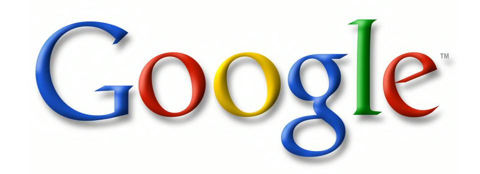
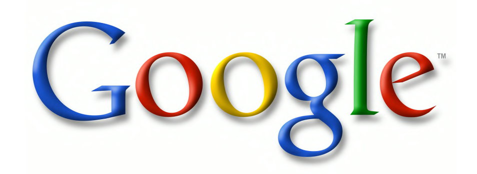
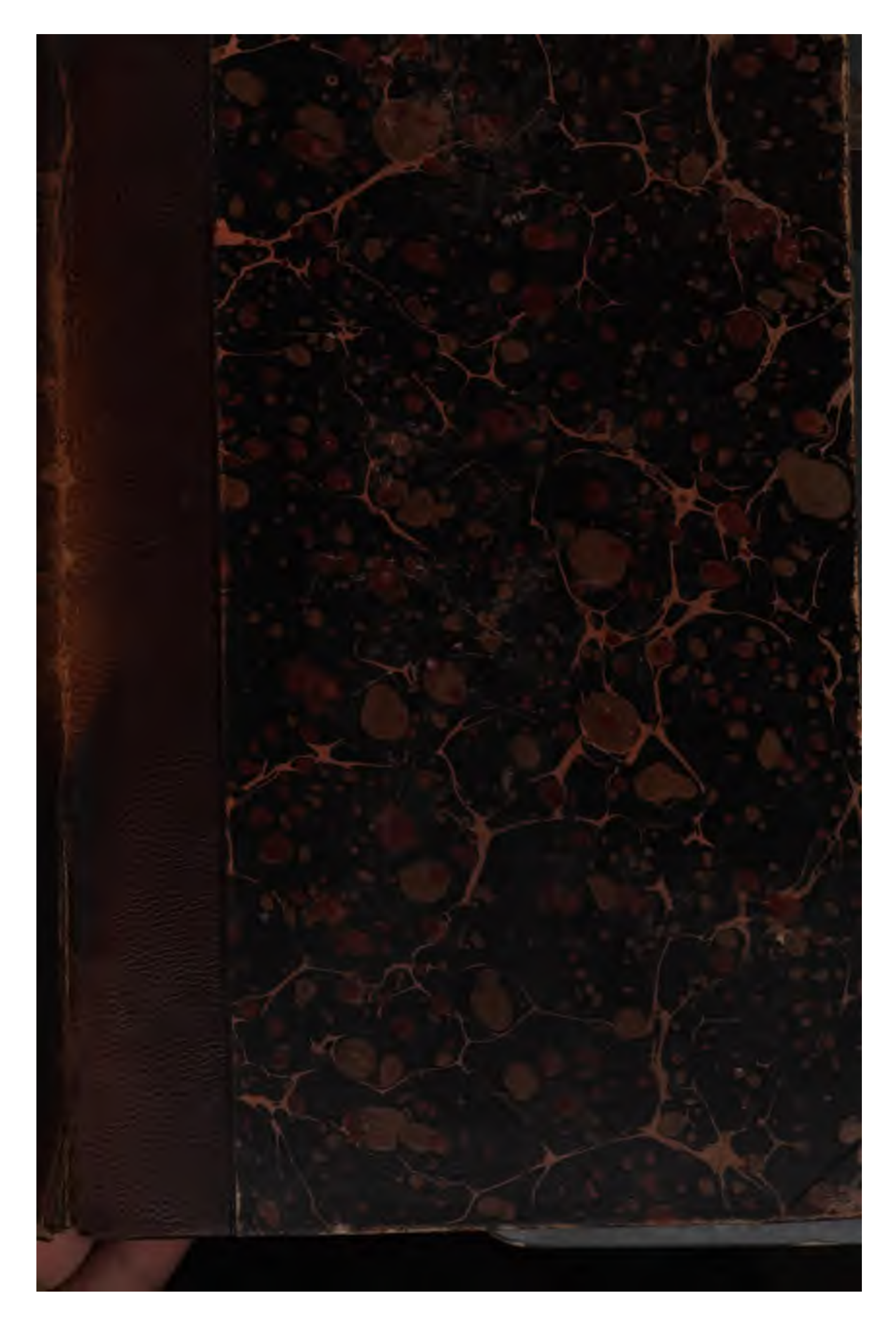


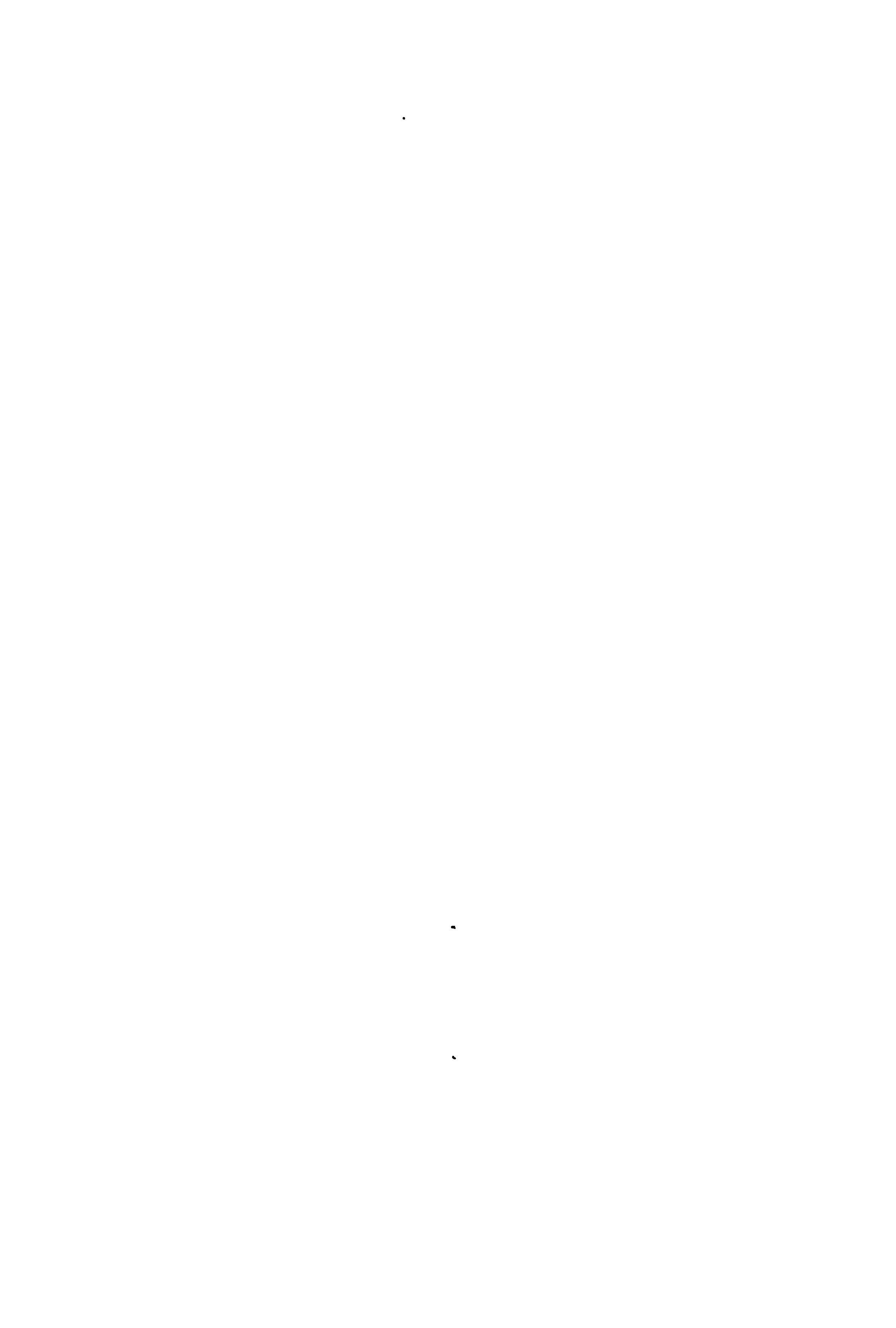












Rheinisches Museum

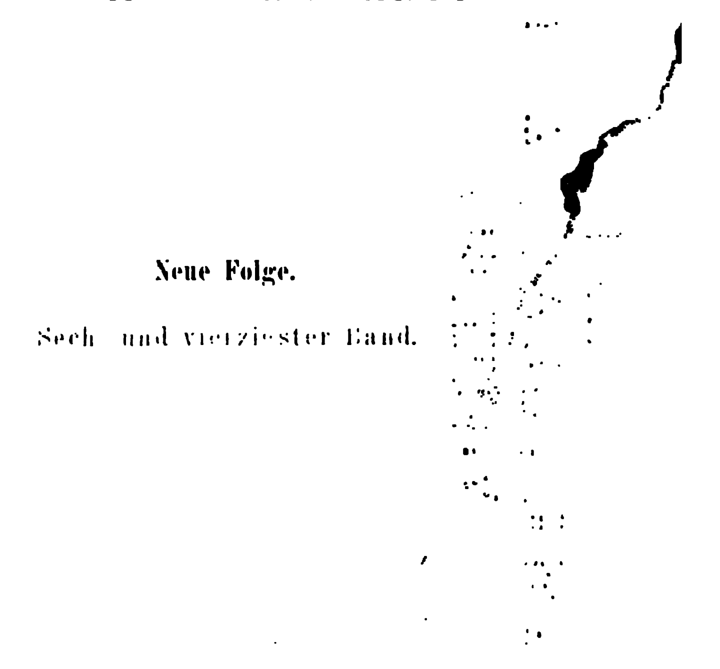
für

PHILOLOGIE.

Herausgegeben

von

Otto Ribbeck und **Franz Buecheler.**



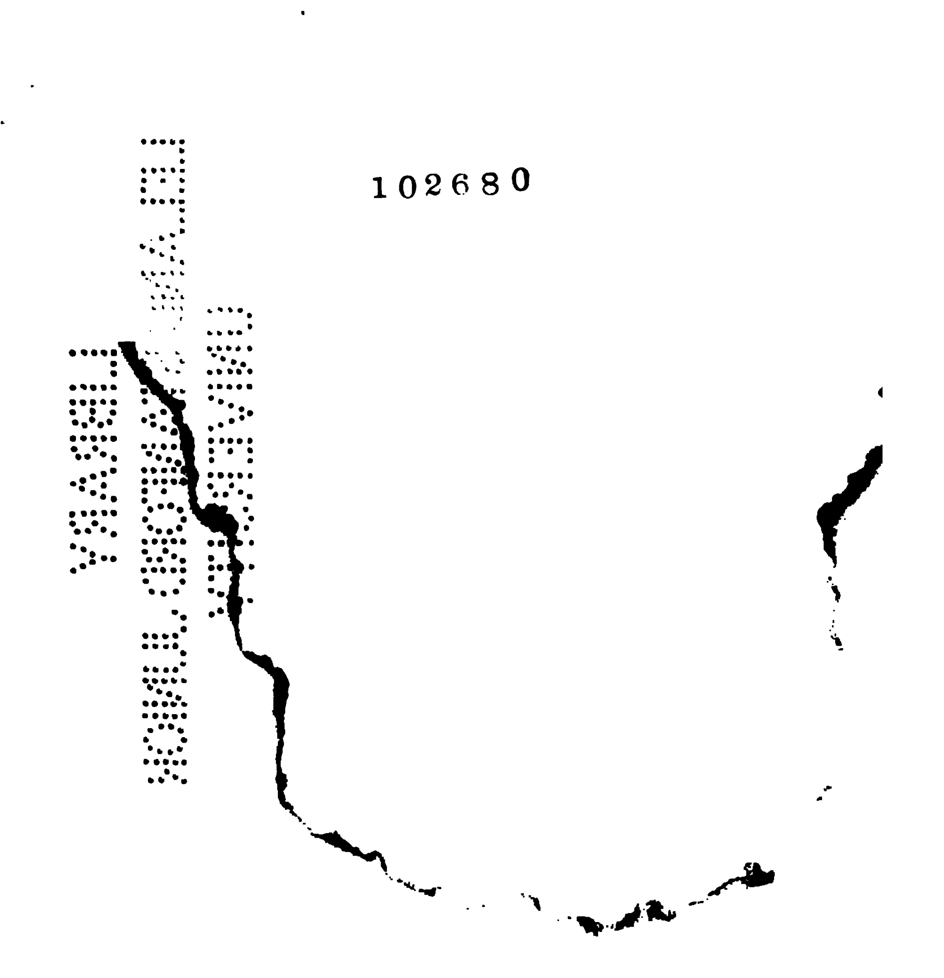
Neue Folge.

Sechs und vierzigster Band.

Frankfurt am Main

Verlag von Johann David Sauerländer.

1891.



Verzeichniss der Mitarbeiter

von Band XXV—XLVI und ihrer Beiträge von Band XXXV an.

Ahrens, H. L., in Hannover † (**35**, 578. 631)
Amsel, G., in Schweidnitz (**43**, 309)
Andresen, G., in Berlin
Anton, H., in Naumburg
Apelt, O., in Weimar (**35**, 164. **39**, 27. **43**, 203)
Arnim, H. von, in Halle (**42**, 276. **43**, 360)
Asbach, J., in Prüm (**35**, 174. **36**, 38. **37**, 295)
Aubert, L. C. M., in Christiania (**36**. 178)
Aufrecht, Th., in Heidelberg (**35**, 320. **37**, 484. **40**, 160. **43**, 318)

Badham, C., in Sydney †
Baehrens, E., in Groningen †
Baeumker C., in Breslau
Barthold, Th., in Hamburg
Bartholomae, Chr., in Münster (**45**, 151)
Barwinski, B., in Deutsch-Krone (**43**, 310)
Bauer, A., in Graz (**39**, 624)
Baunack, J., in Leipzig (**37**, 472. **38**, 293)
Becher, F., in Aurich (**37**, 576. **42**, 144. **43**, 639. **45**, 318)
Becker, G., in Bonn † (**37**, 642)
Beloch, J., in Rom (**39**, 34. 239. **43**, 104. **45**, 465. 555)
Benndorf, O., in Wien
Bergk, Th., in Bonn † (**35**, 244. **36**, 87. **37**, 50. 298. 355. **38**, 526. **39**, 607)
Bernays, J., in Bonn †
Bethe, E., in Bonn (**46**, 511)
Biese, A., in Kiel (**36**, 322. **38**, 634)
Binsfeld, J. P., in Koblenz
Birt, Th., in Marburg (**38**, 197. **40**, 521. **45**, 491. **46**, 152)
Blass, F., in Kiel (**35**, 74. 287. **36**, 604. **37**, 151. **38**, 612. **40**, 1. **41**, 313. **43**, 268. **44**, 1. 406)
Blass, H., in Berlin †
Blümner, H., in Zürich
Boehme, J., in Hamburg (**42**, 286)
Bonnet, M., in Montpellier
Boor, C. de, in Breslau (**45**, 477)
Bornemann, L., in Hamburg
Brambach, W., in Karlsruhe
Brandt, S., in Heidelberg (**36**, 630. **38**, 603)
Braun, W., in Wesel
Breitenbach, L., in Naumburg †
Bröcker, L. O., in Hamburg (**40**, 415)
Brugmann, K., in Leipzig (**43**, 399. 480)
Brugmann, O., in Leipzig
Bruhn, E., in Kiel (**45**, 273)
Bruns, J., in Kiel (**43**, 86. 161. **44**, 374. 613. **45**, 138. 223)
Buchholtz, H., in Berlin
Buecheler, F., in Bonn (**35**, 35. 69. 93. 279. 390. 495. 627. 631. **36**, 235. 329. 463. 478. 620. **37**, 53. 226. 294. 321. 516. 643. **38**, 132. 474. 476. 479. 507. 637. 640. **39**, 151. 168. 274. 315. 408. 558. 620. **40**, 148. 304. 309. 475. 627. Suppl. **41**, 1. 118. 160. 310. 311. 454. 634. **42**, 151. 198. 347. 472. 582. **43**, 128. 151. 291. 479. 557. **44**, 317. 321. 633. **45**, 159. 161. 321. **46**, 159. 233. 632)
Buermann, H., in Berlin (**40**, 387)
Bugge, S., in Christiania (**40**, 473)
Bunte, B., in Leer (**43**, 317)
Buresch, K., in Leipzig (**44**, 489. **46**, 193)
Bursian, C., in München †
Busolt, G., in Kiel (**37**, 312. 637. **38**, 150. 307. 309. 627. 629. **39**, 478. **40**, 156. 466)
Bywater, I., in Oxford (**37**, 633. **39**, 157. **42**, 62)

Cauer, F., in Berlin (**41**, 387. **46**, 244)
Cauer, P., in Tübingen (**36**, 131. **38**, 470. **44**, 347)
Cholodniak, J., in St. Petersburg (**42**, 486)
Christ, W., in München (**36**, 26)
Cichorius, C., in Leipzig (**44**, 440)
Classen, J., in Hamburg †
Clemm, W., in Giessen †
Cohn, L., in Breslau (**43**, 405)
Corssen, P., in Jever (**36**, 506. **41**, 242)
Crecelius, W., in Elberfeld †
Crusius, O., in Tübingen (**37**, 308. **38**, 307. **39**, 164. 581. 627. **40**, 316. 464. **42**, 386. **43**, 197. 305. 461. 478. 623. **44**, 309. 448. **45**, 265. **46**, 318)
Cuno, J. G., in Graudenz †
Curtius, C., in Lübeck

Darbishire, H. D., in Cambridge (**44**, 319)
Daub, A., in Freiburg i. B. † (**35**, 56)
Dechent, H., in Frankfurt a. M. (**35**, 39)
Deecke, W., in Mülhausen i. E. (**36**, 576. **37**, 373. **39**, 141. 638. **40**, 133. 638. **41**, 191. 460. **42**, 226)
Deiter, H., in Aurich (**37**, 314)
Diels, H., in Berlin (**36**, 343. **42**, 1. **46**, 617)
Dieterich, A., in Marburg (**46**, 25)
Dilthey, K., in Göttingen
Dittenberger, W., in Halle (**36**, 145. 463)
Domaszewski, A. v., in Heidelberg (**45**, 1. 203. **46**, 599)
Droysen, H., in Berlin
Duemmler, F., in Basel (**42**, 139. 179. **43**, 355. **45**, 178)
Duentzer, H., in Köln
Duhn, F. v., in Heidelberg (**36**, 127. 632)
Duncker, A., in Kassel † (**36**, 152)
Dziatzko, K., in Göttingen (**35**, 305. **37**, 261. **39**, 339. **44**, 634. **45**, 639. **46**, 47. 349)

Egenolff, P., in Heidelberg (**35**, 98. 564. **36**, 490)
Ellis, R., in Oxford (**43**, 258)
Elter, A., in Bonn (**41**, 517. **46**, 112)
Engelmann, R., in Berlin
Enger, R., in Posen †
Enthoven, L., in Strassburg i. E. (**46**, 480)
Eskuche, G., in Kassel (**45**, 236. 385)
Eussner, A., in Würzburg †
Eyssenhardt, F., in Hamburg

Fabricius, E., in Freiburg i. B. (**46**, 337. 589)
Faltin, G., in Neu-Ruppin † (**39**, 260)
Fielitz, W., in Pless
Flach, H., in Hamburg (**35**, 191. **36**, 316. 624. **38**, 464)
Foerster, R., in Breslau (**35**, 471. **37**, 480. 483. 485. **38**, 421. 467. 633. **40**, 453. 631. 637. **43**, 505)
Foerster, Wend., in Bonn
Foerster, Wilh., in Duisburg (**36**, 158)
Fraenkel, A., in Schaffhausen (**39**, 159)
Frederking, A., in Mitau (**46**, 144)
Freudenberg, J., in Bonn †
Freudenthal, J., in Breslau (**35**, 408. 639. **43**, 486)
Frey, J., in Münster
Frick, C., in Höxter (**43**, 123. **44**, 369. **46**, 106)
Friederich, B., in Hannover (**38**, 471)
Friedländer, L., in Königsberg (**42**, 310)
Froitzheim, J., in Strassburg
Fuhr, K., in Berlin (**37**, 299. 468. **41**, 307)
Funck, A., in Kiel

Gaedechens, R., in Jena
Galland, C., in Strassburg (**37**, 26. **41**, 292)
Gardthausen, V., in Leipzig (**39**, 317. **40**, 599. **45**, 612. **46**, 619)
Gelzer, H., in Jena (**35**, 514. **44**, 267)
Gercke, A., in Göttingen (**41**, 266. 470. **42**, 262. 590. **44**, 127. 240)
Gilbert, W., in Dresden (**39**, 511. **40**, 210)
Gildemeister, J., in Bonn †
Gloeckner, F., in Strassburg (**35**, 484)
Gloël, H., in Wesel (**37**, 136)
Goetz, G., in Jena (**35**, 481. **37**, 141. **40**, 324. **41**, 318. 629)
Gomperz, Th., in Wien (**44**, 472)
Graf, E., in Marburg (**43**, 512. **44**, 469. **46**, 71)
Grosser, R., in Wittstock
Gundermann, G., in Jena (**41**, 632. **44**, 637. **45**, 361. **46**, 489)
Gustafsson, F., in Helsingfors
Gutschmid, A. von, in Tübingen † (**37**, 548. **44**, 267)

Haeberlin, C., in Halle (**45**, 21. 311)
Hagen, H., in Bern (**35**, 569)
Halm, K., in München †

Hanssen, F., in Santiago (**37**, 252. **38**, 222)
Hartfelder, K., in Heidelberg (**36**, 227)
Haupt, H., in Giessen
Heerdegen, F., in Erlangen (**38**, 120. 245)
Heidenhain, F., in Strasburg i. W.
Heidtmann, G., in Pfaffendorf (**43**, 153)
Heinze, R., in Leipzig (**45**, 497)
Helbig, W., in Rom
Hense, O., in Freiburg Br. (**39**, 359. 521. **41**, 27. **45**, 541)
Henzen, W., in Rom †
Hertling, G. v., in München (**39**, 446)
Hertz, M., in Breslau (**43**, 312)
Herwerden, H. van, in Utrecht (**35**, 456. 529. **37**, 241. **40**, 444. **43**, 73. **44**, 510)
Hettner, F., in Trier (**36**, 435)
Heydemann, H., in Halle † (**36**, 465. 617. **38**, 311)
Heydenreich, E., in Schneeberg
Heylbut, G., in Hamburg (**39**, 157. 310. **41**, 304. **42**, 102)
Hiller, E., in Halle † (**36**, 312. **37**, 567. **39**, 321. **40**, 204. **41**, 398. **42**, 321)
Hirschfeld, G., in Königsberg (**42**, 209. **44**, 461)
Hirzel, R., in Jena (**39**, 169. **41**, 153. **42**, 239. **43**, 314. 631. **45**, 419)
Hoefner, M. J., in Mainz
Hoerschelmann, W., in Dorpat (**35**, 373. **36**, 260. 464)
Hoffmann, E., in Wien (**39**, 471. **40**, 150. **41**, 151. **42**, 479. **43**, 156)
Holm, A., in Neapel
Holzapfel, L., in Leipzig (**37**, 448. **38**, 631)
Hosius, C., in Münster (**43**, 494. **46**, 287. 577)
Huelsen, Chr., in Rom (**45**, 284)
Hug, A., in Zürich † (**40**, 397)
Huschke, E., in Breslau †

Ihm, M., in Halle (**42**, 487. **44**, 522. **45**, 622. 639. **46**, 323. 371. 494. 621)
Ihne, W., in Heidelberg
Ilberg, J., in Leipzig (**42**, 436. **44**, 207. **45**, 111)
Immisch, O., in Leipzig (**44**, 299. 553. **46**, 488. 613)
Isler, M., in Hamburg †
Jacoby, K., in Hamburg
Jan, C. v., in Strassburg i. E. (**46**, 557)
Jeep, L., in Königsberg (**36**, 351. **37**, 425. **43**, 60. **44**, 25)
John, C., in Stuttgart
Jungblut, H., in Frankfurt a. M. (**38**, 394)
Jungmann, E., in Leipzig

Kaibel, G., in Strassburg (**44**, 316)
Kalkmann, A., in Berlin (**37**, 397. **39**, 561. **42**, 489)
Kekulé, R., in Berlin (**39**, 481. **40**, 308. **43**, 481)
Keller, L., in Münster
Keller, O., in Prag
Kiderlin, M., in München (**46**, 9)
Kiessling, A., in Strassburg
Kiessling, G., in Berlin †
Kirchner, I. E., in Berlin (**39**, 309. **40**, 377. **43**, 145. **44**, 154. **46**, 488)
Klatt, M., in Berlin (**45**, 335)
Klebs, E., in Berlin (**42**, 164. **43**, 321. **44**, 273. **45**, 436)
Klein, J., in Bonn (**35**, 154. 317. 490. 634. **36**, 634. **37**, 274. **43**, 159)
Klussmann, E., in Rudolstadt
Koch, H. A., in Schulpforte †
Koch, J., in Marburg (**44**, 575)
Kock, Th., in Weimar (**35**, 264. 488. **37**, 130. 292. **39**, 118. **41**, 85. 315. **43**, 29. 605. **45**, 50. **46**, 299)
Koehler, U., in Berlin (**39**, 293. **46**, 1)
Koepp, F., in Berlin (**39**, 209. **40**, 114)
Koerte, A., in Berlin (**45**, 172)
Kohlmann, P., in Emden †
Kopp, A., in Königsberg (**40**, 371. **41**, 247. 376. **42**, 118)
Korsch, Th., in Moskau (**41**, 155)
Krauss, J., in Köln †
Krueger, G., in Dessau
Krumbacher, K., in München (**39**, 348. 478)
Krumbholz, P., in Eisenach (**41**, 321. **44**, 286)
Kuebler, B., in Braunschweig (**45**, 485. **46**, 324)

Lange, K., in Göttingen (**35**, 110)
Lange, L., in Leipzig †
Lehrs, K., in Königsberg †
Leo, F., in Göttingen (**35**, 236. 431. **38**, 1. 311. 317. **39**, 470. **40**, 161)
Lewy, H., in Mülhausen i. E. (**41**, 307)
Loewe, G., in Göttingen † (**38**, 315. 479)
Luckenbach, H., in Karlsruhe (**36**, 308)
Ludwich, A., in Königsberg (**35**, 298. 473. 497. **36**, 196. 304. 464. 623. **37**, 206. 434. **38**, 133. 370. **41**, 302. 437. 592. 627. **42**, 233. 474. 547. 634. **43**, 472. 564. **44**, 194. 468. **45**, 11. **46**, 139)

Luebbert, E., in Bonn † (41, 468)
Luetjohann, Chr., in Kiel † (37, 496)
Lugebil, K., in St. Petersburg † (43, 1. 220)

Maehly, J., in Basel
Manitius, M., in Oberlössnitz (44, 540. 45, 153. 316. 485. 46, 150. 493. 622)
Martin, F., in Posen †
Marx, F., in Greifswald (39, 65. 41, 549. 42, 251. 43, 136. 376. 640. 46, 420. 606. 636)
Mau, A., in Rom (36, 326. 37, 319)
Meier, P. J., in Braunschweig (37, 343. 42, 122)
Meister, R., in Leipzig (37, 312)
Mendelssohn, L., in Dorpat (36, 302. 38, 126. 42, 525)
Meyer, E., in Halle (36, 120. 37, 610. 41, 560. 42, 81. 146)
Meyer, W., in Göttingen
Meyncke, G., in Rom
Michaelis, A., in Strassburg
Mollat, G., in Kassel (42, 639)
Morawski, C. von, in Krakau
Mordtmann, J. H., in Constantinopel
Morsbach, L., in Bonn
Müllenbach, E., in Bonn (41, 319)
Müller, C. Fr., in Kiel (46, 320)
Müller, H. J., in Berlin (43, 637. 44, 319)
Müller, K. K., in Jena (36, 145. 38, 454. 39, 467)
Müller, L., in St. Petersburg
Müller-Strübing, H., in London
Muenzel, R., in Marburg (40, 148. 465. 632)

Nake, B., in Berlin (40, 145)
Natorp, P., in Marburg (38, 28. 41, 349. 42, 374)
Neumann, K. J., in Strassburg (35, 308. 485. 36, 155)
Niese, B., in Marburg (38, 567. 42, 559)
Nietzsche, F., in Basel
Nipperdey, K., in Jena †
Nissen, H., in Bonn (40, 38. 329. 480. 41, 481. 42, 28. 43, 236. 45, 100)
Nitzsch, K. W., in Berlin †

Oder, E., in Berlin (43, 541. 45, 58. 212. 637)
Oehmichen, G., in München (43, 524. 46, 99)
Opitz, Th., in Dresden
Osthoff, H., in Heidelberg (36, 481. 37, 152)
Otto, A., in Oppeln (41, 364. 42, 362. 531)
Overbeck, J., in Leipzig (41, 67)

Papadopulos-Kerameus, A., in St. Petersburg (42, 15. 46. 160. 161)
Patzig, E., in Leipzig (37, 67)
Paucker, C. v., in Reval † (35, 586. 37, 556. 38, 312)
Peiper, R., in Breslau
Peppmüller, R., in Stralsund (40, 462. 620)
Pernice, E., in Athen (44, 568. 46, 495. 626)
Peter, K., in Jena
Pfleiderer, E., in Tübingen (42, 153)
Pflugk-Harttung, J. v., in Gohlis (41, 73)
Philippi, A., in Giessen (35, 607. 36, 245. 472. 41, 13)
Prinz, R., in Königsberg †

Rapp, A., in Stuttgart
Rassow, H., in Weimar (40, 312. 43, 583)
Rauchenstein, R., in Aarau †
Reitzenstein, R., in Rostock (43, 443)
Rettig, G., in Bern
Reuss, F., in Trarbach (36, 161. 38, 148)
Ribbeck, O., in Leipzig (35, 105. 36, 116. 321. 37, 54. 417. 531. 628. 38, 450. 39, 315. 629. 40, 481. 41, 618. 631. 42, 111. 44, 305. 472. 45, 146. 147. 313. 46, 331. 333)
Ribbeck, Wa., in Essen (43, 636)
Ribbeck, Wo., in Berlin (35, 469. 610. 36, 132. 38, 471)
Richter, O., in Berlin
Rieckher, J., in Heilbronn †
Riese, A., in Frankfurt a. M. (36, 206. 473. 38, 154. 39, 466. 41, 639. 42, 152. 44, 331. 488)
Ritschl, F., in Leipzig †
Roemer, A., in München (39, 491)
Roensch, H., in Zwickau †
Rohde, E., in Heidelberg (35, 157. 309. 479. 36, 380. 524. 37, 146. 465. 38, 251. 301. 39, 161. 40, 66. 41, 170. 42, 475. 43, 303. 467. 476)
Roscher, W. H., in Wurzen (44, 312)
Rossbach, O., in Kiel (44, 65. 431. 46, 311)
Rossberg, K., in Hildesheim (38, 152)
Ruehl, F., in Königsberg (36, 11. 43, 597. 46, 146. 426)

Sauelsberg, J., in Aachen †
Scala, R. v., in Innsbruck (45, 474)

Schaefer, A., in Bonn † (38, 310)
Schambach, O., in Altenburg †
Schanz, M., in Würzburg (36, 215. 362. 37, 139. 38, 138. 305. 39, 313. 41, 152. 308. 44. 305. 471. 480)
Scheer, E., in Saarbrücken (36, 272. 442. 640)
Schlee, F., in Berlin (46, 147)
Schmid, W., in Tübingen (43, 473. 628)
Schmidt, A., in Parchim †
Schmidt, B., in Freiburg i. Br. (36, 1)
Schmidt, J., in Giessen (44, 397. 481. 45, 148. 157. 318. 482. 599. 640. 46, 77. 334)
Schmidt, Leop., in Marburg
Schmidt, M., in Jena †
Schmidt, O. E., in Dresden (35, 313. 40, 611)
Schmitz, W., in Köln (37, 317)
Schneider, R., in Duisburg
Schoell, F., in Heidelberg (35, 543. 639. 37, 124. 40, 320. 41, 18. 43, 298. 419. 44, 158. 280)
Schoell, R., in München (42, 478)
Schoene, A., in Blasewitz (46, 153)
Schoene, A., in Königsberg
Schoenemann, J., in Narwa (42, 467)
Schreiber, Th., in Leipzig
Schroeder, P., in London (35, 336)
Schubring, J., in Lübeck
Schultess, F., in Hamburg
Schultz, A., in Breslau
Schulze, E., in Homburg v. d. H. (35, 483. 41, 151)
Schumacher, K., in Karlsruhe (41, 223. 628. 42, 148. 316. 635)
Schuster, P., in Leipzig †
Schwabe, L., in Tübingen (39, 476. 40, 25)
Schwartz, E., in Rostock (40, 223. 41, 203. 44, 104. 161)
Seeck, O., in Greifswald (37, 1. 598. 41, 161. 46, 154)
Seeliger, K., in Meissen
Seume, H., in Stade (37, 633)
Sieglin, W., in Berlin (38, 348. 39, 162)
Sievers, O., in Wolfenbüttel †
Simson, B., in Freiburg i. B. (41, 638)
Sitzler, J., in Baden-Baden
Sommerbrodt, J., in Breslau (36, 314. 37, 299. 39, 630. 40, 160)
Sonny, A., in St. Petersburg (41, 373)
Sprengel, J. G., in Keilhau, Thür. (46, 54)
Stachelscheid, A., in London (35, 312. 633. 36, 157. 324)
Stahl, J. M., in Münster (38, 143. 39, 307. 458. 466. 40, 439. 629. 46, 250. 481. 614)
Stangl, Th., in München (39, 231. 428. 566)
Stephan, Ch., in Köln (40, 263)
Steuding, H., in Wurzen
Steup, J., in Freiburg i. Br. (35, 321. 640)
Stich, J., in Zweibrücken (36, 175)
Struve, Th., in St. Petersburg
Subkow, W., in Moskau
Sudhaus, S., in Bonn (44, 52)
Susemihl, F., in Greifswald (35, 475. 486. 40, 563. 42, 140. 46, 326)
Swoboda, H., in Prag (45, 288. 46, 497)
Szanto, E., in Wien (40, 506)

Teichmüller, G., in Dorpat † (36, 309)
Teufel, F., in Karlsruhe †
Teuffel, W., in Tübingen †
Thouret, G., in Berlin (42, 426)
Thurneysen, R., in Freiburg i. B. (43, 347)
Tiedke, H., in Berlin (35, 474. 42, 138)
Toepffer, J., in Berlin (43, 142. 45, 371)
Traube, L., in München (39, 467. 477. 630. 40, 153. 155. 44, 478)
Trieber, C., in Frankfurt a. M. (43, 569)
Tümpel, C., in Neustettin (46, 528. 636)

Uhlig, G., in Heidelberg
Unger, G. F., in Würzburg (35, 1. 36, 50. 37, 153. 636. 38, 157. 481)
Urlichs, H. L., in Würzburg (44, 474. 487)
Urlichs, L. v., in Würzburg † (44, 259)
Usener, H., in Bonn (35, 131. 37, 479. 41, 500. 43, 149. 150. 320)

Vahlen, J., in Berlin
Viertel, A., in Göttingen (36, 150)
Vischer, W., in Basel †
Vliet, I. van der, in Haarlem (40, 155. 42, 145. 314)
Vogel, F., in Nürnberg (41, 158. 43, 319. 44, 532)
Voigt, G., in Leipzig (36, 474)
Voigt, M., in Leipzig (36, 477)
Vollmer, A., in Düren
Vollmer, F., in Bonn (46, 343)
Volquardsen, C. A., in Göttingen

Wachendorf, H., in Düsseldorf
Wachsmuth, C., in Leipzig (**35**, 448. 490. **36**, 597. **37**, 506. **39**, 468. **40**, 283. 469. **42**, 462. **43**, 21. 306. **44**, 151. 153. 320. **45**, 476. **46**, 327. 329. 465. 552)
Wackernagel, J., in Basel (**44**, 631. **45**, 480)
Wagner, R., in Dresden (**41**, 134. **46**, 378. 618)
Weber, H., in Eisenach (**44**, 307)
Wecklein, N., in München (**35**, 152. 631. **36**, 135. **37**, 630. **38**, 136. **41**, 302. 469. 627)
Weise, O., in Eisenberg (**38**, 540)
Weizsäcker, P., in Calw (**35**, 350)
Wellhausen, J., in Marburg
Wellmann, E., in Berlin (**40**, 30)
Welzhofer, H., in München
Werner, J., in Lenzburg (**42**, 637. **43**, 639)
Westerburg, E., in Barmen † (**37**, 35. **38**, 92)
Weyman, K., in Freiburg (Schweiz) (**42**, 637. **43**, 635. **45**, 320)
Wiedemann, A., in Bonn (**35**, 364. **38**, 384)
Woelfflin, E., in München (**37**, 83. **39**, 156. **41**, 155. 472. **42**, 144. 310. 485. **43**, 308. **44**, 488)
Wollseiffen, M., in Krefeld
Wolters, P., in Athen (**38**, 97. **41**, 342)
Wotke, C., in Wien (**43**, 494)

Zacher, K., in Breslau (**45**, 524)
Zangemeister, K., in Heidelberg (**39**, 634. 635. 636. **40**, 480. **42**, 483)
Zarncke, E., in Leipzig (**39**, 1)
Ziegler, L., in München
Zielinski, Th., in St. Petersburg (**38**, 625. **39**, 73. 301. **44**, 156)
Zimmermann, A., in Posen (**45**, 493)
Zingerle, A., in Innsbruck (**41**, 317)
Zipperer, W., in Würzburg
Zitelmann, E., in Bonn (**40** Suppl. **41**, 118)
Zumpt, A. W., in Berlin †
Zurborg, H., in Zerbst † (**38**. 464)

Inhalt.

	Seite
Euripides fragm. 953 Nauck (2. Ausg.) Von Th. Kock....	299
Ueber die von Mr. Kenyon veröffentlichte Schrift vom Staate der Athener. Von F. Ruehl	426
Neue Bruchstücke aus den Schriften des Grammatikers Krates. Von C. Wachsmuth	552
Apollodori bibliothecae fragmenta Sabbaitica. Scripsit A. Papadopulos-Kerameus.........................	161
Die Sabbaitischen Apollodorfragmente. Von R. Wagner ...	378
Timagenes und Trogus. Von C. Wachsmuth	465
Die Metrik des Bacchius. Von C. von Jan	557
Joh. Tzetzes und das Plautusscholion über die alexandrinischen Bibliotheken. Von K. Dziatzko....................	349
Poseidon-Brasilas von Kos in Athen. Von K. Tuempel....	528
Omphale. Von F. Cauer...............................	244
Schlafscenen auf der attischen Bühne. Von A. Dieterich ..	25
Διαύλιον. Von E. Graf	71
Γέγοναν und anderes Vulgärgriechisch. Von K. Buresch ...	193
Ueber athenische Amnestiebeschlüsse. Von J. M. Stahl	250
Die Halle der Athener in Delphi. Von U. Koehler	1
Zur Geschichte des zweiten athenischen Bundes. Von E. Fabricius.....................................	589
Zu den Urkunden von Pergamon. Von H. Swoboda.......	497
Symbola ad poetas latinos. Scripsit C. Hosius	287
Schediasma criticum. Scripsit O. Rossbach...............	311
Zur Geschichte der Bembo-Handschrift des Terenz. Von K. Dziatzko	47
Vergilstudien. Von E. Bethe	511
Die Handschriften des Properz. Von C. Hosius...........	577
Zur Charakteristik des Verfassers der Rhetorica ad Herennium. Von F. Marx	420
Zur Rhetorik ad Herennium. Von F. Marx..............	606
Die Hilfskreislinien in Vitruvs Theatergrundriss. Von G. Oehmichen	99

Seite

Ueber den Entwurf des griechischen Theaters bei Vitruv. Von E. Fabricius 337
Die Quellen des älteren Plinius im 12. und 13. Buch der Naturgeschichte. Von J. G. Sprengel 54
Die Abfassungszeit der Schriften Quintilians. Von F. Vollmer 343
Zu Quintilianus. Von M. Kiderlin 9
Ein Beitrag zur Chronologie der Schriften Tertullians und der Proconsuln von Africa. Von J. Schmidt 77
Zur Ueberlieferung des Pelagonius. Von M. Ihm 371
Die Weltchronik vom Jahre 452. Von C. Frick 106

Altes Latein. Von F. Buecheler 233
Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung. III. Von A. v. Domaszewski 599
Vaticanum. Von A. Elter 112

Miscellen.

Litterarhistorisches.

Pentadenbände der Handschriften klassischer Schriftsteller. Von C. Wachsmuth 329
Das älteste lateinische Räthsel. Von F. Buecheler 159
Lucretius und Solinus. Von G. Gundermann 489
Wann schrieb Zosimos? Von F. Ruehl 146

Kritisch-Exegetisches.

Ad Melampodiam. Scripsit O. Immisch 613
Zu Aeschylus Eumeniden. Von A. Ludwich 139
Zu Sophokles Antigone. Von A. Frederking 144
Herodas' Mimiamben. Von F. Buecheler 632
Babriana. Scripsit O. Crusius 318
Ignatii Diaconi acrostichon alphabeticum. Scripsit C. Fr. Müller 320
Apollodori fragmentorum Sabbaiticorum supplementum. Scripsit H. Diels 617
Zu Flavius Iosephus. Von M. Ihm 323
Zu Appian. Von L. Enthoven 480
Ad Dionem Cassium. Scripsit B. Kuebler 324
Zu Laertios Diogenes VII 54. Von F. Susemihl 326
Zum Laurentianus XXXVIII 24 (Victorianus) des Terentius. Von F. Schlee 147

Seite

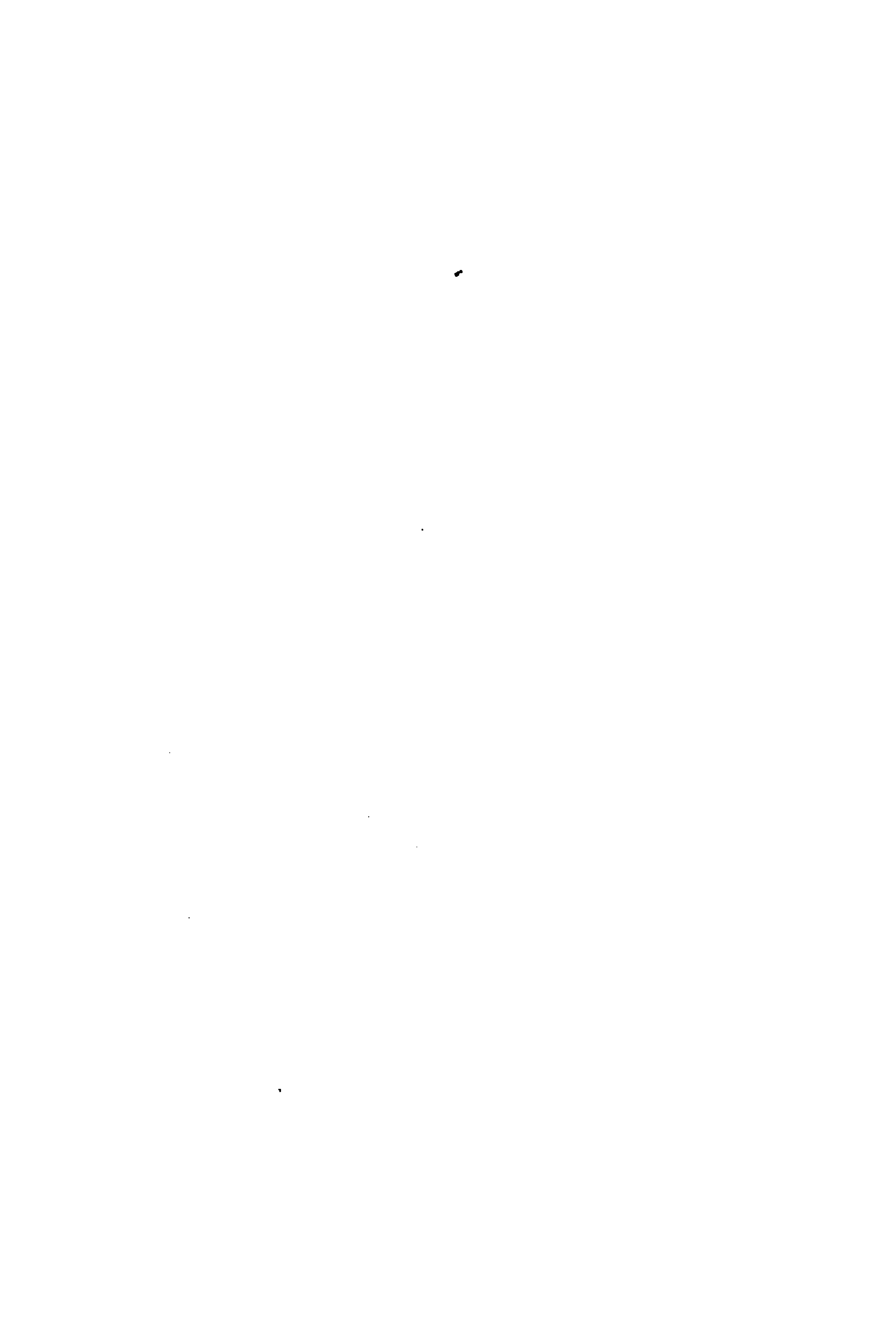
Zu Propertius. Von O. Ribbeck 331
Zu Commodian. Von M. Manitius 150
Zu Dracontius' carmina minora. Von Demselben 493
Reden des Sallust. Von O. Ribbeck 333
Nachträgliches zur Apocolocyntosis und Apotheosis des Seneca. Von Th. Birt 152
Zu Tacitus. Von A. Schoene 153
Vegetius mulomed. III 60, 1. Von M. Ihm 494
Zu Priscian. Von Demselben 621

Metrisches.

De carcino Pompeiano. Scripsit O. Immisch 488
Ueber Hexameterausgänge in der lateinischen Poesie. Von M. Manitius 622

Antiquarisch-Epigraphisches.

Zur Topopraphie von Athen. Von C. Wachsmuth..... 327
Ikarion. Von R. Wagner 618
Nachträgliches über athenische Amnestiebeschlüsse. Von J. M. Stahl 481
Zum Psephisma des Demophantos. Von Demselben... 614
'Απολλόδωρος Πασίωνος 'Αχαρνεύς. Von J. E. Kirchner 488
Zum Bündnissvertrag zwischen Rom und Methymna. Von A. Papadopulos-Kerameus 160
Griechische Inschrift von Ilium. Von V. Gardthausen 619
Neue Finsternissdaten zur römischen Chronologie. Von O. Seeck 154
Altitalisches Pfund. Von E. Pernice 495
Italische Mine. Von Demselben 626
Zur politischen Geographie der afrikanischen Provinzen. Von J. Schmidt 334



Die Halle der Athener in Delphi.

Die Ueberreste der zierlichen Säulenhalle, welche Haussoullier im J. 1880 in Delphi an der zur Tempelterrasse hinaufführenden alten Strasse aufgedeckt und mit der aus Pausanias (X 11, 6) bekannten Halle der Athener identificirt hat, sind mehrfach beschrieben worden; was sich über den Aufbau und den Zweck der Halle feststellen lässt, hat Koldewey mit sachverständigem Urtheil ermittelt. Die Frage, wann und unter welchen Umständen das Bauwerk entstanden sei, hat weniger Beachtung gefunden; sie ist verschieden beantwortet worden und kann nicht als gelöst angesehen werden.

Die von Pausanias vorgetragene Ansicht, die Halle sei nach dem Seesieg des Phormion im dritten Jahre des peloponnesischen Krieges gebaut worden, wird durch die in alterthümlicher Schrift an der obersten Stufe des Hypostyls eingegrabene Weihinschrift: Ἀθηναῖοι ἀνέθεσαν τὴν στοὰν καὶ τὰ ὅπλ[α κ]αὶ τἀκρωτήρια ἑλόντες τῶν πο[λεμίω]ν widerlegt; der Irrthum ist, wie Haussoullier erkannt hat, dadurch entstanden, dass die Trophaien des Jahres 429 in der in einer früheren Periode aus gleichem Anlass gebauten Halle geweiht worden waren. Haussoullier hat die Halleninschrift auf den Sieg bezogen, welchen die Athener um das Jahr 459 im Kampfe gegen die Flotte der Aigineten und ihrer peloponnesischen Verbündeten gewannen, und Dittenberger und Hicks sind ihm darin gefolgt. Aber auch durch diese Datirung wird die Inschrift, in welcher neben dem dreischenkligen Sigma das Theta mit dem Kreuz verwendet ist, noch zu jung gemacht; sowohl die Verlustliste aus dem Jahre der Kämpfe in den Gewässern von Aigina und schon die ein paar Jahre älteren Listen aus der Zeit des thasischen Krieges (C. I. A. I 432. 433) wie die Tributquotenlisten, welche mit dem Jahre 454 beginnen, haben durchgehends die jüngere Form des Theta mit dem Punkte; es muss nach diesen Beispielen als feststehend angesehen werden, dass die ältere Form des Buchstabens schon vor den fünfziger Jahren von der jüngeren aus dem Gebrauche verdrängt

worden ist, und es würde besonderer Beweise bedürfen, um eine Inschrift, wie die delphische, welche jene aufweist, unter das Ende der sechziger Jahre herabzurücken.

Ohne Zweifel ist es der paläographische Grund gewesen, welcher Röhl (I. G. A. 3 *a* S. 169) bewogen hat, die Halleninschrift dem sechsten Jahrhundert zuzuweisen. Röhl meint, die Halle sei *sub Pisistrati tyrannide* entstanden; das ist für Duncker (G. d. A. VI S. 467) die Veranlassung geworden, die Weihung mit der Eroberung von Sigeion in Verbindung zu bringen, welche von ihm um 533 angesetzt wird. Ich will mich nicht dabei aufhalten, dass die Tradition über die Eroberung von Sigeion von einem Seekrieg nichts meldet und sonach die Kombination Dunckers vollständig in der Luft schwebt; dass ferner der Charakter der Schrift es nicht rathsam erscheinen lässt, die Halleninschrift (eine getreue Nachbildung derselben hat Pomtow in seinen Beiträgen zur Topographie von Delphi auf Tafel 5 gegeben) weit über das Ende des sechsten Jahrhunderts zurückzudatiren und dass von kriegerischen Unternehmungen des Nachfolgers des Peisistratos nichts bekannt ist; dass endlich die Gegner der Peisistratiden die Alkmeoniden von Alters her in Delphi einflussreich waren und dass die Errichtung eines Siegesdenkmals daselbst in der Zeit der Tyrannis aus diesem Grunde nicht eben wahrscheinlich ist. Schon allein der Wortlaut der Inschrift: Ἀθηναῖοι ἀνέθεσαν ἑλόντες τῶν πολεμίων muss davon abhalten, die Weihung in die Tyrannenzeit zu setzen, wenn nicht zwingende Gründe dafür sprechen.

Nun wird allerdings behauptet, dass attische Inschriften mit dem gekreuzten Theta nicht jünger sein könnten als das sechste Jahrhundert. Wenn diese Behauptung begründet wäre, so würde der Datirung der Halleninschrift nach unten hin eine enge Grenze gezogen sein. Allein sie steht auf schwachen Füssen. Die Weihinschrift des jüngeren Peisistratos aus den letzten Jahren der Tyrannis (C. I. A. IV 373 *e*) hat das Theta mit dem Kreuz; in den Inschriften aus der zweiten Hälfte der sechziger Jahre und der folgenden Zeit ist der Buchstabe mit dem Punkt geschrieben; ein paar Grabinschriften, welche, da sie in die alte Stadtmauer verbaut waren, mit grosser Wahrscheinlichkeit in die Zeit vor der persischen Invasion gesetzt werden, haben ebenfalls die einfachere Form [1]. Was folgt daraus? Doch nur, dass der

[1] Ich habe oben zu viel gesagt; es ist nur eine Inschrift, die, nach Ross unter anderen Trümmern der Themistokleischen Stadtmauer gefunden, das Theta mit dem Punkte hat (C. I. A. I 479).

Uebergang von der älteren Form des Theta zu der jüngeren vor der Mitte der sechziger Jahre stattgefunden hat. Wie lange nach 510 noch das Theta mit dem Kreuz geschrieben worden ist — und nur darauf kommt es an, nicht darauf, wann die vereinfachte Gestalt des Zeichens zuerst aufgekommen ist, was sicher schon im sechsten Jahrhundert geschehen ist, — bleibt ungewiss.

Die Halleninschrift meldet von einem Seesieg; aus dem Orte der Weihung ist zu schliessen, dass dem Siege eine besondere Bedeutung beigemessen worden ist. Der erste Seekrieg der Athener, von dem wir Kunde haben, ist der gegen die Aigineten (c. 506 bis 481). Der aiginetische Krieg wird wegen der Bedeutung, die er für die Entwicklung der attischen Marine gehabt hat, öfter erwähnt; ausführlicher berichtet über ihn allein Herodot (V 79—90. VI 87—94). Herodot erzählt den Krieg in epischer Weise; zwischen den Athenern und Aigineten besteht von Alters her eine Feindschaft, welche die Aigineten verschuldet haben; im Kriege laden diese immer neue Schuld auf sich; dadurch haben sie sich ihr späteres Schicksal, den Verlust ihrer Unabhängigkeit und ihre Vertreibung von der Insel zugezogen. Als um das Jahr 506 die von den Athenern bedrängten Thebaner die Hülfe der Aigineten anrufen, eröffnen diese, übermüthig gemacht durch ihren Reichthum und eingedenk der alten Feindschaft, die Feindseligkeiten ohne Kriegserklärung. Der an dieser Stelle episodisch eingefügte Bericht über die Entstehung der Feindschaft ist sagenhaft und daher zeitlos. Die wirkliche Ursache des Krieges, die natürliche Rivalität der beiden benachbarten Seestaaten, existirt für Herodot nicht. Die Aigineten verwüsten die attischen Küstendemen und überfallen Phaleron; das ist natürlich historisch; seltsam aber ist was nun kommt. Ein delphisches Orakel fordert die Athener auf, die Rache dreissig Jahre lang aufzuschieben; wenn sie dies thun, so werden sie Aigina unterwerfen, wenn sie aber sofort den Krieg anfangen, in der Zwischenzeit (also doch wohl innerhalb der dreissig Jahre bis zur Unterwerfung) vieles leiden. Die Athener können es nicht über sich gewinnen, ihre Rache zu vertagen, und stehen auf dem Sprunge, sich in den Krieg zu stürzen, werden aber durch den Anschlag der Spartaner, Hippias zurückzuführen, davon abgehalten. Der Plan der Spartaner scheitert an dem Widerspruch der Korinther, aber von dem Krieg der Athener mit den Aigineten ist nicht mehr die Rede. Historisch ist hier nur die beabsichtigte Rückführung des Tyrannen, die Orakelgeschichte

natürlich *post eventum* entstanden, aber an der Stelle, an welcher sie steht, widersinnig; die Athener sind trotz der Weisung des Orakels zum Krieg entschlossen, führen ihn aber dann doch nicht; obgleich sie dadurch thatsächlich der an sie ergangenen Weisung nachkommen, geht das Orakel nicht in Erfüllung; Aigina ist nicht dreissig, sondern fünfzig Jahre später gefallen.

Die Weigerung der Athener, die Geiseln herauszugeben, welche die Spartanerkönige Kleomenes und Leotychidas in Aigina wegen der Aufnahme der persischen Herolde ausgehoben und den Athenern ausgeliefert hatten, bringt nach der Darstellung Herodots den Krieg zwischen den beiden Staaten von Neuem zum Ausbruch. Die Aigineten, die das früher begangene Unrecht noch nicht gesühnt haben, begehen einen neuen Frevel und bringen das auf der Fahrt nach Sunion begriffene Festschiff der Athener auf. Die Athener treten hierauf in Verbindung mit dem Führer der Volkspartei auf der Insel und rüsten sich zum Kriege; da sie nur fünfzig Schiffe haben und ihren Feinden zur See nicht gewachsen sind, überlassen ihnen die Korinther zwanzig Kriegsschiffe [1]. Die Athener schlagen die Aigineten in einer Seeschlacht und landen auf der Insel; die Aigineten suchen Hülfe in Argos; das argivische Hülfscorps wird von den Athenern aufgerieben, der Führer desselben Eurybates von Sophanes von Dekeleia in heldenmässigem Kampfe erlegt. Die Aigineten überfallen die athenische Flotte, während diese in Unordnung ist, und erbeuten vier Schiffe. Damit bricht der Bericht ab. Der Verlauf des Krieges lässt sich nach diesem Bericht, dem der Schluss fehlt, nicht feststellen; augenscheinlich ist Herodot ungenügend unterrichtet gewesen, aber auch, ob er seine Informationen genau wiedergegeben hat, ist zu bezweifeln. Dass die Argiver Zeit haben, nachdem die Athener gelandet sind, den Aigineten zu Hülfe zu kommen, mag noch hingehen, — wie aber soll man es verstehen, dass die Aigineten, zur See besiegt und im Landkampf unterlegen, die athenische Flotte angreifen? Herodot scheint die Ereignisse zusammengezogen zu haben; der zweite Seekampf gehört vielleicht einer späteren Periode des Krieges an [2]. Wie dem

---

[1] Die 50 Schiffe der Athener entsprechen den 50 Naukrarien, welche seit Kleisthenes die Grundlage der attischen Marine bildeten.

[2] Nach Dunckers Darstellung (VII S. 171) wurden die Aigineten, nachdem die Argiver zu ihnen gestossen waren, von den Athenern geschlagen und in ihre Stadt zurückgeworfen; Herodot lässt Eurybates

auch sein mag: dass die Athener einen Sieg über die Flotte der Aigineten erkämpft haben, welcher es ihnen möglich machte, auf der Insel zu landen, ist nicht zu bezweifeln. Die Aigineten hatten bis dahin mit ihrer Flotte das saronische Meer beherrscht; sie standen in dem Rufe, die besten Seeleute zu sein; den Athenern muss das Herz geschwollen sein ob ihres Sieges [1]. Die

---

in der zusammenfassenden Aufzählung der Thaten des Sophanes bis zu seinem Tode in dem Blutbad von Drabeskos (IX 75) während der Belagerung von Aigina (περικατημένων Ἀθηναίων Αἴγιναν) fallen. — Sophanes war im 5. Jahrhundert in Athen, wie die Aufzählung seiner Thaten bei Herodot und die köstliche Geschichte von seinem Verhalten in der Schlacht bei Plataiai erkennen lässt, eine populäre Heldengestalt, aber auch noch lange nachher hat sein Name herhalten müssen; die tendenziöse Anekdote von seinem Auftreten in der Volksversammlung nach der Schlacht bei Marathon (Plut. Cimon 8) ist eine späte Erfindung.

[1] Eine Anspielung auf den Sieg findet sich in der Rede der Korinther Thuk. I 41 νεῶν γὰρ μακρῶν σπανίσαντές ποτε πρὸς τὸν Αἰγινητῶν ὑπὲρ τὰ Μηδικὰ πόλεμον παρὰ Κορινθίων εἴκοσι ναῦς ἐλάβετε· καὶ ἡ εὐεργεσία αὕτη ... παρέσχεν ὑμῖν Αἰγινητῶν ... ἐπικράτησιν. Als selbstständiges Zeugniss indess möchte ich die Stelle nicht anwenden, sie sieht mir sehr danach aus, als wenn sie aus Herodot geflossen wäre. Hierher gehört auch Pausan. I 29, 7 (in der Periegese des äusseren Kerameikos): καὶ Ἀθηναίων δ' ἔστι τάφος, οἳ πρὶν ἢ στρατεῦσαι τὸν Μῆδον ἐπολέμησαν πρὸς Αἰγινήτας; das bezieht sich sicher auf die siegreichen Kämpfe zu Wasser und zu Lande. Es heisst dann weiter: ἦν δὲ ἄρα καὶ δήμου δίκαιον βούλευμα, εἰ δὴ καὶ Ἀθηναῖοι μετέδοσαν δούλοις δημοσίᾳ ταφῆναι καὶ τὰ ὀνόματα ἐγγραφῆναι στήλῃ, δηλοῖ δὲ ἀγαθοὺς σφᾶς ἐν τῷ πολέμῳ γενέσθαι περὶ τοὺς δεσπότας. Die Herausgeber, welche nach πρὸς Αἰγινήτας einen Punkt setzen, zum Theil auch einen neuen Paragraphen beginnen lassen, scheinen der Ansicht gewesen zu sein, die Stele mit den Namen der Sklaven sei von dem Grab der im Kriege mit den Aigineten gefallenen Athener zu trennen. Ich glaube nicht, dass dies die Meinung des Periegeten gewesen ist. Sachlich steht der Verbindung nichts im Wege. Die Athener unternahmen die Expedition mit der Absicht, auf Aigina zu landen und der Volkspartei die Hand zu reichen; die Flotte muss eine starke Abtheilung Hopliten an Bord gehabt haben, welche von einer entsprechenden Anzahl von Sklaven begleitet waren. Dass zu Lande heftig gestritten worden ist, liegt in der Natur der Sache und ergiebt sich auch aus den Aussagen Herodots über das Schicksal der den Aigineten zu Hülfe gezogenen Argiver. Uebrigens schliesst die Weihinschrift von Delphi die Kämpfe zu Lande nicht aus; darauf, dass die ὅπλα vor den Akroterien genannt sind, ist kein Gewicht zu legen.

über, was aus den aiginetischen Geiseln und den gefangenen athenischen Theoren geworden ist, schweigt Herodot. Das Schicksal dieser Männer wird sich erst im Jahr 481 entschieden haben; durch die Auswechselung wurde der Friede zwischen Athen und Aigina besiegelt (Duncker VII S. 214).

Damals stand der Hallenbau in Delphi längst fertig da. Die Halle sollte 'als monumentaler Schutz der Weihgeschenke' dienen, einen anderen Zweck hatte sie nicht; danach sind die Dimensionen des Baues bemessen; es war eine Miniaturhalle, die in wenigen Monaten hergestellt werden konnte. In der Ruine hat sich die Erinnerung an einen Sieg der Athener erhalten, dessen Bedeutung schon von den Nachkommen nicht mehr voll empfunden wurde; aus der Weihinschrift lernen wir in paläographischer Beziehung, dass sich in der monumentalen Schrift der Athener der Uebergang von der älteren zur jüngeren Form des Theta erst nach den Perserkriegen vollzogen hat.

Berlin. Ulrich Köhler.

Meinung, das von Aristoteles genannte Maroneia sei das thrakische, sehe ich ab. Z. 16 des Fragmentes erkenne ich ἐκ τῆ[ς ὠ]ν[ῆ]ς ἑκατ[ὸν τάλαντα oder ταλάντων; Z. 23 scheint, wenn Diels recht gesehen hat, τοὺς ἀποδέ]κ[τ]ας μὴ κομίσασθαι gelesen werden zu müssen.

Zu Quintilianus[1].

X 1 § 3. non autem ut quicquid praecipue necessarium est, sic ad efficiendum oratorem maximi protinus erit momenti. nam certe, cum sit in eloquendo positum oratoris officium, dicere ante omnia est atque hinc initium eius artis fuisse manifestum est, proximum deinde imitatio est, nouissimum scribendi quoque diligentia.

Fr. Schöll hatte gewiss Recht, wenn er (Rh. Mus. XXXIV) ante omnia *est* für unmöglich erklärte. Aber gegen das von ihm in erster Linie empfohlene ante omnia *stat* spricht, dass im dritten Gliede quoque steht. Möglich ist das von ihm in zweiter Linie vorgeschlagene und von Meister aufgenommene a. o. *necesse* est. Noch lieber aber würde ich mit Hirt (Ztschr. f. d. Gymn. J. B. 1882) *necessarium* schreiben, weil Quint. im vorhergehenden Satze und im § 1 necessarius gebraucht hat und weil dieses Wort besser zu den folgenden Subjekten imitatio und scribendi diligentia passt, denen, wie ich gleich nachher zeigen werde, kein eigenes Prädikat gegeben werden darf. In den Quintilianhandschriften sind so viele Wörter ausgefallen, dass man ohne Bedenken auch ein so langes Wort, wie necessarium, einsetzen darf, wenn es der Zusammenhang erfordert. opus est (Maehly schlug opus esse vor) empfiehlt sich deshalb nicht, weil Quint. mit diesem Ausdruck nirgends den Nominativ verbunden hat. Man müsste also proxima d. imitatione, nouissima schreiben; diese Ablative vertrügen sich aber wieder nicht mit dicere. Den von Becher in der N. Ph. Rundschau 1883 gemachten Vorschlag (ante omnia *sciet*) halte ich (nicht bloss wegen quoque) für verfehlt.

Noch eine weitere Aenderung wird an dem Halm'schen Texte vorgenommen werden müssen. Die Handschriften geben:

---

[1] Die Arbeit wurde im Mai 1887 beendigt und abgeschickt. Im darauf folgenden September erschien in der Wochenschrift f. kl. Phil. Nr. 37 eine Rezension der Meister'schen Ausgabe von W. Gemoll, in welcher zu mehreren der von mir besprochenen Stellen Vorschläge gemacht werden. Ich werde in Anmerkungen hierauf Rücksicht nehmen.

proximam deinde imitationem (G inimitationem) nouissimam s. q. diligentiam (G diligentia). Halm nahm an, dass imitationem entstanden sei aus imitatio ē. Quint. würde aber dann sagen: 'das nächste ist dann die Nachahmung, das letzte auch sorgfältiges Schreiben'. Was soll dieses 'auch' im dritten Gliede? Der Anstoss, welchen das Wort erregt, wird beseitigt, wenn wir das nach imitatio stehende *est* streichen. Dann sagt Quint.: 'Denn gewiss ist das Sprechen vor allem nothwendig, als nächstes dann die Nachahmung, als letztes auch noch sorgfältiges Schreiben'. Die überlieferten Akkusative können leicht dadurch entstanden sein, dass ein Abschreiber meinte, auch diese Worte müssten von manifestum est abhängen, wie die Worte hinc initium eius artis fuisse. Ob proximum — nouissimum oder proxima — nouissima zu schreiben ist, lässt sich mit Bestimmtheit nicht entscheiden. Ich würde jedoch proxima (vgl. II 13, 1 proxima huic narratio) nouissima (vgl. III 6, 81 nouissima qualitas superest) den Vorzug geben. I 3, 1 (proximum imitatio), worauf Halm in den Addenda hinweist, lässt sich nicht für das Neutrum anführen; denn dort ist offenbar signum ingenii zu proximum hinzuzudenken[1].

§ 4. uerum nos non, quomodo sit instituendus orator, hoc loco dicimus (nam id quidem aut satis aut certe uti potuimus dictum est), sed athleta, qui omnes iam perdidicerit a praeceptore numeros, quo genere exercitationis ad certamina praeparandus sit.

---

[1] Gemoll schlägt am angegebenen Orte vor: proximum d. *multa lectio* est. — est halte ich wegen quoque für unmöglich, multa lectio aber ist für mich überzeugend. Quint. erörtert in diesen Paragraphen kurz die Frage: scribendo plus an legendo an dicendo conferatur (sc. ad ἕξιν); erst mit den Worten uerum nos non etc. (§ 4) bricht er ab. Es muss also in unserem Satze neben dem Sprechen und Schreiben auch das Lesen erwähnt sein. Die Erklärung von Krüger ('*imitatio* — zunächst des von Andern Gesprochenen, dann auch des Geschriebenen; sie setzt demnach das Hören und Lesen (§ 8) voraus'.) kann nicht befriedigen. Das Hören und Lesen ist ja noch keine Nachahmung; erst dann, wenn man das Gehörte und Gelesene ausspricht oder schreibt, beginnt die Nachahmung. Wie sollte also das Lesen durch imitatio bezeichnet sein können? Dass multa lectio deshalb in imitatio verändert wurde, weil das 2. Kap. de imitatione überschrieben ist, wie Gemoll meint, halte ich jedoch nicht für wahrscheinlich. Wenn durch irgend einen Zufall die Sylbe lec ausgefallen war, so konnte ja aus multatio leicht imitatio werden. Auch VIII Pr. 28 findet sich lectione multa.

igitur eum, qui res inuenire et disponere sciet, uerba quoque et eligendi et conlocandi rationem perceperit, instruamus, qua ratione quod didicerit facere quam optime, quam facillime possit.

So schreiben Zumpt, Bonnell, Halm und Meister, indem sie sich in der Hauptsache an G anschliessen. Ich kann aus mehr als einem Grunde nicht glauben, dass Quint. so geschrieben hat. Nach unserem Texte würde er sagen: 'Doch nicht darüber, wie der Redner heranzubilden ist, sprechen wir in diesem Abschnitte (denn dies ist genügend oder wenigstens so gut, als wir konnten, besprochen worden), sondern darüber, durch welche Art von Uebung der Athlet, welcher alle Bewegungen von seinem Lehrer bereits genau erlernt hat, für die Kämpfe vorzubereiten ist'. Es fällt auf — das wird sich nicht bestreiten lassen —, dass in der ersten Hälfte des Satzes von dem Redner, in der zweiten aber von einem Athleten die Rede ist. Man hat über dieses Bedenken dadurch hinwegzukommen gesucht, dass man darauf hinwies, Quint. gehe gerne unmittelbar in das Gleichniss über, so § 33 und 7, 1. Diese Stellen sind aber doch von anderer Art. In unserer Stelle wäre der Uebergang ganz besonders hart wegen des Gegensatzes, in welchem die beiden Satzhälften zu einander ständen. Durch die Wortstellung fiele noch obendrein ein starker Nachdruck auf athleta; da orator am Schlusse des Satzes steht, athleta aber an die Spitze (vor quo genere exercitationis) gestellt wäre, so müsste es scheinen, als stünden die beiden Begriffe, orator und athleta, in einem scharfen Gegensatze zu einander. Und doch soll unter athleta eben der orator zu verstehen sein. Auch der durch igitur angeknüpfte Satz erregt bei dem bisherigen Texte Bedenken. Wenn unter athleta, qui omnes iam perdidicerit a praeceptore numeros, ein solcher zu verstehen ist, der alle Lehren der Rhetorik bereits in sich aufgenommen hat, so sagt dieser Satz nichts anderes, als was in dem vorhergehenden bereits gesagt worden ist, er erscheint dann recht überflüssig.

Diese Bedenken werden beseitigt, wenn wir schreiben: sed *ut* (so LS) athleta, qui .... numeros, multo (oder nonnullo?) uarioque (numuro quae G, num muro quae T, numeroque FL, nimirum quo S) genere exercitationis ad c. p. *erit* (sit die Hsch.), *ita* (so S) eum, qui .... perceperit, instruamus, qua in *praeparatione* (qua in oratione die Hsch.) quod didicerit facere quam optime, quam facillime possit. Bei dem schlimmen Zustande, in welchem gerade dieser Theil des Werkes auf uns gekommen ist, sind die vorgeschlagenen Aenderungen nicht zu stark. Das in G

fehlende *ut* konnte vor at leicht ausfallen. Dass aus numeros multo uarioque 'numuro quae' (G) werden konnte, ist auch nicht schwer einzusehen. Der Fall, dass drei Wörter in eines zusammenflossen, wie hier numeros multo uario in numuro (in uro lässt sich uario noch erkennen), kommt manchmal vor; vgl. § 23, wo, wie ich glaube, utrisque aufzulösen ist in *ut duo tresque*. Zu multo uarioque vgl. VIII 5, 28 multis ac uariis, X 5, 3 multas ac uarias, XI 3, 163 uaria et multiplex, XII 1, 7 tot ac tam uariis; zu uarioque vgl. VII 3, 16 latiore uarioque und XII 10, 36 sublimes uariique. uario genere findet sich ebenso gebraucht I 10, 7 (muta animalia mellis illum inimitabilem humanae rationi saporem *uario* florum ac sucorum *genere* perficiunt); multo genere lässt sich allerdings aus Quint. nicht belegen, aber wer uario genere schrieb, konnte, meine ich, auch multo uarioque genere schreiben [1]. Dass, nachdem aus que quae (quo) geworden war, aus erit (oder est?) der Konjunktiv *sit*, entsprechend dem vorhergehenden quomodo sit, gemacht wurde, ist ebenfalls begreiflich. ita wird durch S gestützt [2]. Die Verbindung durch ut (sicut) — ita (sic) liebt Quint. ausserordentlich; in den ersten 19 Paragraphen dieses Kap. hat er sie siebenmal angewendet. qua in oratione, was alle Handschriften geben, konnte leichter aus qua in praeparatione entstehen, als aus qua ratione. Dass rationem in anderer Bedeutung unmittelbar vorangeht, wäre bei Quint. kein genügender Grund zur Beanstandung von qua ratione, wenn dieses durch die Handschriften überliefert wäre, es dient aber ge-

---

[1] Der Singular von nonnullus kommt bekanntlich schon bei Cicero und Cäsar nicht selten vor, auch bei Quint. findet er sich öfter, so z. B. VI 3, 11 hoc nonnullam obseruationem habet. Aber die Verbindung nonnullo uarioque wird sich wohl kaum nachweisen lassen. An uno alteroque lässt sich deshalb nicht denken, weil hiedurch bekanntlich nur 'ein paar, einige wenige' bezeichnet werden. Wollte man non uno genere schreiben, so wäre die Ueberlieferung von quae (que, quo) nicht erklärt.

[2] S gibt zwar viel Verkehrtes, manchmal aber hat er doch allein das Richtige; z. B. § 19 digerantur (G dirigantur, L dirigerantur), § 27 blandicia (G libertate, L blandita tum), § 50 epilogus (G et philogus, L et epilogus), § 55 sed (G et, L —), § 65 tamen quem (G tamen quae, M tamquam), § 66 correctas (G rectas, M correptas), § 67 uter (GMT uterque), § 68 reprehendunt (GM reprehendit), § 69 testatur (GM praestatur), § 76 in eo tam (G inectam, M in hoc tam). Auch § 61 und 63 würde ich nach S mit Claussen spiritu und mit Meister diligens et schreiben.

wiss nicht zur Empfehlung der zuerst in der ed. Col. 1527 auftauchenden Konjektur. qua in praeparatione passt übrigens auch besser in den Zusammenhang (vgl. das vorhergehende praeparandus und das nachfolgende parandae), als qua ratione (auch als das von Hirt a. a. O. vorgeschlagene qua exercitatione). Quint. führt in diesem Buche aus, bei welcher Vorbereitung[1] der Redner das theoretisch Erlernte am besten und am leichtesten zur Ausführung bringen kann. Die Präposition in ist in ähnlicher Weise gebraucht VIII Pr. 22 (ut in hac diligentia deterior etiam fiat oratio).

§ 11. sunt autem alia huius naturae, ut idem pluribus uocibus declarent, ita ut nihil significationis, quo potius utaris, intersit, ut 'ensis' et 'gladius', alia uero, etiamsi[2] propria rerum aliquarum sint nomina, τροπικῶς [quare tamen] ad eundem intellectum feruntur, ut 'ferrum' et 'mucro'.

G und L geben quare tā, S quare tñ. Hierfür steht in den alten Ausgaben entweder quasi tamen oder (nach dem Vorschlage von Regius) tamen quasi. Burmann, Gesner, Gernhard und Bonnell schrieben bloss tamen, Spalding, Wolff und Zumpt quasi tamen. Spalding und Wolff verbanden quasi mit τροπικῶς, Sarpe und Gensler mit feruntur, Zumpt mit eundem intellectum. Wer hat Recht? Keiner, glaube ich. Wäre quasi überliefert, so müsste man sich vielleicht zu einer von diesen gezwungenen Erklärungen entschliessen. Durch Konjektur aber (es steht ja in allen Handschriften quare) werden wir quasi gewiss nicht herstellen, wir werden vielmehr quare ausscheiden. Gegen tamen wäre an und für sich nichts einzuwenden. Da aber auch dieses Wort nicht gut beglaubigt ist und da es neben dem unhaltbaren quare steht, so wird man es nach dem Vorgange von Halm am besten mit ausscheiden. Wenn der neueste Herausgeber Meister quasi tamen wieder in den Text aufgenommen hat, so geschah dies wohl, weil es schwer einzusehen ist, wie quare tā in die Handschriften kommen konnte. Es lässt sich aber doch ein Weg denken. Die Worte können aus einer Glosse zu τροπικῶς entstanden

---

[1] Vgl. § 35 altercationibus atque interrogationibus oratorem futurum optime Socratici *praeparant*; § 67 qui se ad agendum *comparant*; 6, 6 cogitatio in hoc *praeparetur*; 7, 19 qui foro *praeparantur*.

[2] Es scheint mir keine Verbesserung zu sein, wenn Meister hier, im vorhergehenden Paragraph und § 23 etiam si (auch wenn) schreibt statt etiamsi (wenn auch, obgleich).

sein. Das spätlateinische Wort für τροπικῶς ist *figurate*. Von gurate zu quare tā ist der Weg nicht allzu weit [1]. Auch im § 16 ist eine Glosse in den Text gerathen; imagine wurde als Glosse zu ambitu erkannt und daher ausgeschieden.

§ 12—13. alia circuitu uerborum plurium ostendimus, quale est *et pressi copia lactis*. plurima uero mutatione figuramus: scio 'non ignoro' et 'non me fugit' et 'non me praeterit' et 'quis nescit?' et 'nemini dubium est'. sed etiam ex proximo mutuari licet. nam et 'intellego' et 'sentio' et 'uideo' saepe idem ualent quod 'scio'.

Da die beste Handschrift (G) nicht figuramus gibt, sondern figurarum, so liegt es sehr nahe, mut*u*atione [2] figurarum zu vermuthen. Als Verbum lässt sich recht wohl aus dem vorhergehenden Satze ostendimus hinzudenken ('Anderes drücken wir durch eine aus mehreren Worten bestehende Umschreibung aus, sehr vieles aber durch Entlehnung von Figuren'). Für mutuatione spricht sehr, dass Quint. fortfährt: sed etiam ex proximo mutuari licet. Nicht nur Figuren werden entlehnt, sondern auch aus der nächsten Verwandtschaft kann man Ausdrücke entlehnen. Vgl. Cic. de or. 3, 156 translationes quasi mutuationes sunt.

§ 15. sed ut copia uerborum sic paratur, ita non uerborum tantum gratia legendum uel audiendum est. nam omnium, quaecumque docemus, hoc sunt exempla potentiora etiam ipsis quae traduntur artibus, cum eo qui discit perductus est, ut intellegere ea sine demonstrante et sequi iam suis uiribus possit, quia, quae doctor praecepit, orator ostendit.

Schöll schlug vor (Rh. Mus. XXXIV), statt des von Regius konjizierten hoc das überlieferte *haec* wieder in den Text zu setzen und statt etiam *quam* zu schreiben, mit der Erklärung: denn die durch das Lesen und Hören gewonnenen Beispiele sind wirksamer, als diejenigen, welche in den Theorieen selbst gegeben werden. Mit vollem Rechte hat Iwan Müller (Jahresbericht von Bursian 1879) diesen Vorschlag zurückgewiesen. Um nur eines zu erwähnen, was hätte Quint. veranlassen sollen, das zu artibus gehörige ipsis vor das Relativum zu stellen und dadurch dem

[1] Gemoll ist auch auf figurate gekommen, will jedoch tamen im Texte stehen lassen. Aber unsere älteste Handschrift G (auch L) gibt ja nicht tamen, sondern tā, was recht leicht aus der Sylbe te entstanden sein kann.

[2] III 4, 14 geben alle Handschriften fälschlich mutantes statt mutuantes und I 4, 7 gibt A[1] mutamur statt mutuamur.

Leser das Verständniss so sehr zu erschweren, fast unmöglich zu machen? Dass aber auch gegen die Vulgata manches spricht, brauche ich nicht auszuführen, da es wohl niemand bestreiten wird[1]. Stände in den Handschriften hoc, so müsste man sich besinnen, ob diese Bedenken so stark sind, dass man zu einer Textesänderung schreiten muss. Da nun aber alle Handschriften haec geben, so schlage ich vor zu schreiben: haec su*gger*unt exempla, potentiora etc. suggerunt liegt nicht nur paläographisch näher (man konnte ja von dem ersten u leicht auf das zweite u abirren), sondern es ist auch dem Sinne nach entsprechender, als das früher von mir vorgeschlagene praestant. Wir erhalten so folgenden Gedankengang: 'Aber wenn auch auf diese Weise eine Fülle von Ausdrücken erworben wird, so ist das doch nicht der einzige Zweck des Lesens und Hörens. Denn von allem, was wir lehren, (nicht nur von den Ausdrücken) liefert dieses (das Lesen und Hören) Beispiele, welche noch wirksamer sind[2], als die vorgetragenen Theorieen selbst (wenn der Lernende so weit gefördert ist, dass er die Beispiele ohne Beihilfe verstehen und sie bereits aus eigener Kraft befolgen kann), weil der Redner das zeigt, was der Lehrer nur vorgeschrieben hat'. Durch den kausalen Nebensatz wird die Bemerkung begründet, dass Beispiele wirksamer sind, als Theorieen. Vormachen ist wirksamer als Vorschreiben. suggerere ist ebenso gebraucht I 10, 7

---

[1] Nur auf eines möchte ich hinweisen. Wenn man hoc schreibt und übersetzt: 'Denn von allem, was wir lehren, sind deshalb die Beispiele wirksamer, auch als die vorgetragenen Theorieen selbst ...., weil der Redner das zeigt, was der Lehrer nur vorgeschrieben hat', so werden die zwei Gedanken, dass das Lesen und Hören für alles Beispiele bietet, und dass die Beispiele wirksamer sind, als die Theorieen, in wenig angemessener Weise in einen Gedanken zusammengedrängt. Von diesen Gedanken ist der erste für die Begründung des Satzes, dass die copia uerborum nicht der einzige Zweck des Lesens und Hörens ist, unstreitig der wichtigere; bei dem bisherigen Texte fällt aber der Hauptnachdruck auf den zweiten Gedanken, während dieser doch ebenso gut zum Beweise dafür angeführt werden könnte, dass eine copia uerborum am besten durch Lesen und Hören erworben wird.

[2] Vgl. § 34 pleraque (sc. testimonia) ex uetustate diligenter sibi cognita sumat, hoc potentiora, quod ea sola criminibus odii et gratiae uacant und V 11, 37 testimonia sunt enim quodammodo, uel potentiora etiam, quod non causis adcommodata sunt, sed liberis odio et gratia mentibus etc.

artibus, quae ... uim occultam suggerunt und V 7, 8 .ea res suggeret materiam interrogationi. Vgl. noch § 13 quorum nobis ubertatem ac diuitias dabit lectio und II 2, 8 licet satis exemplorum ad imitandum ex lectione suppeditet. — Gertz suchte die Stelle dadurch zu heilen, dass er haec in *hinc* veränderte. Man würde aber, glaube ich, hier auch neben hinc ein anderes Verbum erwarten, als sunt. V 10, 15 ist hinc unsichere Conjectur, die Handschriften geben nihil; XII 2, 31 gehört hinc zu bibat und sumptam [1].

§ 22. illud uero utilissimum, nosse eas causas, quarum orationes in manus sumserimus, et quotiens continget, utrimque habitas legere actiones: ut Demosthenis et Aeschinis inter se contrarias etc.

Alle Handschriften geben illa, alle Herausgeber schreiben illud. Mir scheint die handschriftliche Lesart Beachtung zu verdienen, weil die Veränderung von utilissimū in utilissima leichter ist, als die von illa in illud, und weil der Plural ganz angemessen ist. Es werden ja zwei Dinge empfohlen, nosse causas und utrimque habitas legere actiones. In dem zweiten sieht Quint. nicht etwa bloss ein Mittel zur Erreichung des ersten. Dass er auch andere Wege kennt, auf welchen man zu einer genauen Kenntniss des Falles gelangen kann, zeigen die Worte quotiens continget zur Genüge, und die Lektüre der beiderseitigen Reden dient nicht bloss zur Orientirung über den Fall, sondern sie ist auch in anderen Beziehungen förderlich.

§ 23—24. quin etiam si minus pares uidebuntur aliquae, tamen ad cognoscendam litium quaestionem recte requirentur, ut contra Ciceronis orationes Tuberonis in Ligarium et Hortensi pro Verre. quin etiam easdem causas ut quisque egerit utile erit scire. nam de domo Ciceronis dixit Calidius et pro Milone orationem Brutus exercitationis gratia scripsit ... et Pollio et Messala defenderunt eosdem, et nobis pueris insignes pro Voluseno Catulo Domiti Afri, Crispi Passieni, Decimi Laelii orationes ferebantur.

Ob Meister wohl daran that, wenn er nach dem Vorschlage von Eussner (N. J. f. Ph. 1885) das erste quin als unecht bezeichnete, ist mir zweifelhaft. Der Gedankengang ist folgender:

---

[1] Sollte nicht im § 17 das vor ut semel dicam stehende et zu streichen sein? 'Stimme, Aktion, Vortrag ist, um es kurz zu sagen, alles in gleicher Weise belehrend'.

'Es ist sehr nützlich, die von beiden Seiten gehaltenen Reden zu lesen, wie z. B. die gegen einander gerichteten von Demosthenes und Aeschines. Ja sogar wenn die Gegner einander nicht gewachsen sind (D. und Ae. waren einander gewachsen), wenn die beiderseitigen Reden also nicht so ganz auf gleicher Höhe stehen, werden sie doch zur Orientirung über die vorliegende Frage mit Recht herangezogen werden'. Eine Steigerung liegt also vor; an und für sich betrachtet gibt daher quin etiam zu einem Bedenken keinen Anlass. Es ist auch schwer einzusehen, wie quin in die Handschriften gekommen sein soll; dass ein Abschreiber hier deshalb quin etiam geschrieben hat, weil ein paar Zeilen weiter unten quin etiam folgt, ist doch nicht gerade wahrscheinlich. Der umgekehrte Fall wäre viel leichter möglich.

Auffallend aber wäre es — das wird zugegeben werden müssen —, wenn Quint. zwei auf einander folgende Sätze mit quin etiam begonnen hätte; es wäre dies bei ihm das einzige Beispiel. Nun steht aber das zweite quin in keiner einzigen Handschrift, es rührt von Regius her, die Handschriften geben sämmtlich quis. Die Stelle ist sehr mangelhaft überliefert, in den Handschriften steht: quis etiam easdem causas utrisque erit scire. Aus utrisque erit ist in der ed. Col. 1527 gemacht worden ut quisque egerit utile erit, und dies hat sich bis heute im Texte erhalten. Vielleicht ist die offenbar vorliegende Lücke in anderer Weise auszufüllen und zu schreiben: quis etiam *illud utile neget* (oder negat esse utile), easdam c. u. q. e*g*erit, scire? Nachdem Quint. oben es als sehr nützlich bezeichnet hat, die von beiden Parteien gehaltenen Reden zu lesen, fährt er dann hier fort: 'Wer möchte bestreiten, dass auch dies nützlich ist, wenn man weiss, wie ein und dieselbe Sache von mehreren vertreten worden ist?' Vgl. XII 10, 48 ceterum hoc, quod uulgo sententias uocamus, ... quis utile neget? (Halm möchte hier lieber schreiben: utiles esse neget?). Dass egerit utile vor erit leichter ausfallen konnte, gebe ich zu. In den Quintilianhandschriften sind jedoch auch nicht selten Wörter ausgefallen, ohne dass sich angeben lässt, was zu dem Ausfalle geführt hat. Für meinen Vorschlag spricht, dass durch ihn die Veränderung von quis in quin überflüssig wird, die deshalb ganz unwahrscheinlich ist, weil der vorhergehende Satz mit quin etiam beginnt.

Noch etwas anderes befriedigt mich nicht an dem bisherigen Texte. Aus utrisque hat die ed. Col. ut quisque gemacht. quis-

que aber scheint mir nicht das dem Gedanken entsprechende Wort zu sein. Im Folgenden wird zuerst an drei Beispielen gezeigt, wie öfters zwei Redner eine und dieselbe Sache vertreten haben, dann folgt ein Beispiel, welches zeigt, wie manchmal sogar drei die nämliche Sache vertreten haben. Ich glaube daher, dass aus utrisque zu machen ist: ut duo tresque. Die Stelle würde also nun so lauten: quis etiam *illud utile neget* (oder negat esse utile?) easdem causas *ut duo* tresque (oder tresue?) *egerint*, scire? Die Wortstellung könnte nicht auffallend erscheinen. Dass easdem causas vor ut und dass der indirekte Fragesatz vor scire gestellt ist, würde sich daraus erklären, dass auf easdem causas ein besonderer Nachdruck liegt. Damit man nicht an der isolirten Stellung von scire Anstoss nimmt, verweise ich auf V 7, 2 quo minus et amicus pro amico et inimicus contra inimicum possit uerum, si integra sit ei fides dicere [1].

§ 31. Historia quoque alere oratorem quodam uberi iucundoque suco potest, uerum et ipsa sic est legenda, ut sciamus plerasque eius uirtutes oratori esse uitandas. etenim proxima poetis et quodammodo carmen solutum est, et scribitur ad narrandum, non ad probandum, totumque opus non ad actum rei pugnamque praesentem, sed ad memoriam posteritatis et ingenii famam componitur:

uberi verdanken wir dem Scharfsinn Spaldings, früher schrieb man unpassend molli. Die Handschriften geben moueri. Dass aus uberi leicht ueri werden konnte, liegt auf der Hand; auch XI 1, 32 geben b und M ueriora statt uberiora. Woher kommen aber die Buchstaben mo? Ich glaube, dass zu schreiben ist: quodammo*do u*beri. Vgl. IX 1, 7, wo A quomo statt quo modo, und XI 3, 97, wo b homo statt hoc modo gibt. Dass auch im nächsten Satze quodammodo vorkommt, spricht nicht gegen diesen Vorschlag; derartige Wiederholungen hat Quint. bekanntlich durchaus nicht vermieden [2].

Der zweite Satz beginnt in allen Handschriften mit est enim.

---

[1] Gemoll schlägt vor: quin etiam e. c. ut *plures* egerint, *intererit* scire. — plures würde dem Gedanken nach auch passen, aber ut duo tresque kommt dem überlieferten utrisque näher. intererit passt nicht, man würde proderit erwarten.

[2] Vgl. die Wiederholung von unus aliquis und von diuersa 2, 23—24, von nisi forte 5, 6—7, von nonnumquam VI 4, 10 und VII 3. 25, von maxime XI 2, 27.

Das von Osann vorgeschlagene und von Halm aufgenommene etenim ist bedenklich, da Quint. dieses Wort sonst nirgends gebraucht hat. Die einzige Stelle, welche in dem lex. Quint. verzeichnet ist (V 11, 5), fällt weg; denn dort wird jetzt mit Recht nach den Handschriften aut enim geschrieben. Wenn ein Wort, das seiner Bedeutung nach häufig vorkommen könnte, wie etenim, sich in einem grösseren Werke gar nicht nachweisen lässt [1], so darf es meines Erachtens nicht durch Konjektur in dasselbe eingeführt werden. Dies ist wohl auch der Grund, weshalb Meister, nachdem er in der Weidmann'schen Ausgabe etenim aufgenommen hatte, in seiner neuen Ausgabe zu der vulgata (est enim .... solutum, et) zurückgekehrt ist. Da aber nach solutum nicht nur in G, sondern in allen Handschriften ausser S est steht, so ist vielleicht an der Spitze des Satzes *ea* enim oder *ista* enim zu schreiben. Da in diesem Satze die Geschichte mit der Dichtkunst verglichen und der Redekunst entgegengesetzt wird, so wäre die Bezeichnung des Subjekts durch ea oder ista gewiss nichts überflüssiges. Das Pronomen iste hat Quint., wie ein Blick in das lex. Quint. zeigt, häufig gebraucht und zwar nicht etwa bloss in verächtlichem Sinne.

§ 32—33 itaque, ut dixi, neque illa Sallustiana breuitas .... captanda nobis est, neque illa Liui lactea ubertas satis docebit eum, qui non speciem expositionis, sed fidem quaerit. ideoque M. Tullius ne Thucydiden quidem aut Xenophontem utiles oratori putat, quamquam illum bellicum canere, huius ore Musas esse locutas existimet.

Vor M. Tullius steht in GFT audeo quia, in LS audio quia. Von den gemachten Verbesserungsversuchen hat sich keiner dauernd im Texte behaupten können. Die ed. Camp. gab addo quod; Regius schrieb adde quod, was man sich gefallen lassen könnte, wenn wenigstens audeo quod überliefert wäre; das von Geel vorgeschlagene und von Halm aufgenommene ideoque passt nicht in den Zusammenhang; das in der Weidmannschen Ausgabe gegebene adeo hat Meister in seiner neuen Ausgabe selbst fallen lassen; das von Becher vorgeschlagene quid quod weicht zu sehr von den Handschriften ab. Vielleicht ist auch hier eine Lücke auszufüllen und zu schreiben *id* (oder quod?) *eo magis dicere*

---

[1] Inzwischen habe ich ein unverdächtiges etenim gefunden V 10, 27. Hier hat aber wohl nur die Nothwendigkeit einer Abwechslung zum Gebrauche von etenim geführt.

(oder fortius adfirmare?) audeo, quia. Dass man beim Abschreiben von id eo leicht auf audeo abirren konnte, sieht man sofort, und auch dem Zusammenhange würde diese Ausfüllung wohl entsprechen. In dem vorhergehenden Satze hat Quint. behauptet, dass weder die sallustianische Kürze noch die livianische Fülle für den Redner sich eigne; er fährt nun fort: 'Dies wage ich um so mehr zu behaupten, weil M. Tullius nicht einmal von Thucydides und Xenophon sich einen Nutzen für den Redner verspricht'. Vgl. II 5, 14; VII 4, 28; IX 2, 1 und I Pr. 7; II 16, 18; XI 2, 6 und VI 3, 102, wo Meister mit Recht, wie mir scheint, nach Madvig audeo confirmare schreibt. Das Pronomen id steht ebenso an der Spitze des Satzes V 7, 19; 10, 96; VI 1, 7; VII 6, 2; XI 1, 79[1].

§ 34 est et alius ex historiis usus et is quidem maximus, sed non ad praesentem pertinens locum, ex cognitione rerum exemplorumque, quibus in primis instructus esse debet orator, ne omnia testimonia expectet a litigatore, sed pleraque ex uetustate diligenter sibi cognita sumat, hoc potentiora, quod ea sola criminibus odii et gratiae uacant.

Die Worte ex cognitione rerum exemplorumque lassen sich nur verbinden mit est et alius ex historiis usus. Demnach hätte Quint. gesagt: 'Es erwächst noch ein anderer Nutzen aus der Geschichte (besser wohl: aus der geschichtlichen Litteratur), aus der Kenntniss der Begebenheiten und Beispiele, mit denen der Redner vor allem ausgerüstet sein muss, damit er nicht alle Zeugnisse von dem Prozessirenden erwartet, sondern die meisten aus der ihm genau bekannten Vorzeit nimmt, welche deshalb wirksamer sind, weil gegen sie allein nicht der Vorwurf erhoben werden kann, dass sie von Hass und Gunst eingegeben seien'. Man müsste also in den Worten ex cognitione rerum exemplorumque eine Art von Erklärung zu ex historiis sehen. ex cognitione rerum mag sich so auffassen lassen, aber es steht ja exemplorumque dabei! Und an diese Erklärung sollte alles Folgende angehängt sein? Mir scheint diese Ausdrucksweise unmöglich zu

---

[1] Nachdem ich dies geschrieben, sehe ich, dass bereits im Texte einer ed. Basil. steht: quod dicere fortius audeo, quia. Dass dieser Gedanke bisher gar keinen Anklang gefunden hat, könnte mich fast abhalten, meine Vermuthung zu veröffentlichen. Da sich aber bei meinem Vorschlage der Ausfall der Worte viel leichter erklärt, so hoffe ich auf eine bessere Aufnahme.

sein. Nach locum muss angegeben sein, welcher Nutzen aus der Geschichte sich ergiebt, nicht woraus er sich ergiebt.

Zunächst kann man daran denken, nach locum ein Doppelpunkt zu setzen und dann fortzufahren: cognitio rerum exemplorumque. Da aber schwer einzusehen wäre, wie ex in die Handschriften gekommen sein soll, und da der Relativsatz mit allem, was sich an ihn anschliesst, am besten auf exemplorum allein bezogen wird, so halte ich für das wahrscheinlichste, dass Quint. geschrieben hat: ex cognitione rerum *enim uenit copia* exemplorum, quibus etc. (aus der Kenntniss der Geschichte ergibt sich nämlich eine Fülle von Beispielen, mit denen etc.). Wenn die von mir eingesetzten Worte ausgefallen waren, so musste natürlich exemplorum mit rerum verbunden werden. Vgl. XII 4, 1 In primis uero abundare debet orator exemplorum copia cum ueterum tum etiam nouorum und besondes II 4, 20 et multa inde cognitio rerum uenit exemplisque, quae sunt in omni genere causarum potentissima, iam tum instruit, cum res poscet, usurum. Da nur cognitio rerum das Subjekt von instruit [1] sein kann, so spricht Quint. hier den gleichen Gedanken aus, welcher in unserer Stelle enthalten ist, wenn die vorgeschlagene Ergänzung angenommen wird [2].

§ 28. meminerimus tamen, non per omnia poetas esse oratori sequendos nec libertate uerborum nec licentia figurarum: genus * * ostentationi comparatum et praeter id, quod solam petit uoluptatem eamque etiam fingendo non falsa modo, sed etiam quaedam incredibilia sectatur, patrocinio quoque aliquo iuuari: quod alligata ad certam pedum necessitatem non semper uti propriis possit etc.

Schöll wies (Rh. Mus. XXXIV) überzeugend nach, dass weder die Ueberlieferung noch die gemachten Verbesserungsversuche genügen können, und schlug vor: *poeticam* ostentationi compar*atam*, indem er annahm, dass die Parallelstelle VIII 3, 11 zuerst an den Rand geschrieben worden sei, dann in den Text gedrungen sei und poeticam verdrängt habe. Die Möglichkeit dieses Vorgangs leuchtet ein, und es ist daher gar nicht zu ver-

---

[1] Dass Meister gegen BN nach ab instruitur . . usurus schrieb vermag ich nicht zu billigen. Wenn ein Abgehen von BN nothwendig ist, so würde ich eher denken an: quae exemplis, quae etc.

[2] Dass Meister § 35 *Stoici* einsetzte, billige ich vollkommen; ich würde jedoch das Wort nach maxime stellen, wie Socratici nach optime steht.

wundern, dass Meister diesen Vorschlag in seiner neuen Ausgabe in den Text aufgenommen hat. Da aber in unserem Werke, besonders in denjenigen Theilen, für welche G unsere Hauptquelle bildet, gerade Lücken so sehr häufig sind, so liegt es doch noch näher zu vermuthen: *poeticam* (oder poesin [1]), *ut illud demonstratiuum* genus, ost. comparat*am*. Vgl. II 10, 11 hoc demonstratiuum genus; V 10, 43 in illo demonstratiuo genere; III 7, 28 hoc laudatiuum genus; VIII 3, 11 illud genus ostentationi compositum [2].

§ 37—38 sed persequi singulos infiniti fuerit operis. quippe cum in Bruto M. Tullius tot milibus uersuum de Romanis tantum oratoribus loquatur et tamen de omnibus aetatis suae, quibuscum uiuebat, exceptis Caesare atque Marcello, silentium egerit: quis erit modus, si etc.

Die zur Vulgata gewordene Lesart der Aldina (quibuscum uiuebat) lässt sich nicht halten. Sie weicht nicht nur stark von den Handschriften ab, sondern sie gibt auch einen Gedanken, welcher sich von dem Vorwurfe einer Tautologie nicht rein waschen lässt und auch dem Sachverhalte nicht entspricht. Cicero hat ja in seinem Brutus nicht 'über alle seine Zeitgenossen, mit denen er lebte', Stillschweigen beobachtet, sondern nur über diejenigen, welche damals, als er die Schrift herausgab, n o c h a m L e b e n w a r e n, wie er 65, 231 ausdrücklich sagt. Deshalb kann ich mich auch mit der von Iwan Müller, Becher und Hirt gebilligten Ansicht Bursians nicht befreunden, dass wir es mit einer Glosse zu thun hätten. Wäre nichts weiter überliefert,

---

[1] Es lässt sich ebenso gut an poesin denken. poetica kommt als Substantivum bei Quint. (nach dem lex. Quint. wenigstens) nicht vor; ob XII 11, 26 statt poesis poetica geschrieben werden muss, ist mir sehr zweifelhaft (vgl. N. Ph. Rundschau 1887 Nr. 9).

[2] Gemoll will schreiben: ingenuam o. comparatam *artem*. — Die Poesie gehört mit anderen Künsten unter die artes ingenuae, kann also nicht zum Unterschiede von den Anderen durch ingenua ars bezeichnet werden; auch wegen der Wortstellung ist der Vorschlag unannehmbar. — In einer Rezension der Krügerschen Ausgabe (Wsch. f. kl. Phil. 1888 Nr. 52) macht Gemoll einen anderen Vorschlag: figurarum *tenus*: ostentationi comparatam *artem*. Ist aber ars eine genügende Bezeichnung für die Poesie? Für beachtenswerth jedoch halte ich den Vorschlag von tenus. Denn wenn wir schreiben: fig. ⟨tenus: poeticam, ut illud demonstratiuum⟩ genus, o. comparat*am*, so ist der Ausfall der Worte besser zu erklären, weil man von tenus leicht auf genus abirren konnte.

als de omnibus aetatis suae, so wären wir zu der Annahme berechtigt, dass Quint. hier eine thatsächlich unrichtige Angabe gemacht habe. Da jedoch in allen Handschriften zwischen suae und exceptis einige sinnlose Wörter stehen (wegen ihrer völligen Sinnlosigkeit sehen sie auch einer Glosse nicht ähnlich), so müssen die Verbesserungsversuche fortgesetzt werden, bis eine wenigstens wahrscheinliche Verbesserung gefunden ist.

G gibt: quidqui conuiuebit, L: quid quisque conuiuabit, S: quid quisque conuiuebat. Von den vielen Verbesserungsversuchen will ich nur vier erwähnen. Geel und Freund schlugen vor: qui tum uiuebant, Törnebladh: qui quidem tum uiuebant, Andresen: qui quidem sescenti erant, Zambaldi: ut quisque tum uiuebat. Die beiden letzteren habe ich erwähnt, weil sie meines Wissens die letzten, die beiden ersteren, weil sie die besten sind. Den richtigen Gedanken geben diese beiden jedenfalls; wenn sie keine Berücksichtigung gefunden haben, so geschah dies wohl nur aus dem Grunde, weil sie sich ziemlich weit von der handschriftlichen Ueberlieferung entfernen. Bei einem Herstellungsversuche muss man ohne Zweifel ausgehen von G, nicht nur weil dies die älteste und relativ beste Handschrift ist, sondern auch deshalb, weil das, was diese Handschrift gibt, das sinnloseste ist, weil sich also ihr Schreiber offenbar jedes Verbesserungsversuches enthalten hat. Wir bekommen nun einen Gedanken, welcher jedenfalls dem Sachverhalte völlig entspricht, wenn wir aus quidqui conuiuebit machen: qui quid*em* non*d*um e uit*a* und excesserant (oder excessissent?) vor exceptis einsetzen, also schreiben: qui quidem nondum e uita exce⟨sserant, exce⟩ptis (so weit sie noch nicht aus dem Leben geschieden waren, ausgenommen). Da der Relativsatz eine Einschränkung enthält, so ist quidem ganz angemessen. In dem gleichen Sinne ist qui quidem gebraucht III 3, 1; VI 2, 25; XII 2, 20 und 10, 3. Wegen der Ueberlieferung von quidqui könnte man auch denken an: qui de uita nondum exierant. Da de uita exire ein ciceronianischer Ausdruck ist, so wäre er auch bei Quint. recht wohl möglich (vgl. XI 1, 88 exierint de seruitute). Aber die Aenderung von ebit in exierant ist doch zu stark, als dass sie Anspruch auf Wahrscheinlichkeit machen könnte.

X 7 § 6 quisquis autem uia dicet, ducetur ante omnia rerum ipsa serie uelut duce, propter quod homines etiam modice exercitati facillime tenorem in narrationibus seruant.

Die auffallende Ausdrucksweise ducetur uelut duce musste

zu Verbesserungsvorschlägen führen. Bonnet empfahl (N. J. f. Phil. 1869 S. 180) die Veränderung von ducetur in utetur; Eussner (ibid. 1885 S. 616) schlug eine Umstellung vor: uia ducetur, dicet. Der Vorschlag des letzteren wurde von Meister in den Text aufgenommen. Becher versuchte dagegen die Ueberlieferung zu retten (Philol. 45. B. S. 722), indem er darauf hinwies, dass duci eine sehr gewöhnliche, serie uelut duce aber eine sehr kühne Metapher sei, weshalb von einer Tautologie nicht gesprochen werden könne. Ich kann nicht einsehen, in wiefern durch die Erklärung Bechers der von Bonnet und Eussner erhobene Vorwurf einer tautologischen Ausdrucksweise widerlegt worden sein soll. Meines Erachtens bringt die kühne Metapher das nämliche zum Ausdruck, wie die gewöhnliche. Was hätte Quintilian, welcher — nebenbei bemerkt — durchaus kein Freund der figura etymologica war (in seinem ganzen Werke finden sich meines Wissens nur zwei Beispiele: beatam uitam uiuere V 14, 13 und accusatoriam uitam uiuere XII 7, 3) veranlassen sollen, zu ducetur noch uelut duce hinzuzufügen? Ich glaube, dass am leichtesten und besten abgeholfen werden kann durch Einsetzung von *certa* nach serie; die Aehnlichkeit der Schriftzüge dieser beiden Wörter kann den Ausfall von certa herbeigeführt haben. Wir erhalten so den Gedanken: 'Jeder aber, welcher planmässig spricht [1], wird vor allem geführt werden von der Reihenfolge der Dinge selbst, einer zuverlässigen Führerin'. Für diesen Vorschlag scheint mir besonders der durch propter quod angeknüpfte Satz zu sprechen. Mässig geübte Leute sprechen nicht immer planmässig, aber bei Erzählungen halten sie, weil die Reihenfolge der Dinge eine zuverlässige Führerin ist, ganz leicht einen geordneten Gang ein. Zu der Stellung von uelut vgl. III 8, 45 hic uelut ambitus; VI 3, 43 in hac uelut iaculatione uerborum; X 5, 17 haec uelut sagina dicendi; VI 1, 54 pluribus quasi epilogis; VIII 5, 11 extrema quasi insultatio; IX 1, 36 ad alias quasi uirtutes dicendi; 4, 68 suos quasi numeros; 4, 101 ex tribus quasi membris; 4, 136 frequentiorem quasi pulsum; XI 1, 44 omnes ad amplificandam orationem quasi machinae.

München. Moriz Kiderlin.

---

[1] uia dicere wird nicht nur durch Cic. Brut. 12, 46 gedeckt, sondern auch durch eine Stelle aus der Inst. or. selbst. II 17, 41 schreibt Meister gewiss richtig: ars est potestas uia, id est ordine, efficiens (vgl. Bl. f. d. Bayer. G. W. 1886 S. 366).

Schlafscenen auf der attischen Bühne.

'Vielleicht lässt sich beweisen, dass die Trachinierinnen 430 oder 429 abgefasst worden sind' hat noch neulich Wecklein gesagt [1]; und wenn auch dem Beweis, ehe er geboren wird, schon mehr als eine Leichenrede gehalten ist, so höre und lese ich doch [2], dass man zumeist das noch für unentschieden hält, ob der euripideische Herakles oder die Trachinierinnen des Sophokles zuerst aufgeführt seien. Und es ist wahr: dass in den Stellen, die in dem neuen herrlichen Buche über den Herakles (das 'vel laudare ambitiosum esset, nam videremur aestimare velle quae utinam satis intellegeremus!') kurz notirt sind, Sophokles der Nachahmer gewesen, braucht keiner zu glauben. Wer braucht zu glauben, dass τοιάδ' Ἡρακλῆς.. οἰκούρι' ἀντέπεμψε τοῦ μακροῦ χρόνου (Trach. 542) umgebildet sei nach μακρᾶς διαντλοῦσ' ἐν δόμοις οἰκουρίας (Her. 1373)? — οἰκουρεῖν, οἰκούρημα kommt von Aeschylus an vor, und merkwürdig ist höchstens das neutr. οἰκούρια bei Sophokles. Muss wirklich ἄλλων τε μόχθων μυρίων ἐγευσάμην (Trach. 1101) gemacht sein nach ἀτὰρ δὴ μόχθων μυρίων ἐγευσάμην (Her. 1353), kommt doch dasselbe Bild schon in der Antigone vor κακῶν ἄγευστος αἰών (582) und sagt doch schon Pindar (Nem. VI 28) πόνων ἐγεύσαντο [3]? Muss die Beschreibung der Kentauren διφυῆ ἄμικτον ἱπποβάμονα στρατὸν θηρῶν ὑβριστὴν ἄνομον ὑπέροχον βίαν (Trach. 1096) zum Vorbild haben das euripideische τετρασκελές θ' ὕβρισμα Κενταύρων γένος (Her. 181)? Ein übermüthig Volk sind die Kentauren längst vorher gewesen (z. B. Pindar. P. 2, 42 ὑπερφίαλον γόνον) und etwas besonderes wäre nur ὕβρισμα. Und die Klage über Hellas, das einen solchen Mann verliert ὦ τλῆμον Ἑλλάς,

---

[1] Berl. philol. Wochenschr. 1890 No. 29/30 p. 941.

[2] z. B. bei Christ, Gr. Literaturgesch. 2. Aufl. 1890 p. 209.

[3] So dann auch bei Eurip. öfter Hec. 375 γεύεσθαι κακῶν Alc. 1069 πένθους τοῦδε γεύομαι πικροῦ. Schröder, De iteratis ap. trag. gr. p. 113. Was hat es für Gewicht, dass das ganz gewöhnliche Bild bei Soph. nur einmal in dieser Form vorkommt?

πένθος οἷον εἰσορῶ ἔξουσαν ἀνδρὸς τοῦδέ γ'· εἰ σφαλήσεται (Trach. 1112) und μέλεος Ἑλλάς, ἃ τὸν εὐεργέταν ἀποβαλεῖς (Her. 877) — wenn da Nachahmung wäre, will man entscheiden, wer nachgemacht hat? Aus solchen Anspielungen einzelner Worte und Sätze ist nun einmal nichts zu beweisen, wenn die Aehnlichkeit nicht ganz anders hervortritt. Wie viel Formelhaftes bildete sich in der tragischen Sprache, wie oft wurden ähnliche Dinge dargestellt, wie oft auch in ähnliche Gedanken und Worte gefasst! Der 'Stil' der Tragödie bekam je länger je mehr feste Wendungen — das würde uns ganz anders klar, hätten wir von den vielen 'kleinen' Tragikern Stücke erhalten: so haben wir nur Werke der 3 Führer, der originellsten Geister. In Fällen von dieser Sorte können wir meist weder wissen, ob es nöthig ist Anlehnung anzunehmen, noch ob sie gewollt oder zufällig ist, und am wenigsten, wer nachgemacht hat. Trach. 78 steht τὰ ποῖα, μῆτερ; τὸν λόγον γὰρ ἀγνοῶ und Phoen. 707 τὰ ποῖα ταῦτα; τὸν λόγον γὰρ ἀγνοῶ. Will man da etwas schliessen? Med. 523 heisst es ὥστε ναὸς κεδνὸν οἰακοστρόφον, in Reminiscenz, es mag sein, an Aesch. Sept. 62: σὺ δ' ὥστε ναὸς κεδνὸς οἰακοστρόφος. Die Stücke liegen 36 Jahre auseinander! Kurz, jene Beweismethode, die meist nur äusserliches Wortefangen ist, hat keine Kraft: sie findet eitel ungläubige Herzen.

Ich glaube also nicht, dass die Trachinierinnen nach dem Herakles aufgeführt sind? Allerdings glaube ich es und ich müsste mich schämen, wenn ich sagte, dass der Verfasser des Herakleskommentars nach dem Aeusserlichen und dem Buchstaben geurtheilt hätte; sein sicheres Gefühl und seine subjective Ueberzeugung kommt aus dem Geist und dem Ganzen.

Aber es kann unumstösslich bewiesen werden, dass die Trachinierinnen nach dem Herakles, durch ihn unmittelbar angeregt, aufgeführt sind — ich will es beweisen, und es soll mir, hoffe ich, jeder glauben.

Die bewegteste, kunstvollste Scene des Herakles ist die 'Schlafscene' — sie ist umtönt von all dem glänzenden virtuosen Rhythmenspiel der neuen Musik. Der Bote hat erzählt, dass Herakles Weib und Kinder gemordet hat und endlich durch den Steinwurf der Athena in Schlaf versenkt an die Säule gelehnt drinnen liege

εὕδει δ' ὁ τλήμων ὕπνον οὐκ εὐδαίμονα.

Dann die jammernde Klage des Chors (1016 ff.), Dochmien mit Jamben gemischt: 'womit kann ich die grause That vergleichen,

wie soll ich Klage erheben?' Das Ekkyklema rollt hervor; der Chor beschreibt es: die Leichen der Kinder — der Schlafende, angebunden — hinterher wankt der πρέσβυς Amphitruo ὑστέρῳ ποδί. Es folgt das wechselvolle Duett des Alten und des Chors. Angstvoll leise mahnt der Vater:

Καδμεῖοι γέροντες, οὐ σῖγα σῖγα τὸν ὕπνῳ παρειμένον
ἐάσετ' ἐκλαθέσθαι κακῶν; (1042 f.).

Der Chor bejammert ihn in seinem Entsetzen.

ἑκαστέρω πρόβατε, bittet der Alte wieder, μὴ κτυπεῖτε, μὴ
βοᾶτε, μὴ
τὸν εὔδι' ἰαύονθ' ὑπνώδεά τ' εὐνᾶς ἐγείρετε.

Der Chor klagt, der Greis warnt in aufgeregtem Wechsel

οὐκ ἀτρεμαῖα θρῆνον αἰάζετ', ὦ γέροντες; —

er wird erwachen und alles zertrümmern, aber ἀδύνατ' ἀδύνατά μοι — dem Chor ists unmöglich, sich zu fassen — Alles in den stossweisen zitternden Dochmien mit jambischen und enoplischen Stücken. Und nun die dochmischen Monometer und dann die katalektischen jambischen Dimeter — wie malen sie! Der Vater beugt sich über den Sohn

σῖγα, πνοὰς μάθω·
φέρε πρὸς οὖς βάλω.
εὕδει; — ναί, εὕδει
ὕπνον ὕπνον ὀλόμενον — (1058 f.)

und so fort — wechselnd hervorgestossene abgerissene Töne der Angst und des Jammers. Der Schlafende regt sich — soll ich fliehen? — sei ruhig, νὺξ ἔχει βλέφαρα παιδὶ σῷ — seht, seht, er wird mich tödten — o wärst du längst todt! — flieht, φεύγετε μάργον ἄνδρ' ἐπεγειρόμενον, er wird Mord zu Mord fügen und toben durch die Kadmeerstadt. Der Chor schliesst:

ὦ Ζεῦ, τί παῖδ' ἤχθηρας ὧδ' ὑπερκότως
τὸν σόν, κακῶν δὲ πέλαγος ἐς τόδ' ἤγαγες;

Herakles erwacht: ἔα. Er weiss nicht, wo er ist, glaubt noch im Hades zu sein. Das schnelle Wechselgespräch mit Amphitruo klärt ihn über das Entsetzliche auf — es ist ein Erwachen, das bis zur Verzweiflung führt

οἴμοι· τί δῆτα φείδομαι ψυχῆς ἐμῆς; (1146)

Da rettet ihn Theseus.

Das ist eine Scene des höchsten Bühneneffekts. Man muss sich nur zu all den wechselnden Stimmungen, zu dem leisen Warnen und dem schrillen Klagen, der zitternden Angst und dem jähen Entsetzen, dem lautlosen Schlaf und der lautesten Ver-

zweiflung die Musik hinzudenken — man glaubt sie zu hören, wenn man die Verse liest. Man denke sich den gewaltigen Helden schlafend daliegen auf der Bühne inmitten der Leichen — die Klage weckt ihn — er regt sich — er erwacht ganz — wird er alles tödten und zertrümmern? — er erhebt sich — und endlich steht der Gewaltige da, vernichtet von der furchtbarsten Verzweiflung. Welche Kontraste, welche Spannung und welche Steigerung!

Und nun lesen wir die Scene der Trachinierinnen, die mit v. 947 anfängt. Die τροφός hat berichtet, dass sich Deianira drin das Leben genommen. Der Chor ist entsetzt: 'worüber soll ich zuerst Klage erheben in all dem Unheil?' Ein Zug naht sich still und lautlos. Der Chor beschreibt ihn:

ξένων γὰρ ἐξόμιλος ἥδε τις βάσις.
πᾷ δ' αὖ φορεῖ νιν; ὡς φίλου
προκηδομένα βαρεῖαν
ἄψοφον φέρει βάσιν.
αἰαῖ, ὅδ' ἀναύδατος φέρεται.
τί χρὴ θανόντα νιν ἢ καθ'
ὕπνον ὄντα κρῖναι;

Die Klage bewegt sich in Dochmien mit jambischen und daktylischen Theilen. Neben dem Schlafenden jammert sein Sohn Hyllos

οἴμοι ἐγὼ σοῦ,
πάτερ, οἴμοι ἐγὼ σοῦ μέλεος —

als der Zug heranschreitet, geht der Rhythmus in Anapästen über. Den Sohn mahnt ein πρέσβυς — wo kommt der πρέσβυς her?

σῖγα, τέκνον, μὴ κινήσῃς
ἀγρίαν ὀδύνην πατρὸς ὠμόφρονος·
ζῇ γὰρ προπετής· ἀλλ' ἴσχε δακὼν
στόμα σόν.

— ist er todt oder schläft er? —

οὐ μὴ ἐξεγερεῖς τὸν ὕπνῳ κάτοχον
κἀκκινήσεις κἀναστήσεις
φοιτάδα δεινὴν
νόσον, ὦ τέκνον;

Er kann nicht ruhig sein; denn ihm ἐμμέμονεν φρήν. Darüber regt sich Herakles:

ὦ Ζεῦ,
ποῖ γᾶς ἥκω; παρὰ τοῖσι βροτῶν
κεῖμαι πεπονημένος ἀλλήκτοις
ὀδύναις; —

er weiss nicht, wo er ist.

ἆρ' ἐξῄδησθ', sagt der Alte, ὅσον ἦν κέρδος
σιγῇ κεύθειν καὶ μὴ σκεδάσαι
τῷδ' ἀπὸ κρατός
βλεφάρων θ' ὕπνον;

Hyllos kann seinen Schmerz nicht bemeistern:

οὐ γὰρ ἔχω πῶς ἂν
στέρξαιμι κακὸν τόδε λεύσσων.

Herakles erwacht ganz — ὦ Ζεῦ
οἷαν μ' ἆρ ἔθου λώβαν, οἷαν·

und nun steigert sich sein Schmerz bis zum entsetzlichsten Wuth- und Jammergeheul — er will den Tod (1013 ff.):

καὶ νῦν ἐπὶ τῷδε νοσοῦντι
οὐ πῦρ, οὐκ ἔγχος τις ὀνήσιμον οὐκ ἐπιτρέψει;
ἒ ἔ,
οὐδ' ἀπαράξαι κρᾶτα βίου θέλει
μολὼν τοῦ στυγεροῦ; φεῦ, φεῦ.
(1031) ἰὼ παῖ,
τὸν φύσαντ' οἴκτιρ', ἀνεπίφθονον εἴρυσον ἔγχος,
παῖσον ἐμᾶς ὑπὸ κλῇδος. —

Der Chor schliesst:

κλύουσ' ἔφριξα τάσδε συμφοράς, φίλαι,
ἄνακτος, οἵαις οἷος ὢν ἐλαύνεται.

Ich brauche keine Worte weiter darüber zu verlieren, wie ähnlich bis ins einzelnste die Scene der Trachinierinnen der des Herakles ist. Es ist dieselbe; es ist derselbe Bühneneffekt. Die Steigerung des schlafenden, allmählich erwachenden, endlich in lautestem Schmerz verzweifelnden Heros; der Kontrast des schlafenden Gewaltigen, der schrillen Klagen der Umgebung und der leise ängstlichen Mahnung des Alten — ein πρέσβυς ist sogar in den Trachinierinnen ganz unvermittelt eingeführt nach dem euripideischen Amphitruo.

Halt! Nach dem euripideischen Amphitruo? das muss ich erst beweisen. Es könnte ja doch ebenso gut Euripides der Nachfolger des Sophokles gewesen sein, zumal die Scene bei Sophokles, besonders metrisch, einen einfacheren Eindruck macht: der Komponist ältern Stils hat noch nicht all die Künste der Zukunftsmusik adoptirt.

Dass Herakles, der Wahnsinnige, nachdem er die Kinder getödtet, von Athene durch einen Steinwurf in Schlaf versenkt und dadurch vom Wahnsinn geheilt wird, ist mehr oder weniger

alte Sage. Die Verse im Herakles 1002 ff.:

ἀλλ' ἦλθεν εἰκών, ὡς ὁρᾶν ἐφαίνετο,
Παλλὰς κραδαίνουσ' ἔγχος ἐπὶ λόφῳ χερὶ
κἄρριψε πέτρον στέρνον εἰς Ἡρακλέους,
ὅς νιν φόνου μαργῶντ' ἐπέσχε κἀς ὕπνον
καθῆκε· πίτνει δ' εἰς πέδον —

lassen gar nicht zweifeln, dass nach solcher Sage Euripides diese Scene gedichtet hat[1], mag er die Sage genommen haben woher er will. Pausanias erzählt ja auch (IX, 11, 1), dass die Thebaner einen λίθος σωφρονιστήρ gehabt hätten, durch den Athene den Rasenden in Schlaf gebracht[2]. Was will man mehr? Durch die paar ganz nebensächlichen Verse des Euripides ist das doch nicht aufgekommen. Wir wissen ja von all den Heraklesdichtungen, die es gab, nichts, fast gar nichts. Diese Geschichte kann sehr alt sein — sie hat jedenfalls den Euripides angeregt, den Herakles durch den Schlaf zur Vernunft kommen zu lassen, den Schlafenden auf die Bühne zu bringen, die effektvolle Schlaf- und Erwachensscene zu dichten und zu komponiren.

Der Wahnsinn des Helden ist bald, und in der Volksvorstellung, sobald sie die einzelnen Vorgänge genauer ausmalte, gewiss sehr frühe als ἱερὰ νόσος, als Epilepsie, aufgefasst. Es ist bekannt, dass die Epileptischen immer nach einem Anfall in langen tiefen Schlaf sinken, nach dem dann alles vorüber ist. Wahnsinn (μανία) und Epilepsie waren überhaupt in der Vorstellung der Alten ziemlich gleich, beide waren θεῖαι νόσοι. Hippokrates erklärt Grund und Aeusserung beider fast gleich. Die Epileptischen und die Wahnsinnigen sind, so lange antike Auffassung dauert, Gottgeschlagene; sie werden zu 'Besessenen' δαιμονιόπληκτοι u. ä. (so im N. T. und weiterhin), als die alten Götter sich in böse Geister verwandeln. Die Schilderung des Schlafs bei Euripides mag sich auch in Einzelnheiten nach Erfahrungen und Vorstellungen jener Art gerichtet haben — es ist recht ei-

---

[1] v. Wilamowitz, Herakles I p. 352.

[2] Es giebt auch hier zu Lande solche Steine, merkwürdige Felsblöcke, von denen sich das Volk von alters eine Geschichte erzählt: der Riese hat nach jenem damit geworfen, als u. s. w. So mag auch das Volk in Theben sich von irgend einem auffallenden Felsstück, als im Uebrigen die Sage vorhanden war, erzählt haben: das hat Athene nach dem Herakles geworfen, als er seine Kinder erschlagen hatte. Einen *auch auf Herakles* von dem Riesen Alkyoneus geschleuderten Stein zeigte *man auf dem Isthmos* (schol. Pind. Isthm. IV 25).

gentlich die ἱερά, θεία νόσος — die Göttin sendet ihre Botin Λύσσα. Das Röcheln (cf. Her. v. 1058 und 1092) ist ein Charakteristikum dieses Schlafs und die daraus Erwachenden pflegen nicht zu wissen, was sie gethan noch wo sie sind. Man muss mit den Versen 867 ff.

ἢν ἰδοὺ καὶ δὴ τινάσσει κρᾶτα βαλβίδων ἄπο
καὶ διαστρόφους ἑλίσσει σῖγα γοργωποὺς κόρας,
ἀμπνοὰς δ' οὐ σωφρονίζει, ταῦρος ὣς ἐς ἐμβολήν,
δεινὰ μυκᾶται δὲ Κῆρας ἀνακαλῶν τὰς Ταρτάρου

die Beschreibung in dem Büchlein des Hippokrates[1] περὶ ἱερῆς νούσου vergleichen z. B. c. VI: ἄφωνός τε γίνεται καὶ πνίγεται καὶ ἀφρὸς ἐκ τοῦ στόματος ἐκρέει καὶ οἱ ὀδόντες συνήρκασι καὶ αἱ χεῖρες συσπῶνται καὶ τὰ ὄμματα διαστρέφονται καὶ οὐδὲν φρονέουσιν. c. IV κῆν βληχῶνται κῆν δεξιὰ σπῶνται —, ἢν δὲ ὀξύτερον καὶ εὐτονώτερον φθέγγηται — ἢν δὲ ἀφρὸν ἐκ τοῦ στόματος ἀφίῃ καὶ τοῖσι ποσὶ λακτίζῃ (vgl. ποδῶν σκιρτήματα Her. 836). Später sprechen die Mediciner ausdrücklich von der Epilepsie des Herakles und von dem heilenden Schlafe, und die Komiker machen ihre Witze darüber. Sie wollen den ehrwürdigen Heros mit Klystiren heilen[2].

Auch die Kunst hat den Wahnsinnigen dargestellt: das späte unteritalische Vasenbild des Asteas könnte nach einer späteren Tragödie gemacht sein; mit der des Euripides hat es im einzelnen nichts zu thun[3]. Dass auch Maler an dem rasenden Helden ähnliche Züge der heiligen Krankheit dargestellt haben, wie wir sie erwähnt, kann die Schilderung zeigen, die Philostratos[4] von einem Gemälde des Ἡρακλῆς μαινόμενος gibt: αὐτῷ (dem Herakles) αἴσθησις μὲν αὐτῶν οὐδεμία, ἀναρριπτεῖ δὲ τοὺς προσιόντας καὶ συμπατεῖ, πολὺ μὲν τοῦ ἀφροῦ διεκπτύων, μειδιῶν δὲ βλοσυρὸν καὶ ξένον καὶ τοῖς ὀφθαλμοῖς ἀτενίζων ἐς αὐτά, ἃ δρᾷ, τὴν δὲ τοῦ βλέμματος ἔννοιαν ἀπάγων εἰς ἃ ἐξηπάτηται.

[1] Die ungemein lehrreiche Schrift, durch die ein freier wissenschaftlicher Zug hindurchgeht gegen allen Aberglauben (man soll heilen ἄνευ καθαρμῶν καὶ μαγευμάτων καὶ πάσης ἄλλης βαναυσίης τοιαύτης ist der Schluss, vorher z. B. ἀλλὰ πάντα θεῖα καὶ ἀνθρώπινα), gehört doch jedenfalls zu den ältesten des hippokratischen Corpus.

[2] Von Epicharm gab es auch einen Ἡρακλῆς παραφόρος.

[3] Μανία, Ἀλκμήνη, Ἰόλαος sind Zuschauer. Man könnte fast versucht sein, hinter dem Bilde die ältere Form der Kindermordgeschichte zu suchen. Theseus trat ja bei Euripides nur an Iolaos' Stelle. Die ganze Komposition des *Bildes ist aber sehr* thöricht.

[4] *εἰκόνες II 23.*

βρυχᾶται δὲ ἡ φάρυγξ κτλ. Dass auch der Schlafende nach dem Rasen dargestellt wäre, kann ich nicht entdecken; wie Nearchus 'Herculem tristem insaniae paenitentia'[1] gemalt hat, kann man nicht wissen[2].

Wir brauchen auch nicht weiter abzuschweifen. Worauf ich hinaus wollte, ist klar: der Schlaf ist ein alter Bestandtheil des πάθος des Herakles in Sage und Vorstellung wie er zur ἱερὰ νόσος gehört, die im Alterthum sehr verbreitet war, die jeder kannte. So wurde aus Sage, Volksvorstellung und Erfahrung die Schlafscene im Herakles, da ist sie so zu sagen organisch. Ist es ebenso mit der Schlafscene in den Trachinierinnen? O nein, da ist es ganz anders. Was sollte der Todwunde sich nach Trachis tragen lassen? Um Deianira zu strafen — der Sterbende! Und wenn er denn auf die Scene sollte, ohne dass der Schauplatz geändert wurde, kann der von den Flammen des unheilvollen Gewandes zerfressene Leib, kann der Gewaltige, der in masslosem Schmerz und in unbändiger Wuth sich gegen den Tod auflehnt, kann er schlafen? Sophokleische Kunst hat es bewirkt, dass wir die Unwahrscheinlichkeiten nicht sehr stark fühlen — aber in der Sage war natürlich nichts davon. Es liegt auf der Hand: hier ist die Nachahmung. Wie, wenn Sophokles überhaupt dieses wehevolle Finale seinem Stück anhing, um mit der wirksamen Schlafscene, der Steigerung vom leisen Schlaf zum donnernden Wuthgeheul denselben Beifall zu ernten, den Euripides kurz vorher mit der Scene seines Herakles geerntet hatte? Die Schlafscene der Trachinierinnen ist dramatisch und musikalisch eine Nachbildung der Schlafscene des Herakles gewesen: das kann gar nicht bezweifelt werden.

Wir mögen uns denken, welchen Beifall die entzückten Athener diesen Scenen im Dionysostheater gespendet haben, wenn wir sehen, dass dasselbe Effektmittel des dramatischen Repertoires nach einer Reihe von Jahren wieder auf die Bühne gebracht wird.

Auch Philoktet schläft auf der Bühne — und auch da hat nicht allein die Oekonomie des Dramas, das auch dadurch eine bedeutsame Aehnlichkeit mit den Trachinierinnen hat, dass der

---

[1] Plin. n. h. 35, 142.

[2] Es giebt allerlei Darstellungen eines schlafenden oder ruhenden *Herakles* — *aber das* gehört, so viel ich sehe, alles in einen viel heiterern *Zusammenhang* und geht auf Satyrspiel und Komödie zurück.

körperliche Schmerz des Helden zur Darstellung gebracht wird, sie hat nicht allein die Schlafscene veranlasst — mag diese auch mit dazu da sein, die redliche Gesinnung des Neoptolemos zum Durchbruch zu bringen. V. 822 beginnts:

τὸν ἄνδρ' ἔοικεν ὕπνος οὐ μακροῦ χρόνου
ἕξειν· κάρα γὰρ ὑπτιάζεται τόδε.
ἱδρώς γε τοίνυν πᾶν καταστάζει δέμας —

Ein leises Schlummerlied erklingt über dem Schlafenden (827 f.)

Ὕπν' ὀδύνας ἀδαής, Ὕπνε δ' ἀλγέων
εὐαὴς ἡμῖν ἔλθοις,
εὐαίων, εὐαίων, ὦναξ —

dann erregt, halblaut die Mahnung an Neoptolemos, mit dem Bogen den Schlafenden im Stiche zu lassen. In feierlich heroischem Maasse mit lauter, fester Stimme weist der Jüngling die Versuchung ab. Der Chor mahnt ihn ängstlich leise zu reden

βαιάν μοι, βαιάν, ὦ τέκνον,
πέμπε λόγων φάμαν·
ὡς πάντων ἐν νόσῳ εὐδρακὴς
ὕπνος ἄυπνος λεύσσειν —

Dann aber ermuntert ihn der Chor in leichtem, frischem Ton: 'der günstige Fahrwind ist da, es säuseln die Winde, geschwinde, geschwinde!' — in leichten Daktylen und Trochäen wiegt sich die Strophe. Nun mahnt Neoptolemos — denn Philoktet regt sich (865 f.)

σιγᾶν κελεύω μηδ' ἀφεστάναι φρενῶν,
κινεῖ γὰρ ἀνὴρ ὄμμα κἀνάγει κάρα.

Der Leidende erwacht:

ὦ φέγγος ὕπνου διάδοχον τό τ' ἐλπίδων
ἄπιστον οἰκούρημα τῶνδε τῶν ξένων.

Er ist gerührt über das treue Ausharren des jungen Freundes. Weiter geht dann die Steigerung vom Erwachen bis zu dem Schrecken und Jammer des Philoktet, als er hört, welcher Trug ihn umgiebt.

Was jenen andern in dieser Scene ähnlich ist, was nicht, brauche ich nicht zu sagen — dass es dasselbe dramatische Kunststück ist, sieht Jeder. Das war 409 (Ol. 92, 3). Und siehe da, an den folgenden Dionysien (408. Ol. 92, 4) bietet Euripides seine ganze Kunst auf, die vorjährige Leistung seines grossen Nebenbuhlers und alle die ähnlichen frühern durch eine neue Schlafscene zu übertreffen. Als das neue Stück beginnt, *liegt Orestes schlafend auf einem* Lager auf der Bühne, seiner

wartet die sorgsame Schwester. Nach dem Prolog, den sie spricht, und einem Dialog, den sie mit Helena hat, mahnt sie den Chor (Orest. 136 f.):

ὦ φίλταται γυναῖκες, ἡσύχῳ ποδὶ
χωρεῖτε, μὴ ψοφεῖτε μηδ' ἔστω κτύπος.
φιλία γὰρ ἡ σὴ πρευμενὴς μέν, ἀλλ' ἐμοὶ
τόνδ' ἐξεγεῖραι συμφορὰ γενήσεται.

Der Chor stimmt zu

σῖγα, σῖγα, λεπτὸν ἴχνος ἀρβύλης
τίθετε, μὴ κτυπεῖτε —

und Elektra:

ἀποπρὸ βᾶτ' ἐκεῖσ', ἀποπρό μοι κοίτας.

Sie ermahnt leise zu singen und der Chor:

ἰδ', ἀτρεμαῖον ὡς ὑπόροφον φέρω
βοάν.

Elektra: — πρόσιθ' ἀτρέμας, ἀτρέμας ἴθι

und so fort. Wie stehts mit ihm? fragt der Chor.

ἔτι μὲν ἐμπνέει, βραχὺ δὲ ἀναστένει.
τί φῄς, ὦ τάλας; fragen lauter die Aengstlichen.
ὀλεῖς, εἰ βλέφαρα κινήσεις
ὕπνου γλυκυτάταν φερομένῳ χάριν.

Beide klagen — da regt sich Orest (v. 166).

ὁρᾷς; ἐν πέπλοισι κινεῖ δέμας.
σὺ γάρ νιν, ὦ τάλαινα,
θωΰξας ἔβαλες ἐξ ὕπνου

wirft Elektra dem Chor vor. 'Willst du nicht fortgehn und vom Gesang ablassen?' — 'Er schläft ja fest'. Und nun das herrliche Gebet der Elektra an die Nacht (v. 174 ff.): 'hehre heilige Nacht, die du Schlaf spendest den vielgeplagten Sterblichen, aus der Tiefe steig auf, komm, komm, senke den Flügel über Agamemnons Haus. Denn unter Schmerzen und Leiden schwinden wir hin und vergehn wir' — κτύπον ἠγάγετ' bricht sie ab.

οὐχὶ σῖγα, σῖγα φυλασσομένα
στόματος ἀνακέλαδον ἀπὸ λέχεος ἡ-
συχον ὕπνου χάριν παρέξεις, φίλα;

sie klagen weiter, sie ängstigen sich — wird er sterben? — er erwacht (211):

ὦ φίλον ὕπνου θέλγητρον, ἐπίκουρον νόσου
ὡς ἡδύ μοι προσῆλθες ἐν δέοντί γε —[1]

---

[1] Dazu muss man noch besonders beachten Philokt. 867: ὦ φέγγος ὕπνου διάδοχον τό τ' ἐλπίδων ἄπιστον οἰκούρημα τῶνδε τῶν ξένων.

(215) πόθεν ποτ' ἦλθον δεῦρο; πῶς δ' ἀφικόμην;
ἀμνημονῶ γὰρ τῶν πρὶν ἀπολειφθεὶς φρενῶν.

Die Schwester hilft dann dem Bruder und unterstützt ihn wie in den Trachinierinnen der Sohn den Vater, im Philoktet Neoptolemos den Kranken: es ist immer dieselbe Gruppe. Hier im Orest steigert sich dann das Erwachen noch bis zum entsetzensvollen Schauen der Erinnyen (260 f. 268 ff.). Man darf auch die Ausdrücke wie ὄμμα σὸν ταράσσεται, ταχὺς δὲ μετέθου λύσσαν, ἄρτι σωφρονῶν (v. 253), die Bitte Orests (v. 219 f.) ἐκ δ' ὄμορξον ἀθλίου στόματος ἀφρώδη πέλανον ὀμμάτων τ' ἐμῶν u. ä. nicht übersehen, um zu erkennen, dass auch hier die Vorstellungen, von denen die Rede war, eingewirkt haben. Die Orestscene ist in denselben Dochmien und 'enoplischen Dochmien' gedichtet wie die Heraklesscene: dieselbe oder noch viel mehr musikalische Kunst ist aufgewendet. Hauptsächlich hat der Dichter sich selber nachgeahmt, hier und da ist die Einwirkung des Philoktet zu erkennen, ein wenig auch die der Trachinierinnen.

Wir haben die klare Entwicklung eines dramatischen Kunstgriffs, eines Bühneneffekts vor Augen: wir thun einen Blick in die Praxis der grossen alten Theatermeister und ihre, wenn man will, äussere dramatische Technik. Mag vielleicht zwischen Herakles-Trachinierinnen und Philoktet-Orest ein Zwischenglied gewesen sein, von dem wir nichts mehr wissen; das ist sicher: Euripides hat diese 'Schlafscene' und ihre Wirkung erfunden; Sophokles hats in seiner Weise nachgemacht — er hat Musik und Rhythmen nicht so wechselvoll angewendet, wie der Vertreter der modernen Musik (mehr schon im Philoktet als in den Trachinierinnen), endlich hat Euripides noch einmal den Nachahmer und sich selbst überboten im Orest.

Und sie geht noch weiter, die Geschichte der Schlafscene. Wer kennt nicht den wahnsinnigen, schlafenden und genesenden Orest auf unserer Bühne? Wo hatte Göthe die Anregung zu dieser Scene her? Aus der taurischen Iphigenie des Euripides kann er sie nicht haben; da wird zwar ein Anfall des Orest erzählt

(v. 282) ἔστη κάρα τε διετίναξ' ἄνω κάτω
κἀνεστέναξεν ὠλένας τρέμων ἄκρας,
μανίαις ἀλαίνων καὶ βοᾷ κυναγὸς ὥς —
(v. 307) πίπτει δὲ μανίας πίτυλον[1] ὁ ξένος μεθείς,

[1] Dasselbe Bild von derselben Sache Herakl. 1189: μαινομένῳ πιτύλῳ πλαγχθείς.

στάζων ἀφρῷ γένειον —
(v. 310) ἄτερος δὲ τοῖν ξένοιν
ἀφρόν τ' ἀπέψη

Stellen, die es lehrreich ist mit den berührten Schilderungen der Aeusserung der θεία νόσος zu vergleichen. Die Eumeniden hatte Göthe gelesen: da ist nichts von jenem Schlafe, der dem Furiengejagten erst 408 durch Euripides beschieden war. Wir wissen auch, dass Göthe den Hygin benutzt hat — da fand er auch kein Wort davon. In Glucks Oper 'Iphigenie in Tauris' ist eine Scene (II. Akt 3. Scene), die noch mehr an jene antike erinnert. Nach längern Klagen 'schläft Orestes entkräftet ein' — 'Furien und Dämonen steigen empor und umringen den Schlafenden' und singen: 'bestraft des Frevlers Thaten, vollstreckt der Götter Zorn' u. s. w. Der Geist Klytämnestras erscheint — die Angst des Erwachten steigert sich bis zum höchsten Entsetzen — der Musik der Stelle bei Gluck [1] mag in gewissem Sinne die antike ähnlich gewesen sein. Der Text ist von einem gewissen Guillard (1758—1814). Die Oper erschien 1779 — in demselben Jahre, in dem Göthe die Iphigenie dichtete — also daraus konnte er auch nichts nehmen. Jener Guillard ist einer Iphigénie en Tauride eines Claude Guymond de la Touche (1719—60) gefolgt, die lange in grosser Gunst gestanden hat, aber, soviel ich finde, nicht mehr vorhanden ist. Darin wird also jene Scene ähnlich gewesen sein, und Guymond wird sie direkt oder indirekt nach Euripides' Orest gemacht haben [2]. — Göthe hätte also das Stück des Guymond gekannt. Oder hatte er den Orest des Euripides gelesen? [3]

---

[1] In einer Einleitung in die Oper von Mendel lese ich: 'soll in dem erschütternden Charaktergemälde dieser Figur (Orest) auf Einzelnes noch besonders aufmerksam gemacht werden, so ist es der Monolog (II. Akt 3. Sc.), die entsetzliche Furienscene (II. Akt 4. Sc.), und der Dialog mit Iphig. (5. Sc.), die als das Ergreifendste in allen Einzelheiten, bis auf den Accent des Wortes herab, zu nennen sind, was die musikalische Feder je niedergeschrieben hat.'

[2] Racine hat blos den Plan zum 1. Akt einer Iphigénie en Tauride hinterlassen.

[3] Das ist mir eigentlich wahrscheinlicher. Göthe hat mehr Griechen gelesen als man glaubt. So fand ich neulich zufällig, dass im 'Triumph der Empfindsamkeit' II. Akt (gegen Schluss), was Merkulo singt:

Du gedrechselte Laterne
Ueberleuchtest alle Sterne,

Aber ich will mich nicht in Dinge verlieren, die uns jetzt nichts angehen; zurück zur Sache! Denn ich möchte nicht dies kleine Kapitel aus der Bühnengeschichte abschliessen, ohne das äussere Hauptresultat, auf das ich im Anfang gleich hinaussteuerte, gehörig auszunutzen. Ich möchte gern die Untersuchung über das Verhältniss von Herakles und Trachinierinnen, soweit ich kann, abschliessen. Denn nachdem es bewiesen, dass Sophokles dem Euripides gefolgt ist, sehen wir noch viel mehr; jetzt bedeuten jene zu Anfang angeführten Stellen auch mehr. Aber wir brauchen gar nicht hier und da die Worte zusammenzutragen. Lesen wir nur in den Trachinierinnen weiter, wo wir vorhin aufhörten, also die grössere Rede des Herakles: wir werden fortwährend an Stellen des euripideischen Herakles erinnert: 1058 γηγενὴς στρατὸς γιγάντων erinnert an Her. 178 τοῖσι γῆς βλαστήμασι γίγασι [1]. 1061 γαῖαν καθαίρων und dazu noch aus der vorhergehenden Scene 1009 πόθεν ἔστ', ὦ πάντων Ἑλλάνων ἀδικώτατοι ἀνέρες, οὓς δὴ πολλὰ μὲν ἐν πόντῳ κατά τε δρία πάντα καθαίρων ὠλεκόμαν ὁ τάλας, καὶ νῦν ἐπὶ τῷδε νοσοῦντι οὐ πῦρ, οὐκ ἔγχος τις ὀνήσιμον οὐκ ἐπιτρέψει; vergleiche man mit Her. 222 f.

οὐδ' Ἑλλάδ' ᾔνεσ' — κακίστην λαμβάνων ἐς παῖδ' ἐμὸν
ἣν χρῆν νεοσσοῖς τοῖςδε πῦρ λόγχας ὅπλα
φέρουσαν ἐλθεῖν, ποντίων καθαρμάτων
χέρσου τ' ἀμοιβάς, ὧν ἐμόχθησεν πατήρ.

Es ist dieselbe Vorstellung, theilweise dieselben Worte von dem, der die Erde von Ungeheuern gereinigt, dem Wohlthäter, gegen

---

Und an Deiner kühlen Schnuppe
Trägst Du der Sonne mildesten Glanz

übersetzt ist nach Aristophanes Ekklesiaz. v. 1 ff.:

ὦ λαμπρὸν ὄμμα τοῦ τροχηλάτου λύχνου
κάλλιστ' ἐν εὐσκόποισιν ἐξηρτημένον,
γονάς τε γὰρ σὰς καὶ τύχας δηλώσομεν.
τροχῷ γὰρ ἐλαθεὶς κεραμικῆς ῥύμης ἄπο
μυκτῆρσι λαμπρὰς ἡλίου τιμὰς ἔχεις.

Die übersetzten Verse sind aus derselben Zeit, da Göthe die Vögel dichtete und sich für die attische Komödie interessirte. Der Triumph der Empf. ist 1778 Jan. aufgeführt, 1780 Sommer sind die Vögel geschrieben. Ich weiss nicht, ob jenes schon erkannt ist, bekannt ists gewiss nicht. Und wenns auch eigentlich nicht hierher gehört, so interessirt so etwas uns Philologen doch nicht am wenigsten.

[1] Auf diese und eine Anzahl der folgenden Stellen hat mich mein Freund Dr. Carl Hosius aufmerksam gemacht.

den Griechenland undankbar ist, hier weil es den verlassenen Kindern, dort weil es dem Todwunden nicht Hülfe bringt — πῦρ und ὅπλα. Weiter:

v. 1071 — ὅστις ὥστε παρθένος
βέβρυχα κλαίων· καὶ τόδ' οὐδ' ἂν εἷς ποτε
τόνδ' ἄνδρα φαίη πρόσθ' ἰδεῖν δεδρακότα,
ἀλλ' ἀστένακτος αἰὲν εἱπόμην κακοῖς.
νῦν δ' ἐκ τοιούτου θῆλυς ηὕρημαι τάλας.

Wenn man vergleicht Her. 1354
(πόνων) ὧν οὔτ' ἀπεῖπον οὐδὲν οὔτ' ἀπ' ὀμμάτων
ἔσταξα πηγὰς οὐδ' ἂν ᾠόμην ποτέ
εἰς τοῦθ' ἱκέσθαι δάκρυ' ἀπ' ὀμμάτων βαλεῖν

u. 1412 εἴ σ' ὄψεταί τις θῆλυν ὄντ' οὐκ αἰνέσει,

so erkennt man, dass es dasselbe wirkungsvolle Motiv ist, den einst so gewaltigen Helden, der nie gedacht, dass es so weit mit ihm kommen würde, Thränen vergiessen zu lassen wie ein Weib. Nun werden wir mit anderm Gefühl bei dem

διφυῆ τ' ἄμικτον ἱπποβάμονα στρατὸν
θηρῶν ὑβριστὴν ἄνομον ὑπέροχον βίαν (1095 f.)

an das τετρασκελὲς ὕβρισμα Κενταύρων γένος (Her. 181) denken und wir werden ein Gleiches meinen, wenn wir zu dem Folgenden τόν θ' ὑπὸ χθονὸς
"Αιδου τρίκρανον σκύλακ',
ἀπρόσμαχον τέρας (1097 f.)

die Verse des Herakles (1277 u. 611) halten:

"Αδου πυλωρὸν κύνα τρίκρανον — θῆρα τρίκρανον [1].

Wir werden vielleicht auch den Anstoss zu Wendungen wie dies ἀπρόσμαχον und das ἄπλατον θρέμμα κἀπροσήγορον, das 1093 von dem Löwen gesagt wird, finden in dem ἄπλατον des Her. 369, wenn wir die dort folgenden Verse

τόν τε χρυσέων
δράκοντα μήλων φύλακ' ἐπ' ἐσχάτοις τόποις

zu Her. 395 ff. stellen: — χρύσεον πετάλων
ἀπὸ μηλοφόρων χερὶ καρπὸν ἀμέρξων,
δράκοντα πυρσόνωτον, ὅς σφ' ἄπλατον ἀμ-
φελικτὸς ἕλικ' ἐφρούρει κτανών.

Nun lesen wir auch gerade hier das ἄλλων τε μόχθων μυρίων

---

[1] Das Wort τρίκρανος kommt in dieser Form, wie es scheint, nur *noch vor CIGr 4121,* wo es gar nicht ganz sicher ist. Aber ἀμφίκρανος *und andere Composita* giebts ja noch.

ἐγευσάμην (1101) und gleich darauf die Klage des Chors (1112)

ὦ τλῆμον Ἑλλάς, πένθος οἷον εἰσορῶ
ἕξουσαν ἀνδρὸς τοῦδέ γ' εἰ σφαλήσεται

vgl. Her. 875 ἀποκείρεται σὸν ἄνθος πόλεος — ἃ τὸν εὐεργέταν ἀποβαλεῖς und 137 Ἑλλάς, ὦ ξυμμάχους οἵους οἵους ὀλέσασα τούσδ' ἀποστερήσῃ. Ich wiederhole, dass ich auf jede einzelne Stelle gar kein Gewicht lege, dass ich den Einfluss des Herakles in jeder einzelnen Stelle mir abstreiten lasse, wie ich ihn ja selbst im Einzelnen abstreiten wollte — so lässt sich ja bei manchem des Angeführten das Triftigste einwenden: γηγενέων ἀνδρῶν — γιγάντων heisst es schon in der Batrachomyomachie (v. 7)[1], wo es natürlich nach stehender alter Formel gesagt ist, und es ist ja uralte Vorstellung. Die Auffassung des Herakles, der Land und Meer gefegt von Ungethümen, steht mit ganz ähnlichen Worten schon bei Pindar (Nem. 1, 62) ὅσσους μὲν ἐν χέρσῳ κτανών, ὅσσους δὲ πόντῳ θῆρας ἀιδροδίκας, hat doch auch Sophokles in der Anführung der Kämpfe zwar nur solche, welche auch Euripides ausgewählt hatte[2] — ausser dem erymantischen Eber (Tr. 1092), den Euripides nicht hat —, aber es könnte doch alle Aehnlichkeit beider nur daher kommen, dass beide aus den vorhandenen Gedanken und Formen der Heraklesdichtung schöpften. Das würde ich alles gern zugeben und gebe es für manches zu: aber wenn von der Schlafscene an so vieles, die ganze Scenerie, Reden des Heros, die Hereinziehung seiner Thaten in so ähnlichen Wendungen, wenn so vieles des verschiedensten Inhalts in Wort und Auffassung übereinstimmt — und wenn wir bewiesen haben, dass die Trachinierinnen nach dem Herakles und ohne Zweifel bald danach aufgeführt sind — dann hört doch wahrhaftig der Zufall auf. Es ist auch kein Zufall, dass gerade in diesem Theil des Stückes die Uebereinstimmungen, eine hinter der andern, zu finden sind, während in der eigentlichen Deianiratragödie fast nichts zu finden ist. v. 177 schon wird Herakles πάντων ἄριστος φώς genannt wie Her. 150[3], das

---

[1] Auch später in den Phoenissen, in Arist. Aves und sonst heissen die Giganten so.

[2] v. Wilamowitz, Herakles II p. 121 über die Thaten, die Euripides auswählt.

[3] In den Eöen stand schon τέκνον ἄριστον Ζεὺς ἐτέκνωσε von Herakles. *ἀνδρῶν ἄριστος heisst er auch im* Ἡρακλῆς γαμῶν des Ar*chippos Kock I p. 680 no. 8.*

οἰκούρια, von dem die Rede war, steht Tr. 542; man könnte auch zwischen dem Gedanken von Tr. 114 f.:

> ἀλλ' ἐπὶ πῆμα καὶ χαρὰν
> πᾶσι κυκλοῦσιν αἰὲν ἄρ-
> κτου στροφάδες κέλευθοι

und Her. 101 f.:

> κάμνουσι γάρ τοι καὶ βροτοῖς αἱ συμφοραὶ
> καὶ πνεύματ' ἀνέμων οὐκ ἀεὶ ῥώμην ἔχει
> οἵ τ' εὐτυχοῦντες διὰ τέλους οὐκ εὐτυχεῖς —

eine gewisse Verwandtschaft finden und man wird weniger fehl gehen, wenn man Tr. 919[1] (δακρύων θερμὰ νάματα) den Gebrauch von νάματα[2] bei Thränen, der sonst, soviel ich sehe, nie vorkommt, auf Her. 625 νάματ' ὄσσων zurückführt[3]. Aber das ist nicht viel, vielleicht nichts. Was sind diese gegen jene Anklänge! Es ist also ausgemacht: die Heraklesdichtung des Euripides, die bei den Athenern begeisterten Beifall gefunden, hat den ältern Dichter, der, um zeitgemäss zu dramatisiren und zu komponiren, immer mehr von dem jüngern annahm, angeregt den Herakles auch auf die Bühne zu bringen, ihn am Schluss seiner Deianiratragödie so auf die Bühne zu bringen, wie Euripides zum Entzücken der Schauer und Hörer es gethan hatte. Die ganze Auffassung und Darstellung des Helden als tragischer Figur hat er im Ganzen und vielem Einzelnen entlehnt. Man wird nicht mehr bezweifeln wollen, dass das Stück des Euripides zuerst den Herakles im ernsten Spiel auftreten liess[4] und dass nichts

---

[1] Auch diese und die vorhergehenden Stellen notirt mir Hosius.

[2] Ueber νᾶμα v. Wilamowitz a. a. O. II 166.

[3] Eine andere vielleicht nicht so ganz zufällige Uebereinstimmung Tr. 1148 μάτην ἄκοιτιν — Her. 339 μάτην ὁμόγαμον. 17 μάτην πόσιν gehört in die spätere Partie. Solche Wendungen sind gerade auch echt sophokleisch, obwohl ich hier etwas ganz ähnliches bei ihm nicht kenne.

[4] Man hat dagegen gesagt, dass doch Herakles im Antaios des Phrynichos vorgekommen sei und dass das doch eine ernste Tragödie gewesen sein könne. Wir wissen von dem Antaios nur, was im Schol. zu Ar. Fröschen 688 steht: ὁ τραγικὸς Φρύνιχος ἐν 'Ανταίῳ δράματι περὶ παλαισμάτων πολλὰ διεξῆλθεν — das wird ein Entzücken der turnkundigen Athener gewesen sein. Also der Ringkampf des Herakles und des Antaios war dargestellt — diese Balgerei wird wohl in einem Satyrspiel gewesen sein so gut wie der Antaios des Aristeas, von dem wir hören, ein Satyrspiel war. Und wenn wir wissen, dass Herakles in Satyrspiel und Komödie von alters mit die beliebteste Figur war, aber kein Wörtchen aufzutreiben ist von einem tragischen Herakles, und alles

natürlicher ist, als dass Sophokles die Art, wie das zu Stande gebracht war, beibehalten musste, und wie die Schlafscene zeigt, auch die neuen Effektmittel, mit denen Euripides das erste Auftreten des tragischen Herakles begleitet hatte, verwenden wollte.

Nun aber dürfen wir der Schlussfrage nicht aus dem Wege gehen: wann sind denn die Trachinierinnen aufgeführt? Nun, kurz nach dem Herakles; denn es ist doch von selbst einleuchtend, dass eine so starke Anlehnung nur kurz nach dem Stücke, das so starke Anregung gab, gedacht werden kann. Wann ist also der Herakles aufgeführt? 421—415 setzt v. Wilamowitz an. Der γέρων ἀοιδὸς hat ihn gedichtet, nicht vor 424, und der ψόγος und ἔπαινος τοξότου passt doch gewiss am besten nicht sehr lange nach Delion und Sphakteria. Die Auflösungen im Trimeter weisen eben dahin. Hartung hat seiner Zeit allerlei beziehen wollen auf die von Theben verbannte demokratische Partei, deren Haupt ein gewisser Ptoiodoros war, und auf die gewaltthätigen Aristokraten, die in Theben am Ruder waren. Mit Hülfe Athens hatten die Demokraten wieder zur Herrschaft kommen wollen, aber der Anschlag klappte nicht, Hippokrates und Demosthenes verfehlten den Anschluss, mit Delion war es vorbei. Wir wissen von diesen Dingen aus Thukydides IV 26 f.; aber es kann doch auch nach Delion allerlei dergleichen noch gespielt haben, und mit Theben ist doch um die Zeit des Nikiasfriedens und bald nachher auch manches im Werke gewesen [1]. Die Verse im Her. 588—92 reden von den bettelhaften Oligarchen, die an der στάσις schuld seien, διώλεσαν πόλιν und sich bereichert haben. Sie gehören zu den Versen, die so sehr aus dem Zusammenhang fallen, dass sie eine beabsichtigte Anspielung enthalten müssen, die wir in diesem Falle nicht mehr recht fassen können. Aber gewiss dürfen wir die Verse nicht für unecht erklären [2]. Und ob nicht für die Athener in der Figur des Lykos mehr Beziehungen steckten als für uns? ʻEin naives Publicum wird an dieser Figur und ihrer Bestrafung

---

dafür spricht, dass der des Euripides der erste auf der tragischen Bühne war — so ist doch damit nichts widerlegt, dass es möglich, aber gar nicht wahrscheinlich wäre, dass er schon bei Phrynichos vorgekommen sei. Ich hoffe in Kürze das Satyrspiel im Zusammenhang zu behandeln, wodurch wohl auch auf diese Dinge noch deutlicheres Licht fällt.

[1] Thuk. V 32 u. sonst.

[2] wie v. Wilamowitz II 160 thut.

seine Freude haben, damit hat aber Euripides nur für das Parterre, z. Th. nur für die Gallerie gearbeitet' sagt v. Wilamowitz[1]. Ob da nicht bestimmte politische Beziehungen und Personen dahintersteckten? Und es ist schwer, die Worte des Theseus, als er zu Hülfe herbeigeeilt ist, und überhaupt die Einladung des Herakles nach Athen ohne politische Nebenbedeutung zu fassen. Das ist ja nun freilich das alte ἐγκώμιον 'Αθηνῶν, das allen Bedrängten und Unglücklichen selbstlos, edelmüthig zu Hülfe kommt. Der Herakles steht denn auch den Supplices sehr nahe[2], und ich kann es nicht empfinden, dass zwischen Supplices und Herakles die Lebenserfahrungen liegen sollen und die Verbitterung des Euripides eingetreten sei, die seine spätern Stücke und so sehr die troische Tetralogie charakterisiren — auch im Herakles nimmt er noch regen Theil an der Politik. Ich bilde mir gewiss nicht ein, die Ausführungen v. Wilamowitz', die ich bewundere, korrigiren zu können: aber ich habe die subjektive Anschauung, dass der Herakles 422 oder 421 aufgeführt ist. Ich halte es für gar nicht unwahrscheinlich, dass Herakles, Hiketiden, Erechtheus zusammen gegeben wurden: Theseus, der den Herakles aus Theben nach Athen führt, dass er dort ganz genese, Theseus, der die Leichen der Argiver von den gottlosen Thebanern einfordert, wie die Athener nach der Schlacht von Delion es gethan, am Schluss aus Göttermund die Mahnung an Athen und Argos, sich zu verbünden — in beiden Stücken ganz dieselbe Animosität gegen Theben[3] —; Erechtheus, der den feindlichen Einfall siegreich zurückweist, seines Kindes Blut hochherzig fürs Vaterland hingibt — und darin das herrliche Friedenslied, das man in Athen auf allen Gassen sang[4] — drei Stücke, ein grosses ἐγκώμιον 'Αθηνῶν: im Jahre des Nikiasfriedens.

Die Trachinierinnen sind also ein, zwei, drei Jahre danach aufgeführt, und es mag denn auch kein Zufall sein, dass ein

---

[1] I 360.

[2] Dass sie 421 aufgeführt sind, ist wohl sicher. v. Wilamowitz I 349 Anm. P. Giles meint in der Classical Review IV 95 f., in der Rede des Adrastos 857 ff. trete das Bestreben hervor, die Partei des Nikias zu verherrlichen. Das ist sehr wahrscheinlich.

[3] Die zuweilen nicht recht übereinstimmende Behandlung Thebens kann man nur verstehen, wenn man an die Parteien denkt, von denen ich oben sprach: die eine verhasste, die in Theben herrscht und jetzt die *thebanische Politik* vertritt, die andere vertriebene, auf die man hofft.

[4] *Plutarch*. Nik. c. 9.

Vers (416) λέγ' εἴ τι χρῄζεις· καὶ γὰρ οὐ σιγηλὸς εἶ bis auf ein Wort (dort βούλει für χρῄζεις) mit einem Supplicesverse (567) gleich ist. Wenn sie 419 aufgeführt sind, könnte man sich ausmalen, dass die Athener, als sie hörten, die 'Weiber von Trachis' würden gegeben, mit ganz besonderem Interesse ins Theater strömten: denn im letzten Winter war die noch nicht lange an Stelle des alten Trachis gegründete Stadt Heraklea in Trachis das Tagesgespräch gewesen, sie hatte mit thessalischen Stämmen fortwährend im Kriege gelegen, und gerade im Frühjahr 419 war sie im Mittelpunkt des Interesses — die Böoter hatten Heraklea eingenommen und befestigt μὴ Ἀθηναῖοι λάβωσι [1]: also die Athener hatten ihre Augen dahin gerichtet und würden sich auch damals besonders für die Sagen der Heraklesstadt interessirt haben. Doch das mag Phantasterei sein, die ich mich hüten will, weiter auszuführen. Wichtiger ist, dass auch die metrischen Beobachtungen die Trachinierinnen in dieselbe Zeit weisen: näher dem Philoktet und Oed. Col. [2]. Die Auflösungen ergeben auch ungefähr ein solches Verhältniss [3]. Diese metrischen Dinge, in

[1] Thukyd. V 51 u. 52.

[2] Schmalfeld, Zeitschr. f. Gymn. 13.

[3] z. B. Wolff hinter der Ausg. der Elektra 3. Aufl. p. 123. Abweichend sind genauere Zählungen meines Freundes Hosius, die mir seine Güte zur Verfügung stellt:

Ai. 77 = einmal in $13^1/_2$ Versen, El. 50 — $22^2/_3$
OR 85 — 14; OC 82 — $15^1/_2$
Ant. 43 — $21^1/_4$; Trach. 60 — 16; Phil. 128 — $8^1/_2$.

Auffallend wäre Aias und OR; genau weiss man ja auch gar nichts über die Zeit des OR. Durch Weglassen der Eigennamen und gewisser besonderer Arten von Auflösungen wird das Verhältniss ganz anders. Von den Auflösungen des Aias sind etwa 15 nur Eigennamen. Es ist eben aus Zahlen allein nichts zu schliessen. Ueber die Vertheilung des Trimeters unter mehrere Personen notirt mir Hosius dies:

	Vertheilung		
	an 2	an 3	an 4 Personen
Aias	8	—	—
El.	27	1	—
OR	10	2	—
OC	47	1	(1)
Ant.	—	—	—
Trach.	4	—	—
Phil.	27	3	1

Man sieht, was dergleichen hilft — denn in den Trachinierinnen sind *die Anapäste zwischen mehrere Personen* vertheilt; das hat ein ganz

denen ja gewiss etwas von physischer Nothwendigkeit liegt, können und sollen ja nur andere Momente unterstützen. — das Fehlen der Parodos, die stichische Anwendung des Hexameters, die gebrochenen Anapäste, eine sehr starke Licenz [1], die enoplisch-dochmischen Metren 879—95 [2], alles das weist in späte, nicht späteste Zeit und kann bestätigen: kurz nach 420. Und wie deutlich gibt das ganze Stück den Einfluss euripideischer Kunst zu erkennen: ein erotisches Sujet, wie sie Euripides auf die Bühne gebracht, ein Prolog nach seiner Manier, auch eine Anklage des Zeus in seinem Stile, auch eine τροφός und ein, wie wir sahen, nach der Scene des Herakles ganz mechanisch, unvermittelt eingeführter πρέσβυς — Gestalten, die das euripideische Drama geschaffen [3].

Man wird mir nun erlassen, mit all den andern Ansichten, die das Stück fast durch die ganze Arena der Lebenszeit des Dichters gejagt haben, abzurechnen. Auch die Ansicht von Kalkmann [4] und Hense, dass die Chorverse des Hippolytos v. 545 ff. bewiesen, dass die Trachinierinnen vorhergegangen sein müssten, hat nichts zu bedeuten [5]: es steht ja nichts

---

anderes Gewicht und ist zum Theil unerhört, vgl. oben. Eine genaue Tabelle über einsilbigen Versschluss steht mir ebenfalls durch Hosius' Freundschaft zu Gebote. Ich setze nur die Schlusszahlen her (Enklitika sind mitgezählt):

Aias	64 mal.	Einmal in	16 Senaren.
El.	91 —	— —	$12^1/_2$ —
OR	121 —	— —	10 —
OC	125 —	— —	$10^1/_5$ —
Ant.	58 —	— —	$15^4/_5$ —
Phil.	103 —	— —	$10^1/_8$ —
Trach.	74 —	— —	13 —

Weitere Betrachtungen mag daran knüpfen, wer damit etwas ausrichten zu können meint. Uns genügt es hier zu sehen, dass auch diese Rechnungen unserer Beweisführung nichts in den Weg legen können.

[1] v. Wilamowitz, Anal. Eur. p. 196 u. 98.

[2] Vgl. v. Wilamowitz, Herakles I 352 über diese Verse.

[3] Ein ähnlicher πρέσβυς (oder παιδαγωγός) kommt in den erhaltenen Stücken vor in Eur. Medea, Jon, El., Phön., Iph. Aulid.; bei Soph. nur in der Elektra. Eine τροφός bei Eur. in Hippol. und Androm.; in den Trachin. τροφός und πρέσβυς.

[4] Dass φίλτρα in beiden Stücken erwähnt werden, hilft doch hier nichts (Kalkmann, De Hipp. Eur. p. 9 f.). Dergleichen uralte Dinge des Volkslebens braucht doch nicht erst ein Dichter im Theater sagen zu lassen, damits ein anderer auch thun kann.

[5] Vgl. auch v. Wilamowitz, Hermes 18, 244 Anm. 1.

da, als dass Herakles Oichalia zerstörte, um Jole zu gewinnen — nichts von Folgen und andern Verwicklungen: Οἰχαλίας ἅλωσις war ja da und wie viel Heraklesdichtung! In etwas anderm freilich ist eine Aehnlichkeit mit diesem Stücke da: die Sterbescene des Hippolytos ist recht ähnlich der des sophokleischen Herakles, besonders auch die Todesklage beider, mehr im Ganzen als im Einzelnen. Im Einzelnen [1] kann man etwa Hipp. 1387

εἴθε με κοιμίσειε τὸν δυσδαίμον' Ἅιδου
μέλαινα νυκτερός τ' ἀνάγκα

und Trach. 1040 — ὦ γλυκὺς Ἅιδας —
εὔνασον εὔνασον ὠκυτέρᾳ μόρῳ
τὸν μέλεον φθίσας (vgl. Hipp. 1376 κατά τ' εὐνᾶσαι
τὸν ἐμὸν βίον)

und dann ist es dieselbe Gruppe, die wir kennen: der Vater Theseus unterstützt den sterbenden Sohn (1445), steht sorgend neben ihm. Es gehört der Hippolytos in die Reihe der Stücke, die den körperlichen Schmerz auf die Bühne brachten, freilich noch lange nicht so drastisch, so naturalistisch wie in den Trachinierinnen und dem Philoktet. In diesen Zusammenhang muss auch die Schlussscene der Acharner gerückt werden, die 425 gedichtet ist: Lamachos wird verwundet auf die Bühne geführt, gerade wie Hippolytos, nachdem sein Unglück von einem Boten erzählt ist mit allerlei Parodie solcher Berichte in der Tragödie. Und nun jammert Lamachos in schlotternden Dochmien — es ist ganz Parodie, freilich nicht auf Trachinierinnen oder Herakles — da fände nichts auch wer es suchte — wohl aber auf Hippolytos z. B. Ach. v. 1215

λάβεσθέ μου λάβεσθε τοῦ σκέλους παπαῖ
προσλάβεσθ' ὦ φίλοι

auf Hipp. 1359 f.

δμῶες χροὸς ἑλκώδους ἅπτεσθε
χεροῖν u. s. w.

Dikaiopolis verhöhnt noch die Worte auf seine Weise:

ἐμοῦ δέ γε σφὼ τοῦ πέους ἄμφω μέσου
προσλάβεσθ' ὦ φίλαι

es ist eine Verhöhnung jener Gruppe, die wir in der Tragödie so oft wiederkehren sahen. Auch Ach. 1191 und Hipp. 1347 ff. sind sich ähnlich und die Anrufung des Paian Ach. 1212 und

[1] Mehr stellt zusammen *Kalkmann* a. a. O. p. 9 ff. Doch die Worte sind *kaum ähnlich und die Gedanken* kehren ähnlich so oft wieder!

1373 [1]. Aber das eigentliche Ziel des Hohns mag doch ein andres Stück gewesen sein, und man hatte gewiss schon mehr solche Scenen auf der tragischen Bühne gesehen. Wir wissen, dass auch in den Niptren des Sophokles dergleichen vorkam, in denen der verwundete und sterbende Odysseus dargestellt war — an Telephos kann man auch denken — der Prometheus mag vielleicht das erste Stück in dieser Reihe gewesen sein. Sterbescenen sind jedenfalls sehr alt auf der Bühne — es wäre ein noch viel interessanteres Stück Bühnengeschichte, die Entwicklung der Sterbescenen in weiterm Umfange zu untersuchen. Wir wollen uns für diesmal begnügen, aus der Entwicklung der Schlafscenen auf der attischen Bühne einige Resultate gewonnen zu haben, und wenn wenigstens das Resultat, dass die Trachinierinnen nach dem Herakles gedichtet sind — zwischen 422 und 415, denn die nähern Datirungen will ich nicht für bewiesen ausgeben — unumstösslich feststeht, so habe ich diese Zeilen nicht umsonst geschrieben, wenn ich auch nur ein Pünktlein nachgetragen habe zu dem Buche, das uns neulich die Sage von dem alten Dorergott und die Dichtung des grossen Atheners vermittelt hat.

Während ich dies schreibe, kann ich aufsehen zu der Kolossalstatue des farnesischen Herkules, die oben auf dem Wilhelmshöher Berge steht: das ist auch ein Stück Geschichte der Auffassung des alten Gottes — nach der Statue aus der späten Zeit, die nur den kraftprotzenden Athleten sah, ein Kupferbild auf ein eckiges Riesengebäu, in dem das Wasser für allerlei Wasserkunst gesammelt wird, hinaufgestellt in einer Zeit (1717), der die Antike nur ein ergötzliches Ornament für Lustgärten und Fürstenschlösser war — das Volk nannte den alten Helden den 'grossen Christoffel'! Wir aber können heute wieder den Gewaltigen verstehn, der Schlafende ist ganz erweckt durch seinen deutschen Hypopheten, τήνελλα Καλλίνικε.

Kirchditmold bei Kassel. Albrecht Dieterich.

---

[1] Kalkmann hat diese Stelle schon notirt a. a. O. p. 10 Anm. 1.

[2] Bei Cic. Tusc. II 21 werden Stellen aus der Bearbeitung des Pacuvius angeführt. Da war auch der Gegensatz des einst Gewaltigen und jetzt Gebrochenen benutzt: nimis paene animo es molli, qui consuetus in armis aevom agere —. Von cap. 7 an bespricht Cicero mehrere solche Scenen. Aehnliches kam in der Epinausimache des Accius vor. Sie wird wohl auch nicht selbständig nach Homer, sondern nach dramatischen Vorbildern gemacht sein. Vgl. die Notiz von einem Eurypylos eines unbekannten Dichters bei Nauck fr. tr. gr. [2] p. 838. Auch *bei Aristoteles cap. 23* wird ein Eurypylos erwähnt.

Zur Geschichte der Bembo-Handschrift des Terenz.

Edm. Hauler hat in seinem lehrreichen Aufsatze 'Paläographisches, Historisches und Kritisches zum Bembinus des Terenz' (Wien. Stud. XI [1889] S. 268 ff.) unter Anderem sehr wahrscheinlich gemacht, dass bereits Bernardo Bembo, der — vermuthlich 1457 — jenen Codex von Giantonio Porcello de' Pantani erwarb, ihn von Anfang an in dem verstümmelten Zustand besass, welchen er heute aufweist. Selbst die von Hauler S. 275 z. Th. offen gelassene Möglichkeit, dass ein einzelnes verstümmeltes Blatt des II. Quinio damals noch vorhanden war, scheint bei Erwägung aller Umstände wenig annehmbar. Das einzige wesentliche Bedenken bieten die oft citirten Worte Pietro Bembo's in seinem Dialog *Ad Herc. Strotium de Virg. Cul. et Ter. fab. liber* (*Venet. 1530 = Opere T. IV* [*Venezia 1729*] *S. 317*). Den Ermolao Barbaro lässt er auf die Bitte des Pomponio Leto ihm, wie soeben den Eunuch, doch auch die Andria durch Mittheilungen aus seiner alten Handschrift zu erläutern, dieses antworten: '*Habeo et afferam, sed non multa, nam ex illo libro maxima eius fabulae pars desideratur fugientibus vetustate literis, ut cognosci nequeant*'. Die Unleserlichkeit der Schrift wird anscheinend als einziger Grund dafür angegeben, dass zum grössten Theile der Andria der Bembinus keine Hülfe gewährt. Dieses Bedenken hat Hauler nicht zu beseitigen vermocht. Denn dass Ermol. Barb. sich im Folgenden (*sed percepta mihi tamen sunt, atque agnita, quod meminerim, haec perpauca* [es folgen Andr. V. 346—348] auf sein Gedächtniss beruft, worauf Hauler S. 276 einiges Gewicht legt, erklärt sich einfach aus der Fiction der Schrift, in welcher — nach dem Muster der ciceronianischen Dialoge — von den genannten zwei Männern bei einem zufälligen Zusammentreffen Stellen aus den Schriften des Vergil und Terenz, zwar wesentlich auf Grund der ältesten handschriftlichen Ueberlieferung, aber lediglich nach der Erinnerung behandelt werden[1]. Dagegen

[1] *Vergl. z. B. a. O. S. 315 a referamque ... quae meminero*; S. 316 b

dürfte sich, wenn wir annehmen, dass Bembo bei Abfassung der Schrift nicht den Bembinus selbst, sondern, was viel bequemer war, ältere Notizen aus demselben zu Rathe zog, diese aber zugleich Lesarten anderer Terenzhandschriften, vielleicht auch schon Correcturen des Benutzers enthielten, die Ungenauigkeit mancher seiner angeblich dem alten Codex entnommenen Lesarten (s. Hauler S. 276 f.) und vielleicht selbst der Irrthum, dass der Ausfall des Bembinus zur Andria auf seiner Unleserlichkeit beruhe, genügend erklären [1]. Ermol. Barb. erklärt ja (a. O. S. 314 b), er habe den Bembinus gehabt, gelesen und 'vieles notirt'. Wir wissen ferner aus Aug. Roccha, Bibl. Apostol. Vatic. (Rom 1591) S. 401, dass er zugleich mit Poliziano jenes Manuscript nebst anderen verglich (*Libri autem emendationes a Card. Bembo, qui dum in iuvenili aetate una cum Politiano ipsum codicem cum aliis contulit, prius praestitae fuerunt* usw.). Hauler S. 275 versteht — offenbar falsch — *cum aliis* von 'anderen Gelehrten' [2].

Unter diesen Umständen werden wir nicht nur die schon erwähnte Nachricht über Andr. V. 346 ff., sondern ebenso was in der ältesten, auf Polizian zurückgehenden Collation des Bembinus aus dem Anfang der Andria uns erhalten ist, mit grosser Vorsicht hinsichtlich der Provenienz aufnehmen müssen. In der Magliabecchiana zu Florenz (nr. 14 *fra i rari*), nach P. de Nolhac (s. unten) in der Marucelliana [?] befindet sich eine Textausgabe des Terenz von 1475 (o. O.), welche, wie man aus einer Notiz am Ende der Adelphoe schliesst, eben jene Collation Polizians enthält [3]. Anscheinend eine Abschrift derselben mit Ergänzungen

---

legisse me memoria teneo illum versum; S 317 a *eos Poetae versus, qui mihi in mentem venient;* usw.

[1] Für wahrscheinlicher halte ich indess in Bezug auf letzteren Punkt, dass bei Bembo der Satz '*maxima eius fab. pars desideratur*' absolute Gültigkeit haben und der Zusatz *fug. vet. litt.* den Verlust einigermassen erklären soll: unleserlich geworden, gingen auch die Blätter der Handschrift selbst verloren. Dabei erinnerte sich Bembo wohl der Anfangsblätter des III. Quinio (s. Umpf. zu V. 878), die nur noch ganz Weniges entziffern lassen (s. unten S. 50).

[2] Roccha hätte dann sicher gesagt '*una cum Politiano et aliis*'. Petr. Victorius, Var. lect. lib. IX c. 15 (Florent. 1553 S. 135) nennt nur den Polizian: *Terentius collatus ab Angelo Politiano annis abhinc 59* (also spätestens 1494, da die Dedicationsepistel von 1553 datirt ist).

[3] Vergl. Umpfenbach im Herm. II (1867) S. 339; Studemund in N. Jahrb. Bd. 97 (1868) S. 546 f.; P. de Nolhac, La bibl. de Fulv. Or-

von zweiter Hand [eines N] hat Umpfenbach in der Ambrosiana zu Mailand gefunden (vgl. Anm. 2). Dass für die Texteskritik des Anfangs der Andria, so weit der Bembinus gegenwärtig im Stich lässt, aus den Notizen Polizians in dem Exemplar der Magliabecchiana [1] nichts zu gewinnen ist, bestätigt mir eine im J. 1883 durch die Güte des Herrn Professor G. Vitelli für mich gefertigte Abschrift derselben in dem angegebenen Umfang. In nächstem Zusammenhang mit dieser Collation und doch auch wieder verschieden ist die Abschrift einer solchen, die in der Bodleiana sich befindet und im gedruckten Katalog der '*Codices man. et impr. cum notis man., olim d'Orvilliani*... (*Oxonii 1806*) S. 59 verzeichnet, bisher aber der Aufmerksamkeit der Gelehrten entgangen ist. Sie hat die Signatur X 2. 6, 29. Es ist eine Terenzausgabe Glareans (Venet. ap. Melch. Sessam 1543 in 8°) [2]. Der Band gehörte nach einer Notiz auf Bl. 9a einst dem Humanisten Baccio Valorio (geb. 1535, gest. 1606) [3]. Auf dem vorderen Schutzblatt steht wie im Exemplar der Magl. (s. oben) *Petru* τοῦ κρινίτου, und Bl. 9a beim metrischen Argument der Andria eine längere, für die Provenienz wichtige Bemerkung, deren Anfang, wörtlich übereinstimmend, Studemund a. O. S. 547 aus dem Exemplar der Magl., wo sie aber am Ende der Adelphoe steht, mitgetheilt hat. Da sie vielleicht zur Ermittelung des Verhältnisses der verschieden angeführten und sonst noch auftauchenden Exemplare der Collation dient, drucke ich sie, die bereits im angeführten Katalog steht, hier nochmals ab mit Verbesserung einiger offenkundiger Versehen: '*Ego Angelus politianus contuleram codi-*

---

sini (Paris 1887 = Bibl. de l'éc. d. haut. ét. fasc. 74) S. 238 und Hauler a. O. S. 274 f.

[1] Auch eine Eintragung Aug. Mar. Bandini's vom J. 1758 bezeichnet die Zusätze als '*Politiani conlationes et animadversiones in Terentii comoedias*', nicht bloss als Collation des einen Bembinus.

[2] Mir stand für die folgenden Mittheilungen zunächst eine im J. 1883 auf meine Bitte freundlichst von Herrn Dr. Frankfurter in Oxford angefertigte Abschrift der mich interessirenden Stellen zu Gebote. Da indess das Urtheil über den Werth einzelner Varianten von dem über die Art und Zuverlässigkeit der ganzen Collation abhing, so erbat ich und erhielt (ebenfalls im J. 1883) mit Bewilligung der Herren Kuratoren der Bodleiana von dem Leiter derselben, Herrn Nicholson, den bezeichneten Band mit grosser Liberalität zugeschickt.

[3] Vergl. über ihn die Biogr. univers. T. 84. — Die Vorlage der Abschrift war vermuthlich eine Ausgabe von 1473, da diese Zahl auf dem Vorsetzblatt zu lesen ist.

cem hunc cum ucnerandé uetustatis codicé maioribus conscritto litteris quem michi utendum commodauit Petrus Bembus Venetus patricius bernardi juris consulti Equitis filius studiosus litterarum adulescens. obseruaui autém quod consueuj ut ad unguem escriberem et qué plané mendosa uidebantur. erat enim liber in uersus digestus pene litteris simillimis earum quibus et pisané pandecté et uirgilianus palatinus codex est esaratus. ipse etiam Bembus operam suam in conferendo commodauit.'

Bei den handschriftlichen Eintragungen haben wir wenigstens zwei Hände zu unterscheiden: die eine fest und sehr deutlich, die andere flüchtig und z. Th. sehr schwer, auch gar nicht zu entziffern. Erstere scheint zeitweise mit blässerer Dinte geschrieben zu haben, falls da nicht eine dritte (ältere) Hand anzunehmen ist. Dass wir es im Wesentlichen mit einer Collation des Bembinus, indess nicht der Scholien, zu thun haben, beweisen die entsprechenden Bemerkungen zu Andr. V 3, 17 (V. 889) '*hic fragmentata et diminuta pagina*' (vergl. Umpf. zu V. 787) [1] und zu Ad. V 7, 16 (V. 914) '*deest reliquum in codice antiquo*'. Auch das Fehlen eines Blattes im Anfang der Hecyra ist angemerkt. Dass nur die Abschrift einer Vergleichung vorliegt, beweist u. A. die Bemerkung zu Heaut. V. 48 f. '*videtur deesse in vetusto*'. Auffällig sind zwei grössere Lücken, die angezeigt werden, ohne dass der Bemb. dieselben hätte: Heaut. III 1, 101—III 3, 13 (V. 510—574) mit der Bemerkung '*Deest haec tota pars linea circumscritta*' und Ad. Prol. 14—I 2, 2 Anf. (V. 14—82 Anf.) mit dem Zusatz '*Desideratur hec pars in vetere codice*'. Ich vermuthe, dass dies Lücken der gedruckten Vorlage sind. Auch innerhalb dieser Lücken finden sich Notizen der erstbezeichneten Hand, natürlich ohne Zusammenhang mit Cod. A; ebenso in der Schlusspartie der Adelphoe. Um so weniger sind wir berechtigt, im ersten Theil der Andria (bis V. 787 und weiter bis V. 889) die handschriftlichen Aenderungen als Varianten des Bembinus anzusehen, obschon Manches darunter sicher richtig ist und heutzutage im Texte steht [2]. Diese Erkenntniss hielt mich auch im

---

[1] Dass hier der Codex beginne, ist freilich nicht ausdrücklich gesagt.

[2] z. B. wird V. 346 (II 2, 9) die Personenvertheilung übereinstimmend mit P. Bembo a. O. verbessert, V. 395 (II 3, 21) *speres* (mit C^1 bei Umpf.) aus *speras*. Sonst stimmen die Varianten meist mit der Lesart eines grossen Theiles der besseren Codices überein.

J. 1883 von einer Veröffentlichung der Varianten ab; der Aufsatz Ed. Hauler's hat nunmehr Gewissheit gegeben.

Ganz unabhängig von der Collation Polizians und P. Bembo's ist ein anderes Beispiel frühzeitiger, obschon sehr beschränkter Benutzung des Bembinus, welches ich nachweisen kann. Eine Wolfenbütteler Terenzhandschrift (Gud. 31)[1] enthält den sicheren Beleg einer solchen. Sie hat am Schlusse, nach dem Phormio und den drei Distichen *Natus in excelsis* usw., die Unterschrift *Scriptuſ ē autem liber ille per me Oſualdum* || *germanum Sueuum de Nordlinga. Anno dñi. 1433.* || *XXVII. die Jañ. Sit lauſ deo. honor. glia: & grã4 actio.* An der Richtigkeit der Datirung zu zweifeln liegt kein Grund vor. Die Schrift ist die zierliche italienische Minuskel der Renaissancezeit, so dass ich trotz der deutschen Nationalität des Schreibers Italien für die Heimath des Codex halte. Auf dem Rande stehen von zwei verschiedenen, vermuthlich etwas späteren Händen, immer in sorgfältiger Schrift, einzelne Erklärungen, meist aus antiken Schriftstellern, deren Name in der Regel vom Rubricator übergeschrieben ist[2], nur zur Hecyra giebt es fast gar keine solcher Erläuterungen. Parallel den Randnoten gehen Correcturen des Textes, theils mit etwas röthlicher Dinte, theils mit verblasster schwarzer. Letztere gehörten einem Schreiber, welcher Kenntniss vom Bembinus hatte. Zum Argument der Andria ist an den Rand (roth) der richtige Verfasser geschrieben und darunter: *In Terentio mirę uetuſtatis: ubiq; ſic lectum eſt.* Der Hinweis auf die anderen Periochen macht die Vermuthung, dass der Schreiber noch die Periocha zur Andria im Bembinus gelesen habe, hinfällig. Zur Didask. der Ad. steht am Rande: *Claudi in antiquiſſimo Terentio ubiq; lectū ē,* und dementsprechend ist im Text *Claudii* in *Claudi* geändert. Auch zu And. 979 f. Eun. 216 und Heaut. 287 finden sich Hinweise auf '*vetustissimus Terentii liber*', stets in Uebereinstimmung mit den uns bekannten Lesarten des Cod. A. Zugleich bekundet zu Eun. 216 und Heaut. 287 der Schreiber von sich selbst, dass er in jenem Codex etwas gelesen oder nicht gefunden habe. Anhaltspunkte für Vermuthungen über die Person des Schreibers habe ich nicht ausfindig gemacht. Allerdings konnte ich der Prüfung

---

[1] Beschrieben ist sie von Fr. Ad. Ebert, Zur Handschr.-Kunde II. Bdch. = Bibl. Guelf. cod. gr. et lat. class. (Leipz. 1827) S. 161 No. 858.

[2] Oefters wird Donatus (der Commentator), auch Festus, Nonius Marcellus (N. M.), Servius usw. citirt.

des Codex nur sehr kurze Zeit widmen, und bei der beklagenswerthen Neuerung in der Benutzungsordnung der Wolfenbütteler Bibliothek war ja keine Aussicht vorhanden, ihn an die hiesige Bibliothek geliehen zu erhalten.

Zum Schlusse möchte ich kurz noch eine Stelle des Terenz behandeln, wo Ed. Hauler (S. 282) eine Lesart des A (nebst DEL) mit Unrecht gegenüber den anderen Handschriften, Donat und Priscian in Schutz nimmt, nämlich Eun. V. 331 (II 3, 40). Für *deierare* lesen die erstgenannten Handschriften entschieden falsch *delirare* (A: *deler.*). Chaerea erzählt dem Sklaven Parmeno, wie ihm, während er einem schönen Mädchen nachlief, ein Verwandter seines Vaters sehr zur Unzeit entgegenkam. Dass dieser ihn anhielt und ansprach, wird erst von V. 335 an haarklein in allen Einzelheiten berichtet (*Continuo accurrit ad me* usw.). Da kann vorher nicht schon davon die Rede sein, dass der Alte albernes Zeug zu ihm schwatzte. *deierare* hat überhaupt nicht den Archidemides zum Subjekt, sondern den Chaerea: diesem ist völlig klar, beschwören zu können, dass er die letzten sechs, sieben Monate jenen nicht gesehen habe; und nun musste er gerade zur ungelegensten Zeit ihm in den Weg kommen: *eho, nonne hoc monstri similest?* So wird die Stelle wohl allgemein aufgefasst, z. B. auch von J. J. C. Donner in seiner Uebersetzung des Terenz. Gerade unsere Stelle ist als Beispiel recht geeignet, das Verhältniss der verschiedenen Handschriftenklassen zu einander zu beleuchten. A ist ein sehr alter Schössling eines durch längere Zeit nicht durchcorrigirten oder rezensirten, und daher im Einzelnen etwas verwilderten Zweiges der Ueberlieferung; in ihm war an u. St., wie in der Majuskelschrift häufig, L statt I gelesen worden. Nahe stand diesem Zweige der gleichfalls nicht corrigirte Archetypus der Gruppe Δ (DGEL); in dieser wurde aus *delerare* das geläufigere *delir.* und hierzu fügte der dem Mittelalter angehörige Scholiast von D sogar eine Erläuterung ('*vana loqui*'). Da diese Gruppe indess sehr stark durch die Gruppe Γ (PCFB), in welcher ich die eigentlichen Vertreter der Calliopianischen Rezension sehe, beeinflusst ist — innerhalb des Textes zunächst durch zahlreiche übergeschriebene Varianten —, so nimmt es nicht Wunder, dass in G das richtige *deier.* für *delir.* steht. Die Gruppe Γ hatte *deier.* von Anfang an, entweder aus der an dieser Stelle besseren Vorlage, oder als eigene leicht zu findende *Correctur*, oder aus Donat, der nur zu *deierare* eine Erklärung

gibt. Wer Calliopius für älter als Donat hält[1], wird geneigt sein, umgekehrt diesem die Benutzung eines Codex der Familie Γ zuzuschreiben[2].

Göttingen. K. Dziatzko.

---

[1] Was in Bezug auf die Ueberlieferung der Didaskalien dagegen spricht, habe ich im Rh. Mus. Bd. 21 (1866) S. 85 zusammengestellt.

[2] Anmerkungsweise sei es hierbei gestattet, des interessanten Versuches von Ernest M. Pease in den Trans. of the Amer. Phil. Ass. 1887 vol. 18 S. 30—42 zu gedenken, welcher durch Zählen, nicht durch Abwägen der Varianten den relativen Werth der Terenzhandschriften und darnach auch ihr Verhältniss unter einander zu bestimmen unternommen hat. Eine solche Arbeit kann des subjektiven Elementes, d. h. eines Urtheils darüber, ob die Varianten Richtiges, Falsches oder Zweifelhaftes bieten, keinesfalls ganz entbehren. Ob es zweckmässig war, dafür das Urtheil Umpfenbachs, wie geschehen ist, oder irgend eines andern modernen Herausgebers, eintreten zu lassen, lasse ich dahingestellt. Sicher aber lässt auch das von E. M. Pease gesammelte Material sich mit obiger Darstellung des Handschriftenverhältnisses aufs Beste vereinigen, während jener S. 39 ff. geneigt scheint, mit Fr. Leo die Handschriften DG als die eigentlichen Vertreter der Calliop. Rezension, PCB aber als eine mit Hülfe einer neuen guten Handschrift veranstaltete Ausgabe, also doch eigentlich als eine neue Rezension anzusehen. Letztere (Γ) zeigen ungleich viel weniger Abweichungen als Δ, erscheinen also als eine Textesbearbeitung, die zahlreiche, im Laufe der Zeit eingeschlichene Fehler beseitigte. DG dagegen haben von ihrem vor Calliopius fallenden Archetypus eine grosse, im Laufe der Jahrhunderte noch ansehnlich verstärkte Zahl von Varianten, die durch das Eindringen der Calliop. Rezension nur zum Theil — und zwar in G weit mehr — vermindert, z. Th. aber auch vermehrt worden sind.

Die Quellen des älteren Plinius im 12. und 13. Buch der Naturgeschichte.

Plinius eröffnet den botanischen Theil seiner Naturgeschichte im 12. und 13. Buch mit der Beschreibung der ausländischen Bäume. Diese beiden Bücher bilden ein zusammengehöriges Ganzes; ihre Quellenverzeichnisse stimmen, abgesehen von zwei unwesentlichen Abweichungen, wörtlich überein. An der Spitze der Namenreihe nichtrömischer Quellen prangt der Name des Theophrastos. Die Vergleichung einer grösseren Anzahl von Stellen hat indessen mit Sicherheit ergeben, dass Theophrastos, welcher früher für die Hauptquelle galt (vgl. z. B. die Anmerkungen der grossen Ausgabe von Sillig), von Plinius überhaupt nicht benutzt worden ist (vgl. meine Dissertation 'De ratione, quae in historia plantarum inter Plinium et Theophrastum intercedit' Marburg 1890). Es gilt nun, sämmtliche übrigen Namen des Quellenverzeichnisses auf ihre Benutzung durchzuprüfen und aus ihrer grossen Menge den Bestand der wirklich benutzten Quellen herauszuschälen.

Die 23 Namen der Liste von Kallisthenes bis Zoilos bilden das Verzeichniss der Geschichtschreiber Alexanders des Grossen. Auf sie wird gleich im Anfang des 12. Buches zweimal hingewiesen; § 21 'nunc eas exponemus, quas mirata est Alexandri Magni victoria orbe eo patefacto'; § 25 'genera arborum Macedones narravere maiore ex parte sine nominibus'. Es ist indessen ganz unglaublich, dass Plinius diese Menge von Schriften selbst gelesen und ausgezogen habe. Solch mühevolle Arbeit konnte ihm zudem überflüssig erscheinen: die Alexanderschriftsteller waren schon längst von Theophrastos (vgl. h. pl. 4, 4, 1 und 5; 4, 7, 3; 4, 8, 4; 9, 4, 8; 8, 4, 5; c. pl. 2, 5, 5 sowie O. Kirchner 'Die botanischen Schriften des Theophrast von Eresos' im 7. Ergänzungsband der Jahrb. f. Phil. 1874) und vielen Späteren, z. B. Juba, gründlich ausgenutzt worden, und der oberflächliche Sammler Plinius, dem es auf nichts weniger ankam,

als den Dingen auf den Grund zu gehen, konnte sich damit begnügen, die Thatsachen sammt den Namen der Gewährsleute einer ihm näher liegenden Mittelquelle zu entnehmen, welche überdies den Vorzug hatte, die Berichte der Früheren mit neueren Forschungen zu vereinigen. In der That giebt Plinius selbst an, dass er Onesikritos und Nearchos aus Juba entlehnt. (Vgl. n. h. 6, 96 und S. 40 meiner Diss.) Wenn er nun 6, 124 diese drei wie unabhängige Quellen folgendermassen citirt 'tradunt Onesicritus et Nearchus; qui vero postea scripsere . . ., Iuba . . .', so liegt die Vermuthung nahe, dass auch die Angaben des Mittelsatzes aus Juba geschöpft sind, der hier nur seine Quelle nicht genannt hatte. Dasselbe wiederholt sich n. h. 6, 60. 156. 202 f. Alle diese Berichte Ungenannter verdankt Plinius dem Juba; denn er selbst pflegte die Namen seiner Gewährsleute, wenn er sie kannte, nicht zu verschweigen. Es war ja grade seine Leidenschaft, alles gelesen haben zu wollen und als Vielwisser zu glänzen, ein Streben, das ihm zunächst allerdings gelungen zu sein scheint (vgl. Gell. 9, 16, 1).

Der Entdecker und Beschreiber der Insel Tylos war Androsthenes (vgl. Theophr. c. pl. 2, 5, 5 und Arrian. anab. 7, 20, 7). Plinius nennt als Quelle für die Pflanzenwelt dieser Insel an einer Stelle (n. h. 12, 38—40) den Juba, an der anderen (n. h. 16, 221) 'Alexandri Magni comites'. Juba, dem offenbar auch die zweite entstammt und der seinerseits Androsthenes benutzte, hatte an erster Stelle gar nicht citirt, an der anderen sich mit jener allgemeinen Angabe begnügt. Die Benutzung des Androsthenes durch Juba hat übrigens schon Salmasius aus der Vergleichung von Plinius n. h. 9, 115 mit Athenaios 3 S. 93 B gefolgert.

Ebensowenig wie den Androsthenes hat Plinius den Aristobulos selbst ausgezogen, dessen Mittheilungen über die Myrrhe (bei Arrian. anab. 6, 22, 4 ff., vgl. Plin. n. h. 12, 66 ff.), die Narde (daselbst, vgl. Plin. n. h. 12, 42 ff.) und einen ungenannten Uferbaum (daselbst, vgl. Plin. n. h. 12, 37) er nicht kennt; über das Vorkommen des silphium widersprechen sich die beiderseitigen Berichte (vgl. Arrian. anab. 3, 28, 5 und Plin. 19, 38 ff., besonders 39) durchaus. Dagegen stimmt des Plinius Bericht über den indischen Feigenbaum (n. h. 7, 21) mit Aristobulos (bei Strabo 15, 1, 21) ganz gut überein, wahrscheinlich durch Vermittlung des Juba, der seine Quellen mit Auswahl und gutem Urtheil benutzte (s. u.).

Die Vermuthung, dass Plinius die sämmtlichen Geschicht-

schreiber Alexanders des Grossen nach einer Mittelquelle benutzt habe, gewinnt somit grosse Wahrscheinlichkeit. Die Spuren weisen auf Juba hin; ehe ich aber hierauf näher eingehe, muss ich einige andere Vermuthungen besprechen.

Vermuthlich um das Ende des 7. Jahrhunderts der Stadt schrieb Statius Sebosus eine Reisebeschreibung, welche nach den Citaten des Plinius die asiatischen Länder wie auch Afrika und Aethiopien umfasste. Auf dies Werk will Brunn das Namenverzeichniss der scriptores rerum Alexandri Magni und ihre Benutzung bei Plinius zurückführen (vgl. de auctorum indicibus Plinianis Bonn 1856). Indessen erfährt die Vermuthung Brunns aus dem Gesagten von vornherein eine Beschränkung; denn Onesikritos und Nearchos benutzte Plinius bei Juba. Weiterhin irrt sich Brunn durchaus, wenn er meint, Plinius habe den Angaben des Sebosus ein besonderes Gewicht beigelegt. Ich führe die wenigen Stellen, an denen er namentlich genannt wird, hier vor. N. h. 6, 183 werden seine und anderer Mittheilungen über Aethiopien berichtigt durch neue Forschungen, die auf Geheiss Neros stattfanden. N. h. 6, 202 wird der Bericht des Sebosus und der ausführlichere des Juba über die glücklichen Inseln ohne weiteren Zusatz nach einander mitgetheilt. N. h. 6, 201 heisst es von den Inseln der Hesperiden: 'Ultra has etiamnum duae Hesperidum insulae narrantur, adeoque omnia circa hoc incerta sunt, ut Statius Sebosus ... prodiderit'. Das verräth doch grade nicht ein besonderes Zutrauen auf Sebosus. N. h. 9, 46 wird sogar seine Leichtgläubigkeit verspottet; mit Bezug auf den Ganges heisst es: 'In eodem esse Statius Sebosus haud modico miraculo adfert vermes ...' Dagegen zeigt sich bei der Beschreibung der östlichen Länder überall, z. B. n. h. 6, 141 und 170, welch grosses Gewicht Plinius den Angaben des Juba beimisst. Davon später!

Die Vermuthung Brunns steht also auf schwachen Füssen. Dazu kommt noch, dass wir nur eine einzige botanische Bemerkung aus Sebosus haben, nämlich n. h. 6, 202 'arborum ibi proceritatem ad CXL pedes adolescere'. In der ganzen Pflanzengeschichte kommt sein Name nicht vor. Er kann nicht als die Hauptquelle für zwei botanische Bücher gelten und wird hier höchstens mit einer gelegentlichen Bemerkung herangezogen sein.

Aly hat die Vermuthung aufgestellt ('Die Quellen des Plinius im 8. Buch der Naturgeschichte', Marburg 1882, und 'Zur *Quellenkritik* des älteren Plinius', Magdeburg 1885), dass Plinius *den Aristoteles in* Auszügen Alexandrinischen Ursprungs benutzt

habe, deren Ueberreste er in den unter dem Namen des Timotheos von Gaza überlieferten Bruchstücken erkennen will. So lange er indessen das Vorhandensein eines derartigen Werkes in vorplinianischer Zeit nicht sicherer zu begründen vermag, lässt sich mit dieser Vermuthung nichts anfangen. Wenn er sie gar auf Theophrastos ausdehnt, so ist das rein willkürlich.

Weit besser begründet ist die Annahme Birts ('De Halieuticis Ovidio poëtae falso adscriptis' S. 135 ff.), dass Aristoteles dem Plinius in einer lateinischen Bearbeitung des Pompeius Trogus vorgelegen hat. Wenn das der Fall ist, so würde Plinius an einem botanischen Werke desselben Verfassers nicht gleichgültig vorübergegangen sein. Schon Schneider (zu Theophrastos B. 5 S. 540) hat behauptet, dass die botanischen Angaben des Plinius, so weit sie mit Theophrastos Aehnlichkeit haben, grossentheils aus Trogus genommen seien, und Gutschmid ('Ueber die Fragmente des Pompeius Trogus', Jahrb. f. Phil. Ergänzungsband 2, 1836—37, S. 177 ff.) hat der Annahme einer Pflanzengeschichte desselben eine festere Grundlage zu geben gesucht. Er stützt sich dabei auf eine Stelle, welche Plinius dem Trogus entlehnt hat, in Verbindung mit dem Umstande, dass dieser in den Quellenlisten zu den Büchern 12—16 und 18 aufgeführt wird. Aber beide Gründe halten nicht Stich. An der einschlägigen Stelle des Plinius n. h. 17, 58 (= Nr. 50 bei Bielowsky 'Pompei Trogi fragmenta' Leopoldi 1853) lesen wir über die Fortpflanzung der Palmen 'Folia palmarum apud Babylonios seri atque ita arborem provenire Trogum credidisse demiror', und Gutschmid nimmt mit Berufung auf Schneider an, dass diese Worte mit Theophrastos übereinstimmen. Das ist ein Irrthum; Theophrastos schreibt am einschlägigen Orte (h. pl. 2, 2, 2) ἔτι δὲ καὶ φοῖνιξ, πλὴν εἰ ἄρα ἐν Βαβυλῶνι καὶ ἀπὸ τῶν ῥαβδῶν, ὥς φασί τινες, μωλύνειν. Ebendasselbe steht c. pl. 1, 2, 1 und nirgends ist bei Theophrastos die Rede von der Fortpflanzung der Palmen durch Blattstecklinge. Ueberhaupt habe ich schon früher (a. a. O. S. 23) auf die starken Abweichungen der beiderseitigen Berichte über die Palmen aufmerksam gemacht, welche eine, selbst mittelbare Entlehnung ganz ausschliessen. Damit wird der Annahme Gutschmids die Grundlage entzogen; denn dass in einem zoologischen Werke zuweilen sich Gelegenheit bietet, über Botanik zu reden, giebt er selbst zu und führt als Beispiel eine Stelle aus Aristoteles Thiergeschichte an, wo grade von der Fortpflanzung der Palmen die Rede ist. Nicht nur hier und da, sondern sehr häufig

hat Aristoteles die Gelegenheit benutzt, in der Zoologie botanische Fragen zu erörtern; das zeigt ein Blick in die Sammlung seiner botanischen Bruchstücke von Wimmer (Phytologiae Aristotelicae fragmenta, Breslau 1838); es sind im Ganzen 147, von denen 72, davon manche von beträchtlichem Umfange, in den zoologischen Schriften des Verfassers stehen. Es ist also anzunehmen, dass in der lateinischen Bearbeitung der Aristotelischen Thiergeschichte von Trogus ebenfalls häufig von Botanik die Rede war, und hieraus erklärt sich sehr einfach der Name des Trogus in den Quellenverzeichnissen der botanischen Bücher 12—16 und 18 des Plinius. Die Annahme eines botanischen, aus Theophrastos geschöpften Werkes des Trogus verliert damit allen Halt.

Dass Pedanios Dioskorides dem Plinius vorgelegen habe, ist schon deshalb sehr unwahrscheinlich, weil sein Name von jenem niemals genannt wird. Dennoch hat Sprengel (in der Vorrede seiner Ausgabe, Leipzig 1829 und 1830, vgl. 1 S. IX), indem er zugleich seiner Verwunderung über diese Thatsache Ausdruck giebt, die Benutzung des Dioskorides aus vielfacher Uebereinstimmung mit Plinius gefolgert. Er würde anders geurtheilt haben, wenn er genaue Textvergleiche vorgenommen hätte. Um das Verhältniss der beiden festzustellen, werden zwei von den dreissig Abschnitten, in welchen sie den gleichen Gegenstand behandeln, genügen. (Die beiderseitigen Zusätze und Widersprüche sind im Druck hervorgehoben; die beigesetzten Zahlen veranschaulichen die verschiedene Anordnung.)

Plinius 12, 30—31.

Est etiamnum in India piperis granis simile quod vocatur caryophyllon, grandius fragiliusque. tradunt in Indica loto id gigni. advehitur odoris gratia.

1 fert et spina piperis similitudinem *praecipua* amaritudine, 2 foliis *parvis* densisque *cypri modo*, 3 ramis trium cubitorum, 4 cortice pallido, 5 radice lata lignosaque, *buxei coloris*. 6 hac in aqua *cum semine* excocta[1] *in*

Dioskorides 1, 132.

Λύκιον, 9 ὃν ἔνιοι Πυξάκανθαν καλοῦσι, *δένδρον ἐστὶν* ἀκανθῶδες, 3 ῥάβδους ἔχον τριπήχεις ἢ καὶ μείζονας, 2 περὶ ἃς τὰ φύλλα πύξῳ ὅμοια, πυκνά· καρπὸν δὲ ἔχει, ὡς πέπερι, μέλανα, πικρὸν, πυκνὸν, λεῖον· 4 καὶ τὸν φλοιὸν δὲ ὠχρὸν, ὅμοιον τῷ διεθέντι λυκίῳ· 5 ῥίζας δὲ πολλὰς, πλατείας, ξυλώδεις. φύεται δὲ πλεῖστον ἐν Καππαδο-

[1] Diese Lesart des Riccardianus wird bestätigt durch Dioskorides, alle übrigen Handschriften haben 'excepta'.

aereo vase *medicamentum* fit, *quod vocatur lycion. ea spina et in Pelio monte nascitur* 7 adulteraturque medicamentum, item *asphodeli radix* aut fel bubulum aut apsinthium, vel *rhus* vel amurca. 8 aptissimum medicinae quod est spumosum. 9 *Indi in utribus camelorum aut rhinocerotum id mittunt.* 10 spinam ipsam *in Graecis* quidam pyxacanthum *Chironium* vocant.

κίᾳ καὶ Λυκίᾳ καὶ ἐν ἄλλοις τόποις πολλοῖς· τραχέα δὲ φιλεῖ χωρία. 6 χυλίζεται δὲ, τῶν ῥιζῶν σὺν τοῖς θάμνοις θλασθέντων καὶ βραχέντων ἐφ' ἱκανὰς ἡμέρας, εἶθ' ἑψηθέντων, καὶ τῶν μὲν ξύλων ῥιπτομένων, τοῦ δὲ ὑγροῦ πάλιν ἑψομένου μέχρι μελιτώδους συστάσεως. 7 δολοῦται δὲ ἀμόργης ἅμα τῇ ἑψήσει μιγνυμένης ἢ ἀψινθίου χυλίσματι ἢ βοείᾳ χολῇ· — — — — — — 8 ἔστι δὲ κάλλιστον τὸ καιόμενον λύκιον, καὶ κατὰ σβέσιν τὸν ἀφρὸν ἐνερευθῆ ἔχον — — — — — — οἷόν ἐστι *τὸ ἰνδικὸν διαφέρον τοῦ λοιποῦ καὶ δυναμικώτερον.* — — — — — — λέγεται δὲ τὸ ἰνδικὸν λύκιον 1 γίνεσθαι ἐκ θάμνου, τῆς λεγομένης λογχίτιδος· ἔστι δὲ εἶδος ἀκάνθης — — —

Man sieht sofort, wie sehr Umfang, Inhalt und Reihenfolge der beiden Behandlungen von einander abweichen; bemerkenswerth sind besonders die verschiedene Anwendung des Namens lycium sowie die ganz auseinandergehenden Angaben über das indische lycium. Ich lasse noch eine zweite Stelle folgen.

Plinius 12, 35—36.

1 *Vicina est Bactriana,* in qua bdellium laudatissimum. arbor *nigra, magnitudine oleae, folio roboris, fructu caprifici.* ipsi natura quae cummi. alii brochon appellant, *alii malacham,* alii maldacon, nigrum vero et in offas convolutum hadrobolon. esse autem debet tralucidae *simile cerae,* odoratum et, *cum*

Dioskorides 1, 80.

1^a Βδέλλιον, οἱ δὲ μάδελκον, οἱ δὲ βολχὸν καλοῦσιν· δάκρυόν ἐστι δένδρου ἀραβικοῦ· δόκιμον δέ ἐστιν αὐτοῦ τὸ τῇ γεύσει πικρὸν, διαυγὲς, ταυροκολλῶδες, λιπαρὸν παρὰ βάθους καὶ εὐμάλακτον, ἀμιγὲς ξύλων καὶ ῥυπαρίας, εὐῶδες ἐν τῇ θυμιάσει, ἐοικὸς ὄνυχι. 1^b ἔστι δὲ καὶ

frietur, pingue, gustu amarum *citra acorem. in sacris vino perfusum odoratius.* nascitur et in Arabia Indiaque *et Media ac Babylone.* 2 *aliqui peraticum vocant per Mediam advectum. fragilius hoc et crustosius amariusque*, at indicum umidius *et cumminosum.* 3 adulteratur *amygdala nuce, cetera eius genera cortice et scordasti — ita vocatur arbor amulo cummi —* sed deprehenduntur, *semel quod dixisse et in ceteros odores satis est, odore colore, pondere, gustu, igne.* Bactrio *nitor siccus* multique candidi ungues, *praeterea suum pondus quo gravius esse aut levius non debeat. pretium sincero in libras* ✱ *III.*

ἕτερον ῥυπαρὸν καὶ μέλαν, ἁδρόβωλον, παλαθῶδες, κομιζόμενον ἀπὸ τῆς Ἰνδικῆς. 2 φέρεται δὲ καὶ ἀπὸ τῆς Πέτρας ξηρὸν, ῥητινῶδες, ὑποπέλιον, δευτερῶον τῇ δυνάμει. 3 δουλοῦται δὲ μιγνύμενον κόμμει. τὸ δὲ τοιοῦτον οὐχ ὁμοίως πικράνει τὴν γεῦσιν, ἔν τε τῇ ὑποθυμιάσει οὐχ οὕτως εὐῶδές ἐστιν. δύναμιν δὲ ἔχει — — — — — —

Auch hier welch wunderliche Verwirrung in der beiderseitigen Erklärung der Namen! Aufmerksam ist noch zu machen auf den Irrthum des Plinius, welcher den beschreibenden Zusatz ἁδρόβωλον (knotig) für einen Eigennamen ansah. Derartige Schnitzer laufen ihm mehrfach unter, wie ich schon zu n. h. 13, 67 und 12, 7 bemerkt habe (a. a. O. S. 19—21); sie weisen auf eine griechisch geschriebene Vorlage hin. Trotz mancher Uebereinstimmungen, die ja in der Natur der Sache liegen, haben die beiderseitigen Berichte gar nichts mit einander zu thun, und von der Annahme einer Benutzung des Dioskorides durch Plinius ist gänzlich Abstand zu nehmen. Das ist übrigens ganz natürlich so; die beiden schrieben wahrscheinlich um dieselbe Zeit, der eine zu Rom, der andere im fernen Asien.

Nun hat sich Mayhoff durch die scheinbare Uebereinstimmung mancher Stellen des Plinius und Dioskorides verleiten lassen, die beiden auf eine gemeinsame Quelle zurückzuführen, nämlich auf das verlorene Werk des Sextius Niger, 'qui graece de medicina scripsit', und wir müssen, wenn schon eine wirkliche Uebereinstimmung nicht besteht, hierauf näher eingehen, da Mayhoff sichere Beweise für seine Vermuthung in Aussicht stellt (vgl. 'Novae lucubrationes Plinianae' Leipzig 1874, S. 7). Dioskorides

nennt in der Einleitung seines Werkes den Sextius Niger als Gewährsmann, hat aber manches an ihm auszusetzen und wirft ihm insbesondere drei grobe Irrthümer vor. Diese will Mayhoff bei Plinius wiederfinden und folgert daraus, dass auch er den Sextius Niger ausgeschrieben habe. Das wäre ganz richtig, wenn sich die beanstandeten Stellen wirklich bei Plinius fänden; sehen wir indessen zu. Der erste Tadel des Dioskorides bezieht sich auf die Angabe des Niger, τὸ εὐφόρβιον ὀπὸν εἶναι χαμελαίας γεννωμένης ἐν Ἰταλίᾳ. Plinius berichtet n. h. 25, 77 ff. ausführlich über die Wolfsmilch und fügt 79 hinzu 'multum infra hunc sucum est, qui in Gallia fit ex herba chamelaea'. Das ist doch etwas ganz anderes, als was Dioskorides rügte, und es ist eine sehr willkürliche Auslegung Hardouins, wenn er meint, Gallia stehe hier für den an Gallien grenzenden Theil Italiens. Der ganze Abschnitt des Plinius stammt aus Juba, der ein besonderes Buch über die Wolfsmilch geschrieben hatte und § 79 als Gewährsmann genannt wird. Der zweite Vorwurf des Dioskorides gilt der Behauptung τὸ ἀνδρόσαιμον ταὐτὸν ὑπάρχειν ὑπερικῷ, das heisst doch wohl: ἀνδρόσαιμον und ὑπερικόν sind zwei Namen für dieselbe Pflanze. Plinius dagegen schreibt an der entsprechenden Stelle (n. h. 27, 26) 'androsaemon... non absimile est hyperico'. Die dritte der gerügten Angaben findet sich ebenso bei Plinius (n. h. 27, 15), könnte also von diesem wohl aus Sextius Niger entnommen sein [1]. Aber hier handelt es sich nicht, wie an den vorigen Stellen, um Pflanzenbeschreibungen, sondern um die Säfte der Pflanzen sowie deren Benutzung, und denselben Inhalt haben sämmtliche übrigen Abschnitte, für welche Plinius den Niger als Quelle angiebt (n. h. 16, 51. 20, 129 und 226. 28, 120 und 131. 29, 76). Ich folgere daraus, dass er ihn allerdings benutzt hat, aber nicht für die Botanik, sondern für die Arzneimittellehre, auf welche sich zahlreiche Zusätze im 12. und 13. Buch beziehen, und bin mit Mayhoff und Brunn ganz einverstanden, dass die Liste der Aerzte am Schluss des Quellenverzeichnisses auf ihn zurückgeht, nur dass letzterer irrthümlich auch den Apollodoros 'qui de odoribus scripsit' mithineinzieht, obwohl von einem medizinischen Werk dieses Apollodorus nichts bekannt ist. Ich habe von ihm bereits gehandelt

[1] Die Behauptung Detlefsens (Jenaische Litt.-Zeit. 1874, Nr. 375), dass an allen drei Stellen die Angaben des Sextius Niger von Plinius bekämpft oder berichtigt werden, habe ich nicht bestätigt gefunden.

(a. a. O., S. 37 f.) und berichtige nur meine frühere Zeitangabe; er war nicht Zeitgenosse des Plinius, sondern eines Ptolemaios — es ist nicht festzustellen, welches der ägyptischen Könige dieses Namens.

Hier scheint mir der geeignetste Ort, um einige Worte über Papirius Fabianus einzufügen, dessen Name im Quellenverzeichniss zu Buch 12 und 13 steht. Plinius nennt ihn mit grosser Achtung; er scheint besonders seine Bücher causarum naturalium benutzt zu haben und beruft sich mehrfach auf ihn: über die Winde und deren Ursachen (n. h. 2. 121 und 18, 276 f.), über das Meer (2, 224), die Fische (9, 25), die Steine (36, 125), über Medizin (23, 62 und 28, 54), einmal auch für Botanik (15, 3).

Doch ist eine weitergehende Ausnutzung für Botanik wohl von selbst ausgeschlossen; im 12. und 13. Buch wird er höchstens noch an ein paar Stellen, wie 12, 20 zugezogen sein.

Damit sind die Quellen unserer Bücher für Heilkunde und Salbenbereitung festgestellt und es kann hierzu noch bemerkt werden, was schon E. H. F. Meyer in seiner trefflichen Geschichte der Botanik sagt, dass auf diesem Gebiet Plinius sicherlich auch vieles durch mündliche Erkundigung erfahren hat. Die botanische Quelle unserer Bücher wäre also immer noch zu suchen. Nun habe ich schon mehrmals Gelegenheit gehabt, auf botanische Entlehnungen aus Juba hinzuweisen, und dies ist auch der einzige Name unseres Quellenverzeichnisses, welcher uns noch übrig bleibt.

Ueber die Schriften Jubas II., Königs von Mauretanien [1], ist das ganze Alterthum des höchsten Lobes voll (eine Sammlung bei Plagge S. 33 und 86 ff.), und Plinius ist nicht der letzte, seine Leistungen zu rühmen (vgl. besonders n. h. 5, 16. 6, 141 und 170). Zwei seiner Bücher kommen für unsere Frage in Betracht: Λιβυκά, eine Beschreibung (περίπλους) von Afrika und ein zweites geographisches Werk unter dem Titel 'de expeditione Arabica' (erwähnt von Plinius n. h. 6, 141. 12, 56. 32, 10). Dies Buch umfasste, wie die Ueberbleibsel beweisen, nicht nur Arabien, sondern erstreckte sich, bei Aegypten und Aethiopien

---

[1] Vgl. A. Görlitz 'Iubae II., regis Mauritaniae vita et fragmenta' (I.) Breslau 1848 (Diss.); desselben 'de Iubae II., regis Mauritaniae fragmentis' (II.) Breslau (Progr.) 1862; W. Plagge 'de Iuba II., rege Mauritaniae' Münster 1849 (Diss.). Die Ueberreste finden sich ausserdem gesammelt bei Müller F. H. G. 3 S. 462 ff.

beginnend, über den ganzen Osten bis nach Indien hin. Für uns ist nun von hervorragender Wichtigkeit, dass der Verfasser den Begriff Geographie im weitesten Sinn fasste, sich keineswegs auf die Beschreibung der Oertlichkeit beschränkte, sondern aus der Geschichte und Mythologie der Länder, namentlich aber über deren Thier- und Pflanzenwelt alles beibrachte, dessen er irgend wo habhaft werden konnte. Die meisten der erhaltenen Bruchstücke sind zoologischen oder botanischen Inhalts. Dass Juba Botaniker von Fach war, ist schon oben erwähnt worden (vgl. auch Görlitz S. 34—37, Plagge S. 61—66). Plinius beweist seine Hochachtung vor dieser Quelle nicht nur durch Worte, sondern auch durch die That: er benutzt ihn in ausgedehntestem Masse. Sein Name steht in den Quellenlisten von 15 Büchern, und etwa 50 Mal wird im Zusammenhang namentlich seiner gedacht. In der That konnte Niemand dem Plinius erwünschter kommen, als dieser Schriftsteller, der kurz vor ihm ('proxume' n. h. 6, 96; 'patrum aetate' n. h. 25, 77) schrieb und die schon oben erwähnten Vortheile gewährte, dass er nicht nur das Neueste bot — wenn Plagge (vgl. S. 86) Recht hat, kannte er die beschriebenen Länder sogar aus eigener Anschauung —, sondern auch alles, was von früheren Forschungen wissenswerth schien, sorgfältig zusammengetragen hatte und durch namentliche Anführung der benutzten Quellen dem Plinius die bequemste Gelegenheit zur Befriedigung seiner Citirleidenschaft in reichem Masse bot.

Schon Karl Müller hat darauf hingewiesen, dass Juba die Werke seiner Vorgänger benutzte (a. a. O. S. 468 a). Von Nearchos und Onesikritos bezeugt dies, wie erwähnt, Plinius selbst, von Androsthenes wurde es wahrscheinlich gemacht, von Timagenes nahm es schon Görlitz an (vgl. I S. 11).

Dass Juba den Megasthenes ausgeschrieben hat, lässt sich erweisen aus Solinus 52 (206, 16 ff. bei Mommsen). Der zweite Theil dieses Abschnittes stimmt überein mit Plinius n. h. 7, 22 f. Dieser nennt Megasthenes und Ktesias als Quellen, Solinus den Juba und etwas später (207, 20 M.) gleichfalls den Megasthenes. Plinius hat also seine Angaben am genannten Orte aus Juba geschöpft, und dieser benutzte nicht nur den Megasthenes, sondern auch, wie aus n. h. 6, 58 hervorgeht, den Dionysios.

N. h. 6, 81 wird nach Onesikritos und Megasthenes Eratosthenes namhaft gemacht. Sollte es mit diesem nicht ebenso stehen, wie mit den beiden früheren? In dem Abschnitt über *den Weihrauch giebt Plinius (n. h. 12, 53)* das Verhältniss von

schoenus und stadium nach Eratosthenes an. Aber warum lässt er im selben Abschnitt den von Eratosthenes (bei Strabo 16, 4, 2 und 4) mitgetheilten Standort Καττάβαινα (= Κιτίβαινα bei Theophr. h. pl. 9, 4, 2) aus? Sollte er an seiner Quelle Kritik geübt haben? Das ist gar nicht möglich; denn er verstand nichts von Botanik (vgl. meine Diss. S. 55 f.) und wäre bei seiner grossen Flüchtigkeit auch nicht dazu gekommen. Dagegen war Juba durchaus in der Lage, solche veraltete Angaben über Arabien zu berichtigen, und aus ihm ist auch die ganze Abhandlung über den Weihrauch (n. h. 12, 51—71) und damit das Citat aus Eratosthenes geflossen. Das ergiebt sich aus den Worten (§ 55) 'res in Arabia gessimus', womit offenbar auf Jubas Werk 'de expeditione Arabica' angespielt wird und aus dessen dreimaliger Erwähnung. Ausserdem weist § 62 auf einen Gewährsmann hin, welcher die Alexanderschriftsteller kannte und §§ 53 und 64 auf eine geographische Quelle. Uebrigens erklärt Plinius n. h. 6, 141 ausdrücklich, für Arabien dem Juba folgen zu wollen. Von allen übrigen (16) Stellen, an denen Eratosthenes genannt wird, ist keine, die ihrem Inhalte nach nicht aus Juba stammen könnte.

Die Quellenliste des Juba könnte mit Musse wohl noch fortgesetzt werden — ein Nachtrag folgt weiter unten; doch scheint das Beigebrachte bereits zu genügen, um zu verstehen, welch hervorragenden Werth dieser Schriftsteller grade für Plinius haben musste. Für das 12. und 13. Buch hatte er in den beiden Werken Jubas fast den ganzen Stoff beisammen; er brauchte ihn nur herauszuziehen und die einzelnen Stücke aneinander zu reihen. Das besorgte er denn auch mit solcher Bequemlichkeit, dass er seine Auszüge ruhig in der vorgefundenen Reihenfolge beliess; denn die Anordnung dieser beiden botanischen Bücher ist auffallender Weise geographisch. Die Darstellung nimmt ihren Anfang vom äussersten Ende Asiens 'a Sydracis, expeditionum Alexandri termino' (n. h. 12, 24) und geht von da in westlicher Richtung, genau der Lage der Länder folgend, bis zum Berge Atlas hin. Es ist nicht anzunehmen, dass diese Anordnung von Plinius selbst herrühre: nirgend anders in der Botanik befolgt er diesen Gesichtspunkt. Der Grund muss in der Beschaffenheit seiner Quelle liegen. Alle Gründe der Wahrscheinlichkeit weisen auf Juba hin. Ausser dem bisher Gesagten ist besonders der Umfang des Stoffes zu beachten. Der Inhalt des 12. und 13. Buches stimmt mit dem Kreise der von Juba behandelten Länder genau überein. Es ist uamentlich bemerkenswerth, dass

die Länder Spanien und Gallien, welche von Juba nicht behandelt worden waren, auch hier ganz ausgeschlossen sind. Die Beschreibungen der spanischen und gallischen Bäume und Sträucher, die doch ebensowohl zu den ausländischen gehörten, finden sich überall in den folgenden Büchern zerstreut [1]. Erst am Ende der ganzen Länderreihe Jubas kommt ein Abschnitt über die Gewächse von Griechenland und Kleinasien (n. h. 13, 114 ff.), der offenbar anderen Ursprung hat; von ihm wird weiter unten die Rede sein. Den Schluss des Ganzen bildet dann die Besprechung der Seegewächse, welche jedenfalls auch von Juba eine getrennte Behandlung erfahren hatten. Eine Abweichung von der streng geographischen Anordnung zeigt der Abschnitt über die Gewächse, welche die Araber von auswärts in ihr Land einführten (n. h. 12, 78—106); aber grade diese Zusammenstellung weist mit grosser Deutlichkeit auf Jubas Werk 'de expeditione Arabica' hin. Sonst verlässt Plinius seinen Grundsatz nicht so leicht. Ich verweise auf n. h. 12, 51, wo die günstige Gelegenheit vom Zimmt zu sprechen mit Rücksicht darauf abgewiesen wird, dass er erst bei Arabien an der Reihe sei. Zwei nichtgeographische Abschweifungen sind so untergebracht, dass sie den Zusammenhang nicht unterbrechen: die geschichtlichen Ausführungen und Anekdoten über die keinem bestimmten Lande angehörige Platane stehen ganz am Anfang des 12. Buches (§ 6 ff. hinter der allgemeinen Einleitung), und das Kapitel über Salbenbereitung am Anfang des 13. Buches, also an einer Stelle, wo so wie so schon eine äussere Unterbrechung der Darstellung gegeben war.

Noch ein anderer Punkt verdient Beachtung. N. h. 12, 21 erklärt Plinius in der Darstellung dem Siegeszug Alexanders folgen zu wollen. Dieselbe Erklärung findet sich für die geographische Behandlung dieser Länder 6, 61. Die Kenntniss der Alexanderschriftsteller verdankte er der Vermittlung Jubas. Ich verweise noch einmal besonders auf n. h. 6, 96 und folgere hieraus in Verbindung mit 6, 58, dass — wenn die vorige Behauptung richtig ist — die Erklärung 'in hac tamen parte arma Ro-

[1] Die wenigen Stellen des 12. und 13. Buches, an welchen diese Länder sowie Italien berührt werden, unterliegen anderen Umständen. N. h. 13, 104 ist ein Einschiebsel aus Cornelius Nepos; 12, 45 über die gallische Narde, 106 über die kampanische Binse, ferner der Zusatz über cyprus § 109 gehen auf das Salbenbuch zurück; 13, 26 über kampanische Rosen und Palmen in Europa sind eigene Zusätze des Plinius. 13, 134 stammt aus Hyginus.

mana sequi placet nobis Iubamque regem...' (n. h. 6, 141), welche sich zunächst nur auf Arabien bezieht, auf den ganzen Osten zu übertragen ist, worauf auch schon die massenhaften Erwähnungen der Alexanderschriftsteller in diesem ganzen Theile hinweisen. Darnach bekommt also die Erklärung 12, 21 den Sinn: 'ich folge hier der Anordnung des Juba'. Endlich will ich nicht unterlassen, an die häufige namentliche Erwähnung Jubas im 12. und 13. Buch zu erinnern. (Vgl. 12, 39. 56. 60. 67. 80; 13, 34. 142.)

Hiernach behaupte ich, dass für das 12. und 13. Buch, abgesehen von den erwähnten drei grösseren Einschaltungen, die Auszüge aus Juba in ihrer ursprünglichen Reihenfolge den Grundstock und die Hauptmenge des Inhaltes bilden. Ueber die Sorgfalt, mit welcher Plinius diese Auszüge machte, lässt sich aus Plinius nichts Bestimmtes ermitteln; man kann höchstens vermuthen, dass sie nicht grösser war, als sonst auch. Diese Vermuthung bestätigt sich indessen zufällig durch eine Mittheilung des Salmasius, welcher (vgl. 'exercitationes Plinianae' zu n. h. 6, 175 f.) dem Plinius grobe Irrthümer und Entstellungen der Ueberlieferung zur Last legt und dabei mehrfach den griechischen Wortlaut des Juba anführt. Schon Görlitz (a. a. O. I S. 58 f.) hat hieraus mit Recht den Schluss gezogen, dass Salmasius noch im Besitz des Jubatextes war (wenn auch nicht beider vollständigen Werke, was ich aus II 876 b C der Utrechter Ausgabe von 1689 schliesse.)

Damit wäre die Untersuchung über Juba im Wesentlichen abgeschlossen. Eine Ergänzung wird die Betrachtung der noch übrigen Namen der Quellenliste in sofern liefern, als alles Botanische, was nicht mit Bestimmtheit einem anderen Gewährsmann zugewiesen werden kann, auf Juba zurückzuführen ist.

Die zusammenhängende Darstellung nach Juba wird, wie schon erwähnt, kurz vor dem Ende unterbrochen durch einen Abschnitt über die Gewächse von Asien und Griechenland (n. h. 13, 114—134). Berührt werden Kleinasien, Aegypten, die Nilgegend, Babylon, Griechenland, Lesbos, Kythnos — also auch solche Gebiete, welche in den Umkreis von Jubas Beschreibung hineinfallen. Dass sie sich hier finden, beweist ihre Abstammung aus einer anderen und zwar gemeinsamen Quelle, wie ich aus der eigenthümlichen Vereinigung dieser gar nicht zusammengehörigen Gegenden, von denen einige schon abgehandelt waren, sowie aus dem Fehlen anderer Länder (Gallien, Spanien) schliesse. Plinius war wohl ursprünglich der Meinung ge-

wesen, sich für die ausländischen Bäume auf Juba beschränken zu können, und hatte deshalb für die von diesem nicht behandelten Länder in seinem Zettelkatalog keine Abtheilung vorgesehen. Nun fand er unerwartet in einem anderen Werke eine Menge von Angaben über die Bäume der um das Ostbecken des Mittelmeeres liegenden Länder; er machte daraus einen besonderen Auszug, und fügte ihn, da es ihm zu unbequem war, die einzelnen Stellen in den Jubaauszug einzuordnen, so wie er war, am Schluss der Länderreihe Jubas an. Einen Wink über den Verfasser jener Vorlage giebt die Behandlung des cytisus (n. h. 13, 130—134). Hier werden der Reihe nach als Gewährsleute aufgezählt: Amphilochos, Demokritos, Aristomachos und zuletzt Hyginus. Dass die Namen der ersteren aus einem naturwissenschaftlichen Werke des Hyginus entnommen sind, ist eine naheliegende Vermuthung, welche schon Brunn (a. a. O. S. 48) ausgesprochen hat. N. h. 13, 119 findet sich Alexander Cornelius Polyhistor, der Lehrer des Hyginus genannt. Dass der Schüler die Werke seines Lehrers benutzt habe, liegt sehr nahe, und so haben wir denn zwei Stellen in diesem Abschnitt, welche auf Benutzung des Hyginus hindeuten. Der Name des Alexander Cornelius steht im Quellenverzeichniss hinter Aristomachos; wir haben also dort hinter dem Verzeichniss der Alexanderschriftsteller ein ebensolches der für die Gewächse von Asien und Griechenland von Hyginus angeführten Quellen. Dass Hyginus über die Pflanzen Griechenlands, besonders auch — was für diesen ganzen Abschnitt sehr in Betracht kommt — über ihre Namen geschrieben hat, wird sichergestellt durch n. h. 20, 116 und 21, 53.

Von den Geschichtschreibern sind die Darsteller des Alexanderzuges, welche lediglich in botanischer Beziehung in Betracht kommen konnten, bereits abgehandelt worden. Vor ihrer Liste steht im Quellenverzeichniss Herodotos, der auch dreimal im Text genannt wird. Es soll nicht bestritten werden, dass Plinius ihn überhaupt gelesen habe, aber diese drei Citate sind keine unmittelbaren. Von den Wunderdingen, welche Herodotos über Weihrauch und Myrrhe berichtet (3, 107 f.), schweigt Plinius (n. h. 12, 51 ff.), obwohl er sonst gern die Gelegenheit benutzt, über die Wundersucht und Leichtgläubigkeit Anderer die Schale seines Spottes auszugiessen (vgl. z. B. n. h. 12, 11 'statimque et Graeciae fabulositas superfuit'). Es wäre merkwürdig, wenn er dies hier absichtlich unterliesse, zumal er es doch beim Zimmt

thut (vgl. n. h. 12, 85 und Herodot. 3, 110 f.). Aber grade diese Stelle enthält die Lösung des Räthsels. Die Worte lauten: 'fabulose narravit antiquitas princepsque Herodotus'. Was heisst das 'antiquitas'? Plinius pflegte die Namen von Gewährsleuten, wenn er sie überhaupt kannte, nicht zu verschweigen; also stammt das Citat aus einer Mittelquelle, die wir nicht lange zu suchen brauchen. Mit dem Ausdruck 'antiquitas' können nur gemeint sein die Schriftsteller des Alexanderzuges, auf welche ausserdem im folgenden Paragraphen deutlich angespielt wird; diese benutzte Plinius aus Juba, und die Stelle ist demnach einestheils ein neuer Beweis für meine Ansicht über die Quellengrundlage des 12. und 13. Buches, auf der anderen Seite ein weiterer Beleg für die Ausdehnung der Quellenstudien Jubas. Seine Benutzung des Herodotos wird bestätigt durch n. h. 12, 80, wo er mit diesem in einem Athem genannt wird, und auf dieselbe Herodotstelle geht auch das dritte Citat (n. h. 12, 17) zurück. Herodotos ist also aus der Reihe der unmittelbaren Quellen zu streichen; sein Antheil fällt dem Juba zu.

Nicht weniger als 32 Mal nennt Plinius im Text den Namen des C. Licinius Mucianus, der ein Werk über die von ihm bereisten Länder und ihre Denkwürdigkeiten verfasst hatte. Es begreift die Länder Asien, Aegypten, die Inseln des ägäischen Meeres und benachbarte Gegenden. Leopold Brunn, der vor mir zu demselben Ergebniss gekommen ist ('De C. Licinio Muciano' Leipzig 1870), bemerkt, dass dieses Buch reich an wunderbaren Geschichten gewesen sei, und es scheint mir, dass der Verfasser sogar eine besondere Vorliebe für solche hatte. Wenn Brunn Recht hat mit seiner Behauptung, dass Mucianus auch den Theophrast benutzt habe, so geht die einzige Stelle im 12. und 13. Buch, wo letzterer erwähnt wird (13, 101), auf jenen zurück, möglicher Weise auch die Erzählung vom Vogel Phönix (13, 42).

Der berühmte Abschnitt über die Papyrusstaude zerfällt in drei Theile: einen botanischen (n. h. 13, 71—73), einen praktischen über die Papierbereitung (74—83), sowie einen auf Anfang und Ende des Ganzen vertheilten geschichtlichen (68—70 und 84—89), gleichsam Einleitung und Schluss. In ersterer setzt Plinius den Standpunkt Varros auseinander, in letzterem sucht er ihn durch eine Reihe von Citaten aus Cassius Hemina, Piso, Tuditanus, Antias und Varro selbst zu widerlegen. Hierbei befleissigt er sich einer ganz ungewohnten Genauigkeit: er führt nicht nur ein ganzes Stück wörtlich auf, sondern giebt auch bei

jedem Schriftsteller genau die Buchzahl an, was um so auffallender ist, als es an der früheren Stelle bei Varro nicht geschehen war, und auch bei dem hinterher genannten Mucianus unterbleibt. Die Sache erklärt sich einfach dahin, dass die ganze Stelle von § 84 an ausschliesslich des Mucianus, den er ja wohl selbst gelesen haben muss und auch in seiner gewohnten Art citirt, einer Mittelquelle entnommen ist; welche es gewesen sei, lässt sich nicht feststellen.

Flavius Procilius, der gleichfalls im Quellenverzeichniss steht, ist sonst fast unbekannt. N. h. 8, 4 wird er beim Triumph des Pompeius als Gewährsmann genannt; darnach mögen auch die der gleichen Zeit angehörigen Bemerkungen 12, 20 und 13, 25 von ihm herrühren, obwohl sie auch in den historiae des ebenfalls genannten Claudius Caesar gestanden haben können. Diese werden citirt für n. h. 12, 78. Auf die Selbstbiographie desselben, in welcher nach Suetonius (Claudius 41 'composuit et de vita sua VIII volumina, magis inepte, quam ineleganter') mancherlei Thorheiten zu lesen waren, führe ich die etwas kindliche Anekdote n. h. 12, 10 zurück; vielleicht stammen auch 12, 12 und die Abhandlung über werthvolle Tische 13, 91 ff. ebendaher. Die in die Zeit nach Claudius fallenden Mittheilungen n. h. 12, 6. 19. 57 und 13, 22. 126 mögen dem Verfasser auf mündlichem Wege bekannt geworden sein. Von geschichtlichen Bestandtheilen bleibt noch übrig das n. h. 13, 24 erwähnte edictum censorum aus dem Jahre 189 a. Chr. Cornelius Nepos kommt nur mit einer Mittheilung botanischen Inhalts (über den Lotusbaum n. h. 13, 104—106) in Betracht.

Von den Geographen Juba, Sebosus und Eratosthenes ist schon die Rede gewesen; es bleibt Pomponius Mela, von dem ich allerdings nicht vermocht habe, auch nur eine Spur zu entdecken. Uebrigens hat schon Oehmichen (Acta societatis Lipsiensis Bd. 3. 1873) seine unmittelbare Benutzung in Abrede gestellt. Wie sein Name in das Quellenverzeichniss kommt, muss ich dahingestellt bleiben lassen.

Aus der Zahl der Dichter kommen die beiden grossen Epiker Homeros und Vergilius vor. Ersterer wird genannt n. h. 13, 100, sowie 13, 69 und 88 über den Papyrus; an letzterer Stelle wird er dem Mucianus entgegengestellt. Im Quellenverzeichniss ist er vergessen. Auf Vergilius (Georg. 2, 116 f.) wird n. h. 12, 17 beim Ebenholz Bezug genommen. Solche Citate beruhen doch wohl nur auf zufälliger Erinnerung an allgemein be-

kannte und geläufige Dichterworte. Den zweiten Theil der Vergilstelle hätte Plinius sonst grade so gut beim Weihrauch vorbringen können.

Die Untersuchung über die Quellen des 12. und 13. Buches ist hiermit zu Ende geführt. Dass sie vielfach über einen gewissen Grad von Wahrscheinlichkeit nicht hinauskommt, sich hier und da mit blossen Vermuthungen begnügen muss, ist bei der geringen Sicherheit, welche der schwankende, lückenhafte Boden dem Schritt bietet, nicht zu verwundern. Die Hauptsache meine ich jedoch glaubhaft nachgewiesen zu haben: dass die wesentliche Quellengrundlage des 12. und 13. Buches in den beiden geographischen Werken des Juba besteht. Alle übrigen Quellenschriftsteller mit Ausnahme des Hyginus und des Salbenbuches werden nur zu gelegentlichen Ergänzungen herangezogen. Das Quellenverzeichniss bekommt hiernach jetzt folgende Gestalt:

Botanik: Juba, Hyginus; Einzelheiten aus Trogus, Cornelius Nepos, Vergilius, Mucianus.

Heilkunde: Sextius Niger.

Salbenbereitung: Apollodoros, Fabianus.

Geschichtliches und Anekdoten: Varro, Flavius Procilius, Claudius Caesar.

Geographie: Sebosus.

Dichter: Homeros und Vergilius.

Keilhau in Thüringen. J. G. Sprengel.

Διαύλιον.

Dass bei der Aufführung eines Drama's nur ein Flötenspieler, nicht mehrere, in Thätigkeit war, ist höchst wahrscheinlich [1]. Die entgegenstehende Anschauung Wieselers, der in des Aristophanes Vögeln mehrere beschäftigt glaubte, war zurückzuweisen [2], obwohl Bergk (Literaturgesch. III 157) und Müller (Bühnenalterth. S. 210) sich ihr anschliessen. Ja gerade die Vögel sprechen für unsere Anschauung. Denn dass die flötenspielende Nachtigall, nachdem sie aus dem Busch gelockt ist, v. 659 zum Chor herabsteigt, um dessen Anapäste zu begleiten, beweist, dass der Chor bis dahin ohne Musiker gewesen, somit auf diesen einen angewiesen war. Wenn Oehmichen a. a. O. die Möglichkeit zugeben will, dass bisweilen ein zweiter hinzugetreten sei, und dafür Ar. av. 861 anführt, so ist diese Stelle für die Frage nach der Anzahl der begleitenden Musiker ohne Belang; denn dort wird eine Opferhandlung auf der Scene vorgeführt, bei welcher der Flötenspieler unentbehrlich ist; es ist also kein das Stück begleitender, sondern ein im Stück vorkommender Musiker, mit dem wir es zu thun haben; unter denselben Gesichtspunkt fällt das Erscheinen von Flötenspielern in bildlichen Darstellungen scenischer Vorgänge (Wieseler Theatergeb. und Denkm. Taf. XI, 1 und 6). Dieser eine Flötenspieler hatte ausser den Chorgesängen auch die Gesänge der Bühnenpersonen zu begleiten. Dies lehrt Ar. eccl. 891, wo sich der Komiker den Scherz erlaubt, durch eine Bühnenperson den Musiker, der ja für die Handlung persönlich nicht vorhanden ist, anreden zu lassen, wie ja auch bei uns eine komische Person sich erlauben darf, mit der Musik zu reden. Denn dass die Alte, die sich dort die Begleitung zu ihrem Gesang erbittet, nicht zu einem Musiker spricht, den sie bei sich auf der Bühne hat, geht sowohl aus v. 880 f. hervor — sie summt aus langer Weile vor sich hin (μινυρομένη τι πρὸς ἐμαυτὴν μέλος) und dann kommt ihr erst der Einfall, ein Lied

---

[1] Graf, de Graec. vet. re mus. 46. Oehmichen Bühnenwesen S. 273.
[2] Zielinski, Glied. d. att. Kom. S. 306. Graf a. a. O.

zu singen —, als aus der Anrede φιλοττάριον αὐλητά, denn von dem Musiker, den sie selbst mitgebracht hätte, würde sie sich die Begleitung nicht als Freundschaftsdienst ausbitten.

Der Flötenspieler gehörte aber wesentlich zum Chor — Av. 659 nimmt der Chor die Nachtigall alsbald für sich in Anspruch (es ist dies das einzigemal, dass der Chor sich mit der Person seines Musikers beschäftigt) —; dass er zum Schluss an der Spitze des Chors hinauszog, ist überliefert (Schol. vesp. 582); wir werden dementsprechend annehmen dürfen, dass er auch mit dem Chor einzog (Oehmichen 288). Vor dem Eintritt des Chors konnte also nur erst gesprochen werden, noch nicht gesungen, daher in der älteren Tragödie, wenn der Chor nicht gleich zu Anfang auftritt, nur Trimeterpartien ihm voraufgehen. So ist es in den äschyleischen Stücken mit Ausnahme des Prometheus, den sophokleischen mit Ausnahme der Electra, bei Euripides aber stossen wir häufig auf Gesangsmetra im Munde von Bühnenpersonen, ehe der Chor sich bemerklich macht. In diesem Falle 'blies vermuthlich der Flötenbläser hinter der Bühne' (Oehmichen S. 288), — 'hinter oder neben der Bühne — darauf bezieht sich der Ausdruck διαύλιον —' sagt Müller S. 193.

Sehen wir zu!

In der Andromache — sie hat mich zu dieser Untersuchung veranlasst — besteht der Prolog aus einem Gespräch der Andromache mit einer Dienerin. Nachdem diese fort ist, singt Andromache v. 103 f. eine Elegie klagenden Inhalts. Wenn irgendwo, so ist hier unbedingt Flötenbegleitung anzunehmen. Denn wenn auch die Elegie in dem Maasse, als sie die Form für ausführliche didaktische und paraenetische Vorträge wurde, allmälig der blossen Recitation anheimgefallen war, so haben wir es doch einestheils hier nur mit einem kurzen Lied durchaus lyrischen Charakters zu thun, und sodann ist eine Elegie im Drama an sich eine Antiquität und diesem archaistischen Charakter entsprechend wird sie auch nach alter Weise vorgetragen worden sein; zu der älteren Elegie gehört aber Flötenbegleitung als wesentlicher Bestandtheil. Als sie geendet hat, wird sie vom Chor angeredet. Derselbe ist schon da und hat ihrer Klage zugehört; dafür spricht, dass er in ganz ähnlichem Metrum zu singen beginnt; Frischankommende pflegen neue Rhythmen mitzubringen [1]. Wir haben

---

[1] Parallel, wenn auch andern Charakters, ist Ar. ran. 431. Dionysos ist anwesend und hat den skoptischen Jamben des Chors zugehört;

also eine stille Parodos, das Eintreten des Chors in das Gespräch bringt gar keinen scharfen Abschnitt in der Entwicklung der rhythmisch-musikalischen Stimmung hervor. Arnoldt (die Chor. Technik des Eur. S. 123) lässt den Chor während des Gesanges der Elegie, v. 103 f. einziehen; nun gehen aber der Elegie 12 Trimeter voraus, in denen Andromache ihre Absicht zu klagen ausspricht und ein paar Gemeinplätze zum Besten gibt; dass der Klaggesang von der Klagenden selbst angekündigt wird, ist lästig, auch ist die Stelle selbst breit und nichtssagend und macht offenbar den Eindruck eines blossen Füllsels, das aus äusserlichen Gründen hier stehen musste. Jedenfalls ist der Chor schon während dieser Verse eingezogen und Andromache musste nach dem Abgang der Dienerin noch eine Zeit mit Trimetern ausfüllen, damit zum Beginn der Elegie der Flötenspieler ihr zur Verfügung stand. Wir haben also hier eine zwar dem ersten Chorlied, aber in Wahrheit nicht der Parodos vorausgehende Monodie.

In der Helena leitet gleichfalls Helena ihr Klagelied 167 f. durch ein paar Verse ein, die nichts Besonderes besagen. Dass der Chor während des Liedes bereits anwesend ist, dürfte schon daraus zu folgern sein, dass er in demselben Metrum singt, wie auch im Folgenden Helena und der Chor noch ein zweites Strophenpaar austauschen. Die drei Verse der Helena 164—166 sind der οἰκτρὸς ὅμαθος, der (nach v. 184) den Chor herbeizieht. Es möchte zu geschwind scheinen, dass schon 167 der Musiker des Chors zur Begleitung bereit gewesen sein soll. Indess ein rasches Herbeieilen ist durch die Worte des Chors motivirt, denen zufolge er durch Helena's Klage von seiner Beschäftigung aufgeschreckt wurde; und dass er so rasch erscheint, ist nicht wunderbarer, als dass in den Herakliden auf den Hilferuf des Jolaos v. 69 die Athener gleich nach 4 Versen zur Hand sind. ἒ ἒ v. 166 ist ja auch nur andeutend; eine schmerzvolle Pause nach diesen Tönen konnte auch Zeit gewinnen helfen. In den Worten des Chores liegt nichts, was zu der Annahme nöthigte, dass er erst mit diesen Worten einzöge. Auch in den Bacchen ist der Chor, der v. 64 zu singen anfängt, schon vorher längst da, ohne dass wir sogar erfahren, wie und wann er gekommen ist, denn v. 55 wird er bereits angeredet.

Electra singt v. 112 f. eine ziemlich lange Monodie, 167 ist der Chor da (ἤλυθον), wir wissen nicht, seit wie lange.

---

als er dann mit seiner Frage hervortritt, thut er es in demselben Metrum, in dem der Chor soeben sang.

Zugleich mit Electra kann er nicht gekommen sein, denn Orest sieht v. 107 nur sie allein kommen; wohl aber unmittelbar nach ihr. Nun ist zu bemerken, dass Electra ihre glykoneische Arie nicht unmittelbar beginnt, sondern derselben ein paar anapästische Verse vorausschickt, die mit dem Ausruf ἰώ μοί μοι schliessen; also dasselbe Mittel wie in der Helena. Der Einzug des Chors braucht ja nicht während der paar Verse vollendet zu sein; er musste nur so weit in Gang sein, dass der Aulet bereits seine begleitende Thätigkeit gegenüber der Bühne aufnehmen konnte. Dies sind die drei Fälle, in denen bei Euripides wirkliche Monodieen dem ersten Chorgesang vorausgehen; in keinem ist die Mitwirkung des an seinem Platz, beim Chor, befindlichen Auleten ausgeschlossen.

Fassen wir die übrigen Tragoedien ins Auge, so ist der Zeitpunkt des Auftretens des Chors nur in dreien bestimmt angegeben, in den Herakliden v. 73, Orest v. 132, Phoenissen v. 196; in den beiden erstgenannten Stücken gehen nur Trimeter voraus, in den Phoenissen dagegen Dochmien der Antigone; ist unsere Aufstellung richtig, so müssen wir annehmen, dass diese keiner Flötenbegleitung bedurften; das ist auch wahrscheinlich, da sie mit Trimetern abwechseln, deren Charakter das πάθος der παρακαταλογή nicht entsprechen würde, die also jedenfalls einfach recitirt wurden —, der Contrast der Vortragsweise wäre alsdann zu gross. In den übrigen Stücken hindert nichts die Annahme der stillen Parodos.

In der Medea sind es gleichfalls Schmerzensrufe der Heldin v. 96 f., die den Chor herbeiführen. Auf jene Schmerzensrufe — nur zwei Verse — folgt zunächst ein System legitimer Anapäste ruhigeren Inhalts seitens der Amme, während deren vielleicht der Chor einzog, so dass dann der erneute Ausbruch der Medea v. 111 f. Flötenbegleitung haben konnte. Möglich auch, dass die legitimen Anapäste — denn nur solche haben wir hier, trotzdem der Inhalt melische rechtfertigen würde — der Flöte nicht bedurften, sondern nur die durch wiederholte Paroemiaci und ὁλοσπόνδειοι charakterisierten melischen Anapäste. Hekabe tritt v. 59 zunächst allein auf (v. 53 wird nur sie angekündigt), sie singt Anapästen, der Inhalt ist klagend, trotzdem sind es legitime, erst v. 154 f., nach dem ersten Chorlied, singt sie in melischen Anapästen. Noch leidenschaftlicher ist die Klage der Hekabe in den Troades v. 98 f., trotzdem beginnt sie mit legitimen Anapästen und geht erst v. 122 zu melischen

über, der Chor wird unterdessen gekommen sein, v. 153 ist er da. Nun ist noch der Jon zu erwähnen, das vierte Stück des Euripides, das eine Monodie vor dem ersten Chorlied hat; aber es geht ihr eine lange legitim-anapästische Partie voraus. Der Chor fängt erst v. 184 an zu sprechen, erscheint aber in seinen Worten nicht als ankommend, sondern als schon anwesend und in wechselseitiger Unterredung begriffen. Erst v. 219 beginnt er ein Gespräch mit Jon. Gleichwie während der Halbchorgesänge 184—218 Jon und Chor gegenseitig keine Notiz von einander nehmen, so hindert auch nichts anzunehmen, dass der Chor bereits während der Monodie des Jon da war und sich die Bilder, über die er sich 184 f. äussert, stillschweigend besah, während sein Aulet den Jon begleitete. Während der Anapäste des Jon wird er eingezogen sein. Merkwürdig, dass wir es auch bei Aeschylus in dem einzigen Fall, wo dem Choreintritt ein Gesang vorausgeht, mit einer Klage in legitim gebauten Anapästen zu thun haben, Prom. 93 f.; dieselben spielen also eine besondere Rolle und scheinen im Munde von Bühnenpersonen keiner Instrumentalbegleitung bedurft zu haben. Die Elektra des Sophokles klagt v. 86 f. gleichfalls in legitimen Anapästen, die nur ein wenig v. 88. 89 an die melischen anklingen.

Bei Aristophanes haben wir es in den Fällen, wo vor dem Choreintritt andere Verse als Trimeter gefunden werden, entweder mit Anapästen zu thun oder mit parodischen Stücken. So Nub. 262 f. das Gebet des Sokrates in anap. Tetrametern; Pax 82 und 153 Marschanapäste des Trygaios, mit denen er seinen Ritt auf dem Mistkäfer begleitet. Daselbst 114 f. eine kleine dactylische Partie, Parodie des Euripides; in gleicher Weise fällt der Wechselgesang des Agathon mit dem von seiner Phantasie geschaffenen Musenchor Thesm. 101 f. ausserhalb des Kreises unserer Betrachtung. Eine besondere Rolle spielen nur die Vögel. Wenn der Wiedehopf 209 f. in Anapästen die Nachtigall im Busche anredet, so macht uns das nach dem Erörterten keine Beschwerde. Darauf lässt sich der Aulet, denn das ist die Nachtigall, im Busche, d. h. hinter der Scene, hören, wie v. 222 lehrt; ob er aber auch das folgende Lied des Wiedehopfes aus dem Hintergrund begleitet habe, wie Kock anzunehmen scheint (er spricht vom 'Praeludium der Nachtigall zu dem Liede des Epops 227 f.' Anm. z. d. St.), ist sehr fraglich. Vielmehr scheint eine Art Ersatz für die Instrumentalbegleitung bilden zu sollen das Gezwitscher, das derselbe zwischen seine Worte einschiebt.

Der Dichter will damit andeuten, dass die Stimme des Vogels die Tugenden des Flötentones selbst enthalten müsse (wie man ja auch umgekehrt die Flöten als λωτίναι ἀηδόνες bezeichnete Eur. frg. 923). Auf diesen Gedanken führt das Gezwitscher in der Ode der Parabase 737 f., das in ganz einzigartiger Weise mitten in die Sätze hineingeschoben ist und sich hierin allein mit dem φλαττοθρατ in den Fröschen 1286 f. vergleichen lässt, durch welches Instrumentalbegleitung nachgeahmt wird (S. de Gr. vet. re mus. p. 68). In diesem Sinne durfte sich der Dichter erlauben, den Chor in der ganzen der Parabase vorhergehenden Partie, obwohl er sich in verschiedenen melischen Metra bewegt, ohne Auleten zu lassen.

Wir haben also in dem Kreis der überlieferten Dramen nirgends eine Nöthigung gefunden, Begleitung von Gesang durch einen hinter der Scene befindlichen Musiker anzunehmen. Was hat überhaupt dazu geführt, diese Art der Begleitung anzusetzen? Wie es scheint, einzig die Notiz des Scholiasten zu Ar. ran. 1264: φασὶ διαύλιον λέγεσθαι, ὅταν ἡσυχίας πάντων γενομένης ἔνδον ὁ αὐλητὴς ᾄσῃ. Müller S. 193 citirt die Stelle in diesem Sinne. Eine sonderbare Definition! Wozu ἔνδον? διαύλιον an sich bedeutet nichts wie αὔλημα, gleichwie in διᾴδειν, διαψάλλειν, διαλέγεσθαι die Praeposition διά zu dem Begriff nichts Neues hinzubringt, s. de Gr. v. re mus. p. 13. Dass der Spieler sich 'darinnen' befand, kann zu dem διαύλιον nicht wesentlich gehören. Dies lehrt auch Hesych, der διαύλιον so definirt: ὁπόταν ἐν τοῖς μέλεσι μεταξύ παραβάλλῃ μέλος τι ὁ ποιητής (wohl ὁ αὐλητής zu lesen) παρασιωπήσαντος τοῦ χοροῦ (Müller a. a. O. citirt die Stelle). Aber wo stammt das ἔνδον her? Schol. av. 222 heisst es: αὐλεῖ· τοῦτο παραγέγραπται δῆλον ὅτι μιμεῖταί τις τὴν ἀηδόνα ὡς ἔτι ἔνδον οὖσαν ἐν τῇ λόχμῃ. Dass hier der Aulet 'drin' steckt, hat seine besondere Bewandniss, es ist die Nachtigall im Busch; aus diesem besonderen Fall hat der Scholiast zu ran. 1264 verkehrter Weise sein 'ἔνδον' als zum Begriff des διαύλιον gehörig abstrahirt.

Wenn wir uns umsehen, ob noch irgend wo Flötenspiel hinter der Scene anzunehmen ist, so können nur die Frösche angeführt werden (Oehmichen S. 288). Wenn der Chor der Frösche wirklich unsichtbar sang, so muss natürlich der sie begleitende Aulet mit versteckt gewesen sein. So hat sich uns das ἔνδον auf zwei ganz besonders motivirte Fälle beschränkt, in dem einen handelt es sich um ein Solo, im andern um die Begleitung eines gleichfalls versteckten Chors. Einen allgemein üblichen Modus der Begleitung, wobei der Singende sich auf der Scene befindet, der Begleitende dahinter, aus diesen Fällen zu abstrahieren, ist gänzlich unberechtigt; wir werden also von einer solchen Annahme absehen müssen, zumal auch keine anderen zwingenden Gründe für dieselbe vorhanden sind.

Marburg i. H. Ernst Graf.

Ein Beitrag zur Chronologie der Schriften Tertullians und der Proconsuln von Afrika.

Die Abfassungszeit der Schriften Tertullians ist bis auf die jüngste Zeit herab immer von neuem der Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen [1]; gleichwohl ist man bezüglich eines grossen Theils derselben über ungefähre Ansetzungen nicht hinausgekommen, und über einige gehen die Ansichten der Forscher noch heute weit auseinander [2]. Denn es fehlt in denselben mei-

---

[1] Bonwetsch die Schriften Tertullians nach der Zeit ihrer Abfassung untersucht Bonn 1878; Nöldechen die Abfassungszeit der Schriften Tertullians 1888 in: Texte und Untersuchungen zur Geschichte der altchristlichen Litteratur herausgeg. von O. v. Gebhardt und A. Harnack Bd. V; K. J. Neumann der römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diocletian I 1890 an verschiedenen Stellen; C. A. H. Kellners Schrift *chronologiae Tertullianeae* (so!) *supplementa* Bonner Universitätsprogr. vom 3. Aug. 1890 ging mir erst nach Beendigung der Reinschrift meines Aufsatzes zu; ich habe ihr aber in den Anmerkungen noch die gebührende Rücksicht angedeihen lassen können. — Was Nöldechens Schrift anlangt, so finde ich das im Literar. Centralbl. vom 30. März 1889 darüber abgegebene Urtheil eines mir befreundeten Gelehrten zu ungünstig. Dieselbe hat auch nach Bonwetsch ihre grossen Verdienste. Nöldechen ist gründlicher als dieser und hat dem Einzelnen sorgfältigere Aufmerksamkeit gewidmet. Sein Fleiss verdient alle Anerkennung. Allerdings hätte er in seinen Vermuthungen und Schlüssen zurückhaltender sein und eine derartige Arbeit nicht unternehmen sollen ohne den sicheren Besitz gewisser elementarer Kenntnisse, deren Mangel zuweilen zu ärgerlichen Lapsus führt. Wenn er z. B. 95 vom 'Praeses von Legio' und 104 von der 'Verfolgung in Legio und in Mauretanien' spricht, so muss man doch lachen. Und damit hätte sich auch Neumann begnügen sollen, der, nach seiner ernsten Note S. 187 zu urtheilen, die Komik des Irrthums nicht ganz erfasst zu haben scheint.

[2] Z. B. die Schriften *de corona*, *de fuga in persecutione* und zweifelnd auch *Scorpiace* bezieht Bonwetsch 67 ff.; 52 vgl. 85 f. auf die septimianische Verfolgung und setzt sie also in die Zeit um 202 oder 203, während Nöldechen S. 89 ff. und Neumann S. 183 sie um den *libellus ad Scapulam* gruppiren.

stens an bestimmten, jeden Zweifel ausschliessenden chronologischen Daten oder Beziehungen, so dass die Untersuchung im Wesentlichen mit, wie die Erfahrung lehrt, oft verschiedener Auffassung fähigen, sogenannten inneren Merkmalen zu rechnen hat. Nur die dritte Ausgabe des ersten Buches *adversus Marcionem* bildet eine Ausnahme von dieser Regel, sofern in Cap. 15 das fünfzehnte Jahr des Septimius Severus als Abfassungszeit bezeichnet wird. Und für *de pallio* steht durch die bekannte, auf die drei Augusti bezügliche Bemerkung Cap. 2 S. 925 Oehler wenigstens der Zeitraum 209—211 als solche fest[1]. Abgesehen davon dürfte für kaum eine andere Schrift Tertullians die Möglichkeit einer festen Datirung so in die Augen springen wie für die *ad Scapulam*. Nun hat man sich ja auch gegenüber den Irrthümern älterer Gelehrten[2] neuerdings auf die nächsten 2 oder 3 Jahre nach dem Tode des Septimius Severus für die Entstehung derselben geeinigt[3]. Aber darüber hinaus ist ein unanfechtbares Ergebniss nicht erzielt worden. Die Frage steht, wie jedem einleuchtet, in engem Zusammenhang mit der Feststellung der Fasten der Statthalter von Africa proconsularis. Neu entdecktes inschriftliches Material gab mir Veranlassung, ihr von dieser Seite

---

[1] *Quantum urbium aut produxit aut auxit aut reddidit praesentis imperii triplex virtus! Deo tot Augustis in unum favente* cet. — Wenn Kellner a. a. O. S. 4 ff. für das Jahr 193 eintritt, so steht sein 'Nachweis' ganz auf der Höhe anderer Bereicherungen, die die Wissenschaft durch sein Programm erfährt und über die ich unten S. 90 Anm. 1 kurz mein Urtheil abgeben werde. — Eine Gruppe von Schriften gehört 'in die Tage Kallists' und lässt sich damit auf die Jahre 217—222 fixiren s. Nöldechen a. a. O. 132 ff.

[2] a. 203 Baronius *annal. ecclesiast.* II S. 291 ff.; einige Jahre nach 200 Dupin *nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques* 1686 I S. 248; a. 207 Morcelli *Africa christiana* II 70.

[3] Bonwetsch a. a. O. setzt sie ohne eingehendere Begründung in die Jahre 211—213 (S. 52) oder um 212 (S. 86). Aehnlich Waddington *fastes des provinces asiatiques* n. 167. Nöldechen entscheidet sich in seiner oben genannten Hauptschrift S. 95 ff. für das Jahr 212; im Anhang S. 163 f. ist er wieder zweifelhaft geworden, um dann in der Zeitschr. für wissenschaftl. Theologie 32 (1889) S. 429 mit Entschiedenheit für 211 einzutreten. Und dieser Ansicht folgt dann auch Neumann a. a. O. 182 Anm. 2. — Vgl. auch Cagnat *nouvelles explorations épigr. et archéol. en Tunisie* Paris 1887 S. 43. — Kellners oben angeführte Schrift, nach der *ad* Scapulam kurz nach dem 3. Juni 197 verfasst sein soll, kannte ich noch nicht, als ich die Worte des Textes schrieb.

her näher zu treten. Selbstverständlich konnte ich mir dabei eine erneute Prüfung der bisher in Betracht gekommenen Quellen und der die Ansichten der Vorgänger bestimmenden Argumente nicht ersparen. Und auch diese Nachprüfung ist nicht fruchtlos gewesen: ihre Ergebnisse vereinigen sich mit den auf jenem anderen Wege gewonnenen. Da es sich nicht um die Schrift ad Scapulam allein handelt, sondern, wie ich mich durch Nöldechen und Neumann habe überzeugen lassen, auch *de corona*, *de fuga* und *Scorpiace* ihrem Ansatz folgen, und da andererseits auch für die Fasten die Gewinnung fester, für die Combination grundlegender Punkte von der grössten Wichtigkeit ist, so darf ich für die folgende Darlegung von Seiten der Tertullianforscher wohl eben so sehr einiges Interesse erhoffen als von Seiten derer, die die Feststellung der Fasten der römischen Provinzialstatthalter zu ihren Aufgaben rechnen [1].

Gelehrte wie Baronius, Dupin, Morcelli, die die Schrift *ad Scapulam* mehr oder minder viele Jahre vor dem Tode des Septimius Severus verfasst sein liessen [2], können sie nicht mit viel Aufmerksamkeit gelesen haben. Tertullian spricht von jenem im vierten Capitel (S. 547 f. Oehler) ganz deutlich als von einem Verstorbenen. Darüber sind so gut wie alle Neueren einig. Die Schrift fällt also unbedingt nach Februar 211. Dagegen ob Geta noch lebe und mit Antoninus die Herrschaft theile oder bereits ermordet sei, auf diese Frage scheinen sämmtliche neueren Gelehrten in der Schrift selbst keine deutliche Antwort gefunden zu haben. Das gereicht mir zur Verwunderung. Tertullian vertheidigt in Cap. 2 S. 541 f. die Christen ausführlich gegen die Verleumdungen, die hinsichtlich ihres Verhaltens gegenüber der

[1] Ich hatte meine Untersuchung bereits vor geraumer Zeit zum vorläufigen Abschluss gebracht und ihre Ergebnisse im Corpus inscript. Latinarum VIII zu n. 11999 kurz zusammengefasst. Das S. 77 Anm. 1 genannte Buch von K. J. Neumann veranlasste mich zu einer Wiederaufnahme der Untersuchung auf breiterer Grundlage und zu dieser ausführlicheren Mittheilung. Möge Neumann, wennschon sie seinen Ansichten nicht selten entgegentritt, dieselbe als einen Beweis dafür betrachten, mit welchem Interesse ich sein treffliches Buch gelesen habe, und zugleich als ein Zeichen der Erinnerung an die im gleichen Hause verlebte hallische Zeit.

[2] S. o. S. 78 Anm. 2.

kaiserlichen Majestät wider sie erhoben werden, und spricht dabei, soweit die verschiedenen Aeusserungen überhaupt auf die Gegenwart bezogen werden können, durchweg von dem Kaiser im Singular [1]. Man scheint denselben collectiv fassen zu wollen, als erörtere der Autor das Verhältniss der Christen zum Kaiser ganz im Allgemeinen, ohne Beziehung auf die concrete Gegenwart. Ich halte diese Annahme für unwahrscheinlich angesichts solcher Wendungen wie insbesondere des *Hoc et ipse volet*. Es empfiehlt sich entschieden, dies *ipse* concret zu fassen und auf die Person des regierenden Kaisers zu beziehen. Dann wäre also Antoninus allein Kaiser. Oder denkt man, Geta könnte ignorirt werden? Wie wollte man das erklären? Nach den Berichten der Schriftsteller [2], nach den Inschriften und sonstigen Documenten regierten Antoninus und Geta, der Bestimmung ihres Vaters gemäss, gemeinschaftlich mit, soweit es anging [3], gleichen Rechten [4]. Und wenn, wie ich glaube, Nöldechen und Neumann mit ihrer Ansetzung der Schrift *de corona* im Verhältniss zu *ad Scapulam* Recht haben [5], so bezeichnet Tertullian selbst die Spende der beiden Herrscher, die am letzten Ende der Anlass wurde zur Verfolgung des Scapula, als *liberalitas praestantissimorum imperatorum* [6]. Aber glaubte man auch jene Stellen eben unter Berufung

[1] *Sic et circa maiestatem imperatoris infamamur . . . Christianus nullius est hostis, nedum imperatoris, quem sciens a deo suo constitui necesse est ut ipsum diligat . . . Colimus ergo imperatorem sic quomodo et nobis licet et ipsi expedit . . . Hoc et ipse volet . . . Itaque et sacrificamus pro salute imperatoris . . . Ita nos magis oramus pro salute imperatoris.* Die Worte: *qui per genios eorum in pridie usque iuraverant . . . hostes eorum sunt reperti* gehen auf die Vergangenheit, speciell auf Septimius Severus und Marcus.

[2] Am ausführlichsten Herodian IV 1. 3. 4.

[3] Den *pontificatus maximus* musste Geta, wie einst L. Verus, dem älteren Collegen überlassen und sich mit dem blossen Pontificat begnügen vgl. Habel *de pontificum Romanorum . . . condicione publica* Breslau 1888 S. 47.

[4] Die Worte bei Dio 77, 1: μετὰ δὲ ταῦτα ὁ Ἀντωνῖνος πᾶσαν τὴν ἡγεμονίαν ἔλαβε. λόγῳ μὲν γὰρ μετὰ τοῦ ἀδελφοῦ, τῷ δὲ δὴ ἔργῳ μόνος εὐθὺς ἦρξε vgl. Zonar. 12, 12 p. 110 Dind.: Ἀντωνῖνος δὲ ἐδόκει μὲν κοινωνὸν ποιεῖσθαι τῆς ἀρχῆς Γέταν τὸν ἀδελφόν, τῇ δ' ἀληθείᾳ μόναρχος ἦν treffen vielleicht auf die ersten Regierungshandlungen zu (vgl. Herodian 3, 14, 9) und kennzeichnen die Velleitäten Caracallas, dagegen entsprechen sie jedenfalls nicht dem öffentlich anerkannten Recht.

[5] Nöldechen 105; Neumann 182 f.

[6] *de corona* 1 S. 415.

auf den vermeintlichen allgemeinen Charakter der Erörterung noch mit der Annahme der Abfassung der Schrift zu Lebzeiten Getas vereinigen zu können, so wird man doch meines Erachtens auf dieselbe verzichten müssen in Erwägung folgender Worte aus Cap. 4 S. 547 f.: *Ipse etiam Severus, pater Antonini, Christianorum memor fuit*... und dann: *quem et Antoninus optime noverat.* So konnte Tertullian unmöglich schreiben, so den Septimius Severus unmöglich bezeichnen zur Zeit der Zweiherrschaft, bei Lebzeiten Getas; vielmehr finde ich darin ein unwidersprechliches Zeugniss für die Abfassung der Schrift nach Februar 212. Und dagegen vermag auch jene Bemerkung zu Ende der Schrift S. 550, in der man wohl eine Beziehung auf die Zweiherrschaft erkennen zu dürfen meinte, nicht aufzukommen: *Ceterum quos putas tibi magistros, homines sunt, et ipsi morituri quandoque.* Natürlich denke ich nicht daran, unter den *magistri* mit Nöldechen[1] den *praefectus praetorio* und *praefectus urbi* zu verstehen. Deren Amtsgewalt setzte ja keineswegs nur der Tod ein Ziel; auch können sie in dieser Zeit doch noch nicht als Vorgesetzte der Provinzialstatthalter bezeichnet werden. Vielmehr wie Tertullian die *praesides* im Apologeticum als *ministri imperii* bezeichnet[2], so sind ihre *magistri* nur die Kaiser. Allein so natürlich und vortheilhaft an den oben bezeichneten Stellen (S. 541 f.) die concrete Beziehung auf den regierenden Kaiser war, ebenso selbstverständlich ist es, dass sich hier Tertullian einer solchen enthielt und dass er das, was er dachte, nur in den allgemeinsten Ausdrücken andeutete. Denn der unverhüllte, so zu sagen brutale Hinweis auf den gewissen Tod des regierenden Kaisers würde ihm bei den Gegnern — und nach der römischen Volksanschauung mit Recht — zum schweren Vorwurf gereicht haben.

Die Ansichten Nöldechens und Neumanns über die Abfassung von *de corona* und über die Entstehung der Verfolgung, an der der Name des Scapula haftet, haben im Allgemeinen meinen Beifall, wie schon oben angedeutet worden ist. Dagegen im Einzelnen, insbesondere in der chronologischen Datirung der verschiedenen Stadien der Verfolgung und im Zusammenhang damit der bezüglichen Schriften Tertullians vermag ich ihnen nicht beizu-

[1] a. a. O. S. 104.
[2] 2 S. 120: *hoc imperium, cuius ministri estis.*

stimmen. Und diese abweichenden Anschauungen stützen sich keineswegs allein auf die eben dargelegten Gründe für die Abfassung des Libells *ad Scapulam* nach dem Februar 212, sie sollen vielmehr völlig unabhängig davon dargelegt und bewiesen werden.

Neumann hält es für wahrscheinlich, dass das von Tertullian *ad Scapulam* 3 S. 545 erwähnte Martyrium des Hadrumetiners Mavilus am 11. Mai 211 erfolgt sei[1]; kurz darauf, kurze Zeit auch nach der von Nöldechen und Neumann auf den 2. März 211 gesetzten, ad Scap. 3 S. 543 f. erwähnten Sonnenfinsterniss soll dann eben jenes Libell geschrieben sein[2]. Eine genaue Prüfung erweist die Unmöglichkeit dieser Annahmen.

Am 4. Februar 211 war Septimius Severus im Lager von Eburacum, dem heutigen York, gestorben. Es folgte, um nur die Hauptthatsachen aufzuzählen, die die Schriftsteller, besonders ausführlich Herodian, berichten[3], der Friedensschluss mit den Kaledoniern, darauf die Reise der kaiserlichen Brüder von York zur Südküste Britanniens und dann über den Ocean und durch Gallien nach Rom. An den feierlichen Einzug schloss sich eine grossartige Leichenfeier zu Ehren des Septimius Severus an[4]. Man erwäge, wie viel Zeit alle diese Vorgänge zum mindesten in Anspruch genommen haben müssen. Erst jetzt — das ist ja auch Neumanns Meinung[5] — wird die grosse, auch die Soldaten der Provinzen einschliessende *liberalitas* angeordnet worden sein, deren Auszahlung der Anlass zu der neuen africanischen Verfolgung wurde. Zwischen Anordnung und Auszahlung in Numidien muss natürlich einige Zeit, zum mindesten eine Anzahl von Tagen, mitten inne gelegen haben. Der Soldat, der sich dabei der als Respectsbezeugung gegen die Kaiser geltenden Bekränzung[6] unter Berufung auf seinen Christenglauben widersetzte, wurde vor Gericht, d. i. doch, vor das Gericht des Legaten gestellt. Allein man einigte sich nicht über das Urtheil oder hielt sich vielmehr für nicht competent zur Erledigung der Sache und beschloss den Fall der höheren Instanz zu unterbreiten: *suffra-*

---

[1] a. a. O. S. 184.

[2] Nöldechen S. 95 ff.; Neumann S. 182 f.

[3] Hist. Aug. Sept. Sev. 19; 24; Cassius Dio 77, 1; Zonaras 12, 12; Herodian 3, 15; 4, 1 ff. Mendelss.

[4] ἐπετέλεσαν δὲ πρὸ ἁπάντων τὴν εἰς τὸν πατέρα τιμὴν Herod. 4, 1, 5.

[5] *a. a. O.* S. 103: 'bald nach der Rückkehr in die Hauptstadt'.

[6] *s. de corona* 12 S. 448.

gia exinde, et res ampliata, et reus ad praefectos [1]. Unter diesen *praefecti* können doch nur die *praefecti praetorio* verstanden werden als die Stellvertreter der kaiserlichen Jurisdiction [2]. Der Angeklagte hatte als *speculator* [3], also als *principalis*, ja auch ein Recht darauf, der statthalterischen Capitaljurisdiction entzogen und in der Hauptstadt gerichtet zu werden [4]. Er ist also nach Rom geschafft worden und hat nun dort im Gefängniss, aus dem Soldatenstande ausgestossen, das Martyrium zu erwarten. Dieser Vorfall, der allenthalben in den africanischen Provinzen kund wurde, gab dem Hass der heidnischen Menge gegen die Christen neue Nahrung und legte es auch den Statthaltern, nicht bloss von Numidien, sondern auch von Africa proconsularis und Mauretanien nahe, von Neuem nach der Strenge des Gesetzes gegen die Christen vorzugehen, die sich bis dahin einer ziemlich langen Friedenszeit hatten erfreuen dürfen [5]. Bei dieser Lage der Dinge verfasst Tertullian seine Schrift *de corona*, in welcher er das auch von vielen Christen getadelte Verhalten jenes Soldaten vertheidigt und preist und bei dieser Gelegenheit seine Ansichten über die Stellung der Christen im Heer und im Staate entwickelt. Die Verfolgung hatte damals also noch nicht begonnen, aber sie drohte bereits.

Man überschaue diese Uebersicht der Ereignisse noch einmal und beantworte sich nun selbst die Frage, ob es möglich ist, die Schrift *de corona* mit Nöldechen in den März des Jahres 211 [6] und das Märtyrerthum des Mavilus mit Neumann [7] auf den 11. Mai desselben Jahres anzusetzen. Ist wirklich der Mavilus Tertullians identisch mit dem Maiulus des alten karthagischen Kalenders und des martyrologium Hieronymianum, so kann er nur am 11. Mai 212 das Martyrium erlitten haben, eine Annahme, gegen die ich auf Grund der Ueberlieferung nichts einzuwenden

---

[1] Vgl. *de corona* 1 S. 416.

[2] Vgl. Mommsen Staatsrecht II³ S. 972. 1120.

[3] Vgl. 1 S. 416: *speculatoriam morosissimam de pedibus absolvit* vgl. Sueton Calig. 52: *modo in crepidis vel cothurnis, modo in speculatoria caliga . . .*

[4] Vgl. Mommsen a. a. O. S. 271. 964. 268 f.

[5] *de corona* 1 S. 417: *mussitant denique tam bonam et longam sibi pacem periclitari.*

[6] a. a. O. S. 108. — Dass Neumann etwa der gleichen Ansicht ist, zeigt eben sein Ansatz von *ad Scapulam.*

[7] *S. 184 Anm. 3.*

wüsste. Aber ebenso gut kann Mavilus auch verschieden sein von Maiulus, und die Angabe des martyrologium Romanum, welches das Martyrium des Mavilus unter dem 4. Januar verzeichnet [1], möchte doch vielleicht auf eine gute Quelle zurückgehen. Man müsste denn die dritte Möglichkeit vorziehen, dass zwar der 11. Mai nicht dem Mavilus gehöre, aber auch die Angabe des martyrologium Romanum ohne Gewähr sei. Wie dem aber auch sei, jedenfalls ist durch die eben beendete Auseinandersetzung auch schon das Urtheil gesprochen über die Ansicht Neumanns, zu der sich seit 1889 auch Nöldechen bekennen dürfte, dass 'die Schrift *ad Scapulam* nur kurze Zeit nach dem 2. März 211 geschrieben sei' [2].

Es muss eine geraume Zeit zwischen der Abfassung von *de corona* und *ad Scapulam* vergangen sein. Die Verhältnisse haben sich bedeutend geändert. Die Verfolgung, die damals, zur Zeit der Abfassung von *de corona*, nur drohte, ist wirklich ausgebrochen und hat offenbar schon eine lange Weile getobt. Zwar Nöldechen schreibt: 'Sie (die Verfolgung) hat noch nicht lange gedauert, denn es wird ausdrücklich gesagt, dass zunächst erst die Absicht des Machthabers über allen Zweifel gestellt sei, gegen die Christen den Krieg zu eröffnen' [3]. Und Neumann ist ja offenbar der gleichen Ansicht. Aber Nöldechen hat die Stelle, auf die er sich beruft, ad Scap. 5 S. 550 [4], ungenau ausgelegt. Es steht keineswegs da, dass jetzt erst, zu der Zeit, wo Tertullian schreibt, jene Absicht Scapulas kund geworden sei: die Worte *visa intentione tua* geben nur den Grund der *concussiones* an und den Zeitpunkt, von wo sie begannen. Dieser gehört aber der Vergangenheit an. Auch aus Scorpiace 1 S. 498 lässt sich das Gegentheil in keiner Weise folgern [5]. Scapula hat nach Tertullians Angaben die Verfolgung mit grosser Strenge und Grausamkeit ins Werk gesetzt [6]. Zahlreiche Christen sind schon vor seinen Richterstuhl gezogen worden. Er begnügt sich nicht damit, die, welche ihren Glauben bekennen, zu verurtheilen, sondern

---

[1] s. bei Neumann S. 301.

[2] S. 182 Anm. 2.

[3] S. 95.

[4] *Parce provinciae, quae visa intentione tua obnoxia facta est concussionibus et militum et inimicorum suorum cuiusque.*

[5] *Et nunc praesentia rerum est medius ardor, ipsa canicula persecutionis* vgl. Neumann S. 185.

[6] *s. 1 S. 539: cum omni saevitia vestra concertamus* vgl. 4 f. S. 549.

er sucht dieselben auch durch die Folter zur Verleugnung zu zwingen [1]. Genug Blut ist schon geflossen [2]. Seit dem Martyrium des Mavilus ist jedenfalls einige Zeit vergangen, wie die Worte zeigen: *statim haec vexatio subsecuta est et nunc ex eadem causa interpellatio sanguinis* [3]. Und Mavilus ist durchaus nicht das einzige Opfer der Verfolgung geblieben — darüber brauchte sich Neumann nicht unbestimmt auszudrücken [4]: *pro tanta innocentia*, heisst es 4 S. 549, ... *pro deo nostro cremamur, quod nec sacrilegi nec hostes publici veri nec tot maiestatis rei pati solent.* Es haben also Hinrichtungen von Christen durch den Scheiterhaufen stattgefunden, während die Statthalter von Numidien und Mauretanien sich in derselben Zeit mit der milderen Form der Hinrichtung durch das Schwert begnügten [5]. Die Verfolgung scheint bereits zur Zeit jener Regengüsse des vergangenen Jahres im Gange gewesen zu sein, von denen 3 S. 543 die Rede ist. Denn Tertullian deutet sie ja als göttliche Warnung gegenüber den *incredulitates et iniquitates hominum* und als *signum imminentis irae dei*, des Zornes Gottes, als dessen Ursache doch natürlicher Weise die *effusio sanguinis christianorum* [6] anzusehen ist. Es ist also dabei an die Winterregen zu Ende des Jahres 211 zu denken. Naturereignisse des noch völlig friedlichen Jahres 210 konnte Tertullian ohnehin schwerlich in dieser Weise zu der Verfolgung des Scapula in Beziehung setzen. Fiel also *de corona* etwa in den Herbst 211, sagen wir beispielsweise in den September, so kann *ad Scapulam* in Anbetracht des eben Ausgeführten wahrscheinlicher Weise nur ins Jahr 212 verlegt werden. Wir

---

[1] So, als eine Steigerung der Härte, fasst wenigstens Tertullian dieses Verfahren auf; in Wahrheit bewies es den Wunsch des Statthalters Milde zu üben vgl. Scorpiace 9 S. 519; 11 S. 525 und Neumann S. 186.

[2] s. *ad Scapulam* 3 S. 542: *doleamus necesse est, quod nulla civitas impune latura sit sanguinis nostri effusionem.*

[3] *ad Scapulam* 3 S. 545: *Tibi quoque optamus admonitionem solam fuisse, quod cum Hadrumeticum Mavilum ad bestias damnasses, et statim haec vexatio subsecuta est et nunc ex eadem causa interpellatio sanguinis.*

[4] 'Und Mavilus ist schwerlich das einzige Opfer der Verfolgung des Scapula geblieben, wenn unsere Ueberlieferung uns die Nennung anderer Namen auch nicht gestattet' S. 188.

[5] 4 S. 549: *Nam et nunc a praeside legionis et a praeside Mauritaniae vexatur hoc nomen, sed gladio tenus...*

[6] *Vgl. oben Anm. 2.*

kommen also unabhängig von den Darlegungen des vorigen Abschnitts zu dem gleichen Ergebniss.

Ein chronologisches Indicium der Schrift *ad Scapulam*, dem bei der Datirung derselben immer mit Recht die grösste Wichtigkeit beigelegt wurde, ohne dass man doch bis heute dazu gelangt wäre, es richtig und sicher zu verstehen und zu benutzen, habe ich einer nun zu beginnenden besonderen Prüfung vorbehalten: ich meine die Cap. 3 S. 543 f. unter den *signa imminentis irae dei* erwähnte Sonnenfinsterniss. Die Worte lauten: *Nam et sol ille in conventu Uticensi extincto paene lumine adeo portentum fuit, ut non potuerit ex ordinario deliquio hoc pati positus in suo hypromate et domicilio.* Es würde zu weit führen und hätte keinen Zweck, alle die zahlreichen Versuche meiner Vorgänger, diese Sonnenfinsterniss zu identificiren, vorzuführen und zu erörtern[1]. Ich werde mich im Wesentlichen begnügen, gleich das Richtige zu geben und die Früheren — es handelt sich hauptsächlich um Nöldechen — nur soweit zu widerlegen, als ihre Argumente auch heute noch Jemanden in die Irre führen könnten.

Zunächst noch einige Vorbemerkungen. *In conventu Uticensi* kann nicht etwa local genommen werden[2], denn die Finsterniss ist doch keineswegs bloss in Utica und dessen nächster Umgebung sichtbar gewesen. Auch darf man doch nicht wohl annehmen, dass sie, wenngleich vornehmlich dort, etwa durch Zufall ausschliesslich dort beobachtet worden wäre. Sondern es ist zu übersetzen: 'bei der Gerichtssitzung in Utica'. Es ist ja natürlich, dass ein solches Phänomen gerade bei einem derartigen, für einen ganzen Sprengel der Provinz wichtigen Act und bei der grossen Ansammlung von Menschen, die es dort bei der Gerichtsverhandlung in Utica beobachteten, einen besonders tiefen Eindruck machen musste. Dem Christen Tertullian musste die Verknüpfung beider Ereignisse um so näher liegen, wenn, was sehr möglich wäre, gerade auch bei diesem *conventus* Christenprocesse stattgefunden hätten. Uebrigens ist für die Hauptfrage die Auslegung dieser Worte nicht weiter von Gewicht. — Die Worte

---

[1] Man vgl. darüber Nöldechen a. a. O. S. 97; 163 f. und Zeitschr. für wissenschaftl. Theol. 32 (1889) S. 429; auch Tissot *fastes de la province romaine d'Afrique* S. 144.

[2] *Vgl.* Caesar *b. c.* 2, 36 und Marquardt Staatsverw. I² 476.

extincto paene lumine müssen darauf führen, dass die betreffende Verfinsterung einen sehr bedeutenden Umfang erreichte.

Von centralen Sonnenfinsternissen, die in dem fraglichen Zeitraum bis 214 nach Chr. für Utica in Betracht kommen können, haben nun nach Oppolzers Canon der Finsternisse [1] folgende stattgefunden:

197 Juli 3 (ringförmig total) 11 Zoll um $0^{h}.53^{m.}$ Nachmittag (wahre Zeit) Maximum
204 Juli 14 (total) 1 Zoll um $4^{h}.16^{m.}$ Nachmittag (wahre Zeit) Maximum
207 Mai 14 (ringförmig) $7^{1}/_{5}$ Zoll um $1^{h}.46^{m.}$ Nachmittag (wahre Zeit) Maximum
} für Utica gerechnet [2]

211 März 2 (total)
212 Aug. 14 (total)
} Die Zahlen für diese zwei Finsternisse gebe ich sogleich.

Von denselben können, wie jetzt Jeder zugeben wird, nur die zwei letzten ernstlichen Anspruch auf Berücksichtigung erheben. Der Berliner Astronom Herr F. K. Ginzel hat die grosse Freundlichkeit gehabt mir die Maximalphasen dieser zwei Verfinsterungen und die dazu gehörigen Zeiten für Utica genau und zwar unter Zuziehung der von ihm selbst aus den mittelalterlichen Finsternissen für die Mondbewegung abgeleiteten empirischen Correctionen zu berechnen:

a Sonnenfinsterniss vom 2. März 211: Sonnenuntergang um $5^{h}.37.3^{m.}$ wahre Zeit. Für diesen Moment war erst eine Phase von 5.4 Zoll [3] sichtbar; das Maximum der Bedeckung erfolgte nach Sonnenuntergang, konnte also in Utica nicht mehr gesehen werden.

b Sonnenfinsterniss vom 14. August 212: Die grösste Bedeckung trat 42 Minuten nach Aufgang der Sonne und zwar um $5^{h}.55.6^{m.}$ wahre Zeit ein im Betrage von 11.2 Zoll [4].

---

[1] Denkschriften der Wiener Academie Bd. LXX.

[2] Herr Ginzel, dem ich auch diese Zahlen verdanke, schreibt mir darüber: 'Diese Zahlen sind nur ganz roh und müssen erst durch genauere Rechnung schärfer ermittelt werden. Ferner sind dieselben nicht mit jenen empirischen Mondbahncorrectionen gerechnet, die ich in meinen Untersuchungen [Sitzungsber. der Wiener Acad. Bd. LXXXIX 1884] gefunden habe'. — Kellner S. 18 verdankt demselben Gelehrten eine 'scharfe' Berechnung der Finsterniss von 197: 11,01 Zoll um $0^{h}.53^{m.}$ Nachm.

[3] 5.37 Zoll *Ginzel bei Kellner* a. a. O.

[4] *Ginzel bei Kellner a. a. O.:* Maximum der Verfinsterung 11.17

Ueber das Mass der Wahrnehmbarkeit beider Finsternisse schreibt mir Ginzel noch Folgendes: 'An Auffälligkeit und Bedeutung übertrifft selbstverständlich die von 212 Aug. 14 alle anderen (nach Oppolzer für diesen Zeitraum oben aufgeführten), da sie total ist und in Utica bei 11.2 Zoll und dem niedrigen Stande der Sonne über dem Horizont sehr eindringlich ihre Wirkung dargethan haben mag. Sirius, der gegen $9^{h.}$ Morgens culminirte, könnte bei 11.2 Zoll möglicher Weise schon sichtbar geworden sein. — Die Phase von 5.4 Zoll der anderen bei Sonnenuntergang stattfindenden Finsterniss ist, obwohl sie gering scheint, einem beobachtenden Auge namentlich dort, wo die Sonne im Meer zu versinken scheint, leicht bemerklich. Indessen ist in damaligen Zeiten von einem Beobachten, d. i. systematischen Verfolgen der Finsternisse nicht die Rede'. Im Uebrigen darf ich bezüglich Abschätzung der Verhältnisse, unter denen Sonnenfinsternisse im Alterthum haben auffällig werden können, auf die Ausführungen verweisen, die derselbe Gelehrte in der Wochenschrift für class. Philologie 1888 S. 216 ff. gegeben hat und bei denen es wohl sein Bewenden haben dürfte, so wenig sie gewissen mit allerhand Möglichkeiten und Vermuthungen speculirenden Chronologen in den Kram passen.

Fragt man nun, welche von beiden Finsternissen auf Grund der soeben bezeichneten Verhältnisse für die Tertullians zu halten sei, so wird die Angabe des Schriftstellers *extincto paene lumine* unbedingt für die von 212 schwer in die Wagschale fallen. Aber seien wir recht vorsichtig: berücksichtigen wir die Möglichkeit einer rhetorischen Uebertreibung von Seiten Tertullians, die ja allerdings, wenn es sich um die Finsterniss von 211 handelte, eine sehr starke sein würde und mir kaum glaublich erscheint. Glücklicher Weise warten der Erwägung noch andere Momente, die im Stande sind, auch der äussersten Skepsis den Garaus zu machen.

Ut non potuerit (sol) ex ordinario deliquio hoc pati positus in suo hypsomate et domicilio. Habetis astrologos ... heisst es bei Tertullian. Die letzte Deutung dieser Worte durch Nöldechen, der auch Neumann zu bereitwillig Glauben geschenkt hat, findet sich in der Zeitschrift für wissensch. Theologie 32 (1889) S. 429.

Zoll um $4^{h.}56^{m.}$, 42 Minuten nach Sonnenaufgang. — Die Rechnungen von *Leitzmann*, die Nöldechen benutzt (s. S. 98 Anm. 1), sind unzulänglich.

Eine Stelle in Chaucers Canterbury Tales 10361 ff. bildet ihre Grundlage. Sie lautet: *The last Idus of March after the yere. — | Phebus the sonne ful jolif was and clere, | For he was nigh his exaltation | In Martes face, and in his mansion | In Aries, the colerike hote signe.* Bei dem Traditionsprincip der astrologischen 'Wissenschaft', sagt Nöldechen, erscheine es ihm unverfänglich, eine so späte Quelle zu Rathe zu ziehen. Die Termini *exaltation* und *mansion* entsprächen aufs Haar den tertullianischen *hypsoma* und *domicilium*. Er habe deshalb keinen Zweifel mehr, dass die gemeinte Verfinsterung die vom 2. März 211 sei.

Gegen die Benutzung der Stelle Chaucers für die vorliegende Frage wende ich nichts ein, obgleich es natürlich rathsamer und doch auch nicht schwer gewesen wäre, ältere und eigentliche astrologische Quellen oder Hilfsmittel heranzuziehen. Aber Nöldechens Auslegung verstösst eben so sehr gegen den wirklichen Wortsinn der Stelle wie gegen die einfachsten Elemente der Astrologie. Beginnen wir mit dem letzteren. Um dahinter zu kommen, was diese Pseudowissenschaft unter *hypsoma* und *domicilium solis* verstand, habe ich mich die Mühe nicht verdriessen lassen, die ganze astrologische Litteratur, die die Giessener Bibliothek mir zur Verfügung stellte, zu durchblättern und bin leicht zu dem erwünschten Ziele gekommen. Die astrologischen Handbücher und Compendien des Mittelalters und der neueren Zeit geben, wie zu erwarten war, auf die hier erhobene Frage einstimmige, meist sogar wörtlich gleichlautende Antwort. Ich will nur das älteste der von mir durchgesehenen zu Worte kommen lassen, den anno 1331 von *Ioannes de saxonia in villa parisiensi* verfassten Alchabitius, von dem mir der Venetianer Druck von Melchior Sessa vom Jahre 1512 vorliegt. Da heisst es in dem Capitel *de domibus planetarum*[1] fol. 2′: *Aries et Scorpius domus Martis ... Leo domus Solis ..*; und in dem Capitel *de exaltationibus planetarum*: *Sol exaltatur in ariete: hoc est in XIX gradu eius ...* Also der Widder ist nicht das Haus der Sonne, wie Nöldechen doch annehmen muss — das ist vielmehr der Löwe — sondern das des

---

[1] Eine Erläuterung der *domus coelestes* möge hier stehen nach dem *Ptolemaeus parvus in Genethliacis iunctus Arabibus auctore* Andrea Argolo Lugd. 1652 S. 13: *dividitur coelestis figura in duodecim domicilia et quattuor quadrantes, cuius quilibet tria continet, quae vocant astronomi domus, mansiones, dodecatemoria.* Vgl. Sext. Empir. S. 732 Bekker: ... ἐπῆλθεν *αὐτοῖς εἰς δώδεκα μοίρας* τὸν ὅλον καταδιελεῖν κύ-*κλον κτλ.*

Mars. Natürlich sagt auch Chaucer nichts anderes: *his mansion* ist *Martes mansion.* — Aber ich würde mir die Mühe, diese späte Litteratur zu wälzen, haben sparen können, wenn ich gleich daran gedacht hätte, dass wir ja einen Zeitgenossen des Tertullian haben, bei dem wir uns über die astrologischen Anschauungen jener Epoche Auskunft holen können: ich meine Sextus Empiricus und das πρὸς ἀστρολόγους gerichtete Buch seiner σκεπτικά. Da finden wir bereits die gleiche Weisheit in etwa denselben Worten S. 734 Bekker: οἶκος δέ ἐστι κατ' αὐτοὺς (scil. τοὺς ἀστρολόγους) ἡλίου μὲν λέων .... Ἄρεως κρίος καὶ σκόρπιος. Und weiter: ὑψώματα δὲ καλοῦσιν ἀστέρων καὶ ταπεινώματα ὡςαύτως, τὰ ἐν οἷς χαίρουσιν ἢ ὀλίγην δύναμιν ἔχουσιν· χαίρουσι μὲν γὰρ ἐν τοῖς ὑψώμασιν, ὀλίγην δὲ δύναμιν ἔχουσιν ἐν τοῖς ταπεινώμασιν, οἷον ἡλίου μὲν ὕψωμα κρίος καὶ πρὸς ἀκρίβειαν ἡ ἐννεακαιδεκάτη τούτου μοῖρα, ταπείνωμα δὲ τὸ διαμετροῦν ζῴδιον. Man hat, wie schon früher, so auch neuerdings wieder, bei der Erörterung der vorliegenden Frage ὕψωμα als Mittagshöhe gedeutet [1]: das scheitert schon daran, weil von den die-

[1] Kellner a. a. O. S. 16 sagt: *Hypsoma autem a Tertulliano definiri quasi domicilium solis neque est mirum neque alienum ab usitata loquendi ratione, neque opus est ad alias interpretationes subtiliores confugere, quod ii faciunt, qui domicilium solis Arietem vel Leonem notissima signa Zodiaci significari volunt. Quae opiniones sunt futiles nullaque ratione fultae.* Ich wäre begierig, die *usitata loquendi ratio* kennen zu lernen, der zufolge *domicilium solis* eine Bezeichnung für *hypsoma* sein soll, begierig auch auf den Nachweis, dass die Meinung, der Löwe sei hier als der Sonne Haus bezeichnet, *futilis nullaque ratione fulta* sei. *Habetis astrologos!* Kellner vernimmt diese Mahnung Tertullians nicht. — Zuerst sagt er selbst S. 16, es müsse eine Finsterniss gewesen sein, *quae eo tempore accidit, quo sol culmini vel summitati coeli quam proximus fuit, quod fit tempore solstiti aestivi et simul tempore meridiano.* Wenige Zeilen später aber heisst es: *Tertullianum per solis hypsoma nihil aliud indicare nisi 'altitudinem verticalem solis ipso meridie culminantis' bene iam vidit Ruinartus.* Während er also zuerst, wenn er sich nicht in den Worten *et simul* völlig vergriffen hat, den Eiertanz wagen zu wollen scheint, die zwei einander ausschliessenden Erklärungen von *hypsoma* zu combiniren, entscheidet er sich dann im Handumdrehen für die *eine* — ohne Angabe von Gründen. Ausführlicher gegen ihn zu polemisiren darf ich mir ersparen. — Uebrigens hat er auch seine Vorgänger nicht richtig verstanden vgl. S. 17 Anm. 1. Von Nöldechens Meinungsänderung hat er keine Kunde. Es ist schade, dass er von *dem schönen Material,* das Ginzel ihm gespendet, nicht besseren Gebrauch zu machen verstanden hat. — Auch die Untersuchungen über

sem Zeitraum angehörigen, für Utica in Betracht kommenden, erheblicheren Finsternissen dann nur die von 197 Juli 3 und die von 207 Mai 14 mit der tertullianischen geglichen werden könnten. Aber man sieht auch aus den soeben angeführten Zeugnissen, dass ὕψωμα bei den Alten wie *exaltatio* im Mittelalter, wo immer es von Gestirnen vorkommt, stets bezogen wird auf deren in längeren Perioden, nicht in jedem Tageslauf wiederkehrenden, von ihrer eigenen Bewegung, nicht von der Erddrehung abhängigen Höhestand am Himmel. Immerhin könnte es scheinen, als ob ὕψωμα ἡλίου in den angezogenen Zeugnissen eine andere, engere Bedeutung hätte als in der fraglichen Stelle Tertullians. Denn dort bezeichnet es den Stand der Sonne gleich nach der Frühlingstagundnachtgleiche, hier einen zwischen der Sommersonnenwende und der Herbsttagundnachtgleiche liegenden. Indess offenbar ist der Begriff auch im weiteren Sinne auf den Sonnenstand der ganzen zwischen den Aequinoctien liegenden Sommerzeit angewendet worden, während dann ταπείνωμα die andere Hälfte des Sonnenjahreslaufes bezeichnete[1]. Das zeigt auch die

die von Tertullian *ad Scap.* 4 S. 546 f. erwähnten Proconsuln sind, so weit sie Neues bringen, ganz verfehlt. Anstatt des Vigellius Saturninus, von dem Tertullian 3 S. 544 sagt: *qui primus hic gladium in nos egit*, will er uns den M. Aemilius Macer Saturninus aufreden, der 172—174 Statthalter von Numidien war. Für seine ganze Arbeitsweise bezeichnend ist es, dass er S. 19 Anm. 3 behauptet: *Nomen Vigellianorum* (sic!) *in indicibus* C. I. L. *frustra omnino quaeritur*, aber auf S. 20 dann selber (nach Bonwetsch und Tissot) an die Inschrift erinnern muss C. III 6183 (= 775), die dem P. Vigellius Raius Plarius Saturninus Atilius Braduanus C. Aucidius Tertullus leg. Aug. von dem *ordo Troesmensium* gewidmet ist. Dass VIII 8974 eine *Vicellia* (= *Vigellia*) *Exorata* vorkommt, will ich gar nicht urgiren. Die höchst wahrscheinliche Identität jenes Legaten mit dem tertullianischen Proconsul von Afrika weist Kellner mit ein paar völlig unzureichenden Einwendungen ab. Für seine Methode der Textbehandlung ist die Art charakteristisch, wie er den Vigellius und Pudens aus dem Text escamotirt. Auch das verdient hervorgehoben zu werden, schon an sich selbst und um die Festigkeit seiner Ueberzeugungen zu kennzeichnen, dass er noch 1882 (Tertullians sämmtl. Schriften aus dem Lateinischen I S. 505) *ad Scapulam* um 214—218 nach Chr. ansetzte, jetzt auf 197.

[1] Man vergleiche mit der Definition bei Sextus Empiricus (ὑψώματα τὰ ἐν οἷς χαίρουσιν scil. ἀστέρες) folgende Stelle aus einem astrologischen Compendium des 16. Jahrhunderts: '*Der Widder ist ire* (*der Sonnen*) *erhöhung, darinnen si hat grossen gewalt*, *und noch grösseren im Löwen, der ist der Sonnen hauss*'. (Immanuel Lauffs Wirkung und

der speciellen, auf die Sonne beschränkten Angabe vorausgehende, allgemeine Definition von ὕψωμα und ταπείνωμα bei Sextus Empiricus. Und sicher ist und bleibt, dass zur Zeit der tertullianischen Finsterniss das Gestirn im Zeichen des Löwen stand. — Damit ist es bewiesen, dass der Kirchenvater von der Finsterniss des 14. Aug. 212, nicht von der des 2. März 211 spricht. — Nun darf ich auch noch daran erinnern, dass die Gerichtssitzungen bei den Römern gleich nach Sonnenaufgang begannen [1], also auch in dieser Hinsicht die günstigsten Bedingungen für die Beobachtung jener Finsterniss vorhanden waren. Die Schrift *ad Scapulam* muss also einige Zeit nach Mitte August 212 verfasst sein. Wir haben also auf einem dritten unabhängigen Weg etwa das gleiche, nur noch näher präcisirte Resultat erhalten wie auf den zwei früheren; und ein vierter, auf den sich der Leser jetzt mit mir begeben möge, wird wiederum am Ziel mit jenen zusammentreffen.

In Cap. 4 S. 546 f. seines Libells *ad Scapulam* stellt Tertullian der Grausamkeit dieses Statthalters rühmend die Milde einiger früheren gegenüber: er nennt den Cincius Severus [2], den Vespronius Candidus [3], Asper [4] und endlich Pudens [5]. Man hat in ihnen bisher lauter Amtsvorgänger des Scapula erblicken zu müssen geglaubt [6], und auch Neumann, der anderer Ansicht ist, giebt zu, dass die auf ihre Aufzählung folgenden Worte: *Haec omnia tibi et de officio suggeri possunt et ab eisdem ad-*

natürliche Influenz der Planeten, Gestirn und Zeichen, auf Grund der Astronomei nach jeder Zeit, Jahr, Tag und Stunden Constellation u. s. w. Franckfort 1564.)

[1] Vgl. Geib Gesch. des röm. Criminalproc. S. 265, besonders aber Mommsen röm. Staatsr. III 1 S. 378 Anm. 3.

[2] *qui Thysdri ipse dedit remedium, quomodo responderent christiani, ut dimitti possent.*

[3] *qui christianum quasi tumultuosum civibus suis satisfacere dimisit.*

[4] *qui modice vexatum hominem et statim deiectum nec sacrificium compulit facere ante professus inter advocatos et adsessores dolere se incidisse in hanc causam.*

[5] *Pudens etiam missum ad se christianum cum* (cod. *in*; corr. Neumann) *elogio concussione eius intellecta dimisit scisso eodem elogio, sine accusatore negans se auditurum hominem secundum mandatum.*

[6] z. B. Waddington a. a. O. n. 167. 168; Ceuleneer essai sur *la vie et le règne de* Septime Sévère 1880 S. 229; Cagnat a. a. O. (s. S. 78 Anm. 3) S. 44 der Einzelausgabe u. a.

vocatis, qui et ipsi beneficia habent christianorum, licet acclament quae volunt — dass diese Worte jene Annahme nahe legen [1]. Aber, sagt er, dass dieser Hinweis Tertullians unbedacht sei, erkenne man schon daraus, dass Vespronius Candidus gar nicht Proconsul von Afrika, sondern nach C. I. L. VIII n. 8782 vielmehr legatus Augusti pro praetore von Numidien gewesen sei. Und unter Pudens versteht er (mit Tissot) den Q. Servilius Pudens, den Schwager des Kaisers L. Verus [2], Proconsul — nicht von Africa, sondern von Creta und Cyrenae [3] vor 166, in welchem Jahr er das Consulat bekleidete. Nach der Provinz Creta und Cyrenae und in die Zeit vor 166 gehöre also auch der von Tertullian angezogene Vorgang.

Allein wir werden denselben von dem Vorwurf der Unbedachtsamkeit entlasten müssen. Was zunächst den Vespronius Candidus anlangt, so hätte sich Neumann für ihn nicht auf C. VIII 8782 berufen sollen, denn dort ist die Ergänzung seines Namens durch den Raum ausgeschlossen. Vielmehr wird zu ergänzen sein, wie ich zu Eph. epigr. VII n. 793 bemerkt habe, [*L. A*]*pronius* [*Pi*]*us*. Derselbe war ausserdem schon aus Eph. epigr. V n. 669 als Legat von Numidien bekannt, und zwar habe ich die letztere Inschrift vermuthungsweise der Mitte des dritten Jahrhunderts zugewiesen. Dagegen nennt die Lambaesitaner Inschrift VIII 2752 allerdings den *L. Vespron*[*ius . . f. Saba*]*tina Can*[*didus Man*]*tua cos.* [*des. leg. Aug. pr. pr. leg. III Aug.*]. Ist er mit dem C. III 1092 erwähnten consularischen Legaten von Dacien zu identificiren, so muss er, da jenes Amt in die Jahre 183/5 fällt [4], Numidien ungefähr um 180 verwaltet haben. Der Vespronius Candidus, der an der Gesandtschaft Theil nahm, die im Auftrag des Senats 193 die Soldaten zum Abfall von Septimius Severus bewegen sollte [5], ist dann weiter sehr wahrschein-

---

[1] a. a. O. S. 33 f. Anm. 1 vgl. S. 91 Anm. 2 und 3. — Neumann irrt, indem er die Sache so darstellt, als könne Vespronius Candidus nicht Proconsul von Africa gewesen sein, weil er Legat von Numidien war. Beides schliesst sich nicht aus. — Bei Pallu de Lessert *les fastes de la Numidie sous la domination romaine* Paris 1888 S. 95 ff. ist über Vespronius Candidus nichts zu lernen. Er hat nicht einmal die Tertullianstelle aufmerksam gelesen.

[2] Vgl. C. VIII 14852 (= Eph. V n. 532) und C. I. G. n. 5883.

[3] Vgl. C. VIII 5354. 12291 (= Eph. V n. 298 und VII n. 95).

[4] Vgl. Borghesi *annali dell' istit.* 1855 S. 32 (= *oeuvres* VIII 475).

[5] *Vgl. hist. Aug. Did. Iul. 5; Dio* 73, 17, 1.

lich dieselbe Person. Er wird charakterisirt als *vetus consularis olim militibus invisus ob durum et sordidum imperium*. Dazu passt die Bekleidung jener Aemter ja sehr wohl, sowie die Bekleidung des Consulats etwa im Jahre 181. Dass demselben Mann dann unter Septimius Severus das Proconsulat von Africa zu Theil geworden wäre [1], ist freilich eine nicht eben wahrscheinliche Annahme. Denn sollte der Kaiser wohl einen Mann, der sich ihm so feindlich bewiesen hatte, zu diesem hohen Staatsamt haben gelangen lassen [2]? Ist Tertullians Vespronius Candidus also identisch mit dem gleichnamigen Legaten von Numidien und Dacien und zugleich ein Amtsvorgänger des Scapula gewesen, so wird er vor 193, genauer zwischen 183/5 und 193, das Proconsulat von Africa verwaltet haben. Denn zwei Vespronii Candidi zu unterscheiden, dazu wird man sich nicht leicht verstehen. Dagegen gegen jene Vermuthung wüsste ich keine triftige Einwendung zu machen. Dafür spricht aber, dass die drei *praesides*, die Tertullian ausser Vespronius in der fraglichen Stelle nennt, bestimmt, bezw. höchst wahrscheinlich Proconsuln von Africa gewesen sind: von Cincius Severus steht es aus Tertullian selbst fest; ebenso ist es urkundlich für Pudens bezeugt, wie wir gleich sehen werden; und für Asper ist es recht wahrscheinlich vgl. Waddington *fastes* n. 168. Sollte Vespronius Candidus allein kein Vorgänger von Scapula sein? Auch einen anderen Umstand will ich nicht unerwähnt lassen: Asper und Pudens sind in chronologischer Folge genannt; ist dies, wie wahrscheinlich, überhaupt das Princip der Aufzählung, so würde, wenn Tertullian mit Vespronius nur einen Legaten von Numidien meinte, das Proconsulat des Cincius Severus noch vor c. 180 fallen. Es ist vielleicht nicht gerade wahrscheinlich, dass Tertullian so weit zurückgreife. — Aber wollten wir auch mit Neumann annehmen, wozu ich mich vor der Hand nicht verstehen werde, der Vespronius Tertullians sei nicht Proconsul von Africa gewesen, so würde man deshalb jenem Passus des Kirchenvaters Unbedachtsamkeit kaum

---

[1] So Liebenam die Legaten in den römischen Provinzen S. 143 vgl. 315.

[2] Dio spricht sogar von den Gesandten als ὡς δολοφονήσοντες αὐτόν 73, 16, 5, während hist. Aug. Did. Iul. 5 diese Rolle speciell einem Centurionen zugetheilt wird; vgl. jedoch hist. Aug. Sept. Sev. 7, 4: *in curia reddidit rationem suscepti imperii causatusque est, quod ad se occidendum Iulianus notos ducum caedibus misisset*; 8, 3 ... *amicos Iuliani incusatos proscriptioni ac neci dedit.*

nachsagen dürfen, denn Vorkommnisse dieser Art in Numidien waren jenen *advocati* Scapulas wohl fast so gut bekannt, wie die in der provincia proconsularis selbst: sie durften sie auch dem Chef als Praecedentia *de officio suggerere.*

Wir kommen nun zu Pudens. Hätte Neumann R. Cagnats *nouvelles explorations épigraphiques et archéologiques en Tunisie* (= archives des miss. scientif. et littér. vol. XIV p. 1—132) Paris 1887 zu Gesicht bekommen, so würde er die Meinung, wir hätten es bei Tertullian mit jenem Q. Servilius Pudens zu thun, sicher aufgegeben haben. Tertullian meint ohne Zweifel den in C. VIII 11999 (= Cagnat a. a. O. n. 26) erwähnten Valerius Pudens, der der nächste Vorgänger des Scapula gewesen sein muss. Hier greifen also die neuentdeckten Inschriften ein, auf die ich schon im Eingang hingedeutet hatte. Sie sind gefunden worden in Hr. Bez in der Byzacena, der alten *civitas Vazitana Sarra.* Ich theile zunächst die, welche den Pudens nennt, mit, so weit sie für unsere Untersuchung in Betracht kommt:

Signum dei cum equo .... ex aede vetere in hanc aedem munificentia [P. Ops]tori Saturnini fl(aminis) perp(etui) factam res publ(ica) Vaz[ita]norum permittente Valerio Pudente proc(onsule) c(larissimo) v(iro) transtulit et in bassil(ica) ab eodem Opstorio emta (? vielleicht *facta*) *imposuit.*

Können wir ermitteln, wann diese Ueberführung der Statue des Gottes aus dem alten Tempel in den neuen stattgefunden hat, so gewinnen wir damit zugleich ein festes Datum für die Statthalterschaft des Valerius Pudens. Die Handhabe dazu bietet uns eine andere Inschrift, in zwei Exemplaren erhalten, nur dass das zweite (C. VIII 12007 = Cagnat a. a. O. n. 22) unvollständig ist. Das erste (C. 12006 = Cagnat a. a. O. n. 21) liest man zum Theil noch heute an seiner ursprünglichen Stelle, über der Thür eines Tempels; die übrigen Stücke liegen, wie die des zweiten Exemplars, unter den Trümmern desselben. Ich lasse auch diese Inschrift folgen, so weit es erforderlich ist:

Pro salute imp. Caes..... M. Aureli Antonini pii felicis .... Augusti .... pont. max. trib. potest XV imp. II cos. III p. p. et Iuli[ae] Domnae Augustae ... matris Aug(usti) ... totiusque domus divinae P. Opstorius Saturninus fl(amen) p(erpetuus) sac(erdos) Merc(uri) cum patriae suae Vazitanae triplicata summa fl(amoni) p(erpetui) (sestertium) VII m(ilibus) n(ummum) aedem Mercurio Sobrio pollicitus fuisset, ampliata liberalitate eandem aedem cum pronao et ara fecit ...... Idem iam ant(e) hoc ob honorem XI

pr(imatus) aedem Aesculapio deo promissam bassil(ica) coh(a)erent(e) multiplicata pec(unia) fecit.

Es werden uns also hier zwei von P. Opstorius in seiner Vaterstadt erbaute Tempel genannt. Der, zu dem die Inschriften 12006 f. gehören, ist der des Mercurius Sobrius. Er ist eingeweiht worden während der 15ten tribunicia potestas des Antoninus, also im Jahre 212, und zwar nach der Ermordung Getas im Februar des Jahres, da die Inschrift wohl der Mutter des Antoninus, aber nicht seines Bruders gedenkt. Der andere Tempel ist schon vorher gebaut und eingeweiht worden. Es fragt sich nun, welcher von den beiden der in C. VIII 11999 bezeichnete sei. Denn dass hier ein dritter gemeint sei, ist so unwahrscheinlich, dass wir diese Möglichkeit ausser Rechnung lassen dürfen. Cagnat meint, die des Mercurius sei die *aedes nova* der Inschrift n. 11999, und argumentirt nun weiter also: In n. 11999 heisst P. Opstorius nur *flamen perpetuus*. Diese Würde muss er 210 oder 211 erhalten haben, denn um ihrer Verleihung willen hat er nach n. 12006 f. jenen Tempel des Mercurius errichtet, der 212 eingeweiht worden ist. Die Ueberführung des Götterbildes kann also nur frühestens in die Zeit 212/213 oder 213/214 fallen. Sie etwa noch weiter vorwärts zu rücken hält Cagnat für unzulässig mit Rücksicht auf eine bekannte Angabe des Sulpicius Severus[1], wonach zwischen der sechsten Christenverfolgung (unter Septimius Severus) und der siebenten (der des Decius) 38 Friedensjahre mitten inne gelegen haben sollen. Dieses Zeugniss schliesse ich von meiner Erörterung aus, da es dieselbe nur belasten würde, ohne ihr Förderung zu bringen. Bevor ich aber weiter gehe, muss ich die Schlusskette Cagnats noch um ein Glied erweitern. Nach n. 11999 ist das Götterbild in einer offenbar mit dem neuen Tempel verbundenen, ebenfalls von P. Opstorius gestifteten Basilica aufgestellt worden. Wäre dieselbe schon zur Zeit der Einweihung des Tempels mit diesem verbunden bezw. von Opstorius gestiftet gewesen, so würden sie die Inschriften 12006 f. unbedingt mit erwähnen, so gut wie die mit dem Tempel des Aesculap zusammenhängende. Die Basilica des Mercurtempels kann also erst nach seiner Einweihung, die wir nach dem Obigen ungefähr (NB!) um die Mitte des Jahres 212 setzen dürfen, hinzugekommen sein. Wir hätten also um so mehr Grund die Inschrift n. 11999 weiter herabzurücken, sie lieber mindestens in

[1] *hist. sacr. II 32.*

213 als in 212 zu setzen. So würden wir auch für Pudens Statthalterschaft dieses Jahr in Anspruch nehmen müssen und Scapula frühestens 213/4 ansetzen dürfen.

Diese Beweisführung mag auf den ersten Blick unwiderleglich erscheinen; sie ist es auch, wenn man ihren Ausgangspunkt zugiebt. Cagnat hat für seine Annahme, der neue Tempel der Inschrift n. 11999 sei der des Mercurius, keinen Grund angegeben: wir müssen sie verwerfen. Wenn n. 12006/7 [nur zwei Tempel zur Auswahl für n. 11999 zur Verfügung stellen, von denen nur der eine mit einer Basilica verbunden ist (*aedem Aesculapio promissam bassil(ica) coh(a)erent(e) . . . fecit*), so ist die nächstliegende Annahme die, dass dieser, nicht der andere in n. 11999 gemeint sei. Wir brauchen uns nicht länger aufzuhalten mit der Erwägung der anderen, eben dargelegten, unwahrscheinlichen Annahme, zumal sie zu unmöglichen, andern, sicheren Instanzen zuwiderlaufenden Ergebnissen führt. Der einzige Einwand, den man gegen jene nächstliegende Annahme noch erheben könnte, wäre der, dass die Inschrift 11999 bei den Ruinen des Mercurtempels gefunden worden sei. Danach empfehle es sich, könnte man sagen, sie auch auf diesen zu beziehen. Allein das ist kein Einwand von Gewicht. Der Aesculaptempel konnte recht wohl in jenes nächster Nähe seine Stelle haben; in Sbîtla sieht man z. B. noch heute die wohlerhaltenen Cellen dreier Tempel unmittelbar neben einander stehen. Oder der Stein, der n. 11999 trägt, kann verschleppt worden sein, etwa als man in Byzantinerzeiten auf den Ruinen des Mercurtempels ein Castell zum Schutz gegen plötzliche Ueberfälle errichtete. Kenner africanischer Ruinenstätten werden auch dieser Vermuthung einen hohen Grad von Glaublichkeit nicht abstreiten können. Wenn aber demnach der neue Tempel der Inschrift n. 11999 der des Aesculap ist, so kommen wir auch für alle folgenden Glieder der Cagnatschen Schlusskette zu andern Ergebnissen. Denn wenn der wegen seines Flaminats von P. Opstorius versprochene Tempel im Jahre 212 geweiht worden ist, so müssen wir die Vollendung des wegen des Undecimprimats früher (*ante hoc*) von ihm errichteten Tempels einem der vorhergehenden Jahre zuweisen. Auch die Inschrift n. 11999 kann und wird also der Zeit vor 212 angehören, um so mehr, als die Uebertragung jenes Götterbildes doch wahrscheinlich der Einweihung des neuen Tempels unmittelbar oder bald *gefolgt ist.* Aber über 211 oder höchstens *210 werden wir sie nicht* zurückverlegen dürfen, da Op-

storius in ihr schon den Titel eines *fl(amen) perp(etuus)* führt. Denn dass der wegen des Flaminats von Opstorius versprochene Tempel erhebliche Zeit nach der Bekleidung desselben fertig und geweiht worden sei, ist nicht wahrscheinlich. Dazu kommt noch, dass im Jahr 209 T. Flavius Decimus Proconsul von Africa ist [1], also erst das Jahr 210 (oder 209/210) für Pudens frei ist. Danach müssen wir also Pudens Proconsulat der Zeit 210/211, höchstens 209/211 zuweisen. Scapula kann dann 211 an seine Stelle getreten sein, wohl in der Zeit oder kurz nach der Zeit, wo *de corona* entstand. Kam er, wie vermuthet werden darf, aus Rom, wo jener Soldat, dessen Heldenthat *de corona* feiert, processirt wurde, so brachte er vielleicht schon den Entschluss oder die Instruction, scharf gegen die Christen in Africa vorzugehen, mit. Vielleicht führte er das Amt bis 213; wenngleich Tissots [2] Annahme, dass 216—217 Maximus (vgl. C. VIII 10026), vor ihm Claudius Julianus (cf. VIII 4845) Proconsul von Africa gewesen sei, der Sicherheit ermangelt. — Wir sehen also, dass auch die Aufschlüsse, die uns die neuen Inschriften von Hr. Bez gewähren, sich auf's beste mit den Ergebnissen meiner früheren Untersuchungen vereinigen und ihnen somit zur Bestätigung gereichen.

Fassen wir die hauptsächlichsten Ergebnisse dieses Aufsatzes zum Ende noch einmal zusammen, so fanden wir, dass *de corona* etwa im August oder September 211, das Libell *ad Scapulam* aber 212, genauer nicht nur nach dem Februar, sondern sogar einige Zeit nach dem 14. August geschrieben worden sei. Danach sind denn auch die Ansätze von *de fuga* und *Scorpiace* zu regeln. — 209 war T. Flavius Decimus Proconsul von Africa, 210—211 oder allenfalls 209—211 Valerius Pudens, 211— etwa 213 Scapula. Für Vespronius Candidus Proconsulat ermittelten wir gelegentlich die Jahre 183/5—193 als ungefähren Termin.

Giessen. Johannes Schmidt.

[1] Vgl. Eph. V n. 40 (= C. VIII 1217).

[2] *fastes de la province rom. d'Afrique* S. 146 ff.

Die Hilfskreislinien in Vitruvs Theatergrundriss.

Der Anfang der vitruvischen Vorschrift für die Konstruktion des griechischen Theaters ist verständlich; wir wissen, wie der Urkreis, die drei eingeschriebenen Quadrate, die Tangente und der Durchmesser zu ziehen sind. Die Schwierigkeit der Erklärung beginnt mit dem Ziehen der Hilfskreislinien, deren Mittelpunkte die Endpunkte des Durchmessers sind. Einen neuen Lösungsversuch habe ich unlängst veröffentlicht. Ohne Petersens grossen Verdiensten irgendwie zu nahe treten zu wollen, habe ich es unterlassen, seine Auslegung der vitruvischen Stelle, Wiener Studien VII (1885) 175 ff., im Zusammenhange zu widerlegen, weil ich meinte, meine gelegentlich vorgebrachten Gegengründe würden auch ohnedies Beachtung finden. Da dies indessen auch von seiten Weckleins nicht geschehen ist, so wird es vielleicht nicht ganz unangebracht sein, die Unhaltbarkeit der Petersenschen Auslegung strikte darzulegen. Vorausgeschickt seien der Text Vitruvs und einige Thesen.

S. 120, 10 ff. (Rose und Müller-Strübing) et circino conlocato in dextro (sc. cornu hemicyclii, Endpunkt des Durchmessers) ab intervallo sinistro circumagitur circinatio ad proscaenii sinistram partem. item centro (circino Petersen) conlocato in sinistro cornu ab intervallo dextro circumagitur ad proscaenii dextram partem. ita tribus centris hac descriptione ampliorem habent orchestram Graeci et scaenam recessiorem minoreque latitudine pulpitum, quod λογεῖον appellant, ideo quod eo (eos GH, ohne Zweifel ist nur *logos* oder λόγους richtig) tragici et comici actores in scaena peragunt. Petersens Aenderungsvorschlag ist unberechtigt, denn centrum heisst hier wie oft Zirkelbein: vgl. nur z. B. 79, 15 circini centrum unum cum sit positum in capituli tetrante et alterum e. q. s.

These 1: Die Hilfskreislinien sind ohne Belang für die Gesammtkonstruktion. — Mag der Zweck der Kreislinien sein, welcher er wolle, mag durch sie die Länge der Scene bestimmt sein, wie die einen meinen, oder mag, nach Ansicht der andern,

durch sie eine seitliche Vergrösserung der Orchestra angegeben sein, in beiden Fällen ist die übrige Konstruktion, d. h. die der Bühne, Treppen u. s. w. nicht abhängig von den Hilfskreislinien. Im zweiten Falle ist dies so augenscheinlich, dass ein Wort darüber zu sagen unnütz wäre. Die Bestimmung der Scenenlänge ist gleichfalls unwesentlich für den Gesammtbau; und wäre dies auch nicht der Fall, so könnten wir doch die Hilfskreise leicht entbehren, da sich die Scenenlänge auch aus andern Momenten erschliessen lässt (Theaterbau S. 22).

These 2: Der Zweck der Hilfskreise ist aus Vitruvs Worten direkt nicht mit Sicherheit zu erkennen. — Vitruv scheint den Zweck der Hilfskreise anzugeben mit den Worten: ita tribus centris hac descriptione e. q. s. Danach hätte infolge jener Hilfskreise (tribus centris) das griechische Theater, verglichen mit dem römischen, a. eine amplior orchestra, b. eine scaena recessior und c. ein pulpitum minore latitudine. Nun ist aber offenbar und allgemein zugestanden, auch von Petersen, dass die beiden letzten Eigenthümlichkeiten der griechischen Bühne (b und c) gar nicht durch die Hilfskreise, sondern schon durch die vorausgegangene Konstruktion gegeben sind. Also behauptet Vitruv etwas, was nicht richtig ist, und dies mahnt zur Vorsicht. Aber auch die amplior orchestra (a) ist uns bereits durch die vorausgegangene Konstruktion gegeben: sie ist gebildet durch den Urkreis und die der Bühne zunächst gelegene und ihr parallele Quadratseite, sie ist also grösser als der Halbkreis, während die römische nur eine Hälfte des Urkreises einnimmt. Was ist aus alledem zu schliessen? Darf ich sagen: weil zwei von den drei angeführten Eigenthümlichkeiten (b und c) mit den tribus centris nicht das mindeste zu thun haben, muss die dritte (a) um so sicherer von ihnen abhängig sein, muss die Orchestra auch noch durch die Hilfskreislinien erweitert sein? Solche Folgerung liesse die nöthige Vorsicht vermissen. Wir dürfen vielmehr behaupten: wenn Vitruv zwei Eigenthümlichkeiten der griechischen Bühne fälschlich mit den Hilfskreislinien in Verbindung bringt, kann er es auch bei der dritten gethan haben; wir dürfen in diesem Falle annehmen, dass er mit den Worten ita tribus u. s. w. nur einen ungenauen Uebergang zur Vergleichung beider Theater gemacht habe (vgl. 117, 8). Danach sind also zwei Fälle denkbar: 1. Vitruv deutet eine Verbreiterung der Orchestra an, 2. er *thut dies nicht*, sondern drückt sich nur ungenau aus. Wie nun *aber, wenn er gar* nicht so geschrieben hätte?

Die Ausdrucksweise Vitruvs ist sehr hart. Lorentzen übersetzt: 'So haben die Griechen durch die drei Mittelpunkte nach dieser Beschreibung eine grössere Orchestra u. s. w.'. Dies kann nicht richtig sein, denn nicht durch die drei Mittelpunkte, sondern durch die drei Kreise könnte die Orchestra vergrössert sein. Man darf also die Worte tribus centris nur auf hac descriptione beziehen, wie es Reber thut: 'So haben die G. durch diesen aus drei Mittelpunkten beschriebenen Umkreis eine geräumigere Orchestra u. s. w.'. Aber auch diese Beziehung ist unstatthaft nach dem Sprachgebrauche Vitruvs.

Dafür, dass ein Verbalsubstantiv, wenn es selbst im Ablativ steht, durch ein Substantiv im Ablativ näher bestimmt werde, finde ich kein Beispiel. Solche Härten werden wir Vitruv nicht zutrauen dürfen; hat er doch auch stylobatis adiectio nur einmal 123, 9 gebraucht, sonst nicht: vgl. 80, 7. 82, 24. 75, 7. 94, 8.

Aber selbst diese Härte zugegeben, müsste die Stellung der Worte eine andere sein: ita hac tribus centris descriptione, und zwar gemäss der wechselseitigen Anziehung des Pronomens hic und der Partikeln ita, itaque, igitur, ergo u. s. w. Die Stellung hoc ita, haec ita, hoc autem ita u. s. w. findet sich unzählige Mal; aber auch die umgekehrte immer in so einfachen Sätzen, wie unser ist (ita hier folgernd): 35, 22 ita his signis. 87, 25 ita his symmetriis. 114, 6 ita ex his indagationibus. 115, 3 ita hac ratiocinatione. 238, 20 ita his rationibus. 102, 24 ita idoneae his institutionibus. 284, 18 ita hac (so mit G). 72, 13 ita ex hac divisione (so zu lesen statt ea).

Wichtiger noch zur Entscheidung ist eine andere Beobachtung. In 483 Fällen, in denen Nohls Index das Pronomen hic verzeichnet, findet sich am öftesten entweder das Pronomen allein oder das Pronomen mit einem Substantiv. Die übrigen Fälle lassen sich in vier Gruppen zerlegen. — a. Pron. ohne Subst. mit Adj. oder Zahlwort: 166, 5 et hi maxime cupressei (37, 26 ex his congruentibus). 3, 5 haec duo. 44, 25 und 121, 1 haec omnia. — b. Pron. mit Subst. und Adj. oder Zahlwort: 7, 16 tanta haec disciplina. 203, 22 haec tanta varietas. 235, 13 haec parallelos linea. 260, 13 haec sola ratio. 129, 23 hoc munus naturale. 71, 4 haec utraque genera. 249, 19 harum machinationum omnium. 26, 3 ex his duobus signis. 26, 10 ex signis his quattuor. 111, 20 in his tribus generibus. 236, 4 rationibus his *artificiosis. 264, 5 in his* foraminibus omnibus. *273, 14 his primis gradibus. — c. Pron.* mit Subst. und Genetiv:

149, 16 haec pars aedificii. 246, 23 haec ratio machinationis. 249, 13 hoc genus machinae. 42, 30 in hanc generis qualitatem. 274, 6 hanc magnitudinem turris. 7, 18 his gradibus disciplinarum. 31, 16 his naturae muneribus. 144, 5 in his aedificiorum generibus. — d. Ganz vereinzelt steht: 149, 4 hic autem locus inter duas ianuas graece θυρωρεῖον appellatur. Hieraus ergibt sich, dass das Pronomen mit Substantiv bei Vitruv nur mit einem Substantiv im Genetiv, nicht mit einem Substantiv im Ablativ in Verbindung tritt.

Endlich spricht auch die allgemeine Bedeutung des Pronomens hic gegen die Zusammenstellung von tribus centris hac descriptione. Hic weist mit Bestimmtheit auf einen in sich abgeschlossenen Begriff. Ist es nicht möglich, diesen durch ein Substantiv allein zu bezeichnen, so darf ein weiteres Pronomen, ein Zahlwort, ein Adjektiv, ein Genetiv oder auch eine Praeposition mit ihrem Kasus hinzutreten, aber nur dann, wenn dadurch der im Substantiv liegende Begriff enger begrenzt wird. Ist das aber mit tribus centris der Fall? Offenbar nicht; denn mit hac descriptione wird auf die ganze vorhergehende Grundrisszeichnung zurückgewiesen, also auch auf die Konstruktion mittels der drei Mittelpunkte. Demnach steht tribus centris durchaus überflüssig da.

Diese vier Gründe rechtfertigen es gewiss mehr als genügend, wenn ich die Worte tribus centris als eine Beischrift eines die Sache missverstehenden Lesers erkläre, die später in den Text gerathen ist. Aehnliche Einschiebsel finden sich: 40, 7 [vel icta]. 53, 14 [et aetate: cf. v. 16]. 56, 29 [quercus]. 58, 17 [bestiolas quae sunt nocentes]. 103, 9 [carminum]. Dazu rechne ich: 86, 11 [symmetriaque]. 204, 4 [qualitates: cf. v. 11]. 127, 25 [perfecta]. Scheiden wir die überflüssigen Worte aus, so ist nicht nur jeder sprachliche Anstoss beseitigt, sondern auch die sachliche Schwierigkeit gemindert. Allerdings fällt dann auch der Gedanke an eine seitliche Vergrösserung der Orchestra; doch ist das sicher kein Schade, da eine solche durch nichts zu erweisen ist.

These 3: Es gibt zwei Intervalle und nur zwei. — Vitruv spricht vom rechten und vom linken cornu hemicyclii, weil es zwei und nur zwei gibt; er spricht ferner von der rechten und linken Seite des Prosceniums, weil zwei und nur zwei vorhanden sind; er spricht endlich vom rechten und linken Intervall, also ist zu schliessen, dass er zwei und nur zwei kennt. Wer unter intervallum dextrum und sinistrum die rechte und

linke Seite eines einzigen Intervalls verstehen wollte, der hätte zunächst den Nachweis zu führen, dass diese Ausdrucksweise überhaupt lateinisch ist, denn bis jetzt weiss die Grammatik nichts davon (z. B. Kühner), und der hätte dann noch weiter darzulegen, dass sie von Vitruv im besonderen gebraucht ist. Dies letztere aber ist nicht möglich, denn keine Stelle spricht dafür und unsere sogar direkt dagegen. Wäre nämlich jene Ausdrucksweise gebräuchlich gewesen, so hätte Vitruv sicherlich einfacher proscaenium dextrum und sinistrum gesagt, statt wie jetzt proscaenii pars dextra und sinistra.

Der einzige, der bis jetzt zwei Intervalle gefunden hat, und zwar nur zwei, ist Schönborn. Er versteht unter ihnen die offenen Orchestraeingänge, die Zwischenräume zwischen Zuschauerraum und Bühnengebäude. Ich habe diese Annahme als die allein billigenswerthe zu der meinigen gemacht und vorauszusehende Einwände zu widerlegen gesucht, Theaterbau S. 25, worauf ich, hoffentlich nicht vergeblich, verweise. Eine Bemerkung füge ich noch hinzu. Wer etwa die Ansicht hegt, dass Vitruv bei der Grundrisszeichnung nur mit den Begriffen operire, welche durch die Zeichnung gegeben werden, der irrt, denn Vitruv verfährt nicht rein geometrisch, sondern hat das fertige Theater vor Augen und nimmt Begriffe von diesem herüber. So spricht er z. B. vom imum: 116, 27 perimetros imi. 117, 17 ei autem (anguli ist im Text ausgefallen oder für autem zu lesen) qui sunt in imo. Vgl. auch 120, 1 ima circinatione. Er meint damit den zuerst gezogenen Kreis (Urkreis, Orchestrakreis). Uebrigens bin ich durchaus nicht abgeneigt, die Schönbornsche Deutung aufzugeben, sobald irgend jemand eine mehr genügende vorschlägt; zu tadeln aber, ohne besser zu machen, ist hier nicht angebracht.

These 4: Als Radius der Hilfskreise ist wahrscheinlich der des Urkreises anzunehmen. — Vitruv sagt nichts über die Grösse der Radien; deshalb ist es an sich wahrscheinlich, dass sie für alle Kreise die gleiche ist. Wer das Umgekehrte voraussetzt, muss Gründe vorführen, bis jetzt aber ist noch kein stichhaltiger angegeben worden. Gewöhnlich argumentirt man so: weil Vitruv eine seitliche Erweiterung der Orchestra vorschreibe, müsse ein grösserer Radius als der des Urkreises zur Anwendung kommen. Allein die Prämisse ist falsch nach These 2: die Worte tribus centris sind ein Glossem; sogar zugegeben, sie wären es nicht, so wäre es doch höchstens nur möglich, nicht sicher, dass

ne Verbreiterung gewollt habe, also dürfte man auch nur
lichkeit eines grösseren Radius zugestehen. Alle sonst
ıchten Gründe beweisen nicht einmal soviel wie dieser.
icht nur, dass kein Grund für die Wahrscheinlichkeit
rösseren Radius spricht, gibt es ausser dem oben angeführten
einen noch einen besonderen Grund zur Annahme des glei-
Radius für alle drei Kreise. Hätte nämlich Vitruv al
s für die Hilfskreise den Durchmesser des Urkreises ge-
so hätte er doch wohl sicher gesagt: Man setze den Zirkel
n einen Endpunkt des Durchmessers und schlage vom
aus eine Kreislinie (circino conlocato in dextro cornu e si
o circumagitur circinatio e. q. s.). Damit hätte er in ei
ster Weise, unter Vermeidung des neuen, für diesen Zwec
z überflüssigen, Begriffs intervallum, jedem Missverständnis
gebeugt. Wenn er nun aber ab intervallo sagt statt e cor
istro, so ist nach meiner Ansicht ganz unzweifelhaft, dass
e Kreislinie nicht vom Endpunkte des Durchmessers aus ge-
gen haben will.

Widerlegung — Petersens Auslegung stützt sich auf
ie Erklärung der beiden Worte intervallum und circumagere;
ie fällt, wenn die Worterklärung als unrichtig zu erweisen ist.
Und dies, meine ich, ist möglich.

Die Orchestra wird durch den Durchmesser in zwei Theile
geschieden, aber nur zufällig, weil der Durchmesser nicht zu
diesem Zwecke, sondern zur Bestimmung der neuen Mittelpunkte
gezogen wird. Den grösseren Theil der Orchestra, das hemicy-
lium, nennt Petersen — man sieht nicht, warum — den Haupt-
bestandtheil und den kleineren Theil, trotzdem dass er von allen
Seiten genau begrenzt ist, eine Lücke und später das intervallum.
Diese Argumentation kann als richtig nicht angesehen werden,
schon aus dem einen Grunde nicht, weil nach These 3 zwei In-
ervalle anzunehmen sind, nicht eins.

Vitruv schreibe vor, meint Petersen, dass das hemicyclium,
das bisher vom proscaenium noch abgetrennt sei, durch die Kreis-
inien vervollständigt, die circinatio desselben auf beiden Seiten
bis zum proscaenium herumgeführt werde.

'So ist gewiss, sagt er wörtlich, dass die weiterzuführende
circinatio eben jenes hemicyclium ist, der neue Radius von einem
Centrum zum andern reicht, d. h. gleich dem Durchmesser, nicht
gleich dem Radius des früheren Kreises ist, endlich dass das in-
ervallum der früher noch gebliebene Zwischenraum zwischen

dem hemicyclium und dem proscaenium ist. Die einzige, aber unter allen Umständen vorhandene Unklarheit ist durch das circumagitur thatsächlich aufgehoben'. Von mehreren Einwendungen ganz abgesehen, wie z. B. von der, dass das hemicyclium gar nicht abgetrennt ist, oder von der, dass es per intervallum heissen müsste statt ab intervallo, kann die Erklärung von circumagitur nicht gebilligt werden. Circum heisst 'im Kreise herum' und nicht 'weiter herum', und circinationem circumagere heisst nicht 'eine (schon vorhandene) Kreislinie weiter herumführen', sondern 'eine (neue) Kreislinie ziehen'. Belege sind unnöthig; bei Vitruv speziell spricht in den 21 übrigen Fällen kein einziger für Petersen. Damit fällt Petersens einzige Stütze für die Annahme des Durchmessers des ersten Kreises als Radius der Hilfskreise und für die Behauptung einer seitlichen Erweiterung der Orchestra.

Petersen hat seine Auslegung unwiderleglich genannt. Eine derartige Prädizirung liegt schwerlich im Interesse der Wissenschaft, denn wenn richtig, nützt sie nichts, wenn aber unrichtig, verleitet sie die oberflächliche Leserwelt, wie auch unser Fall gezeigt hat: vgl. z. B. Deut. Lit. Zeit. 1886 S. 1042, zu gläubiger Hinnahme, wo strenge Nachprüfung geboten ist.

München. G. Oehmichen.

Die Weltchronik vom Jahre 452.

Im Jahre 1864 veröffentlichte Pallmann im II. Theile seiner Geschichte der Völkerwanderung (p. 504 ff.) zuerst aus zwei Berner Handschriften eine kurze von Adam bis zum J. 452 herabgeführte Chronik und knüpfte daran eine Reihe von Bemerkungen, deren Unhaltbarkeit zum Theil bereits von Waitz (Nachr. der Gött. Ges. d. W. 1865 S. 113) gezeigt worden ist. Dank der freundlichsten Hülfe des Herrn Prof. C. Zangemeister, der mir nicht nur seine handschriftlichen Sammlungen, sondern auch seine Untersuchungen über den Werth und die Verwandtschaft der in Betracht kommenden Codices zur Verfügung stellte, bin ich in der Lage, Genaueres über die genannte Chronik mittheilen zu können.

Sämmtliche Handschriften, in denen die Chronik von 452 steht, der Sangallensis (N. 621), die beiden bereits von Pallmann benutzten Bernenses (N. 128 und 169), ferner ein in Stuttgart befindlicher Zwiefaltensis (cod. bibl. publ. Hist. Fol. N. 410), sind Orosiushandschriften. Von diesen ist der Sangallensis (saec. IX) jener berühmte Codex, welchen Ekkehart IV. von St. Gallen auf Notkers Wunsch verbesserte [1]. Von der Chronik von 452 fehlt in diesem Codex ungefähr das erste Drittel. Der Text beginnt (auf p. 3) mit den Worten: 'quasi de uno loquitur. Et semini tuo etc'. Für das Vorhandene konnte ich Zangemeisters Collation benutzen.

Für den Bern. 128 [2] lag mir die eigenhändige Abschrift Zangemeisters vor, nach dessen Schätzung der Codex Ende des X. oder Anfang des XI. Jahrhunderts geschrieben ist. Auf fol. 1 a stehen von gleichzeitiger oder von derselben Hand wie derjenigen des Codex die Worte: ' Werinharius eps ded. scae Ma-

---

[1] Dümmler in Haupts Zeitschr. f. deutsch. Alterth. N. F. II (1869) *p. 2; Zangemeister*, Praef. zu Orosius p. XX.

[2] *Vergl. auch* Zangemeister, Praef. zu Orosius p. XXI.

riae', wonach also Bischof Werner von Strassburg (1003—1028) die Handschrift dem von ihm im Jahre 1015 gegründeten Münster Sanctae Mariae schenkte.

Der Bernensis 169 ist ein nur aus 14 Blättern bestehendes Fragment einer Orosiushandschrift. Dasselbe beginnt auf fol. 1 a: 'In nomine dnī incipit historiarum [1] Pauli Orosii Presbyteri'. Dann folgt die Chronik von 452 (endigt auf fol. 2 a), darauf ebenso wie im Bern. 128 die Capitulation des Orosius, welche auf dem letzten Blatte mit den Worten endigt: 'de Placidia et moribus eius'. Aus diesen Worten fingirte Pallmann (a. a. O. p. 236 f.) voreilig ein Opusculum, welches nach seiner Annahme als Fortsetzung des Orosius besonders von dem Leben der Placidia gehandelt haben sollte, während in Wirklichkeit (vergl. Zangemeisters klein. Ausg. des Orosius p. XXI) sich die Sache vielmehr so verhält, dass jene Worte lediglich eine Kapitelüberschrift des Orosius bilden, welche ebenso in der Capitulation des Bern. 128 (fol. 10 b) und ähnlich auch in derjenigen des Sangallensis 621 (p. 30) steht, so dass also der Verf. der Capitulatio eben nur die bei Orosius selbst (VII c. 43) sich findende Erwähnung der Placidia im Auge hatte. Der Bern. 169 ist im IX. Jahrhundert geschrieben, jedoch von einer werthvollen Hand des X. Jahrhunderts durchkorrigirt. Eine Collation der Chronik von 452 verdanke ich (durch Zangemeisters Vermittlung) Herrn Prof. H. Hagen in Bern.

Am geringwerthigsten für die Textkritik ist der Cod. Zwiefaltensis — Stuttgartensis (saec. XII), da derselbe direkt oder indirekt auf den Sangallensis 621 zurückgeht. Dies ergibt sich nach Zangemeister ausser Anderem daraus, dass eine Stelle aus Eusebii Hist. ecclesiastica (rec. Laemmer 1862, I 1 § 8), welche sowohl im Sangallensis als im Bernensis (128) hinter dem Orosius angeschrieben ist und welche Ekkehart IV. nach seiner Bemerkung im Sangallensis in den Orosiustext nach VII C. 2 unserer Zählung (vor VII C. 2 seiner Zählung) eingeschoben wissen wollte, in dem Zwiefaltensis wirklich dort in dem Texte steht. Demnach beruht die Bedeutung dieser Handschrift nur darin, dass in derselben das erste Drittel der Chronik, welches im Sangallensis sich nicht mehr findet, noch erhalten ist. Dieses Drittel ist von Zangemeister gleichfalls kollationirt worden.

Was die weitere Stellung der Codices zu einander betrifft, so stammt der Sangallensis mit den beiden Bernenses aus dem

---

[1] *Ausgefallen ist wohl 'liber'* oder dergl.

gleichen Archetypus. Das schliesst Prof. Zangemeister aus dem übereinstimmenden Inhalt der Handschriften, nämlich: 1. Chronik von 452, 2. Capitulation zu Orosius (im Sangallensis etwas anders redigirt, als in den Bernenses), 3. Orosiustext (im Bern. 169 nicht mehr vorhanden), 4. die erwähnte Stelle aus Euseb. Hist. eccl. (im Bern. 169 ebenfalls fortgefallen). Die Annahme eines derartigen Verwandtschaftsverhältnisses der Codices hat eine Bestätigung und Ergänzung durch die von mir angestelllte Untersuchung der Chronik von 452 selbst gefunden. In dem ersten Drittel derselben nämlich haben die beiden Bernenses und der Zwiefaltensis, der hier als Ersatz für den defekten Sangallensis eintritt, eine gemeinsame Texteslücke, welche nach den Worten anzunehmen ist: 'Fiunt ergo ab Adam usque ad natiuitatem Isaac anni III CCCCX'; und zwar muss etwa Folgendes ausgefallen sein: 'A natiuitate Isaac usque in exitum Israel de Aegypto anni CCCCXXX'. Denn nur so hat das unmittelbar sich anschliessende Bibelcitat (Galat. 3, 16 f.), in welchem gerade von jener Zeit der CCCCXXX Jahre die Rede ist, einen Sinn. Auch beweist die Richtigkeit unserer Behauptung die dann zunächst folgende Summirung: 'Fiunt ergo ab Adam usque in exitum Israel de Aegypto anni III DCCCXL'.

Wie hierdurch die Ableitung sämmtlicher Handschriften aus demselben Archetypus im allgemeinen bestätigt wird, so lässt sich durch weitere Prüfung des überlieferten Textes eine noch genauere Classificirung der Handschriften ermöglichen. Die beiden Bernenses weisen nämlich in dem ersten Drittel der Chronik noch eine zweite (von Pallmann ebensowenig wie die erste bemerkte) Texteslücke auf, welche sich im Sangallensis resp. Zwiefaltensis nicht findet. Ich lasse die Texte zur Vergleichung folgen:

Bern.	Zwiefalt.
Iareth cum esset annorum CLXII, genuit Matusalam.	Iareth cum esset annorum CLXII, genuit Enoch. Enoch cum esset annorum LXV (lies CLXV), genuit Mathusalam.

Hierzu ist noch hinzuzufügen, dass die zweite Hand des saec. X, welche den Bernensis 169 durchkorrigirt hat, am untern Rande den Ausfall folgendermassen ergänzt: 'Enoch. Enoch *cum esset annorum* CLXV, genuit Matusalam'. In diesen Worten *ist zwar das letzte* 'Matusalam' überflüssig, da es bereits im

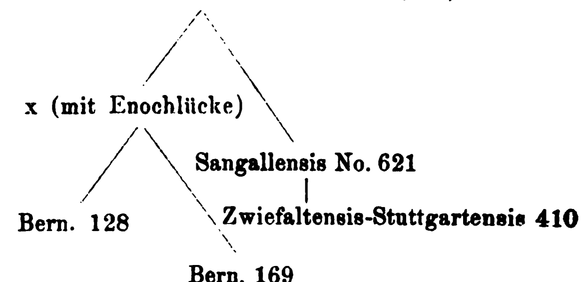
Texte steht, dennoch aber zeigt sich deutlich, dass der Nachtrag aus einer Handschrift stammt, in welcher sich die Texteslücke nicht fand, ein Umstand, welcher der zweiten Hand des Bernensis 169 ihren Werth sichert. Andererseits ist nicht weniger klar, dass die beiden Bernenses aus einem und demselben Exemplare abstammen, welches bereits die Enochlücke aufwies. Eine weitere Bestätigung hierfür finde ich auch darin, dass in den oben bereits mitgetheilten Worten 'Fiunt ergo ab Adam usque ad natiuitatem Isaac anni III CCCCX' die beiden Bernenses das 'ergo' nicht haben, welches jedoch im Zwiefaltensis steht und im Bernensis 169 von zweiter Hand über der Linie hinzugefügt ist. So bliebe für das Verwandtschaftsverhältniss der Handschriften hier nur noch eins zu erörtern, die Berechnung des diluuium. Dasselbe wird nämlich im Bern. 128 nach genauester Prüfung Zangemeisters nicht, wie Pallmann angibt, in das Jahr 2242, sondern 2245 gesetzt. Dagegen geben allerdings der Bern. 169 und der Zwiefaltensis 2242 als Fluthjahr an und zwar so, dass an einen Schreibfehler oder an nachträgliche Correktur nicht zu denken ist. Nun ist die Zahl 2245 gewiss die allein richtige, weil sie genau der Summe der Einzelposten entspricht und nicht etwa durch Nachrechnung dieser ermittelt sein kann, da ja in dem Bern. 128 und auch in seiner Quelle (x) die Generation des Enoch mit den zugehörigen Jahren ganz fehlte. Wir müssen daher schliessen, dass die Zahl 2242, trotzdem sie sich in zwei Handschriften findet, unrichtig ist, und zwar erklärt sich ihr Auftreten einfach dadurch, dass die Berechnung des Fluthjahrs auf 2242 der Welt im Mittelalter die geläufigste war, wobei dann noch ausserdem die paläographische Aehnlichkeit der Zwei und der Fünf das Ihrige gethan haben mag.

Und somit würde sich also für die Stellung der Codices [1] zu einander folgendes Endresultat ergeben:

---

[1] Ganz bedeutungslos ist es, wenn im Zwiefaltensis vor der Fluthberechnung noch (von man. 1) gelesen wird: 'Sem cum esset annorum C, gen̄. Arfaxat biennio post diluuium'. Diese Worte sind offenbar Glossem, und zwar standen sie im Sangallensis, der Quelle des Zwiefaltensis, gewiss noch am Rande, was ich daraus schliesse, dass sie sich in letzterer Handschrift verkehrt vor dem diluuium, statt richtig nach dem diluuium finden.

Archetypus
(mit Lücke vor dem Bibelcitat Galat. 3, 16)



(durchkorrigirt nach einem dem Sangallensis verwandten Codex). Wie kommt es nun, dass die Chronik von 452 sich gerade in Orosiushandschriften und zwar nur in solchen findet? Eine Erklärung hierfür ist nicht schwer zu finden. Orosius versichert nämlich allerdings wiederholt (I 1 § 14; 21 § 20), dass seine Darstellung ab orbe condito anhebe, in Wirklichkeit aber beginnt sie erst da, wo auch die Chronik des Hieronymus, seine Hauptquelle anfängt, nämlich mit den Zeiten des Ninus und Abraham. Wie nun die Benutzer des Hieronymus für das Fehlende durch das sog. Exordium frühzeitig einen Ersatz zu schaffen gesucht haben (s. Schoene, Praef. zu Hieronym. p. XXXIX), so dürfte sich auch das Auftreten der Chronik von 452 in den Orosiushandschriften aus der Absicht erklären, für den von Orosius nicht behandelten Abschnitt ab orbe condito bis Ninus eine Ergänzung zu liefern. Uebrigens finden sich 'Chronica Orosii' auch noch sonst: 1. in dem von Prof. Zangemeister eingesehenen Cod. N. 92 der Universitätsbibliothek in Gent 'Lamberti liber floridus' s. XII. dessen Cap. CXXXV (f. 166ᵛ—167ᵛ) enthält: 'Chronica Orosii pbri Hispanēsis ad beatum Augustinum de principibus orbis et urbis. Orbis anno III CLXXXIIII Ninus rex assyriorum regnavit u. s. w. (cf. Oros. I 1 § 5). Oben am Rande steht von derselben Hand: Ab Orbe condito anni IIII CCCCXVLII usque ad urbem (cf. Oros. ed. Zangemeister p. 80 A. 2). Davor ist nachträglich angefügt: Numerus secundum Orosium et Ysidorum. Das Kapitel schliesst f. 167ᵛ: Orbis anno V DCCCXX Eracleus regnavit annis XXVII'. Die kurze Chronik ist im Anschluss an Orosius und für die spätere Zeit an Isidorus (cf. Roncalli II 462 A.) gearbeitet. — 2. Als 'Excerptum ex Chronica Horosii' wird die Fastenchronik bezeichnet, welche de Rossi aus dem cod. Sangal-

lensis 878 im Bullettino di Archeologia crist. 1867 S. 17—23 edirt hat. — 3. Die Weltchronik des Chronographen von 354 wird in der Wiener Handschrift als 'Chronica Horosii' eingeführt. Die beiden letztgenannten Chroniken stehen thatsächlich zu Orosius in gar keiner Beziehung: die Titel rühren also wohl von Abschreibern her, die in ihrem Bestreben, die anonymen Schriftstücke einem bestimmten Autor zuzuweisen, zu dem bekannten Verfasser der chronikartigen 'Historiae adversum paganos' ihre Zuflucht nahmen.

Höxter. Carl Frick.

Nachtrag.

Eine erneute Prüfung der Berner Handschriften N. 108, N. 128, N. 169 durch Herrn Prof. Hagen hat noch ein paar interessante Ergebnisse geliefert. Zunächst ist dadurch die von Usener behauptete Thatsache (s. Pallmann a. a. O. p. 233; C. I. L. I p. 484), dass die Berner Handschrift N. 108 (d. h. das freilich nur z. Th. erhaltene Original der Wiener Handschrift des Chronographen von 354) ursprünglich in dem Berner Orosiuscodex N. 128 enthalten gewesen sei, — eine Thatsache, aus der, wenn sie richtig wäre, die Bezeichnung 'Chronica Horosii' in der Wiener Handschrift passend ihre Erklärung finden würde, — in Zweifel gezogen worden. Hagen schreibt wörtlich: 'Die Schrift des cod. 128 ist von der des cod. 108 durchaus verschieden, dagegen das Format ist gleich. Dass Usener auf den Gedanken kam, cod. 108 müsse einst zu 128 gehört haben, rührt daher, weil im cod. 141, welcher verschiedene Papiere von P. Daniel enthält, unter N. 322 über einer wortgetreuen Abschrift des cod. 108 saec. XVI (von Daniel selbst) die Worte stehen (von Daniels Hand): 'Ex ms. Orosio Capituli Argentinensis', und andererseits der Orosiuscodex 128, welcher laut alter Ueberschrift auf fol. 1a dem Capitulum Argentinense angehörte, vorn deutliche Spuren trägt, dass eine der Grösse des cod. 108 entsprechende Blätterlage einst dem Orosius vorgebunden war. Dazu kommt, dass der im cod. 128 dem Orosius vorgesetzte kurze chronologische Traktat, dessen genaue Abschrift im cod. 141 n. 322a im gleichen Fascikel auf die Kopie der Fasten des cod. 108 folgt, hier ebenfalls von Daniels Hand die Ueberschrift trägt: 'Ex ms. Orosio bibliothecae capituli Argent'. Ich bemerke noch, dass auch die in cod. 128 auf den Orosius folgende Eusebiuspartie von anderer Hand als Orosius geschrieben ist. Cod. 128 enthielt also (d. h. zu Daniels Zeit) ursprünglich mindestens drei ganz verschiedene Bestandtheile von verschiedenen Händen und verschiedenen Handschriften angehörig'. Soweit der Wortlaut von Hagens Mittheilung, mit welchem sich abzufinden, Usener überlassen bleiben muss. Uebrigens berichtet Hagen ausserdem noch von dem cod. 169, dass sich auf fol. 1a desselben am oberen Rande die gleiche Notiz findet wie im cod. 128, nämlich: 'Werinharius episcopus dedit sanctae Mariae', und zwar von gleicher Hand und aus Werinhars Zeit. C. F.

Vaticanum.

Als Mäcenas, von schwerer Krankheit genesen, zum erstenmale wieder im Theater erschien, empfing ihn das römische Volk mit unbeschreiblichem Jubel,

datus in theatro
cum tibi plausus,
care Maecenas eques, ut paterni
fluminis ripae simul et iocosa
redderet laudes tibi Vaticani
montis imago —

so gross war der Sturm des Beifalls, sagt Horaz c. 1, 20, dass er widerhallte an den Tiberufern und am Vaticanischen Berg. Von Theatern in dieser Zeit kennen wir nur das z. Th. jetzt noch erhaltene des Pompejus, bei dem zunehmenden Theaterluxus zwar gewiss nicht das einzige der Hauptstadt

nam quae pervincere voces
evaluere sonum referunt quem nostra theatra?

ep. 2, 1, 200, doch war es sicher das grösste und ohne Zweifel der Schauplatz der von Horaz so lebhaft beschriebenen Scene. Denn darüber sollte man sich doch nicht aufhalten, dass die im Theater des Pompejus Beifall klatschenden Zuschauer dem Fluss den Rücken kehren — welcher Dichter fragt in solchen Dingen erst nach der Himmelsgegend?[1]

pulsato notae redduntur ab aethere voces,
vel quia perveniunt vel quia fingit amor.[2]

Dagegen liegt eine ernstliche Schwierigkeit darin, dass der Vatican, von dem der Beifall zurückgehallt haben soll, vom Pom-

[1] Scheffel im Trompeter von Säkkingen 15. St.: 'Drüben bei dem Fürst Corsini, ... Die Gesellschaft lachte, dass man's Bis am Tiberufer hörte'. Der Dichter steht im Geiste bei Ponte Sisto, der Sprecher der Worte aber befindet sich im Augenblick vor St. Peter.

[2] Worte des Rutilius Namatianus aus seiner einzig schönen 'Heimkehr von Rom' (1, 203). Da von dem Gedichte nur die ganz junge Wiener

pejustheater doch recht weit entfernt ist und dass der Berg, der dem Theater gegenüber liegt, so dass der Dichter füglich von einem Echo sprechen kann, überhaupt nicht der Vatican, sondern das den Vatican gerade hier verdeckende Gianicolo ist. Ja wer Horazens unübertreffliche Kunst plastischer Ortsschilderung kennt, sie vielleicht auf einem Stück iter Brundisinum erfahren hat, der wird unbekümmert um die Geographie und die Geographen sofort sich sagen, dass es nur die wie eine Wand jenseit des Tiber dem Pompejustheater direkt gegenüber aufragende, stolz und ruhig in langer Linie den Horizont begrenzende Höhe des Gianicolo ist — eine Höhe, wie es in dieser so charakteristischen Gestalt um Rom keine zweite gibt, die auch heute Jedem, der auf den linkstiberischen Hügeln steht, unwillkürlich den Eindruck macht, als ob an ihr das laute Leben der Stadt widerhalle, dass sie allein es ist, die Horaz jenes Bild vom Echo eingegeben hat, und niemals unser Vatican. *hodieque notant qui in eo colle et declivitate versantur, ad vocum strepitum, horologiorum et molarum sonum. ipse expertus sum*, sagt z. B. Fea vom Echo des Gianicolo, aber es bedarf solcher Wahrnehmungen nicht, wem es genügt, wenn das Bild, das des Dichters Phantasie erzeugt, in der Natur der Oertlichkeit im Allgemeinen seine Erklärung findet. Doch mit der Behauptung, Horaz habe bei seinem 'Vaticanus mons' nicht den Vatican, sondern das Gianicolo vor Augen ge-

---

Abschrift des verlornen Bobiensis bekannt ist, so sei hier kurz auf eine weitere Handschrift aufmerksam gemacht, die sich gegenwärtig im Besitze des Herzogs von Sermoneta in Rom befindet, aus dem 16. Jhdt., zwar ohne besonderen Ertrag für die Textgestaltung, da sie nur eine auf anderem Wege aus dem Bobiensis geflossene Abschrift zu sein scheint, die im Wesentlichen mit der Wiener übereinstimmt. Immerhin berechtigt sie zu der Hoffnung, dass sich bei weiteren Nachforschungen vielleicht noch andere Handschriften finden werden. Die vollständige Collation des römischen Codex besitzt ein jüngerer Freund, M. Siebourg, der über das Einzelne wohl demnächst Genaueres mittheilen wird. — Die Handschrift gehörte zuletzt dem auch vielen deutschen Romfahrern bekannten Avvocato Annibale Bontadosi († 1880), der ein Wunder an Sprachenkenntniss und an philologischem Wissen ein περιπατοῦν μουσεῖον bis an sein Lebensende aus reiner Freude am Alterthum Bücher und Notizen sammelte; *quoniam sunt homines quidam eruditissimi in studiis litterarum, assidue occupati quique aliquid semper vel commentantur vel scribunt, neque tamen commentationes suas aut scriptiones unquam edunt*, wie Cardona einst an Philipp II. schrieb. Dem vortrefflichen Manne sei diese Note ein kleines Denkmal dankbarer Erinnerung.

habt, ist die Schwierigkeit durchaus nicht behoben, denn wie sollte Jemand beliebig den Namen eines Berges für einen andern setzen können? Es entsteht daher die Frage, wie sich im Alterthum die, wie es scheint, um dieselbe Höhe concurrirenden Namen 'Vaticanus mons' und 'Janiculum' zu einander verhielten.

Denn Janiculum hiess ja doch wohl dieselbe Höhe, von der wir uns Horazens *Vaticani montis imago* zurückschallend denken und die heute den Namen Gianicolo führt. Es könnte freilich zweifelhaft scheinen, ob wirklich genau dort das Janiculum der Alten lag. ἔστι δὲ τοῦτ' ὄρος ὑψηλὸν ἀγχοῦ τῆς Ῥώμης πέραν τοῦ Τεβέριος ποταμοῦ κείμενον — ἐξ οὗ σύνοπτός ἐστιν ἡ Ῥώμη — σταδίους ἀμφὶ τοὺς ἑκκαίδεκα oder στάδια τῆς Ῥώμης οὐδ' εἴκοσιν entfernt, Dionys. Hal. 5, 22. 9, 24. 9, 14; das ist aber nicht das Trans Tiberim unmittelbar begrenzende Gianicolo, sondern ein gut Stück weiter. Martial schildert 4, 64 die *Iuli iugera pauca Martialis*, die *longo Ianiculi iugo recumbunt*, mit ihrer schönen Aussicht auf Rom. Die Beschreibung ist so trefflich, dass man die Verse ganz hersetzen möchte, die jeder Romfahrer auswendig kennt,

> *hinc septem dominos videre montes*
> *et totam licet aestimare Romam,*
> *Albanos quoque Tusculosque colles...*
> *illinc Flaminiae Salariaeque*
> *gestator patet essedo tacente....*
> *cum sit tam prope Mulvius sacrumque*
> *lapsae per Tiberim volent carinae,*

Worte, die immer und immer wieder in der Erinnerung den unvergleichlichen Eindruck wachrufen, den der hat, der von der Höhe des Monte Mario zur ewigen Stadt und auf die römische Campagna blickt, dagegen für das Gianicolo, S. Pietro in Montorio etwa, trotzdem sie noch immer von so vielen (selbst Jordan Topogr. 2, 144 und Richter in Müller's Handbuch 3, 878) dorthin bezogen werden, ganz und gar keinen Sinn haben. Also Janiculum wäre was heute Monte Mario, und Vaticanus mons das jetzige Gianicolo! Es wäre allerdings höchst merkwürdig, wenn für zwei der Hügel Roms bis auf den heutigen Tag die Namen vertauscht wären, es wäre ein wahres 'ricercare Roma nel suo sito', mit den alten Topographen zu sprechen, wenn man ganze Berge der ewigen Stadt so zu versetzen hätte.

Doch so einfach, dass etwa die Bezeichnung Janiculum später nach Süden auf den alten Vaticanus gewandert wäre, haben

nun auch die Namen nicht gewechselt und wir brauchen uns darin, dass das vielgenannte alte Janiculum wirklich das heutige Gianicolo sei, durch Dionys und Martial nicht irre machen zu lassen. Die Mühlen des 'Janiculum', von denen Prudentius c. Symm. 2, 950 und Prokop Goth. 1, 19 p. 94 reden, und die Inschrift von den *molendinarii in Ianiculo* (CIL 6, 1711) gehören zur Acqua Paola auf dem heutigen Gianicolo, die Inschriften der *magistri pagi Ianicol(ensis)* aus gracchischer Zeit (CIL 6, 2219. 2220) fand man in Trastevere; und dass auch der Berg längst den Namen Janiculum trug, ehe Monte Mario aufhörte, ebenso zu heissen, beweist Suet. Vitell. 1 *indicia stirpis mansisse diu viam Vitelliam ab Ianiculo ad mare usque.* denn Monte Mario lag stets ausserhalb der Stadt. Es ist also vielmehr sowohl Monte Mario als auch Gianicolo Janiculum, Janiculum éin Name, der die Höhen vom Gianicolo bis Monte Mario umfasste, oder richtiger, Janiculum ist zunächst gewiss nur das Gianicolo, die Höhe die so dicht an Rom liegt und so eng mit den Geschicken der Stadt verknüpft ist, dass ein Schwanken oder eine Unbestimmtheit des Namens völlig ausgeschlossen ist; wenn Martial auch Monte Mario so nennen kann, so beweist das nur, dass die benachbarten Höhen im Verhältniss zum Gianicolo eine topographische Bedeutung und einen offiziellen Namen nicht hatten, bei Dionys hingegen trägt einzig Mangel an Lokalkenntniss die Schuld daran, dass er nicht nur das Janiculum einfach auf Monte Mario verlegt, sondern auch seine Berichte über altrömische Geschichte dem Vorurtheil angepasst hat, worüber ein andermal mehr. Das *praeceps Ianiculum* (Pacat. paneg. Theodos. 9) aber, von dem der Römer die Empfindung hat als liege es *in capite atque cervicibus nostris* (Cic. de leg. agr. 2, 27, 74), das ist nichts anderes als unser Gianicolo.

Danach mag es nun zwar einen Augenblick entschuldbarer scheinen, wenn Horaz für einen jener Berge einmal eines andern Namens sich bediente, aber es bleibt dennoch undenkbar, dass ein Berg, der nun einmal unzweifelhaft Janiculum hiess, gleichzeitig einen andern, ihm ebenso bestimmt eignenden Namen getragen habe, und auch der Ausweg ist unmöglich, anzunehmen, dass man etwa die Gegend um's Gianicolo im Allgemeinen Janiculum, den Berg als solchen aber, da mons Ianiculus bekanntlich niemals vorkommt, Vaticanus mons genannt habe, denn so pflegen derartige geographische Namen nicht ineinander überzugreifen. Nun liegt aber doch in jener Gegend, gerade zwischen

Monte Mario und Gianicolo der bekannte Vatican, von dem der Vaticanus mons doch schwerlich zu trennen ist: sollen wir uns also nicht für unsern Vaticanus mons von den Höhen des Janiculum, also von der, die jetzt noch Gianicolo heisst, gegen den Vatican hin ein Stück herauszuschneiden versuchen, die nördlichste Kuppe etwa, den Monte Vercelli, den Mons Pessulanus des Mittelalters? Allein auch das hat von vornherein keine rechte Aussicht auf Erfolg, denn wenn die Berge von Monte Mario bis Gianicolo einheitlich Janiculum heissen, wenigstens soweit, dass man in Ermangelung einer offiziellen Bezeichnung den Namen von dem eigentlichen Janiculum (Gianicolo) bis nach Monte Mario ausdehnen konnte ohne zu verstossen oder missverstanden zu werden, dann ist dazwischen am Tiberufer kein anderer Berg mit einem Namen von Klang und Bedeutung mehr gewesen, dann ist für einen eigenen Vaticanus mons, sozusagen innerhalb des Janiculum, kein Platz mehr. Aber wie erklärt sich denn sonst der unleugbare Widerspruch?

So sann ich oft nach über Janiculum und Vatican und die *Vaticani montis imago* und sagte es wohl auch den römischen Freunden, wenn wir vom Capitol nach S. Pietro in Montorio hinüberschauten oder die untergehende Sonne die hinter S. Onofrio eben noch auftauchenden Vaticanischen Gärten vergoldete. Die heutige Topographie Roms geht an diesen Fragen meist vorüber, trotz Martial und Dionys und Horaz und trotzdem schon Baronius dieselben mit Entschiedenheit aufgeworfen hat, der — es ist nur billig, seine Erörterung wieder in Erinnerung zu bringen — dort wo er vom Tode des hl. Petrus handelt, also schreibt ann. eccl. (ed. 1738) 1, 635: *scimus complures, licet eruditos, errore lapsos esse, putantes Vaticanum collem illum tantum dici debere, ubi nunc cernitur posita nobilissima basilica Vaticana: et Ianiculum modico illo contineri spatio, quo trans viam Triumphalem levi tumulo exurgens, atque ad sublimiora scandens, terminatur illa planicie quae vergit ad Aventinum. Hos insigniter decipi, perspicue demonstrabimus.* Folgen die Worte des Dionys, *quibus sane demonstrat, totum illum usque ad pontem Milvium porrectum montem appellatum esse Ianiculum.* Folgt Martial, dann fährt er fort, *Vaticanus* andererseits sei nicht bloss wo jetzt St. Peter steht, *sed Vaticanum quoque appellatam esse eam Ianiculi regionem, quae versus Aventinum in longum porrecta, a latere trans flumen oppositum habebat theatrum Pompeji. Horatius his versibus demonstrare videtur ... ex quibus declarari videtur, partem eam*

Ianiculi, quam hodie frequentius Latine ipsum Ianiculum nominamus, Vaticanum quoque esse dictam: ut ex his iam liquido appareat, nequaquam a veritate aberrasse eos qui dixerunt passum esse Petrum in Vaticano (d. i. S. Pietro in Montorio sei die Richtstätte und S. Pietro in Vaticano die Grabstätte des h. Petrus). Bei alledem ist aber nach dem früher Gesagten klar, dass mit den Worten *partem eam Ianiculi, quam hodie 'frequentius'* (?) *Ianiculum nominamus, Vaticanum 'quoque' esse dictam* (ähnlich z. B. Bunsen, umgekehrt Fea *echo ad Ianiculum, collis Vaticani partem*) eine befriedigende Antwort auf die schwierige Frage nach dem Verhältniss von Vaticanus mons und Janiculum nicht gegeben ist. Es muss derselbe Hügel sein, Vaticanus mons und Janiculum (Gianicolo) müssen topographisch vollkommen identisch sein, aber es kann ein Hügel nicht gleichzeitig beide Namen Janiculum und Vaticanus mons als gleichwerthige getragen haben, zumal da beide auch ausserhalb des Gianicolo noch erscheinen. Da als der eigentliche Name des Berges unzweifelhaft Janiculum bestimmt ist, so bleibt nichts übrig als zu fragen, was sich über Vatican und Vaticanus mons, über Lage und Ausdehnung dieser Namen sonst Sicheres ermitteln lässt.

Plinius n. h. 3, 54 *Tiberis .. Veientem agrum a Crustumino, dein Fidenatem Latinumque a Vaticano dirimens* besagt sofort mit erwünschter Deutlichkeit, dass das ganze rechte Tiberufer, oberhalb und unterhalb Roms *ager Vaticanus* hiess, die ganze Gegend also in weitester Ausdehnung, weit über den uns geläufigen Vatican sammt Monte Mario und Gianicolo hinaus. Ebenso wiederum die Umgebung des Vatican weit überschreitend der ager Vaticanus bei Cic. de leg. agr. 2, 35, 96 *Romam in montibus positam et convallibus .. prae sua Capua .. irridebunt atque contemnent, agros vero Vaticanum et Pupiniam* (cf. Varro r. rust. 1, 9, 5. Columella 1, 4, 3) *cum suis opimis atque uberibus campis* (*Campanis*) *conferendos scilicet non putabunt, oppidorum autem finitimorum illam copiam cum hac per risum ac iocum contendent, Veios Fidenas Collatiam ... cum Calibus Teano Neapoli ... comparabunt*, also ein grosser, nicht sehr fruchtbarer Landcomplex um den Vatican wie ähnlich heute um Rom der agro Romano, und zwar wenn man andere Stellen wie de leg. agr. 1, 5, 16. 2, 27, 74 damit zusammenhält mit Einschluss auch des Janiculums. Ferner Livius 10, 26, 15 *alii duo exercitus haud procul urbe Etruriae oppositi, unus in Falisco, alter in Vaticano agro.* Seinen Namen hat der ager Vaticanus natürlich vom

Vatican erhalten, einer jedenfalls ziemlich eng umgrenzten bestimmten Oertlichkeit im ager selbst, deren Einfluss und Bedeutung also sehr weit gereicht haben muss, wenn ihr Territorium dem von Veji, Crustumerium, Fidenae, dem der Falisker an die Seite gestellt wird. Um auch die übrigen Erwähnungen des ager Vaticanus gleich hier anzufügen, so hatte ein Landgütchen dort irgendwo des Gellius Freund Julius Paulus, Gell. 19, 7 *in agro Vaticano Iulius Paulus poeta, vir bonus et rerum litterarumque veterum impense doctus, herediolum tenue possidebat. eo nos saepe ad sese vocabat et oluscolis pomisque satis comiter copioseque invitabat;* ebenso Symmachus, ep. 6, 58 *ipsi post legatorum profectionem rus Vaticanum quod vestro praedio cohaeret accessimus, et si nihil disposita conturbet, in Apriles Kalendas villae otio defruemur,* und in der andern Postkarte 7, 21 *urbanas turbas Vaticano in quantum licet rure declino et tamen si quando in coetum vocamur ad obsequium consilii publici pedem refero.* Die ländliche Abgeschiedenheit, die aus diesen Stellen spricht, weist ebenfalls auf die ziemlich grosse Entfernung von Rom hin, innerhalb derer man sich noch im 'Vaticanischen' Land befand. Und der Vaticanerwein demnach, auf den Martial so oft schimpft (1, [illegible] 6, 92 *Vaticana bibis, bibis venenum.* 10, 45 *Vaticana bibas si [illegible] lectaris aceto.* 12, 48 *Vaticani perfida vappa cadi*), ist kein anderer als einfach rechtstiberischer, um nichts besser als sein Nachbar [illegible] Vejenter (Hor. sat. 2, 3, 143. Pers. 5, 147. Mart. 1, 103. 3, [illegible]

Wenn nun aber dieser ager Vaticanus eine so grosse Ausdehnung hatte, so versteht es sich schon fast von selbst, dass wie die Landschaft so nach dem Vatican benannt war, so auch alle Kuppen dieser weiten hügeligen Gegend, unter denen kein Berg eigentlich über die andern hervorragt, soweit der Name ager Vaticanus reichte, als im Vaticanischen liegend 'Vaticanische Berge' genannt werden konnten, wenn es auch am ehesten und öftesten bei den Rom gegenüber und dem Vatican näher liegenden Bergen geschehen sein wird, wo sie zum Tiber steiler abfallen. Jedenfalls müssen wir uns gegenwärtig halten, dass der Name über die nächste Umgebung des Vaticans hinausreichen konnte und keineswegs an einem einzelnen Punkte lokalisirt zu sein brauchte. Ja es ist sogar schon aus diesen allgemeinen Gründen schwer denkbar, dass es innerhalb der 'Vaticanischen Berge' einen singulären Berg gegeben habe, dem die Bezeichnung 'Vaticanus mons' als ausschliesslicher Eigenname zugekommen wäre, und neben dem Vatican als Mittel- und Hauptpunkt des ager Vaticanus hat

ein einzelner Vaticanus mons überhaupt keine Stelle mehr, wenn er nicht etwa der einzige Berg ist oder wenigstens die ganze Gegend durch seine Lage oder sonstige Bedeutung so beherrscht, wie das z. B. beim mons Albanus (jetzt Monte Cavi [1]) der Fall ist, oder mit dem Vatican so eng zusammengehört, dass entweder der Berg im Vatican, oder der Vatican auf dem Berge lag. Aller dieser Erwägungen und Bedenken werden wir aber mit einem Male überhoben durch das, was Cicero von Cäsars Projekt der Tiberverlegung schreibt, ad Att. 13, 33, 4 *scilicet casu sermo a Capitone de urbe augenda: a ponte Mulvio Tiberim duci secundum montes Vaticanos, campum Martium coaedificari, illum autem campum Vaticanum fieri quasi Martium campum.* Denn damit ist ohne Weiteres entschieden, was der mons Vaticanus und die montes Vaticani zu bedeuten haben. Cicero meint augenscheinlich die die Prati di Castello und die Vaticanische Ebene umziehenden Hügel von Monte Mario abwärts, aber er redet nicht von einem 'mons Vaticanus' der da irgendwo gelegen hätte, sondern von den 'montes Vaticani' (vgl. z. B. die 'Crustumini montes' Liv. 5, 37, 7), den Vaticanischen d. i. eben den Bergen in dem Theil des ager Vaticanus, der am Tiber von der Milvischen Brücke stromabwärts liegt. Also montes Vaticani hiessen jene Berge alle, aber nicht ein Vaticanus mons ist der einzelne bestimmte Punkt, der etwa die Gegend beherrschte und ihr den Namen gegeben, sondern der Name erstreckt sich soweit wie der des ager, wenn auch bei Cicero diesmal nur von denjenigen Vaticanischen Bergen die Rede ist, die den campus Vaticanus im Halbkreis umgeben, und der Name montes Vaticani ist selbst ebenso vom Hauptorte, dem Vatican abgeleitet, wie der des ager oder der des campus Vaticanus, was auch kein stehender Eigenname wie campus Martius zu sein braucht.

Und damit ist nun, denk' ich, auch der 'Vaticanus mons' des Horaz erklärt und die seltsame Schwierigkeit beseitigt, die darin lag, dass ein römischer Dichter zwei Berge der ewigen Stadt miteinander verwechselt haben sollte. Denn wenn Horaz, seinerseits wiederum auf einen besondern, durch die von ihm beschriebene Situation unzweifelhaft gekennzeichneten Theil der rechtsseitigen Höhenzüge sich beschränkend, von der *Vaticani montis imago* spricht, so ist hier ebenfalls Vaticanus mons nicht

[1] Vom alten voralbanischen Cabum im Campo d' Annibale, vgl. De Rossi Annali dell' instit. 1873 p. 168; missbräuchlich auch wohl Monte Cavo genannt.

der Eigenname dieses einzelnen Punktes, sondern es ist, wie bei Cicero, der Berg im Vaticanischen, d. h. der gerade in Betracht kommende Theil des Gebirgszuges des jenseitigen Ufers überhaupt. Der eigentliche Name auch dieses Theils der Vaticanischen Hügelkette, des heutigen Gianicolo, war, wie wir wissen, Janiculum, aber Vaticanus mons ist das Gianicolo ebensogut wie etwa Monte Mario bei Cicero oder welcher Berg immer, soweit das Vaticanische Territorium ging. Wenn aber Horaz diesmal statt des eigentlichen Namens Janiculum den Vaticanus mons wählte, so drückt seine *Vaticani montis imago*, abgesehen davon, dass eine solche Umschreibung allemal poetischer ist, viel mehr aus: der Beifall, sagt er, war so laut, dass er bis zum Tiber und die Quais entlang [1] und über Trans Tiberim und die Stadt hinaus bis an den 'Berg im Vaticanischen' erschallte, also nicht nur am Gianicolo sich brach, sondern selbst über dies hinaus gegen den Vatican hin, gleichsam ins ganze Vaticanische Land sic. verbreitete; denn ist auch das Bild vom Echo zunächst nur dem Gianicolo gegenüber berechtigt, so denkt doch der Dichter b– dem in der Umschreibung aufgenommenen weitern Namen au– an dessen weitere Bedeutung und ruft auch beim Leser zuglei– mit der Vorstellung des Gianicolo sofort den Gedanken an d Vatican und die weitere Ausdehnung des Vaticanischen Name– wach. Eine Unklarheit war bei der scheinbar ungenauen [illegible]

---

[1] Die Quais des Augustischen Roms nämlich sind unter den [illegible] *minis ripae* zu verstehen, die bis Ponte Molle gingen und die wir [illegible] in ähnlicher Pracht zu denken haben, wie die damit in Zusammenh[illegible] stehende theilweise noch erhaltene Verkleidung der Insel; *ripa* ist [illegible] technische Ausdruck für Quai, vgl. noch jetzt Ripa Grande u. ä. s. [illegible] dan 1, 1, 426. Durch den Tiber, wie er jüngst noch war, mit dem seine trüben Wasser herabhängenden schmutzigen Häusern, möch schwerlich ein Dichter das Echo freudigen Beifalls gehen lassen. Ausser dem gehört zu dem Bilde die Tiberschifffahrt, vgl. Martial oben S. 11 *lapsae per Tiberim volent carinae*, womit Propert. 1, 14 und Dionys. Hal 3, 44 zu vergleichen ist und was durch Prokops Beschreibung Goth. 1, 26 p. 124 ergänzt wird. Durch ganz Rom zog sich, noch um die spätere Aurelianische Flussmauer, der Leinpfad. Dadurch wird erst das Tiberbild, wie es dem Dichter vorschwebte, belebt und nicht nur das *paternum flumen* — der Tiber nimmt auch sonst bei den Dichtern Antheil am Wohl und Wehe der Hauptstadt, wie beim Leichenbegängniss des Marcellus Virg. Aen. 6, 873 —, sondern auch Alle, die an den *paterni fluminis ripae* sich befinden, gleichsam mit zu Ohrenzeugen und Theilnehmern des Beifalls gemacht.

zeichnung angesichts der so charakteristischen Natur des in Frage stehenden Punktes der Vaticanischen Berge nicht zu befürchten.

So wäre also für das Nebeneinanderlaufen von Janiculum und montes Vaticani für dieselben, wenn auch nicht allemal die gleichen Punkte der transtiberischen Hügel durch die aus den alten Autoren selbst sich ergebende Unterscheidung von eigentlichem Namen und umschreibender Benennung die befriedigende Erklärung gefunden und auch die Horazstelle, von der wir ausgingen, vollkommen verständlich geworden und von aller Schwierigkeit befreit [1]. Ist das aber richtig, so scheint daraus mit unbedingter Gewissheit zu folgen, dass ein besonderer mons Vaticanus niemals existirt hat, und dass derselbe, falls seine Ansetzung nicht auf andern Zeugnissen beruhen sollte, aus der römischen Topographie ein für allemal zu streichen ist. Das ist nun freilich eine Behauptung, die doch noch etwas gründlicher und vorsichtiger erwogen werden will, ehe wir es wagen dürfen — was mehr ist als selbst Berge Roms zu versetzen — einen ganzen Berg aus der Geschichte der ewigen Siebenhügelstadt einfach auszutilgen. Es fragt sich, ob auch die übrigen Stellen, wo des Vaticans und etwa noch eines Vaticanus mons Erwähnung geschieht, mit unserer Auffassung sich in Einklang befinden, vor allem aber, was es denn für eine Bewandtniss habe mit dem auf unsern Karten des alten Rom zwischen Gianicolo und Monte Mario so scharf und deutlich hingezeichneten männiglich bekannten altehrwürdigen mons Vaticanus, den wir bisher gänzlich ignorirten, den man aber doch nicht etwa des missverstandenen Namens wegen so ohne Weiteres aus der Luft gegriffen haben wird. Sehen wir uns also zunächst einmal die Gegend selbst, wo der sog. mons Vaticanus liegt, etwas näher an [2].

---

[1] Bei dieser Gelegenheit zeigt sich einmal wieder, wie elend unsere Scholien zu Horaz sind, vgl. Rhein. Mus. 41 (1886) 522. Wenn Porphyrio schreibt *Vaticanum montem non longe a theatro Pompei esse scimus* oder Acro *scilicet mons Vaticanus est vicinus theatro*, so ist das freilich selbstverständlich, dass der von Horaz gemeinte Berg in der Nähe des Theaters liegen müsse, aber dass sie von der Lage dieses Vaticanus mons, von topographischen Dingen überhaupt keine Ahnung haben, zeigt am Besten das *scimus* oder *scilicet*, das wie heutzutage ein 'bekanntlich', 'ohne Zweifel' nur die eigene Unsicherheit verräth.

[2] Man nehme aber statt unserer Karten lieber die vorzügliche Carta topografica dei dintorni di Roma des italienischen Generalstabs (1875 in

Zwar bilden die Hügel des rechten Ufers keineswegs, wie man auch wohl gesagt hat, wenn man der Villa des Martialis wegen nicht umhin konnte, den Namen Janiculum bis nach Monte Mario auszudehnen, eine zusammenhängende langgestreckte Kette, der Monte Mario sozusagen nur die Fortsetzung des eigentlichen Janiculums, aber der sog. mons Vaticanus, wie er auf den Karten des alten Rom gewöhnlich so scharf umgrenzt daliegt, existirt in Wirklichkeit ebensowenig. Zwei tiefe, weit ins Innere dringende Thäler, die Valle dell' inferno, die sich bis hinter Monte Mario parallel dem Tiber herumzieht, und das Thal des Vicolo del gelsomino schneiden allerdings aus dem Plateau des rechten Ufers einen Hügelvorsprung aus, der wie die umliegenden Kuppen zu der Durchschnittshöhe von c. 80 m hinansteigt und der durch jene Thäler vom Monte Mario sowohl wie vom Gianicolo deutlich geschieden ist, selbst aber besonders durch einen dem Nordende des Gianicolo gegenüber westlich gegen die Höhe verlaufenden Einschnitt weiter gegliedert wird. Aber im Rücken ist dieser Vorsprung durch keinerlei Thal oder Einsenkung vom Plateau völlig abgetrennt, wie die Karten glauben machen, die ihn als ringsum abgerundeten Berg erscheinen lassen, der bald gleich hinter der Stadtmauer, bald etwas weiter nach Westen ebenso abfällt, wie nach dem Tiberthal. Doch auch gegen den Tiber hin dacht sich dieser Ausschnitt im Gegensatz zu dem steil abstürzenden Monte Mario und Gianicolo so sanft ab, dass seine Spitze weit zurücktritt, und er überhaupt nur etwa von dem den beiden Thalmündungen gegenüberliegenden Monte Pincio als selbständiger Ausläufer der jenseitigen Berge zu bemerken ist, wie ein allmählich ansteigender Vorberg im Hintergrunde einer weiten Bucht, die nach dem Pincio zu sich öffnet und in die der Tiber ein Stück sich hineinkrümmt; und selbst vom Pincio aus macht er nicht den Eindruck eines so besonderen Berges, der Jedem in die Augen fallen und dessen Name Jedermann geläufig sein müsste, so bescheiden liegt er dort in einer unbedeutenden und unbekannten Gegend und wie Martial zeigt, haben ihn auch die alten Römer dort wirklich nicht bemerkt, für die freilich die Gegend noch nicht die Bedeutung und die Erinnerungen besass, wie für uns heutzutage — am allerwenigsten aber ein Berg, bei dem sich unwillkürlich

Winterthur ausgeführt) nebst der Generalstabskarte selbst (ricon. 1886), beide 1 : 25000 mit Höhencurven von 5 zu 5 m, oder die schöne Pianta idrografica ed altimetrica del suolo di Roma von Fr. degli Abbati 1869.

der Gedanke an ein mögliches Echo aufdrängte, überhaupt für einen Dichter kein Ort und kein Name; und an dem Aussehen des Berges auf dieser Seite wird seit dem Alterthum sich in der Hinsicht nicht viel geändert haben, auch nicht durch Damasus, der zur Trockenlegung der altchristlichen Katakomben bei der Tribüne des alten St. Peter, wie er selbst etwas überschwänglich sagt, gleich als hätte er ein Werk vollbracht wie die Abtragung des Berges zwischen Capitol und Quirinal durch Trajan, (De Rossi Inscr. Christ. 2, 1 p. 56. 411 cf. p. 342. 349)

aggressus magnum superare laborem
aggeris immensi deiecit culmina montis
intima sollicite scrutatus viscera terrae.

Nun folgt aus alledem ja freilich nicht, dass dieser Punkt, so unbedeutend er an sich ist, einen eigenen Namen nicht gehabt habe, für das Vorkommen eines Bergnamens ist ja nicht allemal entscheidend, ob der 'Berg' auch ringsum isolirt ist, oder mit andern bekannten und benannten Bergen zusammenhängt. Möglich also, dass diese Kuppe, soweit sie nicht etwa auch zum Janiculum gerechnet wurde, einen besonderen Namen getragen — so etwas heisst sonst meist kurzweg mons (auch jetzt, vgl. S. Martino u. a. a' monti mitten in der Stadt, und was nennt man dort heute nicht alles 'monte'?), und zumal in der römischen Campagna hat und hatte unmöglich jeder Vorsprung seinen Namen. Aber Vaticanus mons hätte man, noch dazu bei der unmittelbaren Nähe des eigentlichen Vaticans, gewiss anstandslos von ihm sagen können, mindestens ebensogut wie vom Gianicolo oder vom Monte Mario, nur ein gerade an diesem Punkte ausschliesslich haftender Eigenname wird er dadurch nicht. Ja, hatte dieser Berg einen besondern Namen, so hiess er sicher nicht Vaticanus, sondern es war ein anderer obscurer Name, der vielleicht nur lokale Geltung hatte, sonst hätte nicht Martial darüber hinaus gegen Monte Mario noch von Janiculum sprechen können, denn der Name Vatican war doch zu seiner Zeit allgemein und auch ihm wohl bekannt. Wenn aber die Alten so wenig Sinn für landschaftliche Bilder hatten, dass selbst solch ein imponirender, jedem Besucher Roms in's Auge fallender hoher und breiter Berg, wie der Monte Mario es ist, mit seiner wunderbaren Aussicht auf ihre Stadt, für sie namenlos war oder höchstens im Volksmunde irgend einen vulgären Namen führte — für uns Moderne ist das ja freilich anders, wir sehen mehr und benennen daher auch mehr — wer wird glauben, dass daneben der flache und versteckte

sog. 'Vaticanus' populär gewesen? Und wäre er es selbst gewesen, so hätte die Existenz eines solchen genau fixirten mons Vaticanus für alle Zeiten genügt, eine wie immer sonst denkbare Uebertragung des Namens auf andere Berge unmöglich und unstatthaft zu machen. Denn der Horazische Vaticanus mons ist er nun einmal sicher nicht, und wenn ein Name so wenig fest lokalisirt ist, dass er auf ganz andere bekannte Berge übergreifen kann, so kann es unmöglich ein stehender Eigenname sein. Es ist unerhört, wenn man, wo wirklich zwei gleichbedeutende Berge Janiculum und mons Vaticanus wie man anzunehmen pflegt nebeneinander liegen, mit Bunsen u. a. 'die nördliche Spitze des Janiculus, mit dem nahen vaticanischen Hügel zusammengenommen, dessen Namen tragen' lässt 'wie es bei Horaz der Fall ist', und 'umgekehrt die Spitze des Monte Mario als Theil des Janiculus' gelten lässt mit Martial, da 'die halbzirkelförmige Bucht, welche vom Janiculus sich hinter den vaticanischen Hügeln hinzieht, unverkennbar zusammenhängt' (Beschreibung Roms 2, 1, 4), oder wenn man, wie Andere thun, den einen Namen 'gelegentlich auch' auf ganz andere Berge angewendet werden lässt. Doch darüber ist nun wohl weiter kein Wort mehr zu verlieren.

Mons Vaticanus ist also, wo es vorkommt, eine ziemlich unbestimmte, wenigstens nicht an einem einzelnen Punkt einer recht ausgedehnten Gegend ausschliesslich fixirte topographische Bezeichnung und welcher vatikanische Berg jeweils gemeint ist, ergibt meist ohne Schwierigkeit der Zusammenhang. Diese Natur des Namens zeigt sich gleich wieder in einer weiteren Stelle. Das ganze rechte Tiberufer ist bekannt durch seine reichen Mergellager, die heute noch wie ehedem eifrig ausgebeutet werden und sich weithin vom Monte Mario bis über's Gianicolo erstrecken [1]. Darauf bezieht sich Juvenal 6, 343 *aut quis*

simpuvium ridere Numae nigrumque catinum
et Vaticano fragiles de monte patellas
ausus erat?

Er meint damit primitives Geschirr aus den Töpfereien in der Umgegend des Vatican [2]. Durch die lokalen Verhältnisse ist auch dieser Vaticanus mons für sich genau so bestimmt, wie die andern Vaticani montes bei Cicero und bei Horaz. Es braucht aber

[1] Ueber die geologische Beschaffenheit der Höhen des rechten Tiberufers vgl. Ponzi, dei Monti Mario e Vaticano e del loro sollevamento, Atti dei Lincei 1874—75 N. S. 2, 545.

[2] Anders Mart. 1,18 *in Vaticanis perfida musta cadis.* 12,48 vgl. o. S. 118.

nicht einmal ein einzelner Punkt zu sein, — das ist ja auch nicht die Bedeutung eines solchen Singularis — ja Juvenal kann gar nicht einen einzelnen Punkt, etwa unsern 'mons Vaticanus' im Sinne haben, weil es dort überhaupt einen einzelnen Berg nicht giebt, auf den die Ziegelei und Töpferei beschränkt wäre oder an dem sie vornehmlich betrieben wurde. Fornaci finden sich dort überall, an allen Abhängen und in allen Verzweigungen der Thäler, in den Prati di Castello (vgl. Plin. n. h. 35, 163 *pateram cui faciendae fornax in campis exaedificata erat*), in der Valle dell' inferno an den Ausläufern des Monte Mario wie gegen das Gianicolo, vor Porta Cavalleggieri, wo die Via di S. Antonio delle fornaci westlich auf die Höhe führt, im Vicolo del gelsomino hinauf und im Seitenthal, der Valle delle fornaci, das südlich an der Kirche S. Madonna delle fornaci hinter'm Gianicolo gegen Porta S. Pancrazio hinaufsteigt (und alle jene Berge dortherum heissen heute bezeichnend genug unterschiedslos einfach Monte della creta oder delle cave della creta); dann aber auch am Gianicolo selbst, die vom Tiber nach S. Pietro in Montorio hinaufführende jetzige Via Garibaldi hiess ehedem Via delle fornaci, und das Hauptquartier der Töpfer ist heute beim Ospizio S. Michele dem Aventin gegenüber. Die Ausbeutung dieser Thonlager und das dadurch hervorgerufene eigenartige Aussehen der Gegend wird im Alterthum nicht wesentlich anders gewesen sein. Mit ihren allenthalben drinnen in den Thälern senkrecht abgestochenen Wänden haben die Hügel wirklich einen ganz bergartigen Charakter und Juvenals *Vaticano de monte patellas* ist in der That ungemein anschaulich und naturgetreu, ohne dass wir uns dabei gerade an einen einzigen Punkt zu versetzen brauchten, auf den es allein und ausschliesslich anwendbar wäre; statt des einfachen *Vaticanas patellas* etwa gesetzt führt es mit dem einen Wörtchen *monte* die ganze Scenerie der dortigen Thongruben und Ziegelbrennereien lebhaft vor Augen, dabei durch *Vaticano* an die mit dem Namen zu jener Zeit stets verknüpfte Vorstellung primitiver Einfachheit und Armseligkeit erinnernd, kurz in dieser Verbindung ebenso trefflich, wie z. B. ein *Vaticani montis imago* von Rom her für diese selben Punkte einfach abgeschmackt wäre.

Es bleibt also dabei, einen irgendwo festliegenden Vaticanus mons gab es im Alterthum nicht, trotz des Auftretens eines solchen nur anders zu verstehenden Namens bei Horaz und trotz des gleichen Namens bei Juvenal. Auch aus der Betrachtung der Bodengestaltung um den Vatican ergab sich für uns keine

Nöthigung, dort irgendwo gerade einen Vaticanus mons zu e
kennen. Mit alledem ist nun aber immer noch nicht erklärt, w
der Name entstanden und gerade dorthin gekommen ist, wo
jetzt liegt. Soviel steht fest, zu Horazens und Juvenals Zeit h
der Vaticanus mons als Eigenname noch nicht existirt — d
musste vor allem einmal energisch dargethan werden — und il
Vaticanus mons ist auch bei der Ansetzung desselben nicht mas
gebend gewesen, ihre Stellen hat man erst später auf den offe
bar aus andern Gründen bestimmten sog. mons Vaticanus b
zogen, auf den sie gar nicht passten. Die Umstände also, a
denen der historische Ursprung des doch nun seit langen Zeit
eingebürgerten mons Vaticanus beruht, müssen anderswo zu s
chen sein. Sie zu finden, bedarf es aber einer gründlichen Unte
suchung nicht blos über den Vaticanus mons, sondern, da der A
lass zu seiner individuellen Benennung ohne Zweifel in den b
sonderen Schicksalen des Vaticans selbst gelegen sein wird, au
allgemein über Lage und Name, Bedeutung und Geschichte d
Vaticans, der den Hauptpunkt der Gegend wie auch den Mitte
punkt unserer Erörterung bildet, an dessen Namen sich vielleic
seit jeher oder im Laufe der Zeit ganz besondere Erinnerung
knüpften, um den gewisse Beziehungen einen eigenen Vorstellun
kreis schufen, der sich auch über alles, was mit zum Vatican
hörte und von ihm sich herleitete, nach und nach miterstrec
musste, so dass er als der für die Benennung der ganzen U
gegend massgebende Punkt in den Vordergrund gestellt, zugle
auch die übrigen Vaticanischen Dinge, Berge u. dgl. in das ri
tige Verhältniss zu setzen gestatten, vielleicht auch noch auf H
razens und der andern montes Vaticani neues Licht werfen, u
allein seine Geschichte uns gleichzeitig die geschichtliche E
stehung des sog. mons Vaticanus erkennen lassen wird. Es gi
also allgemein den Vatican und alles was damit zusammenhäng
mit andern Worten, überhaupt einmal diesen ganzen, einen der eh
würdigsten Orte der ewigen Stadt betreffenden Abschnitt röm
scher Topographie vollständig klar zu legen, und dazu ist
nöthig — gegenüber der bisherigen dürftigen Behandlung z.
in der unklaren Note Richter's S. 882[1] — alle alten Zeugnis
über Vatican u. dgl. im Zusammenhang einer eingehenden Pr
fung zu unterziehen. —

Je schwankender der Vaticanus mons, um so fester u
bestimmter muss der Name Vatican gewesen sein, der Name d
Punktes, der die ganze Umgebung sammt den Bergen rings

beherrschte und ihnen seinen Namen gab. Denn Bezeichnungen wie ager Vaticanus, montes Vaticani haben naturgemäss ein Centrum, oder wenigstens ein Lokal an dem der Name speziell haftet und von wo er auf die umliegende Landschaft übergeht. So gab es denn auch auf dem rechten Tiberufer eine solche Oertlichkeit, deren Name nun aber — und hier ist wieder ein alteingewurzelter Irrthum auszurotten, nach dem Zeugniss der alten Quellen nicht anders lautete als Vaticanum. Zwar findet sich der Nominativ zufällig nicht vor den Mirabilia und hier schon in anderer Bedeutung, *basilica quae vocatur Vaticanum*, aber dass er *Vaticanum* gelautet und nicht etwa *Vaticanus*, kann auch nach aller sprachlichen Analogie und Bezeichnungen wie S. Pietro in Vaticano keinen Augenblick zweifelhaft sein [1].

Dieses 'Vaticanum', worin wir also den einzig authentischen Namen einer bestimmten Oertlichkeit in diesem Theile Roms zu erblicken haben, zunächst für sich nach Lage, Natur und Bedeutung genauer zu untersuchen, ist nun die erste Aufgabe, wenn wir die Wandlungen, die auch dieser Punkt, der Mittelpunkt der Untersuchung, im Laufe der Geschichte seit seinen Anfängen erfahren hat, verstehen wollen. Denn ganz gleich geblieben ist sich Ausdehnung und Geltung des Namens nicht. Ursprünglich gewiss Name einer selbständigen festliegenden Oertlichkeit ist er in historischer Zeit nur mehr Bezeichnuug eines mehr oder minder eng begrenzten ländlichen Bezirkes ohne alle besondere Bedeutung, dessen Lage aber in der Niederung, dort wo zwischen Gianicolo und Monte Mario die Berge vom Fluss zurücktreten, wo Ciceros campus Vaticanus liegt und später S. Pietro in Vaticano sich erhob, von vornherein wahrscheinlich ist. Alle Erwähnungen des Vaticanums deuten auf die Ebene, nie ist von einem Berge die Rede, wie man z. B. auch nie S. Pietro in monte oder ad montem Vaticanum gesagt hat. Wohl heisst es auch sonst meist einfach Capitolium, Palatium, Aventinus, und sogar

---

[1] So sagte man ja auch Janiculum: 'Unstreitig liegt der Grund darin, dass man die befestigte Höhe eben als Burg betrachtete, oder in anderer Beziehung wieder als urgeschichtliche Stadt' Becker S. 653[4], vgl. auch Richter, die Befestigung des Janiculum S. 3 ff. Ferner meist Capitolium, Palatium. Aventinus steht fest, bezeugt durch Gellius 13, 14 und die Griechen. Hier ist aber das Verhältniss umgekehrt als beim Vaticanum, weil man sich unter Aventinus nichts anderes als den mons Aventinus selbst vorstellt, während Vaticanus mons u. dgl. erst ein abgeleitetes ist.

Janiculum ohne mons, auch jetzt noch, aber der Zusammenh
ergiebt allemal, dass man bei Vaticanum niemals an einen
hinter liegenden und wenn Vaticanus mons Eigenname gew
wäre damit zusammengehörigen, zum Vaticanum in innerer
ziehung stehenden Berg gedacht hat. Dort im Vatica
pflügte Cincinnatus *quattuor sua iugera in Vaticano* (so heiss
stets, *in Vaticano*), *quae prata Quinctia appellantur* Plinius n
18, 20, zugleich derjenige, bei dem das einfache *Vatica*
zuerst begegnet (vgl. Liv. 3, 26, 8 *L. Quinctius trans Tib*
contra eum ipsum locum ubi nunc navalia sunt quattuor iuge
colebat agrum quae prata Quinctia vocantur), also in der El
um S. Spirito etwa gegen S. Pietro in Vaticano hin (dort sp
auch die prata Neronis, die prata S. Petri, und Prati di Cast
heisst noch heute der ganze campus, soweit die Stadt ihn n
occupirt hat). Es war eine wegen ihrer tiefen Lage ungesu
verrufene Gegend, Tacitus hist. 2, 93 von den Soldaten des
tellius *postremo ne salutis quidem cura: infamibus Vaticani l*
magna pars tetendit unde crebrae in volgus mortes; der Wohn
armer Teufel, Lampadius der städtischen Bettler überdrüs
accitos a Vaticano quosdam egentes opibus ditaverat magnis A
mian. 27, 3, 6, und ebendort warb noch Vitiges seine Verrät
Procop. Goth. 2, 9 p. 183. Nie in die Stadt oder in die St
mauer einbezogen, war dieses Vaticanum zu Martials Zeit so
bedeutend, so baar jeglicher hervorragender Merkwürdigke
und auch sonst so wenig in die Augen fallend, dass sich k
Jemand mehr unter dem Namen viel gedacht haben wird, es
jetzt Name einer Gemarkung, sonst der Vergessenheit nahe.
Bild zu vervollständigen erinnere man sich endlich noch
Juvenal der ringsum zwischen den Abhängen befindlichen
geleien und Fabriken einfachster Töpferwaare. Verrufen wie
Gegend war, galt sie seit Alters als Spuk- und Wunderort,
Divo Claudio principe occisae in Vaticano (boae serpentis) soli
in alvo spectatus sit infans Plin. n. h. 8, 37, woraus Solin. 2,
aber etwas frei *ubi Vaticanus ager est*; ferner *vetustior urbe*
Vaticano ilex in qua titulus aereis litteris Etruscis religione ar
rem iam tum dignam fuisse significat Plin. n. h. 16, 237.

Letztere Stelle zeigt zugleich, dass jenes *Vaticanum*
Römern als sehr alt, älter als Rom und als ursprünglich Etr
kisch galt. Dass der Name wirklich sehr alt sein muss, bewei
auch die früh als Cognomina (?) in den Fasten zu 299 und
gleichzeitig mit den Caeliomontani, Capitolini, Esquilini

tretenden Vaticani, wonach der Ort auch in Rom früher eine gewisse politische Bedeutung gehabt haben muss. Nimmt man hinzu, welche Ausdehnung der ager Vaticanus hatte, der nach dem Vaticanum benannt und offenbar ehemals von ihm in Abhängigkeit, das ganze rechte Tiberufer Rom gegenüber weithin umfasste, dem ager Latinus gegenübergestellt wurde und dessen Name sich trotz aller Verflachung des Namens Vaticanum bis in die spätesten Zeiten erhielt, so erscheint die Annahme Niebuhr's, dass dies der schwache Nachhall einer untergegangenen uralten Ansiedlung sei (vgl. auch Gilbert Gesch. und Topogr. der Stadt Rom 2, 122[2]) keineswegs mehr so widersinnig, als z. B. Becker meinte, wenn auch die Geschichte von der Eroberung einer solchen nichts mehr zu berichten weiss. In historischer Zeit hat dieser Ort keine Rolle mehr gespielt, kein Grieche z. B. kennt auch nur den Namen — da hat das Janiculum doch eine ganz andere Bedeutung gehabt; nach der geschichtlichen Ueberlieferung sind es die Vejenter, denen das Land am rechten Ufer, die septem pagi entrissen werden und ripa Veient(ana) heisst das Ufer direkt auf einem Terminationscippus Bullet. comun. 15 (1887) 15. Auch sacrale Erinnerungen hatten sich nicht erhalten. Augustinus (nach Varro) nennt zwar einen 'deus Vaticanus', de civ. dei 4, 8 (*deo*) *Vaticano qui infantum vagitibus praesidet*, vgl. 4, 11. 21, aber dieser Gott hat mit dem Orte Vaticanum nichts gemein, und Gellius 16, 17 (*quae ratio vocabuli sit agri Vaticani*) *agrum Vaticanum et eiusdem agri deum praesidem appellatum acceperamus a vaticiniis quae vi atque instinctu eius dei in eo agro fieri solita essent. sed Varro* etc. (von *vagire*) drückt sich zu allgemein aus, als dass daraus auf eine Cultstätte und bestimmte diesbezügliche Tradition geschlossen werden könnte. Woher aber der Name komme und was er bedeutete, bleibt schwer zu sagen, ob ihm etwa ein Vaticum oder Vatica zu Grunde liegt, ist mir ungewiss (so mit Niebuhr und Bunsen u. a. auch Hübner quaest. onomatol. Ephem. epigr. 2, 81. 87, vgl. z. B. die ähnliche Weiterbildung im heutigen 'Albano' gegenüber 'Alba' und Wendungen wie in Tiburti d. i. in quel di Tivoli). Die Form, die zugleich eine adjectivische Verwendung zuliess, scheint an sich schon etwas anderes zu bedeuten als etwa Capitolium, Palatium, Janiculum und selbst Aventinus, wo allemal die Vorstellung einer Burg oder eines jedenfalls isolirten Berges vorschwebt (vgl. o. S. 127[1]), während Vaticanum nur ein ländlicher Bezirk ist. Jedenfalls Lateinischen Ursprungs ist der Name nicht; dass

er den Römern stets wie ein Fremdwort geklungen, das zeig
schon seine schwankende Prosodie (ĭ Hor. ī Iuv. Mart. Prud. vg
Lachmann zu Lucr. p. 37). Die Alten leiten ihn natürlich v
'vates' ab, bringen ihn aber doch immer wieder mit den Etru
kern in Verbindung, wie ihnen stets das rechte Ufer fremdarti
als zur Stadt nicht recht mitgehörig erschienen ist. So Fest
Pauli p. 379 *Vaticanus collis appellatus est quod eo potitus*
populus Romanus vatum responso expulsis Etruscis, wo wieder
der 'Vaticanus collis' nicht befremden darf. Es kommt ihm n
auf den Namen Vaticanus an, und da er angeblich seinen Urspru
daher hat, weil vatum responso die Etrusker vertrieben wurd
(während es vielmehr der ursprüngliche Name ist), müssen
natürlich die rechtsufrigen Berge sein, über die die Römer ih
Herrschaft gegen die Etrusker ausdehnten — der Plural wä
ja auch ganz passend gewesen — 'collis' scheint aber dafür b
ihm stehend zu sein, sagt doch derselbe auch p. 104 *Ianicul*
dictum quod per eum (so citiren sie ahnungslos, Philologen u
Topographen, zu ergänzen ist *collem*, es weist das auf einen u
sprünglichen Zusammenhang dieser Artikel) *Romanus popu*
primitus transierit in agrum Etruscum. Da der Name nun ab
für die Römer einen solchen Etruskischen Beigeschmack hatte, st
an die alten Etrusker, die einst hier unmittelbar Rom gegenüb
geherrscht, erinnerte, wäre es nicht möglich, dass Horaz viellei
auch gerade mit bewusster Rücksicht darauf die Umschreibu
Vaticani montis gewählt, um wie dem *paternum flumen* so a
dem ebenfalls an der Freude über Maecenas' Genesung dankba
Antheil nehmenden Berge ein entsprechendes Beiwort zu gebe
Topographisch klar ist, wie wir gesehen, die *Vaticani montis im*
auch ohne eine solche Beziehung. Vielleicht auch hatte je
Vaticanum, wo allabendlich hinter dem Ianiculum die Son
untergeht und wohin der Römer nach dem Wetter ausscha
durch irgend einen Umstand für die Alten oder für Horaz u
Mäcenas eine ganz besondere, uns unbekannte Bedeutung, d
der Dichter den Beifall über das Gianicolo gerade dorthin si
verbreiten liess. Eine allgemeine oder welthistorische Bedeutu
besass das Vaticanum damals nicht, wie für uns etwa der V
tican, wohin die Peterskuppel allemal unsere Blicke zieht und
für uns jetzt an einem Punkte die tausendjährige Geschichte d
Papstthums sich zusammenzudrängen scheint. Was immer a
für eine verborgene Beziehung etwa noch darin enthalten gewe
sein mag, eins ist gewiss, dass diese wenigen Worte des Ho

stets einen so eigenthümlichen Zauber ausgeübt haben, — auch sein *saxis late splendentibus Anxur*, sein *Soracte* prägen sich Jedermann mit geheimnissvoller Kraft ein — dass man die topographische Schwierigkeit darüber fast vergessen hat.

Einen gewissen Wendepunkt in der Geschichte des Vaticanums bildete nun aber, nachdem bereits die Pracht kaiserlicher Anlagen das Aussehen der Gegend bedeutend zu verändern angefangen, die Erbauung des sog. Circus des Nero, indem von da an der Name allmählich wieder lokal eingeschränkter und dadurch zugleich bestimmter wurde. Schon Caligula *aurigabat exstructo plurifariam circo* Suet. Cal. 54, Claudius *circenses frequenter etiam in Vaticano commisit* Suet. Claud. 21, von Nero *clausum valle Vaticana spatium in quo equos regeret* (d. i. wo das Thal des Vicolo del gelsomino beim Vatican in die Ebene mündet) Tac. ann. 14, 14, mit dem Obelisken, der jetzt auf dem Petersplatz steht, ehemals an seinem ursprünglichen Standorte bei der Sacristei sich befand, auf Fundamenten, die des sumpfigen Bodens wegen (vgl. Damasus oben S. 123) mit Pfahlwerk verstärkt waren, *tertius est Romae (obeliscus) in Vaticano Gai et Neronis principum circo* Plin. n. h. 36, 74, *in navi quae ex Aegypto Gai principis iussu obeliscum in Vaticano circo statutum ..adduxit* 16, 201, *unus (obeliscus) in Vaticano* Amm. 17, 4, 16, vgl. Lamprid. Elagab. 23 *fertur elephantorum quadrigas in Vaticano agitasse dirutis sepulcris quae obsistebant.* Von Gräbern wird noch erwähnt *levati cineres (Scipionis) sunt e pyramide in Vaticano constituta* Acro zu Hor. epod. 9, 25, es wurden ihrer mehrere längs des Borgo nuovo und Borgo vecchio und bis hinter S. Peter gefunden, und eine Pyramide, das *sepulcrum Romuli* des Mittelalters, stand bei S. Maria Traspontina bis auf Alexander VI., vgl. noch Iul. Capit. Ver. 6 *Volucri equo prasino .. mortuo sepulcrum in Vaticano fecit.*

Mit dem Bestehen des Circus, von dem grosse Ueberreste bis auf den Bau von St. Peter erhalten blieben, gelangte aber der Ort wieder zu einer gewissen lokalen Berühmtheit. Vom Circus aus erhielt alles, was sich in der dortigen Gegend befand, die volksthümliche Bezeichnung 'Neronis' und 'Neronianus' bis ins Mittelalter (prata Neronis, campus Neronis u. ä.); seither ward nun auch das Vaticanum wieder häufiger genannt, es wechselte damit aber auch allmählich wieder die Bedeutung dieses Namens. Wie er vermuthlich vordem vom Namen einer festen Ansiedlung sich zur Bezeichnung des ganzen Grundes zwischen dem Tiber

und den Bergen verflacht hatte, so wird er jetzt wieder an einem einzelnen Punkte, eben dem Circusgebäude fixirt. Da der Ort später mit zur 14. Region gehörte, so erwähnen Notitia und Curiosum unter den dortigen Sehenswürdigkeiten jetzt auch das 'Vaticanum' d. i. das sog. *palatium Neronis*, und im Anhang auch den Obelisken in Vaticano. So ist 'Vaticanum' nun Name eines Gebäudes geworden, wie heute wieder 'der Vatican' den Vaticanischen Palast bezeichnet, vgl. 'der Quirinal' u. ä. — An derselben Stelle befand sich ferner die Hauptcultstätte der orientalischen Gottheiten des ausgehenden Heidenthums, die zahlreichen Inschriften der letzten Vertreter dieser Dienste im 4. Jahrhundert (CIL. 6, 497 ff. vgl. Preller röm. Mythologie [3] 2, 393. Bullet. dell' instit. 1884 p. 58) wurden beim Bau der neuen Peterskirche gefunden, 'mentre si cavavano li fondamenti della facciata di S. Pietro sotto terra circa 30 palmi, nel cantone di detta facciata verso Campo santo'. Und dass besonders hier an der Stelle, wo jetzt S. Pietro in Vaticano steht und ehedem das Hauptheiligthum der phrygischen Gottheiten war, der Name Vaticanum seit lange lokalisirt war, zeigt jene Inschrift von Lyon vom Jahre 160 n. Chr. (Orelli 2322), wo *L. Aemilius Carpus* (zum *taurobolium*) *vires excepit et a Vaticano transtulit*, wenn nicht hier schon speziell das wahrscheinlich in den Trümmern des Circusgebäudes errichtete Heiligthum selbst Vaticanum hiess, denn was das Regionenverzeichniss aufführt, *Gaianum* (der Circus, vgl. Cass. Dio 59, 14) *et Frigianum* (*Phrygianum*) *Vaticanum*, sind wenn auch verschiedene Namen, doch Theile desselben Gebäudecomplexes. Ja man möchte fast vermuthen, dass der Tempel auf einer vielleicht durch die Ruinen gebildeten Anhöhe gestanden, wegen der Inschrift in Kastel bei Mainz (Orelli 4983 = Brambach 1336, vgl. auch Mommsen Hermes 22 (1887) 557[2]), wonach im Jahre 236 n. Chr. *deae Virtuti Bellonae montem Vaticanum vetustate conlabsum restituerun(t) hastiferi civitatis Mattiacor.* Denn wenn auch aus der Inschrift ein direkter Zusammenhang mit den phrygischen Culten im Vatican nicht zu entnehmen ist, so ist die Beziehung auf Rom doch unleugbar, und der hauptstädtische Einfluss auch in Rücksicht topographischer Namengebung ja bekannt, man erinnere sich an die Capitole so vieler Städte, den vic. Velabrus, vic. Germalus und vic. Tuscus in Antiochia Pis. (CIL. 3, 289. 296. 297) u. ä. Dann aber ist der entsprechende mons Vaticanus in Rom, das Vorbild des Kasteler, wenn wirklich damals schon ein individueller mons Vaticanus in Rom exi-

stirte, gewiss wieder nicht der mons Vaticanus in der üblichen Ausdehnung der Karten, sondern nur ein Hügel am Vaticanum selbst gewesen, was weiter nicht auffällig ist.

Höhere Bedeutung erhielt dieser Punkt dann durch die Verehrung des h. Petrus, dessen Grab- und Richtstätte man dort an der Stelle der Neronischen Christenmartern (Tac. ann. 15, 44) suchte, besonders seit Erbauung der Basilika durch Constantin in den Neronischen Gärten neben dem alten Heiligthum der Cybele. Seitdem knüpfte sich ein neuer Gedankenkreis an den alten Namen, der alle früheren Erinnerungen weit übertraf, der den ganzen Erdkreis erfüllte und dessen Einfluss nun auch bald in der nächsten Umgebung fühlbar wird. ἔθηκαν (τὸ σῶμα αὐτοῦ) ὑπὸ τὴν τερέβινθον πλησίον τοῦ ναυμαχίου εἰς τόπον καλούμενον Βατικάνον Acta apost. apocr. ed. Lipsius p. 172 (*in locum qui appellatur Vaticanus* die alte Uebersetzung p. 173 cf. p. 177 *in Vaticano Naumachiae*) cf. p. 216. 221, man sieht, wie der Name Vaticanum an jenem Punkte fixirt war: sie begruben ihn im Vaticanum; ἐγὼ δὲ τὰ τρόπαια τῶν ἀποστόλων ἔχω δεῖξαι· ἐὰν γὰρ θελήσῃς ἀπελθεῖν ἐπὶ τὸν Βατικανὸν ἢ ἐπὶ τὴν ὁδὸν τὴν Ὠστίαν, εὑρήσεις τὰ τρόπαια τῶν ταύτην ἱδρυσαμένων τὴν ἐκκλησίαν der Presbyter Gaius (um 200) bei Eusebius hist. eccl. 2, 25 (die Handschriften haben allerdings, wie mir bestätigt wird, τὸν Βατικανὸν, aber das beweist nur, dass Eusebius den lateinischen Accusativ vorfand). Die folgenden Nachrichten sind durch die ständige Verwechslung von Richtstätte und Grabstätte sowie durch Häufung aller bekannten Merkwürdigkeiten der Umgebung stark verwirrt, *ad locum qui vocatur Naumachiae iuxta obeliscum Neronis in montem* Linus Acta ap. ap. ed. Lips. p. 11 sq. von der Richtstätte, aber da der Obelisk nie auf einem Berge gestanden, so ist dies *in montem iuxta obeliscum* falls keine Verwechslung vorliegt, höchstens von einer kleinen Erhöhung, wie sie der aus der Kasteler Inschrift erschlossene mons war zu verstehen; *qui .. Vaticano tumulum sub monte frequentat, quo cinis ille latet genitoris amabilis obses* Prudent. c. Symm. 1, 583 wo der *tumulus Vaticano sub monte* auf alle Fälle nur eine Umschreibung ist für *in Vaticano*, drunten in der von Bergen ja umgebenen Niederung, sei es nun, dass er bei dem *sub monte* etwa an den nächsten kleinen Hügel gedacht, den Damasus abgraben liess, oder sei es, dass er, was mir am wahrscheinlichsten ist, darunter ganz ähnlich wie Horaz das Gianicolo versteht, indem er damit zugleich an die Richtstätte *in monte*, dem benachbarten Gianicolo erinnern will, denn

diese setzt schon Prudentius offenbar auf das Gianicolo, *Ianiculum cum iam madidum, fora, rostra, Suburram cerneret eluvie sanguinis* (der Märtyrer) *adfluere* perist. 11, 45; von der Richtstätte bei S. Pietro in Montorio ging dann später der Processionsweg, die *via Vaticana* zum Grabe des h. Petrus hinab: *et sic intrabis* (von S. Pancrazio her) *via Vaticana donec pervenies ad basilicam beati Petri* Gräberverzeichnisse bei De Rossi Roma sott. 1, 182. Jedenfalls wird die Verwirrung bei den Spätern nicht mehr Wunder nehmen. *sepultus Romae in Vaticano, iuxta viam triumphalem* noch richtig Hieron. vir. ill. 1, *sepultus est via Aurelia in templum Apollonis* (Mithras), *iuxta locum ubi crucifixus est, iuxta palatium Neronianum, in Vaticanum, in territurium Triumphale, via Aurelia* Lib. pontif. p. 52 Duchesne cf. p. 118, *beati Petri accepit corpus beatus Cornelius episcopus et posuit iuxta locum ubi crucifixus est, inter corpora sanctorum episcoporum, in templo Apollonis, in monte Aureo, in Vaticanum palatii Neronis* p. 66 cf. p. 150 wirft Montorio und Vatican zusammen, endlich von Linus u. a. *sepultus est iuxta corpus beati Petri in Vaticanum* p. 52 u. ö. Vgl. dazu De Rossi Inscr. Christ. 2, 1 passim (bes. p. 278), von dessen Meisterhand wir wohl nun demnächst die genaue Erörterung der Topographie dieser Petruslegenden erwarten dürfen (vgl. p. 235 f.), während es uns hier vornehmlich auf den Namen ankommt.

Von jetzt an heisst nun das Grab des h. Petrus ausschliesslich Vaticanum, indem der Name an derselben Stätte haften bleibt, nur auf das an Stelle des heidnischen Vaticanums getretene Heiligthum der Christenheit übergehend. Die Mirabilien, die dem Orte einen eigenen Abschnitt widmen, *de Vaticano et Agulio*, schreiben denn *infra* (d. i. im) *palatium Neronianum est templum Apollinis . . ante quod est basilica quae vocatur Vaticanum . . ideo dicitur Vaticanum quia vates* etc. . . ., *idcirco tota illa pars ecclesiae S. Petri Vaticanum vocatur* Jordan S. 624 vgl. S. 428. S. Pietro in Vaticano nannte man nun die Basilika des Apostelfürsten, deren Pracht schon Prudentius und Paulinus von Nola preisen (vgl. S. Giovanni in Laterano d. i. ursprünglich im Lateranischen Palast), die Kirche und was dazu gehörte, hiess seitdem und heisst bis auf den heutigen Tag kurzweg 'Vatican'. Noch einmal aber zeigt sich deutlich wieder der Einfluss, den dieser historische Punkt nunmehr auf seine Umgebung ausübte. Zwar gab das christliche Vaticanum keinem ager mehr seinen Namen, keinem campus, auch nicht den montes von Monte Mario bis Gianicolo und weiter, aber seit dieser Ort zu einem der ehrwür-

digsten Punkte der ganzen Christenheit geworden und seit hier gegen den Berg hin die päpstlichen Bauten entstanden, erhielt auch diese Höhe als nunmehr unmittelbar zum Vaticanum zugehörig eine vor allen andern umliegenden Kuppen ausgezeichnete Bedeutung, ward sie der 'mons Vaticanus' κατ' ἐξοχήν, schuf das Verlangen und das Bedürfniss, diesen jetzt vornehmsten Ort unter die *montes VII* der ewigen Siebenhügelstadt aufzunehmen, den Vaticanus mons der Anhänge zum Regionenverzeichniss wo Notitia und Curiosum früher nur das Vaticanum gekannt. Die Siebenzahl der Hügel ist ja nur eine ideale, sie sind, wie Preller einmal gesagt hat, wie die Sieben Weisen, nur die Zahl steht fest, die Namen ändern sich. So durfte im christlichen Rom unter den 7 Bergen ein mons Vaticanus nicht fehlen, aber merkwürdig genug, der Name bleibt doch das ganze Mittelalter hindurch selten und kommt ausser in den Anhängen kaum mehr vor, trotz der Abhängigkeit der Spätern vom Regionenverzeichniss. Da der Schwerpunkt jetzt allerdings auf das rechte Tiberufer verlegt war, so ist in den Anhängen mit dem Vaticanus auch das Janiculum in die Siebenzahl der montes eingereiht [1], dem eine natürliche Berechtigung dazu weit weniger abzusprechen ist und das nun auch constant in den mittelalterlichen Listen der 7 Hügel erscheint und wohl den Vaticanus wo er fehlt miteinbegreift [2]. Wann

[1] Dass seit Janiculum und Vatican unter die 7 Hügel aufgenommen wurden, dafür Quirinal und Viminal ausschieden, ist begreiflich, denn sie müssen schon früh im Volksmunde im Umfange der Esquiliae aufgegangen sein, wie auch heute der Esquilino wieder fast gleichbedeutend geworden ist mit den sog. quartieri alti; vgl. auch Jordan 2, 204 ff. Richter S. 916.

[2] Gotfrid von Viterbo specul. regum (Mon. Germ. Script. 22 p. 68) von Cäsar *et in alta columpna seu lapide erecto iuxta montem Vaticanum, nunc apud S. Petrum, in concha aurea est sepultus*, gemeint ist die Agulia, der bekannte Obelisk; *in predium qui dicitur Magelli non longe a Monte qui voc. Baticano* angeblich im 12. Jhdt. bei Urlichs cod. topogr. p. 206. — So erklärt sich auch die Confusion z. B. bei Caballinus Urlichs p. 144 *de monte Ianiculo. in huiusmodi monte fuit olim templum Neronis infra quod fuit templum Apollinis, in quo erat erarium Neronis* etc. — Aus den Piante iconografiche e prospettiche di Roma racc. da De Rossi führe ich noch an tav. I p. 140 (saec. XIII) am Rande nur *Ianiculus*, tav. II, 1 p. 144 (saec. XV) nur *Ianiculus mons* und *p(alatium) pontificis*, tav. IV (saec. XV) p. 146 nur *Ianiculus M.* und zwischen S. Spirito und S. Petri auf dem weiten Platz der gute alte Name *Vaticanum*. Ueberhaupt wird der Name Vatican selbst

der mons Vaticanus als individueller Name zuerst aufgekommen, ist natürlich nicht auf Tag und Stunde anzugeben, vielleicht dass wir doch in der früher angeführten Stelle des Prudentius (*Vaticano tumulum sub monte*) die erste Erwähnung desselben vor uns haben. Die Wandlung aber zeigt sich deutlich in gewissen Aenderungen, die die beiden von nun an eng verbrüderten Namen Vaticanum und Janiculum [1] noch durchmachen. In den Anhängen heissen die beiden Neulinge unter den 7 Hügeln noch 'Vaticanus' und 'Janiculensis', der Name ist noch nicht zum Eigennamen erstarrt, dann machte die Gewohnheit die Namen mit mons verbunden zu gebrauchen, beide zu Masculinen, so 'mons Janiculus' in den Mirabilien, was es früher nie gegeben und 'Vaticanus' statt 'Vaticanum' bei den Spätern auch da, wo sie nur das eigentliche Vaticanum meinen und die bekannten Stellen reproduciren, wie wenn z. B. die Acta ap. ap. (und schon Eusebius?) das Wort als Masculinum übersetzen (vgl. o. S. 133), oder die Graphia p. 118 Urlichs schreiben *basilica que Vaticanus vocatur*, oder der sog. Victor in der 14. Region statt des Vaticanum jetzt ein Vaticanus nennt, u. a. m. Vaticanus ist seitdem die stehende Form geblieben: nur De Rossi schreibt auch hier wieder einzig richtig im Index Inscr. Chr. 2, 1 p. 474 'Vaticanum'.

(statt S. Petrus, sedes apostolica u. dgl.) im allgemeinen wieder häufiger erst seitdem die Päpste nach der Rückkehr von Avignon dort ihre ständige Residenz aufschlugen.

[1] Die an interessanten Ergebnissen nicht minder reiche Geschichte des Janiculum hier vorzuführen muss ich mir versagen, weil ich hoffe, dass auch für die römische Topographie der Bestand an alten Zeugnissen einmal zu einem Quellenbuch vereinigt werde, das das Material vollständig und von allen Wirrnissen topographischer Discussion gelöst zu bieten hätte. Die nothwendige Ergänzung dazu wäre eine Untersuchung über die topographische Anschauung und das Verständniss der einzelnen alten Autoren, ohne welche eine Combination ihrer Angaben stets von zweifelhaftem Werthe ist. — Wie verschieden aber ist die Stellung des Janiculums in der Geschichte des alten Rom von der des Vaticans! Für die Geschicke der Stadt von oft entscheidender Wichtigkeit ist es zwar viel häufiger genannt, aber ein historischer Mittelpunkt ist es nie gewesen und nicht geworden, ein Berg von ganz ausgeprägten Formen, ist sein Name im Wesentlichen auf diesen einen Punkt beschränkt geblieben, nur in engen Grenzen hat es in administrativem Sinne einem vicus und pagus Janiculensis seinen Namen gegeben, aber keinen ager oder campus, keine montes Janiculenses gab es, auch ward es kein Name von politischer Bedeutung, sondern war fast nur der Kriegsgeschichte Roms angehörig.

Das also ist der Ursprung des *mons Vaticanus*, der im heidnischen Alterthum so nicht existirte, der dem christlichen Rom nicht fehlen durfte, der aber eigentlich feststehend erst seit der Renaissance geworden ist. Es ist ganz natürlich, dass seitdem sich die Vaticanischen Bauten gegen die Höhe hin ausbreiteten und mit den ausgedehnten Vaticanischen Gärten ein geschlossenes, von der alten Basilika S. Petri in Vaticano nicht mehr zu trennendes Ganzes ausmachten, das nun auch durch die neue Stadtmauer erst Leos IV. (852) und dann die weitere Urbans VIII. abgegrenzt, von dem Hinterlande getrennt und mit in die Stadt einbezogen ward (vgl. Bunsen 2, 1, 25 ff. 230 ff.), diese Höhe, für die die Alten kaum ein Auge gehabt, in den Vordergrund tritt und einen eigenen Namen erhält; so wie alles von S. Peter bis gerade auf diese Höhe jetzt zusammenhing, liess sich auch nunmehr ganz passend von einem mons Vaticanus reden, und heute ist ja der 'Monte Vaticano' Jedermann geläufig gerade wie auch der 'Monte Gianicolo'. Beide Namen aber haben durch diese Fixirung des Mons Vaticanus von ihrer ehemaligen Bedeutung eingebüsst. Seit es den einzelnen Monte Vaticano gibt, spricht Niemand mehr von den übrigen den Vatican rings umgebenden Bergen als von montes Vaticani und auch der Monte Gianicolo ist jetzt auf seine dominirende Höhe beschränkt und greift nicht mehr über den Vatican bis nach Monte Mario hinaus. Mit dem im Alterthum erwähnten montes Vaticani aber hat dieser mons Vaticanus der christlichen Zeit nichts zu thun, bei seiner Ansetzung sind die antiken Stellen ohne Einfluss und ausser Rechnung geblieben. Unrecht war es, dies zu verkennen, diesen mons Vaticanus an derselben Stelle auch auf den Karten des alten Roms zu lokalisiren und die alten Erwähnungen eines Vaticanus mons auf denselben Punkt zu beziehen, trotzdem sie jede auf eine besondere, durch den Zusammenhang jedesmal anders bestimmte Stelle, keine unbedingt auf den heutigen mons Vaticanus hinweisen. Unrecht war es ferner, dass man diesen mons Vaticanus, den man, seit ihn die Renaissance hier angesetzt [1],

---

[1] Die Renaissance knüpft meist an die antike Ueberlieferung an, besonders an die Epitome des Festus, wo ja der *Vaticanus collis* ausdrücklich genannt ist, ist aber bei der Localisirung desselben natürlich abhängig von der Bedeutung, die für den Namen in jener Zeit allgemein feststand, vgl. z. B. Marliani topogr. 1534 f. 158 *Vaticanus igitur mons is est, quo S. Petri templum, Pontificisque Palatium spectatur.* Die Renaissance hat dann auch noch den pons Vaticanus und Janicu-

auf den Karten ruhig weiterführte, nun auch äusserlich noch sehr weiter individualisirte, dass er zuletzt den natürlichen Z sammenhang mit dem Plateau, von dem er nur ein Ausläufer i verlor und er auf unsern Karten an seiner Rückseite wie dur ein Thal abgelöst, bergmässig abgerundet erscheint, ganz and als ihn die Natur geschaffen [1]. Was heute Monte Vaticano heis ist vornehmlich der Theil, der auch als Wohnsitz des Paps für sich abgeschlossen ist und von der Stadtmauer, die hier g rade über den Rücken läuft, wo er seinen Höhepunkt erreic abgetrennt wird —, das hindert nicht, dass man gelegentli auch (wie Ponzi o. S. 124[1]) den Namen, dem natürlichen Zusamme hang entsprechend, weiter ausdehnt. Innerhalb der Stadtmau pflegen denn auch die Karten den Namen zu zeichnen, aber d Mauer ist kein Graben, dass hier der Berg darum plötzlich a fiele und dann hat der Name mons Vaticanus nur auf den Kart des christlichen Roms seinen Platz, für das alte Rom sind w nur berechtigt, den Namen montes Vaticani in allgemeinst Ausdehnung auf alle Höhen des ager Vaticanus in Anwendu zu bringen. Für uns aber ist heute 'der Vatican' nicht me der blosse Name einer bestimmten Oertlichkeit, sammt allen gro artigen Denkmälern, die dort erstanden und den Wunderwerk der Kunst, die hier vereinigt sind, sondern der Inbegriff der E innerungen einer wechselvollen Geschichte des Papstthums u aller Bestrebungen und Interessen, die mit seiner welthistorisch Stellung verknüpft sind. Der Name selbst aber 'il Vaticano', 'd Vatican' ist auch für uns seither ein Masculinum geblieben, u das verdanken wir allerdings dem 'mons Vaticanus', während 'd Vaticanum' jüngst für uns nochmals einen neuen Sinn erhalten; u wenn wir auch jetzt noch gelernt haben, die ebenso entstande Benennung 'der Janiculus' mit 'das Gianicolo' zu vertausch — was ein Zeichen bleiben wird der topographischen Stud unserer Zeit — so ist kein Grund, 'den Vatican' seines Bürg rechts zu berauben: nicht bloss das Alte, Ursprüngliche, a das Gewordene hat seine historische Berechtigung.

Bonn. A. Elter

lensis erfunden, die wie so viele andere grundlose Traditionen jetzt allmählich aus unseren Reisebüchern verbannt werden.

[1] Wie Namen so die Kartographie und damit die Auffassung natürlichen Bodengestaltung beeinflussen können, dafür ist ja ein k sisches Beispiel der bekannte Sporn am Stiefel Italiens.

Miscellen.

Zu Aeschylos Eumeniden.

Der Schatten Klytämnestra's spricht:

103 ὅρα δὲ πληγὰς τάσδε καρδίᾳ σέθεν·
εὕδουσα γὰρ φρὴν ὄμμασιν λαμπρύνεται,
ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρα πρόσκοπος βροτῶν.

Gegen den ersten dieser drei Verse, welchen Schömann so übersetzt: 'schau diese meine Wunden dir im Herzen an', hat Hermann mit Fug und Recht eingewandt: 'sed ad ὅρα plane inutiliter καρδίᾳ σέθεν additum esset, praesertim *quum* σέθεν *prorsus supervacaneum est*'; nur übersah er, dass diesem Uebelstande aufs allereinfachste und beste[1] gerade durch die von ihm verworfene Conjectur Pauw's, die K. O. Müller in den Text gesetzt hatte, ὁρᾷ δὲ πληγὰς τάσδε καρδία σέθεν, abgeholfen wird. An ihrer Richtigkeit zweifle ich um so weniger[2] als die folgende Begründung εὕδουσα γὰρ κτέ. ganz ohne alle Frage viel besser zu der Aussage 'du siehst' (oder 'dein Herz sieht') als zu der Aufforderung 'sieh' passt. Fehlt es doch überdies nicht einmal an einem gewissen äusseren Anhalt für die leichte Textesänderung, da im Cod. Med. das stumme ι zu καρδία erst nachträglich zugefügt ist und diese Correctur leicht erst durch das verschriebene ὅρα veranlasst sein könnte.

In dem nächstfolgenden Verse[3] hat Wecklein (in seiner erklärenden Ausgabe der Orestie) sich für Droysen's Aenderung εὕδουσι statt εὕδουσα entschieden, indem er meint: 'Es scheint unnatürlich, den Geist als schlafend zu bezeichnen, von dem gerade ausgesagt wird, dass er lebendig und kräftig sei. Auch passt ὄμμασιν von den Augen des Geistes am wenigsten in sol-

---

[1] Besser jedenfalls als durch Hermann's eigene Conjectur ὅρα δὲ πληγὰς τάσδε καρδίας ὅθεν ('vide haec vulnera cordis, a quo illata sunt'), die schon K. O. Müller mit guten Gründen zurückgewiesen hat.

[2] Der Einwand Weil's 'at ὅρα et ἀκούσατε versus 114, qui huic est antitheticus, inter se respondent' ist ohne jeden Belang, weil die Annahme der Antithese auf reiner Willkür beruht, übrigens immer etwas rein Aeusserliches bleibt, was gegen die Gründe, die für ὁρᾷ sprechen, nicht aufkommen kann.

[3] Von der Meinung, die ich ehemals (Rhein. Mus. 1883 S. 134) mit Schütz, Linwood und Kirchhoff theilte, dass die Verse 104 f. nicht an den Platz gehören, an dem sie jetzt stehen, bin ich längst zurückgekommen.

chem Zusammenhange'. Ich kann dem nicht beipflichten, wiewohl ich sehe, dass der Scholiast ungefähr ebenso gedacht haben muss, welcher die Erklärung giebt: ἐν τῷ καθεύδειν ὁ νοῦς ἀκριβέστερον ὁρᾷ μὴ παραπλανώμενος τῇ θέᾳ. Denn in der Ueberlieferung wenigstens wird von dem Geiste keineswegs ausgesagt, dass er 'lebendig und kräftig' sei oder gar ἀκριβέστερον ὁρᾷ: dies hat man willkürlich hineingetragen, wie denn auch Schömann's Uebersetzung 'wird doch im Schlaf des Geistes Auge doppelt klar' den überlieferten Dichterworten in ganz unerlaubter Weise Gewalt anthut, weil diese Worte keinerlei Comparativbegriff enthalten. Doch ich kehre zu Wecklein's Lesart zurück, welche einen solchen Begriff allerdings hineinbringt. 'Schlafenden Augen wird der Geist erhellt' ist aber ein Gedanke, der meines Erachtens gar nicht hierher passt, da ich nicht einsehe, was eine allgemeine Steigerung der Geisteskräfte überhaupt hier für einen Zweck haben soll. Ihren Geist brauchen die Erinyen wahrlich nicht anzustrengen, um die Wunden Klytämnestra's zu sehen: auf ihr Sehvermögen allein kommt es dabei an. Um so weniger empfiehlt es sich, gerade dieses Sehvermögen abzuschwächen, was bei der Lesart εὕδουσι entschieden der Fall wäre. Fasst man den Satz nicht als allgemeine Sentenz, wie der Scholiast und die meisten neueren Interpreten ihn nehmen, sondern, was sogar näher liegen dürfte, als ganz speciell an die schlafende Erinyenschaar gerichtet, dann ist er so, wie die Handschriften ihn bieten, durchaus verständlich: 'denn deine schlafende φρήν wird durch Augen erhellt', d. i. du siehst, obwohl du schläfst; dir hat der Schlaf die Fähigkeit des Sehens nicht (wie anderen Schlafenden) geraubt. Vgl. Aristoph. Plutos 634 μᾶλλον δ' ὁ Πλοῦτος αὐτός· ἀντὶ γὰρ τυφλοῦ ἐξωμμάτωται καὶ λελάμπρυνται κόρας, Ἀσκληπιοῦ παιῶνος εὐμενοῦς τυχών. Klytämnestra's ganze Rede geht von der Voraussetzung aus, dass sie, die Redende, von den schlafenden Erinyen gehört und gesehen wird[1]; ohne diese Voraussetzung wäre das, was Klytämnestra sagt, absurd und zwecklos. Was Wunder also, wenn der Dichter sein Publicum auf diesen immerhin ungewöhnlichen Schlafzustand ausdrücklich aufmerksam macht? wenn er unter den vielen Besonderheiten, mit denen er seine Rachegöttinnen ausgestattet hat, auch die nicht missen mag, dass sie schlafend hören und sehen? Uebrigens ist zu beachten, dass καρδία und φρήν hier zwar als Synonyma verwandt sind[2], beide

[1] Treffend bemerkte schon K. O. Müller: 'Der Grundgedanke der ganzen Rede ist: Beschwerde über die Vernachlässigung der Klytämnestra durch die Erinyen, und daraus hervorgehend: Aufforderung zur eifrigeren Verfolgung des Orestes. Die Entwickelung dieser Gedanken schreitet dadurch fort, dass auch jetzt, im Schlafe, die Erinyen doch von Klytämnestra wüssten, die Erscheinung des blutigen Schattens sähen, also es an Antrieb zur Fortsetzung ihres Rachewerkes nicht mangele'.

[2] Dies giebt zu Bedenken irgend welcher Art keinen Anlass, we

aber nicht ganz ausschliesslich den 'Geist', sondern zugleich den körperlichen Sitz des Geistes bedeuten, was im Deutschen leider gar nicht wiederzugeben ist. Und genau denselben körperlich-geistigen Doppelsinn involvirt ὄμμασιν, welches also keineswegs 'von den Augen des Geistes' allein verstanden werden darf. Wer sich dies Alles recht vergegenwärtigt und ausserdem bedenkt, dass wir es hier mit übernatürlichen Wesen zu thun haben, kann in den Worten ὁρᾷ δὲ πληγὰς τάσδε καρδία σέθεν· εὕδουσα γὰρ φρὴν ὄμμασιν λαμπρύνεται nichts Unerträgliches oder Unäschyleisches finden. Sie liessen sich sogar ohne alle übernatürliche Hilfe deuten: wie, wenn Aeschylos die Erinyen leibhaftig mit offenen Augen schlafen liess und so die Fiction steigerte, dass das Dunkel ihres schlafenden Innern (erst sinnlich, dann geistig) durch das wache Augenlicht erhellt würde? Noch heute giebt es Menschen, welche von den offenen Augen eines Schlafenden genau die nämliche Vorstellung hegen.

Schwieriger ist es, sich mit dem letzten Verse ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρα πρόσκοπος βροτῶν abzufinden, der so, wie er nun lautet, sich auf keine Weise rechtfertigen lässt. Wiederum hat der Scholiast die Richtung angegeben, in welcher die neuere Kritik hier Emendation und Erklärung fast ausschliesslich suchen zu müssen geglaubt hat. Er sagt: ἡ τῆς φρενὸς μοῖρα οὐ προορᾷ ἐν ἡμέρᾳ. Hieraus entnahm Turnebus sein μοῖρ' ἀπρόσκοπος und Hermann sein φρενῶν. Darnach lesen Hermann, Weil und Wecklein übereinstimmend ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρ' ἀπρόσκοπος φρενῶν. 'Schlafenden Augen wird der Geist erhellt, während am Tage die Natur des Geistes nicht weitblickend ist', sagt Wecklein[1], indem auch er ausser anderen bei dieser Gelegenheit schon oft herbeigezogenen Stellen Xenoph. Kyr. VIII 7, 21 citirt: ἐγγύτερον μὲν τῶν ἀνθρωπίνων θανάτῳ οὐδέν ἐστιν ὕπνου· ἡ δὲ τοῦ ἀνθρώπου ψυχὴ τότε δήπου θειοτάτη καταφαίνεται καὶ τότε τι τῶν μελλόντων[2] προορᾷ. Nun denn, wenn der

---

καρδία ebenso gut als Sitz des Gefühls-, Denk- und Willensvermögens gilt wie φρήν (Hom. Π 435 διχθὰ δέ μοι κραδίη μέμονε φρεσὶν ὁρμαίνοντι. Φ 441 νηπύτι', ὡς ἄνοον κραδίην ἔχες. ε 389 πολλὰ δέ οἱ κραδίη προτιόσσετ' ὄλεθρον). 'Deine καρδία und φρήν sehen meine Wunden, obschon sie schlafen; denn sie werden durch (die) Augen erhellt', wie die Nacht durch Sterne. Wenn νοῦς ὁρᾷ (Eur. Hel. 122) richtig gedacht und gesagt ist, was Niemand bezweifeln wird, kann auch der φρήν Sehkraft zugeschrieben werden (Aesch. Choeph. 853 οὔ τοι φρέν' ἂν κλέψειεν ὠμματωμένην. Eum. 275 Ἅιδης ... δελτογράφῳ δὲ πάντ' ἐπωπᾷ φρενί.) und ebenso der καρδία. Hat Aeschylos doch der φρήν nicht bloss Augen, sondern sogar eine Zunge beigelegt: ἡβῶντα δ' εὐγλώσσῳ φρενί Hiket. 775. Pindar lässt das Herz singen (Ol. I 3 εἰ δ' ἄεθλα γαρύεν ἔλδεαι, φίλον ἦτορ), Aeschylos schreien (Pers. 991 βοᾷ βοᾷ μελέων ἔντοσθεν ἦτορ). Vgl. auch Schömann's Anmerkung S. 198.

[1] 'Nam in somnis mens claro oculorum lumine utitur; interdiu vero non est eius sors ut longe videat' Hermann.

[2] Da hier nur vom Vorhersehen der Zukunft die Rede ist,

Schlaf wirklich so überaus vortheilhaft auf den Geist einwirkt warum weckt Klytämnestra die Erinyen? Dann möge[n] sie doch lieber weiter schlafen, solange sie können! Denn si[e] sehen ja besser im Schlaf als im Wachen. Und doch klag[t] Klytämnestra gleich am Anfang ihrer Rede: εὕδοιτ' ἄν, ὠή καὶ παθευδουσῶν τί δεῖ; und deutet nur zu klar und be- stimmt an, dass sie sich gar keinen Nutzen von dem Schlaf[e] der Erinyen verspreche! Wie kann sie also wenige Zeilen dar- nach von einem wirklichen Nutzen reden, den der Schlaf der Erinyen bringen soll? Uebrigens bliebe es, wie man die Sach[e] auch drehen und wenden mag, immer nur ein imaginärer, kein reeller Nutzen, da von ihm weder die Erinyen selber jemals den mindesten Vortheil ziehen könnten noch Klytämnestra; denn schlafen die Erinyen, so sind sie zwar weitsichtig, aber zur Ver- folgung untauglich; wachen sie aber, so hilft ihnen die Weitsich- tigkeit, deren sie sich schlafend erfreuten, auch nicht das aller- geringste, weil sie ihnen beim Erwachen ja gleich wieder to- tal abhanden kommt: ἐν ἡμέρᾳ δὲ μοῖρ' ἀπρόσκοπος φρε- νῶν. Ich dächte, es sei sonnenklar, dass dies der ursprüngliche Wortlaut des Verses nicht gewesen sein könne. Bedürfte es noch weiterer Beweise dafür, so liessen sie sich unschwer in der unmöglichen Gegenüberstellung von εὕδουσα und ἐν ἡμέρᾳ (= 'wachend'!) sowie in der zwecklosen und noch dazu nicht unbedenklichen[1] Umschreibung μοῖρα φρενῶν für φρένες finden: aber dies haben wir wohl kaum mehr nöthig. Für mich wenig- stens giebt den Ausschlag, dass Klytämnestra hier überhaupt nicht von einem Nutzen des Schlafens reden kann; denn die- sen vereitelt sie ja selber durch ihr Wecken und zwar in doppelter Hinsicht: einmal nämlich stört sie die Erinyen geflissentlich im προσκοπεῖν und sodann verwandelt sie seltsamerweise gar die πρόσκοποι gleich geradezu ins direkte Gegentheil, in ἀπρόσκοποι. Warum denn gleich so hart und unbarmherzig? Was will sie mit den Erinyen anfangen, wenn sie im wachen Zustande wirklich so ganz und gar ἀπρόσκοποι[2]

---

so passt die Stelle gar nicht hierher, und dasselbe gilt von einigen anderen der herkömmlichen Citate. Was haben die Erinyen in diesem Augenblicke, wo ihnen Klytämnestra ihre Wunden zeigt, Zukünftiges vorherzusehen? Nichts, das ich wüsste. Trotzdem scheute sich Schütz nicht, unseren Versen geradezu die Deutung zu geben: 'Mentis enim oculus in somno clarius cernit; interdiu autem non datum est morta- libus, *ut futura praevideant*.' Hinterher ist er dann freilich selber er- schrocken über diese störende Bemerkung Klytämnestra's und hat die Verse ganz zu beseitigen empfohlen.

[1] Mit Recht hielt K. O. Müller es gar nicht für so ausgemacht 'dass Aesch. den φρένες, dem Sinne und Geiste, ebenso gut eine μοῖρα zutheilen könnte, wie den Menschen, Göttern und bestimmten Ein- zelwesen'.

[2] Die meisten Erklärer, welche ἀπρόσκοποι für richtig halten schwächen den Begriff des Wortes willkürlich ab, z. B. Schömann 'Wird doch im Schlaf des Geistes Auge doppelt klar, Dess Kraft i

sind? Dann thäte sie, wie gesagt, klüger daran, sie ruhig schlafen zu lassen. — Wenden wir uns zu der überlieferten Lesart zurück und betrachten nunmehr die einzelnen Worte näher, so zeigt sich, dass zunächst ἐν ἡμέρᾳ in hohem Grade Verdacht erregt; denn mit εὕδουσα kann es um so weniger correspondiren, als die ganze Scene (einschliesslich des Schlafes der Erinyen) ja, wie der Prolog beweist, am Tage spielt, nicht in der Nacht. Ferner muss in μοῖρα πρόσκοπος βροτῶν ein Fehler stecken; denn ob das Los der Menschen (im Schlafen oder Wachen) vorausschauend ist, darauf kommt es hier nicht an, weil die Erinyen keine Menschen sind. Ich schlage Folgendes vor:

ὁρᾷ δὲ πληγὰς τάσδε καρδία σέθεν·
εὕδουσα γὰρ φρὴν ὄμμασιν λαμπρύνεται,
ἀνήμερος δὲ μοῖρα προσκόποις βροτῶν.

Die πρόσκοποι βροτῶν sind natürlich die Erinyen, die sich selber V. 502 βροτοσκόποι [1] μαινάδες nennen (βροτοσκόπων: τῶν τοὺς βροτοὺς σκοπούντων [2] Schol.). Vgl. Hiket. 381 τὸν ὑψόθεν σκοπὸν [Zeus] ἐπισκόπει, φύλακα πολυπόνων βροτῶν. Die Präposition in πρόσκοπος hat genau denselben Werth wie in προπομπός (V. 206 καὶ τὰς προπομποὺς δῆτα τάσδε λοιδορεῖς;). Unbarmherzig ist das Los, welches den Erinyen auferlegt ist; denn nicht einmal im Schlafe finden sie Ruhe (anders αὗται δ' ἔχουσι μοῖραν οὐκ εὐπέμπελον 476, doch erinnert μοῖραν an unsere Stelle). 'Euer Inneres sieht diese meine Wunden hier; denn im Schlafe wird es von (wachen) Augen erhellt: so grausam ist das Los der Menschenwächter'. Es bedarf wohl kaum des Nachweises, dass ἀνήμερος ein unserm Dichter durchaus geläufiges Wort ist: in den Eumeniden braucht er es noch zwei-

---

Tageslicht wenig vorzuschaun vermag'. Hätte er sich entschliessen können, statt 'wenig' das zweifellos correctere 'gar nicht' einzusetzen, so wäre ihm gewiss noch klarer zum Bewusstsein gekommen, wie schlecht diese Sentenz hierher passt. So begnügte er sich mit dem sanften Tadel: 'Uebrigens will ich nicht verhehlen, dass mir Aeschylos [?] doch nicht ganz wohlgethan zu haben scheint, diesen Gedanken hier anzubringen. Denn für die Erinyen würde doch wohl der Schatten der Klytämnestra auch im Tageslichte und mit wachenden Augen eben so gut und so deutlich sichtbar gewesen sein, als im Traume'. Sicherlich; soviel προσκοπεῖν, als Klytämnestra jetzt von ihnen beansprucht, leisten die Erinyen ohne allen Zweifel auch im Wachen, und sie thäte sehr unrecht und unklug, ihnen im Zustande des Wachens alles und jedes προσκοπεῖν durchaus abzusprechen.

[1] Ihrer Natur nach haben sie es vor Allem mit den Sterblichen zu thun: 349 γιγνομέναισι λάχη τάδ' ἐφ' ἁμὶν ἐκράνθη, ἀθανάτων δ' ἀπέχειν χέρας (obwohl diese Stelle schwerlich heil ist). 310 κατ' ἀνθρώπους. 337 θνατῶν. 387 δυσπαρήγοροι βροτοῖς. 392 τίς οὖν τάδ' οὐχ ἅζεταί τε καὶ δέδοικεν βροτῶν; u. s. w.

[2] Vgl. Eum. 224 δίκας δὲ Παλλὰς τῶνδ' ἐποπτεύσει θεά und aus derselben 296 θρασὺς ταγοῦχος ὡς ἀνὴρ ἐπισκοπεῖ; ferner 273 μέγας γὰρ Ἅιδης ἐστὶν εὔθυνος βροτῶν ἔνερθε χθονός, δελτογράφῳ δὲ πάντ' ἐπωπᾷ φρενί.

mal, 14 χθόνα ἀνήμερον τιθέντες ἡμερωμένην und 806 βρωτῆ-ρας αἰχμὰς σπερμάτων ἀνημέρους.

Königsberg. Arthur Ludwich.

Zu Sophokles Antigone.

839 οἴμοι γελῶμαι. τί με, πρὸς θεῶν πατρῴων,
οὐκ οἰχομέναν ὑβρίζεις,
ἀλλ' ἐπίφαντον;
ὦ πόλις, ὦ πόλεως
843 πολυκτήμονες ἄνδρες·
ἰὼ Διρκαῖαι κρῆναι Θήβας τ'
εὐαρμάτου ἄλσος, ἔμπας
ξυμμάρτυρας ὔμμ' ἐπικτῶμαι,
847 οἵα φίλων ἄκλαυτος, οἵοις νόμοις
πρὸς ἕργμα τυμβόχωστον ἔρχομαι τάφου ποταινίου.

Antigone fühlt sich durch die Worte des Chores nicht getröstet, sondern fast verhöhnt, und diesem Gefühle schmerzlicher Enttäuschung und völliger Verlassenheit gibt sie Ausdruck auch in den vorwurfsvollen Ausrufen ὦ πόλις (Stadt und Staat zugleich, alle umfassend, die irgend an der Regierung Theil haben, πόλεως μέτεστιν O. T. 630, oder auf den König Einfluss ausüben können, vgl. O. C. 833 ἰὼ πόλις) und ὦ πόλεως πολυκτήμονες ἄνδρες (die Volksältesten, der königliche Rath, den der Chor darstellt, O. C. 831 ὦ γῆς ἄνακτες), vgl. Eurip. Heracl. 217 ff. ὦ γαῖα Κάδμου, καὶ γὰρ εἰς σ' ἀφίξομαι λόγους ὀνειδιστῆρας ἐνδατούμενος, τοιαῦτ' ἀμύνεθ' Ἡρακλεῖ τέκνοισί τε; Im Folgenden aber wendet sie sich, von den Menschen verlassen, an die Natur und ruft diese als Zeugin an (gegen Nauck zu v. 839 ff. und den muthmasslichen Grund seiner auch sonst verwerflichen Conjectur πολυκτήμονος). Daher ist nach ἄνδρες noch stärker als gewöhnlich zu interpungiren (mit einem Punkte, wie in der Gegenstrophe v. 861); vgl. übrigens Wecklein zu v. 845 'ἔμπας, wenn auch die Bürger, wenn auch die Menschen kein Mitleid fühlen, so seid ihr jedenfalls meine Zeugen'. Ueber die Worte v. 847 οἵα φίλων ἄκλαυτος οἵοις νόμοις, die der Erklärung durchaus bedürfen, finde ich nur in Nauck's Commentar eine Bemerkung, die aber nicht das Richtige trifft: 'οἵα (λυγροτάτα 823) wird durch φίλων ἄκλαυτος genauer erklärt wie Hom. οἷος ἐκεῖνος δεινὸς ἀνήρ'. Zunächst ist die Stelle aus Homer, Λ 653 f., keine sichere Parallele, da dort auch δεινός mit ἐκεῖνος ἀνήρ attributiv verbunden werden könnte (oder auch οἷος mit δεινὸς ἀνήρ, 'wie für ein furchtbarer Mann jener ist'; vgl. Soph. O. T. 387 μάγον τοιόνδε μηχανορράφον, δόλιον ἀγύρτην Plat. Euthyd. 304 χαρίεν γέ τι πρᾶγμά ἐστιν ἡ φιλοσοφία. ποῖαν, ἔφη, χαρίεν; Hom. υ 377 οἷον μέν τινα τοῦτον ἔχεις ἐπίμαστον ἀλήτην, und ähnlich sind Ο 94, Σ 262 (ο 212); ja selbst Ω 376 τοιόνδε — οἷος δὴ σὺ δέμας καὶ εἶδος ἀγητός und Φ 108 οὐχ ὁρᾷς

οἷος καὶ ἐγὼ καλός τε μέγας τε; und α 370 (ι 3) ἀοιδοῦ τοιοῦδ' οἷος ὅδ' ἐστὶ θεοῖς ἐναλίγκιος αὐδήν liesse sich eine appositive Beziehung, nicht zu οἷος (vgl. Soph. O. T. 435 f. ἡμεῖς τοιοίδ' ἔφυμεν, ὡς μὲν σοὶ δοκεῖ, μῶροι, γονεῦσι δ' οἵ σ' ἔφυσαν ἔμφρονες), sondern zu σύ, ἐγώ, ὅδε annehmen; vgl. δ 75 ὅσσα τάδ' ἄσπετα πολλά, auch noch υ 377 ff. Β 482 f. Aber auch wenn in diesen homerischen Beispielen die betreffenden Worte sich an οἷος erläuternd anschliessen, was zum Theil wahrscheinlicher ist, so wäre damit doch über den Sprachgebrauch des Sophokles oder eines andern attischen Schriftstellers noch nicht entschieden, und die einzige Stelle der Art, die man meines Wissens angeführt hat, die aber meist mit der überflüssigen Aenderung von Barnes, Valckenaer (ἄθλιοι) gelesen wird, Eurip. Phoen. 1639 ὦ πάτερ, ἐν οἵοις κείμεθ' ἀθλίοις κακοῖς, ist nichts weniger als beweisend; denn warum sollten wir uns nicht ἀθλίοις eng mit κακοῖς verbunden denken, wie Eurip. Or. 358, Tro. 489, und mit diesem ganzen Doppelausdruck erst οἵοις, vgl. oben Soph. O. T. 387. Aber auch abgesehen von diesen falschen oder ungenügenden Parallelen ist es an unserer Stelle sehr fraglich, ob dem Sinne nach οἵα durch φίλων ἄκλαυτος 'genauer erklärt' werden darf, d. h. ob οἵα überhaupt in Bezug auf äussere Lage, begleitende Umstände gebraucht werden kann ohne eine nähere Bestimmung (accus. relat.); λυγροτάτα 823, ὁμοιοτάταν 833 u. ähnl. beweist das noch nicht. Nun könnte man aber οἵα auf die innere Beschaffenheit der Antigone beziehen und als εὐσεβής deuten (vgl. 943, 924, 74), im Gegensatz zu οἵοις νόμοις (als ἀσεβέσι, vgl. 745), ähnlich wie 942 οἷα πρὸς οἵων ἀνδρῶν πάσχω. Dagegen spricht jedoch die Regel, dass in solchen u. ähnlichen Fällen die gleichen oder entgegengesetzten Begriffe möglichst nahe neben einander gestellt und nur durch nothwendig zusammengehörige Wörter getrennt werden (s. Kühner Gr. Gramm. II S. 1103, 2 und S. 658, Hug zu Plat. Sympos. 195 a); überhaupt aber wäre dann φίλων ἄκλαυτος hier ziemlich müssig, wo Antigone nur gegen den König Anklage erheben will und dafür Zeugen anruft. Daher vermuthe ich, dass für οἵα οἴα zu lesen sei: 'allein (verlassen), von keinem Freunde beweint', in Beziehung zu ἔμπας ξυμμάρτυρας ὔμμ' ἐπικτῶμαι. Vgl. Ai. 908 οἶος — ἄφαρκτος φίλων (wo Ellendt nach 2 Codices οἷος vorzieht, und so könnte man hier lesen, mit demselben guten oder schlechten Recht wie an unserer Stelle), ibid. 750 οἶος Ἀτρειδῶν δίχα (schon bei Homer, z. B. Χ 39 οἶος ἄνευθ' ἄλλων). Οἵοις νόμοις kann sowohl auf die ungerechtfertigte Bestrafung, als auf die unerhörte Art derselben (τάφου ποταινίου 849) bezogen werden; vgl. 213, 382, 481, 820 (αὐτόνομος).

Mitau. A. Frederking.

Wann schrieb Zosimos?

Die Ergebnisse, welche Ludwig Jeep hinsichtlich d
Frage gewonnen zu haben glaubte (Rheinisches Museum
S. 425 ff.), sind meines Erachtens von Ludwig Mendelssohn in
Vorrede zu seiner Ausgabe der 'Neueren Geschichte' als
erwiesen worden. Mendelssohn selbst kommt (p. X f.) zu
Resultat, Zosimos habe zwischen 450 und 501 geschrieben
stehe dem ersteren Jahr wahrscheinlich näher, als dem letzt
Es scheint mir indessen, als ob seine Beweisführung in e
Punkte fehlerhaft sei und dass es möglich sei, die Schriftstel
des Zosimos in ganz enge zeitliche Grenzen einzuschliessen.

Auszugehen ist von der Thatsache, dass Eustathios
Epiphanien Zosimos benutzt hat. Nach Mendelssohn, der
dafür auf Müller, F. H. G. IV p. 138 beruft, hätte nun Eustathio
Jahre 502 geschrieben. Das ist aber ein entschiedener Irrtl
Das Werk des Eustathios brach allerdings im Jahre 502
mitten in dem Kriege zwischen Anastasios I. und Qovad,
dass er in diesem Jahre mit Schreiben aufgehört habe, ist w
an sich wahrscheinlich noch überliefert. Die entscheidende S
des Malalas p. 399, 3 Bonn. sagt vielmehr das ausdrück
Gegentheil. 'περὶ οὗ πολέμου, heisst es dort, Εὐστάθιος ὁ
φώτατος χρονογράφος συνεγράψατο· ὅστις καὶ εὐθέως ἐτε
τησε, μήτε εἰς τέλειον τὴν ἔκθεσιν αὐτοῦ συντάξας'. Da
geht doch deutlich genug hervor, dass Eustathios die Ab
hatte, auch die späteren Ereignisse zu erzählen und dass er folg
als er diese Absicht äusserte, auch bereits spätere Ereig
kannte. Erwägen wir nun, dass die byzantinischen Histor
wenn sie Weltgeschichte schrieben (und es liegt kein Grund
die Geschichte des persischen Krieges mit Müller für ein be
deres Werk zu halten) die nachahmungswürdige Gewohnheit ha
mit der Thronbesteigung des regierenden Monarchen zu schlie
so erscheint es als in hohem Masse wahrscheinlich, dass E
thios unter Justinus I. geschrieben hat und die Absicht h
mit dem Tode des Anastasios I. zu schliessen. Aus Euagrios II
der erzählt, er sei gestorben δωδέκατον ἔτος τῆς Ἀναστα
καταλελοιπὼς βασιλείας, lässt sich vielleicht auf eine annalist
Anordnung seines Werkes schliessen, die bereits an sich w
scheinlich ist. Es wird eine ähnliche Form gehabt haben,
die Chronik des Dexippos.

Daraus ergiebt sich, dass wir nicht genöthigt sind, Zos
vor 518 zu setzen, dass es auf alle Fälle sehr wohl möglich
dass er unter Anastasios I. geschrieben habe. Nun spricht
mos bekanntlich II 38 von den drei schweren Lasten des (
sargyrum, der Prätur und des Follis und sagt, sie hätten
Κωνσταντῖνον ... ἐπὶ χρόνον συχνόν bestanden. Jeder U
fangene wird daraus schliessen, dass sie zu der Zeit, wo Zos
schrieb, nicht mehr bestanden, und wer erwägt, wie gefäh
es sein musste, bestehende Auflagen so zu charakterisiren,

das Zosimos a. a. O. thut, wird das erst recht annehmen. Prätur und Follis wurden freilich schon um die Mitte des fünften Jahrhunderts abgeschafft, das Chrysargyrum, das doch am drückendsten war und auch darum, weil es die grösste Menge traf, am meisten Feinde hatte, erst 501 unter Anastasios. Also haben wir nach dem oben Erörterten allen Grund, die Schriftstellerei des Zosimos unter Anastasios und zwar nach 501 zu setzen. Mendelssohn hat sich, da er die Zeit des Eustathios falsch bestimmt hat, jener Stelle des Zosimos gegenüber, zu einem Auskunftsmittel gedrängt gesehen (p. IX), wie man es von einem sonst so scharfsinnigen Interpreten kaum erwarten sollte.

Wenn aber Zosimos wirklich nach 501 geschrieben hat, so gewinnt auch die Annahme von Valesius und Tillemont wieder eine gewisse Wahrscheinlichkeit, dass er mit dem von Suidas aufgeführten Sophisten aus Askalon oder Gaza identisch sei. Dagegen möge sich Niemand durch Gibbon (c. 40 Note 78) zu der Vermuthung verleiten lassen, die Angabe des Zosimos, dass πατέρες ἐπὶ πορνείου θυγατέρας ἐστήσαντο, ἐκ τῆς τούτων ἐργασίας ἀργύριον τοῖς τοῦ χρυσαργύρου πράκτορσιν εἰσενεγκεῖν ἐπειγόμενοι sei aus der τραγῳδία περὶ τοῦ δημοσίου τοῦ καλουμένου χρυσαργύρου seines Landsmannes Timotheos von Gaza entnommen; denn weder Suidas s. v. Τιμόθεος noch Kedrenos I p. 627 Bonn. berichten, dass Timotheos ein solches Vorkommniss behandelte. Die Anmerkung Reitemeiers zu Zosimos II 38 beruht übrigens, um das im Vorbeigehen zu erwähnen, auf einem Missverständniss des griechischen Textes, das allerdings durch Kedrenos a. a. O. unterstützt worden sein mag. Dass Bekker sie unverändert wieder abdruckte, wird Niemanden Wunder nehmen.

Königsberg. Franz Rühl.

Zum Laurentianus XXXVIII 24
(Victorianus des Terentius).

Seit Umpfenbach hat meines Wissens Niemand den Laurentianus XXXVIII 24 (genannt Victorianus D), nächst dem Bembinus die älteste Quelle für Terentius, verglichen. Ich habe in diesem Frühjahre mich längere Zeit mit der Hs. beschäftigt, um die Glossen aus ihr zu sammeln, und kann zu der von Umpfenbach in seiner Ausgabe (praef. XVIII—XXII) von ihr gegebenen Beschreibung einen Nachtrag liefern.

Umpfenbach sagt von der Hs. pg. XVIII: Duo folia, quartum et quintum, reliquis paululo recentiora sunt. Jeder, der die Hs. durchblättert, wird diesen Worten Umpfenbachs beistimmen; die Schriftzüge sind andere, sie deuten auf einen Schreiber des XI. Jahrhunderts. Aber jeder wird sich auch wundern, dass Umpfenbach diese Angabe auf zwei Blätter beschränkt; denn dieselbe Schrift erkennt man wieder auf Blatt 12 und 13, 25

und 26, ferner noch auf zwei einzelnen Blättern 108 und 134. Diese Blätter sind also erst später in unsere Hs. eingelegt. Blatt 4 und 5 bilden die Mittellage des ersten Quaternio, 12 und 13 des zweiten Quaternio, sodann folgt ein Ternio, der nur aus alten Blättern besteht, Blatt 25 und 26 bilden wieder die Mittellage des folgenden Ternio; 108 und 134 sind als einzelne Blätter mit umgeknifftem inneren Rand in die Quaternionen eingeheftet.

Blatt 4	und	5	enthält	Andr.	I 1, 71—I 2, 8.
„ 12	„	13	„	„	II 3, 10—II 6, 22.
„ 25	„	26	„	„	V 2, 5—V 3, 32.
„ 108			„	Phorm.	IV 1, 22—IV 3, 28.
„ 134			„	Haut.	III 1, 57—III 2, 6.

Umpfenbach nimmt für die beiden Blätter 4 und 5, deren jüngeren Ursprung er anerkennt, keine andere Quelle an als für die alten. Das Studium der Glossen lehrte mich, dass diese Annahme irrig sei. Während ich auf allen alten Blättern des Victorianus dieselben Glossen fand wie im Vat. 1640, im Riccardianus 528 und Vaticanus 3868, zeigten die neuen Blätter in ihren Glossen durchaus gar keine Verwandtschaft mit jenen alten Hss. Die alten Hss. haben an der Spitze jeder Scene eine kurze einleitende Bemerkung und zwischen den Zeilen viele Worterklärungen; die neuen Blätter bringen vor jeder Scene ausführliche Inhaltsangaben, welche die Situation klar legen, das Auftreten der Personen begründen und jedesmal mit den ersten Worten der neuen Scene schliessen, dagegen sehr wenige und von den übrigen Hss. abweichende Interlinearglossen. Alle Glossen sind von derselben Hand geschrieben wie der Text.

Was ich aus den Glossen geschlossen, fand ich durch Abweichungen in der Orthographie bestätigt. Auf den alten Blättern liest man gewöhnlich chremes chrisis, auf den jungen ohne Ausnahme cremes (Andr. 99, 144, 166, 391, 846, 854, 868, 895, 902; Phorm. 609, 613; Haut. 493) und crisis (Andr. 105, 107, 108, 124). Charakteristisch ist ferner auf den jungen Blättern der Fehler ct für tt in ganz bekannten Wörtern (Andr. 873 micte für mitte, 898 amictere, Haut. 480 amictas).

Welcher Art war nun die Vorlage der jungen Blätter? Stellt sie eine neue Recension vor, oder schliesst sie sich an eine der alten an, etwa an die des Bembinus, oder an die Calliopische, und wenn an die letztere, stand sie der Klasse δ (D. G.) oder der Klasse γ (P. C.) näher? Ich gehe bei der Untersuchung dieser Frage von den beiden einzelnen Blättern im Phormio und Hautontimorumenos aus, weil ich in ihnen den Bembinus zur Vergleichung heranziehen kann. Alle unwichtigen oder zufälligen Abweichungen oder Uebereinstimmungen werde ich übergehen.

Die jungen Blätter haben folgende charakteristische Lesarten mit den einzelnen Handschriftenclassen gemeinsam:

I. Im Phormio:

it A (Bemb.).	Mit G (ð).	Mit γ (P. C.).	Stehen allein:
	597 Phedriae sese.	598 neque defeciscar umquam ego.	590 id tibi
		604 si is	603 commodius est
		610 volupe est	605 fiet ante tamen hunc
		614 Personenvertheilung	611 q; plura
		616 ut opinor	621 si hoc
			624 modo omnes
			626 inceptat
			630 tamen ausgelassen und 631 zugefügt, hier dafür res ausgelassen.

II. Im Hautontimorumenos:

14 te facere	488 maxume	484 quod cuiq; cumq;	466 dum modo illum
514 instruere.		485 sit	478 intellexerit ille
		486 et illum	482 suave sit
		498 paulum hoc	483 sumus omnes
		504 iudicent.	487 denegaveris
			492 restituerim
			495 me incipere velle fallere
			497 illum
			507 nunc ausgelassen
			510 domum hinc
			511 in senem fallacia est.

Man sieht, der Schreiber der jungen Blätter hat weder den
binus selbst noch ein ihm verwandtes Exemplar zur Vorlage
.bt. Denn aus den beiden Stellen im Haut. (te facere für
allein richtige facere te der andern Hss. und instruere ⟨so
G⟩ für das richtige id struere) wird niemand eine Verwandt-
ft ableiten wollen, zumal da diesen beiden Uebereinstimmungen
den beiden folia mehr als 30 charakteristische Abweichungen

gegenüberstehen. Aber auch mit G haben die jungen Blätt wenig gemein und das wenige kann auf Zufall beruhen (se falsch für se, maxume richtig für maxime). Während sonst] und G häufig zusammenstehen, nicht bloss im Richtigen, sonder auch im Fehlerhaften, wird G auf diesen Blättern von D fa überall im Stich gelassen, so z. B. Phorm. 614 und 618 in de Personenvertheilung, 632 emollier, Haut. 468 se tibi id dan 486 et ipsum 498 paululum 504 diiudicent. Phorm. 589 würd gewiss, wenn D und G einmüthig wären, die Lesart von G nicht das Zeugniss Priscians zur Geltung kommen, besonders da umquam adeo einen passenden Sinn gibt und auch A umquan und adeo überliefert. Dagegen mit den anderen Calliopiani theile die jungen Blätter eine Reihe jenen eigener Fehler und füge eine nicht kleine Zahl durch falsche Stellung, Auslassungen Aufnahme von Glossen u. s. w. noch hinzu. Wir dürfen als wohl in der Vorlage der jungen Blätter einen schlecht geschrie benen Calliopianus vermuthen, der an den Werth von D. G nicht heranreichte.

Ein gleiches Resultat liefern die andern 6 Seiten aus de Andria. Einmal scheint der Schreiber auch hier mit dem Bem binus zusammen zu treffen. V. 892 stellt er illam hinc civem im Bembinus ist nach Umpf. zu lesen illam hi. Auffällig is wieder die geringe Uebereinstimmung mit G. Vers 103 habe beide das scholion igitur nach Quid eingesetzt, 141 beide fehler haft ratio für oratio, doch ist in D vor r ein Buchstabe ausra dirt, 143 facies falsch für facias, 393 mutet suam für suam mute 425 cuiquam homini für homini cuiquam, 851 lassen beide tu aus. Andria 116 haben die jungen Blätter wie E quid id es G hat quid est id, die anderen lassen id aus. Ich habe in Wöl lins Archiv 1886 pg. 556 mit Dziatzko mich für quid id e erklärt. Hätte ich damals schon gewusst, wie geringes Vertrau D an dieser Stelle verdient, so würde ich ihm nicht so bestimı gefolgt sein; der Sinn gestattet auch quid est. In Fehlern stiı men die jungen Blätter an folgenden Stellen mit den Calliopia überein: 129 posita est, 142 attulit, 408 qua, 848 is enimve 854 audias, 855 nescio quis. Am zahlreichsten sind auch hi wieder die willkürlichen Umstellungen und Aenderungen, hi Auslassungen, dort Zusätze, von denen keine vor dem Richte stuhl der Herausgeber Gnade gefunden. Nur ein vereinzel ipsus (Andr. 442, die anderen ipse) wird sich wohl dauernd b haupten.

Berlin. F. Schlee.

Zu Commodian.

Meine im Rhein. Mus. 45, 315 gebrachten Nachträge Commodians Belesenheit in früheren Dichtern kann ich jetzt u einen interessanten Nachweis erweitern, der zugleich eine nähe zeitliche Bestimmung des benutzten Gedichtes ermöglicht. W. Mey

(Abhdl. d. Münchener Akademie philos.-philol. Kl. XVII (1885) 2. Abth.) hatte schon früher die distichische Anlage der Instructiones Commodians erwiesen und es wird keinem aufmerksamen Leser das spruchartige in manchen Theilen dieses didaktischen Gedichtes entgehen. Es war daher zu untersuchen, ob die Instructiones mit den Disticha Catonis in irgend einem Zusammenhange stehen. Da ergab sich, dass ein solcher wirklich existirt, indem nämlich Commodian die Disticha für seine Darstellung ausgeplündert hat. Die spruchartigen Stellen in den Instructiones sind I 28, 13 Nunc volo sis cautus; 30, 15 Estote communes minimis dum tempus habetis; 32, 13 Blanditur quando tibi tempus nunc cautior esto; 34, 8 Tute ipse doma sapiens et intra sub arma; II 5, 7 Mens bonis invigilet, cave ut non delinquas inante, 11 gravia peccata devita tu semper; 12, 7 Blandire noli tibi, desidias omnis omitte; 23, 21 Excedant alii finem, tu prospice semper. Verwandtschaft mit den Distichen zeigen zunächst II 12, 3 Luxurias vita: Dist. II 19, 1; II 12, 15 Tu tibi praeterea in delictis parcere noli; Dist. I 14, 2. 19, 2. 21, 1 (ignoscere tu tibi noli). Dann findet sich der Halbvers mala gaudia vitae aus Dist. IV 17, 2 bei Commodian I 35, 16. Und endlich benutzt Commodian Dist. III 17, 2 als Instr. II 23, 7 'Cumque reus tibi sis ipsum te iudice damnans'. Auch im Carm. apologeticum bringt der Dichter ein Citat aus den Distichen: C. ap. 67 'Estote prudentes, quod imminet ante videte' = Dist. II 27, 1 'Quod sequitur specta, quodque imminet ante videto'. Uebrigens glaube ich, dass auch Instr. II 23, 21 wörtlich aus den Distichen stammt, die uns ja in ihrer ganzen Ausdehnung gar nicht erhalten sind.

Hieraus ergiebt sich, dass die Distichen um die Mitte des 3. Jahrhunderts vorlagen, dass sie also spätestens aus der ersten Hälfte von saec. III stammen. Denn dass sie von Commodian selbst verfasst sind, dürfte wohl Niemand behaupten, ihr Charakter ist entschieden noch heidnisch, cf. II 2. 3. 16. 19 und besonders IV 14, 1 f. 'Cum sis ipse nocens moritur cur *victima* pro te? Stultitia est morte alterius sperare *salutem*', welche Verse ich für einen directen Angriff auf das Christenthum halte. Nur I 21, 1 könnte biblische Reminiscenz sein, cf. Job 1, 21. Prudentius scheint sich Psych. 177 'Virtus et vidua est quam non patientia firmat' ebenfalls an die Disticha und zwar an I 38, 2 angelehnt zu haben. — Aber ein noch stichhaltigerer Grund dafür, dass Commodian der Verfasser der Distichen nicht sein kann, ist der bedeutende Unterschied, den seine Sprache und seine Verstechnik gegenüber den Distichen zeigen; hier ist ein Ausgleich zu Gunten Commodians einfach unmöglich.

Ausserdem kann ich dem Commodian noch ein Citat zuweisen. Er spricht bekanntlich im Carm. apologeticum von Vergil, Cicero und Terenz, 583 'Vergilius legitur, Cicero aut Terentius item'. Dass er selbst den Terenz gekannt hat, ergiebt sich aus Instr. II 29, 5 'Respicite dictum, quod veritas odia tollat'. Wunderbarer Weise ist es auch dem neuesten Herausgeber Dom-

bart entgangen, dass hier die bekannte Stelle And. I 1, 41 'v
ritas odium parit' gemeint ist.

Oberlössnitz b. Dresden. **M. Manitius.**

Nachträgliches zur Apocolocyntosis und Apotheosis des Seneca.

Dass die uns erhaltene Apotheose des Seneca mit der Ap
colocyntosis desselben Autors schwerlich mehr gemein hat al
Verfasser, Abfassungsjahr und Angriffsobjekt der Satire, glaub
ich im Marburger Index lectionum 1888/9 'De Senecae apocolo
cyntosi et apotheosi' wahrscheinlich gemacht zu haben. Wen
Wachsmuth in den Leipziger Studien XII (1890) S. 337 ff. au
die meines Erachtens stilistisch und artistisch unmögliche Ver
muthung zurückgreift, dass in der erhaltenen Apotheosis di
Kürbissmetamorphose ursprünglich die Schlussscene bildete un
nur zufällig glatt weggefallen sei, so bestätigt er mir hier
durch meine Annahme; denn man wird eben zu einer der bei
den Hypothesen greifen müssen. Doch gebricht mir die Zeit, hie
auf nochmals näher einzugehen [1]. In jedem Falle verlohnt es, fü
jenen Titel, der den Kürbiss als Merkmal der gegeisselten Schwac
sinnigkeit benutzte, nach Aehnlichem oder Verwandtem sich u
zusehen. Belege für solch symbolischen Werth der cucurbita si
nur Juvenal 14, 56, Apuleius metam. I 15, dazu die Beobachtu
eines neugriechischen Wortgebrauchs (Bernh. Schmidt in diese
Museum 33, 637). Eine beschimpfende Anwendung auf eine b
stimmte Persönlichkeit findet sich nur in dem Fragment des He
mippos (fr. 79 Kock): τὴν κεφαλὴν ὅσην ἔχει, ὅση κολοκύντ
wo indess zunächst nur die auffallende Kopfform des Perikl
verhöhnt wird. Vielleicht ist es von Interesse zu erinnern, da
das Wort an Kaiser Justinians Hofe thatsächlich als Spitzna
vorkommt. Prokop berichtet in seinen Anekdota c. 9 (p. 64 e
Bonn.) vom Schicksal des praefectus urbis Theodotos, eines d
vielen Opfer jener Willkürherrschaft. Bei seiner Nennung schal
Prokop die leider nur zu kurzen Worte ein: ἦν δὲ οὗτος ὁ ἀν
Θεόδοτος ὄνομα ὅνπερ κολοκύνθιον ἐπίκλησιν ἐκάλουν (äh
lich wie er c. 4 p. 30 von einem Joannes erzählt ὅνπερ ἐπ
κλησιν Φαγᾶν ἐκάλουν). Dass hier eine αἰσχρὰ ἐπίκλησις, w
sie etwa von der übermüthigen Theodora und ihrem Kre
ausgegangen sein mochte, gemeint ist, lässt sich nicht bezweife
Dass dabei aber nicht äusserlich an die Kopfform des Mann
sondern etwa im Sinne von tête carrée und blockhead an se
Bornirtheit gedacht wurde, bleibt allerdings gleichfalls dem

---

[1] Auf den Silbenanklang von ἀποθέωσις und ἀπόθητος lege
keinen besonderen Werth. Jedenfalls ist dieser Titel so überliefe
und wir dürfen Ueberliefertes nicht beseitigen, so lange es eine
klärung zulässt.

ser zu errathen überlassen. Procop schildert uns den Theodotos als Biedermann; wenn aber Biederkeit auf dem Moquirstuhl sitzt, wird sie nur zu leicht als Dummheit angeredet.

Und zugleich hier noch ein Wort über jene *vox implicita*, die nach der besten Ueberlieferung im 5. Capitel der Apotheose dem Kaiser Claudius beigelegt wird. Vielleicht lässt sie sich dem Sinn wie der Form nach doch vertheidigen. Jedenfalls ist zu vergleichen, was man beim Juvencus im ersten der libri evangelicorum v. 114 vom stumm gewordenen Zacharias, der seine Sprache wiederfindet, liest:

Sed, pro mira fides, tabulis cum scribere temptat,
Implicitam solvit per verba sonantia linguam.

Allerdings ist es hier nicht die Stimme, sondern die Zunge, die gewissermassen eingerollt und in sich verwickelt ist, und es steht zur Hülfe des Verständnisses das *solvit* im Werthe von explicat daneben. Indessen war von der lingua implicita eine Uebertragung auf die vox nicht schwer. Deutlicher noch schreibt im Didobriefe der lateinischen Anthologie Nr. 83, 21 (Riese) die Liebende:

Et minus explicitam commendat littera vocem.

So ist auch beim Seneca die Stimme der beluae marinae, die nicht heraus will, implicita vel minus explicita.

Marburg. Th. Birt.

Zu Tacitus.

hist. II 100 nec sciri potest traxeritne Caecinam an quod evenit inter malos, ut et similes sint, eadem illos pravitas inpulerit. Die bisher gemachten Vorschläge, die corrupten Worte ut et sim. sint zu heilen, haben nichts Ueberzeugendes, auch nicht die von Heraeus in den Text gesetzte Aenderung: ut et consiliis similes sint, welche Urlichs (Rhein. Mus. XXXI S. 508) vorgeschlagen hat. — Die Wurzel der Corruptel steckt meiner Vermuthung nach in dem sint oder richtiger gesagt in dem ut. Dass wir es hier nämlich weder mit einem ut consecutivum noch mit einem ut finale zu thun haben, sondern mit jenem dem griechischen ὡς entsprechenden ut, das bei Angabe der Umstände steht, in Betracht deren etwas stattfindet (vgl. Fabri zu Liv. 21, 7, 7), das beweist meines Erachtens der Satz eadem illos pravitas inpulit, von dem der Final- bez. Consecutivsatz ja abhängig sein müsste. Von der falschen Auffassung des ut aus liess sich daher der Schreiber verleiten, sint auf gewaltsame Weise in den Text zu bringen und zwar, wie ich vermuthe, für sibi. Stellt man nun noch aus et similes — atsimiles her, so ergibt sich folgende Fassung: ... an quod evenit inter malos, ut atsimiles sibi, eadem illos pravitas inpulerit.

Das Wort atsimiles, das der Verderbniss durch Abschreiber ganz besonders ausgesetzt war (vgl. Lachmann comm. ad Lucr. I 1062, wo et simili ratione statt atsimili rat. überliefert ist),

lässt sich mit Sicherheit auch noch an einer zweiten Stelle des Tacitus, nämlich Agr. 11 nachweisen. Statt et similes muss es auch hier atsimiles heissen, also: proximi Gallis atsimiles sunt, d. h. die nächsten (vom röm. Standpunkte, also die südlichen) Britannier ähneln den Galliern. Hier wird die Richtigkeit der Vermuthung ausser Zweifel gesetzt durch Jordanes, Get. 2, 13, eine Stelle, an welcher ausdrücklich Cornelius annalium scriptor von Jordanes als Gewährsmann genannt wird. Daselbst heisst es: Silorum colorati vultus; torti pleroque crine et nigro nascuntur; Calydoniam vero incolentibus rutilae cumae, corpora magna, sed fluida: Gallis sive Spanis, ut quibusque obtenduntur, atsimiles. (Vielleicht ist quibusve zu schreiben.)

Agr. c. 6 idem praeturae certior et silentium. So lautet die Ueberlieferung in beiden Handschriften. Gewöhnlich liest man nach Rhenanus für certior — tenor. Offenbar aber ist zu lesen: idem praeturae inerti erat silentium. Vgl. Solin. 1, 33 ne inerti iustitio langueret virtutis opera.

c. 25 infesta hostilis exercitus itinera. Statt itinera ist in itinere zu lesen. Zu infesta h. ex. vgl. c. 35 media campi c. 37 subita belli etc. Infesta substantivisch: ann. 3, 61 paulatim dehinc ab indecoris ad infesta transgrediebantur.

Blasewitz b. Dresden. A. Schöne.

Neue Finsternissdaten zur römischen Chronologie.

Seit Matzat's epochemachendes Werk der römischen Chronologie neue Bahnen gewiesen hat, ist der Kampf auf diesem Gebiete nicht mehr zur Ruhe gekommen, und nicht nur alle Unbetheiligten, sondern auch die Mehrzahl der Betheiligten selbst sind seiner von Herzen überdrüssig. Aus diesem Grunde hab' ich mich nur widerwillig und nach jahrelangem Zaudern entschlossen, dem endlosen Streite zum zweiten Mal neue Nahrung zuzuführen; doch bei der hohen Wichtigkeit des Gegenstandes schien es mir nicht erlaubt, eine Reihe von Thatsachen, denen ich entscheidende Bedeutung beilegen musste, dem wissenschaftlichen Publikum auf die Dauer vorzuenthalten. Ihre Kenntniss verdanke ich noch dem zu früh verstorbenen Oppolzer, welcher mit dem opferfreudigen Interesse, das er auch fremden Studien immer entgegenbrachte, eine Anzahl von Finsternissen für mich berechnet hat. Später sind sie dann auch von Ginzel zum zweiten Male festgestellt und im Zusammenhange mit einer langen Reihe anderer veröffentlicht worden [1]; doch konnten die Astronomen natürlich nicht den Nachweis führen, dass sich von mehreren dieser Finsternisse auch in der römischen Ueberlieferung deut-

[1] Finsterniss-Canon für das Untersuchungsgebiet der römischen Chronologie. Sitzungsber. der Berl. Akad. 1887.

liche Spuren erhalten haben. Dies schlicht und kurz darzulegen, ist der einzige Zweck dieses Aufsatzes; jede Polemik soll ihm fern bleiben.

Unter dem Jahre 410 Varr. berichtet Livius VII 28, 6: *anno post quam vota erat aedes Monetae dedicatur C. Marcio Rutilo tertium T. Manlio Torquato iterum consulibus. prodigium extemplo dedicationem secutum, simile vetusto montis Albani prodigio: namque et lapidibus pluit et nox interdiu visa intendi.* Dass dies nicht buchstäblich richtig sein kann, unterliegt keinem Zweifel. Denn nur eine t o t a l e Sonnenfinsterniss kann den Tag in Nacht verwandeln [1], und zwischen dem 21. Juni 400 und dem 8. Mai 73 v. Chr. ist keine solche in Rom sichtbar gewesen. Aber bei einem Schriftsteller, der nicht als Augenzeuge erzählt, sondern die verlorene Urquelle nur aus vierter oder fünfter Hand wiedergiebt, darf man den Wortlaut nicht so ängstlich auf die Wagschale legen. Durch so viel Mittelglieder fortgeschleppt und immer weiter entstellt, kann ein einfaches *sol obscuratus est* der alten Chronik sich leicht in eine nachtähnliche Dunkelheit verwandelt haben. Jedenfalls ist es wahrscheinlich, dass sich die Worte des Livius auf eine der partiellen Finsternisse beziehen, welche in jener Epoche über Rom hingezogen sind; nur muss die Grösse derselben natürlich bedeutend genug gewesen sein, um sie mit blossem Auge wahrzunehmen. Dazu gehört unter gewöhnlichen Umständen, dass dreiviertel des Sonnendurchmessers oder nicht viel weniger von der Mondscheibe bedeckt ist, oder um den technischen Ausdruck zu brauchen, die Verfinsterung muss sich der Grösse von 9 Zoll zum mindesten annähern [2].

Die Weihung des Monetatempels, welche dem Prodigium voranging, fand nach Ovid (fast. VI 183) an den Kalenden des Juni statt, was nach meiner chronologischen Tabelle dem 25. Aug. 340 v. Chr. entspricht [3]; das Ende des Amtsjahres fiel auf den 22. Sept. 340. Die Zeit, innerhalb welcher die Sonnenfinsterniss beobachtet sein muss, ist also in die enge Grenze von

[1] Die grosse Finsterniss des Jahres 1887 beobachtete ich bei ziemlich klarem Wetter auf Rügen, wo von der Sonnenscheibe nur ein ganz schmales Streifchen am oberen Rande sichtbar blieb. Gleichwohl konnte von nächtlicher Finsterniss gar nicht die Rede sein; es wurde nicht dunkler, als es an einem gewöhnlichen Regentage zu sein pflegt.

[2] Ginzel, Ueber die Möglichkeit, Sonnenfinsternisse mit freiem Auge zu sehen. Wochenschr. f. Klass. Philol. 1888 S. 219: 'Aus den vorstehenden Beobachtungen kann man den Schluss ziehen, dass während des Mittelalters die meisten Finsternisse bei einer etwa 9zölligen Bedeckung bemerkt worden sind und dass man als unterste Grenze bei nicht allzu tief stehender Sonne dafür nicht viel unter 7 Zoll annehmen darf'. Für den Unkundigen sei zum Verständniss des Folgenden angemerkt, dass man den ganzen Sonnendurchmesser als einen Fuss lang betrachtet, also eine 12 zöllige Bedeckung mit einer totalen Finsterniss gleichbedeutend ist.

[3] Die Kalendertafel der Pontifices. Berlin 1885 S. 188.

28 Tagen eingeschlossen. Und wirklich verzeichnen Oppolzer und Ginzel für Rom eine Sonnenfinsterniss am 15. Sept. 340. Ihre Grösse betrug 8,2 Zoll, und da sie um 6 Uhr 16' früh, also kurz nach Sonnenaufgang ihre grösste Phase erreichte, muss sie auch dem unbewaffneten Auge sehr deutlich sichtbar gewesen sein. Denn je niedriger die Sonne steht, desto leichter ist die bedeckende Mondscheibe wahrzunehmen [1].

Nach meinem chronologischen System lässt sich also diese Finsterniss leicht mit der Livianischen identificiren. Ich füge hinzu, dass dies nach keinem der zahlreichen Systeme, welche theils von Matzat, theils von seinen Gegnern aufgestellt sind, möglich ist. Sie müssen hier alle zu der Annahme greifen, Livius habe eine Verdunkelung des Himmels durch Gewitterwolken oder irgend etwas ähnliches gemeint.

Ueber die Procuration des Prodigiums wird uns berichtet: *libris inspectis cum plena religione civitas esset, senatui placuit dictatorem feriarum constituendarum causa dici. — et res haud ulla insigni ad memoriam causa ad interregnum redit.* Es ist sehr wahrscheinlich, dass diese kaum nennenswerthe Ursache eben die Sonnenfinsterniss war. Als vitiirt durch sie kann man die Consuln zwar nicht betrachtet haben, da sie sonst nicht im Stande gewesen wären, einen Dictator zu ernennen; trotzdem mochte die Himmelserscheinung, wenn auch kein anerkanntes Vitium, so doch den Verdacht eines solchen begründen, und das Pontificalcollegium mochte vorsichtig genug sein, um die consularischen Auspicien aus dem ewig reinen Quell des Interregnums in zweifelloser Unbeflecktheit neu hervorgehen zu lassen.

In den Jahren 401—427 Varr. sind uns im Ganzen sechs Interregna überliefert, und wir dürfen wohl annehmen, dass diese Liste vollständig ist. Sie fallen an das Ende der Jahre 401, 402, 410, 413, 420 und 427. Diese Jahre Varros umfassen nach meiner Tabelle folgende Zeiträume julianischer Rechnung:

401 vom 13. Sept. 350 bis zum 1. Sept. 349. In diese Zeit (6. Oct. 350) fällt eine Sonnenfinsterniss von 10,2 Zoll.

402 vom 2. Sept. 349 bis 14. Sept. 348. In diese Zeit (19. Febr. 348) fällt eine Sonnenfinsterniss von 11 Zoll.

410 ist schon oben besprochen.

413 vom 27. Sept. 338 bis 15. Sept. 337. In diese Zeit (14. Juli 337) fällt eine Sonnenfinsterniss von 10,5 Zoll.

420 vom 23. Sept. 331 bis 5. Oct. 330. Keine ungewöhnliche Erscheinung nachweisbar. Nach Livius (VIII 17, 4) war eine Seuche die Ursache des Interregnums.

---

[1] Ginzel a. a. O. 'Dass in den Fällen, wo Finsternisse sich bei tief stehender Sonne ereignen, die Verfinsterungen schon bei beträchtlich kleinerer Phase (als 7 Zoll) constatirt werden können, ist selbstverständlich. In letzterer Beziehung ist eine Beobachtung nicht uninteressant: die partielle Sonnenfinsterniss vom 17. Aug. 882 n. Chr. wurde im Moment des Sonnenunterganges bei der kleinen Phase von 2,1 Zoll in Bagdad noch wahrgenommen'.

427 vom 30. Sept. 325 bis 11. Oct. 324. In diese Zeit (23. Mai 324) fällt eine Sonnenfinsterniss von 10,2 Zoll, deren grösste Phase 25 Minuten nach Sonnenaufgang war.

Also von den sechs Interregna dieses Vierteljahrhunderts stehen fünf am Schlusse von Finsternissjahren; und andererseits ist innerhalb dieses Zeitraums ausser den angeführten keine Finsterniss in Rom sichtbar gewesen, welche eine Phase von 9 Zoll erreicht hätte oder bei der aus andern Gründen die Annahme wahrscheinlich wäre, dass die Römer sie hätten bemerken müssen. Die nächstgrössten Finsternisse vom 4. Juli 336, dem 17. Dec. 335 und dem 24. Juli 346 massen nur 8,2—6,8—6,3 Zoll und haben sich zudem bei so hohem Sonnenstande ereignet, dass sie alle leicht unbeachtet geblieben sein können [1]. Mithin ist jede zweifellos sichtbare Finsterniss von einem Interregnum begleitet und fast jedes Interregnum von einer grossen Finsterniss. Aber diese Congruenz, welche gewiss kein Mensch für Zufall wird ausgeben wollen, ergiebt sich nur bei meinem System der römischen Jahresberechnung, nicht bei dem der übrigen Chronologen.

Wahrscheinlich wird man fragen, warum ein solches Zusammentreffen sich nicht auch vor dem J. 401 und nach dem J. 427 Varr. nachweisen lasse. Die nächstliegende Antwort, dass meine Tabelle eben nur für dieses Vierteljahrhundert zuverlässig sei, vor- und nachher nicht mehr, ist ausgeschlossen. Denn da das Princip der Berechnung von Anfang bis zu Ende genau das Gleiche ist, so muss sie, wenn sie an einem Punkte unzweifelhafte Bestätigungen erhält, auch in ihrem ganzen Verlaufe richtig sein. Zudem findet sich schon im J. 399 Varr. eine Sonnenfinsterniss von 10,4 Zoll, die von keinem Interregnum gefolgt ist, und gewiss wird kein Vernünftiger behaupten, dass ich das Jahr 401 richtig bestimmt habe, jenes fast unmittelbar vorhergehende aber falsch. Der Grund muss also in einer Aen-

[1] Die Zeit der grössten Phase war nach Ginzel 9 Uhr 23, 2 Uhr 6 und 6 Uhr 23 Abends. Die letzte Stunde ist allerdings ziemlich spät, doch da diese Finsterniss in die Zeit der längsten Tage fällt, muss sie trotzdem noch bei recht hochstehender Sonne stattgefunden haben. Zudem betrug die Bedeckung nur 6,3 Zoll. — Uebrigens wäre es wohl möglich, dass die 8,2 zöllige Finsterniss vom 4. Juli 336 doch bemerkt worden ist und dass eben dies Prodigium es war, welches den Opfertod des P. Decius Mus veranlasste. Das Datum des Triumphes, welchen sein überlebender College feierte (XV kal. Iunias = 16. Aug. 336 jul.), passt recht gut zu der Annahme, dass die Sonne sich gerade am Morgen des Schlachttages verfinstert habe, und in diesem Falle liesse sich auch das Unterbleiben des Interregnums leicht erklären. Denn die Götter hatten denjenigen Consul, an welchem das Vitium haftete, ja selbst in der Schlacht hingerafft, und der patricische Triumphator, welcher eben erst die Palme in den Schoss des capitolinischen Jupiter niedergelegt hatte, konnte seine sieghaften Auspicien ohne jede Gefahr auf die folgenden Consuln übertragen. Natürlich will dies nur eine Vermuthung sein, auf die ich selbst geringen Werth lege.

derung der sacralen Praxis liegen, und so ungewöhnlich ei
solche auch bei den Römern ist, lässt sie sich doch in diese
Falle historisch sehr wohl erklären.

Im J. 387 Varr. waren die Plebejer in den Besitz des Co
sulates gelangt und die eine Stelle, welche ihnen das Gesetz
höchsten Beamtencollegium einräumte, haben sie dann zw
Jahre lang zu behaupten vermocht. Den Gipfel ihrer Erfo
erreichten sie 398, wo ein Mitglied ihres Standes zuerst die I
tatur erlangte. Aber gleich darauf macht sich die Reak
geltend; 399 wird zum ersten Male wieder das Consulat
zwei Patriciern verwaltet und von da an bis 411 ist die Z
der rein patricischen Collegien grösser als die der gemisch
Wie bekannt, bildete gerade das Sacralrecht die mächtigste W
der Altbürger gegen den emporstrebenden zweiten Stand.
ist also ganz natürlich, dass in der Zeit ihrer wiedererwac
Gewalt jedes sacrale Bedenken besonders scharf betont, je
Prodigium mit ganz besonderer Sorgfalt gesühnt wird. Pfl
doch eine Reaktion den Principien, auf welchen ihr Recht beru
mit sehr viel mehr Eifer zu dienen, als eine Partei, die sic
noch im unangefochtenen Besitze der Macht befindet. Wenn di
fromme Gottesfurcht sich durch den weltlichen Vortheil be
lohnte, dass bei jedem Interregnum ein Angehöriger ihres Stan
des die Wahlleitung in die Hand bekam, so wird dies de
Patriciern wohl auch nicht ganz unangenehm gewesen sein. I
Jahre 399 hatte eine grosse Sonnenfinsterniss stattgefunden, a
welche schon 401 eine zweite folgte. Diese schnelle Wieder
holung eines so schrecklichen Zeichens rief begreiflicher Wei
alle Mächte des Aberglaubens wach. Jetzt hielt man es fü
nöthig, die Auspicien der Consuln durch ein Interregnum z
reinigen und erneuerte diese Praxis bei jeder folgenden Finste
niss, bis die Macht der Patricier endgiltig gestürzt wurde. Den
gewiss ist es kein Zufall, dass die erste grosse Verfinsterung
welche kein Interregnum nach sich zog (15. Aug. 310), gerad
in dasjenige Jahr (442 Varr.) fällt, in welchem Appius Claudiu
seine kühne demokratische Reform durchführte.

Aus den 26 Amtsjahren von 401 bis 427 Varr. sind un
nicht weniger als sechs Interregna überliefert; aus dem vorhe
gehenden eben so langen Zeitraum von 371 bis 400 nur zwe
(Liv. VI 36, 3; VII 17, 10), aus dem folgenden von 428 b
456 gleichfalls zwei (Liv. IX 7, 14; X 11, 10) oder, wenn ma
der sehr zweifelhaften Variante bei Liv. X 5, 14 Glauben schen
ken will, doch höchstens drei. Schon dieses Zahlenverhältnis
beweist, dass in der Periode der patricischen Reaction irgen
ein Faktor Interregna herbeigeführt haben muss, welcher vorh
und nachher nicht in dem gleichen Sinne wirksam war. Na
dem oben Dargelegten können dies nur die Finsternisse g
wesen sein.

Zum Schlusse sei noch hervorgehoben, dass meine Theor
der römischen Jahrzählung durchaus auf der Matzatschen Schal

theorie aufgebaut ist und mit ihr steht und fällt. Hat sich also jene bewährt, so muss das auch dieser zu Gute kommen.

Greifswald. Otto Seeck.

Das älteste lateinische Räthsel.

Der gelehrteste Terentius, welcher das Bild des Terminus auf seine Münzen setzen liess, hat uns auch das hübsche Silbenräthsel über Terminus erhalten; Gellius XII 6 wiederholt es aus dem grammatischen Buch Varro's, welches die Silbenlehre behandelte. Das Räthsel ist in den Handschriften nicht ganz correct überliefert und erscheint in der besten Ausgabe (Hertz II p. 108) in einer Fassung, welche das von Gellius betonte hohe Alter dieses Scherzes nicht erkennen lässt: so könnten die Verse noch von Varro selber oder Cicero und gleichaltrigen Dichtern gemacht sein. Dagegen werden wir rückwärts in eine Epoche gewiesen, welche von Terenz nicht weit abliegt und keinesfalls weit unter die Gracchenzeit hinabgeht, wenn wir auf Grund der Ueberlieferung, zum Theil nach den alten Ausgaben, folgende Fassung herstellen:

semel minusne an bis minus sit, non sat scio,
an utrumque eorum: ut quondam audivi dicier,
ipsi Iovi regi noluit concedere.

Nämlich was Hertz gibt, *at utrumque,* als Anfang der positiven Aussage, halte ich darum nicht für annehmbar, weil *ter minus* wohl als Summe von *semel* und *bis m.*, nicht aber als jedwedes von diesem definirt werden konnte. In Vers 1 ist *minu* zu sprechen; wir retten so den formelhaften, aus der Komödie geläufigen Versschluss (Hertz *sit nescio*) und gewinnen den üblichen, hier besonders erwünschten Tonwechsel bei Wiederholung des Wortes (lästig *minús* im 4. wie im 2. Fuss). In Vers 3 ist jene Wortfolge die sinngemässe, da *ipsi* an die Spitze, ὦ Ζεῦ βασιλεῦ zusammen gehört (Hertz *Iovi ipsi r.*); die Verkürzung des iambischen Wortes hat als Erbstück der 'plautinischen' Prosodie, als Merkmal der angedeuteten Zeitgrenze zu gelten. Die Handschriften weichen von der obigen Fassung nur darin ab, dass sie zweimal ein Wort nach- statt vorgesetzt haben, *non sit* statt *sit non* und *ipsi dicier* statt *dicier ipsi*: solche Versetzung kommt zu oft in Dichtertexten vor, wie viel mehr war ein Schreiber dazu versucht, wo Vers und Prosa durcheinander gehen. Ein neues Beispiel dafür meine ich beibringen zu können aus den ganz späten Senaren, welche Iulianus, scolasticus Sardianus, oder ein Schüler desselben unter den Tractat, angeblich des Servius, de idiomatibus casuum gesetzt, welche ausser Keil wohl niemand kritischer Aufmerksamkeit gewürdigt hat, GL. IV p. 572:

Infestas iras vince fortunae, deus.
Faveque nobis, vince cunctaque prava
Bonam fere quem prospera mite lucra mihi
bonae ferentis prospera lucra condona mihi.

Der Segenspruch scheint ursprünglich nur drei Verse enthalt zu haben, der jetzige dritte V. aus dem letzten durch Verschr bung und Glossirung (*lucra : prospera*, *condona : mitte*) erwachs zu sein in der hs. Fortpflanzung vom 6. zum 8. Jahrhunde V. 2 aber wird durch Umstellung zu verbessern, also zu les sein: *vince prava, cunctaque Bonae ferentis lucra condona mi* Um auf die Charade zurückzukommen, in ihr finden wir zue für die traditionelle Thatsache, *Termini fanum nequitum exa gurari*, die personificirende Einkleidung, welche die Räths kunst im Alterthum verlangt und daher unser Räthseldichter e funden zu haben scheint, *Terminus noluit concedere*; sie ist ab auch in den nachvarronischen Berichten und Darstellungen stä dig geblieben (οὐδ' ἀνέσχοντο παραχωρῆσαι τῶν τόπων Diony *maiori et regi suo nullo modo cedere loco voluerunt* Augustin, äh lich Ovid ua.), vermuthlich unter Einfluss des einst verbreitete von Varro nicht vergessenen Räthsels. F. B.

Zum Bündnissvertrag zwischen Rom und Methymna.

(Reinisches Museum 1889, XLIV, S. 440—447.)

Es ist seltsam, dass die neugriechischen archäologischen Arbeit das Unglück haben, in Deutschland noch nicht bekannt zu sein. I methymnäische Inschrift, welche von Hrn. Conrad Cichorius stud und ergänzt ist, habe ich selbst im J. 1883 gesehen, zwei Abklats davon genommen und im archäologischen Supplement des XV. Ban des Konstantinopolitanischen Ἑλληνικὸς Φιλολογικὸς Σύλλογος (18 S. 43) folgende Bemerkung hinzugefügt: Ὁ Conze taf. XI, 3 ἔχει τε χιον ἐπιγραφῆς ἐν Μολύβῳ εὑρισκόμενον· παρεῖδεν ὅμως μίαν γραμμ τὴν ἑξῆς (zwischen lin. 12 und 13)

ΜΩΙΤΩΙΡΩΜΑΙΩΝΒΟΗΘΕΙΤΩ

ἕνεκα τῆς ὁμοιότητος τῶν δύο πρώτων λέξεων. Ἤδη λοιπὸν τὸ νόr ἔχει ἴσως οὕτως: ἐὰν δέ τις πόλεμο[ς γένηται τῷ δή]μῳ · Ῥωμαίων. τότε ὁ δῆ[μος ὁ Μηθυμναίων] τῷ δήμῳ τῷ Ῥ μαίων βοηθείτω u. s. w.

St. Petersburg. A. Papadopulos-Kerameus

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(30 December 1889.)
Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Apollodori bibliothecae fragmenta Sabbaitica.

Quae editurus sum Apollodorea inveni anno 1887 Hierosolymis, quam in urbem migraveram evocatus Constantinopoli ut ab secretis essem obtinenti ibi ss. sedem patriarchicam apostolicamque patriarchae Nicodemo I, qui praeter cetera bene facta etiam philologos maxime demeruit congerendo in unum locum thesauros litterarum invisos et inaccessos unamque constituendo bibliothecam patriarchei orthodoxi catholici Hierosolymitani. congerendi dinumerandi ordinandi curam mihi demandaverat coeperamque a paupercula ad id tempus bibliotheca patriarchica, in qua praeter typographos libros etiam centum aliquot codices neglegenter confuseque servabantur. postquam autem opus aggressus sum, patriarcha eodem tempore conquiri eodemque loco componi ceteros quoque codices iussit dispersos atque indecenter adservatos in monasteriis suae sedis. itaque brevi vetus corpus patriarchicum auxit produxitque ad numerum DCXLIV et pluteis separatis reposuit corpora translata ex laura s. Sabbae et monasterio venerabilis Crucis. congesti igitur sunt codices graeci MCCCCLX, arabici et turcici CLXXVII, iberici (georgiani) CXLIII, syriaci L, slavici XXII, aethiopici XIX. sic beatissimus Nicodemus a me adiutus et constituit celeriter ψυχῆς ἰατρεῖον et advenientibus Hierosolyma studiorum causa hominibus communiter patefecit, neque ordo nitor numeri indicia nunc desiderantur, licet parvum aedificium et obsoletum habeatur. sapientissimus enim patriarcha etiam aedes concinnas parare semper cogitabat et in quas item DCCC ex CPolitana urbe codices graecos Hierosolymitanos posset congerere et item priscas sanctorum imagines aliaque antiquitatis monumenta, ac perfectum iam esset aedificii consilium, ni morbus gravis eum coegisset sua relicta sede corporis curandi gratia Constantinopoli quiescere. nec vero satis habuit pa-

triarcha bibliothecam ordinasse, sed volebat etiam vivens videre catalogum graecorum codicum confectum subtilissime, quin etiam ineditorum scriptorum quae me aliosque delectarent spicilegium. ultra biennium igitur dies noctesque laboravi ut voluntati eius obsequerer, atque absolvi laborem, quamquam variae vicissitudines in publicum emitti adhuc prohibuere. nunc tamen et catalogus et spicilegium et aliae disputationes meae prelis traduntur. unde haec quoque subnata est editio ignotarum Apollodori bibliothecae reliquiarum, quas in codice repperi theologo corporis s. Sabbae. qui codex in catalogo meo signatus numero CCCLXVI incipit ab inedita et memorabili sed lacunosa vita Constantini M. et Helenae matris eius, desinit in eclogas has: λόγοι δογματικοὶ διαφόρων πατέρων περὶ τῆς ἐνανθρωπήσεως τοῦ Κυρίου. ex hoc codice iam exprimendos mandavi typothetis λόγον τοῦ μεγάλου βασιλέως κυροῦ Ἀλεξίου τοῦ Κομνηνοῦ ἐκδοθέντα παρ' αὐτοῦ πρὸς Ἀρμενίους δοξάζοντας κακῶς μίαν φύσιν ἐπὶ Χριστοῦ et sermonem s. abbatis Marci eremitae ignotum illum quidem Photio, tamen in Sabbaitico codice ceteris quae Photius novit scriptis adiunctum, cui hic titulus est: τοῦ αὐτοῦ Μάρκου πρὸς τοὺς λέγοντας μὴ ἡνῶσθαι τὴν ἁγίαν σάρκα τοῦ Κυρίου μετὰ τοῦ λόγου ἀλλ' ὡς ἱμάτιον μονομερῶς περικεῖσθαι καὶ διὰ τοῦτο ἄλλως μὲν ἔχει(ν) περὶ τὸν φοροῦντα ἄλλως δὲ περὶ τὸν φορούμενον, ἤγουν τὰ Νεστορίου φρονοῦντας.

Constat codex 254 foliis chartae bombycinae formae octonariae quam dicunt maioris. a folio 22b ad 245b numeri notati sunt paginarum saeculo ut videtur XVI (pp. 1—477), ipse autem codex a variis vel potius duobus antiquariis confectus est ineunte aut medio saeculo XIII. Apollodorea ea quae nunc integra et cum titulis proponuntur deprehendi in foliis 114a—125b. nomen Apollodori nusquam comparet, scriptura pura et accurata est, quae in adnotatione subieci vitia primario codici magis adsignanda sunt quam Sabbaitici voluminis scribae, id quod nomina propria docent multifariam depravata, quae interdum quoad potui ipse correxi[1]

Sabbaiticus hic Apollodorus cum multas moveat quaestiones futura meditatione expediendas, interim satis habeo pertulisse eius omnium in notitiam. primum caput magnum quod inscriptum est γένεσις τῆς Ἑλένης ἐν ἐπιτομῇ καὶ ἁρπαγὴ καὶ ἅλωσις τῆς Τροίας incipit ab editionum Apollod. libri III capite 10 § 7 pergitque ad capitis 11 § 1, tum subtexitur excerptio maxima cum

[1] his uncis [ ] inclusa proposuit v. cl. F. Buecheler.

tiens raptum Helenae, navium catalogum, bellum Troianum et excidium urbis, errores Vlixis atque reditum in patriam, novum procorum Penelopae catalogum, Vlixis discessum ad Thesprotos mortemque et cetera. ordo igitur rerum revocat nobis in mentem Photii verba testantis de libello Apollodori cod. 186: κάτεισι μέχρι τῶν Τρωικῶν καὶ ἀνδρῶν τινων πρὸς ἀλλήλους μάχας καὶ ἔργα ἐπιτρέχον καὶ τῶν ἀπὸ Τροίας πλάνας τινάς, μάλιστα δ' Ὀδυσσέως εἰς ὃν αὐτῷ καὶ ἡ ἀρχαιολογία καταλήγει. nam quae edo plenissime confirmant Photii complexionem, hoc tamen non confirmant quod in errores Vlixis desiisse libellum ille ait, si quidem in Sabbaitico volumine Odysseam excipiunt Minotauri historia et aliorum series capitum finita rebus Zethi et Amphionis. verum enim vero Sabbaiticum qui conscripsit aut primarium codicem, is praepostere Apollodori invertendo ordinem τὰ ὕστερα πρότερα exposuit. Apollodoream enim originem declarant primum dilucida sermonis similitudo, deinde Photii summarium congruensque rerum ordo, tertium ipsius verba Apollodori qui I 3, 4 de Sirenibus se ἐν τοῖς περὶ Ὀδυσσέως dicturum profitetur, hic autem agi de Sirenibus nominatim videmus in Odyssea fol. 120 b, quem locum fortasse etiam Tzetzae respexerunt schol. Lycophr. p. 754: τὰς Σειρῆνας λέγει (Λυκόφρων) Παρθενόπην Λευκωσίαν καὶ Λίγειαν· ἄλλοι δ' ἄλλως καλοῦσι ταύτας, Πεισινόην Ἀγλαόπην Θελξιέπειαν, nam haec hic nomina feruntur. denique etiam ad Vaticana illa excerpta provocare licet quae R. Wagner repperit tractavitque in hoc Museo 1886 p. 147 s. at siquis excurret in campos scholiastarum lexigraphorum rhetorum, ubique horum frustula inveniet sine nomine quidem adposita et mutata circumloquendo aut decurtando, tamen reapse congruentia quocumque modo. unum exhibebo exemplum:

Codex Sabbait.	Tzetzarum schol. in Lycophr. p. 599 s.
Ἀμφίλοχος δὲ καὶ Κάλχας καὶ Λεοντεὺς ἐν Ἰλίῳ τὰς ναῦς ἀπολιπόντες ἐπὶ Κολοφῶνα πεζῇ πορεύονται, κἀκεῖ θάπτουσι Κάλχαντα τὸν μάντιν. ἦν γὰρ αὐτῷ λόγιον τελευτήσειν ἐὰν ἑαυτοῦ σοφωτέρῳ περιτύχῃ μάν-	Κάλχας ᾧ χρησμὸς ἐδόθη ὅτι τότε θνήξεται ὅτε κρείττονι ἐντύχοι μάντει . . . Ἀμφίλοχος, Λεοντεὺς [Ποδαλείριος, Πολυποίτης] ἐν Ἰλίῳ λιπόντες τὰς ναῦς αὐτῶν εἰς Κολοφῶνα πεζῇ πορεύονται, κἀκεῖ θάπτουσι Κάλχαντα. ὑποδεχθέντων γὰρ παρὰ Μόψῳ τῷ μάντει υἱῷ Ἀπόλλωνος καὶ Μαντοῦς [καὶ Κάλχαντος] καὶ αὐ-

τει. ὑποδεχθέντος οὖν ὑπὸ Μόψου μάντεως, ὃς Ἀπόλλωνος καὶ Μαντοῦς παῖς ὑπῆρχεν — οὗτος ὁ Μόψος περὶ μαντικῆς ἤρισε Κάλχαντι — καὶ Κάλχαντος ἀνακρίναντος ἐρινεοῦ ἑστώσης "πόσα ἔχει", τοῦ δὲ εἰπόντος "μύρια καὶ μέτρῳ μέδιμνον καὶ ἓν περισσὸν" καταστήσας Κάλχας μυριάδα εὗρε καὶ μέδιμνον καὶ ἓν πλεονάζον, κατὰ τὴν τοῦ Μόψου πρόρρησιν. Μόψος δὲ συὸς οὔσης ἐπιτόκου ἠρώτα Κάλχαντα "πόσους χοίρους κατὰ γαστρὸς εἶναι;" τοῦ δὲ εἰπόντος "ὀκτὼ" μειδιάσας ὁ Μόψος ἔφη "Κάλχας τῆς ἀκριβοῦς μαντείας ἀπεναντίας διάκειται, ἐγὼ δ' Ἀπόλλωνος καὶ Μαντοῦς παῖς ὑπάρχων τῆς ἀκριβοῦς μαντείας τὴν ὀξυδερκίαν πάντως πλουτῶ καὶ οὐχ ὡς ὁ Κάλχας ὀκτὼ ἀλλ' ἐννέα κατὰ γαστρὸς καὶ τούτους ἄρρενας ὅλους ἔχειν μαντεύομαι, καὶ αὔριον ἀνυπερθέτως ἐν ἕκτῃ ὥρᾳ τεχθήσεσθαι". τούτων γοῦν γενομένων Κάλχας ἀθυμήσας ἀπέθανε καὶ ἐτάφη ἐν Νοτίῳ.

τοῦ φιλονεικήσαντος δι[...] τεῖαν συκῆς ἀγρίας ἑσ[...] ἤρετο Κάλχας τὸν Μόψον [...] ὀλύνθους ἡ συκῆ φέρει; ὁ δὲ "μυρίους" ἔφη "καὶ μέ[...] καὶ ἕνα ὄλυνθον περισσό[...] μετρήσαντες εὗρον οὕτω. Μ[...] ἠρώτησε Κάλχαντα περὶ συὸ[...] τόκου ἑστώσης "πόσα κα[...] στρὸς ἔχει καὶ πότε τέκη[...] δὲ μηδὲν εἰπόντος αὐτὸς εἶπ[...] χοίρους ἔχειν, ὧν ὁ εἷς ἄρρ[...] ξεται δὲ αὔριον. ὧν γενο[...] καὶ τὸν χρησμὸν ὁ Κάλχας ἀθυμήσας τελευτᾷ.

ibidem p. 896.

Μετὰ γὰρ τὴν Ἰλίου π[...] Κάλχας Λεοντεὺς Πολυποίτ[...] Ποδαλείριος ἐν Ἰλίῳ τὰς ναῦς ἀπολιπόντες πεζ[...] ρεύονται εἰς [Κιλικίαν? κ[...] λοφῶνα καὶ καταντῶσι περὶ τῷ Μόψῳ, ὅπου καὶ ἡττηθέντ[...] τικῇ τὸν Κάλχαντα θάπτουσ[...] νεοῦ γὰρ κἀκεῖ ἑστώσης [...] τῷ Μόψῳ εἶπε "πόσους ὀλ[...] ἔχει;" ὁ δὲ ὥςπερ εἶχε τὸ [...] εἶπε "μυρίους ὀλύνθους ἔ[...] μέδιμνον ἕνα". Μόψος δ[...] ἐπὶ τόκῳ ἑστώσης ἤρετ[...] σους χοίρους ἔχει κατὰ γ[...] καὶ πότε τέξεται;" Κάλχαν[...] μὴ ἀποκριναμένου αὐτὸς ὁ [...] πάλιν εἶπε "δέκα χοίρους ἔ[...] ὁ εἷς ἄρρην, τέξεται δὲ κα[...] αὔριον". οὗ γενομένου ἀθυμήσας τελευτᾷ.

Tzetzae priore loco variant scribuntque ἐν Ἰλίῳ λιπόντες, riore inmutatum relinquunt ἀπολιπόντες, eidem ἐρινεὸν [...]

circumloquendo deinde ipso vocabulo designant. moleste vero apud Tzetzas tacitus inducitur Calchas de sue et interserti Polypoetes Podaliriusque vates, ut manco eos aut pravo exemplari usos esse conicias aut etiam alius fabulatoris copiolis secundariis.

Alterum fragmentum ineditum quod in codice extat fol. 122b et 123a, pariter Apollodorei libri aliquam lacunam explet. nam cum scriptor III 1, 4 de Minotauro et Androgeo et Phaedra et Ariadne se post dicturum ἐν τοῖς περὶ Θησέως indicarit, ad Minotaurum et Androgeon quae pertinet particulam iam tenebamus, ignotam autem de Phaedra et Ariadne nunc ego ceteris subiungo. repetenda autem cetera quoque capita integra censui tum propter scripturae differentias tum ad instaurationem libri Apollodorei tertii, cuius hoc in Palaestina mihi destinatum erat invenire supplementum.

|| Γένεσις τῆς Ἑλένης ἐν ἐπιτομῇ καὶ ἁρπαγὴ καὶ ἅλωσις τῆς Τροίας. f. 114b (pag. antiq. 195)

Λέγεται ὡς τὴν Ἑλένην οὖσαν τοῦ Διὸς θυγατέρα ἐκ Λήδας, ὡς κατὰ τὴν αὐτὴν νύκτα τῆς τοῦ συνουσιασμοῦ Λήδας γεννηθῆναί Πολυδεύκην καὶ Ἑλένην. ἔνιοι δὲ λέγουσι Νεμέ- 5 σεως || Ἑλένην εἶναι καὶ Διός· ταύτην γὰρ τὴν Διὸς φεύγου- f. 115a σαν συνουσίαν εἰς χῆνα τὴν μορφὴν μεταβαλεῖν, ὁμοιωθέντα δὲ καὶ Δία τῷ κύκνῳ συνελθεῖν, τὴν δὲ ᾠὸν ἐκ τῆς συνουσίας ἀποτεκεῖν. τοῦτο δὲ ἐν τοῖς ἄλσεσιν εὑρόντα τινὰ ποιμένα Λήδᾳ κομίσαντα δοῦναι, τὴν δὲ καταθεμένην εἰς λάρνακα φυλάσσειν 10 καὶ χρόνῳ καθήκοντι γεννηθεῖσαν Ἑλένην ὡς ἐξ αὐτῆς θυγατρὸς τρέφειν. γενομένην δὲ αὐτὴν κάλλει διαπρεπῆ Θησεὺς ἁρπάσας εἰς Ἀφίδνας ἐκόμισε. Πολυδεύκης δὲ καὶ Κάστωρ[1] εἰς Ἀφίδνας ἐπιστρατεύσαντες ἐν Ἅιδου Θησέως ὄντος αἱροῦσ τὴν πόλιν καὶ τὴν Ἑλένην λαμβάνουσι καὶ τὴν Θησέως μητέρα 15 Αἴθραν ἄγουσιν αἰχμάλωτον. παρεγένοντο δὲ εἰς Σπάρτην ἐπὶ τὸν Ἑλένης γάμον οἱ βασιλεύοντες Ἑλλάδος. ἦσαν δὲ οἱ μνηστευόμενοι οἵδε· Ὀδυσσεὺς Λαέρτου, Διομήδης Τυδέως, Ἀντίλοχος Νέστορος, Ἀγαπήνωρ Ἀγκαίου, Σθένελος Καπανέως,

1 cod. ἐλένης, item deinceps 3 Apollod. III 10, 7 [initium desertatum et corruptum] 4 ὡς] καὶ conieci | [requiritur τῆς Τυνδάρεω συνουσίας] 5 ed. λέγουσι δὲ ἔνιοι 7 cod. σχῆνα 9 cod. ἄλσεσιν 11 cod. αὐτῆς | ed. θυγατέρα 14 cod. αἱροῦσι 18 cod. ὀδυσσεὺς | cod. τυδέος per compendium clausulae.

'Αμφίλοχος Κτεάτου, Θάλπιος Εὐρύτου καὶ ἕτεροι δώδεκα. 1
των ὁρῶν τὸ πλῆθος Τυνδάρεως ἐδεδοίκει μὴ κριθέντος ἑ
στασιάσωσιν οἱ λοιποί. ὑποσχομένου δὲ 'Οδυσσέως ἐὰν συλ
βηται πρὸς τὸν Πηνελόπης αὐτῷ γάμον ὑποθήσεσθαι τρό
5 τινά, δι' οὗ μηδεμία γενήσεται στάσις, ὡς ὑπέσχετο αὐτῷ c
λήψεσθαι ὁ Τυνδάρεως, πάντας εἶπεν ἐξορκίσαι τοὺς μνηστῆ
βοηθήσειν, ἐὰν ὁ προκριθεὶς νυμφίος ὑπὸ ἄλλου τινὸς ἀδικί
περὶ τὸν γάμον. ἀκούσας δὲ τοῦτο Τυνδάρεως τοὺς μνηστῆ
ἐξορκίζει καὶ Μενέλαον μὲν * * * (Μενέλαος μὲν) οὖν ἐξ 'Ε
10 νης 'Ερμιόνην ἐγέννησε, 'Αγαμέμνων δὲ βασιλεύει Μυκηνα
καὶ γαμεῖ Τυνδάρεω θυγατέρα Κλυταιμνήστραν, τὸν πρότε
αὐτῆς ἄνδρα Τάνταλον Θυέστου σὺν τῷ παιδὶ κτείναντος,
γίνεται αὐτῷ παῖς μὲν 'Ορέστης, θυγατέρες δὲ Χρυσόθεμις 'Η
κτρα 'Ιφιγένεια. Μενέλαος δὲ 'Ελένην γαμεῖ καὶ βασιλε
15 Σπάρτης, Τυνδάρεω τὴν βασιλείαν δόντος αὐτῷ. αὖθις δὲ 'Ε
νην 'Αλέξανδρος ἁρπάζει ὥς τινες λέγουσι κατὰ βούλησιν Δι
ἵνα Εὐρώπης καὶ 'Ασίας εἰς πόλεμον ἐλθούσης ἡ θυγάτηρ
τοῦ ἔνδοξος γένηται, ἢ καθάπερ εἶπον ἄλλοι ὅπως τὸ τῶν ἡ
θέων γένος ἀρθῇ· διὰ δὴ τούτων μίαν αἰτίαν μῆλον περὶ κ
20 λους Ἔρις ἐμβάλλει Ἥρᾳ καὶ 'Αθηνᾷ καὶ 'Αφροδίτῃ καὶ κελε
'Ερμῆν εἰς Ἴδην πρὸς 'Αλέξανδρον ἄγειν, ἵνα ὑπ' ἐκείνου ὶ
κριθῶσιν. αἳ δὲ ἐπαγγέλλονται δῶρα δώσειν 'Αλεξάνδρῳ. Ἡ
μὲν οὖν ἔφη προκριθεῖσα δώσειν αὐτῷ πάντων βασιλείαν, 'Αθ
δὲ πολέμου νίκην, 'Αφροδίτη δὲ γάμον 'Ελένης. 'Αφροδίτην
25 προκρίνας πηξαμένου ναῦς Φερέκλου πλεύσας εἰς Σπάρτην
ἐννέα ἡμέρας ξενίζεται παρὰ Μενελάου. τῇ δεκάτῃ δὲ πορ
θέντος εἰς Κρήτην ἐκείνου κηδεῦσαι τὸν μητροπάτορα Κατρ
πείθει τὴν 'Ελένην ἀπαγαγεῖν σὺν ἑαυτῷ· ἣ δὲ ἐνναέτη 'Ερμ
νην καταλιποῦσα, ἐνθεμένη τὰ πλεῖστα τῶν χρημάτων, ἀνά
30 ται τῆς νυκτὸς σὺν αὐτῷ. Ἥρα δὲ ἐπιπέμπει χειμῶνα πο
αὐτοῖς, ὑφ' οὗ βιασθέντες προσίσχουσι Σιδῶνι. εὐλαβούμε
f. 115b δὲ || 'Αλέξανδρος μὴ διωχθῇ, πολὺν διέτριψε χρόνον ἐν Φοιν
καὶ Κύπρῳ. ὡς δὲ ἀπήλπισε τὴν δίωξιν, ἧκεν εἰς Τροίαν μ
35 'Ελένης. ἔνιοι δέ φασιν 'Ελένην μὲν ὑπὸ 'Ερμοῦ κατὰ βού
σιν Διὸς κομισθῆναι καταπεισθεῖσαν εἰς Αἴγυπτον καὶ δοθεῖ

1 ed. 'Αμφίμαχος: cod. 'Αμφίλοχος 3 ed. τοῦ 'Οδυσσέως
cod. καὶ Μενέλαον μὲν οὖν ἐξ κτλ. 10 hinc usque ad p. 181 pars
edita 19 post μίαν lacunam esse suspicor, ἔριν antehac conieci. [
tracta haec sunt. sic deest infra Ζεὺς κελεύει. Proclus Ἔρις νεῖκο
κάλλους ἐνίστησιν] 22 αἳ] cod. οἱ 26 [Μενελάῳ?] 35 cod.
σὶν 36 καταπεισθεῖσαν?] cod. κατὰ πεῖσαν [puto κλαπεῖσαν]

Πρωτεῖ τῷ βασιλεῖ τῶν Αἰγυπτίων φυλάττειν, Ἀλέξανδρον δὲ παραγενέσθαι εἰς Τροίαν πεποιημένον ἐκ νεφῶν εἴδωλον Ἑλένης ἔχοντα. Μενέλαος δὲ αἰσθόμενος τὴν ἁρπαγὴν ἧκεν εἰς Μυκήνας πρὸς Ἀγαμέμνονα καὶ δεῖται στρατείαν ἐπὶ Τροίαν ἀθροίζειν καὶ στρατολογεῖν τὴν Ἑλλάδα. ὁ δὲ πέμπων κήρυκα πρὸς ἕκαστον τῶν βασιλέων τῶν ὅρκων ὑπεμίμνησκεν ὧν ὤμοσαν καὶ περὶ τῆς ἰδίας γυναικὸς ἕκαστον ἀσφαλίζεσθαι παρῄνει, ἴσην λέγων γεγενῆσθαι τὴν τῆς Ἑλλάδος καταφρόνησιν καὶ κοινήν. ὄντων δὲ πολλῶν προθύμων στρατεύεσθαι, παραγίνονται καὶ πρὸς Ὀδυσσέα εἰς Ἰθάκην· ὁ δὲ οὐ βουλόμενος στρατεύεσθαι προσποιεῖται μανίαν. Παλαμήδης δὲ ὁ Ναυπλίου ἤλεγξε τὴν μανίαν ψευδῆ καὶ προσποιησαμένου μεμηνέναι παρηκολούθει, ἁρπάσας δὲ Τηλέμαχον ἐκ τοῦ Πηνελόπης κόλπου ὡς κτενῶν ἐξιφούλκει. Ὀδυσσεὺς δὲ περὶ τοῦ παιδὸς εὐλαβηθεὶς ὡμολόγησε τὴν προσποίητον μανίαν καὶ στρατεύεται. συνηθροίζετο δὲ ὁ στρατὸς ἐν Αὐλίδι. οἱ δὲ στρατεύσαντες ἐπὶ Τροίαν ἦσαν οἵδε. Βοιωτῶν μὲν ἡγεμόνες δέκα· ἦγον ναῦς μ΄. Ὀρχομενίων δ΄· ἦγον ναῦς λ΄. Φωκέων ἡγεμόνες δ΄· ἦγον ναῦς μ΄. Λοκρῶν Αἴας Ὀιλέως· ἦγε ναῦς μ΄. Εὐβοέων Ἐλεφήνωρ Χαλκώδοντος καὶ Ἀλκυόνης· ἦγε ναῦς μ΄. Ἀθηναίων Μενεσθεύς· ἦγε ναῦς ν΄. Σαλαμινίων Αἴας ὁ Τελαμώνιος· ἦγε ναῦς ιβ΄. Ἀργείων Διομήδης Τυδέως καὶ οἱ σὺν αὐτῷ· ἦγον ναῦς π΄. Μυκηναίων Ἀγαμέμνων Ἀτρέως καὶ Ἀερόπης· ναῦς ρ΄. Λακεδαιμονίων Μενέλαος Ἀτρέως καὶ Ἀερόπης ξ΄. Πυλίων Νέστωρ Νηλέως καὶ Χλωρίδος ναῦς μ΄. Ἀρκάδων Ἀγαπήνωρ ναῦς ζ΄. Ἠλείων Ἀμφίμαχος καὶ οἱ σὺν αὐτῷ ναῦς μ΄. Δουλιχίων Μέγης Φυλέως ναῦς μ΄. Κεφαλλήνων Ὀδυσσεὺς Λαέρτου καὶ Ἀντικλείας ναῦς ιβ΄. Αἰτωλῶν Θόας Ἀνδραίμονος καὶ Γόργης· ἦγε ναῦς μ΄. Κρητῶν Ἰδομενεὺς Δευκαλίωνος μ΄. Ῥοδίων Τληπόλεμος Ἡρακλέους καὶ Ἀστυόχης ναῦς θ΄. Συμαίων Νιρεὺς Χαρόπου ναῦς γ΄. Κώων Φείδιππος καὶ Ἄντιφος οἱ Θεσσαλοῦ λ΄. Μυρμιδόνων Ἀχιλλεὺς Πηλέως καὶ Θέτιδος ν΄. ἐκ Φυλάκης Πρωτεσίλαος Ἰφίκλου μ΄. Φεραίων Εὔμηλος Ἀδμήτου ια΄. Ὀλιζώνων Φιλοκτήτης Ποίαντος ζ΄. Αἰνιανῶν Γουνεὺς ἐκ Κύφου κβ΄. Τρικκαίων Ποδαλείριος λ΄. Ὀρμενίων Εὐρύπυλος ναῦς μ΄. Γυρτωνίων Πολυποίτης Πειρίθου

12 cod. παρηκολούθη 15 [συστρατ.?] 17 cod. βιωτῶν 19 cod. ὁ ἰλέως 21 cod. σαλμινίων 24 cod. πηλίων 27 cod. μάγης | cod. κεφαλῆν˜ 28 cod. αὐτικλείας 30 Τληπόλεμος] cod. τλιπόλεβος 31 cod. κυμαίων νηρεὺς χαροποῦ 34 Ὀλιζώνων] cod. ὄων 35 ἐκ Κύφου?] cod. ὠκύπου [recte: *Ociti* Hyginus] | cod. τρικαίων 36 Γυρτωνίων] cod. γοργυτίων

λ'. Μαγνήτων Πρόθοος Τενθρηδόνος μ'. νῆες μὲν οὖν αἱ π
f. 116ᵃ σαι ͵αιγ', ἡγεμόνες δὲ μγ', ἡγεμο||νεῖαι δὲ λ'. θυσίας δὲ γει
μένης ἐν Αὐλίδι τῷ Ἀπόλλωνι ὄντος ἐκεῖ τοῦ στρατεύματι
δρμήσας δράκων ἐκ τοῦ βωμοῦ παρὰ τὴν πλησίον πλάτανι
5 οὔσης ἐν αὐτῇ νεοττείας, τοὺς ἐν αὐτῇ καταναλώσας στρο
θοὺς ὀκτὼ σὺν τῇ μητρὶ ἐννάτῃ λίθος ἐγένετο. Κάλχας δὲ
πὼν κατὰ Διὸς βούλησιν γεγονέναι αὐτοῖς τὸ σημεῖον τοῦ
τεκμηράμενος ἐκ τῶν γεγονότων ἔφη δεκαετεῖ χρόνῳ δεῖν Τροί
ἁλῶναι. καὶ πλεῖν παρεσκευάζετο ἐπὶ Τροίαν. Ἀγαμέμνων ο
10 αὐτὸς ἡγεμὼν τοῦ σύμπαντος στρατοῦ ἦν, ἐναυάρχει δ' Ἀχ
λεὺς πεντεκαιδεκαέτης τυγχάνων. ἄπλοια οὖν κατεῖχε τὸν στ
λον. Κάλχας δὲ ἔφη οὐκ ἄλλως δύνασθαι πλεῖν αὐτούς, εἰ
τῶν Ἀγαμέμνονος θυγατέρων ἡ κρατιστεύουσα κάλλει σφάγι
Ἀρτέμιδος παραστῇ· ἔλεγε γὰρ μηνίσαι Ἀγαμέμνονι τὴν θε
15 κατὰ μέν τινας ἐπεὶ κατὰ θήραν ἐν Ἰκαρίῳ βαλὼν ἔλαφον
πεν οὐ δύνασθαι σωτηρίας αὐτὴν τυχεῖν οὐδ' Ἀρτέμιδος θελο
σης, κατὰ δέ τινας ὅτι τὴν χρυσῆν ἄρνα οὐκ ἔθυσεν αὐ
Ἀτρεύς. τοῦ δὲ χρησμοῦ τούτου γενομένου πέμψας Ἀγαμ
μνων πρὸς Κλυταιμνήστραν Ὀδυσσέα καὶ Ταλθύβιον Ἰφιγένει
20 ᾔτει, λέγων ὑπεσχῆσθαι δώσειν αὐτὴν Ἀχιλλεῖ γυναῖκα μισθ
τῆς στρατείας. πεμψάσης δὲ ἐκείνης Ἀγαμέμνων τῷ βωμ
παραστήσας ἔμελλε σφάζειν, Ἄρτεμις δὲ αὐτὴν ἁρπάσασα ε
Ταύρους ἱέρειαν αὐτῆς κατέστησεν, ἔλαφον ἀντ' αὐτῆς παρ
στήσασα τῷ βωμῷ· ὡς δὲ ἔνιοι λέγουσιν, ἀθάνατον αὐτ
25 ἐποίησεν. ἀναχθέντες δὲ προσέπλεον Τροίᾳ, καὶ πέμπους
Ὀδυσσέα καὶ Μενέλαον τὴν Ἑλένην καὶ τὰ χρήματα αἰτοῦντ
συναθροισθείσης δὲ παρὰ τοῖς Τρωσὶν ἐκκλησίας, οὐ μόν
τὴν Ἑλένην οὐκ ἀπεδίδουν ἀλλὰ καὶ τούτους κτείνειν ἤθελ
τούτους μὲν οὖν ἔσωσεν Ἀντήνωρ, οἱ δὲ Ἕλληνες ἀχθόμε
30 τῶν βαρβάρων τὴν καταφρόνησιν ἀναλαβόντες τὴν πανοπλί
ἔπλεον ἐπ' αὐτούς. Ἀχιλλεῖ δὲ ἐπιστέλλει Θέτις πρώτῳ
ἀποβῆναι τῶν νεῶν· τὸν γὰρ ἀποβάντα πρῶτον μέλλειν
τελευτᾶν. πυθόμενοι δὲ οἱ βάρβαροι τὸν στόλον πλεῖν ς
ὅπλοις ἐπὶ τὴν θάλασσαν ὥρμησαν καὶ βάλλοντες πέτροις ἀ
35 βῆναι ἐκώλυον. τῶν δὲ Ἑλλήνων πρῶτος ἀπέβη τῆς νηὸς Πρ

1 cod. Πρόθους Πενθρηδόνος 4 cod. εκτοῦ 9 [παρεσκε ζοντο?] 10 cod. ἐναυάρχη 15 [βάλλων] 17 cod. χρυσῆν cod. αὐτῇ 22 s. Vat. exc. (R. Wagner musei Rhen. XLI 1886 pag. 1 ἀλλὰ ταύτην μὲν Ἄρτεμις ἁρπάσασα ἱέρειαν ἑαυτῆς εἰς Σκυθοταύρ κατέστησεν, ἔλαφον ἀντ' αὐτῆς τῷ βωμῷ παραστήσασα 23 cod. αὐ 26 [ἀπαιτοῦντες?] 33 [ἐπιπλεῖν?]

τεσίλαος καὶ κτείνας οὐκ ὀλίγους ὑφ' Ἕκτορος θνήσκει. τούτου γυνὴ Λαοδάμεια καὶ μετὰ θάνατον ἤρα, καὶ ποιήσασα εἴδωλον Πρωτεσιλάῳ παραπλήσιον τούτῳ προσωμίλει. Πρωτεσιλάου δὲ τελευτήσαντος, ἐκβαίνει μετὰ Μυρμιδόνων Ἀχιλλεὺς καὶ λίθον (βα)λὼν εἰς τὴν κεφαλὴν Κύκνου κτείνει. ὡς δὲ τοῦ- 5
τον νεκρὸν εἶδον οἱ βάρβαροι, φεύγουσιν εἰς τὴν πόλιν, οἱ δὲ Ἕλληνες ἐκπηδήσαντες τῶν νεῶν ἐνέπλησαν σωμάτων τὸ πεδίον καὶ καταλύσαντες τοὺς Τρῶας ἐπολιόρκουν· ἀνέλκουσι δὲ τὰς ναῦς. μὴ θαρρούντων δὲ τῶν βαρβάρων, || Ἀχιλλεὺς ἐν- f. 116b
εδρεύσας Τρωίλον ἐν τῷ τοῦ Θυμβραίου Ἀπόλλωνος ἱερῷ φο- 10
νεύει καὶ νυκτὸς ἐλθὼν ἐπὶ τὴν πόλιν Λυκάονα λαμβάνει. παραλαβὼν δὲ Ἀχιλλεὺς τινὰς τῶν ἀριστέων τὴν χώραν ἐπόρθει καὶ παραγίνεται εἰς Ἴδην ἐπὶ τὰς Αἰνείου τοῦ Πριάμου βόας. φυγόντος δὲ αὐτοῦ, τοὺς βουκόλους κτείνας καὶ Μήστορα τὸν Πριάμου τὰς βόας ἐλαύνει· αἱρεῖ δὲ καὶ Λέσβον καὶ Φώκαιαν, 15
εἶτα Κολοφῶνα καὶ Σμύρναν καὶ Κλαζομενὰς καὶ Κύμην, μεθ' ἃς Αἰγίαλον καὶ Τῆνον, τὰς ἑκατὸν καλουμένας πόλεις· εἶτα ἑξῆς Ἀδραμύτιον καὶ Σίδην, εἶτα Ἔνδιον καὶ Λιναῖον καὶ Κολώνην. αἱρεῖ δὲ καὶ Θήβας τὰς Ὑποπλακίας καὶ Λυρνησσόν, ἔτι δὲ καὶ Ἄνδρον καὶ ἄλλας πολλάς. ἐνναετοῦς δὲ χρόνου 20
διελθόντος παραγίνονται τοῖς Τρωσὶ σύμμαχοι ἐκ τῶν περιοίκων πόλεων Αἰνείας Ἀγχίσου καὶ σὺν αὐτῷ Ἀρχέλαος καὶ Ἀκάμας Ἀντήνορος καὶ Θεανοῦς, Δαρδανίων ἡγούμενοι· Θρᾳκῶν Ἀκάμας Εὐσώρου, Κικόνων Εὔφημος Τροιζῆνος, Παιόνων Πυραίχμης, Παφλαγόνων Πυλαιμένης Βιλσάτου, ἐκ Ζελίας Πάν- 25
δαρος Λυκάονος, ἐξ Ἀδραστείας Ἄδραστος καὶ Ἄμφιος Μέροπος, ἐκ δ' Ἀρίσβης Ἄσιος Ὑρτάκου, ἐκ Λαρίσσης Ἱππόθοος Πελασγοῦ, ἐκ Μυσίας Χρόμιος καὶ Ἔννομος Ἀρσινόου, Ἁλιζώνων Ὀδίος καὶ Ἐπίστροφος Μηκιστέως, Φρυγῶν Φόρκυς καὶ Ἀσκάνιος Ἀρετάονος, Μαιόνων Μέσθλης καὶ Ἄντιφος Ταλαι- 30
μένους, Καρῶν Νάστης καὶ Ἀμφίμαχος Νομίονος, Λυκίων Σαρπηδὼν Διὸς καὶ Γλαῦκος Ἱππολόχου. προκαλουμένου Ἕκτορος

2 [ἡ γυνὴ] | cod. ἤρα 3 cod. προσομίλει | cod. προτεσιλάου 8 cod. καταλείσαντες [lege κατακλείσαντες] | cod. τρώας 10 cod. τρώϊλον 14 καὶ Μήστορα] cod. καμήστορα 15 cod. φωκέας 17 Τήνον? | τὰς — πόλεις interpolatio antiqua? cf. Steph. Byz. in Τῆνος 18 Ἴδην? Σιδήνην? | Κίλλαιον? Καλλικολώνην? 19 cod. ὑπὸ πλακείας 20 Ἀντανδρον? 23 cod. Αὐτήνορος 24 Πυραίχμης] cod. πυραίχατης 25 id est Ζελείας 26 Ἄδραστος] cod. ἄδρας | cod. Μερόπης 28 cod. ἔνόμιος | cod. ἀλιζόνων ὁ δῖος 29 cod. Μηκιστεύς 30 cod. Ἄντυφος Πυλαιμένου, σκάρων 31 cod. ἀμφίναχος. νομίωνος 32 cod. γλαῦχος

τὸν ἄριστον εἰς μονομαχίαν, πολλῶν ἐλθόντων Αἴας
μενος πυκτεύει. νυκτὸς δὲ ἐπιγενομένης κήρυκες δ
αὐτούς. Ἀχιλλεὺς δὲ μηνίων ἐπὶ τὸν πόλεμον οὐκ
Βρισηΐδα * τῆς θυγατρὸς Χρύσου τοῦ ἱερέως. διὸ θαρ
5 οἱ βάρβαροι ἐκ τῆς πόλεως προῆλθον. καὶ μονομαχεῖ
δρος πρὸς Μενέλαον, Ἀλέξανδρον δὲ ἡττώμενον ἁρπάζ
δίτη. Πάνδαρος δὲ τοξεύσας Μενέλαον τοὺς ὅρκου
οἱ δὲ Ἕλληνες πρὸς τοῦ ναυστάθμου τεῖχος ποιοῦντε
φρον, καὶ γενομένης μάχης ἐν τῷ πεδίῳ οἱ Τρῶες το
10 νας εἰς τὸ τεῖχος διώκουσιν· οἳ δὲ πέμπουσι πρὸς
πρέσβεις Ὀδυσσέα καὶ Φοίνικα καὶ Αἴαντα, συμμαχεῖ
τες καὶ Βρισηΐδα καὶ ἄλλα δῶρα ὑπισχνούμενοι. νυκτ
γενομένης κατασκόπους πέμπουσιν Ὀδυσσέα καὶ Διο
δὲ ἀναιροῦσι Δόλωνα τὸν Εὐμήλου καὶ Ῥῆσον τὸν
15 ὃς πρὸ μιᾶς ἡμέρας παραγενόμενος Τρωσὶ σύμμαχος
βαλὼν ἀπωτέρω τῆς Τρωικῆς δυνάμεως χωρὶς Ἕκτορ
τοπέδευσε — τούς τε περὶ αὐτὸν δώδεκα κοιμωμέν
νουσι καὶ τοὺς ἵππους ἐπὶ τὰς ναῦς ἄγουσι. μεθ' ἡ
ἰσχυρᾶς μάχης γενομένης, τρωθέντων Ἀγαμέμνονος κ
20 δους Ὀδυσσέως Εὐρυπύλου Μαχάονος, καὶ τροπῆς τ
f. 117a νων γενομένης Ἕκτωρ ῥήξας τὸ τεῖχος εἰσέρ||χεται κ
ρήσαντος Αἴαντος πῦρ ἐμβάλλει ταῖς ναυσίν. ὡς δὲ εἶ
λεὺς τὴν Πρωτεσιλάου ναῦν καιομένην, ἐκπέμπει Π
καθοπλίσας τοῖς ἰδίοις ὅπλοις μετὰ τῶν Μυρμιδόν
25 αὐτῷ τοὺς ἵππους. ἰδόντες δὲ αὐτὸν οἱ Τρῶες καὶ ν
Ἀχιλλέα εἶναι εἰς φυγὴν τρέπονται. καταδιώξας δὲ α
τὸ τεῖχος πολλοὺς ἀναιρεῖ, ἐν οἷς καὶ Σαρπηδόνα τ
καὶ ὑφ' Ἕκτορος ἀναιρεῖται, τρωθεὶς πρότερον ὑπὸ Ε
μάχης δὲ ἰσχυρᾶς γενομένης περὶ τοῦ νεκροῦ, μόλις
30 στεύσας σῴζει τὸ σῶμα. Ἀχιλλεὺς δὲ τὴν ὀργὴν ἀπ
καὶ τὴν Βρισηΐδα κομίζεται. καὶ πανοπλίας αὐτῷ κο
παρὰ Ἡφαίστου καθοπλισάμενος ἐπὶ τὸν πόλεμον ἐξέρ
συνδιώκει τοὺς Τρῶας ἐπὶ τὸν Σκάμανδρον, κἀκεῖ πολ
ἄλλους ἀναιρεῖ, κτείνει δὲ καὶ Ἀστεροπαῖον τὸν Πηλε
35 Ἀξιοῦ ποταμοῦ, καὶ αὐτῷ λάβρος ὁ ποταμὸς ἐφορμᾷ.

4 cod. Βρισηΐδι τῆς θυγατρὸς [cf. Hyginus fab. 106: *Bris* [illegible] *filiam* ... [illegible] | cod. Χρύση ἡττώμενον 16 cod. ἀπωτέρω cod. Ἕκτορος 17 cod. αὐ cod. μεθημέραν 19 cod. διομήδους 21 cod. ἕκτωρ 31 σηΐδα 34 Πηλεγόνος] cod. πηλεγόνους 35 cod. ἀξίου

του μὲν ὁ Ἥφαιστος τὰ ῥεῖθρα ἀναξηραίνει πολλῇ φλογὶ διώξας, ὁ δ' Ἀχιλλεὺς Ἕκτορα ἐκ μονομαχίας ἀναιρεῖ καὶ ἐξάψας αὐτοῦ τὰ σφυρὰ ἐκ τοῦ ἅρματος σύρων ἐπὶ τὰς ναῦς παραγίνεται. καὶ θάψας Πάτροκλον ἐπ' αὐτῷ ἀγῶνα τίθησιν, ἐν ᾧ νικᾷ ἵπποις Διομήδης, Ἐπειὸς πυγμῇ, Αἴας καὶ Ὀδυσσεὺς πάλῃ. 5 μετὰ δὲ τὸν ἀγῶνα παραγενόμενος Πρίαμος πρὸς Ἀχιλλέα λυτροῦται τὸ Ἕκτορος σῶμα καὶ θάπτει. καὶ μάχης γενομένης πολλοὺς κτείνει, θνήσκει δ' ὁ Τρι//ὴς ὑπὸ Ἀχιλλέως. Μέμνων δὲ ὁ Τιθωνοῦ καὶ Ἠοῦς πολλὴν Αἰθιόπων δύναμιν ἀθροίσας παραγίνεται καὶ τῶν Ἑλλήνων οὐκ ὀλίγους ἀναιρεῖ, κτείνει καὶ 10 Ἀντίλοχον καὶ αὐτὸς θνήσκει ὑπὸ Ἀχιλλέως. διώξας δὲ τοὺς Τρῶας πρὸς ταῖς Σκαιαῖς πύλαις ἐτοξεύθη ὑπὸ Ἀλεξάνδρου καὶ Ἀπόλλωνος εἰς τὸ σφυρόν. γενομένης δὲ περὶ τοῦ νεκροῦ μάχης, Αἴας Γλαῦκον ἀναιρεῖ καὶ τὰ ὅπλα δίδωσιν ἐπὶ τὰς ναῦς κομίζειν, τὸ δὲ σῶμα βαστάσας Αἴας βαλλόμενος βέλεσι μέσον 15 τῶν πολεμίων διήνεγκεν, Ὀδυσσέως πρὸς τοὺς ἐπιφερομένους μαχομένου. Ἀχιλλέως δὲ ἀποθανόντος συμφορᾶς ἐπληρώθη τὸ στράτευμα, θάπτουσι δὲ αὐτὸν τοῖς Πατρόκλου μίξαντες ὀστοῖς ἐν Λευκῇ νήσῳ καὶ λέγεται μετὰ θάνατον ἐν Μακάρων νήσοις αὐτῷ Μήδειαν συνοικεῖν. τιθέασι δὲ ἐπ' αὐτῷ ἀγῶνα, ἐν ᾧ 20 νικᾷ Εὔμηλος ἵπποις, Διομήδης σταδίῳ, Αἴας δίσκῳ, Τεῦκρος τόξῳ. τὴν δὲ Ἀχιλλέως πανοπλίαν τιθεῖσι τῷ ἀρίστῳ νικητήριον καὶ καταβαίνουσιν εἰς ἅμιλλαν Αἴας καὶ Ὀδυσσεὺς καὶ κρινάντων τῶν Τρώων, ὡς δέ τινες, τῶν συμμάχων Ὀδυσσεὺς προκρίνεται. Αἴας δὲ ὑπὸ λύπης ταραχθεὶς ἐπιβουλεύεται νύ- 25 κτωρ τῷ στρατεύματι, καὶ αὐτῷ μανίαν ἐμβαλοῦσα Ἀθηνᾶ εἰς τὰ βοσκήματα ἐκτρέπει ξιφήρη· ὁ δὲ ἐκμανεὶς σὺν τοῖς νέμουσι τὰ βοσκήματα ὡς Ἀχαιοὺς φονεύει. καὶ σωφρο||νήσας ὕστερον f. 117b ἑαυτὸν κτείνει. Ἀγαμέμνων δε κωλύει τὸ σῶμα αὐτοῦ καῆναι καὶ μόνος οὗτος τῶν ἐν Ἰλίῳ ἀποθανόντων ἐν σορῷ κεῖται, ὁ 30 δὲ τάφος ἐστὶν ἐν Ῥοιτείῳ. Κάλχας θεσπίζει οὐκ ἄλλως ἁλῶναι δύνασθαι Τροίαν, ἂν μὴ τὰ Ἡρακλέους ἔχωσι συμμαχοῦντα τόξα. ταῦτα ἀκούσας Ὀδυσσεὺς μετὰ Διομήδους εἰς Λῆμνον ἀφικνεῖται πρὸς Φιλοκτήτην καὶ δόλῳ ἐγκρατὴς γενόμενος τῶν

8 una littera deficit, superne dinoscitur flexura [Penthesilea filia Martis et Ὀτρηρῆς] 11—17 cf. Vat. exc. (l. c. p. 148) διώξας — μαχομένου 12 τοξεύεται Vat. exc. 13 μάχης ante περὶ in Vat. exc. 16 cod. ἐπιφεραμένους 18 [post ὀστοῖς hiat narratio] 20 cod. μίδειαν 21 cod. ἵπποις 22 cod. τίθεισι 23 cod. ἅμιλλαν 25 [ἐπιβουλεύει?] 28 cod. ἀχεοὺς 31 Ῥοιτείῳ] cod. ῥυτείω 32 cod. ἔχουσι 33 cod. διομίδους 34 cod. ἐγκρατῆς

τόξων πείθει πλεῖν αὐτὸν ἐπὶ Τροίαν, ὃ δὲ παραγενόμενος κ
θεραπευθεὶς ὑπὸ Ποδαλειρίου Ἀλέξανδρον τοξεύει. τούτου ἰ
ἀποθανόντος εἰς ἔριν ἔρχονται Ἕλενος καὶ Δηίφοβος ὑπὲρ τῶ
Ἑλένης γάμων. προκριθέντος δὲ τοῦ Δηιφόβου, Ἕλενος ἀπ
5 λιπὼν Τροίαν ἐν Ἴδῃ διετέλει. εἰπόντος δὲ Κάλχαντος Ἕλεν
εἰδέναι τοὺς ῥυομένους τὴν πόλιν χρησμούς, ἐνεδρεύσας αὐτὸ
Ὀδυσσεὺς καὶ χειρωσάμενος ἐπὶ τὸ στρατόπεδον ἤγαγε. κ
ἀναγκαζόμενος ὁ Ἕλενος λέγει πῶς ἂν αἱρεθείη τὸ Ἴλιον, πρῶ
τον μὲν εἰ τὰ Πέλοπος ὀστᾶ κομισθείη παρ' αὐτούς, ἔπειτα
10 Νεοπτόλεμος συμμαχοίη, τρίτον εἰ τὸ διιπετὲς παλλάδιον ἐ
κλαπείη· τούτου γὰρ ἔνδον ὄντος οὐ δύνασθαι τὴν πόλιν ἁλῶ
ναι. ταῦτα ἀκούσαντες τὰ μὲν Πέλοπος ὀστᾶ μετακομίζουσι
Ὀδυσσέα δὲ καὶ Φοίνικα πρὸς Λυκομήδη πέμπουσι εἰς Σκῦρο
οἳ δὲ πείθουσι τὸν Νεοπτόλεμον προέσθαι. παραγενόμενος ἰ
15 οὗτος εἰς τὸ στρατόπεδον καὶ λαβὼν παρ' ἑκόντος Ὀδυσσέω
τὴν τοῦ πατρὸς πανοπλίαν πολλοὺς τῶν Τρώων ἀναιρεῖ. ἀφ
κνεῖται δὲ ὕστερον Τρωσὶ σύμμαχος Εὐρύπυλος ὁ Τηλέφου πο
λὴν Μυσῶν δύναμιν ἄγων. τοῦτον ἀριστεύσαντα Νεοπτόλεμο
ἀπέκτεινεν. Ὀδυσσεὺς δὲ μετὰ Διομήδους παραγενόμενος νι
20 κτωρ εἰς τὴν πόλιν Διομήδην μὲν αὐτοῦ μένειν εἷα, αὐτὸς ἰ
αὐτὸν αἰκισάμενος καὶ πενιχρὰν στολὴν ἐνδὺς εἰς τὴν πόλ
ἀγνώστως εἰσέρχεται ὡς ἐπαίτης. γνωρισθεὶς δὲ ὑπὸ Ἑλένη
δι' ἐκείνης τὸ παλλάδιον ἔκλεψε καὶ πολλοὺς κτείνας τῶν φ-
λασσόντων ἐπὶ τὰς ναῦς μετὰ Διομήδους κομίζει. ὕστερον
25 ἐπινοεῖ δουρείου ἵππου κατασκευὴν καὶ ὑποτίθεται Ἐπειῷ,
ἦν ἀρχιτέκτων. οὗτος ἐπὶ τῶν Ἴδης ξύλα τεμὼν ἵππον κατ
σκευάζει κοῖλον ἔνδοθεν εἰς τὰς πλευρὰς ἀνεῳγμένον. εἰς το
τον Ὀδυσσεὺς εἰσελθεῖν πείθει πεντήκοντα τοὺς ἀρίστους,
δὲ ὁ τὴν μικρὰν γράψας Ἰλιάδα φησὶ τρισχιλίους, τοὺς δὲ λ
30 ποὺς γενομένης νυκτὸς ἐμπρήσαντας τὰς σκηνὰς ἀναχθέν
περὶ τὴν Τένεδον ναυλοχεῖν καὶ μετὰ τὴν ἐπιοῦσαν νύκτα
ταπλεῖν· οἳ δὲ πείθονται καὶ τοὺς μὲν ἀρίστους ἐμβιβάζου
118a εἰς τὸν ἵππον ἡγεμόνα κατα||στήσαντες αὐτῶν Ὀδυσσέα, γρα
ματα ἐγχαράξαντες τὰ δηλοῦντα "τῆς εἰς οἶκον ἀνακομι
35 Ἕλληνες Ἀθηνᾷ χαριστήριον". οἳ δὲ ἐμπρήσαντες τὰς σκη
καὶ καταλιπόντες Σίνωνα, ὃς ἔμελλεν αὐτοῖς πυρσὸν ἀνάπτ

3 4 8 cod. ἕλενος 5 cod. ἕλενον 9 αὐτούς?] cod. αὐταῖς
cod. νεοπόλεμος | ἐκλαπείη 13 cod λυκομίδη | εἰς κύρὸ 18 cod. μ
σῶν 19 cod. διομίδους 20 cod. διομίδην 21 cod. αὐτὸν 22 ὑπ
ἐλένης 24 cod. διομίδους 36 cod. σίμωνα

τῆς νυκτός, ἀνάγονται καὶ περὶ Τένεδον ναυλοχοῦσιν. ἡμέρας δὲ γενομένης ἔρημον οἱ Τρῶες τὸ τῶν Ἑλλήνων θεασάμενοι στράτευμα καὶ νομίσαντες αὐτοὺς πεφευγέναι περιχαρέντες εἷλκον τὸν ἵππον. Κασάνδρας δὲ λεγούσης ἔνοπλον ἐν αὐτῷ δύναμιν εἶναι καὶ προσέτι Λαοκόωντος τοῦ μάντεως, τοῖς μὲν ἐδόκει κατακαίειν, τοῖς δὲ κατὰ βαράθρων ἀφιέναι. δόξαν δὲ τοῖς πολλοῖς ἵνα αὐτὸν ἐάσωσι θεῖον ἀνάθεμα, τραπέντες ἐπὶ θυσίαν εὐωχοῦντο. ὡς δὲ ἐγένετο νὺξ καὶ πάντας ὕπνος κατεῖχεν, οἱ ἀπὸ Τενέδου προσέπλεον καὶ Σίνων αὐτοῖς ἀπὸ τοῦ Ἀχιλλέους τάφου πυρσὸν ἧπτεν. Ἑλένη δὲ ἐλθοῦσα περὶ τὸν ἵππον μιμουμένη τὰς φωνὰς ἑκάστης τῶν γυναικῶν τοὺς ἀριστέας ἐκάλει, ὑπακοῦσαι δὲ Ἀντίκλου θέλοντος Ὀδυσσεὺς τὸ στόμα κατέσχεν. ὡς δὲ ἐνόμισαν κοιμᾶσθαι τοὺς πολεμίους, ἀνοίξαντες σὺν τοῖς ὅπλοις ἐξῄεσαν καὶ πρῶτος μὲν Ἐχίων Πορθέως ἐφαλλόμενος ἀπέθανεν, οἱ δὲ λοιποὶ σειρᾷ ἐξάψαντες αὐτοὺς ἐπὶ τὰ τείχη παρεγένοντο καὶ τὰς πύλας ἀνοίξαντες ὑπεδέξαντο τοὺς ἀπὸ Τενέδου καταπλεύσαντας. χωρήσαντες δὲ μεθ' ὅπλων εἰς τὴν πόλιν εἰς τὰς οἰκίας ἐπερχόμενοι κοιμωμένους ἀνῄρουν. καὶ Νεοπτόλεμος μὲν ἐπὶ τοῦ Ἑρκείου Διὸς βωμοῦ καταφεύγοντα Πρίαμον ἀνεῖλεν, Μενέλαος δὲ Δηίφοβον κτείνας Ἑλένην ἐπὶ τὰς ναῦς ἄγει. ἀπάγουσι δὲ καὶ τὴν Θησέως μητέρα Αἴθραν οἱ Θησέως παῖδες. κτείναντες δὲ τοὺς Τρῶας τὴν πόλιν ἐνέπρησαν καὶ τὰ λάφυρα ἐμερίσαντο, καὶ θύσαντες πᾶσι τοῖς θεοῖς Ἀστυάνακτα ἀπὸ τῶν πύργων ἔρριψαν, Πολυξένην δὲ ἐπὶ τῷ Ἀχιλλέως τάφῳ κατέσφαξαν. λαμβάνει δὲ Ἀγαμέμνων μὲν κατ' ἐξαίρετον Κασάνδραν, Νεοπτόλεμος δὲ Ἀνδρομάχην, Ὀδυσσεὺς δὲ Ἑκάβην. ὡς δὲ ἔνιοι λέγουσιν, Ἕλενος αὐτὴν λαμβάνει καὶ διακομισθεὶς εἰς Χερρόνησον σὺν αὐτῇ κύνα γενομένην θάπτει ἔνθα νῦν λέγεται Κυνὸς Σῆμα. Λαοδίκην μὲν γὰρ κάλλει τῶν Πριάμου θυγατέρων διαφέρουσαν βλεπόντων πάντων Γῆ χάσματι ἀπέκρυψεν. ὡς δὲ ἔμελλον ἀποπλεῖν πορθήσαντες Τροίαν, ὑπὸ Κάλχαντος κατείχοντο μηνίειν Ἀθηνᾶν αὐτοῖς λέγοντος διὰ τὴν Αἴαντος ἀσέβειαν. καὶ τὸν μὲν Αἴαντα κτείνειν ἔμελλον, φεύγοντα δὲ ἐπὶ βωμὸν εἴασαν. || καὶ μετὰ ταῦτα συνελθόντων εἰς ἐκκλησίαν Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος ἐφιλονείκουν, Μενελάου λέγοντος ἀποπλεῖν, Ἀγαμέμνονος δὲ ἐπιμένειν κελεύοντος καὶ θύειν Ἀθηνᾷ. Διομήδης μὲν οὖν καὶ

5 10 15 20 25 30 f. 118b 35

7 [δόξαν ἵνα structura asiana] 14 [ἐξαλλ- an σφαλλόμενος?] 15 cod. αὐτοὺς 19 [Proclus ἐπὶ τὸν.. βωμὸν καταφυγόντα] 19—21 Vat. exc. καὶ Νεοπτόλεμος — ἀνεῖλεν 19 cod. ἑρκείου 27 cod. ἔλεvος 28 χερόννησον 37 cod. διομίδης

Νέστωρ εὐπλοοῦσι, Μενέλαος δὲ μετὰ τούτων ἀναχθεὶς χειμῶνι περιπεσών, τῶν λοιπῶν ἀπολομένων σκαφῶν, πέντε ναυσὶν ἐπ' Αἴγυπτον ἀφικνεῖται. Ἀμφίλοχος δὲ καὶ Κάλχας καὶ Λεοντεὺς ἐν Ἰλίῳ τὰς ναῦς ἀπολιπόντες ἐπὶ Κολοφῶνα πεζῇ πορεύονται,
5 κἀκεῖ θάπτουσι Κάλχαντα τὸν μάντιν· ἦν γὰρ αὐτῷ λόγιον τελευτήσειν, ἐὰν ἑαυτοῦ σοφωτέρῳ περιτύχῃ μάντει. ὑποδεχθέντος οὖν ὑπὸ Μόψου μάντεως, ὃς Ἀπόλλωνος καὶ Μαντοῦς παῖς ὑπῆρχεν — οὗτος ὁ Μόψος περὶ μαντικῆς ἤρισε Κάλχαντι καὶ Κάλχαντος ἀνακρίναντος ἐρινεοῦ ἑστώσης "πόσα ἔχει", τοῦ δὲ
10 εἰπόντος "μύρια καὶ μέτρῳ μέδιμνον καὶ ἓν περισσόν", καταστήσας Κάλχας μυριάδα εὗρε καὶ μέδιμνον καὶ ἓν πλεονάζον, κατὰ τὴν τοῦ Μόψου πρόρρησιν. Μόψος δὲ συὸς οὔσης ἐπιτόκου ἠρώτα Κάλχαντα, πόσους χοίρους κατὰ γαστρὸς εἶναι, τοῦ δὲ εἰπόντος "ὀκτὼ" μειδιάσας ὁ Μόψος ἔφη "Κάλχας τῆς
15 ἀκριβοῦς μαντείας ἀπεναντίας διάκειται, ἐγὼ δ' Ἀπόλλωνος καὶ Μαντοῦς παῖς ὑπάρχων τῆς ἀκριβοῦς μαντείας τὴν ὀξυδερκίαν πάντως πλουτῶ καὶ οὐχ ὡς ὁ Κάλχας ὀκτὼ ἀλλ' ἐννέα κατὰ γαστρός, καὶ τούτους ἄρρενας ὅλους ἔχειν μαντεύομαι καὶ αὔριον ἀνυπερθέτως ἐν ἕκτῃ ὥρᾳ τεχθήσεσθαι". τούτων γοῦν γενομέ-
20 νων Κάλχας ἀθυμήσας ἀπέθανε καὶ ἐτάφη ἐν Νοτίῳ. Ἀγαμέμνων δὲ θύσας ἀνάγεται καὶ Τενέδῳ προσίσχει, Νεοπτόλεμον δὲ πείθει Θέτις ἀφικομένη ἐπιμεῖναι δύο ἡμέρας καὶ θυσιάσαι, καὶ ἐπιμένει. οἱ δὲ ἀνάγονται καὶ περὶ Τῆνον χειμάζονται. Ἀθηνᾶ γὰρ ἐδεήθη Διὸς τοῖς Ἕλλησι χειμῶνα ἐπιπέμψαι. καὶ πολλαὶ
25 νῆες βυθίζονται. Ἀθηνᾶ δὲ ἐπὶ τὴν Αἴαντος ναῦν κεραυνὸν βάλλει, ὁ δὲ τῆς νεὼς διαλυθείσης ἐπί τινα πέτραν διασωθεὶς παρὰ τὴν θεοῦ ἔφη πρόνοιαν σεσῶσθαι. Ποσειδῶν δὲ πλήξας τῇ τριαίνῃ τὴν πέτραν ἔσχισεν, ὁ δὲ πεσὼν εἰς τὴν θάλασσαν τελευτᾷ καὶ ἐκβρασθέντα θάπτει Θέτις ἐν Μυκόνῳ. τῶν δὲ ἄλ-
30 λων Εὐβοίᾳ προσφερομένων νυκτὸς Ναύπλιος ἐπὶ τοῦ Καφηρέως ὄρους τῆς Εὐβοίας πυρσὸν ἀνάπτει· οἱ δὲ νομίσαντες εἶναί τινας τῶν σεσωσμένων προσπλέουσι καὶ περὶ τὰς Καφηρίδας πέτρας θραύεται τὰ σκάφη καὶ πολλοὶ τελευτῶσιν. τῶν δὲ ναυαγησάντων περὶ τὸν Καφηρέα ἄλλος ἀλλαχῇ φέρεται, Γου-
35 νεὺς μὲν εἰς Λιβύην, Ἄντιφος δὲ ὁ Θεσσάλου εἰς Πελασγοὺς καὶ χώραν κατασχὼν Θεσσαλίαν ἐκάλεσεν, ὁ δὲ Φιλοκτήτης πρὸς Ἰταλίαν εἰς Καμπανούς, Φείδιππος μετὰ τῶν Κῴων ἐν

2 cod. ἀπολλομένων 4 cod. ἐπικολοφῶνα 5 cod. μάντην 12 cod. ἐπὶ τόκου 13 cod. Κάλχαντι | ἔχει? 19 nota γοῦν pro οὖν ut p. 183, 30 20 cod. ἀθυμίσας 27 cod. ποσιδῶν 32 cod. τινὰς 35 cod. πελασγοῦς

Ἄνδρῳ κατῴκησεν, || Ἀγαπήνωρ ἐν Κύπρῳ καὶ ἄλλος ἀλλαχοῦ. f. 119
Ἀγαμέμνων δὲ καταντήσας εἰς Μυκήνας μετὰ Κασάνδρας ἀναιρεῖται ὑπὸ Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας· δίδωσι γὰρ αὐτῷ χιτῶνα ἄχειρα καὶ ἀτράχηλον καὶ τοῦτον ἐνδυόμενος φονεύεται καὶ βασιλεύει Μυκηνῶν Αἴγισθος, κτείνουσι δὲ καὶ Κασάν- 5
δραν. Ἠλέκτρα δὲ μία τῶν Ἀγαμέμνονος θυγατέρων Ὀρέστην τὸν ἀδελφὸν ἐκκλέπτει καὶ δίδωσι Φωκεῖ Στροφίῳ τρέφειν, ὃ δὲ αὐτὸν ἐκτρέφει μετὰ Πυλάδου παιδὸς ἰδίου. τελειωθεὶς δὲ Ὀρέστης εἰς Δελφοὺς παραγίνεται καὶ τὸν θεὸν ἐρωτᾷ εἰ τοὺς αὐτόχειρας τοῦ πατρὸς μετέλθοι. τοῦ θεοῦ ἐπιτρέπον- 10
τος, ἀπερχόμενος εἰς Μυκήνας μετὰ Πυλάδου λαθραίως τόν τε Αἴγισθον καὶ τὴν μητέρα κτείνει καὶ μετ' οὐ πολὺ μανίᾳ κατασχεθεὶς ὑπὸ Ἐρινύων διωκόμενος εἰς Ἀθήνας παραγίνεται. κρίνεται δὲ Ὀρέστης ἐν Ἀρείῳ πάγῳ, ὡς μὲν λέγουσί τινες ὑπὸ Ἐρινύων, ὡς δέ τινες ὑπὸ Τυνδάρεω, ὡς δέ τινες ὑπὸ Ἠρι- 15
γόνης τῆς Αἰγίσθου καὶ Κλυταιμνήστρας, καὶ κριθεὶς ἴσων γενομένων τῶν ψήφων ἀπολύεται. ἐρομένῳ δὲ αὐτῷ πῶς ἂν ἀπαλλαγείη τῆς νόσου ὁ θεὸς εἶπεν, εἰ τὸ ἐν Ταύροις ξόανον μετακομίσειεν. οἱ δὲ Ταῦροι μοῖρά ἐστι Σκυθῶν, οἳ τοὺς ξένους φονεύουσι καὶ εἰς τὸ ἱερὸν ῥίπτουσι. τοῦτο ἦν ἐν τῷ τεμένει 20
διά τινος πέτρας ἀναφερόμενον ἐξ Ἅιδου. παραγενόμενος οὖν εἰς Ταύρους Ὀρέστης μετὰ Πυλάδου φωραθεὶς ἑάλω καὶ ἄγεται πρὸς Θόαντα τὸν βασιλέα δέσμιος, ὃ δὲ ἀμφοτέρους πρὸς τὴν ἱέρειαν ἀποστέλλει. ἐπιγνωσθεὶς δὲ ὑπὸ τῆς ἀδελφῆς ἱερὰ ποιούσης ἐν Ταύροις ἄρας τὸ ξόανον σὺν αὐτῇ φεύγει. κομισθὲν 25
δὲ εἰς Ἀθήνας νῦν λέγεται τὸ τῆς Ταυροπόλου. ἔνιοι δὲ αὐτὸν κατὰ χειμῶνα προσενεχθῆναι τῇ νήσῳ Ῥόδῳ λέγουσιν αὐτὸν καὶ κατὰ χρησμὸν ἐν τείχει καθοσιωθῆναι. Ὀρέστης δὲ τὴν ἀδελφὴν Ἠλέκτραν Πυλάδῃ συνῴκισεν, αὐτὸς δὲ γήμας Ἑρμιόνην ἐγέννησε Τισαμενόν. Μενέλαος δὲ πέντε ναῦς τὰς πά- 30
σας ἔχων μεθ' ἑαυτοῦ προσχὼν Σουνίῳ τῆς Ἀττικῆς ἀκρωτηρίῳ κἀκεῖθεν εἰς Κρήτην ἀπορριφεὶς πάλιν ὑπὸ ἀνέμων μακρὰν ἀπωθεῖται καὶ πλανώμενος ἀνά τε Λιβύην καὶ Φοινίκην καὶ Κύπρον καὶ Αἴγυπτον πολλὰ συναθροίζει χρήματα. καὶ κατά τινας εὑρίσκεται παρὰ Πρωτεῖ τῷ τῶν Αἰγυπτίων βασιλεῖ Ἑλένη, μέ- 35
χρι τότε εἴδωλον ἐκ νεφῶν ἐσχηκότος τοῦ Μενελάου. ὀκτὼ δὲ πλανηθεὶς ἔτη κατέπλευσεν εἰς Μυκήνας, κἀκεῖ κατέλαβεν Ὀρέ-

3 cod. Κληταιμνήστρας 10 [μετέλθῃ?] 15 cod. τινὲς 17 cod. ἐρωμένω 19 cod. ἐστὶ 24 [ἱεροποιούσης?] 27 ναυαγόν? [hiulca puto: λέγουσιν καὶ τὸ ξόανον μεῖναι αὐτοῦ καὶ?] 29 cod. συνῴκησεν 31 id est προςσχὼν | cod. ἀκροτηρίω

στην μετεληλυθότα τὸν τοῦ πατρὸς φόνον. ἐλθὼν δὲ εἰς Σπάρτην ἰδίαν ἐκτήσατο βασιλείαν καὶ ἀπαθανατισθεὶς ὑπὸ Ἥρας εἰς τὸ Ἠλύσιον ἦλθε πεδίον μεθ' Ἑλένης. ὁ δὲ Ὀδυσσεὺς ὡς μὲν ἔνιοι λέγουσιν ἐπλανᾶτο κατὰ Λιβύην, ὡς δὲ ἔνιοι κατὰ Σικελίαν, ὡς δὲ ἄλλοι κατὰ τὸν Ὠκεανὸν ἢ κατὰ τὸ Τυρρηνικὸν πέλαγος. || ἀναχθεὶς δὲ ἀπὸ Ἰλίου προσίσχει πόλει Κικόνων Ἰσμάρῳ καὶ ταύτην αἱρεῖ πολεμῶν καὶ λαφυραγωγεῖ, μόνου φεισάμενος Μάρωνος, ὃς ἦν ἱερεὺς Ἀπόλλωνος. αἰσθόμενοι δὲ οἱ τὴν ἤπειρον οἰκοῦντες Κίκονες σὺν ὅπλοις ἐπ' αὐτὸν παραγίνονται, ἀφ' ἑκάστης δὲ νεὼς ἓξ ἀποβαλὼν ἄνδρας ἀναχθεὶς ἔφευγε καὶ καταντᾷ εἰς τὴν Λωτοφάγων χώραν καὶ πέμπει τοὺς μαθησομένους τοὺς κατοικοῦντας· οἳ δὲ γευσάμενοι τοῦ λωτοῦ κατέμειναν· ἐφύετο γὰρ ἐν τῇ χώρᾳ καρπὸς ἡδὺς λεγόμενος λωτός, ὃς τῷ γευσαμένῳ πάντων ἐποίει λήθην. Ὀδυσσεὺς δὲ αἰσθόμενος τοὺς λοιποὺς κατασχών, τοὺς γευσαμένους μετὰ βίας ἐπὶ τὰς ναῦς ἄγει καὶ προσπλεύσας τῇ Κυκλώπων γῇ προσπελάζει. καταλιπὼν δὲ τὰς λοιπὰς ναῦς ἐν τῇ πλησίον νήσῳ μίαν ἔχων τῇ Κυκλώπων γῇ προσπελάζει, μετὰ δώδεκα ἑταίρων ἀποβὰς τῆς νεώς. ἔστι δὲ τῆς θαλάσσης πλησίον ἄντρον, εἰς ὃ ἔρχεται ἔχων ἀσκὸν οἴνου τὸν ὑπὸ Μάρωνος αὐτῷ δοθέντα. ἦν δὲ Πολυφήμου τὸ ἄντρον, ὃς ἦν Ποσειδῶνος καὶ Θοώσης νύμφης, ἀνὴρ ὑπερμεγέθης ἄγριος ἀνδροφάγος, ἔχων ἕνα ὀφθαλμὸν ἐπὶ τοῦ μετώπου. ἀνακαύσαντες δὲ πῦρ καὶ τῶν ἐρίφων θύσαντες εὐωχοῦντο. ἐλθὼν δὲ ὁ Κύκλωψ καὶ εἰσελάσας τὰ ποίμνια τῇ μὲν θύρᾳ προσέθηκε πέτρον ὑπερμεγέθη καὶ θεασάμενος αὐτοὺς ἐνίους κατήσθιεν. Ὀδυσσεὺς δὲ αὐτῷ δίδωσιν ἐκ τοῦ Μάρωνος οἴνου πιεῖν· ὃ δὲ πιὼν πάλιν ᾔτησε καὶ πιὼν τὸ δεύτερον ἐπηρώτα τὸ ὄνομα. τοῦ δὲ εἰπόντος Οὔτις καλεῖται, Οὖτιν ἠπείλει ὕστερον ἀναλῶσαι, τοὺς δὲ ἄλλους ἔμπροσθεν, καὶ τοῦτο αὐτὸ ξένιον ἀποδώσειν ὑπέσχετο. κατασχεθεὶς δὲ ὑπὸ μέθης ἐκοιμήθη. Ὀδυσσεὺς δὲ εὑρὼν ῥόπαλον κείμενον σὺν τέσσαρσιν ἑταίροις ἀπώξυνε καὶ πυρώσας ἐξετύφλωσεν αὐτόν. ἐπιβοωμένου δὲ Πολυφήμου τοὺς πέριξ Κύκλωπας, παραγενόμενοι ἐπηρώτων τίς αὐτὸν ἀδικεῖ. τοῦ δὲ εἰπόντος "Οὔτις", νομίσαντες αὐτὸν λέγειν "ὑπὸ μηδενὸς" ἀνεχώρησαν. ἐπιζητούντων δὲ τῶν ποιμνίων τὴν συνήθη νομήν, ἀνοίξας καὶ ἐπὶ τοῦ προθύρου στὰς τὰς χεῖρας ἐκπετάσας ἐψηλάφα τὰ ποίμνια. Ὀδυσσεὺς δὲ τρεῖς κριοὺς ὁμοῦ συνδέων

3 cod. μετ' ἐλένης 11 cod. λωτοφάτον 29 [ὅτι Οὖτις] 30 [αὐτῷ?] 32 cod. ἀπώξενε [Homerus in hac re ἀποξῦσαι]

καὶ αὐτὸς τῷ μείζονι ὑποδύς, ὑπὸ τὴν γαστέρα κρυβείς, σὺν
τοῖς ποιμνίοις ἐξῆλθε καὶ λύσας τοὺς ἑταίρους τῶν ποιμνίων
ἐπὶ τὰς ναῦς ἐλάσας ἀποπλέων ἀνεβόησε Κύκλωπι ὡς Ὀδυσσεὺς
εἴη καὶ ἐπιφεύγει τὰς ἐκείνου χεῖρας. ἦν δὲ λόγιον Κύκλωπι
εἰρημένον ὑπὸ μάντεως || τυφλωθῆναι ὑπὸ Ὀδυσσέως. καὶ f. 120a
μαθὼν τὸ ὄνομα πέτρας ἀποσπῶν ἠκόντιζεν εἰς τὴν θάλασσαν,
μόλις δὲ ἡ ναῦς σῴζεται πρὸς τὰς πέτρας. ἐκ τούτου δὲ
μηνίει Ποσειδῶν Ὀδυσσεῖ. ἀναχθεὶς δὲ συμπάσαις παραγίνεται
εἰς Αἰολίαν νῆσον, ἧς ὁ βασιλεὺς ἦν Αἴολος. οὗτος ἐπιμελητὴς
ὑπὸ Διὸς τῶν ἀνέμων καθεστήκει καὶ παύειν καὶ προΐεσθαι· 10
ὃς ξενίσας Ὀδυσσέα δίδωσιν αὐτῷ ἀσκὸν βόειον, ἐν ᾧ κατέ-
δησε τοὺς ἀνέμους ὑποδείξας οἷς δεῖ χρῆσθαι πλέοντα, τοῦτον
ἐν τῷ σκάφει καταδήσας. ὁ δὲ Ὀδυσσεὺς ἐπιτηδείοις ἀνέμοις
χρώμενος εὐπλοεῖ, καὶ πλησίον Ἰθάκης ὑπάρχων ἤδη τὸν ἀνα-
φερόμενον ἐκ τῆς πόλεως καπνὸν ἰδὼν ἐκοιμήθη. οἱ δὲ ἑταῖροι 15
νομίζοντες χρυσὸν ἐν τῷ ἀσκῷ κομίζειν αὐτόν, λύσαντες τοὺς
ἀνέμους ἐξαφῆκαν καὶ πάλιν εἰς τοὐπίσω παρεγένοντο ὑπὸ
τῶν πνευμάτων ἁρπασθέντες. Ὀδυσσεὺς δὲ ἀφικόμενος πρὸς
Αἴολον ἠξίου πομπῆς τυχεῖν, ὁ δὲ αὐτὸν ἐκβάλλει τῆς νήσου
λέγων ἀντιπρασσόντων τῶν θεῶν μὴ δύνασθαι σῴζειν. πλέων 20
οὖν κατῆρε πρὸς Λαιστρυγόνας καὶ τὴν ἑαυτοῦ ναῦν καθώρ-
μισεν ἐσχάτως. Λαιστρυγόνες δ' ἦσαν ἀνδροφάγοι καὶ αὐτῶν
ἐβασίλευεν Ἀντιφάτης. μαθεῖν οὖν Ὀδυσσεὺς βουλόμενος τοὺς
κατοικοῦντας ἔπεμψέ τινας πευσομένους. τούτοις δὲ ἡ τοῦ βα-
σιλέως θυγάτηρ συντυγχάνει καὶ αὐτοὺς ἄγει πρὸς τὸν πατέρα. 25
ὁ δὲ ἕνα μὲν αὐτῶν ἁρπάσας ἀναλίσκει, τοὺς δὲ λοιποὺς ἐδίωκε
φεύγοντας κεκραγὼς καὶ συγκαλῶν τοὺς ἄλλους Λαιστρυγόνας.
οἱ δὲ ἦλθον ἐπὶ τὴν θάλασσαν καὶ βάλλοντες πέτροις τὰ μὲν
σκάφη κατέαξαν, αὐτοὺς δὲ ἐβίβρωσκον. Ὀδυσσεὺς δὲ κόψας
τὸ πεῖσμα τῆς νεὼς ἀνήχθη, αἱ δὲ λοιπαὶ σὺν τοῖς πλέουσιν 30
ἀπώλοντο, μίαν δὲ ἔχων ναῦν Αἰαίῃ νήσῳ προσίσχει. ταύτην
κατῴκει Κίρκη θυγάτηρ Ἡλίου καὶ Πέρσης, Αἰήτου δὲ ἀδελφὴ
πάντων ἔμπειρος οὖσα φαρμάκων. διελὼν δὲ τοὺς ἑταίρους αὐτὸς
ἐν κλήρῳ μένει παρὰ τῇ νηί, Εὐρύλοχος δὲ πορεύεται μεθ'
ἑτέρων εἰκοσιδύο τὸν ἀριθμὸν πρὸς Κίρκην. καλούσης δὲ αὐτῆς 35
χωρὶς Εὐρυλόχου πάντες εἰσίασιν. ἡ δ' ἑκάστῳ κυκεῶνα πλή-
σασα τυροῦ καὶ μέλιτος καὶ ἀλφίτων καὶ οἴνου δίδωσι, μίξασα

3 cod. Ὁδυσσεὺς, item 13 4 [ἐκπεφεύγοι] 8 cod. Ποσειδῶν | de ναυσὶ 9 cod. νῆσσον 24 cod. τινὰς 34 cod. νιΐ 35 ἑταί-ρων conieci

φαρμάκῳ. πιόντων δὲ αὐτῶν, ἐφαπτομένη ῥάβδῳ τὰς μορ
ἤλλοίου καὶ τοὺς μὲν ἐποίει λύκους, τοὺς δὲ σῦς, τοὺς
ὄνους, τοὺς δὲ λέοντας. Εὐρύλοχος δὲ ἰδὼν ταῦτα Ὀδυσ
ἀπαγγέλλει. ὁ δὲ λαβὼν μῶλυ παρὰ Ἑρμοῦ πρὸς Κίρκην ἔ
5 ται καὶ βαλὼν εἰς τὰ φάρμακα μῶλυ μόνος πιὼν οὐ φαρμάσ
ται· σπασάμενος δὲ τὸ ξίφος ἦλθεν Κίρκην ἀποκτεῖναι. ἡ
τὴν ὀργὴν παύσασα τοὺς ἑταίρους ἀποκαθίστησι. καὶ λα
f. 120b ὅρκους Ὀδυσσεὺς παρ' αὐτῆς μηδὲν ἀδικηθῆναι συνευνάζ
καὶ γίνεται αὐτῷ παῖς || Τηλέγονος. ἐνιαυτὸν δὲ μείνας ἐ
10 πλεύσας τὸν Ὠκεανόν, σφάγια ταῖς ψυχαῖς ποιησάμενος μ
τεύεται παρὰ Τειρεσίου, Κίρκης ὑποθεμένης, καὶ θεωρεῖ τὰς
τῶν ἡρῴων ψυχὰς καὶ τῶν ἡρωΐδων. βλέπει δὲ καὶ τὴν μητ
Ἀντίκλειαν καὶ Ἐλπήνορα, ὃς ἐν τοῖς Κίρκης πεσὼν ἐτε
τησε. παραγενόμενος δὲ πρὸς Κίρκην ὑπ' ἐκείνης προπεμφ
15 ἀνήχθη καὶ τὴν νῆσον παραπλέει τῶν Σειρήνων. αἱ δὲ Σειρ
ἦσαν Ἀχελῴου καὶ Μελπομένης μιᾶς τῶν Μουσῶν θυγατέ
Πεισινόη, Ἀγλαόπη, Θελξιέπεια. τούτων ἡ μὲν ἐκιθάριζε
δὲ ᾖδεν, ἡ δὲ ηὔλει, καὶ διὰ τούτων ἔπειθον καταμένειν τ
παραπλέοντας. εἶχον δὲ ἀπὸ τῶν μηρῶν ὀρνίθων μορφάς.
20 τας παραπλέων Ὀδυσσεὺς τῆς ᾠδῆς βουλόμενος ὑπακοί
Κίρκης ὑποθεμένης τῶν μὲν ἑταίρων τὰ ὦτα ἔβυσε κηρῷ,
τὸν δὲ ἐκέλευσε προσδεθῆναι τῷ ἱστῷ. πειθόμενος δὲ
τῶν Σειρήνων καταμένειν ἠξίου λυθῆναι, οἳ δὲ μᾶλλον αὐ
ἐδέσμευον, καὶ οὕτω παρέπλει. ἦν δὲ αὐταῖς Σειρῆσι λό
25 τελευτῆσαι νηὸς παρελθούσης. αἳ μὲν οὖν ἐτελεύτων. μ
δὲ τοῦτο παραγίνεται ἐπὶ δισσὰς ὁδούς. ἔνθεν μὲν ἦσα
Πλαγκταὶ πέτραι, ἔνθεν δὲ ὑπερμεγέθεις σκόπελοι δύο. ἦ
ἐν μὲν θατέρῳ Σκύλλα Κραταιΐδος θυγάτηρ καὶ Τριήνο
φόρκου πρόσωπον ἔχουσα καὶ στέρνα γυναικός, ἐκ λαγό
30 δὲ κεφαλὰς ἓξ καὶ δώδεκα πόδας κυνῶν. ἐν δὲ θατέρῳ
σκοπέλῳ ἦν Χάρυβδις, ἣ τῆς ἡμέρας τρίτον σπῶσα τὸ ὕ
πάλιν ἀνίει. ὑποθεμένης δὲ Κίρκης, τὸν μὲν παρὰ τὰς Πλαγ
πλοῦν ἐφυλάξατο, παρὰ δὲ τὸν τῆς Σκύλλης σκόπελον ἐπὶ
πρύμνης ἔστη καθωπλισμένος. ἐπιφανεῖσα δὲ ἡ Σκύλλα
35 ἑταίρους ἁρπάσασα τούτους κατεβίβρωσκεν. ἐκεῖθεν δὲ ἐλ
εἰς Θρινακίαν νῆσον οὖσαν Ἡλίου, ἔνθα βόες ἐβόσκοντο,

5 [τὸ μῶλυ] 6 [ἤθελε?] 16 Apollod. I 3, 4 Μελπομέν
καὶ Ἀχελώου Σειρῆνες, περὶ ὧν ἐν τοῖς περὶ Ὀδυσσέως ἐρο
18 cod. ἧδεν 27 cod. πλακταὶ 28 [Τυφῶνος ἢ Φόρκου? an Τ
νου?] 30 [dele τῷ σκοπέλῳ] 31 τρίς? 32 cod. πλακτὰς

ἀπλοίᾳ κατασχεθεὶς ἔμεινεν αὐτοῦ. τῶν δὲ ἑταίρων σφαξάντων ἐκ τῶν βοῶν καὶ θοινησαμένων λειφθέντων τροφῆς, Ἥλιος ἐμήνυσε Διί, καὶ ἀναχθέντα κεραυνῷ ἔβαλε. λυθείσης δὲ τῆς νεὼς Ὀδυσσεὺς τὸν ἱστὸν κατασχὼν παραγίνεται εἰς τὴν Χάρυβδιν. τῆς δὲ Χαρύβδεως καταπινούσης τὸν ἱστόν, ἐπιλαβόμενος ὑπερπεφυκότος ἐρινεοῦ περιέμεινε. καὶ πάλιν ἀνεθέντα τὸν ἱστὸν θεωρήσας ἐπὶ τοῦτον ῥίψας εἰς Ὠγυγίαν νῆσον διεκομίσθη. ἐκεῖ δὲ ἀποδέχεται Καλυψὼ θυγάτηρ Ἄτλαντος καὶ συνευνασθεῖσα γεννᾷ παῖδα Λατῖνον. μένει δὲ παρ' αὐτῇ πενταετίαν καὶ σχεδίαν ποιήσας ἀποπλεῖ. ταύτης δὲ ἐν τῷ πελάγει διαλυθείσης ὀργῇ Ποσειδῶνος, γυμνὸς πρὸς Φαίακας ἐκβράσσεται. Ναυσικάα δὲ ἡ τοῦ βασιλέως θυγάτηρ Ἀλκινόου || πλύνουσα τὴν ἐσθῆτα ἱκετεύσαντα αὐτὸν ἄγει πρὸς Ἀλκίνοον, ὃς αὐτὸν ξενίζει καὶ δῶρα δοὺς μετὰ πομπῆς αὐτὸν εἰς τὴν πατρίδα ἐξέπεμψε. Ποσειδῶν δὲ Φαίαξι μηνίσας τὴν μὲν ναῦν ἀπελίθωσε, τὴν δὲ πόλιν ὄρει περικαλύπτει. Ὀδυσσεὺς δὲ παραγενόμενος εἰς τὴν πατρίδα εὑρίσκει τὸν οἶκον διεφθαρμένον· νομίσαντες γὰρ αὐτὸν τεθνάναι Πηνελόπην ἐμνῶντο ἐκ Δουλιχίου μὲν νζ', Ἀμφίνομος, Θόας, Δημοπτόλεμος, Ἀμφίμαχος, Εὐρύαλος, Πάραλος, Εὐηνορίδης, Κλύτιος, Ἀγήνωρ, Εὐρύπυλος, Πυλαιμένης, Ἀκάμας, Θερσίλοχος, Ἅγιος, Κλύμενος, Φιλόδημος, Μενεπτόλεμος, Δαμάστωρ, Βίας, Τέλμιος, Πολύιδος, Ἀστύλοχος, Σχέδιος, Ἀντίγονος, Μάρψιος, Ἰφιδάμας, Ἀργεῖος, Γλαῦκος, Καλυδωνεύς, Ἐχίων, Λάμας, Ἀνδραίμων, Ἀγέρωχος, Μέδων, Ἄγριος, Πρόμος, Κτήσιος, Ἀκαρνάν, Κύκνος, Ψηρᾶς, Ἑλλάνικος, Περίφρων, Μεγασθένης, Θρασυμήδης, Ὀρμένιος, Διοπίθης, Μηκιστεύς, Ἀντίμαχος, Πτολεμαῖος, Λεστορίδης, Νικόμαχος, Πολυποίτης, Κεραός. ἐκ δὲ Σάμης κγ', Ἀγέλαος, Πείσανδρος, Ἔλατος, Κτήσιππος, Ἱππόδοχος, Εὐρύστρατος, Ἀρχέμολος, Ἴθακος, Πεισήνωρ, Ὑπερήνωρ, Φεροίτης, Ἀντισθένης, Κέρβερος, Περιμήδης, Κῦννος, Θρίασος, Ἐτεωνεύς, Κλύτιος, Πρόθοος, Λυκάεθος, Εὔμηλος, Ἴτανος, Λύαμμος. ἐκ δὲ Ζακύνθου μδ', Εὐρύλοχος, Λαομήδης, Μόλεβος, Φρένιος, Ἴνδιος, Μίνις, Λαό-

f. 121a

2 cod. ληφθέντων 3 cod. ἐμήνισε 6 cod. ὑπερφυκότος 13 seq. cod. δσαυτὸν 14 αὐτὸν dittographia? 15 cod. Ποσειδῶν 19 cod. νζ' sic: sunt νγ' 20 extr. cod. εὐρύπιλος 21 Πυλαιμένης] cod. παλαιμένης 23 cod. Ἀνήγονος 25 cod. Ἀκαρνᾶν | Ψυρᾶς? 26 Μεγασθένης an Μεγαπένθης? | cod. θρασυμίδης | Διοπείθης non necessarium 28 Νεστορίδης? 29 cod. Εὐρύστατος | Ἀρχέμορος? Ἀρχέμαχος? 30 Φιλοίτιος? 32 Λύκαιθος? | cod. εὔμιλος | [Ἴταμος?] | cod. sic μδ': sunt με' 33 Μούλιος? | Φήμιος? | Μύνης?

κριτος, Πρόνομος, Νίσας, Δαήμων, Ἀρχέστρατος, Ἱππόμαχος, Εὐρύαλος, Περίαλλος, Εὐηνορίδης, Κλύτιος, Ἀγήνωρ, Πόλυβος, Πολύδωρος, Θαδύτιος, Στράτιος, Φρένιος, Ἴνδιος, Δαισήνωρ, Λαομέδων, Λαόδικος, Ἅλιος, Μάγνης, Ὀλοίροχος, Βάρθας,
5 Θεόφρων, Νισσαῖος, Ἀλκάροψ, Περικλύμενος, Ἀντήνωρ, Πέλλας, Κέλτος, Περίφας, Ὅρμενος, Πόλυβος, Ἀνδρομήδης. ἐκ δὲ αὐτῆς Ἰθάκης ἦσαν οἱ μνηστευόμενοι ιβ΄ οἵδε· Ἀντίνοος, Πρόνοος, Λειώδης, Εὐρύνομος, Ἀμφίμαχος, Ἀμφίαλος, Πρόμαχος, Ἀμφιμέδων, Ἀρίστρατος, Ἕλενος, Δουλιχιεύς, Κτήσιππος. οὗτοι
10 πορευόμενοι εἰς τὰ βασίλεια δαπανῶντες τὰς Ὀδυσσέως ἀγέλας εὐωχοῦντο. Πηνελόπη δὲ ἀναγκαζομένη τὸν γάμον ὑπέσχετο ὅτε τὸ ἐντάφιον Λαέρτῃ πέρας ἕξει, καὶ τοῦτο ὕφηνεν ἐπὶ ἔτη τρία, μεθ' ἡμέραν μὲν ὑφαίνουσα, νύκτωρ δὲ ἀναλύουσα. τοῦτον τὸν τρόπον ἐξηπατῶντο οἱ μνηστῆρες ὑπὸ τῆς Πηνε-
15 λόπης μέχρις ὅτε ἐφωράθη. Ὀδυσσεὺς δὲ μαθὼν τὰ κατὰ τὴν οἰκίαν ὡς ἐπαίτης πρὸς Εὔμαιον οἰκέτην ἀφικνεῖται καὶ Τηλεμάχῳ ἀναγνωρίζεται καὶ παραγίνεται εἰς τὴν πόλιν. Μελάνθιος δὲ αὐτοῖς συντυχὼν ὁ αἰπόλος οἰκέτης ὑπάρχων ἀτιμάζει.
f. 121b παραγενόμενος δὲ εἰς τὰ βασίλεια τοὺς || μνηστῆρας μετῄτει
20 τροφήν, καὶ εὑρὼν μεταίτην Ἶρον καλούμενον διαπαλαίει αὐτῷ. Εὐμαίῳ δὲ μηνύσας ἑαυτὸν καὶ τῷ παιδὶ Φιλοιτίου μετὰ τούτου καὶ Τηλεμάχου τοῖς μνηστῆρσιν ἐπιβουλεύει. Πηνελόπη δὲ τοῖς μνηστῆρσι τίθησιν Ὀδυσσέως τόξον, ὃ παρὰ Ἰφίτου ποτὲ ἔλαβεν, καὶ τῷ τοῦτο τείναντι φησὶ συνοικήσειν. μηδενὸς δὲ
25 τεῖναι δυναμένου, δεξάμενος Ὀδυσσεὺς τοὺς μνηστῆρας κατετόξευσε σὺν Εὐμαίῳ καὶ Φιλοιτίῳ καὶ Τηλεμάχῳ. ἀνεῖλε δὲ καὶ Μελάνθιον καὶ τὰς συνευναζομένας τοῖς μνηστῆρσι θεραπαίνας, καὶ τῇ γυναικὶ καὶ τῷ πατρὶ ἀναγνωρίζεται. θύσας δὲ Ἅιδῃ καὶ Περσεφόνῃ καὶ Τειρεσίᾳ, πεζῇ διὰ τῆς Ἠπείρου βαδίζων
30 εἰς Θεσπρωτοὺς παραγίνεται καὶ κατὰ τὰς Τειρεσίου μαντείας θυσιάσας ἐξιλάσκεται Ποσειδῶνα. ἡ δὲ βασιλεύουσα τότε Θεσπρωτῶν Καλλιδίκη καταμένειν αὐτὸν ἠξίου τὴν βασιλείαν αὐτῷ δοῦσα. καὶ συνελθοῦσα αὐτῷ γεννᾷ Πολυποίτην. γήμας δὲ Καλλιδίκην Θεσπρωτῶν ἐβασίλευσε καὶ μάχῃ τῶν περιοίκων
35 νικᾷ τοὺς ἐπιστρατεύσαντας. Καλλιδίκης δὲ ἀποθανούσης, τῷ παιδὶ τὴν βασιλείαν ἀποδιδοὺς εἰς Ἰθάκην παραγίνεται καὶ

1 cod. Ἀρχέστατος 2 cod. Περίαλχος 3 [Θαλύτιος?] | Φήμιος? vide p. 179 v. 33 | cod. δαισίνωρ 4 [Ὀλοίτροχος?] 5 cod. πέλας 9 cod. ἕλενος 13 cod. μεθημέραν 15 cod. ἐφοράθη 21 καὶ Φιλοιτίῳ? 30 cod. εἰρεσίου 33 [διδοῦσα]

εὑρίσκει ἐκ Πηνελόπης Πολιπόρθην αὐτῷ γεγεννημένην. Τηλέγονος δὲ (ὁ ἐκ τῆς Κίρκης υἱὸς Ὀδυσσέως) παρὰ Κίρκης μαθὼν ὅτι παῖς Ὀδυσσέως ἐστίν, ἐπὶ τὴν τούτου ζήτησιν ἐκπλεῖ. παραγενόμενος δὲ εἰς Ἰθάκην τὴν νῆσον ἀπέλαβέ τινα τῶν βοσκημάτων, καὶ Ὀδυσσέα βοηθοῦντα τῷ μετὰ χεῖρας 5 δόρατι Τηλέγονος κέντρον τὴν αἰχμὴν ἔχοντι τιτρώσκει, καὶ Ὀδυσσεὺς θνήσκει. ἀναγνωρισάμενος δὲ αὐτὸν καὶ πολλὰ κατοδυράμενος τὸν νεκρὸν τὴν Πηνελόπην πρὸς Κίρκην ἄγει, κἀκεῖ τὴν Πηνελόπην γαμεῖ. Κίρκη δὲ ἑκατέρους αὐτοὺς εἰς Μακάρων νήσους ἀποστέλλει. τινὲς δὲ Πηνελόπην ὑπὸ Ἀντι- 10 νόου φθαρεῖσαν λέγουσιν ὑπὸ Ὀδυσσέως πρὸς τὸν πατέρα Ἰκάριον ἀποσταλῆναι, γενομένης δὲ τῆς Ἀρκαδίας κατὰ μαντείαν ἐξ Ἑρμοῦ τεκεῖν Πᾶνα. ἄλλοι δὲ δι' Ἀμφίνομον ὑπὸ Ὀδυσσέως αὐτὸν τελευτῆσαι· διαφθαρῆναι γὰρ αὐτὴν ὑπὸ τούτου λέγουσιν. εἰσὶ δὲ οἱ λέγοντες ἐγκαλούμενον Ὀδυσσέα 15 ὑπὸ τῶν οἰκείων ὑπὲρ τῶν ἀπολωλότων δικαστὴν Νεοπτόλεμον λαβεῖν τὸν βασιλεύοντα τῶν κατὰ τὴν Ἤπειρον νήσων, τοῦτον δὲ νομίσαντα ἐκποδὼν Ὀδυσσέως γενομένου Κεφαλληνίαν καθέξειν κατα||κρῖναι φυγὴν αὐτοῦ, Ὀδυσσέα δὲ εἰς Αἰτωλίαν f. 122ᵃ πρὸς Θόαντα τὸν Ἀνδραίμονος παραγενόμενον τὴν τούτου θυ- 20 γατέρα γῆμαι καὶ καταλιπόντα παῖδα Λεοντοφόνον ἐκ ταύτης γηραιὸν τελευτῆσαι.

Ἱστορία περὶ τοῦ Μινωταύρου.

Μίνως ὁ Διὸς υἱὸς βασιλεύειν θέλων Κρήτης ἐκωλύετο. φήσας δὲ παρὰ θεῶν τὴν βασιλείαν εἰληφέναι τοῦ πιστευθῆναι 25 χάριν ἔφη, εἴτι ἂν εἴρηται γένηται. καὶ Ποσειδῶνι θύων ηὔ(ξα)το ταῦρον ἀναφανῆναι ἐκ τῶν βυθῶν, καταθύσειν ὑποσχόμενος τὸν φανέντα. τοῦ δὲ Ποσ(ειδ)ῶνος ταῦρον ἀνέντος αὐτῷ διαπρεπῆ τὴν βασιλείαν παρέλαβε, τὸν δὲ ταῦρον εἰς τὰ βουκόλια πέμψας ἔθυσεν (ἕτ)ερον. θαλαττοκρατήσας δὲ πρῶτος 30 πασῶν τῶν νήσων σχεδὸν ἐπῆρξεν. ὀργισθεὶς δὲ αὐτῷ Ποσειδῶν ὅτι μὴ κατέθυσε τὸν ταῦρον, τοῦτον μὲν ἐξηγρίωσε, Πασι-

1 cod. γεγενημένην 2 cod. quae uncis inclusi in margine habet 4 cod. ἀπέλαυε τινὰ [ἀπελαύνει?] 6 [τρυγόνος κέντρον] 12 [γενομένην] | cod. Ἀρκαδίας. κατὰ μαντείαν [lege Μαντίνειαν] 13 cod. Πάνα 14 [αὐτοῦ?] 18 cod. ἐκποδῶν | cod. κεφαληνίαν 19 cod. κατακρίναι 20 cod. Θόεντα 24—p. 182, 11 Apollod. III 1, 3 24 ὁ Διὸς υἱὸς desunt in ed. 26 ed. χάριν ante τοῦ | Mueller ὅ τι | εἴξηται γενέσθαι ed. γενήσεσθαι Hercher 27 ed. καταθύσειν post ὑποσχόμενος 31 ἐπῆρξεν cod. ut coniecit Bekker 31 cod. ποσειδῶν

φάην δὲ ἐλθεῖν εἰς ἐπιθυμίαν αὐτοῦ παρεσκεύασεν. ἡ δ'
ἐρασθεῖσα τοῦ ταύρου συνεργὸν λαμβάνει Δαίδαλον, ὃς ἦν
ἀρχιτέκτων πεφευγὼς ἐξ Ἀθηνῶν ἐπὶ φόνῳ. οὗτος ξυλίνην βοῦν
ἐπὶ τροχῶν κατασκευάσας καὶ ταύτην βαλὼν κοιλάνας ἔνδοθεν,
5 ἐκδείρας τε βοῦν τὴν δορὰν περιέρραψε, καὶ θεὶς ἐν ᾧπερ
εἴθιστο ὁ ταῦρος λειμῶνι βόσκεσθαι τὴν Πασιφάην ἐνεβίβασεν.
ἐλθὼν δὲ ὁ ταῦρος ὡς ἀληθινῇ βοῒ συνῆλθεν. ἡ δὲ Ἀστέριον
ἐγέννησε τὸν κληθέντα Μινώταυρον. οὗτος εἶχε ταύρου πρόσω-
πον, τὰ δὲ λοιπὰ ἀνδρός. Μίνως δὲ ἐν τῷ λαβυρίνθῳ κατά
τινας χρησμοὺς κατακλείσας Μινώταυρον ἐφύλαττεν. ἦν δὲ
10 ὁ λαβύρινθος ὃν Δαίδαλος κατεσκεύασεν οἴκημα καμπαῖς πολυ-
πλόκοις πλανῶν τὴν ἔξοδον, ἐν ᾧ τὸν εἰσελθόντα ἀδύνατον
ἦν ἐξιέναι. κατεσκευάκει δὲ αὐτὸν Δαίδαλος ὁ Εὐπαλάμου
παῖς τοῦ Μητίονος καὶ Ἀλκίππης. οὗτος ἦν ἀρχιτέκτων ἄριστος
καὶ πρῶτος ἀγαλμάτων εὑρετής. οὗτος ἐξ Ἀθηνῶν ἔφυγεν,
15 ἀπὸ τῆς ἀκροπόλεως βαλὼν τὸν τῆς ἀδελφῆς Πέρδικος υἱὸν
Τάλω μαθητὴν ὄντα, δείσας μὴ διὰ τὴν εὐφυΐαν αὐτὸν ὑπερ-
βάλῃ· σιαγόνα γὰρ ὄφεως εὑρὼν ξύλον λεπτὸν ἔπρισε. φωρα-
θέντος δὲ τοῦ νεκροῦ, κριθεὶς ἐν Ἀρείῳ πάγῳ καὶ καταδικασθεὶς
πρὸς Μίνωα ἔφυγε, κἀκεῖ Πασιφάης ἐρασθείσης τοῦ Ποσειδῶ-
20 νος ταύρου, συνήρτησεν ὡς ἄνωθεν εἴρηται τεχνησάμενος
ξυλίνην βοῦν [καὶ τῷ ταύρῳ συνεμίγη τέξασα τὸν Μινώταυρον]
καὶ τὸν λαβύρινθον κατεσκεύασε κελεύσει Μίνωος κἀκεῖσε
Μίνως ἐνέκλεισε τὸν Μινώταυρον, εἰς ὃν κατ' ἔτος Ἀθηναῖοι
κόρους ἑπτὰ καὶ κόρας τὰς ἴσας τῷ Μινωταύρῳ βορὰν ἔπεμπον.
25 Θησεὺς δὲ γεννηθεὶς ἐξ Αἴθρας Αἰγεῖ παῖς * * γαμεῖ γὰρ
Αἰγεὺς πρῶτον Μήταν τὴν Ὁπλῆτος, δευτέραν δὲ Χαλκιόπην
τὴν Ῥηξήνορος. ὡς δὲ οὐκ ἐγίνετο παῖς αὐτῷ, ἐμαντεύετο.
f. 122b ὁ δὲ θεὸς ἔχρησεν αὐτῷ || τόνδε τὸν χρησμόν.

4 βαλὼν] λαβὼν Aegius | ed. καὶ κοιλάνας ἔσωθεν 9 Μινώ-ταυρον] αὐτὸν ed. 11 ἐν ᾧ — 25 Αἰγεῖ παῖς Ap. III 15, 9 12 ἐξιέ-ναι] ed. addunt πολυπλόκοις γὰρ καμπαῖς τὴν ἀγνοουμένην ἔξοδον ἀπέ-κλειε 16 cod. ἀτελωμαθητὴν 17 cod. ἔπρησε 18 cod. ἐναρείῳ ed. πάγῳ καταδικασθεὶς 20 cod. bene συνήρτησεν: ed. e coni. Com-melini συνήργησε | ὡς ἄνωθεν εἴρηται in ed. desunt 21 quae unci saepsi desunt in ed. fortasse scholium interlineare | cod. συνεμίγει 2 κἀκεῖσε — Μινώταυρον desunt in ed. 24 κούρους ed. 25 cod. παῖ γαμεῖ | γαμεῖ — p. 183, 13 διεφθάρη Apollod. III 15, 6 s. 26 Μήτα cod. μεταυτὴν 27 ed. ἐγένετο παῖς αὐτῷ, δεδοικὼς τοὺς ἀδελφο εἰς Πυθίαν ἦλθε καὶ περὶ παίδων γονῆς ἐμαντεύετο 28 τόνδε τ χρησμὸν desunt in editis

ἀσκοῦ τὸν προύχοντα ποδάονα, φέρτατε λαῶν,
μὴ λύσῃς πρὶν ἐς ἄκρον Ἀθηναίων ἀφίκηαι.

ἀπορῶν δὲ τὸν χρησμὸν ἀνῄει πάλιν εἰς Ἀθήνας. καὶ Τροιζῆνα
διοδεύων ἐπιξενοῦται Πιτθεῖ τῷ Πέλοπος, ὃς τὸν χρησμὸν
συνείς, μεθύσας αὐτὸν τῇ θυγατρὶ συγκατέκλινεν Αἴθρᾳ. τῇ 5
δὲ αὐτῇ νυκτὶ καὶ Ποσειδῶν ἐπλησίασεν αὐτῇ. Αἰγεὺς δὲ
ἐντειλάμενος Αἴθρᾳ, ἐὰν ἄρρενα γεννήσῃ τρέφειν τίνος ἐστὶ μὴ
λέγουσαν, ἀπέλιπεν ὑπό τινα πέτραν μάχαιραν καὶ πέδιλα
εἰπών, ὅταν ὁ παῖς δύνηται τὴν πέτραν ἀποκυλίσας ἀνελέσθαι
ταῦτα, τότε μετ' αὐτῶν αὐτὸν ἀποπέμπειν. αὐτὸς δὲ ἧκεν εἰς 10
Ἀθήνας καὶ τὸν τῶν παναθηναίων ἀγῶνα ἐπετέλει, ἐν ᾧ ὁ
Μίνωος παῖς Ἀνδρόγεως ἐνίκησε πάντας. τοῦτον Αἰγεὺς ἐπὶ
τὸν Μαραθώνιον ἔπεμψε ταῦρον, ὑφ' οὗ διεφθάρη.

Ὡς δ' ὁ Θησεὺς ἐξ Αἴθρας ἐγεννήθη τέλειος, ἀπωσάμενος
τὴν πέτραν τὰ πέδιλα καὶ τὴν μάχαιραν ἀναιρεῖται καὶ πεζὸς 15
ἠπείγετο εἰς τὰς Ἀθήνας. πόδας γὰρ ἔχων βριαροὺς οὗτος
ἐφόρει κορύνην σιδηρᾶν, ἣν ἀπὸ τὸν Ἡφαίστου Περιφήτην
ἔλαβεν. ἔκτεινε δὲ πάντας καὶ κατετροπώσατο τοὺς ἀντιπράτ-
τοντας ἥρωας καὶ πάντας τοὺς ληστρικὸν μετιόντας βίον.
Μήδεια Αἰγεῖ τότε συνοικοῦσα Ἀθήναις ἐπεβούλευσεν αὐτῷ, 20
καὶ πείθει τὸν Αἰγέα φυλάττεσθαι ὡς ἐπίβουλον αὐτοῦ. Αἰγεύς
δὲ τὸν ἴδιον ἀγνοῶν παῖδα, δείσας αὐτὸν ὡς βριαρὸν ὄντα,
ἐπὶ τὸν Μαραθώνιον ἔπεμψε ταῦρον ἀναλωθῆναι ὑπ' αὐτοῦ.
ὡς δ' ὁ Θησεὺς ἀνεῖλεν αὐτόν, παρὰ Μηδείας λαβὼν αὐθημε-
ρὸν προσήνεγκεν αὐτῷ φάρμακον. ὁ δὲ μέλλοντος αὐτῷ τοῦ 25
ποτοῦ προςφέρεσθαι ἐδωρήσατο τῷ πατρὶ τὸ ξίφος, ὅπερ
Αἰγεὺς ἐπιγνοὺς τὴν κύλικα ἐξέρριψε τῶν χειρῶν αὐτοῦ. Θησεὺς
δὲ ἀναγνωρισθεὶς τῷ πατρὶ καὶ τὴν ἐπιβουλὴν μαθὼν ἐξέβαλε
τὴν Μήδειαν καὶ εἰς τὸν τρίτον δασμὸν τῷ Μινωταύρῳ συγκα-
ταλέγει βοράν. ἐξέπλει δ' εἰς Κρήτην καὶ ἧκεν. Ἀριάδνη γοῦν 30
ἡ Μίνωος θυγάτηρ ἐρωτικῶς τῷ Θησεῖ διατεθεῖσα συμπράσσειν
ἐπαγγέλλεται πρὸς τὴν Μινωταύρου εἰσέλευσιν λαβυρίνθου,
ἐὰν ὁμολογήσῃ γυναῖκα αὐτὴν ἕξειν. ὁμολογήσαντος δὲ σὺν
ὅρκοις Θησέως, δεῖται Δαιδάλου μηνῦσαι τοῦ λαβυρίνθου τὴν
ἔξοδον. ὑποθεμένου δὲ ἐκείνου, λίνον εἰσιόντι Θησεῖ δίδωσι. 35
τοῦτο ἐξάψας τῆς θύρας Θησεὺς ἐφελκόμενος εἰσῄει. κατα-

1 cod. ἀσκοῦτον | ed. πόδα μέγα 2 cod. εἰς 4 cod. πειθεῖ-
υπέλοπος 6 cod. Ποσειδὼν 7 ed. τρέφειν καὶ τίνος ἐστὶ μὴ λέ-
ιν 8 cod. ἀπέλιπε δὲ | ed. ὑπό τινι πέτρᾳ 10 cod. ἧκεν 14—19
oll. III 16, 1 17 [nota structuram noviciam] 20 [Ἀθήνησι?] 21
τόν?] 30 cod. ἧκεν. epitomatoris abruptum hoc et γοῦν cf. p. 174, 19

λαβὼν δὲ Μινώταυρον ἐν ἐσχάτῳ μέρει τοῦ λαβυρίνθου, παίων
πυγμαῖς ἀπέκτεινεν αὐτόν. ἐφελκόμενος δὲ τὸ λίνον πάλιν
ἐξῄει καὶ διὰ νυκτὸς μετὰ Ἀριάδνης καὶ τῶν παίδων εἰς Νάξον
ἀφικνεῖται, ἔνθα Διόνυσος ἐρασθεὶς Ἀριάδνης ἥρπασε καὶ
5 κομίσας εἰς Λῆμνον ἐμίγη, καὶ γεννᾷ Θόαντα Στάφυλον Οἰνο-
πίωνα καὶ Πάρηθον.

f. 123a || Περὶ τῆς διαβολῆς Φαίδρας εἰς Ἱππόλυτον.

Θησεὺς παραλαβὼν τὴν Ἀθηναίων δυναστείαν τοὺς μὲν
Πάλλαντος παῖδας πεντήκοντα τὸν ἀριθμὸν ἀπέκτεινεν· ὁμοίως
10 δὲ καὶ ὅσοι ἀντᾶραι ἤθελον παρ' αὐτοῦ ἀπεκτάνθησαν καὶ τὴν
ἀρχὴν ἅπασαν ἔσχε μόνος. συστρατευσάμενος δὲ ἐπὶ Ἀμαζόνας
Ἡρακλεῖ ἥρπασεν Ἀντιόπην, ὡς δέ τινες Μελανίππην, Σιμω-
νίδης δὲ Ἱππολύτην. διὸ ἐστράτευσαν ἐπ' Ἀθήνας Ἀμαζόνες,
καὶ στρατευσαμένας αὐτὰς περὶ τὸν Ἄρειον πάγον Θησεὺς
15 μετὰ Ἀθηναίων ἐνίκησεν. ἔχων δὲ ἐκ τῆς Ἀμαζόνος παῖδα
Ἱππόλυτον λαμβάνει μετὰ ταῦτα παρὰ Δευκαλίωνος Φαίδραν
τὴν Μίνωος θυγατέρα, ἧς ἐπιτελουμένων τῶν γάμων, Ἀμαζὼν
ἡ προγαμηθεῖσα Θησεῖ τοὺς συγκατακειμένους σὺν ταῖς μεθ'
ἑαυτῆς Ἀμαζόσιν ἐπιστᾶσα σὺν ὅπλοις κτείνειν ἔμελλεν. οἱ
20 δὲ κλείσαντες διὰ τάχους τὰς θύρας ἀπέκτειναν αὐτήν. τινὲς
δὲ μαχομένην αὐτὴν ὑπὸ Θησέως λέγουσιν ἀποθανεῖν. Φαίδρα
δὲ γεννήσασα Θησεῖ δύο παιδία, Ἀκάμαντα καὶ Δημοφῶντα,
ἐρᾷ Ἱππολύτου καὶ δεῖται συνελθεῖν. ὁ δὲ μισῶν πάσας τὰς
γυναῖκας τὴν συνουσίαν ἔφυγεν. ἡ δὲ Φαίδρα δείσασα μὴ τῷ
25 πατρὶ διαβάλῃ, κατασχίσασα τὰς τοῦ θαλάμου θύρας καὶ τὰς
ἐσθῆτας σπαράξασα κατεψεύσατο Ἱππολύτου βίαν. Θησεὺς δὲ
πιστεύσας ηὔξατο Ποσειδῶνι Ἱππόλυτον διαφθαρῆναι. ὁ δὲ
θέοντος αὐτοῦ ἐπὶ ἅρματος καὶ παρὰ τῇ θαλάσσῃ ὀχουμένου
ταῦρον ἀνῆκεν ἐκ τοῦ κλύδωνος. πτοηθέντων δὲ τῶν ἵππων,
30 κατεάχθη τὸ ἅρμα. ἐμπλακεὶς δὲ Ἱππόλυτος συρόμενος ἀπέ-
θανε. γενομένου δὲ τοῦ ἔρωτος περιφανοῦς, ἑαυτὴν ἀνήρτησε
Φαίδρα: — Ὁ Ζεὺς ἐξ Αἰγίνης γεννᾷ Αἰακόν· ἣν Αἴγιναν
ἁρπάσας ὁ Ζεὺς εἰς Νᾶσον τὴν νῆσον, νῦν δὲ Αἴγιναν ἀπ'
ἐκείνης κληθεῖσαν, ἐκόμισεν. ἐκεῖ ταύτῃ μίγνυται καὶ γεννᾷ ἐξ
35 αὐτῆς Αἰακόν. τούτῳ Ζεὺς ὄντι μόνῳ ἐν τῇ νήσῳ τοὺς μύρ-
μηκας ἀνθρώπους ἐποίησε συνεῖναι μετὰ Αἰακοῦ. ἦν δὲ εὐσε-

3 cod. Νᾶξον 5 cod. οἰνωπίονα 6 [puto Πεπάρηθον] 9 cod. πάλλαντας 12 cod. σιμωνίτης 14 [στρατοπεδευσαμένας?] 16 cod. παραδευκαλίωνος 21 cod. ὑποθησέως 30 cod. συνόμενος 32 εἰ cod. ὁ Ζεὺς — 36 μετὰ Αἰακοῦ Apoll. III 12, 6, 6 33 cod. Νᾶσον pr Οἰνώνην 36 ἦν δὲ — p. 185, 5 ἀπαλλάττεται Ap. III 12, 6, 9 s.

βέστατος Αἰακὸς πάντων ἀνθρώπων. διὸ καὶ τὴν Ἑλλάδα κατεχούσης ἀνάγκης καὶ λιμοῦ λοιμοῦ καὶ φθορᾶς, χρησμοὶ θεῶν ἔλεγον ἀπαλλαγήσεσθαι τῶν ἐνεστώτων κακῶν τὴν Ἑλλάδα, ἐὰν Αἰακὸς ὑπὲρ αὐτῆς εὐχὰς ποιήσηται. ποιησαμένου δὲ εὐχὰς Αἰακοῦ, τῆς κατεχούσης ὀργῆς ἡ Ἑλλὰς ἀπαλλάττε- 5 ται. γαμεῖ δὲ Αἰακὸς Ἐνδηίδα τὴν Σκείρωνος, ἐξ ἧς ἐγένοντο παῖδες αὐτῷ Πηλεὺς καὶ Τελαμών. Φερεκύδης δέ φησι Τελαμῶνα φίλον, οὐκ ἀδελφὸν Πηλέως εἶναι, ἀλλ' Ἀκταίου παῖδα καὶ Γλαύκης τῆς Κυχρέως εἰς φώκην ἠλλαγμένης. τιμᾶται δὲ Αἰακὸς παρὰ Πλούτωνι μετὰ τελευτὴν καὶ τὰς κλεῖς τοῦ Ἅιδου 10 φυλάττει. γαμεῖ δὲ Πηλεὺς Ἀντιγόνην Εὐρυτίωνος Ἄκτορος θυγατέρα, ἐξ ἧς γίνεται θυγάτηρ αὐτῷ Πολυδώρα. γαμεῖ δ' αὖθις Θέτιν τὴν Νηρέως, περὶ ἧς τοῦ γάμου Ζεὺς καὶ Ποσειδῶν ἤρισαν. γαμεῖ δὲ ταύτην ἐν τῷ Πηλίῳ, κἀκεῖ θεοὶ τὸν γάμον εὐωχούμενοι καθύμνησαν. καὶ δίδωσι Χείρων Πηλεῖ 15 δόρυ μείλινον, Ποσειδῶν δὲ ἵππους Βάλιον καὶ Ξάνθον. ἀθάνατοι δὲ || ἦσαν οὗτοι οἱ ἵπποι. ὡς δὲ ἐγέννησε Θέτις ἐκ Πηλέως βρέφος, ἀθάνατον θέλουσα ποιῆσαι τοῦτο, κρύφα f. 123b Πηλέως εἰς τὸ πῦρ ἐγκρύβουσα τῆς νυκτὸς ἔφθειρεν ὃ ἦν αὐτῷ θνητὸν πατρῷον, μεθ' ἡμέραν δὲ ἔχριεν ἀμβροσίᾳ. Πη- 20 λεὺς δὲ ἐπιτηρήσας καὶ σπαίροντα τὸν παῖδα ἰδὼν ἐπὶ τοῦ πυρὸς ἐβόησε· καὶ Θέτις κωλυθεῖσα τὴν προαίρεσιν τελειῶσαι, νήπιον τὸν παῖδα ἀπολιποῦσα πρὸς Νηρηίδας ᾤχετο. κομίζει δὲ τὸν παῖδα πρὸς Χείρωνα Πηλεύς. ὃ δὲ λαβὼν αὐτὸν ἔτρεφε σπλάγχνοις λεόντων καὶ συῶν ἀγρίων καὶ ἄρκτων μυελοῖς, καὶ 25 ὠνόμασεν Ἀχιλλέα. ὡς δὲ ἐγένετο ἐνναέτης Ἀχιλλεύς, Κάλ-

1 ed. ἁπάντων 2 ἀνάγκης — φθορᾶς] ed. ἀφορίας 5 τῆς κατεχούσης ὀργῆς] ed. τῆς ἀκαρπίας 6 γαμεῖ δὲ — 9 ἠλλαγμένης III 12, 6, 7 | cod. σκάρωνος | ed. ἐξ ἧς αὐτῷ παῖδες ἐγένοντο 9 cod. γλαύκας | ed. Κυχρέως. μίγνυται δὲ αὖθις Αἰακὸς Ψαμάθῃ τῇ Νηρέως εἰς φώκην ἠλλαγμένῃ διὰ τὸ μὴ βούλεσθαι συνελθεῖν, καὶ τεκνοῖ παῖδα Φῶκον | cod. ἠλαγμένης | τιμᾶται — 11 φυλάττει III 12, 6, 10 | ed. δὲ καὶ παρὰ Πλούτωνι τελευτήσας Αἰακὸς 11 cod. φυλάττειν | γαμεῖ δὲ — 12 Πολυδώρα Ap. III 13, 1 | [τοῦ Ἄκτορος] 12 cod. πολυδῶρα | γαμεῖ Ap. III, 13, 5 13 ed. αὖθις δὲ γαμεῖ | cod. Ποσειδὼν 14 ἤρισαν. γαμεῖ] ed. ἤρισαν, Θέμιδος κτλ. ἀπολαβοῦσαν. γαμεῖ δὲ ἐν τῷ | cod. πηλέῳ 16 cod. μήλινον | cod. ποσειδὼν | ed. Βαλίον τε καὶ 17 ed. deest οἱ ἵπποι 19 cod. sic ἐγκρύβουσα 21 ed. ἀσπαίροντα 22 cod. καὶ θέτιδι 23 cod. νηρεῖδας 24 cod. χείρονα 26 ed. add. Ἀχιλλέα (πρότερον μὲν ἦν ὄνομα αὐτῷ Λιγύρων) ὅτι τὰ χείλη μαστοῖς οὐ προσήνεγκε | ed. ἐνναετὴς

χαντος τοῦ μάντεως λέγοντος οὐ δύνασθαι χωρὶς αὐτοῦ Τροί
αἱρεθῆναι, Θέτις προειδυῖα ὅτι δεῖ στρατευόμενον αὐτὸν ἀπ
λέσθαι, κρύψασα ἐσθῆτι γυναικείᾳ ὡς παρθένον Λυκομήδ
παρέθετο. κἀκεῖ τρεφόμενος τῇ Λυκομήδους θυγατρὶ Δηιδαμε
5 μίγνυται, καὶ γίνεται παῖς Πύρρος αὐτῷ ὁ κληθεὶς Νεοπτόλ
μος αὖθις. Ὀδυσσεὺς δὲ μηνυθέντα παρὰ Λυκομήδει τὸν Ἀχι
λέα σάλπιγγι χρησάμενος εὗρε. καὶ τοῦτον τὸν τρόπον ε
Τροίαν ἦλθε. συνείπετο δὲ αὐτῷ Φοῖνιξ ὁ Ἀμύντορος. οὗτι
ὑπὸ τοῦ πατρὸς ἐτυφλώθη, καταψευσαμένης φθορὰν Φθί
10 τῆς τοῦ πατρὸς παλλακῆς. Πηλεὺς δὲ αὐτὸν πρὸς Χείρων
κομίσας, ὑπ' ἐκείνου θεραπευθέντα τὰς ὄψεις βασιλέα κατέστη
Δολόπων.

f. 124a || Κτήτορες τῆς Ἰλίου τε καὶ Τροίας
καὶ τῶν ἐποίκων αὐτῶν.

15 Δάρδανος ὁ ἐκ τῆς Ἠλέκτρας τῆς Ἄτλαντος τῷ Δ
γεγονὼς υἱός, Σαμοθρᾴκην ἀπολιπὼν εἰς τὴν ἀντίπερα ἤπειρ
ἦλθε. ταύτης δὲ ἐβασίλευε Τεῦκρος ποταμοῦ Σκαμάνδρου κ
νύμφης Ἰδαίας. ὑποδεχθεὶς ὑπὸ τοῦ βασιλέως καὶ λαβὼν μέρ
τῆς γῆς καὶ τὴν ἐκείνου θυγατέρα Βάτειαν, Δάρδανον ἔκτι
20 πόλιν. τελευτήσαντος δὲ Τεύκρου, τὴν χώραν ἅπασαν Δαρδ
νίαν ἐκάλεσε. γενομένων δὲ αὐτῷ παίδων Ἴλου καὶ Ἐριχθονί
Ἶλος μὲν ἄπαις ἀπέθανεν, Ἐριχθόνιος δὲ διαδεξάμενος
βασιλείαν, γήμας Ἀστυόχην τὴν Σιμόεντος τεκνοῖ Τρῶα. οὗ
παραλαβὼν τὴν βασιλείαν τὴν μὲν χώραν ἀφ' ἑαυτοῦ Τρ
25 ἐκάλεσεν εἰς ὄνομα αὐτοῦ, καὶ γήμας Καλλιρόην τὴν Σκαμ
δρου γεννᾷ θυγατέρα μὲν Κλεοπάτραν, παῖδας δὲ Ἶλον
Ἀσσάρακον καὶ Γανυμήδην. τοῦτον μὲν οὖν διὰ κάλλος ἀν
πάσας Ζεὺς δι' ἀετοῦ θεῶν οἰνοχόον ἐν οὐρανῷ κατέστη
Ἀσσαράκου δὲ καὶ Ἱερομνήμης τῆς Σιμόεντος Κάπυς, ᾧ
30 ἐρωτικὴν ἐπιθυμίαν Ἀφροδίτη συνελθοῦσα Αἰνείαν ἐγέννη
καὶ Λύρον, ὃς ἄπαις ἀπέθανεν. Ἶλος δὲ εἰς Φρυγίαν ἀφικόμ
νος καὶ καταλαβὼν ὑπὸ τοῦ βασιλέως αὐτόθι τεθειμένον ἀγῶ
νικᾷ πάλην. καὶ λαβὼν ἆθλον πεντήκοντα κόρους καὶ κόρ
τὰς ἴσας, δόντος αὐτῷ τοῦ βασιλέως κατὰ χρησμὸν καὶ βοῦ

1 ed. deest τοῦ μάντεως 3 ed. deest Λυκομήδει. Heyne supplev εἰς Σκύρον παρὰ Λυκομήδει 6 cod. μηνυθέντος | τὸν cod. ζητῶν e 10 ed. παλλακίδος 11 cod. θεραπευθέντος 13 cod. τὲ 15 cf. Apo III 12, 1 | cod. λέκτρας 18 Ἰδαίας] cod. ἱδρυίας | ed. ὑποδεχθεὶς 22 cod. ἶλος μὲν 25 εἰς ὄ. αὐτοῦ desunt in editis, cod. αὐτοῦ cod. ἶλον 27 cod. γανυμίδην 28 cod. διὰέτοῦ 29 cod. ἱερομ μονος | Κάπυς] ed. add. τοῦ δὲ καὶ Θέμιδος τῆς Ἴλου Ἀγχίσης 31 c ἶλος 33 ed. κούρους

ποικίλην, καὶ φράσαντος ἐν ᾧπερ ἂν αὐτὴ κλιθῇ τόπῳ πόλιν κτίζειν, εἵπετο τῇ βοΐ. ἡ δὲ ἀφικομένη ἐπὶ τὸν λεγόμενον τῆς Φρυγίας Ἄτης λόφον κλίνεται· ἔνθα πόλιν κτίσας Ἶλος ταύτην μὲν Ἴλιον ἐκάλεσε, τῷ δὲ Διὶ σημεῖον εὐξάμενος αὐτῷ τι φανῆναι, μεθ' ἡμέραν τὸ διιπετὲς παλλάδιον πρὸ τῆς σκηνῆς 5 κείμενον ἐθεάσατο. ἦν δὲ τῷ μεγέθει τρίπηχυ, τοῖς δὲ ποσὶ συμβεβηκὸς ἔχον, τῇ δὲ χειρὶ ἠλακάτην καὶ ἄτρακτον.

Ἱστορία δὲ ἡ περὶ τοῦ παλλαδίου τοιῆδε φέρεται. φησὶ γεννηθεῖσαν Ἀθηνᾶν παρὰ Τρίτωνι τρέφεσθαι, ᾧ θυγάτηρ ἦν Παλλάς· ἀμφοτέρας δὲ ἀσκούσας τὰ κατὰ πόλεμον εἰς φιλο- 10 νεικίαν ποτὲ προελθεῖν, μελλούσης δὲ πλήσσειν τῆς Παλλάδος τὸν Δία φοβηθέντα τὴν αἰγίδα προτεῖναι, τὴν δὲ εὐλαβηθεῖσαν ἀναβλέψαι, καὶ οὕτως ὑπὸ τῆς Ἀθηνᾶς τρωθεῖσαν πεσεῖν. Ἀθηνᾶν δὲ περίλυπον ἐπ' αὐτῇ γενομένην, ξόανον ἐκείνης ὅμοιον κατασκευάσαι καὶ περιθεῖναι τοῖς στέρνοις ἣν ἔδεισεν 15 αἰγίδα, καὶ τιμᾶν ἱδρυσαμένην παρὰ τῷ Διί. ὕστερον δὲ Ἠλέκτρας κατὰ τὴν φθορὰν τούτῳ προσφυγούσης, Δία ῥῖψαι μετ' αὐτῆς καὶ τὸ παλλάδιον εἰς τὴν Ἰλιάδα χώραν, Ἶλον δὲ τούτῳ ναὸν κατασκευάσαντα τιμᾶν. καὶ περὶ μὲν τοῦ παλλαδίου ταῦτα λέγεται. μετὰ δὲ τὸ αἱρεθῆναι Ἴλιον ὑπὸ Ἡρακλέους 20 ἐβασίλευσε Ποδάρκης ὁ κληθεὶς Πρίαμος· καὶ γαμεῖ πρώτην Ἀρίσβην τὴν Μέροπος, ἐξ ἧς παῖς Αἴσακος γίνεται, ὃς ἔγημεν Ἀστερόπην τὴν Κεβρῆνος θυγατέρα, ἣν πενθῶν ἀποθανοῦσαν ἀπωρνεώθη. Πρίαμος δὲ Ἀρίσβην ἐκδοὺς Ὑρτάκῳ δευτέραν ἔγημεν Ἑκάβην τὴν Δύμαντος ἤ, ὥς τινες, Σαγγαρίου ποταμοῦ 25 καὶ Μετώπης. γεννᾶται δὲ αὐτῷ πρῶτος μὲν Ἕκτωρ· δευτέρου δὲ γεννᾶσθαι μέλλοντος βρέφους ἔδοξεν Ἑκάβη καθ' ὕπνους δαλὸν || τεκεῖν διάπυρον, τοῦτον δὲ πᾶσαν ἐπινέμεσθαι τὴν f. 124b πόλιν καὶ καίειν. μαθὼν δὲ Πρίαμος παρ' Ἑκάβης τὸ ὄνειρον,

2 cod. εἵπετο 3 cod. ἴλος 4 cod. τί 7 συμβεβηκὸς] ed. συμβεβηκὸς καὶ τῇ μὲν δεξιᾷ δόρυ διῃρμένον ἔχον | χειρὶ] ed. ἑτέρᾳ | cod. ἠλεκάτην 8 cod. in marg. Περὶ τοῦ διιπετοῦς παλλαδίου ὁποῖον τὸ εἶδος καὶ τῆς περὶ αὐτοῦ τοῦ Ἴλου τιμῆς καὶ ἔτι τῆς αὐτοῦ γενεᾶς, τοῦ διιπετοῦς δηλονότι | cod. sic τοιῆδε 9 ed. τὴν Ἀθηνᾶν 12 cod. προσθεῖναι 15 cod. κατασκευάσ cum compendio ας: ed. κατασκευάσασαν 17 Bekker μετὰ | cod. διαρρῖψαι 18 cod. ἴλον | ed. τούτου 20 μετὰ δὲ τὸ αἱρεθῆναι Ap. III 12, 5 | ed. Ἡρακλέους, ὡς μικρὸν πρόσθεν ἡμῖν λέλεκται 22 ed. ἧς αὐτῷ παῖς | cod. γῆμας 23 cod. στερόπην 24 cod. ἐκδόμενος ὑρκακῆν 25 cod. δύματος | ed. post τινὲς add. φασὶ Κισσέως, ἢ ὡς ἕτεροι λέγουσι 26 cod. μετόπης | ed. αὐτῇ 27 ed. ὕπαρ 29 ed. τὸν ὄνειρον

Αἴσακον τὸν υἱὸν μετεπέμψατο· ἦν γὰρ ὀνειροκρίτης παρ
τοῦ μητροπάτορος Μέροπος διδαχθείς. οὗτος εἰπὼν "τῆς πα
τρίδος μέλλει ὁ παῖς γενέσθαι ἀπώλεια", καὶ τὸ βρέφος ἐκθε
ναι ἀλλαχόθεν ἐκέλευσε. Πρίαμος δὲ ὡς ἐγεννήθη τὸ βρέφος
5 δίδωσιν ἐκθεῖναι οἰκέτῃ κομίσαντι εἰς Ἴδην. ὁ δὲ οἰκέτης
Ἀγέλαος ὠνομάζετο. καὶ τέθεικεν αὐτὸ ἐν τῷ ὄρει βρωθῆναι
ὑπὸ θηρίων. τὸ δὲ ἐκτεθὲν ὑπὸ τούτου βρέφος πέντε ἡμέρας
ὑπὸ ἄρκτου ἐτράφη. ὃ δὲ σῳζόμενον εὑρὼν ἀναιρεῖται τοῦ
ὄρους καὶ κομίσας ἐπὶ τῶν χωρίων ὡς ἴδιον παῖδα ἔτρεφεν,
10 ὀνομάσας Πάριν. γενόμενος δὲ νεανίσκος καὶ πολλῶν διαφέ-
ρων κάλλει τε καὶ ῥώμῃ αὖθις Ἀλέξανδρος προσωνομάσθη,
λῃστὰς ἀμυνόμενος καὶ τοῖς ποιμνίοις ἀλεξήσας, ὅπερ ἐστὶ
βοηθήσας. καὶ μετ' οὐ πολὺ τοὺς γονέας ἀνεῦρε.

Μετὰ τοῦτον ἐγέννησεν Ἑκάβη θυγατέρας μὲν Κρέουσαν,
15 Λαοδίκην, Πολυξένην, Κασάνδραν, ᾗ συνελθεῖν βουλόμενος
Ἀπόλλων τὴν μαντικὴν ὑπέσχετο διδάξειν. ἣ δὲ μαθοῦσα οὐ
συνῆλθεν. ὅθεν Ἀπόλλων ἀφείλετο τῆς μαντικῆς αὐτῆς τὸ
πείθειν. αὖθις δὲ παῖδας ἐγέννησε Δηίφοβον, Ἕλενον, Πάμ-
μονα, Πολίτην, Τρωίλον. τοῦτον ἐξ Ἀπόλλωνος λέγεται γεγεν-
20 νηκέναι.

Ἕκτωρ μὲν οὖν Ἀνδρομάχην τὴν Ἠετίωνος γαμεῖ, Ἀλέξαν-
δρος δὲ Οἰνώνην. τοῦ Κεβρῆνος τοῦ ποταμοῦ θυγάτηρ αὕτη
παρὰ Ῥέας τὴν μαντικὴν μαθοῦσα προέλεγεν Ἀλεξάνδρῳ μὴ
πλεῖν ἐπὶ Ἑλένην. μὴ πείθουσα δὲ εἶπεν ἐὰν τρωθῇ παραγε-
25 νέσθαι πρὸς αὐτήν, μόνην γὰρ θεραπεῦσαι δύνασθαι. τὴν δὲ
Ἑλένην ἐκ Σπάρτης ἁρπάσαι, πολεμουμένης δὲ Τροίας τοξευ
θέντα ὑπὸ Φιλοκτήτου τόξοις Ἡρακλείοις πρὸς Οἰνώνην ἐπα
νελθεῖν εἰς Ἴδην. ἣ δὲ μνησικακοῦσα θεραπεύσειν οὐκ ἔφη
Ἀλέξανδρος μὲν οὖν εἰς Τροίαν κομιζόμενος ἐτελεύτα, Οἰνώνη
30 δὲ μετανοήσασα τὰ πρὸς θεραπείαν φάρμακα ἔφερε, καὶ κατα
λαβοῦσα αὐτὸν νεκρὸν ἑαυτὴν ἀνήρτησεν.

2 ed. τῆς πατρ. γενέσθαι τὸν παῖδα ἀπώλειαν, ἐκθεῖναι τὸ βρέφ
ἐκέλευσε 5 ed. κομίσοντι 6 ed. ὠνομάζετο. τὸ δὲ ἐκτεθὲν κτ
8 ed. ἀναιρεῖται καὶ κομίσας 12 cod. ὅπέρ ἐστι 15 cod. βουλλ
μενος 17 cod. ἠφείλετο 18 cod. διίφοβον ἕλενον 19 ed. ad
Πολίτην Ἄντιφον Ἱππόνοον Πολύδωρον Τρωίλον | cod. τρώιλον :
Ap. III 12, 6 22 ed. Οἰνώνην τὴν — θυγατέρα. αὕτη 24 cod. ἐλ
νην 25 ed. μόνη γὰρ | ed. τὸν δὲ 28 ed. θεραπεῦσαι cod. sic
Hercher correxit

Περὶ Ἀσκληπιοῦ.

Λεύκιππος ὁ Ἀφαρέως υἱὸς γεννᾷ θυγατέρα Ἱλάειραν καὶ Φοίβην. ταύτας ἁρπάσαντες ἔγημαν Διόσκουροι. πρὸς δὲ ταύταις Ἀρσινόην ἐγέννησε. ταύτῃ μίγνυται Ἀπόλλων ὁ θεός, ἡ δὲ Ἀσκληπιὸν γεννᾷ. τινὲς δὲ Ἀσκληπιὸν οὐκ ἐξ Ἀρσινόης 5 τῆς Λευκίππου λέγουσιν, ἀλλ' ἐκ Κορώνιδος τῆς Φλεγύου ἐν Θεσσαλίᾳ. καί φασιν ἐρασθῆναι ταύτης Ἀπόλλωνα καὶ εὐθέως συνελθεῖν καὶ γεννῆσαι Ἀσκληπιόν. γεννηθέντα δὲ πρὸς Χείρωνα τὸν Κένταυρον ἤνεγκε, παρ' ᾧ καὶ τὴν ἰατρικὴν καὶ τὴν κυνηγετικὴν τρεφόμενος ἐδιδάχθη. καὶ γενόμενος χειρουργικὸς 10 καὶ τὴν τέχνην ἀσκήσας ἐπὶ πολὺ οὐ μόνον ἐκώλυέ τινας ἀποθνήσκειν ἀλλὰ ἀνήγειρε καὶ τοὺς ἀποθανόντας· παρὰ γὰρ Ἀθηνᾶς λαβὼν τὸ ἐκ τῶν φλεβῶν τῆς Γοργόνος ῥυὲν αἷμα τῷ μὲν ἐκ τῶν ἀριστερῶν ῥυέντι πρὸς φθορὰν ἀνθρώπων ἐχρῆτο, τῷ δὲ ἐκ τῶν δεξιῶν πρὸς σωτηρίαν, καὶ διὰ τοῦτο τοὺς 15 τεθνηκότας || ἀνήγειρεν. εὗρον δὲ τινας λεγομένους ἀναστῆναι f. 125ᵃ ὑπ' αὐτοῦ, Καπανέα καὶ Λυκοῦργον, ὡς δὲ Στησίχορός φησι Ἐριφύλῃ Ἱππόλυτον, ὡς δὲ ὁ τὰ Ναυπακτικὰ συγγράψας λέγει Τυνδάρεω(ν), ὥς φησι Πανύασις Ὑμέναιον, ὡς οἱ Ὀρφικοὶ λέγουσι Γλαῦκον τὸν Μίνωος. Ζεὺς δὲ φοβηθεὶς μὴ λα- 20 βόντες ἄνθρωποι θεραπείαν παρ' αὐτοῦ βοηθῶσιν ἀλλήλοις, ἐκεραύνωσεν αὐτόν. καὶ διὰ τοῦτο ὀργισθεὶς Ἀπόλλων κτείνει Κύκλωπας τοὺς τὸν κεραυνὸν Διὶ κατασκευάσαντας. Ζεὺς δὲ ἐμέλλησε ῥίπτειν αὐτὸν εἰς Τάρταρον. δεηθείσης δὲ Λητοῦς, ἐκέλευσεν αὐτὸν ἐνιαυτὸν ἀνδρὶ θητεῦσαι. ὃ δὲ παραγενόμενος 25 εἰς Φερὰς πρὸς Ἄδμητον Φέρητος τούτῳ λατρεύων ἐποίμαινε καὶ τὰς θηλείας βόας πάσας διδυμοτόκους ἐποίησεν.

1 in marg. Περὶ ἀσκληπιοῦ, ὡς ὁ Ἀπόλλων Ἀρσινόῃ μιγεὶς τοῦτον γεννᾷ, καὶ περὶ τροφῆς καὶ παιδείας αὐτοῦ. Apollod. III 10, 3, 5 s. 2 cod. θυγατέραν ἱλάϊραν 3 cod. τούτοις 4 ὁ θεὸς deest ed. 6 ed. Κορωνίδος | cod. φλεγοῦ 8 ed. post συνελθεῖν haec continuant τοῦ δὲ παρὰ τὴν τοῦ πατρὸς γνώμην ἑλομένου Ἴσχυϊ τῷ Καινέως ἀδελφῷ συνοικεῖν. Ἀπόλλων δὲ τὸν μὲν ἀπαγγείλαντα κόρακα καταρᾶται, ὅς τέως λευκὸν ἐόντα ἐποίησε μέλανα, αὐτὴν δὲ ἀπέκτεινε. καιομένης δὲ αὐτῆς ἁρπάσας τὸ βρέφος ἐκ τῆς πυρᾶς πρὸς Χείρωνα 13 cod. γοργόνης | cod. τὸ 14 cod. ῥυὲν | cod. ἐχρῆτο. τὸ 15 cod. διατοῦτο 16 cod. θνηκότας 17 cod. στησίχωρος φησὶ 18 ἐριφύλ cum compendio | ed. ὡς ὁ 19 cod. Τυνδάρεω | cod. φησὶ πανίασις 20 post Μίνωος ed. add. ὡς Μελησαγόρας λέγει 21 ed. αὐτῶν 23 cod. κατασκευάσοντας 24 cod. *ἐμέλησε* *26 cod. φέρητος sine τὸν* 27 ed. διδυματόκους

Περὶ Κάδμου.

Κάδμος μετὰ τὸ θάψαι Τηλέφασσαν τὴν γυναῖκα αὐτοῦ ἔλαβε χρησμὸν ἐν Δελφοῖς χρῆσθαι καθοδηγῷ βοὶ καὶ πόλιν κτίζειν ἔνθα ἂν αὐτὴ πέσῃ καμοῦσα. τοιοῦτον λαβὼν χρησμὸν 5 διὰ Φωκέων ἐπορεύετο. εἶτα βοὶ συντυχὼν ἐν τοῖς Πελάγοντος βουκολίοις ταύτῃ κατόπισθεν εἵπετο. ἡ δὲ διεξιοῦσα Βοιωτίαν κατεκλίθη ἐν ᾗ ἡ πόλις ἔνθα νῦν εἰσι Θῆβαι. βουλόμενος δὲ Ἀθηνᾷ καταθῦσαι τὴν βοῦν πέμπει τινὰ τῶν μεθ' ἑαυτοῦ ληψόμενον ἀπὸ τῆς Ἀρείας κρήνης ὕδωρ. φρουρῶν δὲ τὴν 10 κρήνην δράκων, ὃν ἐξ Ἄρεως εἰπόν τινες γεγονέναι, τοὺς πλείονας τῶν πεμφθέντων διέφθειρεν. ἀγανακτήσας δὲ Κάδμος κτείνει τὸν δράκοντα καὶ τῆς Ἀθηνᾶς ὑποθεμένης τοὺς ὀδόντας αὐτοῦ σπείρει. τούτων δὲ σπαρέντων ἀνέτειλαν ἐκ γῆς ἄνδρες ἔνοπλοι, οὓς ἐκάλεσαν Σπαρτούς. οὗτοι δὲ ἀπέκτειναν ἀλλή-15 λους, οἳ μὲν εἰς ἔριν ἀκούσιον ἐλθόντες, οἳ δὲ ἀλλήλους ἀγνοοῦντες. Φερεκύδης δέ φησιν ὅτι Κάδμος ἰδὼν ἐκ γῆς ἀναφυομένους ἄνδρας ἐνόπλους ἐπ' αὐτοὺς ἔβαλλε λίθους, οἳ δὲ ὑπ' ἀλλήλων νομίζοντες βάλλεσθαι εἰς μάχην κατέστησαν καὶ διεφθάρησαν. Κάδμον δὲ * * Ἀθηνᾶ αὐτῷ βασιλείαν κατε-20 σκεύασε. Ζεὺς δὲ ἔδωκεν αὐτῷ γυναῖκα Ἁρμονίαν, Ἀφροδίτης καὶ Ἄρεως θυγατέρα. καὶ πάντες θεοὶ καταλιπόντες τὸν οὐρανὸν ἐν τῇ Καδμείᾳ τὸν γάμον εὐωχούμενοι ἦσαν * πέπλον καὶ τὸν ἡφαιστότευκτον ὅρμον, ὃν ὑπὸ Ἡφαίστου λέγουσί τινες δοθῆναι Κάδμῳ. γίνονται δὲ Κάδμῳ θυγατέρες μὲν Αὐτονόη, 25 Ἰνώ, Σεμέλη, παῖδες δὲ Πολύδωρος *. Σεμέλης δὲ Ζεὺς ἐρασθεὶς Ἥρας κρύφα συνευνάζεται· ἡ δὲ ἐξαπατηθεῖσα ὑπὸ Ἥρας, κατανεύσαντος αὐτῇ Διὸς πᾶν τὸ αἰτηθὲν ποιήσειν, αἰτεῖται τοιοῦτον αὐτὸν ἐλθεῖν οἷος ἦλθε μνηστευόμενος Ἥραν. Ζεὺς δὲ μὴ δυνάμενος ἀνανεῦσαι παραγίνεται εἰς τὸν θάλαμον αὐτῆς ἐφ' ἅρματος ἀστραπαῖς ὁμοῦ καὶ βρονταῖς καὶ κεραυνὸν

2 Ap. III 4, 1 s. | cod. τηλεφάσσαν 6 cod. εἴπετο 7 cod. κατεκλήθη et εἰσὶ ed. ἐκλίθη πόλις ἔνθα νῦν εἰσι [lege ἐν πόαις] 8 cod. καταθύσαι 10 cod. τινὲς 16 cod. φησὶν 17 ed. ἔβαλε 18 ed. κατέστησαν. περιεσώθησαν δὲ — θητείαν Ἀθηνᾶ: post Κάδμον δὲ lacunam indicavi 22 ἦσαν] ed. καθύμνησαν | cod. ἦσαν πέπλον κτλ. ed. ἔδωκε δὲ αὐτῇ Κάδμος πέπλον κτλ. 23 cod. τινὲς 24 ed. post Κάδμῳ add. Φερεκύδης δὲ ὑπὸ Εὐρώπης, ὃν παρὰ Διὸς αὐτὴν λαβεῖν: an scholion? 25 post Σεμέλη ed. add. Ἀγαυή | post Πολύδωρος lacunam indicavi, in editis παῖς δὲ Πολύδωρος. Ἰνὼ μὲν οὖν Ἀθάμας ἔγημεν, Αὐτονόην δὲ Ἀρισταῖος, Ἀγαυὴν Ἐχίων. Σεμέλης δὲ 26 ab editis Ἥρας abest

ἦσι. Σεμέλης δὲ διὰ τὸν φόβον ἐκλιπούσης, ἑξαμηναῖον βρέφος ἐξαμβλωθὲν ἐκ τοῦ πυρὸς ἁρπάσας ἐνέρραψε τῷ μηρῷ. ἀποθανούσης δὲ Σεμέλης, αἱ λοιπαὶ Κάδμου θυγατέρες διήνεγκαν λόγον συνηυνῆσθαι θνητῷ τινὶ Σεμέλην καὶ καταψεύσασθαι Διός καὶ ἐκεραυνώθη διὰ τοῦτο. κατὰ δὲ τὸν χρόνον τὸν 5 καθήκοντα Διόνυσον γεννᾷ Ζεὺς λύσας τὰ ῥάμματα καὶ δίδωσιν Ἑρμῇ. ὁ δὲ κομίζει πρὸς Ἰνὼ καὶ Ἀθάμαντα καὶ πείθει τρέφειν ὡς κόρην. ἀγανακτήσασα δὲ Ἥρα μανίαν αὐτοῖς ἐνέβαλε. καὶ Ἀθάμας μὲν τὸν πρεσβύτερον παῖδα Λέαρχον ὡς ἔλαφον θηρεύσας ἀπέκτεινεν. Ἰνὼ δὲ τὸν Μελικέρτην εἰς πε- 10 πυρωμένον λέβητα ῥίψασα, εἶτα βαστάσασα μετὰ νεκροῦ τοῦ παιδὸς ἥλατο κατὰ βυθοῦ. καὶ Λευκοθέα μὲν αὐτὴ καλεῖται * * Διόνυσον δὲ Ζεὺς εἰς ἔριφον ἀλλάξας τὸν Ἥρας θυμὸν ἔκλεψε καὶ λαβὼν αὐτὸν Ἑρμῆς πρὸς νύμφας ἐκόμισεν ἐν Νύσῃ κατοικούσας τῆς Ἀσίας. 15

Περὶ Ἀκταίωνος καὶ ὡς ὑπὸ τῶν ἑαυτοῦ διεσπάσθη κυνῶν.

Αὐτονόης δὲ ⟨καὶ⟩ Ἀρισταίου παῖς Ἀκταίων ἐγένετο, ὃς τραφεὶς παρὰ Χείρωνι κυνηγὸς ἐδιδάχθη καὶ ἔπειτα ὕστερον ἐν τῷ Κιθαιρῶνι κατεβρώθη ὑπὸ τῶν ἰδίων κυνῶν καὶ τοῦτον ἐτελεύτησε τὸν τρόπον, ὡς μὲν οὖν Ἀκουσίλαος λέγει μηνίσαν- 20 τος Διὸς ὅτι ἐμνηστεύσατο Σεμέλην, ὡς δὲ οἱ πλείονες, ὅτι τὴν Ἄρτεμιν λουομένην εἶδε γυμνήν. καὶ φασὶ τὴν θεὸν παραχρῆμα αὐτοῦ τὴν μορφὴν εἰς ἔλαφον ἀλλάξαι καὶ τοῖς ἑπομένοις αὐτῷ πεντήκοντα κυσὶν ἐμβαλεῖν λύσσαν, ὑφ' ὧν κατὰ ἄγνοιαν ἐβρώθη. ἀπολομένου δὲ Ἀκταίωνος, οἱ κύνες ἐπιζη- 25 τοῦντες τὸν δεσπότην κατωρύοντο. καὶ ζήτησιν ποιούμενοι παρεγένοντο ἐπὶ τὸ τοῦ Χείρωνος ἄντρον, ὃς εἴδωλον κατεσκεύασεν Ἀκταίωνος, ὃ καὶ τὴν λύπην αὐτῶν ἔπαυσε.

Περὶ Ζήθου καὶ Ἀμφίονος.

Ἀντιόπη θυγάτηρ ἦν Νυκτέως. ταύτῃ Ζεὺς συνῆλθεν. ἡ 30 δὲ ὡς ἔγκυος ἐγένετο, τοῦ πατρὸς ἀπειλοῦντος εἰς Σικυῶνα ἀποδιδράσκει πρὸς Ἐπωπέα καὶ τούτῳ γαμεῖται. Νυκτεὺς δὲ

1 cod. ἴησι 5 cod. διατοῦτο (ed. ante ἐκεραυνώθη) [fuitne δι' ὃ καί?] 7 cod. ἰνῶ 10 cod. ἀπέκτεινε. ἰνῶ 12 cod. ἥλλατο | ed. βυθόν | quo loco lacunam feci, ed. addunt Παλαίμων δὲ κτλ. 14 ed. τῆς Ἀσίας κατοικούσας ἃς ὕστερον Ζεὺς καταστερίσας ὠνόμασεν Ὑάδας 17 cod. δὲ Ἀρισταίου 18 ed. omittunt ἔπειτα et κατεβρώθη ponunt post ὕστερον 19 cod. κιθαρῶνι 21 ed. τοῦ Διός 22 ed. om. γυμνήν | cod. τὸν 25 cod. ἀπολλομένου | cod. κῦνες 30 Ap. III 5, 5, 5

ἀθυμήσας ἑαυτὸν φονεύει, δοὺς ἐντολὰς Λύκῳ παρὰ Ἐπωπέ καὶ παρὰ Ἀντιόπης λαβεῖν δίκας. ὃ δὲ στρατευσάμενος Σικυῶ χειροῦται καὶ τὸν μὲν Ἐπωπέα κτείνει, τὴν δὲ Ἀντιόπην ἤγ γεν αἰχμάλωτον. ἣ δὲ ἀγομένη δύο γεννᾷ παῖδας ἐκ Διὸς
5 Ἐλευθεραῖς τῆς Βοιωτίας, οὓς ἐκκειμένους εὑρὼν βουκόλ ἀνατρέφει καὶ τὸν μὲν καλεῖ Ζῆθον, τὸν δὲ Ἀμφίονα. Ζῆθ μὲν οὖν ἐπεμελεῖτο βουφορβίων, Ἀμφίων δὲ κιθαρῳδίαν ἤσκ δόντος αὐτῷ λύραν Ἑρμοῦ. Ἀντιόπην δὲ ᾐκίζετο Λύκος κ θείρξας καὶ ἡ τούτου γυνὴ Δίρκη. λαθοῦσα δέ ποτε, τῶν δε
10 μῶν αὐτομάτως λυθέντων, ἧκεν ἐπὶ τὴν τῶν παίδων ἔπαυλ δεχθῆναι πρὸς αὐτῶν θέλουσα. οἳ δὲ ἀναγνωρισάμενοι τὴ μητέρα τὸν μὲν Λύκον κτείνουσι, τὴν δὲ Δίρκην δήσαντες ἐ ταύρου ῥίπτουσι θανοῦσαν εἰς κρήνην τὴν ἀπ' ἐκείνης καλου μένην Δίρκην. παραλαβόντες δὲ τὴν δυναστείαν τὴν μὲν πόλι
15 ἐτείχισαν, ἐπακολουθησάντων τῇ Ἀμφίονος λύρᾳ τῶν λίθων Λάϊον δὲ ἐξέβαλον. γαμεῖ δὲ Ζῆθος μὲν Θήβην, ἀφ' ἧς ἡ πόλις Θῆβαι, Ἀμφίων δὲ Νιόβην τὴν Ταντάλου, ἣ γεννᾷ παῖ δας μὲν ἑπτά, θυγατέρας δὲ τὰς ἴσας.

1 ed. ἐντολὴν | cod. ἐπωπέου 2 cod. λαβὼν 4 ed. om. ἐ Διὸς | cod. ἐνελευθέραις 10 cod. αὐτομάτων 13 ed. θανοῦσαν ῥί πτουσι 16 ante γαμεῖ ed. add. ὃ δὲ κτλ.

Petropoli Rossorum. A. Papadopulos-Kerameus.

ΓΕΓΟΝΑΝ und anderes Vulgärgriechisch.

In einem Anhange zu meinem Aufsatze 'Triopeion, Herodes, Regilla', betreffend eine seltsame, angeblich von Herodes Attikus herrührende Inschrift [1], habe ich über die Form γέγοναν ebenso unzureichend als kurz geurtheilt. Diese Form hatte man bis dahin kurzer Hand aus der Inschrift entfernt: Franz, der auch sonst an ihr besserte (s. a. O. S. 506), schrieb γέγοναν in γέγονεν um und diese Umschrift ist im C. I. L. VI 1342 und X 6886 wiederholt worden. Dass von einer Berechtigung dieser Kritik keine Rede sein könnte, bemerkte ich a. a. O. [2], hatte mich nun aber mit γέγοναν auseinander zu setzen. Was ist es und was bedeutet es? Die lateinische Fassung der Inschrift bietet *fuerunt* und diese Bedeutung wird sachlich erfordert. Ich erwog nun: steht γέγοναν für γεγόνασι, so haben wir eine rein neugriechische Bildung und die Bedeutung εἰσί vor uns; da wir aber ἦσαν gebrauchen, so ist jenes vielleicht eine verunglückte Plusquamperfekt-Bildung.

Ich hatte das Vorkommen von Bildungen wie γέγοναν schon im Altgriechischen übersehen: der Freundlichkeit des Herrn Prof. Förster, welcher mir die Formen ἔοργαν [3], πέφρικαν [4], ἔσχηκαν [5], im Besondern aber γέγοναν [6], die unten genannte Inschrift von Gytheion und endlich die wichtige Stelle Sext. Emp. g. d. Gramm. § 213 nachwies, verdanke ich die Anregung zu den folgenden Untersuchungen, welche einen Beitrag zur Geschichte der späteren griechischen Sprache geben wollen [7].

---

[1] C. I. G, 6184. Bd. 44 S. 506 ff. d. Ztschr.

[2] s. die Anmerkung hinter diesem Aufsatze.

[3] Froschmäusl. 179 und Sibyll. Or. XIV 253.

[4] Lykophr. 252.

[5] Sib. Or. I, 86.

[6] Paul. Römerbr. 16, 7.

[7] Vgl. zu den im folgenden behandelten Erscheinungen Sturz, de dialecto Macedonica et Alexandrina, Lps. 1808 p. 57 ff. Mullach, Gramm. d. gr. Vulgärsprache (1856) S. 15 ff. Buttmann, Gramm. d. neutestam.

Die Form γέγοναν führt uns mitten in einen weitgehenden Auflösungsprozess, der innerhalb der Flexionen der griechischen Conjugation vor sich geht. Dieser Prozess, ein beredter Zeuge der zersetzenden Thätigkeit der Analogie-Bildung in der alternden Sprache, setzt im Zeitalter des Hellenismus ein und liegt in der neugriechischen Volkssprache abgeschlossen vor. Die Flexionen des viel gebrauchten schwachen Aorist Aktivi greifen in andere Tempora über; als Vorboten dieser Bewegung sind wohl die neben εἶπον und ἤνεγκον sehr früh und auch bei Attikern vorkommenden Formen εἶπα und ἤνεγκα anzusehen. Ein echtes Erzeugniss des Hellenismus sind dann die sogenannten alexandrinischen Aoriste, wie ἀπῆλθα (bis -αν), εἶδα, ἔλαβα, εὗρα, ἔπεσα, ἀνεῖλα, ἔφυγα, ἔβαλα, συνήγαγα, ἔσχα [1], welche sich sonst und vornehmlich in der alexandrinischen Septuaginta sowie im neuen Testament, und zwar gleichberechtigt neben ihren starken Brüdern, breit machen und im Neugriechischen allein herrschen. Anders zu beurtheilen sind die die äusserste Consequenz ziehenden Bildungen der 70, ihres Landsmanns, des falschen Kallisthenes und Späterer, ἤλθοσαν κατελίποσαν ἐφάγοσαν u. a., zu denen sich das bestbezeugte, aber sicher dem Paulus nicht gehörige παρελάβοσαν (2. Thess. 3, 6), ἀφίλεσαν des ägyptischen Papyrus [2] und das seltsame ἔσχοσαν (= ἔσχον) des hellenisti-

---

Sprachgebrauchs (1859) a. a. Oo. Winer, Gramm. d. neutestam. Sprachidioms (1855[6]. 1867[7]) S. 73. Curtius, Das Verbum d. gr. Spr.[2] II 187. G. Meyer, Gr. Gramm.[2] S. 414 u. sonst. Gregory, Prolegomena zum Novum Testamentum ed. Tischendorf, ed. VIII critica maior, Lipsiae 1884 S. 116 ff. u. sonst. Sehr schätzenswerthe, wenn auch kritiklose Einzelbeobachtungen hat E. A. Sophokles in der Einleitung zu seinem Greek Lexicon of the Roman and Byzantine periods (New York und Leipzig 1888) S. 34 b ff. (Grammatical observations) zusammengestellt.

[1] Der Prozess erstreckt sich selbstverständlich auch auf den Aorist Medii; ἐγενάμην, γενάμενος u. dgl. ist in ägyptischen u. a. Inschriften und besonders in der vortrefflichen Leidener Hs. des in Alexandria entstandenen falschen Kallisthenes zu Hause.

[2] d. i. ἀφείλοσαν, ἀφεῖλον. Mullach a. O. S. 16 führt ἀφίλεσαν und ἐλαμβάνεσαν (s. u.) als besondere Formen aus den Papyri an; bis vor wenigen Tagen hielt ich diese Flexionen für verlesen oder verschrieben aus -οσαν, beides an sich gleich leicht möglich bei den Uncialen der Papyri. Da fand ich in dem von einem ungebildeten ägyptischen Schreiber geschriebenen Theile der Sinaïtischen Br. des A. T., Jer. 10, 25 die Form κατεφάγεσαν st. -οσαν, -ον. Aber das Verdünnen der Laut gieng in der Vulgärsprache offenbar noch weiter: ganz sicher und aus-

schen Verfassers der mit Skymnos' Namen belegten Geographie (v. 695, 2. oder letztes Jh. v. C.) gesellen[1].

Des gleichen Geistes Kind ist die Aufpfropfung der Aoristform auf die 3. Plur. des Imperfekt. ἐλαμβάνοσαν u. dgl., aber auch ἐνοοῦσαν, ᾠκοδομοῦσαν, ἐποιοῦσαν, ἑῶσαν, ἐγεννῶσαν u. a. leisten wieder die 70 und dies wird als Alexandrinisch bezeichnet: ἐλέγοσαν, ἐγράφοσαν καὶ τὰ ὅμοια Ἀλεξανδρεῖς λέγουσι sagt der Antiatticist (S. 91, 14) und führt noch Lykophrons (Alex. 71) ἐσχάζοσαν an[2]. Des Grammatikers Behauptung belegt ferner das ἐλαμβάνεσαν eines ägyptischen Papyrus; dazu ἐφάσκοσαν in einem ägyptischen Kanzleistück des 2. Jh. v. C. (Pap. Louvre 34, 13). So hat denn auch ein andrer Dichter bester hellenistischer Zeit, Posidippos oder Asklepiades, das gräuliche

---

in ASin. auch einige Male in B ist die sicher ägyptische Form ἐπελάθεντο belegt: Jer. 3, 21. 18, 15. 23, 27. 27, 6. Hos. 13, 6. — Betreffs des falschen Kallisthenes merke ich ein für alle Male an, dass die 3 Hauptversionen (die Pariser Hss. A, B und C, von denen die letztere bei weitem die späteste ist) in C. Müllers philologisch ungenügender Ausgabe (hinter Dübner's Arrian) und die leider stark verkürzte Version in der ganz vortrefflichen Leidener Hs. (herausg. von K. Meusel im 5. Suppl.-Bd. d. Jahrb. f. kl. Ph. 1871 S. 706 ff.) zwar sehr verschiedenen Zeiten entstammen und dass sich in ihnen vieles Fremdartige um den ursprünglichen alexandrinischen Stamm gesetzt hat (vorzüglich in C), dass die ganze Romanmasse aber trotzdem neben der Bibelübersetzung der 70 und sonstigen ägyptischen Urkunden auf Papyrus und Stein ein höchst wichtiges Denkmal des alexandrinischen Griechisch ist. Mein wie ich denke befriedigender Nachweis, dass zu diesen Denkmälern auch noch der Froschmäuslerkrieg tritt, soll nach langer Verzögerung nun demnächst veröffentlicht werden. Inzwischen findet sich von den in Rede stehenden Formen im Kallisthenes II 26 S. 84 a Müll. εἴδοσαν, II 15. 34 εἴπωσαν (ω und ο werden auch schon in der Schrift fast nicht mehr unterschieden, wie schon frühe auf ägyptischen Inschr. und Pap.) II 34 ἠπείλωσαν, ἤλθοσαν, -ωσαν II 36. III 3 S. 97 und III 5 S. 100 (nur in C) Alle diese und mehrere andere Fälle noch auch bei den 70: s. Sturz p. 59 adn. 24.

[1] Eine doppelte Invasion stellt sich in dem inschriftlich bezeugten ἔσα-σα-ν (Dittenb. Syll. 226, 51) dar; worüber s. u. S. 198 f.

[2] Dagegen heisst es Anecd. Bachm. II 200, 33 Βοιωτικόν ἐστι τὸ ἐσχάζοσαν; andere schreiben es der chalkidischen Mundart zu: Sturz p. 59 adn. 21. Jetzt belegt ausser Lykophron noch der griechische Papyrus des Grammatikers Behauptung; denn das ἐλαμβάνεσαν, welches Wallach a. O. S. 46 aus einem solchen anführt, ist zweifellos, wie ἀφίλοσαν aus ἀφείλοσαν (s. o.) aus ἐλαμβάνοσαν vulgär verschlissen.

εἴχοσαν (= εἶχον) gewagt, das ausserdem noch 2 mal vorkommt, Joh. Ev. XV 22 und 24, wo höchst auffallender Weise beide Male der Alexandrinus εἶχον hat[1]. Die wichtige Erscheinung, dass diese alexandrinische Imperfektform in den Verba contracta der neugriechischen Volkssprache, die kein ἐνόουν und ἐτίμων kennt, verblieben ist, hat schon Mullach a. O. S. 16 bemerkt. Ich füge hinzu, dass die Schreibung von ἑῶσαν und ἐγεννῶσαν mit ω gegenüber dem ου in ἐνοοῦσα u. s. w. vielleicht nur eine grammatisch-gelehrte ist. In Wirklichkeit wurde vielleicht schon damals ἐγεννοῦσαν gesprochen, denn in der Volkssprache (die überhaupt das ου für ω einzusetzen pflegt) flossen die 1. und 2. Klasse der Verba contr. allmählich zusammen und es heisst neugr. ἐτιμοῦσα wie ἐφιλοῦσα[2]. Bei den 70 tritt unsere Imperfektbildung auch einmal in der 3. Klasse der Verba contr. auf, in ἐδολιοῦσαν, dergleichen in der neuen Sprache, welche jene Klasse eingebüsst hat, nicht erscheint[3].

---

[1] Bemerkenswerth ist das verhältnissmässig vereinzelte Vorkommen aller dieser Missbildungen neben den alten Formen; aber dass 2. Kön. 20, 15 ἐπολιόρκουν und ἐνοοῦσαν fast neben einander wirklich vom Verfasser herrühren sollten, ist schwer glaublich, obgleich auch der Vat. ἐνοοῦσαν schreibt. Ferner ist es auffallend, dass der Alexandrinus, in dem wir doch alle diese Alexandrinismen erwarten müssten, häufig gerade die gemeingriechischen Formen bietet: z. B. a. O. ἐνόουν gegen ἐνοοῦσαν, Exod. 33, 8 κατενόουν gegen κατενοοῦσαν, Num. 1, 18 ἐπεσκέπησαν gegen ἐπηξονοῦσαν, Hiob 1, 4 ἐποίουν gegen ἐποιοῦσαν, und sicher noch öfter. Sehr erwähnenswerth ist, dass in einem Bruchstück des Sinaïticus, in dem die letzte Stelle enthalten, ἐποιοῦσαν in ἐποίουν verbessert wird. Vgl. übrigens Sturz a. O. praef. p. IX und p. 58. Sehr bemerkenswerth ist ferner, dass die für Feststellung alexandrinischer Mundart mir vorzüglich wichtig erscheinende Leidener Hs. des falschen Kallisthenes einmal, II 13, die alexandrinische Form ἀπωθοῦσαν (geschr. ἀπόθούσαν!) aufweist, dicht daneben (II 15) ἠγνόουν, ὑπεν(ν)όουν. Der Herausgeber, der überhaupt alles Ursprüngliche wegverbessert (daher sein kritischer Apparat bei weitem lesenswerther als sein Text ist), hat natürlich ahnungslos ein ἀπώθουν eingesetzt.

[2] Der Syrer Johannes Malalas kennt zwar diese Formen nicht; aber nach der thatsächlichen Aussprache schreibt er ἐτίμουν. Aber das ist spät, und ich kann weit Aelteres anführen. Unsere ältesten Uncialen des A. und N. T. bringen Gebilde wie ἠρώτουν, νικοῦντας, ἀγαπούντων, τιμοῦσι, worüber seiner Zeit des Genaueren.

[3] Psalm 5, 10 τάφος ἀνεῳγμένος ὁ λάρυγξ αὐτῶν, ταῖς γλώσσαις αὐτῶν ἐδολιοῦσαν, ἰὸς ἀσπίδων ὑπὸ τὰ χείλη αὐτῶν. Dadurch, dass Paulus an d. Röm. 3, 13 die Worte stillschweigends einflicht, ist d

Woher stammt die seltsame Bildung -οσαν? Ist sie erst hellenistisch (wie man gemeiniglich annimmt [1], oder ist sie wie so manches Andere aus einer hellenischen Mundart in den Hellenismus und besonders in die alexandrinische Mundart gedrungen? Ein Grammatiker [2] sagt: Βοιωτικόν ἐστι τὸ ἐσχάζοσαν. Viel schwerer wiegend aber ist, dass Herodian [3] ausdrücklich lehrt, die Böoter bildeten bei den Verben, welche das Participium nicht auf -ς ὀξύτονον endeten, die 3. Plur. der 1. Plur. gleichsilbig, wie ἐμάθοσαν zu ἐμάθομεν, εἴδοσαν zu εἴδομεν. Wenn Andre [4] ἐσχάζοσαν, ἐλέγοσαν, φεύγοσαν (so ohne Augment!) für chalkidisch erklären, so bemerke ich zunächst, dass unzweifelhaft das Euböische Chalkis, dessen eigenartige Mundart Thukyd. VI 5 erwähnt, gemeint ist. Dies Chalkis aber liegt dem Herzen von Böotien so nahe gegenüber, dass man ohne Weiteres annehmen darf, seine Mundart habe sich noch weit öfter als hier mit der böotischen berührt; weshalb wir hier auch keinen wirklichen Zwiespalt in den Angaben der alten Grammatiker zu sehen brauchen. Diese finden nun die überraschendste Bestätigung durch einige böotische Inschriften. Ein Senatsbeschluss vom J. 170 v. C., Thisbai betreffend und aus dem Lateinischen in Gemeingriechisch übersetzt, bietet unversehens Z. 41 die Form ἀπήλθοσαν, Z. 52 εἴποσαν [5]. Mommsen a. O. wollte mit Ausnahme der Eigennamen Μνᾶσις und Δαμοκρίτα Z. 47 f. in der Inschrift keinerlei Dorismen gelten lassen, gegen Foucart, der solche in ἀπήλθοσαν

---

vereinzelt dastehende Wort scheinbar auch im N. T. belegt. Aber es ist, wie gesagt, ein bewusstes Citat. Nach griechischer Syntax ist das Präteritum völlig sinnlos (wir fordern δολιοῦσιν), aber es liegt einer der vielen Hebraismen des jüdischen Uebersetzers vor und Paulus nimmt ihn sammt der ebenfalls unerhörten Form hin. Es ist dies übrigens ein wichtiges Zeugniss für den Text der 70. — Mit seiner Ableitung der Form ἐδολιοῦσαν von δολιέω begeht Herodian II 237, 2 (s. die Stelle bei Meister, Die griech. Dial. I 277) eine Willkürlichkeit oder einen Fehler, da δολιόω durch sonstige Formen (ἐδολίου, ἐδολιώσω) gesichert ist.

[1] s. Meister, Gr. Dial. I 277.

[2] Anecd. Bachm. II 200, 33.

[3] II 237, 2 zu ἐδολιοῦσαν.

[4] s. die Stellen bei Sturz S. 59 und Mullach S. 17.

[5] Die wichtige Urkunde zuerst von Foucart, dann von Mommsen, Eph. epigr. I 278 ff. herausgegeben und bearbeitet. Sehr starke Lesefehler, deren Verbesserung den Text stellenweise ganz umgestaltet, wies J. *Schmidt, Mitth. d. arch. Inst. zu* Athen IV nach (danach Ditten-

(von Hercher bei Mommsen als hellenistisch bezeichnet), dem auf falscher Lesung beruhenden δίκαν und dem unerklärten αυτα (s. Anm.) gesehen. Dem einheimischen Steinmetzen sind doch wohl einige Böotismen entschlüpft. Von αυτα (αὐτά = αὐτῇ?) sehe ich als unsicher ab; auch muss ich dahingestellt sein lassen, ob Z. 40 ποεῖν und nicht ποιεῖν steht; ὀρέων aber Z. 18, das Mommsen a. O. S. 280 Anm. irrthümlich überhaupt für eine falsche Form erklärte und (s. S. 293) in ὁρίων änderte, ist eine gut bezeugte dorische Form für ὀρῶν: Theokr. I 136 steht ὀρέων, II 10 θυέων, XIV 16 ἐτέων, das auch äolisch [1] mehrfach belegt ist. Dagegen ist ὀρέων böotisch unmöglich, wo ὀρίων oder ὀρείων zu erwarten sein würde; um so klarer ist es, dass die dem Leser der 70 zahllose Male aufstossende hellenistische Form vorliegt, gegen die hier nichts einzuwenden ist, auch wenn man in dem SC für Aphrodisias (Viereck n. V Z. 14) von 39—35 v. C. ΟΡΩΝ mit Mommsen ὀρῶν, und nicht ὅρων liest. Z. 48 steht endlich ἐχ Θηβῶν und genau die gleiche Aspiration findet sich in einer orchomenischen Inschrift vom Ende des 3. Jh. v. C [2].: ἐχ Θεσπιῶν. Wir werden nunmehr nach den genannten Zeugnissen der alten Grammatiker ἀπήλθοσαν in unserer Inschrift doch wohl für einen Böotismus ansprechen dürfen, um so mehr, als auf einer andern, thebanischen Inschrift hellenistischer Zeit [3] διελάβοσαν steht, über das v. Wilamowitz a. O., auf Mommsen verweisend, unrichtig geurtheilt hat. εἴπασαν anst. εἴποσαν ist ganz einzig dastehend und neben ἀπήλθοσαν höchst verwunderlich [4]. Auch verhält es sich zu dem von Favorin (unt. d. W.) als äolisch bezeichneten und durch mehrere Analogien der 70 [5] ganz gesicherten Optativ εἴπαισαν nicht ganz wie εἴποσαν zu dem ebendort belegten εἴποισαν. Aber gerade dies εἴπασαν zeugt vielleicht für Böotien: die Vorlage hatte die herrschende hellenistische Form εἶπαν, das

berger 226 und Viereck XI): S. 244 ist z. B. das bei M. noch gar nicht erscheinende εἴπασαν aufgedeckt; ganz verschwunden ist der von F. angeführte Dorismus δίκαν, worüber s. M. a. O. S. 283 Anm. Z. 49 steht nach Schmidt auch deutlich ἐχ Θηβῶν, nicht ἐκ. Das αυτα gleich daneben bleibt auch nach Schmidt's Ausführungen darüber (S. 242, angeblich = κατὰ τὰ αὐτά) räthselhaft.

[1] s. Meister I 154.

[2] Bull. de corr. hell. III 463 Z. 20.

[3] Herm. VIII 433.

[4] s. o. S. 195 Anm. 1.

[5] Sturz a. O. S. 60 Anm. 30.

der Steinmetz in εἴπασαν böotisirte [1]. — Aber Böotien liefert uns noch mehr Zeugen dieser ihm eigenen Flexion. Zunächst führt eine Siegerliste aus Böotien die Namen der Sieger mit den bekannten Worten οἵδε — aber nicht ἐνίκων sondern ΕΝΙΚΩΣΑΝ ein [2]. Der Herausgeber, Meister, schreibt das in ἐνίκωσαν um [3] Angesichts der oben behandelten Erscheinungen, vorzüglich der Formen ἑῶσαν, ἐγεννῶσαν der 70, versteht es sich, dass ἐνικῶσαν zu betonen ist. Uebrigens kann ich mittheilen, dass Herr Dr. M., den ich hierauf aufmerksam machte, mir Recht gegeben hat. Ich theile mit ihm auch die zu Herodian (s. S. 197) stimmende Anschauung, dass bei diesen Neubildungen auch 'das Streben, die

---

[1] Die von Hercher bei Mommsen a. O. vorgebrachte, von diesem und auch von J. Schmidt a. O. wieder als wahrscheinlich bezeichnete Vermuthung, nämlich dass der Uebersetzer des Senatsbeschlusses Alexandriner gewesen sei und diesem die Formen ἀπήλθοσαν, εἴπασαν (auch ἐγεγόνεισαν und das Wort ἔναντι = in Gegenwart) verdankt werden — kann ich nicht anders als unbegründet nennen. ἔναντι ist nicht ausschliesslich alexandrinisch (es steht häufig bei den 70), sondern es war überhaupt vulgär-hellenistisch für ἐναντίον: auch der gute Hellenist Lukas (Ev. 1, 8. Apostelg. 8, 21) u. a. gebrauchen es nach der alten Ueberlieferung. Auch die genannten Verbalformen, hätte sie nämlich der Uebersetzer wirklich selbst geschrieben, würden gar keinen ausschliesslichen Alexandrinismus erweisen, denn sie waren, wie man unten sehen wird, stellenweise ebenfalls in den Hellenismus übergegangen. Nach meiner Ueberzeugung freilich, deren Begründung ich unternommen, sind ἀπήλθοσαν und εἴπασαν in unserer böotischen Inschrift Böotismen. Der Hellenist schrieb, wie bekannt, Formen wie ἀπῆλθον (-οσαν) und εἶπαν (-οσαν) ganz durcheinander: aus dem letzteren wurde dem böotischen Steinmetzen das unerhörte εἴπασαν.

[2] Eine Liste von Siegern in den Festspielen des Ptoïschen Apollo, etwa vom Ende des letzten Jh. v. C. und ohne alles Mundartliche, bringt das letzte Heft des Bull. de corr. hell. XIV (1890) S. 187 ff. Hier steht οἵδε ἐνίκων. Ebenso ἐνίκων in einer gleichen Inschrift des Museums zu Tanagra Bull. III (1879) S. 590. Angesichts der bekannten Verwendung des Imperfekts in der Einführung von allerlei Listen scheint mir die Möglichkeit, ἐνίκωσαν zu schreiben und als Aorist zu erklären, ausgeschlossen. Eine Nebenform νικέω zu νικάω anzusetzen, hätte nicht die geringste Schwierigkeit (darüber später eingehend); aber νικόω ist nicht statthaft. Die vereinzelte Form τιμώσασα in einer im plattesten Hellenistisch abgefassten Inschrift von Methymna (Bull. IV 439. Meister, Gr. Dial. I 74) wird wohl einem Verhauen oder einer zufälligen Verirrung verdankt; böotische Inschriften geben nie etwas anderes als νικάσαντες u. dgl. (Meister I 217).

[3] Bei Collitz n. 503, 4.

Pluralpersonen mit dem selben Accent sprechen zu lassen', mit im Spiele ist, woher eben ἐμίγησαν st. ἔμιγεν, ἐμάθοσαν st. ἔμαθον, ἐνικῶσαν st. ἐνίκων. Dieses Streben, die zusammengehörigen Formen einheitlich zu gestalten, welches die Sprache und ihre Entwicklung beherrscht, ist im Neugriech. so weit vorgeschritten, dass die sämmtliche Flexion des Imperfekts an die der 3. Pluralis angeglichen ist: ἐνικῶσα (wirkl. νικοῦσα) usw. bis ἐνικῶσαν (νικοῦσαν). — Einen Bruder aus der 1. Klasse der Verba contrakta bringt jenem ἐνικῶσαν neulich das vorletzte Heft des Bull. de corr. hell. (XIV 1890 S. 56 f.). Im Beschluss einer böotischen Stadt, erfolgt auf die Bitte von Akraiphiai, die Festspiele des Ptoïschen Apollo zu beschicken, steht ganz deutlich (ἐπειδὴ ...) ΠΑΡΕΚΑΛΟΥΣΑΝ, wozu der französische Herausgeber, welcher παρεκάλουσαν accentuirt, nur ein sic anzumerken weiss. In dem Beschluss, welcher sonst in gemeingriechischer Kanzleisprache abgefasst ist und etwa der 2. Hälfte des 2. Jh. v. C. angehört (s. a. O. S. 48 f.), ist ganz unvermerkt ein Stück heimischer Mundart durchgeschlüpft, παρεκαλοῦσαν statt des offiziellen παρεκάλουν, wie es in den übrigen gleichzeitigen Urkunden, z. B. dem Beschluss von Orchomenos a. O. S. 54, zu lesen steht. In der That, zwei unverhoffte Seitenstücke zu den alexandrinischen Formen der 70, ἐνικῶσαν und παρεκαλοῦσαν aus Böotien! — Aber ich bin noch nicht fertig. Zu den also sicher gestellten Formen ἐνικῶσαν und παρεκαλοῦσαν gesellt sich nämlich, wieder böotischer Herkunft, ein seltsames Phänomen, ΕΠΙΘΩΣΑΝ, das einer Sonderuntersuchung bedarf. Dasselbe finde sich in einer der 8 merkwürdigen Steinurkunden, welchen wi die Kenntniss eines nicht minder merkwürdigen Geldgeschäfts de Stadt Orchomenos mit der Thespierin Nikareta aus dem Ende de 3. Jh. v. C. verdanken [1]. In der Verpflichtung der Stadt Orchomenos heisst es, B Z. 56 ff.: ἀποδόμεν τὰν πόλιν Ἐρχομενίων Νικαρέτη Θίωνος ὃ ἐπιθωσαν οὑπὲρ τᾶν οὑπεραμεριάων τᾶ ἐπὶ Ξενοκρίτω ἄρχοντος, nämlich 18833 Drachmen. Im Beschluss der Stadt, betreffend die Rückzahlung dieser schon verfallenen Summe an Nikareta, heisst es sodann E Z. 113 ff.: ἀπο

[1] Die Inschriften, A—J, vortrefflich bearbeitet von Foucart Bull. de corr. hell. III (1879) S. 460 ff. IV S. 1 ff. Nachträge und Verbesserungen S. 535 ff. Die verbesserten Inschriften bequem abgedruckt von Meister bei Collitz n. 488 S. 181 ff. Bemerkenswerth ist, dass zweite der Urkunden, A, ein wahres Missingsch redet, während die übrigen in der böotischen Mundart abgefasst sind.

δόμεν Νικαρέτη Θίωνος τὸν ταμίαν.... ὃ ἐπιθῶσε αὐτὰν ἁ πόλις, nämlich 18833 Drachmen Silber. Die Rückzahlung erfolgte mittels einer Anweisung für Nik. auf eine Bank in Thespiai; die Summe wird in der Urkunde C (Z. 97 f.) τὸ σουνχωρειθὲν τᾶν οὐπεραμεριάων und F (Z. 151 a. O. S. 538) τὰ συνχωρειθέντα χρείματα bezeichnet. Es kann demnach die Deutung des Ausdrucks nicht zweifelhaft sein: es handelt sich, wie Foucart natürlich gesehen, um einen gütlichen Vergleich der offenbar furchtbar heruntergekommenen Stadt mit ihrer Gläubigerin, welche ihre verfallenen Schuldscheine präsentirt hatte. Die Form hat Foucart kurz von einem *πειθόω st. πείθω abgeleitet und als Aorist erklärt, worin ihm Meister [1] gefolgt ist. Die Form des Verbums, πιθόω (mit böot. ι für ει) statt πίθω (πείθω) ist aber so sonderbar, dass ich anfangs kein Bedenken trug, nach Analogie von böot. ἐνικῶσαν vielmehr ein ἐπιθῶσαν, von einem neben dem homerischen πιθέω [2] sehr leicht zu statuirenden πιθάω [3] abgeleitet, anzunehmen. Das $1^1/_2$ Jahrhunderte jüngere παρεκαλοῦσαν in sonst ganz hellenistisch redender Inschrift würde also keineswegs eine Widerlegung gewesen sein. Dagegen muss das ΕΠΙΘΩΣΕ unserer Inschrift überzeugen, dass wir es mit einem Aorist zu thun haben: denn die ganz auf der Stufe des vulgären Neugr. stehende Imperfekt-Form ἐπιθῶσε kann man so früher Zeit gewiss nicht zumuthen [4].

---

[1] Gr. Dial. I 278.

[2] πιθήσας und πιθήσω haben zwar intransitive Bedeutung, aber Χ 222 ist πεπιθήσω = πείσω.

[3] Ueber das stete Ineinanderlaufen 1. und 2. Conjugation der contr. Verba s. unten (Forts.). Auch wird οε und εο dorisch, in Böotien freilich zufällig nicht nachweisbar, oft genug in ω contrahiert: s. Ahrens, de dial. dor. p. 204 f. 206 (οε); εο 212. 214. 216.

[4] Uebrigens noch ein neues Wort aus diesen merkwürdigen Urkunden. Z. 71 ff. heisst es: wenn N. ihr Geld von der Stadt erhalten hat, ἐσλιανάτω Νικαρέτα τὰς οὐπεραμερίας, ἃς ἔχι κὰτ τᾶς πόλιος.. πάσας. Foucart S. 13 bemerkt hierzu — wohl mit Uebersehen des bekannten homer. (λιάζω) λιάζεσθαι — Hesych. λιάσαι· χωρίσαι (er ändert es falsch in χωρῆσαι, um die Bedeutung des Cedirens herauszubekommen) ἐκκλῖναι böte eine von der unserigen wenig verschiedene Form des selben Verbums. Er übersetzt dann, sachlich ganz richtig, fasse abandon de toutes les οὐπ. Die entsprechende Stelle aus dem Volksbeschluss, F Z. 152 ff., hat er nicht herangezogen, wo Z. 156 ff. steht: κὴ τὰς πράξις (verfallene Schuldforderungen, wie οὐπεραμ.) τὰς ὅσας Νικαρέτη κὰτ τὰς πόλιος.. πάσας διαλιάνασθη τὼς πολεμάρχως.

Indessen wird man nach den obigen Nachweisen nicht z
an der Richtigkeit der alten Angabe betreffs der speciell bö
schen Heimath dieser ganzen merkwürdigen Flexionsart zweif
In der That konnte die alte Lehre nicht wohl energischer du
den Befund der Steinurkunden bestätigt werden. Die in der
staltung der spätgriechischen Sprache massgebende alexandrini
ägyptische Mundart hat sich nun (analog unserem Neuhochd
schen), wie manches andern Dialektischen so auch dieser dial
tisch vorhandenen Flexion bemächtigt und sie über die hell
stische Welt verbreitet; daher sich denn auch vereinzelte Beisp
von ihr in einigen sonstigen Inschriften hellenistischer Zeit fin
In einer thessalischen von Trikka [1] steht συνήγοσαν (f. συνή
nicht -αγον); in der grossen und wichtigen Inventar-Liste
delischen Apollotempels vom J. 180 v. C. [2] erscheint neben
stetem παρέδοσαν und stetem ἀνέθεσαν auch 4mal, § 112. 1
135. 140, παρελάβοσαν [3]. — Es ist merkwürdig genug, dass

Foucart's Anmerkung ist ganz irrig und Meister, Gr. Dial. I 279
zu ἐσλιανάτω (ἐς böot. = ἐκ) richtig att. ἐκλεαίνω verglichen.
Wort bedeutet beide Male tilgen, *expungere*, in welcher speciel
Bedeutung zwar (ἐκ)λεαίνω (= glätten, ebnen) nie, wohl aber ἐξαλ
und διαλείφω stehen. Die Bedeutung von ἐκλιαίνω wie das Wort
λιαίνω selbst sind also neu. Auch im Lateinischen sind — trotz *litur*
sowohl *oblinere* (Prop. IV 3, 3, darnach Ov. Her. 11, 2. Gell. XX 6
als *linere* (Ov. vom Pont. 1, 5, 16) nur sehr selten in der ihnen
so natürlichen Bedeutung von ἐξαλείφειν, ἐκλεαίνειν (das *tollere d*
bula fand doch *linendo* statt) gebraucht worden. Was die böoti
Form λιαίνω angeht, so ist es die homerische, λειαίνω, und λια
und λιάνασθη entsprechen dem hom.-attischen λιηνάτω, λιήνασθαι.
ältere Form λειαίνω ist (neben λεαίνω = zerreiben auf äg. Pap.
des Hellenismus: denn hierher gehören die durch den Itacismus
dunkelten Glossen des Hes. λιαίνειν· χλιαίνειν und Phot. Suid. λια
σης· πραϋνούσης (es sind diese beiden abgeleiteten Bedeutungen
λ(ε)ιαίνω gut belegt), ausserdem die Hes.-Erklärung von λάϊγγε
λιθάρια . . λιανασμένα (näml. vom Meerwasser geglättet). Das
lebt noch heute im vulgären und gebildeten Neugr.: λιανεύω, -ίζ
λεπτύνω (klein, fein machen, glätten), λιανός (auch in mehr
Zusammensetzungen) = λεπτός, λιανά ganz geläufig = Kleing
Bekannt, aber nicht volksthümlich ist λεαίνω.

[1] Bull. VII 57.

[2] Bull. VI S. 41. 42. 44.

[3] s. G. Meyer [2] S. 415. Nicht ganz hierher gehört das von
angeführte διοικέοισαν einer dorisch redenden delphischen Inschrift
2. Jh. v. C., da es = διοικέοιεν ist. — Das Eindringen des -σαν
in die 3. Plur. Optativi sowohl des starken (-οισαν) als des schwa

der ganzen sonderbaren Flexion sich im Neugr. nichts erhalten hat als das Imperfektum der contrahirten Verba auf -οῦσα. Nur bei Byzantinern tauchen gelegentlich noch εἴδοσαν, ἐφεύροσαν, ἤλθοσαν (also nur Aoriste) auf[1]; die Bildung ἐλέγοσαν usw. ging spurlos unter, wogegen die Einführung des einfachen Aorist -α ins Imperfekt längst völlig durchgedrungen ist: ἔλεγα, ἔγραφα usw.

Mit der Besetzung des Perfektum Aktivi (wo es sich nur um die 3. Plur. handelt) hat der schwache Aorist sein Gebiet abgerundet. Wie bequem hier der Angleichung Thür und Thor geöffnet war, liegt auf der Hand: abgesehen von den fast sich deckenden Flexionen; abgesehen von der in hellenistischer Zeit überhand nehmenden Verwendung des Perfekts mit Aorist-Bedeutung erleichtern Aoristformen wie ἧκαν, ἔδωκαν, ἔθηκαν, ἤνεγκαν das Ineinanderfliessen. Und wie ähnlich sehen sich z. B. ἦλθα oder gar ἤλυθα und ἐλήλυθα! So ist denn auch die Angleichung der 3. Plur. des Perfektum an die des Aorists in hellenistischer Zeit und besonders wieder auf alexandrinischem Gebiet vollzogen wurden. Der Empiriker Sextus giebt, wo er von Solöcismen und Barbarismen handelt, die werthvolle Anmerkung (gegen d. Gramm. 213) οὐδὲν γὰρ ἀσύνηθες εἶχεν ἡ οὗτοσ λέξις (näml. anstatt αὕτη) ὡς ἡ παρὰ Ἀλεξανδρεῦσιν ἐλήλυθαν καὶ ἀπελήλυθαν[2]. Als einen vortrefflichen Beleg zu dieser Anmerkung hat man des Alexandriners Lykophron πέφρικαν (Alex. 252) längst anerkannt, trotz der Anmerkung der Scholien (z. St.) vom chalkidischen Dialekt. Eben dahin gehört κεκυρίευκαν in einem der wichtigen ägyptischen Kanzlei-Aktenstücke (Papyri gr. regii Tauriensis musei, herausg. v. Peyron, S. 24)[3]. Einen sehr

(-οσαν) Aorists im Alexandrinischen äussert sich in den reichlichen Beispielen aus den 70, bei Sturz a. O. S. 60 A. 30. Ein hierher gehöriges Curiosum will ich noch aus phrygischem Gebiet nachweisen: in einer Grabschrift von Kibyra (Bull. II S. 600 f.) in sonst gutem Griechisch, nach den Buchstaben nicht jünger als 2. Jh. n. C., merkwürdig auch durch Androhung einer ungeheuer hohen Strafe für Grabverletzung (00000 Denare), steht Z. 13 (so zu ergänzen): [χολώ]μενοι γένοισαν (neugr. Aorist ἔγινα und ἐγένηκα).

[1] s. Lobeck zu Phrynichus S. 349 und Mullach a. O. S. 17.

[2] Etym. M. S. 106 sagt, die Form ἀνήγκακα (anst. ἠνάγκακα) gäbe ἐν μόνῃ τῇ τῶν Ἀλεξανδρέων δημώδει συνηθείᾳ. Dass dieselbe Mund- . davon weiter ἀνήγκακαν bildete, darauf kann man sich verlassen (vgl. nur das ähnliche ἤνεγκαν).

[3] Selbstverständlich ist, dass in der sehr officiell gehaltenen grossen

schätzenswerthen Beleg für die Verbreitung der alexandrinischen Mundart auch über Oberägypten bietet die ganz vulgär geschriebene, an Sarapis selbst gerichtete Anzeige von dem an drei Schiffern verübten Raubmord (C. I. G. 4712 b): die unbekannten Frevler, so heisst es am Ende καὶ τὸ πλῦν[1] αὐτῶν ἐνπέπρηκαν.

Auch der falsche Kallisthenes lässt uns nicht ganz im Stiche. Zwar lesen wir heute bei ihm ἡτοιμήκασι (I 24), τετιμήκασι (1, 40), κατειλήφασι und ἐληλύθασι (41. 45), πεπτώκασι (II 52), πεπήγασι, δεδοίκασιν, καθεστήκασι (III 16. 21. 26), aber es ist eben nicht auszumachen, was hiervon der Willkür der späten Schreiber oder auch des Herausgebers gehört. Dagegen hat sich in der vortrefflichen Leidener Hs. 3mal (I 23. 34), in C einmal (I 26 S. 27) δέδωκαν, natürlich in einfacher Präteritum-Bedeutung, erhalten. Dazu kommt aus einer nur von der ältesten Version A erhaltenen poetischen Einlage über die Zerstörung Thebens noch πέφυκαν: I 46 S. 52 b (der erste Vers im Uebrigen so zu verbessern:)

οὐ Θῆβαι αὗται πέφυκαν[2] αἱ ἐπ' Αἰσώπῳ,
ἃς σὺ κελεύεις ἐκ βάθρων καθαιρεῖσθαι.

Inschrift von Rosette (C. I. G. 4697) die Vulgärform auf -αν nicht zugelassen ist: Z. 35 δεδώκασιν, Z. 47 νενομίκασιν. Ebenso sagte Kallimachos in der Hekale in gutem epischem Griechisch πεφρίκασι (Br. 5… Eher könnte man sich wundern, dass Theokrit (XV 82) seine Alexandrinerin Praxinoa nicht ἕστακαν (welche Form obendrein zufällig als alexandrinisch belegt ist, s. u.), sondern ἑστάκαντι sprechen lässt. Aber freilich, sie rühmt sich gleich darauf sehr selbstbewusst, noch ihr breites 'peloponnesisches Dorisch' zu sprechen.

[1] πλῦν, wo Boeckh ein ο einschalten zu müssen glaubte (πλοῦν = πλοῖον), vergegenwärtigt uns gut die sehr flüchtige Aussprache des Volks: auch heute kann man τὸ *plin* und unzähliges derlei hören. Aber (um von anderem zu schweigen) auch die ägyptischen Zauberbücher geben mehrfach diese Aussprache wieder: ὀρνίφιν, ἔλαιν u. a.; im Briefe eines ägyptischen Beamten an den andern τὸ πισάριν (Leipz. Pap.: Ber. d. sächs. Ges. d. W. 1885 S. 239); vieles andere der Art s. bei Wagner Quaestiones de epigrammatis Graecis ex lapidibus collectis grammatic… (Leipz. Stud. 1883), S. 96 ff.; ebenso in Inschriften eben daher: ἐνόρμ… st. ἐνόρμιον eine Quittung vom J. 115 n. C. (C. I. G. 4866) und 4… (vorchr.) Στρούθ(ε)ιν.

[2] In der Sammlung landwirthschaftlicher Fachschriftsteller kommt einmal, in dem mit Demokrits Namen geschmückten c. 6 (§ 17) des 2. Buchs, πέφυκαν vor, welches wohl auf Rechnung des Compilators des Scholastikus Cassianus Bassus (9. J. n. C.) zu setzen ist.

Sehr wahrscheinlich sind auch die Verse S. 51 b

'Ορᾷς τὰ τείχη ταῦτα δεδομημένα [1]

Ζῆθος ὁ ποιμὴν καὶ ὁ λυρῳδὸς 'Αμφίων

durch ταῦτα ἃ δεδόμηκαν zu verbessern. Die knochenlose Cantate gehört freilich nicht dem Romanschreiber selbst, sondern sie ist von ihm, wie Müller *Introductio* p. XXIV f. überzeugend combinirt, dem Πύθων ἢ 'Αλεξανδριακὸς des Aegypters Soterichos aus Oasis, Zeitgenossen des Kaisers Diokletian (Suid. u. d. W.) theils wenig verdeckt, theils offen entlehnt [2].

Selbstverständlich ist auch das Vorkommen von ἑώρακαν (Deut. 11, 7), παρέστηκαν (Jes. 5, 29), πέποιθαν (Jud. 7, 10), γέγοναν (1. Chron. 19, 10: nur im Sin.) in den Hss. der 70, neben derlei Formen aber, wie schon Sturz p. 58 adn. 17 anmerkt, die gemeingriechischen Formen ἑωράκασι (Exod. 10, 6), παρεστήκασι (Zach. 4, 14), πεποίθασι (2. Makk. 8, 18) — und, füge ich zu diesen wenigen Beispielen hinzu — in der ungeheuern Mehrzahl erscheinen. Dass Jes. 5, 29 gerade im Alexandrinus (A) wieder παρεστήκασι und Deut. 11, 7 gar ἑώρων steht, soll man nicht übersehen. Die gleiche Schwankung, selbstverständlich von vornherein mit ganz anderem Maasse zu messen, liegt in den Schriften des N. T. vor. Luk. 9, 36 stehen in einem Verse ἐσίγησαν, ἀπήγγειλαν und ἑώρακαν, aber so, dass gerade der Alexandrinus auch ἑωράκασιν schreibt; ebenso C (Paris. Palimps. 5. Jh.), wo erst die zweite Hand -αν herstellte, und vorzüglich der Sin(aiticus, 4. Jh.), der hier mit AC nothwendig gegen ἑωρακαν im Vaticanus (B, 4. Jh.) entscheiden muss. Dagegen sind Col. 2, 1 alle in Frage kommenden Uncialen (Sin. ABC u. a.) einmüthig in ἑώρακαν gegen die gemeingriechische Form -ασι, die im 7. Jh. in den Sin. hineingebessert wird und in jüngeren Uncialen steht. — Während ferner Joh. 15, 24 nichts anderes als ἑοράκασι καὶ μεμισήκασιν und 1. Brief 2, 18 nur γεγόνασιν verlautet, soll der selbe Joh. im Ev. 17, 6 nach B (C)

---

[1] ταῦθ' ἃ δεδομήκασιν Müller.

[2] Die Abschrift der Nummer *Quibus verbis uteretur Ismenias tibicen coactus ab Alexandro tibiis canere super Thebarum eversione* in einer Florentiner Hs., wahrscheinlich eins mit der Einlage im Ps.-Kall. (s. Müller a. O. p. XXV a), würde bei dem metrischen Interesse des Gedichts und der grossen Verdorbenheit desselben im Ps.-Kall. sicher die Mühe erlohnen. Deutschmann, dessen kurze Behandlung des grossen Bruchstücks in seinem Aufsatze *De poesis Graecorum rhythmicae primordiis* Progr. von Malmedy 1883) S. 16 ff. ich nicht als fruchtbar bezeichnen kann, erwähnt die Hs. überhaupt nicht.

τετήρηκαν, 7 ἔγνωκαν, 8 ἔγνωσαν, nach A τετηρήκασι und ἔ·
καν neben einander geschrieben haben. Dass es sich dabei :
nur um ein willkürliches Abwechseln in den ganz gleichbedeu
den Aorist- und Perfektformen handelt, entscheidet der Sin.
seinem ἐτήρησαν ἔγνων, ἔγνωσαν für jeden Unbefangenen.
ner Off. 18, 3 (bei Neutr. Plur.) πέπτωκαν AC -ασι BC[1]; ı
einstimmig ἑστήκασιν, dagegen 19, 3 εἴρηκαν, das dem im sel
Satzgliede sogleich folgenden Aoriste ἔπεσαν absolut gleicl
deutend steht und daher angeglichen worden ist. Endlich st
in Sin. u. a. U. εἰσεληλύθασιν Jakob. 5, 4 εἰσελήλυθαν AB[2]
bei Lukas (Apostelg. 16, 36) einstimmig, an die folgenden Aor
angeglichen, ἀπέσταλκαν.

Es erübrigt das bei Paulus und dem Verfasser der Of
barung einstimmig überlieferte γέγοναν. Der erstere, welc
nach der besten Ueberlieferung (s. o.) sowohl ἑοράκασιν als (R
15, 21) ἀκηκόασιν schreibt, soll — doch wohl unglaublich
ebenda 16, 7 nach Sin. AB (während C und die j. Unc. -α
οἳ καὶ πρὸ ἐμοῦ γέγοναν ἐν Χριστῷ zugelassen haben.
Verfasser der Off. schreibt 8, 2 ἑστήκασι, dagegen etwas we
unten, 21, 6 — wenn man nämlich A, dem Irenaeus und man

---

[1] B ist in der Offenbarung nicht der alte Vatic. des 4. Jh.,
cher mitten in Hebr. 9, 14 abbricht, sondern ein jüngerer, ebe
werthvoller des 7. Jh. — Für πέπτωκαν, -ασιν haben viele Hss.
glänzende Interpolation πεπώκαν, -ασιν. — Zum Beleg dafür, wie A
und Perfekt hier in einander verlaufen, will ich hier an das insc
liche ἔπωκαν im nubischen Griechisch des Königs Silko (C. I. G. III
Ende 3. Jh. n. C.) erinnern, welches ein Zwitterding von ἔπιαν
πεπώκασι ist. Auf derselben Stufe steht das von Mullach a. O. S
nachgewiesene, übrigens recht häufige mittelgr. ἐποῖκαν = (π)εποίη
(Dieselbe Zusammenziehung ist wohl schon in dem πεποίκει (= ἐπεποι
der sehr vulgär geschriebenen Verwünschung von Knidos n. 90 New
Rh. M. XVIII 569 und in ποῖσαι n. 81 S. 570 anzunehmen, wie ὑγιεία,
neugr. ἰγιά ausgesprochen wird. Wachsmuth a. O. dachte an πεπο
ποῆσαι mit Itacismus; aber s. unten S. 212.) Resten dieses zwitterh
Perfektum begegnet man noch heute auf Inseln und im ältesten Stadt
von Neu-Athen (εἰς τὴν Πλάκα, zwischen Hermesstrasse und Akrop
in Formen wie ἔπλακα, ἔφτιακα (von φτιάνω = κάμνω), ἔπιακα
πιάνω), wo aber leicht die Analogie von ἔδωκα mitwirken mag.]
Formen wie das einzig übrig gebliebene reine Perfekt εὕρηκα
wrìka, βρῆκα) werden ganz als Aoriste gebraucht.

[2] In A steht freilich εἰσελήλυθεν, aber durch blossen Schreibf
für -αν: denn es geht nicht etwa ein Neutrum im Plural, sonder
βοαί vorher.

Herausgebern, darunter Lachm. und Tisch. glaubt — 21, 6 γέγοναν. Gross waren von Alters her die Schwankungen der Ueberlieferung an dieser merkwürdigen Stelle, wo abgesehen von den oben Genannten 38 Hss. γεγόνασι geben, während andere, darunter der Verfasser der Vulgata (*Factum est*), γέγονε, wieder andere, so der grosse Bibelkritiker des Alterthums Origenes und danach B, γέγονα lasen und schrieben. Auch bevor ich wusste, dass der hier nothwendig Ausschlag gebende Sinaïticus das Letztere bestätigt, war ich darüber im Reinen, dass die Erklärer jenes γέγοναν und γέγονε nebst der nothwendigen andern Interpunktion durchaus nicht verständlich machen können, andrerseits aber die nun ganz gesicherte Fassung γέγονα ἐγὼ τὸ ἄλφα καὶ τὸ ὦ (d. i. *sum ego* α *et* ω), mit philologischen Augen betrachtet, die einzig mögliche sei [1]. — Das Ergebniss der ganzen Betrachtung ist nun, dass weder das eine bei Paulus übrig bleibende γέγοναν noch ἀπέσταλκαν bei Petrus als ursprünglich zu betrachten sind.

Die Offenbarung ist ein kritisches Problem, ein von den Theologen leidenschaftlich erörtertes. Es handelt sich ihnen dar-

[1] Es ist wirklich seltsam, dass man bis heute den 'auf dem Throne Sitzenden' nicht voll hat sagen lassen, was er doch unzweifelhaft sagen will: 'Ich bin A und Z, der Anfang und das Ende'. Es ist doch bekannt, dass das im Hellenistischen so ungemein beliebte Perfektum γέγονα (auch γεγένημαι) als sog. Perfectum praesens oft so viel als *exstiti* u. dgl., dann aber geradezu *adsum* und *sum* bedeutet. Das gilt ganz besonders für die Sprache des N. T., welche das Verbum γίγνεσθαι reichlichst verwendet. Johannes schreibt 1. Br. 2, 18 ἐσχάτη ὥρα ἐστίν . . . καὶ νῦν ἀντίχριστοι πολλοὶ γεγόνασιν, was die Vulg. noch besser mit *sunt* als mit *facti sunt* übersetzt hätte. Im Ev. 6, 17 schreibt er σκοτία ἤδη ἐγεγόνει, gut plusquamperfektisch *iam ingruerant tenebrae* (*facta erant* Vulg.). Mehr aoristisch drückt Petrus (2. Br. 2, 1) jenen ersten Gedanken durch sein ἐγένοντο δὲ καὶ ψευδοπροφῆται ἐν τῷ λαῷ aus, das die Vulg. mit *exstiterunt* statt mit *fuerunt* hätte wiedergeben müssen. Eine haarscharfe Unterscheidung macht der grosse Sprachbildner Paulus 2. Cor. 1, 19 (Χριστὸς Ἰησοῦς . . .) οὐκ ἐγένετο ναὶ καὶ οὔ, ἀλλὰ ναὶ ἐν αὐτῷ γέγονεν, d. h. *non factus est simul* vai *et* οὔ, *sed* vai *in eo est* (nicht *fuit* mit der Vulg.). Die präsentische Bedeutung von γέγονα ist endlich auch ebenda 5, 17 ganz klar: τὰ ἀρχαῖα παρῆλθεν, ἰδοὺ γέγονεν καινά d. h. *en nova sunt* (*facta sunt*) *omnia*. Uebrigens warten auch hier ein Paar jüngerer Uncialen (FG) dem Liebhaber mit einem γέγοναν auf. Endlich 12, 11 γέγονα ἄφρων. — Rom. 16, 7 meint οἳ καὶ πρὸ ἐμοῦ γεγόνασιν ἐν Χριστῷ *qui iam ante me Christo conciliati sunt*: es ist nicht so sehr der Zustand als das Werden gemeint.

um, ob Johannes, der Verfasser des Evangeliums und der Briefe auch als Urheber der so gar verschiedenen Offenbarung gedacht werden könne. Viele der von beiden Parteien vorgebrachten Gründe erscheinen dem Philologen stumpf; dieser wird urtheilen, dass die Entartung (ästhetisch gemeint) eines Schriftstellers von der klaren Wohlredenheit des Evangelisten Johannes bis zur verschwommenen βαρβαροφωνία des verzückten Offenbarers schwer oder gar nicht glaublich erscheine. Der grosse Unterschied zwischen der Redeweise, sagen wir ruhig zwischen dem Griechisch der seltsamen Schrift und dem der sämmtlichen andern im N. T. zusammengestellten Stücke blieb schon im Alterthum nicht unbemerkt. Doch handelt es sich dort mehr um die sogenannte Syntax der Rede: die Verwilderung des Sprachgutes ist nach meiner Ueberzeugung nicht auf den Verfasser, sondern auf die Ueberlieferung zu schieben. Die groben, sonst in der Litteratursprache völlig unerhörten Vulgarismen machten mir die Schrift merkwürdig: als ich um ihrer willen die von den Hauptherausgebern befolgte Kritik prüfte, fand ich, dass auch die letzte Tischendorfsche, ja sogar theilweise die Lachmannsche Textgestaltung der Offenbarung im Einzelnen verfehlt ist. Vorzüglich Tisch. hat sich einerseits verleiten lassen, die gemeinen Formen der ägyptischen Handschriften A und C in den Text zu setzen — und zwar gegen den steten Widerspruch des vortrefflichen Vaticannus iunior (B) —, andrerseits ist er sich bei diesem Zugeständniss an die Formen der Vulgärsprache nichts weniger als treu geblieben. Diese Wahrnehmung führte mich zur Prüfung der dem ganzen N. T. zu Theil gewordenen Textkritik und ich fand, dass Lachmanns philologische Kunst auf völlig unzureichender Grundlage aufbauet, dass aber die letzte grosse kritische Ausgabe Tisch.s [1] zwar das Ergebniss eines ebenso beispiellosen als verehrungswürdigen Fleisses ist, aber einen oft wider alle Regeln wirklicher philologischer Kunst verstossenden und somit oft ganz und gar unhaltbaren Text aufstellt. Tisch. hat sich durch die riesige Sammlung der Lesarten mehrerer Dutzend ehrwürdiger Uncialhandschriften vom 4. bis 9. Jh. ein Verdienst um die Sprachwissenschaft erworben, das vielleicht weder er selbst noch die heutigen Theologen noch endlich auch die Philologen bis jetzt in seinem wahren Umfang erkannt und gewürdigt haben. Die letzteren, welche die Sache sehr nahe anginge, haben sich den Schatz, soweit ich sehe, ga

[1] Die achte, Leipzig 1869—72.

nicht nutzbar gemacht; daher die erstaunliche Unkenntniss des Hellenistischen in philologischen Kreisen. Wie lange und wie eifrig wünschen wir uns eine Darstellung der sogenannten und vielfach nur dunkel vorgestellten 'alexandrinischen Mundart': das Hauptmaterial dazu ist in den kritischen Apparaten der Tisch.-schen Ausgaben des griechischen A. und des N. T. erhalten. Aber freilich ists mit der Verarbeitung dieses Stoffes lange nicht gethan. Dazu muss sich gesellen eine umfassende Kenntniss der zahllosen Inschriften des hellenisirten Orients, der Papyri und der in der erhaltenen Litteratur des Hellenismus weit verstreuten, meistens verborgenen, fast immer unverwertheten Materialien: und schliesslich ist alle diese Gelehrsamkeit doch noch blind ohne eine lebendige Kenntniss der heutigen griechischen Vulgärsprache. Ohne sie kann man kein Sprachdenkmal des Hellenismus richtig schätzen; ohne Kenntniss hellenistischer Sprache hat man wiederum auch keine Einsicht in die heutige griechische. Auf ein deutliches Bild des besonders eigenartigen hellenistischen Idioms der Alexandriner müssen und dürfen wir gern verzichten, wenn wir nur die hellenistische Weltsprache, von der jenes ein Ableger, zusammenfassen. Es ist ein richtiger Instinkt der neueren gelehrten Theologen, wenn sie von den vielberufenen 'Alexandrinismen' des N. T. nichts hören wollen, sondern nur von 'Hellenismen'. Aber den oben verlangten Ueberblick über den hellenistischen Sprachschatz kann man von ihnen weder erwarten noch verlangen: dass daher die von ihnen neuerdings am N. T. versuchte philologische Textkritik nothwendig hinken muss, versteht sich freilich von selbst. Tisch.s eigentliche Textgestaltung bezeichnet gegen die Lachmannsche in mancher Beziehung unzweifelhaft einen Rückschritt. Er ist im Allgemeinen bei seinen Entscheidungen über das äusserliche Abzählen der Aussagen unserer 4 Hauptzeugen Sin.ABC gegen einander nicht hinausgekommen; dazu kam noch, dass die, freilich sehr begreifliche zärtliche Liebe zu seinem köstlichen sinaïtischen Findelkinde ihn zu einer richtigen Abschätzung desselben nicht hat gelangen lassen. So wimmelt T.s Text von offenkundigen Inconsequenzen und Widersprüchen, weil die wirkliche methodische Kritik fehlt. Das Gleiche muss ich über die neueste englische Kritik urtheilen, welche in der grossen Ausgabe von B. F. Westcott und F. J. A. Hort bethätigt worden ist[1]. Die ein starkes Buch füllenden Pro-

[1] The New Testament, Bd. 2 mit den Prolegomena Cambr. and

legomena enthalten das höchst lehrreiche Ergebniss allseitiger und sorgfältigster Forschungen über das Schicksal des neutestamentlichen Textes von den ältesten christlichen bis in die neuesten Zeiten. Die philosophisch-historische Anschauungsweise, nach welcher die Textgeschichte und die daraus sich als nothwendig ergebende Methode für die heutige Textgestaltung entwickelt wird, zeigt überall ein wohldurchdachtes und besonnenes Urtheil; es fehlt auch nicht an Ansätzen zur philologisch-grammatischen Betrachtung des in den alten Hss. des N. T. vorliegenden Sprachguts [1]; — gegen den Text selbst aber, der mir noch unmethodischer als der T.sche gestaltet erscheint, muss ich mich energisch verwahren. — Auch die Grundsätze des gelehrten und verdienstvollen Verfassers der Prolegomena zu T.s letzter grosser Ausgabe, C. R. Gregory's [2], kann ich nicht theilen, obgleich ich ihm näher stehe. Um es kurz zu sagen, ich kann mich zu dem Zugeständniss nimmer verstehen, der Bestand der von den ältesten Uncialen gebotenen Sprache falle mit der von den Schriftstellern des N. T. geschriebenen Sprache zusammen und an jene und nur an jene haben wir uns bei der Ansetzung einzelner Sprachformen genau zu halten. Schon der Zustand des Textes in eben jenen ältesten Uncialen verbietet dem Philologen, dieses Zugeständniss zu machen. Das Sprachgut befindet sich in einem merkwürdigen Zustande der Verwilderung: diese ist nämlich nicht etwa durchgängig und hält sich nicht innerhalb eines gewissen Gebiets von Sprachformen oder auch innerhalb gewisser Theile des N. T., sondern sie tritt hie und da wie schweifend und rein zufällig auf. Wir sollen uns also entscheiden, ob wir diese Erscheinung dahin erklären wollen, dass uns Anzeichen und Reste einer ursprünglichen, d. h. den Schriftstellern selbst eigenthümlichen Verwilderung vorliegen — oder ob wir in der oben mit Bedacht gekennzeichneten Verwilderung etwas den Schriftstellern Fremdes und ihnen erst auf dem unberechenbaren Wege der mechanischen Ueberlieferung Zugeführtes erkennen wollen. Die genannten gelehrten Theologen haben sich für das Erstere entschieden, de

London 1882, Bd. 1 mit dem Text 1881. Vgl. Gregory a. unten a. (S. 198 ff.

[1] Im Appendix zu den Prolegomena, vorzüglich S. 141—173 unt der viel zu engen Ueberschrift 'Notes on Orthography'.

[2] Novum Testamentum graece, rec. C. Tischendorf, ed. VIII cr maior. Vol. III 1: Prolegomena scr. C. R. Gregory, Lipsiae 1884. entwickelt seine Stellung zum Text besonders S. 25—128.

Philolog wird das Letztere vertreten [1]. Diese Entscheidung legt ihm zunächst die blosse Betrachtung der Textgeschichte des N. T. schon nahe. Bereits die Lesarten in den Citaten des Clemens von Alexandrien vergegenwärtigen uns eine grosse Unsicherheit und Verschiedenheit der Ueberlieferung, welche Verschiedenheit zum Theil auch absichtlich mag herbei geführt worden sein. Versuche von Textrecensionen erschienen schon im 3. Jh. nothwendig [2], und das sagt viel. Das ganze Chaos des 4. Jh.'s aber bezeugt besonders die Aeusserung des Hieronymus *tot paene esse exemplaria quot codices*, d. h. so viel Handschriften so viel Textrecensionen. Unter den ältesten Recensionen des Orients nun heben sich deutlich zwei heraus, die verhältnissmässig reinste Alexandrinisch-Aegytische und die allgemein Asiatische; die späteste ist die Syrische, welche — etwa im 4. Jh. — durch eine rationale und eklektische Kritik die gräuliche Confusion der umlaufenden Texte zu heilen unternahm. Diese natürlich sehr willkürliche Massregel schuf einen zwar in gewissem Betracht gesäuberten, aber aller Individualität entkleideten und übel verflachten Text, den der vielen späteren und minderwerthigeren Hss.; aber das Chaos bestand thatsächlich fort, wie der Befund des uns Vorliegenden ja ergiebt.

Glücklicherweise haben sich die Texte unserer ältesten Uncialen, Sin.BAC, als vorsyrisch erwiesen, aber zugleich auch als völlig contaminirt und — was hinzu kommt und mich vorzüglich angeht — in Schreibweise und Sprache gründlich vulgarisirt oder verwildert, wie ich oben sagte. Zweifellos ist es B, der sich bei weitem am reinsten gehalten und die erste Stelle zu beanspruchen hat; unter den 3 andern steht C am tiefsten, wie er auch der jüngste ist (5. Jh.); zu ihnen gesellt sich noch D, der Cambridger Uncialcodex des 6. Jh., welcher das bunteste Bild griechischer Vulgärsprache bietet.

In keiner der Hss. also ist eine für litterarischen Gebrauch verwendbare Sprache enthalten, die Sprache, wie sie ein Schriftstellernder schreibend zu fixiren hatte und unzweifelhaft auch im Stande war; kurz, es liegt in jenen Hss. (wie in den oft gräulich verwilderten christlichen Inschriften) vielfach eine ganz naiv fixirte

[1] Darnach ist auch in der von O. v. Gebhardt gründlich bearbeiteten 14. Stereotypausgabe des Theilschen Textes (Lipsiae 1885) verfahren. So weit ich es nachgeprüft habe, ist dieser Text von allen 'Alexandrinismen', die andere so energisch in Schutz nehmen, gesäubert.

[2] Vgl. Gregory a. O. S. 49 ff.

Sprechsprache vor, ein Bild der Zeiten und der Kreise, in denen sie oder schon ihre Vorlagen entstanden. Dafür unbedingt beweisend ist die oben schon angedeutete Beobachtung, dass die vorliegenden Spracherscheinungen durchaus sporadisch und zufällig auftreten; dass dem griechisch gebildeten Lukas, auch Paulus, Johannes und Markus gelegentlich das selbe wie z. B. dem Matthaeus und dem Verfasser der Offenbarung in den Mund — halt, ich wollte sagen in die Feder gelegt wird. Und es versteht sich, dass eher der Delphin auf den Bergen und der Steinbock sich in der See ergehen als das oben Berichtete möglich sein wird. Dazu kommt, dass die Hss. gar Manches bieten, was man auch bei dem starrsten Willen einem Schriftstellernden schlechterdings nicht zutrauen kann: das konnte keinem Herausgeber entgehen[1] und so zogen sie zwischen dem von ihnen zu Erlaubenden und dem nicht zu Erlaubenden eine Grenze, welche eine bessere Kenntniss der Sprachgeschichte und eine lebendige Kenntniss des heutigen Vulgärgriechisch stillschweigend als unhaltbar auswischen. Denn eine Grenze gehört zwischen zwei sich nicht gleich stehende, und nicht zwischen zwei sich gleich stehende Dinge. Wer die nichts als die gewöhnliche Aussprache wiedergebende Gebilde ιδον, ιδα, ιστηκει, τεσσερα, τεσσερακοντα, επισταται (d. i. ἐφίσταται 1. Thess. 5, 3), αποκατιστανει, ουκ εστηκεν, πιν oder πειν (d. i. πιεῖν) usw. für Schriftgriechisch nimmt und weiter giebt, weil B und die andern alten Hss. sie ihm nahe legen, der sollte sich doch auch die ihm ebenso nahe gelegten Gebilde ιπον, ιπα, ιδωλιω, υγιαν, ποισαι, αναση[2],

---

[1] Das entging schon den Bibelkritikern des Alterthums nicht: die verschiedenen Zeiten angehörigen und verschiedenen Grundsätzen huldigenden Bearbeiter (correctores) vorzüglich des Sin., B, auch C sind geflissentlich auf der Jagd nach den uns so interessanten 'Barbarismen'. Die jüngern Uncialen, d. h. die vom 8. Jh. an, wissen überhaupt kaum noch etwas von denselben. Das starke Schwanken der Formen schon im 5. und 6. Jh. gewahren wir ebenfalls in den Uncialen dieser Zeit (CD). Die ältesten Uncialen ertappen wir sozusagen in flagranti. — Für den ganzen Prozess verweise ich auf die besonnene, knapp gefasste Darlegung von Gregory (a. O. S. 66—68), dem ich nur den freilich alles bestimmenden Grundsatz nicht zugeben kann: *In eo enim maxime cernitur codicum Sin.ABC praestantia, quod certius reliquis docent, quae ab initio fuerit libris sacris forma grammatica.* Die *praestantia* ja, *ab initio* nein.

[2] So ganz wie die vulgären Verwünschungsinschriften von Chios (s. o. S. 206 A. 1) öfters Sin. statt ποιῆσαι, ἀνασνείει.

λει[1], ουκ ευρον, ουκ υπαρχει[2], εφηλπισα, καθιδεν usw. und das einfach von der Analogie geforderte τεσσερας nahe liegen lassen. Dann würde er sehen, wohin und wie weit er kommt. Vollends wider die Elementarregeln der Textkritik ist es, wenn man in solchen und andern Fällen die Hss. gegen einander abzählt und von einem *plus* oder *minus auctoritatis* des einen und des andern an der und jener Stelle redet. Das Obige führt Minucien vor, freilich solche, die unaufhörlich vorkommen und in denen die genannte Methode schon genug des Verkehrten anrichtet: dieselbe Methode, auch in wichtigeren Dingen durchgeführt (wie es geschehen ist), muss nothwendig einen Text liefern, welcher im unseligen Streben es allen recht zu machen keinem gerecht wird, am wenigsten den Urhebern des Urtextes, also geradezu ein Unding von Text.

Mit den Wörtern ἐρευνῶ und ὀλεθρεύω nenne ich ein vielumstrittenes Problem der neutestamentlichen Textkritik. Denn die alten Uncialen wissen neben jenen Formen eben so oft von ἐραυνῶ und ὀλοθρεύω. Wie ein merkwürdiger Zufall es gewollt hat, dass die beiden Wörter im A. T. oft Nachbarn sind, so ist ihnen das Loos gemeinsam, von den neueren Grammatikern und Herausgebern gründlich verschätzt und falsch behandelt worden zu sein. Zuerst zu (ἐξ)ερευνῶ, das im N. T. 8 mal vorkommt, indem sich die massgebenden Uncialen folgendermassen um ευ oder αυ reissen: Joh. 5, 39 ἐραυνᾶτε Sin.B[1] ευ B[2]A usw. | 7, 52 ἐραύνησον Sin. B[1] ευ B[3] usw. (A fehlt) | 1. Petr. 1, 10 ἐξηραύνησαν Sin.AB[1] ευ B[2]C usw. | 11 ἐραυνῶντες Sin.B[1] ευ AB[2] usw. | Röm. 8, 27 ἐραυνῶν Sin. ευ ABCD usw. | 11, 33 ἀνεξεραύνητα Sin.AB[1] ευ B[2]C usw. | 1. Kor. 2, 10 ἐραυνᾷ Sin.AB[1]C ευ B[2] usw. | Off. 2, 23 ἐραυνῶν AC ευ Sin.B iunior usw. Man sieht, es geht wieder tüchtig durcheinauder: Sin. wie B[1] werden je einmal ihrem αυ untreu, A und C sind erst recht haltlos. Desto schlimmer, dass man an ihnen Halt suchte, und nicht vielmehr in einem weiteren

---

[1] So gelegentlich B im N. T., aber auch Sin. im A. T. (Zach. 2, 8) statt λέγει! λέι spricht man noch heute aus und der ἀγράμματος schreibt es selbstverständlich auch so.

[2] ουκ ευρον Sin.C: Luk. 24, 3. TiWestc. trotzdem οὐχ εὗρον. Apostelg. 3, 6 ουκ υπαρχει Sin.C οὐχ ὑ. TiWestc. usw. Aber was ist darin für Sinn? — Zusammenstellung der in den Uncialen reichlich vertretenen Vulgäraspiration s. bei Gregory a. O. S. 90 ff. Ich enthalte mich deshalb weiterer Anführungen.

Ausblick über das N. T. hinaus. Freilich dem Mann, der das Wort mit dem αυ-Laut auf Papyrus, Stein oder sonsti Stoff (d. h. ausserhalb Aegypten) nachwiese, dem dürfte ich w zehn goldne Stateren bieten; und hiermit ist schon gegeben, wir es mit einem eigenthümlichen Gast zu thun haben. Die These aber, dass eben mit einem Alexandriner, lässt sich g sicher ausmachen. Das Wort kommt im A. T. reichlich und hier lässt sich, aus andern Gründen und weil die versc denen Recensionen hier nicht so durch einander gehen, in Schreibung ein Gesetz erkennen. Während B (und wo er handen ist, C) ständig oder sicher meistens ευ bieten, vertr Sin. und A durchweg und offenbar grundsätzlich αυ [1]. Die gros Sinaitischen Bruchstücke des A. T. enthalten fast die ganzen I pheten. Mit einem gewissen Entsetzen gewahrte schon Ti Verwilderung und gräuliche Nachlässigkeit dieses Contingents Sin., welches von den andern (geschichtlichen und poetisch Theilen, für jedermann unverkennbar, grell absticht [2]. Ausserd fällt hier die grosse Verwandtschaft mit dem Texte des A gleich auf; aber ebenso — und das ist hier die Hauptsache in den einzelnen Sprachformen. Erster wichtiger Satz nun: A (oder — was hier gleichgültig ist — seine Hauptvorl

[1] Die wenigen Fälle von ευ verschwinden in der andern gro Masse. Sin. schreibt merkwürdig genug Ps. 63, 17 ἐξερεύνησαν μίαν, ἐξέλιπον ἐξεραυνῶντες ἐξεραυνήσει; ebenso 118, 129 einmal neben 1/2 Dutzend αυ in demselben Psalm. In den Propheten – darauf kommt es mir allein an (s. u.) — schreibt Sin. (ausgenom Joel 1, 7) nie ευ. A hat ευ: Jud. 8, 14. 34. Spr. Sal. 20, 77. Joel und, wie es scheint, auch Amos 9, 3 (mit Sin.) Weish. Sal. 6, 4. 1

[2] s. Nestle im 'Monitum' zur 1. Aufl. seiner unschätzbaren lation des Sin. und B, p. 4, jetzt hinter der von ihm bearbeiteten 7. 1887 der 70-Ausgabe. — Nichts ist verwickelter als der kritische parat zu den 70, den Nestle leider noch in völliger Zersplitterung lassen müssen. Zur Vermeidung grossen Missverständnisses Folgen Ti stöberte 1844 — also lange vor seinem berühmten Funde — ans liche Br. des A. T. im Sinai-Kloster auf, welche er 1849 als *fragm Friderico-Augustana* herausgab, indem er sie ägyptischer Herk glaubte und richtig schon dem 4. Jh. zuschrieb (s. Proleg. z. 7. A der 70, S. 60 ff.). Als Ti dann seinen Sin. ebendort fand, stellte heraus, dass der schon berühmt gewordene Frid.-Aug. mit jenem ergänzte und eins war. FA im krit. Apparat noch der letzten Aus ist also = Sin. — Die heutigen Sin.-Stücke aus dem A. T. s. aufgez Proleg. S. 75.

oder auch beide) und (um eine vorläufige Abgrenzung zu geben) das Prophetenstück des Sin. sind zweifellos beide von Alexandrinern oder überhaupt Aegyptern geschrieben: Sin. von einem ganz ungebildeten, genau auf der Bildungsstufe der Schreiber der ägyptischen Zauberpapyri stehenden. Dieser Satz ergiebt sich unzweifelhaft daraus, dass die dem Sin. und A gegenüber den übrigen Uncialen gemeinsamen Sprach- und Schreibgebilde zum grossen Theile in den ägyptischen Zauber- und andern Papyri und in dortigen Vulgär-Inschriften wiederkehren: dahin gehören z. B. die Unfähigkeit, θ und τ (auch δ), αι und ε, ω und ο, ει ι (οι und ι, υ) zu unterscheiden, Verwechslung von κ χ γ, φ für π und überhaupt die weiteste Ausdehnung der sogenannten Vulgäraspiration, in gewissen Fällen Einsetzen des ε für η (z. B. εὕρεμα), Verschwinden des γ zwischen Vokalen und vor κ ξ, vulgäres Auswerfen und Einschieben von allerhand Vokalen, weiteste Ausdehnung des α des schw. Aor. (ἐγενάμην-άμενος, ἔσχατε, ἤλθατε usw.), die Sucht, den Acc. Sing. der dritten Deklination durch Anhängung eines ν mit dem der ersten zu verquicken (βασιλέαν, θυγατέραν, διπλοΐδαν, ἀσφαλῆν usw.), die völlige Unsicherheit des Augments und der Reduplication, die offenbar vulgäre Form κορκόδειλος, endlich gewisse sonst unerhörte, aber sehr wichtige Verbalflexionen — lauter Dinge, die ich demnächst eingehend zu erörtern gedenke [1]. Der zweite wichtige Satz ist nun der, dass alles, was an aussergewöhnlichen Spracherscheinungen dem (Propheten-) Sin. und A gemeinsam ist, für die alexandrinisch-ägyptische Mundart in Anspruch genommen werden kann.

Ja, wenn es nun überhaupt denkbar wäre, dass diese molluskenhafte, durch nichts in Schranken gehaltene Mundart die Schreibsprache der Bibelübersetzer oder gar der Schriftsteller des N. T., von denen vielleicht keiner aus Alexandrien stammte, gewesen sei: ja, dann würde ich ausser vielem andern, das ich jetzt ausweise, auch (ἐξ)εραυνᾶν zulassen, von dem ich jetzt zu versichern wage, dass es in des Krateesschülers Demetrius Ixion und des Apolo-

---

[1] A ist übrigens, vorzüglich in der sogenannten Orthographie, längst nicht so vulgarisirt wie sein Landsmann. Ich gebe heute keine Belege zu der gegebenen Signatur desselben: es ist, wie gesagt, die Signatur der Zauberpapyri, die A. Dieterich in dem verdienstlichen *index grammaticus* hinter seiner Ausgabe eines solchen (16. Suppl.-Bd. zu den JJ. f. Ph. S. 819 ff.) theilweise zusammengestellt hat.

geten Irenaeus Büchern περὶ τῆς Ἀλεξανδρέων διαλέκτου v
zeichnet stand[1]. Und wie gerieth ἐραυνᾶν in die ältesten I
cialen des N. T.? Wie kommt es, dass B, der im A. T. nur
kennt, im N. meistens αυ schreibt? Ja, und wie, dass andr
seits A dort 3 mal mit ευ auftritt? — Es konnte nicht and
sein; die kurze Antwort brauche ich nicht abhandelnd zu b
gründen: das ist längst geschehen. Ich hebe aus der Abhan
lung, auf die ich verweise — Gregory a. O. S. 51 f. — nichts
die Worte aus: *negari nequit ipsos antiquissimos codices quattu
qui quidem inter unciales soli totum. N. T. comprehendunt, si
gulis nonnullis partibus ratione textus sui sibi ips
dissimiles esse.*

Geradezu ein Kind Alexandriens ist das in antiker Prof
litteratur überhaupt unerhörte, zu ὄλεθρος gebildete Wort (ἐ
ολεθρεύω mit einigen Weiterbildungen, wie ὀλεθρευτής, ἐξο
θρευσις, -ευμα, -ευτικός. Mit diesem Worte hat es eine me
würdige Bewandtniss: der Herausgeber des N. T., in welchem
3 mal auftaucht, fragt sich nämlich, ob ὀλεθρεύω oder ὀλοθρε

Das Wort ist in der zweiten Form ins Byzantinische üb
gegangen — ein Paar Scholien- und Grammatikerstellen s.
Sturz a. O. S. 167 — und die moderne Vulgärsprache bedi
sich gern des Wortes ξολοθρεύω. Wir müssen aber weiter h
auf. Ich schätze das Vorkommen der Formen des Wortes
den 70 auf einige 1000 Male, von welchen ich den grössten Tl
geprüft zu haben meine. Der Schreiber von B schrieb meiste
ὀλεθρεύω, während sein Correktor jedesmal ein ο einbesse

---

[1] So steht es denn auch, zufällig richtig, in des alten Sturz (a
S. 117) anerkennenswerther, aber auf durchaus unzureichender Gru
lage unkritisch und oft sehr willkürlich aufgebauter Sammlung.

[2] Hier muss ich mich auf Nestle's Anmerkung ('Monitum' a.
S. 4) verlassen, der selbst bedauert, die Schwankungen Anfangs n
genau beachtet zu haben. Hier auch die Mahnung an N., bei ei
neuen, sehr zu wünschenden 70-Ausgabe uns im kritischen Appa
solche Erscheinungen wie τέσσαρες als Acc., ὡστρούθιον, εἰσκάνδα
(st. σκάνδαλον!), κραυή st. κραυγή u. v. dgl. (s. a. O. S. 8) ja nicht
enthalten zu wollen. Die hellenistische Bibelübersetzung ist neben d
N. T. eines der wichtigsten Sprachdenkmäler aller Zeiten; aber
Sprachforscher muss das Denkmal mit allem alten Rost haben und
rade die angeführten Fälle, welche dem Theologen gleichgültig
schienen sind, sind für jenen von Bedeutung. de Lagarde's nacl
Text ist uns fast nutzlos.

Aber B vertritt überhaupt keine Mundart und hängt rein von seinen Vorlagen ab. Dagegen durch das stete Uebereinstimmen von Sin. und A [1] ergiebt sich ὀλεθρεύω als die alexandrinische und mithin ursprüngliche Form: also gerade das Gegentheil von dem, was man anzunehmen geneigt war. Die nur der Bequemlichkeit des Sprechens Rechnung tragende Vulgärsprache verdünnt nicht nur den Lautbestand; oft setzt sie auch an Stelle der helleren die dunkleren Laute: dahin gehört ξουρίζω, ξούδι statt ξυρίζω, ζύδι u. a., dahin auch ξολοθρεύω (spr. xolothrewo mit engl. th), wó die Verdumpfung des ε zu dem hier weit bequemeren ο durch Angleichung an das ο der ersten Silbe erfolgt ist; vgl. vulgär-neugr. ἀλουποῦ neben gewöhnlichem ἀλεποῦ (= ἀλώπεξ) u. v. a. Im Uebrigen hat man bei den 70 wie im N. T. zweifellos ὀλεθρεύω zu schreiben.

Hiervon ausgehend wird man jetzt Vieles mit anderen und klareren Augen betrachten müssen. Einstweilen fahre ich heute mit der Anführung von allerhand Einzelheiten fort, welche die Elemente meiner Anschauungsweise begründen sollen. Oben wurde schon τέσσερα. τεσσεράκοντα aufgeführt. Diese (übrigens der jonischen Mundart einst eigenen) Formen finden sich ungezählte Male in den ältesten Hss. des N. und A. T., Sin.ABCD (in den späteren Uncialen nicht) [2], die zweite auch in vulgären Inschriften; aber von irgend einer Durchführung dieser Schreibung in Sin. ABC ist nicht die Rede und in τέσσαρες, -άρων, -αρσι, -αρας erhalten sie so gut als durchweg das α. Ti. und andere wussten nicht, dass sie sich an der Hand ihrer Autoritäten in das recht- und pfadlose Gebiet der Vulgärsprache begaben. Die Zahlen 4 und 40 kommen in der mystischen Offenbarung ungemein häufig vor und so offenbart sich hier die Unhaltbarkeit der Autoritätskritik und obendrein eine erstaunliche Inkonsequenz deutlichst. Die Formen mit ε statt α sind nämlich aus dem am meisten vul-

---

[1] Ich habe nur folgende wenigen Ausnahmen gefunden, deren etwaige Vermehrung kein Billiger und Kundiger als Trumpf ausspielen wird. A hat ο 1. Kön. 2, 31. 33, vielleicht auch sonst noch ein paar Mal, wie Nestle (Prol. S. 56 A. 1) gelegentlich anmerkt; Sin. an zwei Stellen, wo A ε beibehält: Jud. 2, 3. Jer. 22, 7. Das sind belanglose Zufälligkeiten.

[2] Im A. T. finden sich die Formen mit ε öfters auch in B, zu Hause aber sind sie und stetig in ASin., ohne dass deshalb A neben unzähligen τεσσεράκοντα nicht auch (wie Ex. 16, 35. Neh. 5, 15) gelegentlich ein τεσσαράκ. in die Feder liefe.

gären, oft vom ebenfalls stark vulgären Sin. und C begleiteten A immer gegen den jüngern, aber werthvollen und meist von allen andern Uncialen, öfters auch vom Sin. begleiteten Vaticanus (B) hergestellt; wie ganz ohne wirkliche Gewähr, zeigt schon der Umstand, dass selbst A gelegentlich (z. B. 7, 4) und der Sin. öfters dem ε untreu werden. Also τέσσερα und τεσσεράκοντα hat man gleichsam kanonisch gemacht und dahinter die Grenze gezogen. Aber wesshalb diese nicht noch was weniges weiter zurück? Schreiben doch (dies habe ich gerade zur Hand) Sin. A Off. 4, 4. 7, 1 und 9, 14, der Sin. allein ausserdem Joh. 11, 17 und Apostelg. 27, 29, A allein Num. 7, 7 (Proleg. p. 56, 1) noch einen Accusativ τεσσαρες, andere ebendort und sonst auch τεσσαρεις und τεσσαρις, A Off. 4, 4 τεσσερας und im A. T. Hesek. 1, 10 ganz verstohlen τοις τεσσαροις! Ich will ein Ende machen und das vulgär-neugriechische Paradigma hersetzen: τέσσερες, τέσσαρ(ε)ις und τέσσεροι, -ερα, τέσσερων (höher τεσσάρων), Acc. τέσσερες, -ερ(ε)ις, (höher -ερας und -αρας), -ερα [1]. Das heisst: der gesammte neugriechische Formenbestand findet sich in den Uncialen, weil sie d e n B e s t a n d d e r V u l g ä r s p r a c h e vorstellen [2].

Nichts ist in der Vulgärsprache ungeschützter als der Vokal; sie hasst durchaus längere Worte mit schwerem Vokalbestand und die Häufung eines Vokals; sie giebt überhaupt oft das Vollere auf, zu Gunsten der Beweglichkeit. Daher vor allen Dingen τέσσερα und -εράκοντα; daher άνε-, κατεβαίνω (κατέβω κατέβης usw.) u. dgl.; daher κρεβάτι (st. κραββάτιον); daher z. B. βελα-

---

[1] τεσσεράκοντα giebt es neugr. nicht, weil das Wort zu σαράντα verstümmelt ist.

[2] τέσσαρε(ι)ς Nom. und Acc.: die Vulgärsprache kennt eben (ausser in der 2. Deklination) gar keinen Unterschied zwischen diesen Casus in der Mehrzahl. Das lassen auch die Unc. des A. und N. T. auch sonst (z. B. A und Sin. θυγατέρες, χιλιάδες u. a. als Acc.) oft genug merken, vorzüglich A; ebenso natürlich vulgäre Inschriften, und da sind denn auch Philologen gelegentlich in die Irre gegangen. In der attischen Grabschrift εἰς τύνβον κεῖμαι ἐννέα ἔχων δεκάδες steht δεκάδες (das Kaibel zu n. 134 in -ας verbesserte) auf einer Stufe mit εἰς τύνβον. Auch Wagner (Leipz. Stud. 1883 S. 125) durfte bei seiner Aufzählung inschriftlicher Beispiele nicht von Fehler und Confusion reden. τεσσαρες μῆνας und μυριάδες τριακοσίας (s. Wagner a. O.) aber sind recht bezeichnend: beide Inschriften entstammen einer Uebergangszeit, die bis zum neugr. τέσσαρες μῆνες und μυριάδες τριακόσιες (-ιαις) noch nicht gelangt ist. τεσάροις auch Inscr. Gr. Sic. et It. ed. Kaibel n. 142.

νίδι, παρεθύρι, κάμερη neben βαλανίδι, παραθύρι, κάμαρη. Man sieht nun, was es mit den längeren Formen von καθαρίζω, ἐκαθερίσθη, -ησαν, -έρισεν, κεκαθερισμένους[1] in unsern alten Uncialen auf sich hat und wie die ihnen folgenden Neueren angeführt worden sind. Das würde ihnen auch wohl aufgegangen sein, wenn sie den Befund der Uncialen im A. T., wo das Wort in mehreren der angeführten Formen (dazu Fut. καθαριῶ usw.) massenhaft vorkommt, verglichen hätten. Ich habe über 50 Stellen verglichen und es ergab sich die merkwürdige Beobachtung, dass durchaus vorwiegend α, und selten und wieder durchaus vorwiegend in A das schwache ε erscheint: Nehem. 13, 9 ἐκαθέρισαν Jud. 16, 18 ἐκαθερίσθη, 2. Esra 6, 20. Neh. 12, 30 ἐκαθερίσθησαν neben ἐκαθάρισαν Num. 12, 15 καθερισθη, entweder als vulgärer Indikativ ohne Augment (heute καθαρίσθηκε) zu fassen (denn B hat ἐκαθαρίσθη) oder als καθαρισθῇ, was nach ἕως ebenso gut ist. Die heutige Volkssprache kennt, soviel ich weiss, nur καθαρίζω. — Das in sehr früher Zeit eingebürgerte persische Lehnwort ἀγγαρεύω muss sehr volksthümlich geworden sein — die neugriechische Vulgärsprache hat es noch —: es taucht merkwürdig genug 2mal im N. T. (nicht bei den 70) auf und beide Male erscheint es in dieser oder jener ältesten Unciale vulgär geschwächt: Matth. 5, 41 ἀγγαρεύσει einstimmig, nur der Sin. vertritt die unerhörte Form ἐγγαρεύσῃ, in der ihm Mark. 15, 21 gar B sekundirt. — Das überhaupt nicht gar häufige Wort χλιαρός kennt das N. T. einmal (überhaupt nicht A. T.): Off. 3, 16, wo die vulgarisirende Hand des Schreibers des Sin. χλιερός giebt: das lehrt uns, dass die alte jonische Form im 4. Jh. in der Vulgärsprache bestand, die heute deutlich und nach meinem Wissen nur χλιαρός sagt. — Hierher gehört endlich noch ein Fall aus der Formenlehre, die Endung der 2. Sing. des schw. Aor. und Perf. Act. Dieselbe ist -ας und Herodian führt gelegentlich (I 461, 1) das Paradigma τέτυφα, τέτυφας, ἔτυψα -ας als etwas selbstverständliches an. Nun bieten die alten Uncialen des A. und N. T. einige Male die im heutigen Griechisch stehende vulgäre Schwächung zu -ες und Lachmann liess sie zu (die späteren Uncialenverehrer selbstverständlich). Es kann keine Rede davon sein, dass er mit

[1] Die Stellen des N. T. s. bei Westcott a. O. S. 150 und Gregory a. O. S. 82. — Was ist es, wenn man Matth. 8, 3, in einem Verse, mit der jedesmal stärksten Partei der U. καθαρίσθητι und ἐκαθερίσθη schreibt? Das Gegentheil von Textkritik.

der Wiedergabe der seltenen Schwankung Recht gehabt hätte — das lehrt mich ein Blick auf ein ungeheures Material, in dem jenes -ες ganz verschwindet [1] — aber die ihm hierüber von theologischer Seite gewordenen Angriffe waren kindisch. Der unwissende Angreifer hatte κεκοπίακες Off. 2, 3 für einen Schreibfehler erklärt, bis das Paradigma τέτυφα-, ες aus der alexandrinischen Mundart nachgewiesen würde. La [2] berief sich auf den Grammatiker Apollonius [3], welcher bezeugt, dass Viele εἴρηκες und ἔγραψες st. -ας sprachen. Für jenen Unwissenden genügte dies sicher; aber wirklich ist nichts damit gewonnen. Kurz, die Endung -ες, welche heute freilich die vollere auf -ας ganz verdrängt hat, ist im Alterthum nie etwas anders als eine mit -ας abwechselnde vulgäre Sprechform und in der Litteratur- oder auch schon in der Schreibsprache nie angewandt worden. Wo sie trotzdem vereinzelt erscheint, ist sie einem ungebildeten Schreibenden durchgeschlüpft. Wie fest -ας aber im 2. Jh. v. C. überhaupt noch sass, dafür kann ich ein beredtes Zeugniss anführen. Der ganz ungebildete 'Makedonier Ptolemaios', von dem uns ein Zufall 4 Bittschrift-Brouillons auf Papyrus erhalten hat, schreibt in allen vieren (bei sonstigen vielen Schwankungen, z. B. ob ἐπιμελετῇ oder -εῖ, Μεννίδῃ oder -ει zu schreiben sei, worüber s. Apollonius a. O.) συνέταξας [4]. — Aber jenes verlangte alexandrinische Paradigma und zugleich jenes oben gelehrte Schwanken der Aussprache in Alexandrien lässt sich heute nachweisen: das verdanken wir den Ausgrabungen des um die Alterthümer Alexandriens höchst verdienten Herrn Nerutsos-Bey. Inschriften von dort hatten wir, so viel ich weiss, fast gar keine zu verzeichnen; eine ganze Reihe merkwürdiger Privatinschriften von Alexandria hat der Genannte in seinem Buch L'ancienne Alexandrie 1888 (= Revue archéol. XIII [1887]) veröffentlicht. Die folgende (S. 92, bez. S. 199), welche nach der Gestalt der Buchstaben eher dem 3. als dem 2. Jh. n. Ch. angehört, setze ich mit Abtheilung der mehrfach vergeblich angestrebten Verse ganz her, weil sie in verschiedenem Betracht Aufmerksamkeit verdient:

---

[1] Ich denke an die Inschriften, an die Papyri und an die beiden Test. selbst, wo die genannte Person des Verbum unzählige Male vorkommt.

[2] Vorr. z. Ausg. p. XLII.

[3] Die Stelle ist in Buttm. Bearbeitung S. 37, 6 ff. Vgl. 71, 11 ff.

[4] Die 4 Texte s. jetzt neben einander bei Wessely, Ber. d. sächs Ges. d. Wiss. 1885 S. 278.

Γράμματα καὶ στήλην κεχαραγμένα σῆς ἀρετῆσι
ἧς ἔλιπες μακάρων ἰς χθόν' ἀνερχομένη.
ἀλλ' εὐψύχει, Σεραπιάς, ἀπὸ σῶν γε τέκνων, ὡς εἰ

σὲν γὰρ ἀνὴρ προέπεμψε καὶ ἀδελφοί σου συνόμ
5 σοὶ χάριτας δὲ ἔχομεν, ἐπεὶ βίον ἡδὺν ἔδικας.
ἀλλ' ἄγε συντήρει δν πέπλεχες στέφανον·
σοὶ δὲ Ὀσείριδος ἁγνὸν ὕδωρ Εἶσις χαρίσαιτο.

Ich erläutere nur das Hauptsächliche in diesem bunte **griechisch.** Soll der Acc. στήλην v. 1 nicht als Solöcisn **bei** in der Off. übrigens öfters vorkommt) gelten, so **etwa** ein ἔχεις, ἔλαβες oder dgl. sich hinzu zu denk **aber** ἐστίν. Ausserdem steht der Begriff κεχαραγμέ **ungmatisch** zu γράμματα und στήλην. V. 2 versteht **als attrahirt:** das kann angesichts der erstaunlichen Au **des Gebrauchs** der Attraktion bei den 70 nicht zweifell **Sie ergiebt sich** als eine Eigenheit der alexandrinische **art.** V. 3 ist ἀπό echt vulgär statt ὑπό, welche Pr **der Volkssprache** eben fremd ist; heute steht sie natü **dem** Acc., also ἐθάφτηκες ἀπὸ τὰ παιδιά σου. V. 4 **ein** deutliches Anzeichen für das frühe Bestehen der **und** heutigen Vulgärformen ἐσένα, σένα, σέν und (ἐ)μέν **σέ** und **μέ**[1]. V. 5 ἔδικας ist erstaunlich und lehrreich **denn es** soll ἔθηκας (nicht etwa ἔδωκας) vorstellen. **sind als Spiranten** in der heutigen Aussprache bekannt **wandt**[2]: die Laute sind also verwechselt, derlei gerade i **ten oft** vorkommt; ι statt η verdient kaum Erwähnung. **Wasser** des Osiris (welches die dortigen u. a. Christen als **des Herrn'** ihren Todten wünschen) kehrt in einer etw **seitigen** Grabschrift (a. O. S. 94, bez. 201) wieder, welc **ihre** Spiritus (ὈΟCEIPIC) auffällt: δοῖ σοι ὁ Ὄσειρις τ **ὕδωρ.**

Aber geschwind zu meiner Sache zurück! Man **v. 5** und 6 dicht bei einander ἔθηκας und πέπλεχες, **in** einer andern alexandrinischen Grabschrift des 2. Jh.

Σὺ μὲν τέθνηκας καὶ ἐξέτεινας τὰ σκέλη,
ἐμοῦ δὲ πάππου τοῦ γέροντος ἔσπασας —

---

[1] **Ebenso Kaibel** 322 EMENHN, d. i. ἐμὲν ἦν (K. falsc
[2] **Vgl. Blass,** Aussprache [2] S. 83.
[3] **Ebenfalls** von Hrn. Nerutsos veröffentlicht: Révue arc **nat a. O. S. 117.**

der alte Laut fest steht. Der vulgäre kam aber schon früh genug, wenn nicht dem Verfasser in die Feder, dem Steinmetzen in den Meissel. Denn diesem gehört sicher das ἀπέσπασες in dem wohlgebildeten kyzikenischen Grabgedicht[1]. Das gleiche gilt sicher für das anmuthige römische Epigramm spätestens des 2. Jh. n. Ch., Kaibel *570, dessen drittes Wort ἥρπαξες geschrieben ist. In einem gewissen weit verbreiteten Gemeinplatz von Epigrammen auf Kindergräbern kommt stets das Wort ἥρπασας vor: es ist lehrreich zu beobachten, wie plebejische Repliken in dem wörtlich wiederholten Gemeinplatze nur die genannte Form zu ἥρπασες abreiben; so Kaibel 576 II III, während I ἥρπασας steht. Der Vollständigkeit wegen mögen endlich noch ἔλυσες in einer vulgären kyzikenischen Inschrift — angeblich, aber schwerlich vorrömischen Zeit — und ἔκτισες und οἰκοδόμησες aus einer der stets sehr plebejischen christlichen Inschriften der Trachonitis angeführt worden[2].

Und nun führe ich den also vorbereiteten Leser zu unsern ehrwürdigen Uncialen zurück. Joh. Ev. c. 17 z. B. bewegt sich die Rede dauernd in der 2. Sing., von der an die zwei Dutzend Formen vorliegen. Durchweg, auch im Sin., herrscht -ας, nur muss v. 7 und 8 den Schreibern von A und B ein ἔδωκες ins Rohr fahren, freilich zugleich mit dem schon abgethanen ἔγνωκαν und überhaupt in übel plebejischer Gegend (s. o. S. 206). B ganz allein leistet sich Joh. 8, 57 ἑώρακες, muss sich aber, wie er und Sin. oft, Verbesserung gefallen lassen; ebenso Apostelg. 21, 22 ἐλήλυθες B und Matth. 23, 23 gar ἀφήκετε, mit welcher Form B das Aeusserste an vulgärer Verschleissung leistet; denn heute sogar sagt man durchaus vorwiegend ἀφήσατε, ἐκαθίσατε. Als Imperativ freilich erscheint diese Form im Neugr. wohl nie anders als zu -ετε oder noch weiter geschwächt: ἀφήσετε, ἀφήστε, καθίστε, κρύψετε, κρύψτε, ξυπνήσ(ε)τε usw. Auch hier also haben die Herausgeber des A. und N. T. unzählige Male einen ganz unzulässigen Vulgarisimus der Uncialen zugelassen: es heisst λύσατε, nicht λύσετε; das ist eine schäbige Form. Aber was will man? Genau so schäbig schreibt ein B zeitgenössischer Steinmetz in der Grabschrift eines syrischen Christen, welcher im J. 340

---

[1] Kaibel n. 244 v. 1. Diesen und die folgenden inschriftlichen Belege über -ες hat schon Wagner a. O. S. 122 gesammelt.

[2] Mitth. d. arch. Inst. z. Athen VI 129 (Mordtm.) und Le Bas n. 2415.

ἐπαύσετο und noch manchem andern wurde nichts besseres als ἀνεπαύσετο zu Theil[1]. Weit lustiger ist eine nach Form und Inhalt sehr vulgäre kleinasiatische Inschrift (es handelt sich um eine rührend naive Verwünschungsgeschichte), an deren Ende es heisst ὁ θεὸς ἐκολάσετο τὸν Ἑρμογένην καὶ εἱλάσετο τὸν θεὸν καὶ ἀπὸ νῦν εὐδοξεῖ[2]. — Indessen ist B an jenen Stellen auch bei seinen unbedingten Verehrern nicht zu Worte gekommen; dass nach dem ἀπεκάλυψες neben ἔκρυψας des Plebejers D Matth. 11, 25 sich Niemand umgedreht hat, versteht sich von selbst. — Anreden sind auch in der Offenb. sehr häufig und von den Formen in ihr gieng eigentlich der Streit aus. Man sehe das Bild, soweit es nöthig ist: 2, 2 ἐπείρασας | 3 ἐβάστασας und ἐκοπίασας alle mit Sin., während AC(LaTiWe) κεκοπίακες | 4 ἀφῆκας, alle Unc. ausser Sin.C, welche ἀφῆκες (TiWe) | 5 πέπτωκας ABC u. d. a. πέπτωκες Sin. | 3, 3 εἴληφας καὶ ἤκουσας 10 ἐτήρησας | 11, 17 εἴληφας καὶ.. ἐβασίλευσας Sin.AB u. d. a. εἴληφες C; alle noch folgenden Formen einstimmig auf -ας. Unter einem paar Hundert Formen im A. T. — auf Vollständigkeit erhebe ich hier nicht den mindesten Anspruch — habe ich gelegentlich nur ἀπέσταλκες (neben ἐκάκωσας) Exod. 5, 22 und ἔδωκες Hesek. 16, 21. Nehem. 9, 10[3], beide natürlich in A angetroffen. Dazu weiss ich aus Aegypten endlich noch das vereinzelte οἶδες (st. οἶδας: Dieterich, Pap. Leid. a. O. p. 825) und ἦξες im Pap. Par. Z. 1442. 2934 Wess. anzuführen.

Der Leser theilt nach diesen Nachweisen sicher die Anschauung mit mir, dass z. B. ἀφῆκες und γέγοναν auf éiner Stufe, und zwar gleich niedrig stehende Spracherscheinungen sind. Dass die nur wenige Male in die Uncialen des N. T. eingedrungene Endung -οσαν im Imperfekt und Aorist eben dahin gehört, braucht nach den sie betreffenden obigen Ausführungen jetzt nur angemerkt zu werden: auch Winer schwante, dass es sich hier um Leistungen der ‘alexandrinischen Abschreiber’ handele. Selbstverständlich fiel es Johannes nicht ein, die ihm Ev. 15, 22 und 24 von Sin.B u. a. U. zur Last gelegte Form εἴχοσαν (etwa der Abwechslung halber?) zu gebrauchen, zumal der Alexandrinissimus A ihm εἶχον lässt! Wer hat denn auch auf den Plebejer D gehört, der sich v. 22 gar zu einem εἶχαν versteigt und Mark. 8, 11 allein ἐξήλθοσαν vertritt? Wo er freilich von Sin.A unter-

---

[1] Le Bas n. 1986. C. I. G. 9730. Inscr. Gr. Sic. et It. 250.
[2] C. J. G. 3442.
[3] Ein Gegenstück dazu ist das εὗρας des Frid.-Aug. ebenda v. 8.

stützt wird, 2. Thess. 3, 6, da soll auch Paulus παρελάβοι geschrieben haben, obgleich es klar ist, dass die richtige Le überhaupt das von B u. a. U. gebotene und von La angenomm παρελάβετε ist. ἐδολιοῦσαν bei demselben Röm. 3, 13 ist Zeugniss von höchster Bedeutung, aber für — die Sprache d Paulus vorliegenden 70-Exemplars, aus dem es ein wörtlich Citat ist (s. o. S. 196 A. 3).

Aber auch die denkbar gröbste, späteste, völlig neugriec sche Ausschreitung in der Flexion des Imperfekts, die Endung - statt -ον in der 3. Plur., hat man sich von den Uncialen gelege lich als Evangelistengriechisch verkaufen lassen. Ich führe d Stoff vor. Ganz allein Sin. schreibt 2 mal, Joh. 9, 10 und 11, ἔλεγαν, was der gute Verbesserer des 7. Jh. nicht stehen lie liest man doch auch ringsumher ἔλεγον | 2. Br. Joh. 5 εἴχομ B u. d. a. U. εἴχαμεν Sin.A: das war für Ti u. a. genug | (9, 8 εἶχον B u. d. a. εἶχαν Sin.A(Ti) | umgekehrt Mark. 8, 7 χαν Sin.BD(Ti) εἶχον A u. d. a.; sogleich darauf einstimmig ἔς γον, ἐξῆλθον, 14 εἶχον! Auch dem anerkannt guten Gräcis Lukas wird προσεῖχαν Apost. 8, 10 (gegen -ον ABC u. d. allein von Sin., παρεῖχαν 28, 2 (gegen -ον C u. a.!) von Si B(Ti), endlich εἶχαν Ev. 4, 40 von D allein zugetraut, welc D, wie schon erwähnt, ja auch Joh. 15, 24 allein mit εἶχαν schenkt. Aus den Zauberpapyri weiss ich diese Form gar nicht, A. T. nur aus dem in S so übel bedienten Prophetentheil (Jes. 28, ἤθελαν und aus A ἔλεγαν 1 Kön. 9, 9 nachzuweisen: ich möc dafür stehen, dass sonst etwa noch vorkommende sich nur A und Sin. finden. In der Sphäre apokrypher Evangelien v stehen sich Formen wie προσέδεναν (ganz neugr.) ἔκοπταν, χαμεν[1] ziemlich von selbst. Auch die Leidener Hs. des falsc Kallisthenes bringt II 36 und 38 ἠκούαμεν, 41 ἔτρεμα. Probe auf meine Schätzung der besprochenen Formen bringt e lich der Befund der Inschriften. Dass ich überhaupt nur z solche Formen aus ihnen nachweisen kann, ist schon beredt nug: in zwei attischen Grabschriften sehr vulgärer Region etwa des 3. Jh.s n. C. liest man ἤλπιζα und das köstliche vul neugr. ἤφεραν, noch dazu in Gesellschaft von χάριταν, λιμέ und πατρίδαν[2]. Das ist aber die übelste Gesellschaft und dieser will ich mich erst das nächste Mal bemengen.

---

[1] Vgl. Sophokles a. O. S. 38 a. [2] Kaibel 167. 168.

Vielleicht hat der Leser über der eben abgebrochenen Abschweifung vergessen, dass der ausgesprochene Zweck dieses Aufsatzes war, zu zeigen, wess Geistes und Standes eine Form wie ΓΕΓΟΝΑΝ sei; aber sei's drum, zumal ich kaum aus Alexandrien herausgekommen bin. Dass ebendort auch der Jude oder Christ, welcher sich zur Abfassung des ersten Buches der falschen sibyllinischen Orakel gedrungen gefühlt, sein Wesen trieb: das konnte er selbst (wenn er es nicht geradezu durch ein Privatsiegel thun wollte wie jener 'von den Leuten diesseits des Pharos') uns nicht wohl deutlicher als durch einige alexandrinisch gestempelte Verse verrathen. Seine Beschreibung der Menschenalter im Anfang hat er in starker Anlehnung an die Hesiodische zu Wege gebracht. Wenn diese das goldene Zeitalter damit beschliesst, dass sie von seinen zu Zeus's Gehilfen erhöhten Menschen sagt καὶ τοῦτο γέρας βασιλήϊον ἔσχον, so schloss jener so ab:

85 ἀλλ' οὗτοι πάντες καὶ εἰν 'Αΐδαο μολόντες
τιμὴν ἔσχηκαν, καὶ ἐπεὶ πρῶτον γένος ἦσαν[1].

Was die Aorist-Endung -αν betrifft, so meine ich, dass hier die Leichtigkeit der vollzogenen Angleichung besonders in die Augen springt: die Bedeutung ist völlig aoristisch. Paulus scheint die hellenistische Form ἔσχηκα zu lieben; 2. Cor. 2, 13 und 7, 5 aber, beide Male in der selben Wendung οὐκ ἔσχηκα (-εν) ἄνεσιν, liegt auch die gleiche aoristische Bedeutung vor, wesshalb denn auch B und v. a. Uncialen an der zweiten Stelle ἔσχεν schreiben. — v. 212 singt der Sibyllist von Noës Angehörigen, dass sie οἴκῳ δουρατέῳ ἐσελήλυθον — so wenigstens nach den Hss. und Herausgebern, die man geschwind durch ein ἐσελήλυθαν verbessere. Da hat man die selbe Form, welche der Alexandrinus und B dem Jakobus (5, 4) aufbürden; noch hübscher aber ist, dass der Empiriker Sextus S. 11 a. O. eben dieses Zeitwort zu seinem Paradigma für den Alexandrinismus gewählt hat: ὡς ἡ παρὰ 'Αλεξανδρεῦσιν ἐλήλυθαν καὶ ἀπελήλυθαν. — Endlich steht v. 265 πέφυκαν. Merkwürdig, wieder ein Bekannter, und zwar wieder ein ägyptischer: man erinnere sich von vorhin (S. 204), dass Soterichos aus Oasis singt οὗ Θῆβαι αὗται πέφυκαν αἱ ἐπ' Αἰσώπῳ. — XIV, 253 ἔοργαν wie Batrach. 179.

Wie nun die sogenannten alexandrinischen Aoriste in der

[1] So (und nicht ἐπίπρωτον) muss man doch wohl das καὶ ἐπὶ πρ. verbessern.

Stadt, deren Namen sie tragen weder erfunden worden noch au
etwa nur in ihr allein heimisch gewesen sind, sondern als E
zeugnisse eines grossen, den Hellenismus durchdringenden, i
Alexandrien am weitesten getriebenen und von diesem Cultu
Centrum nachmals überall hin verbreiteten Prozesses erscheine
so ist auch das Gebiet unserer aoristischen Perfektflexion -α
nicht auf den Kreis jener Stadt beschränkt. Ja, wie die erste
'alexandrinischen' Aoriste ἤνεγκα und εἶπα vielmehr urattis
sind, so dürfte man auch z. B. ein voralexandrinisches εἴρηκα
nicht an sich eine Unmöglichkeit nennen. Aber freilich, d
angeblich dem frühesten 5. Jh. v. C. angehörende, also sel
frühe Vorläufer solcher Flexion — ἑόργαν im Froschmäuslerkrie
v. 179 — geht auf so gebrechlichen Beinen, dass es nöthig u
an der Zeit war, ihn dorthin zurück zu expediren, wo allein
heimathsberechtigt ist, eben nach Alexandrien [1]. Und hiem
können wir von dieser Stadt scheiden, uns in der übrigen W
umzusehen.

Einen lehrreichen Beitrag für diese Betrachtungen liefe
sogleich der grosse, guter hellenistischer Zeit (wahrscheinlich gen
dem Jahre 246) angehörende Vertrag zwischen Smyrna und M
gnesia a. Sipylos, diese in so mannigfachem Betracht höchst wert
volle Steinurkunde [2]. Hier erscheint neben ἀπεστάλκασι Z. 2
συνλελαλήκασι Z. 24, Z. 98 παραδεδώκασιν einmal, nämli
Z. 38 παρείληφαν: ich darf es doch wohl als wahrschei
lich bezeichnen, dass das Aorist-αν gerade in diesem Wort si
aus dem Fehlen des deutlichen Perfekt-Kennzeichens, des
rein mechanisch erklärt.

Ich gehe nunmehr in das Gebiet einer bestimmten Munda
der dorischen, über. Die jonische Stadt Teos in Lydien li
sich in der 1. Hälfte des 2. Jh. v. C. von verschiedenen Städt
und Gemeinwesen ein Asylrecht bestätigen; unter den hiera
bezüglichen Beschlüssen sind mehrere kretischer Städte und ein
der Arkader, dorischer Mundart [3]. Dieselben beginnen einträcht

---

[1] Das habe ich selbst in einer der vorliegenden nahe verwandt
Untersuchung 'Der Froschmäusler alexandrinisches Griechisch', auf d
schon vorhin S. 195 verwiesen, besorgt.

[2] C. I. G. 3137 = Dittenb. Syll. 171.

[3] C. I. G. 3045 ff. Ueber das Alter der Beschlüsse s. zu 304
welche Inschrift in das J. 193 v. C. fällt. Die Inschriften sowohl de
Text als besonders der Zahl nach bedeutend vervollständigt bei Le Ba
Waddington III 60 ff., 8 von ihnen bei Cauer [2] n. 122 ff.

mit dem hergebrachten ἐπεί, nämlich: Sintemalen die Teïer Gesandte abgeschickt haben, welche abgaben, redeten usw. 3048. 3052 ἐπεὶ ... ἀπέσταλκαν ..., οἳ ... ἀπέδωκαν; 3058 ἐπεὶ .... ἀπέσταλκαν ..., οἳ .. ἀπέδωκαν καὶ ... διέλεγεν; 3047 ist nur ἀπέσταλκαν erhalten. Also nicht ἀπεστάλκασι, wie im Vertrage von Smyrna [1], sondern ἀπέσταλκαν, wie die ältesten Uncialen (ABSin.) den Lukas (Act. 16, 36) schreiben lassen. Was den Gebrauch des Perfektum überhaupt angeht, so ist es durchaus am Platze, wenn sich auch in diesen massenhaft vorliegenden Beschlüssen der Aorist, ja das Imperfekt ebenso oft genau so angewandt findet [2]. Wie wenig aber in unserem Fall bei ἀπέσταλκαν das Perfektum sprachlich gefühlt wird, davon ist doch wohl der Umstand, dass mehrere der kretischen Städte ἐπειδὴ — ἀπέστειλαν (Le Bas n. 77 Biannos, n. 65 Vaxos), andere andere Aoriste (ἐπειδὴ ... ἀποσταλθέντες ... ἀπεδείξαντο z. B. Knossos C. I. G. 3053 = Le Bas n. 81 u. a.) schreiben [3]. Andrerseits folgt allemal bei ἀπέσταλκαν bald darauf ἀπέδωκαν (3048. 52. 58. Le Bas n. 78), sodass die Angleichung ersterer Form an die letztere auf der Hand liegt. Diese Angleichung aber liegt in der dorischen Mundart nahe, da aus ihrer Endung -αντι sich jenes -αν durch die bequeme Verkürzung ergiebt. Ich würde wahrlich eine so mechanische (übrigens früher gang und gäbe) Erklärungsweise nicht wagen, wenn die folgende Beobachtung sie nicht geböte. In dem selben Jahre, in welchem ein Theil jener

[1] Auf jonischem Sprachgebiet erscheinen nie andere Formen als die auf -ασι. Bemerkenswerth ist, dass sie gerade hier mehrfach, und zwar in Inschriften guter vorchristlicher Zeit, mit Vulgäraspiration erscheinen: ἀφεστάλκασιν, ἐξαφέσταλκεν u. ein. andre; s. Bull. de corr. hell. XIV (1890) S. 94.

[2] In ganz ähnlicher Angelegenheit und um ziemlich dieselbe Zeit schreibt z. B. Orchomenos (Bull. de corr. hell. XIV (1890) S. 53 ἐπειδὴ παραγενόμενοι πρεσβευταὶ ... γράμματα ἀπέδωκαν ... καὶ ... ἀνενεώσαντο ... παρεκάλουν τε usw. und ebenso eine andre Stadt ebenda S. 56 (B), während eine dritte nur das Imperfekt hat, ebenda C ἐπειδὴ ... παρεκαλοῦσαν usw. Und so häufig; auch erscheinen Perfekt und Aorist oft neben einander, gerade ἀπέστειλαν aber vielfach.

[3] Dass in diesen dorisch verfassten Beschlüssen von Teos an mehreren Stellen Willkürlichkeit oder Missverständniss der jonischen Steinmetzen anzunehmen ist, will ich kurz anmerken. So stammt z. B. zweifellos von ihnen das gelegentlich statt διέλεγεν oder διελέγην unter sonstigen dorischen Formen erscheinende διελέγησαν; so ist vielleicht auch ἀπέστειλαν Umschrift.

kretischen Städte in dem genannten Beschluss ἀπέσταλκαν schrieb, gebrauchten andere, wie Kydonia, Knossos und Eleuthernai die volle dorische Form: Le Bas n. 64 = Cauer n. 124 ἐπειδὴ .. ἀπεστάλκαντι (οἳ... ἀπέδωκαν ... διελέγην), wo dann weiter auch noch προεστάκαντι Z. 19 erscheint [1]. Knossos schreibt (C. I. 3053. Le Bas n. 81. Cauer 129) ἐπειδὴ ... ἀποσταλθέντες .... ἀπεδείξαντο, später aber ἐνδεδαμήκαντι. Im Beschluss von Eleuthernai boten für das C. I. die unzuverlässigen Abschriften απεσταλσαντες und αποσταλκαντος, was auf das Unding von Particip ἀπεστάλκαντες hinführt. Das Anakoluth, welches durch das Particip zugleich entstehen würde, ist auf's Haar dasselbe wie im sehr ähnlichen gleichzeitigen Beschluss des kretischen Allaria (Le Bas n. 73, wo ἀποστείλαντες steht) [2]: ob man aber dieses Aorist-Perfekt-Particip annehmen [3], oder vielmehr auch hier ἀπεστάλκαντι herstellen solle, was Boeckh, der jene Parallelen noch nicht hatte, noch nicht wagte, ist eine schwere Wahl. Im Uebrigen ist die Form auf -αντι auch sonst reichlich belegt; z. B. aus Rhodos und ἐξεστρατεύκαντι, τετιμάκαντι u. a. bei Meyer a. O. S. 413.

Um aber zu unserer Endung -αν zurückzukehren, so liegt es nahe, die Verstümmelung aus -αντι auch in dem κέκρικαν einer Amphiktyoneninschrift [4], vorzüglich aber in zwei junglakonischen, zwischen 40 und 38 v. C. abgefassten Inschriften von Gytheion [5]

[1] In einem neuerdings gefundenen Beschluss einer — wir wissen nicht genau welcher — kretischen Stadt, Bull. de corr. hell. XIII (1889) S. 73, lesen wir jetzt noch διατετελέκαντι. Ausserdem noch προεστάκαντι in dem Bruchstück, sicher auch aus Kreta, Le Bas n. 68b.

[2] Das wusste Curtius nicht, der die Form, auch weil 'das Particip gar nicht in den Zusammenhang passt', mit Boeckh in ἀπέσταλκαν verbessert (Verbum [2] II 213).

[3] Die Angleichung an die Präsensflexion im Dorischen ist freilich reichlich belegt: κεκλήγοντες, πεφρίκοντας, ἀνεστάκουσα, πεπληρώκοντα, κατεληλύθοντος u. a. bei Meyer, Gr. Gr. [2] S. 492 f. Gegen ein ἀπεστάλκ[ο]ντες wäre also nicht das Geringste einzuwenden. — Uebrigens schrieb auch Allaria gewiss nicht ἀποστείλαντες, sondern — wie eine kretische Stadt in dem oben erwähnten Beschluss für Samos Bull. de corr. hell. XIII (1889) S. 73 τὰς ἀποστηλάνσας und eine andere (Cauer 46, 2) ἀποστηλάντων — vielmehr ἀποστήλαντες.

[4] s. Meyer a. O. S. 490.

[5] Die von Sauppe herausgegebenen Inschriften abgedruckt im Philol. XXV (1867) S. 557 ff. Auch Dittenb. n. 255. Le Bas-Foucart, Voyage n. 242a. 243. Die letztere ist der ersteren in Stil und Inhalt sehr ähnlich und nur wenige Jahre älter als sie.

anzunehmen, in welchen die Endung -αν ganz durchgeführt ist. In der einen steht 2mal (Z. 2 und 45) διατετέλεκαν und Z. 29 ff. zusammen τῶν τε πολιτᾶν κατ' ἰδιάν ὅσοι αὐτοῖς ἐντέτευχαν ἤ τινα χρείαν εἴσχηκαν, τὰ πάντα πᾶσι πεποίηκαν. In der andern kommt nur einmal, Z. 16, die Form ἐπιδέδωκαν vor [1].

Indem ich nunmehr das ganze Gebiet vollständig durchzogen zu haben glaube, will ich zunächst im Allgemeinen diese Erscheinung der Geschichte der griechischen Sprache feststellen. Die hellenistische Sprache beginnt zuerst das Gebiet des schwachen Aorists Aktivi zu erweitern: seine Flexionen besetzen zunächst — dies findet vereinzelt sogar im Attischen schon statt — den starken Aorist (ἤνεγκα, ἔπια, ἦλθα, ἔφαγα usw.). Die alexandrinische Mundart führte diesen Prozess weiter und gefiel sich in der Verbreitung von sonst nur mundartlich vorhandenen Missbildungen wie ἤλθοσαν und ἐφάγοσαν, welche wiederum das Imperfektum ansteckten, so dass die Welt ἐλέγοσαν, ἐγράφοσαν, ja ἐνικῶσαν u. dgl. zu hören bekam. Beim Perfektum in der hier allein in Betracht kommenden 3. Plur. erleichterte dem Dorier wohl die zur Verkürzung einladende Endung -αντι das Eindringen des Aorist -αν; es ist wieder besonders in Alexandria zu Hause, aber aus dem angeführten Grunde nicht dort allein. Noch viel vulgärer und erst viel später verbreitet ist die Aufhebung des Unterschieds der Flexionen des Imperfekts und Aorists: εἶχα, ἔφερα, ἔφευγα für εἶχον, ἔφερον, ἔφευγον beginnt in der Vulgärsprache etwa des 2./3. Jh. n. C. und ist im Neugriechischen durchgedrungen, das auch nur ἐτιμοῦσα usw. und von dem einzigen, im Gebrauch des Volkes stehenden Perfekt εὕρηκα, ausgespr. βρῆκα, εὕρηκαν (βρῆκαν), endlich auch im Präsens nur ἔχουν, φέρουν usw. statt ἔχουσιν, φέρουσιν bildet [2]. So hatte ich nicht gar Unrecht, als ich einst a. O. die Form γέγοναν als eine 'rein

---

[1] Im Böotischen ist die Verstümmelung nicht erfolgt: nur einmal, wenn ich nicht irre, findet sich statt des steten Aorists (ἀνέθειαν und ἀνέθεικαν) das Perfekt, und zwar in einem Falle, wo schon ein Stück böotischer Vokalismus verdrängt ist: ἐκτεθήκανθι (Meister I 278).

[2] Gegen diese übermächtige, zur Herrschaft gelangte Strömung in der Geschichte der Sprache giebt es eine freilich ganz verschwindende Gegenströmung. Noch heute hört man auf Inseln ausser τρώγουσιν u. a. auch (ἐ)τρώγασιν, ἐφάγασιν u. dgl. In vulgär-mittelgriechischen Gedichten sind ἐφάγασιν, ἔπιασιν, ἠθέλασιν, δείρασιν (diese Formen z. B. im Πουλολόγος [Carmina graeca medii aevi, ed. Wagner, Lips. 1874 p. 179 ff.] v. 4. 202. 239) zu Hause.

neugriechische' bezeichnete: sie ist es, insofern das Hellenistische hier wie öfter das Neugriechische vorbereitet. Die Angleichung der 3. Plur. des Perfekts an den Aorist im Besondern ist von einem Attiker nie vollzogen worden: eine solche Form erscheint auch in keiner attischen Inschrift, während Vulgärformen wie ἤλπιζα, ἤφερα, ἔσχα, εὑράμενον im 2. und 3. Jh. n. C. schon nicht fehlen; die attische Inschrift redet im letzten Jh. v. C. gelegentlich διατετελέκασιν, nicht διατετέλεκαν[1].

Nach den vorstehenden Ausführungen mag ein Jeder selbst urtheilen, ob er ein γέγοναν — noch dazu mit der Bedeutung von ἦσαν, nicht εἰσίν — in einer von Herodes Attikus gesetzten Inschrift für möglich halten kann oder nicht. Er möge dabei aber ja nicht den klaren Sachverhalt übersehen, dass dies γέγοναν nicht weniger und nicht mehr als eine sklavische Uebersetzung des im lateinischen Texte der Inschrift stehenden *fuerunt* ist. Oder wird nicht offenbar ἦσαν vermieden und Perfekt mit Perfekt — nicht offenbar absichtlich Mehrzahl mit Mehrzahl gegeben, wobei gegen das doch durchaus im Allgemeinen geltende, von Hellenisten freilich oft genug verletzte Gesetz der griechischen Syntax, ein Wort sächlichen Geschlechts in der Mehrzahl mit der Einzahl des Zeitworts zu verbinden[2], auffallend genug verstossen wird? Daher kümmerte es denn den Verfasser auch nicht, dass γέγονα in einigermassen anständigem Griechisch noch gar nicht so viel als *fui*, sondern so viel als *sum* bedeutet[3]. Ich

---

[1] s. Meisterhans, Gramm. d. att. Inschr. [2] S. 147 Anm. 1277.

[2] Die Vernachlässigungen dieses Gesetzes sind immerhin zahlreich genug, um einem Schriftchen hinreichenden Stoff zu geben: Franz, de verbo apud Graecos coniuncto cum neutri generis subiecto plurali, Bonnae 1875.

[3] Merkwürdige Ausnahme: Plat. Alk. I c. 41 p. 124 A. c. 55 p. 135, wo γεγόνασι=*fuerunt*. Es ist bekannt und oben gelegentlich berührt worden, dass seit dem Hellenismus mit dem Schwinden der feinen altgriech. Syntax die Anwendung des Perfekts überhaupt eine bei weitem häufigere wird; γέγονα aber (daneben das gleichbedeutende γεγένημαι) ist ein echtes Lieblingswort des späteren Griechisch. Ueber seine mannigfachen Bedeutungen liesse sich allerlei sagen; allgemeinhin hat es Präsenswerth, wo es einen Ruhezustand, Präteritumwerth dagegen nur, wo es einen Werdezustand bezeichnet, daher denn γέγονα unzählige Male völlig gleichbedeutend mit εἰμί, ebenso mit *exstiti factus, natus sum, veni* u. a. erscheint. Im Ganzen wird das Plusquamperfekt nicht häufig gebildet; ἐγεγόνειμεν ist bei Plutarch gelegentlich (Verf. d. Or. c. 6) *veneramus*; dem stolz redenden Nubierkönig Silko (Ende 3. Jh. n. C.) wollte es

will diese beiden Sätze noch durch einige Parallelstellen erläutern, denen man beweisende Kraft nicht absprechen wird. Jedermann weiss, dass die Uebersetzung von Regierungsverfügungen Roms in das Griechische mit einer peinlichen, der griechischen Sprache oft unerträgliche Latinismen aufzwingenden Genauigkeit geschah. Der oben (S. 197 f.) schon benutzte Senatsbeschluss vom böotischen Thisbai (Dittenb. 226. Viereck XI), Wort für Wort aus der lateinischen Urschrift ins Griechische übersetzt, sagt nun, wo es sich um die auch fernere Gültigkeit früherer Landesververhältnisse handelt, Z. 25: 'betreffs allerhand Vermögen gilt: οὗ ποτέ τι αὐτῶν γέγονεν (= cuiuscunque quid eorum *fuit*, gehört hat), das soll er behalten dürfen' — und wenige Zeilen vorher, Z. 19: 'es soll gelten, ἃ αὐτῶν ἐγεγόνεισαν d. h. *quae ex his fuerant*' oder 'was hiervon (früher) gegolten, wie es in diesen Punkten früher gehalten worden war'. Da hat man Plusquamperfekt für Plusquamperfekt, Plural für Plural. Richtiger steht ἐγεγόνει in dem officiellen Brief des Q. Fabius an die Stadt Dymai (IV, Z. 8 Vier., 2. Jh. v. C.), denn ὧν ἐγεγόνει ἀρχηγὸς Σῶσος soll einem *quorum omnium fuit* oder *exstitit auctor Sosus* entsprechen. — Was übrigens den falschen Plural betrifft, so lag dieser Fehler einem aus dem Lateinischen ins Griechische Uebersetzenden überhaupt zu nahe, als dass er nicht häufiger hätte unterlaufen sollen: so liefern denn jene (von Viereck gesammelten) römischen Senatsbeschlüsse noch mehr: ταῦτα πάντα κύρια ὦσιν XVI 50 Vier., τ. π. κύρια ὑπάρχωσι ebenda 91, ἵνα ταῦτα οὕτως γίνωνται 108. Wie also sollte unser Uebersetzer sich wohl zum unbequemen ἐγεγόνεσαν versteigen, wo ein γέγοναν genau so viel Buchstaben als *fuerunt* zählt! — Wem aber kann endlich entgehen, dass der Verfasser der Inschrift, als er zum Namen der Regilla die an dieser Stelle sehr sonderbare Anmerkung τίνος ταῦτα τὰ χωρία γέγοναν hinzufügte, er auch dieses erstaunliche τίνος anstatt ἧς nur in unmittelbarster Anlehnung an das (nebenbei wieder genau so viele Buchstaben zählende) lateinische *cuius* leistete? Er verbrach also einen Latinismus von ebenso grosser Grobheit, wie ihn eine ebenfalls Rom angehörende Grabschrift (C. I. G. 9618), γονεῖς τῷ γλυκυτάτῳ, τίς ἔζησεν μῆνας ε aufweist; eine ebenso grosse Barbarei, wie der Hellenist Lukas (Act. 13, 25) mit seinem τίνα με ὑπονοεῖτε εἶναι, οὐκ εἰμὶ ἐγώ, welche Barbarei man beim Alexandriner Kallimachos in dem berühmten Epigramm (28 M.) οὐδὲ κελεύθῳ χαίρω, τίς πολλοὺς ὧδε καὶ ὧδε φέρει von jeher nur sehr widerwillig zugelassen, meistens aber verbessert hat[1]. Natürlich ist es ein echter vulgärer Hellenismus, vielleicht ein Alexandrinismus.

---

nicht recht von der Hand, als er neben anderem theils scherzhaftem, theils sehr merkwürdigem Griechisch auch ἐγεγονέμην, ein Zwitterding von ἐγεγόνειν und ἐγενόμην in den Stein hauen liess: C. I. G. III 5072.

[1] Schon Immisch in der schon Rh. M. 44 S. 506 genannten Abhandlung S. 313 erkannte ganz unbefangen den Latinismus in τίνος,

Hiermit habe ich Einiges, was ich in meinem neuli(
hange nur kurz aber hinreichend angedeutet zu haben
energischer zu beleuchten gesucht; anderes wolle man a. (
lesen. Aber endlich kurz und gut: ich will es Jedem üb(
dieses Musterstück von Uebersetzungskunst

cuius haec praedia fuerunt

in das oskische Griechisch

τίνος ταῦτα τὰ χωρία γέγοναν

noch ganz andern Leuten als Herodes Attikus zu verma

Anmerkung 2 zu Seite 194.

Dass ich dies mit Recht bemerkte, zeigt jetzt das v(
Hülsen hinter S. 320 des 45. Bds. d. Zschr. gegebene Facsimile
schrift. Auf die Zugabe, mit der er es versehen (S. 284 ff.),
worten habe ich mich, wie man sieht, nicht beeilt; denn se
stellungen an meiner Behandlung der Inschriften C. I. G. 61
haften so ganz an der Oberfläche, haben es so gar nicht auf e
digung meiner philologischen Argumente abgesehen, habe
bezüglich 6184 so gar keinen neuen, von mir nicht schon e
Gedanken gebracht, dass ich keine Lust verspüren konnte, a
billiges Verfahren durch eilige Kenntnissnahme noch beson(
merksam zu machen. Als philologisch geschulter Epigraphike
ich mich indessen hier gegen eine prinzipielle Aeusserung mein
Gegners energisch verwahren: vielleicht, dass er sich so ihrer
tigkeit bewusst wird. S. 284 sagt Herr H., dass die (von mir
teten) 'sprachlich bedenklichen' Formen in 6184 kein zur(
Grund zur Verdächtigung seien. Nun, die in Rede stehenden
sind überhaupt gar nicht sprachlich bedenklich, wohl a
merkwürdig; um so mehr, als sie — wofür ich auf meinen vors
Aufsatz verweise — laut schreien, dass sie nie in die Feder des
Redekönigs geflossen sind. Das ist ja auch die Meinung von H(
fessor Kaibel, in dessen Inscriptiones Graecae Siciliae et Ita
wenigen Tagen erschienen, die genannten Inschriften als 1391 (
wiederholt worden sind; mit meiner weiteren Annahme mode
schung dieser Inschriften habe ich freilich auch Herrn Kai
überzeugt.

Und diese Meinung halte ich selbst heute für irrig; ja
schon vor Herrn H.s Auslassung von der Nothwendigkeit
schränkung meiner Schlüsse ziemlich überzeugt. Kurz, zwis
von mir selbst schon S. 500 meiner Herodes-Abhandlung zur
stellten Möglichkeiten, alte oder moderne Fälschung, war d
anstatt der letzteren auszuwählen: wir haben es mit zwei
ψευδεπίγραφα zu thun, und ich verweise einen unbefangen
noch heute auf alle die von mir a. O. gegen die absolute Ech
beiden Urkunden vorgebrachten Gründe.

Leipzig. K. Bu

---

mit dem er auch jene andere Inschrift verglich. Ihm (S. 317
ich auch die beiden andern Belege entnommen. Ich will noch b
dass diese 4 Beispiele des freieren Gebrauchs des Fürworts τίς,
noch einige aus ganz vulgären heidnischen Verwünschungsi
kommen (s. bei Immisch S. 312), das sonst Nachzuweisende an
bei weitem übersteigen.

Altes Latein.

(Fortsetzung von Band XLV S. 159.)

XVI. Der sog. Philoxenos (Goetz corp. gloss. II p. 13, 9) hat die Glosse: *acceres* ἀξειν ιεροφαντου ως πλαυτος, von den ersten Lesern oder Herausgebern corrigirt in *acieres* ἀξίνη ἱεροφάντου. Denn mit Recht haben Scaliger und Dacier zum Festus, letztens Loewe prodr. corp. gl. p. 257 das plautinische Wort und die Glosse identificirt mit dem Zeugniss, welches theils Paulus F. bewahrt hat, p. 10, 1 *acieris securis aerea qua in sacrificiis utebantur sacerdotes*, theils mehre andere Glossensammlungen in verschiedener Form, länger oder kürzer, und mit verschiedenen Schreibfehlern, alten oder neuen, ohne dass sie für die Sache Wesentliches zubringen, wie Goetz IV p. 404, 15 *acceries genus securis*, p. 202, 39 *acerlis securis quam flamines vel pontifices habebant*. Ob die Endung des Wortes *-is* oder *-es* war, lässt sich weder bestimmt ausmachen noch kommt darauf etwas an, wo *cives civis* und so viel anderes, Nom. *Nerienes* und *Nerio* neben einander sich finden, in diesen Fällen wo der Wechsel von *e* und *i* überhaupt nur die Unzulänglichkeit des Schriftsystems für Mittellaute bedeutet. Aber dass Loewe geneigt war für den Stamm die Form *acceris* um der Glossare willen vorzuziehen, während Paulus *acieris* gibt, muss in der That auffallen; ein Blick in eben jene Glossare zeigt wie gäng und gäbe die fehlerhafte Doppelung des *c* war, *accies acumina gladiorum*, *accia acciarium accedia acutum* statt *acia* usw., und der Zusammenhang jenes Namens für das Opferbeil mit *acies* 'Schneide' und *aciarium* dem vulgären Namen des Stahls liegt doch unverkennbar zu Tage. Richtig ward *acieris* edirt in den Fragmenten des Plautus bei Winter p. 79. Die Form verhält sich zu *acies* Gen. *aciei* wie das alte *speres*, *sperius prospere* zu *spes spei*, zeigt gegenüber dem *e*-Stamm dort einen alten *es*-Stamm und verdient schon darum Beachtung, weil sie uns ein Beispiel mehr liefert, nach welchem die einst verbrei-

tete, in der historischen Literatur lange fortgepflanzte Declination *lapiderum regerum nucerum* sich analogisch hat bilden können.

Sollte noch ein Zweifel bestehen, so wird der, mein' ich, gehoben durch das Wort *acisculus*. Auch dies ist selten und hauptsächlich durch die alten Glossare bekannt; aus der Literatur weist es Georges' Lexikon bloss bei Boethius nach inst. mus. V 2 gegen Ende, wo Acc. *acisculum* als Beispiel für *instrumenta quibus confuse aliquid informent* angeführt ist im Gegensatz zu solchen, welche ein Ganzes zu fassen dienen wie der Zirkel; auch dort findet sich die Variante *asciculum*, dies nämlich oder *ascisculum* ist häufig in den Glossen, welche Loewe prodr. p. 399 zusammengestellt hat, in welchen es als σκαφεῖον ἤτοι ὄρυξ κηπουρική, als *asciola dolabra*, als *malleolus ad caedendos lapides* oder *malliolum structorium* erklärt wird. Uebersehen ist dort eine insofern wichtige Glosse, als sie die Gebräuchlichkeit des Wortes im Verkehr am besten beweist, Goetz CG II p. 13, 47: *aciscularius* λατόμος; zusetzen kann ich auch aus demselben Bande p. 514, 32 *accisulus* (Burmann's Hs. am Rand *acisculus*) *axedonis*. Die Glossen schwanken in der Endung zwischen *-um* und *-us*, aber dies Schwanken scheint mir nicht einmal für die untere Zeit die Existenz eines Neutrum stringent zu beweisen. Die classische Form war *acisculus*, dieselbe welche als Cognomen in Rom verwandt worden ist, sowie eine andere Art von Haue, *dolabella* Cognomen in der gens Cornelia geworden ist. Quintilian nennt einen Acisculus, der als Pacisculus gehöhnt worden VI 3, 53; vielleicht dieselbe Person, sicher heute der bekannteste Träger jenes Namens ist der Münzmeister der caesarischen Zeit L. Valerius Acisculus, welcher auch dafür gesorgt hat, dass wir uns von dem Instrument eine genauere Vorstellung machen können, weil er es auf seine Münzen links neben seinen Kopf hat setzen lassen als Wahrzeichen seines Namens, eine in Rom nicht unbeliebte Symbolik, die man selbst auf Steindenkmälern beobachten kann, wenn z. B. eine Ara das Bild eines Wildschweins mit der Nennung eines Aper verbindet. Das Instrument hat die Form eines zweizackigen Hammers oder einer kleinen *bipennis*, man hat es gewiss mit Recht beschrieben gefunden in der ῥάβδος μικρὰν ἔχουσα σφῦραν oder schlechthin σφῦρα, welche beim Opfer der Valeria Luperca vom Himmel gebracht wird nach der Sage Cult der Juno von Falerii (Ps. Plutarch parall. 35). In numismatischen Büchern, z. B. bei Riccio, gilt wie selbstverständli[ch] die Herleitung des *acisculus* durch Lautversetzung von asc

welche nach dem vorhin Angeführten verzeihlicher war für solche, die das Wort nur aus der literarischen Ueberlieferung kannten. Es kann weder diese ernstlich in Frage kommen noch für die alte Zeit eine Missbildung angenommen werden, wie des Marcellus Emp. *lapisculus* ist, eine Deminutivbildung vom Nom. *lapis* anstatt von *lapid* oder *lapi*, vielmehr falsche Nachahmung von *pulvisculus* und solchen Deminutiva, welchen *s*-Stämme zu Grunde liegen[1]. Nach meiner Ansicht kommt *acisculus* von dem plautinischen *acieris*, ist das richtig gebildete Deminutiv von dessen Stamm *acies*, in welchem *ie* zu einer Silbe zusammengedrängt ward, wie *fili* für *filie*, *adissent* für *adiesent* (sc. Bac.), volksetymologisch *incincta*, das ist *incinta* für *incienta* und was bei dessen Besprechung Mus. 39 S. 416 verglichen ist. In der bekannten appendix

[1] Es ist mir nicht unbekannt, dass man mehr dergleichen Gebilde aus der späten Latinität anführen kann, so das mit Appuleius auftretende *rescula* statt des früher üblichen *recula*, aber es wird doch erlaubt sein, diese der jugendfrischen, triebkräftigen Sprache fremden Erzeugnisse kurzweg Missbildungen zu nennen. An einen Stamm *lapis* denkt wohl Niemand; wer das Nomen *Lapscidius* für ein Compositum hält und mit *lapicida* zusammenstellt (Corssen Aussprache 2 S. 582), wird *lap-scidius*, nicht *laps-cidius* theilen und auf *scid-* zurückgehen müssen. In Wahrheit aber ist diese Deutung des Nomen so willkürlich, wie die Erklärung der *Vitorii* aus *victor* statt aus *vitor*; ich halte Entstehung in der Art von *Libuscidius*, also Ableitung mit *-idius* für viel wahrscheinlicher; man mag sichere Vorgänge der Sprachgeschichte auch in Gentilnamen aufspüren, hüte sich aber aus deren Analyse sprachliche Nova zu machen, wie *lapis* zum *s*-Stamm oder *sc* zum wirklichen Anlaut von *caedere*. Darum wage ich auch nur zweifelnd in dieser Anmerkung auszusprechen, was sich mir bei der Lesung von Inschriften aufgedrängt hat wie zweifellos, dass der Name *Lapscidius* eins ist mit dem vereinzelten *Lafcidius* (Notizie d. scavi 1887 p. 193 n. 595 *Q. Lafcidi Q. l. Optati et Q. Lafcidi Q. l. Sedati*). Neben *ab*, *aps* war zu Rom die Präposition *af* in Gebrauch, nicht vor der Gracchenzeit und im Ganzen nicht über Caesar hinaus (Ritschl opusc. IV p. 122): sollte *af*, eben weil es erst so spät und in beschränktem Umfang neben die andern Formen des Wortes tritt, nicht aus *aps* hervorgegangen sein, *af Capua* wie *apscedere*, und ebenso *Lafc-* aus *Lapsc-*? freilich nicht im Einklang mit *asportare*, aber vielleicht durch den Einfluss solcher Italiker, welche später *s* nach Consonant in *f* überführten, wenn auch kein gleicher Fall zur Verfügung steht (*trans* umbr. *traf*); *af* allein liesse sich erklären im Anschluss an den lat. Lautwandel **sosr-* **sofr-* *sobrinus*: erst *af r-*, danach auch *af Longo* (gerade vor *l* mehrmals) und weiter vor andern Consonanten (CIL. XIV 2772 *af speculu Diane*).

Probi GLK. IV p. 198, 12: *facies non facs* wird Letzteres wol verschrieben sein für *facis*, neben *facietergium* (Gregor Tur.) tra *facitergium* (Isidor). Das *i* in *acisculus* muss einmal lang gewe sen sein, wie das *i* in *Lariscolus* als lang bezeichnet ist auf de Denaren des Accoleius Lariscolus. Die für letzteren Namen bi her aufgestellten Etymologien, insbesondere *qui lares colit* od von *larix*, sind sprachlich nicht zulässig; *-colus* scheint die älter im Eigennamen länger festgehaltene Lautform der Deminutive dung zu sein, gerade wie *Accoleius* gegen *Acculeius* älteres Ge präge trägt. Aber unser Latein bietet heute nicht die Möglich keit, das vorausgesetzte Deminutiv und den Namen nach seine wahren Bedeutung zu bestimmen; ihn mit *laridum* in Verbindung zu setzen, wie *Acisculus* mit *acidum* zusammenhängt, und der grossen Sippe der Porcina Sulla Ofella zuzurechnen ist wohlfeil Vermuthung — oder doch ein bischen mehr. Denn die so be nannte Familie wird in Beziehung stehen zur Acca Larentia, dem ewigen Urbild einer *assa nutrix*, welche durch diesen Zuname (abgeleitet wie *Florentia*) einer Rumina und frischeren Kräfte der grossen Nährmutter entgegengesetzt ist, welche sprachlich und sachlich die Lases nichts angeht. *larua* liegt unserem 'leer fast so nahe wie *serra-* dem umbr. *seri-*.

XVII. Längst war mir aufgefallen, dass in den verschie densten Handschriften der Autoren wiederkehre die Schreibung von *terruncius* mit doppeltem *r*; so bei Plautus capt. 477 *ter runci* BJ (erst *terreruncі* J) *terrunti* D *terrumci* E, bei Varro l. l. 5, 174 *terruncius a tribus unciis*, wozu Spengel: *terruncius* libr und sonst; aber trotz der zahlreichen Fälle schien mir doch mög lich, dass entweder ein Versehen der mittelalterlichen Schreibe vorliege, welche durch Formen von *terra* oder *terreo* getäusch wären, oder die falsche Aussprache der untergehenden Latinität welche einfache und Doppellaute nicht scheidet, inschriftlich Fehler wie *tera* für *terra*, *erres* für *heres* erzeugt und manch Irrthümer wie über das Komiker-Wort *gerro* bis in unsere Ze getragen hat. Inzwischen hat aber Mommsen im Hermes 2 S. 485 auch aus einer beweiskräftigen afrikanischen Inschrif dem Denkmal eines höheren Militär- und Stadtbeamten unt Hadrian, die Schreibung *terr.* als Abkürzung von *terruncio* in d dort vorgeführten Bruchrechnung beigebracht und durch Samı lung der handschriftlichen Zeugnisse gefolgert, dass dies, *terru cius*, die einzige beglaubigte Schreibung des Alterthums sei. D Mommsensche Darstellung des Thatsächlichen scheint mir u

widersprechlich richtig, und ich verweise auf sie; dagegen kann man schwerlich die Rechtfertigung gelten lassen, welche der einzige Gelehrte für den auffälligen Gebrauch versucht, indem er setzt: 'das Wort, obwohl sprachlich lateinisch, ist griechisch gedacht der τριᾶς lat. *quadrans*, und wird darum barbarisirt nicht anders als *scaena* und *epistula*'. Griechische Lehnwörter geben für ein anerkannt lateinisches Wort keine passende Analogie; auch ist *epistula* regelrecht aus der mit dem Griech. übereinstimmenden Form *epistola* hervorgegangen zu jener Zeit wo, und auf me Art wie *fistula* aus *fistola* (Mus. 42 S. 584), und so lange nicht argethan ist, woher Rom die *scaina* empfangen hat, von welchem talischen oder griechischen Stamm, dürfte es gerathener sein, iese Form neben σκανά σκηνή, nicht anders als *Aisclapios*, auch ir griechische Zunge vorauszusetzen. Das lat. *terruncius* veragt nothwendig aus dem Latein seine Erklärung. Nun hat das Wort trotz seines Anscheins, trotz jener varronischen, bei Plinius 33, 45 wiederholten und erweiterten Definition, soviel wir wissen, niemals eigentlich drei Unciae bedeutet, das was τριούγκιον *quadrans*, sondern dient als Bruchbezeichnung in dem verhältnissmässig jungen Sestertiarsystem, welches neue Namen nöthig machte, in welchem das Zehntel des Silberstücks einer *libella* Kupfers geglichen ward und so diesen Namen erhielt; das Vierzigtel aber als dreimal eins in der Uncialberechnung dieser *libella* $\left(\frac{3\,.\,1}{12\,.\,10}\right)$, ward *terruncius* genannt. Es liegt, mein' ich, auf der Hand, dass uns in dieser Composition, und in ihr allein, die ältere Form des Zahladverbs erhalten ist, *terr* regelrecht entwickelt aus *ters*, dies gleich dem griech. τρίς in der Endung wie *dvis*. Die im Inlaut bewahrte Doppelconsonanz musste im Auslaut verloren gehen, *terr* ward zu *ter* abgeschliffen, umbr. *fars-* lat. *farr-* Nom. *far* zeigt uns denselben Process. Nur ein Unterschied ist: *far* ward in der Sprache als Länge fixirt, obwohl nach *farina* zu schliessen, der Vocal nicht von Natur lang war, *ter* aber als Kürze wie andere einsilbige Wörtchen, welche einen Consonanten im Auslaut eingebüsst haben, z. B. *cor* und *mel*. Der Unterschied, um den es sich hier handelt, scheint erst der literarischen Sprachperiode anzugehören und unter dem Einfluss poetischer Uebung, rhythmischen Zwangs durchgedrungen zu sein; wenigstens wissen wir von *es* 'du bist', dass es bei Plautus noch regelmässig lang ist, wie es sein musste als **ess* wo das eine *s* vom Stamm, das andere von der Flexion kam, gr. ἐσσί, erst

nachher ausschliesslich kurz. Darum drängt das aus terrun
gewonnene Ergebniss zu der Frage, ob die altlat. Metrik ni
auch von *terr* noch eine Spur bewahre durch Verlängerung
Silbe. Und siehe da begegnet der mit Aenderungen vielgepla
Vers Plaut. Bacch. 1127

rerín ter in ánno tu hás tonsitári

wo, sobald wir die Grundform *terr* oder langes *ter* annehm
die Baccheen regelrecht, wenigstens die erste Vershälfte vö
tadellos verläuft. Ich schliesse also, dass die Kürze, welche
felices ter et amplius usw. erscheint, erst durch die nachplauti
sche Metrik festgesetzt worden ist. Es liegt nahe, was von
und *terr* gilt, zu verallgemeinern oder doch die Beobacht
weiter auszudehnen, und vielleicht sind andere so glücklich tr
der Dürftigkeit des Beweismaterials mehr Anzeichen zu find
Ich setze nur hinzu, dass der im Poenulus vor oder statt V. 3
stehende Septenar, an einer Stelle, welche schon die handschri
lichen Varianten einstigen Fälschungsversuches und der Inter
lation überführen, jener Septenar aber in beiden alten Recens
nen gleichmässig so überliefert:

huius cor, huius studium, huius savium, mastigia

metrisch nicht anders bestehen kann, als wenn *cor* eine Län
darstellt, *córd huiús* wie *lact*, und dass im anapästischen Ve
schluss mil. 1088 *ut cór ei saliat* zwar gegen zweisilbiges ia
bisches *ei* kaum etwas einzuwenden, die Umstellung aber, welc
kurzes *cor* erzwingen würde, *cór ut ei saliat* als plautinisch nic
zu erweisen ist.

XVIII. Der T oder *terruncius* erinnert mich an ein ande
Zahlzeichen: ob es lohnt, auch noch niederzuschreiben, was ich
oft mündlich auseinandergesetzt habe? doch wohl, wenn es gelin
die alphabetische, so gut wie allgemein gebilligte und wenn au
unlängst angefochtene, dennoch nach meiner Meinung unumstö
liche Hypothese O. Müllers und Th. Mommsens (zuletzt im He
mes 22 S. 599), da sie an der Inschrift von Cora CIL. X 65
jetzt keinen Halt mehr hat, durch eine andere Inschrift zu stütz
Das Zeichen C für *centum* ist im sc. de Bac. und seitdem in R
üblich und selbst von anders redenden Stämmen wie den U
brern mit dem lateinischen Alphabet aufgenommen worden; d
selbe Zeichen wird für die Ableitungen von *centum* gebrauc
für *centuria* und *centurio*, nur dass sich für den Hekatontarc
späterhin, schwerlich vor der kaiserlichen Heeresordnung,
umgedrehte *c*-Zeichen festgesetzt hat und in allerlei Spielarten

troffen wird, von denen indessen keine über die alte eckige Buchbenform des *c* hinausweist: das rechte C, hier und da auch Beistrich wie G, für *centurio* kommt jetzt nur noch vereinvor. Die Ziffer C ist offenbar entstanden im Anschluss an Initiale des Wortes *centum*, wie S als Zeichen für *semis*, ir *terruncius*; diese Schöpfungen sind nicht von den ältesten, Ziffer kann um so weniger ursprünglich sein, als C nach röher Tradition noch im XII Tafelgesetz den *g*-Laut bezeich-, das Zahlwort aber lautet *kentum*. Was war das ältere Zei-? die für 5 und 10 stimmen mit den etruskischen, die für 1000 50 sind genau die Buchstaben der griech.-etrusk. Aspiraten φ χ, für welche der Italiker in seiner Sprache keine Verwen-; hatte; man muss erwägen, dass für 50 ein Zeichen wohl zuletzt nöthig gefunden ward, wie das für 500 erst aus dem ien von 1000 durch Halbirung gemacht ist, dass hingegen für 100 zu den nöthigsten gehörte; dies wird nächst dem izeichen, vor dem ↀ (1000) und ↆ (50) eingeführt sein. Nun t vor φ und χ im Alphabet θ, die weitere für den Lateiner auchbare Aspirate; dieser Buchstabe muss es sein, den man 100 benutzte. θ hat mit Verlust des inneren Kreuzes, des ches oder Punktes, welcher θ von o scheidet, bei den Etrus-, welche den *o*-Laut aufgegeben haben, die Figur O erhalten, eben diese, die etrusk. Form der griech. Aspirate, die zunenfällt mit dem *o*-Zeichen des lat. Alphabets, finde ich auch Latein als Ziffer für 100, als Nebenform und, wie sich von st versteht, Vorläuferin des C, mag auch das betreffende Beil um zwei Jahrhunderte jünger sein als das erste Vorkommen C, und nicht die Hundertzahl selbst, sondern den von der l benannten, allzeit nach der Zahl bezeichneten Centurio marn. Das Beispiel steht auf dem berühmten, öfters abgebiln Xantener Denkmal des Caelius von Bononia, welcher in Varusschlacht im Teutoburger Wald gefallen war und einige re später mit diesem Kenotaph bedacht ward, dem werthvoll-Besitz unseres akad. Museums vaterländischer Alterthümer talog Nr. 82, Brambach inscr. Rhen. 209), zu Anfang von e 2 der Inschrift: *M. Caelio T. f. Lem. Bon.* | *o. leg. XIIX.* Stein ist links in den Zeilenanfängen beschädigt; dies und Rathlosigkeit, in welcher man sich dem O gegenüber befand, zu manchen Behauptungen wie ‘prima littera non fuit O’, seltsamen Lesungs- oder Ergänzungsvorschlägen geführt, die graphisch überhaupt oder doch angesichts des Steines von

selbst wegfallen. Das erste Zeichen in Z. 2 war O, obwohl heut der linke Schluss weggebrochen ist und zur vollen Abrundung des Kreises ungefähr ein Viertel fehlt, war niemals ein blosses oder bloss durch den Meissel ausgeschweiftes Ↄ; ebenso folgt aus den Raumverhältnissen und der Symmetrie der beiden ersten Zeilen die Unmöglichkeit, einen weiteren Buchstaben anzunehmen der vor dem O verloren gegangen sei. Also jene Lesung der Inschrift darf für gewiss gelten. Anderentheils lehrt die Darstellung des Kriegers, dass er Centurio der vernichteten Legion war; man hat ihm, weniger zierlich als deutlich, einen Stock oder Stab, die *vitis*, in die Hand gegeben und so gelegt, dass derselbe auf eben den Buchstaben der Inschrift ausläuft, welcher seine Stellung in der Legion andeutet; hier am O oben links, wie ein Fingerzeig, setzt das Ende des Stocks scharf ab und hat vielleicht den Bruch im Stein mit veranlasst. So gewiss der Prügelstock das Insigne des Centurio war, so gewiss ist die Beziehung des O auf des Caelius Centurionat. Hiernach stehen wir vor der Alternative: entweder der Steinmetz hat sich verhauen, nicht gewusst was er that, etwa *primo pilo, evocato* genial abgekürzt, oder etwas polizeilicher *optioni, ordinario* — und es mag sich vielleicht Einer einreden, dass es nichts wesentlich Anderes sei, wenn Z. 4 *T. Caelius T. f.* in der That verschrieben ist F für F — oder auch in der Vorlage des Steinmetzen stand, was auf dem Stein steht, O zur Bezeichnung des Centurio, und der überlebende Bruder aus der einstigen Etrusker-Hauptstadt hat das alte volle Zeichen bewahrt, wo Andere C oder bereits Ↄ zu schreiben gewöhnt waren. Ich hoffe nicht geblendet zu sein von Vorliebe für ein Monument, das ich hundertmal gezeigt und erklärt habe, wenn ich nach dessen ganzer Anlage und Bedeutung den Gedanken an einen Fehler der Inschrift gerade in diesem Zeichen entschieden und unbedingt verwerfe. Vielmehr: die altlat. Ziffer für 100, 1000, 50 sind diejenigen Formen der Aspiraten θ φ welche nördlich und südlich von Latium in Gebrauch gewesen sind und in den etrusk. Alphabeten von Bomarzo und der Nolaner Schale vorliegen, sie sind gemäss der alphabetischen Ordnung in jener Folge von den Lateinern aufgenommen. H. Mommsen (*bull. arch.* 1882 p. 96) Recht, wenn er das Gefäss von Veji und sämmtliche etrusk. Alphabete, in welchen θ die archaische Form mit dem innern Kreuz bewahrt, bis in das 5. Jahrhundert vor Chr. herab datirt, so ist auch die Aufnahme jener Ziffer in Rom nicht vor dem 5. Jahrh. erfolgt — oder es muss zuv

urkundlich dargethan werden durch ein Beispiel, wie man es in der Coraner Inschrift zu haben meinte (Ritschl opusc. IV p. 705) aber nicht hat, dass die Lateiner von sich aus die gleiche Vereinfachung des θ mit den Etruskern erfunden haben. Aber den Lateinern gehört die Reduction des O, des etrusk. θ, auf den halben Ring — vergleichen mag man die Reduction des griech. Hauchzeichens H auf die linke und rechte Hälfte, welche ja auch genug Lateiner sich angeeignet haben — theils C, welches wegen centum für die Hundertzahl ausschliesslich gebraucht wird, theils Ɔ, welches zur Bezeichnung der Hundertschaft und ihres Führers in der Kaiserzeit den Vorzug erhielt; wenige schrieben auch hierfür noch unter den Kaisern C, der Bürger aus Bononia, welcher den Uebergang aus der Republik in die Monarchie mit erlebt hat, das ursprüngliche O.

XIX. In der sehr nützlichen latein. Grammatik von Schweizer-Sidler und Surber (Halle 1888) lese ich auf S. 13, wo das Ablautsverhältniss von *pes pedis* zu πούς und andern indogerm. Formen erwähnt wird, die Anmerkung: '*compos-pŏdis* = *compes-pĕdis* erwähnt Priscian'. Das Zeugniss wäre von Belang und wenn auch *tripodare* zum Beweis des Ablauts im Latein bleibt, ganz sonderbar, scheint mir aber auf einem Irrthum zu beruhen. Gemeint ist doch wohl Priscian I 34 p. 26 H.: *o* geht in *e* über, *bonus bene*, γόνυ *genu*, πώς *pes*, *antiqui* '*compes*' *pro* '*compos*', *in quo Aeolis sequimur, illi enim* ἐδόντα *pro* ὀδόντα *dicunt*. Ist es eine bestimmte Thatsache, welche Priscian über die *antiqui* überliefert erhielt, so zwingt der Zusammenhang zu verstehen, dass im alten Latein für *compos*, das bekannte *compos*, also Gen. *compotis*, sich eine andere Form, *compes* fand; wir haben dann diese Form mit *hospes sospes* zu vergleichen, und da uns überall sonst bloss die *o*-Form begegnet, eine jüngere neue Zusammenfügung wie *commandare* oder durchhin fortdauerndes Schwanken wie *consecrare consacrare* anzunehmen. Aber berichtet Priscian wirklich Factisches? den Schein erweckt er bei dieser Kürze allerdings; oder ist es nur eine für ihn natürliche Voraussetzung, dass bei den Alten ein *compes* bestanden, deshalb natürlich, weil nach seiner Etymologie *compos* den *e*-Vocal haben musste? Man bedenke, dass das Wort *compos* seit Hadrian ausser Curs gekommen und damals eine Antiquität war; selbst Priscians Behandlung des Wortes in der Declination VI 68 p. 253, wo richtig *impos* als sein Gegentheil aufgeführt wird, verräth dies, sehr viele Genossen haben den für uns ganz selbstverständlichen Zusammen-

hang mit *potiri* gar nicht mehr gegenwärtig, sondern bringen oft wunderliche Erklärungen (z. B. Goetz IV p. 220, 28 *compos consimilis magnanimis*, 30 *compotem participem similem*), Priscians Schüler Eutyches GL. V p. 455, 10 schreibt aufs Gerathewohl *a pono compos*. Und Priscian selber? der *apes* 'Biene' als Compositum von *pes* betrachtet, der zwar ein Licht seiner Zeit aber doch einer Zeit voll Finsterniss ist, kann wohl auch hier durch etymologische Weisheit irre geleitet sein. Wirklich registrirt er IV 29 p. 134 unter den auf *os* endigenden Worten *competo compes et mutatione e in o compos:* weil Competenz und Macht, das in Rechtsverhältnissen damals ganz geläufige *competo* mit seinen Derivata und *compote* in der Bedeutung nicht weit von einander liegen, lässt er *compos* aus *competo* entstehen durch das grammatische Medium *compes*, welches ihm die Analogie (*impeto impes* VI 55 p. 241) an die Hand gab. Sollte darin nicht auch für die Stelle, von welcher wir ausgingen, der wahre Schlüssel liegen? *antiqui*— *compos* Zwischensatz für sich, vom Uebrigen abzuscheiden und nach der Intention des Verfassers also auszulegen 'wie umgekehrt *e* ursprünglich war in der Ableitung von *competo*, *compes*, dann aber zu *o* ward, *compos*'. Aehnlich meint doch auch was kurz vorher geschrieben steht I 32 p. 25, 14: *e* geht über in *o*, *tego toga*, *antiqui quoque 'amplocti' pro 'amplecti' dicebant* das was wir sagen 'wie umgekehrt auch *e* für älteres *o* eingetreten ist'. Aber auch wenn der Verdacht einer grammatischen Fiction sich als unbegründet erweist und die Nachricht nicht weniger echt ist als diese über *amplocti*, so wird doch nur *compes compitis* = *compos compotis* für die Alten bezeugt.

compes von *pes pedis* ist überhaupt kein altes Wort, dieser Nom. existirt wohl überhaupt nicht, wenn man von grammatischen Paradigmen absieht (*compes compedis* Priscian VI 56 p. 241). Alt ist nur das substantivirte Adjectiv Plur. *compedeis compedium*, also *i*-Stamm, wovon *compeditus*. Erst in augusteischer Zeit ward zu dem eingebürgerten Nomen ein Singular nachgeschaffen und da ja in allen Casus ausser dem Gen. der Stamm *compedi*- mit dem Stamme *ped*- zusammengefallen war, gleichfalls nach *ped*- declinirt, Abl. Sing. *compedĕ*. Denn in Varros Parmeno 1 ist *lineamque compedam*, eine Bildung wie *comparam coniugam quadrupedam* und andere besonders von den Archaisten vorgezogene Formen, handschriftlich gegeben und von Kiessling zu Horaz carm. I 33, 14 mit Recht vertheidigt worden. *usurpative*, mit Cledonius zu reden GL. V p. 42, hat Horaz und nächst ihm Ti-

ballus den Sing. gebraucht, an allen Stellen den Abl. *compede*, welches überhaupt die beliebteste Sing.-Form geblieben ist. Bis in die unterste Zeit wird *compedēs* zu den Pluralia tantum gerechnet; im sog. Cyrill-Glossar (Goetz II p. 268, 33): δεσμά *compedes, singularem non habet*, bei Beda GL. VII p. 268, 4. Die Ausgleichung des Stammes *compedi-* mit *ped-* hat aber auch noch eine weitere Folge gehabt im Geschlechtswandel des Nomen: von Alters her Femininum wie *pedicae manicae*, nach *catenae boiae numellae* und wie man die Fessel- und Strafrüstung vervollständigen mag, tritt es in das Geschlecht von *pes pedes* über. Placidus gloss. p. 16, 6 D. *compedes puto magis generis feminini esse, ut ad catenas referas; nam pedicae, id est quae pedes capiunt, generis feminini sunt, unde et compedes quae impediunt pedes aut manicae reorum feminino dici debent genere*; '*grata continuit* [vielmehr *detinuit* c. I 33, 14] *compede*' *Horatius dicit*. Diese Stelle beweist die spätere Verbreitung von *compedes* als Masculinum besser als einzelne hs. Belege; in den Lexica findet man dafür angeführt Lactanz, vielmehr das Buch de mort. pers. 21, 3 *compedes parati* (Cellarius: genus virile insolens in voce *compedes*) oder Ecclesiastici. Als ältestes Beispiel aber hab' ich ein dem Horaz gleichzeitiges mir notirt aus den Spottversen auf Sarmentus schol. Iuven. 5, 3: *digna dignis, sic Sarmentus habeat crassos compedes*. Denn so haben die Handschriften, Pithoeus hat geändert *crassas compedes*, wie wir viermal im Plautus lesen; gewiss kann bei der Fortpflanzung der Verse aus Horazens Zeit durch Sueton und den Scholiasten in unsere Hss. das Masc. durch spätere Infection hineingekommen sein, ihr Charakter jedoch, die ausgesprochene *rusticitas* des Scherzes muss uns hindern, da der Geschlechtswechsel im Volksmund irgend einmal sicher vollzogen worden ist, dessen Spur in augusteischer Zeit zu tilgen. Der Anfang desselben Verses, *digna dignis*, muss Sprüchwort in Rom gewesen sein: der alte Dichter des Epigramms für die Tempelgemälde zu Ardea bei Plinius 35, 115 braucht es in der für den Hexameter nöthigen Umstellung *dignis digna*; Plautus Poen. 270 in iamb. Septenaren erweitert es zur vollen Vershälfte *veniunt digna dignis*; unter den Karolingern im Jahre 842 beginnt Dhuoda (patrol. lat. Migne 106 Col. 109) einen Vers eines akrostichischen Gebets mit *digna dignis*, das er freilich mit Folgendem (*semper meritis ad singula tribuis*) zum Satz verknüpft, nicht absolut setzt.

Bonn. F. Bücheler.

Omphale.

Unter den Sagen von Herakles findet sich eine, welche zu allen übrigen einen Gegensatz bildet, in welcher der Held sich selbst untreu wird: er legt Weibertracht an und spinnt, während Omphale, seine Herrin, sein Löwenfell umwirft und seine Keule in die Hand nimmt. An diese merkwürdige Erzählung knüpft sich eine doppelte Frage: Wie motivirte die Sage eine Situation, die zu allem, was sonst von Herakles bekannt war, in solchem Widerspruche stand? und wie kann es die heutige Forschung erklären, dass Griechen auf eine derartige Vorstellung von Herakles verfielen?

Auf beide Fragen sucht Wilamowitz (Euripides Herakles I S. 34) eine Antwort. Nach seiner Ansicht ist erst in hellenistischer Zeit die Omphalesage so gewandt worden, dass Herakles in Wollust vergessen neben der üppigen Asiatin erscheint; Demetrios Poliorketes mit Lamia und ähnliche Verhältnisse konnten damals leicht der Phantasie diese Richtung geben. Ursprünglich ist die Omphalesage nach Wilamowitz nicht in Lydien, sondern in Thessalien zu Hause und enthält nichts, was mit dem sonstigen Charakter des Herakles in Widerspruch stünde: er dient der Königin als Sklave zur Sühne für die Ermordung des Iphitos und vollbringt in ihrem Dienste grosse Thaten.

Diese Ansicht würde viel Wahrscheinlichkeit für sich haben, wenn erst zu hellenistischer Zeit die Omphalesage in Lydien, dem Lande der Wollust, nachweisbar wäre. Aber Wilamowitz selbst hebt hervor, dass Omphale, die Ahnfrau der heraklidischen Könige von Lydien, schon zu der Zeit, da der Stammbaum der lydischen Könige konstruirt wurde, mithin vor Herodot, in Lydien lokalisirt war und dass schon zwei ionische Dichter des fünften Jahrhunderts, Ion und Achaios, Herakles als Sklaven der lydischen Königin kennen. Er nimmt aber an, dass Herakles auch als Sklave der lydischen Omphale mindestens zwei Jahrhundert

lang seinem Charakter treu blieb und in keine asiatische Weichlichkeit verfiel.

Aber schon im fünften Jahrhundert galten Herakles und Omphale als ein Beispiel, wie ein verliebter Mann in unwürdige Abhängigkeit von einer Frau gerathen, eine Frau eine unnatürliche Herrschaft über einen Liebhaber ausüben kann. Ein attischer Komiker der perikleischen Zeit verglich das Verhältniss zwischen Perikles und Aspasia mit dem zwischen Herakles und Omphale (Plut. Per. 24 ἐν δὲ ταῖς κωμῳδίαις 'Ομφάλη τε νέα καὶ Δηϊάνειρα καὶ πάλιν Ἥρα προσαγορεύεται), und zwar entweder Kratinos in den Cheirones oder Eupolis in den Philoi (Schol. Plut. Menex. S. 391, Meineke Quaest. scen. III S. 47, Th. Bergk De rell. com. att. ant. S. 238, Kock Cratini fr. 241). Dass man Aspasia einen Einfluss auf Perikles zuschrieb, der über das weit hinausging, was nach hellenischen Begriffen der Frau gegen den Mann zustand, wird durch Plutarch a. a. O. hinlänglich bezeugt. Dass diese Frau mit Omphale verglichen wurde, ist nur verständlich, wenn man schon zu ihrer Zeit das Verhältniss von Herakles zu Omphale so auffasste, dass es Herakles unter die normale Würde eines Mannes hinabdrückte, Omphale über die eines Weibes emporhob.

Es ist nicht wunderbar, dass gerade eine lydische Königin in der Sage einc Stellung einnahm, die nach hellenischen Begriffen die Grenzen der Weiblichkeit überschritt. Auf kleinasiatischem Boden hatten sich, theils in Wirklichkeit theils in der Erinnerung, bis in die den Griechen bekannte Zeit hinein Zustände erhalten, welche der Frau vor dem Manne einen rechtlichen Vorzug gaben. In Lykien wurde Familienangehörigkeit und Erbrecht durch die mütterliche, nicht durch die väterliche Herkunft bestimmt (Herodot I 173). In Lydien scheint das Mutterrecht praktisch zu der Herodot bekannten Zeit nicht mehr bestanden zu haben. Aber die Lyder und diejenigen Griechen, die mit lydischen Verhältnissen vertraut waren, hatten eine mehr oder weniger deutliche Vorstellung, dass der rechtliche Vorzug, welchen der Mann vor der Frau voraus hatte, ursprünglich dem Manne von der Frau verliehen oder auch der Frau vom Manne mit Gewalt entrissen war.

Das spricht sich am deutlichsten in der Sage von Gyges aus, dem ersten Könige aus dem Hause der Mermnaden, welcher den letzten Herakliden stürzte. Ueber diese Katastrophe liegen uns fünf Berichte vor. Allerdings erkennt Schubert (Geschichte

der Könige von Lydien S. 28. 9) nur drei verschiedene Berichte an: Nicolaus Damascenus Fr. 49, Herodot I 8—13, Plato de rep. II 3. Denn er unterscheidet den Kandaules, welchem bei Plutarch (Quaest. graec. 45) der Karer Arselis im Bunde mit Gyges Herrscherbeil und Leben entreisst, von dem durch Gyges gestürzten Könige, der bei Nicolaus als Sadyattes, bei Herodot als Kandaules erscheint. Sadyattes hält er für den allein richtigen Namen des letzten heraklidischen Königs; erst nachdem Gyges diesen getötet hatte und König geworden war, hatte er nach Schubert mit Kandaules, einem Prätendenten aus dem gestürzten Hause zu kämpfen. Aber da Kandaules noch während seines Krieges mit Arselis das Beil der Herrschaft in seiner Gewalt hat, ist er bis zu seinem Tode rechtmässiger König, und er, nicht ein dem plutarchischen Berichte unbekannter Sadyattes ist der Herrscher, von dem Gyges abfällt. Die plutarchische Erzählung hat also dieselbe Katastrophe zum Gegenstande wie die drei von Schubert nebeneinander gestellten Berichte. Aber auch von diesen setzt sich einer aus zwei wesentlich verschiedenen Bestandtheilen zusammen. Stein zu Herodot I 13 hebt hervor, dass Gyges in diesem Kapitel als Empörer an der Spitze einer lydischen Partei erscheint, während er in der von Herodot I 8—12 benutzten Quelle eine Palastrevolution auf eigene Faust unternimmt. Aus diesem Widerspruch hat P. Pomtow (De Xantho et Herodoto S. 41) mit Recht geschlossen, dass Herodot zwei verschiedene Berichte über Gyges mit einander verbindet. Aber wenn Pomtow Spuren des im dreizehnten Kapitel benutzten Berichtes schon 8—12 nachzuweisen sucht, übersieht er, dass zwischen 12 und 13 die Fuge noch deutlich erkennbar ist. K. 12 schliesst, wenn man den Schulmeisterzusatz über Archilochos weglässt: ἀποκτείνας αὐτὸν ἔσχε καὶ τὴν γυναῖκα καὶ τὴν βασιληΐην Γύγης. K. 13 beginnt: ἔσχε δὲ τὴν βασιληΐην καὶ ἐκρατύνθη ἐκ τοῦ ἐν Δελφοῖσι φρηστηρίου. Zuerst erscheint der Besitz der Königin, dann der Spruch des delphischen Orakels als Rechtsgrund der Herrschaft. Die zweite Version trägt den Stempel ihrer delphischen Herkunft an der Stirn, die erste ist vermuthlich aus ionischer Quelle herzuleiten.

Von den fünf Berichten über den Sturz der Herakliden, die wir nunmehr unterscheiden, sind zwei, der plutarchische und der delphische, leicht zu vereinigen: Gyges, Oberhaupt eines mächtigen Adelsgeschlechtes, empört sich, gestützt auf eine Partei im Volke gegen das Königshaus, und siegt mit karischer Hilfe.

Nach dem, was Gelzer, Rhein. Mus. XXXV S. 156 ff. über lydische Verhältnisse zusammengestellt hat, spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, dass dieser Verlauf historisch ist. Die drei anderen Berichte, der erste bei Herodot, der bei Plato und der bei Nicolaus Damascenus, haben, so sehr sie unter einander abweichen, jenen beiden gegenüber das gemeinsam, dass sie die Frau in den Mittelpunkt des Interesses stellen. Aber nur bei Herodot und Plato greift die Frau thätig ein. Sie ist damit einverstanden, dass Gyges den König tötet, und sie verleiht dem Mörder Hand und Herrschaft. Bei Nicolaus spielt sie eine passive, breit ausgeführte, aber für den Verlauf bedeutungslose Rolle. Gyges wird mit seinem Liebeswerben von ihr abgewiesen und empört sich, um der Strafe zuvorzukommen, die er wegen seines verbrecherischen Planes zu fürchten hat. Aber diese Motivirung ist überflüssig. Denn Gyges gehört einem Geschlechte an, das schon seit mehreren Generationen mit dem Königshause verfeindet ist, und stützt sich auf seinen Anhang im Volke. Die doppelte Motivirung verräth, dass zwei Quellen mit einander verarbeitet sind: eine historische, welche mit dem plutarchischen und delphischen Berichte übereinstimmt, und eine zweite, welche dieselbe Sage erzählte wie Plato und Herodot. In welcher Gestalt diese Sage dem von Nicolaus benutzten Xanthus vorlag, ist nicht zu entscheiden. Die Unterschiede in der herodoteischen und platonischen Erzählung sind anscheinend gross, treffen aber nicht den Kern der Sache. Bei Herodot wird Gyges von Kandaules beredet, die Königin in ihrem Schlafzimmer aus einem Verstecke anzusehen, diese hat ihn bemerkt und lässt ihm die Wahl, ob er sterben oder den König tödten und aus ihrer Hand die Herrschaft empfangen will. Bei Plato findet Gyges einen Ring, der ihn unsichtbar macht und ihm den Zugang zur Königin verschafft. Das klingt so märchenhaft, dass man den platonischen Gyges vom herodotischen unterschieden hat. Aber nirgends in der älteren lydischen Königsliste lässt sich der platonische Gyges unterbringen. Er ist das sagenhafte Spiegelbild des historischen. Der historische Gyges hat die Herrschaft über Lydien für sich und sein Haus durch Gewalt errungen. In der Sage, welche nicht der Wirklichkeit, aber der herrschenden Rechtsanschauung Ausdruck gab, leitete das Haus der Mermnaden wie das der von ihnen gestürzten Herakliden sein Recht von einer Frau her.

Nicolaus Damascenus Fr. 49 erzählt noch eine andere Geschichte, in der die Frau eines lydischen Königs über die Krone

verfügt. Damonno vertreibt nach dem Tode ihres Gatten Kady dem sie früher vergebens nach dem Leben getrachtet hat, desse Bruder Ardys und heirathet Spermos, einen Vetter des versto benen Königs, mit dem sie schon vorher ehebrecherischen Un gang gepflogen hat. Als Gemahl, den die Königin erwählt ha wird Spermos König.

Auch in einem lydischen Vasallenhause findet sich ein Be spiel von einer herrschenden Stellung der Frau. Von dem reich Pythes erzählt Polyaen VIII 43 eine Geschichte, die zunäch allerdings nur beweist, dass seine Frau klüger war als er u sich in seine Geschäfte mischte. Sie bestimmte ihn, nicht weit wie bisher alle Unterthanen, sondern nur noch den fünften The von ihnen in den Bergwerken, die übrigen in Ackerbau u Handwerk zu beschäftigen. Aber Plutarch (Mul. virt. S. 26 fügt dieser Geschichte bei, dass nach dem Verlust seiner Söh Pythes sich in ein unterirdisches Gemach zurückzog und d Herrschaft seiner Frau überliess, unter deren Regierung die U terthanen von dem bisherigen Druck aufathmeten.

Wer diese Beispiele von einer gebietenden Stellung lydisch Frauen beachtet, der wird Bachofen (Mutterrecht S. 18. 92. 11 270 Die Sage von Tanaquil S. 11) zustimmen, wenn er au Omphale als eine Frau ansieht, deren ausserordentliche Gew sich nur aus dem von den Völkern Kleinasiens theils in A übung theils in der Erinnerung bewahrten Mutterrechte erklä Von ihr wurde das Beil hergeleitet, welches die heraklidisch Könige als Symbol und Talisman der Herrschaft trugen (Pl Qu. gr. 45), von ihr die eigenartige, dem Mutterrechte er sprungene Sitte, dass sich die lydischen Mädchen vor der E der Prostitution hingaben, und mit dem, was sie dadurch erwa ben, nachher selbst ausstatteten (Klearch bei Athen. XIII S. 51 16 vgl. Herod. I 93).

Es fragt sich nur noch: Wie kamen Griechen dazu, si gerade Herakles als Diener einer solchen Königin vorzustelle Die Griechen liebten es überhaupt, barbarische Heroen mit H rakles zu identificiren. So konnten sie leicht auch in einem l dischen Heros, der als unterthäniger Gatte der Königin gro Heldenthaten vollbracht haben mochte, ihren Herakles erkenn Für einen kleinasiatischen Helden war es nicht anstössig, d er einer Frau gehorchte. Wenn sich aber der grösste griechis Held in eine gleiche Lage begab, bedurfte das einer besonde Motivirung. Man fand eine doppelte Motivirung, eine psycho

gische und eine rechtliche. Die rechtliche Motivirung bestand darin, dass Herakles zur Sühne für einen Mord, entweder den an Eurytos (Apollodor Bibl. II 6, 3 Diodor IV 31) oder den an den Kindern der Megara (Hygin fab. 32) verübten, der Königin als Sklave verkauft oder übergeben wurde. Diese Motivirung erklärt Wilamowitz für die ältere. Sie findet sich aber erst in späteren Quellen, und auch den Zusammenhang der Omphalesage mit thessalischen Lokalitäten, den Wilamowitz für ursprünglich hält, kennt nur Diodor (a. a. O. 31. 37). Dagegen war die psychologische Motivirung, nach welcher Herakles in Omphale derartig verliebt war, dass er sich ihr mit Wollust unterordnete, dem attischen Komiker bekannt, der Aspasia eine neue Omphale nannte.

Tübingen. Friedrich Cauer.

Ueber athenische Amnestiebeschlüsse.

Sicher bezeugt sind uns 6 Amnestiebeschlüsse der Athener: 1) der solonische, 2) einer aus der Zeit der Perserkriege, 3) der während Athens Belagerung von Patrokleides beantragte, 4) der im Lysandrischen Frieden ausbedungene, 5) der nach Vertreibung der Dreissig und 6) der nach der Schlacht von Chäronea erlassene. Da Bereich und Bedeutung derselben im Einzelnen keineswegs mit hinreichender Genauigkeit untersucht und festgestellt sind, so wird sich unsere Betrachtung in diesem Sinne des Nähern mit ihnen beschäftigen.

Das solonische Amnestiegesetz wird uns von Plutarch Sol. 19 in folgender Form überliefert: ἀτίμων ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν πρὶν ἢ Σόλωνα ἄρξαι ἐπιτίμους εἶναι πλὴν ὅσοι ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ὅσοι ἐκ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ φόνῳ ἢ σφαγαῖσιν ἢ ἐπὶ τυραννίδι ἔφευγον ὅτε ὁ θεσμὸς ἐφάνη ὅδε. Was seine Bedeutung betrifft, so ist jetzt kein Zweifel mehr darüber möglich, dass unter den βασιλῆς die ἄρχοντες βασιλῆς als Vorsteher der drei genannnten Gerichte zu verstehen sind[1]. Auch das ist klar, dass unter dem hier erwähnten Prytaneion nicht das Ephetengericht ἐπὶ πρυτανείου verstanden werden kann, welches über unbekannte Mörder sowie über Thiere oder leblose Dinge, durch welche jemand getödtet worden war, urtheilte; die besondere und durch ἢ unterschiedene Erwähnung dieses Gerichtes würde ja auch neben ἐκ τῶν ἐφετῶν widersinnig sein. Wenn aber Schömann an die Prytanen der Naukraren gedacht hat[2], so ist eine Beziehung zur Rechtsprechung bei den ältern oder den durch Kleisthenes reformirten Naukrarien, die beide lediglich administrativen Zwecken dienten, gar nicht anzunehmen. Auch aus andern Gründen empfiehlt sich eine andere Deutung. Zunächst ist es klar, dass von den Gründen der Verbannung ἐπὶ φόνῳ sich auf die Verurtheilung durch

[1] Vgl. Busolt Griech. G[illegible]

[2] Meier-Schömann Att.

Areopag, ἐπὶ σφαγαῖσιν auf die durch die Epheten und ἐπὶ τυραννίδι auf die vom Prytaneion ausgehende bezieht. Wie daher ἐπὶ φόνῳ den zur Competenz des Areopag gehörenden vorsätzlichen Mord und Mordanschlag bezeichnet, so muss der nur in dieser Ausnahmeformel als Rechtsbegriff vorkommende Ausdruck ἐπὶ σφαγαῖσιν die übrigen Blutklagen umfassen; ἐπὶ τυραννίδι aber geht, wie jetzt allgemein anerkannt ist, auf Kylon und diejenigen seiner Anhänger, die mit ihm entkommen waren[1]. Da es nun als gewiss betrachtet werden kann, dass vor Einrichtung der Volksgerichte die diesen zustehende Gerichtsbarkeit bei den Archonten war, und aus Thuk. II 15, 2 Θησεὺς . . . καταλύσας τῶν ἄλλων πόλεων τά τε βουλευτήρια καὶ τὰς ἀρχὰς ἐς τὴν νῦν πόλιν οὖσαν, ἓν βουλευτήριον ἀποδείξας καὶ πρυτανεῖον, ξυνῴκισε πάντας sich ergibt, dass das Prytaneion in vorsolonischer Zeit als Amtslocal der Staatsbehörden (ἀρχαί) überhaupt und also auch der Archonten diente, so muss durch ἐκ πρυτανείου das Archontengericht bezeichnet sein[2]. Dass aber dies Gericht unter dem Vorsitz des βασιλεύς abgehalten wurde und nicht, wie in späterer Zeit bei den in Folge einer εἰσαγγελία der

[1] Nach Plut. Sol. 12 μόνοι δ' ἀφείθησαν οἱ τὰς γυναῖκας αὐτῶν ἱκετεύσαντες entgingen ausser Kylon und seinem Bruder, die nach Thuk. I 126, 10 vorher entkamen, auch noch andere der Ermordung.

[2] So Gilbert Handb. der griech. Staatsalterth. I S. 118 Anm. 2 und Busolt a. a. O. Anm. 1. Dass die Archonten selbst und zwar bis zu Solons Zeiten Prytanen geheissen, wie Busolt annimmt, lässt sich nicht daraus erweisen, dass Prytanen als höchste Beamte in andern Staaten vorkommen; in Athen selbst kennen wir aus dieser Zeit nur Prytanen der Naukraren, wahrscheinlich ein ähnlicher Verwaltungsausschuss wie später die Prytanen des Raths. Auch lässt sich für diese Meinung nicht die Bemerkung Harpokr. s. v. ναυκραρικά verwerthen: ναυκραροὺς γὰρ τὸ παλαιὸν τοὺς ἄρχοντας ἔλεγον, ὡς καὶ ἐν τῇ ε΄ Ἡρόδοτος δηλοῖ, da sie einer verkehrten Deutung der Stelle des Herodot, worauf sie sich bezieht: V 71 τούτους ἀνιστᾶσι μὲν οἱ πρυτάνιες τῶν ναυκράρων, οἵπερ ἔνεμον τότε τὰς Ἀθήνας, entnommen ist, wozu der Vergleich mit Thuk. I 126, 7 τότε δὲ τὰ πολλὰ τῶν πολιτικῶν οἱ ἐννέα ἄρχοντες ἔπρασσον verführte. Es ist also der Ausdruck ἐκ πρυτανείου zunächst local zu fassen wie auch ἐξ Ἀρείου πάγου; mittelbar erst bezeichnet es auch das bezügliche Gericht. Nach dem Gericht ἐν πρυτανείῳ sind dann die Gerichtsgelder benannt, welche πρυτανεῖα heissen. — Nebenbei will ich bemerken, dass der vielbesprochene Widerspruch jener beiden Stellen, welcher durch Harpokrations Deutung aufgehoben werden soll, wegfällt, wenn man die Sache so auffasst, dass Herodot die höchste Administrativ-, Thukydides die höchste Executivbehörde gemeint hat.

Heliäa überwiesenen Hochverrathsprocessen, die Thesmotheten « Vorstandschaft hatten, erklärt sich daraus, dass der Hochverra in alter Zeit als ἀσέβεια betrachtet wurde[1], wie denn auch no später, offenbar nach uraltem Recht, den Hochverräthern w den Tempelräubern als ἐναγεῖς[2] das Begräbniss in heimisch Erde versagt war[3]. Erst mit der Einrichtung der Volksgericht wird hier durch das Hervortreten des politischen Gesichtspunkt eine Aenderung eingetreten sein. Besonders bemerkenswerth i noch hinsichtlich des solonischen Gesetzes, dass von den ἄτιμ Verbannte ausgenommen werden. Das erklärt sich daraus, das ἀτιμία im weitesten Sinne die Verbannung mitumfasste[4]; ein unbeschränkte Amnestie der ἄτιμοι würde also auch die Zurück berufung der Verbannten eingeschlossen haben. Unter die Au nahmebestimmung fallen nun hinsichtlich der Blutgerichte di jenigen, welche wegen vorsätzlichen Mordes das Land nach de

---

[1] Noch in der dem Aristoteles zugeschriebenen Schrift περὶ ἀρ τῶν καὶ κακιῶν c. 7 lesen wir ἀσέβεια μὲν ἡ περὶ θεοὺς πλημμέλε καὶ περὶ δαίμονας ἢ καὶ περὶ τοὺς κατοιχομένους καὶ περὶ γονεῖς π περὶ πατρίδα.

[2] Dass das Begräbniss in heimischer Erde solchen versagt wurd die man als ἐναγεῖς betrachtete, ersieht man aus Plut. Sol. 12, wo a Solons Zeit über die mit dem Κυλώνειον ἄγος Behafteten bericht wird Μύρωνος δὲ τοῦ Φλυέως κατηγοροῦντος ἑάλωσαν οἱ ἄνδρες, κ μετέστησαν οἱ ζῶντες· τῶν δ' ἀποθανόντων τοὺς νεκροὺς ἀνορύξαντ ἐξέρριψαν ὑπὲρ τοὺς ὅρους, was vollständig übereinstimmt mit Thu I 126, 12 ἤλασαν μὲν οὖν καὶ οἱ Ἀθηναῖοι τοὺς ἐναγεῖς τούτους . . τούς τε ζῶντας ἐλαύνοντες καὶ τῶν τεθνεώτων τὰ ὀστᾶ ἀνελόντ ἐξέβαλον. Was insbesondere das Verbrechen am Vaterlande betri so vergleiche man das entsprechende Edict gegen den gefallenen I lyneikes bei Aesch. Sept. 1013 ff., der als ἐναγής ausdrücklich bezeichn wird mit den Worten ἄγος δὲ καὶ θανὼν κεκτήσεται — θεῶν πατρῴι οὓς ἀτιμάσας ὅδε — στράτευμ' ἐπακτὸν ἐμβαλὼν ᾕρει πόλιν.

[3] Vgl. Xen. Hell. I 7, 22 κατὰ τόνδε τὸν νόμον κρίνατε, ὅς ἐσ ἐπὶ τοῖς ἱεροσύλοις καὶ προδόταις, ἐάν τις ἢ τὴν πόλιν προδιδῷ ἢ ἱερὰ κλέπτῃ, κριθέντα ἐν δικαστηρίῳ, ἂν καταγνωσθῇ, μὴ ταφῆναι τῇ Ἀττικῇ, τὰ δὲ χρήματα αὐτοῦ δημόσια εἶναι.

[4] Richtig rechnet K. F. Hermann Griech. Antiqu. I § 124, 4 ἀειφυγία unter die Arten der Atimie; aber er durfte die zeitweise V bannung nicht ausschliessen, da bei ihr zwar die χρήματα ἐπίτιμα s (Demosth. XXIII 45), aber die σώματα ἄτιμα. Ueber die Atimie weiteren Sinne vgl. auch Meier-Schöm. a. a. O. S. 954; dagegen w S. 755 f. nur die Atimie im engeren Sinne berücksichtigt. Verbannu ist eben eine verschärfte Art der vollen Atimie.

ersten Gerichtstermin, wie es das Gesetz gestattete, verlassen hätten, dann die wegen vorsätzlichen Mordanschlags Verurtheilten, die Mörder von Nichtbürgern und die mit zeitweiliger Verbannung bestraften unfreiwilligen Todtschläger. In Folge der solonischen Amnestie konnten auch die verbannten Alkmäoniden zurückkehren [1].

Der zweite Amnestiebeschluss ist zur Zeit der Perserkriege erfolgt. Wir verdanken die älteste und genauste Kunde davon Andokides, der in der Rede über die Mysterien § 107 f. darüber mit folgenden Worten sich ausspricht: ὕστερον δὲ ἡνίκα βασιλεὺς ἐπεστράτευσεν ἐπὶ τὴν Ἑλλάδα, γνόντες τῶν συμφορῶν τῶν ἐπιουσῶν τὸ μέγεθος καὶ τὴν παρασκευὴν τὴν βασιλέως, ἔγνωσαν τούς τε φεύγοντας καταδέξασθαι καὶ τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιῆσαι καὶ κοινὴν τήν τε σωτηρίαν καὶ τοὺς κινδύνους ποιήσασθαι. πράξαντες δὲ ταῦτα καὶ δόντες ἀλλήλοις πίστεις καὶ ὅρκους μεγάλους, ἠξίουν σφᾶς αὐτοὺς προτάξαντες πρὸ τῶν Ἑλλήνων ἁπάντων ἀπαντῆσαι τοῖς βαρβάροις Μαραθῶνάδε . . ., μαχεσάμενοί τε ἐνίκων καὶ τήν τε Ἑλλάδα ἠλευθέρωσαν καὶ τὴν πατρίδα ἔσωσαν. ἔργον δὲ τοιοῦτον ἐργασάμενοι οὐκ ἠξίωσάν τινι τῶν πρότερον γενομένων μνησικακῆσαι. τοιγάρτοι διὰ ταῦτα, τὴν πόλιν ἀνάστατον παραλαβόντες ἱερά τε κατακεκαυμένα τείχη τε καὶ οἰκίας καταπεπτωκυίας ἀφορμήν τε οὐδεμίαν ἔχοντες, διὰ τὸ ἀλλήλοις ὁμονοεῖν τὴν ἀρχὴν τῶν Ἑλλήνων κατειργάσαντο καὶ τὴν πόλιν ὑμῖν τοιαύτην καὶ τοσαύτην παρέδοσαν. Ausserdem liegt ein authentisches Zeugniss dafür vor in dem in derselben Rede angeführten Psephisma des Patrokleides, welcher bezüglich eines Theiles der mit Atimie Belasteten beantragt hatte ψηφίσασθαι τὸν δῆμον ταὐτὰ ἅπερ ὅτε ἦν τὰ Μηδικά (§ 77). Die Worte des Andokides selber lassen die Zeit, wann dieser Amnestiebeschluss erlassen worden ist, einigermassen zweifelhaft, indem nicht nur die Schlacht von Salamis mit der von Marathon vermischt, sondern auch durch ἔργον δὲ τοιοῦτον ἐργασάμενοι im Widerspruch zu dem Uebrigen der Schein erweckt wird, als sei

---

[1] Die Ansicht von J. Droysen (de Demoph. Patrocl. Tis. populiscitis S. 18 f.), dass, weil nach delphischer Ueberlieferung bei Plut. Sol. 11 Alkmäon Feldherr der Athener im krisäischen Kriege gewesen, die Alkmäoniden schon vor Solons Gesetzgebung zurückgekehrt seien, stützt sich auf die unhistorische (vgl. Busolt a. a. O. S. 489 Anm. 5) zehnjährige Dauer des Krieges.

der Beschluss erst nach dem Siege ergangen. Dieser Widerspru
wird indess beseitigt, wenn wir οὐκ ἠξίωσαν ... μνησικακῆσ
von der thatsächlichen Ausführung des früher gefassten B
schlusses verstehen. Was nun jene Vermischung betrifft, ı
passt, wenn wir von den Worten ἠξίουν ... ἔσωσαν abseh
alles Uebrige auf die Schlacht von Salamis und ἔργον δὲ τοιοῦ
τον ἐργασάμενοι κ. τ. λ. sogar nur auf diese. Spricht al
schon dieser Umstand dafür, dass die Amnestie vor dieser Schlacl
beschlossen worden ist, so wird dasselbe ausser Zweifel gesetz
dadurch, dass die unmittelbar vor derselben erfolgte Rückke
des Aristeides aus keinem andern Grunde zu erklären ist. Den
wir wissen weder von einer Aufhebung seines Ostrakismos noc
dürfen wir annehmen, dass er es habe wagen können oder wolle
sich in dieser Weise über das Gesetz hinwegzusetzen. Das
aber berichtet dies auch ausdrücklich Plut. Arist. 8: τρίτῳ
ἔτει Ξέρξου διὰ Θετταλίας καὶ Βοιωτίας ἐλαύνοντος ἐπὶ τὴ
Ἀττικήν, λύσαντες τὸν νόμον ἐψηφίσαντο τοῖς μεθεστῶσ
κάθοδον. Ausserdem erwähnt er auch die Sache im Leben d
Themistokles, indem er im Kap. 11 von diesem sagt γράφ
ψήφισμα τοῖς ἐπὶ χρόνῳ μεθεστῶσιν ἐξεῖναι κατελθοῦσι πρά
τειν καὶ λέγειν τὰ βέλτιστα τῇ Ἑλλάδι μετὰ τῶν ἄλλων πολ
τῶν, woraus wir also erfahren, dass Themistokles der Antra
steller war[1]. Wenn aber Plutarch hier die Zurückberufung a
die zeitweilig Entfernten beschränkt, wobei er augenscheinlich
die durch Ostrakismos Verbannten denkt, so beruht das offenb
auf einer verkehrten Folgerung, die er aus der Wirkung g
zogen hat, welche die Amnestie für Aristeides hatte; in de
Leben des Aristeides hat er diese Beschränkung weggelass
und dadurch stillschweigend zurückgenommen[2]; sie stimmt au

[1] Wenn Bauer Themistokl. S. 143 hierin eine willkürliche Ae
derung zu finden glaubt, die Plutarch mit seiner Vorlage vorgenomm
habe, so folgt doch aus dem Umstande, dass den Themistokles
Antragsteller zu nennen in seiner Lebensbeschreibung besonders an
bracht war, keineswegs, dass Plutarch das aus eigener Vermuthu
oder Erfindung beigefügt habe. Auch entbehrt die Angabe nicht d
innern Wahrscheinlichkeit. Wenn Themistokles bei den Massrege
welche zur Abwehr des persischen Angriffs getroffen wurden, üb
haupt die leitende Persönlichkeit war, so kann er auch recht gut
demselben Zwecke dienende Psephisma beantragt haben.

[2] Auch der Rhetor Aristeides lässt ὑπὲρ τῶν τεττ. S. 248 Di
in seinen Worten ὅσοι τῶν πολιτῶν μεθειστήκεσαν, τούτους κα

nicht zu τοὺς φεύγοντας καταδέξασθαι, was wir bei Andokides lesen. Wir haben also in Plutarch einen zweiten Zeugen für die in Rede stehende Amnestie, nur dass seine Angaben insofern unvollständig sind, als er nur die der Verbannten erwähnt; wir wissen aber aus Andokides und dem Psephisma des Patrokleides, dass sie zugleich die mit Atimie Behafteten umfasste[1]. Diese Amnestie ist also nicht lange vor der Schlacht bei Salamis erlassen worden. Zugleich haben wir in der Thatsache, dass in Folge derselben Aristeides die Rückkehr erlangte, einen Beweis dafür, dass die Amnestie der Verbannten sich auch auf die durch das Scherbengericht Ausgewiesenen erstreckte[2].

Die folgende Amnestie ist die von Patrokleides beantragte, welche zur Zeit, wo Lysander Athen belagerte, erlassen wurde. Darüber berichtet Andokides in der Mysterienrede § 73 Folgendes: ἐπεὶ γὰρ αἱ νῆες διεφθάρησαν καὶ ἡ πολιορκία ἐγένετο, ἐβουλεύσασθε περὶ ὁμονοίας, καὶ ἔδοξεν ὑμῖν τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιῆσαι, καὶ εἶπε τὴν γνώμην Πατροκλείδης; auch Xen. Hell. II 2, 11 erwähnt sie mit den Worten διὰ ταῦτα τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ποιήσαντες ἐκαρτέρουν, und ebenso geht auf sie Lys. XXV 27 τοὺς δ' ἀτίμους ἐπιτίμους ἐποιήσατε. Bekanntlich wird im weitern Verlaufe der Rede des Andokides der Wortlaut des Psephisma selbst angeführt (§ 77—80), aber in einer vielfacher Berichtigung bedürfenden Form. Indem ich dasselbe gleich in verbesserter Gestalt hinschreibe, folge ich mit wenigen

---

γεγεῖν συνεβούλευσεν τοῖς Ἀθηναίοις, deren Quelle Plutarch ist, nicht nur die Beschränkung fallen, sondern bezeichnet auch so ausdrücklich das Gegentheil, dass es fast aussieht, als habe er sie nicht gelesen oder mit Bewusstsein den einen Bericht Plutarchs aus dem andern corrigirt.

[1] Das Zeugniss des Plutarch ist Scheibe (Ztschr. für Altthw. IX S. 210 f.) und ebenso Droysen, der ihn a. a. O. S. 13 citirt, unbekannt geblieben. Dagegen folgt E. Curtius Griech. Gesch. II[5] S. 76 einseitig Plutarch, indem er die Amnestie auf die Verbannten beschränkt; auch darin, dass er sie hauptsächlich wegen des Aristeides erfolgt sein lässt, wenn auch nicht aus Furcht vor ihm, wie Plutarch meint. Doch dies Motiv gehört wohl der Erfindung des Plutarch oder seines Gewährsmannes an; denn die Rückkehr des Aristeides hätten die Athener ebensogut durch einfache Aufhebung seines Ostrakismos erreicht, und wozu war noch die Amnestie der nicht verbannten ἄτιμοι nöthig? Auch Bauer a. a. O. S. 131 beachtet nicht die bei Andokides vorfindlichen Zeugnisse, indem er Plutarchs Angaben als uncontrolirbar hinstellt.

[2] Dadurch schon wird die jüngst im Phil. XLIX S. 321 von L. Herbst geäusserte entgegengesetzte Meinung widerlegt.

Ausnahmen derjenigen Fassung, welche ihm Lipsius in sein Textausgabe zum grossen Theil im Anschluss an J. Droysen (Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis S. 11 ff.) gegeben h

Πατροκλείδης εἶπεν. ἐπειδὴ ἐψηφίσαντο Ἀθηναῖοι τὴν ἄδει περὶ ⟨τῶν ἀτίμων καὶ⟩ τῶν ὀφειλόντων ὥστε λέγειν ἐξεῖναι κ ἐπιψηφίζειν, ψηφίσασθαι τὸν δῆμον ⟨περὶ μὲν τῶν ἄλλων ἀτίμων ταὐτὰ ἅπερ ὅτε ἦν τὰ Μηδικὰ καὶ συνήνεγκεν Ἀθηναίοις ἐπὶ τ ἄμεινον· περὶ δὲ τῶν ἐγγεγραμμένων εἰς τοὺς πράκτορας ἢ τοὺ ταμίας τῆς θεοῦ καὶ τῶν ἄλλων θεῶν ἢ τὸν βασιλέα ἢ εἴ τι μὴ ἐνεγράφη μέχρι τῆς ἐξελθούσης βουλῆς ἐφ' ἧς Καλλία ἦρχεν ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν [ἢ] ὀφείλοντες, καὶ ὅσων εὔθυνα τινές εἰσι κατεγνωσμέναι ἐν τοῖς λογιστηρίοις ὑπὸ τῶν εὐθύ νων καὶ τῶν παρέδρων ἢ μήπω εἰσηγμέναι εἰς τὸ δικαστήριο γραφαί τινές εἰσι περὶ τῶν εὐθυνῶν ἢ προστάξεις ἢ ἐγγύα τινές εἰσι κατεγνωσμέναι εἰς τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον, κα ὅσα ὀνόματα τῶν τετρακοσίων [τινὸς] ἐγγέγραπται ἢ ⟨εἰ⟩ ἄλλ τι περὶ τῶν ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ πραχθέντων ἐστίν που γεγραμμέ νον, πλὴν ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάν των ἢ ⟨ὅσοις⟩ ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ τῶν ἐφετῶν ἢ ἐκ πρυτα νείου [ἢ Δελφινίου] δικασθεῖσιν [ἢ] ὑπὸ τῶν βασιλέων [ἢ] ἐπ φόνῳ τίς ἐστι φυγὴ [ἢ θάνατος κατεγνώσθη] ἢ σφαγαῖσιν τυραννίδι· τὰ δὲ ἄλλα πάντα ἐξαλεῖψαι τοὺς πράκτορας κα τὴν βουλὴν κατὰ τὰ εἰρημένα πανταχόθεν ὅπου τι ἔστιν ἐν τ δημοσίῳ, καὶ εἴ ⟨τι⟩ ἀντίγραφόν που ἔστι, παρέχειν τοὺ θεσμοθέτας καὶ τὰς ἄλλας ἀρχάς· ποιεῖν δὲ ταῦτα τριῶν ἡμερῶ ἐπειδὰν δόξῃ τῷ δήμῳ. ἃ δ' εἴρηται ἐξαλεῖψαι, μὴ κεκτῆσθε ἰδίᾳ μηδενὶ ἐξεῖναι μηδὲ μνησικακῆσαι μηδέποτε * * εἰ δὲ μ ἔνοχον εἶναι τὸν παραβαίνοντα ταῦτα ἐν τοῖς αὐτοῖς ἐν οἷσπε οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου φεύγοντες, ὅπως ἂν ὡς πιστότατα ἔχ Ἀθηναίοις καὶ νῦν καὶ εἰς τὸν λοιπὸν χρόνον.

2 Zusatz von Sauppe. 3 Zus. von mir. 5 ἐγγεγραμμένω statt ἐπιγεγραμμένων Emperius. 7 ἐνεγράφη st. ἐξεγράφη Droyse 8 ἢ getilgt von Reiske. ὅσων st. ὅσον Böckh. 10 καὶ st. ἢ Böck 13 τινὸς getilgt von Reiske. 13 Zus. von Lipsius. 16 Zus. v mir, οἷς Lipsius. 17 ἢ Δελφινίου getilgt von Droysen. δικασθεῖσι st. ἐδικάσθη Lipsius. Das erste ἢ getilgt von Luzac, das zweite v Wecklein. 18 ἢ θάνατος κατ. getilgt von Scheibe. σφαγαῖσιν τυραννίδι st. σφαγεῦσιν ἢ τυράννοις Kirchhoff. 21 Zus. von Lipsi 24 Lücke wegen § 76 ταῦτ' οὖν ἐψηφίσασθε ἐξαλεῖψαι πάντα [ψηφίσματα], καὶ αὐτὰ καὶ εἴ πού τι ἀντίγραφον ἦν, καὶ πίστιν ἀλλήλ περὶ ὁμονοίας δοῦναι ἐν ἀκροπόλει, wonach Lipsius ergänzt τούτων πίστιν δοῦναι Ἀθηναίους ἅπαντας ἐν πόλει.

Zur genauern Feststellung des Inhaltes dieses Documentes ist es nöthig in eine nähere Besprechung desselben einzutreten, zumal auch Droysens Erläuterungen theilweise der Ergänzung und Berichtigung bedürfen. Zunächst war τῶν ἀτίμων καὶ beizufügen, weil nach Andokides', Xenophons und Lysias' Aussage sich die Amnestie auf alle ἄτιμοι, nicht bloss auf die ὀφείλοντες bezog. Anderseits war auch τῶν ὀφειλόντων nothwendig, weil im Folgenden auch solche Schuldner erwähnt werden, welche der Atimie noch nicht anheimgefallen waren. Sodann halte ich den Zusatz περὶ μὲν τῶν ἄλλων ἀτίμων deshalb für erforderlich, weil sonst ausgedrückt würde, dass der frühere Amnestieerlass seinem ganzen Umfange nach sowohl auf die ἄτιμοι als auf die ὀφείλοντες Anwendung finden solle, zu deren Gunsten nach dem vorhergehenden περὶ τῶν ἀτίμων καὶ τῶν ὀφειλόντων das Psephisma beantragt worden ist, und eine besondere Bestimmung über die ὀφείλοντες gar nicht vorbereitet wäre. Mit den Worten περὶ δὲ τῶν ἐγγεγραμμένων beginnen die besonderen Bestimmungen des Beschlusses des Patrokleides, und zwar betreffen sie zunächst die mit Atimie beladenen Schuldner des Staates und der Tempel, sowohl diejenigen, die in die Schuldbücher eingetragen waren, als auch diejenigen, deren Eintragung unterblieben war[1]. Dabei bezieht sich die Fristbestimmung μέχρι τῆς ἐξελθούσης βουλῆς ἐφ' ἧς Καλλίας ἦρχεν, d. h. bis Ende des J. Ol. 93,3 = 406/5 v. Ch., ebenso wie ὅσοι ἄτιμοι ἦσαν ὀφείλοντες auf beide, sowohl die eingeschriebenen als die nicht eingeschriebenen Schuldner. Die Hinzufügung der Fristbestimmung ist eben der Grund, weshalb diese ganze Klasse der ἄτιμοι unter ψηφίσασθαι ταὐτὰ ἅπερ ὅτε ἦν τὰ Μηδικά nicht einbegriffen werden konnte. Es folgt mit derselben Fristbestimmung (εἰς τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον) diejenige Klasse von öffentlichen Schuldnern, welche zwar für einen gewissen eventuellen Schuldbetrag haftbar, aber dazu noch nicht gerichtlich verurtheilt und also auch noch nicht im eigentlichen Sinne ἄτιμοι sind. Dazu müssen auch alle diejenigen gehören ὅσων προστάξεις ἢ ἐγγύαι τινές εἰσι κατεγνωσμέναι; denn wirklich erfolgte Verurtheilung zog sofortige Atimie des zum Staatsschuldner Gewordenen bis zur Bezahlung nach sich, und dieser Fall wäre in der schon

---

[1] ἢ τὸν βασιλέα bezieht Böckh Staatsh. I S. 211 (ich citire nach der Seitenzahl der 2. Aufl.) auf diejenigen, die Schuldner der Stammheroen (ἥρωες ἐπώνυμοι) geworden seien.

genannten Kategorie der eingeschriebenen und nicht eingeschriebenen Schuldner einbegriffen. Was nun die innerhalb dieser Klasse unterschiedenen Arten betrifft, so ist man seit Böckh (Staatsh. I S. 269) über die beiden ersten im Klaren: es werden die noch schwebenden Rechenschaftsprocesse bezeichnet, und zwar derjenigen Behörden, gegen welche entweder die Euthynen selbst die Klage beschlossen hatten oder von anderer Seite eine Klage eingereicht war[1]; diese Processe, über welche das Gericht noch nicht entschieden hatte, sollen niedergeschlagen werden. Dagegen ist die Bedeutung der dritten Art noch nicht festgestellt. Soll nun aber auch hier, wie es nach dem Gesagten nothwendig erscheint, die gerichtliche Verurtheilung ausgeschlossen sein, so muss εἰσὶ κατεγνωσμέναι hier dieselbe Bedeutung haben wie vorher, mit andern Worten: es muss ein Erkenntniss der Euthynen auf Anklage damit bezeichnet sein und also ὑπὸ τῶν εὐθύνων καὶ τῶν παρέδρων sich auf alle drei Arten ebenso beziehen wie εἰς τὸν αὐτὸν τοῦτον χρόνον. Ganz im Unklaren ist man nun über die προστάξεις, und man hält das Wort sogar für verdorben, ohne dass man indess im Stande ist eine auch nur einigermassen annehmbare Verbesserung vorzuschlagen[2]. Und doch lässt sich seine Bedeutung, wie ich glaube, mit ziemlicher Sicherheit aus einer Seeurkunde erkennen, die man bei Bestimmung der Amtswirksamkeit der Euthynen anzuziehen pflegt. Sie findet sich bei Böckh Urk. über das Seew. S. 466, im CIA II n. 809 und bei Dittenb. Syll. n. 112 und gehört dem J. 325/4 (Ol. 113, 4) an. Es geht vorher ein Verzeichniss der den Trierarchen gegebenen Schiffe, welche der Lakiade Miltiades als οἰκιστής überkommen hatte, um eine Ansiedelung am adriatischen Meer zu gründen; daran schliesst sich ein Psephisma des Kephisophon, welches die nähere Anweisung für die Uebergabe und Ausrüstung dieser Schiffe enthält, und dann folgt nach einer Lücke nachstehende demselben Volksbeschluss angehörende Bestimmung: ἐὰν δέ τις μὴ ποήσει οἷς ἕκαστα προστέτακται ἢ ἄρχων ἢ ἰδιώτης κατὰ τόδε τὸ ψήφισμα, ὀφειλέτω ὁ μὴ ποήσας μυρίας δραχμὰς ἱερὰς τῇ Ἀθηνᾷ, καὶ ὁ εὔθυνος καὶ οἱ πάρεδροι ἐπάναγκες αὐτῶν καταγιγνωσκόντων ἢ αὐτοὶ ὀφειλόντων. Hier werden durch οἷς ἕκαστα προστέτακται die den Behörden und

---

[1] Vgl. R. Schoell de synegoris Atticis S. 20 ff.

[2] Dass Blass' Vorschlag προσκαταβλήματα keine solche ist, liegt auf der Hand; mit Zollpächtern hatten die Euthynen nichts zu thun.

Privaten (Trierarchen) in dem vorhergehenden Theile des Psephisma zugewiesenen besondern Aufträge bezeichnet, d. h. die ihnen gewordenen προστάξεις. Unter diesen sind also im Gegensatz zu den εὔθυναι, welche sich auf die regelmässige Amtsthätigkeit der Behörden beziehen, die ausserordentlichen und besondern Aufträge zu verstehen, welche Behörden oder Private vom Staate überkommen oder übernommen haben[1]. Solche κατὰ

[1] Man könnte daran denken die προστάξεις auf die den Privaten ertheilten Aufträge zu beschränken und die εὔθυναι auf die gesammte ordentliche und ausserordentliche Thätigkeit der Behörden auszudehnen; aber das würde doch dem Wortlaut der Seeurkunde, wo οἷς ἕκαστα προστέτακται auf beide, die Behörden und die Privaten, geht, weniger entsprechen. Dazu kommt, dass die προστάξεις als ἀτίμητοι nicht unter die eigentliche εὔθυνα fallen können. Endlich rechtfertigt auch folgender Umstand die Abtrennung sämmtlicher προστάξεις. Die Rechenschaftsablage über sie kann nämlich nicht füglich zusammenfallen mit der über die regelmässigen Obliegenheiten der Behörden, welche innerhalb 30 Tagen nach Niederlegung des Amtes stattfand. Offenbar trat die Pflicht der Rechenschaft für die ausserordentlichen Aufträge überhaupt, also auch die der Behörden, unmittelbar nach dem Ausführungstermin ein, und damit hängt es auch wohl zusammen, dass, wie aus der Seeurkunde zu ersehen ist, für die Rechenschaft über die Ausführung solcher Aufträge ein besonderer εὔθυνος aus der Zahl der 10 Euthynen bestellt war. Der von Lipsius bei Meier-Schöm. a. a. O. S. 115 Anm. 233 gegebenen Auffassung von ὁ εὔθυνος und dem daraus auf eine allgemeine stehende Controle der Amtsthätigkeit der Behörden überhaupt gezogenen Schlusse kann ich nicht beistimmen; er berücksichtigt nicht, dass die bezügliche Bestimmung der Seeurkunde sich nur auf specielle Aufträge und nicht auf die allgemeine Amtsthätigkeit bezieht. Nicht ganz verständlich ist mir folgende Bemerkung, welche Lipsius a. a. O. S. 116 Anm. 234 über die εὔθυναι im Psephisma des Patrokleides hinzufügt: 'im Psephisma des Patrokleides ist εὔθυναι besser in dem allgemeinern Sinne der Busse zu nehmen; damit findet auch das chronologische Bedenken seine Erledigung, dass nach Böckhs Auffassung die Kategorie ὅσων εὔθυναί τινές εἰσι κατεγνωσμέναι . . . ὑπὸ τῶν εὐθύνων καὶ τῶν παρέδρων nur während des Monats Hekatombäon denkbar wäre, in dem das Psephisma keineswegs erlassen sein kann'. Allerdings hatten nach Harp. s. v. λογισταί die Behörden ihren Rechenschaftsbericht innerhalb 30 Tagen nach Niederlegung des Amtes, also im Hekatombäon des folgenden Jahres zu erstatten; aber hier fällt der letzte Rechenschaftstermin in den Hekatombäon des J. 306/5, nicht in den des J. 305/4, in welchem das Psephisma erlassen ist, da ja der Anfang des letztgenannten Jahres der terminus ad quem ist, bis zu welchem der Beschluss Gültigkeit hat.

ψήφισμα zugewiesenen Aufträge waren unter besondere Straf-bestimmungen gestellt und die bezüglichen Anklagen daher unschätzbar, während die der eigentlichen εὔθυναι schätzbar waren [1]. Es sollen also niedergeschlagen werden die bezüglich solcher ausserordentlichen Aufträge von den Euthynen [2] beschlossenen Anklagen [3]. Es bleibt nun noch zu ermitteln, welcher Art die neben den ausserordentlichen Aufträgen erwähnten Bürgschaften sind. Die bei Pachtungen von Zöllen oder Gütern des Staates, der Tempel und öffentlichen Corporationen und bei Staatsprocessen übernommenen öffentlichen Bürgschaften können nicht gemeint sein, da sie nicht in den Amtsbereich des Logistencollegiums fallen und auch, abgesehen davon, irgend ein Erkenntniss über sie nicht erfolgte, da sie bei eintretendem Verfall sofort executorisch waren [4]; es bleiben also nur übrig diejenigen, welche bei

---

[1] Vgl. Suid. s. v. εὔθυνα, lex. Seguer. 245, 9. — Auf den Unterschied zwischen der der eigentlichen εὔθυνα unterliegenden ordentlichen Amtsthätigkeit und den προστάξεις bezieht sich auch Aeschin. III 13 λέξουσι δὲ . . . ἕτερόν τινα λόγον ὑπεναντίον τῷ ἀρτίως εἰρημένῳ, ὡς ἄρα, ὅσα τις αἱρετὸς ὢν πράττει κατὰ ψήφισμα, οὐκ ἔστι ταῦτα ἀρχή, ἀλλ' ἐπιμέλειά τις καὶ διακονία· ἀρχὰς δὲ φήσουσιν ἐκείνας εἶναι ἃς οἱ θεσμοθέται ἀποκληροῦσιν ἐν τῷ Θησείῳ κἀκείνας ἃς ὁ δῆμος χειροτονεῖ ἐν ἀρχαιρεσίαις . . ., τὰς δ' ἄλλας ταύτας πραγματείας προστεταγμένας κατὰ ψήφισμα. In seiner Widerlegung dieses Einwandes (§ 14—17) behauptet Aeschines nicht, dass die εὔθυνα sich auch auf die πραγματεῖαι προστεταγμέναι, d. i. die προστάξεις, erstrecke, sondern dass Demosthenes als τειχοποιός deshalb ὑπεύθυνος sei, weil er als wirkliche Behörde fungirt und eine ordentliche Amtsthätigkeit ausgeübt und nicht bloss πραγματείας προστεταγμένας ausgeführt habe.

[2] Daraus dass hier γραφαὶ μήπω εἰσηγμέναι nicht erwähnt sind, möchte ich schliessen, dass anderweitige Anklagen bei den ausserordentlichen Aufträgen überhaupt nicht stattfanden und dass zur Controle solcher die Thätigkeit der Controlbehörde allein ausreichend erschien. Es liess sich ja auch die Ausführung eines einzelnen Auftrags viel leichter und sicherer controliren als eine ganze Amtsthätigkeit. Wir gewinnen dadurch auch einen neuen Grund, warum die προστάξεις und die, wie wir sehen werden, mit denselben zusammenhängenden ἐγγύαι von den εὔθυναι getrennt erwähnt werden.

[3] Die Brachylogie des Ausdrucks ist ähnlich wie vorher in εὔθυναί εἰσι κατεγνωσμέναι. Wie dies soviel ist wie γραφαὶ περὶ εὐθυνῶν εἰσι κατεγν., so ist hier προστάξεις εἰσὶ κατεγνωσμέναι so viel als γραφαὶ περὶ προστάξεων εἰσι κατεγνωσμέναι.

[4] Man könnte vielleicht denken, dass der εὔθυνος bei der Anklage wegen nicht vorschriftsmässig ausgeführter πρόσταξις Bürgschaft

der Verdingung öffentlicher Arbeiten üblich waren [1]. Nun wissen wir zwar, dass der eigentlichen εὔθυνα nur die vom Staate bestellten ἐπιστάται oder ἐπιμεληταί öffentlicher Arbeiten unterlagen, die zugleich in ihrem Bereiche Gerichtsvorstände waren (Aeschin. III 14), und nicht die Unternehmer, welche die Bürgen stellten; nichtsdestoweniger ist aber auch eine Art Controle der Euthynen über die Unternehmer denkbar. Die Entscheidung nämlich, ob von den ἐπιστάται die ausgeworfenen Gelder vorschriftsmässig angewiesen und verwendet worden seien, erforderte nothwendiger Weise eine Art Nachprüfung der ausgeführten Arbeiten [2]. Im Falle nicht vorschriftsmässiger oder rechtzeitiger Ausführung musste nicht nur zur Anklage der ἐπιστάται im Wege der εὔθυνα geschritten, sondern auch die Unternehmer wegen nicht rechtmässig ausgeführter πρόσταξις belangt und auf Haftbarkeit der gestellten Bürgen angetragen werden [3]. In dieser Weise erstreckte sich also die controlirende Thätigkeit des Euthynen nicht nur auf den Unternehmer, der als Privatmann einen staatlichen Auftrag ausführte, sondern auch auf die Erfüllung der fälligen Bürgschaft. Ist nun unsere Auffassung richtig, so bezieht sich die dritte Art der niederzuschlagenden Rechenschaftsprocesse auf die κατὰ ψήφισμα übertragenen und unter Strafbestimmungen stehenden ausserordentlichen Aufträge und die bei denselben übernommenen Bürgschaften. Gehen wir zu dem Folgenden über, so muss in der Bestimmung über die Vierhundert ἐγγέγραπται dieselbe Bedeutung haben wie oben ἐπεγραμμένων und also Eintragung in das Register der Staats-

verlangt habe für Zahlung der Strafsumme; allein wir kennen solche Bürgschaft nur als Angebot, um der προστίμησις der Gefängnissstrafe zu entgehen, nicht als Theil eines Strafantrags (Meier-Schöm. a. a. O. S. 706 Anm. 638), und ausserdem würde das, wenn es vorgekommen wäre, auch schon in ὅσων προστάξεις τινές εἰσι κατεγνωσμέναι liegen, insofern hier die Anklage den gesammten Strafantrag enthalten muss.

[1] Vgl. CIA I n. 324 a 48 col. II 19. CIG n. 102, 12. Bull. de corresp. Hell. 1890 S. 393 Z. 40. 396 Z. 86.

[2] Diese Nachprüfung ist nicht zu verwechseln mit der δοκιμασία (Böckh a. a. O. S. 288), welche die ἐπιστάται oder ἐπιμεληταί veranstalteten, bevor sie Anweisung zur letzten Zahlung gaben. Vgl. die delische Rechnungsurkunde im Bull. de corresp. Hell. 1890 S. 393 Z. 49 f. 54. 61 und ebenda S. 489 die Bemerkung von Homolle.

[3] Die Bürgschaft nöthigt an Festsetzung einer Conventionalstrafe zu denken, welcher der Unternehmer verfiel, wenn er die Arbeit nicht vorschriftsmässig ausführte.

schuldner bezeichnen. Die Schuld ist hier offenbar Folge ihr Verurtheilung wegen κατάλυσις τοῦ δήμου, und da die Vie hundert schon vor sechs Jahren gestürzt worden waren, können hier nur solche gemeint sein, deren confiscirtes Vermögen zur Bezahlung der auferlegten Geldstrafe nicht ausgereicht hat und die also für den Rest Staatsschuldner geblieben waren denn bei den übrigen musste die Einziehung der Busse längs erfolgt sein[1]. Mit εἰ ἄλλο τι . . . γεγραμμένον wird dann di restirende Strafschuld derjenigen bezeichnet, die deswegen ver urtheilt worden waren, weil sie unter den Vierhundert ein Am bekleidet oder sonst Dienste gethan hatten[2]. Eigentlich waren diejenigen von den Vierhundert und ihren Anhängern, auf welche noch Strafschulden hafteten, schon in der vorhergehenden Be stimmung περὶ τῶν ἐγγεγραμμένων εἰς τοὺς πράκτορας einbe griffen, aber um den Missdeutungen demokratischer Gegner zuvor zukommen, erschien es nöthig ihre Tilgung aus dem Schuldregiste noch besonders und ausdrücklich zu verfügen. Es folgen di Ausnahmebestimmungen. Für ihre Deutung ist massgebend de Satz, mit welchem Andokides gleich nach Anführung des Ps phisma § 80 den allgemeinen Inhalt desselben bezeichnet: καὶ μὲν τὸ ψήφισμα τουτὶ τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους ἐποιήσατε, τοὺ δὲ φεύγοντας οὔτε Πατροκλείδης εἶπε κατιέναι οὔθ' ὑμε ἐψηφίσασθε. Hier erscheinen ἄτιμοι und φεύγοντες in eine sich gegenseitig ausschliessenden Gegensatze, und deshalb müsse gegenüber den hier im engern Sinne gedachten ἄτιμοι sämmtlich Verbannte und Flüchtige bezeichnet werden. Daraus folgt, da auch die Ausnahmebestimmungen des Psephisma sämmtliche Ve bannte und Füchtige umfassen und sich auf die Gesammthe der ἄτιμοι im weitern Sinne, nicht bloss auf die Vierhunde und ihre Anhänger beziehen müssen; denn sonst würden ja unt den übrigen ἄτιμοι des Decrets die bezüglichen φεύγοντες m einbegriffen sein. Unter den μὴ ἐνθάδε μείναντες dürfen dah nicht bloss diejenigen verstanden werden, die, um der Bestrafu zu entgehen, freiwillig in die Verbannung gegangen waren, w sonst mit Ausnahme der in Mordprocessen oder vom Prytanei Gerichteten alle übrigen durch gerichtliches Urtheil Verbannte

[1] Vgl. Meier-Schöm. a. a. O. S. 960 ff.

[2] Vgl. Andok. I 75. Lys. XXV 14 und ἐάν τις . . . ἀρχὴν τ ἀρχῃ καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας im Psephisma des Demophan bei Andok. I 96.

[3] Gerade auf Mitglieder oder Anhänger der Vierhundert, die

unter die Amnestie fallen würden. Es ist also τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων so viel wie τῶν φευγόντων[1]. Nun aber erhebt sich die Frage, warum es denn nöthig war im Folgenden noch bestimmte Arten der φεύγοντες besonders anzuführen. Darauf ist zu antworten, dass die durch jenen Ausdruck bezeichnete Art durch ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται gegenüber den durch den Areopag und die Epheten Verbannten, die eben nicht auf den Schandsäulen aufgeschrieben waren, als eine besondere Klasse charakterisirt wird, von den durch das Prytaneion Ausgewiesenen aber sich, wie wir sehen werden, in anderer Beziehung unterscheidet. Da, wie wir aus Lyk. gegen Leokr. 117 erfahren, man auf solche Säulen die wegen Gottlosigkeit und Staatsverbrechen Verurtheilten (τοὺς ἀλιτηρίους καὶ τοὺς προδότας) aufschrieb[2] und solche eben auch die Strafe der Hinrichtung oder Verbannung traf[3], so standen auf diesen Säulen ausser den wegen jener Verbrechen Hingerichteten auch alle diejenigen, welche wegen derselben verbannt waren oder sich der Todesstrafe durch Flucht entzogen hatten. In der folgenden Ausnahmebestimmung ist es nöthig ἢ θάνατος κατεγνώσθη zu tilgen. Zwar wäre bei den ἐπὶ τυραννίδι Hingerichteten eine sich auch auf ihre Nachkommen erstreckende Atimie denkbar[4]; aber das trifft bei den in Mordprocessen Verurtheilten, auf welche sich die Worte ihrer Stellung nach zunächst beziehen müssten, nicht zu, und dann fehlt der Zusatz in der Ausnahmebestimmung des solonischen Amnestiegesetzes, die hier wiederholt wird. Nun liegt aber eine noch nicht genügend aufgeklärte Schwierigkeit in der Erwähnung

---

verbannt wurden, bezieht sich τοὺς δ' ἐξελάσαι . . . τῶν πολιτῶν bei Lys. XXV 26.

[1] Vgl. Lys. XXV 18, wo durch τοὺς μὴ φυγόντας und οἳ . . . ἔμειναν ἐν τῇ ἄστει die nämlichen bezeichnet werden.

[2] Abgesehen von den Peisistratiden, von denen unten die Rede sein wird, ist das älteste uns bekannte Beispiel der Aufschreibung auf einer Schandsäule aus der Zeit des Kleisthenes (schol. Aristoph. Lys. 273). Andere bei Pseudo-Plut. vit. Antiph. 24. Isokr. XVI 9. schol. Arist. Lys. 313. Aristot. Rhet. II 23 p. 1400a.

[3] Verbannung als Strafe der ἀσέβεια stand auf der Ausrodung der heiligen Oelbäume (Lys. VII 23), und auch Sokrates, der desselben Verbrechens angeklagt war, nimmt sie für sich in Aussicht (Plat. Apol. 37c).

[4] Vgl. vit. Antiph. 24. Dem. XXIII 62. Es ist ja auch eine Atimie, wenn der Verräther nicht in heimischer Erde begraben werden darf.

der ἐκ πρυτανείου ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ τυραννίδι Verbannten. Zunächst ist nicht zu ersehen, wer denn in jener Zeit die in Folge des Strebens nach der Tyrannis Verbannten gewesen sein sollen. Beim Hermenfrevel sind zwar Befürchtungen vor der Tyrannis rege geworden (Thuk. VI 53, 3. 60, 1), aber in den sich daran anschliessenden Hermokopiden- und Mysterienprocessen sind Verurtheilungen dieser Art nicht erfolgt. Dann aber gab es auch in der damaligen Zeit kein Richtercollegium der Archonten mehr, das im Prytaneion Recht gesprochen hätte, da sie nur als Gerichtsvorstände fungirten; auch gehörten die Hochverrathsprocesse nicht zur Competenz des Archon König, sondern der Thesmotheten, und eine γραφὴ τυραννίδος kennt das spätere Criminalrecht nicht, sondern nur die alle Arten des Angriffs auf die bestehende Verfassung in sich begreifende γραφὴ καταλύσεως τοῦ δήμου. Es ist eine verzweifelte Auskunft, wenn Meier meint, man müsse dies Gericht als formell damals noch zu Recht bestehende Antiquität gelten lassen, so lange man sich nicht zu der Annahme verstehen wolle, dass Patrokleides eine ganz bedeutungslose Formel in seinem Antrage wiederholt habe[1]. Denn ein solcher Fortbestand dieses alten Gerichtes widerspricht schnurstracks allem, was wir über die Gestaltung des damaligen athenischen Gerichtswesens wissen, und eine Bestimmung, für die gar keine, auch noch so beschränkte, Möglichkeit der Anwendung bestanden hätte, ist ebensowenig denkbar. Da nun nach der Zeit des Kleisthenes, so viel wir wissen, Verbannungen wegen des Strebens nach der Alleinherrschaft, die hier gemeint sein könnten, nicht erfolgt sind (denn den Ostrakismos kann man sowohl an sich als auch wegen ἐκ πρυτανείου nicht dazu rechnen), so glaube ich, dass ebenso, wie es später bei den Peisistratiden der Fall war, so auch früher nicht nur Kylon und seine Anhänger selbst, sondern auch ihre Nachkommen vom Prytaneion für ewige Zeiten geächtet worden sind; es ist dann eben der spätere Fall nach der Analogie des frühern behandelt worden. Da nun aber die Acht gegen die Peisistratiden von demselben Gerichtshof ausgesprochen gewesen sein muss wie die gegen Kylon und seine Anhänger (denn auch damals existirten, wenigstens von der εὔθυνα abgesehen, noch keine Volksgerichte[2]), so fallen sie im

---

[1] Bei Meier-Schöm. a. a. O. S. 424.

[2] Vgl. Aristot. Polit. II 12 p. 1274a. R. Schoell de synegoris Att. S. 10 ff.

Amnestiebeschluss des Patrokleides mit unter die bezügliche Ausnahmebestimmung. Insofern nun noch Nachkommen der vom Prytaneion ἐπὶ τυραννίδι Verurtheilten vorhanden waren oder vorhanden sein konnten, hatte die Wiederholung jener Bestimmung noch eine Bedeutung. Es bleibt noch eines hier zu beachten. Wir lesen bei Thuk. VI 55, 1 über die Peisistratiden folgendes: παῖδες γὰρ αὐτῷ (Ἱππίᾳ) μόνῳ φαίνονται τῶν γνησίων ἀδελφῶν γενόμενοι, ὡς ὅ τε βωμὸς σημαίνει καὶ ἡ στήλη περὶ τῆς τῶν τυράννων ἀδικίας ἡ ἐν τῇ Ἀθηναίων ἀκροπόλει σταθεῖσα, ἐν ᾗ Θεσσαλοῦ μὲν οὐδ' Ἱππάρχου οὐδεὶς παῖς γέγραπται, Ἱππίου δὲ πέντε. Bei der hier erwähnten στήλη müssen wir nothwendig an eine jener Schandsäulen denken, auf denen die zu Tod oder Verbannung verurtheilten Frevler am Heiligthum und am Staate aufgeschrieben waren. Man könnte nun meinen, dass die Peisistratiden deshalb schon in der frühern Bestimmung ὁπόσα ἐν στήλαις γέγραπται τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων einbegriffen seien, und es auffällig finden, dass sie so eine doppelte Bezeichnung gefunden hätten. Allein mit τῶν μὴ ἐνθάδε μεινάντων können doch wegen der Bedeutung von μεῖναι nur solche gemeint sein, die für ihre Person sich ausser Landes befinden, während die Peisistratiden mit ihrer ganzen Nachkommenschaft geächtet waren[1]; φυγή dagegen bezeichnet die

---

[1] Grote Hist. of Greece IV S. 164 ff. (Uebers. II 422 ff.) läugnet, dass ein Verdammungsurtheil gegen sie überhaupt erfolgt sei, indem er sich hauptsächlich auf die Unglaubwürdigkeit des Berichtes des Andokides stützt, den man dafür angeführt hat: I 106 οἱ γὰρ πατέρες οἱ ὑμέτεροι . . ., ὅτε οἱ τύραννοι μὲν εἶχον τὴν πόλιν, ὁ δὲ δῆμος ἔφυγε, νικήσαντες μαχόμενοι τοὺς τυράννους ἐπὶ Παλληνίῳ στρατηγοῦντος Λεωγόρου τοῦ προπάππου τοῦ ἐμοῦ καὶ Χαρίου οὗ ἐκεῖνος τὴν θυγατέρα εἶχεν, ἐξ ἧς ὁ ἡμέτερος ἦν πάππος, κατελθόντες εἰς τὴν πατρίδα τοὺς μὲν ἀπέκτειναν, τῶν δὲ φυγὴν κατέγνωσαν, τοὺς δὲ μένειν ἐν τῇ πόλει ἐάσαντες ἠτίμωσαν. In der That können sich die hier erwähnten Bestrafungen gar nicht auf die Peisistratiden beziehen; denn weder τοὺς μὲν ἀπέκτειναν noch τοὺς δὲ . . . ἠτίμωσαν passt auf sie, und selbst φυγὴν κατέγνωσαν würde von ihnen sehr ungenau gesagt sein, da sie in Folge Vertrags das Land verlassen haben (Herod. V 65. Thuk. VI 59, 4) und ihre Aechtung erst hinterher erfolgt sein kann; ausserdem müsste nach dem ganzen Zusammenhange der Erzählung des Andokides angenommen werden, dass die im Folgenden erwähnte, zur Zeit der Perserkriege erlassene Amnestie sich auch auf sie bezogen hätte. Auch lassen sich nicht unter den Bestraften Anhänger des Hippias verstehen; denn nach allem, was wir wissen, kann seine

Landesverweisung überhaupt. Unter den ἀντίγραφα (Duplicate) sind zu verstehen die mit den Schuldverzeichnissen gleichlautenden Vermerke, welche die Thesmotheten und andere Gerichts-

Gewaltherrschaft Vertheidiger unter der athenischen Bürgerschaft kaum gefunden haben (vgl. Thuk. VI 59, 2). Ich vermuthe daher, dass Andokides hier zwei auseinanderliegende Ereignisse ebenso zusammengeworfen hat, wie im Folgenden die Schlachten von Marathon und Salamis, einen über Hippias und seine thessalischen Bundesgenossen erfochtenen Sieg (Herod. V 64 berichtet hier sicher nicht alle Einzelheiten; vgl. Duncker Gesch. des Altth. VI[3] S. 555) und gegen die Anhänger des Isagoras (Herod. V 72—77) getroffene Massregeln. Es lässt sich wenigstens die Nachricht, welche uns der Scholiast zu Arist. Lys. 273 über diejenigen von ihnen überliefert hat, welche sich dem Kleomenes bei seinem Einfall in Eleusis angeschlossen hatten: τῶν δὲ μετὰ Κλεομένους Ἐλευσῖνα κατασχόντων Ἀθηναῖοι τὰς οἰκίας κατέσκαψαν καὶ τὰς οὐσίας ἐδήμευσαν, αὐτῶν δὲ θάνατον κατεψηφίσαντο καὶ ἀναγράψαντες ἐν στήλῃ χαλκῇ ἔστησαν ἐν πόλει παρὰ τὸν ἀρχαῖον νεών, aus Andokides dahin vervollständigen, dass man über andere, welche in weniger gravirender Weise für Isagoras Partei ergriffen hatten, Verbannung oder Atimie verhängte. Dem sei aber wie ihm wolle, jedenfalls beweist die Stelle des Andokides nichts für eine Verurtheilung der Peisistratiden. Allein wir haben auch einige indirecte Zeugnisse, die uns nöthigen, eine Aechtung der Peisistratiden und ihrer gesammten Nachkommenschaft anzunehmen. Zunächst müssen auf der von Thukydides bezeugten στήλη nach Analogie der übrigen Schandsäulen die Namen der Peisistratiden als Verurtheilter gestanden haben; sodann ist die Aufzeichnung der Kinder des Hippias auf derselben nicht begreiflich, wenn sie nicht ein auch auf diese sich erstreckendes Urtheil enthielt. Denn an der ἀδικία der Tyrannen an sich hatten doch diese Kinder keinen Antheil; wie hätten sie also aufgeschrieben werden können, wenn bloss diese ἀδικία verzeichnet gewesen wäre und nicht auch ein wegen dieser ergangenes auch sie betreffendes Urtheil? Etwas Aehnliches finden wir in dem in der vit. Antiph. 24 erhaltenen Urtheil über Archeptolemos und Antiphon, wo die über diese ausser der Todesstrafe und Güterconfiscation verhängte Atimie sich auch auf ihre Nachkommenschaft erstreckt (ἄτιμον εἶναι Ἀρχεπτόλεμον καὶ Ἀντιφῶντα καὶ γένος τὸ ἐκ τούτοιν, καὶ νόθους καὶ γνησίους) und verfügt wird, dass dies Urtheil auf einer Schandsäule aufgeschrieben werde. Dann findet auch so allein Aristoph. Av. 1071 ff. seine Erklärung, wo wir Folgendes lesen: τῇδε μέντοι θἠμέρᾳ μάλιστ' ἐπαναγορεύεται, — ἤν ἀποκτείνῃ τις ὑμῶν Διαγόραν τὸν Μήλιον, — λαμβάνειν τάλαντον, ἤν τε τῶν τυράννων τίς τινα — τῶν τεθνηκότων ἀποκτείνῃ, τάλαντον λαμβάνειν. Dass hier von geächteten Tyrannen die Rede ist, zeigt die Zusammenstellung mit Diagoras und die auf die Ermordung derselben gesetzte Belohnung. Von Tyrannen aber, die in der Zeit von der Ver-

verstände sich über gerichtlich verhängte Geldstrafen in ihren Acten machten[1]. Die Bestimmung ἃ δ' εἴρηται ἐξαλεῖψαι, μὴ κεκτῆσθαι ἰδίᾳ μηδενὶ ἐξεῖναι verstehe ich von Abschriften aus den Schuldverzeichnissen, auf Grund deren Privatleute eine ἔνδειξις oder ἀπογραφή entweder eingereicht hatten oder einzureichen beabsichtigten; beide konnten ja bekanntlich gegen Staatsschuldner stattfinden. Man wird hier ebenso als Beleg des Schuldverhältnisses eine Abschrift der betreffenden Angaben der öffentlichen Verzeichnisse beigebracht haben, wie man auch in andern Staatsprocessen Abschriften öffentlicher Documente vorlegte. Durch diese Bestimmung wird also jede auf Grund einer solchen Abschrift vorgebrachte Klage ausdrücklich annullirt. Die den Schluss bildende Strafbestimmung ist, da οἱ ἐξ Ἀρείου πάγου φεύγοντες nur in demselben Sinne aufgefasst werden kann wie vorher ὅσοις ἐξ Ἀρείου πάγου δικασθεῖσίν τίς ἐστι φυγή, so zu verstehen, dass über alle Zuwiderhandelnde die Strafe der Verbannung mit Güterconfiscation verhängt werden soll. Fassen wir nun den Inhalt des Psephisma des Patrokleides zusammen, so wurde durch dasselbe Amnestie gewährt nicht nur allen mit Atimie im engern Sinne Belasteten, sondern auch allen denjenigen, denen wegen schwebender Rechenschaftsprocesse Atimie bevorstand.

An das Psephisma des Patrokleides schliesst sich zunächst an der im Lysandrischen Frieden ausbedungene Amnestiebeschluss. Andokides eswähnt ihn im Anschluss daran I 80 in folgender Weise: τοὺς δὲ φεύγοντας οὔτε Πατροκλείδης εἶπε κατιέναι

---

treibung der Peisistratiden bis zur Aufführung der Vögel (414) geächtet sein könnten, wissen wir nichts; wir sind also genöthigt an die Peisistratiden zu denken, zumal durch den doppelt beigefügten Artikel bestimmte und allbekannte Tyrannen bezeichnet werden und τῶν τεθνηκότων andeutet, dass sie schon längst todt waren. Endlich liegt auch noch eine Hinweisung auf die gegen die Peisistratiden ausgesprochene Acht in den auf Didymos zurückgehenden Worten des Marcellinus (vit. Thuc. 32) τοὺς γὰρ Ἀθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν, von denen weiter unten die Rede sein wird. Schliesslich will ich noch gegen Grote bemerken, dass der Umstand, dass ein Verwandter des Peisistratos der erste war, der durch den Ostrakismos verbannt wurde (Harp. s. v. Ἵππαρχος), nicht gegen die Aechtung der Peisisratiden spricht, wenn dieser kein directer Nachkomme des Peisistratos war.

[1] Vgl. Böckh a. a. O. S. 510. Weil zu Demosth. XXV 28, dessen Erklärung sich gegen das über diese Stelle von Lipsius in den Leipz. Stud. VI S. 322 geäusserte Bedenken richtet.

οὔθ' ὑμεῖς ἐψηφίσασθε. ἐπεὶ δὲ αἱ σπονδαὶ πρὸς Λακεδαιμονίους ἐγένοντο καὶ τὰ τείχη καθείλετε καὶ τοὺς φεύγοντας κατεδέξασθε κ. τ. λ. Es ist nun klar, dass τοὺς φεύγοντας in dieser Gegenüberstellung an beiden Stellen dieselbe Bedeutung haben muss, dass somit die 404 erlassene Amnestie sich auf dieselben Flüchtigen bezogen haben muss, die das Psephisma des Patrokleides ausgeschlossen hatte, d. h., wie sich sowohl aus dem Inhalte desselben ergeben hat als auch schon an und für sich aus dem allgemeinen Ausdruck τοὺς φεύγοντας erhellt, auf sämmtliche Verbannte. Das bestätigen auch die Angaben bei Xen. Hell. II 2, 20 τοὺς φυγάδας καθέντας und bei Plut. Lys. 14 τοὺς φυγάδας ἀνέντας, nach denen die Amnestie sich ebenfalls ohne Ausnahme auf alle Flüchtigen bezogen hat. Vgl. auch τοὺς φεύγοντας καταδέξασθαι bei And. I 109 und τοὺς φεύγοντας κατεδέξασθε bei Lys. XXV 27. Es ist also nicht gerechtfertigt, wenn man zur Erklärung des Umstandes, dass zur Rückberufung des Thukydides nach Paus. I 23, 11 ein besonderes Psephisma des Oenobios nothwendig gewesen sei, angenommen hat, Thukydides sei zum Tod verurtheilt gewesen und habe sich der Vollziehung dieses Urtheils durch die Flucht entzogen; es habe sich also die Amnestie nicht auf zum Tod verurtheilte Flüchtige erstreckt. Dass das Gegentheil der Fall gewesen ist, können wir auch noch an einem bestimmten Beispiele nachweisen. Onomakles, welcher zugleich mit Antiphon und Archeptolemos des Verrathes angeklagt war, aber als flüchtig dem Gericht nicht hatte gestellt werden können, ist sicher um dessentwillen, dass er geflohen war, nicht gelinder behandelt worden als jene beiden [1]. Wenn dem im Leben Antiphons mitgetheilten Rathsbeschluss nur das Urtheil über jene beiden beigefügt wird, so ist das eben nicht das vollständige Urtheil; es wird nur derjenige Theil desselben angeführt, der sich auch auf Antiphon bezieht. Auch der Umstand, dass in den uns bekannten ähnlichen Fällen die Entflohenen zum Tode verurtheilt worden sind, spricht dafür, dass mit Onomakles nach seiner Flucht das Gleiche geschehen ist. Man denke nur an das Verfahren gegen Alkibiades, gegen die enflohenen Hermen- und Mysterienschänder und das von Lyk. 117 berichtete gegen Hipparchos; auch von Peisandros und denjenigen der Vierhundert, die mit ihm nach Dekeleia entflohen waren (Thuk. VIII 98, 1), müssen wir nach Lyk. 120 annehmen, dass sie zum Tod verur-

[1] Vgl. Meier de bonis damnat. S. 182 Anm. 69.

theilt worden sind[1]. Ueberhaupt ist mir kein Beispiel dafür bekannt, dass in Athen wegen der Flucht des Angeklagten das Urtheil sistirt worden wäre[2] und man sich also nicht bloss der Bestrafung, sondern auch der Verurtheilung durch die Flucht habe entziehen können[3]. Ist also nun auch Onomakles nach seiner Flucht verurtheilt worden, und zwar unzweifelhaft ebenso wie Antiphon und Archeptolemos zum Tode[4], so muss er in Folge der Amnestie von 404 zurückgekehrt sein, da wir ihn bald darauf unter der Zahl der Dreissig finden (Xen. Hell. II 3, 2). Ebenso wenig als die eben bestrittene Meinung ist es zulässig wegen des Psephisma des Oenobios anzunehmen, die Amnestie von 404 oder gar jede Amnestie von Flüchtigen habe nur diejenigen umfasst, die sich der Verurtheilung durch Flucht entzogen hätten, was bei Thukydides, weil er wirklich verurtheilt worden sei, nicht zutreffe. Denn abgesehen von dem Psephisma des Patrokleides, in welchem wirklich verurtheilte Flüchtige von der Amnestie ausgenommen werden und also nach And. I 80 im folgenden Jahre begnadigt worden sind, ist es, wie eben bemerkt, gar nicht nachgewiesen, dass man sich durch Flucht der Verurtheilung habe entziehen können; dann aber würde es dem offenbaren Zweck der Friedensbestimmung, welche die Amnestie des J. 404 herbeiführte, nicht entsprechen, wenn verurtheilte Flüchtige nicht amnestirt worden wären. Die Spartaner beabsichtigten augenscheinlich durch jene Bestimmung in Athen die Regierung in die Hände ihrer politischen Freunde zu spielen, und dieselbe

---

[1] Verurtheilung des Peisandros ergibt sich auch daraus, dass von Lys. VII 4 Confiscation seines Vermögens erwähnt wird.

[2] Ich sehe hier natürlich von der gesetzlich erlaubten freiwilligen Verbannung ab, welcher sich der vor dem Areopag eines vorsätzlichen Mords Angeklagte unterziehen konnte.

[3] Einer drohenden Anklage konnte man sich allerdings durch Entfernung aus dem Lande entziehen, wie wir das von Andokides wissen, der nach dem Psephisma des Isotimides (And. I 71) eine darauf gegründete Anklage zu befürchten hatte; allein eine solche ἀποδημία (vgl. Pseudo-Lys. VI 6) ist streng genommen keine φυγή, und jedenfalls findet auf solche ausser Landes Befindliche Amnestie keine Anwendung, da ihrer Heimkehr kein gesetzliches, sondern nur ein thatsächliches Hinderniss, die Furcht vor der Anklage, entgegensteht.

[4] Eine Erinnerung an die Verurtheilung des Onomakles scheint sich erhalten zu haben bei dem anonymen Biographen des Thuk. § 2, der ihn sogar fälschlicher Weise mit Antiphon und Archeptolemos hingerichtet werden lässt.

hatte ja unter ihrer Einwirkung (Diod. XIV 3) auch bald darauf diesen Erfolg; die zu Verbannung oder Tod verurtheilten politischen Flüchtlinge gehörten aber jedenfalls zu ihren eifrigsten Anhängern[1]. Endlich beweist auch das eben erwähnte Beispiel

---

[1] L. Herbst, der zuletzt die Ansicht, dass die Amnestie des J. 404 sich nur auf freiwillig Verbannte beziehe, zu vertheidigen gesucht hat (Philol. XLIX S. 321 ff.), glaubt ausser dem Psephisma des Oenobios auch noch einige andere Gründe beibringen zu können. Zunächst beruft er sich auf zwei Stellen der dem Lysias fälschlich zugeschriebenen Rede gegen Andokides, die er für echt ansieht, nämlich VI 37 πυνθάνομαι δ' αὐτὸν μέλλειν ἀπολογήσεσθαι ὡς αἱ συνθῆκαι καὶ αὐτῷ εἰσι καθάπερ καὶ τοῖς ἄλλοις Ἀθηναίοις. καὶ τοῦτο πρόσχημα ποιούμενος οἴεται πολλοὺς ὑμῶν, δεδιότας μὴ λύσητε τὰς συνθήκας, αὐτοῦ ἀποψηφιεῖσθαι. ὡς οὖν οὐδὲν προσήκει Ἀνδοκίδῃ τῶν συνθηκῶν, περὶ τούτου λέξω, οὔτε μὰ τὸν Δία τῶν πρὸς Λακεδαιμονίους, ἃς ὑμεῖς συνέθεσθε, οὔτε ὧν πρὸς τοὺς ἐν τῷ ἄστει οἱ ἐκ Πειραιῶς und 41 οὐκ ἔστιν, ὦ ἄνδρες Ἀθηναῖοι, τούτῳ ἀληθὴς αὕτη ἡ ἀπολογία, μηδ' ὑμεῖς ἐξαπατᾶσθε. οὐ γὰρ τοῦτο λύειν ἐστὶ τὰ συγκείμενα, εἰ Ἀνδοκίδης ἕνεκα τῶν ἰδίων ἁμαρτημάτων δίδωσι δίκην, ἀλλ' ἐάν τις ἕνεκα τῶν δημοσίων συμφορῶν ἰδίᾳ τινὰ τιμωρῆται; daraus soll erhellen, dass verurtheilte Verbannte sowohl von der Amnestie des Lysander als der des Thrasybul ausgeschlossen gewesen seien. Dann müsste man doch erwarten, dass in der zwischen den beiden Stellen stehenden Begründung auf diesen Sinn der Amnestiebeschlüsse irgendwie Bezug genommen würde; das geschieht aber mit keinem Worte; vielmehr finden wir nur die elenden Sophismen, keiner habe so schwere Sünden auf sich geladen wie Andokides und man habe bei keinem der beiden Amnestiebeschlüsse an ihn speciell gedacht. Also damit ist es nichts. Dann führt Herbst die auf die Verfassungsrevision unter Eukleides bezügliche Stelle aus Andokides Mysterienrede an: § 87 τὰς μὲν δίκας, ὦ ἄνδρες, καὶ τὰς διαίτας ἐποιήσατε κυρίας εἶναι, ὁπόσαι ἐν δημοκρατουμένῃ ⟨τῇ⟩ πόλει ἐγένοντο, ὅπως μήτε χρεῶν ἀποκοπαὶ εἶεν μήτε δίκαι ἀνάδικοι γίγνοιντο, ἀλλὰ τῶν ἰδίων συμβολαίων αἱ πράξεις εἶεν· τῶν δὲ δημοσίων ⟨ἐφ'⟩ ὁπόσοις ἢ γραφαί εἰσιν ἢ φάσεις ἢ ἐνδείξεις ἢ ἀπαγωγαί, τούτων ἕνεκα τοῖς νόμοις ἐψηφίσασθε χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος; daraus soll folgen, dass alle früher gefällten Urtheilssprüche in Kraft geblieben seien. Was besagt aber die Stelle? Nur dies, dass in Sachen des Privatrechts die frühern Gesetze in Kraft bleiben, in Sachen der öffentlichen Gerichtsbarkeit aber fortan die Bestimmungen der revidirten Verfassung gelten sollen. Ueber den Inhalt der Amnestiebeschlüsse ist also daraus nichts zu ersehen. Gerade auf das Fortbestehen aber der frühern Urtheilssprüche gegen verurtheilte Verbannte soll sich nach Herbst der Schwur des Rathes bei Andokides a. a. O. § 91 beziehen: καὶ οὐ δέξομαι ἔνδειξιν οὐδὲ ἀπαγωγὴν ἕνεκα

Angabe ihrem Wortlaute nach als völlig correct zu vertheidigen scheitert an Unmöglichkeiten[1]. Wenn Xenophon in seinem höchst summarischen Bericht II 2, 23 den Amnestiebeschluss nicht besonders erwähnt, sondern nach den Worten ἔδοξε δέχεσθαι τὴν εἰρήνην gleich fortfährt μετὰ δὲ ταῦτα Λύσανδρός τε κατέπλει ἐς τὸν Πειραιᾶ καὶ οἱ φυγάδες κατῇσαν, so hat er ihn als eine nach der Annahme des Friedens selbstverständliche Thatsache unerwähnt gelassen. Das ist viel weniger auffallend als die Kürze, mit welcher er in ein paar Worten II 3, 2 über die Einsetzung der Dreissig hinweggeht, wenn man seinen Bericht auch nur mit dem des Diodor (XIV 3) vergleicht. Nur ein Bedenken, das dagegen geltend gemacht werden könnte, dass Thukydides in Folge der allgemeinen Amnestie zurückgekehrt sei, ist noch zu beseitigen, nämlich ein chronologisches. Er kann nämlich frühstens in den letzten Tagen des J. 424 verbannt worden sein[2], der lysandrische Friede aber ist am 16. Munichion des J. 404, d. i. nach Böckh's Berechnung am 25./26. April, abgeschlossen worden; das gibt eine Zwischenzeit von höchstens 19½ Jahren, während Thukydides selbst V 26, 5 volle 20 Jahre seiner Verbannung zählt. Aber vom Friedensschluss bis zum Amnestiebeschluss konnte längere Zeit verfliessen. Denn zur Erwirkung der ἄδεια waren zwei Volksversammlungen erforderlich,

---

ist; denn durch diesen Volksbeschluss wurde nicht Aristeides allein, sondern die Verbannten überhaupt zurückberufen.

[1] Die das Psephisma des Oenobios betreffenden Worte des Pausanias sind klar; aber unmittelbar vorher zeigt sich eine Lücke des Zusammenhangs. Die ganze Stelle lautet nämlich: ἀνδριάντων δὲ ὅσοι μετὰ τὸν ἵππον ἑστήκασιν Ἐπιχαρίνου μὲν ὁπλιτοδρομεῖν ἀσκήσαντος τὴν εἰκόνα ἐποίησε Κριτίας, Οἰνοβίῳ δὲ ἔργον ἐστὶν ἐς Θουκυδίδην τὸν Ὀλόρου χρηστόν· Ψήφισμα γὰρ ἐνίκησεν Οἰνόβιος κατελθεῖν ἐς Ἀθήνας Θουκυδίδην. Hier fehlt nämlich zu Ἐπιχαρίνου μὲν . . . Κριτίας der Gegensatz; denn das Folgende kann nicht bedeuten, dass Oenobios dem Thukydides eine Statue gestiftet habe, was weder der Wortlaut an sich noch die folgende Begründung gestattet. L. Herbsts Versuch (a. a. O. S. 330 f.) hier Sinn und Zusammenhang zu finden ist ganz verfehlt; auch seine eigene Uebersetzung gibt keinen. Man braucht aber den Unsinn nicht auf Rechnung des Pausanias selbst zu setzen; es genügt nach Κριτίας eine Lücke des Textes anzunehmen, in welcher Oenobios als Verfertiger oder Gegenstand einer Statue genannt war.

[2] Vgl. Anhang I zu der von mir bearbeiteten kleinern Poppo'schen Ausgabe von Thuk. II S. 249.

des Onomakles das Gegentheil. Betraf nun die Amnestie von 404 die Verbannten überhaupt, so kann die Rückkehr des Thukydides nicht durch einen besondern Volksbeschluss bewirkt worden sein, sondern das Psephisma des Oenobios muss identisch sein mit dem allgemeinen Amnestiebeschluss. Denn dass die Amnestie nicht durch die Ratification des Friedens als solche erfolgte, sondern durch einen besondern Volksbeschluss, das deutet nicht nur, wie ich schon früher in dieser Zeitschrift (XXXII S. 461) bemerkt habe, der Gegensatz in den oben angeführten Worten des Andokides (I 80) an, der auch bei τοὺς φεύγοντας κατεδέξασθε an ein entsprechendes Psephisma denken lässt, sondern ergibt sich auch mit Nothwendigkeit aus dem attischen Staatsrecht. Während nämlich die Ratification des Friedens durch ein einfaches Psephisma herbeiführt wurde, war für den Amnestieerlass vorhergehende Bewilligung der ἄδεια für den Antragsteller erforderlich, welche im Wege des Privilegienverfahrens durch ein ψήφισμα ἐπ' ἀνδρί beschlossen werden musste[1]. War daher für die Amnestie ein besonderer Antrag und Beschluss nöthig, so werden wir in dem Oenobios, durch den Thukydides die Rückkehr erlangte, den betreffenden Antragsteller zu erkennen haben. Pausanias hat also darin eine Ungenauigkeit begangen, dass er den Oenobios durch sein Psephisma die Rückkehr des Thukydides durchsetzen statt herbeiführen lässt[2], und jeder Versuch seine

---

τῶν πρότερον γεγενημένων πλὴν τῶν φευγόντων. Freilich besteht hier der Urtheilsspruch gegen die φεύγοντες fort, aber nur deshalb, weil sie von der Amnestie des Thrasybulos ausgenommen waren; dagegen erstreckte sich die durch Lysander ausbedungene Amnestie gerade auf die φεύγοντες. Nichtsdestoweniger stellt Herbst die beiden Amnestiebeschlüsse ihrem Inhalte nach einander gleich und weiss den heillosen Widerspruch, der hierin liegt, durch seine alles überwindende Erklärungskunst zu beseitigen. Nämlich οἱ φεύγοντες sind ihm nicht die Flüchtigen überhaupt, sondern in derselben Rede des Andokides je nach Bedürfniss die verurtheilten (§ 91) oder die nicht verurtheilten Verbannten (§ 80 τοὺς φεύγοντας κατεδέξασθε).

[1] Vgl. Goldstaub de ἀδείας notione et usu (Bresl. Philol. Abhdl. IV) S. 15 ff. Sogar für den Antrag auf Amnestie der ἄτιμοι war ἄδεια erforderlich, wie sowohl im Psephisma des Patrokleides die Eingangsworte ἐπειδὴ ἐψηφίσαντο Ἀθηναῖοι τὴν ἄδειαν περὶ τῶν ἀτίμων καὶ τῶν ὀφειλόντων zeigen als auch das Gesetz bei Demosth. XXIV 45.

[2] Dieselbe Ungenauigkeit findet sich bei Corn. Nep. Aristid. 1, 5: sexto fere anno quam erat expulsus populiscito in patriam restitutus

deren erste nach Poll. VIII 96 die zweite ordentliche einer Prytanie war[1], und eine dritte für den Amnestiebeschluss selbst, und es lässt sich ausserdem annehmen, dass die Athener sich hiermit ebenso wenig beeilt haben wie mit der Niederreissung der langen Mauern (Diod. XIV 3, 6. Plut. Lys. 15). Es ist also leicht möglich, dass nach Erledigung des Amnestiebeschlusses über 19½ Jahre verflossen waren und Thukydides nun rund 20 Jahre rechnete. Dazu kommt, dass er als Endpunkt seiner Verbannung die wirklich erfolgte Rückkehr angesehen haben kann und ihn möglicher Weise persönliche Verhältnisse noch längere Zeit nach dem Amnestiebeschluss in der Fremde festgehalten haben. Wenn ich bis jetzt die Amnestie von 404 als eine allgemeine, auf alle Verbannte sich erstreckende betrachtet habe, so bedarf das vielleicht einer Einschränkung, die thatsächlich allerdings unwesentlich ist. Im Leben des Thukydides von Marcellinus nämlich lesen wir § 32 folgende auf Didymos zurückgehende Angabe: τοὺς γὰρ Ἀθηναίους κάθοδον δεδωκέναι τοῖς φυγάσι πλὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν μετὰ τὴν ἧτταν τὴν ἐν Σικελίᾳ. Ich habe nun in dieser Zeitschrift (XXXIX S. 458 ff.) nachgewiesen, dass τὴν ἐν Σικελίᾳ ein falscher Zusatz ist, weil eine Zurückberufung der Flüchtigen nach der sicilischen Niederlage unmöglich stattgefunden haben kann, und wir daher τὴν ἧτταν von der am Schluss des peloponnesischen Krieges durch die Belagerung und Capitulation Athens erfolgten Niederlage zu verstehen haben[2].

---

[1] Vgl. Goldstaub a. a. O. S. 123 ff.

[2] L. Herbst a. a. O. S. 320 wendet hiergegen ein, es müsse bei Marcellinus nothwendig angegeben sein, welche ἧττα gemeint sei. Allein es ist zu entgegnen, dass die entscheidende ἧττα des peloponnesischen Krieges, an den hier gedacht werden muss, diejenige ist, welche den Krieg beendigte. Uebrigens konnte auch bei Didymos selbst aus dem weitern Zusammenhang dieser Worte die Sache klar sein. Und wenn Herbst weiter meint, eine chronologische Angabe sei hier gerade beabsichtigt, so ist das nicht richtig; bewiesen werden soll nur, dass Thukydides nach der Rückkehr aus der Verbannung den Tod gefunden habe. Auch das Uebrige, was Herbst im weitern Verlaufe seiner Auseinandersetzungen gegen meine Beweisführung bemerkt, ist nicht stichhaltig. Soweit es nicht schon durch meine bisherige Darstellung widerlegt ist, will ich in Kürze darauf eingehen. Auch Philochoros und Demetrios sollen jene Amnestie nach dem sicilischen Kriege bezeugt haben. Aber ihr Zeugniss lautet nur: ὅτι κάθοδος ἐδόθη τοῖς φεύγουσιν; von der Zeit ist nichts gesagt. Was

Ist dem so, dann erfahren wir hier, dass von der Amnestie des Jahres 404 das Peisistratidengeschlecht ausgenommen war. Darin liegt also eine ausdrückliche Aufrechterhaltung der nach ihrer Vertreibung über sie verhängten Acht. Hat man nun bei der Amnestie von 404 dies ausdrücklich ausgesprochen, so müssen die Peisistratiden auch von der Amnestie des J. 480 ausdrücklich ausgeschlossen worden sein. Denn damals, wo noch 10 Jahre

---

Herbst hiergegen einwendet, sonst hätte ihr Zeugniss von Marcellinus gar nicht angeführt werden können, würde nur dann Gewicht haben, wenn jene Amnestie sonst feststünde und Marcellinus wirklich der gescheidte Biograph wäre, für den ihn Herbst ausgibt, dem man ein Missverständniss nicht zutrauen dürfte. Wäre er das, so sollte man meinen, er hätte auch gesehen, dass Thukydides, der seiner eigenen Angabe nach 20 Jahre verbannt war, nicht nach der sicilischen Niederlage zurückgekehrt sein kann. Sogar bei Thukydides selbst findet Herbst eine Andeutung dieser Amnestie, und zwar VIII 1, 4 in den Worten πάντα . . . ἑτοῖμοι ἦσαν εὐτακτεῖν; aber man muss mit seinen Augen sehen, um das darin zu finden. Den Beweis, den ich dem Schweigen des Andokides entnommen habe, hat Herbst gründlich missverstanden. Wenn dieser, nachdem er I 67 derjenigen gedacht hat, welche in Folge des Hermokopidenprocesses geflohen waren, dann, ohne eine Rückkehr derselben zu erwähnen, die zu erwähnen er doch alle Ursache gehabt hätte, weil dadurch die Folgen seiner Denuntiation gemildert worden wären, I 80 sagt τοὺς δὲ φεύγοντας οὔτε Πατροκλείδης εἶπε κατιέναι οὔθ' ὑμεῖς ἐψηφίσασθε, so können wir doch nicht umhin daraus zu schliessen, dass auch jene noch zu den φεύγοντες gehörten. Was Herbst dagegen bemerkt, gehört gar nicht zur Sache. Ebenso wenig begreift Herbst den Schluss, den ich aus Thuk. VIII 70,1 gezogen habe. Wenn hier πλὴν τοὺς φεύγοντας οὐ κατῆγον τοῦ 'Αλκιβιάδου ἕνεκα den Sinn hat: 'sie riefen die Verbannten und Flüchtigen nicht heim, weil sie sonst auch dem Alkibiades die Heimkehr gestattet hätten', so kann nach dem sicilischen Kriege keine Amnestie mit Ausschluss des Alkibiades erlassen worden sein; denn dann hätte man ihn ebenso gut auch später ausschliessen können. Während ich nun aus der bei Thukydides vorausgesetzten Unmöglichkeit, den Alkibiades von einer Amnestie der Flüchtigen auszuschliessen, folgere, dass früher eine Amnestie, die ihn wirklich ausgeschlossen haben müsste, nicht ergangen sein kann, lässt mich Herbst unbegreiflicher Weise an die Möglichkeit ihn auszuschliessen denken. Meine weitere Bemerkung, dass nach dem Zusammenhange der Stelle hinsichtlich des τοὺς φεύγοντας οὐ κατῆγον gegenüber dem Verhalten der frühern demokratischen Regierung eine Aenderung nicht eingetreten sei, also auch von dieser die Flüchtigen nicht könnten zurückberufen worden sein, berücksichtigt Herbst gar nicht; sie ist eben unwiderleglich.

vorher Hippias mit dem persischen Heere gegen Athen gezogen war, hatte diese Ausnahme eine weit grössere thatsächliche Bedeutung als später. Wir müssen also annehmen, dass 404 diese Ausnahme aus dem Amnestiebeschluss von 480 ebenso wiederholt worden ist wie aus dem solonischen Amnestiegesetz die diesem entnommene Ausnahmebestimmung des Patrokleides. Wenn aber nun bei der Amnestie von 480 diese Ausnahme ausdrücklich gemacht worden ist, sie aber noch 405 im Psephisma des Patrokleides in der alten auch den Kylon und seine Anhänger in sich begreifenden Form des solonischen Amnestiegesetzes erscheint, so werden wir daraus folgern müssen, dass auch 480 und demgemäss auch 404 dieselbe Form verwendet worden ist und also die Ausnahmebestimmung nicht πλὴν τῶν Πεισιστρατιδῶν gelautet hat, wodurch nur ihr wesentlicher Inhalt wiedergegeben wird, sondern πλὴν ὅσοι ἐκ πρυτανείου καταδικασθέντες ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ τυραννίδι ἔφευγον oder wie im Psephisma des Patrokleides πλὴν ὅσοις ἐκ πρυτανείου δικασθεῖσιν ὑπὸ τῶν βασιλέων ἐπὶ τυραννίδι τίς ἐστι φυγή. Ist nun die Ausnahme in dieser oder ähnlicher Form bei der Amnestie von 404 gemacht worden, wie mir wahrscheinlich dünkt, so hat Andokides sie wegen der geringen thatsächlichen Bedeutung, die sie damals hatte, I 80 bei dem Ausdruck τοὺς φεύγοντας κατεδέξασθε nicht berücksichtigt und ebenso wenig den unwesentlichen Unterschied, der so vorhanden war zwischen den 404 amnestirten und den von Patrokleides ausgenommenen φεύγοντες, die in seiner Gegenüberstellung ebendaselbst als die nämlichen erscheinen.

Von der Amnestie des J. 403, zu der ich jetzt übergehe, müssen wir unterscheiden eine dieselbe vorbereitende Massregel, nämlich den zwischen den Demokraten im Peiraieus und den Oligarchen in der Stadt unter Vermittelung des Königs Pausanias und einer spartanischen Friedensdeputation von 15 Männern geschlossenen Versöhnungsvertrag. Ueber diesen berichtet Xenoph. Hell. II 4, 38 folgendermassen: οἱ δὲ (Παυσανίας καὶ οἱ πεντεκαίδεκα ἄνδρες) διήλλαξαν ἐφ' ᾧτε εἰρήνην μὲν ἔχειν πρὸς ἀλλήλους, ἀπιέναι δὲ ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἑκάστους πλὴν τῶν τριάκοντα καὶ τῶν ἕνδεκα καὶ τῶν ἐν τῷ Πειραιεῖ ἀρξάντων δέκα· εἰ δέ τινες φοβοῖντο τῶν ἐξ ἄστεως, ἔδοξεν αὐτοῖς Ἐλευσῖνα κατοικεῖν. Es wurde also bestimmt, dass jeder ungeschmälert bleibe in seinem Rechte und Besitze mit Ausnahme der Dreissig, der Elfmänner und der Zehnmänner im Peiraieus und dass es denjenigen von den Oligarchen in der Stadt, welche sich trotz-

dem nicht für sicher genug hielten, gestattet sei sich in Eleusis niederzulassen, d. h. mit den dort befindlichen Dreissigmännern zu vereinigen[1]. Dieser Vertrag ist mit einer Deputation der Demokraten abgeschlossen worden; denn ihr allgemeiner Einzug in die Stadt fand erst darnach statt (Xen. Hell. II 4, 39. Lys. XIII 80 f.). Nach dem Einzug ist dann der Vertrag von beiden Parteien beschworen worden. Das ergibt sich unzweideutig aus Andok. I 90, wo dieser Eid bezeichnet wird als ὁ κοινὸς τῇ πόλει ἁπάσῃ ὃν ὀμωμόκατε πάντες μετὰ τὰς διαλλαγάς; auch bezieht sich darauf οὐ μέντοι γε ὑμᾶς, ὦ ἄνδρες, ἀξιῶ ἐγὼ ὧν ὀμωμόκατε παραβῆναι οὐδέν in der Rede Thrasybuls bei Xen. Hell. II 4, 42, und wenn man in seiner Erzählung die Erwähnung

---

[1] Ebenso ist zu verstehen Diod. XIV 33, 6 τοῖς δ' εὐλαβουμένοις μή τι πάθωσι διὰ τὰ γενόμενα κατὰ τὸ συνεχὲς αὐτῶν ἀδικήματα τὴν 'Ελευσῖνα κατοικεῖν συνεχώρησαν. Ohne genügenden Grund hat Grosser (die Amnestie des J. 403 n. Ch. S. 10) die Meinung aufgestellt, diese Erlaubniss gehöre nicht zum Vertrage, sondern sei als eine thatsächliche Bemerkung des Erzählers aufzufassen, weil die Schwurformel bei Andok. I 90 auf sie nicht Bezug nehme. Allein einmal ist diese Schwurformel, da sie mit καί anfängt, unvollständig (für Andokides kam es nur auf den die Amnestie als solche betreffenden Theil derselben an), und dann war auch eine Beschwörung jener Bestimmung kaum nothwendig, da sie durch die unmittelbar darauf erfolgte thatsächliche Ausführung erledigt wurde. Darauf bezieht sich ohne Zweifel Lys. XXV 9 τῶν 'Ελευσῖνάδε ἀπογραψαμένων, wo nach Frohberger zu übersetzen ist 'von denjenigen, die sich nach Eleusis abschreiben liessen', d. h. die sich als solche einschreiben liessen, die nach Eleusis abgehen wollten. Grosser freilich will das von einer Liste ihrer Anhänger verstehen, welche die Dreissig bei ihrem Abgange nach Eleusis hätten anfertigen lassen (Jahrb. für Phil. XCIX S. 203 ff.); aber die Dreissig hatten eine solche Liste viel weniger nöthig als die athenischen Behörden, für welche ein Verzeichniss derjenigen, welche durch ihren Abgang nach Eleusis und den Anschluss an die Dreissig auf den Schutz des Versöhnungsvertrages verzichteten, in Hinsicht seiner Ausführung ein Bedürfniss war. Die 25. Rede des Lysias, die nur den Versöhnungsvertrag kennt, ist also vor dem definitiven Amnestiebeschluss, aber wegen § 9 εἰσὶ δὲ οἵτινες τῶν 'Ελευσῖνάδε ἀπογραψαμένων ἐξελθόντες μεθ' ὑμῶν ἐπολιόρκουν τοὺς μεθ' αὑτῶν unmittelbar nach dem Feldzug gegen Eleusis gehalten worden. Also ein Grund für jene Meinung Grossers ist nicht vorhanden; sie wird aber auch nur möglich durch eine Aenderung des sonst unverfänglichen Textes, und selbst wenn man mit ihm τούτοις statt αὐτοῖς liest, schliesst sich der betreffende Satz in dem von ihm verlangten Sinne nur in höchst ungeschickter Weise an das Vorhergehende an.

der Sache vermisst, so müssen wir annehmen, dass sie in der nach § 39 offenbar vorhandenen Lücke ausgefallen ist. So wird denn auch dieser Versöhnungsvertrag (διαλλαγαί And. I 90. Lys. III 53. XIII 80. Isokr. XVIII 25) als ὅρκοι καὶ συνθῆκαι oder συνθῆκαι καὶ ὅρκοι bezeichnet von Lys. XIII 88. XXV 23. 28. 34. Isokr. XVIII 29. Pseudo-Lys. VI 39. Insofern nun der Vertrag jedem Bürger Besitz und Recht garantirte, enthielt er auch eine Amnestie aller frühern Vorgänge, auf Grund deren sie hätten angefochten werden können, und darauf bezieht sich der uns bei And. I 90 im Wortlaut erhaltene Theil des Eidschwurs: καὶ οὐ μνησικακήσω τῶν πολιτῶν οὐδενὶ πλὴν τῶν τριάκοντα καὶ τῶν ἕνδεκα ⟨καὶ τῶν ἐν Πειραιεῖ δέκα⟩, οὐδὲ τούτων ὃς ἂν ἐθέλῃ εὐθύνας διδόναι τῆς ἀρχῆς ἧς ἦρξεν[1]. Er enthält eine Bestimmung, die wir bei Xenophon vermissen, nämlich dass selbst die von der Amnestie Ausgeschlossenen derselben theilhaftig werden konnten, wenn sie sich der Rechenschaft unterzogen[2]. Auf diesen Vertrag, der vereinbart wurde unmittelbar vor dem Einzug der Demokraten, welcher nach Plut. de glor. Ath. 7 am 12. Boëdromion (21. Sept. nach Böckh) 403 stattfand, und beschworen wurde unmittelbar nach demselben, bezieht sich auch And. I 81, ἐπειδὴ ἐπανήλθετε ἐκ Πειραιῶς, γενόμενον ἐφ' ὑμῖν τιμωρεῖσθαι ἔγνωτε ἐᾶν τὰ γεγενημένα . . ., καὶ ἔδοξε μὴ μνησικακεῖν ἀλλήλοις τῶν γεγενημένων, wo indessen Vereinbarung und Beschwörung des Vertrags nicht näher unterschieden wird. Er unterscheidet sich von dem spätern Amnestiebeschluss hauptsächlich dadurch, dass er kein Volksbeschluss und daher auch kein Staatsact, sondern nur ein Parteivertrag ist. Abgesehen von der Art, wie er zu Stande gekommen ist, ergibt sich das auch daraus, dass ein rechtmässiger Volksbeschluss erst nach Einsetzung der gesetzmässigen Regierung, also erst seit dem Amtsantritt des Archon Eukleides möglich war. Diese Einsetzung der gesetzmässigen Regierung berührt Xen. Hell. II 4, 43 nach dem Bericht über

---

[1] Man ist jetzt so ziemlich allgemein darüber einverstanden, dass dieser Eidschwur zum Versöhnungsvertrag gehört und demgemäss aus Xen. Hell. II 4, 38 in der bezeichneten Weise zu ergänzen ist. Es ist daher unnöthig, auf frühere abweichende Ansichten einzugehen.

[2] Von dieser Clausel scheinen Pheidon und Eratosthenes, die allein von den Dreissig nicht nach Eleusis gingen (Lys. XII 54), Gebrauch gemacht und dadurch ihr Verbleiben in der Stadt ermöglicht zu haben.

die Rede Thrasybuls[1] mit den Worten καὶ τότε μὲν ἀρχὰς καταστησαμένοι ἐπολιτεύοντο, um unmittelbar darauf fortzufahren: ὑστέρῳ δὲ χρόνῳ ἀκούσαντες ξένους μισθοῦσθαι τοὺς Ἐλευσῖνι, στρατευσάμενοι πανδημεὶ ἐπ' αὐτοὺς τοὺς μὲν στρατηγοὺς αὐτῶν εἰς λόγους ἐλθόντας ἀπέκτειναν, τοῖς δὲ ἄλλοις εἰσπέμψαντες τοὺς φίλους καὶ ἀναγκαίους ἔπεισαν συναλλαγῆναι· καὶ ὀμόσαντες ὅρκους ἦ μὴν μὴ μνησικακήσειν ἔτι καὶ νῦν ὁμοῦ τε πολιτεύονται καὶ τοῖς ὅρκοις ἐμμένει ὁ δῆμος. Auf diese nach Corn. Nep. Thrasyb. 3, 2 von Thrasybulos beantragte Amnestie[2] muss sich nun beziehen, obgleich Andokides sie nicht besonders erwähnt, der von ihm I 91 erwähnte Schwur des Rathes: καὶ οὐ δέξομαι ἔνδειξιν οὐδὲ ἀπαγωγὴν ἕνεκα τῶν πρότερον γεγενημένων πλὴν τῶν φευγόντων und der der Heliasten: καὶ οὐ μνησικακήσω οὐδὲ ἄλλῳ πείσομαι, ψηφιοῦμαι δὲ κατὰ τοὺς κειμένους νόμους. Jener wird nämlich eingeführt durch ἡ δὲ βουλὴ αὖ ἡ ἀεὶ βουλεύουσα ὄμνυσι; dieser durch ὑμεῖς δ' αὖ, ὦ Ἀθηναῖοι, τί ὀμόσαντες δικάζετε; und es ergibt sich sowohl aus ἡ ἀεὶ βουλεύουσα als auch aus der Anwendung des Präsens bei ὄμνυσι und δικάζετε, dass diese Eide noch im J. 399, wo Andokides wahrscheinlich die Mysterienrede hielt[3], geleistet wurden. Uebrigens wird auch

[1] Schon hierdurch wird Grossers Meinung unhaltbar, dass in der Versammlung, vor welcher Thrasybulos sprach, die vorher vereinbarte Amnestie durch ein regelrechtes Psephisma beschlossen worden sei (die Amn. des J. 403 S. 13 ff.), und er hätte dafür nicht Val. Max. IV 1 anführen dürfen (S. 39), wo sich das plebiscitum ne qua praeteritarum rerum mentio fieret offenbar auf die von Xen. II 4, 43 berichtete Amnestie bezieht. Es wäre ja auch nöthig gewesen vorher ἄδεια für den Antragsteller zu beschliessen. — Dass der Versöhnungsvertrag sich auch dadurch von dem Amnestiebeschluss unterscheide, dass er nur die Angehörigen der einen Partei gegen die der andern und nicht auch gegen die der eigenen Partei geschützt habe, darf man wegen Lys. XIII 89 f. nicht annehmen; denn dass der hier geführte Beweis sophistisch ist, zeigt der Widerspruch zu τῶν πολιτῶν οὐδενί im Eidschwur bei And. I 90.

[2] In seinen Worten: praeclarum hoc quoque Thrasybuli quo reconciliata pace, cum plurimum in civitate posset, legem tulit ne qu[i] ante actarum rerum accusaretur neve multaretur; eamque illi oblivion[is] appellarunt bezieht sich reconciliata pace auf den von ihm vorher be[-]richteten Versöhnungsvertrag. Selbstverständlich hat Thrasybulos seine[n] Antrag erst nach vorher bewilligter ἄδεια gestellt.

[3] Vgl. Blass die att. Beredsamk. I S. 279 f.

hier von beiden Eiden, da das Angeführte an beiden Stellen mit καὶ beginnt, nur ein Theil vorgebracht; es würde das auch schon daraus folgen, dass der Zeitbereich der Amnestie in dem zweiten Stücke gar nicht, in dem ersten nur unzulänglich durch ἕνεκα τῶν πρότερον γεγενημένων bezeichnet ist; denn wäre keine nähere Bestimmung des πρότερον vorangegangen, so würden ja Vorgänge bezeichnet werden, die der jedesmaligen Leistung des Eidschwurs vorauslägen, während doch nur solche gemeint sein können, die vor den Amnestieerlass fallen. Während nun der Heliasteneid an und für sich klar ist, hat der des Rathes in zweifacher Beziehung Schwierigkeit bereitet, sowohl hinsichtlich der ἔνδειξις und ἀπαγωγή als hinsichtlich der Ausnahme πλὴν τῶν φευγόντων. Was nun zunächst diese betrifft, so fehlt sie allerdings bei Xen. Hell. II 4, 43; aber sie ist von ihm offenbar ebenso ausgelassen worden wie beim Versöhnungsvertrag II 4, 38 die Bestimmung οὐδὲ τούτων ὃς ἂν ἐθέλῃ εὐθύνας διδόναι τῆς ἀρχῆς ἧς ἦρξεν. Man hat aber bezweifelt, ob es damals noch Flüchtige gegeben haben könne; denn die Dreissig, welche bei Eleusis Feldherrn gewesen, seien nach Xenophons Bericht alle getödtet worden, mit den übrigen habe man sich ausgesöhnt[1]. Ob alle Dreissigmänner Feldherrn gewesen sind oder nicht, ist für die Frage völlig gleichgültig, da alle diejenigen, welche nicht als Feldherrn getödtet worden waren, der Wohlthat der Aussöhnung theilhaftig wurden. Aber Flüchtige konnte es damals immerhin noch geben; freilich müssen sie zu denen gehört haben, welche schon von dem frühern Versöhnungsvertrag ausgeschlossen waren oder sich ausgeschlossen hatten. Letzteres hatten offenbar alle diejenigen gethan, welche auf die Wohlthat des Versöhnungsvertrages dadurch verzichtet hatten, dass sie sich zu den Dreissig nach Eleusis begaben. Von den Elfmännern und den Zehnmännern im Peiraieus, die im Vertrag selbst ausgeschlossen waren, werden sich wahrscheinlich die meisten ebenfalls nach Eleusis gewandt haben; aber es ist immerhin denkbar, dass einige, weil sie ihrer Sache nicht trauten, ausser Landes gegangen sind; auch als die Athener mit ihrem ganzen Aufgebot gegen Eleusis heranrückten, mochten einzelne der Dreissig oder ihrer dort befindlichen Anhänger die Hoffnung des Widerstandes aufgeben und ihr Heil in der Flucht suchen. In die Amnestie sind dann eben nur diejenigen aufgenommen worden, mit denen die Aussöhnung stattgefunden hatte, nicht die

[1] Vgl. Grosser a. a. O. S. 19 f.

Flüchtigen[1]. Dass Xenophon in seinem höchst summarischen Bericht von dieser Flucht nichts erwähnt, ist ebenso wenig auffallend, als dass er II 4, 43 die bezügliche Ausnahmebestimmung der Amnestie ausgelassen hat; beides hängt zusammen. Was nun die ἔνδειξις und ἀπαγωγή betrifft, deren Annahme dem Rathe sein Eid untersagt, so hat man sie verschieden gedeutet. Die eine Meinung geht dahin, dass diese Klageformen nach ihrem sonst bekannten Bereiche im fünften Jahrhundert zur Competenz des Rathes gehört hätten[2]. Aber dann würde der Rath nur die Anklagen in diesen beiden Formen haben abweisen müssen, eine εἰσαγγελία anzunehmen würde ihm immer noch freigestanden haben. Dazu kommt ein zweiter Grund. Andokides nennt nämlich unter denjenigen, welchen die Amnestie zu Gute gekommen sei, auch I 92 f. seinen Hauptankläger Kephisios, der 90 Minen, die er an Staatspacht schuldete, nicht bezahlt und sich der Strafe des Fussblocks durch die Flucht entzogen habe, jetzt aber zurückgekehrt sei, von der Zahlungspflicht frei zu sein beanspruche und sein volles Bürgerrecht ausübe. Als Flüchtling nun wäre Kephisios unter die Ausnahme gefallen und wegen Uebertretung der auf ihm als Staatsschuldner lastenden Atimie wäre gerade die ἀπαγωγή oder ἔνδειξις die zuständige Klageform gewesen. Dieser Fall des Kephisios spricht auch gegen die andere Deutung, welche annimmt, alle öffentlichen Processe hätten damals vor den Rath gebracht werden können und die ἀπαγωγή beziehe sich auf diejenigen, bei welchen es gestattet gewesen sei, den Angeklagten in Haft zu nehmen[3]. Denn auch bei dieser richter-

[1] Wenn Grosser a. a. O. S. 18 meint, unter den ausgenommenen φεύγοντες seien alle die zu verstehen, welche während der frühern Demokratie mit Verbannung bestraft weder das bei der Uebergabe Athens 404 erlassene Decret der Zurückberufung der Flüchtlinge benutzt noch sich den Befreiern angeschlossen noch selbst nach dem Fall von Eleusis sich nach Athen zurückbegeben hätten, so ist das ganz unmöglich. Wie konnte man von dieser Amnestie diejenigen ausschliessen, die nicht nur durch die frühere schon begnadigt waren, sondern auch an der Gewaltherrschaft der Dreissig gar keinen Antheil genommen hatten?

[2] Meier-Schöm. a. a. O. S. 138 f. Mit Unrecht wird dort mit dieser ἔνδειξες auch And. I 111 zusammengebracht; denn die hier erwähnte Mittheilung des Königs an die Prytanen und die sich daran anschliessende Rathsverhandlung betrifft lediglich die ἱκετηρία (§ 110), und selbst über diese kommt es nicht zur Aburtheilung.

[3] Meuss de ἀπαγωγῆς actione (Bresl. Dissert. 1884) S. 33.

lichen Befugniss hätte der Rath gegen Kephisios, weil er flüchtig gewesen war, wegen Uebertretung der Atimie die Klage annehmen müssen. Mir scheint es, dass man jenen Fall des Kephisios mit der Ausnahme des Rathseides nur dann in Einklang bringen kann, wenn man die richterliche Competenz des Rathes nicht über den auch sonst bekannten Bereich der bei ihm anzubringenden εἰσαγγελία ausdehnt und dann ἀπαγωγή und ἔνδειξις als verschiedene Arten diese einzubringen betrachtet. Da die Uebertretung einer Atimie nicht in den Bereich der εἰσαγγελία gehörte, so konnte eine Anklage darüber überhaupt nicht und also auch nicht im Falle des Kephisios beim Rathe angebracht werden; von der Ausnahme πλὴν τῶν φευγόντων wurden also nur die politischen Verbrecher betroffen, für welche die εἰσαγγελία nach dem νόμος εἰσαγγελτικός, der wahrscheinlich in diese Zeit fällt[1] und ihren herkömmlichen Bereich gesetzlich bestimmte[2], die zuständige Klageform war, und diese Art der Ausnahme entspricht ja auch aufs beste dem Anlass und Zweck des Amnestiebeschlusses. Dieselbe Ausnahme galt natürlich auch für alle Processe, die in dieser Klageform direct an das Volk gebracht wurden, da dies nur durch Vermittelung der Prytanen und Proëdroi geschehen konnte, die Rathsmitglieder waren. Da aber der Heliasteneid die Ausnahmebestimmung πλὴν τῶν φευγόντων nicht enthielt, so erstreckte sich in den übrigen Processen die Amnestie auch auf Flüchtige, und deswegen konnte Kephisios unter ihrem Schutze heimkehren. Da nun, wenn der Rath oder die Volksversammlung eine εἰσαγγελία annahm, der Angeklagte jedesmal in Haft genommen wurde, wenn die Klage auf προδοσία oder κατάλυσις τοῦ δήμου lautete, in den übrigen Fällen, wenn er nicht drei Bürgen stellte, so ist es leicht denkbar, dass, wenigstens in gewissen Fällen, auch der Kläger persönlich den Angeklagten verhaften und vorführen konnte, wenn er dazu in der Lage war; sonst wurde die Sache durch einfache Anzeige erledigt. Wir hätten also hier ein doppeltes Verfahren bei der εἰσαγγελία, das dem der κατ' ἐξοχήν so genannten Klageformen der ἀπαγωγή und ἔνδειξις ähnlich war. Freilich eine ἀπαγωγὴ ἐπ' αὐτοφώρῳ konnte in unserm Falle, wo es sich um Flüchtige handelt, nicht stattfinden. Aber eine ἀπάγειν wegen begangener Verbrechen, wenn auch nicht zur Verurtheilung, so doch

---

[1] Vgl. M. Fränkel die att. Geschworenengerichte S. 77.

[2] Vgl. Meier-Schöm. a. a. O. S. 314 ff.

zur Bestrafung, kommt auch sonst bei Flüchtigen vor, wenn sie sich betreffen lassen (Lyk. 121. Demosth. XXIII 28. 31). Und an sich liegt ja auch das ἐπ' αὐτεφώρῳ nicht in der allgemeinen Bedeutung der ἀπαγωγή[1]. Man wird unsere Erklärung um so annehmbarer finden, wenn man erwägt, dass für die beim Rath oder beim Volke angebrachte Meldeklage sich die besondere Bezeichnung εἰσαγγελία erst allmählich im Sprachgebrauch festgesetzt hat[2]. Es bleibt nun noch zu erörtern, gegen welche Art von Anklagen die Amnestie des Thrasybulos Sicherstellung gewährte. Auszugehen ist hierbei von einem Gesetze, das in Verbindung mit der von Teisamenos beantragten Verfassungsrevision (And. I 83 f.) erlassen worden ist und nach And. I 87 und Demosth. XXIV 56 folgendermassen lautete: τὰς δὲ δίκας καὶ τὰς διαίτας ὅσαι ἐγένοντο ἐπὶ τοῖς νόμοις ἐν δημοκρατουμένῃ τῇ πόλει κυρίας εἶναι, ὁπόσα δ' ἐπὶ τῶν τριάκοντα ἐπράχθη ἢ δίκη ἐδικάσθη, ἢ ἰδίᾳ ἢ δημοσίᾳ, ἄκυρα εἶναι· τοῖς δὲ νόμοις χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος[3], und von der dazu von Andokides ebendaselbst § 86 gegebenen Erläuterung: τὰς μὲν δίκας, ὦ ἄνδρες, καὶ τὰς διαίτας ἐποιήσατε κυρίας εἶναι ὁπόσαι ἐν δημοκρατουμένῃ ⟨τῇ⟩ πόλει ἐγένοντο, ὅπως μήτε χρεῶν ἀποκοπαὶ εἶεν μήτε δίκαι ἀνάδικοι γίγνοιντο, ἀλλὰ τῶν ἰδίων συμβολαίων αἱ πράξεις εἶεν· τῶν δὲ δημοσίων ⟨ἐφ'⟩ ὁπόσοις ἢ γραφαί εἰσιν ἢ φάσεις ἢ ἐνδείξεις ἢ ἀπαγωγαί[4], τούτων ἕνεκα τοῖς νόμοις

---

[1] Auch sonst wird ἀπαγωγή in der allgemeinen Bedeutung 'Abführung' oder 'Verhaftung' gebraucht, ohne dass es die Klageform bezeichnet; so z. B. bei Xen. Anab. VII 6, 5 und Polyb. V 27, 5. Beim Verbum ist die allgemeine Bedeutung häufig. Vgl. Meuss a. a. O. S. 23. So kann auch ἔνδειξις 'Anzeige' überhaupt bedeuten; denn ἐνδεικνύναι wird so öfter gebraucht. Vgl. Meier-Schöm. a. a. O. S. 290.

[2] Vgl. M. Fränkel a. a. O. S. 76 f.

[3] Das δὲ zu Anfang fehlt bei Demosth. Die Bestimmung ὁπόσα . . . ἄκυρα εἶναι findet sich bei Andok. nicht; dass sie aber, obgleich bei Demosth. getrennt angeführt, mit dem Vorhergehenden zusammengehört, zeigt der Gegensatz zwischen ἐπὶ τοῖς νόμοις und ἐπὶ τῶν τριάκοντα. Die letzte Bestimmung findet sich nur bei Andok., jedenfalls unvollständig, wie sowohl seine eigene Erläuterung als der mangelhafte Gegensatz zwischen τοῖς δὲ νόμοις und τὰς δὲ δίκας καὶ τὰς διαίτας zeigt. Wahrscheinlich ist sie nach jener so zu vervollständigen τῶν δὲ δημοσίων ἐφ' ὁπόσοις ἢ γραφαί εἰσιν ἢ φάσεις ἢ ἐνδείξεις ἢ ἀπαγωγαὶ τοῖς νόμοις χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος.

[4] Da unter den neben den γραφαί erwähnten besondern Arten der Klage die εἰσαγγελία fehlt, so werden wir annehmen müssen, dass

ἐψηφίσασθε χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος. Denn wo Andokides auseinandersetzt, wie die Amnestie seinen Anklägern zu Gute gekommen sei (I 92—100), führt er ihre Rechtsgültigkeit darauf zurück, ὅτι τοῖς νόμοις δεῖ χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος. Da nun nach Andokides' Erläuterung in privatrechtlicher Hinsicht die unter der frühern demokratischen Regierung gefällten Rechtsentscheidungen auch nach Eukleides ihre Geltung behalten sollen, so kann sich die von Eukleides an geltende Amnestie nur auf die öffentlichen Rechtshändel beziehen. Und zwar muss sie sich beziehen auf sämmtliche öffentliche Vergehen, nicht bloss auf solche, die einen speciell politischen Charakter tragen; denn von den Anklägern des Andokides hat nicht nur Epichares ihre Wohlthat genossen, der unter den Dreissig Rathsherr war und nach dem Psephisma des Demophantos hätte vogelfrei sein müssen (I 95)[1], sondern auch Kephisios, der sonst als Staatsschuldner[2] wegen Uebertretung der Atimie hätte belangt werden können (I 92 f.), und Meletos, der sich eines Mordanschlages schuldig gemacht hatte (I 94). Insbesondere ersehen wir aus dem Beispiele des Meletos[3], dass sich die Amnestie auch auf solche Vergehen erstreckte, welche in den Umfang der δίκαι φονικαί fallen; das ist daraus erklärlich, dass diese hinsichtlich der Bestrafung zu den öffentlichen Processen gehörten[4], von denen sie sich nur durch die Beschränkung des Anklagerechts unterscheiden. Der Fall des Kephisios legt die Frage nahe, ob

---

sie ähnlich wie im Rathseide in der Bezeichnung ἐνδείξεις ἢ ἀπαγωγαί enthalten ist, nur dass hier ausserdem damit auch die speciell so genannten Klageformen gemeint sind. So bestätigt sich auch hier die oben vom Rathseide gegebene Erklärung. Was die ebenfalls fehlende ἀπογραφή und ἐφήγησις betrifft, so ist jene eine besondere Abart der φάσις, diese der ἔνδειξις, und sie sind daher in diesen miteinbegriffen.

[1] Das Beispiel des Epichares beweist, dass das Psephisma des Demophantos nicht, wie Lyk. 124 f. irrthümlich angibt, nach dem Sturze der Dreissig erlassen oder, wie Neuere auf ihn gestützt annehmen, erneut sein kann; denn dann hätte es Gültigkeit gehabt und auf Epichares Anwendung gefunden.

[2] Zwischen dem Zeitpunkt, wo die von Kephisios zu leistende Zahlung fällig wurde, und dem Amnestieerlass können keine 8 Prytanien verflossen sein; denn mit der neunten wäre Verdoppelung der Schuld und Vermögensconfiscation eingetreten.

[3] Unter dieselbe Kategorie fällt der von Pseudo-Lys. VI 45 erwähnte Fall des Batrachos. Vgl. Lys. XII 48.

[4] Vgl. Meier-Schöm. a. a. O. S. 200.

die Amnestie nicht auch die Staatsschuldner umfasst habe; denn er beansprucht ja von seiner Pachtschuld frei zu sein (ἀξιοῖ ἃ ἔχει ὑμῶν ἐκλέξας μὴ ἀποδοῦναι). Indessen lässt sich der Begriff des μνησικακῆσαι schwerlich so weit ausdehnen; und da Rath und Heliasten diese Amnestie, so viel wir sehen, nur hinsichtlich ihrer richterlichen Functionen beschwören, so ist es klar, dass sie nur gegen gerichtliche Anklagen sichert; solche aber fanden wegen fälliger Staatsschulden an sich nicht statt, da diese ohne Weiteres executorisch waren. Endlich ist es auch zweifelhaft, in wie weit der Anspruch des Kephisios rechtlich begründet war. Er konnte denselben lediglich daraus folgern, dass er wegen Uebertretung der auf Staatsschuldnern lastenden Atimie, die er sich vor der Amnestie zugezogen, in Folge dieser nicht belangt werden könne; in der That aber war Kephisios, da kein Schulderlass erfolgt war, noch immer Schuldner und hätte, da er in Folge des noch andauernden Schuldverhältnisses auch nach der Amnestie noch ἄτιμος war, wegen Nichtachtung dieser Atimie angeklagt werden können[1]. Daher glaube ich, dass Kephisios ohne zureichenden Rechtsgrund von der Zahlungspflicht befreit zu sein beanspruchte und die Amnestie sich lediglich auf öffentliche Vergehen bezog, und zwar solche, die vor Eukleides' Archontat begangen waren. Denn diese Zeitbestimmung ergibt sich daraus, dass bei Andokides die Wirksamkeit der Amnestie selber nach dem oben angeführten Gesetz davon abhängig gemacht wird, ὅτι τοῖς νόμοις δεῖ χρῆσθαι ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος. Offenbar ist diese Amnestie bei dem Friedensschluss mit den Oligarchen in Eleusis ausbedungen worden. Deshalb wird sie denn auch von Pseudo-Lys. VI 45 gerade wie der frühere Versöhnungsvertrag ebendaselbst 39 durch συνθῆκαι καὶ ὅρκοι bezeichet. Auch ihrem Inhalte nach kann sie sich von diesem nicht wesentlich unterschieden haben. Denn Andokides unterscheidet beide weder I 81[2] noch I 90—92 und auch Pseudo-Lysias macht weder hinsichtlich ihrer Bezeichnung noch hinsichtlich ihrer Bedeutung

---

[1] Etwas Aehnliches scheint auch Pseudo-Lys. VI 42 anzudeuten mit den Worten ἴσως οὖν καὶ Κηφισίου ἀντικατηγορήσει, καὶ ἕξει ὅ τι λέγειν· τὰ γὰρ ἀληθῆ χρὴ λέγειν.

[2] Man könnte allerdings hier ἔγνωτε ἐὰν τὰ γεγενημένα vom Versöhnungsvertrag und ἔδοξε μὴ μνησικακεῖν ἀλλήλοις τῶν γεγενημένων vom Volksbeschluss verstehen; aber eine zeitliche Verschiedenheit ist gar nicht angedeutet und wie hier ἔδοξε μὴ μνησικακεῖν, so heisst es I 90 vom Versöhnungsvertrag ὀμνυτε μὴ μνησικακήσειν.

einen Unterschied. Der spätere Volksbeschluss hat also den frühern Parteivertrag einfach bestätigt und nur hinsichtlich der frühern Ausnahme diejenige Modification eintreten lassen, die der eleusinische Friedensvertrag erforderte. Wenn es von Demosth. II. 32 als eine besondere Milde hervorgehoben wird, dass nicht einmal die Söhne der Dreissig des Landes verwiesen wurden, so sind offenbar diejenigen der Dreissig zu verstehen, die entweder getödtet oder flüchtig waren; denn die übrigen fielen unter die Amnestie[1].

Die letzte Amnestie, deren wir noch in Kürze zu gedenken haben, ist zugleich mit andern zum Schutze des Staates dienenden Massregeln gleich nach der Schlacht bei Chäronea von Hypereides beantragt worden[2]. Sie erstreckte sich nicht nur auf die ἄτιμοι (Pseudo-Demosth. XXVI 11. Lyk. 41), sondern auch auf die Verbannten (Rutil. Lup. I 19. Hyper. fragm. 31. 32), und unter den ἄτιμοι waren auch zugleich die Staatsschuldner einbegriffen (Suid. s. v. ἀπεψηφίσατο). In letzterer Beziehung deckte sich also das Psephisma des Hypereides mit dem des Patrokleides, wie das bei jedem allgemein auf ἄτιμοι bezüglichen Amnestieerlass nothwendig war[3]. Dasselbe wird also auch bei der solonischen und der von Themistokles beantragten Amnestie der Fall gewesen sein. Da die Amnestie des Hypereides sich auf Verbannte und ἄτιμοι bezog, so war sie ihrem ganzen Umfange nach der des Themistokles gleich, und wir dürfen annehmen, dass sie diese in gewissem Sinne zu ihrem Vorbilde gehabt hat.

Ziehen wir das Gesammtergebniss unserer Betrachtung, so sind die besprochenen Amnestiebeschlüsse nach Umfang, Art der Beantragung, Anlass und Zweck verschieden. Was den Umfang betrifft, so bezieht sich das solonische Gesetz, das schon durch seinen Zusammenhang mit der solonischen Verfassung eine besondere Stellung einnimmt, auf ἄτιμοι und die nicht in einer Ausnahmebestimmung bezeichneten Verbannten, auf ἀτι-

---

[1] So jedenfalls Pheidon und Eratosthenes. Vgl. oben S. 277 Anm. 2.

[2] Ueber den Gesammtinhalt des Psephisma des Hypereides vgl. Sauppe Oratt. Att. II S. 280 f. Schäfer Demosth. [2]III S. 7 ff.

[3] So erscheinen denn auch die ἄτιμοι und ὀφείλοντες verbunden in dem Gesetz bei Demosth. XXIV 45. In der Verbindung περὶ τῶν ἀτίμων καὶ τῶν ὀφειλόντων (Pseph. des Patrokl.) oder τοὺς ὀφείλοντας τῷ δημοσίῳ καὶ τοὺς ἀτίμους (Suid. a. a. O.) wird entweder der Theil dem Ganzen oder das Ganze dem Theil angefügt. Vgl. Krüger Sprachl. § 69, 32, 2.

μοι allein das Psephisma des Patrokleides, auf Verbannte das Psephisma des Oenobios, auf beide das des Themistokles und Hypereides, auf noch nicht abgeurtheilte öffentliche Vergehen das des Thrasybulos. Die Amnestie der ἄτιμοι ist eine unbeschränkte, ebenso in den nachsolonischen Beschlüssen die der φεύγοντες, wenn wir absehen von der traditionellen Ausnahme der geächteten Tyrannen. Ob indessen in dem Psephisma des Themistokles und Hypereides in derselben Weise wie in dem des Patrokleides nicht nur die mit Atimie Belasteten, sondern auch die von Atimie Bedrohten begnadigt worden sind, muss dahingestellt bleiben; beim Gesetz des Solon war es nach dem uns überlieferten Wortlaut zu schliessen jedenfalls nicht der Fall. Was die Art der Beantragung betrifft, so unterscheiden wir ausbedungene und frei beantragte Amnestien. Ausbedungen kann eine Amnestie werden entweder beim Abschluss eines innern Parteikampfs durch einen Parteivertrag oder bei der Beendigung eines Krieges durch den Friedensschluss mit einer fremden Macht; dieses ist der Fall bei der im Lysandrischen Frieden, jenes bei der im eleusinischen Vertrage ausbedungenen Amnestie. Was den Anlass betrifft, so kann er in äussern und innern Verhältnissen liegen; zu jenen gehören das Machtgebot des Siegers und drohende äussere Gefahren, zu diesen Parteizwiste. Darnach bestimmt sich der Zweck. Der Sieger, der Amnestie als Friedensbedingung auferlegt, beabsichtigt die Regierung des unterlegenen Staates nach seinem Sinne zu gestalten dadurch, dass er die Anhänger der ihm ergebenen Partei durch die Zurückberufung der Flüchtigen verstärkt (das war der Sinn der bezüglichen Bedingung des Lysandrischen Friedens); gegenüber äussern Gefahren, wie sie zur Zeit des grossen Perserkrieges, der Belagerung Athens und nach der Schlacht bei Chäronea vorhanden waren, bezweckt der Staat, der die Amnestie erlässt, seine Kräfte dadurch zu stärken, dass er diejenigen entweder alle oder zum Theil ihren bürgerlichen Rechten und Pflichten wiedergibt, die durch Atimie im weitern oder engern Sinne an deren Ausübung gehindert sind, und dadurch einen einträchtigen und wirksamen Widerstand gegen die drohenden Gefahren zu ermöglichen[1]; nach der Beilegung innerer Parteistreitigkeiten dient die Amnestie zur Befestigung der hergestellten Eintracht, wie solche durch das solonische Gesetz und das Psephisma des Thrasybulos erstrebt wurde. Sämmtliche Amnestiebeschlüsse sind wahrscheinlich durch feierliche Eidschwüre bekräftigt worden, da uns dies von dem des Themistokles (And. I 107), des Patrokleides (And. I 76) und des Thrasybulos (Xen. Hell. II 4, 43) ausdrücklich überliefert ist.

Münster. J. M. Stahl.

[1] Vgl. Pseudo-Demosth. XXVI 11 Ὑπερείδης ἔγραψε . . . εἶναι τοὺς ἀτίμους ἐπιτίμους, ἵν' ὁμονοοῦντες ἅπαντες ὑπὲρ τῆς ἐλευθερίας προθύμως ἀγωνίζωνται, ἐάν τις κίνδυνος τηλικοῦτος καταλαμβάνῃ τὴν πόλιν

Symbola ad poetas latinos.

Perscrutanti mihi bibliothecas Italiae[1] et evolventi ubique codices Iuvenalis aut omnes aut antiquiores, spes qua agitatus eram inde aliquem fructum ad veram huius scriptoris imaginem revocandam me eruturum esse, non prorsus ad irritum cecidit, quamvis eventus tempori operaeque absumptae vix respondeat. Nullus codex, quotcumque inspexi, non ad recensionem deteriorem pertinet, licet magna nimirum discrepantia inter singulos exstet. Omnium optimus est, si praetermittis fragmentum Vaticanum saeculi quarti et Laurentianum XXXIV 42, cui subscriptio Nicaei singulare tribuit pretium, inter Vaticanos Urbinas 661 saec. XI[2]. Nullus liber manuscriptus artiore cognationis vinculo cum genuini Iuvenalis testibus coniunctus est; examines quaeso in satura VII eum exhibentem 8 *umbra* 16 *galli///a* 25 *Componis* (suprascripto *conscribis*) 26 *claude* 83 *cum fecit* 100 *Nullo quippe modo* 106 *prestent* 120 *aut* 123 *ex foedere* 144 *gallus* 146 *producere* 159 *leua parte* 166 *haec aliis ex* 214 *quem* (*qui* m. 2) 215 *celadi* 218 *acoenonetos* 219 *frangit* 236 *siculis*.

IX 37 verba graeca sic praebet: ΑΥΤΟϹ ΓΑΡ ΕΦΕΛΚΕΤΑΙ ΑΝΑΡΑ ΚΙΝΑΙΔΟϹ. V 91 omittitur. Post XIV 2 versus ille spurius *Et quod maiorum uitio sequiturque minores* hic non legitur nisi in margine superiore. Sed haec sufficiant ad pretium illius libri demonstrandum; paucis locis eundem prae ipso Pithoeano palmam ferre mox videbimus. Deinde quamvis aetate praecedant Palatini 1701, 1703, 1708, Urbinas 342, Vaticani 2810, 3192, 5204, Reginensis 2029, Ambrosianus S. 53 sup. eodem fere aevo exarati, quo Urbinas ille, pretio tamen praecellunt, licet

---

[1] Excussi membranas, quae exstant Romae praeter thesauros bibliothecae Chisianae tum clausae, Neapoli, Perusiae, Florentiae, Bononiae, Venetiis, Veronae, Mediolani.

[2] Hoc iam O. Iahn perspexisse videtur, qui eum inter numerum codicum suorum adscivit.

sint saeculi XV, Ottobonianus 2884, bibliothecae Barberinae codex VIII 18, Angelicae liber signatus T 6, 17. Ex reliquis vix quidquam ad artem criticam factitandam proventurum esse praeter ea, quae infra afferam, mihi persuasi. In omnibus libris deest versus VI 126, neque exstat VIII 7 nisi in Ottob. 1792, qui suo loco eum exhibet, et post v. 5 in Vat. 1574, 1657, quo loco eum tradunt etiam Ottob. 1687, Regin. 2063 et a m. 2 Vatic. 3192 et Angelicae cod. R 4, 34 omnes hi scribentes *Fabricium posthac* eqs. Post IX 134 nusquam similitudo cum P.

Sed iam adeamus ad proferenda pauca, quibus textum emendari aut quod adhuc dubium erat corroborari puto. XV 75 P tradit: *terga fugat celeri praestan* reliqua antiqui textus parte latente sub eo, quod supplet p: *tibus omnibus instans.* Longe plurima pars librorum praebet *terga fuga*[1] *c. praestantibus omnibus instant*, pauci (Vatic. 2810, 1657, Ottob. 2012) idem atque p. Hos sequitur in verbis constituendis Buecheler; sed recte qui novissimus exstitit editor, Weidnero magis arrisit, quod olim ex suorum librorum lectione *praestant instantibus omnes*[2] subtiliter Mercerius exsculpserat *praestant instantibus ombis*. Quae coniectura. iam fulcitur magis quam Leidensi 82[3] *pr. i. orbes*, Palatino 1700 *pr. i. combis*. In eiusdem saturae v. 145 sic legitur *exercendis capiendisque artibus apti*; sed *capi* in P a m. 2 oriundum est. Quod primo Buechelero suspicionem movit adnotanti: 'fuit aliud verbum opinor ut *pariendis*'. Atque hoc ipsum scriptum inveni in praestanti illo Urb. 661; fortasse huc quoque spectat Regin. 2029 *rapiendis* tradens. *Pariendis* ab ipso Iuvenale profectum esse vix quisquam negabit origine mendi ex antecedenti *capaces* manifesta. Idem Urbinas duobus locis Pithoeano sincerius verba poetae nobis servavit; exhibet enim X 359 cum Regin. 1828, Vat. 3286, libro bibliothecae Casanatensis A V 27 *quoscumque dolores*[4] et VIII 148 *sufflamine mulio consul*, quod in florilegio Sangallensi repertum Buecheler verum agnovit Pithoeani manu prima non perspicua. Non iniucundum erat ex membranis discere, quomodo depravatio pro-

[1] *fugae* tertia fere pars membranarum Vaticanarum nec non antiquae ut Vat. 3192, 5204.

[2] sic Urbinas 661, Palat. 1701 et in marg. Laurentianus XXXIV 42.

[3] vd. dissertationem meam *Apparatus criticus ad Iuv.* p. 93.

[4] Reginensis 1799 hoc versu *labores*, v. 361 *dolores*.

gressa esset. Urbinas [1], ut dixi, idem atque florilegium praebet, Vaticanus 2810 *suffl. multo consul* suprascripto *uel mulio*, liber bibl. Angelicae T 6, 17 *suffl. multo consul*, bibl. Vallicellanae E 31 item, sed prioribus verbis superpicto *b a*, ut illa transponenda esse scriba indicet, Palatinus 1708 *multo suffl. consul* addito in margine *vel mullio* [2], denique Ottobon. 2884 saec. XV *consul suffl. multo*, reliqui cum p, quod adhuc in libris impressis legebatur, *multo suffl. consul*.

Scholia adscripta, quantum vidi, fere nullius sunt momenti nec commentarii satis prolixi, qui in Urbinate 661 inde a fol. 62 sub Probi, in Urb. 664 sub Cornuti grammatici nomine feruntur maxima ex parte eidem. Ad illustrandam horum affinitatem partem *expositionis Cornuti super libros Iunii Iuvenalis*, quae verbum *togatas* (I 3) explicat, eligo additis in uncis discrepantiis Urbinatis 661:

Thogatae dicuntur romani quod [*qui*] *thoga uterentur omnes viri et mulieres, unde* [*unde et*] *thogatam gentem* [3] *legimus. hoc autem distabat inter servos et dominos, quod servi non utebantur calciis et nigris calceis sed albis. thogatas vero feminino genere vocavit eos* [*eos uoc.*] *propter luxuriam illius temporis ut virgilius* [4] *o vere phrigie* [*frigae*]*: neque enim phryges* [*friges*] *id est non viri sed femine. Comedie uero vel tragedie* [*Com. uel tragoediae*] *que a latinis scripte sunt thogate ideo dicuntur, quod preter vestis ipsius usum etiam a senatoribus utebantur diebus sacris sicut etiam* [*etiam et*] *grece comedie et tragedie paliate dicuntur sive a vestis ipsius usu sive etiam quia* [*quia etiam*] *illas plerumque uiri nobiles egere* [*egerunt*]. *Nam latinas legimus legisse lentulum et roscium* [*egisse rosc. et lent.*] *nobiles homines* [*hom. nob.*]. *Sed hic dicendo impune mihi recitauerit ille* [*ille mihi rec.*] *thogatas intelligi uult eum* [*non eum*] *latinas comedias scribere. thogatas enim ut supra diximus latinas comedias dicit.* Satis iam hoc exem-

---

[1] v. 147, 151, 167 *lateranus* legitur; item in Vallic., sed in marg. ibi adcriptum est *damasippus*, in Angelicae codice *damasippus* ter exstat in rasura.

[2] Sic saepius in margine huius libri *manu mei Iohannis de pola ducatus Veneciarum scribe* exarati vitia ex codice optimae notae emendantur, ut I 145 *It* in *Et*, VII 146 *deducere-producere* VIII 40 *sanguine-stemmate* 147, 151, 161 *damasippus-lateranus* 241 *non-in* al.

[3] Verg. Aen. I 282; cfr. et Iuv. VIII 49 codd. dett.: *gente togata.*

[4] Aen. IX 617.

plum nullam intercedere rationem inter hunc Probum et illum, cuius commento Valla usus est, testatur[1]. De Cornuto nonnulla protulit O. Iahn in praefatione Persii pg. CXVI sqq., quibus evincitur scholia Urbinatis 664 fere ad verbum concinere cum Laurentiano, quem vir doctus adhibuit, ut hunc ex illo vel potius ex Urb. 661[2] eius paene gemello manasse appareat: quae Iahn l. l. luci prodidit, etiam hic leguntur; quae ibi desunt[3], ne hic quidem deprehendi. Interdum Laurentiano magis scholiastae Bernensi, ex quo primo nomen Cornuti innotuit, hic accedit, ut III 130 post *subsecuntur* pergit *Albina et media nomina sunt uiduarum diuitum.* III 190 post *nomina sunt civitatum* Cornutus attexit *dicitur autem preneste hoc est ab ilicibus, que ibi abundant,* quod scholion mutilatum recte Probus sic refercit: . . *civitatum pluraliter inflexae*[4]; *dicitur aut. p. a potu prinu i. ab ilic.* eqs. VI 476 Cornutus: *Cosmete ornatrices a domina vapulent*; Probus: *Cosmetae proprie dicuntur ornatrices crinium dictae a comendo i. ornando. ponuntur pro ancillis.* Meo autem iure modo me addidisse 'vel potius ex Urb. 661' doceant scholia utriusque codicis ad V 29, ubi hic sic: *saguntum ciuitas est campanie, ubi infaustissimum bellum gestum inter annibalem et romanos. lagena autem hoc loco pro occatione posuit. orta in conuiuio qualibet occasione lite tam infausta pugna excrescit qualis fuit apud saguntum civitatem;* sed Urb. 664: *Saguntinam ideo dixit, quia Saguntini hispanie populi ab Hannibale obsessi cum auxilium a Romanis desperarent quorum sotii erant, coniuges liberos seque ipsos cum omnibus suis rebus combusserunt potius quam hannibali se dedere vellent.* Ceteros locos, ne nimis hic morer, describere supersedeo. Cum scholiis optimae notae fere nulla illis est affinitas; non ita dissonant, quae narrantur ad II 99 de Othone, IV 81 de Crispo, VI 638 de

---

[1] cfr. Stephan, *de Pithoeanis in Iuvenalem scholiis* p. 73.

[2] Non neglegendum est in hoc codice titulum Probi non ab eadem quamquam eiusdem fere aetatis manu oriri, qua commentum, cfr. Stephan l. l. Fortasse nomen illius huc ex Persii scholiis irrepsit. Ceterum hic commentarius non ad eiusdem membranae textum conscriptus est, a quo lemmata abhorrere haec saturae VII exempla satis arguunt exhibentia 8 *arca* 146 *deducere* 166 *haec alii*, vd. pg. 287.

[3] vd. ad III 132, 142, IV 154, VI 504, IX 37, XIV 241. scholion ad IX 37 exstat in Vossiano 64; vd. *Appar. crit. ad Iuv.* p. 99 adn. 1.

[4] Leidensis 82: *Tybur oppidum est thusciae in latere montis situm. Unde ait proni i. devexi*: vd. et Zingerle, Philol. Untersuchungen IV p. 10.

Pontia; II 27 *Clodius quoque moechus fuit, qui uxorem cesaris in templo corrupit et licet testimonio ciceronis gravatus sit, tamen absolutus est* prorsus ex eodem fonte haustum est. Ad bonam textus memoriam redit, quod in Urb. 664 legitur ad VIII 148 *stringit id est claudit ut mulio* nec non doctam originem utriusque codicis scholion ad VI 8 prodit certe caelo toto Pithoeani explicationem absurdam superans: *amicam catulli hic notat et carpit quae propter mortuum passerem edomitum flebat, quam ille nitebatur consolari unde et libellum ei de consolatione misit catullus. hinc marcialis passer deliciae mei catulli* [1].

Sed scioli fatui cerebrum patefacit, quod exemplum ex acervo satis grandi depromo, scholion ad VI 326 *nestor proprium est illius temporis erniosi, quem pro quolibet ponit ernioso.* Cui cum adiecerim pauca alia ad illustrandam scholiastae, qui Probi nomen clarum sibi vindicat, rationem pretiumque, quod iam ex hoc agro carduis quam floribus uberiore decedere licet, mihi ipse gratulor: I 109 *pallas et licinus diuites fuerunt illo tempore, sed libertini erant ditiores. licinos appellat diuites a licino, qui diues fuit, cuius nomine palatium nuncupatur. isti illi tempore nobilissimi erant.* 131 *non licebat ante vultus imperatorum mingere. sub vespasiano scurra in termis vestitus ingressus est cum imperatore, a quo cum ille quaereret, cur id fecisset, nescio quis, inquit, ante imaginem tuam se nudavit et in carcerem missus est. quid de me facies, dicit, si ante te me nudavero? tunc ille iussit hanc legem tolli.* IV 147 *gethi sunt gothi populi misii, in quibusdam codicibus legitur Gratis, gratae autem sunt scothi.* V 72 *artos panis, copus labor, hinc artocopus panis operator i. pistor.*

In codice Vaticano-Urbinate 342 Iuvenalis saturis duo folia adnexa sunt diversis manibus saeculi XI trinis quae vocantur columnis exarata, quorum unum continet O v i d i i met. V 483—VI 45, alterum eiusdem operis vv. VII 731—VIII 104. Priusquam collationem ad editionem, quae a. 1872 auctore Alexandro Riese prodiit, factam omissis levioribus discrepantiis [2] propono, praefandum est prioris schedulae paginam rectam multoque magis alterius paginam versam maxime in columna prima, quae vv. VII 851—VIII 23

---

[1] Sic etiam in Vatic. 3288, 5204, Ambrosiano S. 53 sup.; in Urb. 342 incipit: *Catulli uxorem significat quae habuit passerem domesticum valde carum, quem mortuum diu flevit, quam ille* eqs.

[2] Interdum, ubi codices M et L discrepant, ne quis caecis oculis erret, lectionem, quam Riese in textum recepit, attuli.

complectitur, turpi temporis iniquitate ita deformatas esse, partem lectionum situ ac dedecore evanidam dispicere non tuerim.

V 484 *Sidera cui* 486 *Tricietis* 488 *Rorantique* — *ad o* postea expunctum 496 *sola*, corr. m. 2 498 *sim uitantique* ‹ *Adueor* 509 *ut auditas* 515 *nullē gr.*, corr. m. 2 519 *turpu aut* suprascripto *uel certius* 520 ante *scire* verbum erasum es *Q* incipiens 524 *si* om. 525 *hoc* suprascr. 529 *forte*, corr. m. 2 ! *federa tantum///*, corr. m. 2 533 *ceteri*, corr. m. 2 — *est* supra 535 *hostis*, corr. m. 2 537 *Spumptaque* corr. in *sumptaque* ! *ophe* corr. in *ophne* 541 *siluis* — *atris* 543 *pestemque profan* suprascr. *uel testemque profanum* 545 *mittit*, corr. m. 2 546 *s habitus f. am. et alis* Post 550 unus v. scriptura caret, it post 563, 641, 661. 551 *mereri* 555 *docte* suprascr. *uel nrie* 558 *alarumque i. remis*, corr. m. 2 559 *Optatis*, corr. m. 2 — ‹ 561 *Nec* — *calor*, corr. m. 2 566 *dea nomen c. deorum*, *regnon* add. m. 2, quae *numen* et *duorum* corr. 568 *exemplo* in *extem* corr. suprascripto *uel ex illo* 570 *fons* suprascr. 569 *poteras*, co m. 2 570 *et quosis*, corr. m. 2 577 *achia* primo in *achiade*, t in *achaide* corr. 580 *forma* suprascriptis quattuor vel quinq verbis, quorum haec tantum cognovi *uel nunquam* et *est* 581 *Q uis*, corr. m. 2 587 *uertice* suprascr. *origine* 588 *Persp. usque* 589 *erat omnis*, corr. m. 2 598 *margine fontis* 605 om; inser m. 2 608 *Mae$_m$naliosque* 614 *praecedere* suprascr. *uel currere* 6 *tegebat* suprascr. *terrebar* 617 *Crinalis*, corr. m. 2 619 *Armie diana* 621 *undam* suprascr. *i. nubem* 626 *est* om. 627 *lupus* 6 *locus* 641 *Orta* suprascr. *Grata* 644 *aera* suprascr. *aethera* 6 *Atque* suprascr. *uel inde* 647 *hunc* in *humo* corr. — *tempore l. recu* 649 *auertitur* 651 *Quid* 652 *dare michi*, corr. m. 2 657 *actor*, co m. 2 658 *recepit* 665 *iacerent* suprascr. *facerent* — *dixi* 668 *seq mur* corr. in *sequimur* 669 *enipides* suprascr. *filię enippes* 6 *oculis magno* suprascr. *loqui* 675 *Dumque v. pl. p. brachia n* suprascr. *mota.*

PERSONAE LIBER V EXPLICAT Incipit VI

VI 1 *tritiona* 3 *laudaremur et ipsa* 5 *arano* suprascr. *araches lanibus*, corr. m. 2 7 *neque* 8 *edmon* 13 *hypaedis* 17 *facta*, c m. 2 21 *mollebat*, corr. m. 2 26 *aitnum* 27 et 28 inverso ordi corr. m. 2 30 *tibi* om. 31 *In mort.* 34 *incepta* (*que* add. m. *reliquid* 35 *manus* (*s* a m. 2) 36 *resecuta/////est* 40 *consiliu* (c m. 2) *uoces* suprascr. *satis est.*

Hoc fragmentum proxime abstare a codicum classe, qu

Riese littera A notabat, ne obliquo quidem lumine intuentem fugere potest nec minus primo aspectu elucet fluxisse harum reliquiarum librum ex eodem fonte, unde Mediceus derivatus est, vd. V 499, 509, 513 (*passis*), 516 (*neu*) 598, 621 (*spissisque*) 631 (*ulla*), 652, 675, VI 28 (*tum*). Nil contra hunc consensum facit V 558 *remis* et 576 *elei*, ubi cum L concinit; nam illo exemplo *pennis* in solum M irrepsit sive ex v. 560 sive, ut hic *alphei*, ex glossa.

Sed ad alterum vertamus fragmentum, cuius versus saepius a librariis non usque ad calcem perducti sunt; sic desinit VII 739 post *nocte loquen*, 741 *male*, 751 *Hoc* (sic), 756 *cernis ha*, 761 *Inmemor*, 762 *immittitur*, 764 *Rurige*, 768 *illa*, 793 *quod*, 795 *dolo*, 796 *referam*, 800 *meo*, 801 *quae ca*, 802 *erat*, 803 *Sole fe*, 804 *Venatum*, 809 *gelidis*, 810 *petebatur*. Iam vide collationem:

VII 731 *tristis — calebat* 735 *Rettulerint — dixerim* 736 *ubicumque uni* 739 *nocte loquen* 740 *tandem* om. 741 *Exclmo male* 743 *Nil illa tac. t. v. pure* 751 *Hoc* 752 *dulcis* 753 *se* om. — *dedisse* 755 *superabat* 756 *quod cernis* 758 *mirandum — fati* 759 *naiades* 760 *Solvitur ingentis* 763 *Cessit et exitio multis* 768 *quos* 769 *et ceterum non* 771 *pugnae* 772 *ipsa ipsa sibi conlloque memorantia* 776 *exutae contorcor* 777 *corniaco* (*cortin.* m. 2) — *exiit* 779 *Tollor cum cap. nouis* 781 *Uulnera — calli derecto* 783 *reddit* 785 *exercet nisa c — motus* 787 *addere* 789 *et medio* 790 *latra reputares* 791 *ambo* 794 *si* 797 *Tempora aecidae* 803 *Soleue* suprascr. *f* 805 *medium famulis n. equis* 806 *nod. solebant* 807 *sauciata* 809 *Equae* 814 *reuelare* 816 *magna* 817 *sim* 818 *loca* om. 819 *capiatur* 822 *nomen aurẽ usepe uocatus* (*uocatum* m. 2) 822 *putans mihi credit amori* 823 *exemplo facti* 826 *mihi* 828 *fide squesta* 831 *sperasse* 832 *Indiciique fide* 834 *detulerant auroram l. noctem* 835 *siluasque* 836 *dixit* 837 *uidetur* 838 *dicens* 839 *facientem* 844 *Semianimen* VIII 34 *ora premebat* suprascr. *regebat* 46 *numquam mihi* 49 *regum* 50 *ipsa* 52 *insistere* 54 *artes* suprascr. *uel arces* 57 *mtis* suprascr. *uel multis* 58 *placido* suprascr. *uel certe — pernoto*, corr. m. 2 59 *Et causasque* 60 verba textus evanuerunt; suprascriptum legitur *uel et puto uincemur q̄* 61 *reserat* suprascripto *uel reseret* 63 *Incessaque sui* (*i* in ras.) — *cruorem* suprascr. *uel cruoris* 64 *Non* 77 *neque* ex *nec; in* suprascr. 79 *ille* suprascr. *uel illa* 85 *uitali* 87 om.; inseruit m. 2 90 *Spasit*, corr. m. 2 — *gloria* suprascr. *uel regia* 91 *patriaeque* 103 *impleri* suprascr. *uel impelli* 104 *mare* suprascr. *uel nare*.

Comparatis his lectionibus cum Mediceo varia invenitur ratio; n amfragmenta cum eum sequantur VII 741, 760, VIII 52, 59, 63, 85, 87, 90, 91, huic codici refragantur atque a parte Laurentiani stant 736, 756, 816, 822, 823, (832), 835. Quomodo hanc inconstantiam expediemus? Vide quae coniectura mihi se obviam tulerit. Cum vv. VII 811—850 [1] in eadem paginae rectae columna eaque, quae margini exteriori proxime adstet, legantur, iam membranam, ex qua codex noster fluxit, eandem atque hae schedulae effigiem tripartitam praebuisse ita ut etiam iidem versus columnas efficerent, suspicor [2]. Quod si verum est, etiam ibi versus prope marginem scripti erant, in quem cum librarius lectiones codicis Laurentiano haud dissimilis adiunxisset magis, quam in ceteris columnis, perspicuis litteris pictas, hae mox textui obtrusae verba antiqua eiecerunt. Cuius rei quod in reliquis versibus nullum detegatur vestigium, extera illius archetypi condicione facile explicatur, quem verbis ut videtur cohaerentibus [3] exaratum oculos scribarum valde distorsisse permultis calami mendis magis versus non perscripti, cum nulla sit causa in ipsis plagulis, confirmant. Sed sive huic sententiae subscribis sive contaminationem iam in parente huius codicis ortam ponis, certe liber, cuius hi pauci versus servati sunt, Mediceo non cessit neque aetate neque pretio inferior, vd. VII 731, 736, 756, 817, 822 al. Quod iudicium crebri errores dormitanti scribae debiti non labefactant. Etiam quae VIII 103 exstat varia lectio, *impelli* ab ipso poeta profectam cum Ciofano, Heinsio, Burmanno, aliis putem: num classis retinacula prius solvuntur, quam nautae naves ascenderunt? Neque est, cur in dictione offendas, cfr. ipsius Ovidii verba her. III 153 *impellere remige classem*; vd. et Verg. g. I 254, Luc. III 526, Sil. I 568, Val. Fl. I 340.

De codicis Ottoboniani 1061 fragmentis Terentii, Senecae, Prisciani omnia, quae scitu digna sunt, iam praecepit O. Rossbach, *De Senecae philosophi librorum recensione* p. 77, itaque in Prisciano GLK III p. 421, 5 hic recte legi *iugabis* annotasse sat habeo.

In codice Monacensi 6292 (Frisingensi 92) summi ad Tibul-

[1] Vv. 736 et 756, ubi schedulae verum cum L exhibent, non in censum veniunt; ibi scriba Medicei suo arbitrio peccavit.

[2] Exempla talis concordiae accuratissimae dat Beer *Spicilegium Iuvenalianum* p. 31.

[3] vd. malam distinctionem VII 781 et 790.

lum et Syrum pretii f. 113—116 exstant DE LIBRO LVCANI PROUERBIA. Cum codicis saeculo X/XI scripti aetas fere nihil distet ab membranis totam Pharsaliam continentibus, non ingrato munere me functurum esse spero, si hos quoque versus publici iuris faciam adiectis lectionibus, quae ab editione Bipontina anni 1783 dissentiunt:

I 2 *Ius datum sceleri*, 6 — *nefas*, 15 — 18 (18 *Astr. scytico glatialem*), 32 *Sedent*, 37 *Scelera* — 38 *placent*, 67 *Fert animus*, 70 — *series*, 81 — *ruunt*, 87, 92—93 *erit*, 98, 106, 120 *Stimulos* — *uirtus*, 125 *Non q.* — 126 *parem*, 127 *Magno* — *tuetur*, 129 *Non c. pares*, 135 *Stat* — *umbra*, 144 *Nescia* — 145 *loco*, 146—147 *manum* (146 *quoque et ira*), 149 *Impellens* — 150, 165 *Foecunda* — 166 *fugitur*, 171, 181 *Usura* — *foenus* (*tempore*), 193 *Riguere comae*, 202 *Miles* — 203 (*ille* alt. deest), 214 sq. *Rubicon gallica certus* — 216, 226, 227 *Utendum* — *bello*, 229 *Torto* — *fundae*, 231 *ignes* — 232, 238, 243 *scabros* — *enses*, 246—247 (246 *alligat* 247 *tacitos muto*), 250 *nos* — 251 *sumus* (250 *furentis*), 258 *uox* — 259 *credita*, 264 *iustos* — 265, 277 *Leges* — *coactae*, 281 *semper* — *paratis*, 282, 288 — *negat*, 298 *uultu* — *iussit*, 313 *Nomina* — *catones*, 331 *nullus* — 332, 348 *arma* — 349 *negat*, 352 *Dubium* — *fremit*, 361 *lenta* — *uires*, 372, 376—378, 423 *Sassones*, 425, 452—453 *nesc. datur*, 466 *Uires* — 467 *fecere*, 469, 472 (*praecordia*), 484 *quisque* — *famae*, 490 *quae tuta* — 491 *Incerti*, 509 *ruit inrev. vulgus*, 510—511 *Difficiles*, 555 *Summumque impl. all.*, 605 *effusam* — *urbem*, 621 *tabe i. mad.*, II 125 *tribunitio* — *tabo*, I 634 *non* — 635 *metu*, II 251, 326 (*pallente*), 380 *Haec* — 383 (381 *finesque* 383 *toto*), 417 *Stagnaret*, 511 (*Scit caesar* suprascripto *inquit*), 592 *Cappadoces*, 681 *curis* — *angit*, 719 *Statura*, III 118—119 *amor*, 152, 448 *Servat* — *nocentes*, IV 220—221 *erit*, III 58 *nescit* — *timere*, IV 398—399 *fauor*, 482—483, 503 (*fors i. laudis*), 704 *Variam* — *mentem*, 730 — *fortuna*, 777 *Spissantur*, V 26 (*sequentur*), 29 *non* — 30 *solo*, 260 *Quicquid* — *est*, 274 — *parum est?*, 290 *facinus* — *aequat*, 322—323 (322 *Detigit* — *animas*), 336 *Si* — 337 (337 *quae*), 338—339 *aquis* (338 *descenderet*), 380 (*Apulus hadr.*), 491 *in* — *uota*, 494 *Iam* — 495 *est*, 527 *O* — 528 *lares*, VI 147 — *nefas*, 385, 757 *Distento* — 758 *nudantur*, 773 *Da n. rebus*, VII 104 *multos* — 105 *mali*, 238, 240 — *morae*, 247 — *dubio*, 784 *Quantum* — *donat*, 791 *Tabem*, 818—819 (*fortuna*), 839 *Tabes*, VIII 31 *quisquamne* — 32, 72, et 74 *Frangis*, 143 *uotorum extr. m.*, 159 (*dimissus*) — 161 *erat*, 165 — 166, 175 (*inocciduis*, tum corr.), 242—243 *agit*, 279 *curarum*

— 280 (*archana* — *Exponam*), 282, 385—386 *gladiis*, 395 sq. *Mors u. poena non met. uiris*, 452 *mitissima* — 453 *novo*, 454 *Quantum sors* — 455 *habet*, 467—469 (*dampni*), 484 (*ptolomee*), 485—486 *premit* (*inquit* om.), 487 *Sydera* — 488 (*et flamma*), 489—490, 491, 492 *facere* — 493 *cum* (sic) *facis*, 494 *Virtus* — 495 *semper*, 495 *metuet* — *pudebunt*, 522 *rapimur* — *feruntur*, 535, IX 188 *Quem* — 189, 196 (alterum *uoluit* om.), 246 — *miseris*, 371 *Impaciens* — *catonis*, 402 *Serpens* — 403, 404, 499 *manant* — *artus*, 563, 578 —579 *uirtus* (*Estque*), 580, 583 *Pauido f. cauendum est*, 622 *Uulgata* — 623 *saecula fama*.

Adnumerandum esse florilegium codicum familiae, quae manui emendatrici Pauli Constantonopolitani originem debet primumque locum inter membranas poetae tenet, suppeditante mihi apparatu critico a v. cl. Usenero benigne concesso pronuntiare iam possum, quamquam pauca vestigia alterius recensionis Vossiano, quem dicunt primum, repraesentatae fert, ut eum cum Vossiano II, cuius similis est ratio, aequo loco et numero haberi velim. Cum Montepessulano, qui effigiem sinceram stirpis Paulinae reddit, concinunt excerpta I 18 (Vossianus I: *schyticum glaciali*), 181, 423, 453 (Voss.: *datum est*), II 381, 383, IV 399 (Voss.: *pauor*), 503 bis, VIII 280, 488, IX 580 (Voss. bis: *quocunque*) et ubi ceteri omnes adversantur, 583. Contra cum Vossiano I faciunt: I 247, V 290 (Mont.: *quod*), VII 818, VIII 385 (Mont. om. *est*), 455 (Mont.: *habes*), IX 499 (versum om. Mont.), 578 (Mont.: *aeter*), 623; sed omnibus his praeter primum et ultimum locis etiam Vossianus II huic assentitur. Denique VIII 454 *sors* etiam in Gemblacensi exstans patronum accepit Bentleium. Lectiones propriae ab eo, qui excerpta ita composuit, ut sensus sententiae e contextu ereptae per se planus neque ulla difficultate obstructus esset, ortum traxerunt. Itaque singulare momentum his floribus non inest nisi ad propagationem Lucani illis medii aeui saeculis amplius demonstrandam.

Poetam epicum primi saeculi excipit posterioris aeui scriptor eodem poeseos genere haud ignobilis, C l a u d i a n u s, cuius excerpta post Ieep [1] paucis absolvere licet. Qui vir doctus eorum ordinem non perspexit partim mendis typographi deceptus partim variis locis conturbatus. Sed correctis XXIV 457 in XXVI 457 et XV 492 (*Caligo*) in XVIII 492 si *Strimona* ex XXVI 178

[1] *Mus. Rhen.* XXIX p. 74 sqq.

Redimita ex XX 528, *Pactolus* ex XX 172, *Suffragia* ex XVIII 438 deprompta esse statuimus, iam recto ordine is, qui flores excerpsit, inde a III 29 usque ad XV 498, ubi singula verba incipiunt, progressus ab hoc quasi vertice eodem tenore pedem retro tulit sententiis in calce et initio paululum confusis. *Profanas* et *Canuit* regulae repugnare videntur; sed in hoc erravit Ieep, nam codici inest *Cānuit* [1], quod XXVI 35 exstans agmini bene se inseruit; *profanas* autem XV 426 aptissimo loco etiam in Bruxellensi, quem ex communi fonte derivatum esse Ieep vidit, pro *pronasque* legitur.

Claudiano succedit Tibullus [2], tum f. 118 MARTIALIS E XENIORVM. Collationem feci ad Schneidewini editionem minorem (a. 1881).:

I 70, 3 *Castora*, 76, 14 *Cathedras*, 78, 1 *Tabida*, 85, 1 *Facetus*, 87, 3 *Lentacula*, 98, 1 *Litigat*, *Podagra*, 91 *Cum — ede bus*, 98, 1 *Diodorus*, 103, 11; 105, 1 *Ōvidius*, 107, 7; 112, 1—2, II 3 *Nichil debes n. debes fatemur D. e. s. q. s. uera potest*, I 113, 6 *Fugis*, II 8, 7—8; 7, 3—8 (5 *saltas et cantas* 8 *hardalio*), 14, 7 *Memphitica* 14, 15 *Buxeta*, 18, 8 (*postume*), 29, 8 *Aluta*, 40, 3—4 (3 *S. nunc crassi tenduntur* 4 *miluum*) 80, 2; 93, 4; IV 73, 3 (IV 54, 9) *Pensa*, III 30, 3, *Pensio*, 36, 4 *Lŭtum* 36, 5 *Sērius*, 46, 4 *Lectica*, 45, 6; V 38, 5 *Polluce*, III 49, 2; 50, 3 *Sŏlus*, 50, 4 *Oxĭgarum*, 50, 8 *Putida*, 57, 1 *cōpo*, V 19, 5 *Quātinus*, III 60, 1—4 (1 *uocor* 4 *mutilus*), IV 5, 8 *Glaphirus*, III 60, 5—6; IV 20, 4 *Pūtidula*, III 60, 7—8; 61, 1—2; V 16, 5 *Falcifer*, III 63, 14 (*cottile*), IV 7, 1 (*hile*), III 77, 5—6 (*allece*), 85, 4 *Dēiphebus* (*e* alt. suprascripto *o*), IV 20, 1—2; 19, 5 *Cēroma*, 19, 6 *Arpasta*, 18, 6 *Tabuit*, 18, 7; IV 51, 2 *Exăphŏron*, 27, 5; 8, 12; 66, 4 *Sintĕsis*, 13, 3 *Cinnăma*, 66, 8 *Cădus*, 68, 2 (*an ut uidear*), 73, 6 *Tetricas*, 80, 3 *Emitreteus*, 76, 2; 80, 1—2 *sanus* (*frenesim*), V 16, 1; 30, 1 *Sophocleo coturno*, 22, 13; 38, 1 — *censum*, 40, 1; 49, 11 *Gerionem*, 52, 3—4; V 62, 5 *Culcita*, 57, 1—2 (2 *meum*), 59, 3; 66, 2 *Aeternum vale*, 71, 3 *Cleoneo leone*, 81, 1—2; 83, 1—2; VI 27, 9; 35, 6; ? *Cogula*, 44, 1—2, II 79, 2 —*rogome*, VI 44, 3—4; II 76, 2 *Hic — dedit*, V 42, 1—2; III 59, 1 (t. VI 85, 5) *Bŏnōnia*, V 42, 3—4; ? *Paradoxus*, V 42, 7—8; 52,

---

[1] Linea super *a* ducta hic signum syllabae longae est, cfr. excerpta Martialis.

[2] vd. L. Mueller, praef. editionis p. VIII.

7—8; 58, 1—8 (3 *petendum est* 4 *armeniosue* 7 *Cr. uiues uiuis hodie iam vivere tard. est* 8 *here*).

Haec excerpta ex duabus collectionibus consuta sunt, quarum una singula verba [1] complectebatur ad prosodiam ut videtur docendam composita serie iusta non semper servata, altera sententias integras exhibebat; quod cum harum ordo, qui vocabulis illis sublatis, si librum IV paululum confusum non nimis presseris, recte procedit, tum disticha carminum III 60 et V 42 interiectis verbis separata atque interrupta aperte demonstrant. Quae post VI 44 secuntur, novae disquisitionis fructus videntur [2]. II 7, florilegium ceteris membranis omnibus praestare Schneidewin pro legg. editionis maioris p. LXVII agnovit; reliquae lectiones sine pondere sunt [3].

Duisburgi. Carolus Hosius.

---

[1] Huc quoque trahendum est V 30, 1 *Sophocleo coturno*.

[2] Idem in fine florilegii Claudiani factum esse suspicari licet.

[3] Iam omnia huius codicis excerpta praeter Horatiana, quae Martialem continuant, satis ampla edita sunt; vd. etiam *Appar. crit. ad Iuv.* p. 102 et *Mus. Rhen.* XLIII p. 501.

Euripides Fragm. 953 Nauck (2. Ausg.).

In den folgenden Zeilen handelt es sich um die Frage, ob das auf dem bekannten Didotschen Papyrus in doppelter Fassung erhaltene längere Fragment einer Tragödie dem Euripides von dem Schreiber mit Recht oder Unrecht beigelegt wird. Die mitunter etwas überschwängliche Freude, welche die Entdeckung eines so umfangreichen Bruchstückes tragischer Poesie zunächst erweckte, ist längst verflogen: die Frage nach der Herkunft kann mit aller wünschenswerthen Seelenruhe erörtert werden. Die folgenden Betrachtungen darüber stecken sich ein sehr bescheidenes Ziel: sie wünschen nichts als festzustellen, ob der Beweis erbracht ist, dass die Verse nicht von Euripides verfasst sein können.

U. von Wilamowitz glaubt diesen Beweis erbracht zu haben. Er sagt Herm. XV 491 Anm. 1 'Ich betrachte es nur als einen Gradmesser für das Verständniss, das heut von euripideischer Sprache und Dichtart herrscht, dass man solche Salbaderei ihm hat zutrauen können ... Wer mit Sagenüberlieferung Bescheid weiss, weiss zudem, dass die Situation in keiner euripideischen Tragödie Raum hat'. Und in der Ausgabe des eur. Herakles I 42 Anm. 82 am Schluss heisst es: 'Es ist ein Zeichen der Zeit, dass dieses Zeug dem Euripides zugeschrieben wird'. Vielleicht würden es andere für ein Zeichen der Zeit, und zwar für ein nicht sehr erfreuliches halten, wenn der hingeworfene Handschuh nicht aufgehoben würde.

Die Fülle der für die Verwerfung beigebrachten Beweisgründe (Herakl. I 42. 3) ist so gross, dass der unbefangene Leser dadurch wohl verblüfft werden kann. Es wird nothwendig sein, sie aufs genaueste im einzelnen zu betrachten. Sie lauten also:

1) Der Ausgang von V. 20 ἐγδίδως νῦν πλουσίῳ enthält einen 'metrischen Fehler'.

2) αι in der Personalendung μαι ist V. 44 elidirt.

3) ἑαυτῆς V. 12 verstösst 'wider die Weise des Euripides'.

4) καίτοι γε V. 10 'wider die des 5. Jahrhunderts'.

5) οὐσία V. 30 'bedeutet das Vermögen'.

6) τυχὸν ἴσως V. 9 'heisst vielleicht, wie in spätattischer Prosa'.

7) ἴδιον ἐμαυτῆς V. 38 'vertritt wie in dieser' (spätatt. Prosa) 'das Possessiv'.

8) λοιπόν ἐστιν ἴσως ἐμὲ λέγειν V. 4. 5 'steht wie im peripatetischen Tractat'.

9) ἀπορεῖν V. 19 'bedeutet arm sein; daneben wird aber auch ἀπορεῖσθαι gebraucht'.

10) ἁρμόττει V. 2 '(man ändert ἁρμόζει) intransitiv ist nicht euripideisch'.

11) φιλάνθρωπος V. 41 'steht in dem gemeinen Sinne der späten Decrete: im 5. Jahrhundert können nur Götter oder Thiere φιλάνθρωποι sein'.

12) 'Das Perfect ist in der Weise der κοινή gesetzt, wo es nicht hin gehört, V. 6. 19'.

13) 'Ein Gebrauch des Artikels wie πρὸς τῆς 'Εστίας (V. 39), ἐμαυτῆς τὸν ἴδιον βίον (V. 38) gehört nicht in die Tragödie'.

14. 15. 16. 17) 'Es kommt aber noch hübscher μέχρι πόσου τὴν τῆς τύχης πάτερ δὲ λήψει πεῖραν (V. 32): darin ist falsch μέχρι, denn das sagt die Tragödie nicht, μέχρι πόσου, denn das ist höchstens ganz plebejisch für wie lange; ganz unzulässig der Artikel bei τύχην' (?), 'ganz unmöglich in jeder Rede die Stellung des δέ. Da hat man denn auch wenigstens corrigirt'. Nämlich σύ.

18) 'In 44 Versen' kommen '19 Formen des Pronomens erster Person' vor.

19) Im Anfang 'viermal λέγειν: das ist so der Stil bei den Correspondenten des Magister Ortvinus Gratius'.

20) 'Es fehlt jede individuelle Beziehung'.

Gewiss eine stattliche Reihe von Anklagepunkten. Aber auch nicht ein einziger davon hat die erforderliche volle Beweiskraft; die meisten beruhen auf handgreiflichem Irrthum.

An zwei bedenklichen Stellen seiner Front hat der Angreifer selbst später den Rückzug angetreten. Ueber Nr. 5 sagt der Commentar zum Herakles II 114 'οὐσία das Vermögen ist in Athen geläufig; Thukyd. Antiph. die Komödie haben es .. auch Herodot... nicht zulässig ist es in hoher Poesie

worauf aber dennoch gleich eingeräumt wird, dass es 'allerdings an drei Stellen des Euripides (Herakles 537, Helena 1253, Erechtheus 356 N.[2]) 'mit Beziehung auf die Habe' vorkommt. D. h. mit anderen Worten: es bedeutet dreimal Habe; und das bedeutet es auch in dem angegriffenen Verse. Was 'hohe Poesie' ist, und ob alle in Trimetern geschriebenen Partien bei Euripides dazu gehören, wird nicht gesagt; auch nicht, aus welchem Grunde, da doch der Begriff Vermögen von hoher Poesie nicht absolut wird ausgeschlossen werden können, das Wort οὐσία, das doch schon 'Antiphon' in diesem Sinne braucht, dafür nicht ebenso gut sein sollte wie χρήματα, κτήματα usw. Die Stelle des Herakles ist in dieser Beziehung nicht einmal so deutlich wie die beiden andern oben angeführten, deren Zusammenhang gar keinen Zweifel lässt.

Zu Nr. 3 lautet der Commentar (II 231 zu V. 970) 'Die Tragiker, zumal Euripides, verschmähen die längeren Formen ἑαυτοῦ, σεαυτοῦ. Hier' (Her. 970) 'und Alk. 461 ist das längere Pronomen gewählt, weil es ganz besonders betont ist, Hipp. 978, weil αὐτὸν unverständlich sein würde ... Das sind die einzigen Belege. Heraklid. 635 gehört dem Euripides nicht'. Nun, diese Belege würden ja, zumal in der angegriffenen Stelle das Pronomen so stark wie nur möglich betont ist, vollständig genügen, um die frühere Behauptung zu widerlegen. Aber sie sind keineswegs die einzigen. Ganz abgesehen von Heraklid. 635, findet sich σεαυτόν noch im Fragm. 362, 8, ἑαυτόν Fr. 594, 3, σεαυτό Fr. 693 N.[2], Stellen, deren Echtheit unanfechtbar ist (in Betreff der letzteren vgl. Philemon 224 K.): gar nicht zu erwähnen Fr. 921, wo in V. 2 σμικραῖς ἑαυτούς weit wahrscheinlicher ist als Meinekes σμικραῖσιν αὑτούς, weil durch dies drei Endungen auf σιν (ausser σμ. noch ἐπιτρέπουσιν, ἐλπίσιν) in den Vers hineingebracht würden. Aber nun gar die anderen Tragiker. Aeschylos hat in sieben Stücken die längere Form der zweiten Person dreimal (Prom. 374. 474. Choeph. 923), der dritten gleichfalls dreimal (Prom. 186. 702. 890); Sophokles in sieben Stücken die der zweiten neunmal (El. 1055. KOed. 312. 707. Ant. 444. 547. 553. Trach. 1117. Phil. 84. 577), die der dritten fünfmal (KOed. 706. 1290. Trach. 790. 903. Phil. 1342). Dass die kürzeren Formen im tragischen Trimeter überwiegen müssen, kann, wenn man die häufigen Verbindungen mit den einsilbigen Präpositionen und Ausdrucksweisen wie αὐτὸς αὑτόν und ähnl. bedenkt, in keiner Weise auffallen; wenn aber

trotzdem in sechsundzwanzig ganz sicheren Versen di längeren sich finden, so kann deren Vorkommen unmöglich ei Beweisgrund gegen die Echtheit einer Stelle sein.

Auch sonst wird der Rückzug unvermeidlich sein. Zwe Klagepunkte bedürfen nur einer kurzen Erwiderung. Ueber di Elision der Endung αι (Nr. 2) ist das erforderliche bereits im Rhein. Mus. XXXV 265 gesagt, wozu jetzt die Anmerkung Naucks zu V. 44 des Papyrus zu vergleichen. Und das Perfect in 6 und 19 (Nr. 12) entspricht durchaus dem Gebrauch der besten Zeit. ἠδικηκέναι steht ganz ebenso Med. 309 (vgl. 692), Alk. 689, Fragm. 797, 2, Soph. Phil. 1035; und ἠπόρηκε heisst 'er ist in Armuth gerathen', was gar nicht anders ausgedrückt werden konnte.

Aber ἀπορεῖν darf ja nicht bedeuten 'arm sein' (Nr. 9). Nun, ἀπορεῖν ist bei Euripides äusserst selten, heute vielleicht nur Herakl. 106 nachzuweisen. Wenn aber doch οὐσία 'Vermögen' bei ihm von dem Ankläger selbst zuletzt anerkannt ist, warum soll denn ἀπορεῖν neben seinen anderen Bedeutungen nicht auch die 'in Verlegenheit und Armuth gerathen' haben können? Sagt doch der Antatticist 81, 25 ἀπορίαν καὶ πενίαν ἀδιαφόρως ἔλεγον, und dem entsprechend brauchen ἄπορος Thuk. 1, 9 und ('mittellos') Soph. OKol. 1735, ἀπορία Thuk. 1, 123 (πενία καὶ ἀπορία Andokid. 1, 144); und Lysias setzt 32, 9 in einer Rede, die man noch dem 5. Jahrhundert zuschreibt, ἀπόρως διάκειμαι in dem Sinne 'ich bin mittellos': ganz abgesehen davon, dass Platon (Symp. 203 b. c. 204 b. Staat 8, 552 a und öfter) Verb, Substantiv und Adjectiv in gleicher Bedeutung gebraucht hat. An dem Passiv aber, das, wie bei andern, so auch bei Platon wiederholt zu finden ist, wird man um so weniger Anstoss nehmen, da es von der Frau gebraucht ist: der Mann 'ist in Noth gerathen', sie dadurch 'mit in die Noth gebracht worden' (ἠπόρημαι so Iph. Aul. 537). Ja, der Ausdruck wird noch vie passender erscheinen, wenn die Rhein. Mus. XXXV 269 ff. vorgetragene Vermuthung richtig sein sollte, dass das Fragment dem Archelaos des Euripides angehört. Der Dichter hat das Stück in seinen spätesten Jahren geschrieben, woraus sich manche Besonderheiten erklären, auf deren etliche auch der neueste Herausgeber des Herakles aufmerksam gemacht hat. Archelaos kommt in der äussersten Armuth als Ziegenhirt nach Makedonien, erwirbt sich aber durch Muth und Tapferkeit die Hand der Tochter des Königs Kisseus. Seine Lage wird in den erhaltenen

Bruchstücken mehrfach als πενία bezeichnet (230. 232. 246. 248), zuweilen mit Bitterkeit, sei es von ihm selbst, sei es von Fremden. Die ihn treu liebende Gattin wählt dafür sehr passend den mildesten Ausdruck.

Nicht anders steht es mit φιλάνθρωπος (Nr. 11). Gewiss ist das Wort von verhältnissmässig späterer Prägung. Aber da schon Aeschylos es kennt (Prom. 11. 28), so ist es ganz willkürlich, bei Euripides die Beschränkung auf eine bestimmte Bedeutung zu fordern. Die Behauptung, im 5. Jahrhundert könne es nur von Göttern oder Thieren gebraucht worden sein, beruht doch in der That auf der Einbildung das Gras wachsen zu hören. Der hier erforderliche Sinn des Wortes ist durchaus nicht erst der der 'späten Decrete', sondern derselbe, den φιλανθρωπία bei Platon Euthyphr. 3 d hat, und der bei Xenophon und Isokrates so gewöhnlich erscheint, dass es keiner Belegstellen bedarf.

Das intransitive ἁρμόζειν ist nach Nr. 10 nicht euripideisch. Wirklich? Der intransitive Gebrauch ursprünglich transitiver Verba ist bei den Tragikern, und nicht am wenigsten bei Euripides, so überaus häufig, dass er nirgends auffallen kann. Von hundert Beispielen nur einige wenige, die sich ohne langes Suchen darbieten. Allein aus der euripideischen Elektra zuerst (435) das berüchtigte (ἵν' ὁ φίλαυλος) ἔπαλλε (δελφίς) 'sich tummelte' (vgl. ebendas. 477); dann (464) κατέλαμπε 'leuchtete' und (568) κατέλαμψας 'erschienst' (Seidler zu El. 586 und 1234); zuletzt (1234) φαίνουσι 'erscheinen'. Ferner συσκιάζον 'schattig' Bakch. 1052; ἐνστρέφει 'verkehrt' Ion 300 (wo unzweifelhaft mit Scaliger σηκοῖς zu lesen ist). Dass sich speciell für ἁρμόζειν in den erhaltenen Dramen des Dichters, etwa dem vierten Theil der einst vorhandenen, ein Beispiel nicht findet, ist ein Spiel des Zufalls; und wenn es bei Sophokles heisst El. 1293 ἃ δ' ἁρμόσει μοι τῷ παρόντι νῦν χρόνῳ σήμαινε und Trach. 731 σιγᾶν ἂν ἁρμόζοι σε, ganz in Uebereinstimmung mit der angefochtenen Stelle, so braucht wohl über die Sache kein Wort weiter verloren zu werden.

Die Phrase (Nr. 8) λοιπόν ἐστιν ἴσως ἐμὲ λέγειν soll wie im peripatetischen Tractat gebraucht sein. Was würde das schaden? Der 'peripatetische Tractat' mag beliebig viele neue Wendungen geschaffen haben; jedenfalls hat er auch alte benutzt. Und dass die, von der die Rede ist, nicht erst auf die Peripatetiker hat warten müssen, beweisen hinlänglich folgende Stellen. Xenoph. Symp. 4, 1 λοιπὸν ἂν εἴη ἡμῖν ἃ ἕκαστος ὑπέσχετο

ἀποδεικνύναι. Isokr. Panath. 88 λοιπὸν οὖν ἐστιν οὐδὲν ἄλλ' πλὴν ... ἐπανελθεῖν. Plat. Phileb. 35 b (nach Verwerfung anderer Annahmen) τὴν ψυχὴν ἄρα τῆς πληρώσεως ἐφάπτεσθαι λοιπόν d. h. 'es bleibt nichts anderes übrig, als dass —'. Und, wenn es etwa auch hier auf das '5. Jahrhundert' ankommen sollte, Soph. OKol. 573 ἐστί μοι τὸ (ἔστ' ἔμοιγε?) λοιπὸν οὐδὲν ἄλλο πλὴν εἰπεῖν ἃ χρῄζω.

Fast unbegreiflich erscheint (Nr. 4) der Angriff auf καίτοι γε, gegen welches im weiteren Verlauf des Gefechtes (Herakl. I 247) noch ein ganz besonders vernichtendes Feuer gerichtet wird. 'Auf dem Spiele steht nicht weniger als der ganze Gewinn der Porson-Hermannschen Periode ... wenn καίτοι γε dem fünften Jahrhundert zugetraut wird'. Μορμὼ τοῦ θράσους. Eine ebenso unfreiwillige wie wirksame Komik ist es, dass zu der Seite, auf welcher diese pathetischen Worte stehen, die Ueberschrift lautet 'Irrwege und Irrwische'. Der Philologe älteren Schlages kann durch diesen harten Angriff nur in die grösste Bestürzung versetzt werden: denn er glaubte bisher bestimmt zu wissen erstens, dass Porson in dieser Frage sich weder so entschieden noch so consequent ausgesprochen hat wie sonst; zweitens, dass darin eine Harmonie der 'Porson-Hermannschen Periode' nicht besteht, weil nämlich diese Porsonsche Lehre den Thatsachen widerspricht und die deutschen Gelehrten dies längst bemerkt haben.

Was ist denn Porsons Ansicht über den streitigen Punkt? Zur Hekabe 1214 sagt er freilich 'particulam γέ post καὶ μήν οὐ μήν, καίτοι et similia, *sed intervallo interiecto* addunt *Attici*' Aehnlich zu Hekab. 403 und Phoen. 1638. Aber bei weitem weniger bestimmt lautet die Anm. zur Medea 675 '*existimo Atticis* non licuisse γέ post τοί ponere nisi alio vocabulo interiecto. *exceptiones sunt certe perpaucae*; praecipuae quas memini Aristoph. Thesm. 716 (709). Eur. Iph. T. 726 (720)'. Und dazu fügt er den ironischen Vorschlag an G. Hermann, diese beiden Stellen zu heilen, die er selbst nämlich nicht seiner Regel gemäss zu ändern vermochte. Die deutsche Philologie hat Porsons Ansicht trotz der Schwankungen einzelner, die des Engländers wohl verdiente Autorität blendete, je länger desto bestimmter abgelehnt. Vier Aeusserungen von namhaften Gelehrten mögen genügen. G. Hermann weist in den Anmerkungen zum Viger 840—42 Beispiele für καίτοι γε und καίτοι — γε, für μέντοι γε, γε μέντοι und μέντοι - γε (für καίτοι γε Arist. Ach. 617 und Eur. Iph. T. 720;

sich, ohne an der Zulässigkeit einer dieser Partikelverbindungen zu zweifeln; Lobeck sagt zu Phrynichos 342 'μέντοι γε Attici a Porsono sibi extorqueri non patiuntur' und führt von Beispielen für dies und für καίτοι γε — die der demosthenischen Zeit werden hier absichtlich ausgelassen — Plat. Hipp. I 382 a. Staat 1, 151. Xenoph. Oek. 14, 3; Lys. 1, 42. Plat. Phaedr. 241 d. Xen. Mem. 4, 2, 7, für ἐπεί τοί γε Plat. Hipp. I 142 (?) an. Reisig Coniect. Arist. 298 (nachdem er für μέντοι γε Xen. Anab. 2, 4, 14, für καίτοι γε die beiden schon von G. Hermann beigebrachten Beispiele und fälschlich auch Arist. Lysistr. 1035 angeführt hat) 'non satis acute ut arbitror Porso ann. ad Eur. Med ...., perplexe autem, quod addit, exceptiones sunt certe perpaucae'. Endlich Heindorf zu Plat. Phaed. 108 d neque sane interposito tantum verbo ... sed statim post μέντοι saepe subicitur γε, ut Xen. Anab. 1, 9, 14. 2, 4, 14. Cyrop. 5, 4, 19'. Was soll nun dem gegenüber die Jeremiade über den Verlust eines Gewinnes, der nie vorhanden gewesen ist?

Doch ja, das fünfte Jahrhundert. Porson beschränkt sein vermeintliches Gesetz gar nicht auf dieses: er spricht ganz allgemein von den Attikern; und dass er unrecht hat, erweisen hinlänglich die oben citirten Stellen, die, wenn es nöthig wäre, sehr erheblich vermehrt werden könnten. Die Berufung auf das 5. Jahrhundert ist durchaus wider Porsons Meinung und — ebenso falsch. Darüber noch einige Worte. Dem fünften Jahrhundert allein, nicht wie die meisten der oben genannten Schriftsteller dem fünften und vierten, gehört Antiphon an. Sein jüngerer Zeitgenosse Thukydides hat allerdings μέντοι γε und καίτοι γε nicht unmittelbar verbunden (Krüger zu 1, 3, 2); dass dies eine besondere Eigenheit des Schriftstellers, nicht die allgemeine Weise seiner Zeit war, zeigt eben Antiphon. Vgl. 5, 24 καίτοι γε οὐ δήπου κατ' ἐμαυτοῦ μηνυτὴν ἔπεμπον. 5, 74 καίτοι γε πολλῷ μᾶλλον εἰκὸς ἦν. 5, 19 ὅμως μέντοι γε καὶ ἐκ τούτων πειράσομαι ἐμαυτὸν ἀναίτιον ἐπιδεῖξαι. 6, 3 ἡγοῦμαι μέντοι γε καὶ ὑμῖν .. περὶ πολλοῦ εἶναι. (6, 9 ἐπεί τοί γε καὶ δεινόν.) An keiner dieser Stellen äussert die Züricher Ausgabe irgend einen Zweifel. Auch Lysias, dessen Reden zum Theil noch dem 5. Jahrhundert angehören, hat καίτοι γε und μέντοι γε gar nicht selten; es genüge aus einer Rede um die Zeit des Eukleides 31, 2 οὐ μέντοι γε ἰδίαν ἔχθραν μεταπορευόμενος. (Herodot 2, 98 οὐ μέντοι γε Αἰγύπτιον τὸ οὔνομα.)

Nach dem gesagten wird es wohl kaum gerathen sein,

an den unanfechtbaren Versen Aristoph. Thesm. 716 κοὔπω μέντοι γε πέπαυμαι und Eur. Iph. T. 720 καίτοι γ' ἐγγὺς ἑστηκας φόνου zu rütteln, obwohl Nauck zur letzteren Stelle einen Zweifel geäussert und Elmsley, Porsons allzu getreuer Schildknappe, die unmögliche Vermuthung καίπερ ἑστηκώς (nach οὐ διέφθορέν σέ πω μάντευμα) gewagt hat. Derselbe hat in ähnlicher Weise das gleichfalls sichere Arist. Ach. 611 ἀνένευσε· καίτοι γ' ἐστὶ σώφρων κἀργάτης verhunzt in καίτοὐστίν γε σ., ohne zu bedenken, dass das zwischen καίτοι und γέ stehende Wort (abgesehen von Artikel und Präpositionen, die mit ihrem Substantiv zusammenwachsen) nur ein stark betontes, nicht die tonlose Copula sein kann. Und so wird endlich auch Eur. Tro. 1015 καίτοι γ' ἐνουθέτουν σε, wie es der Sinn verlangt, unverändert bleiben und überall καίτοι (μέντοι) γε dem fünften Jahrhundert ohne Einbusse der Erbschaft älterer Generationen belassen werden können.

Auch dass τυχὸν ἴσως 'vielleicht' (Nr. 6) der spätattischen Prosa zugeschrieben wird, ist ein Irrthum. τυχόν findet sich so schon Xen. Anab. 5, 9, 20 (öfter in der neueren Komödie) und die Verbindung τυχὸν ἴσως bei dem nicht viel späteren Komiker Timokles (Fr. 14, 2). Ueberhaupt erinnert diese haarscharfe Unterscheidung der Zeiten einigermassen an den merkwürdigen (auch Herakl. II 163. 4 erwähnten) Versuch aus dem Gebrauch des unschuldigen Adverbs ὄντως — unter Beihülfe eines Druckfehlers in Karavellas Index zu Aristophanes — die Zeitfolge der platonischen Dialoge abzuleiten. Aber dem gegenüber ist offen einzuräumen, dass nicht die Zeit, wohl jedoch die von dem tragischen Tone sehr abweichende Färbung das τυχὸν ἴσως verdächtig macht. P. Nikitin hat dafür τυγχάνουσ' vermuthet: näher liegt zu schreiben τάχ' ἂν ἴσως. Soph. Ai. 691 τάχ' ἄν μ' ἴσως πύθοισθε... σεσῳσμένον. Hier würde τάχ' ἂν ἴσως zum Particip gehören (d. h. τάχ' ἂν ἴσως ἄφρων εἴην). Die Verbindung eines solchen τάχ' ἄν c. partic. mit einem Indicativ ganz wie Soph. KOed. 523 ἦλθε . . . τοὔνειδος τάχ' ἂν ὀργῇ βιασθέν. Vgl. OKol. 965. Eur. Hipp. 519. Herod. 7, 15 geg. E. Thukyd. 6, 2, 4. — Beiläufig sei bemerkt, dass hinter V. 12 mit Recht eine Lücke angenommen wird und ἴσως dort nicht 'vielleicht' sondern 'ebenso', 'in gleicher Weise' bedeutet. Der Zusammenhang war wohl 'Ueber ihre eigenen Angelegenheiten vermag das Weib ebenso vernünftig zu urtheilen, wie die Männer über die ihren'.

Der Gebrauch des Artikels in der Tragödie (und auch in ler Komödie) ist ein noch nicht hinlänglich aufgeklärtes Gebiet, as wohl eine zusammenfassende Behandlung verdiente. Bis ine solche erfolgt, ist in Bezug auf diesen Gegenstand grosse orsicht empfehlenswerth. Die drei Bedenken jedoch, die in eser Rücksicht gegen das streitige Fragment geäussert werden, sen sich auch jetzt erledigen. Das eine darunter (Nr. 16) hanz unzulässig' sei 'der Artikel bei τύχην' (?) in V. 32 ist verständlich, auch abgesehen von dem vorauszusetzenden Druckller. Der Gedanke 'Bis zu welchem Grade willst du den jetzt n dir beabsichtigten Versuch mit dem Zufall', d. h. wie aus m Zusammenhang deutlich hervorgeht, den Versuch mir durch Ehe mit einem reichen Mann ein günstiges Geschick zu sichern, n meinem Lebensglück anstellen?' liess sich mit den gewählten orten gar nicht anders ausdrücken, als indem sowohl zu πεῖ-ιν wie zu τύχης der Artikel gesetzt wurde, wie es in ähnlichen illen auch in der Tragödie sehr oft geschieht.

Der Anstoss in V. 39 (Nr. 13) πρὸς τῆς Ἑστίας (vgl. ch Cobet Mnemos. VIII 60) geht wohl auf eine Anmerkung rsons zurück (zur Medea 325) 'tragici in ista adiurandi for-ula numquam articulum addunt; comici pro libitu vel addunt l omittunt, sed frequentius addunt'. Aber auch bei dieser obachtung wäre eine ausnahmslose Verallgemeinerung wider-nig. Wenn an die Göttin Ἑστία zu denken wäre, so würde r Artikel fehlen; wenn aber — denn es ist ἑστίας zu schrei-n — die Rednerin meint 'Bei unsrem (mir und meinem Gatten meinsamen) Heerde beschwöre ich dich' so war es unmöglich, n Artikel zu entbehren. Sie hätte auch sagen können πρὸς σδ' ἑστίας (wie Androm. 871 πρὸς τῶνδε γουνάτων), ohne ss es nöthig wäre, den Heerd sichtbar zu denken.

Das dritte Bedenken (Nr. 13) beruht auf einem Miss-rständniss. Zunächst ist zu bemerken, dass die Verbindung ιον ἐμαυτῆς (Nr. 7) in V. 38 im Sinne des Possessivs keines-gs erst der 'spätattischen Prosa' angehört. ἐμὸν αὐτῆς ἴδιον = τὸν ἐμαυτῆς ἴδιον) sagt bereits der Komiker Phrynichos r. 39), τὸ ἑαυτῶν ἴδιον κέρδος Lysias 31, 6 (um die Zeit s Eukleides), und ἴδιον ἐμαυτῆς Euripides selbst Hekab. 978, nz zu schweigen von Platon, der die Verbindung ziemlich oft it; z. B. Gorg. 502 e ἕνεκα ἰδίου τοῦ ἑαυτῶν, Sophist. 257 c ωνυμίαν τινὰ ἑαυτῆς ἰδίαν, Gesetze 6, 758 b ἐπὶ τοῖς αὑτῶν ἰδίοισι μένειν. Der Einwand, dass in diesen Stellen ἴδιος nicht

überflüssig neben dem Pronomen stehe, sondern seine eigene Be deutung behalte, gilt für einzelne dieser Beispiele, durchaus nicht für alle. Aber es ist unnöthig hierüber zu streiten: denn, wi gerade die angefochtene Stellung des Artikels zeigt, ἐμαυτῆς g hört gar nicht mit τὸν ἴδιον βίον zusammen, sondern hängt vo καλῶς κρίνασα ab; ein Gebrauch des Genetivs, dessen Entwicke lung folgende Beispiele erläutern werden. Hom. Od. 11, 174 εἰπὲ δέ μοι πατρός τε καὶ υἱέος.. ἢ ἔτι πὰρ κείνοισιν ἐμὸν γέρας (und ähnlich öfter). Soph. Phil. 439. 41 ἀναξίου μὲν φωτὸς ἐξερήσομαι.. τί νῦν κυρεῖ. — ποίου δὲ τούτου... ἐρεῖς; Trach. 1122 τῆς μητρὸς ἥκω.. φράσων, ἐν οἷς νῦν ἐστιν. Ai. 1236 ποίου κέκραγας ἀνδρὸς ὧδ' ὑπέρφρονα; El. 317 τοῦ κασιγνήτου τί φῄς; Soph. OKol. 355 (μαντεῖα) ἃ τοῦδ' ἐχρήσθη σώματος. Aristoph. Lys. 1125 αὐτὴ δ' ἐμαυτῆς οὐ κακῶς γνώμης ἔχω (= γιγνώσκω), worüber zu vgl. Eurip. Fr. 483 N.[2] Und wenn in diesen Beispielen der Genetiv noch aus der Anlehnung an die folgenden oder vorhergehenden Satztheile hergeleitet werden könnte, so wäre die Vermuthung nicht unwahrscheinlich, dass der Dichter geschrieben hätte ἐμαυτῇ. Vgl. Plat. Theaet. 179a τὸ μέλλον οὔτε μάντις οὔτε τις ἄλλος ἄμεινον κρίνειεν ἂν ἢ αὐτὸς ἑαυτῷ.

Abgesehen von dem Artikel werden gegen die V. 32. f drei Einwände (Nr. 14. 15. 17) erhoben. Der letzte, die Stellung des δέ betreffend, ist durch Weils Vermuthung σὺ λήψει längs gehoben; da die Copien des Papyrus δελήμψει und τελήμψε bieten, so ist vielleicht noch wahrscheinlicher πάτερ ἔτι λήψε 'bis zu welchem Ende willst du den Versuch noch wiederholen? Der Ictus auf der letzten von πάτερ würde im ersten Fuss de Trimeters nicht bedenklich sein.

Erheblicher oder vielmehr die erheblichste aller gemachte Einwendungen ist die gegen den Gebrauch von μέχρι. Es finde sich bei den Tragikern, und zwar sehr auffallend in der un attischen Form μέχρις, heute allein in Soph. Ai. 571 μέχρις ο μυχοὺς κίχωσι τοῦ κάτω θεοῦ (Suid. μέχρις ἄν, Leyd. ohn ἄν). Elmsley hat den Vers ausgeworfen, ein sehr einfache aber in diesem Falle sehr bedenkliches Verfahren. Besonde auffällig ist, abgesehen von dem in zwei Worte vertheilten An pästen des ersten Fusses, der conjunctionale Gebrauch der Pr position; G. Hermann hat geschwankt, ἔστ' ἄν für μέχρις ((oder μέχρις ἄν) vermuthet, dann wieder μέχρις (ohne οὗ u ἄν) stehen lassen. Wie man immer über diesen Vers entscheid

möge, und obwohl in den heute vorhandenen Stücken der drei Tragiker sonst weder μέχρι noch ἄχρι nachzuweisen ist, so lässt sich ein rechter Grund dafür, da das Wort von Homer an im allgemeinen Gebrauch ist, nicht einsehen: so dass eine Stelle, wo es unerwartet auftaucht, aber ein anderer Anstoss nicht vorliegt, nicht verworfen werden darf. — Allein die Verbindung μέχρι πόσου 'wie lange ist höchstens ganz plebejisch'. Nun, es heisst gar nicht wie lange, sondern bis zu welchem Grade. Und Wendungen wie μέχρι τούτου (τοῦδε), τοσούτου, ὅσου und ὁπόσου sind bei Herodot, Platon, Xenophon u. a. ganz gewöhnlich, ohne je für plebejisch gehalten worden zu sein. Euripides hat manches ähnliche, das sich bei seinen Vorgängern nicht findet und der 'hohen Poesie' zu widerstreben scheint, aus dem prosaischen Stil aufgenommen; z. B. ὅσον οὐκ ἤδη Hekab. 143, ὅσον οὔπω Bakch. 1076, πόσου (so mit Kirchhoff für πόσῳ) σφιν συνθανεῖν ἂν ἤθελον Schutzfl. 769. — Dass sich aber dergleichen Annäherungen an den Ton der Prosa, deren allmählicher Entwickelung entsprechend, in den späteren Tragödien häufiger einfinden, kann nicht Wunder nehmen, wenn man daraus auch kein sicheres Kriterium für die Zeitbestimmung wird herleiten wollen. Und einem der spätesten Dramen gehört ohne Zweifel das streitige Bruchstück an.

Wenn in N. 18 und 19 als auf etwas besonderes darauf aufmerksam gemacht wird, dass in 44 Versen 19 Formen der ersten Person und in den fünf ersten vier Formen von λέγειν zu lesen sind, so ist das bei einem so genauen Kenner des Euripides einigermassen auffällig. In den Phönissen 1595 ff. sind in 27 Versen 17 Formen der ersten Person, im Orestes 1062 ff. in 36 Versen 9 Formen der ersten und 15 der zweiten Person verbraucht: und schwerlich sind das die einzigen Stellen der Art; aber wer wird Lust haben einen Dichter in dieser Weise auszuzählen? Bisher nahm man an, dass die Pronomina eintreten so oft sie nöthig sind, und kümmerte sich wenig um die Ziffer der Wiederholung. Und wie verträgt sich mit dem in Nr. 18 und 19 geäusserten Vorwurf die ganz richtige Bemerkung Herakl. II 112 (zu 329) 'Die Furcht vor der Wiederholung ist eine ganz moderne stilistische Empfindung'. Euripides namentlich scheut sich gar nicht sowohl einzelne Worte wie Wortverbindungen auf dem engsten Raum zu wiederholen. Aus vielen Beispielen hier nur drei: ἐν αἰθέρος πτυχαῖς hat er Orest. 1631 und 1636, τήνδε μὴ φεύγειν χθόνα Med. 940 und 943, νόστον

ἐμβαλεῖν Tro. 66 und 75. Und nun gar λέγειν. Orest. 557 heisst es in vier Versen ἡ σὴ δὲ θυγάτηρ, μητέρ' αἰδοῦμαι λέγειν... εἰς ἀνδρὸς ᾔει λέκτρ'· ἐμαυτόν, ἣν λέγω | κακῶς ἐκείνην, ἐξερῶ· λέξω δ' ὅμως. Ebendas. 637 in vier Versen ἐμοὺς | λόγους ἀκούσας .. βουλεύου. | λέγ'· εὖ γὰρ εἶπας· ἔστι δ' οὗ σιγὴ λόγου | κρείσσων γένοιτ' ἄν, ἔστι δ' οὗ σιγῆς λόγος. | λέγοιμ' ἂν ἤδη. τὰ μακρὰ τῶν σμικρῶν λόγων ἐπίπροσθέν ἐστιν. Aehnlich Androm. 233—39. Hippol. 296—99. Ion 1335. 6. Und, nur mit mehr Wechsel des Ausdrucks, z. B. Soph. OKol. 569 τὸ σὸν γενναῖον ἐν σμικρῷ λόγῳ | παρῆκεν ὥστε βραχέα μοι δεῖσθαι φράσαι· | σὺ γὰρ... εἰρηκὼς κυρεῖς· | ὥστ' ἐστί μοι τὸ λοιπὸν··· εἰπεῖν ἃ χρῄζω, χὠ λόγος διέρχεται. Sehr komisch aber ist, dass der Tadler selbst den 'Correspondenten des Magister Ortvinus Gratius' sich zugesellt: I 303. 4 'Können wir auch die Sage selbst unmöglich herstellen, so ist doch die Gegend . . . im Reiche der Sage nachgewiesen, wo die Sage hingehört'. Aber natürlich 'Ja, Bauer, das ist ganz was andres'.

Auch ein metrischer Fehler soll in dem Fragment enthalten sein (Nr. 1), in dem Ausgang von V. 20 ἐκδίδως νῦν πλουσίῳ. Würde die sehr leichte Umstellung πλουσίῳ νῦν ἐκδίδως helfen? Oder genügen zur Vertheidigung Versschlüsse wie Androm. 230 τῶν κακῶν γὰρ μητέρων, Heraklid. 8 εἷς ἀνὴρ ὢν 'Ηρακλεῖ, Elektr. 572 εἰσιδών, ᾧ πείσομαι, Fragm. 721 προξένῳ σοὶ χρώμενος? um nicht zurückzugreifen auf die zeitlich nicht sehr entfernten Rhes. 762 'Εκτορέα χεὶρ ηὔνασεν und Iph. Aul. 49 Θεστιάδι τρεῖς παρθένοι.

Der Vorwurf endlich (Nr. 20), dass der ῥῆσις jede individuelle Beziehung mangele, lässt sich mit demselben Recht gegen andere euripideische Reden erheben. Wäre Androm. 920—53 ausser dem Zusammenhange nur als Fragment erhalten wie das in Rede stehende: man würde vergeblich (trotz μισεῖ με γαῖα Φθιάς 925) eine Preisaufgabe stellen für die Auffindung des ursprünglichen Standortes; und für den Fall, dass die Elektra spurlos verloren gegangen wäre, würde es auch für die εἰδότες auf dem Gebiete der Sagenüberlieferung (vgl. Hermes a. a. O.) ein Ding der Unmöglichkeit sein, die von Euripides erfundene Form des Mythos durch Vermuthung zu erschliessen.

Ein Beweis also, dass die streitige ῥῆσις von Euripides nicht geschrieben sein könne, ist mit nichten erbracht; das sogenannte Danaë-Fragment und die bekannten Zusätze zur Iphigenie von Aulis haben ein ganz anderes Aussehen.

Von der Unterschätzung seines Gegners sowie von jeder Ueberschätzung des hier etwa gewonnenen, lediglich negativen Resultates weiss sich der unterz., in diesem Falle wie stets früher, völlig frei. Es ist unendlich viel leichter, fremde Versehen zu entdecken als eigene zu vermeiden.

Weimar. **Theod. Kock.**

Schediasma criticum.

PETRONIVS satirarum cap. 25: *hinc etiam puto proverbium natum illud* [*ut dicatur*] *posse taurum tollere qui vitulum sustulerit.* eodem proverbio editores existimant Quartillam uti quod sit apud Quintilianum inst. orat. I 9, 5: *Milo quem vitulum adsueverat ferre taurum ferebat* ideoque eam scripturam, in qua omnes libri praeter unum Bernensem consentiunt, *quae* spernunt. sed hanc retinendam esse apparet altera proverbii forma comparata, quam Favorinus apud Ioannem Stobaeum floril. XXVIII 69 servavit: γραῦν τινά φασι μόσχον μικρὸν ἀραμένην καὶ τοῦτο καθ' ἡμέραν ποιοῦσαν λαθεῖν βοῦν φέρουσαν. quae quidem Petronii loco, quippe quo de femina sermo sit, multo aptior est.

ibid. 62 in bellissima Nicerotis de milite in lupum mutato narratiuncula haec exstant: *venimus intra monimenta: homo meus coepit ad stelas facere, sedeo ego cantabundus et stelas numero. deinde ut respexi ad comitem, ille exuit se et omnia vestimenta secundum viam posuit. mihi anima in naso esse, stabam tanquam mortuus. at ille circumminxit vestimenta sua et subito lupus factus est.* acquievit Buechelerus in suspicione, qua Schefferus ea quae codices habent *sed ego cantabundus et stelas* temptavit. at cum maxime obstat quod is qui sedet infra stare dicitur et viator, cuius comes paululum a via devertit, non considere, sed lentius (v. *cantabundus*, *stelas numero*, *respexi*) praecedere solet. itaque cum sedem mendi alibi quaesivissem, venit in mentem *et* ante *stelas* delendum et *sed ego* servandum esse. origo autem vitii ex pravo librariorum more repetenda est, quo s impurae e vel i litteras praeponebant. ceterum cum paullo superius dictum sit: *luna lucebat tanquam meridie* magis eo inclino ut *stellas* recipiendum putem, quod Buechelerus in maiore editione probavit, quam *stelas*, quod in minoribus praetulit.

SILI ITALICI Punicorum VIII 385 sq. locus est depravatus, quo Scaevolae clipeus describitur:

> ... *flagrant altaribus ignes,*
> *Tyrrhenum valli medio stat Mucius ira*

in semet versa, saevitque in imagine virtus
tunc ictae species iniere ac bella magistro
cernitur effugiens ardentem Porsena dextram.

ex magno coniecturarum a viris doctis prolatarum et in L. Bauer editione memoratarum numero ea tantum probanda est, qua vir quidam doctus (Allg. Lit.-Zeit. 1796 fasc. 139) verba *iniere ac* in *finire hoc* correxit. cf. Senecae epist. VII 4, 53: *confecit* (Mucius) *bellum inermis ac mancus.* initium vero eiusdem versus nondum emendatum est. mihi videtur scribendum esse: *virtus, invicta species* et plene post *species* interpungendum. cf. Senecae epist. XVI 3, 12: *ex istis quae terribilia videntur nihil est invictum. singula vicere iam multi: ignem Mucius, crucem Regulus* eqs. vocabulum *species* similiter usurpatur a Silio XIII 394[1].

FRONTINVS strategematon I 4, 4 haec narrat de Nicostrato, Aetolorum duce: *ipse cum cetera manu quo non exspectabatur aditu intravit. qua* pro *quo* non solum Harleianus praebet, sed etiam optimus alterius codicum familiae, Parisinus. itaque *aditu* ex iis quae initio strategematis leguntur: *cum ei aditus in fines eorum angusti fierent* interpolatum videtur et eo eiecto *qua* retinendum. — simili vitio II 2, 14 Themistoclis strategema laborat, ubi ita scripserim: *effecit ut exercitus barbarorum .. inquietaretur, dum tota nocte in statione* [*custodiae*] *est.*

ibid. I 5, 3: *Q. Lutatius Catulus, cum a Cimbris pulsus unam spem salutis haberet, si flumen liberasset* [2], *cuius ripam hostes tenebant, in proximo monte copias ostendit tanquam ibi castra positurus. ibi* editores posuerunt pro eo quod HP habent *in*. at nonne facilius ita locus sanatur ut praepositione servata *ea* ante *castra*, ubi facile intercidere poterat, inseratur?

ibid. 7, 2: *Hannibal, cum in praealti fluminis transitum elephantos non posset compellere nec navium aut materiarum, quibus rates consternerentur, copiam haberet,* eqs. *consternerentur*, codicis H scripturam, quam depravatam esse patet, librorum deteriorum correctores in *construerentur* mutaverunt, Oudendorpius in *contexerentur*. at ut verum inveniatur, proficiscendum est a

---

[1] alios Silii locos emendare conatus sum in ephemeridibus Deutsche Litteraturzeitung XI (1890) p. 1871.

[2] satis mirus hic verbi *liberare* pro *transire* vel *traicere* usus, qui praeter Frontinum etiam apud Hyginum et Petronium reperitur, vulgaris videtur Latinitatis esse. ceterum sero video coniecturam ad I 4, 4 prolatam Stewechium praeoccupavisse. cum tamen originem vitii non explicavisset, nuperrimus editor eam ne memoravit quidem.

scriptura codicum CP *continerentur*, quam coniectura ortam esse nemo contendet. cuius si paucas litteras mutaveris, *compingerentur* habebis.

ibid. II 5, 4 L. Metellus ita se ab Hasdrubalis elephantis defendisse traditur ut fossam ingentem duceret et hastatos telis in beluas emissis intra munimenta se recipere iuberet. deinde haec sequuntur: *quo ut primum inlati sunt, partim magnitudine telorum confecti, partim retro in suos acti totam aciem turbaverunt.* obliti sunt viri docti, qui *magnitudine* in *multitudine* vel *magna* vi vel *magna multitudine* vel *grandine* mutari iusserunt, de hastatis sermonem esse. horum autem tela, sive hastae sive pila erant (v. Marquardt Röm. Staatsverwaltung II[2] p. 327 sq., 338 sq., 358), magna haud dubie dici poterant. de industria enim Metellum, ut elephanti letalibus vulneribus cito et sine magno militum suorum discrimine conficerentur, illis usum esse apparet, cum alii imperatores velites iis opposuissent[1]. nihil igitur mutandum est.

merito Gundermannus nonnullos Frontini locos suis aut aliorum supplementis sanavit (p. 18, 1; 24, 4; 74, 6; 114, 25; 143, 13[2]), mallem tamen alibi transponendi remedio usus esset. velut III 10, 2, ubi haec in codicibus leguntur: *L. Scipio in Sardinia cuiusdam civitatis parte militum* (*per tumultum* vulgo) *relicta oppugnatione quam instruxerat speciem fugientis praestitit*, vix est probabile post *civitatis* verba *propugnatores ut eliceret*, *cum* omissa esse. at si ita illa inverteris: *in Sard. relicta oppugnatione cuiusdam civitatis parte militum quam instruxerat*, supplemento opus non erit. opponitur partis militum acies instructa iis, quos Scipio *in proximo occultavisse* dicitur. — similiter ibid. § 8 scripserim: *omnia navigia, quae pro portu custodiam agebant.* nam quae codices habent: *pro custodia portus agebant* tolerari omnino non possunt. — denique eodem remedio II 5, 45 videtur utendum esse, ubi haec leguntur: *navali proelio decertaturus* (Alcibiades) *constituit malos quosdam in promunturio.* pronomen indefinitum cum vocabulo *malos* vix apte coniungitur, sed desideratur ante *promunturio.* itaque restituo: *malos in quodam promunturio.* v. I 8, 6 *bello Punico quaedam civitates;* II 5, 44 *par-*

---

[1] de diversis elephantos adoriendi modis prolixam habes disputationem apud Vegetium III 24.

[2] p. 133, 20 verisimilius videtur post *iussisset* intercidisse *et audisset* quam *audiens* ante *facile.* deinde p. 137, 13 Gundermannus Harlium secutus *poscentibus* ⟨*pretium cum*⟩ *promisisset* scripsit, ego praefero: ⟨*pacem*⟩ *poscentibus promisit et* eqs.

te . . navium post quaedam promunturia occultata; 6, 9 *Pyrrhus . . cum quandam civitatem cepisset;* III 1, 2 *M. Cato . . animadvertit potiri se quodam oppido posse;* 2, 5 *Cimon . . . . insidiatus cuidam civitati;* 4, 6 *Phalaris . . cum quaedam loca . . . . oppugnaret;* 6, 5 *victo Cn. Pisone et in quadam turre circumsesso;* 9, 5 *Pericles . . cum oppugnaret quandam civitatem;* ibid. 8 *Philippus in obsidione cuiusdam maritimae urbis,* alios locos. certum autem est Frontinum nomina propria quae apud auctores suos invenerat omisisse.

idem vitium pravae cuiusdam attractionis, quod duobus ultimis locis cum transpositione coniunctum observavimus, etiam hunc locum strategematis e Livii libro nonagesimo primo petiti[1] videtur pessum dedisse (II 5, 31): *Pompeio totum educente exercitum Sertorius quoque e collibus suos instructos ostendit effecitque, ne Pompeio expediret.* iure Guietus et Wassius in ultimis verbis offenderunt. nam quod Pompeius copias suas educit, hoc ei non expedit; necessarium erat eum legioni periclitanti auxilio venire. videtur igitur librarius memor impersonalis verbi *expedire* significationis, sed ignarus notionis eius militaris *Pompeius*, quod olim legebatur, in *Pompeio* mutavisse. accusativus autem *suos* vel *exercitum* ex iis quae praecedunt facile suppletur.

ceterum strategematum libris per antiquitatem multo magis videtur lectitatus esse commentarius quidam Frontini de re militari, qui et ab ipso et ab Aeliano et a Vegetio memoratur. cuius inscriptionem servavit Ioannes Laurentius Lydus loco Frontini editoribus ignoto et alias quoque ob causas memorabili (περὶ ἀρχῶν I 47): ἀδωράτορας οἱ Ῥωμαῖοι τοὺς ἀπομάχους καλοῦσιν . . . ., βετερανοὺς δὲ τοὺς ἐγγεγηρακότας τοῖς ὅπλοις· μάρτυρες Κέλσος τε καὶ Πάτερνος καὶ Κατιλίνας — οὐχ ὁ συνωμότης, ἀλλ' ἕτερος —, Κάτων πρὸ αὐτῶν ὁ πρῶτος καὶ Φροντῖνος, μεθ' οὓς καὶ Ῥενᾶτος, Ῥωμαῖοι πάντες, Ἑλλήνων δὲ Αἰλιανὸς καὶ Ἀρριανός, Αἰνείας, Ὀνήσανδρος, Πάτρων, Ἀπολλόδωρος ἐν τοῖς πολιορκητικοῖς, μεθ' οὓς Ἰουλιανὸς ὁ βασιλεὺς ἐν τοῖς μηχανικοῖς, ὧν ὁ Φροντῖνος ἐν τῷ *de officio legati* (*offociati* cd. correxit Fussius), ἀντὶ τοῦ ἐν τῷ περὶ στρατηγίας, μνήμην ποιεῖται. cf. III 3: καὶ μέσος μὲν ἦν (τῆς στρα-

---

[1] summa diligentia ac fide Frontinum auctoribus suis usum esse ostendit Gundermannus in annalium philol. supplem. XVI p. 361 sq. porro in singulis strategematis singuli tantum fontes adhibiti sunt. itaque non ultima tantum prolixae huius paragraphi verba, ut Livii editores putant, ab eo petita sunt, sed integrum strategema. similis ratio est loci vicini II 5, 34.

τιᾶς), ὡς εἴρηται, ὁ αὐτοκράτωρ, ὡς Φροντῖνος λέγει. dubitare licet num hoc Petri Tactici loco Frontini nomen A. Maio restitutum sit (περὶ τακτικῆς ἐπιστήμης in Scri nova collect. II p. 592): εὖ γάρ μοι δοκεῖ καὶ ὁ Τυρσην Φιρμῖνος (Φροντῖνος Maius) τὴν πεζὴν στρατιὰν κατὰ κοσμουμένην τεῖχος ὄντως ἄσυλον ὀνομάζειν, τεῖχο τεῖχος κινούμενον, τεῖχος ἔννουν, τεῖχος σιδήρεον, τε μιᾶς ὡς εἴωθε πόλεως, ἀλλ' ὅλης πολιτείας. nam qu Firmini opus de re militari alibi non memoratur, tamen e librorum exeunte maxime antiquitate magna multitudo Firmini nomen illis temporibus satis crebrum [1]). praete borum allatorum color rhetoricus abhorret a Frontini dicendi.

APVLEI metamorphoseon II 2 Lucius de se I civitatem peragrante haec narrat: *tamen dum in luxu n simul ostiatim cuncta pererro, repente me nescium foru dinis intuli.* haec est scriptura vulgo recepta et ab Eyss quoque, quamvis *simul* illud ferri non possit, probata. quidem, quod Luetiohannes in Ritschelii actis III p. 478 dicis F lectione *in luxu nepotalē simil'* eruit, *in luxum n latentus potulento similis* ad persuadendum appositum e tantum lineola adicienda: *in luxū nepotalem similis. puella vultu honesta in deae Iunonis speciem similis*, Taci II 39 *nam aetate et forma haud dissimili in dominum er*

in iisdem metamorphoseon libris vocum inusitataru et diligenter lectitatis mireris glossematum adhuc detecto nariam. verum tamen VII 18 verba, quae F sic prael *accipiens a capite, immo vero et ipsis auribus totum me com cidit* (*caedit* vg.) *fusti grandissimo*, nullo alio modo nisi interp statuta non graviore illa quidem, sed quae librariorum

rta sit, lucem accipiunt. scriptum erat in archetypo: *co* ut *concidit* explicatio verbi minus usitati *compilab* . Pseudoluciani Luc. vel asin. 30 συνέκοπτέ με τῷ ξύλ lex autem verbum *pilabat* etiam apud Petronium 44 in onis ansam dedit. — similiter I 5 loco multum tempt *prius norilis cuiatis sim. qui sim. Aegiensis* voculas um distinctione in F a ceteris separatas ut interpreta

---

[1] v. Forcellini ed. de Vit onomast. s. v., Pape-Bensel uffel-Schwabe hist. litt. Lat.[5] § 196, 2.

ineptum eorum quae praecedunt secludendas esse existimo. sic demum hoc enuntiatum proximo, id quod amat Apuleius, prorsus respondebit: *audite et quo quaestu me teneam: melle vel caseo et huiusce modi cauponiorum mercibus per Thessaliam Aetoliam Boeotiam ultro citro discurrens*, ubi in iis quae Lucii comes sibi ipse respondet verbum iterum deest. ceterum nescio cur necessarium sit cum Eyssenhardto et Hildebrandto libros deteriores secutis codicis F scripturam *Aegiensis* in *Aeginensis* mutare.

SYMMACHVS orat. I 16 ed. Seeck: *vis petam proximae aetatis exempla? ecce Baias Augustus a continuo mari vindicat et molibus Lucrinis sumptus laborat imperii, Tiberius in devorsoriis insularum natans et navigans* ***adoratur****, Pius otia Caietana persequitur, in Lycio et Academia remissior Marcus auditur.* diu est ex quo ***moratur*** pro *adoratur* scribendum esse conieci. nam quo tandem pacto quis natans et navigans adorari potest? porro notum est Tiberium Capreis conspectum hominum vitavisse. in eadem autem re Seeckium, cum eius editio prodiisset, offendisse vidi. sed nescio cur *demoratur* scribi velit. *moratur* enim, maxime si scripturam maiusculam spectas, ad litterarum traditarum vestigia propius accedit.

ibid. II 24: *dum orbis terminos quaeris, gentium sustulisti, parum quiddam naturae superest, quod adhuc Romanus inquirat: relabi credis imperium, nisi semper* ***accesserit****.* fieri non potest, ut *accesserit* absolute et simili atque *creverit* significatione ponatur. itaque circumspiciendum est subiectum, quod facile recuperamus ex proximis: *quid si impetus tuos* eqs. ergo scribendum: *nisi semper* ***accesserit*** ⟨***quid***⟩.

HISTORIAE APOLLONII cap. 8 haec leguntur: *tunc senex indignatus iterato salutavit eum Hellenicus et ait: have, inquam, Apolloni.* miror Riesium non vidisse *Hellenicus* glossema esse supra lineam vel in margine positum et postea in verborum ordinem receptum. nam supra iam dictum est ei homini, qui Apollonio Tharsiam profecto occurrisset, nomen Hellenico fuisse et notus est librariorum mos nomina eorum qui loquuntur adscribendi.

ibid. 16 narratur Apollonius naufragio in terram Archistratis eiectus musicae praeclara scientia nobilem indolem regi et filiae probasse: *et* (Archistrates) *iussit ei tradi lyram. egressus foras Apollonius induit* ***statum****, corona caput decoravit et accipiens lyram introivit triclinium* eqs. merito Riesius ante *statum* corruptelae signum posuit. sed facile vitio mederi licet comparatis his verbis quae sub finem capitis leguntur: *post haec de-*

ponens lyram induit statum comicum et inauditas actiones expressit, deinde tragicum eqs. non dubito igitur quin post *statum* vocabulum *lyricum* interciderit. quod si littera *i* pro *y* scriptum erat et *statum* litterae *a* formam apertam habebat, huic voci erat simillimum.

ibid. 18: *sed puella, Archistratis filia, ab amore incensa inquietam habuit noctem:*

figit in pectore vulnus
verborum cantusque memor.

ut metrum constet, videtur scribendum esse *figitque*: saepissime enim *que* in versibus omittitur.

ibid. 28 Apollonii ad Stranguillionem et Dionysiadem verba sunt haece: *quoniam post amissam coniugem caram mihi servatum regnum accipere nolo neque ad socerum reverti, cuius in mari perdidi filiam, sed potius opera mercaturus, commendo vobis filiam meam.* patet pro *opera mercaturus* requiri infinitivum. quare scripserim: *operari mercatus.*

ibid. 42 aenigma exstat de balneo valde corruptum:

per totas aedes innoxius introit ignis:
circumdat flammis hinc inde vallata nec uror.
nuda domus, nudus ibi convenit hospes.

cum Symphosius (anthol. Lat. Riesii 286, 89 = poetae Lat. min. Baehrensii IV p. 383), qui diversam recensionem sequitur, opem non ferat, confugiendum est ad explicationem aenigmatis, quae sub lemma capitis legitur. ex qua ad emendandum versum secundum non multum lucramur, cum ad eum haec tantum verba pertineant: *intrarem .. in balneum, ubi hinc inde flammae per tubulos*[1] *surgunt.* fortasse tamen, cum *surgendi* verbo muri aedificii significentur, *valla* pro *vallata* scriptor posuerat. plura ultimo versui respondent, in quo lacuna hiat interpolatione deteriorum codicum *nudusque huc omnis* male a Riesio expleta. sunt autem haec: *nuda domus est, quia nihil intus nisi sedile, ubi nudus hospes sudat* (ita B, *sudabit* βγ). unde sic versum restituo: *nudus sudabit cum venit hospes.* nam *nudusque ibi sudat cum venit hospes* ideo scribere nolo, quod *ibi* in β ex explicatione illatum videtur et duo enuntiati membra melius inter se opponuntur quam coniunguntur.

ibid. 46: *fit tribunal ingens in foro, et induens Apollonius regalem vestem deposito omni squalore luctuoso quod habuit atque detonso capite diadema imposuit.* facile intellegitur verba *quod habuit* sedem mutasse. nam cum *squalore luctuoso* coniungi nequeunt, sed pertinent haud dubie ad *diadema*. hanc igitur genuinam orationis formam esse puto: *deposito o. s. l. atque detonso capite diadema quod habuit imposuit.*

Kiliae. Otto Rossbach.

---

[1] *tubulos* scripsit Lapaumius, cf. W. Meyer in Sitzungsberichte der philosoph.-philolog. Classe der bayerischen Akademie II (1872) p. 8 adn. 1; codices optimi habent *turbulos*.

Miscellen.

Babriana.

Ad Babrii fab. II Ἀνὴρ γεωργὸς ἀμπελῶνα ταφρεύων haec adnotavit Rutherford p. 6: ταφρεύων *means 'trenching' in classical Greek... but trenching a vineyard would go far to ruin the vines, and we must here give the word its late sense of digging.* Erravit vir doctissimus: nulla enim est causa cur verbum illud proprio *fossas ducendi* sensu non accipiamus. Cf. Hesych. Zenob. s. vv. Οἰνόη Οἰναῖοι (Demo): οἱ.. γεωργοῦντες παροχετεύοντες τὴν ἄνω φερομένην χαράδραν ἀρδεύειν τὰ δένδρα καὶ τοὺς ἀμπέλους ἐπεχείρουν atque papyrum Petri *Hermath.* XVII p. 60 οχετευομεν και ποτιζομεν (ἀμπελῶνα) qua de re sagaciter disseruit C. Wachsmuth huius Musei vol. XLIV 153 sqq. Neque de constructione dubitandum: eadem enim ratione φυτὰ γυροῦν praecipiunt scriptores geoponici: cf. Wachsmuth l. s. s.

Fabulae LXXXVI, quae est de *volpecula pasta* atque *in foras pleno tendente corpore frustra*, versum octavum egregie nuper emendavit Franciscus Buecheler vol. XLI 3 coniectaneorum cap. IV. Nam Gregorii Turon. apologo quodam usus, in quo *serpenti vini inflato* dominus '*prius evome*' inquit '*quod ingluttisti, liber tunc abeas licet*', apud Babrium σκώπτουσ' 'ἔμει νῦν' εἶπεν 'ἄχρι πεινήσῃς' scribendum esse coniecit pro insulso illo quod in Athoo legitur σκώπτουσα 'μεῖνον' κτλ. Fugit virum acutissimum testimonium satis grave Cirilli qui dicitur *spec. sap.* III 11 p. 81 ed. Graesse, ubi volpi, quae *in pingue cellarium stricto reperto foramine introivit*, mustela: *per illum artissimum quo prae macie libere introisti, impinguata... redire ad liberum non valebis... an oportebit te quae.. sumes... cum nausea evomere, aut.. vitam dolore finire.* In ipsa hac fabula antiquitus traditum vides quod coniectando assecutus est Buecheler.

Aenigma nondum solutum est fabulae XCV versus 35:

τὰ μικρὰ πείθει τοὺς ἐν ἐσχάταις ὥραις·
35 ψυχαὶ δ' ἐν ὀφθαλμοῖσι τῶν τελευτώντων.

Rutherford ascripsit Nonni Dionys. III 225 sq. ἀριφραδέων γὰρ ἀνάκτων | αὐτόμαται κήρυκες ἀναυδέες εἰσὶν ὀπωπαί. Sed quae maxime offensioni solent esse voces τελευτώντων et ψυχαὶ his vix explicantur. Coniectura igitur usus Iacobus Mähly in annalibus philol. a. 1863 p. 314 pro ψυχαὶ scribendum esse divinavit τύχαι: '*in den Augen der Sterbenden liegt Glück*' (*für die Anwesenden*). Quod oraculum mihi est quovis Sibyllino obscurius certe auctor si lectioni illi scholion adiecisset paullo uberius

gratum fecisset legentibus. Sed nihil est cur vel litterulam mutemus. Animi sensus cupidinesque in oculis habitare multi Graeci dixerunt, quorum testimonia indicavere Schneider Callim. I p. 391 ad hymn. VI 103, Interprett. ad app. prov. 10 ('Diog.' Vind. I 69 = Rev. de philol. II 225) αἰδὼς ἐν ὀφθαλμοῖσιν, nuperrime Wilamowitz *Euripides Herakles* II p. 78[1]. Sed morientis animam per os vel nasum effugere volgo credebatur apud antiquos, cf. praeter locos satis notos Anacreont. 29, 7 κραδίη δὲ ῥινὸς ἄχρις ἀνέβαινε, πὰν ἀπέσβην, Petron. 62 *mihi anima in naso esse* (de quo falsus est A. Otto, *d. Sprichw. d. R.* 238) atque vas pictum Palermitanum de quo egerunt Klein *Meistersign.* [2] S. 113, Koepp *Arch. Zeitung* 1884, Hirsch *de animarum imaginibus* p. 10 [2]. Per oculis e corpore excedere animam cum Babrio unus certe poeta qui composuit epigramma syllogae Kaibelii 314 testatur v. 24 cum dicit ἄχρις ὅτου ψυχήν μου μητρὸς χέρες εἶλαν ἀπ' ὄσσων. Sed rara haec testimonia recentiorum populorum adsensu satis confirmantur. Polynesii oculum sinistrum quasi portam esse animae contendunt (Waitz-Gerland IV 159, Lippert *Seelencult* p. 70 sqq.) atque populares nostri mira memorant de morientium pupulis (cf. Grimm *D. M.* [4] p. 988, Rohde *Psyche* p. 221). Hac superstitione usus Babrius. Volpes cervo: '*Morientium animi in oculis versantur*' inquit; '*quos vident, eos heredes instituunt: quare mecum veni ad leonis regiam*'. Hac ex parte simile τὰ μὴ φαινόμενα πρόςωπα ταχέως εἰς λήθην ἔρχονται, ut est in proverbio Planudeo 246 p. 43 K., vel ἀπελθόντων τῶν ὀμμάτων τὰ τῆς μνήμης ἄξια ἐκ τοῦ νοῦ ῥαδίως ἐκπίπτει, e Byzantino illud fonte haustum ab Apostolio 242: quod tribus verbis expressit vetus poeta anonymus apud Phot. s. v., II p. 243 N. (= CAFr. III p. 536 K.): τῶν γὰρ ὑστάτων χάρις.

In fabulis quas Knoellius e tenebris bibliothecae Vaticanae protraxit nimis multi reperiuntur loci nondum persanati nec satis explicati. Exemplum repeto a brevissima fabella CXLII

> Ὄνος *παλιούρων ἤσθι' ὀξέην χαίτην·
> τὸν δ' εἶδ' ἀλώπηξ ἁρπάσασα δ' εἰρήκει·
> *πῶς οὕτως ἁπαλῇ καὶ ἀνειμένῃ γλώσσῃ
> σκληρὸν μαλάσσῃ προςφάγημα καὶ τρώγεις;

Recte Rutherford p. 125 fabulam a diasceuasta decurtatam esse contendit; initium potissimum labem traxisse videtur irreparabilem, sicut in fabula 65. 73 all. Neque tamen me piget *corrigere* (quae Rutherfordi sunt verba) quae certa ratione corrigi possunt. Versus alter metri vitio non laborat coloremque habet Babrianam, cf. 17, 3 τὸν δ' εἶδ' ἀλέκτωρ κτλ., 74, 7 συντράπεζον εἱστήκει. Sed ἁρπάσασα illud quid sibi velit omnino non intellego: nam collato versu 95, 94 λάπτει (volpes) πεσοῦσαν ἁρπάσασα λα-

---

[1] Aliud est Thucyd. II 11 ἐν τοῖς ὄμμασι . . ὀργὴ προςπίπτει.

[2] Haec addenda eis quae composuit E. Rohde *Psyche* 22[1]. Eadem ratione apud Indos dicitur *Das Leben steht schon in der Kehle*, cf. A. Weber, Sitzungsber. d. Berl. Ak. 1883, 588.

θραίως si quis τὴν παλίουρον, τρηχὺ ξύλον (Anthol. Pal. IX 414) volpem asino praeripuisse interpretetur, volpem faciat asinum.

Emendatio loci repetitur ex historia fabellae.

Ὄνον ἐν ῥάμνῳ se ipsum appellat piscator Ps.-Theocriti XXI 36 egestate et infortunio vexatus; proverbio eum uti res confessa (cf. Tribukait, *de prov. apud bucol. Gr. obviis* p. 33). Hinc Lucilius apud Hieronymum *Epist.* 7, 5 I 340 Migne (cf. 895 p. 260 B., inc. 175 p. 157. 285 M.): *secundum illud .. de quo semel in vita Crassum ait risisse Lucilius, 'similem habent labra lactucam asino carduos comedente'*. Subesse videtur vetus adagium cum epilogo; ita nostrates: '*Maul, wie Salat*' *sprach der Esel, als er Disteln frass*[1]. E proverbio cognato (cf. ὄνος ἐν ῥόδοις, ἐν μύροις, ὄνος τὰ Μελιταῖα) eadem ratione progerminavit fabella quae de Philemonis morte fertur apud Ps.-Lucianum *Longaev.* 25 (Val. Maxim. IX 6, 12, cf. Suid. s. v. Φιλήμων) Φιλήμων . . . θεασάμενος . . ὄνον . . . σῦκα κατεσθίοντα ὥρμησε μὲν εἰς γέλωτα καλέσας δὲ τὸν οἰκέτην καὶ . . . εἰπὼν προςδοῦναι τῷ ὄνῳ ἀκράτου ῥοφεῖν ἀποπνιγεὶς ὑπὸ τοῦ γέλωτος ἀπέθανε. Crassus ridens, ridens Philemon emendationem mihi suppeditaverunt καγχάσασα δ' εἰρήκει. Eodem vocabulo in simili diverbio usus est poeta fab. C 8: λύκος δ' ἐπ' αὐτῷ καγχάσας . . . φησί. Asini responsum, in quo summa vertebatur fabulae, a 'tetrastichista' oppressum est.

(Continuabuntur)

Tubingae. O. Crusius.

Ignatii Diaconi acrostichon alphabeticum.

Quod in commentatione de Ignatii Diaconi metrica arte vi[illegible] carminibus primus quod sciam pronuntiavi, ἰάμβους κατὰ στοιχεῖον illos, qui in cod. Paris. 3058, fol. 32 extant Ignatii nomi[illegible] inscripti, versus maxime hiantes et claudicantes, non Diacono, se[illegible] posterioris aetatis versificatori rei metricae parum perito esse a[illegible] scribendos, id cum aliis probatum esse laetor, tum Carolo Kru[illegible] bachero, qui in hist. litt. Byzant. nuper edita (Monaci 1891 p. 348) eorum versuum auctorem diserte discernit a Diacono.

Sed alteri sunt versus (in duobus codicibus bibl. Laure[illegible] plut. IX cod. 18, membran., in 4° mai., saec. XII, et plut. X[illegible] cod. 9, membran., in fol., saec. XI ineuntis[2]) ordine alphabeti[illegible] scripti, quos ab Ignatio Diacono compositos esse et metrica ra[illegible] videtur comprobare et nomen in altero codice additum lucidissi[illegible] demonstrat. In illo enim codice (plut. XI dico cod. 18) cum f[illegible] lia quattuor vacua initio superessent, recentiorem quendam Gr[illegible] cum dicit Bandinius (l. l. I p. 419) aut exercitationis aut ani[illegible]

---

[1] Plura dabit A. Otto, *d. Sprichw. d. R.* S. 189 sq.
[2] cfr. Bandin. catal. codd. Graec. I p. 422. 507.

gratia nonnullos versus iambicos in eis descripsisse, ac primum quidem τοῦ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγορίου τοῦ Θεολόγου στίχους ἰάμβους κατὰ ἀλφάβητον, deinde ἑτέρους στίχους κατὰ ἀλφάβητον εἰς νέους (1. ἄκουσον, ὦ παῖ, τῆς ἐμῆς συμβουλίας. 24. ὡς ἂν δι' αὐτῶν καὶ τύχῃς σωτηρίας), tum partem invocationis beatissimi Ioannis monachi Mauropodis versibus iambicis. In altero autem codice (9 plut. XI p. 136 b) isti στίχοι παραινετικοὶ εἰς νέους inscripti sunt Ἰγνατίου διακόνου Κωνσταντινοπόλεως ἀλφάβητον παραινετικόν, quos quia Fabricius (bibl. Graec. I p. 398 et V p. 45) ubi de Ignatii operibus agit ne verbo quidem commemoraverit, Bandinius catalogi p. 516 excudendos curavit. Atqui Fabricius in bibl. Graec. lib. V cp. 1 (vol. VII p. 45 ed. Harles) Ignatii scripta enumerans primo loco alphabeti moralis (sive paraenesis ad novitios secundum litteras alphabeti) facit mentionem idque et in cod. Augustano et in Florentino bibl. Med. extare dicit: quod fugisse Bandinium miror. Codex vero iste olim Augustanus (no. 18 secundum Reiseri indicem mss. bibl. Aug. a. 1675 editum, p. 7) nunc servatur in bibl. regia Monacensi, in quam nescio quo anno translatus est, no. 416, bombycinus in folio, titulis et initialibus miniatus, scriptura eleganti cum abbreviationibus antiquis, maculatus, in foliis 210 saec. XII (cfr. Ign. Hardtii catal. mss. Graec. bibl. reg. Bavar., tom. IV p. 296) [1]. Cuius in fol. 207 inest Ἰγνατίου τοῦ εὐλαβεστάτου σκευοφύλακος [2] τῆς μεγάλης ἐκκλησίας παραίνεσις νέοις κατὰ στοιχεῖον, prorsus eadem, quam a Bandinio ex duobus codicibus Laurentianis l. l. habemus editam: per paucas enim, quae occurrunt, lectionum discrepantias levitati cuidam scribae quisquis fuit tribuendas esse patet. Extremi desunt tres versiculi in codice Augustano (A). En poematium illud Ignatii:

1 Ἄκουσον, ὦ παῖ, τῆς ἐμῆς συμβουλίας,
Βλέψον πρὸς αὐτὴν μᾶλλον ἢ πρὸς ἄλλό [3] τι,
Γράψον δὲ ταύτην [4] εἰς πλάτος τῆς [5] καρδίας.
Δὸς πάντα καὶ φρόνησιν ἐκπρίω [6] μόνην.
5 Ἕωλα πάντα τῆς φρονήσεως ἄτερ [7].
Ζήλου σοφῶν μάλιστα τὸν σοφὸν βίον.

---

[1] eundem esse codicem quod dudum suspicatus eram, id pro certo statum est per litteras O. Mensingius, olim discipulus meus, in academia Monacensi nuper philologiae studiosus, insigne urbis Augustae Vindelicorum in codicis illius tegumenti parte interiore se inspexisse asseverans.

[2] quo tempore sceuophylacis i. e. sacristae munere fungebatur Ignatius, scripsisse videtur etiam vitam sancti Gregorii Decapolitani, quae e tribus codd. Paris. 501, 1525, 1549 nondum edita est (cfr. Catal. codd. Graec. mscr. bibl. regiae Paris. vol. II).

[3] notandus est duplex accentus, quem hac aetate revera positum esse apparet ex lege metrica Byzantinorum in trimetris iambicis dudum servata.

[4] A αὐτὴν. [5] A σῆς. [6] Band. ἐκπριῶ. [7] Band. ἄτερ.

Ἡ γλῶσσα καιροῦ μηδὲν ἐκφέροι δίχα.
Θήρευε τὰ κράτιστα τῶν νοημάτων.
Ἴχνη δ' ἔρεισον πρὸς πύλας τῶν ἐνθάδε.
10 Καλῶς βάδιζε καὶ κακὸν πᾶν ἐκτρέπου.
Λόγῳ τρόπους κόσμησον ἢ λόγους τρόπῳ.
Μὴ τῶν ῥεόντων, τῶν μενόντων δ' ἀντέχου.
Νόμων[1] Θεοῦ πατρός τε μὴ λήθην λάβοις.
Ξένος προςῆλθε, Χριστὸν αὐτὸν ἐννόει.
15 Ὅλον σεαυτὸν τοῖς μαθήμασιν[2] δίδου.
Πρᾶος[3], ταπεινὸς τοῖς διδασκάλοις ἔσο[4].
Ῥᾴθυμον ἔργον μηδὲ προςβλέψαι θέλοις.
Σαυτοῦ δ' ἀδελφοὺς τοὺς ὁμήλικας λέγε.
Τῶν συσχολαστῶν τὰς συνουσίας φίλει.
20 Ὑπὲρ δὲ ταῦτα[5] καὶ πρὸ πάντων καὶ μόνον
Φοβοῦ τὸ θεῖον ἐξ ὅλης τῆς καρδίας,
Χριστὸν δὲ τοῖς σοῖς ἔνδον ἐν στέρνοις φέρων
Ψυχὴν κράτυνε πρὸς πόνους μαθημάτων,
Ὡς ἂν δι' αὐτῶν καὶ τύχῃς[6] σωτηρίας.

Quos versus qui accuratius inspexerit, vere esse Ignatianos, quippe qui eandem praebeant metricam artem, quam in carminibus pangendis Diaconum exercuisse commentatione nostra studuimus comprobare, facile nobiscum consentiet. Diligentissime enim omnibus locis observatur syllabarum quantitas apud veteres poetas quae valuit, respuitur hiatus, vitantur pedes soluti, accentu grammatico ubique insignitur trimetri paenultima.

Quod ipsum versuum comparatione quo clarius cognoscatur, subicere placet alterum illud alphabetum morale, quod Ignatii nomine inscriptum edidit Boissonadius (anecd. Graec. IV p. 436. 437), Ignatio Diacono temere addixit Migneus (patrol. Graec. tom. 117, p. 1175):

1 Ἄνω πτέρωσον πρὸς Θεόν σου τὰς φρένας.
Βίον πόθησον ἔνθεον ἡγνισμένον.
Γαῖαν βάδιζε· μὴ τὰ τῆς γαίας φρόνει.
Δίδου πένητι χεῖρα κειμένῳ κάτω.
5 Ἔργων φερίστων ἠγλαϊσμένων πόθει.
Ζήτει τὰ τερπνὰ τῶν ἐκεῖθεν ἐλπίδων.
Ἡ γλῶττα ἀεὶ ἀγαθὰ προςφθεγγέτω.
Θήρα βλέποιο μὴ γένῃ τῶν δαιμόνων.
Ἴχνη βεβήλων μηδαμῶς ὁδοιπόρει.
10 Κλαῦσόν τε καὶ στέναξον, πλύνον σοὺς ῥύπους.
Λόγους σοφῶν μίμησον καὶ σοφὸς ἔσῃ.
Μὴ τοὺς ἐπαίνους, ἀλλὰ τοὺς ψόγους φεῦγε.
Ναὸν σεαυτὸν ποίει ἠγλαϊσμένον.

---

[1] A νόμους. [2] A et Band. μαθήμασι. [3] A πραῦς.
[4] A et Band. ἔσω. De imperativi forma ἔσο cfr. Mullachi grammat. ling. Gr. vulg. (Berol. 1856) p. 282.
[5] A τουτῶν.
[6] Band. τύχοι e Laur. b, Laur. a (plut. IX cod. 18) τύχῃς.

Ξένους ξένιζε, καὶ Χριστός σε ξενίσει.
15 Ὅρκους βδελύσσου ψυχικοὺς ὀδωδότας.
Πλοῦτον ἄχρηστον νέμων[1] εὐχρήστῳ νόμῳ.
Ῥευστὸν τὸν κόσμον ὡς ἀραχνώδη νόει.
Σαρκός τε τὸ φρόνημα τῆξον ἐνθέως.
Τὰ δ' ὅπλα φωτὸς ἀντὶ πορφύρας φόρει.
20 Ὑψῶν σεαυτὸν μὴ ἐν μεγάλοις βλέπε.
Φόβῳ Θεοῦ σύγκαμψον τὸν σὸν αὐχένα.
Χαίρων βάδιζε τὸν ἐπίμοχθον βίον.
Ψέγου παρ' ἄλλου μᾶλλον ἢ θέλεις[2] ψέγειν.
Ὦ 'τᾶν, φύλαξον ταῦτα καὶ μέγας ἔσῃ.

Cuiusmodi versus hiantes, claudicantes, barbaros indignos esse Ignatio Diacono eiusque aetatis poetis nemo fere erit quin facile intelligat.

Kiliae. C. Fr. Müller.

Zu Flavius Josephus.

Iosephus bell. Iud. IV 10, 5 schildert Aegypten folgendermassen: ἔστι γὰρ κατά τε γῆν δυσέμβολος καὶ πρὸς θαλάσσης ἀλίμενος. κατὰ μὲν ἑσπέραν προβεβλημένη τὰ ἄνυδρα τῆς Λιβύης, κατὰ δὲ μεσημβρίαν τὴν διορίζουσαν ἀπὸ Αἰθιόπων τὴν Συήνην καὶ τοὺς ἀπλώτους τοῦ ποταμοῦ καταράκτας, ἀπὸ δὲ τῆς ἀνατολῆς ἔτι τὴν ἐρυθρὰν θάλασσαν ἀναχεομένην μέχρι Κοπτοῦ. βόρειον δὲ τεῖχος αὐτῇ ἥ τε μέχρι Συρίας γῆ καὶ τὸ καλούμενον Αἰγύπτιον πέλαγος πᾶν ἄπορον ὅρμων κτλ. Schon in der Havercampschen Ausgabe (II p. 309) ist bemerkt: 'cum Coptus urbs maritima non fuerit, est qui suspicatur locum esse mendosum'. Die Uebersetzung, die Gustav Böttger in seinem topographisch-historischen Lexicon zu den Schriften des Josephus (Leipzig 1879 p. 93) giebt: 'gegen Osten umschliesst es (Aegypten) bis Coptos hin das rothe Meer' ist ebenso unhaltbar, wie die Ueberlieferung des Josephustextes. Koptos liegt im Innern des Landes am Nil etwa unter dem 26. Grad nördlicher Breite, zwei Grad südlicher liegt Syene. Wäre Berenike Troglod., die südliche Hafenstadt Aegyptens genannt, dann liesse sich der Böttgersche Satz hören. Statt ΚΟΠΤΟΥ ist zu lesen ΚΛΕΙΘΡΟΥ, womit die Strasse Bab-el-Mandeb gemeint ist. So fand in seiner Vorlage Ambrosius oder wer immer der Verfasser der lateinischen fünf Bücher de bello Iudaico sein mag (sog. Hegesipp IV 27): 'ab oriente refunditur mare rubrum Clithro tenus, qui locus extremis ultimus terris pervium ad Indos aperit iter navigaturis', während die andere, dem Rufinus beigelegte Uebersetzung in 7 Büchern bietet: 'ab oriente mare rubrum ad Copton civitatem usque diffusum'. Kommt auch Κλεῖ-

[1] suspicatur Boisson. νέμε vel νεῖμον.
[2] Boiss. mavult θέλε vel θέλοις.

θρον als Ortsname, wie es scheint, sonst nicht vor, so ist die Bezeichnung doch ganz passend für jene Enge, vgl. peripl. maris Erythr. § 25 αὐλὼν ἐστιν οὐ μακρὸς ὁ συνάγων καὶ εἰς στενὸν ἀποκλείων τὸ πέλαγος κτλ.

Halle a. S. **Max Ihm.**

Ad Dionem Cassium.

Fragm. 52, 1 ed. Melber. ὅτι οἱ Ῥωμαῖοι τὰ τοῦ πολέμου ἤκμαζον καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους ὁμονοίᾳ ἀκριβῶς ἐχρῶντο, ὥσθ' ἅπερ τοῖς πολλοῖς ἐκ μὲν ἀκράτου εὐπραγίας ἐς θάρσος, ἐκ δὲ ἰσχυροῦ δέους ἐς ἐπιείκειαν φέρει, ταῦτά τε αὐτοῖς τότε διαλλαγῆναι· ὅσῳ γὰρ ἐπὶ πλεῖον εὐτύχησαν, ἐπὶ μᾶλλον ἐσωφρόνησαν, τὸ μὲν θράσος, οὗ τὸ ἀνδρεῖον μετέχει, πρὸς τοὺς ἀντιπάλους ἐνδεικνύμενοι, τὸ δὲ ἐπιεικές, οὗ κ..., ἐν εὐτυχίᾳ κατ' ἀλλήλους παρεχόμενοι. Sic legitur fragmentum quod in codice Vaticano Graeco 73 (rescripto) exstat, et in nova Melberi editione et in priore Dindorfii. Sed quod editores exhibent εὐτυχίᾳ, id coniectura Bekkeri effectum est, cum in libro Vaticano traditum sit εὐψυχίᾳ.

Quoniam autem praeceptis artis criticae vetamur lectionem traditam mutare, priusquam contigerit ut eliciamus e verbis corruptis quod conexui sententiarum ab omni parte sufficiat, abiciamus Bekkeri emendationem ac restituamus εὐψυχίᾳ vel εὐψυχία, qua voce Dio haud raro usus est, veluti fr. 56, 1 Melb. τὸ δύσελπι ἔς τε ἀθυμίαν καὶ ἐς ἀπόγνωσιν ἐμβαλὸν καὶ τὴν ῥώμην τῆς εὐψυχίας ἀφαιρεῖται. Iam accuratius fragmentum illud inspicientes fieri non potest quin cognoscamus duas sententias a scriptore ita sibi oppositas esse, ut altera alteri verbo tenus responderet: τὸ μὲν θράσος — τὸ δὲ ἐπιεικές; πρὸς τοὺς ἀντιπάλους — κατ' ἀλλήλους; ἐνδεικνύμενοι — παρεχόμενοι. Nonne igitur etiam ea verba, quae quia corrupta sunt modo omisi, inter se congruisse statuendum est? Mihi quidem res dubia non videtur: Itaque post τὸ ἐπιεικὲς οὗ aliquid, quod μετέχει sententiae relativae antecedentis verbo responderit, excidisse putans lacunam ita expleo: τὸ δὲ ἐπιεικές, οὗ κ⟨οινωνεῖ ἡ⟩ εὐψυχία, κατ' ἀλλήλους παρεχόμενοι; 'eam aequitatem quae cum fortitudine coniuncta est vel quae timore caret sibi praestantes'. Hac emendatione nos scriptoris si non ipsa verba, at tamen sententiam restituisse ex verbis sequentibus apparet: μήτε τὴν εὐπραγίαν ἐς ὕβριν μήτε τὴν ἐπιείκειαν ἐς δειλίαν ἐξάγοντες.

Fragm. 56, 9 Melb. (57, 8 Dind.). ὅτε οἱ ⟨Ῥωμαῖοι⟩ δικτάτωρα τὸν Φάβιον ἀνειπόντες, ἀγαπῶντες εἰ αὐτοί γε περιεγένοντο, οὐδὲ τοῖς συμμάχοις βοήθειαν ἀπέστειλαν οὐδεμίαν οὐδὲ..., πυθόμενοι δὲ τὸν Ἀννίβαν τῆς τε ἐπὶ τὴν Ῥώμην ὁδοῦ ἀποτετράφθαι καὶ ἐς Καμπανίαν ὡρμῆσθαι, τότε δὴ καὶ ἐκείνοις ιωπως (?) μήτε ἑκούσιοι μήτε βιασθέντες μετάστασιν ἐς ἀσφάλειαν ἐποιήσαντο. Fragmento graviter corrupto, quoi

m quoque in codice Vaticano servatur, quid narretur, videmus Zonara 8, 25 (vol. II p. 245 Dind.) ἀγαπῶντες δὲ, εἰ αὐτοὶ οι σωθεῖεν, οὐκ ἔστειλαν τοῖς συμμάχοις βοήθειαν. πυθό-οι δὲ τὸν Ἀννίβαν ἐς Καμπανίαν ὁρμηθῆναι τότε καὶ τοῖς ιμάχοις ἐπικουρῆσαι ἔγνωσαν. Hinc cognoscitur in Dionis ;mento verbo ἐκείνοις socios significari, ad quos etiam μήτε ύσιοι μήτε βιασθέντες pertinere nemo non videt, verba autem ἀσφάλειαν ἐποιήσαντο de Romanis agere. Atque hanc quidem ationem ἐς ἀσφάλειαν ἐποιήσαντο Dio ex Thucydide sumt VIII 1. Iam cum fieri non possit, ut μήτε ἑκούσιοι μήτε ισθέντες cum ἐποιήσαντο coniungamus, verbum desideratur, o quidnam socii ne aut voluntarii aut vi coacti facerent Romanos aecavisse explicetur. Hoc inesse puto in μετάστασιν; μετα-ῶσιν igitur scripserim, id est 'ne desciscerent'. Nam hoc sensu io saepius verbum μεθίσασθαι usurpavit, cf. 40, 16, 1 et 20, 1. equitur ut ex litteris ιωπως, de quibus restituendis editores sperayerunt, aliquid eliciamus. Atque conferenti mihi libri 37 p. 39 προσκαταδείσας μή πως ... ἐξονειδίσῃ τι dubium non it, quin legendum sit nostro quoque loco μή πως, ita ut tota ntentia sic sonet: μή πως μήτε ἑκούσιοι μήτε βιασθέντες με-ιστῶσιν, ἐς ἀσφάλειαν ἐποιήσαντο. Restat, ut ad verbum ποιήσαντο obiectum reperiamus. Quod quamquam ἐκείνοις utantes in ἐκείνους lenissima medela efficere possumus, tamen ropter Zonarae locum rectius videtur lacunam statuere et sic re supplere: τότε δὴ καὶ ἐκείνοις ⟨ἐπικουρῆσαι γνόντες αὐ-ιὺς⟩ μή πως μήτε ἑκούσιονι μήτε βιασθέντες μεταστῶσιν ἐς σφάλειαν ἐποιήσαντο.

Fragm. 85, 4 Melb. (87, 4 Dind.). Τὸ μὲν γὰρ πρῶτον λίγοις τισὶν ἰδίᾳ καὶ δι' ἀπορρήτων ὡς καὶ μόνῳ ἑκάστῳ συνε-ίγνοντο· ἔπειτα αὐταί τε πάντα τὸν καὶ ὑποπτεῦσαι μηνῦσαί ἐ τι δυνάμενον ἐς σιωπὴν ἀναγκαίαν μισθῷ τῆς ὁμιλίας προ-σελάμβανον. Agitur de Aemilia et Licinia virginibus Vestalius, quae stuprum commiserant. Has primum paucis concubuisse, einde timore proditionis motas eos quoque, qui aliquid suspicari ique denuntiare possent, ad se admisisse seu potius ad priores stupratores adsumpsisse narratur. Scripsisse igitur Dionem suspicor προσκατελάμβανον sicut paulo ante in eodem fragmento legitur εἰ μή περ ἡ ζήτησις ἐπὶ τῶν ἄλλων ἐπὶ πλεῖον ἀρθεῖσα αἰ ἐκείνην (Marciam) προσκατέλαβεν.

Lib. 36, 51, 2. Tigranes filius Tigranis regis Armeniae, um Phraati regi Parthorum persuasisset, ut armis secum coniunctis ellum Tigrani patri, inferret, ambo Artaxata oppugnaverunt. ed cum obsidendo oppido tempus tereretur, Phraates parte exercitus sui Tigrani minori relicta domum abiit. Quod cum Tiranes senex comperisset, statim accurrit filiumque suum a socio elictum devicit: ἐπεὶ μέντοι χρόνου τε τῇ προσεδρίᾳ δεῖν δοξε, καὶ διὰ τοῦτο ὁ Φραάτης μέρος τι τῆς δυνάμεως τῷ παιδὶ αὐτοῦ καταλιπὼν ἐς τὴν οἰκείαν ἀνεχώρησεν, ἀντεπῆλθέ ε ἐνταῦθα ὁ πατὴρ αὐτῷ μονωθέντι καὶ ἐνίκησε — immo τῷ παιδὶ αὐτοῦ, id est 'parte aliqua excercitus filio illic relic'

Lib. 37, 1, 2 'Αρτώκης... πρέσβεις μὲν ὡς καὶ ἐπὶ φιλ. πρὸς αὐτὸν ἔπεμψε, παρεσκευάζετο δὲ ὅπως ἐν τῷ θαρσοῦντι καὶ διὰ τοῦτο ἀνελπίστῳ οἱ ἐπίθηται. Quamquam non negaverim Dionem dicere potuisse ἐν τῷ, ut significaret 'interim', tamen hoc loco propter sequentes dativos durities quaedam sermonis oritur, cum facile fieri possit primo obtutu, ut lector τῷ coniungat cum θαρσοῦντι. Itaque inserendum propono ὅπως ἐν τῷ ⟨χρόνῳ⟩ θαρσοῦντι... οἱ ἐπίθηται. Eodem modo dictum est fr. 27, 4 Melb. ὥσθ' ὑπὲρ ὧν τοὺς πολέμους πρὶν τοὺς μεγίστους ἀνῃροῦντο, ταῦτ' ἐν τῷ χρόνῳ σύμπαντα ὡς εἰπεῖν οὐκ ἀστασιάστως μέν, οὐ μέντοι καὶ χαλεπῶς κατακτήσασθαι. Significat enim ἐν τῷ χρόνῳ *intra tempus*, id est intra tempus iustum ac necessarium (τῷ) vel tempore, quo opus esset, peracto, neque est quod cum Herwerdeno ibi emendemus σὺν τῷ χρόνῳ.

Berolini. Bernhardus Kuebler.

Zu Laertios Diogenes VII 54.

Wir wissen jetzt aus dem in solcher Hinsicht bekanntlich zuverlässigen herkulanischen Index, dass der Stoiker Boethos ein Schüler des Babyloniers Diogenes war. Wir wissen jetzt aus der erhaltnen Inhaltsübersicht zu Laertios Diogenes ferner, dass dieser demgemäss ihn zwischen Letzterem und Antipatros behandelt hatte.

Nun lesen wir aber bei Laert. Diog. VII 45 Folgendes: κριτήριον δὲ τῆς ἀληθείας φασὶ τυγχάνειν τὴν καταληπτικὴν φαντασίαν, τουτέστι τὴν ἀπὸ ὑπάρχοντος, καθά φησι Χρύσιππος ἐν τῇ δωδεκάτῃ τῶν Φυσικῶν καὶ Ἀντίπατρος καὶ Ἀπολλόδωρος. ὁ μὲν γὰρ Βοηθὸς κριτήρια πλείονα ἀπολείπει, νοῦν καὶ αἴσθησιν καὶ ὄρεξιν καὶ ἐπιστήμην· ὁ δὲ Χρύσιππος διαφερόμενος πρὸς αὐτὸν ἐν τῷ πρώτῳ περὶ λόγου κριτήριά φησιν εἶναι αἴσθησιν καὶ πρόληψιν (ἔστι δ' ἡ πρόληψις ἔννοια φυσικὴ τῶν καθόλου)· ἄλλοι δέ τινες τῶν ἀρχαιοτέρων Στωικῶν τὸν ὀρθὸν λόγον κριτήριον ἀπολείπουσιν, ὡς ὁ Ποσειδώνιος ἐν τῷ περὶ κριτηρίου φησί, und aus diesen Worten zog man früher und so seltsamerweise neuestens wiederum W. Luthe [1] den Schluss, dass vielmehr Boethos spätestens bereits ein Zeitgenosse des Chrysippos gewesen sei und Letzterer seine Kriterienlehre im Gegensatz zu der des Ersteren aufgestellt habe. Allein dieser Schluss beruht auf einer sehr oberflächlichen Lektüre, bei welcher man über die schwere Anstössigkeit dieser Stelle leichten Fusses hinweggegangen ist. Denn was soll hier die Begründungs- oder Erläuterungspartikel γάρ? Ohne Zweifel bezieht sich das καθά — Ἀπολλόδωρος nicht sowohl auf das parenthetische τουτέστι — ὑπάρχοντος, als vielmehr auf den Hauptsatz κριτήριον — φαντασίαν

---

[1] In der sonst verdienstlichen Abh. Die Erkenntnisslehre der Stoiker, Leipzig 1890. S. 22 ff.

nd die Thatsache nun, dass die Stoiker nach den Zeugnissen des hrysippos in seinen Φυσικά, des Antipatros und Apollodoros ie φαντασία καταληπτική als das Kriterion ansahen, kann doch möglich durch Etwas begründet oder erläutert werden, was Gegentheil eine Einschränkung von ihr ist, nämlich dadurch, s Boethos vielmehr die vier sodann angegebenen Kriterien, rysippos in seiner Schrift περὶ λόγου die zwei αἴσθησις und όληψις aufstellte, andere ältere Stoiker endlich vielmehr den θὸς λόγος als das Kriterion bezeichneten. Und auch wenn n καθά κ. τ. λ. bloss auf τουτέστι κ. τ. λ. beziehen wollte, rde das Folgende nicht im Mindesten eine Begründung oder äuterung hiefür darbieten. Es ist hiernach klar, dass vor ὁ γάρ eine Lücke ist, entstanden durch das flüchtige Exceren des Laert. Diog. aus Diokles (s. § 48), und dass Diokles st hier vielmehr die Beschränkung eingefügt hatte, dass insen die Stoiker nicht alle und allerorten so einfach die φανσία καταληπτική als das Kriterion hinstellen. Dann ist Alles bester Ordnung, dann wird es aber auch höchst wahrscheinlich, s διαφερόμενος πρὸς αὑτὸν zu schreiben ist: 'im Widerach mit sich selbst' hat Chrysippos in der einen Schrift gelehrt, s die φαντασία καταληπτική, in der andern, dass αἴσθησις πρόληψις die Kriterien seien, und jedenfalls einen Widerspruch sich selbst wollte Diokles demselben vorwerfen [1], mag man αὑτὸν aufnehmen oder αὐτὸν stehen lassen [2]. Zieht man r trotzdem das Letztere vor, so kann nach dem Obigen διαόμενος πρὸς αὐτὸν nicht bedeuten 'dem Boethos opponirend', dern nur, wie es schon Ambrosius übersetzt hat, 'dissentiens illo', also 'abweichend von ihm'. Auch wir sprechen ja wohl egentlich incorrect von dem Aelteren so im Gegensatz zum igeren statt umgekehrt. Doch ist diese Incorrectheit, durch lche allein sich αὐτὸν halten liesse, ein Grund mehr dafür, es αὑτὸν zu verwandeln, und was soll es zur Sache thun, besons anzumerken, dass Chrysippos in der Schrift περὶ λόγου ans lehrte als der etwa 100 Jahre jüngere, überdies mit dieser ner Lehre ganz allein stehende Boethos, zumal da er ein Gleis ja auch in den Φυσικά nur in anderer Weise that?

Greifswald. Franz Susemihl.

Zur Topographie von Athen.

Eine der am leidenschaftlichsten verhandelten Fragen unter n leider noch so zahlreichen controversen Punkten der Topoaphie von Athen ist die nach der Lage des Theseions. Das

[1] Ob dieser Widerspruch ein wirklicher oder nur ein scheinbarer ır, gehört nicht hierher.

[2] Sonst müsste man sehr gezwungen übersetzen: 'wie (wenigstens) ırysippos u. s. w. angeben. Denn (freilich) Boethos stellt (vielmehr) ehrere Kriterien auf u. s. w.'. Damit kommen wir aber in der Sache ich nur auf denselben Gedankengang hinaus.

Interesse und der Kampfeseifer waren hier noch geschärft durch die bekannte Thatsache, dass sich seit dem Ende des 15. Jahrhunderts der Name des Theseions an den vortrefflich erhaltenen, in eine Kirche des H. Georgios verwandelten dorischen Hexastylos geheftet hat, der an auffallender Stelle am Eingang der Stadt vom Peiraieus her liegt. Die Frage besitzt aber eine methodische Bedeutung allgemeinerer Natur, weil hier das Urtheil über die topographische Zuverlässigkeit des Pausanias entscheidend mit hineinspielt. Der Perieget erwähnt nach Vollendung der Beschreibung der Agora (I 17, 1) das Ptolemaion als 'nicht weit von der Agora entfernt' (17, 2), dann als bei diesem Gymnasion gelegen das Theseion (17, 2—6) und geht dann ohne zu bemerken, dass er eine neue Route beginnt (18, 1), zur Besprechung des Anakeions über. Diejenigen, die, wie z. B. ich, der Ueberzeugung sind, dass Pausanias topographische Reihenfolge, wie überhaupt bei seiner Aufzählung, so speciell bei der der Sehenswürdigkeiten von Athen beabsichtigt und bei dieser mit Ausnahme der wie immer zu erklärenden éinen Verwirrung, der sog. 'Enneakrunos-episode' auch durchgeführt habe, nahmen an, dass auch hier, da jeder Hinweis auf Unterbrechung der Reihenfolge fehlt, die Ordnung gewahrt sei, also dass das Theseion in der Nähe des Anakeions gesucht werden müsse. Andere, die Pausanias ungünstiger beurtheilen, lehnten diese Schlussfolgerung ab und suchten das Theseion beliebig anderswo; am schärfsten sprach sich nach dieser Richtung v. Wilamowitz aus (Kydathen I S. 136 Anm. 58).

Nun ist das Unerwartete geschehen: ein neues unzweideutiges Zeugniss ist aufgetaucht. Neben vielen anderen Aufklärungen von unendlich viel grösserer Bedeutung hat der eben von den Todten wieder erstandene Verfasser der Schrift vom Staate der Athener auch für diesen Punkt die Entscheidung gebracht. Er erzählt c. 15 p. 42, 9 ff. ed. Kenyon die aus Polyainos (*strateg.* I 21, 2) bekannte List, durch die Peisistratos sich der Waffen der Athener bemächtigt, in einer Fassung, die der des Polyainos ganz nahe kommt, nur mit einer merkwürdigen Variante. Bei beiden bescheidet der Tyrann alle waffentragenden Athener in das Anakeion und beginnt dann zu ihnen mit leiser Stimme zu reden. Da aber die Bürger ihn nicht verstehen, fordert er sie auf (so richtiger bei Ar., als dass umgekehrt die Bürger ihn auffordern, wie Pol. erzählt), unter Zurücklassung ihrer Waffen mit ihm zu dem Propylon der Burg (so korrekt Aristoteles τὸ πρόπυλον τῆς ἀκροπόλεως, bei Polyaen heisst es bloss τὸ προπύλαιον) zu gehen, damit sie ihn alle vernehmen können; während er nun hier eifrig redet, tragen seine Leute die zurückgelassenen Waffen fort, und zwar nach Polyaen in das Aglaurion, nach Aristoteles vielmehr εἰς τὰ πλησίον οἰκήματα τοῦ Θησείου, wo sie sie verschliessen. Damit ist die Nähe des Theseions beim Anakeion unmittelbar bezeugt und Pausanias hat wieder einmal Recht behalten gegen seine Verläumder.

Auch in einem Punkt der Topographie der Hafenstadt von Athen bringt die wiedergewonnene Aristotelische Schrift Bestätigung einer immer noch angezweifelten Ansetzung. Dass die südlich des grossen Peiraieushafens blattförmig sich ausbreitende, nach Westen vorspringende, den Zea- wie den Peiraieushafen beherrschende Halbinsel den Namen Akte geführt habe, was zuerst Curtius in der Haller Litt.-Zeit. 1842 S. 384 begründete, ergab zwar eine unbefangene Erwähnung von Stellen, wie Diodor. XX 45 und Lykurg g. Leokr. 17 mit grosser Sicherheit. Aber da noch vor wenigen Wochen Bedenken gegen diese Ansetzung ausgesprochen sind, mag nun auf zwei Bemerkungen von Aristoteles hingewiesen werden. K. 42 p. 108, 22 ist von dem Epimeleten der Epheben und ihrem Sophronisten die Rede: diese ziehen, nachdem sie die Heiligthümer in der Stadt umwandelt, mit ihren Epheben nach dem Peiraieus: εἶτ' εἰς Πειραιέα πορεύονται καὶ φρουροῦσιν οἱ μὲν τὴν Μουνυχίαν, οἱ δὲ τὴν 'Ακτήν; und K. 61 p. 150 werden die Specialcommissionen der Strategen besprochen: δύο δ' ἐπὶ τὸν Πειραιέα, τὸν μὲν εἰς τὴν Μουνυχίαν, τὸν δ' εἰς τὴν 'Ακτὴν (διατάττουσι): man sieht, die beiden dominirenden Berge der Hafenstadt sind eben mit besonderer Besatzung bedacht (an beiden Stellen ist natürlich statt ἀκτήν der Eigenname zu schreiben).

Leipzig. C. Wachsmuth.

Pentadenbände der Handschriften klassischer Schriftsteller.

Niese hat neuerdings nachgewiesen, dass die 20 Bücher von des Josephus Jüdischer Archäologie in Pentaden gegliedert auf uns gekommen sind (Proleg. zu seiner grossen Ausg. I p. VIII). Die so festgestellte Thatsache hat — wie ihm nicht entging — eine allgemeine Bedeutung. Für umfassende Geschichtswerke, die in eine grössere Zahl von Büchern zerfielen, scheint diese Art der handschriftlichen Ueberlieferung geradezu die Regel [1] zu bilden. Von Diodor sind direkt erhalten Buch I—V, XI—XX, d. h. die erste, dritte und vierte Pentade, von Cassius Dio Buch XXXVI—LV, d. h. die achte, neunte, zehnte und elfte Pentade; von Livius Buch I—X, XXI—XLV, also die zwei ersten und dann der fünfte bis neunte Quinio. Ebenso besitzen wir von Polybios nur die erste Pentade (Buch I—V). Ueberall liegen offenbar Pergamenthandschriften zu Grunde, deren einzelne Bände je 5 Bücher umschlossen, wie denn z. B. bei Diodor auch in unseren Handschriften wir bald nur eine Pentade allein (z. B. in dem berühmten Patmensis nur die dritte, in dem hervorragenden Vindobonensis nur die erste), bald zwei zusammen (z. B. im Coislinianus die erste und dritte), nie aber das Ganze vereint finden.

---

[1] Ausnahmen kommen natürlich vor; Memnon's Geschichte von Heraklea war z. B. in Oktadenbände getheilt (vgl. Phot. cod. 224, der nur Buch 9—16, d. i. die zweite Oktade kennt).

Wir können die Sache aber noch weiter zurück verfolgen. Photios las von Phlegon's Olympiaden (in 16 Büchern) nur die ersten fünf Bücher, die erste Pentade und von Theopomp's Geschichtswerk, das 58 Bücher umfasste, noch alles ausser Buch 6 und 7 und Buch 29. 30; mithin waren in seinem Exemplar der Anfang der zweiten und das Ende der vierten Pentade abhanden gekommen. Auch diese Erscheinung findet ja ihre einfachste Erklärung in der Existenz von Pentadenbänden, da Anfang und Ende eines Bandes naturgemäss am ehesten der Beschädigung, Ablösung u. s. w. ausgesetzt sind.

Die Schicksale des Theopompischen Werkes bedürfen jedoch noch einer genaueren Betrachtung. Photios cod. 176 p. 120ª 6 schreibt: ἀνεγνώσθησαν Θεοπόμπου λόγοι ἱστορικοί. ν´ δὲ καὶ γ´ εἰσὶν οἱ σωζόμενοι αὐτοῦ τῶν ἱστορικῶν λόγοι. διαπεπτωκέναι δὲ καὶ τῶν παλαιῶν τινες ἔφησαν τήν τε ἕκτην καὶ ἑβδόμην καὶ δὴ καὶ τὴν ἐνάτην καὶ εἰκοστὴν καὶ τὴν τριακοστήν. ἀλλὰ ταύτας μὲν οὐδ' ἡμεῖς εἴδομεν, Μηνοφάνης δέ τις τὰ περὶ Θεόπομπον διεξιὼν (ἀρχαῖος δὲ καὶ οὐκ εὐκαταφρόνητος ὁ ἀνήρ) καὶ τὴν δωδεκάτην συνδιαπεπτωκέναι λέγει· καίτοι αὐτὴν ἡμεῖς ταῖς ἄλλαις συνανέγνωμεν.

Hier steckt ein Fehler in dem ersten Satz: denn die Gesammtzahl der Bücher der Philippika Theopomps betrug, wie Diodor XVI 3 Schl. bezeugt, 58; Photios las in seinem Exemplar nur noch 53, also waren — wenn diese Zahl richtig überliefert ist — deren 5 verloren gegangen, er nennt aber nur vier als ausgefallen, Buch VI und VII, Buch XXIX und XXX; von Buch XII dagegen sagt er ja ausdrücklich, dass er es noch vorgefunden. Dass aber die Zahl 53 in Ordnung ist, bezeugt direkt Diodor, wenn er a. a. O. sagt Θεόπομπος ὁ Χῖος.. γέγραφε (τῶν περὶ Φίλιππον ἱστοριῶν) βίβλους ὀκτὼ πρὸς ταῖς πεντήκοντα, ἐξ ὧν πέντε διαφωνοῦσιν (d. h. fehlen): er oder vielmehr seine chronographische Quelle (Kastor?) kannte eben auch nur noch 53, da fünf von den 58 schon damals fehlten. Von diesen fünf fehlenden Büchern redeten also gleichfalls die von Photios angeführten alten Grammatiker und es frägt sich nun lediglich noch, wie wir die fünf in die überlieferten Worte hineinbringen sollen. Durch blosse Interpretation lässt sich das mit Müller (FHG I p. LXIX) freilich nicht bewerkstelligen; er deutet nämlich die Worte so: 'das sechste und siebente, ferner das neunte, das zwanzigste und dreissigste Buch'; es müsste ja dann καὶ τὴν εἰκοστὴν heissen. Aber eben diese Aenderung könnte man vorschlagen. Doch ist das was dasteht, wonach wie das 6. und 7. auch das 29. und 30. Buch ausgefallen sind, also zwei Paare benachbarter Bücher, an sich so wahrscheinlich, dass man es durch Aenderung nicht wird wegbringen dürfen. Der sonstigen Möglichkeiten zu ändern bleiben freilich viele; doch möchte ich vor andern der Vermuthung den Vorzug geben, dass καὶ δὴ καὶ τὴν ⟨ἑνδεκάτην καὶ τὴν⟩ ἐνάτην zu schreiben sei; einmal nämlich deswegen, weil bei der Aehnlichkeit von ἑνδεκάτην und ἐνάτην

der Ausfall sich am leichtesten erklärt; und zum Andern, weil so auch der Ausdruck τὴν δωδεκάτην συνδιαπεπτωκέναι in seinem eigentlichen Wortverstand wahr wird; das 12. Buch wäre dann mit dem 11. zusammen ausgefallen. Zugleich erhielten wir den fraglichen Ausfall wieder am Anfang einer Pentade.

Das lässt sich ja nicht beweisen; aber auch ohne diese letzte Bestätigung der an die Spitze dieses Artikels gestellten Beobachtung genügt das Gesagte zu der Folgerung, dass die Pentadentheilung für die Bücher ausgedehnter Geschichtswerke sicherlich lange vor Photios in den Handschriften üblich war, ja in einer Spur sich schon vor Diodor nachweisen lässt. Und da wir diese fünf Bücher umfassenden Handschriften eben doch bestimmt uns als Pergamentcodices denken müssen, so wäre für die Theopomphandschriften vor Diodor dasselbe ermittelt und mithin ein neuer Beleg gewonnen für die von Rohde (Göttinger gel. Anz. 1882 p. 1546 ff.) mit Recht gegen Birt betonte Thatsache, dass bereits vor unserer Zeitrechnung Pergamentcodices bei den Alten für Litteraturwerke in Gebrauch waren. Doch will ich die hier sich anknüpfende Betrachtungsreihe jetzt nicht weiter verfolgen; was ich in dieser Hinsicht seit lange auf dem Herzen habe, lässt sich nicht so nebenbei abthun.

Leipzig. C. Wachsmuth.

Zu Propertius.

IV 2, 39 f. Vertumnus spricht:

pastorem ad baculum possum *curare vel* idem
sirpiculis medio pulvere ferre rosam.

Den Sinn des Dichters trifft wohl am besten die Lesart der interpolirten Handschriften: *curuare*, nur der Ausdruck 'pastorem curvare' kann nicht befriedigen, und 'vel' ist zum mindesten überflüssig. Ganz richtig (trotz Hertzbergs schnöder Abweisung) hat Merkel erkannt, dass *pastorem ad baculum* nicht zu trennen und zu erklären sei 'am Hirtenstabe' nach bekannten Analogieen (victor equus, bos arator, proditor risus u. a.). So bleibt nur die richtige Form des sinnentsprechenden Verbums herzustellen, nämlich *curvarier*, wie III 6, 39 an derselben Stelle des Verses *torquerier*.

Vertumnus hat sich gerühmt V. 13 f.: 'prima *mihi* variat liventibus uva racemis, Et coma lactenti spicea fruge tumet'. Hiernach wird er wohl fortfahren V. 15 f.: '*huic* (nämlich mihi) dulces cerasos, *huic* autumnalia pruna Cernis et aestivo mora rubere die. Insitor *huic* solvit pomosa vota corona' u. s. w., obwohl die Handschriften einstimmig alle dreimal *hic* bieten. Wie soll denn der Angeredete vor dem Standbilde des Gottes auf dem Forum und zu gleicher Zeit gegenwärtig ausgebreitet sehen Früchte des Frühlings, Sommers und Herbstes?

Die hergebrachten Deutungen seines Namens weist der Gott zurück V. 19:

mendax fama, *uaces, alius* mihi nominis index:
de se narranti tu modo crede deo.

So, mit ehrlichem Unsinn, die Handschriften DV (Daventrianus und Vaticanus), *uoces* der Florentinus (F), *noces* der Neapolitanus mit den Correctoren von FV, aber diesmal giebt diese Uebereinstimmung keine Gewähr für die Wahrheit: es kann nur Conjectur sein. Nicht 'schädlich' ist jenes Gerede, nur werthlos und verwerflich. Der Dichter wird *iaces* geschrieben haben, wie Cicero de fin. V 28, 86 'iacet omnis ratio peripateticorum': hierauf natürlich '*falsus* m. n. i.'

IV 4, 47. Tarpeia verweist auf den morgigen Festtag als günstige Gelegenheit für Tatius, das Capitol zu ersteigen: 'cras, ut rumor ait, tota *pugnabitur* urbe'. Im nächsten Anschluss an die Ueberlieferung war zu verbessern *potabitur* (vgl. 75. 78).

Die Erzählung von der Ausführung des Verrathes ist kurz zusammengedrängt, V. 83 ff.:

mons erat *ascensus dubiis* festoque *remissus*:
nec mora, vocales occupat ense canes.
omnia *praemia erant somno*, sed Iuppiter unus
decrevit poenis invigilare suis.

Zweifelnd hatten die Feinde den Berg erklommen: dass er *ascensu dubius* war, wie die Handschriften ergeben, wussten wir schon durch Tarpeia selbst (V. 49: 'lubrica tota via est et perfida' u. s. w.); sie finden ihn in Folge des Festes unbewacht und vernachlässigt (*remissus* richtig NF2V2, *remissis* die übrigen, was nicht zu construiren). Ohne Zögern dringen sie vor, machen die bellenden Hunde unschädlich. Nun aber geben die Handschriften: 'omnia *praebebant somnos*'. Das heisst ja: Alles lud zum Schlaf ein ('nox ubi iam media est somnosque silentia praebent': Ovid fast. V 429), nicht: Alles lag in tiefem Schlaf. Meine Verbesserung schliesst sich der Ueberlieferung näher an als Lachmanns 'carpebant somnos' oder Kochs 'torpebant somno'. Für den Ausdruck vgl. II 4, 25: 'nam cui non ego sum fallaci praemia vati?'

Am Schluss dieser Elegie V. 94 steht geschrieben: 'o vigil, iniuste praemia *sortis* habes', was niemand versteht und verstehen kann. Es handelt sich um ein doppeltes αἴτιον. Der Name des Berges (Tarpeius) ist durch den der Jungfrau erklärt (93); die Grabesehren für die ungetreue Hüterin (angedeutet in V. 1 'Tarpeiae turpe sepulcrum') werden kurz als unverdiente abgefertigt. Sie bestanden in jährlichen Libationen aus der Quelle (καὶ χοὰς αὐτῇ Ῥωμαῖοι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ἐπιτελοῦσι Piso bei Dion. II 40), also praemia *fontis*.

IV 9, 24. Der durstige Herkules steht vor dem Quell der Nymphen, der von dichtem Wald umgeben ist. Aber '*lucus* ab umbroso fecerat orbe nemus' ist unmöglich zu halten. Es muss eine Baumart angegeben sein, welche dieses nemus bildete, also mit geringster Aenderung *laurus*.

Er bittet um Einlass in die Grotte, V. 34: 'pandite de-

fessis hospita *uana* viris'. Noch schonender als Scaligers 'fana' ist die Verbesserung *valla*. Die Nymphen haben sich wie in einer Festung verschanzt: sie sollen die Umwallung zu gastlicher Aufnahme müder Männer öffnen. Sehr vergangen hat man sich an dem Folgenden, wo nichts zu ändern ist. Herkules klagt V. 35: 'fontis egens erro, circaque sonantia lymphis', d. h. und rings umher höre ich Quellen rauschen (vgl. Ovid met. V 405 'perque lacus altos et olentia sulphure fertur'); und ich wäre mit einer Hand voll Wassers zufrieden.

V. 60 'haec lympha puellis Avia secreti limitis *una fuit*' sagt die Priesterin, aber *fluit* hat schon Fruter richtig hergestellt. Auch *una* ist nicht zu halten; zu 'secreti limitis' wird ein Substantivum verlangt, also *unda*.

L. O. R.

Reden des Sallust.

Noch in der neusten Bearbeitung von Teuffels Geschichte der römischen Litteratur werden § 206 A. 4 die bekannten Worte aus Seneca's controv. 3 praef. 8 'orationes Sallustii in honorem historiarum leguntur' auf die in Sallust's Geschichtswerke eingefügten Reden bezogen und als 'das einseitige Urtheil eines Schulrhetors' abgefertigt, 'der von seinen unpraktischen Diftelkien und Figuren in den markigen Reden des Historikers zu wenig wiederfand'. Schlägt man aber die angezogene Stelle dieses höchst sachverständigen 'Schulrhetors' auf, so erkennt man sofort, dass die uns überlieferten Reden oder ähnliche gar nicht gemeint sind, sondern v o n S a l l u s t s e l b s t g e h a l t e n e R e d e n, welche unabhängig von seinen Hauptwerken unter seinem Namen veröffentlicht waren und gelesen wurden. Sie werden ja verglichen mit den Versen Cicero's, der Prosa Virgil's und der apokryphen Rede Platons für Sokrates: 'magna quoque ingenia, a quibus multum abesse me scio, quando plus quam in uno eminuerunt opere? Ciceronem eloquentia sua in carminibus destituit; Vergilium illa felicitas ingenii sui in oratione soluta reliquit; orationes Sallustii in honorem historiarum leguntur; eloquentissimi viri Platonis oratio, quae pro Socrate scripta est, nec patrono nec reo digna est.'

Zu eignen Reden hat ja Sallust während seiner staatsmännischen Laufbahn genug Gelegenheit gehabt, besonders als Volkstribun, da er in Gemeinschaft mit Q. Pompeius und T. Munatius Plancus 'inimicissimas contiones de Milone' hielt (Asconius in Mil. p. 33 K).

L. O. R.

Zur politischen Geographie der afrikanischen Provinzen.

1. Das municipium Numiulitanum. In kaum einem anderen Theil des ehemaligen römischen Reiches hat die vergleichende politische Geographie neuerdings so grosse Fortschritte zu verzeichnen gehabt als in den Provinzen des afrikanischen Westens. Das ist nicht zu verwundern. Denn den in anderen Beziehungen freilich beklagenswerthen Schicksalen dieser Länder seit dem sinkenden Alterthum verdanken wir's, dass eine so grosse Menge von Inschriftensteinen, wie, abgesehen von der Stadt Rom selbst, in keinem anderen Theil des römischen Weltreichs theils über, theils unter der Erde sich bis auf unsere Tage erhalten hat, um nun über die alten Namen der Orte, an denen sie sich finden, oder über die Wege, die dieselben verbanden, Zeugniss abzulegen. Wer von jenem Reichthum aus eigener Anschauung eine Vorstellung gewonnen hat, wird die Behauptung nicht übertrieben finden, dass wir, falls die noch erhaltenen Denkmäler der Wissenschaft wirklich zu gute kämen, dereinst eine fast vollständige Karte jener Provinzen mit den Städten, Dörfern und Wegen der römischen Zeit entwerfen zu können hoffen dürften. Denn was wir bis jetzt an afrikanischen Inschriften besitzen, ist ja zumeist an der Oberfläche aufgelesen. Ausgrabungen in grösserem Massstabe haben erst wenige stattgefunden. Wir dürften also von der Zukunft noch das Grösste erwarten, wenn nur nicht — die *maçons*, die *entrepreneurs des ponts et des chaussées*, *des chemins de fer* u. s. w. wären, deren Unverstand und Vandalismus die wohlmeinenden Veranstaltungen der Behörden zur Rettung der alten Denkmäler immer wieder in den Wind schlägt und zu vereiteln weiss.

Ueber eine neueste Bereicherung der Ortskunde des römischen Afrika möchte ich im Folgenden kurz berichten. Etwa neun Kilometer von dem alten Thubursicum Bure in der Richtung auf Vaga zu finden sich die Ruinen einer römischen Stadt, von deren einstiger Blüthe die Reste grosser Gebäude, Wasserleitungen und Cisternen auch heute noch Zeugniss ablegen. Die umwohnenden Araber und Berbern nennen sie el-Maatria. Frühere Besucher, zuerst J. Poinssot, dann R. Cagnat und Sal. Reinach, hatten zwar schon eine erhebliche Anzahl mehr oder minder inhaltreicher Inschriften dort abgeschrieben, aber gleichwohl lohnte die Nachlese, die ein junger französischer Officier, Herr Denis, kürzlich dort anstellte. Seine Copien sind mir durch die Freundlichkeit des Capitains E. Espérandieu in Toulon zugänglich geworden. Der Schluss zweier von den neuentdeckten Inschriften bieten dieselben also:

a ORDO NVMIVIIIANVS

b V OR
ICIPII
VIITAN

ir dürfen lesen oder ergänzen, dort: *ordo Numiu[l]i[t]anus*, hier *[do mun]icipii [Numi]u[l]itan[i]*. Leider sind ja Zweifel über die nauigkeit der Abschriften nicht ganz ausgeschlossen, indess sie innen uns, wie die Dinge liegen, doch nicht abhalten, den Na- n der Stadt mit einem zwar nicht bei den Profanschriftstellern, hl aber in den kirchlichen Denkmälern erhaltenen zu identifi- en. Unter den Bischöfen, die an dem 411 zu Carthago abge- ltenen Concil (der sog. *collatio Carthaginiensis*) Theil nahmen, rd uns auch ein *Aurelius Numnulitanus* (so!) genannt, vgl. Har- uin *acta conc.* 1 S. 1081 E; und ein *Donatianus Nummulitanus* überliefert) unterschrieb mit den Brief, den die africanischen schöfe 646 über den Monotheletismus an Paulus, den Patri- chen von Constantinopel, richteten, vgl. Hardouin a. a. O. III 751 *A*. Dass hier die Stadt bezeichnet wird, deren Namen so- m in jenen zwei Inschriften von Hr. el-Maatria aufgetaucht , scheint mir gewiss. Uebrigens hat auch schon Hardouin en Bischöfen, weil sie inmitten anderer aus der provincia pro- sularis auftreten, wenigstens diese Provinz zur Heimath ge- ben. Dürfen wir den Abschriften von Denis soweit trauen, — d ich glaube, wir dürfen es[1] — so hiess die Stadt etwa Nu- ulis oder Numiula, und sie genoss, wenigstens in der späteren iserzeit, die Rechte eines Municipiums.

2. Etwa sechs Kilometer südwestlich von Hr. el-Maatria, nördlichen Fuss des Djebel Gorra, legt eine andere Ruinen- tte von der einstigen Blüthe dieser Gegend Zeugniss ab. Die isten Besucher nennen sie Henschir Kuschbatihia; nach Denis sse sie vielmehr Hr. Gerwaschi. Zwei von den bisher dort deckten Inschriften[2] überliefern uns ihren Namen: MVNICI- /M THIMBVRE. Thimbure also hatten wir bisher sie genannt. er eine Bemerkung Mommsens, die er mir freundlichst mit- ilte, wird, wie mich, so auch andere davon überzeugen, dass e Bezeichnung irrig war: THIMBVRE muss offenbar verglichen rden mit *Thubursicum Bure*. Wie durch den Beinamen *Bure*[3] Stadt, deren Stelle das heutige Tebursuk einnimmt, unter- ieden wurde von der gleichnamigen Stadt in Numidien (*Thu- rsicum Numidarum*), so haben wir's auch hier mit dem nur ht ausgeschriebenen Namen einer Stadt zu thun, die Bure zu- nannt war zum Unterschied von einer gleichnamigen mit einem deren Beinamen. Die Ueberlieferung stellt dieser Annahme ine Hindernisse in den Weg, denn in C. VIII 15420 steht THIM Ende einer Zeile, und in n. 15421 fehlt zwar ein Punkt nach HIM, aber die Inschrift weist mit einer Ausnahme überhaupt ine Interpunktionen auf[4].

[1] Von der ersten der zwei in Frage kommenden Inschriften hat agnat inzwischen einen Abklatsch erhalten; er bestätigt meine Lesung.

[2] C. VIII 15420 (= Eph. VII n. 263) und 15421 (= Eph. VII n. 264).

[3] Das Ethnicum *Buresis* als Cognomen eines Mannes bietet die ürzlich von Denis gefundene Inschrift C. VIII 15335.

[4] Ein auswärtiger Freund wendet gegen diese Ansicht ein, dass

Welches war nun der Hauptname dieser Stadt? — Mustern wir die uns bekannten mit *Thim-* beginnenden afrikanischen Städtenamen, so scheint mir keiner hier mehr in Frage kommen zu können als Thimida. *Thimida regia* ist als der Name einer am Wed Meliâna, südlich von Tunis, westlich von Uthina gelegenen Stadt urkundlich bezeugt [1]. Man wird die Vermuthung, dass wir in den Ruinen von Hr. Kuschbatihia ihre einstige Namensschwester zu erkennen haben, bis auf Weiteres als eine wahrscheinliche anerkennen müssen. Freilich hat Tissot *géographie comparée de la province romaine de l'Afrique* II S. 93 das andere Thimida vielmehr mit Hr. Tindja identificiren wollen, einer südwestlich von Bizerta zwischen dem Garaat Tindja und Garaat el-Ischkel gelegenen Trümmerstätte. Er gründet diese Annahme auf das Zeugniss von Shaw, dass dieselbe zu seiner Zeit von den Eingeborenen noch Timida benannt worden sei. Ich vermag Shaws Angabe kein grosses Gewicht beizumessen: die Namen der afrikanischen Ortschaften sind bis auf die neueste Zeit herab von den Reisenden nur gar zu oft ungenau aufgefasst und wiedergegeben worden, und besonders die Neigung, ungefähr anklingende antike Namen aus den modernen herauszuhören hat sich dabei oft genug geltend gemacht [2].

Giessen. Johannes Schmidt.

---

doch *-bur-* ein nicht seltener Bestandtheil afrikanischer Ortsnamen sei, vgl. *Thu-bur-bo*, *Thu-bur-sicum*, und deshalb vielleicht auch ein Ortsname *Thimbur(e)* sich rechtfertigen lasse. Auf mich macht dieses Bedenken keinen Eindruck. Wie wir hier *Thimbure* lasen, so würden wir in C. VIII 1432, 9 wahrscheinlich auch [*c*]*o*[*l*(*onia*)] *Thubbur* gelesen haben, wenn uns n. 1426 nicht das Richtige gelehrt hätte. Gerade *Thubursicum Bure*, das in seinem Hauptnamen selber die Silbe *-bur-* als Bestandtheil aufweist, ist recht geeignet, jenes Bedenken zu entkräften.

[1] cf. C. VIII n. 883. — Vielleicht ist Θίμισα bei Ptolemaeus IV 3 damit zu identificiren.

[2] Ich will jedoch nicht verschweigen, dass Shaw selbst gleichwohl nicht Thimida, sondern Theudalis nach Hr. Tindja verlegte.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(15. März 1891.)
Universitäts Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Ueber den Entwurf des griechischen Theaters bei Vitruv.

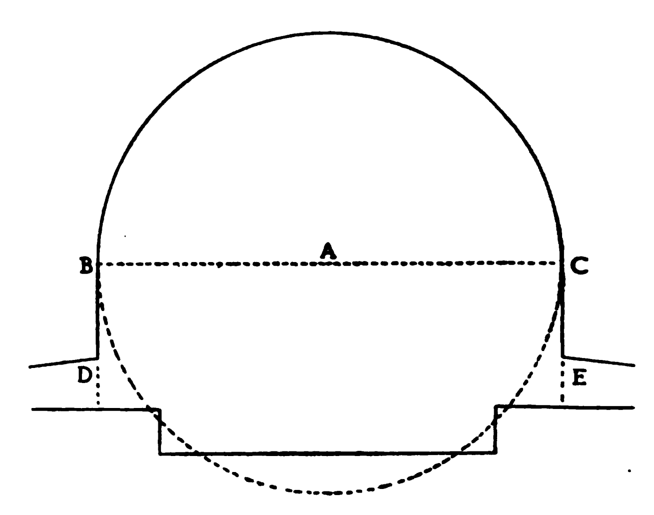
In einem antiken Theatergebäude, dessen Sitzbänke die Form von Kreisbogen haben und sämmtlich concentrisch um den Mittelpunkt der Orchestra herumliegen, übersahen die Zuschauer von den in gleicher Höhe befindlichen Plätzen aus die Orchestra gleich gut, während die Bühne nur diejenigen bequem überschauen konnten, die ihr gerade gegenüber sassen. Je weiter ein Zuschauer von der Mittelaxe des Gebäudes entfernt Platz gefunden hatte, um so mehr musste er sich nach der Seite wenden, um das Auge auf die Bühne zu richten. Dieser unvermeidliche Uebelstand war in solchen Theatern, bei welchen die Sitzbänke nur Halbkreise bilden oder noch kürzer sind wie 180 Grad, wohl zu ertragen. Unerträglich muss es aber in denjenigen Gebäuden gewesen sein, in welchen die Sitzbänke beiderseits noch über die Enden des Halbkreises hinaus verlängert sind, weil hier die Bühne fast ganz ausserhalb des Gesichtsfeldes der auf den Flügeln des Theaters Sitzenden gelegen ist.

Die Römer haben in der Regel nur Theater mit halbkreisförmigen Zuschauerräumen gebaut, die griechischen Architekten hingegen zwar die längeren Sitzreihen beibehalten, aber vielfach deren concentrische Anordnung um die Mitte der Orchestra herum aufgegeben und nach Konstruktionen gesucht, bei welchen das Gesichtsfeld der auf den Flügeln des Baues sitzenden Zuschauer zwar noch immer vornehmlich die Orchestra umfasste, aber doch zugleich etwas in der Richtung auf die Bühne verschoben war. Es ist interessant zu sehen, wie die Lösung des Problems von verschiedenen griechischen Baumeistern verschieden versucht worden ist.

Die einfachste Lösung zeigt der Zuschauerraum des Dionysos-Theaters in Athen. Nach den veröffentlichten Grundrissen dieses Gebäudes [1] hat der Erbauer des Zuschauerraumes

[1] Am besten ist der Plan von Kawerau in Baumeister, Denkmäler d. klass. Altertums III S. 1737.

die Sitzbänke nur in dem der Bühne gegenüberliegenden Halbkreise concentrisch aus dem Mittelpunkte der Orchestra konstruirt, in dem ausserhalb des Halbkreises liegenden Theile hingegen dieselben einfach geradlinig in senkrechter Richtung zur Bühne weiter geführt. Die Grundfigur dieses Gebäudes zeigt also den Halbkreis B C um das Centrum A und beiderseits in



der Richtung der Tangenten fortgeführt die Linien BD und CE. Diese aus zwei parallelen geraden Linien und einem sie verbindenden Halbkreise zusammengesetzte Kurve liegt allen erhaltenen Sitzreihen zu Grunde [1].

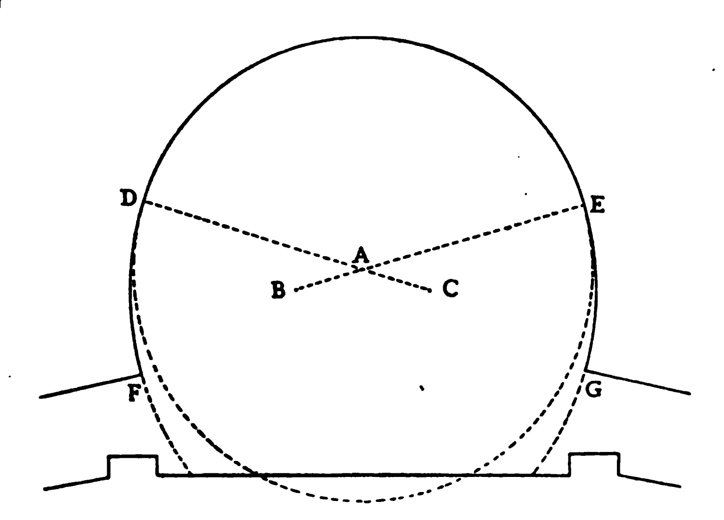
Viel interessanter ist die Lösung bei dem Theater in Epidauros. Nach den Aufnahmen von Dörpfeld [2] hat hier Polyklet nicht einmal den Halbkreis, sondern nur einen Kreisausschnitt von etwa 149 Grad gegenüber dem Bühnengebäude aus der Mitte der Orchestra konstruirt. Auch auf den Flügeln sind die Sitzreihen aus Kreisbogen gebildet, jedoch mit beträchtlich grösseren Radien, wie in der Mitte des Zuschauerraums, natürlich für jeden Flügel aus besonderem Centrum. Die Hilfscentren liegen symmetrisch zum Centrum der Orchestra, sind aber um einige Meter nach der Bühne zu verschoben. D

---

[1] Dasselbe ist beispielsweise bei dem griechischen Theater Piräus der Fall. Siehe den Plan Borrmann's, Karten von Att Text I S. 67.

[2] Πρακτικὰ τῆς Ἀρχαιολογικῆς Ἑταιρίας 1883 πιν. Α′ 1, 3.

Grundfigur des Theaters zu Epidauros zeigt also eine Kurve, die aus drei Mittelpunkten konstruirt ist und aus den Kreisbogen FD, DE, EG besteht. Die Kreise, zu welchen die beiden äus-



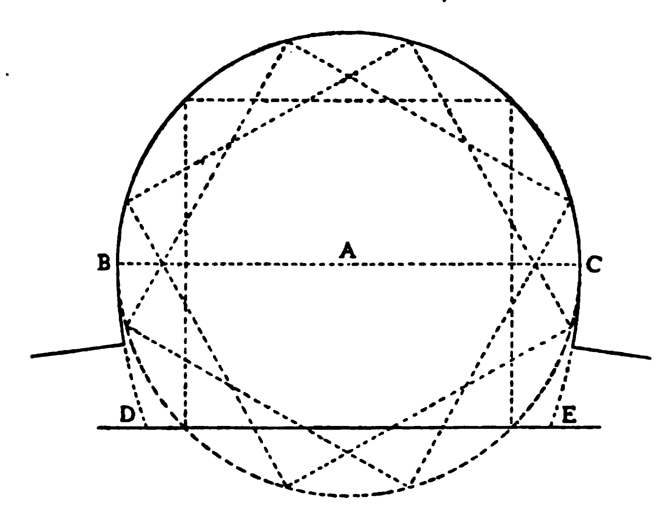
seren Bogen DF und EG gehören, tangiren natürlich den mittleren Kreis, die Stücke DF und EG entsprechen somit genau den Tangenten BD und CE der Grundfigur des athenischen Theaters. In Epidauros liegt die aus drei Kreisbogen zusammengesetzte Kurve sämmtlichen Sitzreihen und selbst der Umfassungsmauer des Zuschauerraumes zu Grunde. Das ganze Gebäude ist hier aus drei Centren konstruirt.

In der Mitte zwischen den beiden in Athen und in Epidauros ausgeführten Anlagen steht die Lösung des Problems, welche die griechischen Architekten ersonnen haben, denen Vitruv gefolgt ist. Der römische Schriftsteller giebt nur die Grundfigur an, wir müssen hier also den umgekehrten Gedankengang machen, wie bei der Betrachtung erhaltener Gebäude.

Die Grundfigur des griechischen Theaters bei Vitruv[1] wird bekanntlich durch einen Kreis gebildet, in welchen vier Quadrate eingezeichnet sind, deren Winkel dazu dienen sollen, die Lage der den Zuschauerraum durchschneidenden Treppchen zu bestimmen. Die Seite eines der eingeschriebenen Quadrate bezeichnet die *finitio proscaenii* des Bühnengebäudes (DE). Zu

[1] De architectura V 7, 1 (S. 119, 29 ff. Rose und Müller-Strübing).

dieser Linie wird durch das Centrum des Kreises (A) eine Parallele gezogen, welche den Kreis links und rechts in den Punkten B und C schneidet. In diesen Punkten, *in cornibus hemicyclii*,



an den Enden des der *finitio proscaenii* gegenüberliegenden Halbkreises, werden zwei weitere Centren angesetzt, *centra signantur*, (B und C). Soweit sind alle Erklärer der Stelle einig. Nunmehr folgen aber im Text die Worte, welche in dieser Zeitschrift oben S. 99 abgedruckt sind. Ich übersetze und verstehe dieselben, soweit sie uns hier angehen, folgendermassen: Und nachdem man den Cirkel in das rechte Centrum (C) eingesetzt hat, beschreibt man *ab intervallo sinistro*, vom linken Zwischenraume (zwischen den Ecken der betreffenden Quadrate) aus eine Kreislinie nach der linken Seite des Prosceniums (BD), und nachdem man ebenso den Cirkel in den linken Endpunkt des Halbkreises (B) eingesetzt hat, beschreibt man von dem rechten Zwischenraum aus, *ab intervallo dextro*, eine Kreislinie nach der rechten Seite des Prosceniums (CE).

Auf diese Weise entsteht also eine Kurve, die aus drei Kreisbogen zusammengesetzt ist, nämlich dem Halbkreis BC und den Bogen der beiden ihn tangirenden Kreise BD und CE. Was mit dieser Kurve geschehen soll, hat Vitruv unterlassen auszuführen. Der Vergleich mit den Theatern in Athen und Epidauros lehrt ohne weiteres, dass durch sie die Anordnung des ganzen Zuschauerraumes bestimmt wurde: die Sitzbänke mussten sämmtlich, wie die Grundkurve, aus den drei Mittel-

punkten ABC konstruirt werden[1]. Die Grundfigur des Theaters bei Vitruv hat also mit derjenigen des Dionysos-Theaters in Athen den der Bühne gegenübergelegenen Halbkreis gemeinsam, mit dem Theater des Polyklet in Epidauros die Bildung der Kurve aus drei Kreisbogen. Streng mathematisch ausgedrückt ist die Kurve der Grundfigur aller drei Theater aus drei Mittelpunkten entworfen: in Epidauros liegen die Hilfscentren im Innern des ersten Kreises, bei Vitruv auf den Enden des Durchmessers, in Athen im Unendlichen.

Wir haben also nichts anderes als drei ganz ähnliche Lösungen desselben Problems, Lösungen, die in ihrem Erfolge fast auf dasselbe herauskommen: Bei allen drei Anlagen war der Zuschauerraum zu Gunsten der auf den Flügeln des Theaters Sitzenden mehr oder minder gegen die Bühne hin erweitert.

Es ist mir nicht bekannt, ob diese einfachen Thatsachen, die sich aus der Betrachtung der oft veröffentlichten Grundrisse der erhaltenen griechischen Theater und ihrer Vergleichung mit der von Reber und Anderen entworfenen und ebenfalls oft wiederholten Grundfigur des griechischen Theaters nach Vitruv von selbst ergeben, bereits von anderer Seite ausgesprochen worden sind. Deutlich genug angedeutet hat sie vor allem Wilhelm Dörpfeld in dem Plane des Theaters von Epidauros, indem er die drei Centren, aus welchen der Zuschauerraum dort konstruirt ist, durch Buchstaben bezeichnet und damit besonders hervorgehoben hat[2]. Es ist daher schwer zu begreifen, wie man sich der überzeugenden Beweiskraft einer so handgreiflichen Analogie hat verschliessen können. Da indessen Herr Oehmichen, der Verfasser eines Buches über griechischen Theaterbau 'nach Vitruv und den Ueberresten' sowie des soeben erwähnten Aufsatzes in dieser Zeitschrift, wiewohl längst auf seinen Irrthum in dieser Frage aufmerksam gemacht, noch immer bei einer abweichenden Ansicht verharrt, und zu fürchten ist, dass diejenigen, welche sich mit der Frage nicht näher beschäftigt haben, durch Oehmichens wiederholte Auseinandersetzungen irregeführt werden, hielt ich es für nöthig, den Sachverhalt einmal kurz darzulegen. Der Fall scheint mir überdies auch in methodischer Hinsicht lehrreich.

---

[1] Dies ist in der sonst richtigen Zeichnung von Vitruvs griechischem Theater bei Kawerau a. a. O. S. 1733 übersehen.

[2] Vgl. auch Kavadias in dem zu Dörpfelds Zeichnungen gehörigen Text, Πρακτικά 1883 S. 47.

Die Auffassung der Vitruvstelle nämlich, wie wir sie oben wiedergegeben haben, steht zum Theil mit den Thesen im Widerspruch, zu deren Aufstellung Oehmichen auf Grund sprachlicher Beobachtungen gelangt ist. Ich will nicht leugnen, dass die letzteren nothwendig sind und nützlich sein können. Allein zur Erklärung Vitruvs gehört denn doch mehr, als die äusserliche Beobachtung seines Sprachgebrauches mit Hilfe des Nohlschen Index. Richtig ist nur die zweite der von Oehmichen aufgestellten Thesen (S. 100), dass der Zweck der Hilfskreise aus Vitruvs Worten allein nicht mit Sicherheit zu erkennen ist. Aber das Gleiche ist mit vielen Angaben des römischen Baumeisters der Fall. Und wie an so mancher anderen Stelle das Studium der Ruinen uns das Verständniss Vitruvs erschlossen hat, so ist es auch hier geschehen. Der Vergleich mit den erhaltenen Bauten lehrt, dass Vitruvs Hilfskreise keineswegs ohne Belang für die Gesammtkonstruktion des griechischen Theaters sind (These I), sondern dass sie, wie von vornherein anzunehmen war, die allergrösste Wichtigkeit für dieselbe haben. Der Vergleich mit den Grundrissen erhaltener griechischer Theater lehrt ferner, warum Vitruv *circino conlocato in dextro* (centro s. cornu hemicyclii) *a b i n t e r v a l l o s i n i s t r o circumagitur circinatio* und nicht *a c o r n u s i n i s t r o* gesagt hat, wiewohl letzterer Ausdruck, wie ich gern zugebe, einfacher und vielleicht verständlicher gewesen wäre: der tangirende Kreisbogen deckt selbst in der feinsten Zeichnung den Urkreis nicht bloss in dem einen mathematischen Berührungspunkt, sondern trennt sich dem Auge unmerklich eben in dem Bogenintervall zwischen den beiden Quadratecken allmählig vom Urkreise ab. Und daran hat Vitruv offenbar nicht gedacht, dass Jemand in Zweifel darüber gerathen könnte, welche beiden von den vorhandenen zwölf Intervallen zwischen den Quadratecken mit *intervallum dextrum* und *intervallum sinistrum* gemeint seien.

Endlich aber hat das fortschreitende Verständniss des Vitruv durch die genaue Erforschung der Ruinen uns noch ein Drittes gelehrt, nämlich dass seine Worte zwar recht oft klarer sein könnten, dass aber anderseits viele vermeintliche Unklarheiten nicht in den Worten des Autors, sondern in der ungenügenden Sachkenntniss der Interpreten ihren Grund hatten. Und so möchten wir den Autor auch hier gegen Oehmichen und Andere vor dem Vorwurfe schützen, dass er bei seiner Anleitung zur Planzeichnung eines griechischen Theaters das Zeichnen von Kreislinien vorgeschrieben habe, ohne Angabe des Radius, mit Begriffen operirt, welche durch die Zeichnung nicht gegeben waren, 'links' und 'rechts' für ihre beiden Hälften verschieden gebraucht und den Entwurf mit Kreisen habe verunzieren lassen, die gänzlich zwecklos gewesen wären.

Freiburg i. B. Ernst Fabricius.

Die Abfassungszeit der Schriften Quintilians.

Die Frage nach der Zeit der Abfassung von Quintilians institutio oratoria ist, soviel ich weiss, zuerst von Dodwell[1] ausführlich behandelt worden, der das bezügliche Material fast vollständig gesammelt hat. Auf ihn hauptsächlich gehen denn auch die Notizen zurück, welche sich in den Ausgaben von Gessner, Spalding u. a. über diesen Punkt finden. Später hat zuerst Hummel[2] die Frage noch einmal durchgesprochen. Dessen Ansätze hat mit Heftigkeit angegriffen und zum Theil mit Recht zurückgewiesen Driesen[3], der seinerseits zu dem Ergebniss kommt, die institutio oratoria sei zwischen 92 und 94 n. Chr. verfasst und 95 herausgegeben worden. Freilich hat Driesen diese Zahlen mehr errathen als bewiesen; belegt hat er eigentlich nur, dass das Werk des römischen Professors der Beredsamkeit nach dem Jahre 91 verfasst sein muss, was für ihn, der Hummel mit seinen bedeutend früheren Ansätzen zurückweisen wollte, die Hauptsache war. Mit denselben Faktoren, wie die drei genannten Forscher, operirt auch Reuter[4], der, ohne Driesens Arbeit gelesen zu haben, etwa zu demselben Resultate kommt wie dieser.

Ich glaube nun ein bisher nicht herangezogenes[5] Zeugniss gefunden zu haben, welches die Abfassungszeit der institutio oratoria unumstösslich festlegt.

Statius vertheidigt sich in dem Widmungsbriefe, welchen er dem 4. Buche seiner silvae vorausschickt, gegen Angriff und Tadel, die seine Gedichte getroffen haben. Er sagt: 'quare ergo

---

[1] annales Quintilianei, Velleiani, Statiani Oxoniae 1698.

[2] Quintiliani vita, Gottingae 1843.

[3] de Quintiliani vita, Clevae 1845.

[4] de Quintiliani de causis corruptae eloquentiae libro diss. Goting. 1884.

[5] Die unten angeführte Quintilianstelle ist zwar schon mehrfach als Beleg für die von Statius beliebte Benennung seiner Gelegenheitsgedichte genannt, aber noch nicht zur Zeitbestimmung benutzt worden.

plura in quarto silvarum quam in prioribus? ne se putent aliquid egisse, qui reprehenderunt, ut audio, quod hoc stili genus edidissem'. Der Brief, in dem wir diese Worte lesen, ist gerichtet an Vitorius Marcellus, denselben Mann, für dessen Sohn C. Vitorius Hosidius Geta hauptsächlich Quintilian seine 'Anleitung ein tüchtiger Redner zu werden' geschrieben hat[1]. Nun finden wir in diesem Buche folgende Beurtheilung von litterarischen Produkten, denen der Name 'silvae' gegeben wird: X 3, 17 'diversum est huic (scil. vitio tardius scribendi scriptumque saepe mutandi) eorum vitium, qui primo decurrere per materiam stilo quam velocissimo volunt et sequentes calorem atque impetum ex tempore scribunt: hanc „silvam" vocant. repetunt deinde et componunt quae effuderant: sed verba emendantur et numeri, manet in rebus temere congestis quae fuit levitas'[2]. Der Umstand, dass beide Aeusserungen an eine Person gerichtet sind, macht es wahrscheinlich, dass sie als Angriff und Abwehr zusammenzustellen sind, dass Statius mit den Worten 'qui reprehenderunt ut audio' auf Quintilian anspielt und sich gegen dessen Verurtheilung seiner Gedichte vertheidigt.

Dass der Tadel des strengen Professors diese schnell geborenen Kinder einer gefallsüchtigen Muse seinem ganzen Inhalte nach trifft, ist nicht zu verkennen. Nennt doch Statius selbst seine Bücher 'libellos', qui mihi subito calore et quadam festinandi voluptate fluxerunt' (silv. I praef.). Sagt er doch selbst, seine Gedichte hätten 'solam gratiam celeritatis' und rühmt sich 'nullum ex illis biduo longius tractum, quaedam in singulis diebus effusa' mit dem Zusatze, den er von dem Empfänger der Gedichte gerne verneint sähe: 'quamvis timeo[3] ne verum istud versus quoque ipsi de se probent' (ibidem). Aehnliche halb entschuldigende, halb selbstgefällige Geständnisse macht der Dichterclient fast in jeder Vorrede eines Silvaebuches.

Eine Stütze für meine Vermuthung, dass allein Quintilian

---

[1] cf. Quint. inst. or. I praef. 6 'quod opus, Marcelle Vitori, tibi dicamus..... quod erudiendo Getae tuo... non inutiles fore libri videbantur'.

[2] Dass sich dieser Tadel nicht bloss auf oratorische Schriftsteller, sondern allgemein auf litterarische Produktion bezieht, zeigt der Umstand, dass der Rhetor vorher als Beispiele für langsames und sorgfältiges Arbeiten den Sallust und Vergil anführt X 3. 8.

[3] So ist zu lesen nach Politian's Collation des Sangallensis; Baehrens' Angabe für A ist falsch vgl. Nohl, quaestiones Statianae p. 38.

s ist, gegen dessen Verurtheilung Statius sich wendet, mag man
- ganz abgesehen von der Erwägung, dass solch leichte Waare,
wie Statius sie bei jeder Gelegenheit flink und gewandt darbot,
em Zeitgeschmack entgegenkam und, wie uns Statius oft und
wohl nicht mit Unrecht glauben macht, bei dem 'dominus ac
us' auf dem Albanum in hoher Gunst stand — darin finden,
ss der angegriffene Dichter sich im weiteren Verlaufe der
orrede des 4. Buches immer deutlicher gegen einen wendet
gl. 'inquit', 'consilio eius', 'taceat et gaudeat'). Man kann
ir einwenden, dass Statius mit dem Worte, welches er nach
iner eigenen Frage 'exercere autem iocos non licet?' seinem
gner in den Mund legt: „'secreto' inquit", denselben mehr
gen lasse, als Quintilian an der erwähnten Stelle ausgesprochen.
ber diese Schwierigkeit lässt sich auf zweierlei Weise beseitigen:
tweder hat Quintilian in einem durch die betreffende Stelle
r 'institutio' hervorgerufenen Gespräch mit Marcellus, dessen
halt Statius von seinem Gönner erfahren, sein kurz geschriebenes
rtheil weiter ausgeführt, oder aber Statius spinnt selbst —
ra wie Persius in der ersten Satire — die Einwürfe des Geg-
rs weiter.

Ferner aber bedarf es wohl kaum eines Beweises, dass ein
lches litterarisches Urtheil in dieser Zeit, wenn von jemandem,
m von Quintilian zu erwarten war. Sehen wir ganz ab von
n persönlichen Umstande, dass Statius wie Quintilian dem
eise des Marcellus angehörten, dass beide zum Kaiserhofe in
gen Beziehungen standen, wem käme wohl die Beurtheilung
terarischer Produkte eher zu, als dem Manne, der in Rom 20
hre lang als öffentlicher Professor der Beredsamkeit gewirkt,
m der Kaiser den Unterricht zweier Prinzen anvertraut, und
r allem, der mit dem Buche 'de causis corruptae eloquentiae'
ne schonungslose Kritik an der ganzen oratorischen Richtung
iner Zeit geübt hat? [1]

Ist also die oben ausgeführte Beziehung der beiden Stellen
f einander richtig, so ergiebt sich daraus für die Abfassung
n Quintilians 'institutio' eine ziemlich genaue Zeitbestimmung.
er Widmungsbrief des 4. Buches der 'silvae' des Statius muss
n Sommer [2] des Jahres verfasst worden sein, in dem die via

[1] Man vergleiche über dieses Buch die gründliche und ausführ-
che Darlegung bei Reuter, der mit Geschick alle die nach Quintilians
rtheil 'corrupti' Revue passiren lässt.

[2] cf. IV 4. 12 'iam terras volucremque polum fuga veris aquosi
xat' et q. s.

Domitiana vollendet wurde[1]. Die via Domitiana ist nun nach Dio LXVII 13 in demselben Jahre fertig gestellt worden, in dem Flavius Clemens dem Zorne des Kaisers verfiel und hingerichtet wurde (Dez. 95.). Also ist der Widmungsbrief von Statius im Sommer des Jahres 95 geschrieben oder, was dasselbe sagt, das 4. Buch ist Sommer 95 herausgegeben worden[2]. Nun liegt es aber in der Natur der Sache und wird auch durch Statius' Ausdruck, 'ut audio' bestätigt, dass das Urtheil Quintilians nicht lange vor der Abwehr des Statius dem Marcellus und durch diesen dem 'Dichter' bekannt geworden war. Sonst würde wohl Statius schon in einer früheren Vorrede, in deren jeder er seine Besorgniss vor zu scharfer Beurtheilung seiner Produkte ausspricht, sich auf den wirklich geschehenen Angriff bezogen haben. Quintilian hat also den letzten Theil seines Werkes kurz vorher dem Marcellus zukommen lassen.

Betrachten wir nun die Nachrichten, die wir über die Art der Abfassung und endlichen Publikation der 'institutio oratoria' haben. Sie stammen alle aus dem Werke selbst. Es wurde geschrieben für den Unterricht des kleinen Geta, Marcellus' Sohn, und war auch zur Ausbildung von Quintilian's eigenem Sohn verwendet worden[3]. Quintilian hat es stückweise verfasst und in einzelnen Theilen an Marcellus gesandt, wie die verschiedenen prooemia (zu Buch I[4]. III. IV. VI. VIII. XII.) beweisen. Das Urtheil über die 'silvae' steht nun im vorletzten Stücke (Buch VIII—XI), ist also kurz vor Beendigung des Ganzen geschrieben. So kommen wir zu dem Ergebniss, dass die Vollendung der 'institutio' etwa bis zum Herbst 95 erfolgt ist. Quintilian giebt ferner selbst an, dass er 'paulo plus quam biennium'[5] auf das

---

[1] cf. IV praef. l. 13 (via Domitiana) 'cuius beneficio tu quoque maturius epistolam eam accipies, quam tibi in hoc libro a Neapoli scribo' d. h. das 4. Gedicht dieses Buches.

[2] Die sichere Datirung stammt von Friedländer (Sittengesch. III[5] p. 478).

[3] cf. prooem. VI 2.

[4] Reuter a. a. O. p. 52 meint, wegen der genauen Dispositionsangabe (§ 21 ff.) müsse dies prooemium nach Vollendung des ganzen Werkes geschrieben sein. Ich zweifle daran hauptsächlich wegen § 6. Vielleicht ist der erste Brief an Marcellus nachträglich erweitert worden.

[5] epist. ad Tryph. 1 'Efflagitasti cotidiano convicio ut libros, quos ad Marcellum de institutione oratoria scripseram, iam emittere inciperem: nam ipse eos nondum opinabar satis maturuisse, quibus compo-

Werk verwendet habe, also erstreckt sich die Abfassung über die Jahre Ende 93—Ende 95. Bringen wir nun in Anschlag, dass der Rhetor mehr Zeit auf die vorbereitende Lektüre als auf die schriftliche Fixirung verwendet hat, wie er selbst in den eben angeführten Worten bezeugt, so werden wir nicht fehlgehen, wenn wir sagen, dass die Niederschrift im Laufe des Jahres 95 geschehen sei.

Fragen wir nun nach der buchhändlerischen Herausgabe der 'institutio', so kommt uns dafür der Brief zu statten, den Quintilian an den Buchhändler Trypho geschrieben. Er antwortet diesem, der 'cotidiano convicio' die Publication des vollendeten Werkes verlangt hatte, er habe ursprünglich dem Rathe des Horaz 'nonumque prematur in annum' folgen wollen, gebe aber nunmehr doch dem allgemeinen Drängen nach. Eine ganz feste Bestimmung gewinnen wir daraus nicht. Aber schon Dodwell hat [1] darauf hingewiesen, dass es nicht wahrscheinlich sei anzunehmen, Quintilian habe das Buch nach Domitians Tode (18. Sept. 96) veröffentlicht, weil er sonst eben so wie Martial und Plinius seiner Freude über den Umschlag der Verhältnisse Ausdruck gegeben oder — füge ich vorsichtiger hinzu — wenigstens die starken Schmeicheleien im prooemium des 4. Buches gestrichen haben würde. Aller Wahrscheinlichkeit nach fällt also die Sendung des Buches an Tryphon zur weiteren Vervielfältigung in die erste Hälfte des Jahres 96. Quintilian kürzte also die ursprünglich beabsichtigte Lager- und Revisionsfrist von 9 Jahren, die wohl überhaupt nie ernst genommen war, auf etwas weniger als ein Jahr ab.

Es erübrigt nun noch die sonstigen relativen Daten über Quintilian's Leben und Werke, die sich unmittelbar aus seiner 'institutio oratoria' ergeben, auf den oben gewonnenen festen Zeitpunkt zu beziehen. Nach Abfassung der Bücher I—III wurde er Erzieher der von Domitian adoptirten Prinzen Vespasianus und Domitianus, Kinder des bald darauf getöteten Flavius Clemens [2]. Die Berufung fällt also wohl Anfang 95. — Im Prooemium B. VI beklagt er den Tod seines ältesten Sohnes, der ihm

———

nendis, ut scis, paulo plus quam biennium tot alioqui negotiis districtus impendi: quod tempus non tam stilo quam inquisitioni instituti operis prope infiniti et legendis auctoribus, qui sunt innumerabiles, datum est'.

[1] a. a. O. p. 115.

[2] cf. prooem. IV 2.

im Alter von stark 9 Jahren entrissen wurde [1]. Schon vorher war der jüngere Sohn im Alter von mehr als 5 Jahren [2] gestorben, wenige Monate nach dem Tode der Mutter [3], und damals hatte Quintilian sein Buch 'de causis corruptae eloquentiae' verfasst. Zwischen dem Tode beider Söhne liegt nun eine Zeit von ungefähr 3 Jahren, wie im grossen und ganzen schon Dodwell [4] richtig berechnet hat. Der Tod des jüngeren Bruders und die Abfassung des Buches 'de causis corruptae eloquentiae' fällt also ins Jahr 92.

Zum Schluss stelle ich die nun für Quintilians Leben und Schriften ermittelten Daten mit den aus Hieronymus bekannten übersichtlich zusammen:

68 p. Chr.	'M. Fabius Quintilianus Romam a Galba perducitur'.
88	'Quintilianus ex Hispania Calagurritanus, ⟨qui⟩ primus Romae publicam scholam et salarium e fisco accepit, claruit' [5].
92	Abfassung des Buches 'de causis corruptae eloquentiae'.
95	Niederschrift der 'institutio oratoria'.
96 vor dem 18. Sept.	Publication durch Trypho.

Bonn. Friedrich Vollmer.

---

[1] 'decimum iam ingressus annum'.

[2] cf. prooem. VI 6 'quintum egressus annum'.

[3] cf. prooem. VI 9.

[4] a. a. O. p. 116. Vgl. Reuter a. a. O. p. 51. Die Mutter starb im Alter von 19 Jahren. Damals war der jüngere Sohn 5 Jahre alt, also im 14. Lebensjahr der Mutter geboren; der ältere kann also schlechterdings nur 1 Jahr früher geboren sein, hat mithin, da er im Alter von 9 Jahren starb, seinen Bruder um 3 Jahre überlebt.

[5] So lese ich die vielbesprochene Notiz; die Abschreiber haben das 'qui' vor 'primus' aus Versehen ausgelassen und darum vor 'claruit' 'et' eingefügt. Das 'claruit' nach Apollodoreischem Muster ist doch wohl der Entstehungsgrund und Hauptinhalt der Angabe. Ich halte die 'viginti anni' seiner Lehrzeit, die Quintilian selbst (prooem. I 1) zählt, natürlich auch für die Jahre 68—88.

Joh. Tzetzes und das Plautusscholion über die alexandrinischen Bibliotheken.

C. Haeberlin hat im Centr. f. Bibl. VI (1889) S. 498 Anm. 3 nebenbei eine von mir in einer Vorlesung vorgebrachte Vermuthung zum Texte von Tzetzes Prol. in Aristoph. ἑτέρα ἀρχή (H. Keil im Rh. Mus. N. F. VI [1848] S. 117 = Ritschl Op. I S. 206 Z. 15) mitgetheilt, welche, was aus dem dortigen Zusammenhang nicht hervorgeht, das Verhältniss der griechischen und lateinischen Ueberlieferung der Hauptquelle unserer Kenntniss von den alexandrinischen Bibliotheken in einem von der bisherigen Auffassung wesentlich verschiedenen Lichte zeigt. Die wohl unzweifelhaft richtige Emendation jener einen Stelle beweist nämlich deutlich, dass die uns vorliegende griechische Fassung der Prolegomena (Tzetzes II) nicht ungetrübt ist, der Verfasser des lateinischen Scholions einen wenigstens zum Theil reineren Text benutzt hat und daher, im Hinblick auf die verschiedenen interessanten, in jener Schrift des Tzetzes enthaltenen Nachrichten, das Auffinden einer besseren Handschrift von ihr erwünscht wäre. Keinesfalls darf, was Haeberlin wiederholt gethan hat (C. f. Bibl. VII S. 12. 14), unser griechischer Text einfach als das Original des Plautusscholions bezeichnet werden [1]. Die in beiden Fassungen genau übereinstimmende Nachricht über den Umfang der beiden alexandrinischen Bibliotheken wird gleichfalls in beiden auf Kallimachus zurückgeführt mit folgenden Worten, die im griechischen Text nach der handschriftlichen Lesart sehr wunderlich lauten:

---

[1] Ebenso früher z. B. Keil a. O. S. 129 (Ritschl Op. I S. 218) und Bergk, Gr. Lit. I S. 503 Anm. 58.

Plaut. Schol.[1]
... *sicuti refert Callimacus aulicus Regius bibliothecarius qui etiam singulis voluminibus titulos inscripsit.*

Tzetz. Prol. zu Arist. II[2]
ὡς ὁ Καλλίμαχος νεανίσκος ὢν τῆς αὐλῆς ὑστέρως [lies ἱστορεῖ ὃς] μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν τοὺς πίνακας αὐτῶν ἀπεγράψατο.

Bereits O. Schneider, Callim. II (Lips. 1873) S. 298 f. hat an dem griechischen Texte Anstoss genommen (s. Haeberlin a. O.), jedoch mehr an seinem Inhalt, und hat ihn mit Ergänzung mehrerer vermeintlicher längerer Lücken in engen Zusammenhang gebracht mit dem Nächstfolgenden[3]. Wenn die Worte 'μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν' im lat. Scholion keine Berücksichtigung gefunden haben, so stimmt dies zu seiner im ganzen gedrängteren Haltung, bei welcher Selbstverständliches häufig wegfiel. Um so weniger haben wir Grund mit Haeberlin ὑστέρως nach ἱστορεῖ ὃς stehen zu lassen und also nicht einen Lese- oder Hörfehler, sondern eine Auslassung anzunehmen. Die Zeitbestimmung ist in den Worten μετὰ τ. ἀν. ausreichend enthalten, und zunächst erweckt ὑστέρως

[1] Das Scholion steht in einer Plautushandschrift des 15. Jahrh. (Perg. in 4 to), die sich früher im Collegio Romano zu Rom befand und die Signatur 4. C. 39 trug, auf der Seite, welche den Schluss des Poenulus und den Anfang der Mostellaria enthält. Ritschl hat zuerst (Alex. Bibl. S. 3 f. = Op. I S. 5 f.) seinen vollen Wortlaut veröffentlicht. Dieser ist aber von Aug. Wilmanns in einer für Ritschl ausgeführten Nachcollation sehr wesentlich berichtigt worden (s. Ritschl Op. I S. 171 f.), so dass man das Scholion nicht ohne die neugewonnenen Lesarten benutzen darf. Gegenwärtig soll die Handschrift verschollen sein.

[2] Die Prolegomena stehen in einem Mailänder Miscellancodex (im Folgenden = *A*), Ambros. C. 222 *Inf.* (nicht *Sup.*) 4 *mai. bomb. saec.* XIII fol. 43 f. Nach Keil hat ihn noch verglichen Em. Miller im *Journ. d. sav.* 1870 S. 169—173 und vor allem Studemund, der *Anecd. var.* I (1886) S. 251 ff. die Ergebnisse einer sorgfältigen Nachcollation verzeichnet.

Mit St. a bezeichne ich im Folgenden die Studemund'schen Mittheilungen aus den *Anecdota varia.* Bruchstücke derselben Prolegomena finden sich auch in einer Pariser Handschrift (P), die vom Berge Athos stammt, aus dem 14.—15. Jahrh. (frühere Sign. *suppl. n.* 508, jetzt *num.* 655); s. Ritschl Vorr. zu Op. I S. XI f. Neuerdings gab Studemund (Philol. Bd. 46 S. 4 Anm. 12) nach einer von Leop. Cohn gefertigten Vergleichung alle Varianten dieser Handschrift (*T* aus dem Anfang des 15. Jahrh.). Ich werde sie, soweit sie überhaupt erwähnenswerth sind, als St. ph. citiren.

[3] Ihm stimmt Fr. Susemihl, *Anal. Alex. chron.* (*Ind. sch. hib.* 1885/86) S. 12 bei.

die falsche Vorstellung, als ob die Zeit des Berichtes (ἱστορεῖ) als vorausliegend gemeint sei. Dass uns meine Vermuthung von dem temporalen ὑστέρως befreit[1], möchte ich überdies für einen Gewinn halten. — Den Worten νεανίσκος ὢν τ. αὐλ. entsprechen im wesentlichen die lat. Worte *aulicus regius* ('königlicher Hofjunker')[2], während *bibliothecarius* ein aus dem Zusammenhang entnommener und leicht zu entnehmender Zusatz des lat. Textes ist. Die Häufung der Nomina und der Umstand, dass bei Eratosthenes gleich darauf der Ausdruck *custos bibl.*, nicht *bibliothecarius* gewählt ist, legen es nahe, dass jenes Wort an unserer Stelle ein späteres Glossem ist und nicht der ursprünglichen lat. Fassung angehört. Denn dass nicht diese selbst in der Plautushandschrift des Collegio Romano uns bewahrt ist, ist auch nach Anderem zu vermuthen (vgl. bei Ritschl Z. 3. 9. 16. 33).

Unbedenklich dürfen wir nun auch Z. 9 R. mit W. Dindorf (Aristoph. t.. IV [Schol.] p. III S. 394) durch eine ganz leichte Änderung volle Uebereinstimmung der beiden Texte schaffen und *(philosophis) affectissimus* statt *affertissimus* schreiben. Es entspricht dem griech. τελῶν ἐπιθυμητής und ist in seiner Bedeutung durch Cic. ad Att. XII 41, 2 (*avide sum adfectus de fano*) sowie durch die Substantiva *affectus* und *affectio* hinlänglich gesichert[3]. Auch hat die von St. a gebotene richtigere Lesung der Mailänder Handschrift die schon feststehende Uebereinstimmung der beiden Texte als noch enger erwiesen; so S. 117, 3 συνωθηθέντες (= *impulsu Regis* Z. 3), 117, 6 πτολεμαῖος ἐκεῖνος (= *Rex ille* Z. 8 f.), 117, 16 ἐρατοσθένης δὲ (= *Fuit praeterea* etc. Z. 18), 118, 4 συντεθείσας σπουδῇ πεισιστράτου (vgl. St. a). Indess war die Uebertragung bei aller Genauigkeit keine streng buchstäbliche. Auch sieht man, wenn z. B. dem einzelnen βίβλους διώρθωσαν (S. 117, 4) die lateinischen Worte *libros in unum collegerunt et in ordinem redegerunt* entsprechen, dass der Verfasser des Scholions nicht vorwiegend auf knappe

---

[1] S. 121 Z. 15 bei Keil (= Ritschl a. O. S. 210) steht ὑστέρως nach πρώτως in einer Aufzählung, sonst wiederholt ὕστερον. In den Briefen von Io. Tz. (ed. Pressel 1851) fand ich nur ὕστερον und ἐξύστερον (= postea).

[2] Die Annahme liegt nahe, dass νεανίσκος (τ. αὐλ.) der offizielle [illegible] einer Hofcharge war (vergl. Haeberlin C. f. B. VII S. 7).

[3] [illegible] auch Ducange u. *affectare*. Ritschl (Op. I S. 165) ver[illegible] *[illegible]tissimus*, äusserlich wenig wahrscheinlich und dem Sinne [illegible]ligend.

Kürze, sondern vor allem auf Verständlichkeit Bedacht nimmt. Man darf daher aus dem Umstand, dass der Satz *qui . . . favelat . . . hominum* (Z. 4 f.) ohne Vorlage im Griechischen ist, nicht auf eine Lücke in unserm Tzetzestexte schliessen; vielmehr wird dort der Schilderung des Ptolemaeus Philadelphus, welche bei Tz. 117, 6 f. folgt, nur etwas vorgegriffen. — Besondere Erwägung verlangen mehrere im lat. Schol. von 1. Hand an verschiedenen Stellen über der Zeile geschriebene Zusätze. Ritschl hatte sie ohne weitere Mittheilung in den Text gesetzt und legt wenig Gewicht darauf, dass sie ursprünglich im Text fehlten (Op. I S. 171); erst Aug. Wilmanns verdanken wir die Kenntniss davon. Auffallend ist nämlich, dass jene Zusätze mit einer Ausnahme alle ausschmückender Art sind, leicht entbehrt werden können, und bei Tz. ihnen nur in dem einen Falle ein besonderes griechisches Wort zu entsprechen scheint: Z. 5 *graecorum* (od. *graecos*), Z. 8 *illustrium*, Z. 9 *omnibus* [1], Z. 10 f. (*ubique*) *terrarum quantum valuit* (Tz. ἁπάνταχόθεν), Z. 11 *praeterea* [2], Z. 35 *omnibus praelatam*. Es lässt sich daher wohl die Frage aufwerfen, ob wir da nicht zumeist eigene, weder einer lateinischen noch gar einer griechischen Vorlage entnommene Zuthaten des Schreibers vor uns haben, welche zur weiteren Verdeutlichung des Textes dienen sollten. Freilich müsste man, da nach Aug. Wilmanns von Z. 23 an eine andere Hand oder wenigstens andere Dinte beginnt, in Bezug auf die Zusätze aber nicht berichtet wird, dass sie von der Schrift des fortlaufenden Textes irgend wie abweichen, annehmen, dass die Zusätze nicht nachträglich, sondern sogleich beim Niederschreiben des Textes gemacht wurden. Gegen die Annahme einer unmittelbaren Uebertragung aus dem Griechischen spricht, wenn man auch Z. 3 *ephestius*, Z. 9 *affertissimus*, Z. 16 *nonagita* als leichte Schreibfehler des Uebersetzers gelten lassen wollte, durchaus Z. 33 der Fehler *a LXXII. duobus doctis viris* (vergl. S. 351).

Beachtenswerth ist, wenn wir unsere Vergleichung fortsetzen, a. O. (s. oben S. 350) der für Tz. sicher feststehende Ausdruck

---

[1] Hier giebt das Scholion den schwülstigen Wortlaut des Tz. (ἡ φιλοσοφωτάτη τῷ ὄντι καὶ θεία ψυχή, καλοῦ παντὸς καὶ θεάματος καὶ ἔργου καὶ λόγου τελῶν ἐπιθυμητής) mit nüchterner Kürze sehr frei wieder: *philosophis affectissimus et caeteris (omnibus) auctoribus claris.*

[2] Tz. καὶ γερουσίων ἑτέρων ἀνδρῶν, Schol. *et nonnullorum (praeterea) senum.* Hier wird erst mit Hülfe von *praeterea* das griech. *ἑτέρων* voll übersetzt.

ἐπεγράψατο (τ. πίνακας αὐτῶν, näml. τῶν βίβλων)[1], den man lateinisch richtiger mit *descripsit* wiedergeben würde, während im Scholion *inscripsit* (*singulis voluminibus titulos*) steht. Letztere Worte zeigen klar, wie der Uebersetzer sich mit naheliegendem Missverständniss die bibliothekarische Thätigkeit des Kallimachus dachte. Das πίνακας ἀπογράφεσθαι geschah natürlich gar nicht auf den Rollen selbst; ἀπογράφεσθαι war gewiss ein technischer Ausdruck und entspricht etwa unserer 'Titelaufnahme'. — Eine wesentliche Abweichung der beiden Texte treffen wir im nächsten Satze insofern, als bei Tz. nicht auch, wie im lat. Scholion, Eratosthenes als zweiter Gewährsmann für den Umfang der Bibliotheken angeführt wird[2]. Mit einer leichten Aenderung eines der beiden Texte Uebereinstimmung zu erzielen, dürfte kaum gelingen. Entweder hat also, was ich für wahrscheinlicher halte, der Uebersetzer den Tzetzes missverstanden, indem er die Worte Ἐρατ. δὲ usw. als zweites Glied einer Aufzählung von Zeugen ansah (vgl. lat. *praeterea*), oder der griechische Text leidet an einer Lücke, die etwa hinter αὐτοῦ mit den Worten φάσκει ταὐτό, ὃς auszufüllen ist. — Räthselhaft sind die vor βιβλ. in A befindlichen, allerdings bereits von A¹ unterpungirten Buchstaben σκυ. Da kein Wort in der Nähe mit den gleichen oder auch nur ähnlichen Buchstaben anfängt, so ist ein einfaches Schreiberversehen schwer anzunehmen[3].

---

[1] Derselbe Ausdruck steht bei Tz. I (S. 110 Z. 7 f.) und im Cram. Trakt. (St. ph. S. 11 Z. 7 f.).

[2] Bei Tzetzes (a. O. S. 117 Z. 16 f.): Ἐρατοσθένης δὲ ὁ ἡλικιώτης αὐτοῦ παρὰ τοῦ βασιλέως τὸ τοιοῦτον (A² τοσοῦτον) ἐνεπιστεύθη βιβλοφυλάκιον; im Scholion: *Fuit praeterea qui idem asseveret, Eratosthenes non ita multo post eiusdem custos bibliothecae.*

[3] Als entfernte Möglichkeit wenigstens möchte ich bemerken, dass in der Vorlage des Tz. (τὸ κείμενον τῆς παλαιᾶς βίβλου, wie es S. 118 Z. 20 heisst) die Quelle einer Angabe mit Σκυ. (= Σκύλαξ?) bezeichnet war und diese sich unvermittelt in das Excerpt verirrte. Aehnlich ist bei Tzetzes I (erste Einleitung; a. O. S. 110 Z. 7) im Cod. A γρ. σώστρατος über καλλίμαχος geschrieben, offenbar aus einem Citat; und ebenso verhält es sich vielleicht (?) im Traktat π. κωμ. (St. ph. S. 12 Z. 1), wo im Cod. P am Rande ἀθηνοδώρω | ἐπικλην κορ¦δυλίωνι beigeschrieben ist (vergl. auch Ritschl a. O. und Lenn. Kjellberg, De cycl. ep. quaest. sel. I. Upsalae 1890 S. 12). Hier kann man freilich auch an den Versuch eines Schreibers denken, aus den unverständlichen Silben des Textes einen buchstabenähnlichen Namen zu gewinnen, wie bereits C. Ben. Hase vermuthet hat bei Cramer An. Par. I S. 16 f. — Als Zahl-

Der folgende Satz des griechischen Textes (Z. 17—20), d
nur eine schon aus dem Vorhergehenden sich ergebende Beme
kung zur Chronologie des Kallimachus und Eratosthenes enthä
— Z. 19 heisst es daher 'ὡς ἔφην' —, ist im Scholion als übe
flüssig ganz weggelassen worden. Auch von der bei Tz. daran
folgenden, theils schwülstigen (Z. 22 f.) theils sich wiederholende
(S. 117 Z. 28—S. 118 Z. 2) und deshalb entbehrlichen Erörterung
über die Uebersetzung der in fremden Sprachen verfassten Bü
cher und die Ordnung der griechischen bringt das Scholion nu
eine kurze Notiz über das was jene Neues enthält. Das beson
dere Interesse für die Uebersetzung der Septuaginta theilt sei
Verfasser nicht mit Tzetzes [1]. Beim Zusammenziehen der Nach
richten ist aber in den lat. Bericht (Z. 20 ff.) der Irrthum ge
rathen, dass die vom König veranlasste Uebersetzung auf all
gesammelten Bücher, statt nur auf die nicht-griechischen bezoge
wird; der griech. Text stellt die beiden Kategorien deutlic
einander gegenüber. Ehe ich indess der Behandlung der daran
folgenden wichtigen Partie über die Ordnung der homerisch
Epen mich zuwende, muss ich auf die Frage des Verhältniss
eingehen, in dem die beiden Stücke aus Tzetzes (I und II), u
besonders das zweite, zu dem (zweiten) Traktat περὶ κωμῳδί
stehen, welchen I. A. Cramer in den Anecd. Paris. I (1839) S. 3—
(bes. S. 6 f.) zuerst aus dem Cod. reg. 2677 (= P), der de
16. Jahrh. angehört, veröffentlicht hat. Seitdem ist er mehrfa
abgedruckt und besprochen worden (vgl. St. a. S. 255); v
allem hat ihn W. Studemund, der schon in den Anecd. gr.
S. 255 f. die Varianten einer Handschrift des 15. Jahrh. (Ex
aus Modena (III C 14) mitgetheilt hatte, im Philologus Bd.
(1888) S. 1 ff. (Text S. 10 ff.) nach einer neuen Collation des P
risinus, nach dem Mutinensis und einem Vaticanus (graec. 13
in 8⁰; s. XV) auf das sorgfältigste herausgegeben. Keine die
Handschriften noch auch der Cantabrigiensis Dd XI 70, den S
demund a. O. gleichfalls anführt, ist älter als das 15. Jahrh
dert; im Paris. 2821 aus dem 14./15. Jahrh. ist nach St.
S. 2 nur der vorausgehende I. Traktat (= § 1—18 des gan

---

zeichen passen die Buchstaben σκυ gar nicht, weder in Bezug auf
Chronologie der Ereignisse noch auf die Rollenzahlen.

[1] Hier sind beidemal (Z. 22 u. 26 f.) die Notizen über die heb
sche Litteratur offenbar zusätzlich angefügt und standen also wohl ni
in der Hauptquelle des Tzetzes.

Textes) enthalten und im Mutinensis beginnt mit § 19, also mit dem II. Abschnitt, eine andere Hand. Ritschl hatte alsbald nach dem Bekanntwerden des Cramer'schen Textes im Corollarium disp. de bibl. Alex. (Bonn 1840 = Op. philol. I S. 123 ff.) S. 2 f. diesen mit dem Plaut. Scholion vergleichend zusammengestellt und S. 5 f. kurz nachzuweisen gesucht, dass beide Texte, wie Cramer bereits behauptet hatte, auf dieselbe, verschieden benutzte Quelle zurückgehen, dass das Scholion aber jenen griech. Text inhaltlich entschieden überrage. Dagegen hatte kurz zuvor Schneidewin in den Gött. gel. Anz. 1840 S. 954 ff. sich dahin ausgesprochen, dass der lat. Scholiast einfach jenen Traktat, nur in einer älteren Handschrift, vor sich gehabt habe; eine Ansicht, die auch, nachdem der griechische Tzetzestext durch H. Keil aufgefunden und veröffentlicht worden (im J. 1848), von Vielen getheilt wurde und zur Zeit noch wird[1]. Keil selbst vertrat a. O. S. 125 ff. sehr entschieden die Ansicht, dass das Pariser Anekdoton ein unmittelbar aus Tzetzes I und II gearbeiteter Auszug sei[2], während Bergk, Griech. Lit. I (1872) S. 503 Anm. 58 in längerer Ausführung 'Tzetzes und den Anonymus für völlig unabhängig von einander' erklärt; nur hätten beide aus gemeinsamer Quelle geschöpft[3]. Studemund, dem wir für die Feststellung des Textes so viel verdanken, hat sich eines Urtheils in dieser Controverse enthalten.

Meines Erachtens ist die Meinung, dass Tzetzes II, im Original die Quelle für das Plaut. Scholion, aus dem Cramerschen Traktat — natürlich in einer älteren Handschrift — geschöpft sei, unbedingt zu verwerfen. Denn ganz unglaublich ist es, dass Tz. aus dem Cram. Traktat, wo (§ 22) Zenodot und Aristarch ausdrücklich der Zeit des Pisistratus zugewiesen werden, gerade das Gegentheil herausgelesen und seinen früheren gleich-

---

[1] In älterer Zeit z. B. von Bernhardy, Gr. Litt. II² (1856) S. 90, wo er von dem Cramer'schen Traktat als dem 'Griechischen Original' spricht, 'das im Plaut. Schol. vielfach und nirgend zum besseren gemodelt ist'. Auf den gleichen Standpunkt stellt sich aber auch Haeberlin C. f. B. VII S. 8, wenn er das Fehlen der Worte νεανίσκος ὢν τῆς αὐλῆς in Cramer's Traktat als entscheidend ansieht dafür, dass sie 'uns weiter nichts angehen'.

[2] Ihm stimmt Heinr. Giske, De Io. Tzetzae scriptis ac vita (Diss. inaug. Rostoch. 1881) S. 60 bei.

[3] Ebenso bereits C. Dilthey in *Sent. contr.* II zu seiner Dissertation *Analecta Callim.* (Bonn 1865).

lautenden Irrthum daraus erkannt haben soll. Die besondere Uebereinstimmung in einzelnen Ausdrücken, die Tz. I fast noch mehr als Tz. II mit Cram. Tr. bietet [1], ist also entweder aus der Benutzung einer gemeinsamen Quelle oder aus derjenigen von Tzetzes I und II durch den Anonymus in Cram. Tr. zu erklären. Für letzteres spricht einigermassen m. Er. die auffällig ungeschickte Wendung des Cram. Tr. (S. 11 Z. 15 f.) ὅτε δὴ καὶ τὰς τῶν Ἑβραίων ... ἑρμηνευθῆναι πεποίηκεν, wo das bestätigende ὡς καὶ τὰς Ἑβραΐδας usw., wie Tz. II S. 117 Z. 26 richtig hat, missverstanden zu sein scheint. Ebenso möchte ich über das Wort ὕστερον urtheilen des Satzes, welcher im Cram. Tr. parallel geht der Stelle, von der ich oben ausgegangen bin (ὧν τοὺς πίνακας ὕστερον Καλλίμαχος ἀπεγράψατο). In Tz. I fehlt ein entsprechendes Wort, und es liegt nahe darin die Wiedergabe des selteneren ὑστέρως zu erblicken, welches bei Tz. II, wie wir sahen, aus ἱστορεῖ ὃς entstanden war. Der Anonymus Paris. würde dadurch als Excerptor des Tzetzes völlig überführt sein, wenn nicht bei diesem auch noch μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν stände, eine Wendung, die für sich allein jenes ὕστερον veranlasst haben kann. Aber jedenfalls muss betont werden, dass zu der Bergk'schen Annahme, nach welcher der Cram. An. und Tzetzes unabhängig von einander aus der gleichen Quelle geschöpft haben, kein zwingender Grund vorliegt: nichts steht in jenem, was nicht Tz. I oder II ausführlicher, aber auch besser und klarer böte. Die wenigen Abweichungen, aus denen man auf eine andere Vorlage des Cram. Tr. schliessen könnte, die Bezeichnung des Ptol. Philadelphus als φιλολογώτατος, während er bei Tz. II das Prädikat einer φιλοσοφωτάτη ... ψυχή erhält, der verschiedene Sinn, in dem ἐπικριθῆναι in Bezug auf die Homerrezension des Zen. und Arist. in beiden Quellen steht, sind doch nicht mehr, als man einem Schreiber des 15. Jahrh. zur Noth zutrauen kann.

---

[1] Vergl. besonders προτραπέντες im Eingang (Tz. II συνωθηθέντες); die Erwähnung der Satyrdramen neben den Tragödien, die überdies in beiden Quellen eine zusätzliche ist (Tz. I καὶ τὰς τ. σατ. φησί; Cram. Tr. ἀλλὰ δὴ καὶ τὰς σατυρικάς); die Aehnlichkeit der Sätze, welche von der katalogisirenden Thätigkeit des Kallimachus berichten; καίτοι bei Tz. I (S. 116 Z. 10) und Cram. Tr. bei Stud. S. 11 Z. 21; die Anordnung der Namen Aristarch und Zenodot bei Tz. I (S. 116 Z. 11) und Cram. Tr. S. 11 Z. 24 f. — θεῷ συνωθηθεὶς sagt Io. Tz. übrigens auch in einem Briefe (Ausg. v. Pressel S. 56).

Man wird also bei Beurtheilung der Nachrichten über die
xandrinischen Bibliotheken sehr wohl den Tzetzes und seinen
einischen Uebersetzer als die zunächst beste Quelle benutzen
d nicht einfach dasjenige zurückweisen dürfen, was nicht durch
ı Cramer'schen Traktat sanctionirt ist. Auch der Umstand,
s Tz. nach irgend einem Gewährsmann über die Thätigkeit
Pisistratus für Homers Gedichte Angaben macht, welche vor
r höheren Kritik nicht bestehen können, und dass er selbst
rhalb der alexandrinischen Zeit das was unter verschiedenen
lemäern geschehen ist, unterschiedslos zusammenwirft und in
Regierungszeit des einen von ihm mit Namen angeführten
ladelphus verlegt, jedenfalls über die Chronologie der alexan-
ischen Gelehrten sich nicht völlig klar geworden ist, be-
htigt uns keineswegs ganz abzusehen von dem Inhalt seiner
erpte. Er hat eben gute und schlechte Quellen mit geringem
ständniss benutzt, und um der ersteren willen verlohnt sich
h eine eingehendere Vergleichung des griechischen Textes —
um Tzetzes II handelt es sich hierbei — mit dem Plautus-
oliasten, dem unzweifelhaft ein reinerer Text des Tzetzes vor-
egen hat als uns.

In beiden Texten folgt nach dem oben S. 354 Behandelten
vielbesprochene Partie über die Fürsorge des Pisistratus für
homerischen Gesänge. Bei Tz. ist sie grammatisch eng,
erlich lose durch eine Partizipialconstruction mit dem Vorher-
enden verbunden; im Lateinischen musste, da das bei Tz. Nächst-
ausgehende fehlt, ein Hauptsatz folgen, und dieser ist, der
en Verknüpfung entsprechend, durch *ceterum* angereiht. Die
bertragung ist frei, aber es fehlt keine wesentliche Angabe
ı Griechischen, und der Gedankengang hat an Durchsichtigkeit
Lateinischen mehrfach gewonnen. Studemund gebührt das
rdienst S. 118 Z. 2 ff. zuerst genau nach der handschriftlichen
berlieferung unzweifelhaft richtig construirt zu haben[1]. Die
orte *sparsam prius* (Z. 23) haben zunächst im griech. Texte
in Analogon und man wird geneigt sein anzunehmen, dass
r lat. Verfasser bereits vorgreifend den griech. Text von S. 118
8 berücksichtigt hat; doch konnte auch schon der Ausdruck
υντεθείσας (Z. 4) die Vorstellung von früher zerstreuten ho-

---

[1] Mit den Genetiven Πτολεμαίου τοῦ Φιλ. καὶ τῆς διορθώσεως
ηνοδότου, die von πρὸ διακοσίων ... ἐνιαυτῶν abhängen, vergl. S. 117
. 18 f. μετὰ βραχύν τινα χρόνον ... τῆς συναγωγῆς τῶν βίβλων.

merischen Gedichten erwecken. — Unzweifelhaft ist, dass Tz. selbst aus seiner Quelle vier Namen von Ordnern der Gedichte Homers herauszulesen glaubte, dass also an dem Worte τεσσάρων (V. 4) nicht gerüttelt werden darf. Dieselbe Zahl wiederholt sich nicht nur Z. 7 S. 116 Z. 10 und im Cram. Tr. S. 11 Z. 26, sondern auch im lat. Scholion Z. 26, dessen Tzetzestext über den unserer Handschriften herausragt. Darum ist aber gar nicht nöthig, dass jener oberflächliche Byzantiner wirklich vier Namen und überhaupt ihre Zählung vorfand; ein Fehler der Handschrift kann ihm den einen räthselhaften Namen vorgespiegelt haben. Meinerseits zähle ich nämlich zu denen, welche mit Cramer, K. L. Roth und Anderen aus den Worten ἐπὶ Κογκύλου: ἐπικοῦ κύκλου oder ἐπικὸν κύκλον herauslesen. Man hat diesen Wörtern bisher keinen passenden syntaktischen Zusammenhang zu geben vermocht; ich finde diesen in ihrer Abhängigkeit (als Genetiv oder in älterer Weise als Accusativ) von dem bei Tz. II unmittelbar vorausgehenden σοφῶν. In der Quelle des Tz. stand vor ihnen vermuthlich noch der bestimmte Artikel; ihn liess Tz. weg, weil auch die folgenden Eigennamen keinen Artikel haben. Natürlich muss die falsche Worttrennung (ἐπι κ-) und vielleicht auch schon eine Buchstabenänderung vorausgegangen sein. Bei dieser Vermuthung wird freilich vorausgesetzt, dass der fragliche Name die erste Stelle unter den vier Namen einnimmt, wie wir bei Tz. II und I sowie im Plaut. Schol. lesen, und nicht die vierte, wie beim Cram. Anonymus. Von der Lesart des Letzteren im Cod. Paris. 2677 (... καὶ καγ ἐπὶ κογκυλω) geht man zwar in neuerer Zeit regelmässig aus bei Behandlung jenes Wortes [1]; doch erweist man damit dieser Handschrift des 16. Jahrh., welche an Güte dem Cod. M weit nachsteht (s. Studemund a. O. S. 1), wohl zu viele Ehre. Will man aber selbst, was gar nicht meine Ansicht ist (vgl. S. 353), in καγ mehr sehen als die erste Silbe des unverständlichen und vielleicht undeutlich geschriebenen κογκυλω, nach welcher der Schreiber sich unterbrach, weil er das übergeschriebene ἐπὶ entdeckte (vgl. M), so muss man annehmen, dass gerade in Cod. P. sich jene Buchstaben aus einer besseren Tzetzeshandschrift — auch hier übrigens vor den drei bekannten Namen — gerettet haben, als wir sie besitzen. Darum

---

[1] Vergl. z. B. D. Comparetti in Rivista di filol. a. 9 (1881) S. 539; Ben. Niese, D. Entwick. d. hom. Poesie (1882) S. 5 und L. Kjellberg a. O. S. 12.

st aber unsere Ueberzeugung von dem Verhältniss zwischen nd dem Cram. Tr. (s. oben) noch nicht erschüttert zu wer-; nur auf die Lesart vom ἐπικὸς κύκλος wird man dann verhten müssen. Unser Tzetzestext lässt jedenfalls ἐπὶ und Κυκλου als getrennte Wörter erscheinen, und ebenso das lat. cholion, wo der Zusammenhang eine Präposition entbehrlich machte industria... *videlicet Concyli* usw.). — Auch im Folgenden gibt der lat. Scholiast alles Wesentliche aus Tzetzes II getreu wieder. Nur die Polemik gegen Heliodor lässt ihn kalt, so dass er allein das Thatsächliche aus derselben berichtet, die Angabe Heliodors über die Art wie Pisistratus die Ordnung der homerischen Gedichte ins Werk gesetzt, und die Gründe, weshalb nicht mit ihm die Zenodoteische und Aristarcheische Homerrezension unter Pisistratus anzusetzen sei. Hierbei greift er sogar auf die frühere Erörterung der Zeiten des Pisistratus und Zenodot, bez. Ptol. Philadelphus (Z. 23 f.) selbständig zurück (Z. 36 f.) und verlegt ich hier eine Angabe über die Lebenszeit Aristarchs (Z. 37 f.), welche bei Tzetzes früher (S. 118 Z. 10 f.), noch vor dem Ausfall gegen Heliodor, sich findet. Gerade um diese Angabe dreht sich wesentlich unser Interesse an der Stelle, in ihrer Ueberlieferung liegt aber auch die Hauptschwierigkeit. Die Worte βιστάρχῳ ... τετάρτῳ ἢ ε̄ ἀπὸ Ζηνοδότου τελοῦντι (Z. 10 f.) bezieht man allgemein auf Aristarchs Leitung der alexandrinischen Bibliothek, so dass in ihnen der Niederschlag einer doppelten Ueberlieferung vorliegt, die Aristarch als vierten oder als fünften der Reihe der berühmten Leiter jener Bibliothek zählte. Man bringt diesen Zweifel mit Recht in Verbindung mit der ausdrücklichen Nachricht bei Suidas (u. Ἀπολλώνιος und u. Ἀριστοφάνης vgl.), dass Apollonios von Rhodos Nachfolger des Eratosthenes und Vorgänger des Aristophanes von Byzanz im Bibliothekariat gewesen sei[1]; eine Nachricht, deren Richtigkeit in neuerer Zeit mehrfach mit guten Gründen angezweifelt worden ist. Bei Tzetzes kann auf keinen Fall τελοῦντι allein die Bedeutung haben: 'der im Amte', oder gar 'der Vorsteher war'; τελεῖν heisst intrans. 'sein' und steht so z. B. S. 117 Z. 7 und S. 118 Z. 17 mit einem Prädikatsnomen. Die Ordinalzahl vervollständigt also

[1] Dann wäre die Reihe der Bibliothekare: Zenodot, Eratosthenes, Apollonius, Aristophanes und Aristarch, Letzterer also der fünfte 'ἀπὸ Ζηνοδότου'. Abweichende Ueberlieferung bezeugt bereits Anon. βίος β' Ἀπολλων. (Biogr. gr. ed. Westerm. S. 51 Z. 9 ff. τινὲς δέ φασιν ...).

hier das Prädikat, und der Zusammenhang muss in der Quelle des Tz. ergeben haben, worauf die Zählung sich bezog. Aus dem Plautusscholion (Z. 37 f. . . . *Aristarchus autem quattuor annis minor fuerit ipso et Zenodoto atque ptolemaeo*) lässt sich, da Ritschl's Vorschlag (Op. I S. 34 u. 168 Anm. 2), etwa *regnorum* hinter *quattuor* einzuschieben, kaum auf Beifall rechnen darf und jedenfalls zu weit vom griechischen Text sich entfernt, mit Sicherheit schliessen, dass sein Verfasser entweder aus den auf τετάρτῳ folgenden Buchstaben ἔτει herauslas oder, weil er τετάρτῳ ohne Substantiv vorfand und nicht zu beziehen wusste, eine Substantivellipse von ἔτει (bez. ἐνιαυτῷ) annahm. Mit den Buchstaben ἢ ε̄ (oder $\overset{\pi}{\epsilon}$) wusste er im letzteren Falle nichts anzufangen oder er sah wohl darin eine zweite Zahl, hielt aber für den von ihm angenommenen Sinn der Worte einen Zusatz wie *vel quinque* für ganz unwesentlich. Tz. selbst kann natürlich das τετάρτῳ . . . ἀπὸ Ζην. τελοῦντι so nicht gemeint haben. Im Ganzen ergiebt sich, dass wir an dieser Stelle für den lat. Scholiasten keinen besseren, aber auch nicht nothwendig einen schlechteren griechischen Text von Tz. II annehmen dürfen, als uns vorliegt. Hätten wir es bei Tz. allein mit den obigen Worten der II. Einleitung zu thun, so würde ich die Vermuthung wagen, dass ἢ $\overset{\pi}{\epsilon}$, um von dieser Lesart auszugehen (vgl. Stud. a. S. 254), Reste der falsch verstandenen Abkürzung des Wortes ἐπιστάτῃ seien, so dass die übergeschriebene Endung η aus Versehen an unrichtiger Stelle in den Text gerathen wäre. Aber Tz. hat bereits in der I. Einleitung, die wesentlich früher als die zweite entstanden [1], zwar im allgemeinen die gleichen, mehrfach nur kürzeren, Nachrichten gibt, im Wortlaut aber von Tz. II unabhängig ist, im gleichen Zusammenhang die beiden mit ἢ verbundenen Zahlen, nur in umgekehrter und daher um so unverdächtigerer Reihenfolge (S. 110, 14 f.): Πρότερος δὲ ἦν Ζηνόδοτος Ἐφέσιος, ε̄ δὲ ἢ δ̄ μετ' αὐτὸν Ἀρίσταρχος usw. Ein bestimmter Begriff ist auch hier für die Zählung nicht zu ergänzen; von Homererklärern ist im allgemeinen die Rede, ohne dass es doch die Absicht des Tzetzes sein konnte, chronologisch eine Reihe von Homerrezensenten aufzuzählen und dabei Aristarch den 5. oder 4. Platz anzuweisen. Ohne Zweifel hat Tz. beide

[1] Vergl. Heinr. Giske a. O. S. 60—63.

mal, um das chronologische Verhältniss von Zenodot und Aristarch festzustellen, das gleiche Excerpt benutzt, welches in einer bestimmten Reihe Letzterem die 4. oder 5. Stelle nach Zenodot anwies. Als was sie gezählt wurden, hat Tz. in seiner flüchtigen Art des Excerpirens und Zusammenschreibens zuzusetzen unterlassen; wir können nicht im Zweifel sein, dass die Reihenfolge in der Leitung der alexandrinischen Bibliothek gemeint ist, obschon bei Tz. nicht davon, sondern von der Diorthose Homers an beiden Stellen die Rede ist. Nur das müssen wir einräumen, dass der Wortlaut des griech. Textes den wesentlichen Begriff des Vorsteheramtes nicht enthält, dieser auch nicht durch Konjektur in den Tzetzes-Text gesetzt werden darf[1].

Die vorausgehende Erörterung der den Aristarch betreffenden Stelle hat zwar aus ihr kein neues Ergebniss zu Tage gefördert, wohl aber das Verhältniss der verschiedenen Versionen der gleichen Nachricht klar gestellt. — Im Folgenden gibt das lat. Schol. die Nachricht, dass man der Arbeit[2] des Zenodot und Aristarch den Vorzug gegeben habe, etwas frei, aber im wesentlichen mit gewohnter Genauigkeit wieder; daraus dass im Lat. die Auswahl den '72' zugeschrieben wird, während bei Tz. diese Frage offen bleibt, wird man nicht auf eine verschiedene Vorlage schliessen dürfen. Die Worte (Z. 32 ff.) *Nam a LXXII. duobus doctis viris ... dicit homerum ita fuisse compositum* zeigen einen Fehler, insofern die Einerzahl doppelt wiedergegeben ist. Wir haben dies lediglich als einen Mangel der Handschrift anzusehen und vermuthlich so zu erklären, dass die Zahl im Lat. zunächst LXXII. *bus* geschrieben war, in der nächsten Abschrift aber die Endung irrig zu *duobus* ergänzt wurde ohne Streichung der entsprechenden Ziffer.

Als Ergebniss der vorausgehenden Untersuchung dürfte, wie ich schon im Eingange andeutete, eine weitergehende Uebereinstimmung zwischen dem Plautinischen Scholion und dem Tzetzestexte (II. Einleit.) gesichert sein, als man bisher annahm; ebenso die Thatsache, dass jenes zwar selbst uns in nicht ganz reiner,

---

[1] In dem über ε ursprünglich gesetzten π (s. oben) sehe ich nach dem früher Gesagten nicht einen Rest des Wortes ἐπιστάτης, sondern den Anfang des Wortes πέμπτος, welches der Schreiber zunächst noch über ε setzen wollte.

[2] *industriam* ist von der conkreten Arbeit der beiden Männer ebenso gesagt wie Z. 29 f. *post pisistrati curam et ptolemaei diligentiam.*

sondern etwas verderbter Gestalt vorliegt, andrerseits aber d
Scholiast einen bessern Text des Tzetzes benutzen konnte a
wir. Von dem Cramer'schen Traktate περὶ κωμῳδίας endli
zeigte sich, soweit wenigstens der Abschnitt über die alexand
nischen Bibliotheken und die Homerrezensionen in Betracht komn
dass er nur ein Auszug aus den z. Th. missverstandenen Ei
leitungen des Tzetzes, keinesfalls ihre Quelle ist und dass
demnach die bevorzugte Stellung, die ihm in jüngster Zeit meh
fach eingeräumt wurde, nicht verdient [1].

Anhang.

Die βίβλοι συμμιγεῖς und ἀμιγεῖς der alexandrinischen Bibliothek.

Die Nachricht des Tzetzes von dem Umfang der beide
alexandrinischen Bibliotheken [2] erregt unser hohes Interesse nic
nur durch die Angabe über die Zahlen ihres Rollenbestand
und den berühmten Gewährsmann, auf welchen sie zurückgehe
sondern besonders auch durch die hier allein gebotene Unte
scheidung von συμμιγεῖς und ἀμιγεῖς oder ἁπλαῖ βίβλοι. Je
Zahlen bestätigen im Grunde nur, was von verschiedenen ande
Schriftstellern über die Grösse der im Bruchium gelegenen Bibli
thek und ihren Umfang berichtet wird. So verschieden auch die
bei Anderen erhaltenen Zahlenangaben lauten, lässt sich do

---

[1] Noch weniger Beachtenswerthes steht in des Georgius Valla We
De expetendis et fugiendis rebus (*Venet.* 1501) lib. 38 c. 2, auf welc
Stelle Studemund a. O. S. 17 ff. zuerst aufmerksam gemacht und die
S. 19 ff. zum Abdruck gebracht hat. Valla übersetzt theilweise d
Tractat περὶ κωμ. (nach Stud. aus dem Cod. Mutin.) und giebt eini
eigene Zusätze. Wir lesen bei ihm: *tabulas Calimachus exscripsit* u
nachher ... *et Epitoncylo.*

[2] H. Keil a. O. S. 117 Z. 9 ff.: Ὁ γὰρ ῥηθεὶς βασιλεὺς Πτολεμα
ἐκεῖνος ..., ἐπεὶ διὰ Δημητρίου τοῦ Φαληρέως καὶ γερουσίων ἑτέρ
ἀνδρῶν δαπάναις βασιλικαῖς ἁπανταχόθεν τὰς βίβλους εἰς Ἀλεξάνδρε
ἤθροισε, δυσὶ βιβλιοθήκαις ταύτας ἀπέθετο, ὧν τῆς ἐκτὸς μὲν ἦν ἀριθ
τετρακισμύριαι δισχίλιαι ὀκτακόσιαι, τῆς δ' ἔσω τῶν ἀνακτόρων καὶ
σιλείου βίβλων μὲν συμμιγῶν ἀριθμὸς τεσσαράκοντα μυριάδες, ἁπλῶν
καὶ ἀμιγῶν βίβλων μυριάδες ἐννέα, ὡς ὁ Καλλίμαχος νεανίσκος ὢν
αὐλῆς ἱστορεῖ, ὃς μετὰ τὴν ἀνόρθωσιν τοὺς πίνακας αὐτῶν ἀπεγράψα

mit Hülfe der Annahme, dass theils spätere Zeiten berücksichtigt sind, theils nur von den einfachen oder nur von den gemischten Rollen die Rede ist, jede Abweichung erklären [1]. Die Unterscheidung der gemischten und einfachen Rollen dagegen verspricht einen uns bisher versagten Einblick in die litterarhistorische und bibliothekstechnische Thätigkeit der alexandrinischen Gelehrten, denen die Sammlung und Ordnung jener im grossartigsten Maasstabe angelegten Bibliothek verdankt wurde. Freilich muss, da wir es eben nicht mit feststehenden technischen Ausdrücken zu thun haben, ihre richtige Erklärung mit Hülfe litterarhistorischer und technischer Erwägungen erst gesucht werden, so dass wir, so lange nicht ein neuer Fund unerwartete Hülfe bringt, über ein gewisses Maas innerer Wahrheit schwerlich hinauskommen. An einer Stelle nur (Plut. vit. Anton. c. 58 [Sintenis IV S. 399] ... χαρίσασθαι μὲν (Ἀντώνιον) αὐτῇ τὰς ἐκ Περγάμου βιβλιοθήκας, ἐν αἷς εἴκοσι μυριάδες βιβλίων ἁπλῶν ἦσαν) kommt in ähnlichem Zusammenhange der eine jener zwei Ausdrücke nochmals vor, so dass mit Sicherheit demselben eine gewisse technische Bedeutung beigelegt werden darf. Zur Aufhellung derselben trägt die Stelle nur insofern bei, als das völlige Fehlen von βιβλία συμμιγῆ in der von Antonius an Kleopatra verschenkten pergamenischen Bibliothek, was wiederholt unbeachtet geblieben ist, durch die anzusetzende Bedeutung jener Worte seine ausreichende Erklärung finden muss.

Die Summe aller Möglichkeiten, nach welchen die συμμιγεῖς und ἀμιγεῖς βίβλοι als spezifisch von einander verschiedene Arten von Rollen aufgefasst werden können, glaubt Ritschl (Alex. Bibl. S. 22 ff. = Op. I S. 20 ff.) erschöpft zu haben, indem er deren sechs aufzählt und mit eingehender Erörterung zurückweist. Er sieht somit (Al. Bibl. S. 28 ff.) den einzigen Ausweg in der Annahme, dass die beiden Arten von Büchern einander nicht ausschliessen, sondern die '*simplicia volumina*' einen besonderen

---

[1] Vergl. nach G. Parthey, D. alexandr. Museum (Berlin 1838) S. 76 ff. besonders Ritschl a. O. S. 31 ff. Nach Pseudo-Aristeas bei Ant. van Dale sup. Arist. (Amstelod. 1705) S. 233 f. und Iosephus Ant. iud. XII c. 2 § 1 gab schon Demetrius Phal. die Zahl der von ihm zusammengebrachten Rollen auf mehr als 200 000 an — dies auch bei Zonaras Ann. IV c. 16 (Dind. I S. 307) — und hoffte zugleich sie in Kurzem auf 500 000 zu bringen. — Jedenfalls muss diese im grossen und ganzen geltende Uebereinstimmung vorsichtig machen gegen wesentliche Aenderungen an den Zahlen.

Theil der Gesammtzahl ausmachen, die '*commixta*' dagegen 'alle Bücher ohne Unterschied begreifen'. Mit folgenden Worten umschreibt er den Sinn der Kallimacheischen Angabe über den Umfang der grossen alexandrinischen Bibliothek (S. 28): 'die Museumsbibliothek enthielt, Alles in Eins, Alles durcheinander gerechnet, 400000 Rollen, die sich aber nach Ausscheidung der Doubletten auf 90000 reducirten. *Digesta* heissen diese, weil sie als *simplicia* aus der Gesammtmasse ausgeschieden, für sich verzeichnet und gezählt waren'. Dass diese Erklärung, welche den Bedürfnissen der bibliothekarischen Praxis in angemessener Weise Rechnung trägt, vielfachen Beifall gefunden hat, ist um so weniger zu verwundern, als die übrigen Möglichkeiten von Ritschl in treffender Weise widerlegt waren und wirklich erschöpft schienen. Gleichwohl wurden bald und auch sehr entschieden Zweifel gegen die Ritschl'sche Deutung erhoben und die schwachen Punkte derselben aufgedeckt. So vor Allem von Hein. Keil in seiner Ausgabe der Tzetzesprolegomena (a. O. S. 246 ff. = Ritschl Op. I S. 226 ff.) und nach Anderen von Birt, D. ant. Buchw. S. 487 f., der zugleich auf die sonstige Litteratur über diesen Gegenstand Bezug nimmt. Diese Gegner haben unzweifelhaft richtig bereits hervorgehoben, dass die Bücher selbst nicht dadurch zu συμμιγεῖς werden, wenn ihre gesammte Masse als ein συμμιγὲς ohne Unterscheidung irgend welcher Gruppen gezählt wird; und ebenso dass die Rollen selbst nicht ἁπλαῖ genannt werden können, wenn sie nur in je einem Exemplare vorhanden sind. Daher ist dem, der zuletzt über diesen Gegenstand geschrieben, C. Haeberlin im Centr. f. Bibl. VII S. 1 ff., Recht zu geben, wenn er Ritschl's Auffassung von den beiden Arten der Bücher zurückweist (S. 7). Auch darin ist ihm beizupflichten (S. 10. 14), dass wir bei der Erklärung jener technischen Ausdrücke von ihrer griechischen Bezeichnung, nicht von der des lateinischen Scholions (*commixta — simplicia et digesta volumina*) ausgehen müssen; denn ob und wie weit der Uebersetzer des Tzetzes ein lebendiges Bewusstsein von der Bedeutung jener Wörter hatte, ist doch sehr fraglich. Haeberlin selbst schliesst sich S. 8 ff. der schon von Bernhardy, Schneidewin und Keil [1] mit geringen Abweichungen aufgestellten Ansicht

[1] Auch Birt a. O. sieht sich auf den gleichen Weg der Erklärung gezwungen; seiner Vertheidigung derselben merkt man aber an, dass er ihre grossen Schwierigkeiten und Schwächen nicht unterschätzt.

(der dritten bei Ritschl S. 23) an, dass die βίβλοι συμμιγεῖς und ἀμιγεῖς als Miscellanrollen und einfache Rollen aufzufassen sind; er hält erstere für Bücher, 'welche etwa den mittelalterlichen Miscellancodices und den modernen Sammelbänden entsprechen'. Dem Gewicht des bereits von Ritschl (S. 26) erhobenen Einwurfes, es sei unglaublich, dass die Miscellanrollen mehr als das Vierfache der entgegengesetzten Art betragen haben sollten, kann Haeberlin, so fest er auch von der Richtigkeit der angenommenen Deutung der beiden Ausdrücke überzeugt ist, sich nicht verschliessen (S. 16 f.). Er hält es daher für eine 'unabweisbare Folgerung, dass die angegebene Zahl falle und von 400 000 Rollen nicht mehr die Rede sein könne'. Eine bestimmte kleinere Zahl für diese einzusetzen hält er freilich für eine zu gewaltsame Lösung der Schwierigkeit, vielmehr begnügt er sich schliesslich mit dem negativen Resultate, 'die Richtigkeit der Zahl 400 000 erschüttert zu haben', womit 'auch die 90 000 einfachen Rollen unrettbar verloren seien'. Das Zwingende dieses Schlusses wird man in Abrede stellen können und müssen, selbst wenn man geneigt ist den Vordersatz vom Standpunkte Haeberlin's aus als richtig anzuerkennen. Auffällig bliebe indess unter allen Umständen bei der Erklärung der συμμιγεῖς βίβλοι als Mischrollen, dass diese bei der Zählung überhaupt den ἀμιγεῖς vorangestellt sein sollen, während ihre Zahl doch, wie Haeberlin S. 17 unumwunden zugesteht, weit geringer sein müsste als die der ἁπλαῖ. Ganz unerklärlich ist ferner, was Haeberlin zu einer künstlichen Interpretation der Plutarchischen Stelle von den 200 000 einfachen Rollen der pergamenischen Bibliothek nöthigt (S. 15), dass Mischrollen aus dieser gar nicht an Kleopatra verschenkt worden zu sein scheinen, obwohl die von Haeberlin S. 9 jenen Miscellanbänden zugeschriebene Litteratur, die Anlage von Sammlungen, gewiss gerade in der hellenistischen Zeit mit besonderem Eifer gepflegt wurde. Kurz, die von Haeberlin vertheidigte Erklärung der fraglichen Ausdrücke führt nicht etwa bloss zu einem ganz unbefriedigenden negativen Ergebniss, sondern wird auch durch manche schwerwiegende Gründe widerlegt.

Ein anderer, bisher meines Wissens noch nicht vorgebrachter Erklärungsversuch hat sich mir aus längerer Beschäftigung mit dem antiken Buchwesen ergeben und scheint mir wenigstens gegen wesentliche Einwürfe gesichert zu sein. Ich vermuthe nämlich, dass die Unterscheidung der συμμιγεῖς und ἀμιγεῖς oder ἁπλαῖ βίβλοι mit der Eintheilung der antiken Litteraturwerke in

Bücher und dergl. und mit der Durchführung dieser Eintheilu
in einem Theile der Rollen zusammenhängt, welche in der gro
sen alexandrinischen Bibliothek zur Aufstellung oder vielmeh
Einreihung kamen. Es ist bekannt, dass die voralexandrinische
Schriftwerke der Griechen, wenigstens bis auf Aristoteles hi
keine oder so gut wie keine feste Gliederung in Haupt- oder gu
Unterabschnitte hatten[1]. Als Ganzes waren sie entstanden ode
wenigstens gedacht, als Ganzes wurden sie gelesen und genossen
als Ganzes auch, was indess *cum grano salis* zu verstehen ist
abgeschrieben und verbreitet. Freilich bin ich weit entfernt da
von, an Th. Birt's Grossrollensystem zu glauben, und lehne aus
drücklich die Vorstellung ab, dass man in der klassischen Zei
des Griechenthums den ganzen Herodot oder Xenophons Anaba
sis, Platons Gesetze und dergl. regelmässig in einer Rolle be
sass. So unförmliche, lästig dicke Rollen dürfen wir den alte
Griechen um so weniger zutrauen, als die Schrift, je höher si
in die ältere Zeit hinaufreicht, desto weniger von cursivem Cha
rakter an sich hatte und also um so mehr Platz in Anspruc
nahm, die Gebrechlichkeit des Schreibmaterials aber mit der
Umfang der Rolle und der Schwere der eigenen Last zunahm
Der später innerhalb der einzelnen Arten von Schriftwerke
übliche Umfang wird vorher bereits im Brauch gewesen sein
nur weit ungleichmässiger und vor allem ohne bewusste un
streng durchgeführte Bezugnahme auf die Inhaltsabschnitte eine
Werkes. Das Ganze hatte man beim Abschreiben im Auge, d. h
man hörte beim Ende einer Rolle im Texte auf, wo nothdürftig
ein Sinnesabschnitt vorlag, und fuhr in einer zweiten Rolle z
schreiben fort usw. Die Rollen selbst haben gewiss auch in de
Regel nicht das gleichmässige Aussehen gehabt, welches der ers
später höher entwickelte Handel mit Charta zuliess. Die Rei
henfolge der Rollen liess sich durch Zählung auf der Aussenseit
neben einem kurzen Titel leicht feststellen. Der Privatmann
für dessen eigenen Gebrauch damals diese Abschriften noch fa
allein bestimmt waren, fand sich auch in seinen Exemplaren, n
denen er es ja zunächst ausschliesslich zu thun hatte, dauern

---

[1] Vergl. u. A. Birt, Ant. Buchw. S. 438 ff. Sehr geringfügig i
was Bergk, Gr. Litt. I S. 226 ff. an positiven Thatsachen beibringt, u
die gegentheilige Ansicht zu vertreten. Jedenfalls giebt auch er S. 2
zu, dass geraume Zeit vergangen sein wird, ehe diese Praxis (die E
theilung in grössere Abschnitte) zu allgemeiner Geltung gelangte.

leicht oder doch nothdürftig zurecht. Uebereinstimmung in der Rollenabtheilung umfangreicher Schriften konnte es nicht geben, da man das Bedürfniss nach ihrer festen Bucheintheilung ja erst gegen das Ende jener Periode zu fühlen anfing. Auch für den Buchhandel jener Zeit ist die Nothwendigkeit fester Buch- und Rollenabschnitte nicht nachweisbar. Anders wurde es, als über das Bedürfniss des Einzelnen hinaus die Bibliotheken wuchsen und sie nicht mehr bloss genussreichem Lesen, sondern auch gelehrten Studien, der Unterstützung polyhistorischer und polygraphischer Zwecke dienten. In den Büchersammlungen der Philosophenschulen sind vielleicht die ersten Versuche einer Gliederung der einzelnen Litteraturwerke gemacht, ist wenigstens wohl zuerst die Nothwendigkeit einer solchen erkannt worden. Nicht ohne Grund bezeichnet die Tradition Aristoteles als den geistigen Urheber der Anlage der grossen alexandrinischen Bibliothek.

Wie dem aber auch sei, wenn in voralexandrinischer Zeit die Bucheintheilung umfangreicher Schriften etwas ungewöhnliches und jedenfalls, wie wohl allgemein zugestanden wird, nicht gleichmässig durchgeführt war, so war sicher Ende und Anfang ihrer Rollen in den verschiedenen Exemplaren derselben Schrift ganz verschieden. Gewiss nur selten fielen sie mit den später aufgesuchten und festgesetzten Abschnitten derselben zusammen. Mit solchem Material konnte aber eine auf die dauernde und eindringende Benutzung weiter Kreise berechnete Bibliothek, wie es die grosse Schöpfung der ersten Ptolemäer war, sich nicht begnügen. Man denke sich heutzutage eine öffentliche Bibliothek, deren Bücher, soweit es nicht schmächtige Monographien sind, in Bändchen von beliebiger, stets wechselnder Bogenzahl ohne Theil-Titel auseinander gebunden wären und die ausserdem der Vers- und Zeilen-, Buch- und Kapitelzählung entbehrten. Wie überaus schwierig müsste da ihr Gebrauch, das vergleichende Nachschlagen verschiedener Ausgaben derselben Schrift, die Uebersicht über den Bestand, ja selbst nur eine Verzeichnung desselben sein, wie sie für jede Revision und jede weitere Katalogisirungsarbeit unumgänglich erforderlich ist! Den Männern, welche den grossartigen Plan einer Sammlung der Litteraturen aller Völker und Zungen fassten und die umfassendsten Massregeln zu seiner Durchführung trafen, dürfen wir auch die Erkenntniss des dargelegten Uebelstandes und Bedürfnisses zutrauen und die Thatkraft durchgreifender Abhülfe. Ihre dringendste Aufgabe war es alsbald nach der ersten Sichtung des massenhaft zusammen-

strömenden Materials an die Herstellung einer Rollensammlun zu gehen, in welcher Buch- und Rollenabtheilung streng zusammenfiel. Zu diesem Zwecke wurden — so glaube ich annehme zu müssen — zunächst die μονόβιβλα, gewiss ein geringer The der ganzen Masse, sofern sie sonst den bibliothekarischen An sprüchen genügten, ausgeschieden; und ebenso diejenigen Exem plare von Werken, die zwar je auf mehreren Rollen geschrieben waren, indess bereits eine den wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnissen entsprechende Inhaltseintheilung boten und bei denen diese mit der Raumeintheilung zusammenfiel. Bei allen übrigen nicht auf je eine Rolle beschränkten Schriften wurde eine Eintheilung erst vorgenommen und ihr entsprechende Exemplare entweder durch Umkleben der vorhandenen Rollen — moderne Bibliothekare würden auf ein Umbinden bedacht sein — oder durch Umschreiben hergestellt. Bei den Uebertragungen aus fremden Sprachen konnte natürlich von Anfang an der bibliothekarischen Forderung des Zusammenfallens von Buch- und Rollenende Rechnung getragen werden; nicht minder nach Möglichkeit bei dem Erwerb moderner Litteraturwerke, für welche ohnedies gewiss bald von der grossen Bibliothek ausgehend eine gleiche Praxis sich einzubürgern begann. Diese Rollen, welche zusammen das Ganze der damals bekannten Litteratur, zum Theil in mehreren Exemplaren, vertraten, ergaben zur Zeit des Kallimachus die 90 000 ἀμιγεῖς καὶ ἁπλαῖ βίβλοι, die übrigen aber, eine natürlich sehr viel umfangreichere Masse, die 400 000 συμμιγεῖς βίβλοι. Den Hinweis auf die Grösse jener Arbeit, auf die gewaltige Menge der ab- und umzuschreibenden Rollen dürfen wir nicht als Einwand gelten lassen. Wir müssen bedenken, dass eine ähnliche Arbeit dem Privatverleger des Alterthums bei Herstellung einer grösseren Auflage umfänglicher Schriften oblag und dass die antiken öffentlichen Bibliotheken überhaupt mit einer beständigen Erneuerung ihres Rollenbestandes schon wegen der leichten Vergänglichkeit des Schreibmaterials rechnen mussten. Die menschlichen Arbeitskräfte, die erforderlich waren, standen den Leitern der alexandrinischen Bibliothek gewiss zu Gebote.

Ob mit dem Umschreiben der Litteraturwerke in einzelne vorherbestimmte Abschnitte und ihrer damit zusammenhängenden wissenschaftlichen Behandlung auch bereits eine Diorthose des Textes verbunden war oder diese späteren Generationen vorbehalten blieb, ist eine Frage, die mein Thema nicht nothwendig berührt. Meinerseits halte ich das Letztere für wahrscheinlicher

Dagegen muss ich noch hervorheben, dass erst auf Grund eines so beschaffenen Rollenbestandes und an einem solchen die Thätigkeit des πίνακας ἀπογράφεσθαι, d. h. der Titelaufnahme und Herstellung von Litteraturverzeichnisssen, wie sie Kallimachos zugeschrieben wird, fruchtbar und allgemein verständlich sein konnte. Nicht minder wurde dadurch eine Verzeichnung und Beschreibung der grossen Menge von Exemplaren, die nicht in regelrecht abgetheilten Rollen vorlagen, wesentlich erleichtert, da auf die einmal durchgeführte Eintheilung nunmehr Bezug genommen werden konnte.

Die beiden Massen der συμμιγεῖς und ἀμιγεῖς βίβλοι der alexandrinischen Bibliothek sind ohne Zweifel wenigstens einmal, höchstwahrscheinlich zur Zeit des Kallimachus und im Anschluss an seine pinakographischen Arbeiten, gezählt worden. Die Zählung so umfangreicher Bestände setzt eine gewisse mechanische Leichtigkeit und Bequemlichkeit dieser Arbeit voraus. So wenig wie heutzutage die Verwaltung einer grossen Bibliothek sich zu einer Zählung ihres Bestandes nach verschiedenen Kategorien dann entschliessen würde, wenn dabei Buch für Buch oder auch nur Titel für Titel im Katalog nachgesehen werden müsste wegen ihrer Zuweisung zu der einen oder anderen Kategorie, ebensowenig dürfen wir dies von vornherein den Bibliothekaren Alexandriens zutrauen. Entweder waren also die συμμιγεῖς und ἀμιγεῖς βίβλοι gesondert aufbewahrt, oder ihre Unterscheidung und Zählung war in Verbindung mit einer andern nothwendigen bibliothekarischen Arbeit, bei welcher der ganze Bestand durch die Hände der Beamten ging, etwa bei Aufstellung der πίνακες erfolgt. Diese, die unserm Real-, unter Umständen auch einem Standortskatalog entsprachen, enthielten vielleicht gar schon am Ende jeder Tafel die beiden Theilzahlen. Bei getrennter Aufbewahrung der zwei Rollenarten lässt sich sehr wohl denken, dass die συμμιγεῖς βίβλοι in parallelen Reihen über und unter den ἀμιγεῖς β. diese inhaltlich begleiteten. Zum mindesten müssten die Exemplare der ἀμιγῆ βιβλία in der Gesammtmasse äusserlich leicht kennbar gewesen sein.

Inhaltlich bildete die Masse der 'einfachen' Rollen den zum steten raschen und sicheren Gebrauch für alle Zwecke bereit stehenden Theil der Bibliothek, die συμμιγεῖς βίβλοι dagegen die schwerfällige, aber für gelehrte Einzelforschungen unentbehrliche Grundlage der quellenmässigen Ueberlieferung. Im Laufe der Zeit schwand ihre Zahl, wenn die von mir aufgestellte

Definition richtig ist, natürlich zusammen: die defect geworden alten Ausgaben, die kritisch von Werth schienen, ersetzte m wohl durch genaue Abschriften, aber im Anschluss an die nu mehr gültige Bucheintheilung, also durch ἀμιγεῖς βίβλοι. I Zahl dieser wuchs in entsprechendem Masse. Zum Theil tı gewiss auch, sobald man glaubte kritisch genügend sichere Tex der Schriftsteller zu haben, die Bedeutung der voralexandrinische Rollen, die zum grössten Theile 'gemischt' waren, immer meh in den Hintergrund. Selbst ihre Unterscheidung wurde mit de Zeit, namentlich für Bibliotheken und den Buchhandel, gegen standslos, und so mag es gekommen sein, dass jene technische Ausdrücke uns sonst nicht mehr begegnen. Statt des negative Begriffes ἀμιγὴς β., dem sein positives Correlat fehlte, wählt man später wieder das positive ἁπλῆ βίβλος (so Plutarch).

Die Abnahme und das Zurücktreten der συμμιγεῖς β. alle genügt zur Erklärung der Nachricht, dass aus den pergamenische Bibliotheken nur einfache Rollen von Antonius an Kleopatra ve schenkt wurden. Entweder gab es in Pergamum nur einen g ringen Bestand an gemischten Rollen, die ihrem Wesen nach zumeist der voralexandrinischen Zeit angehörten, oder sie schien minderwerthig, oder Antonius liess sie dort gewissermassen a Material für die Anlage einer neuen Bibliothek zurück.

Unter ἀμιγεῖς καὶ ἁπλαῖ βίβλοι haben wir demnach solc Rollen zu verstehen, welche räumlich mit Anfang und Ende ein Schrift oder eines Haupttheiles einer solchen zusammenfiele συμμιγεῖς βίβλοι aber waren solche Rollen, welche belieb endende Theile einer Schrift enthielten. Eben weil so in de meisten Fällen Schluss- und Anfangstheile verschiedener a einander folgender Bücher oder Schriften je in einer Rolle ve einigt waren, ist der Ausdruck συμμιγής für sie durchaus bezeic nend. Diese Unterscheidung, die aufs engste mit der Buchei theilung der gesammten älteren Litteratur zusammenhängt, auf diese Weise auch mit der bibliothekarischen und litterarl storischen Thätigkeit der alexandrinischen Gelehrten aufs eng verknüpft gewesen.

Göttingen. Karl Dziatzko

Zur Ueberlieferung des Pelagonius.

Der codex Riccardianus 1179 enthält f. 1—28 die *ars medicina seu veterinaria* des Pelagonius. Abgesehen von einigen Blättern des codex rescriptus Vindob. 16 ist dies die einzige bis jetzt bekannte Quelle des lateinischen Originaltextes, von dem der grösste Theil in nicht besonders gelungener Uebersetzung in die Sammlung der Hippiatrica übergegangen und der für die Kritik jenes Sammelwerkes von nicht geringer Wichtigkeit ist. Die Erhaltung verdanken wir dem Humanisten Angelo Poliziano, welcher im J. 1485 in Florenz das *commentum artis medicinae seu veterinariae Pelagoniorum Saloniniorum* — so die Handschrift — aus einem *codex sanequam vetustus* abschreiben liess, *dein ipse cum exemplari contulit et certa fide emendavit; ita tamen, ut ab illo mutaret nihil, sed et quae depravata inveniret, relinqueret intacta, neque suum ausus est unquam iudicium interponere*, wie es in der eigenhändigen Subscriptio heisst. Und so viel sich erkennen lässt, ist er bei der Correctur mit der grössten Sorgfalt verfahren. Die einzige Ausgabe, die wir von Pelagonius besitzen (von Sarchiani und Cioni, Florenz 1826), ist weit davon entfernt, den Text der Handschrift treu wiederzugeben, und eine Neuvergleichung war geboten. Die Abkürzungen im Riccardianus sind z. Th. die in jenem Jahrhundert geläufigen, sie sind schwerlich alle aus der Vorlage übernommen, da diese, wie sich mit Sicherheit nachweisen lässt, in Uncialen oder Halbuncialen geschrieben war, keine Wortabtheilung aufwies, so dass Politianus mit seiner Bezeichnung des Codex als eines *sanequam vetustus* Recht hat. Es erklären sich so falsche Wortabtheilungen wie p. 28 *dolore limetur* für *dolor elimetur*, p. 90 *appellante cum* für *appellant ecum*, p. 91 *diligentiae limetur* für *diligentia elimetur* u. a. m. Die griechischen Worte cap. XII p. 54 sind geschrieben *apopei tin* ΥΤΡΑΝΞΗΡΑΝΑCΥΚΗΝΑDΕΛDΙΝΑΝQV*ae latinae*, und auch sonst finden sich zuweilen unvermuthet unciale Buchstaben vor. Den Ausschlag giebt die in der Ausgabe p. 25. 26 durch besonderen Druck hervorgehobene Stelle, welche der Schreiber vergessen hatte und die Po-

litianus am unteren Rande fast durchweg in Uncialen nachgetragen hat. Die Vorlage des Politianus kann also im 7. oder 8. Jahrhundert geschrieben sein, welchen Ansatz auch orthographische Eigenthümlichkeiten zu bestätigen scheinen. Wo mag sie hingekommen sein? Schade, dass Politianus kein Wort darüber verliert, woher er seinen Codex hatte.

Aber noch einiges andere lässt sich aus dem Text, wie er uns jetzt vorliegt, für die Ueberlieferung erschliessen. Der, welcher jenes *commentum* geschrieben hat — es ist nicht der Schreiber der Handschrift, welche die Vorlage des Politianus bildete — hatte zwei Handschriften des Pelagonius zu seiner Verfügung und an einigen Stellen, wo er nennenswerthe Varianten fand, notirte er dieselben im Text oder am Rande des von ihm geschriebenen Exemplars [1]. Einige dieser Anmerkungen sind durch die Unkenntniss der Schreiber in unseren Text gerathen und stören den Zusammenhang in auffälliger Weise, lassen sich aber leicht ausmerzen.

P. 31: *tu diligens, ne quid diligentiam subterfugiat, etiam hoc curare de [resinae terebentinae dragmas XXVI mellis dragmas galbani dragmas IV. Et pondus autem mellis nō feni quantum mittendum sit] bes cretam cum aceto acerrimo misceto* e. q. s. Nach Beseitigung des in Klammern geschlossenen Theiles ist der Zusammenhang hergestellt: *etiam hoc curare debes.* Was sich in den Text eingeschlichen hat, gehört zu dem Recept *ad strumam et parotidas* auf der vorangehenden Seite und ergänzt es in wünschenswerther Weise: *cerae dragmas XXVIII, resinae terebentinae dragmas XXVI, ⟨mellis dragmam I⟩, galbani dragmas IIII ⟨et⟩ hammoniaci dragmas XIIII.* Das Gewicht des Honigs, welches der Schreiber nicht vorfand (*pondus autem mellis non inveni quantum mittendum sit*), entnehme ich der griechischen Uebersetzung Hippiatr. p. 62 (edit. Gryn.) μέλιτος δραχμὴν μίαν.

P. 39: *si equus peduculos in intestinis habuerit, intelligitur cum frequenter torquetur: coriandri sucum, sinopidem, opopanacis* [2]

---

[1] Beiläufig bemerke ich, dass die Capiteleintheilung des Riccard. keinen Anspruch erheben darf, die ursprüngliche zu sein. So gehören z. B. die Capp. XV und XVI eng zusammen; das erstere ist auffallend kurz, das letztere sehr ausgedehnt. Die Capiteleintheilung im Vindobonensis war eine andere. Zwei Stücken, die im Riccard. im Cap. XXI stehen, sind dort die Zahlen CXLVIII und CXLVIIII beigeschrieben (Wiener Jahrbücher der Litteratur XXVI 1824 Anzeigeblatt p. 30).

[2] *ypopanacis* die Handschrift.

paululum Cum [*in alio inveni singularum specierum pondera quaterna dena esse, non quaterna, sicut supra scriptum est*] *mulsa et oleo modico dabis.* Das in Klammern Eingeschlossene geht auf das am Ende des vorangehenden Capitels mitgetheilte Recept *ad tussem: schoënuanthus* [1] *p⁰. XIIII, opopanacis* [2] *p⁰. XIIII* [3], *spicae nardi p⁰. XIIII, murrae* [4] *p⁰. XIIII, opii p⁰. XIIII, croci Siculi p⁰. XIIII, folii nardini* [5] *p⁰. XIIII, costi p⁰. XIIII, mellis Attici p⁰. XII.* Wie aber das Zeichen X zu verstehen ist, lehrt der griechische Text Hippiatr. p. 79: ἀνὰ δηναρίων δ'.

P. 41: *aliud apopiras fysicum: si stercus* [*in alio sic et mali granati corticem in licio suspendes et hos caractheres facies in cartha pura et combures et bibere dabis et residuos caractheres sane ñ in venis scriptos in codice hii erunt requirendi*] *gallinacium comederit* [6], *pullum vel gallinam occidi facies et ventrem ipsius vel gallinae crudum cum stercore equo vel mulae devorandum dabis.* Weiter oben steht das Mittel, welches in den beiden Handschriften verschieden überliefert war, einmal so: *setam verrinam et pilum* (*pinum* Riccard.) *lupinum et mali granati corticem in licio* [7] *suspendes, et si hoc parvum est, chartam* (*cartham* Riccard.) *puram combures et bibere dabis cum vino veteri*; das andere Mal so: *setam verrinam et pilum lupinum et mali granati corticem in licio suspendes et hos characteres facies in charta pura et combures et bibere dabis cum vino veteri.* Dazu bemerkt der Schreiber: *characteres sane non inveni scriptos in codice, ii erunt requirendi.* Für *et residuos* ist wohl zu lesen *et residua* oder *et reliqua.*

P. 54 steht am Ende des Cap. XI das Mittel *ad flemina pollenda: sinapis Alexandrini selib., feclae Afrae II, axungiae veteris selib., aceti scrp̄. II.* Eine andere Fassung hat sich in den Anfang des folgenden Capitels eingeschlichen *in alio et sic: ad flemina tollenda: nasturci Alexandrini selib., fici Afrae —II, axungiae veteris selib., aceti scrp̄. II.* Die letztere Ueberlieferung scheint die bessere zu sein, und danach wäre das Recept so herzustellen: *ad flemina tollenda: sinapis Alexandrini selib., nasturcii Alexandrini selib., fici Afrae unc. II, axungiae veteris selib., aceti scrp̄. II.* Damit deckt sich die im Parisinus 2322 saec. XI [8] er-

---

1 *scoenuathos* 2 *ypopanacis* 3 *XIII* 4 *myrrae*
5 *filiinardinio* die Handschrift.
6 *comederet* die Handschrift.
7 So an beiden Stellen die Handschrift, nicht *lino.*
8 Miller, Notices et extraits XXI 2 (1865) p. 31.

haltene Uebersetzung: Πρὸς τὸ ἐπᾶραι φλεγμῖναν· σινήπεως Ἀλεξανδρηνῆς γō ς', καρδάμου Ἀλεξανδρηνοῦ γō ς', σύκων Ἀφρῶν γō β', ἀξουγγίου παλαιοῦ γō β' [1], ὄξους τὸ ἀρκοῦν. Von afrikanischer *fecla* wird nichts gemeldet, die afrikanische Feige dagegen spielt ja schon durch den alten Cato eine politische Rolle [2], wird zudem von Pelagonius einige Zeilen weiter oben gegen dasselbe Uebel verwendet. Das Beiwort des *nasturcium* beruht vielleicht auf fehlerhafter Wiederholung [3].

Die weiteren Fälle sind einfacherer Art. In dem Recept *ad equi suspirium* p. 56 bietet der Riccardianus *tracanthi — uvas passe in alio sic uvae V.* Die griechische Uebersetzung Hippiatr. p. 96 hat σταφίδων τὸ ἀρκοῦν, Vegetius mulomed. I 11, 6 dagegen *ova cruda quinque.* Die letztere Lesart möchte ich für Pelagonius vorziehen, also *ova V.* — Die eingeklammerten Worte der folgenden Stelle p. 44: *errant tamen multi dicendo prodesse, ut manum per anum mittant, quoniam [in utroque contrarium est] et vesicam laedunt et meatum ipsum unguibus vulnerant* möchte ich gleichfalls ausscheiden und darin eine Notiz des Schreibers erblicken, dass er in beiden Handschriften die ihm auffällige Lesart *contrarium est* gefunden habe. Dieselbe würde dann zu den Worten p. 43 gehören *huic sanguinem de temporibus aut de facie detrahendum esse necessarium, in opithotonis contrarium est.* Der Gewährsmann des Pelagonius ist hier Apsyrtus Hippiatr. p. 111 οὐκ ἀληθεύουσι δέ τινες ἐν τοῖς τοιούτοις λέγοντες κτλ. (aus Apsyrtus schöpft Hierocles Hippiatr. p. 115 οὐκ ἐπαινεῖ δὲ Ἄψυρτος κτλ.). Ausserdem findet sich die Stelle aus Pelagonius ins Griechische zurückübersetzt Hipp. p. 117 πλανῶνται δέ τινες λέγοντες ὅτιπερ χρὴ ἐμβάλλειν τῷ ἐντέρῳ τὴν χεῖρα καὶ τὴν φῦσαν αὐτοῦ διαστρέφειν, βλάπτουσι γὰρ μάλιστα ταύτην τοῖς ὄνυξι κατακνίζοντες. — Ein p. 88 verzeichnetes Mittel ad scabiem schliesst im Riccardianus mit *omnia supradicta commisces et cum calet inlinas vel perungis.* Eines der beiden letzten Verba genügt vollkommen. Die Wiener Handschrift bietet nur *perungues*; Apsyrtus Hipp. p. 187 θερμὸν ἐνάλειφε, Hierocles p. 188 θερμὸν ἄλειφε. Aehnlich liegt die Sache p. 90, wo wir zu entscheiden haben zwischen *pinsas* und *conteres* (die Handschrift *pinsas vel conteres cribroque tenui cernes*, Hipp. p. 189

[1] Nach dem Riccard. müssten es sein γō ς'.

[2] Plin. nat. hist. XV 74 sq.; vgl. Cato de rust. c. 8 (Plin. XV 72).

[3] Eine Species von besonderer Grösse wuchs nach Plin. XIX 155 in Arabien; vgl. XX 127—130.

καὶ κόψας καὶ σήσας κοσκίνῳ λεπτῷ), und p. 104 *ad suffusionem oculi vel oculorum*, während das Lemma im Parisinus 2322 vollkommen ausreichend lautet πρὸς ὑπόχυσιν ὀφθαλμῶν. — In der *compositio pulveris quadrigarii* p. 96 heisst es *piperis albi in his calami siriaci asari pontici gentianae et camistri laseris pontici gentianae petroselini aridi* e. q. s. d. h. in der einen Vorlage stand die Gruppe *calami Syriaci, asari Pontici, gentianae*, in der andern *camistri laseris Pontici, gentianae*. Das erstere las Vegetius VI 13, 3: *calami Syriaci* (so der Corbeiensis), *asari Pontici .... gentianae*, das letztere der griechische Uebersetzer Hippiatr. p. 305 καλαμίνθης, λασάρου Ποντικοῦ, γεντιανῆς, πετροσελίνου ξηροῦ κτλ. Danach wäre für *et camistri* zu schreiben *calaminthi* (καλάμινθος neben καλαμίνθη) oder *mentastri*[1]. Das erhaltene Stück im Vindobonensis beginnt leider erst mit *gentianae petroselini* e. q. s. — Schwieriger ist die Entscheidung p. 102 *in alio sic: turis masculi —II, os sepiae —II, attici —II, piperis albi —II. haec omnia contere et utere.* Vorangeht ein *oculare ad cicatrices: balsami —II, piperis longi —II, myrrae —II, turis masculi —II, cummi —II, medullae de pedibus berbecinis, ari Gallici, feniculi, mellis acapni ... cyathos quod ceperit.* Es folgt ein *oculare ad recentem percussum*, welches dem ebengenannten fast ganz gleicht, nur dass hier statt der beiden an erster Stelle genannten Substanzen (*balsami* und *piperis longi*) *croci —I* verordnet wird, womit übereinstimmt Vegetius VI 28, 10. Das *oculare ad cicatrices* giebt der griechische Uebersetzer Hipp. p. 49 unvollständig wieder. Ich glaube, dass die Worte *cummi* bis *quod ceperit* nicht zu diesem Mittel gehören, sondern irrthümlich aus dem weiter unten mitgetheilten *oculare ad recentem percussum* ihren Weg hierher gefunden haben, und dass an die Stelle zu setzen sind die Worte, die der Schreiber in seiner zweiten Vorlage fand *os⟨sis⟩ sepiae —II, ⟨mellis⟩ Attici —II, piperis albi —II* u. s. w.

Der Text der Handschrift, aus welcher der Riccardianus abgeschrieben ist, wies bereits alle diese Unregelmässigkeiten im Zusammenhange auf, und wer weiss, wie viele Hände sie weiter verbreitet haben. Die handschriftliche Ueberlieferung des Pelagoniustextes ist jedenfalls von unverächtlichem Alter. Die Wiener Palimpsestblätter werden in das 5. bzw. 6. Jahrhundert gesetzt. Das praktische Bedürfniss nach erprobten Rathschlägen und Re-

[1] Ps. Apul. herb. 90 *Graeci calaminthen .... Latini mentastrum vocant.*

cepten auf dem Gebiete der Thierheilkunde wird bei einem Vol
das von jeher einen sehr regen Sinn für die Landwirthscl
zeigte, stets vorhanden gewesen sein und mit den Jahrhunder
hat dieses Bedürfniss eher zu- als abgenommen. Noch das Mit
alter hat vielfach seine Weisheit von den mulomedici der Rön
geborgt und besonders bei Vegetius Anleihen gemacht, des
Compilation — er hat den Pelagonius in umfassender Weise l
nutzt — grosses Ansehen gehabt zu haben scheint. In d
Bibliotheken Italiens, die ich im vorigen Jahre zu besuch
Gelegenheit hatte, fand ich fast immer einen oder mehrere han
schriftliche Tractate über curae equorum und verwandtes v
vieles mittelalterlichen Ursprungs, manches wohl der Beachtu
werth. Der Bischof Theodoricus von Cervia (bei Ravenna
schrieb ein Buch über Thierheilkunde, das er selbst als e
Compilation bezeichnet. Die Einleitung deckt sich wörtlich 1
der praefatio des Vegetius, wie ich aus dem cod. Vat. Reginen
1010 ersah [2]. Andere Handschriften desselben Werkes sind
der Marcusbibliothek in Venedig [3] und in der Hofbibliothek
Wien [4].

Anhangsweise noch eine kurze Notiz. Die Schriften
griechischen Thierärzte sind jedenfalls bald ins Lateinische üb
setzt worden und solcher Uebersetzungen mögen noch man
in den Bibliotheken schlummern. Wilhelm Meyer giebt in
Sitzungsberichten der bayerischen Akademie der Wissenschaf
1885 p. 395 eine vorläufige Mittheilung über den Monacensis
s. XV, der medizinische Tractate enthält, u. a. 'Chironis centa
Absyrti, Hemerii artis veterinariae libri X'. Vegetius habe d
lateinische Uebersetzung gekannt, sie rechtfertige sein Urt

---

[1] Nach Gams, Series episc. p. 680: Theodoricus Borgognoni O. S
† 1298.

[2] f. 247 'Incipit mulomedicina ex dictis medicorum et mulomed
rum sapientum compilata per fratrem Tedericum ordinis fratrum p
dicatorum episcopum Cerviensem. Mulomedicinae apud graecos lati
que auctores non fugit cura postrema' u. s. w. Auch der übrige In
der Handschrift bezieht sich auf dieses Gebiet.

[3] Vgl. den Catalog von Valentinelli V p. 141: 'Practica equo
composita a fratre Theodorico de ordine fratrum praedicatorum 1
sico et episcopo Cerviensi'. Auch in der Barberina soll eine Ha
schrift sein.

[4] Vindob. 2414 saec. XIV (vgl. Eichenfeld, Wiener Jahrbü
der Litteratur XLIV 1828. Anzeigeblatt p. 52).

über die Sprache und den Stil des Chiron und Apsyrtus: *eloquentiae inopia ac sermonis ipsius vilitate sordescunt* (praef. § 3)[1]. In Bologna machte ich mir eine kurze Notiz über den cod. 2634 chart. s. XV. Er beginnt: *Incipit liber Eraclei ad Bassum de curatione equorum in ordine perfecto habens capitula diferentialia translatus de greco in latinum a magistro Bartholomeo de Messana in curia ill^mi^ Manfredi serenissimi regis siciliae amatoris et mandato suo.* Nach einer Vorrede (*Multis quidem meriti sarcina et mihi laboranti labor dicit* u. s. w.) folgt zunächst der Abschnitt über das Fieber: *Cum febris supervenerit equo et his signis cognoscatur caput et declinat in terram et non potest* u. s. w. Die Schlussworte sind: *ego quidem quanta cogitavi esse necessaria equis in hoc libro scripsi, sed advenientibus hunc librum sufficiat*[2]. Nächst Apsyrtus ist Hierocles, der seine beiden Bücher περὶ ἵππων θεραπείας einem Bassus widmete, in der Sammlung der Hippiatrica am meisten vertreten. Durch seine Vorliebe für Citate kennzeichnet er sich als einen der gebildetsten unter der Schaar derer, welche über Thierheilkunde schrieben, sonst folgt er treu den Spuren des Apsyrtus.

Halle a. S. **Max Ihm.**

---

1 Der Hemerius ist wohl identisch mit dem von Pelagonius öfters citirten Emeritus mulomedicus. Eine Handschrift, die ausser den 10 Büchern der drei oben Genannten (*Chironis Centauri, Absyrti et Cl. Hemerotis*) die mulomedicina des Vegetius und *Olivcrii Neapolitani librum de equis* enthielt, soll zu Nürnberg im Besitz des Thomasius gewesen sein (Eichenfeld a. a. O. p. 47 aus Fabric. bibl. Lat. III p. 178 ed. Ernesti).

2 Hinweise auf ähnliche Handschriften in J. G. Schneiders praefatio zum Comment. in Vegetii mulomed. p. 17 f.

Die Sabbaitischen Apollodorfragmente.

Ein besonders glücklicher Stern hat in unserer auch an philologischen Ueberraschungen so reichen Zeit über der unter Apollodors Namen gehenden Bibliothek gewaltet. Wer hätte auch vor zehn Jahren ahnen können, dass dieses für die mythologische Forschung unentbehrliche Werk, welches man seit Jahrhunderten nur in heillos verstümmelter Gestalt kannte, jetzt fast vollständig vor uns liegen würde! Denn dies ist thatsächlich der Fall, seitdem die von mir im März 1885 auf der Vatikanischen Bibliothek entdeckten Excerpte [1] eine unerwartete Ergänzung erfahren haben durch die von Prof. Papadopulos Kerameus in diesem Bande des Rheinischen Museums herausgegebenen Jerusalemer Fragmente [2]. Beide Auszüge, die unabhängig von einander nach verschiedenen Gesichtspunkten zusammengestellt sind, ergänzen sich gegenseitig in der glücklichsten Weise. Denn wir verdanken den Sabbaitischen Fragmenten nicht nur die Erhaltung des im Vaticanus ausgeschnittenen Schlusses der Bibliothek, der sich eingehend mit den Schicksalen des Odysseus beschäftigte; sondern auch in den Abschnitten, die von beiden Excerptoren ausgeschrieben worden sind, hat gar häufig der eine weggelassen, was den andern gerade interessirte. So eröffnet sich uns die Möglichkeit, das 'vierte Buch' der Bibliothek ziemlich lückenlos und wortgetreu wiederherzustellen, wie ich dies in meiner Apollodorausgabe demnächst zu thun gedenke.

Da der Herausgeber sich auf einfache Wiedergabe des Textes mit kurzem Apparat (der von Bücheler durch eine Reihe werthvoller Bemerkungen bereichert worden ist) beschränkt hat,

---

[1] Vorläufiger Bericht *Rhein. Mus.* XLI p. 134—150; weitere Mittheilungen in den *Commentationes Ribbeckianae* (De Apollodori bibliothecae interpolationibus, p. 132—151). Die Ausgabe des Ganzen erschien Anfang März dieses Jahres: *Epitoma Vaticana ex Apollodori bibliotheca. Accedunt Curae mythographae de Apollodori fontibus. Lips. 1891.*

[2] p. 161—192 = p. 1—32 des Sonderabdrucks.

so soll im Folgenden zunächst die Bedeutung des neuen Fundes für die Apollodorkritik erörtert, sodann aber sein Sagengehalt im Anschluss an die in meinen *Curae mythographae* niedergelegten Untersuchungen durchmustert werden.

I.

Von grundlegender Bedeutung für die Würdigung einer Excerptenhandschrift ist die Frage, in wieweit ihr Verfasser überhaupt beabsichtigt hat, den ihm vorliegenden Urtext wortgetreu wiederzugeben. Die Entscheidung wird uns hier zwar stellenweise dadurch erschwert, dass uns beide Auszüge nicht im Original, sondern in Abschriften vorliegen [1], im allgemeinen aber durch das Zusammenwirken mehrerer günstiger Umstände wesentlich erleichtert. Zunächst sind uns in beiden Handschriften grössere Partien der erhaltenen Bibliothek aufbewahrt, deren Vergleichung uns von vornherein einen sichern Massstab an die Hand giebt, welche Genauigkeit wir in der Wiedergabe des verlorenen Textes erwarten dürfen, und welchen kritischen Werth dieser Text gegenüber unsern Handschriften hatte. Sodann kontroliren die in den Sabbaitischen und Vatikanischen Fragmenten zugleich erhaltenen Stücke einander gegenseitig. Endlich bietet auch die Heranziehung der gerade aus Apollodor reichlich über unsere Scholiensammlungen verstreuten ἱστορίαι ein werthvolles Kriterium, welches sich freilich nicht immer gleich zuverlässig zeigt, da wir es ja hier ebenfalls nur mit Auszügen zu thun haben, ganz abgesehen von der nicht überall ohne weiteres zu entscheidenden Frage, ob nicht vielmehr der Verfasser der Bibliothek und der Scholiast eine gemeinsame Quelle ausgeschrieben haben. Durch das höchst mannigfaltige Ineinandergreifen dieser verschiedenen Entscheidungsgründe wird es gelingen, im Allgemeinen ein treues Bild der Ueberlieferung zu zeichnen, auch wenn nicht jeder einzelne Fall ein abschliessendes Urtheil gestattet.

Vergleichen wir die erhaltene Bibliothek (= A.) mit den

[1] Für den Vaticanus verweise ich auf meine Anmerkung zu I 9. 1, 1 (Ep. Vat. p. 91 f.). Dass auch die Sabbaitischen Excerpte durch vieler Abschreiber Hände gegangen sind, beweisen die zahlreichen Verderbnisse, besonders aus dem Bereiche des Itacismus, von dem der erhaltene Apollodortext nur wenig angekränkelt ist, vor Allem aber eine Reihe sinnstörender Lücken, die erst nachträglich hineingekommen sein können: p. 166, 9. 170, 4. 171, 7. 177, 1. 183, 16. 190, 19. 191, 12. Lehrreich ist der Freierkatalog der Helena (vgl. p. 382 Anm. 2).

Sabbaitischen Fragmenten (= S.)[1] und der Epitoma Vaticana (= E.), so stellt sich zunächst heraus, dass an irgend welche Abhängigkeit beider Auszüge von einander nicht zu denken ist, dass also beide für uns den Werth selbständiger Quellen haben. Bestünde ein solcher Zusammenhang, so müsste sich derselbe in gemeinsamen Auslassungen äussern. Diese finden sich aber nur ganz vereinzelt und bekunden dann nur, dass beide Excerptoren das Bedürfniss empfanden, lose eingefügte Episoden oder minder bedeutende Nebenumstände wegzulassen. Bei beiden geht es natürlich nicht ohne starke Verkürzungen und Veränderungen ab, besonders am Anfang und am Schluss der einzelnen Kapitel, wo es sich entweder darum handelte, mitten in einer zusammenhängenden Erzählung einen festen Punkt zum Einsetzen zu gewinnen, oder noch aus dem Folgenden das und jene Wissenswerthe anzufügen. Selbstverständlich nehmen hier die neuen Fragmente mit im Ganzen nur 9 Kapiteln[2], die freilich bisweilen aus ganz

---

[1] Vielleicht ist eine Aufnahme des Bestandes Manchem nicht unerwünscht. S. enthält folgende Abschnitte aus dem dritten Buche der Bibliothek: c. 1. 3, 1—4, 4 = p. 181, 24—182, 11; c. 4. 1, 1—4, 4 (mit einzelnen Lücken und Auslassungen) = p. 190, 2—191, 28; c. 5. 5, 5—6, 1 = p. 191, 30—192, 18; c. 10. 3, 5—4, 2 = p. 189, 2—27; 7, 1—9, 2 (am Anfang verändert), c. 11. 1 (die ersten Worte) = p. 165, 3—166, 10; c. 12. 1, 1—3, 7 (mit einigen Auslassungen), 5, 1—7 und 6, 1—3 = p. 186, 15—188, 31; 6, 6—10 (es fehlen 7, 8 und theilweise 9) = p. 184, 32—185, 11; c. 13. 1 (verkürzt), 5, 1—6, 3 (Anfang und Ende verkürzt), 8, 1—3 = p. 185, 11—186, 12; c. 15. 6, 1 (γαμεῖ δὲ πρῶτον . . .)—7, 3 (. . . ὑφ' οὗ διεφθάρη) = 182, 25—183, 13; 8, 6—9, 2 = p. 182, 11—24; c. 16. 1 = p. 183, 14—18. — Davon finden sich auch in E.: c. 1. 3, 1—4, 4 = Ep. Vat. p. 39, 5—26; c. 4. 1, 2—4, 4 (mit grösseren Auslassungen) = p. 41, 4—42, 27; c. 5. 5, 4—6, 1 Anfang (mit einer Auslassung) = p. 42, 28—43, 22; c. 10. 3, 7—4, 2 = p. 47, 9—24; c. 12. 2, 1 f. und 3, 2 f. = p. 48, 6—18; c. 12. 6, 6—10 (ausgelassen 7 f.) = p. 48, 19—31; c. 13. 5, 1—6, 3 und 8, 1—3 = p. 48, 32—50. 7; c. 15. 6, 1—7, 3 (ἧκεν εἰς 'Αθήνας) = p. 52, 24—53, 11; 8, 6—9, 2 = p. 52, 1—12; c. 16. 1 = p. 53, 12—19. — Von den durch E. neu hinzukommenden Fragmenten (Ep. Vat. p. 54—76) kehren folgende in S. wieder: I 5—10 = p. 183, 20—184, 5. III = p. 184, 11—32. XI = p. 166, 19—167, 3. XII = p. 167, 10—15. XVI = p. 168, 2—9. XVII 1, 7, 8, 14—16 = p. 168, 9—169, 3. XVIII (Schluss) = p. 169, 32—170, 3. XIX 1 (Schluss) = p. 171, 7; 2 f. = p. 184, 15—21. XX = p. 171, 8—17. XXI = p. 171, 18—174, 20. XXII 1, 2 = p. 174, 25—33. XXIII 1, 10—15 = p. 174, 33—176, 2.

[2] Mit Ueberschriften bezeichnet sind nur acht, doch beginnt auch

verschiedenen Stellen zusammengesucht sind, eine günstigere Stellung ein, als die Vatikanischen Excerpte, in denen allein der aus der erhaltenen Bibliothek vorgetragene Stoff in 46 einzelne Abschnitte zerrissen ist, die bisweilen nur den Charakter kurzer Notizen an sich tragen. Auch in den Auszügen aus dem verlorenen Theile beruht der Hauptwerth von S. darauf, dass die gesammte Geschichte des trojanischen Kriegs in einer fortlaufenden, freilich sehr lückenhaften Erzählung doch den Zusammenhang des Ganzen wahrt, den ich für E. aus 13 keineswegs immer an einander anschliessenden Abschnitten oft erst mühsam herstellen musste.

Bei der Verkürzung längerer Partien können sich leicht, ohne dass der Verfasser es merkt, thatsächlich falsche Angaben einschleichen, wie z. B. in E. p. 32, 5 durch Auslassung von II 5. 11, 9 der Kaukasos Rhodos gegenüber zu liegen kommt, was doch selbst für mythische Geographie zu stark ist, oder wie p. 12, 2 (vgl. I 8. 2, 6) Meleager irrthümlich als der zweite bezeichnet wird, der den kalydonischen Eber verwundete. Auch in S. laufen bei ähnlicher Gelegenheit einige schlimme Gedankenlosigkeiten mit unter, die, wenn sie nicht durch den anderwärts erhaltenen Text sofort ihre Berichtigung fänden, unsern Mythologen viel zu denken geben würden. So verwandelt sich p. 185, 9 nicht die Nereide Psamathe, um sich dem Aiakos zu entziehen, in eine Robbe, sondern Glauke, die Tochter des Kychreus; so kommt p. 186, 29 Kapys statt des Anchises unverdient zu der Ehre, Geliebter der Aphrodite und Vater der Aineias zu werden; so werden endlich p. 168 dadurch, dass der mysische Krieg (E. XVII 1—5) völlig übergangen ist, beide Heeresversammlungen in Aulis zusammengeworfen, und Iphigeniens Opferung folgt unmittelbar auf das Wunderzeichen in Aulis.

Ueberhaupt stossen wir innerhalb der einzelnen scheinbar zusammenhängenden Erzählungen besonders in S. auf eine Menge von längeren und kürzeren Auslassungen, ja bisweilen sind weit auseinanderliegende Stücke, die durch ihren Inhalt zusammengehören, ohne weiteres zusammengeschweisst. Gleich im ersten Kapitel z. B. ist an die Jugend und Hochzeit der Helena (III 10. 7 ff.) p. 166, 10 ohne weiteres aus dem zwischen Ep. Vat. c. X und XI ausgefallenen Verbindungsstück die Vermählung Agamemnons

---

p. 184, 32 eine mit der vorangehenden in keinem Zusammenhang stehende Erzählung.

angefügt. Ebenso schliesst sich im zweiten Kapitel an die s
III 1. 3 und 15. 9 ff. zusammengestellte Minotaurossage (
Jugendgeschichte des Theseus an, welche ihrerseits wieder z
sammengestückelt ist. Der Grund dieses Verfahrens ist sch
in den Ueberschriften deutlich ausgesprochen: der Verfasser vo
S. wollte die einzelnen Sagen in ihrem Verlaufe verfolgen un
versuchte deshalb die räumlich getrennten, aber inhaltlich zu
sammengehörigen Stücke zu einem Ganzen zu vereinigen [1]. Ge
legentlich empfand auch der Verfasser von E. dasselbe Bedürfnis
so dass sich bei beiden die gleichen Umstellungen finden, wi
p. 52, 24 ff. (vgl. S. p. 182, 25 ff.) der Aufenthalt des Aigeu
in Troizen (III 15. 6, 1—7, 3) der Geburt des Theseus (III 16. 1 f
unmittelbar vorangestellt ist, während das bei Apollodor dazw
schen Eingeschobene schon vorher (p. 51, 22—52, 23) Erwähnur
gefunden hat.

Im Allgemeinen scheint aber der Verfasser der Vatikanisch
Excerpte nach keinem bestimmten Grundsatze verfahren zu sei
sondern er hat, den Apollodor durchblätternd, Alles, was ihn b
sonders interessirte, ausgezogen, um ein Collectaneenheft zu
eigenen Gebrauche zu gewinnen. Im Einzelnen jedoch treten b
beiden Excerptoren verschiedene Neigungen deutlich zu Tage. De
während der Verfasser von E. in sichtlichem Widerwillen geg
den Ἡσιόδειος χαρακτήρ die langen Namenlisten Apollodors au
schloss, hat der andere zwar die Freier der Helena kurz zusa
mengefasst [2], auch mehrere Söhne des Priamos weggelass
(p. 188, 14 ff.), sodann aber mit rühmlicher Ausdauer nicht n
den Schiffskatalog (p. 167, 16—168, 2) und die Bundesgenoss
der Trojaner (p. 169, 21—32) abgeschrieben, sondern auch d
schier unendliche Reihe der Freier der Penelope gewissenha
wiederholt (p. 179, 18—180, 9).

Dagegen macht sich in S. eine bedenkliche Neigung zu e
genmächtigen Zusätzen geltend, die in E. fehlt. Natürlich mu
man hier scharf unterscheiden zwischen nothwendigen Bemerku

---

[1] Vielleicht wurde ihm diese Arbeit durch kurze Inhaltsangabe
die in bekannter Weise von später Hand am Rande beigefügt war
(z. B. in S. p. 187, 8) erleichtert. Doch haben sich in den Apollodorhan
schriften keine Reste solcher Beischriften erhalten.

[2] p. 165, 18 ff. werden sieben namentlich angeführt καὶ ἕτεροι δ
δεκα, Apollodor aber zählt noch 24 Namen auf (III 10, 8). Vermut
lich waren ursprünglich in S. noch 12 Namen ausgeschrieben, die (
späterer Abschreiber kurz zusammengefasst hat (vgl. S. 379 Anm. 1)

en über Familienverhältnisse und Aehnliches, die aus weggelassenen
tücken eingeschaltet werden mussten [1], und willkürlicher Ver-
ehrung des Textes. Oft wird die Ungeschicktheit des Aus-
rucks am Interpolator zum Verräther, und überall, wo E. er-
lten ist, wird uns die Richtigkeit der überlieferten Fassung
rbürgt. Ich hebe folgende Fälle, die sich besonders gegen das
nde hin häufen, hervor: p. 182, 27 ὁ δὲ θεὸς ἔχρησεν αὐτῷ
τόνδε τὸν χρησμόν⟩. 184, 35 τούτῳ Ζεὺς ὄντι μόνῳ ἐν τῇ
ήσῳ τοὺς μύρμηκας ἀνθρώπους ἐποίησε ⟨συνεῖναι μετὰ Αἰακοῦ⟩.
85, 16 δίδωσι ... Ποσειδῶν ἵππους Βάλιον [2] καὶ Ξάνθον· ἀθά-
ατοι δὲ ἦσαν οὗτοι ⟨οἱ ἵπποι⟩. 185, 26 Κάλχαντος ⟨τοῦ μάν-
εως⟩ λέγοντος. 186, 24 τὴν μὲν χώραν ἀφ' ἑαυτοῦ Τροίαν
κάλεσεν ⟨εἰς ὄνομα αὐτοῦ⟩. 188, 3 καὶ τὸ βρέφος ἐκθεῖναι
ἀλλαχόθεν⟩ ἐκέλευσε. 188, 8 ὃ δὲ σωζόμενον εὑρὼν ἀναιρεῖ-
αι ⟨τοῦ ὄρους⟩. 191, 21 ὅτι τὴν Ἄρτεμιν λουομένην εἶδε
γυμνήν⟩. Besonders auffällig 182, 20: συνήρτησεν ⟨ὡς ἄνω-
εν εἴρηται,⟩ τεχνησάμενος ξυλίνην βοῦν ⟨καὶ τῷ ταύρῳ συνε-
ύγη τέξασα τὸν Μινώταυρον [3]⟩ καὶ τὸν λαβύρινθον κατεσκεύασε
κελεύσει Μίνωος κἀκεῖσε Μίνως ἐνέκλεισε τὸν Μινώταυρον⟩
ἰς ὃν κτλ., und 183, 15 πόδας γὰρ ἔχων βριαροὺς [4] οὗτος
φόρει κορύνην σιδηρᾶν ⟨ἣν ἀπὸ τὸν Ἡφαίστου Περιφήτην
λαβεν [5]⟩. — Die Feststellung dieser Thatsache ist in mehr als
iner Hinsicht nicht unwichtig. Denn man könnte sich sonst bei
lüchtiger Betrachtung dieser Zusätze leicht zu ganz verkehrten
'olgerungen über den kritischen Werth des in den Handschriften
rhaltenen Apollodortextes verleiten lassen. Vor allem aber

---

[1] z. B. Ep. Vat. p. 39, 14 (III 1. 4, 1 und 1. 2, 4): Πασιφάην
ἐ ⟨τὴν αὐτοῦ γυναῖκα, θυγατέρα δὲ Ἡλίου καὶ Περσηίδος⟩ εἰς ἐπιθυ-
ίαν τοῦ ταύρου ἐλθεῖν παρεσκεύασε. Seltener in S., z. B. p. 181, 24
Μίνως ⟨ὁ Διὸς υἱός⟩.

[2] τε nach Βάλιον (die falsche Betonung in SEA) habe ich auf
Grund der Uebereinstimmung von E. mit den italischen Handschriften
bereits gestrichen.

[3] schon vom Herausgeber als scholium interlineare (aber gewiss
nicht der Bibliothek selbst!) getilgt.

[4] ἀσθενεῖς A, worauf wir am Anfang des zweiten Abschnitts (p. 394)
zurückkommen.

[5] Dieser schöne Satz, dessen structura novicia Bücheler mit Recht
auffiel, ist aus Apollodors Worten Περιφήτην τὸν Ἡφαίστου abgeleitet
und legt, wie viele dieser Zusätze, kein sonderliches Zeugniss für die
griechischen Kenntnisse seines Verfassers ab.

werden wir in dem nur in den Auszügen erhaltenen Theile jed« derartigen Vermehrung des Textes durch S., welche in E. fehlt, m berechtigtem Misstrauen entgegentreten. Diese Vorsicht erweis sich sogleich in den folgenden Abenteuern des jungen Theseus als nöthig. p. 183, 20 ff.: Μήδεια δὲ [δὲ aus E. eingefügt] Αἰγεῖ τότε συνοικοῦσα ⟨Ἀθήναις⟩ ἐπεβούλευσεν αὐτῷ, καὶ πείθει τὸν Αἰγέα φυλάττεσθαι ὡς ἐπίβουλον αὐτοῦ. Αἰγεὺς δὲ τὸν ἴδιον ἀγνοῶν παῖδα δείσας ⟨αὐτὸν ὡς βριαρὸν ὄντα⟩ ἐπὶ τὸν Μαραθώνιον ἔπεμψε ταῦρον ⟨ἀναλωθῆναι ὑπ' αὐτοῦ⟩. ὡς δ' ⟨ὁ Θησεὺς⟩ ἀνεῖλεν αὐτόν . . . ., und wenige Zeilen weiter: ἐξέπλει εἰς Κρήτην καὶ ἧκεν. Ἀριάδνη γοῦν [1], ἡ Μίνωος θυγάτηρ, ἐρωτικῶς τῷ Θησεῖ διατεθεῖσα συμπράσσειν [2] ἐπαγγέλλεται ⟨πρὸς τὴν Μινωταύρου εἰσέλευσιν λαβυρίνθου,⟩ ἐὰν ὁμολογήσῃ κτλ. Ferner p. 174, 30 ἐπὶ τοῦ Καφηρέως ὄρους ⟨τῆς Εὐβοίας⟩; 175, 9 εἰ τοὺς ⟨αὐτοὺς⟩ αὐτόχειρας τοῦ πατρὸς μετέλθοι (von Bücheler verbessert), und wohl auch p. 175, 24 ἐπιγνωσθεὶς δὲ ὑπὸ τῆς ἀδελφῆς ⟨ἱερὰ ποιούσης ἐν Ταύροις⟩.

Dagegen lehrt die Vergleichung beider Auszüge mit dem erhaltenen Texte, dass sonst der Verfasser von S. sich in vielen Einzelheiten, besonders in der Auswahl und Stellung der Worte, genauer an seine Vorlage anschliesst als E., wo mancherlei Willkürlichkeiten mit unterlaufen [3], von denen freilich auch S. nicht immer frei ist [4]. Man wird daher in derartigen Fällen

---

[1] Diese von Bücheler beanstandete Partikel kommt durch die in E. erhaltene richtige Fassung in Wegfall: ὡς δὲ ἧκεν εἰς Κρήτην, Ἀριάδνη κτλ.; ebenso zu p. 174, 19 ὧν γενομένων für τούτων γοῦν γενομένων.

[2] ἐρωτικῶς διατεθεῖσα πρὸς αὐτὸν συμπεράσειν E, letzteres aus συμπράσσειν verderbt, ersteres jedoch als richtig erwiesen durch die Uebereinstimmung mit der erhaltenen Quelle Pherekyd. fr. 106: ἐρωτικῶς πρὸς αὐτὸν διατεθεῖσα (Ep. Vat. p. 128 f.)

[3] z. B. III 4. 3, 6, p. 191, 10 πεπυρωμένον SA: πεπυρακτωμένον E; 5. 5, 5, p. 191, 32 τούτῳ γαμεῖται SA: γαμεῖται τούτῳ E; 5. 5, 6 p. 192, 2 ὁ δὲ SA: λύκος οὖν E; 5. 5, 7 δύο γεννᾷ παῖδας SA: τοὺς δὺο παῖδας γεννᾷ E; 10. 3, 8, p. 189, 12 ἀνήγειρε καὶ τοὺς ἀποθανόντας SA ἀνίστα καὶ τοὺς θανόντας E; 10. 6, 6, p. 184, 33 νῦν δὲ Αἴγιναν ἀπ' ἐκείνης κληθεῖσαν SA: τὴν νῦν ἀπὸ ταύτης Αἴγιναν καλουμένην E; 13. 5, 4 p. 185, 15 καὶ δίδωσι Χείρων SA: καὶ Χείρων μὲν δίδωσι E; 13. 6, p. 185, 19 ἐγκρύβουσα SA: ἐγκρύπτουσα E; 13. 8, 1, p. 185, 26 ὡς δὲ ἐγένετο ἐνναετής SA: ὡς δὲ ἐνναετὴς γέγονεν E; 15. 7, 1, p. 183, 3 ἀπορῶν δὲ τὸν χρησμόν SA: τὸν δὲ χρησμὸν ἀπορῶν E.

[4] z. B. III 1. 3, 1 εἴ τι ἂν εὔξηται, γενέσθαι EA: εἴ τι ἂν εἴρηται, γένηται S p. 181, 26 (auch III 12. 5, 3, p. 188, 2 direkte Rede statt

überall, wo eine Kontrole durch A. nicht möglich ist, die Lesart von S. zu bevorzugen haben. —

Erst nach thunlichster Ausscheidung aller willkürlichen Zuthaten und Veränderungen sind wir in der Lage, den kritischen Werth der von beiden Verfassern benützten Apollodorhandschriften gegeneinander abwägen zu können. Leider bestätigt sich die Hoffnung, dass die um ein volles Jahrhundert ältere Ueberlieferung in S. auch eine erheblich bessere sein würde, nicht. Zwar lässt sich eine kleine Reihe von Verbesserungen, welche der Vaticanus in S. findet, zusammenstellen: p. 166, 25, E. XI 2 ναῦς für νῆας[1]; p. 168, 18, XVII 8 πέμψας Ἀγαμέμνων . . . Ἰφιγένειαν ἤτει für ἄγει, wobei freilich in E. inhaltlich eine Zusammenziehung stattgefunden hat; p. 174, 1, XXI 24 εὐπλοοῦσιν (vgl. p. 177, 14) für ἀποπλοοῦσιν; p. 174, 6, XXI 25 ἐὰν ἑαυτοῦ σοφωτέρῳ περιτύχῃ μάντει für αὐτοῦ; p. 174, 27, XXII 1 παρὰ τὴν θεοῦ ἔφη πρόνοιαν σεσῶσθαι von mir bereits hergestellt für οὐ παρὰ ...; 183, 31, I 8 συμπράσσειν für συμπεράσειν; 184, 25, III 2 κατασχίσασα τὰς τοῦ θαλάμου θύρας für κατασχοῦσα. — Diesen stehen jedoch zahlreiche Stellen gegenüber, an denen E. die bessere Lesart bewahrt hat. Bezeichnend ist III 15. 9, 2, p. 182, 20, wo S. eine Mittelstellung einnimmt: Πασιφάῃ ... συνήρπασε A, συνήρτησε S, συνήργησε E, wie schon Commelinus herstellte. Ferner III 10. 3, 7, p. 189, 9 παρ' ᾧ ... ἐδιδάχθη SA, wo das von Hercher eingesetzte παρ' οὗ dem Verfasser von E. noch vorgelegen hat, weil dieser παρὰ Χείρωνος schreibt; 10. 3, 9, p. 189, 13 Γοργόνης SA Zenob. I 18: Γοργόνος E; gleich darauf τὸ ... ῥυὲν ἐχρῆτο SA: τῷ ... ῥυέντι ἐχρῆτο E Zenob. I 18; 4. 1, 3, p. 190, 8 πέμπει τινὰ ... ληψόμενον SA: πέμπει τινὰς ληψομένους E Schol. Hom. B 494; 4. 3, 2 βρέφος SA: τὸ βρέφος E Schol. Hom. B 494. An den letzten drei Stellen könnte man leicht an absichtliche Verbesserung denken, wenn nicht der Vaticanus mit den älteren Zeugen übereinstimmte. Hierzu kommen aus den neuen Fragmenten: p. 166, 26 ξενίζεται παρὰ Μενελάου S: ξενισθεὶς παρὰ Μενελάῳ E XI 2; p. 166, 36 κατὰ πεῖσαν S: κλαπεῖσαν E XI 4 (beides richtig von Bücheler ver-

---

der indirekten); 1. 4, 3 αὐτὸν EA: Μινώταυρον S p. 182, 9; 4. 4, 2 τοῦ Διός EA: Διός S p. 191, 21; 10. 7, 2 ἔνιοι δὲ λέγουσι A: λέγουσι δὲ ἔνιοι S p. 165, 5.

[1] Dagegen steht p. 168, 35 in E. richtig νεώς für νηός, welche Form auch p. 178, 25 wiederkehrt (vgl. Ep. Vat. p. 84).

bessert); p. 167, 12 προσποιησαμένου μεμηνέναι παρηκολούθει S: προσποιησαμένῳ μ. π. E XII; p. 168, 26 καὶ πέμπουσιν Ὀδυσσέα καὶ Μενέλαον τὴν Ἑλένην ... αἰτοῦντες S, ἀπαιτοῦντες Bücheler: ἀπαιτοῦντας E XVII 14; gleich darauf ἀχθόμενοι τῶν βαρβάρων τὴν καταφρόνησιν S: ἀχθ. ἐπὶ τῇ τῶν βαρβάρων καταφρονήσει E; p. 172, 26 ἐπὶ τῶν Ἴδης S: ἀπὸ τῆς Ἴδης E XXI 11; 172, 36 σίμωνα S: Σίνωνα E XXI 13; p. 173, 3 στράτευμα S: στρατόπεδον E XXI 14; p. 173, 14 ἐφαλλόμενος ἀπέθανεν S: ἀφαλλόμενος ἀπ. E XXI 18; p. 174, 6 ὑποδεχθέντος S: ὑποδεχθέντων E XXI 26; p. 183, 29 εἰς τὸν τρίτον δασμὸν τῷ Μινωταύρῳ συγκαταλέγει βοράν S: συγκαταλέγεται E I 7. Einige Fälle bleiben zweifelhaft, z. B. unmittelbar darauf κατεάχθη τὸ ἅρμα S: κατηρράχθη τὸ ἅρμα E, sowie die später zu besprechende Inschrift des hölzernen Pferdes (p. 172, 24; vgl. p. 405).

Berechtigen uns nun diese immerhin zahlreichen Abweichungen zu der Annahme, dass beiden Verfassern Exemplare verschiedener Handschriftenklassen vorgelegen haben, deren bessere für E. in Anspruch zu nehmen wäre? Gewiss nicht! Denn wir müssen stets im Auge behalten, dass beide Auszüge ihrerseits wieder mehrfach abgeschrieben worden sind und so ihre eigenen Verderbnisse erhalten haben (s. p. 379 Anm. 1), und es stellt sich somit nur heraus, dass S., dessen Verfasser wir schon nicht allzuviel zutrauen konnten, durch ungeschicktere Hände gegangen ist, als E. Eine wesentliche Verschiedenheit der zu Grunde liegenden Urhandschriften liesse sich nur dann sicher feststellen, wenn beide Auszüge in einer grösseren Reihe gemeinsamer Korruptelen von dem erhaltenen Apollodortexte abwichen. Solcher Stellen aber habe ich nur zwei finden können: III 10. 4, 1, p. 189, 15 διὰ τοῦτο τοὺς τεθνηκότας ἀνήγειρε, für διὰ τούτου (gleich darauf folgt im Texte διὰ τοῦτο), und III 4. 3, 1, p. 190, 27, wo für κατανεύσαντος sich in E S κατευνάσαντος findet, was die Schreiber beider Excerpte infolge des unmittelbar vorhergehenden συνευνάζεται unwillkürlich eingesetzt haben. — Dagegen lassen sich nunmehr auch für den Text der Bibliothek, der stellenweise als eine wüste Anhäufung von Korruptelen erschien, die zwei üblichen Perioden der Textgeschichte deutlich unterscheiden. Die immerhin noch recht ansehnliche Zahl gemeinsamer Fehler in SEA fällt der eifrigen Benutzung des Werks im Alterthume zur Last. Als aber im 11.—12. Jahrhundert Apollodor bei den Byzantinern wieder zu Ehren gekommen war, muss das praktische

landbuch abermals häufig abgeschrieben worden sein, denn es ildete sich nach und nach eine zweite ebenfalls sehr umfangreiche truppe von Fehlern heraus (mehr als 250 lassen sich allein für ie in E. und in S. erhaltenen Abschnitte anführen). Am Anng dieser Periode, also ehe die neuen Veränderungen eindranen, sind die Vatikanischen und Sabbaitischen Excerpte aus guten exten, die kaum wesentlich von einander verschieden waren, geleitet worden; gegen das Ende derselben, wohl erst im t. Jahrhundert, kam ein Exemplar des vielgeprüften Textes, elches nur um weniges besser als die Hauptmasse der erhaltenen landschriften und überdies am Schlusse verstümmelt war, ins bendland. Aus ihm sind alle vorhandenen Handschriften der ibliothek abgeleitet, unter denen nur der von C. Müller hervorezogene vierte Parisinus merklich hervorragt.

In welchem Grade aber der Apollodortext verderbt ist, hat ch überhaupt erst aus den Excerpten ergeben; denn ihre Lesarten rdern plötzlich die Aenderung zahlreicher Stellen, an denen orher Niemand Anstoss genommen hatte. Natürlich ist es oft cht leicht, die Grenze zwischen wirklicher Verbesserung des rundtextes und willkürlicher Aenderung im Auszug richtig zu ehen. Ich hatte in meiner Ausgabe, freilich auf die Gefahr s häufig zu irren, das, was sich mit einiger Sicherheit zur Herellung eines besseren Textes verwenden lässt, herausgehoben, onte mich aber dabei, abgesehen von Beobachtungen über den rachgebrauch, nur auf die indirekten Zeugnisse der Scholien v. stützen. Jetzt tritt in den Sabbaitischen Fragmenten ein ues werthvolles Hilfsmittel hinzu, so dass nunmehr an vielen ellen durch zweier Zeugen Mund die Wahrheit kund wird.

Und zwar erweisen sich zunächst, wie zu erwarten war, ehrere der von mir zur Aufnahme in die Bibliothek empfohlen Lesarten als willkürliche Aenderungen des Verfassers von : III 15. 9, 1, p. 182, 13 wird οὗτος ἦν ἀρχιτέκτων ἄριστος gen ἦν γὰρ ἀρχ. in E. geschützt, ebenso gleich darauf Πασιίης ἐρασθείσης ... συνήργησε gegen den in E. eingesetzten ativ, wodurch auch I 6. 3, 12 die Aufnahme von φεύγειν δὲ μηθέντι αὐτῷ ... Ζεὺς ἐπέρριψε an Stelle des Genetivs zweilhaft wird (Ep. Vat. p. 88). — Die Hunde des Aktaion bleiben egen den üblichen Gebrauch männlichen Geschlechts III 4. 4, . 191, 23 ff. (Ep. Vat. p. 104 f.). — 5. 5, 6, p. 192, 2 ὁ δὲ τρατευσάμενος Σικυῶνα χειροῦται καὶ τὸν μὲν Ἐπωπέα κτείει, τὴν δὲ Ἀντιόπην ἤγαγεν αἰχμάλωτον, lag es gewiss nahe

ἄγει aus E. aufzunehmen, um den gleichmässigen Gebrauch d. Präsens herzustellen. Dass aber S. an ἤγαγεν festhält, beweist aufs neue, wie wenig bei Apollodor auf derartige Erwägungen zu bauen ist. — 12. 3, 2, p. 187, 5 μεθ' ἡμέραν τὸ διιπετὲς παλλάδιον πρὸ τῆς σκηνῆς κείμενον ἐθεάσατο, glaubte ich die Umstellung von μεθ' ἡμέραν nach παλλάδιον bevorzugen zu dürfen, wie sich jetzt herausstellt, mit Unrecht; doch wird davon der Comm. Ribb. p. 142 geführte Nachweis, dass μεθ' ἡμέραν keineswegs mit Hercher zu streichen ist, nicht berührt. Schwierigkeiten bereiten dagegen zwei Stellen in der Gründungssage von Theben, welche ich Comm. Ribb. p. 139 ff. behandelt habe. III 4. 1, 2 steht in A: ἡ δὲ διεξιοῦσα Βοιωτίαν ἐκλίθη, πόλις ἔνθα νῦν εἰσι Θῆβαι. Hier lag es nahe πόλις mit Hercher nach Schol. Hom. B 494 zu tilgen. Nach der Fassung in E. jedoch ἡ δὲ διεξ. Βοι. ἐκλ., ἔνθα ⟨κτίζει πόλιν ὅπου⟩ νῦν εἰσιν αἱ Θῆβαι (freilich am Anfang eines neuen Abschnitts) konnte πόλις als ein Ueberrest des ganzen Satzes aufgefasst werden. Dieser aber schien mir eine willkommene Ergänzung der Apollodorischen Erzählung zu bieten, in welcher die Hauptsache, nämlich dass Kadmos dort eine Stadt gegründet, die anfangs den Namen Kadmeia trug (vgl. III 5. 6, 1), gänzlich fehlt. Dieser Zusatz findet sich nun zwar nicht in S., doch scheinen die Worte ⟨ἐν ᾗ ἡ πόλις,⟩ ἔνθα νῦν εἰσι Θῆβαι (p. 190, 7) noch mehr als das einfache πόλις darauf hinzudeuten, dass ein Satz ausgefallen ist. In dem folgenden Kampfe der erdentsprossenen Männer versuchte ich für die schwierige Scheidung der Kämpfenden in zwei Gruppen, welche Hercher kurzerhand verworfen hat[1], auf Grund der Vatikanischen Lesart ἑκούσιον eine Erklärung zu geben, doch steht ἀκούσιον auch in S. — Zweifelhaft bleibt auch, ob III 16. 1, 1 die Aufnahme der Worte ὡς ἐγένετο τέλειος aus E. für ὡς ἐγε[ν]νήθη τέλειος durch die Uebereinstimmung von SA widerlegt wird. Gegen den Aorist ἐγενήθην wäre an sich kein Bedenken zu erheben (Ep. Vat. p. 83), doch liegt die Annahme sehr nahe, dass die passive Form aus den vorhergehenden Worten Θησεὺς δὲ γεννηθεὶς ἐξ Αἴθρας Αἰγεῖ παῖς entnommen ist, zumal in S. p. 183, 14 beide Verba zusammengezogen sind: ὡς δὲ ὁ Θησεὺς ἐξ Αἴθρας ἐγεννήθη τέλειος. — Jedenfalls würden

---

[1] οὗτοι ἀπέκτειναν ἀλλήλους, οἳ μὲν εἰς ἔριν ἀκούσιον ἐλθόντες οἳ δὲ ἀλλήλους ἀγνοοῦντες SA, was Hercher folgendermassen zurecht *gestutzt* hat: οὗτοι ἀπέκτειναν ἀλλήλους εἰς ἔριν ἀκούσιον ἐλθόντες.

sich noch zahlreiche derartige Fälle finden, wären uns grössere Stücke von A. zugleich in S. erhalten; denn nirgends werden wir ernster an die Unzulänglichkeit alles philologischen Scharfsinns erinnert, als wenn sich ungeahnt eine neue Quelle der Erkenntniss öffnet, wofür der weltbewegende Aristotelesfund das lauteste Zeugniss ablegt.

Doch werden wir für diesen Ausfall durch eine Fülle neuer Aufschlüsse reichlich entschädigt. Um vom geringfügigsten anzuheben, so bestätigt sich mehrfach durch Uebereinstimmung von S. mit den von mir verglichenen italischen Apollodorhandschriften, dass in diesen enthaltene Lesarten allen Hss. zuzuschreiben sind und nur durch Versehen der Herausgeber in unsere Ausgaben kamen, aus denen sie dann bisweilen wieder durch Aenderung entfernt worden sind (vgl. Ep. Vat. p. XVI und 79 ff.); z. B. III 15. 8, 6, p. 182, 13 Heynes Μητίονος für angebliches Μητίωνος und 5. 5, 8, p. 192, 10 Bekkers τὴν τῶν für angebliches τῶν (vgl. auch p. 391 Anm. 1). Schon hierbei ergeben sich einzelne neue Verbesserungen: 10. 9, 1, p. 166, 3 Ὀδυσσέως für das bis jetzt aufgenommene τοῦ Ὀδυσσέως; 12. 5, 4, p. 188, 5 κομίσαντι für κομίσοντι (κομιοῦντι Hercher); 12. 6, 1, p. 188, 23 προέλεγεν für προύλεγεν (vgl. Ep. Vat. p. 92). Auch 10. 3, 6, p. 189, 7 ist für das von Hercher schweigend eingesetzte Ἀπόλλω wieder die stets von Apollodor angewendete Form Ἀπόλλωνα herzustellen, worauf die Lesart Ἀπόλλων in den italischen Hss. hinweist. — Hierzu stellt sich der Feldzug der Dioskuren III 10. 7, 4, p. 165, 14, der nicht, wie in unseren Hss. steht, εἰς Ἀθήνας gerichtet war, sondern εἰς Ἀφίδνας, wie wenigstens der vierte Parisinus von erster Hand hatte. Daraus ergiebt sich, dass Apollodor hier einer etwas andern Sagenwendung folgte als in seiner Theseis, wo die Einnahme Athens ausdrücklich bezeugt wird (Ep. Vat. VI 2 p. 152 ff., wo die Sage ausführlich behandelt ist). — Auch an einigen andern Stellen, an denen E. versagt, werden Konjekturen bestätigt, so III 12. 2, 1 p. 186, 22 Ἶλος μὲν (Hercher) für Ἶλος μὲν οὖν; 12. 6, 3, p. 188, 28 θεραπεύσειν οὐκ ἔφη (Hercher) für θεραπεῦσαι, was hier leicht aus dem Vorhergehenden eindringen konnte (vgl. über diese Konstruktion Ep. Vat. p. 96 f.); 12. 6, 8 p. 185, 9 φώκην (Heyne) für φύλην; 15. 7, 3, p. 183, 12 Αἰγεύς (Pierson) für ὁ Ζεύς. Mehrere Verderbnisse werden auch in der interpolirten Erzählung vom Palladion gebessert III 12. 3, 4 ff., p. 187, 8 ff.: τὸν Δία φοβηθέντα τὴν αἰγίδα προτεῖναι (so schon Faber für προσθῆναι).

In den folgenden Worten dagegen ξόανον ἐκείνης ὅμοιον κατασκευάσασαν καὶ περιθεῖναι τοῖς στέρνοις ist nicht mit Faber καὶ zu tilgen, sondern aus S. der Infinitiv κατασκευάσαι einzusetzen, ebenso weiterhin Ἶλον δὲ τούτου (sc. τοῦ παλλαδίου) ναὸν κατασκευάσαντα τιμᾶν nicht mit Heyne τοῦτο, sondern mit S. τούτῳ zu schreiben. Der am Schluss von Hercher eingefügte Artikel καὶ περὶ μὲν ⟨τοῦ⟩ παλλαδίου ταῦτα λέγεται steht ausser in S. schon im Laurentianus.

Als höchst fruchtbringend aber erweist sich für viele Stellen die Uebereinstimmung der Vatikanischen und Sabbaitischen Auszüge. Zunächst wird auch hierdurch eine Reihe von Verbesserungen bestätigt, die theils von anderen längst gefunden, theils von mir eben erst für Apollodor in Anspruch genommen waren: III 1. 3, 2, p. 181, 31 ἐπῆρξεν (Bekker) für ὑπῆρξεν; 1. 4, 2, p. 182, 4 βαλὼν (auch ital. Hss.) für βαλὼν καί; 15. 9, 2, p. 182, 18 καὶ καταδικασθείς für καταδικασθείς; 15. 6, 2, p. 183, 1 im Aigeusorakel ποδάονα für πόδα μέγα (vgl. Ep. Vat. p. 107 f.); 13. 5, 4 Βάλιον (l. Βαλίον) καὶ Ξάνθον, vgl. p. 383 Anm. 2; 13. 8, 1, p. 186, 3 Λυκομήδει παρέθετο für παρέθετο; 12. 5, 6, p. 188, 17 αὐτῆς S. Hercher (αὐτῇ E.) für αὐτοῦ; 10. 4, 1 p. 189, 21 παρ' αὐτοῦ (Heyne) für παρ' αὐτῶν; 10. 4, 2, p. 189, 27 διδυμοτόκους (so auch Zenob. I 18) für διδυματόκους; 4. 2, 2, p. 190, 19 βασιλείαν S., τὴν βασιλείαν E. für βασιλεῖ (vgl. Comm. Ribb. p. 141); 4. 4, 4, p. 191, 25 ἀπολλομένου, (in E. von erster Hand in das von Hercher vorgeschlagene ἀπολομένου verbessert) für ἀπολλυμένου; 5. 5, 6, p. 192, 1 δοὺς ἐντολάς, von mir unter Hinweis auf III 6. 2, 6 aufgenommen für δοὺς ἐντολήν.

Vor allem aber wird eine Anzahl von Abweichungen, die ich, so lange sie nur in E. vorlagen, für willkürliche Aenderungen des Verfassers ansehen musste, durch das Zusammenwirken beider Excerpte als echt apollodorisch gesichert. Die Wortstellung wird an folgenden Stellen eine andere: III 1. 3, 1, p. 181, 25 τοῦ πιστευθῆναι χάριν für χάριν τοῦ πιστευθῆναι; 1. 3, 2, p. 181, 27 καταθύσειν ὑποσχόμενος τὸν φάνεντα für ὑποσχόμενος καταθύσειν τ. φ.; 4. 3, 7, p. 191, 14 ἐν Νύσῃ (Νύσσῃ E A) κατοικούσας τῆς Ἀσίας für ἐν Νύσῃ τῆς Ἀσίας κατοικούσας; 5. 5, 9, p. 192, 13 ῥίπτουσι θανοῦσαν εἰς κρήνην für θανοῦσαν ῥίπτουσιν ε. κρ. Andere Worte oder Wortformen erscheinen: III 1. 4, 2, p. 182, 4 κοιλάνας ἔνδοθεν für κοιλ. ἔσωθεν (vgl. p. 172, 27 κοῖλον ἔνδοθεν); 13. 8, 3, p. 186, 10 παλλακῆς für

παλλακίδος; 15. 9, 2, p. 182, 24 κόρους für κούρους, ebenso 15. 8, 5 aus E. und 12. 3, 1 aus S. herzustellen. Weitergehende Veränderungen werden an zwei Stellen ebenfalls durch Uebereinstimmung von SE bestätigt: 4. 4, 1, p. 191, 18 καὶ ἔπειτα ὕστερον ἐν τῷ Κιθαιρῶνι κατεβρώθη für καὶ ὕστερον κατεβρώθη ἐν τῷ Κιθαιρῶνι, und 15. 7, 2, p. 183, 6 Αἰγεὺς δὲ ἐντειλάμενος Αἴθρᾳ, ἐὰν ἄρρενα γεννήσῃ τρέφειν τίνος ἐστὶ μὴ λέγουσαν, ἀπέλιπεν ὑπό τινα πέτραν [1] μάχαιραν καὶ πέδιλα, für τρέφειν καὶ τίνος ἔσται (von Faber verbessert), μὴ λέγειν. Derartige Fälle würde man, wenn sie zahlreicher wären, für Feststellung eines engeren Zusammenhangs zwischen beiden Auszügen zu verwerthen haben; da aber, wie wir oben (p. 385 f.) sahen, eine solche Annahme keine weiteren Stützpunkte findet, so trage ich kein Bedenken, auch hier Verderbniss unserer Handschriften anzunehmen.

II.

Weit wichtiger und von allgemeinerem Interesse als die kritische Ausbeute der Sabbaitischen Fragmente ist der Gewinn für die griechische Heldensage und ihre Ueberlieferung. War zwar in der Epitoma Vaticana die richtige Reihenfolge der Sagen eingehalten, so klafften doch zwischen den zusammenhanglosen Abschnitten grössere und kleinere Lücken, und auch innerhalb der fortlaufenden Darstellung lag es klar zu Tage, dass vieles Einzelne mit Absicht ausgelassen war. Wäre dagegen S. allein erhalten, so würde sich erst recht aus der veränderten Aufeinanderfolge der Sagen und aus den grossen nirgends angezeigten Auslassungen ein ganz falsches Bild von dem verlorenen Theile der Bibliothek ergeben. Jetzt aber, wo beide Auszüge neben einander vor uns liegen, fügt sich fast von selbst Stein zum Stein, um den Bau in seiner ursprünglichen Gestalt wieder vor uns aufsteigen zu lassen. Selbstverständlich haben wir uns der in E. gegebenen Anordnung der Sagen gegenüber den vielfach zusammengestückelten Erzählungen in S. anzuschliessen.

Vom Minotauros kam der Excerptor auf dessen Ueberwinder Theseus p. 182, 25 Θησεὺς δὲ γεννηθεὶς ἐξ Αἴθρας Αἰγεῖ παῖς, besann sich aber noch rechtzeitig darauf, dass zum Ver-

---

[1] ὑπό τινα πέτραν, wie schon Westermann für das angebliche ὑπό τινι πέτρᾳ vermuthet, ist als allgemeine Lesart gesichert durch SE und die italischen Handschriften.

ständniss des Folgenden die Vorgeschichte, Aigeus' und Aithras Begegnung, unentbehrlich sei. So ist der ganze nächste Abschnitt als ein grosser Zwischensatz anzusehen, bis p. 183, 14 der unvollendet gebliebene Satz in etwas veränderter Form wieder aufgenommen wird: ὡς δ' ὁ Θησεὺς ἐξ Αἴθρας ἐγεννήθη τέλειος κτλ. Von den ersten Thaten des jungen Helden war nur die Besiegung des Periphetes behandelt, woraus sich eine Notiz erhalten hat (vgl. p. 383 Anm. 5). In dieser fällt die auffällige Abweichung πόδας γὰρ ἔχων βριαρούς statt ἀσθενεῖς wohl dem Verfasser zur Last, der durch Einsetzen seines gleich darauf wiederkehrenden Lieblingswortes βριαρός den Sinn zu bessern glaubte, während Apollodor offenbar hervorheben wollte, dass der dicht am Wege den Wanderern auflauernde Bösewicht trotz seiner körperlichen Schwäche durch seine furchtbare Waffe ein gefährlicher Gegner war; andernfalls hätte der sich nur auf seine Füsse beziehende Zusatz keinen Sinn. Die übrigen fünf Arbeiten sind in wenige Worte zusammengefasst, so dass E. (I 1—4) ergänzend eintreten muss. Dass die Zuthaten im nächsten Theile keine Bereicherung des Apollodortextes bedeuten, habe ich oben ausgeführt (p. 384); im übrigen aber stimmt die Ankunft des Theseus in Athen, aus der ich die Handlung des Euripideischen Aigeus abweichend von Michaelis (Arch. Ztg. 43 p. 291) wieder herzustellen versuchte (Ep. Vat. p. 124 ff.), völlig zu E., ebenso die grossentheils auf Pherekydes zurückgehende Erzählung von der Erlegung des Minotauros und der Flucht nach Naxos. Die Hochzeit des Dionysos und der Ariadne auf Lemnos gab, wie wir jetzt erfahren, auch Veranlassung, deren Kinder Thoas, Staphylos, Oinopion und Parethos zu nennen (p. 184, 5). Die drei ersten erscheinen neben Latramys, Euanthes und Tauropolis auch Schol. Apoll. Rhod. III 997 [1], Parethos finde ich anderwärts nicht erwähnt; Bücheler schlägt vor Πεπάρηθον zu lesen.

Die Heimkehr des Theseus nach Athen ist ebenso wie vorher der verhängnissvolle Auftrag des Aigeus übergangen. Dagegen entnehmen wir dem Anfange des anschliessenden Abschnitts über Phaidra ein werthvolles Füllstück, die Uebernahme und Befestigung der Herrschaft über Athen durch Theseus. Der entscheidende Kampf mit den Pallantiden [2], der bei Diodor fehlt, wird von Plutarch, der in seiner ausführlichen Schilderung der

---

[1] Weitere Angaben bei Stoll: Roscher, Myth. Lex. I p. 542.
[2] Die Zahl derselben giebt auch Plutarch Thes. 3, 11.

Schlacht offenbar dem Philochoros folgte (fr. 36 M.: Plut. Thes. 19), bereits in die Zeit verlegt, wo die Erklärung des Theseus zum Nachfolger seines Vaters sie der Hoffnung auf die Herrschaft beraubt hatte. Bei Euripides dagegen hat Theseus erst nach seiner Vermählung mit Phaidra (χρόνῳ ὕστερον Paus. I 22, 2) μίασμα φεύγων αἵματος Παλλαντιδῶν (v. 35) sich auf ein Jahr selbst nach Troizen verbannt. Von Apollodor hingegen werden diese und andere nicht näher geschilderte Kämpfe in den Regierungsantritt des Theseus verlegt. Ihr Ergebniss ist seine unangefochtene Alleinherrschaft (καὶ τὴν ἀρχὴν ἅπασαν ἔσχε μόνος p. 184, 10). Die vielgepriesene Regierungsthat des Theseus, die Durchführung des Synoikismos, hat Apollodor vielleicht mit richtigem Takte als geschichtliches Ereigniss übergangen; dagegen musste hier die Theilnahme an dem Amazonenzuge des Herakles eingeschaltet werden. Als Namen der von Theseus heimgeführten Amazone nannte Apollodor, wie ich vermuthete, in erster Linie die allbekannte Antiope, beide Auszüge fügen Melanippe hinzu, während Glauke nur in E. erwähnt wird. Hippolyte, welche in E. erst c. XIX 3 hinzukommt, konnte ich als Gattin des Theseus nur bis auf Kleidemos zurückführen (Plut. 27, 10, Ep. Vat. p. 138), in S. wird p. 184, 12 kein geringerer Gewährsmann als Simonides genannt, der ihrer wahrscheinlich in demselben Gedichte gedacht hat, aus welchem uns einige ganz specielle Angaben über des Theseus Fahrt nach Kreta erhalten sind (fr. 54—56 B.).

Eine erfreuliche Bereicherung der Bibliothek enthält die Schilderung des attischen Amazonenkrieges. Dass dieser keineswegs gefehlt haben kann, hatte ich schon aus dem lückenhaften Zustande des Textes in E. gefolgert (p. 137); ebenso bestätigt sich meine Vermuthung, dass die in die Posthomerica eingeschaltete Bemerkung über den Tod der Theseusamazone erst aus unserer Stelle dorthin versetzt worden sei, um die gewiss der Aithiopis entstammende Angabe zu erläutern, dass Penthesileia, ἀκουσίως Ἱππολύτην κτείνασα, Entsühnung heischend[1] zu Pria-

[1] So gesellt sich zu einem der ältesten von Rohde (Psyche p. 248) angeführten Beispiele für Mordreinigung sogleich ein zweites aus demselben Gedichte (vgl. auch Diod. II 46, 5). Ich weise bei dieser Gelegenheit noch auf einen andern in der Heldensage typisch gewordenen Vorgang hin, die Entrückung durch Versinken in die Erde (Rohde p. 109), für welche die Apollodorexcerpte ebenfalls eines der ältesten Zeugnisse aufbewahrt haben, falls es mir gelungen ist, durch Heranziehung der

mos gekommen sei (Ep. Vat. c. XIX, p. 207 f.). Die grosse Amazonenschlacht wird περὶ τὸν Ἄρειον πάγον entschieden (p. 184, 14). Dies stimmt vortrefflich zu der strategischen Schlachtbeschreibung des Kleidemos (Plut. 27): Die Athener drangen vom Museion her gegen die zwischen Amazoneion und Pnyx aufgestellten Amazonen vor (Amazonengräber an den πύλαι Πειραϊκαί), wurden aber dann bis zum Areopag (μέχρι τῶν Εὐμενίδων) zurückgeworfen, bis sie, durch Zuzug vom Palladion, Ardettos und Lykeion verstärkt, schliesslich die Gegnerinnen zum Weichen brachten. — Eine völlig andere Sagenwendung erzählte den Aufstand der bereits mit Antiope nach Athen gekommenen Amazonen bei der Hochzeit des Theseus mit Phaidra, der in S. nunmehr an richtiger Stelle eingeordnet erscheint. Die Vermuthung, dass hier ein Zusammenhang mit der Theseis vorliegt (Plut. 28, Ep. Vat. p. 139 f.), gewinnt dadurch, dass der Namensunterschied jetzt wegfällt, an Wahrscheinlichkeit. Dass uns für diese Sage, die bereits zu Plutarchs Zeit ganz verschollen war (περιφανῶς ἔοικε μύθῳ καὶ πλάσματι) jetzt abgesehen von der Theseis zwei, bez. drei[1] verschiedene Versionen vorliegen, habe ich bereits a. a. O. betont.

Die folgende Darstellung der Phaidrasage habe ich auf den ersten Hippolyt des Euripides zurückgeführt (Ep. Vat. p. 140 ff.); doch ergiebt sich aus der überraschenden Verbesserung καταστή-

---

Polygnotischen Gemälde zu beweisen, dass die Entrückung der Laodike E. XXI 23, S. p. 173, 29) aus der Ἰλίου πέρσις des Arktinos herübergenommen ist. Zu den späteren von Rohde angeführten Beispielen kommt das Versinken der von Achill verfolgten Hemithea, der Schwester des Tenes, hinzu (Tzetz. zu Lycophr. v. 232).

[1] Da die erste in E. erwähnte Darstellung (ἀπέθανεν εἴτε ὑπὸ συμμάχου Πενθεσιλείας ἀκούσης) in S. vermisst wird, so ist sie vielleicht an jener Stelle aus den vorhergehenden Worten ἀκουσίως Ἱππολύτην κτείνασα eigenmächtig eingesetzt und somit völlig zu streichen, denn in die Aithiopis war natürlich der attische Amazonenkampf nicht eingemischt (vgl. Quint. Smyrn. I 21 ff. Ep. Vat. p. 207 f.). — Die dritte Angabe, dass die Amazone durch schnelles Schliessen der Thore von ihren Genossinnen abgeschnitten und drinnen von den Begleitern des Theseus getödtet wurde (⟨ἐντὸς⟩ ἀπέκτειναν E.), könnte man, vorausgesetzt dass es sich um ein Stadtthor handelte, wohl mit dem Amazonendenkmal in Verbindung bringen, welches man, nachdem man durch das Itonische Thor die Stadt betreten hatte, erblickte (ἐσελθόντι δὲ ἐς τὴν πόλιν ἐστὶν Ἀντιόπης μνῆμα Paus. I 2, 1; vgl. auch die Lage des Hauses des Axiochos πρὸς τῇ Ἀμαζονίδι στήλῃ Plat. Axioch. p. 364

σασα τὰς τοῦ θαλάμου θύρας statt κατασχοῦσα in der von mir versuchten Schilderung der Hauptscene eine Aenderung, welche zugleich ein von mir im Stillen gehegtes Bedenken gegen die scenische Darstellbarkeit beseitigt. Phaidra liess, als Hippolyt sie verlassen hatte, nicht die Thüren schliessen in scheinbarer Furcht, dass jener zurückkehren könnte, sondern im Gegentheil aufreissen, damit jeder sie in ihrem zerstörten Gewande sehen sollte. Dass solches Zurschautragen wilder Leidenschaft die damals noch an die herkömmliche Würde tragischer Darstellung gewöhnten Athener verletzte, lässt sich leicht denken. — Mit Phaidras Selbstmord brechen die Sabbaitischen Fragmente ab, und wir müssen uns der Hoffnung getrösten, dass vielleicht ein neuer glücklicher Fund die in E. IV—VI erhaltenen kurzen Notizen über Ixion und Kaineus und die Hadesfahrt des Theseus mit der aus Zenobius V 33 hinzukommenden Kentauromachie zu einem Ganzen abrundet (vgl. Ep. Vat. p. 147).

Wir kommen zu dem an Umfang und Bedeutung hervorragendsten Kapitel, der Geschichte der Helena, in welche der ganze trojanische Krieg verflochten ist (p. 165, 1—181, 22). Es wird zunächst die Jugendgeschichte der Helena nach Apollod. III 10, 7 ff. wiedergegeben. Von den ersten Worten des 11. Kapitels jedoch: Μενέλαος μὲν οὖν ἐξ Ἑλένης Ἑρμιόνην ἐγέννησε (p. 166, 9) springt der Verfasser mitten in die verlorene Geschichte der Pelopiden über: Ἀγαμέμνων δὲ βασιλεύει Μυκηναίων, so dass die Bemerkungen über Tantalos und Broteas und die ausführliche Erzählung über Pelops und die Greuelthaten seiner Söhne (E. VII—X) nach wie vor zusammenhanglos bleiben. Während dagegen E. nunmehr sofort zum Streit der Göttinnen übergeht, ist uns in S. von dem zwischen E. X und XI ausgefallenen Stück gerade genug erhalten, um darzuthun, dass ich die Jugendgeschichte Agamemnons aus Tzetzes Chil. I 454—465 mit Recht zur Ergänzung herangezogen habe (Ep. Vat. p. 167 f.). Dadurch kommt eine (auch für unsere Handbücher und Lexica) völlig verschollene Sage wieder zu Ehren: Nachdem Aigisthos den Atreus erschlagen und seinen Vater wieder in die Herrschaft eingesetzt hat, werden die beiden Atriden zuerst von ihrer Amme zu Polypheides, dem Herrscher von Sikyon geflüchtet, später aber, vermuthlich weil sie dort vor den Nachstellungen ihres Oheims nicht mehr sicher waren, hinüber zu Oineus geschickt. Bald darauf führt sie Tyndareos zurück, und Thyestes, der sich an den Altar geflüchtet, wird nach Kythera verbannt (ὁρκώσαντες διώ-

κουσιν οἰκεῖν τὴν Κυθηρίαν). Letzteres entstammt vielleicht einer missverständlichen Deutung der homerischen Verse δ 514 ff., wonach Menelaos vom Vorgebirge Malea weg wieder aufs Meer hinaus verschlagen wird[1]:

ἀγροῦ ἐπ' ἐσχατιήν, ὅθι δώματα ναῖε Θυέστης
τὸ πρίν, ἀτὰρ τότ' ἔναιε Θυεστιάδης Αἴγισθος.

Die Jugendschicksale Agamemnons mögen wohl in Anlehnung an die Jugendgeschichte seines eigenen Sohnes später erfunden worden sein, denn sonstige Beziehungen des Polypheides[2] oder Oineus[3] zu den Atriden sind unbekannt. — Darauf vermählen sich Agamemnon und Menelaos, welchem Tyndareos die Herrschaft über Sparta übergiebt. Die gewaltsam getrennte erste Ehe der Klytaimnestra mit Tantalos, dem Sohne des Thyestes, kannte schon Euripides Iphig. Aul. 1149 ff., sein Grab zeigte man in Argos (Paus. II 22, 2 f.). Als Kinder des Agamemnon und der Klytaimnestra werden nach der später üblichen Sage Orestes, Chrysothemis und Iphigeneia genannt, Laodike und Iphianassa fehlen.

Der zweite Raub der Helena entflammt den trojanischen Krieg, über dessen tiefer liegende Ursachen zwei sehr verschiedene Auffassungen mitgetheilt werden: Zeus beschliesst durch einen gewaltigen Krieg zwischen Asien und Europa seine Tochter berühmt zu machen, oder er will das Geschlecht der Halbgötter verherrlichen. Denn so ist wohl der Ausdruck: ὅπως τὸ τῶν ἡμιθέων γένος ἀρθῇ zu verstehen. Unverkennbar ist hier die Beziehung auf das der Heldensage zu Ehren eingeschobene vierte Weltalter Hesiods, Op. 159 f.:

ἀνδρῶν ἡρώων θεῖον γένος, οἳ καλέονται
ἡμίθεοι προτέρῃ γενεῇ κατ' ἀπείρονα γαῖαν.

Denkbar bleibt es freilich, dass die seltene und (abgesehen von

---

[1] So wenigstens nach der überlieferten Reihenfolge der Verse, die freilich mit Recht angefochten wird (vgl. Ameis im Anhang z. Hom. Od. I[4] p. 114).

[2] Polypheides, den ich bei Pape, Pauly, Jacoby usw. vergeblich suche, finde ich wenigstens bei Eusebios als König von Sikyon bezeugt. Die Zeitangabe lässt sich allenfalls mit der Erzählung des Tzetzes vereinigen p. 175 (Schoene): εἰκοστὸς τέταρτος Πολυφείδης ἔτη λα'. κατὰ τοῦτον Ἴλιον ἥλω. — Nach einer andern Sage hat Agamemnon nach dem Tode des Zeuxippos, der bei Eusebios erst als übernächster König erscheint, Sikyon erobert (Paus. II 6, 7).

[3] Nach Hom. B 638 ff. herrschen seine Söhne zur Zeit des trojanischen Krieges nicht mehr in Kalydon.

Aristoph. Ach. 565) späte Bedeutung von αἴρειν 'aus dem Wege schaffen, töten' einzusetzen ist. Denn es wird nicht nur bei Hesiod hervorgehoben, dass dies Geschlecht in den Kämpfen um die siebenthorige Thebe und Troia zu Grunde ging, sondern wir gewännen damit zugleich einen Hinweis auf den Rathschluss des Zeus, mit dem das Kyprische Epos anhob: Zeus will die von der grossen Menschenlast beschwerte Erde erleichtern und erregt deshalb den Krieg um Ilion,

ὄφρα κενώσειεν θανάτῳ βάρος· οἱ δ' ἐνὶ Τροίῃ
ἥρωες κτείνοντο, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

Denn die Gottlosigkeit der Menschen als Grund ihres Verderbens, die natürlich zu jenem göttlichen Heldengeschlechte wenig passen würde, fügt erst Euripides hinzu (Or. 1639 ff.). An derselben Stelle wird auch die Schönheit der Helena als Veranlassung zum Kriege angegeben, doch bleibt diese hier wie anderwärts nur Mittel zum Zweck [1].

In der Erzählung vom Schönheitsstreite und vom Raube der Helena stimmen beide Excerpte bis auf unwesentliche Abweichungen [2] mit einander überein. Es folgen die in E. ausgelassenen ersten Vorbereitungen zum Kriege (p. 167, 3 ff.); doch fehlen, abgesehen von der Berathung mit Agamemnon, die charakteristischen Einzelzüge der Kyprien (Botschaft der Iris und Besuch bei Nestor), ja es ist mit der Erinnerung an den Eid der Freier (III 10, 8 f.), ebenso wie vorher mit dem Erisapfel (Ep. Vat. p. 172 f.), etwas dem Epos Fremdes hineingetragen. Beides durfte natürlich in einem mythologischen Handbuche der Kaiserzeit nicht fehlen. Zu den einzelnen Königen werden Herolde gesandt, und auch die bereits gewonnenen Helden werben in eigener Person neue Theilnehmer. Leider wird in S. nur über die erste dieser Gesandtschaften, die des Palamedes zu Odysseus, berichtet, während in E. ausser der sogleich angeschlossenen Rache des Odysseus an Palamedes (Ep. Vat. c. XIV, p. 177 ff.)

---

[1] Ebenso in der ἱστορία zu A 5, wo Momos dem Zeus räth τὴν Θέτιδος θνητογαμίαν καὶ θυγατέρος καλῆς γένναν. Ob in den Kyprien die Berathung des Zeus mit Themis den gleichen Inhalt hatte, lässt sich nicht bestimmt feststellen.

[2] Beachtenswerth ist es, dass hier (εἰς Σπάρτην ἐκπλέει E XI 2), wie an zahlreichen andern Stellen (vgl. z. B. p. 384 Anm. 1), auffällige Wortformen und Konstruktionen des einen Auszugs sich durch Erhaltung des richtigen Wortlauts in dem andern als Zuthaten des Verfassers erweisen.

noch die Sendung des Menelaos, Odysseus und Talthybios zu Kinyras mit ihrem seltsamen Erfolge und eine kurze Notiz über die Oinotropen folgen (XIII und XV). Dass die letzteren in den Kyprien eine Rolle gespielt haben, wussten wir längst (Schol. Marc. u. Tzetz. zu Lycophr. v. 570). Ich hatte nun, indem ich die eigenthümliche kyprische Sage ebenfalls für die Kyprien in Anspruch nahm [1], versucht, den Zusammenhang bei Apollodor und im Epos so herzustellen, dass die Helden auf ihrer Rückfahrt von Kypros in Delos landeten, um auch die unversiegbaren Hülfsquellen der Aniostöchter für die Heerfahrt nach Troja zu gewinnen, und glaubte eine Bestätigung dieser Kombination in der altbezeugten Ueberlieferung zu erblicken, dass Odysseus und Menelaos zusammen zu den Töchtern des Anios gekommen seien [2]. Leider erhalten wir darüber, ob ich hiermit das Richtige getroffen habe, durch S., welches uns hier im Stiche lässt, keinen Aufschluss.

Dass durch die vollständige Uebergehung des ersten Zuges mit der Landung in Mysien das Wunderzeichen in Aulis unmittelbar mit der Opferung der Iphigenia zusammengerathen ist, habe ich oben bereits hervorgehoben; zum Glück ist die ganze Partie, und zwar, wie ich nachgewiesen habe, aus den Kyprien, in E. erhalten (XVII 1—6, p. 188 ff.). Die kurze Darstellung des Opfers in Aulis wird durch S. in zwei Punkten ergänzt. Denn abgesehen davon, dass die Opferhandlung selbst in E. gar nicht erwähnt ist, wird der Grund, weshalb Artemis dem Agamemnon zürnt, nur mit den Worten angegeben: ὅτι βαλὼν ἔλαφον εἶπεν· οὐδὲ ἡ Ἄρτεμις (XVII 7) [3]. Zur Ergänzung zog ich natürlich schol. Hom. A 108 heran: οὐδὲ ἡ Ἄρτεμις οὕτως ἂν ἐτόξευσε, zumal Proklos aus den Kyprien dasselbe berichtet. Nach den neuen Apollodorfragmenten dagegen rief Agamemnon im Jagdeifer aus, auch Artemis könne die Hirschkuh nicht retten; was mit der Angabe zusammentrifft, dass es ein der Göttin heiliges Thier war. Jedenfalls hat bei Apollodor ursprünglich beides

---

[1] Es würde sich somit herausstellen, dass in der von Welcker (Ep. Cycl. II p. 165) lebhaft bestrittenen Aufnahme der Fabeleien des Alkidamas über Kinyras und Palamedes in die Kyprien (Engel, Kypros I p. 609 ff.) doch ein Körnchen Wahrheit lag.

[2] Simonides (fr. 24) im Scholion zu der von Immisch (Rhein. Mus. XLIV p. 304) herangezogenen Homerstelle Z 162 ff. (Ep. Vat. p. 183 ff.).

[3] Auf die Uebereinstimmung mit Tzetzes zu Lycophr. v. 183 kommen wir bei Kalchas Tode zurück (p. 408).

angestanden, ebenso wie in dem erwähnten Scholion: διὰ τὸ φονεῦσαι αὐτὸν τὴν ἱερὰν αἶγα τὴν τρεφομένην ἐν τῷ ἄλσει αὐτῆς, καὶ πρὸς τούτῳ καυχησάμενον εἰπεῖν, ὅτι οὐδὲ ἡ Ἄρτεμις οὕτως ἂν ἐτόξευσε. Neu kommt die Ortsangabe hinzu: das Ikariongebirge ist jedenfalls das attische, wohin Agamemnon während der Heeresversammlung in Aulis eine Jagdparthie unternahm, vgl. Proklos: καὶ τὸ δεύτερον ἠθροισμένου τοῦ στόλου ἐν Αὐλίδι Ἀγαμέμνων ἐπὶ θήρας βαλὼν ἔλαφον ὑπερβάλλειν ἔφησε καὶ τὴν Ἄρτεμιν, und die ausführliche Schilderung bei Tzetzes a. a. O. Ist dies richtig, so gewinnen wir ganz unvermuthet einen Anhalt für die Bestimmung dieses Gebirges und damit des attischen Demos Ikaria, über dessen Lage bis jetzt nichts Sicheres bekannt war [1]. Das Gebirge würde dann im Nordosten Attikas zu suchen sein, wozu Hanriots Ansetzung desselben zwischen Rhamnus und Kalamo am besten passt, während die allgemein bevorzugte Ansicht von Ross, der es in die südlichen Ausläufer des Kithairon versetzt, nicht mehr in Betracht kommen könnte. — Darin, dass zu der Sagenwendung, welche zur Taurischen Iphigenie des Euripides überleiten sollte, fast wörtlich nach Proklos hinzugefügt wird: ὡς δὲ ἔνιοι λέγουσιν, ἀθάνατον αὐτὴν ἐποίησεν, dürfen wir einen neuen Beweis dafür erblicken, dass Apollodor einen Auszug aus den Kyprien vor sich hatte.

Ebenso wie der Teuthrantische Krieg bleibt auch die Landung der Griechen in Tenedos unerwähnt, in welche bei Apollodor die Tragikersage von der Jugend des Tenes verarbeitet war (Ep. Vat. XVII 9—13, p. 193 ff.). Die Erzählung setzt erst wieder ein bei der Ankunft auf trojanischem Boden, welcher die Gesandtschaft des Menelaos und Odysseus nach Troja vorausging (S. p. 168, 25 ff.). Diese von den Kyprien abweichende Anordnung der Ereignisse stimmt nach Schol. Hom. Γ 206 zu Sophokles Rückforderung der Helena (Ep. Vat. p. 197). Dass sie aber erst nachträglich in die Inhaltsangabe des epischen Gedichtes eingeführt ist, ergiebt sich (worauf ich hätte hinweisen sollen) daraus, dass in E. XVII 14 die vorhergehenden Worte: ἀναχθέντες δὲ ἀπὸ τῆς Τενέδου προσέπλεον Τροίᾳ (welche nachher erst wieder aufgenommen werden müssen: ἀναλαβόντες τὴν πανοπλίαν ἔπλεον ἐπ' αὐτούς), ihre naturgemässe Fortsetzung finden in der

---

[1] Bursian, Geogr. v. Griechenl. I p. 251 und 342. Kastromenos, Die Demen von Attika (Lpz. 1886) p. 86.

Warnung der Thetis: Ἀχιλλεῖ δὲ ἐπιστέλλει Θέτις κτλ. Ueberhaupt scheint mir aus der von mir wiederholt hervorgehobenen Thatsache, dass gerade die Sagen, in denen wir Tragikerargumente vermuthen dürfen, sich nicht selten deutlich aus dem Zusammenhange der Darstellung loslösen (vgl. über Tenes p. 193 und Nauplios p. 263, und den etwas ungeschickten Uebergang bei Protesilaos: τούτου γυνὴ Λαοδάμεια καὶ μετὰ θάνατον ἦρα), mit Sicherheit hervorzugehen, dass wirklich Apollodor, nicht der Verfasser eines von ihm ausgeschriebenen Handbuchs, es war, der diese Stücke aus den Tragodumena des Asklepiades seinem Werke einverleibte. — Die Schilderung der Landungsschlacht wird in E. nur bis zum Tode des Protesilaos geführt, während in S. zwar der für den Euripideischen Protesilaos wichtige Schlusssatz der Laodameiaepisode fehlt (Ep. Vat. p. 199 ff.), dafür aber die Schlachtbeschreibung zu Ende geführt wird. Diese Schilderung aber ist so lebendig und bei aller Kürze mit mehreren bezeichnenden Einzelzügen (Kampfart der Barbaren, Tod des Kyknos durch einen Steinwurf an den Kopf, Schrecken beim Anblick des todten Führers) ausgestattet, dass ich bestimmt glaube, hier den von mir als Hauptquelle Apollodors in den Troica erwiesenen ausführlichen Auszug aus den Gedichten des epischen Cyklus wiederzuerkennen[1], der uns in den Proklosexcerpten der Ilias-handschriften nur in später und stark verkürzter Form vorliegt[2].

Den nur in S. erhaltenen Schluss der Antehomerica (p. 169, 8 ff.) haben wir ebenfalls mit Proklos zu vergleichen: ἐνταῦθα[3] δὴ τειχομαχοῦσι. ἔπειτα τὴν χώραν ἐπεξελθόντες πορθοῦσι καὶ τὰς περιοίκους πόλεις. καὶ μετὰ ταῦτα Ἀχιλλεὺς Ἑλένην ἐπιθυμεῖ θεάσασθαι, καὶ συνήγαγεν αὐτοὺς εἰς τὸ αὐτὸ Ἀφροδίτη καὶ Θέτις. εἶτα ἀπονοστεῖν ὡρμημένους τοὺς Ἀχαιοὺς Ἀχιλλεὺς κατέχει· κἄπειτα ἀπελαύνει τὰς Αἰνείου βόας, καὶ Λυρνησὸν καὶ Πήδασον πορθεῖ καὶ συχνὰς τῶν περιοικίδων πολέων· καὶ Τρωίλον φονεύει. Λυκάονά τε Πάτροκλος εἰς Λῆμ

---

[1] Ep. Vat. p. 169, 209 ff., 214, 234 f.

[2] Die Schlacht wird von Proklos folgendermassen wiedergegeben ἔπειτα ἀποβαίνοντας αὐτοὺς εἰς Ἴλιον εἴργουσιν οἱ Τρῶες, καὶ θνήσκει Πρωτεσίλαος ὑφ' Ἕκτορος. ἔπειτα Ἀχιλλεὺς αὐτοὺς τρέπεται ἀνελὼν Κύκνον τὸν Ποσειδῶνος, καὶ τοὺς νεκροὺς ἀναιροῦνται. Die friedliche Aufnahme der Leichen war bei Apollodor nach der Treulosigkeit der Troer gegen die griechischen Gesandten wohl ausgeschlossen.

[3] d. h. nach dem Misserfolge der Gesandtschaft.

ιον ἀγαγὼν ἀπεμπολᾷ. καὶ ἐκ τῶν λαφύρων Ἀχιλλεὺς μὲν Βρισηίδα γέρας λαμβάνει, Χρυσηίδα Ἀγαμέμνων. ἔπειτά ἐστι Παλαμήδους θάνατος καὶ Διὸς βουλή, ὅπως ἐπικουφίσει τοὺς Τρῶας Ἀχιλλέα τῆς συμμαχίας τῆς Ἑλληνικῆς ἀποστήσας. καὶ κατάλογος τῶν τοῖς Τρωσὶ συμμαχησάντων (συμμαχησόντων Welcker).

Dass Apollodor die wunderbare Zusammenkunft der Helena mit Achilleus kaum erwähnt haben wird, hatte ich schon vermuthet (Ep. Vat. p. 203). Die später ziemlich verschollene Version der Kyprien vom Tode des Palamedes (fr. 18 K.) konnte um so eher übergangen werden, als dieses Ereigniss bereits früher (E. XIV) behandelt war. Die übrigen Thaten jedoch werden sämmtlich geschildert, wenn auch in anderer Reihenfolge. Und zwar scheint es, dass Apollodor einige Einzelthaten des Achilleus (Troilos, Lykaon, Aineias) vorausgeschickt hat, um sodann die von demselben Helden eroberten Städte, die in den Kyprien auf zwei Stellen vertheilt waren, im Zusammenhange vorführen zu können. — Dass Achilleus bei Nacht gegen die Stadt vordringend den Lykaon gefangen nahm, stimmt zu der ausführlichen homerischen Beschreibung Φ 53 ff. Troilos Tod durch Achilleus wird nur einmal in der Ilias erwähnt (Ω 257); aber die kahle Notiz des Proklos erweitert sich, dank den zahlreichen Vasenbildern, zur lebensvollen Schilderung des ganzen Vorgangs, wie er sich im Epos abgespielt hat. Aus den neuen Apollodorfragmenten kommt die Angabe des Ortes hinzu, die für Sophokles bereits bezeugt ist durch Schol. T zu Ω 257: Σοφοκλῆς ἐν Τρωίλῳ φησὶν αὐτὸν λοχηθῆναι ὑπὸ Ἀχιλλέως ἵππους γυμνάζοντα παρὰ τὸ Θυμβραῖον καὶ ἀποθανεῖν. Doch kann es wohl keinem Zweifel unterliegen, dass dieses nahe beim Skäischen Thore gelegene Apolloheiligthum auch schon im Epos der Schauplatz der Handlung war. Nicht weit davon fand später Achill durch die Hand desselben Gottes, dessen Heiligthum er entweiht hatte, den Tod. Auf dem ältesten Denkmal, der Françoisvase, war für dasselbe kein Platz, da nicht der Tod, sondern die Verfolgung des Troilos dargestellt war. Auf der Mehrzahl der Vasenbilder aber, welche die Ermordung selbst schildern, geht sie an einem Altare vor sich, der z. B. auf der schönen Euphroniosschale (Baumeister III p. 1901) durch einen Dreifuss als dem Apollo geheiligt bezeichnet ist, ebenso schon auf schwarzfigurigen Vasen, vgl. Luckenbach, Suppl. d. Jahrb. XI p. 607. — Das Abenteuer mit Aineias hatte sich beim Zuge gegen Lyrnesos und Pedasos zugetragen (Υ 90 ff.

191 f.), ist aber aus dem oben angedeuteten Grunde in S. aus diesem Zusammenhange herausgerückt. Von grossem Interesse aber ist der Zusatz, dass dabei auch Mestor seinen Tod fand. Von diesem Sohne des Priamos (Apollod. III 12. 5, 8) wussten wir bis jetzt nur, dass er ebenso wie Troilos von Achilleus Hand gefallen war [1], bei welcher Gelegenheit, blieb unbekannt. Jetzt ordnet sich sein Tod in den Zusammenhang der Kyprien ein, und wir haben die Genugthuung, an einem neuen Beispiele zeigen zu können, wie sehr wir uns hüten müssen, Erzählungen, die in der abgekürzten Fassung bei Proklos mit homerischen Episoden scheinbar völlig übereinstimmen, ohne weiteres als Interpolationen aus Homer zu betrachten [2].

Manches Räthsel giebt der Katalog der von Achilleus eroberten Städte auf, von denen im Auszug der Kyprien nur Lyrnesos und Pedasos (vgl. fr. 15) genannt werden. Achilleus darf sich den Gesandten Agamemnons gegenüber rühmen, zwölf Städte auf seinen Seezügen und elf zu Lande erobert zu haben (I 328 f.), doch kommen an bekannten Stellen der Ilias nur die Namen Thebe, Lyrnesos, Pedasos, Tenedos, Lesbos und Skyros vor. Dagegen lässt sich annehmen, dass die Schilderung dieser Züge in den Kyprien einen breiten Raum einnahm, mussten doch durch sie die langen Jahre der Belagerung ausgefüllt werden. Eine Aufzählung dieser Städte hat somit im Epos gewiss nicht gefehlt, fraglich bleibt nur, ob wir sie bei Apollodor wiedererkennen dürfen. Nun erregt dieser Katalog unsere Aufmerksamkeit durch die unverkennbare Zusammenfassung der Städte zu einzelnen Gruppen, die wir nicht als eine rein äusserliche betrachten dürfen, da Apollodor sonst nirgends die einfache Aufzählung selbst der längsten Namenreihen vermeidet. Man könnte zunächst an eine geographische Anordnung denken, dagegen aber spricht die Art der Verbindung, welche vielmehr auf eine zeitliche Folge hinweist [3]. Dies führt auf den Gedanken, dass diese Gliederung sich an die Beschreibung der einzelnen Züge anschliesst, und es ist zu untersuchen, ob diese Vermuthung sich mit der Lage der einzelnen Orte im Einklange befindet. Danach

---

[1] Ω 257 klagt Priamos vor den Seinen (wonach ich mein Versehen Ep. Vat. p. 301 zu berichtigen bitte), dass Achilleus ihm beide getödtet.

[2] vgl. Ep. Vat. p. 186 f. (Wunderzeichen in Aulis), 234 (Antiklos und Echion), 255 (Anfang der Nosten).

[3] p. 169, 15: αἱρεῖ δὲ καὶ Λέσβον καὶ Φώκαιαν, εἶτα Κολοφῶνα καὶ Σμύρναν καὶ Κλαζομενὰς καὶ Κύμην, μεθ' ἃς Αἰγίαλον καὶ Τῆνον κτλ.

würde ein Zug (freilich wohl kaum der erste) sich nach Lesbos und dem südöstlich gegenüberliegenden Festlande erstreckt haben, ein zweiter zu Lande weiter nach Süden. Für die abweichende Richtung des dritten giebt Aigialos in Paphlagonien, von wo nachher den Troern Bundesgenossen kamen (B 855), einen Anhalt. Dann dürfte freilich das verderbte Τῆνον nicht in Τῆμνον geändert werden, da dies eine Stadt der Aiolis zwischen Kyme und Smyrna war[1]. Die nächsten Expeditionen wären wieder nach Süden gegangen, wie die Erwähnung von Adramyttion zeigt. Für die folgenden entweder verderbten oder nicht nachweisbaren Namen sucht Kerameus Orte der Troas herzustellen, von denen freilich mehrere als Städtenamen nicht vorkommen. In die nähere Umgebung Trojas weisen die letzten Namen, das hypoplakische Theben, Lyrnessos und Antandros (für Andros nach Kerameus). So lässt sich volle Gewissheit weder über den Verlauf der einzelnen Züge, noch über die Zugehörigkeit zu den Kyprien erzielen.

Die Wahrscheinlichkeit der letzteren wird nicht erhöht durch die Betrachtung der folgenden Aufzählung der trojanischen Bundesgenossen. Ein Katalog derselben bildete auch den Beschluss der Kyprien; der aber, welchen wir an der entsprechenden Stelle bei Apollodor finden, ist unverkennbar aus dem zweiten Buche der Ilias herübergenommen. Dennoch wird auch hier die Erkenntnis des Verlaufs der Kyrien nicht unwesentlich gefördert. Denn aus der trockenen Notiz bei Proklos war mit nichten zu ersehen, was den Dichter veranlasste, am Schlusse die Bundesgenossen aufzuzählen; jetzt aber liegt der Gang der Handlung deutlich vor uns: durch die vielfachen Züge der Achaier beunruhigt, haben sich die benachbarten Völker im weiten Umkreise erhoben, um den Troern, in denen sie sich selbst bedroht sahen, zu Hilfe zu eilen. Möglicherweise spielte auch die Διὸς βουλὴ ὅπως ἐπικουφίσει τοὺς Τρῶας mit hinein. Damit war zugleich ein geeigneter Hintergrund für die Ereignisse der Ilias selbst gewonnen; denn gerade jetzt, wo die Troer, durch den Zuzug der Bundesgenossen verstärkt, sich zum entscheidenden Kampfe rüsten konnten, war Achilleus, der glänzende Held der ersten Kriegsperiode, den Achaiern unentbehrlicher als je, und sie mussten sein Fernbleiben vom Kampfe doppelt schmerzlich empfinden.

[1] Man könnte allenfalls an das nicht weit von Aigialos an der bithynischen Küste gelegene Τίειον denken, über welches wir sonst freilich nicht viel wissen (Strab. XII p. 543, Scyl. 90). Den Zusatz τὰς ... τὸν καλουμένας πόλεις hat Kerameus als Interpolation nachgewiesen.

Da sich bei Homer keine Andeutung dieses Zusammenhangs findet, so dürfen wir darin eine glückliche Erfindung des Kyprischen Dichters erblicken, welcher damit sein Werk wirkungsvoll abschloss und zugleich den entscheidungsschweren Augenblick, in dem die Ilias einsetzt, hervorhob.

Da die gesammte Nacherzählung der homerischen Gedichte in der Bibliothek am Schlusse kurz erörtert werden soll, so wenden wir uns sogleich der Aithiopis zu, deren in S. verstümmelter Anfang (p. 171, 7) durch E. XIX ergänzt wird. Die erste werthvolle Bereicherung bieten, abgesehen von dem kurzen Verbindungssatze zwischen c. XX und XXI (p. 171, 17), die Leichenspiele des Achilleus, bei denen Eumelos [1] zu Wagen, Diomedes im Stadion, Aias im Diskoswurf und Teukros mit dem Bogen siegt. Wir dürfen sie unbedenklich als ausführlichere Fassung der kurzen Angabe des Proklos betrachten: οἱ δὲ Ἀχαιοὶ τὸν τάφον χώσαντες ἀγῶνα τιθέασι. Die nach berühmten Mustern breit ausgeführte Schilderung dieser Wettkämpfe bei Quintus Smyrnaeus [2] beruht auf anderer Grundlage. Denn, abgesehen von der grösseren Mannigfaltigkeit und abweichenden Anordnung der Spiele sind auch die Namen der Sieger zum Theil andere. Zwar bleibt auch hier Teukros im Bogenschuss und der Telamonier im Wurfe mit dem σόλος Sieger, im Wagenrennen aber übernimmt zwar Eumelos anfangs die Führung, bleibt jedoch schliesslich aus einem bei der Lückenhaftigkeit der Stelle nicht ersichtlichen Grunde hinter Menelaos zurück [3]. Diomedes dagegen ringt mit dem grossen Aias, während im Wettlauf der lokrische Aias über Teukros siegt.

Im engsten Zusammenhange mit diesen Wettkämpfen steht, wie auch Proklos und Quintus (V 1) hervorheben, der Streit um das köstlichste Besitzthum des Achilleus, seine Rüstung. Entschieden wird derselbe, wie wir p. 171, 24 erfahren, 'durch die Troer, nach einigen durch die Bundesgenossen'. Und zwar beweist der Ausdruck κρινάντων (vgl. λ 547 mit den Scholien), dass es sich nicht um ein mehr scherzhaftes Behorchen der Gö[illegible]

---

[1] Er war nächst Achilleus Besitzer der schnellsten Rosse, die Apollon selbst geweidet hatte, B 763.

[2] IV 109 – 595 (Wettlauf 185 ff., Bogenschuss 405 ff., Diskoswurf 436 ff., Wagenrennen 500 ff.)

[3] Aehnlich bei den Leichenspielen des Patroklos, wo Athene den Eumelos, welchem Apollo den Sieg verschaffen will, vom Wagen stürzt (Ψ 382 ff.).

räche trojanischer Frauen (Kl. Il. fr. 2), sondern um eine feier-
he Gerichtssitzung handelte, wie sie Quintus umständlich be-
hreibt und wohl auch Parrhasios malte, und wie sie gewiss
mlich auch in der Aithiopis dargestellt war. Nichts rechtes
iss ich mit dem Zusatze: ἤ, ὥς τινες, τῶν συμμάχων anzu-
ngen. Welche Bundesgenossen sind gemeint? Eine Scheidung
r Trojaner und ihrer Bundesgenossen, die z. B. Achilleus
genüber wohl angebracht sein würde, hat hier wenig Sinn;
elleicht gab es doch eine ganz abweichende Wendung der Sage,
ch welcher die eigenen Mitkämpfer beider Helden den ver-
ngnissvollen Spruch thaten. — Der Tod des Aias wird bereits
ch der Kleinen Ilias erzählt, wie das bei Apollodor (S. p. 171, 29,
XXI 3) wiederkehrende Fragment über die Bestattung des Aias
rthut (fr. 3 K., Ep. Vat. p. 214). Meine Vermuthung, dass einige
inzelzüge aus Zenob. I 43 in die Erzählung Apollodors auf-
nehmen sind, wird zwar durch die neuen Fragmente nicht be-
tigt, aber auch nicht widerlegt, da der Sabbaitische Excerptor
se für den Gang der Handlung belanglosen Nebenumstände
ch eher als der Vatikanische weggelassen haben kann.

Dass der ganze folgende Abschnitt des Apollodorischen Be-
hts (S. p. 171, 31 ff., E. XXI 4 ff.), der sich um Helenos grup-
t, mit den kyklischen Gedichten nichts zu thun hat, habe ich Ep.
t. p. 217 ff. nachgewiesen und zugleich wahrscheinlich zu machen
ucht, dass uns hier ein Ueberrest aus des Stesichoros Ἰλίου
ρσις erhalten ist, freilich ohne mich dabei auf etwas anderes,
auf eingehende Analyse des Inhalts berufen zu können.
rade die Anfangsworte, aus denen deutlich hervorgeht, dass
r ein neuer Bericht anhebt, finden sich nur im Vaticanus
XI 4: ⟨ἤδη δὲ ὄντος τοῦ πολέμου δεκαετοῦς ἀθυμοῦσι τοῖς
λησι⟩ Κάλχας θεσπίζει κτλ. Im übrigen aber stimmen weiter-
beide Berichte fast wörtlich überein und geben mir deshalb
neuen Bemerkungen keinen Anlass. Ich hebe nur die ver-
erte Inschrift am hölzernen Pferde hervor, p. 172, 34: γράμ-
α ἐγχαράξαντες τὰ δηλοῦντα· 'τῆς εἰς οἶκον ἀνακομιδῆς
ληνες Ἀθηνᾷ χαριστήριον', gegenüber E. XXI 13: γρ. ἐγχ.
δηλοῦντα τὴν εἰς οἶκον κομιδήν· '"Ελληνες Ἀθηνᾷ χα-
ιστήριον'; doch zweifle ich, ob die längere Fassung die richtige
sowohl wegen der auffälligen Wortstellung, als auch weil
οῦντα zunächst einen direkt abhängigen Accusativ verlangt.

In der eigentlichen Ἰλίου πέρσις ist die Darstellung
ollodors in S. stark verkürzt; es fehlt die Aufstellung des

Rosses bei der Burg des Priamos, der Untergang der Laokoonsöhne, die Rettung des Antenoriden Glaukos durch Menelaos und Odysseus und der Frevel des Aias an Kassandra (E. XXI 14, 16, 19, 20). Hingegen erhält einen wichtigen Zusatz das Achaiergericht über Aias, welches in E. nur kurz angegeben wird c. XXI 23: τὸν μέντοι Αἴαντα διὰ τὴν ἀσέβειαν κτείνειν ἔμελλον, φεύγοντα δὲ ἐπὶ βωμὸν εἴασαν. Ich hatte schon aus der Stellung dieser abgerissenen Notiz gefolgert, dass auch in der Ἰλίου πέρσις des Arktinos das Achaiergericht kaum an der Stelle gestanden haben kann, an welcher wir es bei Proklos lesen. Denn es ist kaum glaublich, dass die Achaier unmittelbar nach dem endlichen Erfolge zehnjähriger Mühen nichts eiliger zu thun hatten, als über einen der bedeutendsten Führer wegen eines Vergehens, welches in den Greueln der Mordnacht anfangs wohl kaum bemerkt worden war, zu Gericht zu sitzen. Sie haben vielmehr erst unmittelbar vor der Abfahrt [1] nur widerwillig sich dazu entschlossen, aus Furcht, der Zorn Athenes könnte sie auf der Heimfahrt verfolgen (Ep. Vat. p. 250 ff.). Jetzt findet meine Ansicht eine erfreuliche Bestätigung durch S., wo das, was ich angedeutet hatte, thatsächlich ausgeführt wird (p. 173, 31): 'Als sie aber nach der Zerstörung von Troja im Begriffe waren abzufahren, wurden sie von Kalchas zurückgehalten, der ihnen verkündigte, dass Athene ihnen wegen der Gottlosigkeit des Aias zürne' [2]. Somit darf ich mich auch der Hoffnung hingeben, den Anstoss in dem berüchtigten 'Fragment' des epischen Cyklus durch die Annahme beseitigt zu haben, dass in den Auszügen aus Proklos mit dem Frevel des Aias absichtlich sogleich dessen Bestrafung verbunden ist sammt dem im engsten Zusammenhange mit ihr stehenden Schlusssatz, den man bei allen bisherigen Behandlungen der Frage allein ins Auge ge-

[1] Hierauf ist zu beziehen Hom. ε 108:

ἀτὰρ ἐν νόστῳ Ἀθηναίην ἀλίτοντο,
ἥ σφιν ἐπῶρσ' ἄνεμόν τε κακὸν καὶ κύματα μακρά.

[2] Dadurch, dass dieser Verlauf der Sage für das Gedicht des Arktinos festgestellt wird, ergiebt sich zugleich die Möglichkeit, die Version zu bestimmen, welcher Lesches in seiner Persis folgte. Denn Polygnot, für welchen Lesches als Quelle von Pausanias (X 25, 6) geradezu vorausgesetzt wird, stellte auf seinem Unterweltsbilde mit den andern Feinden des Odysseus auch den lokrischen Aias dar; als Veranlassung ihres Zerwürfnisses aber giebt er an: ὅτι τοῖς Ἕλλησιν Ὀδυσσεὺς παρῄνει καταλιθῶσαι τὸν Αἴαντα ἐπὶ τῷ ἐς Κασσάνδραν τολμήματι (X 31, 2).

fasst hat. Ich setze die ganze Stelle in der von mir vorgeschlagenen Fassung her: Κασσάνδραν δὲ Αἴας ὁ Ἰλέως πρὸς βίαν ἀποσπῶν συνεφέλκεται τὸ τῆς Ἀθηνᾶς ξόανον. — καὶ Ὀδυσσέως Ἀστυάνακτα ἀνελόντος Νεοπτόλεμος Ἀνδρομάχην γέρας λαμβάνει, καὶ τὰ λοιπὰ λάφυρα διανέμονται. Δημωφῶν δὲ καὶ Ἀκάμας Αἴθραν εὑρόντες ἄγουσι μεθ' ἑαυτῶν. ἔπειτα ἐμπρήσαντες τὴν πόλιν Πολυξένην σφαγιάζουσιν ἐπὶ τὸν τοῦ Ἀχιλλέως τάφον. ⟨καὶ ἐπὶ τῷ Αἴαντος ἀδικήματι⟩ παροξυνθέντες οἱ Ἕλληνες καταλεῦσαι βουλεύονται τὸν Αἴαντα· ὁ δὲ ἐπὶ τὸν τῆς Ἀθηνᾶς βωμὸν καταφεύγει καὶ διασῴζεται ἐκ τοῦ ἐπικειμένου κινδύνου. ἔπειτα ἀποπλέουσιν οἱ Ἕλληνες καὶ Ἀθηνᾶ φθορὰν αὐτοῖς κατὰ τὸ πέλαγος μηχανᾶται (vgl. auch zu den letzten Worten Ep. Vat. p. 253 Anm. 2).

Damit ist der Uebergang zu den Nosten gegeben, die uns durch den neuen Fund abermals um ein gutes Stück näher gerückt werden. Es bestätigt sich, dass Apollodor, ebenso wie der kyklische Dichter, vom Streite der Atriden um die Abfahrt ausging. Der eine Theil des Heeres unter Menelaos, Diomedes und Nestor bricht auf, der andere bleibt unter Agamemnon zurück um der Athene zu opfern. Einige aber, theils selbst Seher, theils durch Sehersprüche gewarnt, schlagen den Landweg ein, um so dem zur See (κατὰ τὸ πέλαγος) durch Athenes Zorn drohenden Verderben zu entgehen, unter ihnen Kalchas, der mit Amphilochos und Leonteus südwärts wandert (p. 174, 3 ff., vgl. auch p. 163 f.). Dass Podaleirios unter seinen Begleitern fehlt, könnte man sich wohl gefallen lassen (Ep. Vat. p. 259 und 290), Polypoites aber, der andere Führer der Lapithen, ist von Apollodor (E. XXI 25) ebensowenig übergangen worden wie in den Nosten. Von grösstem Interesse ist es jedoch, dass sich im weiteren Verlaufe des alten Seherstreites zwischen Kalchas und Mopsos nicht unbeträchtliche Verschiedenheiten zwischen beiden Berichten herausstellen. Denn als Mopsos seine Frage gethan hat, heisst es in E. nur: τοῦ δὲ μηδὲν εἰπόντος αὐτὸς ἔφη δέκα χοίρους ἔχειν, καὶ τὸν ἕνα τούτων ἄρρενα, τέξεσθαι δὲ αὔριον. In S. dagegen versucht Kalchas zu antworten, wird aber von Mopsos unter mitleidigem Lächeln eines besseren belehrt, und zwar wiederum in anderer Weise als in E. Es überrascht zunächst, dass hier abermals eine neue Wendung dieser vielbehandelten Sage auftaucht, obwohl uns bereits eine ganze Anzahl derselben aus Strabo XIV p. 642 f. bekannt war. Allen diesen gegenüber aber erweisen sich die in S. und E., welche in ihrer Anlage durch-

aus zusammenstimmen, nur als zwei Varianten derselben Sagenform. Und zwar möchte ich nunmehr (vgl. Ep. Vat. p. 258) die mit epischer Breite ausgeführte Erzählung in S., in welcher Mopsos so nachdrücklich seine Seherkunst und seine Abstammung von Apollo und Manto hervorhebt, für die Fortsetzung der bei Strabo nur in ihrem ersten Theile erhaltenen Darstellung der Melampodie in Anspruch nehmen. An sie hat Apollodor eine andere, nur in Einzelheiten abweichende Fassung (vielleicht aus den Nosten?) angeschlossen, und der Verfasser von E. zog es vor, diesen kurzen Schlusssatz statt der vorhergehenden langen Antwort des Mopsos in sein Excerpt aufzunehmen.

Auf diesen unbekannten Verfasser aber fällt, wie ich schon Ep. Vat. p. XVI angedeutet habe, aus dem doppelten Berichte über das Ende des Kalchas ein unerwartetes Licht. Denn die auffallende Uebereinstimmung der von S. abweichenden Erzählung in E. mit den Anmerkungen des Tzetzes zu Lycophr. v. 427 und 980 (ausgeschrieben von Kerameus p. 163 f.), scheint mir ein beredtes Zeugniss dafür abzulegen, dass kein anderer als Tzetzes selbst der Verfasser der Vatikanischen Epitoma gewesen ist. Ich komme damit auf die Vermuthung zurück, die sich mir in Rom Angesichts der Handschrift sofort aufdrängte. Denn der Vaticanus 950 enthält ausser dem Apollodorauszug nur Excerpte aus den Tzetzesscholien zu Lycophron und den Chiliaden; was lag also näher als anzunehmen, dass die ganze Handschrift aus einem Sammelbande Tzetzischer Schriften abgeschrieben ist? Auch an sich ist es wahrscheinlich genug, dass Tzetzes aus dem beliebten Handbuche eine Anzahl von Geschichten auszog, die er in seinen Kommentaren zu verwenden gedachte und grossentheils auch verwendet hat. Es erklärt sich zugleich daraus der von mir mehrfach betonte Umstand, dass mit Vorliebe seltenere und absonderliche Sagen ausgehoben sind, während der Zusammenhang mehr oder minder vernachlässigt ist.

So folgen in E. auf den Tod des Kalchas sogleich der Untergang des Aias und die Fackeln des Nauplios; die Verbindung mit dem Vorhergehenden aber wird erst durch S. für Apollodor wie für die Nosten hergestellt (p. 174, 20 ff.): Nachdem Agamemnon der Athene geopfert hat, segelt auch die Hauptmacht ab und zwar zunächst nach Tenedos, wo Neoptolemos auf Rath der Thetis zurückbleibt. Ich musste nach Ep. Vat. XXII 7 (vgl. p. 270) annehmen, dass Neoptolemos mit Diomedes und Nestor nach Tenedos hinübergefahren sei. Jetzt aber, wo wir erfahren,

dass auch Agamemnon dort gelandet, schliesst sich ihm Neoptolemos um so passender an, als nunmehr die Warnung der Thetis durch das Unheil, welches über die ohne Neoptolemos weiterfahrende Flotte hereinbricht, erst ihre eigentliche Bedeutung erhält. Die weiteren Schicksale des Neoptolemos werden uns nur in E. (XXII 7—10), und zwar an derselben Stelle, die sie nach Proklos in den Nosten einnahmen, mitgetheilt. — Auch über das grosse Strafgericht der Athene empfangen wir durch die ausführliche Darstellung in S. (p. 174, 23 ff.) neue Aufschlüsse. Der gewaltige Sturm, welcher die Griechenflotte zerstreute, fand danach nicht unmittelbar beim Kapherischen Vorgebirge, sondern schon bei Tenos statt. Athene selbst schleudert den zu diesem Zwecke von Zeus erbetenen Blitzstrahl [1] in das Schiff des Aias, dessen Leiche Thetis auf Mykonos begräbt. Erst von da werden die zerstreuten Schiffe zum Kapherischen Vorgebirge getrieben, wo ihnen die verderbenbringenden Fackeln des Nauplios entgegenleuchten. Es muss dahingestellt bleiben, ob wir hier eine Abänderung der ursprünglichen Sage, veranlasst durch die Lokaltradition von einem Aiasgrabe auf Mykonos, vor uns haben, oder ob nicht vielleicht Proklos die ganzen eben geschilderten Vorgänge ungenau in die Worte zusammenfasste: εἶθ' ὁ περὶ τὰς Καφηρίδας πέτρας δηλοῦται χειμὼν καὶ ἡ Αἴαντος φθορὰ τοῦ Λοκροῦ; denn auch Nauplios kam in den kyklischen Nosten vor (Apollod. II 1. 5, 14, Ep. Vat. p. 262).

Von hervorragendem Interesse ist die Betrachtung der im Folgenden kurz aneinander gereihten Irrfahrten (p. 174, 33 ff.). Zuvörderst erfahren wir, was aus der allgemeinen Fassung der abgerissenen Bemerkung in E. [2] nicht zur Genüge hervorging, dass es sich nur um die aus dem Kapherischen Sturme Geretteten handelt. Die Hoffnung aber, dass uns in den ausführlicheren Nachrichten bei S. der vollständige Bericht Apollodors vorliegt, erweist sich sofort als trügerisch, da schon von den in E. aufgezählten Ländern mehrere fehlen: wir erfahren nicht, wer nach

[1] Eurip. Troad. 80 f., vgl. Ep. Vat. p. 252 und 262. Auch der auf einer lokrischen Münze neben dem Kopfe der Pallas abgebildete Blitzstrahl weist auf diese Ueberlieferung hin (Fleischer bei Roscher, Myth. Lex. I p. 138).

[2] XXIII 1: ὅτι πλανηθέντες Ἕλληνες ἄλλοι ἀλλαχοῦ κατάραντες κατοικοῦσιν, οἱ μὲν εἰς Λιβύην, οἱ δὲ εἰς Ἰταλίαν, εἰς Σικελίαν ἕτεροι, τινὲς δὲ πρὸς τὰς πλησίον Ἰβηρίας νήσους, ἄλλοι παρὰ τὸν Σαγγάριον ποταμόν· εἰσὶ δέ, οἳ καὶ Κύπρον ᾤκησαν.

den Iberischen Inseln, nach Sicilien und an den Sangarios[1] gekommen ist. Nimmt man vollends die Tzetzesscholien zu Lycophron hinzu, so liegt der Sachverhalt klar vor Augen: Der Verfasser von E. hat einen längeren Abschnitt in wenige Worte zusammengefasst, S. ist etwas ausführlicher, indem es die Namen der Helden hinzufügt, liefert aber gerade dadurch den Beweis, dass Theile der vollständigen Erzählung Apollodors sich bei Tzetzes nicht nur zu v. 902, sondern auch, wie ich voraussetzte, zu v. 911 erhalten haben (Ep. Vat. p. 279 f. und 286 f.). Denn neben Guneus (v. 902) werden Antiphos, Philoktetes und Pheidippos (v. 911) in S. genannt, so dass es keinem Zweifel unterliegt, dass auch die Fahrten der Magneten, deren Führer beim Sturme umgekommen waren (v. 902), sowie des Menestheus und der Leute des Elephenor, Tlepolemos und Protesilaos (v. 911) bei Apollodor verzeichnet waren. Eine Schwierigkeit entsteht nur bei Pheidippos, der nach S. sich in Andros ansiedelt, während bei Tzetzes Φείδιππος μετὰ Κώων ἐξωσθεὶς περὶ τὸν Ἀδρίαν, εἶτα περὶ Κύπρον ἐκεῖ κατῴκησαν[2]. Bei der Seltsamkeit dieser geographischen Angabe leuchtet ohne weiteres ein, dass Apollodor περὶ τὴν Ἄνδρον statt περὶ τὸν Ἀδρίαν geschrieben hat, sowie dass in S. die Worte εἶτα περὶ Κύπρον absichtlich oder durch ein Versehen ausgelassen sind. Nach Kypros kam auch Agapenor, über den Tzetzes leider nichts Näheres zu v. 479 ff. berichtet. Er soll sich dort als geschickter Erzarbeiter hervorgethan und Paphos gegründet haben (vgl. Stiehle, Philol. X 163 und Roscher, Myth. Lex. I p. 98). Ob dagegen auch Teukros (Tzetz. zu v. 450) und Diomedes (v. 603), vielleicht auch Schedios und Epistrophos (v. 1067) bei Apollodor vorkamen, und ob Tzetzes in der Erzählung von den Laomedonstöchtern, die in Italien die Schiffe ihrer Herren in Brand steckten (v. 921), die Bibliothek oder die Schrift des echten Apollodor über den Schiffskatalog ausgeschrieben hat, muss auch ferner dahingestellt bleiben (Ep. Vat. 280 f.), denn S. wendet sich sofort der Heimkehr der Atriden zu. Soviel steht jedoch durch die in E. (XXIII 2—9) ausführlich erzählten Abenteuer des Demophon, Podaleirios, Amphilochos und der Lokrer fest, dass hier der trojanische Krieg in eine lange Reihe mit besonderer Vorliebe behandelter Städtegründungen auslief,

---

[1] um dessen Mündungsgebiet es sich nunmehr allein handeln kann.

[2] Eine andere Sage liess ihn nach dem Thesprotischen Ephyra gelangen (Velleius I 1).

was bei dem Ernste, mit dem man noch in späterer Zeit überall diese angeblich uralten Traditionen pflegte, wohl begreiflich erscheint.

Die Ermordung Agamemnons wird in S. und E. gleich erzählt; dass dagegen der lückenhafte Bericht über die Entsühnung des Orestes und seine Fahrt ins taurische Land (Ep. Vat. XXIII 12—14, p. 111) aus Tzetzes zu Lycophr. v. 1374 zu ergänzen ist, wird fast Zug für Zug bestätigt. Denn wir finden in S. (p. 175, 11) sowohl am Anfange die näheren Angaben über das Areopaggericht wieder (und zwar ohne das von mir beanstandete genaue Datum), als auch am Schlusse die Einsetzung des Dienstes der Tauropolos in Attika nach Euripides, die auch bei Tzetzes in der von mir angemerkten Lücke ursprünglich zu lesen war. Ebenso wird Tisamenos angeführt, die in E. erwähnte Erigone dagegen übergangen, so dass hier wohl Tzetzes den richtigen Wortlaut bewahrt hat: ἔγημεν Ἑρμιόνην, ἐξ ἧς γεννᾷ Τισαμενόν, ἢ κατά τινας Ἠριγόνην γήμας τὴν Αἰγίσθου Πένθιλον γεννᾷ. In beiden Auszügen fehlt der nothwendige Zusatz εἰ τὸ ἐν Ταύροις ξόανον ⟨τῆς Ἀρτέμιδος⟩ μετακομίσειεν, ebenso wird auch φωραθεὶς ⟨παρὰ βουκόλων⟩ ἑάλω (a pastoribus comprehensi Hyg. f. CXX) aufzunehmen sein. Statt der von Tzetzes berührten Irrfahrten des Orestes bis nach Kilikien erfahren wir eine andere entlegene Sage, nach welcher er in Rhodos landete und dort nach einem Orakelspruch 'auf einer Mauer' entsühnt wurde [1]. Ebenso wie die Landung in Kilikien mag auch die in Sminthe, welche die Grundlage des Sophokleischen Chryses bildete (Hyg. f. CXX f.), zum Zwecke der Reinigung von der Blutschuld erfolgt sein. Mythologisch höchst interessant ist endlich die Bemerkung, dass das Bild der Artemis nicht, wie üblich (und für das Taurische ausdrücklich bezeugt bei Euripides Iph. Taur. 87 f.), vom Himmel gefallen, sondern 'durch einen Felsen hindurch aus dem Hades ans Licht heraufgebracht worden sei'. Der finstere Kultus der Göttin, in deren Heiligthum die Leichen der Geopferten geworfen wurden, steht mit der chthonischen Herkunft ihres Xoanon ebenso im Einklang, wie ihre (bereits homerische) Auffassung als Todesgöttin. — Endlich sei noch darauf hingewiesen, dass aus der Gewissheit über die apollodorische Herkunft der Tzetzeserzählung auf eine scheinbar weitabliegende Hypothese ein Licht fällt. Ich

[1] wenn, was zu bezweifeln, die Stelle heil ist (vgl. die von Bücheler vorgeschlagene Ergänzung).

hatte schon zu Tzetzes an die verwandten Angaben der Parischen Chronik über das Areopaggericht erinnert M. P. 40: ἀφ' οὗ Ὀρέστη[ς πρ]ο[σ]αιτῶν αὐτὸ[ς δίκην ὑπέσχεν Α]ἰγίσθου θυγατρὶ [Ἠριγ]όν[ῃ ὑπὲρ Αἰ]γίσθου, καὶ αὐ[τοῖς ἡ δίκη ἐδικ]ά-[σθη] ἐν Ἀρεί[ῳ] πάγῳ, ἣν Ὀρέστης ἐνίκησεν [ἰσωθεισῶν τ]ῶν [ψήφων] ... βασιλεύοντος Ἀθηνῶν Δημοφῶντος. Jetzt erwächst aus dieser Uebereinstimmung meiner Vermuthung, dass beträchtliche Theile der Apollodorischen Atthis aus derselben Quelle geflossen sind wie die entsprechenden Abschnitte des Marmor Parium (Ep. Vat. p. 118) eine neue Stütze.

Den Beschluss der Nosten bildet Menelaos (p. 175, 30 ff.), von dem wir aus E. (XXIII 15) nur erfuhren, dass er nach vielen Irrfahrten mit fünf Schiffen nach Aegypten gekommen war. Der Sturm, welcher ihn fast aller seiner Schiffe beraubte, war es jedenfalls auch, der ihn von Nestor und Diomedes trennte. Allein kommt er bis nach Sunion, wird aber von da nach Kreta und durch neue Stürme weiter nach Libyen, Phönikien und Aegypten verschlagen. Anders bei Homer (γ 276 ff., δ 83 ff.), wo er mit Nestor und Diomedes bis nach Sunion zusammenfährt, dort aber zurückbleibt, um seinen Steuermann Phrontis zu begraben. Von dem Sturmkap Malea südwärts verschlagen, verliert er erst bei Phaistos auf Kreta seine Schiffe bis auf fünf, mit denen er noch lange in Kypros, Phoinike und Aegypten, bei den Aethiopen Sidoniern, Erembern und Libyern[1] umherirrt, bis er endlich im achten Jahre die Heimath erreicht. Wir werden kaum irren, wenn wir den Bericht Apollodors, der so offenkundig auf homerischer Grundlage aufgebaut ist und doch in Einzelheiten nicht unwesentlich davon abweicht, den Nosten zuweisen. Den Schluss derselben bildete jedenfalls auch die Versetzung des Menelaos in die Elysischen Gefilde, in welche, wie ich erwartet hatte (Ep. Vat. p. 295 und 112), die Erzählung Apollodors ausläuft[2]. Dass dieselbe durch Hera vollzogen wird, war noch nicht bekannt.

Der eingehenden Inhaltsangabe der Odyssee sind einige an-

[1] Dass in Kyrene die Antenoriden sich von ihm trennten, berichtete schon Pindar (Pyth. V. 81 ff.).

[2] Vielleicht lauteten die ersten in E. weggefallenen Worte doch μετὰ θάνατον oder μετὰ τελευτήν, statt des unapollodorischen ἀποθανατισθείς; jedenfalls kann der in E. am innern Rande des ausgeschnittenen Blattes erhaltene Buchstabenrest, so viel ich mich entsinne, zu keinem *a* gehört haben.

dere Versionen über die Irrfahrten des Odysseus vorausgeschickt, welche ihn nach Libyen oder nach Sicilien, nach dem Okeanos oder in das Tyrrhenische Meer kommen lassen. Dass uns die Odyssee keineswegs alle Abenteuer des Odysseus aufbewahrt hat, geht schon aus den Nosten hervor, welche von einem Zusammentreffen des Neoptolemos mit Odysseus in Maroneia, der Stadt der Kikonen, zu berichten wussten. Natürlich handelt es sich auch an unserer Stelle nicht um ganz neue Irrfahrten des Odysseus, sondern nur um die Lokalisirung der allbekannten; in Sicilien suchte man die Kyklopen, an der libyschen Küste die Lotophagen, den Okeanos erreichte Odysseus bei der Hadesfahrt. Dass aber die Bemühungen, die Fabelländer der Odyssee geographisch zu bestimmen, bis in sehr alte Zeiten zurückgehen, beweist die Nachricht, dass Hesiod in den Katalogen [1] der erste war, welcher den Wohnsitz der Kirke in das Tyrrhenermeer verlegte und behauptete, Odysseus müsse nach Italien und Sicilien gekommen sein. Ich zweifle nicht, dass eine derartige Notiz den Verfasser der Bibliothek veranlasste, diese Fahrten selbständig einzuführen.

Die letzten Schicksale des Odysseus (εἰς ὃν αὐτῷ καὶ ἡ ἀρχαιολογία καταλήγει) schilderte Apollodor nach der Telegonie (S. p. 180, 28 ff.), doch nicht ohne Abweichungen und Zusätze. Die eingreifendste Veränderung tritt uns gleich am Anfange entgegen: Während bei Proklos Odysseus zunächst (wie er ν 356 ff. versprochen) den Nymphen opfert, dann aber sich zur Besichtigung der Herden des Polyxenos nach Elis begiebt, und erst nach seiner Rückkehr auf Ithaka die von Teiresias aufgetragenen Opfer darbringt, worauf er zu den Thesprotern kommt, ist in S. die erste in ihren eigentlichen Beweggründen unklare Reise nach Elis ausgelassen. Odysseus bringt vielmehr nach der Wiedervereinigung mit den Seinen zuerst dem Hades, der Persephone und dem Teiresias das λ 29 ff. gelobte Opfer dar, dann aber wandert er durch Epirus zu den Thesprotern [2], wo er in der von Teiresias anbefohlenen Weise den Zorn des Poseidon versöhnt. Diese Fassung zeichnet sich ohne Zweifel durch grös-

---

[1] Schol. Apoll. Rhod. III 311 (fr. 86 K.) und Strabo I p. 23 in den Betrachtungen des Eratosthenes über homerische Geographie (J. O. Schmidt, Ulixes Posthomericus I p. 34).

[2] Der Zug zu den Thesprotern war vielleicht im Anschluss an die erdichtete Erzählung des Odysseus bei Eumaios (ξ 314 ff.) erfunden.

sere Folgerichtigkeit aus und steht mit dem Spruche des Teiresias bei Homer im vollen Einklange, während Odysseus auf Ithaka unmöglich die vom Seher λ 121 vorgeschriebene Wanderung ausführen konnte. Wir müssen daher, vorausgesetzt dass in dem Proklosexcerpt aus der Telegonie wirklich alles in Ordnung ist, annehmen, dass Apollodor entweder seine Erzählung absichtlich nach den Andeutungen der Odyssee eingerichtet, oder ein anderes Gedicht, welches sich enger an Homer anschloss (etwa die Thesprotis), bevorzugt hat. Der weitere Verlauf der Handlung ist bei Proklos und Apollodor der gleiche; doch hat der letztere hier wie anderwärts mit richtigem Takte die Einmischung der Götter in den Kampf übergangen, fügt dagegen die genaue Angabe über den Tod des Odysseus durch den Rochenstachel [1] hinzu, die gewiss schon in der Telegonie stand (Welcker, Griech. Trag. I p. 241), und nicht erst von Aeschylos oder Sophokles erfunden ist. Sehr auffällig ist aber Ptoliporthes als nachgeborener Sohn des Odysseus und der Penelope [2]; denn fast das einzige, was uns, ausser bei Proklos, über die Telegonie überliefert wird, ist, dass dieser Sohn Arkesilaos hiess, eine schon beinahe Alexandrinische Schmeichelei des Kyrenäers Eugammon für das in seiner Vaterstadt herrschende Geschlecht (vgl. Bergk, Griech. Litt. II p. 53). Dagegen heisst er in der That Ptoliporthes in der dem Musaios zugeschriebenen Thesprotis nach Paus. VIII 12, 5: ἐν ταύτῃ μέν γέ ἐστι τῇ ποιήσει ἐπανήκοντι ἐκ Τροίας Ὀδυσσεῖ τεκεῖν τὴν Πηνελόπην Πτολιπόρθην παῖδα. Aus diesem Werke aber hatte nach dem Zeugniss des Clemens Alexandrinus Eugammon fast den ganzen entsprechenden Theil seines Gedichtes (τὸ περὶ Θεσπρωτῶν βιβλίον ὁλόκληρον) entnommen.

Anhangsweise folgen (p. 181, 10 ff.) noch drei entlegenere Weiterbildungen der Odysseussage, die zum Theile den Stempel später Erfindung deutlich an der Stirn tragen. Zwei derselben fussen auf der von der Klatschsucht späterer Zeit mit Vorliebe angenommenen Untreue der Penelope. Zuerst begegnet uns die Sage von der Abkunft des Pan von Hermes und Penelope (vgl. Herodot II 145): Penelope wird, weil sie den Antinoos begünstigt

[1] nach der richtigen Verbesserung von Bücheler, vgl. τρυγόνος κέντρῳ Schol. λ 134, κέντρῳ τρυγόνος in der Pfälzer Inhaltsangabe der Odyssee (p. 6 Dind.), die übrigens in ihrer ganzen Anlage eine gewisse Aehnlichkeit mit der Borbonischen Iliashypothesis (Ep. Vat. p. 297 f.) zeigt.

[2] p. 181, 1 ist γεγεννημένον für γεγενημένην zu schreiben.

hat, ihrem Vater Ikarios (dem Bruder der Tyndareos) zurückgesandt, infolge eines Orakels begiebt sie sich nach Mantineia in Arkadien und bringt dort den Pan zur Welt. Von selbst ergiebt sich hier die Verbindung mit einer Lokalsage der Mantineer, nach welcher Penelope, wegen ihrer Treulosigkeit von Odysseus verstossen, zuerst nach Sparta, dann aber nach Mantineia kam, wo ihr Grab am Wege nach Orchomenos gezeigt wurde (Paus. VIII 12, 6). Tragisch verläuft ihr angebliches Verhältniss zu Amphinomos, um dessentwillen sie von Odysseus selbst getödtet worden sein soll. — Dagegen hängt die letzte eigenthümliche Sage mit dem Freiermord zusammen. Der Streit mit deren Angehörigen wird bei Homer durch das Dazwischentreten Athenes für den Augenblick entschieden, seine endgültige Beilegung aber in den letzten Versen der Odyssee erst in Aussicht gestellt. Hieran knüpfte wohl eine spätere Sage an, welche berichtete, dass Neoptolemos von den epirotischen Inseln als Schiedsrichter herbeigerufen worden sei und in eigennütziger Absicht auf Verbannung des Odysseus erkannt habe. Dieser begiebt sich zu Thoas, dem Sohne des Andraimon und Enkel des Oineus, der die Schiffe der Aitoler nach Troja geführt und dort vielleicht schon in näheren Beziehungen zu Odysseus gestanden hatte. Denn nach Lycophron war er es, der den Odysseus auf sein eigenes Verlangen gegeisselt hatte, als er sich zur heimlichen Fahrt nach Troja unkenntlich machen wollte, und der Scholiast führt dies auf die Kleine Ilias zurück (zu Lycophr. v. 780, fr. 8 K.). Bei Thoas verbringt Odysseus den Rest seines Lebens und stirbt hochbetagt eines friedlichen Todes, wie es ihm Teiresias geweissagt hatte. Dass er dort mit der Tochter des Thoas einen Sohn, Leontophonos, gezeugt haben soll, lässt uns vermuthen, dass es sich hier, wie wohl auch bei den Thesprotern (Welcker, Ep. Cycl. II. p. 302), vor allem darum handelte, die Herkunft eines vornehmen aitolischen Geschlechts auf Odysseus zurückzuführen. Auch ein Grab des Odysseus in Aitolien wird nicht gefehlt haben.

Es erübrigt, noch kurz auf die W i e d e r g a b e d e r h o m e r i s c h e n G e d i c h t e bei Apollodor einzugehen, für deren Beurtheilung uns jetzt ein unendlich reicheres Material zu Gebote steht, als die wenigen in E. zufällig erhaltenen Zeilen. In Betracht kommen ausser den Inhaltsangaben der Ilias (p. 169, 32 —171, 7) und Odyssee (p. 176, 6—180, 28) auch die in die Antehomerica eingeschalteten Verzeichnisse der griechischen Schiffe (p. 167, 16—168, 2) und der trojanischen Bundesgenossen (p. 169, 22 —32).

Der Schiffskatalog schliesst sich, auch in der Reihenfolge, eng an Homer an, nur Guneus, der dort an vorletzter Stelle steht (B 748), ist etwas heraufgerückt, und Meges (vor Odysseus B 625) fehlt ganz. Auch wenn wir ihn hinzunehmen, ergeben sich nur 29 statt 30 Führerschaften; dagegen ist die Gesammtzahl der Führer unmittelbar aus der Ilias übertragen, weshalb es um so mehr auffällt, dass Apollodor den Boiotern, Orchomeniern und Phokiern die doppelte Zahl der bei Homer genannten Führer zuschreibt. Die beigefügten genealogischen Angaben waren, soweit sie nicht im Schiffskatalog vorkamen, leicht aus andern Homerstellen zu entnehmen, bis auf Aerope (Apollod. III 2. 2, 1) und Gorge, die Mutter des Thoas (Apollod. I 8. 1); neu ist Γουνεὺς Ὠκύπου, was vielleicht die richtige Verbesserung für die verderbte Form *Ociti* bei Hygin an die Hand giebt. Mehrfache Abweichungen fallen bei den Zahlen der einzelnen Abtheilungen auf; so haben die Boioter 40 Schiffe statt 50, die Pylier 40 statt 90, die Arkadier 7 statt 60, die Kreter 40 statt 80 und die Gyrtonier 30 statt 40. An Aenderung ist jedoch nicht zu denken, weil die am Schlusse angegebene Gesammtsumme 1003 (bei Homer 1186) sich thatsächlich aus der Zusammenzählung der einzelnen Posten ergiebt. Hygin (f. XCVII) kann nicht herangezogen werden, weil er jedem Führer willkürlich ein bestimmtes Kontingent zutheilt[1], und weil seine Zahlen in der überlieferten Fassung sich ebenfalls nicht mit Homer in Einklang bringen lassen. — Auch im Katalog der trojanischen Bundesgenossen, in welchem die Homerische Anordnung nicht überall eingehalten ist, erscheinen einige neue Namen. Der eine Antenoride heisst nicht Ἀρχίλοχος (B 823), sondern Ἀρχέλαος, doch wage ich nicht zu ändern, weil derselbe Name sich z. B. auch in der Iliasparaphrase (p. 666 Bekker) findet. Χρόμιος für die Kurzform Χρόμις (B 858) ist auch sonst durch Homer belegt, ebenso Eusoros und Theano; unbekannt war bisher Βιλσάτης (vielleicht Βισάλτης?), der Vater des Paphlagoniers Pylaimenes.

Die Inhaltsangabe der Ilias war in E. XVIII nur durch ein kleines Fragment vertreten, dessen auffällige Uebereinstimmung mit den bekannten Iliasargumenten mich zu dem Schlusse be-

[1] Die fünf boiotischen Abtheilungen ergeben bei ihm 41 Schiffe, auch Idomeneus führt nur 40, weil die andere Hälfte der Kreter dem Meriones zufällt; aber bei den Pyliern, Arkadiern und Gyrtoniern stimmen seine Zahlen gegen Apollodor zu Homer.

rechtigte, dass Apollodor diese ausgeschrieben habe, statt die Gedichte selbst zur Hand zu nehmen (Ep. Vat. p. 204 f.). In dieser Allgemeinheit kann ich meine Behauptung jetzt nicht mehr aufrecht erhalten; denn wir müssen zunächst von der ausführlich nacherzählten Odyssee ganz absehen, und auch in den Inhaltsangaben der Ilias finden sich weiterhin nur vereinzelte Anklänge an den Wortlaut der Bibliothek [1]. Daran jedoch haben wir festzuhalten, dass Apollodor, um den uns vorliegenden[2] dürftigen Auszug anzufertigen, den Homer ebensowenig aufgeschlagen hat, wie Proklos die Gedichte der Kykliker, sondern dass er eine den unseren verwandte Iliashypothesis ausgeschrieben hat.

Anders bei der Odyssee! Hier liegt eine verständig angeordnete ziemlich ausführliche Schilderung der Irrfahrten des Odysseus [3] vor uns, die in ihrer Anschaulichkeit und in mehrfachem Eingehen auf minder bedeutende Einzelheiten deutlich bezeugt, dass sie aus frischer Lektüre der Dichtung selbst geschöpft ist [4]. Auch ist es mir nicht gelungen, irgend welche Anklänge an die anderweitig erhaltenen Nacherzählungen der Odyssee aufzufinden,

---

[1] z. B. arg. Γ ἡττηθέντα δὲ Ἀλέξανδρον Ἀφροδίτη ἁρπάζει: p. 170, 6 Ἀλέξανδρον δὲ ἡττώμενον ἁρπάζει Ἀφροδίτη; Κ. πέμπουσι κατασκόπους εἰς τὸ τῶν Τρώων στρατόπεδον Ὀδυσσέα καὶ Διομήδην, οἳ Δόλωνα μὲν συναντήσαντες ἀναιροῦσι: p. 170, 13 κατασκόπους πέμπουσιν Ὀδυσσέα καὶ Διομήδην, οἳ δὲ ἀναιροῦσι Δόλωνα τὸν Εὐμήλου; Π. ἔπειτα δὲ Πάτροκλον Ἕκτωρ ἀναιρεῖ πληγέντα πρότερον ὑπὸ Εὐφόρβου: p. 170, 28 καὶ ὑφ' Ἕκτορος ἀναιρεῖται τρωθεὶς πρότερον ὑπὸ Εὐφόρβου.

[2] Derselbe ist in mehrfacher Hinsicht verderbt. Gerade die auch in E vorhandenen Bemerkungen aus dem siebenten Buch sind durch ein Versehen an den Anfang gerückt, wo die nothwendige Wiedergabe des ersten Buches ganz ausgelassen ist und durch die verkehrte Bemerkung: διὰ Βρισηΐδα τῆς θυγατρὸς Χρύσου τοῦ ἱερέως nothdürftig ersetzt werden soll.

[3] Die ganze Telemachie ist ebenso wie die Götterversammlungen und anderes entbehrliches Beiwerk übergangen.

[4] Das Missverständniss p. 178, 1, Kirke habe die Gefährten des Odysseus in Wölfe, Schweine, Esel (!) und Löwen verwandelt, fällt dem Excerptor zur Last, der offenbar eine vorausgeschickte allgemeine Bemerkung hier fälschlich einsetzte. Ebenso die Lücke p. 176, 38 Ὀδυσσεὺς δὲ τρεῖς κριοὺς ὁμοῦ συνδέων .... καὶ αὐτὸς τῷ μείζονι ὑποδύς. [Nebenbei sei bemerkt, dass hier die Stellen, an denen Apollodor den Komparativ für den Superlativ setzt, um ein Beispiel vermehrt werden, bei dem an Vertauschung der Endungen nicht zu denken ist (Ep. Vat. p. 102).]

und das Ganze trägt auch im Stil deutlich Apollodorisches Gepräge. — Seine Selbständigkeit hat Apollodor der Vorlage gegenüber auch hier durch einzelne Zusätze gewahrt. Bemerkenswerth sind die Angaben über die Sirenen (p. 178, 15 ff.), weil der Verfasser bereits in den Genealogien am Anfang seines Werkes (I 3. 4) auf diese Stelle hingedeutet hat. Er hatte somit, was er in jener Quelle über Zahl, Abstammung und Wesen der Sirenen fand, sich für die Odysseuserzählung vorgemerkt. An den entsprechenden Stellen sind Telegonos und Latinos, der Sohn des Odysseus und der Kirke (schon bei Hesiod Theog. 1013), eingefügt.

Besonderes Interesse beansprucht schliesslich der Freierkatalog (p. 179, 18—180, 9). In der Odyssee bot sich beim Freiermord Gelegenheit, eine grössere Reihe von Namen zu nennen: Agelaos Amphimedon Amphinomos Antinoos Demoptolemos Elatos Euryades Eurydamas Eurymachos Eurynomos Ktesippos Leiodes Leiokritos Peisandros Polybos. Dazu aber kam die zusammenfassende Bemerkung, dass es 52 Edle von Dulichion, 24 von Same, 20 von Zakynthos und 12 von Ithaka, zusammen also 108 [1] waren, welche die verlassene Penelope umwarben (π 247 ff.). Die allwissende Gelehrsamkeit späterer Mythologen liess es sich natürlich nicht nehmen, daraufhin eine vollständige Liste der Freier herzustellen. Höchst auffällig ist es aber, dass dieser Katalog, wenigstens in der uns vorliegenden Gestalt, sich nicht einmal genau an die homerischen Angaben bindet. Denn es waren angeblich 57 Dulichier [2], 23 Samier, 44 Zakynthier und 12 Ithakesier; thatsächlich aber stehen nur 53, 23, 41 und 12 Namen da. Daraus ergiebt sich, dass die Zahl νζ' jedenfalls verderbt ist. Wenn wir dafür das naheliegende νβ' einsetzen und einen der 53 Namen zur folgenden Reihe ziehen, so bliebe als einzige Abweichung die mindestens doppelte Zahl der Zakynthier, an der freilich alle Kunst scheitert. Möglicherweise schien einem Grammatiker die geringe Zahl bei Homer der bedeutenden Grösse der Insel nicht recht angemessen. Nicht minder seltsam ist es, dass sogar einige der beim Freiermord genannten Namen, nämlich Euryades, Eurydamas und Eurymachos, in S.

---

[1] Schol. H. zu π 246: τοὺς μνηστῆρας ρη' Ἀρίσταρχός φησιν.

[2] Wären es 58, so könnte man annehmen, dass die π 248 erwähnten ἓξ δρηστῆρες mit aufgeführt sind.

fehlen [1]. — Während im Freierkatalog der Helena, der gewiss als Vorbild diente, alle berühmten Helden vereinigt waren, handelte es sich hier darum, lange Namenlisten ganz willkürlich (wie schon das Fehlen des Vatersnamens beweist) zusammenzustellen, und man muss gestehen, dass die hierfür aufgewendete Erfindungsgabe keine grosse gewesen ist. Der Verfasser scheint zunächst ohne Auswahl eine ganze Reihe von Namen aus Homer zusammengesucht zu haben, vgl. z. B. Antenor, Helenos, Eurypylos, Pylaimenes; Akamas, Schedios, Eumelos, Thoas; Stratios [Στρατίος] und Thrasymedes (Söhne Nestors), Periklymenos (Bruder Nestors), Halios, Amphialos und Euryalos (Phaiaken), Perimedes und Eurylochos (Gefährten des Odysseus), Damastor (Vater des Agelaos), Euenorides (wie Leiokritos genannt wird), vielleicht auch Nisos (für Νίσας p. 180, 1, Vater des Freiers Amphinomos), Peisenor (Grossvater der Eurykleia), Ktesios (Vater des Eumaios), Eteoneus (Diener des Menelaos). Zur Aushilfe wurden, ausser anderen bekannten Namen, Ethnika herangezogen: Ithakos, Dulichieus, Kalydoneus, Akarnan, Argeios, Magnes, sogar Keltos und Indios [2]. Schliesslich hat man sich nicht gescheut, neun Namen, bei denen gewiss nicht überall an Verderbniss des Textes zu denken ist, ohne weiteres zu wiederholen: Agenor Amphimachos Euryalos Euenorides Indios Klytios (der sogar dreimal erscheint) Ktesippos Phrenios und Polybos.

So erweist sich dieser Freierkatalog als ein spätes bedeutungsloses Machwerk; im Uebrigen aber hoffe ich auch in dem engen Rahmen dieser Betrachtungen gezeigt zu haben, welche Bedeutung die Sabbaitischen Fragmente für die Entwickelungsgeschichte der griechischen Heldensage haben, wie viele neue Einblicke sie uns ins Leben der Sage thun lassen, und wie viele überraschende Ausblicke sie uns eröffnen.

Dresden. Richard Wagner.

---

[1] p. 179, 33 ist selbstverständlich Λειώκριτος (vgl. χ 294) für Λαόκριτος zu schreiben.

[2] Auch Kerberos wird wohl nur selten (vgl. Anton. Lib. 19) ein Grieche seinen Sohn genannt haben.

Zur Charakteristik des Verfassers der rhetorica ad Herennium.

Zu dem nothwendigen Material, das der römische Stilist sich zur schriftstellerischen Verwerthung aufspeicherte, scheint eine Sammlung von Synonyma gehört zu haben, auf deren geschickte Verwendung sich der Autor etwas zu gute that, deren ungeschickte Anwendung aber den unreifen Anfänger oder den ungelenken und geschmacklosen Wortkünstler verrathen musste. So sucht Fronto seinem kaiserlichen Schüler gerade die Sammlung solcher Synonyma als eine besonders anziehende Seite rhetorischer Studien darzustellen (p. 151) und es wird sich gewiss vieles derart aus der römischen wie griechischen Litteratur vorbringen lassen. Sehr wesentlich ist diese Erkenntniss für die Beurtheilung wohl der interessantesten römischen Schrift rhetorischen Inhalts, der rhetorica ad Herennium.

Der Schluss des Werkes gilt seit Gruter für unächt und ist in allen Ausgaben als späterer Zusatz eingeklammert, weil er albern und kindisch sei, des vortrefflichen Verfassers unwürdig. In dem letzten Kapitel setzt derselbe dem Freund und Verwandten auseinander, warum es ihnen beiden verhältnissmässig leicht wäre, rhetorische Studien zu treiben: als letzten Grund setzt er zu: et viam quam sequamur, habemus, propterea quod in his libris nihil praeteritum est rhetoricae praeceptionis. Demonstratum est enim, quomodo res in omnibus generibus causarum invenire oporteat; dictum est, quo pacto eas disponere conveniat; traditum est, qua ratione esset pronuntiandum, praeceptum est, qua uia meminisse possemus; demonstratum est, quibus modis perfecta elocutio comparetur. Quae si sequimur, acute et cito reperiemus, distincte et ordinate disponemus, graviter et venuste pronuntiabimus, firme et perpetue meminerimus, ornate et suaviter eloquemur. Ergo amplius in arte rhetorica nihil est. Haec omnia adipiscemur, si rationes praeceptionis diligentia consequemur exercitationis.

Die von allen Herausgebern verworfenen Worte sind gewiss alle ächt: da mir ein genaues Wörterverzeichniss zu dem

ganzen Werke vorliegt, so würde es ein leichtes sein, jedes Wort als durchaus dem Sprachgebrauch des Autors entsprechend nachzuweisen: auch das Praesens *sequimur* statt des Futurum neben *reperiemus* ist hier wie IV 11, 16 *reddunt* neben *conlocabuntur* aus den besten Handschriften herzustellen, weil sich öfters ein derartiger Wechsel der tempora vorfindet, wie IV 20, 28 *sunt* steht neben *erunt*, 26, 36 *est* neben *erit*, 34, 45. 37, 49 und sonst das Praesens mit dem Futurum abwechselt. Fruchtbringender wird der Nachweis sein, dass eine derartige, uns albern erscheinende Abwechselung in synonymen Ausdrücken bei dem Autor selbst in dem ganzen Werke sich vorfindet und er ähnliches schon bei den Vorbildern, an denen er lernte, vorgefunden hat. Wer dasselbe aufmerksam durchliest, dem muss auffallen, dass sehr oft ohne Grund in merkwürdig kindlicher Weise zwischen Simplex und Compositum gewechselt wird: so IV 32, 43 desidiosam artem dicimus, quia desidiosos *facit* et frigus pigrum, quia pigros *efficit*, so folgt III 2, 2 auf *faciet* deliberationem gleich *conficiet* deliberationem. Recht kleinlich klingt der Satz IV 19, 26 illud tardius et rarius *uenit*, hoc crebrius et celerius *peruenit* und ähnlich I 17, 27 nec ratio quare fecerit *quaeritur* . . . nec frumentum *exquiritur*, 15, 25 uel in hominem *transferimus*, uel in rem quampiam *conferimus*, II 8, 12 aut fictam fabulam . . . *adferemus* . . . aut uerum rumorem *proferemus*. III 22, 36 Solis exortus cursus occasus nemo *admiratur* . . . at eclipsis solis *mirantur*[1]. Oefter noch bemerkt man ein Haschen nach synonymen Ausdrücken, wo einer der beiden wie in den bis jetzt gegebenen Beispielen genügt hätte, aber dieselben nicht dem Wortstamm nach zusammengehören: III 19, 31 obambulatio hominum conturbat et infirmat *imaginum* notas, solitudo conseruat integras *simulacrorum* figuras. 16, 30 cuiusmodi locos *inuenire* et quo pacto *reperire* et in locis imagines constituere oporteat. 5, 9 uel dolorem si is *metuatur* uel mortem, si ea *formidetur*. Stellvertretend für *res* setzt er *negotium*: so 20, 33, so 22, 36 Docet ergo se natura uulgari et usitata *re* non *exsuscitari*, nouitate et insigni quodam *negotio commoueri*. So wechselt breui und breuiter IV 26, 35 quae cum *ostendit breuiter* quid dictum sit, *proponit* item *breui* quid consequatur, so *uideatur* und *putetur* 25, 35, *dicerentur* und *pronuntiarentur* II 7, 10, *infirma* und *tenuis* 10, 15, *comparatio* und *contentio* 14, 21, *uideamus* und *intellegamus* 19, 29,

---

[1] So wechselt anteponere und praeponere II 14, 21. 22 u. a. m.

u. dgl. mehr[1]. An der Stelle von der wir ausgingen, wechselt der Autor u. a. mit quo modo, quo pacto, qua ratione und qua uia: quo modo und quo pacto bzw. hoc modo und hoc pacto braucht er überall als Synonyma: für die beiden andern ist zu vergleichen I 16, 25 Nunc quomodo eas et qua uia tractari conueniat, demonstrandum est und II 1, 1 qua ratione facillime consequi posset. Was die Häufung der Synonyma demonstratum est, dictum est u. s. f. betrifft, so ist hierbei zuvörderst in Erwägung zu ziehen, in welcher Weise der Verfasser mit dem Ausdruck für Benennen variirt, wofür er je nach Bedarf mit den Wörtern dicere appellare nominare uocare abwechselt: alle vier braucht er III 3, 6: Item, si quo pacto poterimus, quam is, qui contra dicet, iustitiam *vocabit*, nos demonstrabimus ignaviam esse et inertiam ac pravam liberalitatem; quam prudentiam *appellarit*, ineptam et garrulam et odiosam scientiam esse dicemus; quam ille modestiam *dicet* esse, eam nos inertiam et dissolutam neglegentiam esse dicemus; quam ille fortitudinem *nominarit*, eam nos gladiatoriam et inconsideratam appellabimus temeritatem; in etwas verschiedener Reihenfolge IV 34, 46 . . . ut si quis Drusum Gracchum nitorem obsoletum *dicat*. Ex contrario ducitur sic: ut si quis, hominem prodigum et luxuriosum illudens parcum et diligentem *appellet*. ... Ex contrario, ut si quem impium, qui patrem verberarit, Aeneam *vocemus*; intemperantem et adulterum Hippolytum *nominemus*. Und so oft: IV 10, 15 quae recte uidebitur *appellari*, si sufflata *nominabitur*, 7, 10 primum *dicemus*, quibus in generibus semper omnis oratoria elocutio debeat esse, deinde *ostendemus*, quas res semper habere debeat. Sunt igitur tria genera, quae genera nos figuras *appellamus*, in quibus omnis oratio non vitiosa consumitur; unam gravem, alteram mediocrem, tertiam attenuatam *vocamus*. So wechselt dicitur und appellatur III 2, 3, appellatur und nominatur I 4, 6 u. a. m.

Ich glaube, dass das bis jetzt Gegebene zur Erklärung des Schlusses genügt. Nach der von dem Autor befolgten rhetorischen Theorie wird die Vollendung in der Beredtsamkeit erreicht

---

[1] Hierher gehört auch II 4, 7 ... si praeterea altera parte uires, pecunia, consilium, scientia, apparatio *uidebitur fuisse*, altera parte imbecillitas, inopia, stultitia, imprudentia, inapparatio *demonstrabitur fuisse*. Die beiden letzten Worte wird man wohl nach dem oben Ermittelten nicht mehr einklammern dürfen. Das ἀπ. εἰρ. *inapparatio* ist lehrreich: wir verstehen dadurch das allgemein verworfene *incontinentia* I 5, 8 und selbst inreligio, wie II 21, 34 nach der besten Ueberlieferung zu lesen ist.

durch drei Dinge: arte imitatione exercitatione (I 2, 3). Die ars empfiehlt aber eine derartige Variirung, wenn die interpretatio griechisch συνωνυμία unter den σχήματα λέξεως folgendermassen definirt wird IV 28, 38: Interpretatio est, quae non iterans idem redintegrat verbum, sed id commutat, quod positum est, alio verbo, quod idem valeat, hoc modo: Rempublicam radicitus evertisti, civitatem funditus deiecisti. Item: Patrem nefarie verberasti, parenti manus scelerate adtulisti. Necesse est eius qui audit animum commoveri, cum gravitas prioris dicti renovatur interpretatione verborum. Umgekehrt wird bei den vier ersten Figuren (IV 14, 21), bei welchen dasselbe Wort öfters zu wiederholen geboten wird, ausdrücklich bemerkt, es geschehe dies nicht infolge der inopia uerborum, ut ad idem uerbum redeatur saepius, sondern gerade in dieser Wiederholung läge ein schwer mit Worten zu bestimmender Reiz. Auch die Figur des disiunctum, welche IV 27, 37 besprochen wird, gehört in den Kreis dieser Betrachtung, wie die dort angeführten Beispiele beweisen: Disiunctum est, cum eorum, de quibus dicimus, aut utrumque aut unum quodque certo concluditur verbo, sic: Populus Romanus Numantiam *delevit*, Karthaginem *sustulit*, Corinthum *disiecit*, Fregellas *evertit*. Nihil Numantinis vires corporis *auxiliatae sunt*; nihil Karthaginiensibus scientia rei militaris *adiumento fuit*; nihil Corinthiis erudita calliditas *praesidii tulit*; nihil Fregellanis morum et sermonis societas *opitulata est*. Item: Formae dignitas aut morbo *deflorescit* aut vetustate *exstinguitur*. Hic utrumque, et in superiore exemplo unam quamque rem certo verbo concludi videmus. Also in den praecepta der ars lag der Ursprung dieser auffallenden stilistischen Gewohnheit, die, wie wir sahen, der Autor etwas zu reichlich übt: er wollte offenbar sein Werk mit einem Prunkstück und Kunststück der Rhetorik beschliessen. Aber auch imitatione, durch die Nachahmung der Vorbilder wurde dieselbe, wie wir sehen werden, veranlasst.

Seine Vorbilder hat der Autor nur in der lateinischen Litteratur, die griechische Litteratur existirt für ihn nicht, kein einziger griechischer Schriftsteller wird genannt, er citirt von Dichtern den Plautus, Ennius und Pacuv — noch nicht den Accius oder Lucilius, unter den Prosaikern tadelt er einmal den Coelius Antipater, steht ihm am höchsten C. Gracchus und L. Crassus[1] (IV 12, 18. 2, 2).

---

[1] Der Verfasser, wie gewiss sein Lehrer, gehört politisch zum

Und es wird nicht schwer sein, unter diesen seinen Vorbildern dieselbe auffallende Häufung von synonymen Ausdrücken in derselben Weise angewandt nachzuweisen. Man vergleiche nur die Verse des Pacuvius II 23, 36

Fortunam insanam esse et caecam et brutam *perhibent* philosophi
Saxoque instare in globoso *praedicant* uolubili,
Id quo saxum impulerit fors, eo cadere Fortunam *autumant*
Caecam ob eam rem esse *iterant*, quia nil cernat quo sese adplicet
Insanam autem *aiunt*, quia atrox, incerta, instabilisque sit ....
Sunt autem alii philosophi, qui contra Fortunam *negant* e. q. s.

Man sieht hieraus, diese stilistische Gewohnheit ist verhältnissmässig alt in der römischen Litteratur: Pacuvius hat das prosaische *dicunt* gemieden, der Autor ad Her. umgekehrt das zu gewählte *aiebat* gesetzt II 28, 45: idem posterius immutata uoluntate ... aliam se ferre *dicebat*, ... nam non exules, sed ui eiectos se reducere *aiebat*. Für unächt wird aber wohl niemand die Verse des Pacuv erklären wollen.

Und doch ist der Schluss des Werkes, von dem wir ausgingen, pueril, unreif und geschmacklos, aber ächt und gerade darum geeignet, uns den Character des ganzen Werkes klar vor

Kreise des Marius und Sulpicius. Mit Marius und dessen Familie (Cic. epist. VII 1, 3 Plut. Mar. 2) hat er die Unkenntniss griechischer Litteratur, bezw. die Abneigung gegen die Griechen und alles Griechische gemeinsam: es ist sehr characteristisch, dass unter des Marius Protection jener Rhetor Latinus L. Plotius Gallus stand (Cic. pro Archia 20 mit schol. Bob.), von dem die Schulreform nach der national-lateinischen Seite hin ausgegangen war. Mit Sulpicius theilt er, abgesehen von der politischen Gesinnung, die Bewunderung des L. Crassus, den jener sich zum Vorbild nahm (Cic. Brut. 203 de or. II 89). — Die Texte die der Autor ad Her. benützt, sind weit schlechter als die uns vorliegenden und die von Cicero und Varro benützten: zudem citirt er flüchtig, so den Crassus IV 3, 5 *quod possumus et debemus* nach den Handschriften statt *quibus* p. e. d., was die Herausgeber glaubten herstellen zu müssen. Schlecht ist sein Exemplar des Plautus, der Tragoedien des Ennius, wie in dem index der Greifswalder Vorlesungen für diesen Sommer ausgeführt ist; auch bezüglich des Verses der Annalen (IV 12, 18), der das homoeoptoton erläutern soll: *flentes plorantes lacrimantes obtestantes* ist es durchaus wahrscheinlich, dass derselbe Vers aus besseren Enniusexemplaren zur Erklärung derselben Figur bei Diomedes p. 447 und sonst richtiger citirt wird: *maerentes flentes lacrimantes ac miserantes*. Ebenso sind die Citate aus dem Zwölftafelgesetz zu beurtheilen.

Augen zu führen. Wer freilich das Buch betrachtet wie Ciceros Werk de oratore, der muss derartige Stellen verdammen: wer aber begreift, dass es nur das ausgearbeitete Schulheft eines puer oder adulescentulus ist, ein σχολικὸν ὑπόμνημα, enthaltend die da und dort etwas veränderten und nicht immer vortheilhaft erweiterten dictata magistri, der wird diese Stellen als mit die für unser Urtheil wichtigsten zu schätzen wissen[1]. Stufenweise dringen wir dann weiter vor zur Erkenntniss des lateinischen Lehrers, seiner Lehre und Schule: dieselbe war gewiss mit der des L. Plotius in der politischen Gesinnung wie in der litterarischen Anschauung aufs engste verwandt, wenn nicht identisch: dann zu der Kenntniss der griechischen τέχνη, die jener Lehrer seinen Vorträgen zu Grunde legte. Auch die rhetorische Jugendschrift des Cicero ist ein derartiges σχολικὸν ὑπόμνημα. Im Gegensatz zu der von uns besprochenen Schrift strotzt sie von Namen griechischer Autoren und lässt uns den ächt römischen und lateinischen Geist, der in den rhetorica ad Herennium athmet, vermissen. Sie verhält sich zu dieser wie eine palliata des Terenz zu einer togata des Afranius. Auch die griechische τέχνη, welche jener Rhetorik zu Grunde liegt, ist grundverschieden von derjenigen, welche in der Rhetorik ad Herennium befolgt ist. Wer also die beiden Schriften miteinander vergleicht, der muss sie einerseits der Lehre nach wie Uebersetzungen behandeln, und die entwickeltere τέχνη des Cicero als jünger ansetzen, wie die des Autor ad Herennium[2]: daraus folgt nichts für die lateinischen Bearbeitungen. Andrerseits muss bei der Erwägung der einander ähnlichen ächt römischen Stellen vor allem bedacht werden, dass die ausserordentliche Entwicklung der römischen Beredtsamkeit von Cato bis Sulla, besonders in der Zeit der Gracchen, rhetorische Compendien in lateinischer Sprache nothwendig voraussetzt, auch wenn uns fast gar keine Kunde über derartige Schriften erhalten ist.

Greifswald. **Friedrich Marx.**

---

[1] So werden in einer neuen Recension vor allem die vielen Klammern verschwinden müssen, die seit Schütz den Text entstellen, weil man den Autor nicht mit dem richtigen Maass zu messen gewohnt ist.

[2] Rh. Mus. 43, p. 397 Anm. 3.

Ueber die von Mr. Kenyon veröffentlichte Schrift vom Staate der Athener.

Der Verfasser dieses Aufsatzes ist schwerlich der Einzige, welcher sich bitter enttäuscht sah, als er das viel gepriesene Werk, von dem alle Zeitungen und Zeitschriften voll waren, endlich in die Hände bekam; seine Freude dauerte nicht einmal so lange, bis er es ganz durchgelesen hatte. Man hatte von einer Art Meisterwerk gesprochen, einem Typus der exoterischen Schriften des Aristoteles, welche auch durch die Art der Darstellung den Leser gefesselt hätten, und was vorlag war die mehr als unbeholfene Auseinandersetzung eines Mannes, der nie gelernt hatte, seine Gedanken klar und deutlich vorzutragen, der von stilistischer Kunst keine Ahnung hatte. Man hatte von einer Verfassungsgeschichte Athens von der Hand eines Meisters geredet, und in Wirklichkeit handelte es sich um ein nicht immer leicht verständliches Durcheinander von Wichtigem und Unwichtigem, in dem man wesentliche Momente vergebens suchte; wir hatten von einer eingehenden Schilderung der glücklichen Verfassungszustände Athens 'unter der Herrschaft Alexanders' gehört und wir fanden eine trockene Aufzählung thatsächlicher Notizen ohne jedes geistige Band. 'Dilettantismus und Schülerhaftigkeit' konnte man dem Buche nachsagen, wenn man es mit demselben Massstabe mass, den man an so viele andere antike Autoren anzulegen gewohnt ist. Dagegen verdiente der Herausgeber, was den Text betrifft, alles Lob; die Angriffe, welche gegen ihn gerichtet worden sind, scheinen wenig begründet zu sein. Er hat — Fehler im Einzelnen vorbehalten — sehr gut gelesen und seine Ergänzungen sind meistens vortrefflich. Beides ist keine Kleinigkeit. Dass man noch Verbesserungsvorschläge — und auch gute und sichere — mit reicher Hand über die Schrift ausstreuen kann, ist richtig, aber auch in der Ordnung; es wäre eine Albernheit, dem Veranstalter einer editio princeps zuzumuthen, einen fehlerfreien Text herzustellen oder auch nur einen, den er selbst überall für richtig hielte. Der Commentar ist zwar kein

Muster von Gelehrsamkeit, aber er genügt für den ersten Anlauf und für das Wesentlichste; es ist nicht übermässig schwer, sich selbst weiter zu helfen. Manchen wohlberechtigten Wünschen nach verschiedener Rücksicht wird er freilich nicht gerecht, aber hätte er das werden sollen, so wäre ohne Zweifel die Herausgabe noch auf lange hinaus verzögert worden. Dagegen ist der Geist dieses Commentars allerdings sehr eigenthümlicher Art, und die Betrachtungsweise Kenyons scheint für einen Theil der Leser von Anfang an leider massgebend gewesen zu sein.

Für den Herausgeber ist nämlich sein Aristoteles ein so zu sagen inspirirter Autor. Was in dem neuen Buche steht, ist für ihn die Wahrheit; es mochte unser bisheriges Wissen, das auf guten Gewährsmännern beruhte, noch so sehr 'revolutioniren', das Neue war das Richtige. Diese Anschauung kam mit einer Naivetät zum Vorschein, die zur Bewunderung herausfordern konnte; dass sie bei draussen Stehenden so viele Anhänger gewonnen hat, dass die fabelhaftesten Interpretationen sofort begeisterte Vertreter fanden, muss billig ernste Verwunderung erregen. Ich bin zwar belehrt worden (Rh. Mus. XXXIV S. 233), dass man, um eine an sich weder verdorbene noch unklare Stelle eines Schriftstellers zu verwerthen, nicht nöthig habe, sich vorher über Wesen und Charakter dieses Schriftstellers im Ganzen ein Urtheil zu bilden, allein so wenig diese Belehrung bei mir angeschlagen hat, so wenig haben sie zu irgend einer Zeit die Meister des Fachs für zutreffend gehalten und auch in jenem Falle hat sich meine Forderung als wohl begründet erwiesen. Ehe man den neuen Angaben eines bisher unbekannten Schriftstücks ohne Weiteres Glauben schenkt, muss man untersucht haben, ob es sich an den Punkten, wo es sich controliren lässt, als glaubwürdig bewährt und welches Geistes Kind sein Verfasser ist.

Ich bin bei einer solchen Untersuchung zu Ergebnissen gelangt, welche von den bisherigen weit abliegen und halte mich für verpflichtet, sie den Fachgenossen vorzulegen.

Um das Resultat vorweg zu nehmen, so bin ich zu der Ueberzeugung gekommen, dass diese Ἀθηναίων πολιτεία nicht von Aristoteles herrührt und dass sie nur ein sehr geringes Mass von historischer Glaubwürdigkeit in Anspruch nehmen darf. Wenn ich mich mit dieser Behauptung in schroffen Widerspruch mit Männern setze, die ich aufrichtig hochschätze und verehre, so ist mir das Gewicht dieses Widerspruchs nicht entgangen. Ich gebe mich indessen der Hoffnung hin, dass man die Gründe meiner Bedenken

wenigstens für ausreichend erachten wird, um sie vorzubringen; ich stütze mich auf den alten Satz, dass die Wahrheit nur durch den Zweifel ermittelt werden kann und beruhige mich mit dem Gedanken, dass wenn ein wohl begründeter Zweifel siegreich zurückgewiesen wird, der Sache durch den Zweifler kaum ein minderer Dienst erwiesen worden ist, als durch den, welcher ihn widerlegte. Die Wissenschaft sei ein Schlachtfeld, von dem Niemand hoffen könne, ohne Wunden davon zu kommen, hat Gottfried Hermann gemeint; aber die Kämpfer stehen sich, wie die Helden von Walhall, am andern Tage wieder in gleicher Ehre und gleicher Kampfesfreudigkeit gegenüber.

Was ich vorbringe ist nur eine Auswahl der Anstösse, welche sich mir ergeben haben; es gibt noch eine Anzahl anderer, welche indessen eine weitläufigere Prüfung verlangen würden und wieder andere, die man erst nachträglich heranziehen könnte, welche für das Endergebniss nicht entscheidend sein können.

Im Allgemeinen möchte ich Einiges voranschicken, das zur Charakteristik des Ganzen geeignet ist, wobei ich den antiquarischen Theil indessen übergehen will. Der Verfasser hat sehr schlecht disponirt. Er hatte über das kylonische Agos gehandelt und daran bereits vorweggreifend die Sühnung der Stadt durch Epimenides geschlossen. Er muss aber davor laut p. 104 f. bereits die Entstehung und die Grundzüge zweier Staatsverfassungen, der des Ion und der des Theseus, behandelt haben. Dann aber schildert er p. 3 ff. die Verfassung vor Drakon, welche doch nach seinen eigenen Worten mit der des Theseus identisch sein muss und von der er doch wohl vor Kylon bereits gehandelt haben muss, und bezeichnet sie einfach als ἡ ἀρχαία πολιτεία, so dass man meinen sollte, es habe vorher keine andere gegeben, ja er nennt sie p. 9 ausdrücklich ἡ πρώτη πολιτεία. Er überliefert uns ferner zahlreiche Verse des Solon und unbedeutende, auch anderswoher bekannte, Skolien für die Zeit der Tyrannen, aber für die folgenden Perioden fehlt es an derartigen interessanten Erläuterungen durchaus. Er ist merkwürdig ausführlich über einzelne Abschnitte der Geschichte, aber auffallend schweigsam über andere. Ueber die Zeit der blühenden Demokratie speist er uns mit ein paar Namen ab. Das ist leider grade die Zeit, über welche wir wenig wissen, während Aristoteles viel darüber wissen konnte; über die politische Thätigkeit des Thukydides von Alopeke erfahren wir hier weniger, als uns aus den mageren Notizen

bei Plutarch bereits bekannt war, eine Thatsache, welche um so auffallender ist, da Thukydides als einer der trefflichsten Staatsmänner gepriesen wird. Im peloponnesischen Kriege werden die Verfassung der Vierhundert und die Geschichte der Dreissig mit einer Ausführlichkeit behandelt, welche ausser allem Verhältniss zu der verfassungsgeschichtlichen und, was die Dreissig betrifft, auch zu der theoretischen Bedeutung dieser Dinge steht, während verfassungsgeschichtlich sehr wichtige Vorgänge, wie der Ostrakismos des Hyperbolos, mit Schweigen übergangen werden. Von der Entwicklung seit Eukleides sagt der angeblich so freimüthige Mann nur wenige Zeilen und übergeht Mancherlei, das zum vollen Verständniss des antiquarischen Theils von grossem Werthe gewesen wäre. Dazu sind viele Mittheilungen so unklar und so abrupt, dass sie einfach nicht zu verstehen wären, wenn wir nicht auch andere Nachrichten hätten. Einige scheinen sich durch Interpretation über diesen Sachverhalt hinweggetäuscht zu haben und dann Alles in Ordnung zu finden. Kiessling und Kaibel übersetzen z. B. πρῶτον μὲν οὖν ἔνειμε πάντας εἰς δέκα φυλὰς ἀντὶ τῶν τεττάρων mit 'theilte er zunächst die ganze Bevölkerung in zehn Kreise (φυλαί), an Stelle der bisherigen vier Stämme' und wo plötzlich von den Lakiaden die Rede ist, welche Kimon unterstützte, schieben sie ein: 'so hiess seine Gemeinde'. Es mag dergleichen für die Zwecke der Popularisirung bis zu einem gewissen Grade angehen, aber man muss sich klar darüber sein, dass es sich dabei nicht um eine Uebersetzung handelt, sondern um eine erläuternde Paraphrase.

Mein erster Anstoss ist ausgegangen von demjenigen Stücke, welches in den politischen Zeitungen von Anfang an als ein wahres Prachtstück hervorgehoben worden war, von dem Berichte über den Sturz des Areopags durch Ephialtes (p. 69 ff.). Dass hier erhebliche Veranlassung zu Bedenken vorliegt, wird ein unbefangener Beurtheiler ohne Weiteres zugeben. Jenes Ereigniss wird nämlich in das Jahr des Archonten Konon (462/61 a. C.) gesetzt und Themistokles, der eine Anklage wegen Medismos fürchtete, wird eine Hauptrolle dabei zugetheilt. Das gewährt uns nicht, wie H. Droysen annimmt, ein sicheres Datum für ein Ereigniss der Pentekontaetie, sondern es entreisst uns dasjenige Datum, nach welchem wir bisher die Ereignisse anzusetzen gewohnt waren und das wir allen Grund hatten, als gesichert zu betrachten. Eine Anklage auf Medismos gegen Themistokles während seiner Wirksamkeit in Athen ist bekannt

(Diod. XI 54); er wurde freigesprochen und sein Ansehn wuch infolge des verfehlten Angriffs. Später ward dann Themistokle ostrakisirt, siedelte nach Argos über, griff von dort aus in di Politik der peloponnesischen Staaten ein und ward darauf vo den Spartanern in Athen wegen Medismos denuncirt. Er flo nach Kerkyra, von dort zu den Molossern, endlich nach Asien und wandte sich an Artaxerxes (Thuk. I 135 ff.; die Abweichungen der anderweitigen Ueberlieferung über die Flucht sind für unsern Zweck unerheblich). Man wird doch wohl annehmen müssen, dass er noch mindestens ein Jahr nach dem Sturze des Areopags in Athen blieb, namentlich wenn diesem sein Process und der neue Aufschwung seines Einflusses nach der Freisprechung folgte, und mindestens wohl $1^1/_2$ Jahr kann man auf seinen Aufenthalt in Argos und seine Flucht rechnen. Er war also etwa 459 a. C. (Kenyon nimmt 460 an) nach Ephesos gekommen, wahrscheinlich aber noch später[1]. Nun sagt aber Thukydides ausdrücklich, damals sei Artaxerxes νεωστί König gewesen und, was immer Kenyon sagen möge, es ist unmöglich, einen Herrscher, der 465 zur Regierung kam, 459 oder 460 als νεωστὶ βασιλεύων zu bezeichnen, namentlich wenn man sich grade auf seine chronologische Genauigkeit Anderen gegenüber etwas zu Gute thun will. Die Angaben unserer Schrift und die des Thukydides sind unvereinbar; wir müssen wählen. Die Entscheidung ist von der weittragendsten Bedeutung: wer hier für die Ἀθηναίων πολιτεία eintritt, der muss für immer mit Thukydides brechen. Hat Thukydides hier Unrecht, so müssen wir seine ganze Darstellung der Pentekontaetie Preis geben und ihn für einen Aufschneider ersten Ranges erklären. Auch der Gedanke an die 'militärisch-didaktische Epopöe' könnte ihm nicht zur Entschuldigung gereichen. Allein glücklicherweise ist die Wahl nicht schwer. Zunächst spricht die ganze sonstige von Thukydides abweichende Ueber-

---

[1] Diodor trennt jene Anklage auf Medismos von dem Sturze des Areopags, welchen er dem Ephialtes allein zuschreibt, durch einen Zeitraum von 11 Jahren; es wäre also möglich, dass es sich in unserer Schrift um eine zweite Anklage handelte. Die chronologischen Schwierigkeiten, von denen wir reden, werden durch eine solche Annahme nicht vermindert. Dass Diodor die späteren Schicksale des Themistokles gleich bei Gelegenheit jener Anklage erzählt, lässt uns im Dunkeln wie seine Quellen sich ihre chronologische Anordnung dachten; jedenfalls aber scheinen sie den Ostrakismos nicht so tief heruntergedrückt zu haben.

lieferung für ihn und gegen das neue Datum. Wenn Xerxes damals wirklich schon fünf oder sechs Jahre todt gewesen wäre, so hätte die Ansicht nicht wohl aufkommen können, dass Themistokles noch zu ihm selbst gekommen wäre. Man könnte freilich einwenden, es handle sich dabei um eine Art novellistischer Ueberlieferung; aus sozusagen ästhetischen Gründen habe die gemeine Meinung Themistokles noch zu demselben Grosskönige als Schutzflehenden kommen lassen, gegen den er gekämpft und den er besiegt hatte, allein die Art von Historikern wie Ephoros und Deinon ist nichts weniger als novellistisch. Wollte man aber trotzdem der 'Ἀθηναίων πολιτεία folgen und etwa annehmen, Thukydides habe die Thatsache, dass Themistokles zu Artaxerxes kam und die gemeine Meinung, er habe noch Xerxes auf dem Throne getroffen, durch selbständige Combination dahin zu vereinigen gesucht, dass er die Flucht des Themistokles kurz nach dem Regierungsantritt des Artaxerxes ansetzte, so würde man sich in noch grössere Schwierigkeiten stürzen, oder vielmehr man müsste Unmögliches annehmen. Man müsste dann nämlich, weil Themistokles an der athenischen Flotte vorbei schiffte, welche Naxos belagerte, die Schlacht am Eurymedon in das Jahr 459 oder 458 setzen und es liegt auf der Hand, dass dann die späteren Ereignisse bis auf Kimons Tod im Jahre 449 chronologisch einfach nicht unterzubringen wären.

Es gibt auch noch andere Schwierigkeiten, in welche die neue Nachricht hineinführt. Ich darf nicht wohl Gewicht darauf legen, dass Plutarch im Kimon c. 10 ausdrücklich erzählt, dass Kimon Θεμιστοκλεῖ πέρα τοῦ δέοντος ἐπαίροντι τὴν δημοκρατίαν Widerstand geleistet habe καὶ πρὸς 'Εφιάλτην ὕστερον χάριτι τοῦ δήμου καταλύοντα τὴν ἐξ 'Αρείου πάγου βουλήν, also die demokratischen Bestrebungen des Themistokles und den Sturz des Areopags durch Ephialtes chronologisch trennt, denn man wird mir einwenden, auf derartige Angaben eines Schriftstellers wie Plutarch sei kein Verlass; ich bin anderer Ansicht, kann mir aber nicht schmeicheln, meine Meinung streng beweisen zu können. Wohl aber wird man allgemein Bedenken tragen, das Ende des Pausanias so weit herunterzurücken, und auch nur Wenige werden geneigt sein, das Archontat des Themistokles im Jahre 493 so leichten Herzens zu verwerfen, wie Kenyon p. 63 thut; kaum Einer wird seine inneren Gründe dafür ohne Befremden lesen.

Auf alle Fälle — daran lässt sich nicht wohl zweifeln — ist die Angabe der 'Ἀθηναίων πολιτεία falsch. Das spricht in-

dessen keineswegs ohne Weiteres gegen ihren aristotelischen Ursprung. Denn es fehlt ja auch sonst wohl nicht an Stellen, wo sich Aristoteles' historische oder antiquarische Angaben als irrthümlich herausstellen oder anderweitigen Berichten gegenüber nicht unbedingt den Vorzug verdienen. Wir dürfen uns — wie heute die Dinge liegen — auch nicht mit Zuversicht darauf berufen, dass in der Politik (II 9) Ephialtes und Perikles als diejenigen genannt werden, welchen der Sturz des Areopags verdankt wird, und die sonstige Ueberlieferung das Gleiche thut. Denn der einschlägige Abschnitt dieses Kapitels der Politik wird bekanntlich seit Göttling von Vielen, wenn auch nicht von Allen, für ein späteres Einschiebsel gehalten. Aber wohl dürfen wir von einem Schriftsteller wie Aristoteles erwarten, dass er sich klar und verständlich ausdrückt, sich nicht im Folgenden auf Dinge bezieht, deren er vorher nicht Erwähnung gethan hat und dass er sich nicht in derselben Schrift selbst widerspricht. Es ist allerdings kein Widerspruch, wenn p. 75 erzählt wird, dass auch Perikles τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἔνια παρείλετο, denn es werden dem Areopag ausser der Blutgerichtsbarkeit noch allerlei andersartige kleine Befugnisse geblieben sein, von denen ihm Perikles einige abnahm, aber man hat Ursache, erstaunt zu sein, wenn man p. 94 plötzlich liest, die Dreissig hätten die Gesetze des Ephialtes und Archestratos über die Areopagiten abgeschafft, während doch vorher von solchen Gesetzen des Archestratos gar nicht die Rede gewesen ist[1]. Ganz und gar unerträglich aber ist der Widerspruch, wenn wir p. 105 lesen: ἑβδόμη δὲ (sc. πολιτείας τάξις) καὶ μετὰ ταύτην ἣν Ἀριστείδης μὲν ὑπέδειξεν, Ἐφιάλτης δ' ἐπετέλεσεν καταλύσας τὴν Ἀρεοπαγῖτιν βουλήν. Hier ist es also nicht Themistokles, sondern Aristeides, der mit Ephialtes im Einverständniss ist oder in seinem Sinne wirkt. Nun ist aber weiter vorher nirgends von einer πολιτείας τάξις die Rede, welche Aristeides vorgezeichnet hätte, wir hätten vielmehr alle Veranlassung, aus der Darstellung des Verfassers zu schliessen, dass Aristeides der massgebende Staatsmann zur Zeit der areopagitischen Verfassung gewesen wäre, und dass etwa seine Thätigkeit, wie sie p. 67 f. unklar genug geschildert wird, auf den Sturz des Areopags abgezielt habe oder ihn zur nothwendigen Folge

[1] Man könnte etwa an den mit Aristeides befreundeten Dichter (Plut. Arist. c. 1) oder an den Feldherrn im peloponnesischen Kriege denken, der vor der Schlacht bei den Arginusen starb.

hätte haben müssen, ist aus unserer Schrift jedenfalls auch nicht zu ersehen. Beide Erzählungen, die von Themistokles wie die von Aristeides, stimmen übrigens auch schlecht überein mit der Aufzählung der Generationen der Parteiführer p. 77, wo Themistokles und Aristeides eine Generation für sich bilden und dann als Antagonisten Ephialtes und Kimon aufgeführt werden, eine Angabe, die mit Plutarch übereinstimmt. Und da wir einmal bei diesen Dingen sind: ist es denn eigentlich wahr, dass die Athener, mit Rücksicht auf den Charakter beider Männer, wie p. 66 erzählt wird, Themistokles als στρατηγός, Aristeides als σύμβολος zu verwenden pflegten[1]? Wir glaubten bisher, die Dinge anders auffassen zu sollen und annehmen zu dürfen, die militärische Thätigkeit des Themistokles sei nach seiner Expedition nach den Kykladen zurückgetreten.

Wer nun weiter die Erzählung von der Veranlassung zu dem Vorgehen des Ephialtes gegen den Areopag an sich prüft, der wird auch nicht gerade erbaut davon sein. Es ist schwer, äusserst schwer, sich den Hergang in dieser Weise zu denken, und wenn diese Geschichte bei einem andern Autor, sagen wir einmal bei Diodor, stände, so würde es schwerlich viele Historiker geben, welche sie nicht als kindisch verwürfen. Wir vermissen ausserdem aber die Hauptsache, das, worauf es in einer verfassungsgeschichtlichen Darstellung in erster Linie ankommt, nämlich die Angabe dessen, worum die Parteien stritten.

Als eine äusserst auffallende Thatsache constatire ich zum Schluss, dass Plutarch weder im Leben des Themistokles, noch in dem des Aristeides, des Kimon oder Perikles der Theilnahme des Themistokles an dem Vorgehen des Ephialtes auch nur mit einem Worte gedenkt, obwohl er sonst kleine kritische Bemerkungen über abweichende Angaben liebt und obwohl er Aristoteles oft anführt und aus ihm den Namen des Mörders des Ephialtes entnimmt, also grade dieses Stück der Ἀθηναίων πολιτεία gelesen haben müsste, eine Erscheinung, welche dann kaum weniger wunderbar erscheinen würde, wenn er das Citat lediglich aus zweiter Hand hätte.

Diesem Allen gegenüber steht nun freilich die sonderbare Stelle in dem späten Argument zu Isokrates' Areopagitikos in den Scholien zu Aeschines und Isokrates ed. Dindorf

[1] So wird man doch die Stelle wohl wegen der δικαιοσύνη auslegen müssen.

(Oxon. 1852) p. 111. Rose hat in seiner neuesten Sammlung (fr. 404) nur den einen Satz daraus aufgenommen: ὁ γὰρ Ἀριστοτέλης λέγει ἐν τῇ πολιτείᾳ τῶν Ἀθηναίων ὅτι καὶ ὁ Θεμιστοκλῆς αἴτιος ἦν μὴ πάντα δικάζειν τοὺς Ἀρεοπαγίτας. Das mag auch wirklich bei Aristoteles gestanden haben, dass nämlich Themistokles die Competenz des Areopags verringerte; es würde sehr gut mit der früher angeführten Stelle aus Plutarchs Kimon stimmen. Was aber in dem Scholion vorhersteht (abgedruckt bei Rose, Arist. pseud. p. 423 fr. 22 (359)) und mit dem hier vorliegenden Berichte in Parallele gestellt werden könnte, das kann Aristoteles nicht wohl erzählt haben. Ἐφιάλτης τις, heisst es nämlich dort, καὶ Θεμιστοκλῆς χρεωστοῦντες τῇ πόλει χρήματα καὶ εἰδότες ὅτι ἐὰν δικασθῶσιν οἱ Ἀρεοπαγῖται πάντως ἀποδώσουσι, καταλῦσαι αὐτοὺς ἔπεισαν τὴν πόλιν. Denn die Ueberlieferung ist über die Ehrenhaftigkeit des Ephialtes in Geldsachen einig und es liegt auch nicht der mindeste Grund vor, mit Rose, der wie Mystoxides glaubte, dass der Name des Themistokles aus Versehen statt desjenigen des Perikles von dem Scholiasten gesetzt worden sei, hier eine Verleumdung des Ephialtes durch Theopompos anzunehmen. Dass der anonyme Grammatiker übrigens mit unserer Schrift in einem wesentlichen Punkte differirt, brauche ich nicht weiter hervorzuheben.

Neugierig wird man nun vor Allem sein, endlich einmal bei einem Autor wie Aristoteles etwas Näheres über die Stellung des Areopags vor Ephialtes zu erfahren; man wird seine Erwartung um so höher spannen, da es sich, wie wir hier erfahren, um eine neue, wenn auch nicht gesetzlich begründete, so doch faktisch bestehende Verfassung handelte, um Zustände, die erst nach 480 eintraten. Bisher hatten wir, etwa nach Isokrates' Areiopagitikos, uns vorgestellt, dass es sich um alte, überkommene Rechte handelte, die Solon fixirt habe und Kleisthenes habe bestehen lassen. Die Ἀθηναίων πολιτεία aber setzt uns auseinander, dass im Gegensatz zu der Periode nach Kleisthenes μετὰ τὰ Μηδικὰ πάλιν ἴσχυσεν ἡ ἐν Ἀρειωπάγῳ βουλή. Unsere Erwartung wird aber getäuscht; in dem 'διῴκει τὴν πόλιν' p. 65 ist ein staatsrechtlich fassbarer Begriff nicht enthalten, wir bekommen nur einen dunkelen Begriff, der uns gestattet, die Stellung des Areopags etwa mit der des römischen Senates vom hannibalischen Kriege bis zu den Gracchen zu vergleichen. Wir werden auch nicht wesentlich weiter geführt, wenn wir um des πάλιν halber auf den Bericht über die Solonische Verfassung

zurückgehen. Irgend etwas brauchbares Neues liegt hier nicht vor. Die Ursache für die Steigerung der Macht der Areopagiten, welche hier angeführt wird, ist zudem in ihrer Isolirtheit nicht grade überzeugend. Freilich ist auch bei Plutarch (Them. 10) aus Aristoteles überliefert, dass der Areopag 8 Drachmen für Jeden, der ins Feld zog, aufgetrieben habe, und da Themistokles zu dieser Körperschaft gehörte, so kann der dort weiter angeführte Bericht des Kleidemos sehr wohl daneben bestehen, allein diese acht Drachmen als Ursache der Machtsteigerung des Areopags sind doch für einen politischen Theoretiker vom Schlage des Aristoteles etwas dürftig und am Wenigsten berechtigen sie ihn, den Areopag als τῆς πὲρὶ Σαλαμῖνα ναυμαχίας αἰτίαν zu bezeichnen. Und mit Staunen bemerken wir, wie so viel besser die Verhältnisse in der Politik (V 3, 5) aufgefasst werden. Εὐδοκιμήσασα ἐν τοῖς Μηδικοῖς, heisst es da, habe der Areopag die Politie συντονωτέραν gemacht, καὶ πάλιν ὁ ναυτικὸς ὄχλος γενόμενος αἴτιος τῆς περὶ Σαλαμῖνα νίκης καὶ διὰ ταύτης τῆς ἡγεμονίας διὰ τὴν κατὰ θάλατταν δύναμιν τὴν δημοκρατίαν ἰσχυροτέραν ἐποίησεν. Von dieser gleichzeitig eintretenden Gegenwirkung ist in unserer Schrift nicht die Rede, und das gehobene Selbstgefühl des Demos wird auch nachher nicht als ein Moment für die Steigerung der Demokratie angeführt[1].

---

[1] Wenn es mir gestattet ist, meine eigene Auffassung dieser Dinge hier vorzutragen, so ist sie die. Themistokles bediente sich zur Ausführung und Durchsetzung seiner alles Hergebrachte bei Seite setzenden Kriegspolitik, die in der ganzen Weltgeschichte kaum ihres Gleichen hat, in erster Linie des Areopags, namentlich auch, um die religiösen Gefühle der Bevölkerung zu beruhigen (und man darf nie vergessen, dass die Athener das abergläubischste und gottesfürchtigste Volk unter den Griechen waren); er wird Alles gethan haben, um dieser Körperschaft, die er sich beherrschen zu können schmeichelte, wieder politisches Ansehen zu verschaffen. Der über alles Erwarten glänzende Erfolg wird mit dem 'Wiedererwachen des religiösen Lebens', wie es schwere Kriegszeiten hervorzurufen pflegen, dazu beigetragen haben, den Areopagiten faktisch eine Art oberster Leitung der Staatsgeschäfte in die Hände zu spielen. Der Demos, stolz auf seine Siege, folgte dem Areopag willig, da er sich mit ihm identificirte. Die natürliche Folge waren Uebergriffe des Areopags und infolge dessen eine allmählich wachsende Opposition, welche dem Demos zum Bewusstsein brachte, dass er bei Salamis gesiegt habe, nicht der Areopag. Themistokles aber, als er sah, dass ihm der Areopag nicht mehr folgte, dass vielmehr Männer wie Aristeides, Xanthippos und nachher Kimon das Uebergewicht erlangten,

Prüfen wir einen andern Abschnitt, die Erzählung von den Söhnen des Peisistratos und ihrem Sturz. Es wird Niemand grosses Gewicht darauf legen, dass die Ermordung des Hipparchos ganz anders erzählt wird, als bei Herodot und Thukydides; es kann sehr wohl über die Hergänge im Einzelnen noch andere Versionen gegeben haben; an Spuren davon fehlt es nicht, und die absichtliche Polemik gegen Thukydides ist deutlich. Aber ebenso neu als auffallend ist was wir von den Söhnen des Peisistratos erfahren. Er soll ihrer vier gehabt haben, Hippias und Hipparchos ἐκ τῆς γαμετῆς und Iophon und Hegesistratos, ᾧ παρωνύμιον ἦν Θετταλός, von einer Argiverin Timonassa. Dass Iophon und Thessalos Söhne der Argiverin waren, sagt auch Plutarch (Cat. mai. 24), vier Söhne des Peisistratos führt ohne ihre Namen zu nennen der Scholiast zu Aristophanes' Wespen 502 an, der Eine mit λέγεται, der Andere mit κατ' ἐνίους. Dass Θεσσαλός nur ein Beiname des Hegesistratos gewesen sei, sagt Niemand. Es ist nun zunächst auffallend, dass der Name der γαμετή des Peisistratos, der uns nicht aufbehalten ist, auch hier nicht erwähnt wird; es kann für Aristoteles kaum sehr schwer gewesen sein, ihn festzustellen[1] und man wundert sich sehr, grade den Namen der rechtmässigen Gattin nicht genannt zu sehen. Ein Schriftsteller ferner, der auf denkende Leser rechnete, hätte auch über Iophon eine weitere Bemerkung gemacht, da er doch von den übrigen drei Söhnen etwas sagt; starb Iophon früh, wie seit Meursius angenommen wird, so war das auch der Mühe werth, gesagt zu werden. Wichtiger aber und zu ernsten Be-

---

trat auch seinerseits zur Opposition über. Diese erlangte dann zwar hie und da einige Vortheile, war aber auch manchen Rückschlägen ausgesetzt, und erst Ephialtes führte sie, begünstigt durch einen schweren Fehler Kimons in der auswärtigen Politik, zum Siege.

[1] Wenn man annehmen darf, dass Thuk. VI 55 den Namen der Μυρρίνη ἡ Καλλίου τοῦ Ὑπερεχίδου von der Inschrift copirte, so muss dort auch der Name der Mutter des Hippias gestanden haben. Und diese Annahme scheint mir wahrscheinlicher zu sein als die von Müller-Strübing, Aristophanes S. 543 gegebene Erklärung der Stelle. Es fehlt aber auch sonst, wie die Menge der auf uns gekommenen Namen un bedeutender, bloss ihrer Verwandtschaft wegen genannter Personen lehrt, nicht an Hülfsmitteln, die Genealogie alter attischer Geschlechter festzustellen. Die Angabe in den Scholien zu Aristoph. Eq. 449, die Frau des Peisistratos habe Myrrhine geheissen, beruht auf einer Verwechselung mit der Frau des Hippias; es lässt sich sogar noch zeigen, wie diese Verwechselung entstanden ist.

denken Anlass gebend ist der erneute Widerspruch, in welchen sich die Ἀθηναίων πολιτεία zu Herodot und zu Thukydides setzt. Thukydides hat die Geschichte der Peisistratiden mit ungewöhnlicher kritischer Sorgfalt behandelt, man möchte sagen wie ein Epigraphiker die des Augustischen Hauses; wir haben allen Grund zu der Annahme, dass er ausgezeichnet unterrichtet sein konnte und eine seiner Angaben hat in unseren Tagen eine ebenso unerwartete als glänzende Bestätigung erhalten. Ob seine Schlussfolgerungen über das Verhältniss der Söhne des Peisistratos zu einander richtig sind, ist schwer zu beurtheilen, mit der Ἀθηναίων πολιτεία stimmen sie überein; an den Thatsachen, welche er mittheilt, können wir nicht zweifeln. Wer wird man nun ohne Weiteres glauben wollen, dass Thukydides den Hegesistratos bloss mit seinem παρωνύμιον genannt habe oder gar, was man doch eigentlich auch annehmen müsste, dass die Athener auf der Denksäule, welche sie zum ewigen Gedächtniss der ἀδικία der Tyrannen errichteten, dasselbe gethan hätten? Indessen sei dem, wie ihm wolle, nach Thuk. VI 55 waren Hippias, Hipparchos und Thessalos γνήσιοι ἀδελφοί, also von einer γαμετή geboren, während Thukydides auch Geschwister des Hippias gekannt haben muss, die nicht γνήσιοι waren (παῖδες γὰρ αὐτῷ (sc. Ἱππίᾳ) μόνῳ φαίνονται τῶν γνησίων ἀδελφῶν γενόμενοι, ὡς . . . σημαίνει καὶ ἡ στήλη . . . ἐν ᾗ Θεσσαλοῦ μὲν οὐδ' Ἱππάρχου οὐδεὶς παῖς γέγραπται). Nun war aber Hegesistratos nach Hdt. V 94 zwar ein Sohn der Argiverin, aber ein νόθος, und auch unsere Schrift muss ihn als νόθος ansehen. Einmal setzt sie nämlich Iophon und Hegesistratos-Thessalos den Söhnen der γαμετή entgegen und dann lässt sie Hippias und Hipparchos auch τῷ ἀξιώματι höher stehen, als ihren Bruder. War also Hegesistratos wirklich identisch mit Thessalos, so müssen wir wieder zwischen der Ἀθηναίων πολιτεία und Thukydides wählen und die Entscheidung muss, Alles wohl erwogen, wieder für Thukydides ausfallen. Vom Standpunkt des Aristoteles aus wäre aber über Hegesistratos-Thessalos noch etwas mehr zu sagen gewesen; es hätte statt oder neben der Charakterschilderung berichtet werden müssen, dass er in Sigeion herrschte und warum er trotzdem in Athen war. Für Thukydides lag bei dem episodischen Charakter seiner Erzählung von den Peisistratiden dazu keine Veranlassung vor; Thessalos spielt in seiner Erzählung keine aktive Rolle.

Nun aber weiter. Im Gegensatz zu der gesammten übrigen Ueberlieferung verliebt sich nicht Hipparchos, sondern Thessalos

in Harmodios und führt dadurch die Ermordung des Hipparchos herbei. Die Differenz ist so gewaltig, die Nachricht so sehr von der gemeinen Meinung abweichend, dass hier, wenn irgendwo, Veranlassung war, der andersartigen Ueberlieferung zu gedenken. Aber der Schriftsteller, welcher es für der Mühe werth gehalten hat, abweichende Angaben über den Geburtsort der Phye zusammenzustellen (p. 41), der in demselben Abschnitt ein paar untergeordnete Kleinigkeiten in fremden Darstellungen und grade bei Thukydides berichtigt, stellt hier, wo es wirklich von Interesse gewesen wäre, seine eigene singuläre Meinung hin, wie wenn die Sache zweifellos feststände. Der Ausweg, welchen Kenyon ergriffen hat, ist grammatisch unmöglich. Aeusserst sonderbar ist es, dass unser Autor selbst seinen Hegesistratos im weiteren Verlauf seiner Erzählung bloss mit seinem Beinamen nennt und dass an der einzigen Stelle, wo ausser an den angeführten meines Wissens Thesalos oder Hegesistratos genannt werden, auch bloss der Name Thessalos erscheint. Es ist das Diodor in dem sonderbaren Berichte X 16. Das Verhalten, welches Thessalos hier zugeschrieben wird, möge man nun ἀπείπετο τὴν τυραννίδα auf die eine oder die andere der beiden möglichen Weisen auslegen, würde erklären, warum er überall nur nebenbei behandelt wird; auf alle Fälle steht es in schroffem Gegensatz zu dem, was unsere Schrift erzählt. Mit dieser stimmt dagegen allerdings eine Stelle eines antiken Autors überein, mit der bei ihrem haltlosen Charakter und ihrer offenbar lückenhaften Gestalt bisher Niemand etwas anzufangen gewagt hat, nämlich der von Kenyon angeführte sogenannte Herakleides (Aristotelis qui ferebantur librorum fragmenta ed. Rose [1886] p. 371 c. 4): Πεισίστρατος λγ' ἔτη τυραννήσας γηράσας ἀπέθανεν. Ἵππαρχος ὁ υἱὸς Πεισιστράτου παιδιώδης ἦν καὶ ἐρωτικὸς καὶ φιλόμουσος, Θεσσαλὸς δὲ νεώτερος καὶ θρασύς. Τοῦτον τυραννοῦντα μὴ δυνηθέντα ἀνελεῖν Ἵππαρχον ἀπέκτεινε τὸν ἀδελφὸν αὐτοῦ. Ἱππίας δὲ πικρότατα ἐτυράννει. Doch ist immerhin hervorzuheben, dass Thessalos hier als Tyrann erscheint, was er nach unserer Ἀθηναίων πολιτεία nicht war. Allenfalls könnte man auch daran denken, in der Wendung p. 47 τὸ τελευταῖον μέλλουσαν αὐτοῦ τὴν ἀδελφὴν κανηφορεῖν Παναθηναίοις ἐκώλυσεν λοιδορήσας τι τὸν Ἁρμόδιον ὡς μαλακὸν ὄντα eine Erläuterung der Stelle der Politik V 8, 9 zu finden, wo es heisst: διὰ τὸ προπηλακίσαι μὲν τὴν Ἁρμοδίου ἀδελφήν, ἐπηρεάσαι δ' Ἁρμόδιον, wenn nur nicht gleich darauf folgte: ὁ μὲν γὰρ Ἁρ-

μόδιος διὰ τὴν ἀδελφήν, ὁ δ' Ἀριστογείτων διὰ τὸν Ἁρμόδιον.

Für die Bewunderer aristotelischer exoterischer Darstellungskunst muss das 18. Kapitel übrigens ein wahrer Hochgenuss sein. Es ist in der That unvergleichlich, wie hier Aristogeiton eingeführt wird, wie die beiden Freunde sofort viele Bürger als Genossen ihrer Verschwörung zur Hand haben und wie sie dann daran gehn, πράττειν τὴν πρᾶξιν. Welche That? Wen wollen sie tödten? Von Thessalos ist gar nicht mehr die Rede; dass sie aber die Tyrannis stürzen wollen und beide Tyrannen tödten und nebenbei auch Thessalos, an dem sie sich rächen wollen, das muss der Leser errathen; erzählt wird es ihm nicht. Und woher kommt es, dass gleich so viele Bürger zum Tyrannenmord bereit sind? Thukydides sagt (VI 56), die Zahl der Verschworenen sei nicht gross gewesen und das ist naturgemäss, wenn man bedenkt, dass Aristogeiton ein μέσος πολίτης war (Thuk. VI 54). Die grosse Zahl der Verschworenen wäre aber völlig unbegreiflich, wenn in Athen damals wirklich der idyllische Zustand geherrscht hätte, wie ihn die Ἀθηναίων πολιτεία p. 43 f. ausmalt. Diese Lobpreisung der guten alten Zeit mit ihren überallher zusammengebettelten Anekdoten im Stile des pseudoplatonischen Hipparchos, aus dem ja auch ein paar Stückchen stammen, macht überhaupt einen widerwärtigen Eindruck. Wie die Dinge in Wirklichkeit lagen sieht man auch aus der verschönernden Darstellung des Thukydides; die Tyrannen behielten das wohlverdiente Gefühl der Angst und duldeten nicht, dass die Bürger bewaffnet gingen[1]. Aristoteles selber hat aber auch nicht so von der Peisistratidenherrschaft gedacht, wie unsere Schrift. Er scheint zwar Peisistratos und die Seinen (Pol. V 921) gleich den Orthagoriden zu den Tyrannen zu rechnen, welche τοῖς

[1] Uebermässig logisch ist die Schlussfolgerung in der Polemik gegen Thukydides p. 48 nicht: Οὐ γὰρ ἐδύναντο παραχρῆμα λαβεῖν οὐδὲν ἴχνος τῆς πράξεως, ἀλλ' ὁ λεγόμενος λόγος ὡς ὁ Ἱππίας ἀποστήσας ἀπὸ τῶν ὅπλων τοὺς πομπεύοντας ἐφώρασε τοὺς τὰ ἐγχειρίδια ἔχοντας οὐκ ἀληθής ἐστιν. Denn auch wenn die Bürger keine Waffen beim Festzuge trugen, konnte man sie körperlich untersuchen lassen und die, welche Dolche bei sich hatten, verhaften. Die Geschichte, wie sie bei Thukydides VI 59 erzählt wird, gemahnt übrigens zum Theil sehr an das Strategem des Peisistratos bei Polyaen I 21, 1 (etwas abweichend Ἀθηναίων πολιτεία p. 42); es handelt sich hier möglicherweise um eine sogenannte Novelle.

ἀρχομένοις μετρίως ἐχρῶντο καὶ πολλὰ τοῖς νόμοις ἐδούλευον und erwähnt das Erscheinen des Peisistratos vor dem Areopag; allein er macht keinen irgendwie wesentlichen Unterschied zwischen ihnen und andern Tyrannen, ja er führt die Peisistratiden gradezu als eines der typischen Beispiele für den Regierungsgrundsatz der Tyrannen auf, ihre Unterthanen arm zu machen (Politik V 9, 4). Davon und von der zum Beleg angeführten Erbauung des Olympieions steht aber in unserer Schrift keine Silbe; hier werden dem Peisistratos vielmehr Massregeln im Stile der Medici zugeschrieben. Die δεκάτη läuft nur so ganz nebenher, während freilich die Angabe des Thukydides, zur Zeit des Hippias sei nur der Zwanzigste erhoben worden, unerwähnt bleibt.

Die Chronologie der Peisistratiden, wie wir sie auf dem Papyrus lesen, ist selbst Kenyon bedenklich erschienen. Ich wage nicht in eine Erörterung über die Berechnung des Anfangsjahrs der ersten Tyrannis des Peisistratos auf Grund dieser Schrift einzutreten, da ich daran verzweifle, die heillose Confusion in der Erzählung über die Zeiten nach Solons Abreise nach Aegypten (p. 33 ff.) in den Rahmen einer chronologischen Rechnung einzureihen[1], allein auch was klar und verständlich erscheint

[1] S. 33 Z. 5 wäre natürlich ἀναρχίαν statt ἀρχαίαν zu schreiben. Was soll man aber von einem Schriftsteller halten, welcher uns zuerst hübsch chronologisch berichtet, wie viel Jahre Ruhe war, wann sie durch στάσεις unterbrochen ward, endlich eine ganz unerhörte Besetzung der Aemter erzählt, die ein Jahr gedauert habe und dann mit jeder Detailnachricht aufhört, nicht einmal für nöthig hält, zu sagen, was nach dem Jahre der 10 ständischen Archonten eintrat? Die Berliner Fragmente führen übrigens auch in dem Jahre nach Damasias auf 9 Archonten, darunter 4 (hier 5) eupatridische, und die einfachste Erklärung der Vorgänge wäre die folgende. Die Archontenstellen waren zwar gesetzlich den Pentakosiomedimnen aus allen Ständen zugänglich, faktisch aber wurden fast nur Eupatriden gewählt, und um dem ein Ende zu machen, wurde jedem Stande eine bestimmte Zahl von Stellen ein für allemal zugewiesen. Wenn wir nur erführen, was nachher aus der Sache geworden ist! Und wenn nur nicht der Autor eine, in dem Zusammenhange, in dem sie steht, so unsinnige Bemerkung über die damalige politische Stellung des Archons daran knüpfte! Es wird ja gar nicht um das Amt des Archons, sondern um die Aemter der Archonten gestritten. Und wie verhielt sich denn eigentlich Damasias zu seinen Mitarchonten? Fürwahr, Blass, der glaubte, es mit einem verständigen Schriftsteller zu thun zu haben, der für verständige Leser schrieb, hatte alle Veranlassung, auf Grund der Berliner Fragmente an die erste Einsetzung einjähriger Archonten zu denken.

ist in sich selbst widerspruchsvoll und unaristotelisch. Nach Aristoteles (Politik V 9, 23) lebt Peisistratos nach dem Antritt der ersten Tyrannis 33 Jahre, regiert er im Ganzen 17 Jahre, seine Söhne herrschen 18 Jahre, die ganze Dauer der Tyrannis beträgt, wie ausdrücklich angegeben wird, 35 Jahre, der Zeitraum von dem Anfang der ersten Tyrannis des Peisistratos bis zur Vertreibung des Hippias also 51 Jahre. Wenn in den Scholien zu Aristophanes Wespen V. 502 (fr. 396 Rose), im Gegensatz zu Eratosthenes, der 50 Jahre auf die Tyrannis rechnete, angegeben wird, Aristoteles (so Bentley, die Hss. lesen Ἀριστοφάνους) gebe τοῦ ἀκριβοῦς διαμαρτάνων 41 Jahre, so geht das natürlich auf einen Fehler in der von dem Scholiasten benutzten Handschrift (μα' statt να') zurück. Nach der Ἀθηναίων πολιτεία p. 52 dagegen dauert die Tyrannenherrschaft mit Einrechnung der Unterbrechungen bloss 49 Jahre und die Einzelangaben weichen ebenfalls von der Politik ab. Die Kinder des Peisistratos regieren nämlich höchstens 17 Jahre (p. 25), Peisistratos selbst 19 Jahre, während der Zeitraum von seiner ersten Erhebung bis zu seinem Tode auf 33 Jahre angegeben wird. Dass die Addition der einzelnen Posten im Ganzen 50 Jahre Tyrannenherrschaft ergeben würde, ist ohne Belang, da die Söhne eben nicht volle 17 Jahre regieren. Die Einzelangaben zur Chronologie des Peisistratos führen dann in die reinsten Unmöglichkeiten. Im 6. Jahre seiner Herrschaft wird er vertrieben, im 12. Jahre kehrt er zurück, ἔτει μάλιστα ἑβδόμῳ geht er auf's Neue in die Verbannung, um dann im 11. Jahre zum zweiten Male zurückzukehren. Das gibt mindestens 32 Jahre und es bleibt dann nur noch ein einziges Jahr für die letzte und dauerndste Tyrannis. Nun soll aber Peisistratos im Ganzen 19 Jahre wirklich regiert haben (die ganze Dauer der wirklichen Tyrannis beträgt also 36 Jahre, wie bei Herodot, nicht 35, wie in der Politik ausdrücklich gesagt wird), folglich müsste die letzte Tyrannis 8 Jahre gedauert haben. So wie der Text dasteht ist er also unmöglich, die Annahme von Rechenfehlern, wie sie Herodot so oft unterlaufen, ist ausgeschlossen; entweder haben wir es mit einem Confusionär zu thun oder wir müssen durch Conjectur helfen. Kenyon will nun die erste Verbannung auf 4 Jahre verkürzen, damit bekäme er allerdings die nöthigen 19 Jahre heraus. Man muss sich aber hüten, anzunehmen, dass man durch eine solche Conjectur, welche den Schriftsteller von dem Widerspruch mit sich selbst erlöst, ein historisches Datum gewönne; was man erhält ist ein Spiel-

zeug für philologische Kinder. Denn es bleibt der Widerspruch mit der Politik und es bleibt ein sachliches Bedenken. Mir wenigstens kommt es wenig wahrscheinlich vor, dass es sechs Jahre gebraucht habe, bis Megakles die Beleidigung seiner Tochter durch ihren sogenannten Gatten erfahren und gerächt habe, obwohl nach dem Berichte des Herodot einige Zeit darüber vergangen sein muss. Es macht beinahe den Eindruck, als ob μάλιστα ἑβδόμῳ ἔτει auf irgend eine Weise errechnet worden wäre, und es ist im höchsten Grade auffallend, dass unser Schriftsteller hier gar nicht, wie sonst, nach Archonten rechnet, obwohl es damals Archonten gab, ihm Archontenlisten vorgelegen haben müssen und kaum anzunehmen ist, dass Peisistratos bei seiner Rückkehr jedesmal die fungirenden Archonten im Amte liess, so dass in den Listen nichts darüber zu bemerken gewesen wäre. Weniger auffallend ist es, dass über die Regierungsform und die politischen Vorgänge in Attika während der langen Zwischenpausen der Tyrannei gar nichts gesagt wird. So natürlich das für Herodot, so wenig angezeigt es für Aristoteles erscheinen mag, es ist immerhin möglich, dass darüber Aufzeichnungen nicht existirten.

Sonst ist Einiges von dem Neuen, was die Ἀθηναίων πολιτεία über Peisistratos berichtet, an sich unverfänglich und in den Rahmen unseres bisherigen Wissens vortrefflich passend. Dahin rechne ich namentlich die Notiz p. 41 συνῴκισε περὶ τὸν Θέρμαιον κόλπον χωρίον ὃ καλεῖται Ῥαίκηλος. Das heisst natürlich nicht, wie Kenyon meint, dass er dort wohnte, sondern dass er den συνοικισμός dieses Ortes bewirkte; dadurch werden alle Bedingungen erfüllt, welche Grote IV p. 35 f. für die Gültigkeit der gewöhnlichen Auslegung von Hdt. I 64 fordert. Rhäkelos oder Rhakelos[1] muss dieselbe Stadt sein wie Aeneia. In der Paraphrase zu Lykophron 1236 steht zwar zu

> ὃς πρῶτα μὲν Ῥάκηλον οἰκήσει μολὼν
> Κισσοῦ παρ' αἰπὺν πρῶνα καὶ Λαφυστίας
> κεραφόρους γυναῖκας

bemerkt: ὅστις πρῶτον μὲν τὴν νῦν Αἶνον πόλιν Μακεδονίας καλουμένην οἰκήσει παραγενόμενος, ὁ Αἰνείας, allein die Erwähnung des Kissos lehrt, dass hier Aeneia mit Aenos verwechselt worden ist[2].

---

[1] So Stephanos und Lykophron.

[2] Das kommt auch sonst vor; vgl. Forbiger, Alte Geographie von Europa S. 739.

Aeusserst seltsam ist dagegen wieder die Art und Weise, wie des megarischen Krieges gedacht wird. Es heisst nämlich p. 37 von Peisistratos ziemlich wörtlich wie bei Herodot σφόδρα εὐδοκιμηκὼς ἐν τῷ πρὸς Μεγαρέας πολέμῳ. Von diesem Kriege ist vorher absolut nicht die Rede gewesen. Dann heisst es aber p. 45 φανερῶς ληροῦσι φάσκοντες ἐρώμενον εἶναι Πεισίστρατον Σόλωνος καὶ στρατηγεῖν ἐν τῷ πρὸς Μεγαρέας πολέμῳ περὶ Σαλαμεῖνος. οὐ γὰρ ἐνδέχεται ταῖς ἡλικίαις ἐάν τις ἀναλογίζηται τὸν ἑκατέρου βίον καὶ ἐφ' οὗ ἀπέθανεν ἄρχοντος. Das geht gegen die ἔνιοι, deren Plutarch Solon c. 1 gedenkt und gegen eine sehr verbreitete Meinung, die sich auf Herodot zu stützen geneigt sein konnte. Die Argumentation ist aber nur hinsichtlich des zweiten Theils richtig, denn wenn Peisistratos zu jung war, um an dem Kriege um Salamis Theil zu nehmen, so gaben jedenfalls die Zeitverhältnisse kein Hinderniss ab, ihn zu παιδικά des Solon zu machen. Die Ausführung ist also unhaltbar, wenn man nicht annehmen wollte, Peisistratos sei bei der Rückkehr Solons von Aegypten bereits zu alt dazu gewesen. Wann aber Solon zurückkehrte, wird uns nicht gesagt. Aber mehr als das! Kann sich Jemand unverständlicher ausdrücken, als unser Autor? Der megarische Krieg war für jeden Athener der um Salamis; wer die erste Stelle gelesen hatte, musste sich höchst verwundert die Augen reiben, wenn er zur zweiten kam. An einer von beiden Stellen musste jedenfalls ausdrücklich gesagt werden, dass der Krieg gegen Megara, an welchem sich Peisistratos betheiligte, ein späterer war, als der um Salamis, was ja auch Herodot nichts weniger als ausschliesst.

Ueber die Erzählung von der Vertreibung der Peisistratiden ist nicht viel zu sagen. Dass sich das Aristotelische Fragment über die λυκόποδες (fr. 394 Rose) hier nicht wiederfindet, kann wirklich Zufall sein und das Citat aus einer andern Schrift herrühren, obwohl man wegen der engen Verbindung, in die es mit dem Kampf bei Leipsydrion gebracht wird, sich ungern zu solchem Glauben entschliesst. Garstig aber und eines verständigen Schriftstellers wenig würdig ist die Art, wie p. 53 Kedon nachgehinkt kommt. Dieser Bekämpfer der Tyrannen durfte doch gewiss nicht bloss im Vorbeigehen bei Gelegenheit der Verdienste der Alkmäoniden erwähnt werden; er gehörte auf p. 49 c. 19 zur Erläuterung der Worte ἐπεὶ κακῶς εἶχεν τὰ ἐν τῷ ἄστει und musste vor den Kämpfen von Leipsydrion erwähnt werden. Wer will kann den bekannten Ausspruch des Epimenidas Plut. Sol.

c. 12 Diog. Laërt. I 114 auf den Plan des Hippias, diesen Platz zu befestigen, beziehen; dass die Worte später anders gedeutet wurden schliesst nicht aus, dass sie schon im 5. Jahrhundert umliefen.

Prüfen wir einen andern Abschnitt, diesmal einen, welchem blinde Begeisterung die glänzendsten Aufschlüsse zu verdanken glaubt, die Gesetzgebung des Drakon. Freilich heisst es in der Politik (II 9, 9) Δράκοντος δὲ νόμοι μέν εἰσι, πολιτείᾳ δ' ὑπαρχούσῃ τοὺς νόμους ἔθηκεν· ἴδιον δ' ἐν τοῖς νόμοις οὐδέν ἐστιν ὅ τι καὶ μνείας ἄξιον, πλὴν ἡ χαλεπότης διὰ τὸ τῆς ζημίας μέγεθος, und damit hätte Aristoteles den Gedanken an eine πολιτείας τάξις durch Drakon weit von sich gewiesen. Aber dieses Stück der Politik soll ja unecht sein und so sachkundig auch der Verfasser sein, so sehr er mit der übrigen Ueberlieferung übereinstimmen mag, wir dürfen uns nicht auf ihn berufen, wenn es sich darum handelt, festzustellen, was Aristoteles gesagt haben kann und was nicht. Aber Aristoteles hatte die Verpflichtung, wo er von der Verfassungsgeschichte von Athen handeln wollte, von den ersten geschriebenen Gesetzen, von der ersten Codification des Strafrechts nicht zu schweigen, zumal ein Theil des Letzteren über 200 Jahre lang in Geltung blieb und wahrscheinlich zu seiner eigenen Zeit noch in Geltung war. Die Ἀθηναίων πολιτεία aber weiss davon gar Nichts; sie erwähnt allerdings die Gesetze des Drakon über Tödtung (p. 17), aber nicht da, wo sie eingeführt werden, sondern viel später, um zu sagen, dass sie nicht abgeschafft seien, und die erste Abfassung geschriebener Gesetze noch später, bei der Recapitulation der Verfassungsformen. Und während sie wiederholt die Milde des Demos und die Milde der athenischen Gesetze überhaupt hervorhebt, spricht sie nirgends von der Härte der Gesetze des Drakon. Diese Härte erscheint aber nicht bloss uns als charakteristisch für dieselben, sondern sie war auch das eigentlich Bezeichnende derselben für Aristoteles. Er führt als Beispiel an in der Rhetorik (II 23) καὶ Δράκοντα τὸν νομοθέτην, ὅτι οὐκ ἂν ἀνθρώπου οἱ νόμοι, ἀλλὰ δράκοντος· χαλεποὶ γάρ. Und davon steht hier keine Silbe; im Gegentheil, wer unser Buch liest, muss glauben, dass Drakon ein ernsthaft zu nehmender Reformator gewesen sei, und dass er überhaupt ein Strafrecht eingeführt habe, muss man errathen.

Bedenklich gegen den aristotelischen Ursprung muss solche Versäumniss in hohem Masse machen; untersuchen wir also ge-

nauer das, was wirklich dasteht. Man muss aber hier, wie in zahlreichen andern Fällen, sich zuerst die nöthige Unbefangenheit sichern; wenn Aristoteles dieses Buch geschrieben hat, so geschah es nicht, um die Lücken in der gelehrten Bildung der Philologen des 19. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung auszufüllen, sondern um seinen Zeitgenossen ein Bild von dem Staate der Athener zu liefern.

Erzählt wird nun dieses. Drakon übertrug die Souveränetät (πολιτεία) allen denen, welche eine volle Waffenrüstung stellen könnten (τοῖς ὅπλα παρεχομένοις; aus der Reform des Kleisthenes ergibt sich, dass darunter doch nur Angehörige der vier ionischen Phylen verstanden werden können); diese wählen sich die Beamten und aus ihnen wird ein Rath von 401 Mitgliedern erloost (λαχόντας ἐκ τῆς πολιτείας, äusserst sonderbar gesagt); für die Archonten und die ταμίαι wird der Nachweis eines freien Vermögens von 10 Minen, für die Strategen und Hipparchen der Nachweis eines freien Vermögens von 100 Minen erfordert und ausserdem müssen die beiden Letzteren eheliche Kinder im Alter von mehr als 10 Jahren haben (diese Bestimmung muthet sehr alterthümlich an[1]. Dann folgen Anweisungen für die Loosung zum Rath und den anderen Aemtern (κληροῦσθαι δὲ καὶ ταύτην καὶ [τὰ]ς ἄλ[λας] ἀρχὰς τοὺς ὑπὲρ τριάκοντα [τριάκονθ' ἐξ Byer] ἔτη γεγονότας κ. τ. λ.). Das ist schwer zu verstehen. Kenyon bemerkt: 'This cannot mean that all the magistrates were henceforth elected by lot, as we know that the archons were not so elected till a later period (cf. infra, ch. 22), and the same must certainly have been the case with the other more important offices. The passage merely means that the Council and those magistrates who were chosen by lot were chosen from persons of the stated age, i. e. over thirty'. 'The Council' soll heissen 'der Rath'. Aber wer sind denn die Beamten, die durch das Loos ernannt werden? Und wer sind die Beamten, die jünger als 30 Jahre sein dürfen? Die Strategen und Hipparchen mit ihren zehnjährigen Kindern, d. h. Beamtenkategorien, die auch in der vorgeschrittensten Demokratie nicht durch's Loos ernannt wurden? Kenyon meint (p. XXIII), es seien some of the less important magistrates, aber damit kommt man auch nicht weiter. Nein, diese Behauptung unseres Autors ist rettungslos falsch,

---

[1] Den Satz p. 11 Z. 5 ff. τούτους δὲ δεῖ[ν εἶναι] τοὺς πρυτάνεις κ. τ. λ. verstehe ich nicht; er ist übrigens lückenhaft überliefert.

wenn nicht in dem [τὰ]ς ἄ[λλας] ἀρχάς etwas Anderes stecken sollte. Denn gewählt werden, wie vorher ausdrücklich gesagt ist, Archonten, Tamiai, αἱ ἄλλαι ἀρχαὶ ἐλάττονες, Strategen und Hipparchen. Es bleibt gar nichts mehr übrig für die Wahl durch das Loos: erwähnt werden neben der βουλή noch eine ἐκκλησία, die natürlich aus den τὰ ὅπλα παρεχόμενοι bestand, und ausserdem die Prytanen und der Areopag; von den Epheten geschieht keine Meldung. Das kann seltsam erscheinen, da wir aus Plutarchs Solon c. 19 wissen, dass Drakon nirgends des Areopags, oft (ἀεί) der Epheten gedachte; es liesse sich das aber auf mancherlei Art erklären. Neu wäre also in der Verfassung die Zusammensetzung der Ekklesia und wahrscheinlich die Bule der 401; bisher hatte man vielfach angenommen, dass die Bule zuerst von Solon eingerichtet worden sei und sich daraus erklärt, dass Drakon den Areopag nicht namentlich aufgeführt hatte, weil es nämlich zu seiner Zeit keinen andern Rath gegeben hätte.

Aber nun kommt etwas wahrhaft Phänomenales. Mitten in diesen Verfassungsbestimmungen steht der folgende Paragraph: 'Wenn aber einer von den Buleuten eine Sitzung des Raths oder der Volksversammlung versäumte, ward er, wenn er ein Pentakesiomedimne war, um drei Drachmen gestraft, wenn ein Hippeus um zwei, wenn ein Zeugit um eine'. Daraus haben begeisterte Thyrsosträger geschlossen, Drakon habe die timokratische Klasseneintheilung eingeführt, Solon habe ihn nur copirt. Wer so schliesst, hat zwar die einzelnen Kapitel der Ἀθηναίων πολιτεία, aber nicht das Buch gelesen. Für ohne Weiteres richtig hätte man das überhaupt nicht halten dürfen. Man hätte erwägen müssen, dass die Ueberlieferung des Alterthums in diesem Punkte wirklich einstimmig ist, man hätte sich vor allen Dingen erinnern sollen, dass für die Einführung der Klasseneintheilung durch Solon ausdrücklich auch Aristoteles als Autorität citirt wird und man hätte schliesslich doch auch erwägen sollen, dass es mehr als auffallend wäre, wenn Plutarch, der in seiner Biographie des Solon, wenn unsere Schrift zu seiner Zeit existirte, sie in ausgedehntem Maasse benutzt haben muss (die Sache bleibt dieselbe, wenn wir statt Plutarch Didymos setzen), nothwendig der Thatsache der vorsolonischen Existenz der Vermögensklassen hätte gedenken müssen, um so mehr, da nachher (p. 18) nochmals hervorgehoben wird, dass die Klasseneintheilung des Solon mit der früheren übereinstimmte. Es entsteht danach sogar der ernstliche Zweifel, ob die aristotelische Ἀθηναίων πολιτεία,

die Plutarch und Didymos kannten, dieselbe gewesen sei, welche Mr. Kenyon herausgegeben hat.

Indessen sei dem, wie ihm wolle: keine Spur in unserer Schrift deutet darauf hin, dass Drakon die Klasseneintheilung eingeführt habe, und Kenyon selbst hat sich wohl gehütet, das zu behaupten. Sie wird vielmehr als selbstverständlich und bekannt vorausgesetzt, muss also bereits vor Drakon bestanden haben, ja, wenn wir scharf interpretiren wollten, müssten wir sie für uralt halten, da sie in der Darlegung der τάξις τῆς ἀρχαίας πολιτείας τῆς πρὸ Δράκοντος nicht vorkommt; Aristoteles müsste von ihr etwa da gehandelt haben, wo er die ionischen Phylen besprach. An eine so alte Censuseinrichtung in einem Geschlechterstaat wird schwerlich Jemand glauben, der nicht muss, und wir dürfen auch wohl die Frage aufwerfen, ob ein solcher Census eingeführt werden konnte, ehe es geschriebene Gesetze gab. Wenn aber, wie auch geschlossen worden ist, Drakon die Timemata eingeführt hat, so hat Aristoteles dieses Buch fraglos nicht geschrieben; seine erhaltenen Schriften lassen ihn freilich nicht als grossen Stilisten erscheinen, aber sich so unklar wie hier auszudrücken, war der grosse Mann ausser Stande.

Die Sache wird aber noch toller. Nachdem von dem Auftreten Solons die Rede gewesen, heisst es p. 16 ff.: Πολιτείαν δὲ κατέστησε καὶ νόμους ἔθηκεν ἄλλους, τοῖς δὲ Δράκοντος θεσμοῖς ἐπαύσαντο χρώμενοι πλὴν τῶν φονικῶν. Ein paar Zeilen weiter (p. 17 f.) lesen wir dann: τιμήματα διεῖλεν εἰς τέτταρα τέλη καθάπερ διῄρητο καὶ πρότερον, εἰς πεντακοσιομέδιμνον καὶ ἱππέα καὶ ζευγίτην καὶ θῆτα. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass die τιμήματα nicht auf den θεσμοί Drakons beruhten; es wäre eines Historikers unwürdig, so zu erzählen, und auch ein Jurist wird nicht in dieser Weise berichten; es würde eine erstaunliche Unbeholfenheit dazu gehören, sich so auszudrücken. Wir müssen also wohl Kenyons Erklärung folgen, welche die einzige sein dürfte, die hier allenfalls Platz greifen könnte. Nehmen wir also einmal an, jene Klasseneintheilung habe seit unvordenklicher Zeit bestanden, Solon aber habe sie zuerst in Zusammenhang mit den politischen Rechten gebracht. Würde es dann nicht geradezu der Gipfel der Abgeschmacktheit sein, wenn erst jetzt, bei Gelegenheit der Solonischen Verfassung, auseinandergesetzt würde, was denn eigentlich die Klasseneintheilung und diese Namen, von denen im Vorhergehenden wiederholt die Rede war, zu bedeuten hatten? Und so soll Aristoteles ver-

fahren sein? Wie tief müsste er in unserer Meinung sinken, wenn wir ihm dergleichen zutrauen dürften! Die τιμήματα geben noch zu einem andern Bedenken Anlass. Dass Aristoteles nicht vollkommen sicher darüber war, dass zu seiner Zeit überhaupt darüber gestritten werden konnte, was ἱππάς sei, darf nicht Wunder nehmen, da die Solonische Klasseneintheilung damals keine praktische Bedeutung mehr hatte. Wer aber etwa geglaubt haben sollte, jener Abschnitt des Pollux VIII 130 f., den Boeckh so scharfsinnig erläutert hat, gehe auf Aristoteles zurück, wird sich durch unser Buch unangenehm enttäuscht sehen. Dagegen stimmen beide in der Mittheilung einer Thatsache überein, nur dass in der Ἀθηναίων πολιτεία ein Unsinn steht, wie er einem antiken Menschen überhaupt kaum zugetraut werden kann (p. 20): ἀνάκειται γὰρ ἐν ἀκροπόλει εἰκὼν Διφίλου, ἐφ' ᾗ ἐπιγέγραπται τάδε·

Διφίλου Ἀνθεμίων τήνδ' ἀνέθηκε θεοῖς
θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος.

Ueberlassen wir die beiden Pentameter ihrem Schicksal; für ein εἰκὼν Διφίλου konnte die dort beschriebene Gruppe Niemand halten, Diphilos muss der Name des Vaters des Anthemion sein, und Jemand, der aus einem Theten ein Hippeus wird, kann nicht wohl die Statue seines Vaters mit einem Ross daneben aufstellen. Dieses Zeug kann Aristoteles nicht geschrieben haben. Vollkommen verständig, wenn auch in dem Hexameter gleichfalls nicht ganz correct, steht die Sache bei Pollux: Ἀνθεμίων δὲ ὁ Διφίλου καλλωπίζεται δι' ἐπιγράμματος, ὅτι ἀπὸ τοῦ θητικοῦ τέλους εἰς τὴν ἱππάδα μετέστη, καὶ εἰκών ἐστιν ἐν ἀκροπόλει ἵππος ἀνδρὶ παρεστηκώς· καὶ τὸ ἐπίγραμμα

Διφίλου Ἀνθεμίων τόνδ' ἵππον θεοῖς ἀνέθηκεν
θητικοῦ ἀντὶ τέλους ἱππάδ' ἀμειψάμενος.

Ebenso bedenklich ist der Bericht über Solon überhaupt. Es verdient bemerkt zu werden, dass von den Thaten, durch welche Solon jenes Ansehen erlangte, das ihn zur Durchführung seiner Gesetzgebung befähigte, Nichts gesagt wird, obwohl sie als bekannt vorausgesetzt werden (S. 14. 45) und unser Autor sonst auch relativ unbedeutende historische Dinge erzählt, wie die Kämpfe von Leipsydrion. Eigentlichen Anstoss aber kann das nicht erregen und auch wohl das kaum, dass er nicht erzählt, dass Solons Asche über Salamis ausgestreut ward, wofür sich Plutarch (Sol. 32) doch auf Aristoteles beruft. Davon kann Aristoteles in der That anderswo gehandelt haben, um so mehr,

s Plutarch im Solon nicht bloss die Politien, sondern auch die ythioniken benutzt hat (c. 11). Aber wieder sind es Unklar-:iten, die uns stutzig machen müssen. Was uns nämlich über die grarverhältnisse des vorsolonischen Athens und die Seisachtheia lehrt wird, wirkt in hohem Masse verwirrend. Es heisst nämh p. 3, dass die Armen mit Weib und Kind den Reichen dienen ussten καὶ ἐκαλοῦντο πελάται καὶ ἑκτημόροι· [ἐπὶ] ταύτης ρ τῆς μισθώσεως [εἰ]ργάζοντο τῶν πλουσίων τοὺς ἀγρούς. ἡ πᾶσα γῆ δι' ὀλίγων ἦν καὶ [εἰ μὴ] τὰς μισθώσεις [ἀπ]οδιδοῖεν, ώγιμοι καὶ αὐτοὶ καὶ οἱ παῖδες ἐγίνοντο κ[αὶ δεδεμένοι τοῖς νείσ]ασιν ἐπὶ τοῖς σώμασιν ἦσαν μέχρι Σόλωνος. Das zu verehen ist ausserordentlich schwierig. Schön ist ἐπὶ ταύτης τῆς σθώσεως nicht gesagt und nicht ohne Weiteres für den Leser s ausgehenden vierten Jahrhunderts verständlich, für welchen i sich hier um Antiquitäten handelte, die ihm im Durchschnitt ohl noch unklarer waren, als der heutigen Generation die Zuände zur Zeit der Erbunterthänigkeit, aber es sei. Soviel ist denfalls klar, dass die πένητες fremdes Land bearbeiteten und für eine μίσθωσις von einem Sechstel des Ertrags erhielten, d das hat Aristoteles in der That gesagt (fr. 389 Rose). Nun isst es aber weiter, wenn sie die μίσθωσις nicht bezahlten, ären sie ἀγώγιμοι geworden. Das ist entweder ein absoluter 'iderspruch zu dem Vorhergehenden oder muss sich auf eine dere Klasse von Landbewohnern beziehen, die nicht Arbeiter, ndern Pächter waren. Eine solche andere Klasse von Bauern rd aber nicht genannt oder wenigstens nicht beschrieben[1]. Die τημόροι hatten jedenfalls Nichts abzugeben, sondern sie erelten Etwas.

---

[1] Es ist heute nicht mehr nöthig, auseinanderzusetzen, dass nicht n einem Pachtverhältniss die Rede sein kann, wobei ein Sechstel des trags an den Grundherrn abzugeben war. Plutarch, der im Solon e verschiedenen Klassen des δῆμος viel besser auseinander hält, als ısere Ἀθηναίων πολιτεία, und zwischen landwirthschaftlichen und anren Gewerbtreibenden scharf unterscheidet, kann unmöglich geschrien haben ἕκτα τῶν γινομένων τελοῦντες; das letzte Wort muss verrben sein. Meine Ansicht über die altattischen Agrarverhältnisse, elche durch die neue Schrift, wenn ich mich ihrer zu bedienen wagte, ne willkommene Stütze finden würde, auseinander zu setzen scheint ir hier nicht der Ort zu sein. Kiessling und Kaibel bringen freilich inn in die Stelle, aber sie übersetzen Etwas, das nicht dasteht und aum jemals dagestanden haben kann.

Wie man sich nun die χρεῶν ἀποκοπή an sich zu denken habe und wie nach unserem Autor, mag für heute dahin gestellt bleiben, aber nicht unbeachtet lassen dürfen wir die Auseinandersetzung im 10. Kapitel (p. 27 f.). Hier werden nämlich als δημοτικά in den Solonischen Gesetzen aufgeführt πρὸ τῆς νομοθεσίας die χρεῶν ἀποκοπή, καὶ μετὰ ταῦτα die τῶν μέτρων καὶ σταθμῶν καὶ τοῦ νομίσματος αὔξησις. Was kann an einer Veränderung von Maass, Gewicht und Münze an sich Volksthümliches sein? Politischen Werth konnte eine solche Maassregel nur haben, wenn sie irgendwie mit der χρεῶν ἀποκοπή in Verbindung stand, etwa in der Weise, wie das Androtion bei Plut. Sol. c. 15 ausführt und Grote näher dargelegt hat. Eine solche Verbindung existirt aber für den Verfasser der Ἀθηναίων πολιτεία nicht; was er vorbringt ist rein antiquarisch, so dass man sieht, er hat das δημοτικόν τι, welches die Neuordnung enthalten sollte, einfach von irgend Jemandem auf Treu und Glauben herübergenommen, ohne sich Gedanken darüber zu machen, worin es bestand. Er begeht sogar noch die Lächerlichkeit, uns in dieser verfassungsgeschichtlichen Darstellung die werthvolle Notiz mitzutheilen, dass das Ganzstück der attischen Münze vor Solon das Didrachmon war. Kenyon, der einsieht, dass hier von jedem Zusammenhange mit der Seisachtheia abgesehen werden muss, sucht das δημοτικόν in dem 'simplifying Athenian trade with Asia Minor, and giving rise to that increase of prosperity from commerce which was the best security against the repetition of such drastic measures as the σεισάχθεια' (p. XXV). Dabei verkennt er nicht nur die thatsächlichen Münzverhältnisse der griechisch-asiatischen Welt von damals und überschätzt die Wirkung der Münzeinheit, namentlich für die alte Welt, bedeutend, sondern er schreibt auch Solon eine ganz einzigartige Voraussicht zu, und dabei erklärt er seinen Autor doch nicht. Denn wenn der an dergleichen gedacht hätte, so hätte er alle Veranlassung gehabt, es zu sagen. Was ein Bankier von Lombard Street an den Schuhsohlen abgelaufen hat, wäre selbst den grössten Staatsmännern von Athen als neu und überraschend erschienen.

Aber freilich, unser Autor ist als Darsteller überhaupt ein Muster dessen, was nicht sein soll. In seinem Text steht kein Wort von der Heimführung so vieler in die Fremde verkauften Athener; wir ersehen die Thatsache bloss aus den Versen Solons welche behufs Erläuterung der früheren Zustände eingelegt sind und der grosse Realist Aristoteles scheint sich keine Gedanken

über die Frage gemacht zu haben, woher Solon die Mittel nahm, jene Unglücklichen aus dem Elend in die Heimath zurückzubringen. Er hat aber auch etwas Anderes vergessen, zu sagen nämlich, wie es kam, dass seit Solon das Land nicht mehr δι' ὀλίγων war, was er doch früher zwei Mal als einen Hauptbeschwerdepunkt hervorgehoben hatte (p. 3. 13; vgl. Kenyon p. XXIV). Und in diesem Zusammenhange möchten wir weiter fragen: Wie kommt es, dass Aristoteles in der Ἀθηναίων πολιτεία eines für diesen Zweck so äusserst wichtigen Solonischen Gesetzes nicht Erwähnung thut, das er in der Politik (II 4, 4) erwähnt, jenes Gesetzes, ὃς κωλύει κτᾶσθαι γῆν ὁπόσην ἂν βούληταί τις?

Gehen wir über zu der Verfassung des Kleisthenes, lassen wir aber auch hier wieder zu Hause, was wir anderswoher wissen. Da treffen wir wieder auf lauter Unklarheiten und auf elendeste Disposition. Πρῶτον μὲν οὖν, heisst es (p. 53 f.), ἔνειμε πάντας εἰς δέκα φυλὰς ἀντὶ τῶν τεττάρων, ἀναμῖξαι βουλόμενος ὅπως μετάσχωσι πλείους τῆς πολιτείας· ὅθεν ἐλέχθη καὶ τὸ μὴ φυλοκρινεῖν πρὸς τοὺς ἐξετάζειν τὰ γένη βουλομένους. Diese Eintheilung der Menschen wird der Eintheilung des Landes, welche nachher (p. 55) erwähnt wird, entgegengesetzt; dass die Kleisthenische Phyle der Art nach etwas ganz anderes ist, als die alte ionische, wird nicht gesagt. Nachher kommt es freilich zum Vorschein, wo von den Trittyen die Rede ist; aber aus sich selbst heraus kann Niemand die Sache richtig interpretiren. Ferner: wer versteht ἀναμῖξαι βουλόμενος ὅπως μετάσχωσιν πλείους τῆς πολιτείας? Wie wird das dadurch bewirkt? Nachher kommen freilich νεοπολῖται vor, aber wie sie entstanden sieht man nicht recht; dass Leute, die ausserhalb der Phylen standen, eingebürgert werden sollten, muss man auf das Allermühseligste herausrathen. Man kann freilich πάντας urgiren, aber welcher Leser wird auf diesen Gedanken kommen, ehe er sich überzeugt hat, nach mehrmaligem Durchlesen des ganzen Abschnitts, dass sonst absolut kein Sinn in die Sache zu bringen ist? Weiter: was soll durcheinander gemischt werden, die Phylen oder die Menschen? Man muss doch annehmen die Menschen, aber wir erfahren nachher, dass es die Phylen sein sollen. An sich kann Niemand annehmen, dass alle neuen Phylen aus Theilen verschiedener alter Phylen bestehen sollten. Und wie geistreich ist die Lösung des Zetema, warum Kleisthenes nicht 12 statt 10 Phylen eingerichtet habe! So fragen kann doch nur Jemand, der entweder im Zeitalter der zwölf Phylen lebte oder der an den

Vergleich der Eintheilung des Volks mit der Eintheilung des Jahres dachte (Aristot. fr. 385 Rose). Sonst hätte ebenso gut gefragt werden können, warum Kleisthenes nicht 8 oder 9 oder 15 Phylen einrichtete. Kurzum, der Grundfehler, dass der generische Unterschied der solonischen und kleisthenischen Phylen nicht bemerkt worden ist, rächt sich überall auf das Bitterste durch Unklarheiten über Unklarheiten. Und so soll sich Aristoteles ausgedrückt haben? In der Politik ist er wenigstens sehr viel klarer: πολλοὺς γάρ, sagt er III 1, 10 von Kleisthenes, ἐφυλέτευσε ξένους καὶ δούλους μετοίκους.

Weniger unklar, aber nicht schön ist die Auseinandersetzung über die Einrichtung der Demen. Nach Ortschaften (denn das heisst doch wohl κατὰ δήμους p. 55, 4) theilt er das Land ein, zu Gemeindebürgern macht er die, welche in demselben Demos wohnten. Er führt auch Gemeindevorsteher ein mit den Befugnissen der früheren Naukraren, καὶ γὰρ τοὺς δήμους ἀντὶ τῶν ναυκραριῶν ἐποίησεν. Ob das richtig sei, darüber ward bekanntlich schon im Alterthum gestritten, ausgedrückt ist es so grässlich als möglich. Wenn wir es nicht in einem zusammenhängenden Buche läsen, müssten wir annehmen, die Worte καὶ γὰρ κ. τ. λ. seien ein erklärender Zusatz, stammten nicht wörtlich von Aristoteles. Das hat denn auch Rose (Aristotelis fragmenta 1886 p. 270) dazu geführt, die Berliner Fragmente für Stücke eines Lexikons oder eines Auszugs aus Pseudoaristoteles zu erklären.

Höchst merkwürdig ist der Satz, welcher aufzählt, was von der alten Verfassung in der Kleisthenischen geblieben ist: τὰ δὲ γένη καὶ τὰς φρατρίας καὶ ἱερωσύνας εἴασεν ἔχειν ἑκάστους κατὰ τὰ πάτρια. Es heisst nämlich in der Politik (VI 2, 11): τὰ τοιαῦτα κατασκευάσματα χρήσιμα . . . οἷς Κλεισθένης τε Ἀθήνησιν ἐχρήσατο βουλόμενος αὐξῆσαι τὴν δημοκρατίαν καὶ περὶ Κυρήνην οἱ τὸν δῆμον καθιστάντες. φυλαί τε γὰρ ἕτεραι ποιητέαι πλείους καὶ φρατρίαι, καὶ τὰ τῶν ἰδίων ἱερῶν συνακτέον εἰς ὀλίγα καὶ κοινά, καὶ πάντα σοφιστέον ὅπως ἂν ὅτι μάλιστα ἀναμιχθῶσι πάντες ἀλλήλοις, αἱ δὲ συνήθειαι διαζευχθῶσιν αἱ πρότερον. Es wäre höchst sonderbar, wenn Aristoteles hier Kleisthenes angeführt hätte, und dieser doch bloss, wie aus unserer Stelle hervorgehen würde, die Phylen geändert hätte. So hat freilich bereits Hermann (StA[5]. § **111 N. 3**) geurtheilt; die neuere Forschung hat ihm zwar nicht beistimmen zu sollen geglaubt (siehe die Literatur bei Gilbert, **StA. I S. 142 f.** 199 ff.), er könnte aber doch Recht haben. Dagegen bleibt ein

öchst verwunderliche Lücke in der 'Αθηναίων πολιτεία, die Kenyon ollständig entgangen zu sein scheint. Die Kleisthenischen Phylen reten an die Stelle der alten, die letzteren hören, wie man anehmen muss, auf, trotzdem fungiren im antiquarischen Theil . 145 οἱ φυλοβασιλεῖς, und φυλοβασιλεῖς hat es in der That im . Jahrhundert mit der von der 'Αθηναίων πολιτεία angegebenen unktion gegeben (Pollux VIII 120 combinirt mit VIII 90), sie atten, wie es scheint, sogar eine Kasse (Bull. de corr. hell. III 69)[1]. Wer sind nun diese φυλοβασιλεῖς? Davon hätte uns ohl etwas gesagt werden müssen, um so mehr, da bei Gelegenit der Solonischen Verfassung der Fortdauer nicht nur der ıylen, sondern ausdrücklich auch der φυλοβασιλεῖς gedacht rd[2].

Der schwächste Theil des ganzen Buchs ist der Abschnitt er die Pentekontaetie, von dem wir bereits ein Stück berochen haben. Ich übergehe die Chronologie des Abschlusses s delischen Bundes (p. 66), obwohl sie trotz A. Bauer sehr streitbar erscheint; was aber p. 67 f. steht, ist so ziemlich das bernste, was überhaupt gesagt werden konnte. Selbst Kenyon ıt zu, dass es nur unter der Voraussetzung erträglich erscheint, nn man hier an die Vorwegnahme einer ganzen Entwicklung rch den Schriftsteller denkt. Wollte man das aber wirklich nehmen, so war es unsinnig, diese Dinge als Begründung für ı Rathschlag des Aristeides vorzubringen, vom Lande in die ıdt zu ziehen. Es ist ferner geradezu absurd, den Richtersold ter den Quellen der τροφή des Demos aufzuführen, der doch t viel später eingeführt ward. Und jeder Leser muss doch ıehmen, wenn er es nicht anderswoher besser weiss, dass alle r angeführten Dinge für die areopagitische Verfassung gelten len.

Weniger eigentlich unsinnig, aber dafür um so kläglicher der Abriss über die Zeiten nach dem Tode des Ephialtes. Also mon soll damals ein junger Mann gewesen sein und die Feld-

---

[1] Ich wage nicht, mit Wachsmuth, Stadt Athen I S. 471 u. A. aus llux VIII 111 zu schliessen, dass die Phylobasileis des 4. Jahrhunrts Eupatriden sein mussten, obwohl ich die Möglichkeit nicht leugn will.

[2] Vgl. Meier und Schömann, Attischer Process S. 129 f. ed. Lips. Auf Landwehr's Lesungen des Berliner Papyrus wird doch wohl ichts zu geben sein.

herrn dieser Zeit sollen ἄπειροι gewesen sein, so dass ἀεὶ 2–3000 von den Ausgezogenen gefallen seien. Das ist erstens hinsichtlich der Feldherrn nicht richtig; auch Kimon gehörte ja zu ihnen, und die Späteren, wenn sie der Demokratie etwas am Zeuge flicken wollten, priesen ja gern die Feldherrn dieser Epoche. Das ist zweitens hinsichtlich der Verluste eine lächerliche Uebertreibung. Es ist wahr, Ennea Hodoi und Aegypten haben viele Menschen gekostet, allein wenn unser Autor Recht hätte, so hätte in 10 Jahren die Bürgerschaft als solche so ziemlich aufgehört zu existiren. Solche Phrasen sind des Aristoteles unwürdig. Wunderlich ist dann auch, dass nach dem Tode des Ephialtes der Demos eine Menge namenloser Führer hat, während die Gegenpartei eigentlich keinen einzigen brauchbaren Führer aufzuweisen hat und sich mit Kimon begnügen muss. Wenn uns nicht etwa zugemuthet werden soll, an den Ostrakismos des Themistokles auf Grund des Schweigens dieses von den Todten auferstandenen Meisterwerks überhaupt nicht mehr zu glauben, so müsste er in der Periode erfolgt sein, wo Ephialtes todt war und Perikles noch nicht an der Spitze der demokratischen Partei stand. Dann bedeutete er aber einen ungeheuren Erfolg der Aristokraten, und die Erfolge des Demos wären einfach unbegreiflich. Ueber diesem Gewäsch versäumt der Schriftsteller, uns das zu erzählen, worauf es ankommt, nämlich die Kämpfe der Parteien, den Ostrakismos und die Rückkehr des Kimon, sowie das Aufkommen einer staatsfeindlichen oligarchischen Partei. Er lässt Perikles erst seit 451/50 als Demagog auftreten und ihn nachher den Richtersold einführen ἀντιδημαγωγῶν πρὸς τὴν Κίμωνος εὐπορίαν, während Kimon schon 449 starb. Er lässt das den Perikles, ganz wie Aristoteles bei Plutarch, auf den Rath des Damonides von Oea thun, fügt aber hinzu, Damonides sei später ostrakisirt worden. Dadurch gewönne Onckens Vermuthung[1], dieser Damonides sei identisch mit Damon, eine erwünschte Bestätigung, aber was hinzugefügt wird, ist — wenn die sonstigen Angaben unseres Buches richtig sind, äusserst wenig wahrscheinlich: ἐδόκει τῶν πολέμων εἰσηγητὴς εἶναι τῷ Περικλεῖ. Welche Kriege sollen das sein? Man könnte nur an den samischen und den peloponnesischen denken

[1] Zuerst vorgebracht in 'Athen und Hellas' II S. 12; vgl. Sauppe 'Die Quellen des Plutarch im Leben des Perikles' S. 17 f. Nachher wiederholt von Cobet, zum dritten Mal ohne Nennung der Vorgänger von Wilamowitz in die Welt gesetzt, den Rose als Urheber nennt.

ken, beides kaum glaublich. Daran schliesst sich dann eine Betrachtung über die Verschlechterung der Gerichte durch die perikleische Maassregel und die Bemerkung, dass μετὰ ταῦτα auch die Bestechung aufkam; als erstes Beispiel aber wird Anytos aufgeführt, d. h. ein Vorgang, der 40 Jahre später spielte: sollte Aristoteles solches Zeug geschrieben haben?

Oder glaubt man, er könne geschrieben haben, was hier von Thukydides von Alopeke gesagt wird? Glaubt man, dass er in einer Schrift von der Anlage der vorliegenden, während er diesen Thukydides als einen der drei besten Volksführer vorführt und sich dabei auf das allgemeine Urtheil beruft, wirklich Nichts von ihm gesagt haben sollte, als dass er ein Gegner des Perikles war? Warum verschweigt er uns, dass er ostrakisirt wurde? Und überhaupt: wie schwach ist Alles, auch vom Standpunkte des Nichtdemokraten, was wir hier über Perikles lesen! Ueber das Urbild des φρόνιμος in der Nikomachischen Ethik hatte Aristoteles weiter nichts zu sagen? Auch über seine Politik weiter Nichts? Wir haben nach unsern andern Quellen Grund, die Politik des Perikles vor der Schlacht von Koroneia als eine doch sehr stark auch dem Continent zugewandte zu betrachten; nach der Chronologie unseres Autors zu urtheilen hielt er vielleicht für Oenophyta und seine Folgen Perikles nicht für verantwortlich und liess den Demos nach dem Tode des Ephialtes ohne eigentlichen Führer jene grossartige Politik durchführen, die bei Koroneia zum Unheil von Hellas scheiterte. Gut, aber dann fehlen doch ein Paar Hauptmomente der Perikleischen Politik, die grade social von der äussersten Bedeutung waren und von denen eines fraglos auch in eine noch so kurze Verfassungsgeschichte gehörte, die Kleruchien und die Bauten. Wer von der τροφὴ τοῦ δήμου redete, durfte auch davon nicht schweigen.

Einen Anstoss, den Kenyon in diesem Abschnitt nimmt, halte ich für meine Person nicht für sehr bedeutend. Auf p. 73 nämlich heisst es: ἕκτῳ ἔτει μετὰ τὸν Ἐφιάλτου θάνατον ἔγνωσαν καὶ ἐκ ζευγιτῶν προκρίνεσθαι τοὺς κληρωσαμένους τῶν ἐννέα ἀρχόντων, καὶ πρῶτος ἦρξεν ἐξ αὐτῶν Μνησιθείδης· οἱ δὲ πρὸ τούτου πάντες ἐξ ἱππέων καὶ πεντακοσιομεδίμνων ἦσαν, οἱ ⟨δὲ⟩ ζευγῖται τὰς ἐγκυκλίους ἦρχον, εἰ μή τι παρεωρᾶτο τῶν ἐν τοῖς νόμοις. Hier liegt, soviel ich sehe, kein unbedingter Widerspruch gegen die Angabe des Plutarch (Arist. c. 22) vor, dass Aristeides gleich nach der Besiegung der Perser ein Psephisma durchgebracht habe, κοινὴν εἶναι τὴν πολιτείαν καὶ τοὺς

ἄρχοντας ἐξ Ἀθηναίων πάντων αἱρεῖσθαι. Beide Angaben können unter Umständen sehr wohl neben einander bestehen; wenn Aristeides das Archontat allen Klassen der Bürger zugänglich machte, so folgt daraus noch nicht, dass auch sofort Bürger aus allen Klassen gewählt wurden, und Mnesitheides könnte einfach der erste Archon sein, der aus der Klasse der Zeugiten vorgeschlagen und erloost wurde. Dass er gleich ἄρχων ἐπώνυμος wurde, kann Zufall sein. Schwierigkeiten könnte bloss der Zusatz εἰ μή τι παρεωρᾶτο τῶν ἐν τοῖς νόμοις machen; er liesse sich indessen auf mehrfache Weise erklären, je nach der Auffassung, welche man von der ganzen Schrift hegt[1]. Zu einem schweren Vorwurfe gegen den Autor gibt aber dieser ganze Bericht wieder Veranlassung; er, der uns von so relativ unbedeutenden Dingen zu unterhalten liebt, hat ganz und gar vergessen, uns mitzutheilen, wann das Monopol der Pentakosiomedimnen für das Archontat aufhörte.

Was sollen wir nun noch von dem Abschnitte über den peloponnesischen Krieg sagen? Man kann die grosse Ausführlichkeit der Erzählungen von den Vierhundert und den Dreissig aus theoretischem Interesse erklären, man wird geneigt sein, die Auswahl der paar einzelnen Facta, welche ausserdem erwähnt werden, der symptomatischen Bedeutung zuzuschreiben, welche sie für den damaligen Zustand des Staates hatten. Man vermisst dann freilich mit Befremden den Hermokopidenprocess und einen verfassungsgeschichtlich so wichtigen Vorgang wie den Ostrakismos des Hyperbolos, weniger vielleicht jede sonstige Erwähnung des Alkibiades und jede des Kritias. Wenn nur nicht jene einzelnen Facta so sonderbar erzählt würden! Die Athener sollen, so heisst es p. 71, später das Todesurtheil über Kleophon gesprochen haben, der die Diobolie einführte; εἴωθεν γάρ, κἂν ἐξαπατηθῇ τὸ πλῆθος, ὕστερον μισεῖν τούς τι προσαγαγόντας ποιεῖν αὐτοὺς τῶν μὴ καλῶς ἐχόντων. Wenn das ein Mensch wie Theramenes geschrieben hätte, so wäre kein Anstoss an dieser Phrase zu nehmen; bei Aristoteles, der doch wissen musste, unter welchen Umständen Kleophon umkam, darf sie billig verwundern. Oder doch nicht, da er ja Theramenes für einen ausgezeichneten Staatsmann hielt, wie nicht nur in dieser Schrift steht, sondern auch bei Plutarch (Nic. c. 2)? Dann um so schlimmer. Hat das Aristoteles ge-

[1] Die Uebersetzung von Kiessling und Kaibel, die sich an Kenyon anschliesst, halte ich für unmöglich.

chrieben, so haben wir in Zukunft alle Veranlassung, nicht nur
einem politischen Urtheil als parteiisch zu misstrauen, sondern
ns auch vorzusehen, ob er nicht Thatsachen, die ihm unbequem
ind, arglistig verschleiert. Mit dem Vertrauen, das wir bisher
einen Berichten entgegenbrachten, müsste es zu Ende sein. Es
räre hart, aber wir müssten das tragen. Was man aber Ari-
toteles doch wohl auf keinen Fall zutrauen kann ist das, was
ier über den Prozess der Feldherrn bei den Arginusen gesagt
rird (p. 91). Also alle zehn Feldherrn verurtheilten die Athener
nd zwar τοὺς μὲν οὐδὲ συνναυμαχήσαντας, τοὺς δ' ἐπ' ἀλλο-
ρίας νεὼς σωθέντας, ἐξαπατηθέντος τοῦ δήμου διὰ τοὺς παρορ-
ίσαντας? Processirt wurden bekanntlich sechs Feldherrn, die
ach Athen kamen, und zwei, welche es vorzogen, dem Befehl
ur Heimkehr nicht Folge zu leisten. Wir hören von keinem
ieser acht, dass er an der Schlacht nicht Theil genommen
ätte und bei der Ausführlichkeit, mit der uns über den be-
ichtigten Process berichtet wird, ist diesmal Gewicht auf das
chweigen der Quellen zu legen; der Eine, der wirklich nicht
n der Schlacht Theil genommen hatte, Konon, wurde überhaupt
icht processirt. Nur von Lysias wird erwähnt, dass er selbst
enöthigt gewesen sei, auf einem fremden Schiff eine Zuflucht
u suchen, aber möglich ist es, dass auch noch einer oder
er andere seiner Collegen in dem gleichen Fall war[1]. Dass
ser Autor die Sache so darstellt, als seien sämmtliche
eldherrn entweder bei der Action gar nicht dabei gewesen oder
elbst schiffbrüchig geworden, werden wir ja wohl seinem stili-
ischen Ungeschick zu Gute halten dürfen. Nebenbei bemerkt:
rie schön nimmt sich diese Darstellung im Munde eines Lob-
reisers des Theramenes aus, für den es charakteristisch war,
πάσας πολιτείας προάγειν ἕως μηδὲν παρανομοῖεν! Die Ge-
etzwidrigkeit des Verfahrens wird ja freilich hervorgehoben, aber
nehr betont wird doch die Ungerechtigkeit der Anklage, und An-
kläger war Theramenes.

Die Geschichte der Vierhundert und der Dreissig durchzu-
gehen darf ich unterlassen; es fehlt auch hier nicht an Anstössen,
allein sie sind kaum derartig, dass sie für die Frage nach dem
Ursprung der Ἀθηναίων πολιτεία von erheblicher Bedeutung sein
könnten; eine Untersuchung des neuen Berichts würde zudem

[1] Ich weiss natürlich, welche Schwierigkeiten hinsichtlich der
Namen der Feldherrn bestehen.

eine eingehende Prüfung der gesammten sonstigen Ueberlieferung erfordern. Wenden wir uns daher lieber sofort zu dem antiquarischen Theile. Er ist fraglos viel besser, als der historische, trotz seiner unsystematischen Anordnung, er lehrt aber auch viel weniger Neues; wir sind eben über den athenischen Staat im vierten Jahrhundert durch die Redner und die Grammatiker, auch abgesehen von den Inschriften, im Grossen und Ganzen recht gut unterrichtet. Ich will die Sachen nicht im Einzelnen durchgehen, um so mehr, da ich Historiker und nicht Antiquar bin, aber ein paar bedenkliche Dinge kann ich doch auch in diesem Theile nicht unbesprochen lassen.

Betrachten wir zunächst die Soldzahlungen. Was ist die διωβολία, die Kleophon eingeführt, Kallikrates auf drei Obolen erhöht haben soll (p. 78 f.)? Ohne allen Zweifel kann nur das Theorikon gemeint sein. Man hat seine Einführung bisher der Zeit des Perikles zugeschrieben (Boeckh, Staatshaushaltung I² p. 307) das kann irrig sein. Zenobios VI 29 und Andere sagen, nach des Aristoteles Bericht in der Ἀθηναίων πολιτεία habe Kallikrates zuerst den Richtersold ins Uebermass erhöht. Da könnte möglicherweise eine Verwechselung von Richtersold und Theorikon vorliegen. Die Diobolie war Aristoteles geläufig, sie war eine Spende, welche von den Demagogen im Laufe der Zeit mehr und mehr zu einem geradezu staatsgefährlichen Uebermass gesteigert wurde (Pol. II 4, 11, vgl. Boeckh I² p. 312) und es ist klar, dass sich das nur auf das Theorikon beziehen kann. Richtersold und Volksversammlungsdiäten sind hier ausgeschlossen. Es muss sich also an unserer Stelle um das Theorikon handeln. Wie soll man es nun erklären, dass Aristoteles Kleophon und Kallikrates wegen Einführung eines Theorikons von 2 und 3 Obolen so angreift und sich über ihre Hinrichtung freut, während zu seiner eigenen Zeit das Theorikon eine Drachme betrug? Ein seltsamer Schriftsteller muss er dann fürwahr gewesen sein oder er muss Angst gehabt haben vor den Demagogen seiner Zeit, und die hatte er nachweislich nicht, wie die Aussprüche in der Politik II 4, 11 und VI 3, 4 lehren.

Hinsichtlich des Richtersoldes hat er sich aber, wenn er unsere Schrift verfasst hat, einer Fahrlässigkeit schuldig gemacht. Er gibt nämlich den Betrag nur für seine eigene Zeit an und spricht keine Silbe von der allmählichen Erhöhung desselben seit seiner Einführung durch Perikles, was er doch hätte *thun* müssen und was zur politischen Charakteristik des Kle-

bezeichnender gewesen wäre, als die Art, wie er zu sprechen pflegte.

Auch das, was wir hier über die Diäten der Ekklesiasten erfahren, ist nicht ganz unbedenklich. Zunächst verläuft freilich Alles correct. Den Ekklesiastensold von einem Obol soll Agyrrhios eingeführt haben, Herakleides von Klazomenae soll ihn auf 2 Obolen gebracht, endlich wieder Agyrrhios auf 3 Obolen erhöht haben (p. 107). Wir vermissen Kallistratos Παρνύτης, aber die Daten über ihn sind allerdings so wenig genügend, dass der Irrthum nicht auf Seiten der Ἀθηναίων πολιτεία zu liegen braucht (vgl. Boeckh I^2 p. 320 f.).

Wir haben auch nicht nöthig, an dem Klazomenier Anstoss zu nehmen, denn er kann in Athen eingebürgert gewesen sein, obwohl es Sokrates in Platons Ion p. 541[d] verschweigt. Das wäre eben die Bosheit Platons, von welcher Athenaeos XI p. 507[a. b] spricht und die Stelle der Ἀθηναίων πολιτεία würde eine vortreffliche Erläuterung zu den Worten des Athenaeos p. 506[a] gewähren, dass Herakleides ὑπὸ τοῦ δήμου προαγόμενος gewesen sei. Aber für Aristoteles spricht das doch nicht. Es ist nämlich aus dem Zusammenhange klar, dass die Einführung des Ekklesiastensoldes und seine Erhöhung bis auf drei Obolen in die Zeit zwischen Eukleides und die Aufführung von Aristophanes' Ekklesiazusen (392 oder 389) fallen muss. Es ergibt sich aber weiter, dass vor der Anarchie bereits ein Ekklesiastensold bestanden hat, wie man ja auch bisher meist annahm; denn es heisst p. 106 Zeile 14 ff.: μισθοφόρον δ' ἐκκλησίαν τὸ μὲν πρῶτον ἀπέγνωσαν ποιεῖν. War das aber der Fall: was sollen wir von einem staatswissenschaftlichen Schriftsteller denken, der die Geschichte der δικασταὶ κατὰ δήμους verfolgt, aber die Einführung der Diätenzahlung für die Volksversammlung übergeht?

Was dann aber von Kenyon (p. 154 f.) weiter conjicirt und von Anderen ohne alles Bedenken angenommen worden ist, das geht, so wie es dasteht, über jeden Kallikrates. Μισθοφοροῦσι δὲ πρῶτον [μὲν ὁ δῆμος] ταῖς μὲν ἄλλαις ἐκκλησίαις δραχμήν, τῇ δὲ κυρίᾳ ἐννέα. Danach hätten die Mitglieder der Ekklesia für jede gewöhnliche oder ausserordentliche Sitzung eine Drachme und für eine κυρία 9 Drachmen erhalten[1]. Das ist einfach un-

[1] Denn das steht da; wer $1^1/_2$ Drachme übersetzen will, muss ὀβολούς einschieben. Sehr bedenklich braucht man vor einem solchen Einschub nicht zu sein, die Summe bleibt aber immer gleich unmöglich.

möglich, was immer Kenyon, der die Griechen als Politiker gründlich verachtet, über den 'great increase of national corruption' sagen möge. Es widerspricht nicht nur unserer gesammten Ueberlieferung, es widerspricht diesem Buche, es steht in keinem Verhältnisse zu den unmittelbar folgenden Ansätzen für Gerichte und Rath. Man könnte beinahe meinen, es habe Jemand probiren wollen, was er Alles dem Publikum als aristotelisch verkaufen könne. Und doch scheint, wenn man Kenyons Bemerkungen über den Raum erwägt, schwer zu sagen, was sonst da gestanden haben könnte, um so mehr, da von Rechts wegen in diesem Zusammenhange auch von dem Ekklesiastensolde die Rede sein musste. Zwingend wäre das letzte Argument bei der ganzen Art dieses Schriftstellers allerdings nicht; er hatte schon früher davon geredet und konnte vielleicht glauben, dass eine Wiederholung überflüssig sei. Wahrscheinlich ist aber πρῶτον verlesen. Das Facsimile, so wenig es das Original ersetzen kann, unterstützt doch diese Vermuthung. Das N am Schlusse ist sicher, aber vorher steht meines Erachtens kein O, sondern irgend etwas Anderes, das möglicherweise ein schlecht ausgeführtes Y sein könnte. Eine genane erneute Untersuchung des Originals scheint mir unumgänglich nöthig zu sein. An die Synegoroi zu denken wäre allerdings möglich, obwohl auch nicht ohne Bedenken. Denn einmal wäre es kaum angemessen, diese Beamten an die Spitze aller Soldträger zu stellen und dann ist es nach den Scholien zu Aristoph. Vesp. 691 zweifelhaft, ob Aristoteles überhaupt ihrer Besoldung gedacht hatte.

Die 5 Obolen für den Rath bilden keinen eigentlichen Anstoss, wir wussten über die Diäten für die Buleuten eben bisher weiter Nichts, als was Hesychios sagt und das kann, da es anderweitig nicht unterstützt wird, irrig sein.

Hatten wir es hier, wie sonst so vielfach, mit innern Schwierigkeiten zu thun, welche der neuen Schrift anhaften, so handelt es sich bei den Logisten um ein äusseres Zeugniss, das unter Umständen gegen den aristotelischen Ursprung dieser Ἀθηναίων πολιτεία sprechen könnte. Κληροῦσι, heisst es p. 133, λογιστὰς δέκα καὶ συνηγόρους τούτοις δέκα, πρὸς οὓς ἅπαντας ἀνάγκη τοὺς τὰς ἀρχὰς [ἄρξαντ]ας λόγον ἀπενεγκεῖν. οὗτοι γάρ εἰσι μόνοι τοῖς ὑπευθύνοις λογιζόμενοι καὶ τὰς εὐθύνας εἰς τὸ δικαστήριον εἰσάγοντες. Nun spricht Harpokration s. v. λογισταί flüchtig von den Logisten und bemerkt, Aristoteles habe in der Ἀθηναίων πολιτεία darüber gehandelt, macht dabei aber einen

ngabe, welche in unserer Schrift fehlt, dass nämlich die Logisten e Rechenschaft der Verwaltungsbeamten binnen 30 Tagen nach rem Abgange hätten abnehmen müssen. Das beweist indessen enig, denn die letztere Notiz kann Harpokration auch andersher haben. Nicht in derselben Weise dagegen kann man sich elleicht mit dem Lexicon rhetoricum Cantabrigiense p. 672, 21 finden (fr. 447 Rose), wo es heisst: Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηίων πολιτείᾳ οὕτως λέγει· λογισταὶ δὲ αἱροῦνται δέκα, παρ' ; διαλογίζονται πᾶσαι αἱ ἀρχαὶ τά τε λήμματα καὶ τὰς γεγενηνας δαπάνας. καὶ ἄλλοι δέκα συνήγοροι, οἵ τινες συνανα-ίνουσι τούτοις. καὶ οἱ τὰς εὐθύνας διδόντες παρὰ τούτοις ακρίνονται πρῶτον, εἶτα ἐφίενται εἰς τὸ δικαστήριον, εἰς ἕνα ὶ φ̄. Es scheint allerdings nicht, dass das Citat genau wörth sei, denn aus den Scholien zu Aristophanes' Wespen 691 erhen wir, dass Aristoteles wie unsere Schrift die Synegoroi für looste Beamte erklärte. Aber im Uebrigen sieht die Stelle cht so aus, als sei sie willkürlich erweitert, so dass es doch um angehen wird, sie so ohne Weiteres als incorrect bei Seite legen. Und das um so weniger, als an einer anderen Stelle sselbe Lexikon ganz unzweifelhaft gegenüber unserer Schrift s Richtige bewahrt hat. Auf p. 147 steht: εἰσὶ δὲ καὶ γραφαὶ ρὸς αὐτοὺς ὧν παράστασις τίθεται ξενίας καὶ δωροξενίας, ν τις δῶρα δοὺς ἀποφύγῃ τὴν ξενίαν. Das Lexikon dagegen chreibt (p. 674, 7; fr. 418 Rose): ξενίας γραφὴ καὶ δωροενίας διαφέρει· Ἀριστοτέλης ἐν τῇ Ἀθηναίων πολιτείᾳ ησὶ περὶ τῶν θεσμοθετῶν διαλεγόμενος· εἰσὶ δὲ καὶ γραφαὶ ρὸς αὐτοὺς ὧν παράστασις τίθεται ξενίας καὶ δωροξενίας. ενίας μὲν ἐάν τις καταγορῆται ξένος εἶναι, δωροξενίας δὲ ἐάν ις δῶρα δοὺς ἀποφεύγῃ τὴν ξενίαν. Auffallenderweise schreibt Harpokration an zwei Stellen (s. v. παράστασις und δωροξενία) eradeso wie unsere Ἀθηναίων πολιτεία[1], es fehlen also die Worte ξενίας μὲν ἐάν τις κατηγορῆται ξένος εἶναι. Ihm folen Photios und Suidas und sonderbarer Weise das Lexikon hetoricum selbst p. 676 in der von den Herausgebern herauseworfenen Glosse πρόστασις. Kenyon behauptet nun, dass der Text des Lexikons interpolirt sei, obwohl er die entfernte Mögichkeit zugibt, dass die Handschrift des Harpokration ebenso

[1] Nur dass an der letzteren Stelle τὴν συκοφαντίαν statt τὴν ξενίαν steht. Vgl. Stojentin, De Julii Pollucis auctoritate p. 10.

lückenhaft war, wie die seinige[1]. Dass jene Worte nothwendig sind, sieht er also nicht ein und er beachtet ebenso wenig, dass sie von der Quelle des Lexikons, wie aus den Worten ξενίας γραφὴ καὶ δωροξενίας διαφέρει hervorgeht, wirklich in ihrer Vorlage gefunden wurden.

Endlich will ich noch eine Stelle vorbringen, von der ich hoffe, dass Niemand glaubt, dass sie Aristoteles geschrieben haben könne, die auf eine viel spätere Zeit weist. Kenyon hat keine Note dazu. Sie steht S. 110 f. und lautet: πρυτανεύει δ' ἐν μέρει τῶν φυλῶν καθ' ὅ τι ἂν λάχωσιν, αἱ μὲν πρῶται τέτταρες ξξ καὶ λ̄ ἡμέρας ἑκάστη, αἱ δὲ ϛ̄ αἱ ὕστεραι πέντε καὶ λ̄ ἡμέρας ἑκάστη· κατὰ σελήνην γὰρ ἄγουσιν τὸν ἐνιαυτόν. Die Angabe über die Dauer der einzelnen Prytanien zur Zeit des Aristoteles ist nicht streng richtig (vgl. Schmidt, Griechische Chronologie S. 235 ff.), aber im Wesentlichen trifft sie zu. Aber was heisst κατὰ σελήνην ἄγουσιν τὸν ἐνιαυτόν? Welche griechische Stadt that das damals nicht? Sollte es eine gegeben haben, welche sich eines Kalenders mit freiem Sonnenjahre erfreute, so musste diese als Ausnahme hingestellt werden. Nur eine Möglichkeit gäbe es, den Satz zu erklären und man könnte darauf geführt werden weil der Vertheilung der Prytanien im Schaltjahre nicht gedacht wird. Hatten die Athener damals ein freies Mondjahr, so ist Alles in Ordnung. Aber das hatten sie nachweislich nicht[2] Also kann dieser Satz nicht von Aristoteles herrühren, er kann nur von Jemandem geschrieben sein, der in einem Lande oder zu einer Zeit lebte, wo ein freies Sonnenjahr gebräuchlich war

[1] Theoretisch ist natürlich noch eine dritte Möglichkeit denkbar

[2] Man könnte freilich auf die Vermuthung kommen, die Angabe beziehe sich bloss auf die Bule, während im gewöhnlichen Leben der metonische Sonnenkalender angewandt worden sei, den Aristoteles allerdings gekannt und benutzt zu haben scheint (Schmidt a. a. O. S. 658 f.) Dann wäre aber nicht nur die Ausdrucksweise so ungeschickt und unverständlich wie möglich, sondern dann würde auch erst recht eine Bemerkung über die Vertheilung der Prytanien in den Schaltjahren erfordert. Denn da das gebundene Mondjahr damals die normale Form des politischen Jahres der Griechen war, so musste jeder Leser ausserhalb Athens, da er an sich an den 354 Tagen keinen Anstoss nehme konnte, sonst eben durch jene ganz abrupt angebrachte Erklärung auf die Idee kommen, in Athen bediene sich die Bule eines freien Mondjahres. Man vgl. z. B. die Wendung in der bekannten Stelle des Geminos Isag. c. 6: Πρόθεσις ἦν τοῖς ἀρχαίοις τοὺς μὲν μῆνας ἄγειν κατὰ σελήνην, τοὺς δὲ ἐνιαυτοὺς καθ' ἥλιον.

das Buch vor dem Ausgang des Lamischen Krieges geschrie- — und für so alt gibt es sich doch aus —, so liegt eine rpolation vor. Diese Interpolation aber muss Glück gemacht in, denn sie findet sich bei Schriftstellern, welche aus diesem he — wenn es so alt ist — geschöpft haben müssen. Bei Har-ation s. v. πρυτανείας zwar findet sich diese Wendung nicht, der Artikel ist auch nur ganz kurz und ob Harpokration Vertheilung der Prytanien im Schaltjahre gedacht hat, lässt nicht sagen, da allerdings der Codex Angelicanus Prytanien 35 und 38 Tagen aufführt, die übrigen aber solche von 35 36 Tagen. Dagegen steht κατὰ γὰρ σελήνην ἄγουσι τοῦτον τὸν ἐνιαυτόν) in den Scholien zu Platon de legibus p. 459 :er (vgl. Rose, Aristoteles pseudepigraphus p. 435 f.) und ılbe sagen, nur im Präteritum, Photios und Suidas s. v. ανεία, sehr angemessen für ihre Zeit.

Zum Schluss habe ich noch zu bemerken, dass ich die Ber- Fragmente so wenig herangezogen habe, als möglich, ein- weil ich es nicht für über jeden Zweifel erhaben halte, dass wirklich Bruchstücke des Aristoteles sind und dann wegen Zustandes, in welchem sie sich befinden. Die verschiedenen ngen kundiger Gelehrter lehren von vornherein, was durch eingehenden Darlegungen von Diels nur bestätigt worden ist, hier tausend Zweifel hinsichtlich dessen, was wirklich ge-ieben steht, bleiben, und wir müssen annehmen, dass die-gen, welchen die Papyrusfetzen zur Untersuchung anvertraut len, jetzt selbst nicht mehr an die Richtigkeit ihrer Lesungen ben; sonst hätten sie sich dem Londoner Papyrus gegenüber anders verhalten müssen.

Fassen wir die Ergebnisse der Untersuchung zusammen. uns liegt ein Papyrus unbekannter Provenienz von ziemlich ulärer Beschaffenheit. Auf seiner Rückseite steht eine ano-ie Schrift vom Staate der Athener, vorn und hinten unvoll-dig. Ihr Anfang lag dem Schreiber nicht vor, ob ihr Schluss, unbekannt. Diese Schrift stimmt in hohem Grade mit den gmenten überein, welche im Alterthum aus der unter dem aen des Aristoteles gehenden Ἀθηναίων πολιτεία citirt wer-und will vor dem Ende des Lamischen Krieges geschrieben i. Sie ist aber ihrer Anordnung, ihrer Behandlungsweise und em Inhalte nach des Aristoteles unwürdig, sie würde uns, wenn von diesem herrührte, zwingen, unsere Meinung von ihm ieblich herabzustimmen. Während sie in ihrem antiquarischen

Theile im Grossen und Ganzen zu der sonstigen Ueberlieferun wohl stimmt, enthält sie in dem historischen, der des Neuen a Meisten bietet, vielfach Unwahres und Unmögliches. Sie stimn ausserdem an den wenigen Stellen, wo wir sie mit den erhalten Schriften des grossen politischen Theoretikers vergleichen könne mit diesen fast nirgends überein oder steht an Auffassung u Klarheit der Darstellung hinter ihnen zurück. Sie ist also de Aristoteles abzusprechen. Sie könnte nun trotzdem mit der v den Alten unter des Aristoteles Namen citirten 'Αθηναίων πολ τεία identisch sein, indessen auch diese Annahme ist bedenklic da sonst die Art, wie sie benutzt und citirt worden wäre, a durchaus räthselhaft erscheinen müsste. Die Schrift enthält end lich einige Stellen, welche nicht wohl zu der Zeit, wo sie verfas worden sein will, geschrieben sein können und daher bei milde ster Beurtheilung die Annahme einer starken Interpolation ode Ueberarbeitung nahelegen. Denn es ist nicht zu hoffen, da wir alle derartigen Stellen so ohne Weiteres sollten erkenne können. Wie das vorliegende Problem zu lösen sei wage ich z Zeit nicht zu entscheiden. Nach den Proben aber, die ich vo geführt habe, wird man mir, wie ich hoffe, beistimmen, wenn ic behaupte, dass alle historischen Angaben der Schrift, soweit s nicht durch die anderweitige Ueberlieferung unterstützt werde die Vermuthung der Unglaubwürdigkeit gegen sich haben.

Königsberg, Mitte April 1891. Franz Rühl.

Timagenes und Trogus.

Das schwierige und interessante Problem, das die höchst eigenartige Composition der Universalgeschichte des Trogus stellt, hat bekanntlich v. Gutschmid[1] durch die Hypothese zu lösen versucht, dass der Römer nur die Bearbeitung eines griechischen Originalwerkes geliefert habe, dessen Verfasser Timagenes war. Trotz der eminenten Gelehrsamkeit und des glänzenden Scharfsinns, die Gutschmid zu Gebote standen und die er gerade auch hier in besonderem Grade entwickelt hat, ist diese Hypothese jedoch noch weit entfernt so bewiesen zu sein, dass mit ihr als mit einem zuverlässigen Faktor gerechnet werden könnte. Zu voller Sicherheit wird sich ja auch bei der Spärlichkeit der Ueberlieferung über Timagenes als Historiker die Untersuchung kaum je erheben lassen, aber einen Schritt glaube ich sie doch fördern zu können.

Zuvörderst bedarf es jedoch einer Modifikation oder Richtigstellung der Grundlage des Gesammtbaus. Als Aufschrift des Werkes nahm Gutschmid an βασιλέων τῶν ἐκ Μακεδόνων γεγονότων ἱστορίαι: das ist nicht bloss ganz willkürlich, sondern verstösst direkt gegen das einzige Citat, das einen Titel nennt, bei Stephanus Byz. u. d. W. Μιλύαι, οἱ πρότερον Σόλυμοι, ὡς Τιμαγένης πρώτῳ βασιλέων. Was hindert diesen überlieferten Titel beizubehalten?

Es begreift sich doch leicht, dass seit Alexander d. Gr. das historische Interesse sich dem Königthum zuwandte, das in der gesammten hellenistischen Welt so kräftig in die Erscheinung getreten war und das nun in seiner geschichtlichen Entwickelung bei den verschiedenen Völkern zu verfolgen nicht minder anziehend sein musste, als es für die Philosophen war, über das Wesen dieser Regierungsform zu speculiren, wie die zahlreichen Monographien περὶ βασιλείας bezeugen. In der That erfahren wir von einer Schrift des Herakleoten Dionysios (Laert. Diog.

[1] Litt. Centr.bl. 1872 Sp. 659 und diese Zeitschr. XXXVII S. 548 ff.

VII 167), welche περὶ ἀρχαίων βασιλέων handelte, und in diese Periode wird auch das Werk des Naukratiten Charon (s. Suid u. d. W.) βασιλεῖς οἱ ἐκ παλαιοῦ γεγονότες ἐν ἑκάστῳ ἔθνε fallen.

So lagen Cornelius Nepos bereits eine Reihe von Monographien zur Verwendung vor, als er es unternahm, sein grosses biographisches Werk *de viris illustribus* zusammenzuschreiben und als dessen ersten Abschnitt die beiden Gruppen *de regibus exterarum gentium* und *de regibus Romanorum* zu bilden hatte. Und gleich in der ersten Weltchronik, die wir kennen, ich meine die welche Diodorus Siculus seiner Darstellung zu Grunde gelegt hat, mag sie nun von dem Rhodier Kastor stammen oder von wem immer sonst, spielen die Dynastienreihen eine grosse Rolle: nicht bloss die längst verwandten des alten Orients, der Argiver und Spartaner, sowie Roms, sondern auch die des Bosporus und Pontus, Karien's, Kappadokien's, der Molosser (Epirus), selbst der continuirlichen Tyrannis von Heraklea und zum ersten Male auch die Liste der Albanischen Könige. Das letztere weist auf das neue Interesse hin, das jetzt in Rom für diese Dinge aufkommen musste, wo eben auch ein Machthaber als Princeps an die Spitze des Weltreiches getreten war, der das Wesen der Königlichen Gewalt inne hatte, wenn auch zunächst der Königstitel zur Bezeichnung seiner Stellung vermieden wurde. Also liegt gewiss kein Grund vor, an der überlieferten Thatsache zu zweifeln, dass Timagenes, der lange Zeit am Hofe des Augustus verkehrte, ein Werk περὶ βασιλέων schrieb.

Eben diese Schrift ist es nun aber, auf die sich ohne Zwang alle uns erhaltenen Bruchstücke des Timagenes zurückführe lassen [1]. Denn darin stimme ich Gutschmid ganz bei, dass e ein Missgriff von C. Müller (FHG III p. 320) war, wenn er neben einem biographischen Werk περὶ βασιλέων (in dem auc Leben und Thaten Alexanders erzählt gewesen sein möchten) ei anderes Buch des Timagenes annahm, das die Geschichte sein

[1] Von der vermeintlichen Specialschrift über Gallien ist glei die Rede: die mannigfachen Versuche, aus den verschiedenen Artike des Suidas über Timagenes für unseren Historiker noch einen Büche titel herauszuschlagen, (zuletzt die von Mommsen im Hermes XVI S. 6 und Daub, *Studien zu den Biographika des Suidas* [1882] S. 21) sch tern alle an der uncontrollirbaren Verwirrung, die hier eingerissen i Auch mit dem Τιμαγένης ὁ Σύρος (fr. 8), der lediglich auf der Aut rität des Schwindlers *de fluviis* c. 6 beruht, darf nicht gerechnet werde

eit beschrieb, und aus diesem die meisten Fragmente herleitete, bwohl doch in diesen fast allein von syrischen und ägyptischen iadochenherrschern und von jüdischen Königen die Rede ist. Es agt sich nur, ob wir im Stande sind, uns von der Anlage der ücher der Könige, die damals entstanden, und speciell derer s Timagenes eine annähernde Vorstellung zu bilden [1].

Eins wenigstens scheint mir hier sich sofort zu ergeben, e ethnographische Anordnung des Ganzen: das bringt ja die schaffenheit des Gegenstandes, wenn man ihn zusammenfassend handeln wollte, von selbst mit sich, und es wird durch die ssung des Titels bei Charon ausdrücklich bestätigt.

Noch ein Zweites scheint bei solchen Königsbüchern üblich wesen zu sein: das Heranziehen von allen möglichen Stämmen, ch solchen, die in der bisherigen Geschichte nicht als Träger herer Cultur aufgetreten waren. Denn als der grosse Encyclodist der Römer, C. Suetonius Tranquillus, daran ging, in seinen ei Büchern 'de regibus' die griechische Litteratur über diese terie aufzuarbeiten, so disponirte er den Stoff dergestalt, dass jedem der drei Erdtheile (Europa, Asien, Afrika) je ein Buch räumte, und musste eine Fülle barbarischer, in der lateinischen rache unerhörter Namen aufnehmen [2].

Zu diesem allgemeinen Grundcharakter, der auch bei Timanes vorauszusetzen ist, treten nun einzelne Züge, wie sie sich s den erhaltenen Bruchstücken des Letzteren ergeben. Ausgehen ist dabei von dem grossen Fragment über die Ursprünge r Gallier, das aus Ammianus Marcellinus XV 9, 2—8 zu enthmen ist (fr. 7), dessen Bedeutung schon Gutschmid (S. 554 m. 2) betont. Freilich hat man namentlich aus den Ausfühngen dieses Stückes eine Specialschrift des Timagenes über Gal-

---

[1] Die Geschichte des Augustus, die Timagenes jedenfalls schon it geführt hatte (*historias rerum ab illo* [Augusto] *gestarum* nennt sie neca, *Controv.* X 5, 22, *libros acta Caesaris Augusti continentis* Seneca *ira* III 23, 6), aber nachdem der Kaiser ihm sein Haus verboten, Rache verbrannte, könnte ja freilich auch als beabsichtigter Ablus des Königsbuches aufgefasst werden; aber einfacher wird man ch an ein selbständiges, ausführlicheres Werk denken.

[2] Vgl. Suetonii reliquiae ed. Reifferscheid p. 315 ff. und 458 ff. n könnte selbst einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Suen's Buch und Timagenes vermuthen, nämlich wenn sich die Hypothese Trogus Werk in dem unten bezeichneten Umfang bewährt: denn auf Sueton zurückgeführten Notizen über die Albaner- und Römer-

lien erschliessen wollen [1]. Und selbst Mommsen [2], ohne sich sonst zu entscheiden, constatirt doch, dass die lediglich in mythologisch-geographischen Nachrichten bestehenden Auszüge auf sein Geschichtswerk nicht passen. Ich kann nicht beistimmen. Die mythologischen Nachrichten beziehen sich ja gerade auf die Könige der Sagenzeit Keltos und seine Mutter Galateia, nach denen das Gallische Volk genannt wurde, sowie auf die ältesten grausamen Herrscher über Hispanien und Gallien, Geryones und Tauriscus, zu deren Züchtigung Herakles erscheint, und endlich auf dessen Söhne, die er mit einheimischen Frauen erzeugt und die dann als Könige den betreffenden Landestheilen den Namen gaben (Iberos, Keltos u. s. w.). Das sind alles Angaben, die recht eigentlich in solche Königsbücher hineingehören, wie sie auch Timagenes nicht bloss gegeben haben kann, sondern sogar nachweislich gegeben hat: denn laut fr. 1 muss er von Solymus und Milye gesprochen haben, nach denen die Solymer und Milyer hiessen. Und die innige Verbindung von Geographie und Geschichte, ganz vornehmlich bei 'Barbarenvölkern', ist ja eigentlich zu allen Zeiten ein besonders bezeichnendes Merkmal der griechischen Geschichtschreibung, nicht bloss der älteren, auch der späteren rhetorischen (es genügt an Ephoros und Timaios zu erinnern), und hatte in der letzten Zeit durch Polybios und insbesondere durch Poseidonios einen neuen Aufschwung genommen und eine neue Vertiefung zu umfassender Schilderung der Eigenart der einzelnen Stämme in Sitten und Gebräuchen, Lebensweise und Charakter, ja zu einer allgemeinen Länder- und Völkerkunde

---

Könige (fr. 178) zeigen zu den knappen Excerpten bei Iustin. XLII 1 6. 9. 12; 3, 2 nirgends einen Widerspruch, wiederholt bemerkenswerth Uebereinstimmung. Doch ist natürlich für eine solche Vermuthung d Material nicht ausreichend.

[1] Nach vielen Anderen Wilkens, de Strabonis aliorumque reru Gallicarum auctorum fontibus (Marburg 1886) p. 29 ff.

[2] Hermes XVI S. 621. Uebrigens ist es ja sehr möglich, dass d bei Ammian etwas weiter unten (XV 10, 9) folgende Ausführung üb den Ursprung des Namens der (poeninischen) Alpen und die Gründu des Μονοίκου λιμήν auch aus Timagenes stammt, wie Mommsen a. a. p. 620 Anm. 2 vermuthet; aber beweisen lässt es sich kaum: der Au druck *ut relatum est*, der sich auf die eben (9, 6) von Ammian erwähn Sage bezieht, dass Herakles zur Züchtigung von Geryones und Tau scus herbeigeeilt sei, besteht auch zu Recht, wenn jetzt eine Notiz a einer anderen Quelle gegeben wird; ich wage also dieses Stück nic zu [illegible] Folgerungen zu benutzen.

Wir entnehmen vielmehr aus diesem gallischen Fragment
ie Ueberzeugung, dass Timagenes sich in der bezeichneten Be-
ehung seinem jüngsten grossen Vorgänger angeschlossen hatte;
ie er denn auch gleich diesem auf das Vorkommen besonders
erkwürdiger Naturprodukte in den einzelnen Ländern achtete
:. 11a und 11). Noch mehr: einer der hervorstechendsten Züge
n Poseidonios' ἱστορίαι ist die culturgeschichtliche Richtung;
ch dieser Richtung ist Timagenes nicht fern geblieben, wie
12 beweist. Endlich lehrt uns die beste Quelle (die Biogra-
ie, die der Berytier Hermippos in seiner Schrift 'über littera-
ch berühmt gewordene Sklaven' von unserem Alexandriner
tworfen hat, der 55 v. Chr. von A. Gabinius als Kriegsgefan-
ner nach Rom gebracht, dann von Faustus Sulla freigelassen
rde, und von der ein Auszug in dem Suidasartikel steckt[1]),
ss unser Timagenes in Rom als rhetorischer Lehrer und zwar
demselben atticistischen Sinne, wie Caecilius von Calacte und
onysius von Halikarnass thätig war[2]. Gleich diesen Kory-
äen der neuen Rhetorenschule legte er also Werth darauf,
ne stilistischen Grundsätze praktisch in der Geschichtschrei-
ng zu bethätigen. Man wird mithin auch — was sich bei einem
iechen der späteren Zeit ohnehin fast von selbst versteht —
seiner Geschichtschreibung ein stark rhetorisches Element an-
hmen müssen. Doch muss zugleich bemerkt werden, dass
rch diese rhetorisirende Tendenz bei Timagenes eben so wenig
s etwa bei Dionysius von Halikarnass ein fleissiges Studium
r Quellen ausgeschlossen war: vielmehr bezeugt Ammianus
arcellinus (XV 9, 2) ihm ausdrücklich, dass er mit Sorgfalt aus
r verschiedenartigsten und entlegenen Litteratur seine Notizen
sammengetragen habe. Nur eine sachlich nüchterne oder gar
ne einschneidende Kritik ist bei einem rhetorisch gerichteten
:hriftsteller undenkbar.

Das sind etwa die allgemeinen Züge, welche sich für
s Geschichtswerk des Timagenes als charakteristisch feststellen
ssen, wenn wir zunächst von seiner Römerfeindlichkeit und
rtherfreundlichkeit absehen, die nur dann beweisbar ist[3], wenn

---

[1] S. meine Ausführungen in der Symbola philol. Bonn. p. 142.

[2] Pollio aus Tralles übernahm dann seine Lehrthätigkeit als Nach-
ger (vgl. Suid. u. d. W. Πωλίων).

[3] Denn die bei Müller FHG III p. 318 f. angeführten Stellen der
den Seneca und Plutarchs beweisen nur, dass Tim. im persönlichen

wir die freilich allgemein angenommene und kaum zu umgehende Vermuthung Schwab's billigen, dass die Polemik des Livius IX 17—19 gegen keinen Andern als Timagenes sich richtet. Dagegen ist es nicht wohl möglich, von dem **Gesammtplan** des Werkes sich ein genaueres Bild zu machen. Nur entbehrt die Voraussetzung Gutschmids, dass eine mit vielen Excursen versetzte fortlaufende Darstellung der Weltgeschichte, die dem Trogus als unmittelbares Vorbild hätte dienen können, bei Timagenes sich gefunden habe, von vorne herein der Wahrscheinlichkeit, zumal bei der Beschränkung, die dieser Gelehrte dem Werke auf die makedonischen Könige gegeben: sie ist aber auch von unserm Standpunkt aus nicht annehmbar. Denn für Herstellung eines Ueberblicks über die Gesammtheit der weltgeschichtlichen Entwickelungen genügte der Faden der Dynastien der verschiedenen Völker mit Nichten, auch wenn wir — wie billig, da es sich um ein Vorbild des Trogus handelt — von der römisch-italischen Geschichte absehen. Würde so doch die selbständige Geschichte von Hellas mit Ausnahme etwa der ältesten Zeit, der Perserkriege und hie und da der späteren Geschicke Spartas, die durch die Könige oder einen von ihnen bestimmt wurden, ganz ausserhalb der Betrachtung bleiben müssen: auch die Kämpfe der Griechen mit den Römern und die mannigfaltigen Händel der Hellenen unter einander im 3. und 2. Jahrh. v. Chr.[1] hätten zu einer zusammenhängenden Behandlung nicht gelangen können, ebensowenig die Kriege der Sicilier mit den Karthagern und die Geschichte der unteritalischen Hellenen. Vielmehr bleibt für Timagenes Werk durchaus das Wahrscheinlichste[2] eine gesonderte

---

Verkehr der Médisance, durch die sich zu allen Zeiten die Alexandriner hervorthaten, auch gegen Rom und den Kaiser freien Lauf liess, aber keineswegs an sich schon, dass er sich in seinen Schriften mit Freimuth über die Römer und ihre geschichtliche Stellung geäussert hatte.

[1] Und wenn man Trogus unmittelbar vergleicht, so würde z. B. eine so auserlesene (offenbar aus Poseidonios entlehnte) Partie, wie d[...] in Buch XXXV laut Prolog behandelte: *bellum piraticum inter Cretas Rhodios; seditio Cnidiorum adversus Ceramenses* in den Rahmen ein[...] Königswerkes ebensowenig eingespannt werden können.

[2] Es stimmt damit auch der Umstand, dass diejenigen Parti[...] des 7ten Buches des Polyaen, welche auf dieselbe Quelle mit Trog[...] zurückgehen müssen, zu einem Theil auf einen Autor hinweisen, dess[...] Erzählung **nach Völkern geordnet** war: vgl. Melber, Quellen P[...]lyaens S. 452.

Durchführung der Geschichte der Dynastien der einzelnen Stämme und Länder; was natürlich nicht ausschliesst, dass die Geschichte der Diadochen, bei der sich die Beziehungen der verschiedenen aus dem einen Reiche Alexanders hervorgegangenen Sonderreiche und ihrer Dynastien so mannigfach verflechten, im Zusammenhang erzählt wurde.

Dabei ist noch bemerkenswerth, dass nothwendig für verschiedene Stämme und Staaten die Darstellung sich auf die *Origines* und überhaupt die älteste Zeit beschränken musste, da ausschliesslich in dieser Könige herrschten, mochte auch nur die Sage von ihnen Kunde geben, während im weiteren Verlauf die Monarchie anderen Regierungsformen Platz machte.

Sehen wir nun zu, inwiefern die so festgestellte Eigenart des Timagenischen Werkes in der Weltgeschichte des Trogus wiederkehrt, soweit wir aus der knappen Fassung der Prologe und aus dem unglaublich willkürlichen Excerpt des Justin uns von ihrer wirklichen Physiognomie überhaupt noch eine annähernd zutreffende Anschauung zu verschaffen im Stande sind.

Da tritt uns denn sogleich als eine viele Theile beherrschende Eigenthümlichkeit, um mich kurz auszudrücken, ein stark monarchischer Zug entgegen.

Trogus hebt an mit einer allgemeinen Betrachtung über das Königthum, das in den Anfängen der Geschichte bei allen Völkern bestanden, aber innerhalb seines Gebietes sich gehalten habe. Zuerst wich von dieser Sitte Ninus ab, der seine Herrschaft über einen grossen Theil der Erde ausdehnen wollte, während der ägyptische König Vezovis und der skythische Tanaus nur grosse Eroberer waren. Dann wird die Geschichte des assyrischen Weltreiches, darauf die des medischen verfolgt, beide Mal am Schluss genau die Dauer ihres Bestehens angegeben. Hierauf beginnt die Geschichte des persischen Königthums. Das Alles in den ersten Büchern, die eine Art Vorbau bilden und nur eine Skizze bieten, aber doch z. B. von Xerxes eine genaue Charakteristik (II 10, 23. 24) geben. Die Anlage des Gesammtwerkes bringt es nun mit sich, dass das makedonische Königthum (makedonisch im weitesten Sinne des Wortes gefasst) die breite Mitte des Ganzen einnimmt: einleitungsweise aber doch bereits durch ein ganzes Buch (das 7.) hindurch wird der älteren Herrscher von Karanos bis Philipp gedacht; dann treten auf lange Zeit die auch eingehend in ihrer Eigenart geschilderten Persönlichkeiten Philipps und Alexanders in den Vordergrund. Von den an der Leiche

Alexanders versammelten Feldherrn heisst es aber (XIII 1, 10): 'nec amici Alexandri frustra regnum spectabant. nam eius virtutis ac venerationis erant ut singulos reges putares; quippe ea formae pulchritudo et proceritas corporis et virium ac sapientiae magnitudo in omnibus fuit, ut qui eos ignoraret non ex una gente sed ex toto terrarum orbe electos iudicaret'. Damit sind die Diadochen als die weitere Entwickelung bestimmend kräftig hervorgehoben und auch bei der ausführlichen Erzählung der Geschichte der hellenistischen Reiche ist auf die Herrscher und ihren Charakter ein noch stärkerer Accent gelegt, als wie es das Wesen der Sache von selbst schon mit sich brachte [1]. Daneben finden sich Pyrrhos' Thaten sehr eingehend geschildert und zum Schluss wird der Epirote mit einem glänzenden Elogium (XXV 5, 3—6) bedacht, das ihn als den grössten der bisherigen Könige feiert; auch ist die Geschichte des Epirotischen Königshauses noch über Pyrrhos' Tod hinausgeführt (B. XXV Schluss [laut dem Prolog] und B. XXVIII) bis zu der Katastrophe, die den letzten weiblichen Spross der königlichen Familie vernichtet und eine schreckliche göttliche Rache hervorruft. Sehr bezeichnend ist auch z. B. der Ueberblick, der am Ende des makedonischen Königthums (XXXII 2, 6) angeknüpft wird: 30 Könige hätten auf dem makedonischen Throne gesessen, 924 Jahre lang hätten sie regiert, 152 eine Grossmacht gehabt. In den letzten Büchern treten endlich die Pontischen, Parthischen und Baktrischen Könige sehr bedeutsam in den Vordergrund; und merkwürdig genug wird dann noch die Erzählung der Sagen über die ältesten italischen, latinischen und römischen Könige [2] sowie über einige gallische und spanische angehängt. Mit doppelter Huldigung an Augustus (XLII 5, 12 und XLIV 5, 8) schliesst das Ganze ab.

Die grosse Rolle, die das Königthum und alles monarchische Wesen bei Trogus spielt, zeigt sich ferner — für uns freilich meist nur noch in den Andeutungen der Prologe zu erkennen — in geradezu überraschendem Grade, wenn wir die Excurse durchmustern.

---

[1] Vgl. z. B. XXIX 1, 1 'isdem fere temporibus prope universi orbis imperii nova regum successione mutata sunt.' 8 'his regibus pueris tametsi nulli senioris aetatis rectores erant, tamen in suorum quisque maiorum vestigia intentis magna indoles virtutis enituit'.

[2] 'breviter initia Romani imperii perstringit ut nec modum propositi operis excedat nec utique originem urbis, quae est caput totius orbis, silentio praetermittat' sagt Justin XLIII 1, 2.

Lassen wir alles Zweifelhafte bei Seite, so kommt immer ɔch noch folgende stattliche Liste zu Stande:

1) Buch I *in excessu dicti... origines Lydorum* (Prol. und ıst. 7, 14 'fuere Lydis multi ante Croesum reges' etc.).

2) Buch I *repetitae Aegypti origines* (Prol.).

3) Buch II *origines Scythiae* (Prol. und Just. 3, 1—5, 9 mit rwähnung zahlreicher Königinnen und Könige).

4) Buch II *hic origines Athenarum repetitae et reges usque l Pisistrati tyrannidem* (Prol. und Justin. 6, 1 ff.).

5) Buch III *repetitae Peloponnesi origines* (Prol.).

6) Buch IV *res Siculae ab ultima origine* (Prol.; vgl. Justin. 2 über König Cocalus).

7) Buch VII *additae in excessu Illyriorum et Paeonum oriıes* (Prol.; bei beiden Völkern bestand heimisches Königthum).

8) Buch IX *repetitae Scythicae res ab his temporibus, in quis illa prius finierant* (s. oben N. 3) *usque ad Philippi bellum od cum Athea Scythiae rege gessit* (Prol.).

9) Buch IX *repetitae res Persicae ab Dario Notho, cui sucısit filius Artaxerxes cognomine Memnon* (Prol.).

10) Buch X *originesque Cypri repetit* [nämlich Trogus bei ːlegenheit des Kampfes des Artaxerxes mit dem Kyprischen önig Euagoras] (Prol.; es war also über die neun Kyprischen inigreiche gehandelt).

11) Buch XI *dictae in excessu origines et reges Cariae* (Prol.).

12) Buch XIII *additae in excessu origines regesque Cyrenaı* (Prol. und Just. 7, 1—11, wo die Gründung von Kyrene rch Battos, den Sohn des Theräischen Königs Grinus, sowie Sage von der Kyrene, der Tochter des Thessalischen Königs ypsaeus erzählt wird, die weitere Geschichte der Battiaden fehlt).

13) Buch XV *repetita* (gelegentlich der Belagerung von Rho- durch Demetrios Poliorketes) *in excessu origo Rhodiorum* (Prol., ıer die Erzählung vom König Althaemenes enth.).

14) Buch XV *repetitae Seleuci res et regis Indiae Sandroi* (Prol. und Just. c. 4).

15) Buch XVI *repetitae inde Bithyniae* (mit einheimischen rsten) *et Heracleoticae origines, tyrannique Heracleae* (Prol. l Just. 3, 3—5, 8, wo mit den Worten geschlossen wird *mulque annis per gradus successionis Heracleenses regnum tyranrum tulere* [1]).

---

[1] Denn *tulere* ist wohl für das überlieferte *fuere* zu schreiben:

16) Buch XVII *repetitae origines regum Epiroticorum usque ad Pyrrhum* (Prol. und Just. 3, 1—17).

17) Buch XVIII *inde origines Phoenicum et Sidonos et Uticae* [1], *Carthaginisque res gestae in excessu dictae* (Prol. und Just. 3, 1—6, 9 mit der bezeichnenden Geschichte von König Straton und seinen Nachfolgern und der Wiederherstellung ihres Königthums, sowie mit den Sagen von König Mutto und seinem Geschlecht, insbesondere von Elissa und ihrem Verhältniss zu dem König der Maxitaner Hiarbas).

18) Buch XXIII c. 4 wird nach Abzug des Pyrrhus aus Sicilien das Aufkommen des Hiero und seine Wahl zum König erzählt, wobei das Elogium auf den jungen Hiero mit den Worten schliesst *prorsus ut nihil ei regium deesse praeter regnum videretur*.

19) Buch XXVIII *dictum in excessu bellum Illyricum, quod Romani gessere cum Teuta* (Prol.).

20) Buch XXIX *repetitae inde Creticae origines* [bei denen der König Minos die Hauptrolle gespielt haben muss] (Prol.).

21) Buch XXXII *origines Pannoniorum* [deren einzelne Stämme unter heimischen Fürsten standen] *et incrementa Dacorum per Burobusten regem* (Prol. und Just. 3, 16).

22) Buch XXXIV *repetitae inde origines regum Cappadocum* (Prol.).

23) Buch XXXV *repetit* (sc. Trogus) *inde superioris Asiae motus factos per Araetheum et Arsacen Parthum* (Prol.).

24) Buch XXXVI *repetita inde in excessu origo Iudaeorum* (Prol. und Just. 2, 1—16, wo die Könige von Damascus bis Israhel mit seinen zehn Söhnen besprochen werden, dann weiter Moses und Arruas, an den die Bemerkung geknüpft wird, dass bei den Juden von da ab immer dieselben Personen Priester und und Könige waren).

25) Buch XXXVII *repetitis regum Ponticorum originibus ut ad ultimum Mithridaten Eupatora series imperii deducta sit* (Prol.).

26) Buch XXXVII *dictae in excessu regum Bosporanorum et Colchorum origines et res gestae* (Prol.).

27) Buch XLI *quo regnante Scythicae gentes Saraucae et Asiani Bactra occupavere et Sogdianos* (Prol.).

---

vgl. 4, 1 *passi sunt . . . etiam tyrannidem.* Ueber die Herakleotischen Tyrannenreihen bei Diodor s. oben.

[1] So emendirt Bongars für *Veliae.*

28) Buch XLI *Indicae quoque res additae, gestae per Apollodotum et Menandrum r e g e s eorum* (Prol.).

29) Buch XLII *inde repetitae origines Armeniorum* [die von önigen beherrscht wurden] (Prol. und Just. 2, 7—12).

30) Buch XLII *reges Thocarorum Asiani interitusque Saucarum.*

Dass ein Werk, wie des Timagenes Bücher 'der Könige', umfassendem Grade bei Trogus ausgenutzt sein muss, liegt mit klar zu Tage: und unter allen derartigen Werken war das ine sicher weitaus das berühmteste; denn die hervorragende Stelng unter den Historikern, die ihm Quintilian (X 1, 75) beimisst, nn sich nur auf sein Königsbuch gründen. Es finden sich aber sserdem geradezu alle die oben als charakteristisch zusammenstellten Züge des Timagenischen Werkes bei Trogus mit voller stimmtheit wieder.

Es bedarf zunächst keiner besonderen Beweisführung, denn tritt auch bei Justin noch klar zu Tage, dass der geschichthe Stoff insbesondere in den Partien, die aus einem Königsbuch mmen können, nach rhetorischen Gesichtspunkten ausgewählt d mit rhetorischen Betrachtungen versetzt ist. Die Hand eines etors erkennen wir auch in der rationalisirenden Erklärung n Sagen, wie sie sich öfters, z. B. II 6, 7; IV 1, 8—13. 17; LIV 3, 1 und 4, 16 zeigt.

Bezeichnender schon als dieser rhetorisirende Zug, der sich auch bei zahlreichen anderen Historikern findet, ist die häufige, der ursprünglichen Gestalt des Trogischen Werkes wohl regelissige Verbindung der ältesten Königsgeschichte eines Volkes t geographischer Grundlage und ethnographischer Schilderung. sonders tritt diese geographische Grundlage für Skythien (Just. 1 und 2, 1), Sicilien (IV 1), Makedonien (VII 1, 2), Parthien LI 1, 11. 12), Spanien (XLIV 1. 9. 10) selbst bei Justin hervor, zu noch aus den Prologen Notizen hinzukommen wie *origines rmeniorum et situs* (XLII), *Arabiae situs* (XLII), *situs urbis mae* (XLIII), während ethnographische Schilderungen namenth bei Skythen (II 2), Parthern (XLI 2. 3), Spaniern (XLIV 2) geflochten sind.

Wie wir hier im Allgemeinen an Timagenes direkt erinnert erden, so gilt dasselbe im Besonderen bei dem Hervorheben merkürdiger Naturprodukte in verschiedenen Ländern; z. B. *minium* Spanien (XLIV 1, 6 und 3, 4; vgl. Timagenes fr. 11), *opobalmum* in Palästina (XXXVI 3, 1 ff.), *bitumen* bei Babylon (I 1, 7).

Dazu tritt als weiterer Berührungspunkt die kulturgeschichtliche Richtung, die sich gerade in den fraglichen Partien bei Justin findet. Die Ursachen der Verweichlichung der Lyder werden blossgelegt (I 7, 13) und die schlimmen Folgen, die das Eindringen des asiatischen Luxus in Rom hervorrief, betont (XXXVI 4, 12). Vor Allem aber zeigt sich das kulturgeschichtliche Interesse in der Form, die bei den Hellenen schlechthin kanonisch und, wie wir wissen [1], gerade auch von dem Vorbild des Timagenes, Poseidonios, gepflegt war, indem dem Aufkommen der einzelnen Künste, Fertigkeiten und sonstigen Kulturerzeugnisse nachgegangen wird und gemäss der Anschauung, dass Alles durch einzelne bedeutende Männer erfunden sei, nun eine grosse Zahl von εὑρήματα an bestimmte Einzelnamen angeknüpft wird. So heisst es bei Justin I 1, 9 vom baktrischen König Zoroaster: 'primus dicitur artes magicas invenisse et mundi principia siderumque motus diligentissime spectasse', vom arkadischen König Aristaeus (XIII 7, 10): 'primum et apium et mellis usum et lactis ad coagula hominibus tradidisse solstitialisque ortus sideris primum invenisse', vom uralten spanischen König Gargoris ähnlich (XLIV 4, 1): 'mellis colligendi usum primus invenit', vom jüdischen Josephus (XXXVI 2, 8): 'somniorum primus intellegentiam condidit'.

Zu dieser Richtung gehört auch das Hervorheben einzelner eigenthümlicher Sitten oder auffallender Gebräuche, oft verbunden mit aitiologischer Erklärung derselben durch einen bestimmten historischen Vorgang. So wird die Sitte, die den persönlichen Verkehr der Unterthanen mit den assyrischen Königen für unzulässig erachtete (I 1, 12), auf Ninus zurückgeführt, die Absonderung der Juden von anderen Nationalitäten aus der Aussatzkrankheit hergeleitet, die die Ursache ihrer Vertreibung aus Aegypten wurde und sie scheu machte (XXXVI 2, 15), das Fasten derselben am Sabbath als Erinnerung an die glückliche Beendigung ihres unfreiwilligen Fastens in der Wüste gedeutet (ebd. 2, 14), oder das bei den hellenistischen Truppen übliche Schliessen von Soldatenehen in seinem Aufkommen besprochen (XII 4, 7).

Aus diesen Ausführungen erhellt nun zugleich mit hinlänglicher Deutlichkeit, in wie weit ich glaube, die Gutschmid'sche Hypothese vertreten zu können. Eine Abhängigkeit des Trogus von Timagenes in den hervorgehobenen Partien halte auch ich

---

[1] Vgl. Hartlich in Leipz. Stud. XI p. 284.

ir sehr wahrscheinlich. Daneben hat er aber Ephoros, Theo-
ompos, Timaios, Phylarchos, Polybios, Poseidonios für grosse
trecken selbständig, d. h. unabhängig von Timagenes benutzt.
bensowenig halte ich mich für berechtigt daran zu zweifeln,
ss der Gesammtplan seiner Universalgeschichte von ihm selbst
rrührt. Eben das bezeugt ja Justin recht ausdrücklich als
in Verdienst mit den Worten der Praefatio (§ 3): *quae historici*
raecorum prout commodum cuique inter se segregata (so zu schrei-
n räth doch der Gegensatz zu *omnia composuit*) *occupaverunt*
ielmehr *occupaverant*)..., *ea omnia Pompeius divisa tempo-*
bus et serie rerum digesta composuit. Und sicher findet
h die geschickte Einflechtung von Excursen auch in solchen
schnitten, welche aus Timagenes' Königsbüchern nicht stammen
nnen. Auch glaube ich nicht, dass die von Gutschmid hervor-
hobene Concordanz mit Polyaen etwas Anderes beweist. Denn
se Concordanz erstreckt sich in beweiskräftiger Gestalt ledig-
h auf das siebente Buch des Polyaen und genauer auf be-
mmter abzugrenzende Partien desselben[1]; und zwar betrifft
nur solche Partien, die nachweislich dem Königsbuche ange-
rten oder mindestens ihm angehören konnten. Ferner ist die
nsicht, dass jeder einzelne Abschnitt des Justin einem sauber
sgeführten Mosaik gleiche, m. E. in diesem Umfange nicht bloss
beweisbar, sondern geradezu irrig. Wo immer eine solche
issige Zusammenarbeitung verschiedener Ueberlieferungen sich
det, wie sie Gutschmid an der Amazonengeschichte probeweise
rgelegt hat, da handelt es sich um Partien, bei denen Herkunft
s des Timagenes Werk wahrscheinlich oder wenigstens möglich
t; in denjenigen Abschnitten dagegen, von denen dies nicht
lt, ist das Ausschreiben einer Hauptquelle zum Theil noch nach-
eisbar, vielfach spricht für diese Annahme mindestens die Wahr-
heinlichkeit; Manches lässt sich mit unserem Material überhaupt
cht ausmachen, kann also nach keiner Seite beweisen.

Ueberdies dürfte man Unrecht thun, die schriftstellerische
dividualität des Trogus ganz zu verwischen: manche Züge, die
rch das ganze Buch gehen, wie das Interesse für naturwissen-
haftliche Probleme (z. B. II 1, 6—18; IV 1, 14. 15; XXX 4, 1)
d die überall hervortretende, ganz unverhältnissmässige Berück-
chtigung der Gallier in ihrem geschichtlichen Auftreten dürfte

[1] Vgl. Melber, Quellen Polyaens (XIV Spptbd. d. Jahrb.) S. 452 ff.,
sbesondere auch S. 455. 457. 458. 461. 476 und 483.

denn doch auf den Uebersetzer naturwissenschaftlicher Schrift der Griechen und den Gallier selbst hinweisen.

Das Alles wie es sich gebührt auszuführen bedürfte es fre lich eines Buches, das ich jetzt weder geben kann noch wil stehe denn einstweilen Behauptung gegen Behauptung.

Gegenüber so vielfacher Abweichung muss ich aber zu Schluss wieder meine vollste Uebereinstimmung mit Gutschmid Ansichten betonen in Betreff derjenigen Punkte, die dem Werl des Trogus einen so ganz eigenartigen, in der lateinischen Li teratur schlechthin unerhörten Charakter verleihen, ich mein seine Römerfeindlichkeit und seine Partherfreundlichkeit. Das Beides aus Timagenes stammt, bezweifle auch ich nicht. Einer seits wird man nicht umhin können, mit allen neueren Forschern die Beziehung des entrüsteten Ausfalls gegen die *levissimi e Graecis* bei Livius IX 18, 6 auf Timagenes als zutreffend anzuer kennen[1]. Andererseits finden sich die diesen Standpunkt kenn zeichnenden Aeusserungen immer in solchen Stücken des Justin

[1] Vollständig dem bei Trogus zu Tage tretenden Standpunkt ent spricht auch, was Dionys. Hal. *Arch.* I 4 über die bei den Griechen verbreiteten Anschauungen von dem Volke der Römer sagt: namentlich vgl. Dion. I 4, 2 ὡς ἀνεστίους μέν τινας καὶ πλάνητας καὶ βαρβάρους καὶ οὐδὲ τούτους ἐλευθέρους οἰκιστὰς εὑρομένης (scil. τῆς Ῥωμαίων πόλεως) mit Justin. XXVIII 2, 8. Sehr beachtenswerth sind aber insbesondere die folgenden Worte bei Dionys (4, 2 und 3) καὶ οἵ γε κακοηθέστεροι (scil. τῶν Ἑλλήνων) κατηγορεῖν εἰώθασι τῆς τύχης κατὰ τὸ φανερὸν ὡς βαρβάρων τοῖς πονηροτάτοις τὰ τῶν Ἑλλήνων πορiζομένης ἀγαθὰ καὶ τί δεῖ περὶ τῶν ἄλλων λέγειν, ὅπου γε καὶ τῶν συγγραφέων τινὲς ἐτόλμησαν ἐν ταῖς ἱστορίαις ταῦτα γράψαντες καταλιπεῖν, βασιλεῦσι βαρβάροις μισοῦσι τὴν (Ῥωμαικὴν fügt Ritschl hinzu) ἡγεμονίαν οἷς δουλεύοντες αὐτοὶ καὶ τὰ καθ' ἡδονὰς ὁμιλοῦντες διετέλεσαν, οὔτε δικαίας οὔτε ἀληθεῖς ἱστορίας χαριζόμενοι; Wer sind diese βασιλεῖς βάρβαροι, denen zu Liebe griechische Historiker die Römer gegen Wahrheit und Recht verlästern? Doch ebensowenig die makedonischen als die syrischen oder ägyptischen Herrscher, die ja eben Hellenen waren. Offenbar kann nur an die Partherkönige gedacht werden; und ebenso zeigt die Lebhaftigkeit der Aeusserung des Dionysios, dass es sich bei diesen συγγραφεῖς um einen zeitgenössischen und angesehenen Schriftsteller handelt. Wer kann das anders sein, als eben wieder Timagenes? — (Die Aenderung von βαρβάροις in βαρβάρων, die Bernays in der Dionysstelle vorschlug, ist auch an sich unannehmbar: Dionys kann unmöglich selbst die Römerherrschaft als βαρβάρων ἡγεμονίαν bezeichnen.)

welche wir auch sonst Timagenes zuschreiben würden [1]. Wie sehr aber beides Trogus' Werk beeinflusst hat, lässt sich noch mit vielen weiteren Zügen belegen [2]. Nur auf einen möchte ich zum Schluss hinweisen, der höchst bedeutsam ist.

Auf die Parther wird das Augenmerk an allen Hauptstellen des Werkes, nicht erst am Schluss gerichtet. Insbesonders wird gleich am Anfang (Buch II) bei Erwähnung der Skythen hervorgehoben, dass diese grössten Ruhm sich erwarben durch die Gründung der Parther- und Baktrerreiche (1, 1); und das durch das ganze Werk sich hindurchziehende sichtliche Interesse für alles, was Skythe (oder weiblich Amazone) heisst, ist in erster Linie eben durch diese Theilnahme für die Parther zu erklären, deren Skythenthum auch zum Schluss XLI 1, 10 noch ausdrücklich betont wird. Sehr markirt erscheinen die Parther ferner beim Ende des letzten Trägers der Perserkrone (XI 15, 2): dieser wird ja in einem parthischen Flecken Thara (Thaba?) von den Meuterern gefangen und gefesselt; dazu fügt Justin die Bemerkung: *credo ita diis immortalibus iudicantibus ut in terra eorum qui successuri imperio erant Persarum regnum finiretur*. Und als Alexander ihnen zum Präfekten den Perser Andragoras giebt (XII 4, 12), wird gleich darauf hingewiesen: *inde postea originem Parthorum reges habuere*. So ist die Erwartung von Anfang an gespannt und immer gesteigert; sie wird dann im höchsten Grade befriedigt, als die Parther selbst auf dem geschichtlichen Schauplatz erscheinen, die (*Romanis*) *non pares solum, verum etiam victores fuere* (XLI 1, 7).

Leipzig. C. Wachsmuth.

---

[1] Z. B. ist die leidenschaftliche Rede der Aetoler gegen die Römer (XXVIII 2, 1—13) ganz eng verflochten mit der Epirotischen Königsgeschichte.

[2] Sehr scharf kommt der Römerhass z. B. noch in der Rede des illyrischen Königs Demetrios (XXIX 2 und 3) zum Vorschein; sehr hämisch klingen auch ganz gelegentliche Bemerkungen, wie XXXVI 3, 9 *facile tunc Romanis de alieno largientibus* oder XL 2, 5 *paulatim Oriens Romanorum discordia consanguineorum regum factus est*.

Miscellen.

Zu Appian.

de bell. civ. II 11. Nachdem Caesar im Jahre 59 mit Hülfe von Krassus und Pompeius die Consulwürde erlangt hat, sucht er durch Länderanweisungen die Gunst des Volkes für seine ferneren Pläne zu gewinnen und legt, als der Senat sich seinen Anträgen widersetzt, dieselben der Volksversammlung zum Beschluss vor. ἡ βουλὴ δὲ, berichtet App. weiter p. 696, 19 ed. Mendelssohn, ἐς τὴν οἰκίαν τοῦ Βύβλου συνελθόντες οὐδὲν μὲν ἀντάξιον τῆς Καίσαρος ἰσχύος τε καὶ παρασκευῆς ἐποίουν, ἐπενόουν δ' ὅμως Βύβλον ἐνίστασθαι τοῖς νόμοις καὶ μὴ δόξαν ἀμελείας ἀλλ' ἥσσης ἐνέγκασθαι. Hier verlangt der Zusammenhang zunächst für ἐπενόουν ein Verbum des Aufforderns. M. schreibt daher, indem er ἐποίουν als Dittographie von ἐπενόουν betrachtet, παρασκευῆς ἐπενόουν, παρεκάλουν δ' ὅμ'. Einfacher scheint es mir, den Fehler in ἐπενόουν zu suchen, wofür ich ἐκέντρουν lesen möchte. Eine schlimmere, bisher nicht beachtete Entstellung enthalten die Schlussworte. Ist denn die Schande einer Niederlage geringer als der Vorwurf eines Versäumnisses? Ja, wenn die Niederlage eine ehrenvolle ist; aber davon ist im Texte nichts angedeutet. Und stand denn Bibulus im Falle der ἀμέλεια nicht erst recht eine Niederlage bevor? Schweighäuser's Uebersetzung: quo aliena potius improbitate victi viderentur quam sua negligentia ergänzt die Ueberlieferung in willkürlicher Weise. Appian kann nichts anderes gesagt haben als: der Senat reizte Bibulus zum Widerstande, damit er nicht ausser der unvermeidlichen Niederlage sich noch den Vorwurf der Nachlässigkeit zuziehe. Wir erhalten diesen Sinn, indem wir ΑΛΛ ἥσσης in ΑΜ also ἅμ' ἥσσῃ ändern.

II 50. Vor dem Kampfe mit Caesar hält Pompeius eine Rede an die Senatoren und Ritter seines Heeres und erinnert sie an die Athener, welche wie sie im Kampfe für die Freiheit ihr Vaterland verliessen, οὐ τὰ οἰκήματα πόλιν ἀλλὰ τοὺς ἄνδρας εἶναι νομίζοντες p. 736, 5. Ihre eigenen Vorfahren hätten im Celtenkriege die Vaterstadt preisgegeben. πάντες τε οἱ εὖ φρονοῦντες τὴν ἐλευθερίαν, ὅπῃ ποτ' ἂν ὦσιν, ἡγοῦνται πατρίδα. Aber welcher Vernünftige wird denn die Freiheit Vaterland nennen? Das ist nicht allein, wie H. Stephanus bemerkt, eine harte, sondern geradezu unerträgliche Ausdrucksweise. Ich schlage vor, das Komma vor τὴν ἐλευθερίαν zu setzen und zu lesen: πάντες τε οἱ εὖ φρονοῦντες, τὴν ἐλευθερίαν ὅπῃ ποτ' ἂν ⟨ἔχ⟩ωσιν, ἡγοῦνται πατρίδα.

Strassburg i. E. L. Enthoven.

Nachträgliches über athenische Amnestiebeschlüsse.

Meine Abhandlung über athenische Amnestiebeschlüsse (S. 250 ff.) war geschrieben, ehe die Auffindung der Ἀθηναίων πολιτεία des Aristoteles bekannt geworden war, und bereits gedruckt, ehe sie in meine Hände gelangte. Es erhob sich nun selbstverständlich für mich sofort die Frage, ob und in wie weit meine Aufstellungen nach den neuen und unerwarteten Aufschlüssen, die uns dieser Fund über die Entwickelung und die Einrichtungen des athenischen Staatswesens bringt, sich aufrecht erhalten liessen. Eine genaue Prüfung der einschlägigen Stellen der Schrift hat ergeben, dass alle Hauptergebnisse meiner Untersuchung unerschüttert bleiben, dagegen für einige Nebenpunkte, wie nicht anders zu erwarten war, theils eine Aenderung meiner Auffassung, theils eine Ergänzung der Beweisführung herbeigeführt.

Zunächst bedarf es einer Modification, dass ich die Aburtheilung der ἐπὶ τυραννίδι Verurtheilten, wie sie im solonischen Amnestiegesetz und daraus wiederholt im Psephisma des Patrokleides erscheint, dem Archontengericht zugeschrieben habe. Wir ersehen nunmehr, dass den Archonten vor der solonischen Verfassung nur die Urtheilsprechung in Civilprocessen zustand, dem Areopag aber die in Criminalprocessen. Denn in der Darstellung des Verfassungszustandes vor Drakon Cap. 3 lesen wir Folgendes: κύριοι δ' ἦσαν (οἱ ἄρχοντες) καὶ τὰς δίκας αὐτοτελεῖς κρίνειν, καὶ οὐχ ὥσπερ νῦν προανακρίνειν.... ἡ δὲ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν βουλὴ τὴν μὲν τάξιν εἶχε τοῦ διατηρεῖν τοὺς νόμους, διῴκει δὲ τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει, καὶ κολάζουσα καὶ ζημιοῦσα πάντας τοὺς ἀκοσμοῦντας κυρίως. Diese richterliche Competenz der Archonten wird noch über Solons Gesetzgebung hinaus bis zur Einsetzung der Gaurichter, die unter Peisistratos stattfand (C. 16), und zur Einführung der öffentlichen Schiedsrichter uneingeschränkt weiter bestanden haben. Ebenso ist aber auch die Machtvollkommenheit des Areopag in der solonischen Verfassung im Wesentlichen dieselbe geblieben. Denn bezüglich dieser heisst es C. 8: τὴν δὲ (βουλὴν) τῶν Ἀρεοπαγιτῶν ἔταξεν ἔτι νομοφυλακεῖν, ὥσπερ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον ἐπίσκοπος οὖσα τῆς πολιτείας ἔς τά τε ἄλλα καὶ τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτῶν διετήρει καὶ τοὺς ἁμαρτάνοντας ηὔθυνεν κυρία οὖσα τοῦ ζημιοῦν καὶ κολάζειν καὶ τὰς ἐκτίσεις ἀνέφερεν εἰς πόλιν οὐκ ἐπιγράφουσα τὴν πρόφασιν τοῦ κολάζεσθαι, καὶ τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνισταμένους ἔκρινεν Σόλωνος θέντος. Hier stimmt τοὺς ἁμαρτάνοντας ηὔθυνεν κυρία οὖσα τοῦ ζημιοῦν καὶ κολάζειν ganz überein mit καὶ κολάζουσα καὶ ζημιοῦσα πάντας τοὺς ἀκοσμοῦντας κυρίως; ebenso τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν πολιτῶν (wofür τῶν πολιτικῶν zu lesen sein wird) mit διῴκει τὰ πλεῖστα καὶ τὰ μέγιστα τῶν ἐν τῇ πόλει und νομοφυλακεῖν mit διατηρεῖν τοὺς νόμους. Es steht also ἔτι = 'auch ferner noch' in Bezug auf die früher dem Areopag zustehende

gleiche Befugniss. Da aber in der oben ausgeschriebenen For der zuletzt angeführten Stelle das Satzgefüge gelockert erschei und ausserdem Σόλωνος θέντος ganz matt nachhinkt und nic in der gegensätzlichen Beziehung zu καὶ πρότερον steht, dur die es erst seine rechte Bedeutung erlangt, so glaube ich, da nach νομοφυλακεῖν eine stärkere Interpunction zu setzen ur dann fortzufahren ist ὥσπερ ⟨γὰρ⟩ ὑπῆρχεν καὶ πρότερον . . τοῦ κολάζεσθαι, καὶ τοὺς ἐπὶ καταλύσει τοῦ δήμου συνιστ μένους ἔκρινεν Σόλωνος θέντος, so dass mit καὶ τοὺς ἐπὶ κατ λύσει der Nachsatz beginnt. Es wird dann bezeichnet, dass en sprechend der dem Areopag schon früher zustehenden politische und richterlichen Machtbefugniss, ihm durch Solon auch die Rech sprechung über diejenigen zufiel, die sich gegen die neueing richtete demokratische Verfassung verbinden würden; früher nä lich hatte ihm offenbar dieselbe Befugniss zugestanden gegen d jenigen, welche die bestehende aristokratische Regierung angriffe Denn dass bezüglich hochverrätherischer Anschläge der Areopa früher keine geringere Machtvollkommenheit besessen haben kann versteht sich von selbst [1] und ergibt sich auch daraus, dass sie nach Aristoteles' Darstellung hinsichtlich der Wahrung und Erhaltung der bestehenden Ordnung im Wesentlichen dieselbe geblieben ist. Da nun nach dem solonischen Amnestiegesetze die Verurtheilungen ἐπὶ τυραννίδι im Prytaneion stattfanden, so hat der Areopag sowohl vor Solon als, da hinsichtlich seiner richterlichen Competenz keine Aenderung eingetreten ist, auch nach Solon noch ebenso bei Hochverrathsprocessen im Prytaneion zu Gericht gesessen wie bei Mordprocessen auf dem Areshügel, und zwar unter Vorsitz des ἄρχων βασιλεύς. Denn man darf an der Unterscheidung ἐξ Ἀρείου πάγου ἢ ἐκ πρυτανείου, wie sie in jenem Gesetze gemacht wird, nicht deshalb Anstoss nehmen, weil hier zweimal dasselbe Richtercollegium bezeichnet werde; denn die Bezeichnung ist rein local und bezieht sich auf die Verschiedenheit der abzuurtheilenden Gegenstände, der das verschiedene Local entspricht; es waren ja auch die Epheten, die in gleicher Weise vom Gericht auf dem Areshügel unterschieden werden wahrscheinlich ebenfalls Mitglieder des Areopag [2], und ähnlic werden ja auch anderswo in localer Bezeichnung die verschi denen Ephetengerichte unterschieden, obgleich auch bei ihnen d richtenden Personen dieselben waren. Im Prytaneion ist al nicht vom Archontengericht, sondern vom Areopag das Urth gesprochen worden sowohl gegen die an Kylons Anschlag B

---

[1] So wird es also auch nach Drakons Verfassung gewesen se in der der Areopag ebenfalls als φύλαξ τῶν νόμων und als Richter üb Gesetzesverletzungen erscheint (C. 4). Indessen brauchen wir dar nicht näher einzugehen, da, wie wir jetzt durch Aristoteles erfahr Kylons Anschlag und also auch die darauf bezügliche Verurtheilung v Drakons Verfassung stattfand.

[2] Vgl. G. Gilbert Handb. der griech. Staatsaltth. I S. 120. E *solt* Griech. Gesch. I S. 418.

theiligten, als auch gegen die vertriebenen Peisistratiden. Denn auch die solonische Verfassung kannte das Volksgericht nur als Appellationsinstanz, wie aus C. 9 zu ersehen ist [1]. Dass aber auch die Peisistratiden verurtheilt wurden, entsprach sowohl der dem Areopag auch von Solon zugewiesenen richterlichen Competenz als auch dem von Aristoteles C. 16 angeführten damals gültigen Gesetz: θέσμια τάδε Ἀθηναίων ἐστὶ πάτρια, ἐάν τινες τυραννεῖν ἐπανιστῶνται ἢ ἐπὶ τυραννίδι τις συγκαθιστῇ τὴν τυραννίδα, ἄτιμον εἶναι αὐτὸν καὶ γένος, woraus sich sowohl ihre als auch ihrer Nachkommen Verbannung erklärt. Denn ἄτιμος geht hier wie im solonischen Amnestiegesetz offenbar auf die Atimie im weiteren Sinne, welche die Verbannung einschliesst, und Aristoteles bezeichnet das angeführte Gesetz als ein mildes mit Rücksicht darauf, dass später auf der κατάλυσις τοῦ δήμου die Todesstrafe stand. Uebrigens scheint der Areopag die Befugniss über Hochverräther zu Gericht zu sitzen bis zum Gesetz des Ephialtes behalten zu haben. Denn als ein Theil der den Ephialtes unterstützenden Intrigue des Themistokles wird es C. 25 erwähnt, dass er den Areopagiten die Mittheilung machte ὅτι δείξει τινὰς συνισταμένους ἐπὶ καταλύσει τῆς πολιτείας, und mit dieser Annahme stimmt es, dass Ephialtes, wie wir ebendaselbst lesen, einen Theil der dem Areopag entzogenen Rechte τοῖς δικαστηρίοις ἀπέδωκεν. Es wird also wohl ausser den Mordprocessen dem Areopag die Criminalgerichtsbarkeit überhaupt entzogen worden sein; jedenfalls wird sie in der systematischen Darstellung der späteren Verfassung, die Aristoteles im zweiten Theile der πολιτεία τῶν Ἀθηναίων gibt, nicht mehr erwähnt.

Was nun die Amnestieerlasse selber betrifft, so werden ihrer zwei von Aristoteles nur kurz berührt, der zur Zeit des Perserkriegs erfolgte und der im Lysandrischen Frieden ausbedungene; eingehender dagegen wird berichtet über den nach Vertreibung der Dreissig geschlossenen Versöhnungsvertrag.

Hinsichtlich des ersten heisst es C. 22: ἀπεδέξαντο πάντας τοὺς ὠστρακισμένους ἄρχοντος Ὑψιχίδου διὰ τὴν Ξέρξου στρατιάν. Das ist aber kein Beweis dafür, dass diese Amnestie sich auf die durch Ostrakismos Verbannten beschränkt habe. Denn es steht lediglich in Beziehung zu den vorangegangenen Mittheilungen über die Anwendung desselben. Aristoteles will nicht den Inhalt des gesammten Amnestiebeschlusses mittheilen, den

[1] Wie sich dies mit der an mehreren Stellen der Politik (vgl. R. Schoell de synegoris Att. S. 10, 2) erhaltenen Angabe vereinigen lässt, dass Solon dem Volke die Aemterwahl und die εὔθυνα verliehen habe, darauf kann hier um so weniger eingegangen werden, als das Verhältniss der in der Politik über die athenische Verfassung gegebenen Nachrichten zu den in der πολιτεία überlieferten überhaupt einer näheren Untersuchung bedarf. Vielleicht ist nach Solons Anordnung die ἔφεσις, die sich ja ebenfalls gegen die Ausübung der Amtsgewalt der Behörden richtete, in irgend einer Form mit der εὔθυνα zusammengefallen.

er als solchen ja auch gar nicht bezeichnet, sondern nur angeben bei welcher Gelegenheit die vorher berichteten Verbannunge durch das Scherbengericht aufgehoben worden sind, und die ganz Angabe hält sich durchaus innerhalb des Rahmens seiner frühere Mittheilungen über die Verfassungsentwickelung. Denn dass di damalige Amnestie sich auf die ἄτιμοι im weiteren Sinne überhaupt erstreckte, ergibt sich ja mit unzweifelhafter Gewissheit aus dem Psephisma des Patrokleides.

Eine Bezugnahme auf die im Lysandrischen Frieden ausbedungene Amnestie findet sich bloss C. 34 in den Worten τῶν τ γνωρίμων οἱ μὲν ἐν ταῖς ἑταιρείαις ὄντες καὶ τῶν φυγάδω οἱ μετὰ τὴν εἰρήνην κατελθόντες ὀλιγαρχίας ἐπεθύμου Hier ist der partitive Genetiv τῶν φυγάδων nicht dahin zu deuten, dass nur einem Theile der Verbannten die Rückkehr gewährt worden sei, sondern dass zu der Zeit, wo Lysander mit der Einsetzung der Dreissig umging, nur ein Theil der Verbannten von der Erlaubniss zurückzukehren thatsächlich Gebrauch gemacht hatte oder hatte Gebrauch machen können. Ein Theil derselben war sicherlich in der Verbannung gestorben; andere mochten abwarten, bis sich die politischen Verhältnisse in Athen consolidirt hatten oder durch anderweitige Umstände zurückgehalten werden, und zu diesen mochte auch Thukydides gehören.

Genaue Mittheilung gibt Aristoteles C. 39 über den zwischen den Demokraten im Peiraieus und den Oligarchen in der Stadt geschlossenen Versöhnungsvertrag. Zunächst erfahren wir Näheres über die den letzteren gewährte Erlaubniss, sich in Eleusis niederzulassen. Die Hauptbestimmungen darüber lauteten nach Aristoteles folgendermassen: τοὺς βουλομένους τῶν Ἀθηναίων ἐν ἄστει μεινάντων ἐξοικεῖν ἔχειν Ἐλευσῖνα ἐπιτίμους ὄντας καὶ κυρίους καὶ αὐτοκράτορας ἐπὶ πᾶσιν καὶ τὰ αὑτῶν καρπουμένους.... μὴ ἐξεῖναι δὲ μήτε τοῖς Ἐλευσινόθεν εἰς τὸ ἄστυ μήτε τοῖς ἐκ τοῦ ἄστεως Ἐλευσινάδε ἰέναι πλὴν μυστηρίοις ἑκατέρους.... τὴν δ' ἀπογραφὴν εἶναι τοῖς βουλομένοις ἐξοικεῖν τοῖς μὲν ἐπιδημοῦσιν ἀφ' ἧς ἂν ὀμόσωσιν τοὺς ὅρκους δι' ἑπτὰ ἡμερῶν, τὴν δ' ἐξοίκησιν εἴκοσι, τοῖς δ' ἀποδημοῦσιν ἐπειδὰν ἐπιδημήσωσιν κατὰ ταὐτά. μὴ ἐξεῖναι δὲ ἄρχειν μηδεμίαν ἀρχὴν τῶν ἐν τῷ ἄστει τὸν Ἐλευσῖνι κατοικοῦντα πρὶν ἀπογράφηται πάλιν ἐν τῷ ἄστει κατοικεῖν. Wir sehen hieraus, dass die nach Eleusis abgehenden Bürger, obwohl sie in ihrem Rechte und Besitzstande erhalten blieben, doch thatsächlich so lange von der Ausübung der politischen Rechte ausgeschlossen waren, bis sie nach Athen zurückkehrten, indem sie vorher weder zu einem Staatsamte zugelassen wurden noch, von der Betheiligung an der Mysterienfeier abgesehen, in Athen verkehren durften[1]. Sodann erfahren wir, dass sowohl für die Anmeldung des Abganges

---

[1] Hier liegt ein directes Zeugniss gegen Grossers Meinung vor, *diese* Erlaubniss gehöre nicht zum Vertrage.

auch für die Auswanderung selbst ein bestimmter Termin festgesetzt war und eine officielle Liste der dazu Angemeldeten angelegt wurde [1]. Es schliesst sich an nachstehende Bestimmung über die δίκαι φονικαί: τὰς δὲ δίκας τοῦ φόνου εἶναι κατὰ τὰ πάτρια, εἴ τίς τινα αὐτοχειρὶ ⟨ἀποκτείναντα⟩ ἐκτίσει ἱερώσας, durch die offenbar die dem Areopag von den Dreissig entzogene peinliche Gerichtsbarkeit [2] wiederhergestellt wird. Die Amnestie selber wird darauf mit folgenden Worten erwähnt: τῶν δὲ παρεληλυθότων μηδενὶ πρὸς μηδένα μνησικακεῖν ἐξεῖναι πλὴν πρὸς τοὺς τριάκοντα καὶ τοὺς δέκα καὶ τοὺς ἕνδεκα καὶ τοὺς τοῦ Πειραιέως ἄρξαντας, μηδὲ πρὸς τούτους ἐὰν διδῶσιν εὐθύνας, woran sich die Bestimmung schliesst, dass die gewesenen Machthaber des Peiraieus vor den dortigen, die übrigen vor den städtischen Behörden die Rechenschaft ablegen sollen. Unter den Zehn sind offenbar diejenigen zu verstehen, welche nach Absetzung der Dreissig zur Regierung berufen wurden; denn mit den Zehn, die, wie wir jetzt aus C. 38 erfahren, nach ihrer Absetzung die Regierung übernahmen, wurde der Versöhnungsvertrag geschlossen. Xenophon freilich erwähnt die Einsetzung der zweiten Zehn nicht und ebenso bezeichnet auch Isokr. XVIII 5—7 nur eine Regierung der Zehn. Da aber die Angabe des Aristoteles durch die bezügliche Stelle des von ihm allein genauer überlieferten Versöhnungvertrages gestützt wird, so werden wir ihr kaum den Glauben versagen können. Vermuthlich beruht der Umstand, dass bei Xenophon und Isokrates zwischen den ersten und zweiten Zehn nicht unterschieden wird, darauf, dass das Regierungscollegium dasselbe blieb und nur ein Wechsel in den Personen eintrat. Dadurch nun, dass die Absetzung der ersten Zehn in der Erzählung Xenophons fehlt, kann es veranlasst sein, dass bei ihm in der Ausnahme des Versöhnungsvertrages (Hell. II 4, 38) diese Zehn nicht mit angeführt werden; sonst müsste man eine durch gleichen Wortausgang veranlasste Lücke des Textes annehmen, die so auszufüllen wäre: ἀπιέναι δὲ ἐπὶ τὰ ἑαυτῶν ἑκάστους πλὴν τῶν τριάκοντα ⟨καὶ τῶν δέκα⟩ καὶ τῶν ἕνδεκα καὶ τῶν ἐν τῷ Πειραιεῖ ἀρξάντων δέκα. Darnach wäre denn auch in dem

[1] Der Wortlaut der hierauf bezüglichen Stelle enthält ein authentisches Zeugniss für die durch Grosser bestrittene Erklärung Frohbergers von Lys. XXV 9 τῶν Ἐλευσῖνάδε ἀπογραψαμένων.

[2] Diese Thatsache ist aus Lys. I 30 τῷ δικαστηρίῳ τῷ ἐξ Ἀρείου πάγου, ᾧ καὶ πάτριόν ἐστι καὶ ἐφ' ἡμῶν ἀποδέδοται τοῦ φόνου τὰς δίκας δικάζειν zu erschliessen, und darauf und nicht auf die Herstellung der früheren Machtvollkommenheit des Areopag wird sich auch C. 35 καὶ τούς τ' Ἐφιάλτου καὶ Ἀρχεστράτου νόμους τοὺς περὶ τῶν Ἀρεοπαγιτῶν καθεῖλον (οἱ τριάκοντα) ἐξ Ἀρείου πάγου beziehen. Es ist also diese Bestimmung über die δίκαι φονικαί nicht als eine Einschränkung der folgenden Amnestiebestimmung zu fassen in dem Sinne, dass diese sich nicht auf die Mordprocesse erstreckt hätte; das verbietet sowohl der Ausdruck der Amnestiebestimmung (man würde dann τῶν δὲ ἄλλων παρεληλυθότων erwarten) als auch das Beispiel des Meletos bei Andok. I 94.

Bürgereide bei Andok. I 90, wenn er nicht unvollständig citiren soll, zu ergänzen: καὶ οὐ μνησικακήσω τῶν πολιτῶν οὐδενὶ πλὴν τῶν τριάκοντα ⟨καὶ τῶν δέκα⟩ καὶ τῶν ἕνδεκα ⟨καὶ τῶν ἐν Πειραιεῖ ἀρξάντων δέκα⟩ κ. τ. λ. Ausser dieser Ergänzung meiner Darstellung bedarf hier nur noch meine Aeusserung, dass diejenigen, welche sich nach Eleusis begaben, auf die Wohlthat des Versöhnungsvertrages verzichtet hätten, einer Berichtigung. Das war, wie wir aus Aristoteles ersehen, nicht der Fall; die Bestimmungen desselben, namentlich die Amnestie, blieben in ihrem vollen Umfange auch für sie bestehen; aber in Eleusis selber konnten sie sich in eine compromittirende Verbindung mit den Dreissig einlassen und sich an den Rüstungen derselben (Xen. Hell. II 4, 43) betheiligen, und auch von ihnen mochten dann, als die Athener mit ihrem ganzen Aufgebot heranrückten, solche, welche dem Ausgange des bevorstehenden Kampfes nicht trauten, ihr Heil in der Flucht suchen. Des eigentlichen nach dem Zuge nach Eleusis von Staatswegen erlassenen Amnestiebeschlusses gedenkt Aristoteles ebenso wenig wie des Zuges selber, sondern erwähnt nur den Friedensschluss C. 40 in folgender Weise: διελύθησαν δὲ καὶ πρὸς τοὺς ἐν Ἐλευσῖνι ἐξοικήσαντας ἔτει τρίτῳ μετὰ τὴν ἐξοίκησιν ἐπὶ Ξεναινέτου ἄρχοντος. Offenbar hat er sich deshalb hierauf beschränkt, weil jener Beschluss im Wesentlichen nur den Versöhnungsvertrag bestätigte, und es darf hieraus ebenso wenig eine weitere Folgerung gezogen werden als daraus, dass er auch den Gesammtinhalt der zur Zeit des Perserkrieges erlassenen Amnestie anzuführen unterlässt und sich bezüglich der im Lysandrischen Frieden ausbedungenen damit begnügt, die Thatsache anzuführen, dass zur Zeit, wo Lysander die Einsetzung der Dreissig betrieb, ein Theil der Verbannten zurückgekehrt war. Eine werthvolle Vermehrung unserer bisherigen Kenntniss gewährt uns aber Aristoteles an dieser Stelle durch die Angabe, dass der eleusinische Friedensvertrag erst 2 Jahre nach dem Versöhnungsvertrage unter dem Archon Xenänetos (401/0) stattfand, während man bisher nur eine Zwischenzeit von einigen Monaten annahm[1]. In dem bei Andok. I 91 erhaltenen Eide, den der Rath auf Grund des Amnestiebeschlusses zu leisten hatte, habe ich ἔνδειξις und ἀπαγωγή als verschiedene Arten die εἰσαγγελία einzubringen betrachtet und glaube jetzt dafür bei Aristoteles eine Bestätigung zu finden. C. 40 ist nämlich v[illegible] einem Schritte die Rede, den Archinos that, um Uebertretung[illegible] der Amnestie zu hindern. Wir lesen daselbst Folgendes: [illegible] τρίτον (δοκεῖ πολιτεύσασθαι καλῶς), ἐπεί τις ἤρξατο τῶν κα[illegible] ληλυθότων μνησικακεῖν, ἀπαγαγὼν τοῦτον ἐπὶ τὴν βουλὴν [illegible] πείσας ἄκριτον ἀποκτεῖναι. Ich erkenne hier eine beim Ra[illegible] in der Form der ἀπαγωγή eingebrachte εἰσαγγελία. Dage[illegible] spricht nicht ἄκριτον ἀποκτεῖναι; denn dies heisst so viel [illegible]

[1] Nun hat es erst recht keine Schwierigkeit, die 25. Rede des [illegible] sias in diese Zwischenzeit zu verlegen.

ı Anfang von C. 45 ἄνευ δικαστηρίου γνώσεως, wie es denn demselben Sinne auch in dem Volksbeschluss über die Chaldier (CIA IV 27a Z. 9. Dittenb. Syll. 10 Z. 10) und bei Pseudo-at. Axioch. 368e gebraucht ist[1]. Dass es sich aber hier um ne εἰσαγγελία handelt, folgt aus C. 45. Hier wird nämlich mittheilt, dass aus Anlass eines bestimmten Falles, wo der Rath n Todesurtheil gefällt hatte, ὁ δῆμος ἀφείλετο τῆς βουλῆς τὸ νατοῦν καὶ δεῖν καὶ χρήμασι ζημιοῦν, καὶ νόμον ἔθετο, ἄν νος ἀδικεῖν ἡ βουλὴ καταγνῷ ἢ ζημιώσῃ, τὰς καταγνώσεις ὶ τὰς ἐπιζημιώσεις εἰσάγειν τοὺς θεσμοθέτας εἰς τὸ δικαστήριον καὶ ὅ τι ἂν οἱ δικασταὶ ψηφίσωνται τοῦτο κύριον εἶναι. s wird dann hinzugefügt, dass die meisten Klagen gegen Beamte ı dieser Weise an den Rath gebracht würden und dass es auch rivatpersonen zustehe, eine Meldeklage beim Rathe gegen e einzubringen (εἰσαγγέλλειν). Der Rath hat also früher odesurtheile ausgesprochen in Folge einer bei ihm angebrachten ισαγγελία, und so wird also auch die von Archinos ausgeübte παγωγή, die ein Todesurtheil des Raths zur Folge hatte, zum weck der εἰσαγγελία stattgefunden haben[2]. Auf anderweitige ufschlüsse, die wir aus C. 45 über die εἰσαγγελία gewinnen, inzugehen ist nicht dieses Ortes.

Bezüglich der Rechenschaftsablage ergibt sich aus den in !. 48 und 54 darüber vorfindlichen Angaben, obwohl sie in einien Punkten die bisherigen Anschauungen berichtigen, doch nichts, wodurch ich veranlasst werden könnte, meine Auffassung der προστάξεις[3] und ἐγγύαι im Psephisma des Patrokleides zu ändern. Aristoteles bespricht hier nur die auf die ordentliche Amtsthätigkeit der Behörden bezügliche εὔθυνα und berücksichtigt nicht die κατὰ ψήφισμα übertragenen oder übernommenen προστάξεις, eren Controle ja auch nicht unter die ordentliche Amtsthätigkeit es Logistencollegiums fiel, sondern für jeden Fall besonders bestimmt und angeordnet wurde.

Münster. J. M. Stahl.

---

[1] Vgl. hierüber meine Abhandlung de sociorum Ath. iudiciis (Vorsungsverz. von Münster 1881) S. 21 f.

[2] Wenn dem so ist, dann ist natürlich dem Rath die Befugniss odesurtheile zu fällen, erst nach jenem Vorgehen des Archinos entogen worden. Dazu stimmt es, wenn Eumelides, der C. 45 für den om Rath zum Tod verurtheilten Lysimachos eintritt, der von Pseudo-emosth. XLIX 11 genannte ist, dessen Lebenszeit vor den Archon okratides (374/3) fällt (vgl. § 6), und Lysimachos der bei Xen. Hell. I 4, 8 erwähnte Hipparch. Vielleicht hängt die Beschränkung der Strafefugniss des Raths mit der Einführung des νόμος εἰσαγγελτικός zuammen.

[3] Wenn ich S. 258, 2 gegen Blass' Aenderungsvorschlag προσκαταβλήματα bemerkt habe, mit Zollpächtern hätten die Euthynen nichts u thun gehabt, so bin ich von der Voraussetzung ausgegangen, dass er die προσκαταβλήματα im Sinne Böckhs aufgefasst hat, dessen Meinung ich übrigens selbst nicht theile.

'Απολλόδωρος Πασίωνος 'Αχαρνεύς.

In den in die erste Demosthen. Rede wider Stephanos eingelegten Actenstücken (XLV 28. 46) werden der Wechsler Pasion und dessen Sohn Apollodoros als Acharner bezeichnet. Diese Angabe erhielt eine Bestätigung durch die Seeurkunde CIA II 794 b 63 aus dem J. 356/5, wo 'Απολλόδωρος 'Αχαρνεύς als Trierarch erwähnt wird (vgl. Rh. Mus. XXXIX 309). Derselbe Name ist hergestellt worden CIA II 1238 in einer Weibinschrift des J. 352/1; hier ist nach Keils und Ross' Vorgang von Köhler der fragmentarisch überlieferte Name des Choregen ergänzt worden zu 'Απολλόδωρος Πασί[ωνος 'Αχαρνεύς]. Dass diese Ergänzung einem Zweifel nicht unterliegt, geht hervor aus einer neuerdings im Δελτίον ἀρχαιολογικόν 1890 p. 60 von Lolling veröffentlichten Inschrift aus dem Ende des 4. Jhdts, gleichen Inhalts wie CIA II 768 ff. Hier heisst es B 10:

'Ιππόλοχος ἐν Σαλαμῖνι οἰκῶν ἀποφυ-
γὼν Πασίωνα Πασικλέους 'Αχαρ(νέα)
φιάλη, σταθμόν Η.

Der hier genannte Pasion ist mit Lolling zu halten für einen Sohn des Pasikles, des jüngeren Sohnes des Wechslers Pasion. Vgl. Dem. 37, 10. 22 und 45, 37. 83. 84.

Berlin. Joh. E. Kirchner.

De Carcino Pompeiano.

In aedibus Cuspii (strada dei Diadumeni) in parietibus inscriptus est tam latina quam graeca scriptura graeceque vel iterari coeptus versiculus, quem ediderunt Kekulé (Bull. 1867, 164), Zangemeister (CIL IV 2400 a b), Kaibel in epigrammatum lapidariorum collectione No. 1124 (deesse titulum miror in eiusdem viri doctissimi Inscr. Graec. Italiae et Siciliae):

Ἤδη μοι Διὸς ἄρ' ἀπάτα παρά σοι, Διομήδη.

Carcinus hic est retrogradus, ex illo genere, qui sunt στίχοι κατ' ἀναποδισμόν. Legitur idem versus in Planudeis (Anth. Pal. II p. 608 Duebn.), laeso ille quidem metro, sed salva ratione retrograda, sic:

Ἤδη μοι Διὸς ἄρα πηγὴ παρά σοι, Διομήδη.

Varietatem lectionis ita explico, ut priorem corruptelae gradum fuisse censeam hunc:

Ἤδη μοι Διὸς ἄρα πάγα παρά σοι, Διομήδη.

Nam et ordinem videbatur servare πᾶγᾱ (= πᾶγη sive πᾶγίς) praebebat sensum haud ita multum ab ἀπάτα diversum. Deinde aliquis illud πᾶγᾱ perperam interpretatus tamquam πᾶγά indu πηγή litterarum ordinem retinens et ipse, sensum numerosque de turbans funditus.

Iam ut titulo Pompeiano lux adfertur versui Planudeo, ex Planude discimus verba illa, quae animi causa sibi dinge[...]

li auctor, ab hoc non inventa esse, sed, ut saepe fit in his ietibus, subesse aliquid notum, usu tritum, decantatum. Cuius ien sensus, ut Duebneri Sanctum Diomedem missum faciam, a Kaibelio quidem satis perspicitur, cum dicit: *Sententiae si 1 inest verbis, grammaticus mihi videtur Iliadis librum* Ε (Διο-ιους ἀριστείαν) *et* Ξ (Διὸς ἀπάτην) *continuos se legisse vel icisse profiteri.* In quibus de Iove decepto recte observavit vir tus, de Diomedis virtute non idem. Loquitur enim poeta non heroe *Diomede*, sed de *Diomeda* quadam ni fallor muliercula ertina. Verba habes non grammatici, sed cuiusvis amantis a ella sua Diomeda eodem modo decepti, quo Iovem apud Ho-rum decepit Iuno.

Lipsiae. O. Immisch.

Lucretius und Solinus.

Zur Bestimmung der Lebenszeit von Lucretius und Solinus erden die chronologischen Glossen mit herangezogen, die Usener dem aus St. Emmeram in Regensburg stammenden codex Mo-icensis lat. 14429 aufgefunden und im Rhein. Mus. 22 (1867) 12 ff. veröffentlicht hat. Diese gegen Ende des 9. Jahrhunderts schriebene Handschrift enthält fol. 222^r—226^u ein kleines phabetisch geordnetes lateinisches Glossar, in dem sehr ver-hiedenartiges Gut zusammengeflossen ist: Auszüge aus den igines des Isidor, aus der expositio sermonum antiquorum des ilgentius, aus Hieronymus Bibel-Commentaren u. a., auch jene merkungen zur römischen Litteraturgeschichte, deren Auswahl zeichnend ist für die Studien des Glossators und seines Schüler-eises, zu dessen Gebrauche das Glossar zusammengestellt rde. Möglicherweise entstand es am Bodensee: die in der-ben Handschrift 14429 enthaltene, in irischer Schrift geschrie-le Epitome des Liber Glossarum ist, wie sich unwiderleglich weisen lässt, das Redaktions-Exemplar für das Glossarium Sa-lonis gewesen. In andern Handschriften hat sich das ganze ssar bisher ebensowenig gefunden, wie die einzelnen chrono-ischen Glossen, die zur Uebersicht hier noch einmal folgen gen:

fol. 223^r: *Donatus sub constantino iuniore uixit.*
fol. 223^u: *Iulius solinus sub octiuiano fuit.*
fol. 224^u: *Ouidius secundo anno octaui nascitur moritur .III. tiberii.*
fol. 225^u: *Titus lucretius poeta nascitur sub consulibus. anñ XX U.II añ uirgilium*[1].

---

[1] Die kleine Lücke hinter *XX*, höchstens für eine *I* ausreichend, t offenbar ohne Absicht frei gelassen und hat keine Bedeutung. Mit en Formen *U* oder *V* folgt der Schreiber keiner festen Regel, wie er ach den Punkt vor den Einern nicht immer setzt.

fol. 226r: *Virgilius natus est ante incarnationem dñi. anni LXX. moritur. anno. XVII.*

Wenn man von Julius Solinus zunächst absieht, so finden sich diese Angaben sämmtlich bei Hieronymus. Aus ihm lassen sich, wie Usener Rh. Mus. 22, 443 gleich angemerkt hat, die Glossen über Donat (Hier. zu 2370 Abr. = 17 Const.) und Ovid (Hier. zu 1975 Abr., und 2032 Abr. = 3 Tiberii nach A, 2033 Abr. = 4 Tib. nach den übrigen Hss. ausser B, wo der Tod Ovids zu 2034 Abr. = 5 Tib. gesetzt ist) ohne weiteres herleiten und zwar, wie das Todesjahr Ovids beweist, aus einer dem Amandinus verwandten Handschrift. Wenn Donat *sub constantino iuniore* statt unter Constantius gesetzt wird, so sieht man, wie der Glossator aus dem Titel der 35. Kaiser-Regierung (2354 Abr.) *Constantinus et Constantius et Constans* einfach den ersten Namen abgelesen hat. Nach derselben Handschrift A fällt auch wie im Glossare die Geburt des Lucrez (1922 Abr.) in das 27. Jahr vor der Geburt Vergils (1948 Abr.), das Anfangs- und Endjahr eingerechnet. Dagegen ist nach der gleichen Rechnung in A die Geburt Vergils im 69. Jahre, der Tod Vergils (1999 Abr.) aber im 18. Jahre vor Christi Geburt (2016 Abr.) angesetzt. Es ergiebt sich also bei dem Geburtsjahre eine um 1 niedrigere, beim Todesjahre eine um 1 höhere Differenz als im Glossare. Ob diese Abweichung aus einem Schreibfehler oder aus einem Rechenfehler des Glossators oder aus der benutzten Hieronymus-Handschrift zu erklären ist, bleibt dahingestellt[1]. Jedenfalls giebt sie, wie man Polle im Philologus 26 (1867) 563 und Usener im Rh. Mus. 23 (1868) 680 einräumen wird, kein Recht, hier eine von Hieronymus unabhängige Ueberlieferung zu suchen.

Weiter hat Polle a. a. O. hervorgehoben, dass der Wortlaut jener chronologischen Glossen trotz der Verkürzung sich ziemlich genau an Hieronymus hält. Lediglich der Zusatz *sub consulibus* in der Angabe über Lucrez scheint Hieronymus auszuschliessen und eine mit Consulfasten ausgestattete Chronik als direkte Quelle zu fordern. Sonderbar ist es freilich, dass bei Lucrez die Consuln angegeben werden, während bei Vergil nichts dergleichen bemerkt wird, obwohl die Consuln sowohl für sein Geburtsjahr wie für sein Todesjahr schon bei Hieronymus stehen. Aber gerade die Namen der Consuln fehlen! Sie fehlen aber nicht durch Schuld des Schreibers, sie sollten oder konnten überhaupt nicht genannt werden: vielmehr ist dieser Zusatz *sub con-*

[1] Eine von den möglichen Erklärungen wäre die, dass der Glossator beim Abzählen in der Jahrestafel irgend ein Jahr zwei Mal zählte oder auch wirklich geschrieben fand, wie in B zu 1975 Abr., somit Vergils Todesjahr als das 53. zählte und mit den nachfolgenden Jahren bis zu Christi Geburt (2000—2016 Abr.) eine neue Zählung begann, so dass er hier 17 und durch Addition mit der vorigen Zahl 53 die Summe 70 erhielt.

us vom Glossator ebenfalls aus seiner Hieronymus-Handschrift ommen und zwar aus der Rubrik *Romanorum consulum* Hieronymus zu 1504 Abr.) als allgemeine Zeitangabe für etius Geburt, *sub consulibus* 'unter der Republik' im Gegen- zu der vorher bei Donat und Ovid angewendeten Rech- nach Kaiserjahren. Genauer bestimmte er das Geburtsjahr er für ihn bequemsten Weise durch den Abstand von der rt Vergils. Diese selbst setzte er dann ebenso wie das sjahr durch einfaches Abzählen in Hieronymus Jahrestafel der ihm geläufigen christlichen Aera fest, denn eine ein- che Datirung nach Kaiserjahren bot sich für Vergil nicht ar wie für Ovid. Die Worte *sub consulibus* bei Lucrez sind ebensowenig wie das Zusammenbringen mit Vergils Geburts- und die Berechnung des Abstandes auf 27 Jahre Rest einer sonst nicht erhaltenen Ueberlieferung über Lucrez: beide An- n lassen sich als eine erst vom Glossator und zwar nach den emsten Anhaltspunkten angestellte Berechnung aus einer Hie- mus-Handschrift erklären. Als unabhängiges Zeugniss für Lu- darf die Glosse demnach nicht mehr gelten: wir sind lediglich lie Angaben des Hieronymus und Donat angewiesen. 'Nach m Ergebnisse wird die Ausführung von Marx, de aetate etii im Rh. Mus. 43 (1888) 140 f., dass die Nachricht bei onymus, Lucrez sei *anno aetatis XLIIII* gestorben, mit den igen Angaben sich in Einklang bringen lasse, nur bestehen en, wenn man zugeben will, dass Hieronymus selbst gleich Glossator den Abstand der Geburtsjahre von Vergil und ez auf 27 berechnet habe und dass er durch Addition dieser 27 mit der fehlerhaften Zahl 17, dem Abstande zwischen ils Geburt und Lucretius Tode, das Alter von 44 Jahren Lucrez gewonnen habe.

Für die direkte Benutzung des Hieronymus lässt sich über- ein bestimmtes Zeugniss vorbringen. Auf jenes Glossar ln lünchener Handschrift folgen, vom selben Schreiber, allerlei matische Excerpte, darunter fol. 227[r] auch diese: *Incipit entia sancti hieronimi de utilitate grammatice t. Inter philosophos et grammaticos et rethores pene ab in- ulis nutritus sum et sicut tela non habens licium ad nullum bonum sine ipso proficitur. ita et cetera scriptura absque matica inordinata esse uidetur. Item qui amat uina. non et cratheras. et qui nucleos non crinos. qui oleum non amur- qui lac non uaccas. qui segetes non boues. qui fidem non . qui deum non proximum. qui filios non coniugium et qui ntiam desiderat. non horreat artem grammaticam. sine qua eruditus et sapiens potest esse. sine qua et lector in ecclesia lica ordinari non sinitur. nisi qui legere et scire potest sylla- et accentuum rationem species uel naturas dictionum et di- iones sententiarum.*

Donatus philosophus constantini eiusque filiorum poribus fertur exstitisse. et grammaticę artis sub isdem

principibus arcem in roma obtinuit ut omnes illius discipline rationes donati rẹgulae nominentur. Vnde et beatę memorię sanctus gregorius urbis rome episcopus ait. Rediculum esso existimo ut sub regulis donati grammatici uerba caelestis oraculi constringam. Sanctus uero h i e r o n i m u s *cronica ab eusepio cęsariensi composita rescribens eiusdem donati meminit ita dicens. Victorinus rethor. et donatus grammaticus prẹceptor meus romę insignes habentur.* Der Inhalt dieser zum Theil schon von Usener a. a. O. mitgetheilten Notizen und ihre Zusammenstellung mit dem Glossare legen die Annahme desselben für Donat interessirten Verfassers für beide Theile zu nahe, als dass man sie abweisen könnte. Wie die Donatglosse, so flossen auch die übrigen aus Hieronymus: denn bei dem gleichartigen Charakter der chronologischen Glossen muss man von vornherein auf eine gemeinschaftliche Quelle für alle schliessen. Da nun in der That Inhalt und Sprache durchaus mit Hieronymus übereinstimmen, so haben die chronologischen Glossen der Münchener Handschrift nur den Werth von Lesarten einer vielleicht nicht mehr erhaltenen Handschrift von Hieronymus Chronik.

Diesem Satze widerspricht, wie es scheint, die Glosse *Iulius solinus sub octiuiano fuit*, da Solinus von Hieronymus nicht erwähnt wird. Usener im Rh. Mus. 22, 446 weist den Gedanken an Iulius Hyginus zurück und schreibt *sub Oclatinio*, indem er den Consul des Jahres 218 p. C. Oclatinius Aduentus mit dem Aduentus zusammenbringt, dem Solinus sein Werk gewidmet hat. Allein die allgemeine Festsetzung der Lebenszeit in dieser Weise mit *fuit* durch ein einziges Consulat erregt schwere Bedenken: sonst werden nur Geburt oder Tod oder überhaupt einzelne Ereignisse in einem Leben nach den Consuln angegeben. Ausserdem durfte der Zusatz *consule* wohl nicht fehlen. Diese Schwierigkeiten fallen weg, sobald man das auch äusserlich näher liegende *sub octauiano* herstellt: damit wird die Datirung nach der Regierungszeit eines Kaisers gewonnen wie in der ersten Glosse *Donatus sub constantino iuniore uixit.* Der Name *solinus* aber ist doch nur aus *hyginus* entstellt und die ganze Glosse ebenfalls aus Hieronymus genommen. Sollte das Missverständniss des Hieronymus in seiner Angabe zu 2008 Abr. = 35 Octauiani: *C. Iulius Hyginus* *cognomento Polyhistor* *grammaticus habetur inlustris* den Glossator zu einem weiteren Missverständnisse verleitet haben, dass er bei dem Worte *Polyhistor* an das ebenso betitelte Werk des Solinus dachte und mit dem Namen Hyginus einen scheinbaren Fehler wegkorrigirte? In der vorauszusetzenden Fassung *Iulius Hyginus sub Octauiano fuit* entspricht der allgemeine Ausdruck *fuit* dem unbestimmten *habetur inlustris* des Hieronymus (2008 Abr. = 35 Oct.) genau so wie in der Donatglosse das allgemeine *uixit* dem unbestimmten *insignes habentur* des Hieronymus (2370 Abr. = 17 Const.), während in den drei übrigen Glossen die bestimmten Ausdrücke 'nasci' und 'mori' mit unwesentlichen Aenderungen aus Hieronymus herübergenom-

en sind. Nach dem Gesagten kann über die Bedeutung dieser losse kein Zweifel mehr sein: es kommt für die Zeit des Solius der Ansatz Mommsen's allein in Betracht.

Jena. G. Gundermann.

Zu Dracontius' Carmina minora.

Unsere Kenntniss der kleinen Gedichte des Dracontius beht bekanntlich nur auf einer einzigen Handschrift, dem Neapol. bl. nation. IV E 48 s. XV, vgl. ed. F. de Duhn p. III, Baehrens L. M. V 126. Ein weiteres Vorhandensein dieser Gedichte im ttelalter ist kürzlich von W. Meyer auf Grund des Florilegiums Cod. Veron. 168 (s. XIV) entdeckt worden, vgl. Berliner S.-B. 90 S. 267. Sonst ist über dies Verhältniss nichts weiter verttet. In den folgenden Bemerkungen werde ich jedoch den chweis antreten, dass jene Gedichte nicht ganz so unbekannt blieben sind, wie es wohl scheinen möchte.

Dass sie von Fortunatus benutzt wurden, ergiebt sich sehr ntlich aus einer Stelle der poetischen Vorrede zur Vita Martini. kanntlich vergleicht sich hier Fortunat einem Seefahrer, der m Sturme ereilt wird und in seiner Angst sich nicht zu retten iss. Die Schilderung des Sturmes hat er nun dem Dracontius tnommen. Bei letzterem heisst es im Raptus Helenae 384 ff.: prospera flamina *crescunt* | ... | .. mox sparsit in aequore clasn. | Gurgite curvato *rapiuntur ad astra* liburnae | *Et suspensus is per nubila nauta cucurrit* | Navigium rectante salo; dum mma ceruchis | *Sidera tacta* putant ... 393 *pelago* veniente *ruim*'. Die Stelle bei Fortunatus Vita Mart. praef. 11 ff. lautet: fera *crescat* hiems ut spumis verberet aures | Et mare caerum *tollat ad astra* caput, | *Fluctibus excussus per nubila navita rit* | *Intrat* et *aerias* pendula prora *vias* .. 17 *pelagi* furibunda ina'. Dies Gleichniss wird von Fortunatus in den Eingangsen von Lib. II—IV noch weiter verwerthet, allerdings ohne mittelbare Anlehnung an Dracontins[1].

Eine andere Stelle hat Veranlassung zur Bildung eines im telalter oft citirten Verses gegeben. V 306 heisst es: 'si nte cruenta | Humana pietate cares, imitare leones | Quos fes generosa iuvat .. | ... | Nobilis ira solet subiectis parcere

---

[1] Auch sonst hat Fortunatus die Gedichte benutzt; z. B. VI 8 lia mixta rosis' = Fort. Carm. VI 1, 108. Orest. trag. 183 'Sors par nos una manet' Fort. carm. IV 12, 1 'Omnes una manet sors inarabilis horae'. Auch diese Benutzung dürfte dafür sprechen, dass Orestis tragoedia von Dracontius verfasst ist. Ausserdem ist der sdruck 'amoriferae sagittae' Drac. VI 110 und Fortunati Carm. VI 1, 37 vergleichen. Von ähnlichen Stellen erwähne ich III 15 'doctrina pos' = Priscian. laud. Anast. 249. IV 39 'succurre periclis = Coripp. t. I 175.

gaudet'. Der mittelalterliche Vers ist: 'Parcere prostratis scit nobilis ira leonis'; er findet sich angeführt bei Hildebert von Le Mans Sermon. (Migne Patrol. 171) p. 649, in der Append. ad opera Hugonis de S. Victore (Migne 177) p. 57, bei Ordericus Vitalis hist. eccl. VIII (Du Chesne, Normannorum SS. antiqui) p. 668, in Rolandini Patavini chron. (Mon. Germ. hist. SS. XIX 36) X 14 in Verbindung mit Ov. Trist. III 5, 34, und in den Annales Ceccanenses 1192 vs. 176 (M. G. h. SS. XIX 292) benutzt (quae sit natura leonis | Indulgere quia cuius scit nobilis ira | Parcere prostratis). — Zweifelhaft ist die Priorität bei VIII 201 f., da nämlich das Alter der dem Ausonius beigelegten Septem sapientum sententiae nicht bekannt ist. Dort heisst es (Auson. ed. Peiper XXII, I 7 p. 406): 'Quid stulti proprium? Non posse et velle nocere'. Diese Worte decken sich fast genau mit Drac. VIII 201 pudor est voluisse nocere | Et non posse tamen'.

Noch bemerke ich, dass in Carm. X Sedulius benutzt wird, was für die eigentlich christliche Dichtung des Dracontius schon bekannt ist; mit X 20 f. vgl. Sedul. C. Pasch. I 18, mit X 203 vgl. I 12. — Uebrigens hat man Unrecht, wenn man diese kleineren Gedichte des Dracontius mit dem Gesammtnamen Jugendgedichte bezeichnet. Vielleicht entstammen sie nämlich alle der Zeit, in welcher der Dichter die Gefangenschaft erduldete. Das siebente Gedicht wenigstens ist damals entstanden, vgl. 25 'sed quia captivo fas non est dicere carmen' und 69 'Ast ego qui nequeo captus mea plectra movere | Carmine legitimo, dederant quia carmina clades', mit dem letzteren Verse ist zu vergleichen Satisfact. 93 f.

Oberlössnitz b. Dresden. M. Manitius.

Vegetius mulomed. III 60, 1.

Quod si dorsum sedentis iniuria tumere iam coeperit, in recenti statim mallonem ceparum, id est calamos siccos unde fasces dependent, in aquam ferventissimam mittis et aliquamdiu maceratum calidum super tumorem impones, fascia constringes vel cordiscum superimpones, una quoque nocte manere patieris. absque suppuratione palpabitur tumor. So lautet die Stelle in der Schneider'schen Ausgabe der Script. rei rusticae. Für *cordiscum* ist natürlich zu schreiben *scordiscum*, *scordiscus* eine Art Ledersattel Edict. Dioclet. 10, 2, Corp. gloss. II p. 180 *scordiscus* ἐφίππιον, p. 321 ἐφίππιον *scordiscale* (IV p. 168 *scordiscum: corium crudum*, p. 389 *scordiscum: corium pessimum vel crudum*). Der, welcher das angegebene Mittel erprobt hat, heisst Arcadius, wie wir aus Pelagon. ars veterin. c. IX p. 47 (Sarchiani) ersehen: *Arcadi apopiras . . . . . . et postea calidum supra tumorem impones, aut fascia constringes* (*constringis* cod. Riccard.) *aut scor-*

discum superimpones et una nocte et die sic maneat. certissima medela est. Vegetius beschreibt dasselbe Mittel II 35 mit andern Worten: *recens tumor hac ratione curatur: mallonem ceparum vel ipsas cepas in ferventi aqua decoques et calentes quantum corium valet sustinere tumori superimpones et fascia ligabis. una nocte omnis aufertur tumor.* Also auch hier genügt für ihn *una nocte*, während die griechische Uebersetzung Hippiatr. p. 93 Gryn. die Worte des Pelagonius richtig wiedergiebt καὶ ἐπίδησον μετὰ φασκίας ἢ εἰ βούλει καὶ αὐτὴν τὴν σέλλαν τῷ ἵππῳ ἐπίθες ὥστε μίαν ἡμέραν καὶ νύκτα οὕτω μεῖναι. Für *una quoque nocte* ist offenbar zu lesen *unaque nocte*, für das sinnlose *palpabitur*, an dem schon Schneider Anstoss genommen hat, schreibe ich mit leichter Aenderung *curabitur*, besser vielleicht *percurabitur*.

Halle a. S. Max Ihm.

Altitalisches Pfund.

Das alte römische Pfund, welches wir aus Assstücken so gut kennen, hat auch in Gewichten Spuren zurückgelassen. Freilich sind es nur wenige Stücke, die den Beweis liefern müssen, dass man sich im Geschäftsverkehr dieses Pfundes bedient hat und der Gebrauch desselben für feste Gegenstände scheint ein sehr beschränkter gewesen zu sein. Die meisten Stücke dieser Art stammen, soweit sich bis jetzt urtheilen lässt, aus Pompei. Das erste, von mir im tempio di Mercurio unter allerlei anderen Bruchstücken aufgefunden, hat die Form von zwei abgestumpften, mit den Grundflächen aufeinandergesetzten Kegeln. Es ist aus Travertin und vortrefflich erhalten. Es wiegt genau 548,70 gr. oder 20 Unzen. Zehn solcher Unzen zu 27,3 gr. aber enthielt das alte römische Pfund. Also wird kaum zu bezweifeln sein, dass wir in dem Gewichte zwei altrömische oder italische Pfunde zu erkennen haben. In derselben Weise werden wir das Gewicht im Museo nazionale von Neapel Nr. 74210 erklären. Es hat die übliche Form der oben und unten abgeplatteten Kugel, ist von weissem Marmor, weniger gut erhalten, wiegt 552,32 gr., was für zwei Pfunde von je 273 gr. nur um 6 gr. zu schwer wäre. Ein drittes Gewicht derselben Norm aus Kalkstein ist im Museo civico von Triest aufbewahrt und stammt aus Aquileja. Es hat die gleiche Form wie das vorige. Der Stein ist sehr gut erhalten, zwar durch Wasser an der Oberfläche ein wenig corrodirt, kann jedoch nicht viel von seinem Gewichte verloren haben. Er wiegt 525,08 gr. Nehmen wir den Verlust zu 20 gr. an, was am ehsten der Wirklichkeit entsprechen dürfte, so kommen wir wieder auf 546 gr. und damit auf zwei alte Pfunde.

Wenn wir bei diesen drei Stücken nur auf Vermuthung angewiesen sind, so gehen wir sicher bei einem weiteren Gewicht, welches sich in Pompei in tempio di Mercurio befindet. Es hat

die bekannte rohe Form der pompeianischen Bleigewichte
von dem Henkel ist noch ein guter Theil erhalten; im übri
ist es wie die anderen desselben Materials mit einer dün
Kalkschicht überzogen, die in allen Fällen eine Erhöhung
Normalgewichts hervorgerufen hat [1]. An der Seite befinden
fünf runde dicht nebeneinander in einer Linie klein, aber ziem
tief eingegrabene Löcher. Das kann nach Analogie and
Stücke nur die Gewichtsbezeichnung sein. Die Schwere betr
152,21 gr. und wir würden als Einheit 30 gr. erhalten. Das
aber nichts anderes, als die übliche römische Unze von 27,3
und das Gewicht wäre somit im Laufe der Zeiten um 15,77
schwerer geworden, was nicht übermässig ist. Fünf römis
Unzen sind einem halben alten Pfunde gleich und bei der so
nicht wieder nachgewiesenen Bezeichnung wird man die Absi
einer Ausgleichung zwischen altem und üblichem System ni
ableugnen können. Das Stück ist auch aus anderen Grün
wichtig. Denn es lehrt, dass wir es in den drei erstbesproche
Stücken nicht etwa mit der alexandrinischen Mine von 546
zu thun haben, sondern mit 2 alten Pfunden. Ein Gewicht
Form der abgeplatteten Kugel in Aquileja stellt vielleicht
ganzes altes Pfund dar. Es fehlt freilich der Henkel, aber die
war klein und wog nicht viel. Die Schwere beträgt 257,34
und oben steht die Bezeichnung |. Eine sichere Entscheid
ist hier nicht zu treffen, aber die Wahrscheinlichkeit spricht
das alte Pfund.

Athen. E. Pernice

---

[1] Weniger als 327 gr. für das Pfund ergeben einige wenige Stü
denen der Henkel fehlt. Andere sind trotz des fehlenden Henkels
heblich zu schwer.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(1. Juli 1891.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Zu den Urkunden von Pergamon.

Die mannigfache Fülle von Belehrung, welche die Pergamenischen Inschriften darbieten und die sich auf die verschiedensten Gebiete unseres Wissens erstreckt, lässt sich erst jetzt recht überblicken, da deren ausgezeichnete Ausgabe in dem achten Bande der Alterthümer von Pergamon vorliegt. Man hat es schon früher versucht, den Inhalt dieser Denkmäler für die politische Geschichte und die Geschichte der Kunst nutzbar zu machen und in dem erschöpfenden Commentar zu ihnen ist jetzt davon die Summe gezogen; diesen Erörterungen dürfte kaum mehr etwas Wesentliches und Entscheidendes hinzuzufügen sein. Wenn ich daher die erwähnte Publication im Folgenden einer Betrachtung unterwerfe, so geschieht es um auf eine bisher weniger beachtete Seite hinzuweisen; sie soll sich mit der formellen Fassung der Urkunden, im Besonderen der Psephismen und einigen Folgerungen beschäftigen, die daraus für die staatlichen Einrichtungen in Pergamon während der Königszeit abzuleiten sind. Ich knüpfe damit an eine Reihe von Untersuchungen an, welche ich unlängst veröffentlichte und für die ich die obige Edition noch nicht benützen konnte [1].

Auch für die Scheidung der Volksbeschlüsse von Pergamon in bestimmte Typen ist die Art, wie der Antragsteller im Präscripte eingeführt wird, das massgebende Moment. Darnach zerfallen sie in zwei Gattungen, von denen die eine, welche in den erhaltenen Inschriften bei Weitem häufiger vertreten ist, das Collegium der Strategen als Antragsteller nennt (γνώμη στρατηγῶν). Dazu gehören [2]:

[Ἔγνω βο]υλὴ καὶ δῆμος — γνώμη στρατηγῶν· (ἐπεὶ) — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δή[μῳ], n. 5. Unter Lysimachos oder Philetairos;

[1] Die griechischen Volksbeschlüsse (Leipzig 1890), in diesem Aufsatze mit VB. bezeichnet.

[2] Ich citire die Ausgabe von Fränkel einfach durch Anführung der Nummern.

"Εδοξεν τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ — γνώμη στρατηγῶν· (ἐπεὶ) — δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, n. 167. Aus der Zeit Eumenes II[1];

['Επὶ πρυτάνεως ...]οδώρου — γνώμη σ[τρατηγῶν — ἔγνω δῆμος· ἐπεὶ κτλ., die restirenden Formeln verloren, n. 224. Unter Attalos II;

'Επὶ ἱερέως Μενεστρά[του τ]οῦ 'Απολλοδώρου — μηνὸς Εὐμενείου ἐννε[ακαιδε]κάτῃ — ἔδοξεν τῷ[ι] δήμῳ — γνώμη στρατηγ[ῶν· ἐπε]ὶ κτλ. — [δεδό|χθαι τῷ δήμῳ; ferner z. 31 ff. Τετράδι ἀπιόντος — [ἔδ]οξεν τῷ δήμῳ — γνώμη στρατηγῶν· ἐ[π]εὶ κτλ., n. 249. Unmittelbar nach Attalos' III Tod.

Dagegen erscheint in einem anderen Decrete, welches Auszeichnungen für die Strategen verfügt, ein einzelner Antragsteller, der nicht Mitglied der bezeichneten Behörde ist, n. 18 z. 21 ff.:

"Εγνω δῆμος — 'Αρχέστρατος 'Ερμίππου εἶπεν· (ἐπειδὴ) — δεδόχθαι τῷ δήμῳ. Unter Eumenes I.

Endlich sind noch diejenigen Psephismen zu erwähnen, bei welchen das Präscript nur zum Theil, nämlich nicht mehr als die Sanctionsformel oder deren Wiederholung erhalten ist: n. 162 ["Εδοξεν τῆ]ι βουλῇ καὶ τῷ δ[ήμῳ...; in n. 156 fehlt der Anfang, z. 9 [δε]δόχ[θ]αι τῷ δ[ήμ]ῳ, ebenso Letzteres ergänzt n. 8, z. 2, 3. Reste von Volksbeschlüssen, die keine weitere Bedeutung für uns haben, sind: n. 6 (?), 228, 245, fgm. B z. 27 ff., 248 zu Anfang.

Im Allgemeinen hat die Fassung der pergamenischen Volksbeschlüsse nicht viel Abweichendes von derjenigen in den anderen griechischen Städten; die an erster Stelle angeführte Formulirung ist zunächst nur ein Zeugniss dafür, dass, wie auch anderwärts die Magistrate[2], hier die Strategen das Recht besassen, auf die Beschlussfassung der Gemeinde durch die Stellung von Anträgen einzuwirken und dass dies in dem Präscripte in einer von Athen verschiedenen, sonst sich aber öfter findenden Weise angemerkt wird. Allerdings möchte ich noch weiter gehen und aus der Analogie, welche ebenfalls die Decrete einiger Städte liefern[3], den Schluss ziehen, dass wir in der Fassung mit γνώμη

[1] Die Wendung ibid. z. 8 ff. ἐπεὶ . . . καθήκοντ' ἐστίν, πρὸς τὴν κοινὴν τιμὴν τοῦ πράγματος ἀνήκοντος, πρόνοιαν ἡμᾶς ποιήσασθαι τῶν τοιούτων τὴν μεγίστην gehört zu den von mir VB. 8 ff. zusammengestellten Formeln.

[2] VB. 116 ff.

[3] VB. 128 ff., 154 ff.

στρατηγῶν probuleumatische Decrete, in n. 18 ein Volks-Decret zu sehen haben; dass also die Strategen auch hier die ständige Berichterstattung im Namen des Rathes an das Volk besassen und damit verknüpft den Vorsitz in dieser Körperschaft und in der Ekklesie, während n. 18 von einem der Bule nicht angehörenden Bürger (ἰδιώτης) beantragt wurde. Es ist zuzugeben, dass diese Ansicht aus der Ausdrucksweise der Präscripte selbst nicht strenge zu beweisen ist; speciell was die Sanctionsformel anlangt, so scheinen in Pergamon sowohl die einfache Art (ἔδοξε τῷ δήμῳ), als auch deren Erweiterung (ἔδοξε τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ) unterschiedlos nebeneinander verwendet worden zu sein, ohne dass aus der Setzung der einen oder der anderen Form eine Folgerung für die Herkunft der Decrete abgeleitet werden darf[1]. Ich verzichte daher darauf, ἔγνω δῆμος (δεδόχθαι τῷ δήμῳ) in n. 18 für meine Annahme zu verwerthen. Allein auch abgesehen von den Analogien, auf welche ich verwies, spricht für meine Vermuthung das häufige Vorkommen der ersten Formulirung, das bei der geringen Zahl der erhaltenen Psephismen ins Gewicht fällt und nicht auf eine zufällige oder seltene Function der Strategen, sondern auf eine Berechtigung hinweist, welche in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle ausgeübt wurde, wenn es sich darum handelte einen Volksbeschluss zu provociren; und anderseits dass das Decret n. 18 eine Ausnahme von dem gewöhnlich eingehaltenen Geschäftsgang darstellen wird, die freilich in dem öffentlichen Rechte vollkommen begründet war: Eumenes forderte die Ekklesie durch ein Schreiben auf, die besonderen Verdienste der damaligen Strategen zu ehren und selbstverständlich hat das Collegium es unterlassen, in eigener Angelegenheit concrete Vorschläge zu machen, vielmehr sich begnügt, den Brief des Herrschers dem Rathe vorzulegen, der die Anregung weiter an die Volksversammlung verwies.

Mit diesen Bemerkungen sind die Volksbeschlüsse von Pergamon in den allgemeinen Zusammenhang der griechischen Decrete, welchen ich an einer anderen Stelle darlegte, eingeordnet. Auch auf das eigenthümliche Verhältniss, welches die attalidischen Herrscher dem Volke gegenüber einnahmen, dessen politische Institutionen, wenigstens äusserlich, unter ihnen fortlebten, werfen die Denkmäler ein Licht; und gerade die eben berührte Stellung der Strategen bietet die Handhabe dazu, wie bereits

[1] Ueber die Differenzirung der Sanctionsformel VB. 58.

Max Fränkel erkannt hat. Er äussert sich bei Erläuterung der Inschrift n. 18 an zwei Stellen darüber; das erstemal [1]: 'Wir erkennen, dass die Strategen vom Herrscher bestellt wurden un die oberste Staatsbehörde bildeten, der nicht blos die profane sondern auch die heilige Verwaltung unterstand. Da nun in de Präscripten der Volksbeschlüsse aus der Königszeit die Form γνώμη στρατηγῶν nicht zu fehlen pflegt, so dass ohne vorheri Genehmigung der Strategen kein Votum der Ekklesie gültig wesen zu sein scheint, so gewinnen wir einen wichtigen A schluss über das Staatssystem dieser klugen hellenistischen H scher, welche den Schein demokratischer Volksfreiheit mit vollständigen Sicherung ihrer eigenen Vorrechte zu verbi wussten: sie liessen den Bürgern das Vergnügen der Volks sammlung, machten aber durch die Kontrole von fünf aus ih Vertrauen bestellten Männern jeden ihnen missliebigen Besc von vornherein unmöglich', und später [2]: 'Wir erhalten den Einblick in ein Regierungssystem, welches die unumschränkte Gewalt des Herrschers mit dem unschädlichen Scheine demokratischer Freiheit klug zu vereinigen wusste: es giebt eine beschliessende Ekklesie, doch ist dem Herrscher jeder Einfluss auf dieselbe gesichert durch 5 von ihm unter dem Namen von Strategen ernannte Beamte, welche das Recht haben, Beschlüsse der Ekklesie herbeizuführen und daher dem Volke vorstehen'. Ich glaube mich nicht zu täuschen, wenn ich meine, dass die v Fränkel an zweiter Stelle entwickelte Anschauung sich mit d früheren nicht völlig deckt und er durch sie seine ursprünglic Annahme corrigiren wollte; während er zuerst der Ansicht w 'dass ohne vorherige Genehmigung der Strategen kein Votum Ekklesie gültig gewesen zu sein scheint', schränkt er dies v sichtiger Weise später dahin ein, dass die Strategen 'das Re haben, Beschlüsse der Ekklesie herbeizuführen'. Das sind a zwei wesentlich verschiedene Dinge. Während das Zweite sagt, dass die Strategen einfach das Antragsrecht im Rathe sassen, kann das Andere nur bedeuten, dass ihnen das Recht Vorschlägen ausschliesslich zugekommen sei, den übrigen Bürg aber entzogen war — also eine Ordnung, wie sie später die mer in den griechischen Städten einführten und welche in Kaiserzeit allgemein verbreitet ist [3]. Dass aber eine solche An

[1] Jahrbuch der königlich preussischen Kunstsammlungen 9, 83.
[2] Inschriften S. 20, 21. [3] VB. 179 ff.

nahme unrichtig ist, wird am Besten durch n. 18 bewiesen, wo ein Privatmann als Antragsteller auftritt; ich habe daher oben meine Ansicht formulirt, wie man sich das Verhältniss der Strategen zu dem Rath und der Volksversammlung vorzustellen habe. Dann darf man — und dies ist für das Urtheil wichtig — nicht vergessen, dass die Strategen jene Rechte nicht erst unter den Attaliden erlangten, sondern schon vorher in deren Besitz gewesen sind. Dies geht aus n. 5 hervor, einer Urkunde, die vor die Zeit der Könige fällt; und auch nach dem Ableben des dritten Attalos und der Herstellung der angestammten Demokratie (n. 250) haben die Strategen, wie n. 249 zeigt, dem Volke nicht anders gegenüber gestanden als früher. Wir haben es daher mit continuirlich festgehaltenen Einrichtungen zu thun; und dafür ist heranzuziehen, dass auch in anderen aeolischen Städten, so in Kyme und in Mytilene [1], den Strategen die gleichen Befugnisse zugetheilt waren wie in Pergamon.

Ich kann demnach in der Handhabung des Antragsrechtes durch die Strategen durchaus nicht etwas Neues erblicken, das erst in der Zeit der Könige aufgekommen wäre. Wohl aber ist eine andere Veränderung an dieser Institution von einschneidender Bedeutung und weittragender Wichtigkeit gewesen; auch auf diese Thatsache hat Fränkel aufmerksam gemacht. Die Strategen wurden nicht mehr von dem Volke gewählt, sondern von dem Herrscher ernannt (n. 18, z. 21 ff. οἱ κατασταθέντες ὑπ' Εὐμένους στρατηγοί) [2]. Dies ist meiner Ansicht nach das bedeutsamste Moment, von dem aus wir die Umgestaltung der Verfassung unter den Königen zu beurtheilen haben. Dadurch bekamen die Attaliden nicht blos die Aufsicht über die Stadtverwaltung in die Hand, sondern sie konnten auch die parlamentarische Maschine nach Belieben lenken, da die von ihnen bestellten Strategen das Verhandlungsrecht mit dem Volke selbstverständlich im Sinne und nach den Aufträgen der Herrscher ausgeübt haben werden; erst damit erhielt das schon bestehende Antragsrecht der Strategen einen den neuen Verhältnissen entsprechenden Inhalt. Man kann mir einwenden, dass der geschichtlichen Betrachtung gegenüber die Differenz zwischen Fränkels Anschauung und der meinigen nicht gerade gross sei und für das Resultat, die Charakte-

---

[1] VB. 159 ff.

[2] Ob dies auch bei den übrigen städtischen Beamten der Fall war, dafür haben wir keine Beweise.

risirung des Regierungssystems der Attaliden, so ziemlich ɛ dasselbe hinauslaufe; das mag sein, aber mir kommt es darauf ɩ in der Entwicklung des Strategen-Amtes genau die verschieden Phasen auseinanderzuhalten und festzustellen, was in ihr das pri und was das posterius gewesen ist.

Die Strategen waren, wie schon aus diesen historischen I wägungen hervorgeht, die leitende Behörde in Pergamon, un fähr wie in Athen; mit dieser Erkenntniss müssen wir es genügen lassen, denn von ihren speciellen Competenzen hat Ueberlieferung nur einen geringen Niederschlag hinterlassen. sie trotz ihres Namens mit militärischen Dingen kaum mehr et zu thun hatten, darf man wohl ohne Weiteres vermuthen, darauf führt die allgemeine Entwicklung der Strategie in griechischen Städten und dann wissen wir, dass die Pergam schen Könige die Kriege mit ihren Söldnern und durch de Commandanten führten; daneben können die Strategen höchste den Befehl über die Stadtmiliz besessen haben. Aber ihr Haup gebiet war jedesfalls die allgemeine Stadtverwaltung; an n. 1 haben wir ein Zeugniss nach dieser Richtung hin, welches ic noch besprechen werde und das sich wenigstens auf einen wic tigen Zweig des öffentlichen Lebens, die Aufsicht über die hei gen und die profanen Finanzen, bezieht. Sonst liegt allerdin nicht viel vor: n. 156 z. 14 ff. werden sie zu der Verkündigu eines der Stadt Tegea zuerkannten Kranzes und ibid. z. 24 ff. der Aufstellung der Urkunde und der Aufschreibung des E schlusses beauftragt. Es ist nun interessant zu beobachten, da nicht blos in der Hauptstadt, sondern auch in den übrigen dem Pergamenischen Reiche gehörigen Städten die Strategen Genusse einer ähnlichen Stellung waren. Wir begegnen ihr wieder in Pitane, in Hierapolis und in Nakrasa (CIG. 3521, z. 1 in Temnos (n. 157, fgm. D z. 24 ff.) und in Elaia (n. 246, z. 59 sonst noch erwähnt z. 34, 49) haben sie ebenfalls die decretir Auszeichnungen aufzuschreiben und sogar in dem jenseits Meeres befindlichen Besitze der Pergamenischen Könige, in gina, treffen wir auf sie, wo ihnen ganz die gleichen Oblieg heiten zufallen (CIG. 2139 b = Lebas, Îles n. 1688, z. 42, 48, d z. 52 die Uebersendung des Beschlusses an den König). A was die Hauptsache ist, auch gegenüber den repräsentativen ganen des Volkes in diesen Städten, Rath und Ekklesie, schei die Strategen dieselben Rechte gehabt zu haben wie in Perga selbst. Wir können nur ein äusserst geringes Material dafür ɛ

bringen, aber die Uebereinstimmung der Präscripte in den Decreten zweier Städte mit denjenigen in den Beschlüssen der Hauptstadt lässt wenigstens einen Wahrscheinlichkeits-Schluss in dieser Richtung zu:

Pitane. n. 245, fgm. A z. 2 ff. (wohl unter Attalos II) Στρατηγοὶ εἶπαν· (ἐπειδὴ) — δεδόχ[θαι τῷ δήμῳ] κτλ.

Hierapolis[1] (Phrygien). Archäol. Anzeiger 1889, S. 86 n. 3 [Γ]νώμη στρατηγῶν Ἀπολλωνίου τοῦ Μάτρωνος, Ἀπολλω⟨ι⟩νίο[υ τ]οῦ Ἑρμογένου, Ἀπολλωνίδου τοῦ Φαλαγγίτου· ἐπεὶ κτλ., nicht mehr erhalten. Zu Ehren der verstorbenen Königin Apollonis († zwischen den Jahren 166—159 v. Chr.).

Von dem wichtigen Decrete von Elaia n. 246 ist der Anfang verloren (z. 6 δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ); die Präscripte der Beschlüsse von Nakrasa[2] (CIG. 3521) und von Aigina (CIG. 2139 b) zeigen keine Uebereinstimmung mit denjenigen von Pergamon, sondern eine viel einfachere Form, in welcher der Antragsteller überhaupt nicht vorkommt. Doch haben auch hier, wie eben hervorgehoben, Strategen existirt. Wenn nun diese Behörde an der Spitze der pergamenischen Städte wiederkehrt, wenn sie auch wahrscheinlich überall mit denselben Competenzen und politischen Rechten ausgestattet war, so liegt es nahe zu vermuthen, dass sie ihre Stellung einer einheitlichen Regelung nach gleichen Principien verdankte und dass die Verfassungen der Städte, welche unter die Herrschaft der Attaliden kamen, nach dem Muster der Hauptstadt umgestaltet wurden. Dann wird man wohl eine von Fränkel aufgeworfene Frage in demselben Sinne, wie er es that[3], beantworten und annehmen dürfen, dass auch ausserhalb Pergamons die Strategen nicht gewählt, sondern von dem Könige ernannt worden sind[4].

---

[1] Ich habe VB. 158, 293 dieses Psephisma irrthümlich nach Pergamon gesetzt.

[2] Nach dem Vorgang von Koepp (in dieser Zeitschrift 40, 118) und Thrämer (Pergamos S. 194, 198) und im Gegensatz zu Schuchhardt (Ath. Mittheil. XIII 14) glaube ich, dass Nakrasa spätestens seit Attalos I zu dem pergamenischen Reiche gehörte. Allerdings der von Koepp aufgenommene Grund Boeckhs, Attalos müsse in CIG. 3521 der erste des Namens sein, weil jeder Beiname fehlt, ist hinfällig, denn auch der zweite Attalos führt auf seinen Inschriften meist keinen Beinamen, dagegen ist Thrämers auf die Lage von Nakrasa gestützte Argumentation (S. 409) durchschlagend.

[3] Inschriften S. 158.

[4] Es mag hier noch angemerkt werden, dass die Eponymie des

Im Voraufgehenden wurde versucht, wenigstens in allgemeinen Umrissen ein Bild zu entwerfen, wie man sich das scheinbar kaum mögliche Nebeneinanderbestehen von freien Städteverfassungen und einer starken königlichen Gewalt vorzustellen habe und wie ein Zusammenwirken beider Factoren in einheitlicher Richtung erreicht wurde. Aber schon die Mittel, durch welche dies ermöglicht ward, zeigen dass von einem wirklichen Gleichgewichte der Gewalten in diesem Falle keine Rede sein kann und dass in dem unausgleichbaren inneren Gegensatze derselben nothwendiger Weise die schwächere Partei, hier der Demos, unterliegen musste. Am Besten ist dies daraus zu erkennen, dass die Pergamenischen Herrscher nicht blos mittelbar, durch die von ihnen ernannten Strategen, auf Rath und Volksversammlung Einfluss nahmen, sondern auch direct, durch das System der königlichen Erlässe, auf die Beschlussfassung der Gemeinde einwirkten oder ohne weitere Befragung der letzteren die selbständige Regelung einer Angelegenheit durchführten. Die Erlässe des Königs werden n. 163, fgm. B, col. III z. 6 ff. (in dem Richtereide) nicht nur den Beschlüssen des Volkes gleichgesetzt, sondern gehen ihnen vor (δικάσ[ειν κατά τε τοὺς] νόμους καὶ τὰς ἐπιστολὰς τ[ῶν βασιλέων καὶ] τὰ ψηφίσματα τοῦ δήμου); neben ἐπιστολαί (auch n. 18, z. 36) wurde für sie, wie es scheint, auch die Bezeichnung δόγματα angewendet (n. 163, fgm. C z. 7, n. 157, fgm. D z. 25). Soweit das Material reicht, können wir eine doppelte Art der königlichen Rescripte unterscheiden: entweder fordert der Herrscher die Organe des Demos auf, sei es Ehrenbezeugungen (so n. 18), sei es andere Massregeln zu decretiren oder von ihm getroffene Bestimmungen unter die Volksbeschlüsse aufzunehmen[1] (n. 248, z. 57 ff. verglichen mit z. 2 ff.) und als solche aufzeichnen zu lassen; oder er bringt die von ihm, manchmal auf Bitte des Volkes, aber stets aus eigener Machtvollkommenheit verfügten Massnahmen zur Kenntniss der Gemeinde, ohne dass sie darüber

---

Königs sich nie in den Inschriften der Hauptstadt, sondern nur in denjenigen der zugehörigen Orte findet: in Nakrasa CIG. 3521, Teos CIG. 3070, Apollonis Bull. de corr. hell. XI 86 n. 5, ibid. 447 (aus dem heutigen Mermereh). Darnach ist Meiers Aeusserung (bei Ersch und Gruber XVI 411) zu berichtigen. In der Stadt Pergamon wird dagegen stets entweder nach dem Prytanen (n. 5, 157, 224?, 247?) oder nach einem Priester (n. 18, 249) datirt vgl. Inschriften S. 5.

[1] Darum hat es sich wohl auch in dem der Erklärung viele Schwierigkeiten bietenden Passus von n. 163, fgm. C z. 13 ff. gehandelt.

r zu verhandeln hat. In letzterem Falle wird auch die Aufibung des Erlasses von dem Herrscher selbst angeordnet i8, z. 31 ff., n. 157, fgm. D z. 24 ff.). Es ist klar, dass durch öniglichen Erlässe, besonders durch diejenigen der zweiten ıng, die Bedeutung der volksthümlichen Verfassung illusogemacht und, wenn auch ihre Einrichtungen und Beamtunbestehen blieben, auf ein Minimum eingeschränkt wurde. die guten Bürger von Pergamon sich beeilten, das was Herrscher wünschten gehorsamst zu beschliessen, dafür gerade das Decret n. 18 ein gutes Beispiel. Ich kenne treffendere Analogie dazu, als die bekannten Psephismen Larissa (Ath. Mitth. VII 64 ff. = Cauer[2] n. 409 = Collitz 5), die ja auch durch die Briefe des Königs Philipp V lasst worden sind; und wenn Polybios IV 76 von den ıalern sagt, dass sie zwar dem Scheine nach in dem ze ihrer Verfassung waren (ἐδόκουν κατὰ νόμους πολιν), in Wahrheit aber allen Verordnungen der Könige Folge n mussten, so wird man dasselbe auch von Pergamon und 'ergamenischen Städten behaupten dürfen. Wir sehen sogar, für einen Beschluss der Gemeinde, allerdings nicht von Pern, aber von Aigina, zu seiner Gültigkeit die Bestätigung ı den König angesucht wird (CIG. 2139 b, z. 51 ff.). Kann nach nicht zweifelhaft sein, dass die Verfassung der Stadt der Form als dem Wesen nach fortbestand, so ist die unbrochene Erhaltung der demokratischen Einrichtungen wähder ganzen Königszeit immerhin eine bemerkenswerthe Ernung, besonders wenn wir in Betracht ziehen, wie es nur rch möglich ward, dass mit dem Aussterben des Attalidens die Demokratie eine wenn auch nur ephemere Auferıng feierte (n. 249).

Ich wies bereits auf einen Passus von n. 248 hin, welcher hnt, dass man ihn noch näher in das Auge fasst. In dem eiben Attalos III an Rath und Volk von Pergamon, in dem ine Verordnungen über den Cultus des Zeus Sabazios und Bestellung des Athenaios zu dessen Priester mittheilt, heisst . 57 ff. κρίνομεν διὰ ταῦτα, ὅπως ἂν εἰς τὸν ἅπαντα χρόνον ητα καὶ ἀμετάθετα μένῃ τά τε πρὸς τὸν θεὸν τίμια καὶ τὰ ; τὸν Ἀθήναιομ φιλάνθρωπα, τὰ γραφέντα ὑφ' ἡμῶμ προςιατα ἐν τοῖς ἱεροῖς νόμοις φέρεσθαι παρ' ὑμῖν, und dem entchend in dem Bruchstücke des Psephisma ibid. z. 2 ff. ἐγγράι δὲ καὶ εἰς [το]ὺ[ς ἱ]εροὺς νόμους [τοὺς τῆ]ς [πόλ]εως

[τ]ό[δε τὸ] ψήφισμα καὶ χρῆσθαι αὐτῷ νόμῳ κυρίῳ εἰς ἅπαντα τὸγ χρόνον. Zum Verständniss ist heranzuziehen die ähnlich lautende Schluss-Clausel in dem Decrete von Elaia n. 246, z. 61 ff. τὸ δὲ ψήφισμα τόδε [κ]ύριον εἶναι εἰς ἅπαντα τὸν χρόνον καὶ κατ[α]τε[θῆν]αι αὐτὸ ἐν νόμο[ις ἱ]ε[ροῖς]. Darnach könnte man für den ersten Anblick vermuthen, dass es in Pergamon ein besonderes nomothetisches Verfahren für den Erlass von Gesetzen gegeben habe. Allein die Ausdrucksweise der angeführten Stellen lässt, genauer betrachtet, eher auf das Gegentheil schliessen, denn von besonderen Organen zur Revision der Gesetze ist keine Rede; mit den νόμοι ἱεροί wird nur eine besondere Classe der Volksbeschlüsse bezeichnet, diejenigen, welche sich auf das sacrale Gebiet und den Cultus beziehen [1], wie ja n. 248 die Verehrung des Zeus Sabazios, n. 246 diejenige Attalos' III, dem schon bei Lebzeiten göttliche Ehren gewidmet wurden, betrifft. Einen Unterschied zwischen νόμος und ψήφισμα in Pergamon hinsichtlich ihrer Entstehung wird man aus der citirten Wendung nicht folgern dürfen, wie ja auch die Formulirung der herangezogenen Psephismen ganz mit jener der übrigen Decrete zusammenfällt; wir haben für dieses Verhältniss eine Anzahl von Beispielen aus den griechischen Städten [2]. Möglich ist es immerhin, dass einem Psephisma durch die Bezeichnung als νόμος ἱερός oder κύριος der Charakter der Stabilität ertheilt und es mit gewissen Schutzmassregeln gegen seine Abänderung und Aufhebung umgeben wurde.

Die schon wiederholt angeführte Urkunde n. 18 ist nicht blos für die Charakterisirung des Regierungssystems wichtig, sondern auch für einen speciellen Zweig der städtischen Administration werthvoll, für die Schatzverwaltung. Im Allgemeinen darf man wie Fränkel behaupten, gestützt auf den Eingang von Eumenes' Brief (z. 4 ff.), dass die Strategen die Finanzverwaltung, sowohl die heilige als die profane, geführt haben (οὐ μόνον δὲ τάς τε τ]ῆς πόλεως καὶ τὰς ἱερὰς προςόδους [τὰς οὔσας ἐ]φ' αὐτῶν ᾠκονομήκασι συμφερόντως τῷ δήμῳ καὶ [το]ῖς θεοῖς κτλ.). Dennoch erheischt diese Ansicht eine Einschränkung. Als die eigentlichen Organe der Finanzverwaltung finden wir eigens dafür eingesetzte Behörden; und auch in Pergamon hat der Grundsatz

---

[1] So wird von [ἱε]ροὶ νόμοι καὶ εἰθίσμ[ατα] auch gesprochen n. 163, fgm. B, col. III z. 1 ff.

[2] VB. 238 ff.

gegolten, der nicht blos in Athen, sondern fast allenthalben in den griechischen Gemeinden anzutreffen ist, dass Staatsschatz und Tempelschatz strenge von einander getrennt waren [1]. Die Verwaltung der öffentlichen Einkünfte besorgte ein jähriges Collegium von ταμίαι, n. 18 z. 33 sq.; es hat neben Anderem auch die Aufschreibung der Decrete zu bestreiten (ibid. z. 38 ff. und n. 156, z. 25 ff.), wie an letzterer Stelle hinzugesetzt wird [ἐκ τῶν πολιτικῶν π]ρος[όδων. Dagegen ist die Verwaltung der heiligen Finanzen nicht wie in Athen und anderwärts, so in Paros, centralisirt, sondern die einzelnen Götter hatten ihre gesonderten Schätze, deren Handhabung ihren Priestern oder den priesterlichen Hülfsbeamten anvertraut war. Die ansehnlichsten Mittel wird das Haupt-Heiligthum der Stadt, der Tempel der Athena Polias, besessen haben; sie waren den ἱερονόμοι des Tempels unterstellt, auf welche in einem Falle die Auslagen für die Aufzeichnung eines Beschlusses und die Anfertigung der Stele angewiesen werden, n. 161, fgm. B z. 11 ff. τὸ δὲ [ἀνάλωμ]α τὸ εἰς τ[ὴ]ν σ]τήλην καὶ τὴν ἀν[αγραφ]ὴν τοῦ ψηφ[ίσ]ματος καὶ τὴν στάσιν [δ]οῦναι τοὺς ἱε[ρο]νόμους τῆς Ἀθηνᾶς ἀπὸ τῶμ πρόςοδ[ων], ὧν χειρίζουσιν. Warum dies geschah, ist nicht ganz klar; entweder handelte es sich um eine Verordnung zu Gunsten der Göttin, die demgemäss auch auf deren Kosten aufgeschrieben wurde oder die Tempelbeamten leisteten dem Staate einen Vorschuss, wie dies bei solchen Gelegenheiten öfter vorkommt. Beamte mit dem Titel ἱερονόμοι sind, soviel ich weiss, noch in Elaia (n. 246, z. 21) und in Ilion (CIG. 3595 = SIG. 156, z. 20, 29 und CIG. 3597 = Fröhner, *Inscriptions du Louvre* n. 38/9, B z. 7) nachzuweisen; von ähnlichen Functionen ist da nicht die Rede [2], sondern sie haben Gebete und Opfer zu verrichten. In einer noch nicht publicirten pergamenischen Urkunde [3] geben sie Vorschriften über den Eintritt in das Athenaheiligthum. Wir werden am ehesten berechtigt sein, sie als Tempelvorsteher aufzufassen, denen neben anderen Pflichten auch die Aufsicht über die Finanzen der

---

[1] Cf. Wiener Studien XI 79 ff.

[2] In dieser Hinsicht werden ihnen wohl die in Patmos vorkommenden χρυσονόμοι (Ἐφημερὶς ἀρχαιολογική, περίοδος β', ἔτος α' [1862], sp. 260, n. 229 z. 8 ff. τὸ δὲ εἰς ταῦτα ἐσόμενον ἀνάλωμα δοῦναι τοὺς χρυσονόμους καὶ ἐγγράψασθα[ι ε]ἰς τὸν κοινὸν λόγον) entsprechen, die als Schatzmeister der Parthenos anzusehen sind.

[3] Jahrbuch der königl. preussischen Kunstsammlungen 9, 85.

Göttin oblag: ich möchte sie mit den Neopoien von Priene und Iasos [1] vergleichen. Natürlich verwalteten sie nicht nur den gemünzten Schatz, sondern auch die Weihgeschenke und die Pompgeräthe, welche der Göttin gewidmet waren. Daneben aber sehen wir, dass der Priester eines anderen Gottes, wahrscheinlich des Zeus, dessen Kostbarkeiten unter seiner Obhut hat (n. 40, z. 18 ff. τὰ δὲ ἀργυρώματα τοῦ θεοῦ καὶ τὰ ἄλλα ἀναθέματα τηρήσας τῷ εἰςιόντι παραδιδότω). Es ist interessant, dass man dieselbe Trennung zwischen heiligen und profanen Finanzen auch in Elaia antrifft (n. 246, z. 41 [ἐξ ἱερῶν κα]ὶ πολιτικῶν προςόδων). In der Verwaltung der ersteren ist jedoch eine Abweichung von den in der Hauptstadt geltenden Grundsätzen festzustellen; nach z. 18 ff. δίδοσθαι δὲ εἴς τε τὴν θυσίαν καὶ τὴν σύνοδον αὐτῶν ὑπὸ τοῦ ταμίου τῶν ἀμετοίστων προςόδων ἀπὸ τοῦ πόρου τοῦ Ἀσκληπιείου ἀργυρίου δραχμὰς πεντήκοντα muss es einen einzigen Schatzmeister gegeben haben, dem die Einkünfte sämmtlicher Götter unterstellt waren — anders wie in Pergamon herrschte daher in Elaia auf diesem Gebiete eine Centralisirung. Wie diese Dinge in den übrigen pergamenischen Städten geordnet waren, darüber mangeln uns die Nachrichten [2].

An eine unmittelbare Finanzverwaltung durch die Strategen wird man also trotz der Ausdrucksweise von n. 18 nicht denken dürfen; es war ihnen wohl nur die allgemeine Aufsicht über diese Seite der staatlichen Thätigkeit anvertraut, was in Athen, Samos, Delos bekanntlich dem Rathe zustand. Unter den Strategen fungirten dann die öffentlichen Schatzmeister und die Beamten der Tempelverwaltung. Ueberdies scheint sich ihr Eingreifen, auf welches in dem Briefe Eumenes I angespielt wird, auf einen nicht gewöhnlichen Act zu beziehen; nach dem, was der Herrscher zu dem Lobe ihrer Wirksamkeit anführt, z. 8—14 ἀλλὰ καὶ τὰ παραλελειμμένα ὑπὸ τῶν πρότερον ἀρχείων ἀναζητήσαντες καὶ οὐθενὸς τῶν κατεσχηκότων τι φεισάμενοι ἀποκατέστησαν τῇ πόλει, ἐπεμελήθησαν δὲ καὶ περὶ τῆς ἐπισκευῆς τῶν ἱερῶν ἀναθημάτων, ὥςτε τούτων εἰς ἀποκατάστασιν ἀγηγοχότων τὰ προγεγραμμένα καὶ τοὺς ἐπιγινομένους στρατηγοὺς ἐπακολουθοῦντας τῇ ὑφηγήσε[ι] εὐχερῶς δύνασθαι διοικεῖν τὰ κοινά hatte wahrscheinlich eine ausserordentliche Revision stattgefunden, die sich

---

[1] Wiener Studien X 306 ff.

[2] In Nakrasa (CIG. 3521, z. 20) und in Aigina (CIG. 2139 b, z. 47) gab es einen städtischen Schatzmeister.

uf die Bestände sowohl des Besitzthums der Götter als der Stadt rstreckte und eine genaue Aufnahme der in der letzten Zeit in Vergessenheit gerathenen Schuldverpflichtungen an beide einchloss, wobei auch fraudulose Entziehungen aufgedeckt worden ein mögen. Damit ging Hand in Hand eine Reparatur der heiligen Geräthe. Wir haben auch sonst Beispiele für solche Revisionen, so n Athen und in Oropos; und es ist ein Vergleichspunkt zu Pergamon, dass in Oropos der den Strategen entsprechende Magistrat ler Polemarchen bei dieser Gelegenheit intervenirte (CIG. 1570 = *Ancient Greek Inscriptions in the British Museum* n. CLX, a . 21, 26, 33), also auch da an der Aufsicht über den Schatz des Amphiaraos mitbetheiligt war [1].

Mit den vorstehenden Bemerkungen ist der Hauptsache nach erschöpft, was ich zu den Urkunden von Pergamon in der angedeuteten Richtung zu sagen hatte. Ich will noch auf eine Inschrift aufmerksam machen, die historisch von Wichtigkeit, auch in Bezug auf den Urkundenstil von hervorragender Bedeutung ist, da sie ein Novum bietet. Ich meine n. 160, ein Psephisma der Stadt Antiochia am Orontes — von welcher bisher kein Volksbeschluss bekannt war — zu Ehren Eumenes II und seiner Brüder. Die geschichtlichen Umstände, die den Beschluss veranlassten, sind in dem Commentar dazu ausführlich auseinandergesetzt; was uns interessirt, ist dass hier zum erstenmale die probuleumatische Formel ausserhalb von Athen und dessen Kleruchien auftritt. Das Präscript lautet:

[? Ἐπὶ πρυτάνεως Μελ]ετε[ῶνος — ἔδοξεν τῷ δήμῳ· ἐπεὶ βασιλεὺς Εὐμέ]ν[ης] κτλ. — δεδόχθαι τεῖ βουλεῖ τοὺς λαχόντας προέδρους εἰς τὴν ἐπιοῦσαν ἐκκλησίαν χρηματίσαι περὶ τούτων, γνώμην δὲ ξυμβάλλεσθαι τῆς βουλῆς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τεῖ βουλεῖ, ἐπαινέσαι τὸμ βασιλέα Εὐμένη κτλ.

---

[1] F. Dürrbach, *De Oropo et Amphiarai sacro* S. 81. Uebrigens wird auch in Athen bei der Einschmelzung der dem Heros Iatros gewidmeten Weihgeschenke der στρατηγὸς ἐπὶ τὴν παρασκευήν in die damit beauftragte Commission delegirt (CIA. II 403, 404, 405). Ebenso leitet r die Untersuchung über die den Göttern und Heroen widerrechtlich ntzogenen Gebäude und Grundstücke nach der Inschrift Ἐφημ. ἀρχαιολ. 1884, Sp. 167 ff.

Es ist die probuleumatische Formel, wie sie in den atti Psephismen des vierten Jahrhunderts zu voller Entfaltun langt ist[1]. Bis jetzt konnten wir ihr Vorkommen, wie erw nur in Athen selbst und in Orten konstatiren, die dem M bereiche Athens unmittelbar unterworfen waren[2]. Zu irge weiteren Schlüssen berechtigt diese singuläre Erscheinung denn die Inschrift fällt in das Jahr 175 v. Chr.; aber imm ist eine so getreue Nachahmung des attischen Urkundenstile der attischen Raths-Ordnung[3] merkwürdig genug, besonde sie aus einer Stadt stammt, welche an den Grenzen griechi Cultur lag.

Prag. Heinrich Swobod

---

[1] Hartel, Studien über attisches Staatsrecht und Urkunden S. 166 ff.

[2] VB. 43.

[3] Die Proedren von Antiochia werden ganz nach dem M Athens organisirt gewesen sein.

Vergilstudien.

I. Die Laokoonepisode.

Die Veröffentlichung der von Wagner und Papadopulos-Kerameus glücklich aufgefundenen Excerpte aus dem verloren geglaubten letzten Theile der Bibliothek Apollodors veranlasst mich, eine durch dieselben als richtig bestätigte Beobachtung mitzutheilen, welche ich bereits im Sommer 1884 an Vergils Laokoonepisode gemacht habe, noch aus den Schulstunden meines verehrten Lehrers H. Prof. Jonas gerade für diese interessirt und durch Roberts Abhandlung in Bild und Lied lebhaft angeregt.

Versuchen wir des Aeneas Erzählung von der Aufnahme des hölzernen Pferdes in Troia im Zusammenhange und in der Entwickelung zu begreifen ohne das Vorurtheil, einem vollendeten Kunstwerke gegenüber zu stehen, das die Aeneis schon ihres unfertigen Zustandes wegen nicht ist.

Die Griechen haben ihr Lager verlassen und sind westwärts abgesegelt. Troias Thore öffnen sich: fröhlich strömt das so lange eingeschlossene Volk heraus, beschaut die Kampfplätze, die Stätte des feindlichen Lagers und sammelt sich um das riesige, der Pallas geweihte hölzerne Pferd, das die Griechen zurückgelassen haben.

Sehr verschieden sind die Meinungen der Troer, was von demselben zu halten und was mit ihm zu beginnen sei: Thymoetas räth, es auf der Burg aufzustellen, Capys und viele Gutgesinnte argwöhnen in ihm eine Hinterlist der Griechen und schlagen vor, es zu vernichten oder wenigstens erst sein Inneres zu untersuchen. Die Menge theilt sich. Da rennt, fährt der Dichter fort, weit allen voran unter Begleitung eines grossen Haufens Laokoon glühend von der Spitze der Burg herab, schilt die Zweifelnden und bekräftigt seine leidenschaftlich hervorgestossene Rede durch die That: er schleudert die Lanze gegen das dröhnende Pferd.

Schon diese Einführung des Laokoon giebt einigen Anstoss. Eben ist geschildert, wie die Troer fröhlich über die Beendigung ihrer langen Haft sich aus den Thoren über das Blachfeld ergiessen. Wer seine Phantasie gewähren lässt, dem zeigt sie, durch die Schilderung des Dichters geleitet, das Ufer von Troianern wimmelnd, die Stadt leer. Höchstens dazu versteht sie sich noch, vom Verstande angehalten, mit einigen Wachposten, Kranken, Alten und Kindern die verlassene Stadt zu bevölkern. Aber dass mit Laokoon ein grosser Haufen — doch gewiss nicht Alter und Kranker — auf der Burg geblieben war, und erst, als schon ihre Volksgenossen behaglich das Schlachtfeld und das Griechenlager betrachtet und sich um das hölzerne Pferd zweifelnd und streitend geschaart haben, plötzlich in wilder Bewegung hinausstürzt, das setzt in Erstaunen und verwirrt. Denn wir können uns weder recht klar machen, warum sie so lange in der Stadt geblieben waren, noch warum sie in glühender Leidenschaft, von Laokoon geführt, zum hölzernen Pferde rennen. Hat Laokoon etwa auf der Burg geopfert? Aber auffallend bliebe, dass er dabei so viele Theilnehmer gehabt hat, die doch die Neugier hinaustreiben musste. Und hat ihm beim Opfer eine Gottheit die verderbliche Hinterlist der Griechen offenbart? Aber kein Wort davon sagt der Dichter; er widerlegt sogar diese Vermuthung, denn Laokoons Angriff auf das hölzerne Pferd führt ja die Aufnahme desselben in die Stadt und somit den Untergang Troias herbei. Auch erwähnt er hier nicht, dass Laokoon Priester war, rüstet ihn vielmehr mit gewaltiger Lanze aus, so dass wir gezwungen werden, ihn uns nicht anders als die übrigen Troer vorzustellen.

Nun sollte man doch erwarten, dass die vorher schon stark vertretene Meinung, das hölzerne Pferd müsse vernichtet werden, durch Laokoons energisches Auftreten den Sieg davon tragen, und dass die ihm aufgeregt gefolgte Menge, durch sein Beispiel entzündet, Hand an das sonderbare Gebilde legen werde. Aber nein! Laokoon hat gar keinen Erfolg. Die Erzählung bricht mit einem bedauernden Ausrufe darüber ab. Ein gefangener Grieche wird herbeigeschleppt und zieht Aller Aufmerksamkeit auf sich. Es ist Sinon, der in sehr kunstvoll ausgeführten Reden sich einschmeichelt und schliesslich mit schlau ersonnener List die Weihung des riesengrossen hölzernen Pferdes an Pallas so darzustellen weiss, dass die Troer glauben müssen, sie handelten zum Besten der Feinde und eigenem Schaden, wenn sie dies Weihge-

schenk nicht in ihre Burg aufnähmen. Und wirklich erreicht Sinon völlig seinen Zweck. Das sagt wenigstens Aeneas, welcher nach dem Berichte jener Rede in die Worte ausbricht:

(195) 'Talibus insidiis periurique arte Sinonis
credita res; *capti*que dolis lacrimisque coactis,
quos neque Tydides nec Larisaeus Achilles,
non anni domuere decem non mille carinae'.

Aber wie merkwürdig! Die Troer thun noch gar nichts, was zu ihrem Verderben führen könnte, sie schicken sich nicht an, das hölzerne Pferd in die Stadt zu ziehen — denn ein anderes schreckliches Schauspiel zeigt sich ihnen. Laokoon, zum Neptunpriester erwählt, schlachtet an feierlichen Altären einen Stier: da kommen von Tenedos her über's Meer zwei furchtbare Schlangen, tödten seine Söhne und dann ihn selbst, und verschwinden auf der Burg unter den Füssen und dem Schilde des Athenabildes. Da erschaudert das Volk: es ist klar, wegen seines Frevels am heiligen Pferde ist Laokoon der göttlichen Rache verfallen. Alles schreit, das Weihgeschenk der Griechen müsse in das Heiligthum Athenas auf der Burg geschafft werden.

Wer sich dem fortreissenden Strome der packenden Schilderung entzieht und sich die Situation in jeder Einzelheit anschaulich zu machen versucht, wird auch hier von einer Schwierigkeit in die andere fallen.

Zunächst: wo spielt eigentlich diese zweite Laokoonscene? Natürlich am Meeresstrande, wie diese ganze Geschichte. Hier opfert er dem Neptun. Aber stehen denn da 'sollemnes arae', durch jährlich wiederkehrende Opfer geheiligte Altäre? Wenn überhaupt noch Altäre hier vorhanden waren, die dann alle zehnjährigen Kriegsstürme überdauert haben müssten, so konnte ihnen jetzt sicherlich nicht mehr das Prädikat 'sollemnes' beigelegt werden: denn der Krieg hatte doch die Opfer ausserhalb der Stadt, zumal am Meere unmöglich gemacht, und die Greuel der Schlachten, die Feinde, die Vernachlässigung hatten diese Altäre entweiht. — Und ist es nicht auffallend, dass die Schlangen vom Strande 'summa ad delubra' (225) und unter den Schild des heiligen Athenabildes auf der Burg entschlüpfen? Ein solches Zeichen hat doch nur dann Sinn, wenn es unmittelbar auf die erschrockene Menge wirkt; aber wer hat in der verlassenen Stadt die Schlangen beobachtet? Das ganze Volk steht draussen am Strande und kann nicht sehen, wohin sich die Ungethüme

verkriechen, hat also keine Sicherheit, dass Athena die strafende Gottheit ist.

Ebenso wenig kann eine befriedigende Antwort auf die Frage gegeben werden: wann findet das Wunderzeichen statt? Nach Vergils Worten müssen wir annehmen, dass unmittelbar nach Sinons letzter Rede die Schlangen sichtbar werden.

'*Hic* aliud maius miseris multoque tremendum
200 *obicitur* magis atque improvida pectora *turbat*'.

Und dazu passt vollkommen das Folgende:

'Laocoon ... taurum *mactabat*. Ecce autem ...
angues ... ad litora *tendunt*'.

Also opferte Laokoon schon während der Rede des Sinon.

Wesshalb opfert Laokoon? Vermuthlich — denn der Dichter sagt es weder ausdrücklich, noch deutet er es klar an — den Göttern zu danken für den Abzug der Griechen, für die Befreiung Troias. Aber Laokoon und Viele mit ihm waren doch von dem Gegentheile überzeugt: dass die Feinde irgend seine List angesponnen, um sie zu verderben. Können wir mit irgend welcher Wahrscheinlichkeit annehmen, Laokoon, der eben noch eine Lanze gegen das hölzerne Pferd geschleudert und Misstrauen gegen die Danaer, auch wenn sie sich freundlich zeigten, als Pflicht erklärt hatte, dieser selbe Laokoon sei von der Wahrheit der Aussagen des Sinon überzeugt worden und habe auch nicht einen leisen Versuch gemacht, König und Volk zur Vorsicht gegen ihn zu ermahnen? Nun, mochte der Dichter dies als unwesentlich übergehen und der mitschaffenden Phantasie seiner Zuhörer es auszumalen überlassen. Aber auch diesen kaum denkbaren Fall angenommen, der Glaube, jede Gefahr sei vorüber, ist auch der leichtsinnigen Mehrheit der Troer erst durch die Reden des Sinon eingeflösst, erst nach diesen kann der Entschluss gefasst sein, die endliche Befreiung von Krieg und Belagerung festlich zu feiern. Also ist es unmöglich, anzunehmen, schon während Sinons Reden seien die doch weitläufigen Vorbereitungen zum Opfer getroffen worden (denn Opferthiere mussten aus der Stadt weit hergeholt und Altäre errichtet werden), unmöglich, sich zu denken, Laokoon habe schon die Opfer begonnen, als Sinon seinen Zweck endlich erreicht, so dass er unmittelbar darauf, priesterlich geschmückt und am Altare beschäftigt, von den Schlangen überfallen werden konnte. Diese Vermuthung hebt also nicht die Schwierigkeiten; aber auch die andere, welche eine beträchtliche Zeit zwischen den Reden des Sinon und dem Neptunopfer verstreichen lässt,

stösst auf Hindernisse. Denn abgesehen davon, dass sie mit dem einfachen Sinne der Worte des Dichters, welche diese Scene einführen, im Widerspruche steht, verbietet der weitere Bericht die Annahme, dass nach Sinons Rede die leichtgläubige Menge Erlösungsfeste dekretirt und die Aufstellung des hölzernen Pferdes auf ihrer Burg beschlossen habe. Denn ausdrücklich wird gesagt, dass *erst durch den grässlichen Tod Laokoons erschreckt* das Volk geschrieen habe, in's Heiligthum Athenas müsse das ihr geweihte Pferd geführt werden; *erst da* wird geschildert, wie im wilden Taumel Alt und Jung sich bemüht den Koloss auf die Burg zu ziehen unter dem Klange feierlicher Hymnen, *erst da* feiern sie Feste und bekränzen die Tempel der Götter.

Und in der That kann darüber kein Zweifel bestehen, dass nach des Dichters Absicht die Troer erst durch den wunderbaren Tod Laokoons zu jenem verhängnissvollen Schritte bewogen scheinen sollten. Er wollte und musste sie von jedem Vorwurfe, jedem Verdachte befreien; desshalb griff er zu Götterzeichen: einem so offenbaren Wunder mussten die frommen Troer natürlich gehorsamen, und wenn sie dieser Gehorsam in's Verderben führte, nun so hatten es die Götter gewollt, — was vermag gegen *sie* Menschenwitz und Menschenkraft? Aber was hat dann in aller Welt Sinon erreicht? So wären ja doch auch ohne ihn durch Götterzeichen die Troer bethört worden. Wie kann da Aeneas nach der Rede des Sinon ausrufen: (195) 'durch solche Listen Sinons wurde Troja erobert'?

Andrerseits aber, wenn man die Sinonscene betrachtet, so erkennt man an ihrer sehr kunstvollen und breiten Ausarbeitung, bei der Vergil alle Mittel der Rührung und der Ueberredung glänzend anwendet, dass der Dichter mit diesem Prachtstücke seiner Kunst einen Erfolg erringen wollte, der nicht leicht zu haben war. Es kann kein andrer gewesen sein, als der in Wahrheit schwere: die Hörer so zu bewegen und zu blenden, dass sie den Troern keinen Vorwurf machen können, dem Sinon Mitleid und Glauben geschenkt zu haben. Wie wunderlich nun, dass dieser ganze Aufwand von Kunst als überflüssig erscheint, da thatsächlich die Troer nach Sinons Rede nicht das thun, weshalb er sich in diese Gefahr begeben und diese List erdacht hatte, sondern erst durch das göttliche Wunderzeichen an Laokoon dazu bewogen werden!

Der verhängnissvolle Entschluss der Troer ist doppelt mo-

tivirt. Das wäre kein Fehler. Aber ein Motiv hebt die Wirkung des andern auf: und das ist allerdings bedenklich. Dazu kommt nun, dass beide Male Laokoons Auftreten unvermittelt und überraschend ist, dass es beide Male Schwierigkeiten macht, die auch durch ergänzende Phantasie nicht gehoben werden können, sondern zu neuen Unklarheiten und Widersprüchen führen, während die übrige Erzählung klar und eben fortschreitet, in der des Laokoon gar nicht Erwähnung geschieht.

Diese Verwirrung widerspricht dem Begriffe eines Kunstwerkes. Die Aeneis ist nicht vollendet. Wir können zu Vergils Ehren annehmen, dass er vor der Herausgabe dieses Gedichtes manche oder alle Unklarheiten dieser Stellen getilgt, die ganze Partie vielleicht gründlich umgearbeitet haben würde. Das Verdecken und Verschleiern entschuldigt den Dichter nicht und fördert nicht sein Verständniss. Es ist Pflicht, solche Widersprüche scharf zu erfassen. Nur so lernen wir den Dichter kennen, wie er ist. Und da solche Unklarheiten oft Spuren von Unfertigkeit sind, gewissermaassen unverwischte Fugen der Composition, so ist zu hoffen, dass wir durch aufmerksame Beobachtung derselben einen Einblick in die Arbeit des Künstlers erhalten.

Betrachten wir nun die mythographische Ueberlieferung. Denn auf diese kommt es für Vergil mehr an als auf die ursprünglichen alten Epen. Die Apollodorexcerpte erzählen den Vorgang so [1]:

Die Griechen verbrennen ihr Lager, segeln nach Tenedos ab und lassen nur das waffenschwangere hölzerne Pferd mit einer Weihinschrift an Athena zurück und den Sinon, der ihnen bei Nacht ein Feuerzeichen geben soll. Am nächsten Morgen glauben die Troer, da das Griechenlager und die Flotte verschwunden sind, die Feinde seien geflohen, kommen fröhlich aus der Stadt und ziehen das durch die Inschrift geheiligte hölzerne Pferd ohne Weiteres hinauf in ihre Mauern und stellen es vor den Palast des Königs. Hier erst berathen sie, was zu thun sei. Kassandra und Laokoon sehen durch die hölzernen Wände die bewaffneten Helden im Bauche des Rosses, und man räth, es zu verbrennen oder von der Höhe hinabzustürzen; doch die Meinung der Frommen behält die Oberhand:

---

[1] Vgl. dazu Wagner: Epitoma Vaticana S. 230 in jener sorgfältigen Fortsetzung des Heyneschen Commentars zu dem von ihm entdeckten neuen Stücke.

ler Koloss bleibt ein heiliges Weihgeschenk. So ist jede Furcht eschwichtigt, die endliche Befreiung der Stadt anerkannt: lurch Jubel, Opfer und Schmäuse wird dies Glück gefeiert. Da, mitten des Festes, bei dem Opfer giebt Apollon noch selbst lie letzte Warnung, nachdem die Stimmen seiner Seher ungehört erhallt sind [1], durch ein Zeichen: er sendet zwei Schlangen urch das Meer von den nahen Inseln, welche des Laokoon Söhne essen. Dann sinkt die Nacht, Schlummer umfängt die Troer: inon giebt der Griechenflotte das Feuerzeichen vom Grabhügel es Achill. Inzwischen haben die Helden den Bauch des höl-rnen Pferdes selbst geöffnet und sich heruntergelassen: das erstörungswerk beginnt.

Die Entwickelung der Vorgänge ist hier eine wesentlich an-ere, als bei Vergil. Die Berathung über das hölzerne Pferd findet st vor dem königlichen Palaste auf der Burg statt; erst nach em Beschlusse, es heilig zu halten, beim Befreiungsfeste, wer-en Laokoons Söhne Opfer der durch's Meer herbeigeeilten Schlan-en. Sinon spielt nur eine nebensächliche Rolle. Kein Wort eutet darauf hin, dass er die Troer zur Aufnahme des verderb-ichen Weihgeschenks in die Stadt bewogen habe, kein Wort ass er selbst in die Mauern Troias eingedrungen sei, oder auch ur mit den Troern verhandelt habe. Und mag auch das in dem ollständigen mythologischen Handbuche erzählt gewesen sein — lass es eine Version ohne Sinons Verrätherei gegeben hat, be-weist die Erzählung Apollodors, dass die Troer erst n a c h A u f-n a h m e d e s P f e r d e s i n d i e B u r g über das Schicksal dessel-ben berathen, nachdem sie es aus eigenem Antriebe, nur weil es als Weihgeschenk sich darstellte, ohne Weiteres vom Strande in die Stadt gezogen haben. Das ist die älteste uns bekannte Version der Sage: denn so erzählt die Odyssee Θ 500 ohne jeden Hinweis

---

[1] Anders fasst diese Stelle Wagner auf: Epitoma Vaticana S. 223, in der Meinung, diese Stelle widerspreche dem Zusammenhange ler Erzählung. Wenn ich auch durchaus nicht behaupten will, dass lieser ganzen Partie nur e i n e Quelle zu Grunde liege — auf die Son-erung der einzelnen Quellen kommt es hier nicht an — so muss ich och betonen, dass dies der Fall sein könnte, da der Zusammenhang icht unterbrochen ist. Der Tod der Laokoontiden ist auch hier ein eichen für die drohende Vernichtung des troischen Volkes, wie sie ophokles aufgefasst hatte: Dionys. Archaeol. I 48. Vgl. schol. Lyko-hr. 347. Es ist zu interpretiren Ἀπόλλων δὲ αὐτοῖς σημεῖον ἐπιπέμ-ει, sc. τῆς Ἰλίου ἁλώσεως, also als Freund der Troer.

auf Sinons Listen und Künste, so singen auch die Troerinnen des Euripides 511 ff.[1] Sinon hat in dieser Version keine andere Aufgabe als die, seinen Landsleuten durch ein Feuerzeichen zu verkünden: die List ist gelungen, das hölzerne Pferd befindet sich in Troia. Und dies Signal giebt er vom Grabhügel des Achill — nicht von der Stadt aus, in die er nicht gekommen ist[2].

---

[1] Auch Eurip. Tro. V. 10 heisst es einfach: Epeios baut das Pferd und πύργων ἔπεμψεν ἐντὸς ὀλέθριον βρέτας — nichts von Sinon! — Auch Polygnot hat offenbar diese Version befolgt, da er sonst den Sinon doch unzweifelhaft irgendwie ausgezeichnet hätte; aber er hat ihn in ganz untergeordneter Stellung gemalt: den Leichnam des Laomedon mit Anchialos fortschleppend (Pausanias X 27, 3). Dass Sinon 'Gefährte des Odysseus' war, konnte aus Polygnots Gemälde nicht entnommen werden, ist also ein Zusatz sei es des Pausanias, sei es seines Autors, und darf bei der Untersuchung über die poetische Quelle Polygnots nicht benutzt werden. Aber auch in anderm Falle folgte aus jener Notiz doch noch nicht, dass 'Sinon die List des Odysseus ausgeführt, also eine ähnliche Rolle, wie bei Arktinos' und Vergil gespielt habe, wie das Noack: Iliupersis (diss. inaug. Giessen 1890) S. 71 meint. — Seine Behauptung S. 58, der Iliupersis Vergils liege das Gedicht des Lesches zu Grunde, wird durch obige bescheidene Erörterung einigermaassen eingeschränkt. Der einzige Punkt, den er zum Beweise vorläufig anführt, beweist übrigens gerade das Gegentheil. Denn bei Vergil heisst des Aeneas Gattin Creusa und wird von der Göttermutter entführt. Aus Lesches wissen wir sicher nur, dass dieselbe nicht Creusa, sondern Eurydike hiess. Wenn nun Pausanias unmittelbar vor dieser Notiz bemerkt, nach der Sage habe die Göttermutter und Aphrodite des Aeneas Weib Creusa vor hellenischer Knechtschaft gerettet, so kann, sollte ich meinen, nur geschlossen werden, diese anonyme 'Sage' hat auch Vergil befolgt — aber sicher nicht die Version des Lesches.

[2] Ganz deutlich und direkt ist die untergeordnete Rolle Sinons in dieser Version im Marcianusscholion zu Lykophron 344 ausgesprochen: οἱ οὖν Ἕλληνες προσποιούμενοι ἀφικνεῖσθαι εἰς τὰ οἰκεῖα ἔκαυσαν τὰς ἑαυτῶν σκηνὰς καὶ ἔπεμψαν Σίνωνα σημᾶναι αὐτοῖς, ὅταν καιρὸς γένηται τοῦ ὑποστρέψαι... ὁ δὲ Σίνων ἐσήμανεν αὐτοῖς τὸν καιρόν, ἡνίκα ἦν, ἅψας πυράν. Dieselbe Rolle spielt Sinon bei Lykophron selbst, wo ebenfalls nur dies Signal seine Aufgabe ist. Da v. 340—343 Antenor das hölzerne Pferd öffnet und ein Flammenzeichen giebt und gleich darauf das Fanal des Sinon erwähnt wird, darf man wohl annehmen, dass auch hier Sinon ausserhalb Troias gedacht war — am Grabe des Achill — und dass er nur das Zeichen des Antenor weitergab. (Anders Robert: Hom. Becher S. 70.) Dann würde diese Version, in der Sinon eine ganz untergeordnete Stellung einnimmt, mit der kaum bekannten Sage vom Verrathe des Antenor zu combiniren sein. Vgl. Dictys IV 22—V 12.

Daneben aber hat eine zweite Version bestanden. In dem angeblichen Excerpte aus der Iliupersis bei Proklos steht: καὶ Σίνων τοὺς πυρσοὺς ἀνίσχει τοῖς Ἀχαιοῖς, πρότερον εἰς ελη-λυθὼς προσποίητος. Wie Sinon nach dieser Sagenform in die Stadt gekommen sei, welcher Art seine List gewesen und welchen Zweck er damit verfolgt habe, darüber ist nichts überliefert und nur Vermuthungen sind möglich. Offenbar dieselbe Version ist auf der tabula Iliaca dargestellt (n. 65, S. 31/2 Jahn-Michaelis). Sie zeigt nämlich und beglaubigt durch Inschriften Πρίαμος und Σίνων, dem Zuge der troischen Männer und Weiber vorausschreitend, welche an langem Seile den δούρηος ἵππος auf das Skaiische Thor zu schleppen, unter dem ihnen Κασσάνδρα entgegen tritt. Also vor dem Thore hat sich Sinon zu den Troern gesellt und wird mit dem Pferde in die Stadt geführt. Da nun bei Vergil und den späteren Epikern: Quintus Smyrnaeus[1] (XII 375), Tryphiodor (250 ff.), Tzetzes (Posthomerica 685 ff.), auch bei Palaephatus (17) und Eustathius (Odyss. δ 244 p. 1494 c. 39) Sinons Aufgabe darin besteht, alles Misstrauen der Troer gegen das riesige Weihgeschenk zu zerstreuen und sie zur Aufnahme desselben in ihre Stadt zu bereden, und da auch schon Sophokles eine Tragödie Sinon geschrieben[2], also jedenfalls schon zu seiner Zeit Sinon eine hervorragende Stellung in der Sage eingenommen haben muss, so ist dem Schlusse nicht wohl auszuweichen, dass Sinon in dieser zweiten Version bereits etwa die Rolle gespielt habe, welche für uns durch Vergil und jene anderen angeführten Zeugnisse die gewöhnliche geworden ist. Mag auch dies oder jenes, z. B. die Selbstverstümmelung des Sinon, welche Tryphiodor 260, Tzetzes 687 und Eustathius kennen, erst von Sophokles[3]

---

[1] Seine Quellen sind 'Hypothesen der Posthomerica' wie die des Proklos: s. v. Wilamowitz, Homer. Unters. S. 336 A. 5, d. h. ein mythographisches Handbuch wie Apollodor. Doch ist Quintus Smyrnaeus wohl nicht unbeeinflusst von Vergil geblieben. Das zeigt sich darin, dass auch bei ihm Laokoon XII 395 für seinen Rath, das Pferd zu zerstören, augenblicklich gestraft wird, und auch der Tod seiner Söhne als Strafe der Athena für denselben aufgefasst wird (XII 447). — In des Joh. Tzetzes Posthomerica sind die Einflüsse Vergils handgreiflich; Malala citirt direkt Vergil. — Ebenso urtheilt über Sinons Rolle in dieser Version Wagner: Epitoma Vaticana S. 230 ff.

[2] Vielleicht diesen sophokleischen Sinon meint Aristoteles Poetik c. 23.

[3] Diese Sage erinnert lebhaft an die Geschichte des Zopyros bei Herodot III 154, *wie die Jugendgeschichte* des Kyros bei demselben

hinzugethan sein, der Kern der Sage: nämlich die listige Beruhigung aller Zweifel an der Aufrichtigkeit des griechischen Weihgeschenkes durch Sinon, und seine Aufnahme in Troja geht sicherlich auf eine alte Quelle zurück. Auch über den Ort, wo Sinon nach dieser Sagenform seine List ausgespielt hat, kann kein Zweifel sein: er muss es am Meeresstande gethan haben, da wo die Griechen das Pferd aufgestellt hatten. Denn gerade hier, als die aus der Stadt geströmten Troer das Wunderbild staunend und zweifelnd umstanden, bot sich ihm die passendste Gelegenheit, sich zu ihnen zu gesellen. Zu dieser Annahme zwingt auch die tabula Iliaca und aus ihr erklärt sich die Uebereinstimmung der späteren Dichter in diesem Punkte. War dies aber der Fall, so folgt, dass an demselben Orte auch schon jeder Verdacht der Troer beschwichtigt und der Beschluss gefasst wurde, das der Athena geheiligte Pferd in ihrem Tempelbezirke auf der Burg Trojas aufzustellen. Denn dies herbeizuführen war Sinons Aufgabe: seine Aussage musste die Discussion über das hölzerne Pferd herbeiführen, wenn sie nicht schon vorher entstanden war, und sie konnte zum endgültigen Abschlusse geführt werden, da Priamos selbst mit hinausgegangen war, wie ausser den späteren Epikern die tabula Iliaca bezeugt. Aus derselben darf abgenommen werden, dass Kassandra auch in dieser Version gegen die Aufnahme des Griechengeschenkes in die Stadt ihre warnende Stimme erhob, aber erst nachdem der verhängnissvolle Beschluss schon gefasst war. In dieser Reihenfolge erzählen auch Tryphiodor und Tzetzes Posthomerica die Ereignisse. Ersterer thut des Laokoon überhaupt nicht Erwähnung, letzterer führt ihn ein mit Kassandra zusammen sich bemühend, den Beschluss der Troer nachträglich umzustossen: doch ist er klärlich in dieser Laokoonscene von Vergil abhängig, beweist also nichts. Ob Laokoon in dieser Sagenform überhaupt eine Rolle gespielt habe bei der Berathung über das Schicksal des Pferdes, ist nicht überliefert und keine Spur weist darauf hin. Auch kann nicht der Tod Laokoons und des einen seiner Söhne, wie ihn Proklos unter der Ueberschrift 'Iliupersis des Arktinos'

I 112 an die des Paris. Doch ist die letztere nicht nach diesem Muster von Sophokles erfunden, wie Robert Bild u. Lied S. 238 vermuthete: s. Wentzel: 'Epithalamion, Wolfgang Passow und Helene Passow geb. Mithoff am 11. Mai 1890 dargebracht. Als Manuscript gedruckt'. S. XXXV. Da dies Schriftchen, wie ich höre, in sehr zahlreichen Exemplaren verschickt ist, darf man es wohl trotz jener Clausel citiren.

ttheilt, mit Sicherheit zu dieser Version gestellt werden; doch öglich ist dieser Zusammenhang.

Ich meine, diese Scheidung zweier einander ausschliessender ıgenformen ist trotz der dürftigen Ueberlieferung klar. Sie beimmten Gedichten, z. B. der Iliupersis 'des Lesches' und der es Arktinos' zuzusprechen, wäre leicht, aber ohne Gewähr. enn auf des Proklos ὑποθέσεις dürfen wir nicht bauen. Nur er, welcher den ganzen Sagenkreis durchgearbeitet und die rossen Zusammenhänge erkannt hat, darf urtheilen. Hier kommt s nicht auf die Reconstruktionen alter Epen an, sondern auf die onstatirung dieser zwei Versionen der mythographischen Uebereferung.

In der einen ist das Schicksal des hölzernen Pferdes ganz uf die Weihinschrift gegründet; die Troer ziehen ohne Weiteres asselbe auf die Burg in das Heiligthum Athenes: hier erst entteht einiger Verdacht durch die Mahnworte der Seher Kassandra ınd Laokoon; Sinon hat nur die Aufgabe, der Griechenflotte bei Tenedos durch ein Fanal anzuzeigen: 'jetzt befindet sich das hölerne Pferd in Troja', damit beide Theile des Heeres gleichzeitig n Aktion treten. — In der andern ist es allein Sinons Verdienst, lie Aufnahme des Pferdes in Troja bewirkt zu haben: er setzt las durch am Strande vor den Thoren, wo sich die Troer mit Priamos versammelt hatten. In keiner älteren Version überhaupt st ein causaler Zusammenhang zwischen dem Rathe Laokoons, as hölzerne Pferd zu vernichten und seinem Tode zu constairen. Immer und durchaus ist sein oder seiner Söhne Tod vielnehr ein σημεῖον, das den Untergang Troias verkündet, ob derelbe nun noch auf besondere Weise, wie bei Sophokles, motivirt 'ar oder nicht.

Mit dieser unabhängig von Vergil aus der übrigen mythoraphischen Ueberlieferung gewonnenen Erkenntniss treten wir tzt wieder an seine Schilderung heran und sehen durch sie die chwierigkeiten und Räthsel gelöst, welche die Laokoonscenen der iterpretation entgegen gestellt haben: beide Versionen sind hier erbunden oder vielmehr gehen unverbunden nebeneinander und urcheinander und haben so die Verwirrung angerichtet, aus 'elcher keine Erklärung des Gedichtes selbst retten kann.

Vergil hat die zweite Sagenform zu Grunde gelegt: am trande sammeln sich die Troer mit Priamus um das Pferd im erlassenen Griechenlager; schon entspinnt sich ein Streit der leinungen über das Weihgeschenk. Da gesellt sich Sinon z-

der Menge, gewinnt sich ihr Vertrauen und bringt ihr die Ueberzeugung bei, dass nicht nur keine Hinterlist in dem Kolosse stecke, sondern sogar dass die Troer ihr eigenes Verderben heraufbeschwören würden, wenn sie denselben nicht in ihre Mauern aufnehmen würden. 'Es wurde ihm geglaubt. Seine Thränen und Listen eroberten Troja, das nicht der Tydide, noch Achill, nicht zehn Jahre, nicht tausend Schiffe bezwungen hatten!' (v. 196–198). Ein Theil der Mauer wird niedergelegt, Jung und Alt, Mann und Weib legt Hand an's Werk und unter Jubelhymnen wird das Pferd auf die Burg gezogen.

Diese Erzählung stimmt durchaus mit der erschlossenen zweiten Version der Sage überein und streng in sich geschlossen, völlig und in jedem Zuge verständlich schreitet sie Schritt für Schritt vor, ohne zu viel und zu wenig zu geben, klar und ohne leiseste Trübung oder Verwirrung. Sie steht so im Virgil: die Eliminirung der beiden Laokoonscenen v. 40—56 und v. 199—233 (welcher ein Halbvers ist) ergiebt sie. Kein Wort, keine Andeutung in den übrigen Versen weist auf diese beiden Partien hin: Niemand würde sie vermissen. Es sind dieselben aber zum Verständnisse der ganzen Erzählung nicht nur entbehrlich, sondern sie zerstören sogar die Einheit derselben und verwirren ihre Klarheit, wie oben weitläufig gezeigt ist. Jetzt hat sich ergeben, dass die Streichung der beiden Laokoonscenen Vergils Darstellung mit einer geläufigen Sagenform durchaus in Einklang setzt. Jeder dieser Gründe wiegt schwer; zusammen haben sie ein erdrückendes Gewicht: die Laokoonscenen sind später eingelegt. Sie können ganz und glatt ausgehoben werden, ohne dass der Rest verletzt, dass auch nur ein Faden zerrissen wird.

Betrachten wir nun diese selbst ohne Rücksicht auf den Zusammenhang, den sie zerreissen, in den sie nicht gehören. V. 40 stürzt Laokoon an der Spitze eines grossen Haufens 'summa ab arce' herab. Wohin? 'in arcem' doch wohl, oder 'in imam arcem', aber nicht 'ad litus' durch die ganze Stadt und das weite Brachfeld. Ihn begleitet ein grosser Haufe. Als die Troer, hocherfreut über die Flucht der Griechen, aus der Stadt hinausgeströmt die Seligkeit der Freiheit wieder genossen, da hätte Laokoon schwerlich solchen Haufen gefunden. Nein, die Troer mussten in ihrer Stadt, auf der Burg selbst sein, wenn Laokoons leidenschaftliche Erregung eine grosse Masse in neugierige Bewegung versetzen sollte. — Diese Vermuthungen bestätigt die mythographische Ueberlieferung der ersten Version:

ch ihr haben die Troer das hölzerne Pferd schon in die Stadt r den Palast des Priamos gezogen und haben hier die Beraung desselben begonnen, als Kassandra und Laokoon mahnend re Seherstimmen erheben. Lokal und Gelegenheit sind dieselben ie bei Vergil: denn der königliche Palast liegt natürlich auf er Burg, auf deren höchster Spitze die heiligsten Tempel geanden haben [1]; und die Burg ist angefüllt zu denken von den ufgeregten und lebhaft streitenden Troern.

In der zweiten Scene schlachtet Laokoon im Priesterschmucke inen Stier an altheiligen Altären (sollemnes ad aras 202); da ommen zwei Schlangen von Tenedos über's Meer geschwommen, ödten ihn mit seinen beiden Söhnen und verschwinden auf der Burg unter dem Standbilde der Athena. Wie oben ausgeführt, ann der Schauplatz des Opfers nicht am Strande gedacht weren. 'Sollemnes arae' giebt es nur noch in Troia selbst, und as Verschwinden der Schlangen auf der Burg macht die unmitelbare Nähe derselben wahrscheinlich. Und wirklich findet das Schlangenwunder bei Apollodor und Proklos in der Stadt oder auf der Burg statt; das alte Scholion zu Lykophron 347 nennt ausdrücklich das Heiligthum des thymbräischen Apollon, wo auch bei Sophokles die Laokoontiden den Ungethümen erlegen zu sein scheinen (Robert, Bild u. Lied S. 200). Dazu kommt, dass das pompeianische Wandgemälde dritten Stils (Reg. VI 14. 20, Annali dell' Ist. 1875 tav. O), das ebenso sicher die Gruppe des Agesandros, wie Vergils Schilderung voraussetzt [2], die Scenerie eines Heiligthumes darstellt, also mit der mythographischen Ueberlieferung und nicht mit Vergil übereinstimmt [3]. Auch zeigt es die Mauer des heiligen Haines bekränzt: also fin-

---

[1] Vgl. Aen. II 225: die Schlangen fliehen 'delubra ad summa'. Ebenso, wie hier gefordert wird, stellt die tabula Iliaca den Palast des Priamos in der Mitte der Stadt dar, über ihm — also auf der Spitze der Burg — das Heiligthum Athenes mit dem hölzernen Pferde. Vgl. Jahn-Michaelis S. 33.

[2] Vgl. Mau: Annali dell' Ist. 1875, Kekulé: Zur Deutung und Zeitbestimmung des Laokoon. 1883.

[3] Vgl. Robert: Hermes XXII S. 458 f. Diese Thatsache beweist, dass, wenn auch die Laokoonsage durch Vergil populär geworden ist, dennoch Vergil keineswegs allein für sie Quelle war, sondern ebenso sehr die berühmte Gruppe und die mythographische Vulgärtradition. Aus ihr kannte der Stubenmaler als Lokal der Sage das Heiligthum, und mit ihm alle seine Zeitgenossen, denn sie hatten so in der Schule gelernt.

det auch hier das Opfer wie das Wunder während der Freudenfeste für die Befreiung Troias statt, wie bei Apollodor und Proklos: nur unter der Voraussetzung derselben Gelegenheit ist die Schilderung Vergils verständlich. Auch kommen bei ihm, wie in den auf die ältere Sage zurückgehenden Handbüchern, die Drachen von Tenedos. Es ist klar, dass dieser Zug eine Bedeutung hat und nur die Bedeutung des Vorzeichens haben kann: von Tenedos, wo die Griechen im Hinterhalte liegen, wird Unheil nahen und Väter wie Söhne verderben.

Beide Laokoonscenen bei Vergil, allein für sich betrachtet und scharf interpretirt, entsprechen also in Ort, Zeit, Bedeutung genau der an erster Stelle besprochenen Version der älteren Sage, wie sie uns das mythographische Handbuch lehrt, während sie sich in den Zusammenhang, in welchem wir sie lesen, nicht fügen wollen. Es ist also evident, dass der römische Dichter sie der Ueberlieferung in allen Stücken getreu, wie er das als 'doctus poeta' musste, entworfen hat. Seine Neuerung besteht allein darin, dass er sie anders verwandte als seine Vorgänger — aber erst nachträglich, nachdem er sie schon ausgearbeitet hatte für denjenigen Zusammenhang, in dem sie noch heute Apollodor und Proklos geben. Wir können demnach die Entstehungsgeschichte dieses Theiles der Aeneis mit Sicherheit feststellen.

Vergil hatte den Anfang seiner Iliupersis ganz nach der zweiten Sagenform geplant und ausgeführt, in welcher Sinon die Hauptrolle spielt, um die Troer zur Aufnahme des hölzernen Pferdes zu bewegen, während Laokoon dabei gar nicht in Betracht kommt. Die Wahl dieser Version war natürlich: denn in den Reden Sinons konnte er die höchste Kunst der Ueberredung entfalten und so am sichersten auf seine rhetorisch gebildeten Zeitgenossen zu wirken hoffen. So ist die klare, einfache Erzählung entstanden, die wir noch ganz rein durch Entfernung der beiden Laokoonepisoden herstellen können.

Neben diesem Entwurfe aber und ganz ohne Rücksicht auf ihn hatte er einen zweiten gemacht, der anderen Sagenversion folgend, nach welcher erst vor dem Palaste des Priamos Verdacht gegen das ohne Weiteres, allein auf seine Weihinschrift hin in die Stadt geschleppte Pferd durch Kassandras und Laokoons Mahnungen entsteht und ohne Sinons Zuthun überwunden wird. — Von dieser zweiten Skizze ist uns wenigstens ein Stück — wenn auch nicht ganz rein — erhalten: die erste Laokoonepisode und vorhergehenden Verse: 35—56. Denn die Vorschläge,

die hier Capys und seine Partei macht, das hölzerne Pferd hinabzustürzen oder zu verbrennen oder zu öffnen, sind genau diejenigen, welche nach Apollodor und Proklos in der Versammlung der Troer vor dem Palaste des Priamos gemacht werden, verbunden mit denen, welche die Odyssee θ 507 ff., derselben Version folgend aufzählt, wie das schon Robert (Bild u. Lied S. 203) gezeigt hat. Nur in einer Kleinigkeit weicht Vergil ab: er sagt v. 36 'pelago praecipitare' für κατὰ πετράων βαλέειν. Aber gerade diese Abweichung ist verrätherisch. Unmöglich konnte ein frei aus der Phantasie schaffender Dichter, nachdem er eben v. 30 angegeben hatte, dass etwa an demselben Platze, wo das hölzerne Pferd stand, die Griechenschiffe gelegen hatten, die Küste also als einen flachen Strand charakterisirt hatte, auf den Gedanken kommen, das riesige Pferd, um es zu vernichten, 'köpflings in's Meer stürzen' zu lassen, und noch weniger ist das bei der troischen Küste, die Jeder aus Homer als eine flache kannte, möglich, zumal bei einem gelehrten Dichter, wie Vergil. Offenbar ist 'pelago' erst nachträglich hereincorrigirt, als diese Verse, die ursprünglich die Burg als Lokal voraussetzten, in diese Umgebung gerückt wurden. Auf dasselbe Lokal führt, wie schon ausgeführt, in der ersten Laokoonscene der Ausdruck 'summa ab arce'.

Im Weiteren hatte Vergil der alten Sage gemäss den wunderbaren Tod Laokoons bei den Freudenopfern als ein gottgesandtes warnendes Vorzeichen dargestellt. In jener hatte dies den Zweck, einige Troer, vor allen Aeneas aus Troia rechtzeitig zu entfernen und zu retten. Für Vergil war dieser Zweck nicht vorhanden. Denn er musste seinem Plane gemäss, nach dem Aeneas selbst den Untergang Troias berichtet, den Helden in der Stadt halten und an der Nyktomachie Theil nehmen lassen. Somit wurde Laokoons Tod bedeutungslos. Vergil schob deshalb diese schon für die ihm überkommene Situation ausgearbeitete Episode als unbrauchbar wieder bei Seite. Aber die 'Schilderung dieser Katastrophe war für die Eigenart seines Talentes ganz besonders verlockend' und er mochte sie nicht aufgeben — wie überhaupt sein Kunstsinn nicht gross genug war, ihn Einzelheiten, die er mit Liebe ausgeführt hatte, aus Rücksicht auf die Wirkung des Ganzen unbarmherzig aufopfern zu lassen. Dazu trat entscheidend eine andere Ueberlegung. Die Motivirung des verhängnissvollen Entschlusses der Troer allein durch Sinons Listen konnte Vergilen nicht genügen. Die griechischen Dichter hatten nur die Aufgabe gehabt, ihre eigenen Helden zu verherr-

lichen und deren Thaten und klugen Rath auch auf Kosten der Troer zu erheben; der Römer hatte das umgekehrte Interesse, die Troer vor jedem Vorwurfe der Feigheit und Thorheit zu bewahren, und trotz aller auf Sinons Reden verwandter Kunst erschien ihm die Leichtgläubigkeit der Troer doch zu unbedacht und kindlich. Er wollte den verhängnissvollen Entschluss so motiviren, dass jede Kritik verstummen musste. Diesen Wunsch wie auch den, die ausgearbeitete Laokoonkatastrophe zu conserviren, erfüllte der glückliche Gedanke, dieselbe zu stärkerer Motivirung zu verwenden. Nicht mehr ein Vorzeichen, das in letzter Stunde die Troer warnte, durfte sie jetzt sein, sondern eine feindliche Gottheit musste sie herbeigeführt haben zum Verderben für Ilion. Für diese Rolle bot sich Athena: ihrem Schutze war das hölzerne Pferd von den Griechen durch die Weihung anvertraut; sie, die alte Troerfeindin, rächte jede diesem zugefügte Unbill. Da nun die Ueberlieferung erzählte, Laokoon habe seine Landsleute vor dem Kolosse, als einer Griechenlist, gewarnt, lag der Gedanke dem Dichter sehr nahe, Laokoons Rath, das hölzerne Pferd zu vernichten, als den Grund für seinen Untergang, diesen als die von Athena gesandte Strafe für den Angriff auf ihr Weihgeschenk darzustellen.

Beide Scenen hatte Vergil schon, freilich in anderem Zusammenhange, ausgearbeitet; er schnitt sie aus und setzte sie probeweise zunächst in seine fertige Erzählung ein, in der Sinon am Strande die Troer zur Aufnahme des Rosses bewegt. Bei dieser vorläufigen, versuchsweisen Verwendung der Laokoonepisode genügte es, sie ungefähr mit den Voraussetzungen an Lokal und Zeit der umgebenden Partien in Uebereinstimmung zu setzen, und den Zweck, dem er sie nun dienstbar machte, kenntlich anzudeuten. Deshalb liess er den Laokoon sich thätlich an dem hölzernen Pferde vergreifen (v. 51—56) und die Schlangen unter dem Bilde Athenas verschwinden (v. 227) und, um gar keinen Zweifel über die neue Bedeutung des Wunders zu lassen, fügte er die Verse 228—232 hinzu:

> 'tum vero tremefacta novus per pectora cunctis
> insinuat pavor, et scelus expendisse merentem
> Laocoonta ferunt, sacrum qui cuspide robur
> laeserit et tergo sceleratam intorserit hastam'.

Ferner hat er, um die Identität des Lokales herzustellen, v. 36 'pelago praecipitare' geschrieben für den ursprünglichen Ausdruck, der das κατὰ πετράων βαλέειν wiedergab, und v. 201 eingefügt:

aocoon ductus *Neptuno sorte sacerdos*'. Aber eine durchgreifende
ngestaltung, ein wirkliches Einarbeiten dieser beiden Stücke in
e übrige Erzählung nahm er nicht vor. Um ihre Wirkung zu
messen, genügte ja auch diese vorläufige lose Einstellung völlig.
setzt der Maler in eine schon durchgearbeitete Composition
ch eine Figur aus einem älteren Entwurfe ein, sie ungefähr
eser neuen Stelle anpassend, aber ohne sie in jeder Einzelheit
nau mit der neuen Umgebung zu verbinden und in Ueberein-
immung zu bringen: so kann er prüfen, wie sie sich da aus-
mmt, ob sie die gehoffte grössere Wirkung ausübt, oder ob sie
ört und wieder entfernt werden muss; und erst wenn er sich
erzeugt hat, dass sie das Bild verbessere, arbeitet er sie völ-
g ein.

Wäre es Vergilen vergönnt gewesen, seine Aeneis zu vol-
nden, so dürfen wir wohl annehmen, dass er an diesen Stellen
och wesentlich geändert, zugesetzt oder vielleicht gar gestrichen
ätte, obgleich er sich freilich nicht gescheut hat, auch in seinen
urchaus vollendeten Eclogen einige Fugen der Composition un-
erdeckt stehen zu lassen.

Das Bedürfniss, die Laokoonepisoden Vergils zu erklären,
at auf die Entstehungsgeschichte dieses Theiles der Aeneis ge-
ihrt: die Erkenntniss derselben giebt die Erklärung. Andere
ne Resultate hat diese Untersuchung nicht. Denn dass zuerst
ergil den Tod Laokoons als Motiv für die Aufnahme des höl-
rnen Pferdes benutzt habe, hatte schon Robert wahrschein-
h gemacht. Für die Frage aber, ob schon vor dem Römer
n anderer den Laokoon mit seinen beiden Söhnen habe um-
mmen lassen, ergibt diese Analyse nichts: sie ist auch, wie
h meine, schon mit Sicherheit bejaht. — Nur das möchte noch
n Interesse sein, dass sich an diesem Beispiele die Ueberein-
mmung Vergils mit den in dem mythologischen Compendium
edergelegten Traditionen in weiterem Umfange zeigt, als Ro-
rt aufgedeckt hat. Daraus ergiebt sich, dass es unnöthig ist,
ne Quelle Vergils zu suchen, die schon vor ihm die Laokoon-
ge auf römischem Boden eingebürgert hätte, wie das Robert
Iermes XXII 459) versuchte, und ferner, dass dieselbe keines-
egs eine verschollene Sage vor Vergil war, sondern in den
ythographischen Handbüchern stand, und aus diesen den Schul-
ndern, allen Gebildeten, pompeianischen Stubenmalern be-
nnt war.

Bonn. E. Bethe.

Poseidon-Brasilas von Kos in Athen.

(Pausanias 1, 2, 4 und Theokritos 7, 11.)

Zu dem geringen Reste athenischer Sehenswürdigkeiten, für welchen selbst Kalkmann's[1] scharfe Kritik die Autopsie des Pausanias nicht zu bezweifeln wagt, gehört eine merkwürdige statuarische Reitergruppe beim Demetertempel am athenischen Peiraieusthore, welche einen Speerschleuderer zu Pferde im Kampf gegen einen gigantischen Fusskämpfer darstellte. Die Benennung der Personen ist streitig: Pausanias, der einzige Zeuge für die Gruppe und deren Aufschrift, sagt: Ἐσελθόντων δ' εἰς τὴν πόλιν (vom Peiraieus aus)... πλησίον... ναός ἐστι Δήμητρος ... τοῦ ναοῦ δὲ οὐ πόρρω Ποσειδῶν ἐστιν ἐφ' ἵππου δόρυ ἀφιεὶς εἰς γίγαντα Πολυβώτην, ἐς ὃν Κῴοις ὁ μῦθος περὶ τῆς ἄκρας ἔχει τῆς Χελώνης. τὸ δὲ ἐπίγραμμα τὸ ἐφ' ἡμῶν τὴν εἰκόνα ἄλλῳ δίδωσι καὶ οὐ Ποσειδῶνι.

Das Problem ist dadurch gegeben, dass der Augenzeuge Pausanias hier den Poseidon als Sieger über den koïschen Giganten Polybotes erkannte, während die Aufschrift, welche er an der Gruppe las, nach des Pausanias Aussage, diese 'einem anderen' zusprach, und nicht dem Poseidon. Während aber Pausanias die von ihm gebilligte Deutung durch Anführung des einschlägigen Mythos: von Poseidon, seinem Ross und Speer, von Polybotes, dem koïschen Giganten, und von Chelone, dem koïschen Vorgebirge, stützt, verschweigt er nicht bloss jenen 'anderen' auf dem Epigramm gelesenen Namen, sondern zugleich alles, was dieses Epigramm im Zusammenhange mit diesem Namen vorgebracht hatte. Wir kennen also nur die eine Hälfte der Kontroverse, und auch nur für diese das Beweismaterial: alles andere ist durch Pausanias unterdrückt. Nur soviel lässt sich feststellen, dass das eigentliche verlorene Epigramm sich nicht selbst befasste mit der von Pausanias formulirten Kontroverse. Denn Pausanias berichtet nicht etwa: τὸ δὲ ἐπί-

[1] Pausanias der Perieget. 1886. S. 65.

γραμμα ἀποδοκιμάζει ταύτην τὴν προςηγορίαν (als Poseidon), sondern nur einfach: τ. δ. ἐ. δίδωσι τὴν εἰκόνα ἄλλῳ κτλ.[1]. Der Zusatz καὶ οὐ Ποσειδῶνι kommt also lediglich auf Rechnung des Periegeten, der damit auf seine eigene vorausgeschickte Deutung zurückverweist und einem möglichen Missverständniss des ἄλλῳ vorbeugen wollte: denn wie leicht konnte ein Leser einen Gegensatz zum ebenfalls vorhergenannten Polybotes wittern und sich das ἄλλῳ mit καὶ οὐ Πολυβώτῃ erklären! Auch das ἄλλῳ selbst stand natürlich nicht im Epigramm; dieses gab vielmehr einen ganz bestimmten Namen, und nur Pausanias hat diesen — leider — durch das farblose ἄλλος ersetzt, das er nur negativ, und für unser Bedürfniss viel zu dürftig, durch sein 'καὶ οὐ Ποσειδῶν' bestimmt. Pausanias allein ist also als Urheber verantwortlich für das Problem, das er aufstellt, und ebenso auch dafür, dass wir nicht einmal die Mittel zur Kontrole seiner Entscheidung in Händen haben. Er ist der Doppelrolle, die ihm hier zufällt, nicht gleichermassen gerecht geworden: einerseits als Zeuge für eine 'andere' Benennung der Gruppe im Epigramm, anderseits als Richter über die Ansprüche dieses Epigramms wie jenes Mythos auf die Gruppe.

Zunächst nun scheint es ja allerdings eine Wohlthat zu sein, dass wir es ausschliesslich mit Pausanias allein zu thun haben: mit seiner Autopsie hinsichtlich der thatsächlichen Angaben, mit seinem Wissenskreis und seiner Urtheilsfähigkeit hinsichtlich des Problems und dessen eigener Entscheidung. Denn nun ist die Beurtheilung des Falles abhängig von dem messbaren Grade des Vertrauens, welches man dem Periegeten-Sophisten schenkt. Anderseits wird aber gerade dadurch die Sachlage verwickelt. Denn die objektive Wahrheit über den schriftstellerischen Charakter, der sich Pausanias nennt, ist heute noch ebensowenig widerspruchsfrei ermittelt, wie damals Pausanias selbst sein Urtheil über die athenische Gruppe etwa frei von subjektiver Färbung abgab.

Robert, voll Achtung vor der Autorität der nicht bekannten Inschrift[2], misstraut der kunstmythologischen Deutung des

[1] D. h. 'die jetzige Inschrift aber legt das Bild einem anderen, nicht dem Poseidon, bei' (Uebs. von Baiter und Sauppe in der 2. Ausgabe von Leake's Topographie von Athen 1844, S. 76).

[2] Quid omnino ex iudicio hominis exspectabis, qui Athenis contra tituli auctoritatem periegetae de Neptuni et Polybotis statuis fidem habeat: Commentat. philol. i. h. Th. Mommsen., 1877, p. 146.

belesenen Augenzeugen Pausanias und meint: 'die Statuengrup
ist von Pausanias wohl mit Unrecht auf diesen Mythos bezogen
Kalkmann umgekehrt (a. O.) erzeigt dem sonst so scharf m
genommenen Sophisten Pausanias hier ein so uneingeschränk
Zutrauen, dass er ihm nicht nur (gleich Overbeck)[2] die D
tung der Gruppe auf 'Poseidon und Polybotes', sondern a
auf seinen unsicheren Wortlaut hin, die Abweichung des I
gramms von der Statuengruppe (gleich Wachsmuth)[3] gla
und dem Pausanias sogar die versäumten Analogiebeweise f
die Hypothese einer 'späteren Fälschung dieses Epigramms' nac
liefert. Er beruft sich auf Wachsmuths Sammlung von Beispiele
für die Unsitte der römischen Kaiserzeit, ältere Statuen auf m
derne Personen umzutaufen[5]; findet also in dem δέ, welches v
Pausanias' eigener Deutung auf die 'andere' Benennung im E
gramm gegensätzlich überleitet, einen chronologische
Gegensatz ausgesprochen zwischen dem auf Pausanias' Gegenwa
bezüglichen ἐφ' ἡμῶν der Aufschrift und dem 'höheren Alt
der eigentlichen Gruppe. Nach dieser sinnreichen Hypothese, h
sichtlich der zwischen Kalkmann und seinem Kritiker W. G
litt[7] ausnahmsweise Uebereinstimmung herrscht, ist es nicht me
erlaubt, Epigramm und Namensverschiedenheit einfach zu igno
ren, wie noch Welcker that[8]. Das ἐφ' ἡμῶν, das eine Datiru
der Inschrift enthält, ist vielmehr gerade zum Angelpunkt d
Frage, und die Frage somit eine textkritische geworden.

Um zu beweisen, dass Pausanias im Stande sei, eine sol
nachträgliche Metonomasie einer griechischen Statuengruppe r
tels einer gefälschten Aufschrift zu durchschauen, berufen Wac
muth und Kalkmann sich auf eine angebliche Analogie bei P

---

[1] Preller Griech. Myth. 1[4] 70[4]); 1884.

[2] Griech. Kunstmythol. III Poseidon, 1872, S. 333 (Gigantomac

[3] Stadt Athen im Alterthum 1, 1874, S. 679[1]), vgl. S. 668[3]).

[4] Stadt Athen im Alterthum S. 668[3]), 679[1]).

[5] 'Vielleicht darf man eine Reisereminiscenz erkennen ... in beiden Fällen, wo Pausanias Umschreibungen von Statuen älterer auf andere Namen andeutet, ohne jedoch diese zu nennen, und eben durch den oberflächlichen Beurtheiler verräth' S. 64 f.

[6] So auch schon Siebelis ed. I Adnotat. p. 10; dieser vermut Neptuni . . . simulacrum seriori tempore *antiqua inscriptione de* (wovon in Pausanias nichts steht!) alii inscriptum esse.

[7] Ueber Pausanias. Untersuchungen, 1890, S. 153. 183. 262.

[8] 'Die bildliche Symbolik . . . setzte den gegen einen Gigan *kämpfenden* Poseidon auf ein Pferd' (Griech. Götterlehre 1, 673).

sanias selbst; sie haben sich aber verleiten lassen, dieser Analogie zu Liebe — der einzigen erreichbaren — in Pausanias' Worte an unserer Stelle einen Sinn hineinzutragen, der nicht darin zu liegen braucht, ja nicht darin liegen kann!

Diese Analogie steht 1, 18, 3: τὰς γὰρ Μιλτιάδου καὶ Θεμιστοκλέους εἰκόνας εἰς Ῥωμαῖόν τε καὶ Θρᾷκα μετέγραψαν. Diese Umdeutung von Ehrenstatuen des Miltiades und Themistokles auf römisch-thrakische obscuri ist nun wirklich ein Beispiel jener aus litterarischen Zeugnissen wie monumentalen Beispielen genugsam bekannten Unsitte römischer Kaiserzeit [1]. Auf dieses Zeitalter soll nun angeblich auch der Ausdruck des Pausanias: ἐπίγραμμα τὸ ἐφ' ἡμῶν sich beziehen. Die Urheber dieser Hypothese haben hier also offenbar sc. γενόμενον (= ἐψευσμένον) supplirt und eine 'zu Pausanias' Zeit entstandene (gefälschte) Aufschrift' herausgelesen. Diese Wachsmuth'sche Auffassung des ἐφ' ἡμῶν hätte aber Kalkmann sich nicht so bedingungslos aneignen sollen, nachdem er so eifrig auch für Pausanias jene Periegetengewohnheit nachgewiesen hatte, welche die Autopsie durch begleitende Zusätze wie καθ' ἡμᾶς = ἔτι καὶ νῦν, ἔτι καὶ ἐς ἐμὲ [2] zu bekräftigen liebt. Kalkmann hat selbst gezeigt, dass diese 'besonders bei merkwürdigen Monumenten üblichen abgedroschenen Periegetenphrasen' (S. 7 mit [3], vgl. 21) nur eine Verkürzung der emphatischen Versicherungen αὐτὸς ἑώρων, αὐτὸς εἶδον, θεασάμενος οἶδα, ἰδὼν οἶδα sind; gerade ihm lag also die Interpretation von τὸ ἐπίγραμμα τὸ ἐφ' ἡμῶν sc. ὂν oder ἐπιφανές = τὸ ἔτι καὶ νῦν ὑπ' ἐμαυτοῦ ἐπιλεχθὲν ganz besonders nahe. Dann hat aber Pausanias für eine 'Entstehung der Aufschrift in der römischen Kaiserzeit' weder Zeugniss abgelegt, an seinem Theile wenigstens, noch ablegen wollen; er hat vielmehr lediglich seine Autopsie bekräftigen wollen hinsichtlich der Aufschrift. Diese selbst konnte aus einer beliebigen früheren, vorrömischen Zeit stammen: dann wird es Willkür, sie mit einer bloss der Kaiserzeit (frühestens der des Antonius) angehörigen Unsitte in Verbindung zu bringen.

---

[1] Auch schon der des Bürgerkriegs: Cass. Dio 5, 15: εἰκόνας (auf Antonius umgeschrieben) τῶν θεῶν σχῆμα ἐχούσας; Plut. Anton. 60: Εὐμένους καὶ Ἀττάλου κολωσσοὺς ἐπιγεγραμμένους Ἀντωνείους; Ps.-Plut. v. X orat. (p. 839 *d*) ἡ τῆς μητρὸς (Ἰσοκράτους εἰκὼν) νῦν μετεπιγεγραμμένη: vgl. Wachsmuth a. O. S. 668 [3]), 679 [1]) und Gurlitt S. 338 [88]) auch über die monumentalen Belege.

[2] So schon Herodotos I, 66; vgl. Kalkmann S. 7 [3]).

Aber in noch weit höherem Grade wird Kalkmann se
ner sonst so konsequent und harmonisch durchgeführten Leh
vom 'Stubengelehrten Pausanias' untreu. Eben erst hat er no
gezeigt, wie jene Periegetenformeln mit grösster Unverfror.
heit aus den benutzten Vorlagen herübergenommen zu wer
pflegen (S. 27, 33 u. a.); wie also die Autopsie, gleich einem
liebigen litterarischen Stoffe, als gute Prise gilt und stillschw
gend mit entlehnt wird; wie sogar, in weniger harmloser Wei
belehrende Fremdenführer als Zeugen erfunden werden (S. 5
19, 45 ff.); ja, eben hat er selbst verkündet, dass nunmehr 'v
Pausanias' Reisen nicht viel mehr übrig bleibe', und Pausani
'der Perieget uns fortan als Reisender nur noch wenig besch
tigen werde' (S. 49): da lässt er S. 64 f., allerdings zweifel
genug, gerade hier die Ausnahme einer wirklichen 'Reise-Ren
niscenz' bestehen! Konsequenter Weise hätte er nun, da w
es mit Athen zu thun haben, aus dem ἐφ' ἡμῶν sch
schliessen müssen, dass Pausanias hier, wie oft, 'schwindel
dass eigentlich nicht Pausanias selbst, sondern vielmehr d
von ihm ausgeschriebene ('modernisirte'? S. 102 z.
Polemon es war, der in einer seiner attischen Exegesen sei
(thatsächliche!) Autopsie mit dieser Formel bezeugt hatte. A
unsere Inschrift angewandt, bedeutete dieser Satz abermals: d
sie annähernd gleiches Ursprungsdatum mit d
Statuengruppe haben konnte, der sie aufgeschrie
war, und dass erst Pausanias durch eine gedankenlose Wörtli
keit im Kopiren den Zeitunterschied geschaffen oder doch unnöt
vergrössert hätte.

Diese Annahme läge noch aus einem anderen Grunde ga
im Rahmen von Kalkmanns Untersuchungen und ihrer Resulta
nach ihm hat Pausanias, wo er einen kritischen Zweifel an ein
Ueberlieferung zur Schau trägt (wie 9, 21, 4 f. über die Ktesia
sche Erzählung vom Martichora-Ungeheuer), meist schon Vorgäng
(nach Kalkmann S. 31 in jenem Falle: Aristoteles); und wo
einen originellen neuen Gedanken gefunden zu haben sich d
Anschein giebt (wie 5, 12, 3: Die Elephantenzähne seien vielme
Hörner), schreibt er einen Aelteren aus (nach Kalkmann dasel
S. 31: Juba). So hätte er also möglicherweise auch das ganze P
blem der athenischen Gruppe mit ihrer hoch-kritischen Entsch
dung schon in dem attischen Exegeten, nach dem er arbeitet, d
nach Kalkmanns eigener Ansicht: Polemon, vorgefunden und
ch aus ihm zugleich mit dem autoptischen ἐφ' ἡμῶν abgeschrieb

Kalkmann hat diese am Wege seiner Forschung direkt wachsende Frucht nicht selbst gepflückt, ist vielleicht auch jetzt geneigt, sie von der Hand zu weisen. Für diesen Fall bleibt mir die Verpflichtung, von anderer Seite her, ohne die Hilfe seiner ihm eigenthümlichen Beweismittel, zum Ziele zu gelangen. Deswegen sei im folgenden direkt an die schon vor seinem Eingreifen zu Gebote stehende Erkenntniss angeknüpft.

Schon Kalkmanns Vorgänger waren z. T. von der Benutzung Polemons durch Pausanias überzeugt [1], zugleich aber mit den Alten darüber einig, dass Polemons singuläre und ganz hervorragende Bedeutung auf dem Gebiete der Ἐπιγράμματα (im weitesten wie im engeren Sinne) liege, die er auf eigens zu diesem Zwecke unternommenen Reisen allenthalben aufsuchte und abschrieb. Diese Riesenarbeit hatte ihm nicht nur den Beinamen στηλοκόπας oder στηλόσκοπας [2] eingetragen, sondern gerade von Seiten Athens, das er nicht nur in vier Specialschriften, sondern auch jedenfalls in der Abhandlung περὶ τῆς Ἀθήνησιν Ἐρατοσθένους ἐπιδημίας besonders behandelte, das Ehrenbürgerrecht eingetragen. Gerade diese Vorliebe für das epigraphische und epigrammatische Material veranlasste ihn auch beispielsweise zur Abfassung jener Streitschrift gegen den mytilenäischen Verfasser der Schrift περὶ ἀγαλματοποιῶν, Adaios [3]. Thatsächlich beherrschte Polemon durch seine beispiellose Inschriftensammlung die spätere kunst- und lokalhistorische Litteratur derartig, dass die Berufung eines Späteren auf inschriftliche Quellen und Zeugnisse, ganz besonders aber auf Künstlerinschriften und Statuenepigramme, an sich schon als ein ziemlich sicheres Indicium für Benutzung Polemons gelten konnte. Wenn aber gar bei Pausanias und für Athen ein Statuen-Epigramm citirt wird, so hätte man schon vor

---

[1] Preller, Polemonis Il. frag. 1838, z. B. zu frg. 24 (p. 50, 181): easdem videlicet res Polemo illis viris (Didymo etc.) suppeditabat, de quibus nos adhibere solemus Pausaniam; Bergk Zeitschr. f. Alterthumswiss. 1845, S. 964, 6, und namentlich v. Wilamowitz Hermes 12, 1877, S. 344 ff. über I 13, 9 u. a. St.; Hirt de fontibus Pausaniae in Eliacis Diss. Greifsw. 1878, S. 38 pass., Treu Arch. Zeit. 1882, S. 73, Fleckeis. Jahrb. 1883, S. 632, vgl. über diese Kalkmanns (S. 60 f. 76) und Gurlitts Aufzählung (S. 153 f.).

[2] So Schubarts Vorschlag: Fleckeisen JB. 30, 1884, S. 100.

[3] Preller und Müller FHG. III 132 sqq.

8 Jahren, vor Kalkmanns erstem Eingreifen in die Pausaniasfrage auf den περιηγητής στηλο⟨σ⟩κόπας κατ' ἐξοχήν, Polemon, schli sen dürfen. Wir gelangen so an denselben Punkt, an welchem in Verfolgung der Kalkmann'schen Forschung von anderer S her schon angelangt waren: die ganze Pausaniasstelle ist m licher Weise ein wörtliches Polemonfragment [2]. Dann wäre aber erst recht unmöglich, in den Gegensatz τὸ δὲ ἐπίγραμμα τὸ ἐ φ' ἡ μ ῶ ν den Sinn hineinzulesen: 'die in römischer Kaiserzeit gefälschte Aufschrift jedoch' usw.

Auf gute griechische Zeit wird man aber auch ohne Bemühung der Polemonhypothese [3] schon durch eine besonnene Abwägung der Texteswote bei Pausanias geführt.

Es lässt sich nämlich leicht zeigen, dass durch Wachsmut Kalkmann-Gurlitts Parallele der römisch-thrakisch umgedeutete Miltiades- und Themistoklesstatuen — übrigens die einzige bei Pausanias überhaupt erreichbare 'Analogie' — unserer Stelle gerade Gewalt angethan worden ist. Abgesehen davon, dass das δίδωσιν ἄλλῳ noch lange kein μετέγραψεν ἐς ἄλλον ist, so ist offenbar Willkür, in diesem ἄλλος, nachdem ein griechisch Gott wie Poseidon eben vorauserwähnt war, etwas anderes sehen, als zunächst wiederum einen G r i e c h e n, wahrscheinli eben einen griechischen G o t t oder H e r o s. Hätte auch h an unserer Stelle Pausanias eine nachträgliche Umdeutung einen beliebigen 'Römer oder Thraker' behaupten oder andeute wollen, wie in dem Falle 1, 18, 3, so würde er schwerlich ver fehlt haben, hier sein 'Ρωμαίῳ ἀνδρὶ oder dergl. ebenso deutlic hinzuschreiben, wie er dies ja doch 1, 18, 3 that. Ueberhaup ist die Parallesirung der beiden Pausaniasstellen schon deswegen eine gezwungene, weil es wahrlich zweierlei ist, ob man annimmt eine e i n z e l n e Ehrenstatue eines griechischen Staatsmann

[1] Rhein. Mus. 37, 1882, S. 411 (über Philostratos' Ekphraseis).

[2] Man halte mit dem Wortlaut bei Pausanias z. B. auch zusammen was Preller (bei Müller FHG. III 115 *b*) über den trockenen Lakonismus Polemons sagt, mit dem er den Gegenstand der beschriebenen Kunstwerke skizzirt und sein etwaiges eigenes Urtheil anhängt.

[3] Sie ist begreiflicher Weise vielen nicht plausibel; diesen sei folgende Interpretation empfohlen, die aus dem im Texte Dargelegten nur die allerbescheidensten Folgerungen zieht: ⟨ὁ μὲν π α λ α ι ὸ ς τῆς εἰκόνος ἐ γ η τ ὴ ς δίδωσι τὴν εἰκόνα τῷ Ποσειδῶνι,⟩ ἐς ὃν Κῴοις ὁ μῦθος· τὸ ἐ π ί γ ρ α μ μ α τὸ ἐφ' ἡ μ ῶ ν ⟨ἔτι ὂν oder ἐπιφανὲς⟩ τὴν εἰκόνα δίδωσι ἄλλῳ καὶ οὐ Ποσειδῶνι. Der 'eben erst kürzlich selbst' gewonnene eigene Augenschein dünkt dem Periegeten weit vertrauenswürdiger um

oder Feldherrn historischer Zeit[1] sei auf einen ebenso realen, modernen Staatsmann oder Feldherrn römischer Zeit umgedeutet worden; oder ob man die Umdeutung einer dramatisch bewegten Statuen-Gruppe mythologischen Inhalts auf eine beliebige öffentliche oder private Persönlichkeit römischer Kaiserzeit für möglich hält!

Die Kritik der jüngsten Hypothese über Pausanias 1, 2, 4 ergab also zweierlei: 1. Das Epigramm stammt, ebenso wie doch wohl die ganze Gruppe, aus gut griechischer Zeit; sie sind beide, möglicher Weise, schon um 170 v. Ch. von Polemon an derselben Stätte gesehen und ziemlich mit denselben Worten beschrieben worden, die wir jetzt noch bei Pausanias lesen. 2. Es wird im Text weiter nichts konstatirt, als dass 'der im Epigramm genannte Name abweiche von dem, welchen der Perieget selbst auf Grund seiner mythographischen Ueberlieferung oder Kenntniss des koïschen Mythos dem Reiter gab: Ποσειδῶν'. Es ist möglich, aber durchaus nicht nöthig, dass der Exeget diesen Zwiespalt durch eine Hypothese zu überbrücken versucht habe. Eine solche hätte eine doppelte Form annehmen können. Entweder nahm er an, die Gruppe sei nachträglich auf einen fremden Inschriftsockel gesetzt, in absichtlicher oder fahrlässiger Täuschung des Publikums; oder aber: er argwöhnte vielleicht, der Gruppe sei zu ähnlichem Zweck oder mit ähnlichem Erfolge eine unrichtige Aufschrift später aufgeheftet oder eingemeiselt worden. Für eine von beiden Hypothesen müssten sich alle diejenigen entscheiden, welche den Widerspruch zwischen beiden Benennungen des Süjets der Gruppe aufrecht halten und vertheidigen wollten, bloss um nicht Pausanias' (Polemons) Urtheil (ἄλλῳ καὶ οὐ Ποσειδῶνι) anfechten zu müssen. Sie mögen aber bedenken, dass unsere Ueberlieferung von solchen Hypothesen des Exegeten nichts weiss, und dass man, um an ihr einstiges Vorhandensein glauben zu können, vorher doch wenigstens eine zutreffende Analogie unter den zahlreichen Resten seiner exegetischen Gelehrsamkeit aufgewiesen verlangen müsste.

Und selbst, wenn man, was einstweilen noch keineswegs

erwähnenswerther als die (doch mindestens so vertrauenswürdige und erwähnenswerthe) litterarische Quelle, die er nach antiker Gewohnheit verschweigt. Ueber eine hier anknüpfende Hypothese Gurlitts s. u. Nachtrag 1.

[1] Des Miltiades, Themistokles, Eumenes, Attalos oder eines ruhigen gehaltenen θεοῦ σχῆμα: vgl. o. S. 531 mit [1].

sicher ist, eine solche Hypothese durch Polemons Autorität stützen könnte: wäre man dann etwa verpflichtet, mit einer dankenswerth kopirten Inschrift zugleich auch Polemons Lesung und Urtheil über dieselbe mit in den Kauf zu nehmen? Das denkt niemand: und zudem ist unsere Aufschrift uns nicht einmal überliefert, sondern statt des Namens nur ein farbloses ἄλλῳ. Durch solche Unterlassungssünde, sei es nun des Polemon oder des Pausanias, ist die Zerfahrenheit des modernen Urtheils verschuldet.

Bedenkt man nun, dass heutzutage, mit Ausnahme Roberts, alle Welt sich unausgesprochener Massen darüber einig ist: jener Widerspruch zwischen Aufschrift und Kunstwerk sei eine sichere Thatsache, so liegt doch die Vermuthung nahe genug, dass diese stillschweigende Voraussetzung vielleicht gerade das πρῶτον ψεῦδος ist. So hatte denn Robert, nicht befriedigt durch Wachsmuths (damals 3 Jahre alte) Erklärung unserer Stelle, neun Jahre bevor dieser Rettungsversuch durch Kalkmann wieder aufgenommen ward, kurzerhand gegen den Wortlaut des Pausaniastextes jenen angeblichen Widerspruch zwischen Epigramm und Kunstwerk einfach geleugnet und die äussere Zusammengehörigkeit und inhaltliche Uebereinstimmung beider zu behaupten gewagt. Weil der im Epigramm ausgesprochenen Benennung der Gruppe die von Pausanias empfohlene Deutung (auf Poseidon) widerstreite, so verwirft er die letztere und giebt dem Epigramm zu Liebe die Gruppe wirklich ἄλλῳ καὶ οὐ Ποσειδῶνι [1]. Zwar hat er nicht gesagt: wem; auch keine Argumente angeführt, um Pausanias' (Polemons) Deutung zu entkräften und ihre Entstehung zu erklären; aber immerhin hat er das Verdienst, mit dem blinden Glauben an die Unantastbarkeit jenes Urtheils gebrochen zu haben. Freilich muss zugleich darauf aufmerksam gemacht werden, dass er eine andere, viel weniger gewaltsame Lösung des Dilemmas übersehen hat, auf die allerdings auch nach ihm niemand verfallen ist. Auch das Umgekehrte war nämlich möglich. Die Deutung auf Poseidon konnte wirklich treffend, die Aufschrift aber trotzdem der Gruppe zugehörig und echt sein: sie nannte wirklich den Poseidon, nur freilich nicht gerade mit diesem populären Eigennamen der griechischen Nationalmythologie, sondern mit einem anderen, obscuren, dem koïschen Lokalmythos angehörigen, der nur in athenischen und Gelehrtenkreisen leider unbekannt geblieben war. Ja, dieser sonderbare Name war vielleicht durch seine eigenthüm-

---

[1] S. o. S. 529 f. mit [2].

e Form der Gefahr einer Verlesung und Verwechslung mit einem fannamen (ἄλλος) ausgesetzt, so dass dem Exegeten die rich- ı Erkenntniss seiner poseidonischen Natur verbaut ward.

Doch ehe wir diesen Weg gehen, sei der von Robert vor- chlagene wenigstens versucht. Es lassen sich mehrere Gründe ken, die ihn zu seiner Behauptung gedrängt haben können; sie l doppelter Natur. Mit der kunstmythologischen Vorstellung : Poseidon überhaupt will sich das Reitpferd statt des spanns und das δόρυ statt der τρίαινα, mit dem citirten koï- en Mythos das Fehlen des Felsblocks nicht ver- gen, der dort eine Hauptrolle spielt.

Das Reitpferd betreffend, hat Overbeck (1872) das Urtheil ällt: 'Kein anderer Gott ausser Poseidon kann als vom Pferde ab einen Giganten bekämpfend gedacht werden'. Er stützt sich die Untersuchung zweier ähnlicher Reliefs, die zwar der In- rift entbehren, aber doch das eine Mal den Reiter durch einen tlichen Dreizack als Poseidon charakterisiren[1]. Das andere ist der Gegner durch seine Schlangenbeine so sicher als ant charakterisirt, dass schon die Vergleichung mit den an- ən Gigantomachieen die Deutung des Siegers als Poseidon si- rt: Kein anderer ἵππιος[2] ausser Poseidon ist an den Gigan- kämpfen betheiligt.

In dem δόρυ des Pausanias wollte einst Siebelis[3] einfach poetische Umschreibung der τρίαινα (wie bei Euripides und das Ποσειδαώνιον ἔγχος der Anthologie) erkennen. Seitdem ı aber gefunden hat, dass, der zweifelhafteren Fälle zu ge- weigen, zwei ältere schwarzfigurige Vasendarstellungen gerade Gigantomachie dem Poseidon einen unzweideutigen Speer in Rechte geben[4], hat man keinen Grund, daran zu zweifeln, ıs Poseidon auch in der Gruppe des Pausanias den Giganten ht wohl mit einem δόρυ besiegen kann.

---

[1] Kunstmythologie III (Poseidon) Gemmentafel III 1; Text S. 333, 27 (Stosch'sche Gemme) und Atlas T. V 5, Text no. 28 (Peters- rger Phalerae: mit Dreizack).

[2] Auch die Münzen des chalkidischen Potidaia haben, z. Th. in 'rthümlicher Darstellung, den Poseidon ἵππιος nicht fahrend, sondern end, freilich friedlich und ohne Gegner (Overbeck KM. III S. 317, 1. 2, Münztafel VI 23 *b*).

[3] Adnotationes I p. 9, im I. Bd. seiner Ausgabe 1822.

[4] Gesammelt zuerst von Overbeck G. KM. III 319 und 330: no. 10 nchen) und 8 (Petersburg) auf S. 329.

Auffälliger ist, dass Pausanias von einem Felsblock nichts erwähnt; und doch macht diesen gerade der bei ihm citirte Mythos in allen den Formen, in denen er **uns** überliefert ist, zum Angelpunkt des Kampfberichtes: Poseidon sprengt mit dem Dreizack einen Felsblock von der Insel Kos los, und unter diesem Block, der die später so genannte Insel Nisyros bildet, wird der wilde Gigant begraben. Die Ueberlieferung zerfällt deutlich in zwei verschiedene Versionen[1], die nur bei Suidas in einem von M. Schmidt aus dem Text gestossenen Artikel zusammengeschweisst sind: die eine (b) bei Strabon und in der apollodorischen Bibliothek erhalten, die andere (c) bei Stephanos v. Byz. und Eustathios.

Strabon 10	Apollod. Bibl.	Steph. Byz.	Eustath. Dion.	Suidas: N
p. 489 C: φα-	1, 6, 2:	Νίσυρος· νῆ-	Perieg. v. 625:	ρος νῆσος
σὶ δὲ τὴν Νί-		σος μία τῶν	ἡ Νίσυρος, ἧς	τῶν Κυκλά
συρον ἀπό-		Κυκλάδων· ‘οἳ	καὶ Ὅμηρος	ἡ καὶ Πορ
θραυσμα εἶναι		δ' ἄρα Νίσυ-	μέμνηται, οὕτω	ρὶς ἀπὸ
τῆς Κῶ, προς-		ρόν τ' εἶχον'	καλουμένη	ἐν αὐτῇ
θέντες καὶ μῦ-		(= Il. B 676).	ἀπὸ τοῦ νέω	φυρῶν σύ
θον, ὅτι Πο-		Πολυβώτης	καὶ τοῦ σύρω,	ται παρὰ
σειδῶν διώ-		γὰρ εἷς τῶν	διότι ἀποκο-	νῶ τὸ νήχο
κων ἕνα τῶν		γιγάντων, ὑπὸ	πεῖσα τῆς νή-	καὶ τὸ σ
γιγάντων Πο-	Πολυβώτης	Διὸς βληθεὶς(!)	σου τῆς Κῶ	ἐπεσύρη
λυβώτην ἀπο-	διὰ τῆς θαλάσ-	ἐνήχετο, Πο-	τῇ τοῦ Ποσει-	φασί, Πολυ
θραύσας τῇ	σης ἧκεν εἰς	σειδῶν δὲ ἐπ'	δῶνος τριαίνῃ	τη τῷ γίγ
τριαίνῃ τρύ-	Κῶ. Ποσειδῶν	αὐτὸν ἀφεὶς	ἐπεσύρη τῷ	μέγιστον
φος τῆς Κῶ	δὲ τῆς νήσου	τὴν τρίαιναν,	γίγαντι Πολυ-	μα τῆς Κῶ

---

[1] Strabon hat noch nicht, dass Polybotes ὑπὸ Διὸς βληθεὶς ἐνήχετο (Steph.) διὰ τῆς θαλάσσης (apd. Bibl.); die Etymologie von νέ-ω (= νήχω) und ἐπι-σύρ-ω (= ἐπιβάλλω!) haben nur Eustathios und Suidas. Aber auch die Entstehung der Insel Nisyros über dem Leib des getroffenen Giganten im Meere südlich von Kos, wie sie bei Strabon gelesen wird, ist ohne ein Schwimmen (oder wenigstens Waten) des Giganten im Wasser nicht denkbar. Darin liegt die Einheitlichkeit der obigen Referate, der Unterschied darin, dass in der Strabonisch-apollodorischen Form (b) des koïschen Mythos Poseidon 1. die τρίαινα zum **Abstossen** des Felsblockes Nisyros braucht, 2. diesen Felsblock auf Polybotes **schleudert**; während in der anderen, auf Etymologisirung von Νίσυρος hinauslaufenden, Form (c) 1. Poseidon die τρίαινα **wirft** und den Polybotes verfehlt, 2. der infolge des Fehlwurfs abspringende Theil von Kos als 'Insel Nisyros' **selbstthätig** auf den Giganten **fällt** (ἐπεσύρη). Vergl. S. 544[1].

:ύτὸν βά-
:αὶ γένοι-
ῆσος τὸ
ν ἡ Νί-
; ὑποκεί-
ἔχουσα
ὑτῇ τὸν
τα. τινὲς
πὸν ὑπο-
αι τῇ Κῷ
ν.

μέρος ἀπορρήξας ἐπέρριψεν αὐτῷ, τὸ λεγόμενον Νίσυρον.

τὸν μὲν ἥμαρτε· γέγονε γὰρ νῆσος τὸ βληθὲν Νίσυρος. ἐκαλεῖτο καὶ Πορφυρὶς ἀπὸ τῶν ἐν αὐτῇ πορφυρέων.

βώτῃ νέοντι, ὃ ἔστιν νηχομένῳ.

σου, χόλῳ Διὸς πλήξαντος Ποσειδῶνος τριαίνῃ, ἣν Ποσειδῶν ἐπ' αὐτὸν ἀφεὶς τοῦ μὲν ἥμαρτε, τῆς δὲ Κῶ πολύτι ἀποτεμὼν τῇ βολῇ τῆς τριαίνης ἐπικατέστρεψε τῷ γίγαντι τὸ τμηθέν καὶ εἰς νῆσον ἀπετέλεσε. δοκεῖ δὲ πεπλάσθαι ὁ μῦθος παρὰ τὴν ἐγγύτητα τῆς Νισύρου πρὸς τὴν Κῶ καὶ τὴν πρὸς ἐκείνην σμικρότητα· φέρει δὲ ἀγαθὸν οἶνον ἡ Νίσυρος.

Wo zwei Versionen (b, c) von einander abweichen, ist auch eine abweichende dritte (a) denkbar, in welcher der Felsblock und sein Schicksal vielleicht eine nebensächliche Rolle spielte. Nicht als ob ich jene Zuspitzung des Mythos auf eine zu erklärende topographische Eigenthümlichkeit der Lage von Kos und Nisyros etwa als einen selbständigen rationalistischen Zusatz vom Mythos ganz abtrennen möchte! Damit würde man vielleicht dem Mythos gerade seinen treibenden Keim exstirpiren, abgesehen davon, dass zu solch' tödlicher Operation die sichere Handhabe und der zwingende Anlass fehlt. Aber bemerkenswerth bleibt doch, dass die bei Pausanias zu lesende Relation (= a) des Mythos ohnehin Symptome recht selbständigen Charakters enthält: vom koïschen Vorgebirge Chelone als Schauplatz des Kampfes weiss keiner der übrigen Berichte; sie sind obendrein

jünger, als Pausanias' Gewährsmann Polemon sein würde. Und mindestens so werthvoll wie die Chelone betreffende singuläre Angabe des Berichtes a ist die Thatsache, dass er, ganz jenen alten schwarzfigurigen Gigantomachieen entsprechend, keinen Anstoss nimmt, den Poseidon als einen Speerkämpfer zu denken. Was man so an Fühlung mit den uns erhaltenen anderen Mythenreferaten etwa verliert, gewinnt man also anderseits an Fühlung mit den übrigen Darstellungen bildender Kunst. Es sei nur noch an den reitenden Poseidon der beiden Reliefs [1] erinnert, die auffälliger Weise – und das ist für den selbständigen Charakter der bei Pausanias erhaltenen älteren koïschen Auffassung (a) charakteristisch — dem Poseidon ebenfalls den Felsblock nicht in die Hand geben, der doch sonst dem Gigantensieger der Vasenbilder niemals fehlt (in der Linken). Freilich ein Reiter hat seine linke Hand auch nicht so frei zu beliebigem Zwecke, wie ein Fusskämpfer, und sei es auch nur zum Halten eines Felsblocks. Die Linke ist obendrein bei den Reliefs verdeckt und kann es auch bei der statuarischen Gruppe für den Beschauer gewesen sein, schon durch die blosse Art der Aufstellung am Demetertempel des peiraiischen Thors. Ein Argumentum ex silentio *Pausaniae* inbetreff dieses Felsblockes bedeutet überhaupt dem Mythos gegenüber eine Ungerechtigkeit. So gestaltet sich eine Musterung der Kunstdenkmäler zu einer Bestätigung der überlieferten Deutung des Reiters auf Poseidon; und auch den besiegten Gegner hat P. ganz im Einklang mit den uns zugänglichen litterarischen und künstlerischen Zeugnissen benannt. Als Πολυβώτης bezeichnet ihn einstimmig die litterarische Ueberlieferung, die doch sonst mehrfach variirt, Polybotes auch nennen ihn von den überhaupt Namen beischreibenden Vasenbildern zwei: und zwar gerade das älteste

---

[1] Sie konnten recht wohl ein statuarisches Vorbild gehabt haben. Der 'Seedrache', eine richtige koïsche ἔγχελυς, wie sie im Krisamismythos erscheint und vom Lucanuscholion 3, 189 mit dracon übersetzt wird, ringelt sich auf der Phalera derartig zwischen den Vorderfüssen des sich hoch aufbäumenden Rosses hervor, dass er an einen geschickt maskirten statuarischen Träger erinnert (vgl. Overbeck a. a. O. S. 333, und zur ἔγχελυς Crusius Allg. Encyclop. 2. Sekt. XXXII 'Kadmos' S. 41[26]. Auch die riesigen Schlangenbeine des Giganten auf der Stosch'schen Paste sind ursprünglich schwerlich zur Raumerfüllung allein erfunden; sie ringeln sich bis unter den Leib des springenden Pferdes herauf und berühren ihn.

und das reifste[1]. Nur eine einzige Vaseninschrift rothfigurig-strengen Stils bringt die auffällige Benennung als Εφιαλτες[2], von dem die Mythographie hier schweigt[3].

Roberts Auffassung ist somit so gut wie unhaltbar; nicht das 'ἄλλον' ὄνομα des Epigramms ist massgebend, sondern der Ποσειδῶν der von Pausanias gedeuteten Gruppe. Nicht diese ist vom Exegeten missdeutet, sondern der Name im Epigramm. Aber darin hat Robert Recht, dass beide, Gruppe und Aufschrift jedenfalls ursprünglich und echt zusammengehörten. Auch das Epigramm meinte den Poseidon, nannte aber einen ganz speciell koïsch-lokalen Poseidon-Beinamen daktylisch-anapästischer Messung, den Pausanias (?) als solchen nur nicht erkannte oder anerkannte, — einen Beinamen, so seltsam und eigenthümlich, dass der Nichtunterrichtete ihn für den Eigennamen eines beliebigen im Grabe verherrlichten griechischen Heros oder heroïsirten Kriegshelden halten konnte, — kurz einen Poseidonbeinamen, der irgend einem bekannten ἄλλος der griechischen Mythologie oder Geschichte zum Verwechseln ähnlich sah und wirklich eine Verwechselung mit ihm erfuhr, die der Exeget perhorrescirte. Dieses Epitheton ausfindig zu machen, ist nun die nächste Aufgabe.

Zu seiner Ermittelung gibt es zwei Handhaben: 1. die Beziehung auf Kos und seinen Poseidonkult, 2. die Thatsache, dass nicht bloss die athenische Gruppe bei einem Demetertempel stand, sondern auch die eine muthmassliche Replik derselben, die Petersburger Phalera, in dem Grabe einer Demeterpriesterin gefunden ward (in der grösseren Blisnitza). Dieser Wink weist auf einen gleichen, dritten, Kult der Poseidon-Insel Kos hin: bei der koïschen Demeter muss man Nachsuchung halten. Das Ergebniss dieser Nachforschung ist ein überraschendes.

Das koïsche Thalysienfest der Demeter wollte einst Theokritos besuchen, der seine Jugendzeit auf Kos zubrachte. Er wanderte also, wie er in der VII. Idylle erzählt, ἐκ πόλιος aufs

---

[1] Das schwarzfigurige: Overbeck a. a. O. III S. 329 no. 4, Atlas T. IV 8 (Πολυβοτες) und die Gigantomachie des Aristophanes und Erginos, S. 330 no. 23, T. V 3 (Πολυβωτης).

[2] Overbeck S. 330 f. no. 17, Atlas T. XIII 1.

[3] Nur die abseits liegende Insel Karpathos hat ein Vorgebirge Ephialteion und eine Stadt Nisyros, gleichnamig der koïschen Nachbarinsel, welche dem Mythos zufolge durch Poseidons Steinwurf entstanden sein sollte: also kein greifbares Band.

Land (nach Hypothesis I εἰς ἀγρόν; nach v. 1 ἐς ʼΑ
δῆμον: Schol.). Unterwegs musste er sich nach der S
kundigen, da das Merkmal, an dem er den Festort erken
sich nicht einstellen wollte; v. 10: οὐδὲ τὸ σᾶμα |
Βρασίλα κατεφαίνετο.

Was das für ein Denkmal war, darüber schweig
die Scholien ebenso hartnäckig, wie Pausanias über den
matischen Namen des reitenden Gigantensiegers in At
Scholiast bemüht sich nur, in ziemlich banausischer W
Variante Βρασίδα zu bekämpfen: οἱ γράφοντε
δ ἁμαρτάνουσιν. ἐγένετο γὰρ Βρασίδας Λάκων τὸ
δὲ Βρασίλας Κῷος. ὁ Λακεδαιμόνιος δὲ Βρασίδας οὐ
ἐν Κῷ, ἀλλ' ἐν ʼΑμφιπόλει. Also nur mit der trivialen
vom weltbekannten lakonischen Feldherrn operirt er un
telt dadurch seine Unkenntniss des koïschen Brasilas
als dass er sie verräth. Wie viel Gewicht wir also auf
liasten Auffassung des σᾶμα als eines τάφος, und de
benen' als eines beliebigen verstorbenen Menschen lege
liegt ganz in unserer Hand. Es kommt hier alles d
was der Name selbst an Aufklärung bietet durch sein
logie; denn er ist ein ἅπαξ λεγόμενον ohne auch nu
ringste begleitende Zeugniss. Er muss frühzeitig in V
heit gerathen sein oder überhaupt nur geringe Berühn
langt haben über seinen heimischen Geltungsbereich hin
hätte er sich nicht so frühzeitig durch den populäreren des
in seiner rechtmässigen Stellung bedrängen zu lassen
Ja, hätte nicht Theokritos den glücklichen Einfall jener
Wanderung und ihrer dichterischen Verarbeitung gehabt
er für uns, wie schon für das Alterthum zumeist, versch
wesen. Denn er wiederholt sich nicht ein einziges Ma
uns erhaltenen Litteraturrest des klassischen Alterthu
einmal in einem Citat. Wurde die Verlesung des Λ in
durch verlöschende Lettern auf einer Inschrift des koïsc
nahe gelegt? Die Frage ist eigentlich müssig, denn d
bung mit Λ ist durch das Metrum gesichert. Βρᾱσῑ́δᾱς
Vesp. 475 u. a.) würde den Hexameter zersprengen. M
freilich auf den Gedanken kommen, für diese Variante e
nete Messung mit ᾰ zu gewinnen durch eine Herlei
Βρᾰσιαί (Πρᾰσιαί), dem Eleutherolakonenort in der
der bei Aristophanes (Pax 242) und in einer epichoris
mologie mit ᾰ gemessen wird: nach Paus. 3, 24, 3 sol

nämlich genannt sein vom ἐκβεβράσθαι der Dionysoslarnax durch die Meeresbrandung, also ἐπὶ τῇ ἐκβολῇ τῇ ἐς τὴν γῆν, ὡςαύτως δὲ καὶ ἐφ' ἡμῶν τὰ ὑπὸ τοῦ κλύδωνος ἀπωθούμενα ἐς τὴν γῆν ἐκβεβράσθαι καλοῦσιν οἱ πολλοί [1]. Aber solche Kombination würde doch — unbeschadet der Etymologie — gegen die aristophanische Messung Βρᾱσίδας noch so lange nicht verfangen, so lange nicht dessen Herleitung und Ableitung von Βρᾰσιαὶ unwiderleglich festgestellt wäre: und damit hat es einstweilen gute Wege. Βρᾱσίδας bleibt ebenso stamm-lang, wie Β ρ ᾰ σ ί λ α ς kurz: nur dieser hat echtes Besitzrecht im Theokritischen Vers.

Er hat aber zugleich auch die allerbesten Ansprüche auf Herleitung von $\sqrt{}$βρᾰ- im ersten Theile seines Namens, bessere als das Βρᾱ- in Βρᾱσίδας. Wie βεβράσθαι = ὠθεῖσθαι, βάλλεσθαι (s. o.), so ist bei Aristoteles βρασμὸς γῆς [2] und βράστης γῆς, = σεισμὸς γῆς, ebenso wie βρασμὸς χθόνιος bei Josephos [3]. Das bald beigesetzte, bald auch zu ergänzende Sachobjekt ist demnach γῆ, χθών, πέτρα: es steckt eben so leicht kenntlich in des Wortes Βρασί-λας zweitem Theile: -λᾶς = λᾶς, λᾶας. Ein Βρᾰσί-λᾶς (lautlich gebildet aus Verbal- und Substantivstamm wie Ἐχέ-λας, Μενέ-λας) bedeutet also σεισί-χθων, ἐνοσί-χθων, ἐννοσί-γαιος (Il. Υ 54), ἐννοσί-δας [4], einen Felszerschmetterer, Erderschütterer, ist also mit einem Worte: e i n P o s e i d o n b e i n a m e. Damit ist wirklich auf Kos und in Zusammenhang mit Demeterkult (den Thalysien) jener durch das athenische Statuenepigramm indicirte Poseidonname gefunden, und zwar mit allen den Eigenthümlichkeiten, welche eine alle Symptome in Rechnung ziehende Diagnose fordern musste: der daktylisch-anapästischen Messung, dem seltenen, ungewohnten Klang, der lokalen Verborgenheit, die ihn der breiten mythographischen Fachlitteratur entrückte, und endlich, was besonders werthvoll ist: m i t d e r V a r i a n t e B r a s i d a s, also genau der ge-

---

[1] Vgl. Suidas s. ἐκβρασθῇ und Hesychios s. ἐκβρασθείη.

[2] Bei Stobaios ecl. phys. 1, p. 628, vgl. Hym. Orph. 26, 3: κρατεροὺς βρασμοὺς γαίης.

[3] II p. 102; vgl. Hesych: βρασμοῖσι· τοῖς σεισμοῖς, und Gregor. Naz. Carm. p. 80 M. βράσις = βρασμὸς im Sinne von Pausanias' ἐκβολὴ ἐς τὴν γῆν (ἐκ πόντου); Aristoteles de mundo p. 396, 3: βρασιαὶ = σεισμοί. S. übh. Stephanus Thes. linguae gr.

[4] Lobeck ed. Soph. Aiac. fur.[2] p. 389; Paralipomena p. 135.

forderten thatsächlichen Verwechslung mit einem heroïsirten Helden der griechischen Geschichte. So sind durch den koïschen Theokritosvers nebst Scholion mit einem Schlag die beiden Unbekannten des vom Pausaniastext gestellten Problems gegeben, und zwar mit einer Evidenz, die hoffentlich durch kein Für und Wider der Polemon-Polemik sich trüben zu lassen braucht: denn sie ist glücklicher Weise von ihr unabhängig.

Zunächst sind die unabweisbaren Folgerungen für Kos selbst zu ziehen. Nisyros machte den Eindruck, als sei es durch eine gewaltige Empörung der Meerfluth oder ihres Gottes von der Insel Kos losgebrochen: ein ὑπὸ τοῦ Ποσειδῶνος ἀποβεβρασμένος λᾶς, oder, unmythisch ausgedrückt im Wortlaut der obigen Etymologie des Pausanias: ein 'ὑπὸ τοῦ κλύδωνος ἀπωθούμενον', was οἱ πολλοὶ καλοῦσιν ἐκβεβρασμένον! Es gab also eine überwiegende Mehrzahl von Leuten im griechischen Alterthum ('die meisten'), welchen, gegebenen Falles, die poseidonische Bedeutung des Βρασί-λας als eines göttlichen κλύδων πόντιος ἀπωθῶν πέτρας völlig durchsichtig und selbstverständlich sein musste; freilich gehörte zu diesen weder der Theokritos-Scholiast, noch Pausanias selbst [1]. Aber jeder mit koïschen Verhältnissen genauer Vertraute hätte längst schon um der Etymologie willen das σῆμα Βρασίλα auf den koïschen 'felsenzerschmetternden' Gigantensieger Poseidon beziehen sollen, auch ohne erst eine Kombination mit der athenischen Reitergruppe des Gigantenkämpfers abzuwarten, eine Kombination, welche freilich auch den letzten Zweifel zerstören muss, weil sie die antike, wohlbezeugte Deutung auf eben diesen koïschen Poseidon für sich hat.

So koïncidiren beide Erwägungen in der Forderung, dass der koïsche Poseidonbeiname Βρασίλας in der von Pausanias mit Verachtung gestraften Aufschrift der athenischen Gruppe stand, man könnte etwa denken, im Anfang; beispielsweise:

Σῆμα τόδε Βρασίλα, τοῦ δαιμονίῳ Πολυβώτης
Δουρὶ δαμεὶς ἀγρίην τίνει ὑπερβασίην (s. u. S. 550[1]).

---

[1] Erst als die etymologische Zuspitzung des Mythos auf den Βρασί-λας in Vergessenheit gekommen war, ist die zum ersten Male bei Stephanos von Byzanz fern anklingende, bei Eustathios und Suidas erhaltene grausame Etymologie von Νί-συρος (s. o. S. 538 f. mit [1]) zum Angelpunkt des ursprünglich koïschen Mythos gemacht worden.

Pausanias oder seine Quelle hielt das Wort für den Namen eines beliebigen 'ἄλλος' als Poseidon, d. h., wegen des mythologischen Beiwerks, für den einer 'anderen' griechischen Sagenpersönlichkeit oder heroïsirten geschichtlichen Grösse: des Brasidas. Hatte der Betrachter einmal von dem fremdartigen Wortbild Βρασίλα, für das er Ποσειδῶν oder einen landläufigen Poseidonbeinamen erwartet hatte, kopfschüttelnd Notiz genommen, so war die Versuchung gross, einen passenden Sinn hinein zu konjiciren, zumal wenn ein undeutlich gewordenes Λ einer Verlesung in Δ entgegenkam. Dass dem Pausanias Brasidas bekannt war, zeigt die Erwähnung des τάφος κενὸς Βρασίδα τοῦ Τέλλιδος in den Λακωνικά (3, 14, 1). Einem Atthidographen wie Polemon konnte noch viel weniger der gefährliche Gegner Kleons unbekannt geblieben sein. Wahrscheinlich ist aber weder der eine, noch der andere der Urheber jener Umnennung gewesen, die mindestens so verhängnissvoll und folgenschwer war wie die recht triviale Verlesung der Theokritosstelle. Hatte doch auch diese, dank ihrer Fühlung mit dem volksthümlichen Heldennamen, sich so breit gemacht, dass der Scholiast, um sich mit ihr auseinanderzusetzen, die viel wichtigeren Nachforschungen über den echten Βρασίλας[1] verabsäumte: genau wie Pausanias oder sein Gewährsmann.

So konnte auch hier volksthümliche Gassenweisheit den ersten Anstoss zur 'Umdeutung' gegeben haben. Man bedenke: Brasidas besiegt den Kleon als oberster Anführer der 300 hellenischen Reiter und Befehlshaber des ganzen χαλκιδικὸς ἵππος (Thuk. 5, 6 und 10); und in Verbindung mit der Besiegung und Tötung des Kleon war das stürmische Hervorbrechen des Brasidas aus Amphipolis und seine tollkühne hitzige Verfolgung hochberühmt geworden. Die Reiterei hatte seinen Sieg vollendet. Wie nahe lag es da für eine volksthümliche Auffassung[2], die

---

[1] Etwa in den Ἐπικλήσεις θεῶν des eingeborenen Koers Sokrates, Müller FHG. 4, 499.

[2] Und nur um solche kann es sich hier handeln. Thatsächlich war ja Brasidas zu Fuss kämpfend gefallen, war Kleon von einem myrkinischen Peltasten erschlagen worden, und hatte die chalkidische Reiterei diesen myrkinischen Peltasten des Unterbefehlshabers Klearidas sekundirt, nicht den 150 Ausfallhopliten des Brasidas selbst. Dieser hatte nur die τροπή des Kleon, jener seinen Tod herbeigeführt. Beider Angriffe setzten zu gleicher Zeit ein, aber geschahen aus verschiedenen Thoren (Thuk. 5, 9 ff.).

Einzelzüge dramatisch in der populären Hauptperson zu konze triren und die berühmte Katastrophe dargestellt zu finden in ein statuarischen Gruppe, welche den Sieg eines speerwerfenden Re ters über einen zu Boden geworfenen Streiter darstellte! Fo derte doch dieser Besiegte vielleicht durch solch aufgerissen Mund, wie ihn die Repliken zeigen, jedenfalls aber durch sein Namen, Πολυβώτης, zu einer Vergleichung mit Kleo dem unglücklichen Gegner des Brasidas, geradezu heraus. No Robert[1] hat ganz ernstlich in Πολυβώτης den 'Brüller' = βο τής (Hippokrates) = βόης (Lukian) finden wollen; so hat athenisc Volksetymologie schwerlich Anstand genommen, den Πολυβώτ wenn er im Epigramm etwa genannt war, auf den bestraf 'Schreihals' Kleon zu deuten, der durch eine wahrhafte 'Ries stimme'[2] sich von dem athenischen Volke den Oberbefehl für chalkidischen Kriegsschauplatz 'erschrieen' hatte, zum eige Verhängniss. Ein Seedrache unter dem Rosse des angeblich Brasidas würde einer solchen scherzhaften Umdeutung kein erns

[1] Griech. Myth. von Preller 1⁴, 70. Die thatsächliche Wortbe deutung ist damit jedoch ebensowenig gefunden wie von Meineke, de (Frg. com. Gr. 1. p. 137) Πολυβώτης = πολυβόητος 'der Vielgepriesene setzt. Richtig ist vielmehr die Erklärung des Theokritos-Scholions 10, 1 welches den Namen umschreibt ὁ πολλοὺς βόας ἔχων (eine geleger liche Verschreibung, wie das Πολυβότης einiger Hs. der apollodorisch Bibliothek 1, 6 kann dem nichts anhaben; sie kann aus Verlesun entstanden sein, z. B. jenes voreuklidischen Πολυβοτες einer schw figurigen Vase). Polybotes, der riesige autochthone Gegner Poseidons Chalkidiers (s. u. S. 548 mit [2]), ist ursprünglich identisch mit 'Ανταγ dem riesigen autochthonen Gegner des dorischen Herakles bei Landung auf Kos. Dieser gigantische Schafhirt hat seinen Nam von seiner muthigen, schlagfertigen Antwort (ἀντ-αγόρευει), di diesem historischen Mythos dem dreisten Ansinnen des Herak gegenwarf: 'Lasst uns um den geforderten Widder ringen!' treibt er den Dorier in die Enge, und zwar, wie ausdrücklich ges an der Spitze der Meroper (Plut. Quaest. graec. 38). Die Mero personificirt im Πολυβώτης, waren schon vor der dorischen W in der gleichen Lage den Chalkidiern des Poseidon gegenüb (s. u. S. 548 f.), bis die Ehe der Meropstochter Klytia mit donsprössling Chalkon den Streit mythisch endigte (vgl. eb

[2] 'Du hast durch dein Geschrei unser Athen ganz ta (ἐκκεκώφηκας βοῶν) wirft Aristophanes ihm vor (Eq. 309); Philokleon: νῦν θαρρῶν πᾶσαν γλῶσσαν βασάνιζε; von μεγάλοις Pax. 750 (Chor); vgl. V. 757: φωνὴν δ' εἶχεν θρον τετοκυίας, u. a. St.

liches Hinderniss gewesen sein. Wenn aber die athenische Gruppe, statt der Petersburger Phalera zu gleichen, dem Giganten Polybotes-Kleon die Schlangenbeine des Stosch'schen Gemmenbildes gab, so konnte man darin den aristophanischen Witz von der 'brüllenden φάλαινα' Kleon verkörpert sehen: Vesp. 36 κοὐδόκει | δημηγορεῖν φάλαινα πανδοκεύτρια | ἔχουσα φώνην ἐμπεπρημένην ὑός. Der Gedanke an eine statuarische Verewigung des Brasidas war durch die Analogieen des amphipolitanisch-lakonischen Heroskultus [1] nahegelegt, der gerade wegen der todesmuthigen Besiegung des Kleon ihm gestiftet ward. Wenn solch lustiges attisches Autoschediasma sich an Polemons oder Pausanias' gelehrtes und ehrbares Ohr herandrängte, so würde es sich ganz gut erklären, wie der Hörer dazu kam, das arme Epigramm, auf dessen Buchstaben man sich zu berufen wagte, so wegwerfend zu behandeln zu Gunsten des ehrwürdigen koïschen Mythos. Eine solche boshaft [2]-scherzhafte Umdeutung der mythologischen Gruppe in witzigem attischem Munde dünkt mich jedenfalls weit wahrscheinlicher als jene von anderer Seite angenommene ernsthafte kaiserlich-römische.

Ob die Gruppe vor ihrer Aufstellung am peiraiischen Thor zu Athen neben dem dortigen Demetertempel schon früher in Kos selbst aufgestellt gewesen war, und das σῆμα Βρασίλα geschmückt oder gar selbst ausgemacht hatte? Solche Frage lässt sich sicher weder bejahen noch verneinen. Immerhin war das σῆμα trotz dem unkundigen Scholiasten nicht ein τάφος, sondern einfach ein Denkmal, gesetzt zur Erinnerung an die berühmteste That des göttlichen 'Felszertrümmerers' und 'Felsenschleuderers [3]

---

[1] Thuk. 5, 11: τὸν Βρασίδαν ... οἱ Ἀμφιπολῖται δημοσίᾳ ἔθαψαν ἐν τῇ πόλει πρὸ τῆς νῦν ἀγορᾶς οὔσης· καὶ τὸ λοιπὸν οἱ Ἀμφιπολῖται περιέρξαντες αὐτοῦ τὸ μνημεῖον ὡς ἥρωΐ τε ἐντέμνουσι καὶ τιμὰς δεδώκασιν ἀγῶνας καὶ ἐτησίους θυσίας, καὶ τὴν ἀποικίαν ὡς οἰκιστῇ προσέθεσαν ... νομίσαντες τὸν μὲν Βρασίδαν σωτῆρά τε σφῶν γεγενῆσθαι κ. τ. λ.; vergl. Aristot. Eth. 5, 70. In Sparta erwähnt λόγους καθ' ἕκαστον ἔτος und ἀγῶνα am Kenotaphion ihm zu Ehren Pausanias selbst 3, 14, 1; vergl. CIG. 1417.

[2] Gemurrt hatten seine eigenen Hopliten schon vor der Katastrophe gegen ihn, voll Verachtung seiner Kriegserfahrung: Thuk. 5, 7: οἴκοθεν ὡς ἄκοντες αὐτῷ ξυνῆλθον u. a.

[3] Ich denke, durch das Ausgeführte ist Meinekes ohnehin verwegene Konjektur zu Theokritos *Φρασίλα (statt des überlieferten Βρασίλα und Βρασίδα) erledigt. Er wollte wohl nur um jeden Preis einen Sinn

der Koer. Ein zwingender Grund liegt freilich keineswegs vor zu einer Identificirung des Theokritischen σᾶμα mit der εἰκὼν und dem ἐπίγραμμα des Pausanias, oder auch nur mit dem Sockel, der die Aufschrift trug. Nur bleibt es allerdings ein auffälliger Umstand, dass — die Richtigkeit der vorgetragenen Kombination vorausgesetzt — hier wie dort ein einziger undeutlicher Buchstabe gleichermassen zur gleichen Verlesung der ähnlichen Lettern und zu demselben Irrthum Anlass gegeben hat. Ferner würde sich bei dieser Annahme der Identität von σῆμα und εἰκὼν ein bequemer Anlass und Zeitpunkt für die Entstehung dieser kostbaren statuarischen Reitergruppe finden lassen. Achtzig Jahre etwa vor Theokritos hatte (im Bundesgenossenkriege) der koïsche Adel seine alte Obergewalt über die Gemeinde wieder an sich gerissen und seitdem behauptet. Dieser Adel aber führte väterlicherseits seinen Ursprung direkt auf Poseidon zurück: Εὐρύπυλος, ὁ Ποσειδῶνος υἱός, Κῴων βασιλεύων, γήμας Κλυτίαν τὴν Μέροπος, Χάλκωνα καὶ Ἀνταγόραν ἔτεκεν, ἀφ' ὧν οἱ ἐν Κῷ εὐγενεῖς [1]. Dieser koïsche Poseidon-Adel zerfällt also in zwei Gruppen: die eine knüpft an den Antagoras an, der nach dem oben (S. 546 [1]) gegebenen Nachweis nichts anderes ist als der für die jüngere dorische Eroberungssage vom Herakles umgemodelte alte Meroper Polybotes, der riesige Hirten-Autochthone von Kos. Die andere knüpft an den Namen des Chalkon an, der von der neueren Wissenschaft allgemein als Repräsentant des fremden chalkidisch-euboiischen Volkselements auf der Insel angesehen wird [2]. Beide heissen gleichermassen 'Söhne des Poseidon

in den ungewöhnlichen Eigennamen bringen, dessen einfache Bedeutung er nicht durchschaut hatte. *Φρασίλας soll nach ihm einen 'Volksredner' bedeuten. Etymologie und Konjektur sind beide gleich gezwungen und unnöthig. Da Meincke eine Begründung gar nicht versucht, so liegt der Verdacht nahe, er habe sich, mangels eines Besseren, von einem im 3. Vers genannten, an Βρασίλας allerdings kaum entfernt anklingenden Namen: Φρασίδαμος, zu beiden Willkürhandlungen bestimmen lassen (etwa -δαμος = -λα⟨ο⟩ς; Φρασι- = Βρασι-). Aber was haben die beiden mit einander zu thun? Das anlautende B ist in beiden Varianten Βρασίδα und Βρασίλα auch zu sicher verbürgt! Vergl. S. 551 (2.).

[1] Schol. Theokrit. 7, 5, das ich in Roschers Myth. Lex. I, Sp. 2863, 57 ff. nachzutragen bitte.

[2] Χάλκων Kurzname für Χαλκώδων: Maass Hermes 23, 1888, S. 618; Toepffer Att. Geneal. 1889, S. 163. Sowohl der koïsche als

von der Meropstochter Klytia', eines Elternpaares, in welchem der alte Gegensatz von einheimischen Meropern und zuwandernden Chalkidiern durch conubium aufgehoben erscheint. Aber in der Zwiespaltigkeit der Nachkommen klingt der alte Gegensatz noch nach: Antagoras-Polybotes gehört mehr zur Mutter Klytia, der Meropin, Chalkon nebst Abkömmlingen mehr zum Vater Poseidon dem Chalkidier. Denn schon früher [1] konnte ich, unbeeinflusst von dem gegenwärtigen Gedankengang, die poseidonische ἔγχελυς, die im koïschen Mythos von Krisamis als herdenraubender 'Seedrache', also als Gegnerin der alten meropischen Hirtenbevölkerung auftritt, auf den berühmten ἔγχελυς-Kult von Chalkis zurückführen. Ein 'Seedrache' erscheint als Mitkämpfer des reitenden Poseidon auch unter dessen Rosse auf der Petersburger Phalera, die man als eine mehr oder minder freie Nachbildung der athenisch-koïschen Reiterkampfgruppe betrachten darf (vgl. o. S. 540 mit [1]), und fehlte also auch wohl an diesem σῆμα oder der εἰκὼν Ποσειδῶνος-Βρασίλα-Ἱππίου nicht. Hatte dieses Reiterstandbild vielleicht jenem *ager* generosus, cui nomen est Ἵππος, seinen Namen verschafft, nach welchem das berühmte Hippocoum vinum hiess [2]? Sei dem nun auch, wie ihm wolle, jedenfalls führte der euboiische Adel den Namen der Ἱπποβόται und ist auf Kos durch seinen ἀρχαγέτης, den reitenden Gigantensieger Poseidon, vortrefflich repräsentirt. Wenn dieser ritterliche Poseidon-Adel nun seit dem Bundesgenossenkriege durch Rückführung der oligarchischen Verfassung seinen lange unterdrückten Standesstolz wieder zur schönsten Geltung brachte: wäre es da nicht ein angemessener Ausdruck dieses Triumphes über freche Demokratie gewesen, wenn diese Ritterschaft die Niederlage der Demagogen schon vorgebildet zu sehen glaubte in dem Beinamen

auch der chalkidische Chalkon führt auch den Vollnamen Chalkodon (Kos: z. B. Schol. Theokr. 7, 131, Plutarch. Quaest. graec. 58). Chalkon scheint übrigens von seinem göttlichen Vater die Kunst, Felsen zu spalten, geerbt zu haben; wenigstens heisst es von ihm Theokr. 7, 3: Χ. Βουρίναν ὃς ἐκ ποδὸς ἄνυσε κράναν, εὖ ἐνερεισάμενος πέτρᾳ γόνυ. Auch die chalkidische Chalkiope erscheint in Kos wieder als Schwester der beiden Adels-Ahnherrn, Antagoras des Meropers und Chalkons des Chalkidiers, zugleich als Gattin des letzten Eindringlings, des dorischen Herakles: s. d. Lexika.

[1] Bemerkungen zur griech. Religionsgeschichte, Progr. Neustettin 1887, S. 22.

[2] Festus. s. v. p. 101 ed. C. O. Müller.

ihres ritterlichen Ahnherrn Βρᾰσί-λας, der, anklingend an Ἐχέ-λας, Μενέ-λας, Ἀρχέ-λας, einer Deutung auf einen 'Volkszerschmetterer' (= Βρασίδαμος) entgegenkam? Wenn sie diesem feudalen Ahnherrn ein Standbild setzte, welches ihn gerade in seiner vorbildlichen Rolle als Besieger der rohen Autochthonen hoch zu Ross, begleitet von der heimischen ἔγχελυς (δράκων) darstellte? vielleicht gerade Angesichts jenes gewaltigen Zeugnisses seines ritterlichen Heldenthums: der abgesprengten Insel Nisyros, gerade auf oder bei jenem Vorgebirge Chelone (= Laketer?), wo der Kampf sich abspielte, und inmitten des 'Ross-Weinberges'?

Dort sah diese symbolische Verkörperung des Sieges koïscher Adelsherrschaft über rohe Demokratie etwa um 270 v. Chr. Theokritos als das σᾶμα τοῦ Βρασίλα. Um 170 fand und beschrieb es zu Athen vielleicht Polemon und ärgerte sich schon, wie später Pausanias, über das Epigramm, auf dessen leicht misszuverstehenden Wortlaut [1] der an Geschichtsreden und vaterländischer Komödie gebildete Volkswitz des attischen Residenzlers seine Deutung auf 'Βρασίδας' stützte, — um die Wette mit jenem geschichtsfrohen und bildungsstolzen Theokritos-Abschreiber, der Βρασίλας in Βρασίδας änderte. — Die einzige Voraussetzung für die thatsächliche Gleichsetzung der athenischen εἰκών mit dem koïschen σῆμα wäre, dass in der Zwischenzeit zwischen Theokritos und etwa Polemon, d. h. zwischen den Ptolemaiern Philadelphos und Epiphanes, die Gruppe nach Athen aus Kos übertragen ward, also um die 2. Hälfte des dritten Jahrhunderts. Das wäre aber gerade die Zeit, wo die Herrscher der Diadochenreihe von Ptolemaios Philadelphos an über Attalos I bis auf Eumenes II und Polemons Zeitgenossen Ptolemaios Epiphanes herab es als königliche Pflicht betrachteten oder als noble Passion übten, die 'geistige Kapitale der kultivirten Welt', Athen, mit Denkmälern

[1] Bei der Rekonstruktion des koïschen Statuenepigramms, die oben (S. 544) versucht ward, schien es unthunlich, die dorische Form, in welcher der einheimische Kultname des Gottes überliefert ist, zu ändern; im übrigen ist der epische Dialekt gewählt wegen der chalkidischen Abstammung der muthmasslichen Stifter und des alterthümlichen mythischen Hintergrundes der Darstellung. Auch die koïschen Asklepiaden schrieben ionisch, und an dem Zeitpunkt der oligarchischen Reaktion, der die Statuengruppe ihre Entstehung zu verdanken scheint (355), war Hippokrates, der in die heimische medizinische Litteratur diesen Dialekt einführte, erst 17 Jahre todt.

zu schmücken, zum Zeugniss ihrer hohen Gönnerschaft und ihrer 'Bildung' (vgl. Wachsmuths Gesch. der Stadt Athen im Alterthum S. 636, überhaupt 626—634). So ist es bis zu einem gewissen Grade allerdings wahrscheinlich, dass Pausanias (Polemon) mit eigenen Augen gerade Theokrits koïsches σᾶμα Βρασίλα am peiraiischen Thor zu Athen noch gesehen hat.

Neustettin. Karl Tümpel.

Nachtrag (1.) zu S. 534 f.[3].

W. Gurlitt hat S. 134. 183, um einer Beziehung auf Polemon vorzubeugen, die Behauptung aufgestellt: die Pausaniasstelle über die Poseidon-Polybotes-Gruppe enthalte eine versteckte Polemik gegen eine Aeusserung des wenig älteren Dion Chrysostomos (Or. 31, I p. 565 ff. R.). Dieser hatte in seinem Ῥοδιακὸς behauptet, dass die Athener von der Unsitte der μεταγραφὴ εἰκόνων sich freigehalten hätten. Nun habe Pausanias durch ein thatsächliches Beispiel ihn widerlegen wollen. Dann wäre allerdings diese Stelle 1, 2, 4 sein eigenstes Eigenthum. Diese These Gurlitts hat zwar, wie überhaupt die Polemonfrage, auf die oben vorgetragene Kombination mit der Theokritosstelle keinen direkten Einfluss; aber es sei doch hervorgehoben, dass sie nur solange möglich ist, als man eine μεταγραφὴ aus den Textworten des Pausanias herauslesen mag. Ob das aber künftig angängig sein wird? Zudem steht Gurlitts Annahme das Bedenken entgegen: warum hat Pausanias, wenn er polemisiren wollte, weder den Namen des Gegners, noch dessen Behauptung, noch auch seine eigene polemische Absicht auch nur entfernt angedeutet, ja den entscheidenden Terminus des μεταγράφειν künstlich vermieden? — Es ist kein zuverlässiger Anker, mit dem Gurlitt diese Pausaniasstelle in der Antoninenzeit festlegen will.

(2.) zu S. 550, Zeile 3 und S. 547[3].

Auch G. Curtius (Grundzüge [5] 1879, S. 587) deutete Βρᾰσίλας als 'Wendevolk' = Τρόπαιος, von derselben, aus βρα- erweiterten, Wurzel βρατ- (= lat. vert-), von welcher er die 'für Meeresbrandung und Erderschütterung gebrauchten βράσμα, βρασμός, βράστης, βράσσω' herleitete, und bestätigt somit sowohl die oben angenommene mythische Urbedeutung (= ἐνοσί-γαιος), wie die spätere politische Umdeutung (= *ἐνοσί-δαμος). Freilich hält er irrthümlich B. für einen kretischen (!) Heros und quantitätsgleich mit Βρᾱσίδας! K. T.

Neue Bruchstücke aus den Schriften des Grammatikers Krates.

In den eben publicirten [1], leider nur wenig zahlreichen Scholien des Codex Genevensis 44 zum 21. Buch der Ilias, die durch die Reichhaltigkeit und Genauigkeit ihrer Excerpte sich weit von denen zu den andern Büchern abheben und aus vortrefflichster Quelle geflossen sein müssen, verdienen einige Proben erlesenster Grammatiker-Erudition, mit denen sogar ein paar Dichterfragmente (Alkaios, Sophokles, Xenophanes, Euphorion) neu ans Tageslicht gebracht sind, besondere Aufmerksamkeit [2]. Unter ihnen haben mein Interesse begreiflicher Weise zunächst zwei neue Bruchstücke aus den Homerika des Krates von Mallos gefesselt.

Indem ich das sonstige Interessante, was hier geboten wird, Andern zur Würdigung überlasse [3], möge es mir gestattet sein hier zu allgemeiner Kunde diese Kratetea zu bringen, die zum ersten Mal ein etwas grösseres Stück jener Schrift in der Originalfassung geben und damit zugleich ein sehr achtbares Zeugniss von der umfassenden Belesenheit des Pergameners ablegen.

Das erste Stück ist aus dem zweiten Buch der 'Homerika' entnommen. Zufällig ist dasselbe Buch auch angeführt an der bisher einzigen Stelle, an der überhaupt ein bestimmtes Buch citirt wurde (Schol. O 193). Da es sich dort um die vier Elemente handelt, hier um den Okeanos, so darf man wohl schliessen, dass Krates in dem zweiten der neun Bücher, die er der Kritik und

---

[1] 'Les Scholies Genevoises de l'Iliade publiées par Iules Nicole'. Tome I. II. Genève 1891.

[2] Bereits hat Diels in einem Aufsatz der Ber. der Berlin. Akad. 1891 S. 575 ff. (der mir im letzten Augenblick zugeht) die eben hier bekannt gewordenen philosophischen Fragmente von Xenophanes und Hippon (s. unten) eingehend gewürdigt: er benutzt dabei eine neue Revision einiger Stellen der Scholien durch Herrn Micheli; sie hat auch mir durch die Freundschaft von Diels zu Gebote gestanden.

[3] Beiläufig irrt der Herausgeber, wenn er behauptet, der Grammatiker Aridikes, der hier ein paar Mal citirt wird, sei bisher ganz unbekannt gewesen: der Mann war auch schon im Etym. Gudian. p. 87, 52 = Etym. cod. Sorbon. (Bekker's An. Gr. III p. 1438 aus cod. Paris. 2630) erwähnt.

Exegese Homers widmete, die kosmogonischen Lehren Homers darlegte.

Hier handelt es sich um die Auslegung der Homerverse Φ 193 ff.: ἀλλ' οὐκ ἔστι Διὶ Κρονίωνι μάχεσθαι,
τῷ οὐδὲ κρείων Ἀχελώιος ἰσοφαρίζει,
οὐδὲ βαθυρρείταο μέγα σθένος Ὠκεανοῖο, 195
ἐξ οὗπερ πάντες ποταμοὶ καὶ πᾶσα θάλασσα
καὶ πᾶσαι κρῆναι καὶ φρείατα μακρὰ νάουσιν.

Zu V. 195 steht die Bemerkung, dass auch Megakleides ihn ausliess (wie ihn Zenodotos athetirte) und das belegende Citat aus dessen erstem Buche; dann wird fortgefahren:

Κράτης δ' ἐν β' Ὁμηρικῶν δεικνύει (so wohl zu schreiben statt δεικνύς), ὅτι Ὠκεανὸς 'Μεγάλη θάλασσα' ⟨ἐστιν; kaum nöthig⟩. "ταῦτα γὰρ ἂν μόνως [ἂν] ἁρμόττοι ῥηθῆναι περὶ τῆς ἐκτὸς θαλάσσης, ἣν ἔτι καὶ νῦν οἱ μὲν 'Μεγάλην θάλατταν', οἱ δὲ 'Ἀτλαντικὸν' προσαγορεύουσιν. ποταμὸς δὲ ποῖος ἂν δύναιτο ταύτην ἔχειν δύναμιν; καίτοι γ' ἔνιοι (eben Zenodotos und Megakleides) ἐξαιροῦντες τὸν περὶ τοῦ Ὠκεανοῦ στίχον τῷ Ἀχελῴῳ περιτιθέασι ταῦτα, ὃς οὐχ ὅτι τῆς θαλάσσης μείων (μείζων Cod.) ἐστίν, ἀλλὰ καὶ τῶν ἐν αὐτῇ κόλπων, λέγω (λέγει Cod.) δὴ Τυρρηνικοῦ καὶ Ἰονίου. εἶπε δ' (Homer) ⟨ἐν⟩ τῷ τρίτῳ (γ' Cod.; gemeint ist der drittnächste Vers 197), φησὶ (nämlich Krates a. a. O.[1]), ὅ τι καὶ οἱ μετὰ ταῦτα φυσικοὶ συνεφώνησαν, τὸ περιέχον τὴν γῆν κατὰ τὸ πλεῖστον μέρος Ὠκεανὸν εἶναι, ἐξ οὗπερ ⟨καὶ⟩ τὸ πότιμον. Ἵππων· „τὰ γὰρ ὕδατα πινόμενα πάντα ἐκ τῆς θαλάσσης ἐστίν· οὐ γὰρ δή που (πω, nicht πως Cod.; verb. von Micheli), ⟨εἰ⟩ (εἰ fügt Diels hinzu) τὰ φρέατα βαθύτερα ἦν, θάλασσά ἐστιν ἐξ ἧς πίνομεν. οὕτω γὰρ οὐκ ⟨ἂν⟩ ἐκ τῆς θαλάσσης τὸ ὕδωρ εἴη, ἀλλ' ἄλλοθέν ποθεν. νῦν δὲ ἡ θάλασσα βαθυτέρα ἐστὶ τῶν ὑδάτων. ὅσα οὖν καθύπερθεν τῆς θαλάσσης ἐστί, πάντα ἀπ' αὐτῆς ἐστιν.“ οὕτως τὰ αὐτὰ εἴρηκεν 'Ομήρῳ" (so Cod.).

Auch das weiter unten (zu V. 196) angeführte, nicht unwichtige und (bis auf die Anfangsworte = Frg. 11 Karst.) neue Bruchstück des Xenophanes dürfte aus Krates' Ausführungen entnommen sein. Es wird zu diesem Vers angeschrieben:

[1] Diels a. a. O. S. 579 interpungirt: εἶπε δ', ἐν τῷ γ φησί, bezieht also γ' auf das dritte Buch des Krates; das stimmt, soviel ich sehe, mit der üblichen Citirweise der Scholien nicht überein. Vielleicht könnte man auch an ⟨ἐν⟩ τοῖς τρισὶ (näml. στίχοις, V. 195—197) denken.

Ξενοφάνης ἐν τῷ περὶ φύσεως·
'πηγὴ δ' ἐστὶ θάλασσ' (θαλάσση Cod.) ὕδατος, πηγὴ δ' ἀνέμοιο·
οὔτε γὰρ ἐν νέφεσιν ⟨πνοιαί κ' ἀνέμοιο φύοιντο
ἐκπνείοντος⟩ ἔσωθεν[1] ἄνευ (ἄνα Cod.) πόντου (πόντοιο Cod.) μεγάλοιο
οὔτε ῥοαὶ ποταμῶν οὔτ' αἰ⟨θέρος⟩ ὄμβριον ὕδωρ,
ἀλλὰ μέγας πόντος γενέτωρ νεφέων ἀνέμων τε'
ὡς Ὅμηρος· 'ἐξ οὗ περ πάντες ποταμοί'.

Wie hier in echt Krateteischer Weise die philosophische Litteratur zur Erklärung Homers herangezogen ist[2], so sehen wir an einer andern Stelle zu sprachlichen Untersuchungen einen Passus aus den Solonischen Axones und einen Vers aus Sophokles' Daidalos — beide bisher unbekannt — benutzt.

In einem Scholion zu Φ 282 (ἐρχθέντ' ἐν μεγάλῳ ποτάμῳ) heisst es:

Κράτης "εἰλθέντ' ἐν ποτάμῳ". 'εἰλεῖν' (ἰαλεῖν Cod., ἴλλειν Nicole) γάρ φησιν εἶναι τὸ εἴργειν, ὥστε τὴν τῆς κωλύσεως (so steht nach Herrn Micheli's Zeugniss wirklich im Codex, wenn auch mit einer Abbreviatur) δίκην 'ἐξούλης' (ἐξ οὐ-λῆς Cod.)[3] καλεῖσθαι, καὶ παρατίθεται Σόλωνος ⟨ἐν⟩ ἐνάτῳ ἄξονι (so ist wohl für das überlieferte ἐννέαξονι zu schreiben[4]; ἐν νεάτῳ ἄξονι giebt Nicole). "ἐξούλης· ἐάν τις ἐξείλῃ, ὅτων (ἐξηλμάτων Cod., ἐξίλλῃ ὧν Nicole) ἄν τις δίκῃ νικήσῃ (ἀντιδικανικῆς ἤ Cod., verb. von Nicole), ὁπόσου (der Codex hat nach Micheli ὅπῃ mit übergeschriebenem ο, nicht ὁ ποί, Nicole schreibt οὗ) ἂν ἄξιον (ἀνάξιον

[1] Die Erkenntniss und Ausfüllung der Lücke rührt von Diels her; Nicole hatte das Ueberlieferte in einen Vers zusammengefasst οὔτε γὰρ ἂν νέφε' ἦεν ἄνευ πόντου μεγάλοιο. Wenigstens hätte er mit grösserer Schonung der Ueberlieferung νέφε' ἔσκεν schreiben müssen; doch wird die Auffassung von Diels durch sachliche Erwägungen geboten.

[2] Vergleichen mag man etwa die Weise, wie Krates die Schrift des Pytheas zur Reconstruction des Homerischen Erdbildes citirt: s. Bessel über Pytheas S. 35.

[3] In dem Folgenden ist — wie bereits Nicole erkannte — eine Verwirrung in der Handschrift eingetreten, indem des Schreibers Auge von dem ersten ἐξούλης zu dem zweiten abirrte, infolge dessen er gleich nach dem ersten die Worte ἐάν τις — ὁπόσου abschrieb, dann seinen Irrthum bemerkte und die Worte καλεῖσθαι bis zu dem zweiten ἐξούλης hinzufügte, hierauf aber, ohne die vorausgenommenen Worte zu wiederholen, mit dem was auf ὁπόσου folgte (ἂν ἄξιον κτλ.) fortfuhr.

[4] Dass die Antiquarier so citirten, beweist die bekannte Stelle aus Plut. Solon. 19 ὁ δὲ τρισκαιδέκατος ἄξων τοῦ Σόλωνος κτλ.

Cod.) ᾗ, καὶ τῷ δημοσίῳ ὀφλανεῖ (ὀφλανῇ Cod.) καὶ τῷ ἰδιώτῃ, ἑκατέροις (ἑκάτερος Cod., verb. von Nicole)". ὁ δὲ Σοφοκλῆς ἐν Δαιδάλῳ· 'εἰλῶμεν εἴσω (ἐλλημενήσω Cod., verb. von Diels; εἰλήσομέν σε verm. Nicole) τόνδ' ἀχαλκεύτῳ (τόνδ' ἔα χαλκευτῷ Cod., τῇδ' ἀχαλκεύτῳ verm. Nicole) πέδῃ'.

Erst jetzt gewinnt man eine deutlichere Vorstellung von den Schätzen, die uns mit Krates' Homer-Commentar verloren sind und von denen doch durch etwas fleissigeres Abschreiben der bereits vorliegenden Excerpte in unseren Homerscholien uns so leicht noch Manches hätte gerettet werden können. Insbesondere würden wir hier gewiss die Solonischen Axones auch sonst noch vielfach ausgebeutet finden und daraus sprachlich wie sachlich sehr viel lernen. Und auch das wäre ja ein Gewinn, wenn, wie es hier bei der δίκη ἐξούλης geschieht, was bisher nur (unter mannigfachem Widerspruch) vermuthet war, bestätigt und im Einzelnen präcisirt würde[1].

Uebrigens möchte auch die in den Genfer Scholien zu Φ 260 gegebene Notiz ἔστιν 'Αττικὴ λέξει (ψηφῖδες)· οὕτως γὰρ ἐν τοῖς ἄξοσιν (natürlich gleichfalls den Solonischen) unter diesen Umständen auf keinen Anderen mit grösserer Wahrscheinlichkeit zurückgeführt werden als eben wieder auf Krates. —

Da ich so einmal nach langen Jahren wieder in Sachen des Krates das Wort genommen habe, will ich die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne zu meiner Fragmentsammlung ein paar Erwähnungen und Bruchstücke nachzutragen, die erst in neuerdings publicirten Litteraturfetzen bekannt geworden sind, jedoch unter Verzicht auf die Einzelnachträge aus den neuen Publikationen von Homerscholien und Schrader's Porphyrios; die ganze Homerische Partie müsste jetzt neu gestaltet werden.

Zunächst jedoch noch eine Homerische Bemerkung aus einer entlegeneren Stelle, nämlich aus Aelius Promotus' Sammlung von Heilmitteln (s. Rohde in dieser Zeitschr. XXVIII S. 264 ff.) entnommen, über den Pramnischen Wein: τὸ δὲ Πράμνιόν ἐστι κατὰ τὸν μὲν 'Αριστόνικον παράμονον, κατὰ δὲ τοὺς περὶ Κράτητα τῆς ἀμπέλου τῆς καλουμένης Πραμνίας (a. a. O. S. 286).

Zum Hesiodcommentar ist ein neuer die höhere Kritik berührender Beitrag zugewachsen aus dem γένος Διονυσίου τοῦ Περιηγητοῦ, welches Rühl in dieser Zeitschr. XXIX S. 81 ff. aus einem Codex Chisianus veröffentlicht hat. Dort wird Z. 55 ff. ausgeführt, dass ein gutes Prooimion den speciellsten Bezug auf

[1] Vgl. die Auseinandersetzungen bei Lipsius, att. Proc. S.665 f., 965

Inhalt und Plan der betreffenden Dichtung haben müsse. So sei es bei Homer: τὸ δὲ τῶν ἔργων καὶ ἡμερῶν 'Ησιόδου καὶ τῆς θεογονίας πάσης ἐστὶ προτάξαι ποιήσεως· διὸ καὶ ὁ Κράτης αὐτὰ κατὰ λόγον ἠθέτει.

Die bekannten Genossen Dionysios von Halikarnass, Krates und Eukleides, welche Tzetzes zusammen anzuführen und zusammen zu bekämpfen pflegt (über die zuletzt Consbruch in 'Comment. in honor. Studemundi' p. 211 ff. gesprochen hat), sind auch in dem von Herwerden[1] edirten Stück aus Tzetzes' Commentar zum Plutus V. 253 getadelt (ἐντεῦθεν δὲ τετράμετροι, οὓς οἱ διδάξαντες περὶ κωμῳδίας ὁ ἐξ 'Αλικαρνασσοῦ τε Διονύσιος Εὐκλείδης τε καὶ ὁ Κράτης ἀναπαίστους φασίν); vgl. auch dens. zu Wolk. 563.

Endlich sind in Bd. XI der zweiten Serie der Volumina Herculanensia 147 die Worte ὡ[ς] καὶ τὰ περὶ τῆς σφαιροποιίας ὁ Κράτης zu erkennen. Usener bezieht in seinem inhaltreichen Index zu den Epicurea p. 410 u. d. W. Κράτης diese Worte auf des Krates Arat-Commentar. Vielmehr müssen sie wohl auf eine Anweisung gedeutet werden, die Krates zur Construction eines Erdglobus gab. Gerade diese seine Erfindung hat Epoche gemacht. Noch Strabo II 5, 10 p. 116 C. empfiehlt den Krateteischen Globus (δεῖ τὸν ἐγγυτάτω διὰ τῶν χειροκμήτων σχημάτων μιμούμενον τὴν ἀλήθειαν ποιήσαντα σφαῖραν τὴν γῆν, καθάπερ τὴν Κρατήτειον κτλ.).

Leider sind in meiner Fragmentsammlung s. Z. zwei längst bekannte Zeugnisse, die sich hierauf beziehen, ausgelassen, und wenigstens von dieser Unterlassungssünde, die nun schon dreissig Jahre auf mir lastet, will ich mich jetzt befreien. Es sind die beiden Stellen:

1) Schol. Dionys. Perieg. p. 317, 17 Bernhardy τίνες πρότερον ἐν πίνακι τὴν οἰκουμένην ἔγραψαν; .... οἱ μὲν στρογγυλοειδῆ ἔγραψαν, ... Κράτης ἡμικύκλιον.

2) Agathem. I 1 (Müller, geogr. Gr. min. II p. 471, 17) Κράτης δὲ ὡς ἡμικύκλιον (nämlich τὴν οἰκουμένην ἔγραφε).

Ueber die Bedeutung der Sache, die auch mit der ganzen Construction des Homerischen Weltbildes durch Krates eng zusammenhängt, begnüge ich mich dagegen jetzt auf Müllenhoff, deutsche Alterth.-Kunde I S. 248 und im Hermes IX S. 185 sowie Berger, geogr. Frgm. des Eratosthenes S. 8 f.; 87 [und Gesch. der Erdk. d. Gr., 3te Abth. S. 126 ff.] zu verweisen.

Leipzig. C. Wachsmuth.

[1] In seiner Ausgabe des Oedipus Rex S. 214.

Die Metrik des Bacchius.

Aristides Quintilianus unterbricht bekanntlich in seinem er-
n Buche die Darstellung der Rhythmik durch einen Abschnitt
n metrischem Inhalt (pag. 36—40 Meib., cap. 15—17 Jahn)
d sagt am Schlusse dieser Partie, so laute die Lehre derer,
lche die Rhythmik mit der Metrik verbänden (συμπλέκοντες).
n ähnlichen Anschauungen über das Verhältniss der beiden
issenschaften geht der Schlussabschnitt derjenigen Schrift aus,
e uns unter dem Titel Εἰσαγωγὴ τέχνης μουσικῆς Βακχείου
ῦ γέροντος überliefert ist. Es sind in dieser Schrift zwei
irftige Darstellungen der Harmonik vereinigt [1], die vielleicht
ide von einem Bacchius zur Zeit des Kaiser Constantin [2] ent-
orfen, dann von lernbegierigen Schülern und leichtfertigen Ab-
hreibern excerpirt, zum Theil auch mit Zusätzen versehen zu
in scheinen [3].

Der Schlussabschnitt nun, von dem wir hier sprechen, wird
igeführt mit den Worten p. 22 (§ 89) Μέτρων δὲ καὶ ῥυθμῶν
μμίκτων πάντα μετρεῖται τὰ εἴδη κτλ. und wenn der Verfasser
mit auch nicht gerade sagen wollte, er beabsichtige Metrik und

---

[1] Dass das Büchlein des Bacchius zwei Darstellungen der Harmo-
enthält, habe ich im Philologus XXX S. 400 gezeigt. Die erste
rstellung reicht von p. 1—14 Meib., in meiner Ausgabe (Programm
Strassburger Lyceums 1890) von § 1 bis 58, die zweite von
16—25, § 67—101. Die dazwischen liegende Partie enthält Nach-
ge zur ersten Harmonik.

[2] Darüber belehren uns die Trimeter, welche bei Meibom vor
n Text, bei mir S. 24 A. 7 stehen.

[3] Auf gewaltsame Kürzung lässt neben dem dürftigen Aussehen
d sprunghaften Verfahren des Büchleins die Angabe im § 35 schlies-
: Stehend hiessen manche Klänge darum, weil sie das Tetrachord
grenzen. Vgl. § 2. 37 u. a. Zusätze verrathen sich durch Wider-
rüche z. B. § 25 gegen 20, § 63 gegen 74. Welch gewaltige Unord-
ng in dem Büchlein herrscht, beweist § 37 verglichen mit 41, § 97
it 67 und Meiboms Fortsetzung von 71 (πᾶς δὲ φθόγγος ἔχει).

Rhythmik mit einander zu verbinden, nimmt dieser Abschnitt thatsächlich doch wie Aristides p. 36 eine Mittelstellung ein zwischen der Rhythmik wie sie Aristoxenus lehrt, und der Metrik, wie wir sie aus Hephästion kennen. In § 93 wird sogar Aristoxenus citirt und mehrere Definitionen des Rhythmus gegeben, mit denen jenes Schulhaupt sich hätte einverstanden erklären können. Auch die zunächst anschliessenden Fragen werden in demselben Sinn beantwortet, Arsis und Thesis wird § 98 dem entsprechend behandelt, endlich werden die zehn Grundrhythmen § 100 nicht nach der Zahl der Silben, sondern wie mir scheint nach der Zahl der Moren geordnet.

Wenn dagegen unser Auszug seine Metren und Rhythmen § 89 nach Silben und Katalexen messen will, wenn er unter seinen Definitionen des Rhythmus § 93 auch zwei (nach Phädrus und Didymus) anführt, die nur das Sprachmaterial im Auge haben, dann haben wir wiederum einen Metriker, keinen Rhythmiker vor uns. Denselben Eindruck bekommen wir, wenn unsere Schrift § 94 (p. 23 M.) von der dreizeitigen oder noch mehr gedehnten Länge nichts weiss, und wenn sie die längeren Versfüsse in zweisilbige Bestandtheile zerlegt.

Sonach liegt es auf der Hand, dass dieser Auszug der Metrik denselben Standpunkt vertritt wie die Symplekontes des Aristides. Beiden ist die Einreihung des Daktylus unter die Anapäste, die Erwähnung des Orthius und des irrationalen Iambus, sowie die Zerlegung der längeren Masse in zweisilbige Füsse gemein, beide erwähnen unter den längeren Rhythmen den Enoplius oder Prosodiacus; die Annahme sechszeitiger Bacchien und namentlich die eines zwölfzeitigen Dochmius[1] verbindet sie auf das Innigste.

Betrachten wir dagegen die völlig abweichende Ordnung der Grundrhythmen, die bei Bacchius durchgeführte Beschränkung auf zehn solche Masse, so werden wir wieder an dieser Verwandtschaft irre. Wo Bacchius von συμπεπλεγμένοι, ἡγεμών, χορεῖος, ἐνόπλιος spricht, hat Aristides σύνθετοι, προκελευσματικός, τροχαῖος und προσοδιακός, den Päon rechnet Bacchius unter die zusammengesetzten, Aristides unter die einfachen Rhythmen, βακ-

[1] Alle Bedenken, welche ich gegen den sechszeitigen Bacchius und zwölfzeitigen Dochmius § 101 bei Abschluss meines Programms empfand und in einem Stern und mehreren Klammern andeutete, müssen schwinden angesichts Aristides p. 37–39.

(εῖος ist bei ersterem ein Ioniker, bei letzterem ein Choriamb oder Antispast, die Art, in welcher sie die einzelnen Rhythmen beschreiben, weicht durchweg ab (z. B. vom ἡγεμὼν sagt B. σύγκειται ἐκ δύο χρόνων ἐλαχίστων. ἄρχεται κτλ. Dagegen AQ. ἁπλοῦς προκελευσμ. ἐκ βραχείας θέσεως κτλ.). Unter diesen Umständen ist es vollkommen unmöglich anzunehmen, beide Schriftsteller hätten hier die gleiche Quelle benutzt[1]. Wenn sie verwandten Inhalt unter verwandtem Gesichtspunkt betrachten, jedoch mit verschiedener Anordnung und verschiedenem Ausdruck, dann müssen sie vielmehr verschiedene Lehrbücher benutzt haben, welche nur der gleichen Schule angehörten. Der Plural συμπλέκοντες bei Aristides deutet ja ohnehin schon an, dass es nicht ein alleinstehender Metriker war, der diesen Weg einschlug.

Auch betreffs der rhythmischen Metabolai, welche am Ende der ersten Harmonik im Bacchius p. 14 aufgezählt werden, ist an eine innige Verwandtschaft mit Aristides nicht zu denken; der von Westphal, Metrik I² p. 700 gemachte Versuch einer Einigung darf wohl als gescheitert betrachtet werden[2].

Betrachten wir nun die einzelnen Sätze der Metrik in unserm Büchlein etwas näher, so finden wir gleich an den ersten Worten mancherlei Befremdliches.

Metra und Rhythmen sollen gemessen werden nach Silben, Füssen und Katalexen. Der Satz gäbe keinen Sinn, wollten wir bei 'Rhythmen' an Aristoxenus und seine Rhythmengeschlechter denken. Die Takte der Rhythmik müssen nach Chronoi, nach Takteinheiten gemessen werden. Aber mit ῥυθμοί werden unten § 99 die Versfüsse bezeichnet; in diesem Sinne, gleichbedeutend mit μέτρα muss das Wort auch hier genommen werden. Die Zusammenstellung: Silben, Füsse und Katalexen aber behält etwas Verwunderliches, da diese Bestandtheile wirklich sehr ungleicher Art sind. Man durfte wenigstens erwarten

[1] Susemihl kommt im Greifswalder Lectionskatalog vom Winter 1866 (de fontibus rhythmicae etc.) zu demselben Resultat, indem er S. 14 betont, in der Quelle des Aristides sei bereits die Lehre der Symplekontes mit derjenigen der Chorizontes verbunden gewesen.

[2] Susemihl a. a. O. S. 13 giebt noch zuviel zu, wenn er die Vertauschung von p. 14, 19 (Antwort § 56) und p. 14, 23 (Antwort § 57) gut heisst. Der Unterschied κατὰ ῥυθμοποιίας θέσιν (oder χρῆσιν Aristox. Rh. p. 282) besteht nicht bloss in verändertem Anfang. Uebrigens verwirft auch Susemihl die Gemeinsamkeit der Quelle.

die Füsse zuerst genannt zu sehen, da Metren und Rhythmen zunächst in Füsse zerlegt werden, dann weiterhin in Silben. Die Katalexe, eine Unvollkommenheit, welche sich bei Ausfüllung des rhythmischen Schemas mitunter einstellt, hätte später Erwähnung finden können, wie das bei Hephästion cap. 4 der Fall. Man bekommt hier den Eindruck, als wären die ersten Sätze eines metrischen Lehrbuchs gewaltsam in eine Zeile zusammengezwängt. Leider aber gehen die nun folgenden Fragen auf den für den Rhythmiker wichtigsten Punkt, auf den Versfuss gar nicht näher ein. Was eine Silbe sei, wird — abweichend zwar von Dionysius Thrax, welchem sonst die Metriker in diesem Punkte zu folgen pflegen [1] — aber doch im Allgemeinen richtig angegeben. Die Katalexe wird in § 92 ebenfalls abweichend von den übrigen Metrikern (vgl. Hephästion und seine Erklärer cap. 4) etwas kühn als die letzte Silbe einer jeden unvollständigen Reihe erklärt. Eingeschoben zwischen diese beiden Fragen finden sich nun aber in § 90 und 91 zwei andere, von denen nicht recht abzusehen ist, wie sie hierher kommen. Es scheint, dass früher die Antwort über den Begriff einer Silbe weiter ausgeführt war, so dass wie bei Hephästion z. B. der Fall, das Wort λέξις im Sinne von *Wort* darin vorkam. Die Basis wird, wie wir gleich sehen werden, von den Metrikern im Verein mit dem Begriff πούς behandelt; es muss also in dem Original, vielleicht noch in der Schrift des Bacchius selbst, hier in § 91 πούς und βάσις behandelt gewesen sein, wie in Kapitel 3 bei den Auslegern Hephästions, dann kam (§ 92) die κατάληξις wie dort in Kapitel 4. Unser Bacchius aber in seiner jetzigen Gestalt ist an dieser Stelle ein dürftiger, gedankenlos verfertigter Auszug.

Unter Basis versteht offenbar unser Lehrbüchlein nicht etwa den guten Takttheil wie Aristoxenus Rh. p. 292, sondern es folgt derselben Anschauung, welche Chörobosk in der Exegese zu Hephästio p. 57 H = 124 W vertritt: Βάσις δέ ἐστι τὸ ἐκ δύο ποδῶν συνεστηκὸς τοῦ μὲν ἐν ἄρσει, τοῦ δὲ ἐν θέσει παραλαμβανομένου [2]. ἢ οὕτως· βάσις ἐστιν ⟨ἡ ἐκ δύο ποδῶν⟩ ἢ ἐκ

---

[1] Chöroboscus ed. Hörschelmann in Schöll-Studemund Anecdota varia (Berlin 1881) p. 37 (= 91 Westph. Heph.). Diese Definition σύλληψις συμφώνων μετὰ φωνήεντος ἢ φωνηέντων ist schärfer als die bei Bacchius, weil letzterer nicht deutlich sagt, dass mehr als ein Vocal zulässig ist.

[2] Demgemäss muss es auch vorher in der Definition des πούς

ποδὸς καὶ καταλήξεως, τουτέστι μιᾶς συλλαβῆς ποδὶ ἰσουμένης. Diese Definition, welche sich völlig mit der bei Bacchius gegebenen deckt, versteht also unter einer Basis zwei Füsse, welche sich zu einander wie Arsis und Thesis verhalten. Es ist offenbar dasselbe gemeint, was bei Aristides p. 36 eine συζυγία heisst, ein aus zwei kleineren Füssen bestehender ποὺς σύνθετος wie die Ioniker und der Choriamb. Beide Ausdrücke βάσις und συζυγία wird man bei Hephästion in den ersten Kapiteln vergebens suchen, weil er da von zwei- und dreisilbigen Versfüssen handelt. Sobald aber Kap. 9 der Choriamb an die Reihe kommt, den sich wohl auch Hephästion in zwei kleinere Füsse zerlegt dachte, taucht auch bei ihm für den ganzen Fuss die Benennung συζυγία auf p. 31 W., und im Kapitel vom Ioniker a maiori wechselt dieselbe mit dem Ausdruck βάσις ab. Auch bei Hephästion muss also βάσις der grosse, aus zwei kleinen zusammengesetzte Fuss gewesen sein, und in derselben Bedeutung hat schon Heliodor diesen Ausdruck gebraucht, indem er den auf sechs Moren verlängerten Päon eine Basis nannte, bei Chörobosk 82 H = 197 W. In diesem Sinne sagt Chörobosk (z. A. = W. unter Longin's Namen) das Metrum bestehe aus Füssen und Basen, beide Dinge seien ἐκ παραλλήλου dasselbe. Einfache Metra bestehen nämlich aus einfachen πόδες, künstlichere aus Füssen von vier bis sechs oder mehr Silben, und solche Füsse heissen βάσεις. Da ein Ioniker nach Heliodor als eine Basis galt, sah man die trochäische Dipodie, welche den gleichen Umfang hat, ebenfalls als eine Basis an (vgl. Hephästion p. 36 ἐκ δύο ἰωνικῶν καὶ τροχαικῆς βάσεως), und demgemäss wird in den metrischen Scholien namentlich zu Aristophanes Basis ganz gewöhnlich gesagt für eine Dipodie [1]. Finden wir dasselbe Wort

---

heissen σύνθεσις συλλαβῶν ἄρσιν ἢ (nicht καὶ) θέσιν περιέχουσα. So schreibt auch Hörschelmann, ein griech. Lehrbuch der Metrik S. 26. Im Allgemeinen vgl. Westphal Rhythmik [3] (1885) S. 252. Westphal-Gleditsch Allg. Metrik S. 316. 333.

[1] Scholien zu Aristophanes Wolken 456. 510. Frösche 214. Friede 5. Auch Schol. zu Euripides Hek. 59. *Basis* häufig bei Marius Victorinus z. B. p. 47. 111 u. a. *Gressio* bei Censorin fragm. zu c. 14. Ich glaube nicht, dass Westphal Metrik I[2] S. 674 recht hat mit der Angabe, „Aeltere" hätten mit Basis auch die Monopodie bezeichnet. Ionen können (vgl. unseren Bacchius g. E.) als zusammengesetzte Füsse gelten, mithin auch allein schon eine Basis bilden. Auch der Daktylus des heroischen Hexameters bildet dadurch, dass er im Gegensatz zu

einmal in anderem Sinne für kleinere Werthe gebraucht, so ist das jedenfalls nicht massgebend, eher Verdacht erregend[1].

Das Wort δύο, welches ich (§ 91 oder p. 22, 23) in den Text gesetzt habe, ist unter diesen Umständen, wenn Basis den Doppelfuss bedeutet, nicht zu entbehren. Diese Definition der Basis aber, eines Begriffes, der schwerlich einem Schüler geläufig gewesen wäre und den man nicht zu den gewöhnlichsten zählte, kann nicht wohl interpolirt sein. Ich halte sie für etwas zum ältesten und besten Bestand dieser Isagoge gehöriges und wage sogar aus ihrem Dasein den Schluss zu ziehen, dass ursprünglich wie bei Chörobosk, so auch hier vor der Basis der Πούς definirt war. Der nächste Paragraph Ῥυθμός δέ τί ἐστι; ein Conglomerat verschiedenartiger Bestandtheile, enthält gegen Ende, wo zu Erklärung des Rhythmus die φωνή herangezogen wird, noch eine letzte Reminiscenz aus Chörobosk p. 33 H = 83 W beziehungsweise Longin; sodann wird die bisher bemerkbare Quelle verlassen.

Vom Rhythmus werden sieben Definitionen gegeben, darunter fünf mit Nennung des Urhebers. Die erste Erklärung klingt etwas an Plato an, der in den Gesetzen 2, 9 den Rhythmus als Ordnung der Bewegung definirt. Die unter Aristoxenus' Namen gegebene Erklärung findet sich in unsern Fragmenten nicht genau ebenso; dort lesen wir vielmehr p. 272 ⟨ὁ ῥυθμὸς γίνεται⟩ ὅταν ἡ τῶν χρόνων διαίρεσις τάξιν τινὰ λάβῃ ἀφωρισμένην. Unter den mitgetheilten Definitionen fassen vier ganz richtig den Rhythmus als etwas, das auch ohne Sprache und Textsilben denkbar ist, zwei dagegen, die von Phaedrus und die von Didymus stammende, so wie die letzte Erklärung unseres Verfassers selbst stehen auf metrischem Standpunkt und vergessen, dass ein Tanz und ein Musikstück auch ohne gesungenen Text Rhythmus haben kann[2]. Leider ist aber auch hier der Zustand unsers Bachius

Iamben und Anapästen nicht zu Dipodien verbunden wird, von rechtswegen eine Basis für sich. — Ueber eine feinere Unterscheidung bei Diomedes und Atilius s. dagegen Christ Metrik § 86.

[1] Bei Planudes (Walz, Rhetores V S. 454), der aus Heben und Niedersetzen des Fusses eine Basis entstehen lässt, wird nicht klar, wie gross er sich den Umfang des Ganzen und seiner Theile denkt. Unbegreiflich aber bleibt mir, wesshalb Chörobosk p. 41 H = 104 W die Kürzen eines Ionikers a minori die zweite Basis, und bald darauf den fünften Halbfuss desselben Metrums die fünfte Basis nennt.

[2] Das Wort φωνῆς in Didymus' Erklärung ist zwar durch keine gute Hdsch. beglaubigt, aber durch die folgende Zeile sicher gestellt

xtes kein erfreulicher. Wenn des Verfassers eigene Ansicht
den ersten Zeilen ausgedrückt ist: χρόνου καταμέτρησις κτλ.,
ıs soll dann am Schlusse der Satz ἡ μὲν οὖν φωνὴ ποίως
ηματισθεῖσα ῥυθμὸν ἀποτελεῖ —? Wenn er oben richtig er-
nnt, Rhythmus sei ganz allgemein das Messen irgend einer
wegung in der Zeit, warum sinkt er dann am Ende seiner Zu-
nmenstellung auf den falschen Standpunkt herab, dass er er-
irt, zum Rhythmus sei eine Lautäusserung nöthig? Und wie
nn er dann in demselben Athem mit dem richtigen aus Ari-
xenus p. 278 stammenden Satz fortfahren, Rhythmus finde statt
Text oder Melodie oder Körperbewegung? Hier fehlt offen-
r eine zielbewusste Redaction. Es sind allerlei Definitionen
sammengetragen, wahrscheinlich von verschiedenen Händen;
nn ist nothdürftig ein Uebergang zum nächsten Satz hergestellt.
nter diesen Umständen ist auch eine Betrachtung des Zeitalters,
elchem die Urheber der einzelnen Definitionen angehören, nicht
n so entscheidender Wichtigkeit, als dies der Fall wäre, wenn
ıcchius selbst sie zusammengestellt. Indess mag doch erwähnt
erden, dass unter den angeführten Autoritäten, so viel ich
he, keine unter das 2. Jhdt. nach Chr. herabgeht. Wenn der
er genannte Didymus mit dem bei Suidas an letzter Stelle ge-
ınnten Musiker unter Nero zusammenfällt, und wenn mit Niko-
achus der unter Antonin lebende gemeint ist, kann keines
eser Citate uns hindern, Bacchius in die Zeit Constantins zu
tzen.

Auch die beiden Paragraphen von der dreifach verschie-
:nen Grösse der rhythmischen Chronoi zeigen keine Anlehnung
ı die Metriker, deren Lehre mit § 93 verlassen wurde. Dem
ıtsprechend wird in § 94 (p. 23, 11) nicht nach den möglichen
ilben, sondern nach der Zahl der denkbaren Chronoi gefragt
nd die dritte Gattung jener Chronoi nicht als mittelzeitig (κοι-
ὸς), sondern als irrational bezeichnet (ἄλογος, Arstx. p. 292)
ıd diese Bezeichnung in richtiger Weise begründet. Der kür-
ste Chronos wird ganz im Sinne des Aristoxenus (p. 280) be-
immt, und von ihm aus werden die andern Zeiten gemessen;
:ilich zeigt sich darin der Symplekon, dass er über die zwei-
itige Länge nicht hinausgeht. Auch die Angaben über ἄρσις
d θέσις in § 98 (p. 24, 7) — um das gleich mit zu erledigen
· stehen auf aristoxenischem Standpunkt, im Ausdruck θέσις
lerdings an Aristides (p. 31) erinnernd (Aristoxenus scheint
ισις dafür gesagt zu haben nach Psellus Prolamb. 8). Und

was schliesslich über die zwischen beiden Takttheilen verstreichende Zeit gesagt wird, hat Westphal ebenfalls als Eigenthum des Tarentiners in Anspruch genommen [1].

Die wiederholt gebrauchten Ausdrücke συμπλέκειν und συμπλοκή [2], mit denen natürlich weiter nichts als Verbindung von Gliedern zu einem Ganzen gemeint ist [3], scheinen bei unserm Verfasser besonders beliebt; doch will es leider nicht gelingen, einen Schluss auf irgend eine Verwandtschaft darauf zu gründen.

In der Antwort von den vier möglichen Verbindungen jener drei Silbengattungen muss der Text geändert werden; denn die Verbindung der Kürze mit der Länge ist unentbehrlich [4]. Da gilt es denn entweder die Verbindung der irrationalen mit der kurzen Silbe zu opfern, wie Cäsar vorgeschlagen [5], oder die als eigener Versfuss doch kaum vorkommende Vereinigung von zwei Kürzen wegzulassen, wie ich in meinem Text gethan.

Wir übergehen den zur Harmonik gehörigen § 97 und wenden uns sogleich zu dem Schlusssatz in § 98, p. 24, 16. Von diesem stehen freilich nur wenige Worte auf sicherer Unterlage. Da Codex M daraus nur die ersten Worte πόδα δὲ καὶ σύνθεσιν enthält, dann den Rest der Zeile leer lässt, während V noch einige unverständliche Worte anfügt, vermuthe ich, dass dieser Satz mit Kürzungen an den Rand des Archetypus geschrieben war. Ein Leser, der die Definition des Begriffes πούς vermisste, wie sie in andern Lehrbüchern [6] der Aufzählung der Grundrhythmen vorauszugehen pflegt, mag dieselbe hier eingeschaltet haben ohne zu

---

[1] Westphal, Fragmente und Lehrsätze der Rhythmiker (1861) S. 26. Westph.-Gleditsch, Allgemeine Theorie der gr. Metrik (1887) S. 20.

[2] Das Simplex πλέκειν braucht Plato Rep. 3, 11 εἴδη, ἐξ ὧν αἱ βάσεις πέκονται. Auch Dionys de comp. verb. 3 διὰ ... ὀνομάτων πέπλεκται πᾶσα ἡ λέξις. Das Compositum συμπλέκειν findet sich in der bekannten Quellen-Angabe des Aristides. Ueber die ἐπιπλοκή der Versfüsse, von der schon Heliodor gesprochen, vgl. Scholien B zu Hephästion Buch II ed. Hörsch. p. 5 = 136 W. und Westphal gr. Rhythmik [3] S. 212.

[3] Darüber Cäsar, Grundzüge der Rhythmik S. 165 gegen Rossbach Rhythmik (1854) S. 184.

[4] Anderer Meinung ist freilich Westphal-Gleditsch Allg. Metrik S. 20.

[5] Cäsar Grundzüge S. 165. Seine Berufung auf § 101 scheint mir ganz unerheblich, da auf irrationale Silben dort nur in einem ganz verdächtigen Satz Bezug genommen wird.

[6] Chörobosk p. 56 und die übrigen Scholien zu Hephästion c. 3

bedenken, dass bei Bacchius nicht πόδες, sondern ῥυθμοί aufgezählt werden. Vergleicht man die Definitionen des Begriffes πούς, welche Hörschelmann in seiner Gratulationsschrift an die Universität Bologna [1] so gründlich behandelt hat, so wird man mir zugeben, dass die in V erhaltenen Schriftzüge noch am ersten aus der Erklärung Longins stammen können: Πούς ἐστι ποσῶν ἢ ποιῶν σύνθεσις συλλαβῶν εἰς εὐπρέπειαν. Da nämlich die zweite venetianische Hds. (V) hat: πόδα δὲ καὶ σύνθεσιν στοιχεῖν ὧν ἐλαχίστην δεικνύων, könnte vielleicht στοιχεῖν für ποσῶν geschrieben und ὧν ein Rest von ποιῶν sein. Doch es lohnt sich nicht, auf diese ganz verdorbenen Worte weiter einzugehen [2].

Die drei Schlussparagraphen (von p. 24, 19 an bei M) sind als eine ganz eigenartige Darstellung der wichtigsten Metra von besonderem Werth. Dabei kann die vorausgeschickte Ankündigung der zehn Glieder uns manchen Zweifel beseitigen helfen, der sich sonst angesichts jener Ausführung unten aufdrängen möchte. Zu gemeinsamer Beziehung seiner Versfüsse wählt Bacchius nicht die Ausdrücke πόδες oder μέτρα, sondern den aus Aristides [3], Dionys von Halikarnass [4] und dem Rhetor Quintilian [5] bekannten Namen ῥυθμοί.

Die unsrer Isagoge eigenthümliche Beschränkung auf zehn Grundmetra ist nicht ungeschickt ersonnen. Anapäst und Daktylus sind im Grunde genommen dasselbe, bei dem Orthius war wohl sein Gegenbild, der Trochäus semantus mit einbegriffen gedacht, der Name Päon soll hier offenbar alle fünfzeitigen Füsse, auch die von andern Metrikern Bacchius und Antibacchius genannten mit umfassen, ebenso muss die Bezeichnung Bacchius

---

[1] Ein griech. Lehrbuch der Metrik (= Schol. Heph. B, Buch V). Dorpat 1888. S. 25.

[2] Geht man von den Worten στοιχείων und ἐλαχίστην aus, dann muss man wohl als den, der im Fuss die kleinste Verbindung der Elemente findet, einen Rhythmiker sich denken. Denn für den Metriker ist die kleinste Verbindung der Elemente (στοιχεῖα = Buchstaben) die Silbe.

[3] Aristides p. 35 fin. aber auch p. 41. 97 (und dazu Susemihl im Winter-Katalog Greifswald 1866 S. 11).

[4] De compos. verb. c. 17. Auch den Ausdruck ἡγεμών haben beide gemein als erste oder einzige Bezeichnung des Pyrrichius (Dion. ebda). Vgl. πέπλεκται c. 3 und unten A. 24.

[5] Instit. or. 9, 4, 46.

hier ausser den Ionikern den Choriamb und Antispast einbegreifen[1], und bei der Bezeichnung Dochmius dachte sich der Metriker, der die Auswahl traf, jedenfalls den bekannten achtzeitigen mit eingeschlossen. Dass Iambus und Trochäus getrennt aufgeführt werden[2], hat jedenfalls seinen Grund darin, dass diese Füsse bei der Zerlegung längerer Reihen die Hauptrolle spielen. Die in § 100 getroffene Auswahl ist also wohl berechtigt; die Ausführung in § 101 aber kann, so treu sie sich auch an das Verzeichniss zu halten scheint, doch unmöglich von dem Gelehrten stammen, welcher die Auswahl in § 100 getroffen. Diese Ausführung enthält durchaus keine erschöpfende Beschreibung der zehn Rhythmen, wie man sie doch billig erwarten sollte, sondern kennt überall von den denkbaren Fällen nur einen einzigen. Bei Pyrrichius und Spondeus wird von den beiden möglichen Betonungen nur éine angegeben; nur der erste Päon wird beschrieben, während ihrer doch fünf sind; nur einer von den viersilbigen Füssen, welche hier unter dem Namen Bacchius einbegriffen sind, wird behandelt; von den Dochmien bleibt gerade die bekannteste und häufigste Form unberücksichtigt. Und sollte der Anapäst hier den Versfuss mit umfassen, der bei andern Leuten Daktylus heisst — was ja angesichts Aristides p. 36 und der folgenden Worte hier unten § 101, 9 unbedenklich zugegeben ist, — dann musste das doch in der Beschreibung unter Nr. 4 gesagt werden!

Man sieht deutlich, dem Verfasser unsres § 101 muss ein viel umfangreicherer Text vorgelegen haben, aus welchem er unverständig immer nur ein Eidos herausgriff. Bei Darstellung des Orthius versah er sich und fasste die Beschreibung des irrationalen Iambus. Entweder also stammt von Bacchius die Beschränkung auf zehn Grundmetra, dann muss aber die ganze Ausführung § 101 wo anders hergeholt sein. Oder Bacchius hatte statt unsrer mangelhaften Ausführung eine breitere und vollständigere, dann ist die Beschränkung auf zehn Hauptformen von einem Excerptor ausgedacht.

---

[1] Den Ioniker nennt allerdings kein anderer Metriker βακχεῖος als unsere Isagoge. Aber die viersilbigen Choriamben und Antispasten führen diesen Namen bei Aristides p. 37, Chörobosk p. 62 (173 G) und Gramm. Ambros. § 18 (p. 262 N). Westphal-Gleditsch, Allg. Metrik (1887) S. 146. Der von mir § 101, 8 gesetzte Stern ist zu beseitigen.

[2] Dionys von Halikarnass zeigt sich mit der Quelle unseres Bacchius in der Anschauung verwandt, dass er c. 17 Iambus und Trochäus zuerst gemeinsam einführt. Vgl. S. 565 Anm. 4.

Bei Anordnung der zehn Rhythmen muss, da der zweisilbige Spondeus hinter dem dreisilbigen Anapäst steht, die Zahl der Moren massgebend gewesen sein [1]. Freilich steht der Orthius nicht ganz an seiner richtigen Stelle; aber er ist ein ganz eigenartiger Fuss, der mit seinen zwei Silben unmöglich nach der Morenzahl eingereiht werden konnte. Den Päon aber hat unser Verfasser trotz seiner geringen Silbenzahl wegen der Anzahl seiner Chronoi unter die zusammengesetzten Rhythmen gezählt.

Wenn uns der Name Hegemon an Dionys, der Name Bacchius, wie er hier gebraucht ist, an Aristides und andere Metriker erinnerte, trifft dagegen unser Lehrbuch in dem Gebrauch der Bezeichnung Choreus mit Aristoxenus zusammen. Dieser scheint p. 294 mit χορεῖος ἄλογος den irrationalen Trochäus zu bezeichnen, während spätere Metriker wie Hephästion und seine Erklärer c. 3 nur den Tribrachys so nennen. Mit gebührender Anerkennung verdient übrigens hervorgehoben zu werden, dass sich unser Auszug in Beibehaltung der von ihm einmal gewählten Namen durchaus consequent bleibt [2].

Da jeder Fuss Arsis und Thesis haben soll, lässt sich unsere Isagoge verleiten, diese Eigenschaft auch dem P y r r i c h i u s zuzuschreiben. Sie stimmt darin, wie überhaupt in allen sachlichen Angaben mit dem Symplekon-Abschnitt des Aristides überein (p. 36, 13), während sich betreffs der Form weitgreifende Unterschiede ergeben nicht nur durch die Terminologie, sondern mehr noch durch die nach ganz verschiedenen Grundsätzen bewirkte Anordnung [3]. Weil aber in sachlicher Beziehung sich kein greifbarer Unterschied zwischen beiden Verzeichnissen und Erklärungen herausstellt, vielmehr der 12zeitige Dochmius und — freilich abgesehen vom Namen — der 11zeitige Enoplius beiden Listen gemeinsam ist, müssen wir bezüglich des O r t h i u s bei Bacchius ein Abirren des Abschreibers annehmen. Er copirte, wie schon gesagt, aus einem weit vollständigeren Verzeichniss und ist dabei vom Orthius in den irrationalen Iambus abgeirrt [4].

---

[1] Ueber die in anderen Lehrbüchern beobachtete Reihenfolge der Versfüsse vgl. Hörschelmann, e. griech. Lehrbuch S. 29 ff.

[2] Die Bezeichnung βάσις für den Doppelfuss kehrt wieder § 101, 9 und war wohl schon § 57 so gemeint. Vgl. Choreus § 55 und 101, 7. 10. Hegemon 101, 7. 10. Anapäst 101, 9.

[3] Man sehe doch, wie gewaltsam Westphal in seiner zweiten Metrik I (1867) S. 99 die Sätze des Bacchius auseinanderreissen musste!

[4] Westphal 2. Metrik (1867) I S. 96.

Der sechszeitige Bacchius ist richtig beschrieben; schwer zu beantworten aber ist die Frage, welches Beispiel hier ursprünglich gestanden habe. Ὁ νοήμων, was Codex M hat, ist offenbar aus dem byzantinischen Lehrbuch der Metrik [1] herübergenommen und für unsern Zweck durch Zusatz des Artikels zurecht gemacht; es war dort Beispiel für den fünfzeitigen Bacchius. Θεοδώρῳ in dem jungen und werthlosen Parisinus 2456 scheint aus der Appendix Hephaestionea [2] herübergeholt. Von der ursprünglichen Lesart hat sich ein Rest in dem unverständlichen τεθρήκω des Codex V erhalten. Diesem Worte muss sein fehlender vierter Vokal wiedergegeben werden, dann gelingt es vielleicht, eine evidente Verbesserung zu finden (νεοργήτῳ oder so etwas).

Der grosse Dochmius, an dessen Beschreibung ich alle Klammern meiner Ausgabe zu beseitigen bitte, ist durch die Beschreibung bei Aristides sichergestellt. Blass glaubt das Beispiel in der Helena des Euripides 651 unter dochmischen Versen aufgefunden zu haben; doch ist die Sache nicht unbedenklich, indem der Vers dort eigentlich lautet: ἔμενον ἐκ Τροίας πολυετῆ μολεῖν. Der Zusatz τοῦ κατὰ βάσιν steht bei παιᾶνος, weil dieses Element eigentlich der weiteren Zerlegung in zwei kleinere Füsse bedarf, wie kurz zuvor (unter Nr. 7) bemerkt. An einen sechszeitigen Päon mit verlängerter Schlusssilbe zu denken [3], wird nicht angehen [4], da die letzte Silbe vον eine Kürze ist und diese Symplekontes überhaupt keine dreizeitige Länge kennen.

Das letzte Glied der Reihe bildet der Enoplius ὁ τὸν πίτυος στέφανον. Es ist das der Takt, nach welchem die Arkadier aus Xenophons Heer vor den Gesandten des Korylas tanzten unter Flötenspiel und Päanruf. Der Gesang hatte also sicherlich ähnlichen Rhythmus wie der Päon auf Lysander:

Τὸν Ἑλλάδος ἀγαθέας
στραταγὸν ἀπ' εὐρυχόρου
Σπάρτας ὑμνήσομεν, ὦ
ἰὴ Παιάν [5].

---

[1] Scholien zu Hephästion, B, Buch V, ed. Hörschelmann, Dorpat 1882. S. 45.

[2] Hörschelmann, ein byz. Lehrbuch d. Metrik S. 42.

[3] Diese Auffassung hat zuerst Cäsar vertreten, Grundzüge S. 208, dann v. Christ, Jahrb. für Philol. 1869 S. 379.

[4] So meint im wesentlichen auch Blass, Jahrb. f. Ph. 1886 S. 456.

[5] Plut. Lys. 18. Das feststehende Epirrema ἰὴ Παιάν (Athen

Sonst ist unter den spartanischen Embaterien, welche wohl sämmtlich ἐνόπλια genannt wurden [1], keines bekannt, welches genau dem hier vorgeschriebenen Rhythmus entspräche; denn wollten wir die reinen Anapästen Ἄγετ' ὦ Σπάρτας ἔνοπλοι κοῦροι hierher ziehen, würden wir mit Hephästion c. 15 in misslichen Conflikt gerathen.

Der Enoplius aber, der in unserem Bacchius unter den zehn wichtigsten Metren aufgeführt wird, muss ein recht häufiges Versmass und durch irgend einen Umstand von gewöhnlichen Anapästen verschieden gewesen sein. Bestärken kann uns in dieser Annahme einerseits Plato, der in der Politik 3, 11 als Unterarten des γένος ἴσον nennt ἐνόπλιόν τινα ξύνθετον ῥυθμὸν καὶ δάκτυλον καὶ ἡρῷον, andererseits Aristophanes, der in den Wolken 651 auf die Frage, wozu die Kenntniss der Rhythmik nützlich sei, antworten lässt: dass du dich als ein gebildeter Mensch zeigst, der sofort heraus hört, ob der Rhythmus κατ' ἐνόπλιον oder der κατὰ δάκτυλον erklingt. Es gab mithin, abgesehen vom epischen Hexameter, noch einen ῥυθμὸς κατὰ δάκτυλον, der wohl mit dem bei Pseudo-Plutarch erwähnten κατὰ δάκτυλον εἶδος identisch war, und einen ῥυθμὸς κατ' ἐνόπλιον. Der Unterschied fiel leicht ins Ohr und war jedermann bekannt. Worin mag er bestanden haben?

Ueber das eigenthümliche Wesen des Enoplius wissen wir nur einen Umstand genau, nämlich dass er auf das innigste mit dem Prosodiacus verwandt, wahrscheinlich mit demselben identisch war. Der Scholiast zu Aristophanes' Wolken 651 sagt uns: ὁ δὲ ἐνόπλιος, καὶ προσοδιακὸς καλούμενος ὑπό τινων, σύγκειται ἐκ σπονδείου καὶ πυρριχίου καὶ τροχαίου καὶ ἰάμβου. Er giebt, abgesehen von der irrationalen Anfangssilbe, das Metrum genau so an wie Bacchius und versichert uns bestimmt, Enoplius und Prosodiacus seien nicht verschieden. Ich glaube, wir dürfen mit dieser Thatsache rechnen und würden nicht wohl daran thun, wollten wir mit Reimann [2] den Unterschied zwischen dem Enoplius als lustigem Tanzrhythmus und dem Prosodiacus

---

15, 52) zu ändern scheint mir bedenklich (Bergk Lyr., carm. pop. 45: ἰήιε).

[1] Athen. 14, 29.

[2] Reimann, Studien zur gr. Musikgeschichte. Programm Glatz 1885. Der Nomos des Olympus auf Ares (Plut. mus. 29) vereinigte gewiss die beiden Formen.

als feierlichem Processionsgesang unnöthig verschärfen. Die Ar-kadier in Xenophons Heer tanzten bei ihrer Festvorstellung genau in demselben Rhythmus, in welcher eine Procession nach dem Tempel zu ziehen pflegte, τὸν ἐνόπλιον ῥυθμὸν αὐλούμενοι.. ὠρχήσαντο ὥσπερ ἐν ταῖς πρὸς τοὺς θεοὺς προσόδοις (Anab 6, 1, 11).

Ueber den Takt des Prosodiacus aber sind wir ebenfalls gut unterrichtet. Es kommt da zunächst eine Stelle Hephästions in Betracht, auf die wir näher eingehen müssen. Asynarteten hat laut Hephästion c. 15 zuerst Archilochus angewendet. Er hat Verse gebaut aus einem anapästischen Hephthemimeres und dem sogenannten Ithyphallicus:

Ἐρασμονίδη Χαρίλαε, ‖ χρῆμά τοι γελοῖον.

Seine Nachfolger aber haben den Vers nicht genau nachgeahmt. Jener hat betreffs der Cäsur am Hephthemimeres festgehalten, hat sich in der anapästischen Reihe auch Spondeen erlaubt; seine Nachfolger aber haben es mit der Cäsur nicht so genau genommen, wie z. B. Kratinus dichtet:

χαῖρ' ὦ μέγ' ἀχρειόγελως ‖ ὅμιλε, ταῖς ἐπίβδαις

.... Kratinus setzt die Cäsur um eine Silbe früher. Spondeen aber haben die Nachfolger des Archilochus im Innern der Reihe vermieden, οὐχ ὡς ἀναπαιστικὸν ἡγούμενοι, ἀλλὰ προσοδιακόν, τὸ ἐξ ἰωνικῆς καὶ χοριαμβικῆς (τῆς ἰωνικῆς καὶ βραχεῖαν τὴν πρώτην δεχομένης). Diese Jüngeren haben also darum keine Spondeen in dem asynartetischen Vers zugelassen, weil sie die erste Reihe desselben nicht als eine rein anapästische, sondern als eine prosodische ansahen, welche man mass: –´◡◡ –◡◡– oder ◡´◡◡|–◡◡–. Demnach wird also ein Prosodiacus in zwei viersilbige, nicht in drei dreisilbige Füsse zerlegt. In dieser uns so wenig zusagenden, ja eigentlich unbegreiflichen Auffassung sind aber die alten Metriker vollkommen einig. Bei Hephästion und seinen Erklärern (c. 15), bei den Scholiasten zu Aristophanes und Euripides [1] finden wir überall diese Anschauung vertreten. Die Scholien zu Pindar, welche uns mittheilen, in der zu den Theoxenien in Akragas gedichteten olympischen Ode stelle sich der Prosodiacus (der Processionsvers) von selbst ein [2], nehmen nicht nur prosodische Dimeter an, the

[1] Schol. Aristoph. Frösche 443, Ritter 1119, Friede 775. Schol. Eurip. Hek. 469.

[2] Vgl. ausser Schol. 3 Ol. auch zu Ol. 7. 8. 10. 12, überhaupt daktylo-epitritischen Strophen.

in einfacher Form –⏑⏑̸–⏑⏑–, theils in umgebrochener[1] –⏑⏑–|⏑⏑––, sie zeigen häufig auch Trimeter dieser Gattung[2] und versichern auf Hephästions Autorität hin, dieses Mass lasse sich bis zum Pentameter von 30 Moren ausdehnen[3]. Aristides p. 39 spricht von drei verschiedenen Prosodiaci, unter denen der zuletzt genannte dem Pindarischen Anaklomenos gleich kommt, eine Umstellung also nicht nöthig macht. Was die beiden ersten Arten betrifft, so scheint die von Rossbach[4] vorgeschlagene Umstellung vor der von Ritschl[5] vorgeschlagenen den Vorzug zu verdienen; sie ergiebt als erste Art ἐξ ἰάμβου καὶ πυρριχίου καὶ τροχαίου einen Vers wie ὑμὴν ὑμέναι' ὦ[6], als zweite Art ἰάμβου τῇ προειρημένῃ τριποδίᾳ προςτιθεμένου den Enoplius unserer Isagoge. Die bei Bacchius und in zwei Arten des Aristides beliebte Zerfällung in zweisilbige Füsse ist von der Zerlegung in viersilbige Basen nicht grundsätzlich verschieden[7]; beide Auffassungen stehen aber in gleich scharfem Gegensatz zu einer Zerlegung des Masses in drei Anapästen. Diese von Hephästion

---

[1] Anaklomenos ἀπὸ χοριάμβου Böckh Schol. Ol. 3 Epode Kolon 5 und Schol. cod. Mosc. B zu Ol. 7 Ep. K. 4, Ol. 8 K. 5 und 8. Ueber eine andere Art des Anaklomenos s. d. fgd. Anm.

[2] Prosodische Trimeter einfacher Form Ol. 3 Kolon 3, Ol. 7 Ep. 2, auch Schol. Frösche 210. Ein Trimeter Anaklomenos beginnend mit trochäischer Dipodie Ol. 3 K. 5, ein Dimeter dieser Art ebd. Ep. 3.

[3] Zweites Scholion zu Ol. 3 Kolon 3.

[4] Rhythmik[1] (1854) S. 112. So auch Westphal Metrik I[2] S. 103.

[5] Betreffs des ersten Prosodiacus hat Ritschl im Rhein. Mus. N. F. I (1841) S. 291 die Umstellung vorgeschlagen ἐκ πυρρίχου καὶ τροχαίου καὶ ἰάμβου, Jahn's Text veranlasst mich, auf diese Lesart zurückzukommen. Er hat nämlich bei der zweiten Art geschrieben ἰάμβου τῇ προειρημένῃ τριποδίᾳ προτιθεμένου. Diese Lesart ergiebt aber nur dann einen erträglichen Vers, wenn wir den ersten Prosodiacus mit Ritschl ansetzen: ⏑⏑–⏑⏑–. Für die von Jahn aufgenommene Lesart spricht meines Wissens kein einziger Codex des Aristides, wohl aber die Uebersetzung des Martianus Capella p. 197 *ut iambus primus apicitur.* Bei dem diplomatisch kaum wahrnehmbaren Unterschied zwischen den Präpositionen πρό und πρός fällt das allerdings ins Gewicht. Aber kann die von Ritschl statuirte Form ein Prosodiacus sein?

[6] Aristophanes Friede 1332 und dazu Reimann im Glatzer Programm 1885 S. 19.

[7] Beide Theilungen in viersilbige und zweisilbige Füsse finden sich in einigen Hdsch. der Schol. Hephästion A p. 202 W. Vgl. die folgende Anm.

ausdrücklich verurtheilte Zerlegung findet sich im Alterthum so gut wie gar nicht vor [1].

Wenn wir nun einen Unterschied, der im Alterthum zwischen Anapästen und Prosodiacus bestanden hat, heute kennen lernen möchten, warum sollten wir den Unterschied nicht dankbar hinnehmen, welchen uns die technischen Schriftsteller einmüthig mittheilen? In der That ist Rossbach in seiner sonst vortrefflichen Abhandlung de versu prosodiaco wohl der einzige, der jene Lehre des Alterthums noch in Zweifel zu ziehen wagt [2]. Dagegen hat Blass in seinen 'kleinen Beiträgen zur griechischen Metrik' sich mit aller Entschiedenheit zu Gunsten der von den alten Metrikern vertretenen Eintheilung ausgesprochen [3].

Wollten wir sonst einen Unterschied zwischen gewöhnlichen Anapästen und den Füssen des Prosodiacus suchen, so bliebe als einzige Möglichkeit, dass wir den Anapästen im Prosodiacus kyklische Messung zusprächen. Aber was soll uns in Liedern, welche aus Versen wie ὁ τὸν πίτυος στέφανον bestehen, kyklische Messung nützen? Wenn in einem Metrum trochäischer Rhythmus oder $^3/_8$takt herrscht, dann ist für einzelne dazwischen gestreute Daktylen oder $^4/_8$takte die Vorschrift: 'Beschleunige sie so, dass sie den vorhergehenden $^3/_8$takten gleich kommen' allerdings vom Standpunkte der heutigen Musik der am nächsten liegende Ausweg [4]. Wie soll ich aber in Versen, welche vorherrschend aus Anapästen bestehen, nur im Auftakt manchmal eine Länge, manchmal auch eine Kürze haben, den Iambus zum Massstab nehmen und alle Silben so beschleunigen, dass der Anapäst des Textes einem mir vorschwebenden Iambus gleichkommt?

---

[1] Nur Schol. Aristoph. Wolken 651 erwähnt am Schlusse, um alle Möglichkeiten zu erschöpfen, neben der Zerlegung in viersilbige und zweisilbige Füsse auch noch diese.

[2] Breslauer Sommerkatalog 1857 S. 7. Die Stellung, welche Rossbach noch jetzt in der speciellen Metrik (1889) S. 87. 131 zu den kyklischen Füssen einnimmt, veranlasst mich zu glauben, dass er auch über den Prosodiacus eine analoge Auffassung noch heute vertritt.

[3] Fleckeisen, Jahrbücher 1886 S. 455.

[4] Eine andere Messung, als die von Cäsar Grundzüge S. 161 vertretene, welche die Beschleunigung auf die drei Silben des Daktylus vertheilt, habe ich nie für annehmbar gehalten. Ihr redet auch Westphal das Wort, wenn er bei der Darstellung dieser Lehre in seiner Metrik und Rhythmik des Aristoxenus (1883 Abel) das Bach'sche Präludium in D-dur zu Hülfe nimmt. S. 120.

Diese ideelle Beschleunigung wird ja, sobald ich mich an sie gewöhnt habe, gar nicht mehr als Beschleunigung empfunden. Wie sollte also –⏒́⏑⏑–⏑⏑– sich in kyklischen Anapästen vortragen lassen?

Ueberhaupt ist's mit den kyklischen Füssen eine üble Sache. Als in den fünfziger Jahren die Metrik von Rossbach und Westphal zum erstenmale erschien, da glaubte jedermann, der etwas musikalisches Gefühl im Leibe hatte, nun liessen sich alle antiken Metra in Viertel- und Achtelnoten mit dem modernen Taktstrich darstellen und ergäben uns lauter rhythmische, leicht ins Ohr fallende Sätze, mit den Choriamben aber und dem übrigen Rüstzeug unmusikalischer Metrik sei es auf immer vorbei. Etwas schüchtern wagte 1862 Weil einen Strahl kalten Wassers in das Feuer der allgemeinen Begeisterung zu giessen, indem er in Fleckeisens Jahrbüchern aussprach, die Tradition der Alten sei am Ende doch nicht zu verachten. Im Jahre 1865 vertrat er an demselben Orte diese Ansicht schon mit grösserer Entschiedenheit, indem er nachwies, der Abschnitt von den Symplekontes sei keineswegs zusammenhanglos in des Aristides Harmonik eingeflickt, er berühre sich mit p. 34 und 98 und werde überdies durch die übrigen Metriker gestützt. Diese Forschung setzte Susemihl im Greifswalder Winterkatalog 1866/67 fort und erklärte (Jahrb.) 1873, die Symplekontes hätten die besten rhythmischen Kenntnisse, und ihre Messung der Glykoneen und übrigen Reihen sei in den meisten Fällen die wahrscheinlichste. W. v. Christ räumte darauf in seiner Metrik § 86 ff. der Messung unserer Symplekontes einen ehrenvollen Platz ein. Auf der Dessauer Philologenversammlung 1884 äusserte sich Hanssen sehr absprechend über die angeblich kyklisch zu messenden Daktylen; Reimann in der Berliner Philologischen Wochenschrift 1889 S. 59 stimmt ihm bei. Ja neuerdings giebt sogar Westphal selbst, der in rhythmischen Fragen immer ebenso bereit war seine Auffassung zu ändern, als er in harmonischen zäh an seiner ersten Darstellung festhält, die von ihm früher verkündete Lehre über den kyklischen Daktylus in der melischen Poesie vollständig auf. Sagt er doch S. 26 der von ihm 1887 im Verein mit H. Gleditsch herausgegebenen Allgemeinen Theorie der griechischen Metrik: 'die vorliegende 3. Auflage kehrt zur alten Auffassung der G. Hermannschen Metrik zurück, dass Dionysius von Halikarnass [nur] vom kyklischen Daktylus des heroischen Verses im Vortrage der Rhapsoden spricht. Sie entsagt der Annahme des Fusses in den

gesungenen daktylischen und daktylisch-trochäischen Versen als einer Irrlehre[1], an deren Verbreitung die früheren Auflagen des Buches sich die grösste Schuld beizumessen haben'.

Wie die Declamatoren sprachen, das vermag uns nicht sonderlich zu interessiren gegenüber der wichtigen Principienfrage, ob Sänger und Tänzer bei logaödischen und daktylo-epitritischen Massen Takte von gleicher oder von verschiedener Grösse darzustellen hatten. Man beruft sich jetzt gerne auf die Volkspoesie, welche es mit der Zahl der unbetonten Kürzen niemals genau nehme. Das soll nun wohl heissen, man muss, wo mehr Silben stehen, etwas schneller, wo ihrer weniger sind, etwas langsamer sprechen; mit dieser Regel kämen wir aber doch wieder auf den beschleunigten Daktylus auch für die lyrische Poesie heraus. Das umgekehrte Verfahren ist indess nicht weniger leicht denkbar. Wenn ich keine Beschleunigung bei gehäuften Kürzen zulasse, verzichte ich auf Taktgleichheit, ich halte vier Achtel aus, wenn ein Daktylus steht, halte deren nur drei, wenn ein Trochäus gesetzt ist. Versuchen wir uns einen derartigen Tanz vorzustellen, so finden wir ihn steif und pedantisch; wie die Griechen ihn gefunden, können wir nicht wissen. Nur das muss vom Stande des Musikers aus betont werden, dass Taktgleichheit, wie wir sie im 19. Jahrhundert lieben und fordern, keineswegs allen Zeiten und Menschen nöthig erschien. In alten Choralbüchern wechselt ein Lied wie 'Ein feste Burg' jeden Augenblick seinen Takt.

Die mit dem Ausdruck kyklisch bezeichnete Beschleunigung einzelner Takte wird also selbst für die logaödischen Masse heute ernstlich bezweifelt. Für die Daktylo-Epitriten, in welchen der Takt nur von Reihe zu Reihe zu wechseln braucht, liegt eine solche Annahme viel weniger nahe, für den Prosodiacus vollends ist gar keine Veranlassung zu einer solchen Annahme. Auch dass in diesem Metrum die Anapästen äolischer Natur gewesen, wie man früher wohl auf Tricha's Autorität hin annahm[2], wird man heutzutage nicht mehr glauben. Nach Lehre der alten Techniker zerfiel Prosodiacus oder Enoplios in die zwei Theile ὁ τὸν πίτυ — und — ος στέφανον, welche sich als Arsis und Thesis gegenüber standen.

Alle Bemerkungen, welche sich an den erweiterten, hypor-

---

[1] Auch Rhythmik (1885) S. 50 spricht nur von 'gesagten' Daktylen.
[2] Rossbach de metro prosodiaco S. 6.

chematischen Prosodiacus knüpfen [1], können hier, wo es sich um Bacchius und sein Beispiel handelt, aus dem Spiele bleiben; dagegen muss uns zum Schluss noch die Frage beschäftigen, ob es auch einen neunsilbigen Enoplius oder Prosodiacus gegeben, wie ἐγείνατο μὲν μόρον αὐτῷ [2]. Obgleich nun Hephästion in seinem mehrerwähnten 15. Kapitel nur das achtsilbige Kolon als Prosodiacus gelten lässt und betont, jene neunsilbige Reihe, welche die Komiker an seine Stelle gesetzt, sei eine anapästische Tripodie, glaube ich doch nicht, dass wir so engherzig sein und dem neunsilbigen Kolon die Aufnahme unter die Prosodiaci versagen dürfen. Man nimmt allgemein an, der Prosodiacus sei in der alten Volkspoesie recht häufig gewesen [3]; das Volk aber band sich gewiss nicht so streng an die Form, dass nicht der Tonsilbe noch eine Kürze am Schluss hätte folgen dürfen. Wenn ferner Pseudo-Plutarch de musica 28 augenscheinlich auf Aristoxenus' Autorität hin berichtet, Archilochus habe den Prosodiacus erfunden, so werden wir das doch auf die Reihe Ἐρασμονίδη χαρίλαε beziehen müssen, indem andere Prosodien dieses Dichters durchaus nicht bekannt sind [4]. Ferner erfahren wir [5], dass der Vers ὣς φάτο δακρυχέων, τοῦ δ' ἔκλυε πότνια μήτηρ das κατ' ἐνόπλιον (εἶδος) hiess; wovon sollte dies anders gekommen sein, als weil die zweite (neunsilbige) Hälfte diesen Rhythmus darstellte? Endlich darf unser Bacchius durchaus nicht als entscheidend für die kurze Reihe angesehen werden, nachdem wir gefunden, dass dieses Excerpt unter jeder Rubrik nur einen aus den möglichen Fällen beschreibt.

Die Resultate der hier angestellten Betrachtungen lassen sich in folgende Sätze zusammenfassen. Der rhythmisch-metrische Anhang an der zweiten Harmonik (§ 67—101) des Bacchius zerfällt in drei Abschnitte. Die erste, stark verstümmelte Partie § 89—92 ist aus einem metrischen Lehrbuch entnommen und

---

[1] Nur das charakteristische Beispiel, welches Blass (Jahrbb. 1886) aus Kaibel Epigramme 874 a dazu anführt, sei auch hier erwähnt: Ἐνυαλίου κατ' ἔνοπλον σχῆμα Μητρόδωρος.

[2] Rossbach de v. pros. S. 5 will nur die achtsilbige Form gelten lassen, v. Christ Metrik § 253 lässt auch die längere Form zu.

[3] Bergk, gr. Litteratur I 383. Reimann im Glatzer Programm S. 17 f., auch Rossbach de pros. 19. Specielle Metrik S. 129.

[4] Das giebt auch Rossbach zu a. a. O. 21.

[5] Schol. B Hephästion ed. Hörsch. p. 25, W. p. 167. Helias Mon. in Studemund anecd. p. 173.

berührt sich mit der Exegese des Chöroboskus; der zweite, in seinem ersten Paragraphen ungeschickt compilirte Abschnitt (§ 93—98) ist rhythmischen Inhalts und stammt aus der Schule des Aristoxenus; der Schlussabschnitt, an welchem zwei Leute thätig waren, indem einer die Beschränkung auf zehn Grundrhythmen erfunden, ein anderer die Beschreibung § 101 hinzugefügt hat, stammt aus der Schule der von Aristides her bekannten Symplekontes. Obgleich aber an dieser Metrik verschiedene Hände thätig gewesen, ist sie doch soweit einheitlich redigirt, dass die einmal gebrauchten Ausdrücke (ῥυθμός, βάσις, ἄρσις ἡγεμών) durch alle drei Abtheilungen consequent in der gleichen Bedeutung gebraucht werden.

Strassburg i. E. C. v. Jan.

Die Handschriften des Properz.

Die handschriftliche Ueberlieferung des Properz theilt sich in drei Klassen, die beste ist nur vertreten durch den jetzt in Wolfenbüttel befindlichen Neapolitanus N; ihm nahe steht die zweite Recension, bei Bährens repräsentirt durch die Codices A und F; der dritten gehören an D und V. Alle, wohl auch der von dem Herausgeber zu günstig geschätzte V, sind in das XV. Jahrh. zu setzen; nur über das Alter von N schwanken die Annahmen zwischen saec. XII (Keil), XIII (Lachmann, Hertzberg), XIV (L. Müller) und XV (Bährens); Plessis[1], der zuletzt seine Stimme in diesem Streit abgab, rückt ihn wieder in das Ende des XII. Jahrh. zurück. Bährens, der seine Textkritik auf AFDV basirte, fand mit dieser Geringschätzung von N nur Gegner und wurde durch eine ganze Reihe von Schriften widerlegt. Damit verlor aber sein von falschem Standpunkt aus gefälltes Urtheil, dass alle andern Handschriften keinen Werth besässen, seine Grundlage, und es erschien keine nutzlose Arbeit, nochmals die italiänischen Codices durchzuprüfen. Das Resultat lege ich hiermit vor. Die Untersuchung stützt sich auf 21 römische Manuscripte, darunter 15 im Vatican[2], 4 Neapolitaner, 11 Florentiner, 1 Bologner, 3 Venetianer. Da ich einige derselben mehrmals zu erwähnen nöthig haben werde, gebrauche ich ausser den bei Bährens üblichen Abkürzungen noch die folgenden: B = Vaticanus 1611, G = cod. bibl. Barberinae VIII 58, H = Urbinas 641, K = cod. bibl. Vallicellanae F 93, 3, M = Neapolitanus 268, P = Laurentianus XXXIII 11, Q = Laurent. XXXIII 14, R = Laurent. XXXIII 15, Y = Riccardianus 633, Z = Venetus 243. Alle stammen aus der Blüthezeit des Humanismus, und

---

[1] Études critiques sur Properce et ses élégies.

[2] Dazu rechne ich auch ein Fragment im Vatic. 1671, das nur die Verse II 34, 61—93 und III 1—14 enthält. Es ist die Hdschr., aus der Binetus das Anth. lat. 890 R. stehende Gedicht nahm. Die Ueberschrift fol. 38 v lautet *Epygramma Iuliip* (so) *ad eundem.* (*Petronium*). V. 3 beginnt *Quare illę prosa gaudet* 4 *Atque delitias* 5 *Nam ſb'ter* (= *subter*).

manchen bekannten Namen treffen wir unter den Schreibern, unter denen besonders die klare, elegante Hand des Panormitanus sich auszeichnet, so im Vat. 3273.

Zunächst einiges über Namen des Autors und Titel seines Werkes. Die bei weitem grösste Anzahl der Codices nennen den Dichter *Propertius Aurelius Nauta*; den Vornamen *Sextus* trägt er selten; dann fehlt in der Regel *Aurelius*, nicht aber *Nauta*, so im Vatic. 3188, 5174, 5177; den nackten Namen *Propertius* geben ihm, doch nicht constant bei allen Büchern, B Vatic. 3272, 3274 Palat. 1652 Magliabecch. VII 1162. Die Verschiedenheit mehrt noch Y mit seinem *P. Propertius Aurelius Nauta.* Die Herkunft und Vaterstadt bezeichnet gemeiniglich noch der Zusatz (*Properti*..) *Umbri Mevanii*; doch im jungen K heisst er *Spoletanus*; der heute noch nicht geschlichtete Streit spiegelt sich also schon in den Handschriften ab. Den Gesammttitel vervollständigt *Monobiblos ad Cynthiam*, selten *ad Tullum*; ähnlich so am Ende, wo auch wohl *ad Cynthiam aliosue liber*, wie im Vatic. 1612. Zu beachten ist, dass die Codices, welche den Vornamen geben, das Werk *elegiarum liber*, nicht *monobiblos* nennen. Daraus stellt sich dann der Doppeltitel zusammen, wie er am Ende des ersten Buches im Ottobon. 1550 steht *Propertii Aurelii nautae Monobiblos feliciter explicit vel Liber elegiarum Propertii finit;* ähnlich im Vatic. 3273, zusammengezogen in H und Laurent. XCI sup. 24 in *monobiblos elegiarum.* Endlich Ottobon. 1370 *Monob. Prop. Aur. Naut... vel elegiarum secundum Nonium Marcellum*[1].

Da in der Trennung der einzelnen Elegien der Scharfsinn eines jeden Herausgebers sich verschieden zu üben pflegt und das Nachschlagen immer mehr erschwert[2], so suchte ich auch hierfür die hdschr. Grundlage zu fixiren. Durch Zwischenraum, grössere Initiale oder sonst zeigen alle Codices den Anfang einer neuen Elegie an vor I 1, 2, 3 ausser Y und Laurent. XXXVIII 36; 4, 5, 6, 7, 8, 9 ausser Laurent. XXXVIII 37; 10, 11, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 22, ausser N; II 1, 2, 3 ausser Magl. VII 1164 Venetus Cl. XII cod. 101; 4 v. 11, 5 ausser NFBM; 6, 7, 7 v. 13 ausser R; 8, 9, 12 und 13 ausser Palatin. 910; 14,

---

[1] S. u. S. 588.

[2] Ich folge Baehrens. Auf die nachträgliche Eintheilung der Correctoren habe ich im Folgenden nur selten Rücksicht genommen, ebenso wenig unten S. 580 ff. auf Verbesserungen von zweiter Hand.

15, 16, 17, 18, 19, 20 ausser FK Neapol. 267; 21, 22, 23, 24 ausser RY; 25, 26, 28, 29 ausser O (= AFDV) MZ Laurent. XXXIII 14; 30 ausser OMRYZ; 31 ausser ONKMYZ; 33 ausser N; III 1 v. 39, 3, 4, 5, 6 ausser M; 7 ausser FK; 8 ausser OMZ; 9, 10, 11, 12, 13 ausser R; 14 ausser N; 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 24 v. 21 ausser OMZ Laurent. XXXIII 14; IV 1, 2, 3, 4, 5, 6 v. 11 ausser R; 7, 8, 9, 10 und 11 ausser N. Dagegen findet sich keine Trennung vor I 8, v. 25 [1], 12 v. 1 [1], 21 v. 1 ausser in NH [1]; II 4 v. 1, 13 v. 17, 18 v. 23, 20 v. 21 ausser im Vat. 3188; 22 v. 43 ausser im Casanatensis A III 41; 24 v. 17 [1], 26 v. 21, 26 v. 29 ausser in NH Casanat. A III, 41; 28 v. 35 ausser in NH; 32 v. 1 [1], 34 v. 1 ausser in Vat. 3188, 5174 Laurent. XXXVIII 37 Casanat. A. III 41 [1]; III 2. Der Vollständigkeit halber füge ich noch hinzu, dass Palatin. 1652 nach III 21, 14 und 22, 16 einen Vers unbeschrieben lässt, ebenso Venet. Cl. XII cod. 101 vor IV 5, 47 und Laur. XXXVIII 37 vor II 29, 23. Abgesehen von III 11 v. 17, 21, 39 und 15, 11, wo 6 bis 7 Bücher *De Omphale, de Semirami, De Cleopatra, Fabula Antiopae* im Text als Ueberschrift haben, was die übrigen meist am Rand, so theilen 6 Hdschr. II 27 nicht von dem vorhergehenden Gedicht, und mit F lassen II 10 und 11 zusammenhängen M Vatic. 3274 Neap. 267 Magl. VII 1162; dieselben sowie 4 andere auch II 9 und 10. Mit IV 6, 1 beginnen eine neue Elegie alle röm. Mss. ausser K, sowie die Hälfte der übrigen. Vor I 21 und II 28 v. 35 folgt N nur noch H, und ebenso II 26 v. 29, wo im Casanatensis zwar Zwischenraum, aber nicht die übliche bunte Initiale. I 22 v. 1, II 33 v. 1, III 14 v. 1, IV 10 und 11 v. 1 pflichtet, wie zu erwarten, keiner demselben bei. Dagegen stützt die hdschr. Ueberlieferung jetzt besser die Theilung vor II 29 v. 1, 30 v. 1, 31 v. 1, III 8 v. 1, 24 v. 21, IV 6 v. 1.

Bei dem regen Interesse, das die Humanisten gerade an einem Schriftsteller, wie Properz, nehmen mussten und der Bethätigung desselben durch Tausch und Vergleichung verschiedener Handschriften ist es nur zu erklärlich, dass der grösste Theil der Codices einen aus den drei Familien ziemlich bunt zusammengesetzten Text überliefert, und man kann Baehrens die Anerkennung nicht versagen, dass er die Repräsentanten der einzelnen Klassen mit vielem Geschick ausgesucht hat. Einige Beispiele mögen das beweisen. Gleich im ersten Verse haben *fecit* mit AF nur BMR,

[1] Doch scheiden hier einige Correctoren.

ebenso in v. 13 *arbore* BM Vat. 3188 Neap. 270. Ebensowenig Unterstützung finden aber auch DV I 3, 43 mit ihrem *grauiter-loquebar*, nur GZ Palat. 910 Ottob. 2003 Laurent. LXXXI 24 Venet. Cl. XII cod. 82 treten auf ihre Seite; dieselben, mit Ausnahme des Palat. 910, und Vatic. 1612, 3188 Venet. Cl. XII cod. 101 haben I 2, 29 *dictis*; II 18, 11 *illa* stützt nur Z, IV 6, 75 *Ingenium potis* nur Vatic. 5174. An allen diesen Stellen geht die grosse Mehrzahl mit N, und die Ansicht, dass dieser die Quelle derselben wäre, liesse sich noch weiter stärken; so stimmen fast alle[1] mit ihm überein in II 7, 3 *Ni nos* 8, 4 *lenior* oder *leuior* 28, 21 *deuota* 34, 4 *Formosam* 34, 25 *seros* 34, 43 *angusto-includere* 34, 47 *Sed* III 20, 4 *Tantisne in* IV 6, 79 *Hic referat sero* 6, 85 *noctem* 7, 15 *furta* 7, 20 *pallia* 7, 41 *rependit* 8, 38 *graeca*. Aber doch wäre das Urtheil übereilt. Denn ohne Ausnahme überliefern alle mit O II 13, 49 *Non ille antilochi* 23, 22 *Me capiant* 32, 33 *Venus quamvis* 34, 21 *qua* III 6, 9 *Sicut eam* 6, 41 (*Quod*) *mihi si* 16, 9 *sum pulsus* (einige *passus*) 21, 3 *spectando* IV 3, 51 *tibi* 3, 52 *tuas*. Den Werth von N erreicht also keine der durchgesehenen Mss., wie denn auch nirgends ausser dort II 33, 37 das durch das Zeugniss des Charisius sichergestellte *demissae-sertae* sich findet; ebensowenig auch III 8, 37 *nexisti*. Mischcodices könnte man die grosse Mehrzahl der Handschriften nennen; am weitesten von N stehen ab GMQZ Magl. VII 1164, und zwar kann Z als nächster Verwandter von DV gelten, während besonders M an die Seite von AF tritt. Die treueste Wiedergabe von N ist H, aus dem dann wieder Vatic. 3273 geflossen zu sein scheint. Zum Beweise gebe ich hier die wichtigsten Stellen der 3 ersten Elegien des letzten Buches, indem ich zugleich die Lesarten aller andern Mss., so weit sie mir bekannt sind, hinzusetze, um so ein Urtheil über meine Behauptungen zu ermöglichen.

H stimmt also mit NF: I 6 *obpr.* 45 *decii* 89 *arria*[2] 125 *asis*[3] 129 *cum*[4] 130 *pertica* 145 *mille* 150 *Octipedis* II 5 *mea*[5]

---

[1] An O schliessen sich in diesen Stellen an mit je drei Ausnahmen M und Z, meistens auch Q und Magliabecch. VII 1164; sonst widersprechen N nur einzelne in einem oder andern Beispiel.

[2] *accia* nur KMQ Magl. VII 1164.

[3] So die meisten; einige *Scandentis ex asis*; am Rand setzt K hinzu *assisio*, *asisium* corrigirt die 2. Hand in G aus *axis*.

[4] *cum* oder *quom* alle ausser Vat. 5174.

[5] So noch MQ Laur. XXXVIII 37 Magl. VII 1164.

21 *Oportuna* 52 *tacii* 59 *Stipis*[1] 61 *mamurri* 63 *Qui*[2] III 1 *Haec* om. 8 *hericus*[3] 61 *ornis* — mit NDV I 1 *est* 26 *licens* 37 *nomen* 65 *cernit* 83 *rapacis* 131 *dimissa* 142 *premat* II 2 *uertunni* 4 *uolsanios* 11 *precepimus* — mit $N(F_2V_2)$ I 6 *Nec* (7 *Tarpeiiusque*) 8 *bubus*[4] 13 *Bucina* 15 *cauo*[5] 28 *nuda*[6] (31 *scloni*[7]) 36 *isse* 68 *incęptis*[8] 73 (*Accersis lachrimis cantas*) *auersus* 81 *Nunc*[9] 104 *Aut* 106 *Umbra neque* 133 *Tum* 135 *At* 141 *cum fixum mento*[10] 142 *erit*[11] 144 *quoque*[12] 149 *diducat* II 2 *paterna* 19 *noces*[13] 22 *quancunque* 26 *secta*[14] 44 *notat*[15] *et uinco* 49 *Et* 62 *ne* 64 *opus*[16] III 5 *Aut* 53 *rarisque* 55 *Graucidos* 59 *finitimo*[17] 62 *Succinctaeque* 67 *sic* 71 *capine*. An diesen mehr wie 60 Stellen also ist dieselbe Lesart H und N gemeinsam; wenig vermögen dagegen die folgenden Abweichungen, zumal da H dann meist das Richtige bietet: I 2 *phrygem* 9 *Quo* 19 *palilia* 21 *Vesta* 30 *tacio* 41 *omnia* 79 *dii* 85 *moneant* 86 *Lętus* 142 *suo* 144 *non* 146 *limina* II 5 *Nec* 28 *Corbis imp.*[18] 29 *ac* 52 *contulit* III 11 *et pacate*[19] *mihi noctes* 13 *omne* 36 *Quot* 51 *tibi*[20] 52 *tuas*[21]. Aus den Uebereinstimmungen der beiden Handschriften sei mir noch erlaubt, einige andere Beispiele hervorzuheben: I 2, 18 *Et venit* 8, 17 *moreris* II 3, 17 *iacheo*[22] 18 *adriagna*[23] 9, 44 *sic*[22] 13, 1

[1] So noch etwa die Hälfte.
[2] Alle so ausser Z.
[3] Alle so ausser Palat. 1652 (*heřicus*) und K (*heřitus*).
[4] *tutus* nur MQZ Vat. 5174 Magl. VII 1164.
[5] *cano* oder *cauo* fast alle.
[6] *facta* nur MQZ Vat. 5174.
[7] *soloni* etwa die Hälfte.
[8] *in tectis* GMZ Vat. 5174, 1612, *incertis* Q Laur. XXXIII 14 Magl. VII 1164.
[9] Alle so ausser MQZ Vat. 5174.
[10] So ungefähr ein Drittel.
[11] So alle ausser 7, worunter KMQZ Magl. VII 1164.
[12] So alle ausser MQZ Vat. 5174 Magl. VII 1164.
[13] Die Hdschr. schwanken zwischen *noces* und *uoces*.
[14] So alle ausser MQZ Vat. 5174, 5177 Magl. VII 1164.
[15] So alle ausser MZ.
[16] So alle ausser MQZ Magl. VII 1164.
[17] So alle ausser MPQ Magl. VII 1164 Vat. 3274 Barb. VIII 34.
[18] *ab imp.* kein Codex.
[19] So fast alle Hss. [20] So alle. [21] So alle.
[22] So auch im Vaticanus 3273; s. S. 580.
[23] *ariagna* Vat. 3273 von erster Hand, dann in *adriagna* corrigirt.

armatur 18, 29 *Deme mihi* 19, 25 *clituntus*[1] 27, 7 *fletus*[1] 32, 6 *dicit anum* 32, 8 *uocat* 12 *attaicis*[1] 51 *noluit* III 1, 11 *currum*[1] 3, 30 *pategeę* 5, 24 *Sparserit et integras* 11, 61 *Curius*[1] 15, 1 *Hic* IV 6, 85 *noctem-carmina*[1] 8, 24 *malosa* 10, 21 *piroto*[1]. Die sehr nahe Verwandschaft ist wohl hinlänglich bewiesen. Zugleich ergab sich aus der Vergleichung der andern Handschriften, dass die meisten derselben einen Text haben, der von N nicht so weit absteht; nur wenige nehmen eine Sonderstellung ein. Im Allgemeinen kann ein zukünftiger Editor sich an den Codices, die Baehrens benutzt hat, genügen lassen; nur dürfte für A, das mit II 1, 63 abbricht, M einzusetzen sein.

Es ist noch ein Punkt kurz zu berühren. In den Wiener Studien III 1, 160 ff. giebt H. Schenkl von einem Codex Corsinianus Nachricht und fasst das Endresultat zusammen mit den Worten: 'Somit ist die Existenz eines Codex nachgewiesen, der .. deutlich zeigt, dass die Verbesserungen der zweiten Hand in V merklich auf handschriftliche Tradition zurückgehen'. Dies Urtheil kann ich nur vollständig unterschreiben. Der Vaticanus 3188 hat mehr wie hundert Mal die Lesart von V_2, so im vierten Buch I 65, 96, 146, II 22, 40, III 21, 23, 28, IV 6, 12, 34, 55, 76, V 60, 74, VI 1, 26, 34, 49, 74, VII 5, 25, 37, 46, VIII 57, 58, 61, 63, 69, IX 3, 22, 31, 70, X 8, 18, 21, XI 18, 30, 39, 43, 46, 48, 50, 52, 53, 97. Diese Handschrift hat überhaupt eine Reihe von Varianten, die ihr einen eigenartigen Werth verleihen, da sie sich mit Coniecturen oft decken, einigemal auch wohl unstreitig die echten Worte des Dichters überliefern, so II 28, 45 *operata* (Heinsius) 31, 9 *clario* (Scaliger) 32, 2 *lumina crimen*[2], nach dem Vorgange von Heinsius in fast alle Ausgaben aufgenommen 32, 13 *surgentibus*[3] ohne Zweifel richtig, ebenso wie III 11, 61 *Curcius* (F_2V_2) 13, 59 *uanus aruspex* (V_2)[4]; dann I 8, 43 *sidera palma* III 5, 9 *in arce* (Passeratius) 13, 6 *conca erithea* (*erythraea* Beroaldus) 16, 11 *laedat amores* 17, 17 *spument* IV 2, 39 *sed idem* (Baehrens) u. a.

Zwar keine Handschrift im gewöhnlichen Sinne des Wortes,

---

[1] So auch im Vaticanus 3273.

[2] So auch in Z.

[3] So auch in Vat. 5174, 5177 Ottob. 2003 Casanat. A III 41 Barberin. VIII 23.

[4] *falsus aruspex* Barberin. VIII 23; zu IV 8 41 *Magnus* steht im Vat. 3273 am Rand mimus, gewöhnlich Nanus.

aber doch der Beachtung werth sind endlich noch die auf handschriftlichen Collationen beruhenden Notizen des bekannten Humanisten Politianus in dessen Handexemplar, das den Catull, Tibull, Properz, sowie Statius' silvae enthält und heute in der Corsinianischen Bibliothek zu Rom aufbewahrt wird. Dass sich in dem Werke des letztgenannten Autors die Kritik hauptsächlich auf jene Randbemerkungen, die aus dem verlorenen Sangallensis stammen, zu stützen hat, ist bekannt. Dagegen sind, so viel ich weiss, die Varianten zu den 3 andern Schriftstellern noch nicht untersucht. Und doch hätte die Verbesserung von Prop. I 1, 13 *psilli* in das richtige *Hylęi* die Aufmerksamkeit wachrufen können. Aber zunächst müssen wir einen Blick auf die den Elegien folgende Schlussnotiz werfen, welche Bandini im Katalog der Laurentiana II S. 96 veröffentlicht hat, aber an einer nicht unwichtigen Stelle falsch. Ich setze sie nochmals ganz hierhin: *Catulli Tibulli Propertique libellos coepi ego Angelus Politianus iam inde a pueritia tractare et pro aetatis eius iudicio vel corrigere vel interpretari. Quo fit ut multa ex eis ne ipse quidem satis ut nunc est probem. Qui leges ne quaeso vel ingeni vel doctrinae vel diligentie nostrae hinc tibi coniecturam aut iudicium facito. Permulta enim infuerint (ut Plautino utąr verbo) Me quoque qui scripsi iudice digna Lini. Anno MCCCCLXXXV*[1]. Dann folgt mit neuem Absatz *Propertium cum vetusto codice contulimus sed quae de illo nobis sumpsimus haut ascripsimus huic codici, sed in libello* (*o* ex *um*) *rettulimus, qui est inscriptus: Antiquarum emendationum.* - (so). In der mir zu Gebote stehenden Gesammtausgabe der Werke Politians finde ich einen solchen Titel nicht; an die Miscellanea zu denken, die 1489 erschienen, verbietet die Zeit. Umgekehrt können diese uns etwas weiter helfen. Im Cap. 81 lesen wir: *Apud Propertium eundem quarto elegiarum libello* ⟨3, 21⟩ *ita duo versiculi leguntur: Dignior obliquo funem qui torqueat orno Aeternusque tuam pascat, aselle, famem. Diu fateor animum meum stimulaverat ac pupugerat quidam quasi scrupulus, donec eum codex vetustus evellit, quem mihi Bernardinus Valla celeber iureconsultus et primae homo nobilitatis Romae abhinc ferme quinquennium commodavit, ubi non orno, sed ocno legi* usw. Das Jahr 1484/85, in dem Politian jenen Codex bekam, stimmt zu genau mit dem Datum obiger Subscription, als dass der Schluss, die beiden hier und dort genannten Handschriften seien dieselbe, irgendwie ge-

[1] So; Bandini: *MCCCLXXV.*

wagt erscheinen könnte. Dass der Text derselben ein guter war, zeigt schon diese eine Lesart, die ausser in N [1] nur noch im Neapolitanus 267 und den Laurentiani XXXVIII 36 und 37 [2] sich findet; der Rest des Mss. hat *ocno, orno* oder *aeno*. Das gleiche Urtheil ergiebt sich aus jenen Randnoten. Theilen wir sie, abgesehen von den zahlreichen Verbesserungen des äusserst nachlässig gedruckten Textes, sofort nach den Klassen, so stimmen mit NAF I 2, 3 *oronthea* 5, 4 *nosse* (9, 11 *minermi*) 11, 17 *es* (15, 5 *hesternos*) 19, 10 *thessalus* III 6, 29 *strygis* — mit N (F_2V_2) I 6, 3 *coripeos* 4 *memnonias* II 3, 33 *hac* — mit V_2 I 1, 24 *cythęinis* 2, 18 *Eueni* 8, 18 *galatea* 9, 4 *quouis* 17, 2 *halcyonas* II 12, 18 *Si pudor est alio traice tela puer* III 11, 61 *Curtius* — mit F I 9, 5 *puelle* 13, 9 *ilaris* 20, 17 *pagasae* II 32, 59 *danae* — mit DV I 11, 15 *amoto* 13, 21 *salmonida* III 22, 5 *iuuant helles* — mit AF I 9, 28 *cedit* 11, 11 *tuetantis*; ausserdem I 8, 17 *quocumque* 21 *tedae* 22 *tuta* 14, 22 *releuent* II 7, 15 *Quod* 10, 15 *quin* III 19, 12 *bouis*. Das sind alles Lesarten, die auch aus Handschriften bekannt sind. Sie lehren einmal eine enge Verwandschaft mit N, der sogar nicht selten übertroffen wird; daneben ist allerdings eine Corruption aus einem Codex der AF-Klasse nicht abzuweisen, so I 9, 5; 28; 11, 11; 13, 9. Das Hauptinteresse aber dreht sich um die Stellen, die bisher als Coniecturen galten; es sind, wenn ich I 1, 10 *iasidos* 20, 6 *Theodamanteo* II 4, 17 *cytaeis* 28, 20 *leucotheam* III 2, 5 *galatea* übergehe, nur noch I 1, 13 *Hylaei* aus *psili* und 21, 6 *haec* aus *Nec* corrigirt. Es muss zugegeben werden, Politian konnte diese Verbesserungen der ihm befreundeten Gelehrten kennen; aber dann ist er von seiner Gewohnheit abgewichen; stets pflegt er sonst sowohl seine eigenen Vermuthungen, wie die anderer Zeitgenossen durch ein besonderes Zeichen [3] kenntlich zu machen, so steht I 1, 8 am Rande: *Quem t. adversis-deis* mit vorgesetztem *c^e* (= *conieci*), ebenso 18 *c^e memini* 7, 16 *c^e Quo*, und die Aenderungen seines Nebenbuhlers Domitius Calderinus kennzeichnet ein darübergeschriebenes *Do*, wie III 7, 49 bei *Thye*

---

[1] Dass es auch in F stehe, ist ein Irrthum von Baehrens; es steht dort *oeno*, wie ich selbst sah und Herr Dr. Rostagno mit grosser Liebenswürdigkeit mir nochmals brieflich bestätigte.

[2] Dann corrigirt von 2. Hand in H Laurent. LXXXI 24. Vat. 1612, 3273 Barb. VIII 34.

[3] Gerade so in Statius' silvae; vgl. Baehrens praef. p. VII.

für *chio*, IV 5, 59 *annis* für *annus* u. s. Aber sagen nicht die Worte der Schlussbemerkung ausdrücklich, dass er seinen codex vetustus nicht hier verwerthet habe? Gewiss; gleichwohl glaube ich den Humanisten hier einer ungenauen Ausdrucksweise zeihen zu dürfen. Im Ganzen habe ich nämlich fast 100 Verbesserungen von seiner Hand gezählt, davon fallen c. 60 auf das erste Buch, c. 20 auf das folgende, wenig mehr wie 10 auf das dritte, 1 oder 2 auf das letzte, bei denen ich noch schwanke, ob sie nicht von einer andern Hand herrühren, welche gleichfalls Varianten hinzugeschrieben hat und oft kaum von der Politians zu unterscheiden ist. Diese schnelle Abnahme erklärt sich am einfachsten dadurch, dass Politian im Laufe der Zeit den Entschluss fasste, die Resultate seiner Collation nicht in jenem Exemplar, sondern in einem Werke, wohl ähnlichen Inhalts, wie die Miscellanea, zu verwerthen. Um daher zu verhüten, dass Jemand diese Randnoten als eine vollständige und genaue Collation ansähe, vielleicht auch, um andere von der Benutzung derselben abzuhalten, erlaubte er sich jene der Wahrheit nicht ganz entsprechende Redeweise. Dass der Haupttheil der Lesarten aus einem Codex stammt, ist doch unleugbar, und auch für jene streitigen Stellen glaube ich eine handschriftliche Grundlage annehmen zu dürfen, die allerdings dann das Schicksal des Sangallensis des Statius getheilt hat.

Vielleicht lässt sich die Geschichte dieser Handschrift noch weiter verfolgen. In der Nationalbibliothek zu Florenz befindet sich unter der Bezeichnung VII 124 (A 3, 39) ein a. 1481 zu Vincenza gedrucktes Exemplar des Catull, Tibull, Properz und Statius' siluae mit zahlreichen Bemerkungen eines Bernardus Pisanus, der sich unter den drei ersten Schriftstellern nennt, am ausführlichsten unter Properz: *Bernar. Pisan' haec annotabat brumalibus Vigiliis collatis aliis exemplaribus secutus fidem probatissimi qui fuit Francisci Puccii Viri litteraturae laude insignis anno MDXXII.* Franciscus Puccius ist wohlbekannt als Professor der schönen Wissenschaften zu Neapel und Florenz, er ist Schüler des Politianus und steht mit ihm in Briefwechsel; vgl. des letztern epistulae VI 3 und 4. Es finden sich in jenem Exemplare mehr wie 400 Bemerkungen zu Properz, zum Theil Coniecturen hervorragender Humanisten mit Bezeichnung des Autors, so des Pontanus, Beroaldus, Puccius; die Mehrzahl sind handschriftliche Varianten; zuweilen spielt auch hier ein codex vetus seine Rolle, so II 13, 1 *Susa, ita repositum a commentatoribus. Codex tamen vetus hetrusca habet. Pontanus legebat Itura et ar-*

matur oder 14, 5 *electra suum salv.* (so) *nil est in antiquo.* Mit ähnlichen Worten wird dieser Codex noch herbeigezogen für I 8, 25 *autraciis* II 3, 24 *Ardidus* 33 *Hanc ego nūc mirer* (so) 22, 25 *alchmenee*, 26 und 27 als eine Elegie [1], III 22, 15 *orygae* IV 1, 26 *Uñ licens fabius*, *petulās* 3, 8 *naricus hostis* 3, 47 *cum p̃r atlas* [2] 5, 70 *percula curta*, die drei letzten Stellen nicht unwichtig, weil sie entweder das Richtige geben oder ihm doch näher kommen, als unsere Handschriften. Dieselben Correcturen, wie im Exemplar der Corsiniana, finden sich oft; einige Abweichungen erklären sich leicht aus den eigenen Worten des Bernardus Pisanus, dass er viele Exemplare verglichen habe. IV 3, 21 ist *orno* in *ocno* verbessert, I 21, 6 *Nec* in *Haec*; I 1, 13 steht im Text *psili*, am Rand *psilla u. c.* (= *vetus codex*?) *sed hyllei*; es scheint, als sei da der Name des Volscus vergessen worden. In den andern Lesarten steckt wenig Werth: I 20, 12 ist *indryasin* Variante zu *hadriacis*, ausserdem erwähne ich noch I 20, 47 *texere* II 24, 19 *vixdum* 32, 58 *Corripuit* IV 2, 58 *cera* 3, 34 *texta*.

Aus einem Codex der Barberina zog vor einigen Jahren Duerr eine Vita Juvenalis hervor, deren Angaben bei Weidner [3] viel Anklang fanden. Auch eine Vita Propertii findet sich in dem Codex VIII 34 derselben Bibliothek, diesmal sogar mit dem Namen des Verfassers. Um den Werth solcher Humanistenmachwerke an mehr wie einem Beispiel prüfen zu können, halte ich es nicht für unzweckmässig, auch diese bekannt zu machen. Sie beginnt auf fol. 37 v und trägt die Aufschrift *Antonius Volscus in propertii vitam.* Hier der Text: *Sex. Aurelius Propertius Nauta Mevaniae, quod est umbriae oppidum, M. Antonio et pub. Dolobella cons. nascitur. Nautae cognomen in familiam transiit, quoniam et maiores mercaturam fecisse traduntur. In praetexta patrem amisit nec gente clarus nec multis auctus opibus superstes: ex quo duos illos versus dixit Aspice me cui parva domus fortuna relicta est. Nullus ex antiquo Marte triumphus avi. Bello perusino, qui sub L. Antonio militarant, duos consortes Anime filios Gallum et Lupercum amisit, qui eo bello cecidere. Ipse post paulo pacatis rebus in urbem profectus sub Verrio Flacco et Crassitio, qui tunc proficiscebatur, Rome eruditus est. Tulli viri patricii et Cor. Galli amici-*

---

[1] S. o. S. 579.

[2] Als eigene Vermuthung wird hinzugefügt *lego dum piger atlas.*

[3] Vgl. die Vorrede zu seiner 2. Ausgabe des Juvenal.

tiam sibi comparavit, ex poetis Ovidium maxime frequentavit, cui suos ignes recitare saepius consuevit. Cum Mecaenatem ante omnes observaret et coleret, illius opera in gratiam Augusti Caesaris, qui tunc rem tenebat, adscitus est. In Lycinnam puellam primum lascivire coepit editis elegiis, quas non probavit: mox primos furores vertit in Hostia, quam mutato nomine Cynthiam nuncupat imitatus poetas alios, qui idem ante se fecerant: nam Catullus, ut in magica defensione scribit Apuleius, pro Clodia Lesbiam, thieida (so) *pro Metella perillam: Tibullus pro plania Deliam, Ovidius pro Caesarea puella ut ait Sidonius, quam Iuliam Augustam volent, Corynnam apellavit. Elegiarum volumina quattuor cura edidit summa imitatus inter praecipuos Callimachum et Philetam et Mimnermum, quodcunque sola Cynthia opus fuerit, ut Oui* (so) *dixit, monoblyblos* (so) *inscribitur: est et Byblos iuncus seus* (so) *papyrus egyptia, unde conficiebantur libri. Mortuus est annum agens alterum et XL. In Elegia Gallus quia Duriusculus non placuit, Ovidius lascivire nimium visus est. Tersum in ea et elegantem maxime auctorem Tibullum putavit Fabius, Alii Propertium maluerunt.* Ich glaube, das Urtheil über diese Vita wird nicht lange schwanken. Was richtig ist, nahm Volscus aus Quellen, die auch heute noch fliessen: Apuleius apol. 10 Sidon. XXIII 192 Quintilian. X 1, 93 Ovid. trist. IV 10, 45 und bes. Properz selbst, so II 24, 37; III 1 und 15; IV 1 u. s. Dagegen der falsche Namen, der Verlust der duo consortes animae filii im Perusinischen Krieg aus IV 1, 89 ff. geschlossen, die angebliche Freundschaft mit Cornelius Gallus, doch wohl dem Elegiker, den er mit dem im ersten Buch oft genannten Gallus verwechselt hat, u. a. rauben auch den beiden neuen Thatsachen jeden Anspruch auf Glaubwürdigkeit. Verrius und Crassicius als Lehrer des Dichters nahm der Humanist wohl aus der Nebeneinanderstellung derselben bei Sueton. gramm. 17 und 18, und die Bestimmung des Geburtsjahres auf 44 mag das Resultat einer nicht ungeschickten Combination sein. Dadurch dass diese Angaben unter richtige gesteckt sind, werden sie nicht wahrer. Ein ähnliches Urtheil ist auch über die vita Juvenalis zu fällen.

Vielleicht steckt eine Nachricht von mehr Werth in einem anderen Codex derselben Bibliothek. In dem cod. Barber. VIII 58 fanden sich, dann später noch im Vatic. 1612 und Neapolit. 270 diese Worte: *Propertii aurelii nautae monobyblos ad Cynthiam aliosue liber quartus et postremus finit. Qui quidem dicitur monobyblos a monos unus et byblos iuncus marinus, sed hic ponitur pro libro,*

quia in iuncis scribebant prisci. Inde autem monobyblos id e liber de una persona compositus, quia de Cynthia fere ubique l quitur. De quo .. es folgen die Stellen Ov. rem. am. 763 f., tri V 1, 17, Mart. XIV 189, 1 VIII 73, 5. Darauf .. *Nonius aute Marcellus aliter hunc appellat librum. Dicit enim propertius quarto libro elegiarum. Fuit autem familiaris Ovidio Nasoni n stro, uti patet apud eundem in Tristibus in hunc modum Sae suos — iunctus erat* [IV 10, 45 f.]. Dies Citat des Nonius erwec Interesse: es kann nur gemeint sein die einzige Stelle, wo Pr perz bei ihm genannt wird, p. 170, 32 M: *Propertius Elegiaru lib. III* (so alle Codd.) *iam liquidum nautis aura secundat ite* Es ist der Vers III 21, 14. Der Autor unserer Notiz behaupte Nonius citire aus dem 4. Buche. Das giebt den Anhängern d Lachmannchen Büchereintheilung eine handschriftliche Waffe die Hand, macht sicher wenigstens das Zeugniss des Nonius f die Gegner bedenklich. Freilich können die letzteren etwas Aeh liches einwenden, wie Martial am Ende des zweiten Buches:

Tu tamen hunc fieri si mavis, Regule, primum,
Unum de titulo tollere iota potes.

Von Properzflorilegien ist im ganzen Mittelalter nichts kannt; auch die wiedererwachende Liebe zum Alterthum in Humanistenzeit scheint nicht viele der Art hervorgerufen zu ben; ich kenne nur das im Codex der bibliotheca Casanatensis V 23, der ausser zahlreichen andern Schriftstellern auch Catul Tibull und Properz excerpirt enthält. Es stehen dort von letz terem etwa 160 Verse; kritischen Werth haben sie nicht.

Duisburg. Carl Hosius.

---

[1] Von Catull sind es diese wenigen Verse: V 4—6 XXII 18—2 (*neque est quisquam*) LI 15 f. (*Otium reges*) LXIV 143—148 (143 *Tu iam nulla* 144 *uiri speret* 145 *pregestit apisci* 148 *nihil metuere*).

Zur Geschichte des zweiten Athenischen Bundes.

In dem Verzeichniss der Mitglieder des sogenannten zweiten Attischen Seebundes, welches wir in der berühmten Inschrift aus dem Jahre des Archonten Nausinikos C. I. Att. II 17 besitzen, ist ein Name bereits im Alterthum sorgfältig wieder ausgemeisselt worden. Derselbe stand in der fünfzehnten Zeile des im Ganzen wohlerhaltenen zweiten Theiles der Liste, welcher die linke Schmalseite der Stele einnimmt. Man hat, soweit ich sehe, niemals die Frage aufgeworfen, wie die offenbar absichtliche Tilgung dieses Namens zu erklären sei, noch auch den Versuch gemacht festzustellen, wie der Name gelautet haben könnte, obwohl Anhaltspunkte genug vorhanden sind, um das Gelingen eines solchen Versuches von vornherein als möglich erscheinen zu lassen.

Die Annahme eines Versehens, welches der Steinmetz durch Ausmeisselung der falschen Buchstaben gleich wieder beseitigt hätte, ist hier in hohem Grade unwahrscheinlich. Wir wissen aus dem auf derselben Stele befindlichen Volksbeschluss, dass die Namen der Bundesgenossen einzeln in der Reihenfolge, in welcher sie sich im Lauf der Zeit der Symmachie angeschlossen hatten, eingemeisselt worden sind, und es müsste merkwürdig zugegangen sein, wenn dabei ein falscher Name dazwischen gekommen wäre. Auch ersieht man aus dem Umstand, dass in dem Volksbeschluss ein ganzer Satz nachträglich getilgt ist, dass Veränderungen an der Urkunde vorgenommen worden sind. Es wird also von der Voraussetzung auszugehen sein, dass an jener Stelle der Liste der Name eines Mitgliedes gestanden hat, welches später wieder aus dem Bunde ausgetreten und deshalb im Verzeichniss gelöscht worden ist. Unter dieser Voraussetzung ergeben sich aber folgende Anhaltspunkte zur Bestimmung des betreffenden Bundesmitgliedes.

Zuerst lässt sich aus der Stellung des Namens in dem Verzeichniss die Zeit feststellen, in welcher das betreffende Mitglied in die Bundesgenossenschaft eingetreten war. Gerade in dem auf der Schmalseite der Stele befindlichen Theil der Liste unter-

liegt die Reihenfolge keinem Zweifel. Man hat zwar geglaubt, dass die Korkyräer, welche an der Spitze der Columne auf der Schmalseite stehen, diesen hervorragenden Platz erhalten hätten, weil Korkyra an Bedeutung das Durchschnittsmass der Bundesstädte weit übertraf [1]. Diese Ansicht gründete sich auf die Thatsache, dass nach dem Volksbeschluss C. I. Att. II 49 die Korkyräer, Akarnanen und Kephallenen zur gleichen Zeit, August bis September 375, in das Verzeichniss der Bundesgenossen eingetragen wurden, dass aber trotzdem die Namen der beiden letzteren von dem der Korkyräer durch die Namen mehrerer Gemeinden von Anwohnern des Thrakischen Meeres getrennt sind. Mit Recht hat indessen Dittenberger dagegen bemerkt, dass die Volksbeschlüsse über die Aufnahme aller dieser Gemeinden etwa zur gleichen Zeit gefasst, bei der Eintragung in die Liste jedoch die Reihenfolge beobachtet sein könnte, in welcher die betreffenden Gemeinden sich den Athenischen Flottenführern gegenüber zum Anschluss an Athen bereit erklärt hätten [2]. Der ausgelöschte Name stand nun, wie aus nebenstehender Wiedergabe der betreffenden Stelle des Textes zu ersehen ist, zwischen den Akarnanen, der Kephallenischen Stadt Pronnos, dem Molosserfürsten Alketas und seinem Sohne Neoptolemos einerseits (Z. 10—14), und den Andriern, Teniern, Hestiäern von Euböa, Mykoniern und anderen Inselgemeinden vom Aegäischen Meere anderseits (Z. 16 ff.). Die voranstehenden Bundesmitglieder wurden durch Timotheos im Sommer 375 auf seinem Zug in das Jonische Meer gewonnen, die Eintragung der Namen bis einschliesslich Zeile 14 muss also im Spätsommer oder Herbst 375 erfolgt sein [3]. Die Einmeisselung der auf Zeile 15 folgenden Bundesgenossen dagegen muss in dem Zeitraum von

Α Κ Α Ρ Ν Α Ν Ε Σ
Κ Ε Φ Α Λ Λ Η Ν Ω Ν
Π Ρ Ω Ν Ν Ο Ι
Α Λ Κ Ε Τ Α Σ
Ν Ε Ο Π Τ Ο Λ Ε Μ Ο Σ
15 ////////////////Ι
Α Ν Δ Ρ Ι Ο Ι
· Η Ν Ι Ο Ι
· · Τ Ι Α Ι Η Σ
Μ Υ · Ο Ν Ι Ο Ι

---

[1] Busolt, der zweite athenische Bund, 7. Supplementband d. Jhrbb. f. class. Philologie (1874) S. 741.

[2] Dittenberger, Sylloge Inscr. Gr. N. 63, S. 114 Anm. 34. Die citirte Inschrift ist neuerdings vervollständigt worden. S. Ἀρχαιολογικὸν Δελτίον 1888 S. 174.

[3] Diodor XV 36. — Vgl. A. Schaefer, de sociis Atheniensium, Grimae 1856 S. 15, Demosthenes u. seine Zeit I² S. 46 f.

Herbst 375 bis Herbst 374 stattgefunden haben, da Z. 35 ff. am Schluss der ganzen Reihe Ζακυνθίων ὁ δῆμος ὁ ἐν τῷ Νηλλῴ verzeichnet ist, die Demokraten von Zakynthos, welche Timotheos im Sommer 374 auf der Heimfahrt aus dem jonischen Meere auf ihre Insel zurückgeführt und in einem Kastell untergebracht hatte[1]. Auch haben nach dem Marmor Sandwicense die hier in Frage kommenden Gemeinden, wie Tenos Mykonos und die im Verzeichnisse weiterhin genannten Keier und Siphnier bereits zwischen Sommer 377 und Sommer 374 an die Athenischen Amphiktyonen in Delos Zinsen bezahlt, was gewiss nicht geschehen wäre, wenn sie damals noch dem Spartanischen Einfluss unterstanden hätten[2]. Die Z. 16 ff. aufgeführten Gemeinden von den Inseln des Aegäischen Meeres und der Thrakischen Küste sind folglich alle noch im Jahre 375, wahrscheinlich durch Chabrias, zum Anschluss an die Symmachie veranlasst worden[3]. Die Aufnahme des Bundesmitgliedes, dessen Name Zeile 15 einnahm, muss also im Herbst 375 erfolgt sein.

Einen weiteren Anhalt bietet der Umstand, dass, wie die bereits erwähnten Beispiele lehren, die Aufnahme neuer Bundesgenossen in der Regel gruppenweise stattgefunden hat. Man wird sich daher für die Bestimmung des ausgemeisselten Namens danach umzusehen haben, ob das betreffende Mitglied etwa zu der Gruppe der vorhergehenden, von Timotheos gewonnenen nord- und westgriechischen Bundesgenossen, oder zu den folgenden Seestädten des Archipels gehört haben kann. Als dritter Anhaltspunkt kommt endlich hinzu, dass der Austritt des betreffenden Bundesgenossen und die Tilgung des Namens früher erfolgt sein muss, wie der grosse Abfall von Rhodos, Chios und Byzanz im Jahre 357, da die Namen dieser Staaten auf der Vorderseite der Stele nicht ausgemeisselt worden sind, offenbar weil die Urkunde damals keine Bedeutung mehr hatte. Ja, man muss noch beträcht-

---

[1] Xenophon Hell. VI 2, 2, Diodor XV 45.

[2] C. I. Att. II 814, Dittenberger Sylloge Inscr. Gr. No. 70. Vgl. Schäfer de sociis S. 19, Demosthenes I² S. 58 Anm. 3.

[3] Die Ansicht Schäfers de sociis S. 15, Demosthenes I S. 52 (I² S. 58), dass die betreffenden Gemeinden erst im Sommer 373 durch Timotheos gewonnen seien, halte ich aus den im Text angegebenen sachlichen Gründen für irrthümlich. Vergl. auch Busolt S. 761—67, E. v. Stern, Geschichte d. spart. u. theb. Hegemonie Dorpat 1884 S. 107 ff. und den Schluss dieses Artikels.

lich weiter zurück gehen. Auch die Namen der Thebaner und der Euböischen Städte sind niemals getilgt worden, wiewohl Theben bereits im Jahre 371 in Folge des Friedens zwischen Athen und Sparta sich vom Bunde getrennt hatte, und die Städte Euböas ihm bald nach der Schlacht bei Leuktra gefolgt waren[1]. Es ist hiernach ausgeschlossen, dass das fragliche Bundesmitglied in der Reihe der Inselstädte zu finden wäre. Denn Athen würde es in der Zeit zwischen 375 und 371 keinesfalls geduldet haben, dass eine Seestadt, die dem Bund einmal beigetreten war, sich von diesem wieder losmachte, zumal wenn es richtig ist, dass bei dem 374 zwischen Sparta und Athen abgeschlossenen vorübergehenden Frieden die Seehegemonie der Athener ausdrücklich anerkannt war[2].

Wenn also der ausgelöschte Name nicht ganz für sich allein stand, so kann er nur zu der Reihe der vor ihm stehenden Bundesgenossen, die mit den Molosserfürsten Alketas und Neoptolemos schliesst, gehört haben. Die Angaben Diodors (XV 35) über die Gewinnung des Alketas durch Timotheos gewähren keinen weiteren Anhalt, dagegen findet sich bei Xenophon eine Notiz über Alketas, die, wie ich glaube, weiter hilft. Xenophon berichtet nämlich Hellen. VI 1 von einer Gesandtschaft der Pharsalier, die vielleicht noch im Herbst 375, spätestens im folgenden Frühjahr in Sparta erschien, um die Lacedämonier zur Uebernahme des Schutzes der Thessalischen Städte gegen den immer mächtiger um sich greifenden Jason von Pherae zu bestimmen. Der Sprecher dieser Gesandtschaft Polydamas berichtet in Sparta über seine vorausgegangenen Unterhandlungen mit dem Tyrannen, und Xenophon lässt ihn dabei von Jason sagen (§ 7): ὅτι καὶ ὑπήκοοι ἤδη αὐτῷ εἶεν Μαρακοὶ καὶ Δόλοπες καὶ Ἀλκέτας ὁ ἐν τῇ Ἠπείρῳ ὕπαρχος. Alketas war also im Herbst 375 in die Abhängigkeit Jasons gekommen, ungefähr um dieselbe Zeit, in welcher er mit seinem Sohne Neoptolemos den Bundesvertrag mit Athen ratificirt hat. Er kann daher diesen Schritt kaum ohne vorherige oder nachträgliche Billigung Jasons gethan haben, und keinesfalls ist die Auffassung richtig, dass Alketas in der Anlehnung an Athen eine Stütze gegen Jason gesucht

---

[1] Xenophon Hell. VI 3, 20 und 5, 23. Vgl. Busolt S. 787 und 796.
[2] Diodor XV 38, Nepos Timotheus 2. Vgl. Schäfer Demosthenes I[2] S. 52, Busolt S. 780 ff., von Stern S. 100.

habe[1]. Bei Xenophon wiederholt nämlich Polydamas aus Jasons Reden weiter (§ 10): καὶ μὴν Βοιωτοί γε καὶ οἱ ἄλλοι πάντες ὅσοι Λακεδαιμονίοις πολεμοῦντες ὑπάρχουσί μοι σύμμαχοι. — — καὶ Ἀθηναῖοι δὲ εὖ οἶδ' ὅτι πάντα ποιήσαιεν ἂν ὥστε σύμμαχοι ἡμῖν γενέσθαι· ἀλλ' ἐγὼ οὐκ ἄν μοι δοκῶ πρὸς αὐτοὺς φιλίαν ποιήσασθαι. Man ersieht daraus, dass Jason selbst bereits im Herbst 375 aufgefordert worden war, ein Bündniss mit Athen einzugehen, dass jedoch entweder die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen waren, oder dass Jason das Ergebniss derselben in der Unterredung mit Polydamas zu verschleiern gesucht hat. Ganz richtig sind seine Behauptungen auf keinen Fall. Die Zurückhaltung, welche er Athen gegenüber zu beobachten vorgiebt, steht in entschiedenem Widerspruch mit seiner Angabe, die Böoter und alle anderen, welche mit Lacedämon Krieg führten, seien seine Bundesgenossen. Denn wenn auch der Annahme eines Separatbündnisses zwischen Jason und Theben nichts im Wege steht, so lassen sich lauter einzelne Bündnisse zwischen ihm und allen übrigen Gegnern Spartas nicht in gleicher Weise annehmen. Οἱ ἄλλοι πάντες ὅσοι Λακεδαιμονίοις πολεμοῦντες sind doch eben die Mitglieder des Seebundes, und wir hätten den ganz undenkbaren Fall, dass ein fremder Machthaber mit Uebergehung des Vorortes Bündnisse mit allen denjenigen eingegangen wäre, die der Attischen Hegemonie unterstanden. Also ist entweder der erste Theil der Behauptungen Jasons unwahr oder der zweite, und auf keinen Fall hat er seine angebliche Absicht, sich auf ein Bündniss mit Athen nicht einzulassen, ausgeführt. Denn im November 373 kamen Jason und Alketas als 'σύμμαχοι' der Athener zu dem Prozesse des Timotheos nach Athen, um für ihren angeklagten Freund persönlich Fürbitte einzulegen[2]. Man nimmt nun gewöhnlich an, das Bündniss Jasons mit Athen habe mit dem allgemeinen Bund nichts zu thun gehabt und sei erst im Sommer 373 durch Timotheos abgeschlossen worden[3]. Nach dem Verhalten Jasons in den Unterhandlungen

[1] Schäfer, Demosthenes II S. 9.

[2] Vgl. die pseudodemosthenische Rede des Apollodoros gegen Timotheos § 10 und § 22.

[3] Vgl. Grote History of Greece IX S. 363, Schäfer Demosthenes I² S. 58, von Stern S. 105. Ein weiteres Zeugniss, wie das negative bei Xenophon VI 1, 10 und dasjenige der Rede Apollodors liegt nicht vor, wenn man von dem sehr verstümmelten Bruchstück eines Vertrags

mit Polydamas von Parsalos ist es jedoch in hohem Grade wahrscheinlich, dass der Tyrann von Pherae bereits im Herbst 375 entweder wie Alketas dem allgemeinen Attischen Bund bereits beigetreten war und dies nur zu verheimlichen wünschte, oder dass er damals gerade im Begriff stand, den Anschluss an den Bund zu vollziehen.

Ist diese Auffassung richtig, so kann der ausgemeisselte Name in Z. 15 des Verzeichnisses, der wie oben festgestellt wurde, genau um diese Zeit eingetragen war, nur ΙΑΣΩΝ gelautet haben. Und dass dies wirklich der Fall ist, unterliegt mir, seitdem ich bei einem kurzen Aufenthalt in Athen im Jahre 1888 den Stein daraufhin untersucht habe, keinem Zweifel. Die Vertiefung, welche durch die Ausmeisselung des Namens entstanden ist, hat nämlich, wie Köhler im Attischen Corpus richtig angiebt, nur die Länge von 5 bis 6 Buchstaben, und der letzte Buchstabe muss ein Ny gewesen sein, da am Ende der Ausmeisselung noch eine senkrechte, wie regelmässig bei diesem Buchstaben, nicht ganz bis auf die Zeile herabreichende Hasta sichtbar ist.

Wir können es somit als feststehend betrachten, dass Jason von Pherae bald nach den Molosserfürsten Alketas und Neoptolemos im Herbst oder Winter 375 in den Athenischen Bund eingetreten ist. Da Jason im Jahre 373 zur Unterstützung des Timotheos zusammen mit Alketas nach Athen gereist ist[1], so liegt die Annahme nahe, dass Timotheos im Herbst 375 durch Vermittelung des Alketas mit Jason zusammengekommen, nahe persönliche Beziehungen mit ihm angeknüpft und den mächtigen Fürsten für den Bund gewonnen hat. Jason ist mindestens bis zum Herbst 373 Mitglied des Bundes gewesen, war aber bereits vor dem Abschluss des Friedens von 371 wieder ausgetreten.

Gerade bei dem Herrscher Thessaliens begreift sich leicht, was für ein schwächeres Mitglied des Bundes in dieser Zeit kaum denkbar ist, dass er sich ungeahndet der Athenischen Hegemonie wieder entziehen konnte. So wenig wie Theben wird Jason sich in der untergeordneten Stellung, welche die Bundesverfassung

---

zwischen Athen und Thessalien C. I. Att. II 88 absieht, welches zuerst Köhler Hermes V (1871) S. 8—10 auf das Bündniss mit Jason bezogen hat.

[1] Nach der Rede des Apollodoros § 22 kamen Jason und Alketas zusammen an demselben Tag nach dem Piraeus als Gäste in das Haus des Timotheos.

den einzelnen Mitgliedern dem Bundeshaupte Athen gegenüber zuwies, auf die Dauer wohlgefühlt haben. Bei Xenophon erzählt Polydamas in der oben angeführten Rede des Weiteren von Jasons Plänen, die der schlaue Diplomat [1] dem Pharsalier gegenüber freilich als Grund gegen seinen Anschluss an Athen angeführt hatte, dass Jason beabsichtige, eine eigene Seemacht zu gründen und den Athenern die Seeherrschaft zu entreissen. Dass Jason sich mit solchen Plänen getragen hat, ist nicht zu bezweifeln. Aber zu ihrer Verwirklichung bedurfte er Zeit. Ebenso wie die Thebaner nur deshalb in dem Bunde aushielten, weil die Bekämpfung der Lacedämonier durch Athen und die übrigen Bundesgenossen ihnen die Möglichkeit bot, ihre Herrschaft in Böotien wieder aufzurichten und gegen die Phokier vorzugehen, wird auch Jason bei dem Eintritt in den Bund vornehmlich darauf gerechnet haben, bei der Unterwerfung der Städte Thessaliens und der bereits begonnenen Ausdehnung seiner Macht über Epirus und Macedonien einer Einmischung Spartas durch Unterstützung des Attischen Bundes am besten vorbeugen und als Bundesgenosse Athens die Flotte bauen zu können, mit welcher er später Athen entgegen zu treten gedachte. Endlich entspricht es vollkommen dieser Gleichartigkeit der Politik, welche die Thebaner und Jason verfolgten, dass beide nach ihrem Ausscheiden aus der Athenischen Symmachie unter sich das Bundesverhältniss aufrecht erhielten [2].

Ich benutze diese Gelegenheit, um auch die weiteren Ergebnisse der Untersuchung des Steins hier mitzutheilen, da hinsichtlich einzelner Punkte die bisher veröffentlichten Angaben nicht ganz richtig sind, und von berufener Seite deren Unvollständigkeit bedauert worden ist [3]. Der erste Theil des Verzeichnisses der Bundesgenossen auf der Vorderseite der Stele lässt durch die augenfällige Verschiedenheit der Schrift das allmähliche Entstehen der Liste besonders deutlich erkennen. Die in der Columne links stehenden Namen der Chier, Mytilenäer, Methymnäer, Rhodier und Byzantier sind zwar beträchtlich grösser und

[1] Vgl. über Jason als Meister der Verstellungskunst Cicero de officiis I § 108.

[2] Nach der Schlacht bei Leuktra sandten die Thebaner um Hilfe an Jason, σύμμαχον ὄντα, der sofort seine Trieren bemannte und mit seinen Söldnern und Reitern eiligst nach Böotien marschirte (Xenophon VI 4, 20).

[3] Dittenberger, Sylloge S. 113 Anm. 22.

auch nicht στοιχηδόν, wie das vorhergehende Psephisma und die Ueberschrift der Liste, sonst aber ganz gleichartig mit diesen eingehauen, so dass man, wie Köhler bereits im Corpus hervorgehoben hat, diese Namen als von derselben Hand wie der Volksbeschluss herrührend ansehen kann. Bekanntlich sind es τῶν οὐσῶν πόλεων συμμαχίδων τὰ ὀνόματα, die nach Z. 70 des Psephismas sogleich mit diesem aufgezeichnet werden sollten. Aber auch der Name der Thebaner an der Spitze der zweiten Columne unterscheidet sich weder in der Grösse, noch in der Form der Buchstaben, noch in der Art der Meisselführung im geringsten von der erstgenannten Gruppe; er muss von demselben Steinmetzen eingetragen worden sein. Von einer anderen Hand rühren dagegen die Namen der Chalkidier, Eretrier, Arethusier, Karystier und Ikier her, die auf die Thebaner in der zweiten Columne folgen. Die Buchstaben sind hier kleiner und namentlich feiner, wie bei der ersten Gruppe, stehen στοιχηδόν und haben zum Theil abweichende Form.

Der Name der Thebaner gehört also zur ersten und nicht, wie man bisher annehmen musste, zur zweiten Gruppe. Damit fällt die Grundlage der Ansicht fort, dass Theben zur Zeit der Abfassung des Volksbeschlusses (Februar-März 378) zwar mit Athen verbündet, aber nicht zugleich Mitglied des allgemeinen Bundes gewesen wäre, sondern in diesen erst in Folge der Gesandtschaft eingetreten sei, deren sofortige Absendung nach Theben am Ende des Volksbeschlusses angeordnet wird [1]. Im ersten Theil des Psephismas wird der bereits bestehende Vertrag mit Theben in einer Weise erwähnt, dass ein wesentlicher Unterschied zwischen den Bestimmungen desselben und dem Inhalt der Verträge mit Chios und den übrigen Bundesgenossen nicht bestanden haben kann. Es heisst dort Z. 15 ff.: ἐάν τις βούληται .... Ἀθηναίων σύμμαχος εἶναι καὶ τῶν συμμάχων, ἐξεῖναι αὐτῷ.. . ἐπὶ τοῖς αὐτοῖς, ἐφ' οἷςπερ Χῖοι καὶ Θηβαῖοι καὶ οἱ ἄλλοι σύμμαχοι. Man wird also die Reihenfolge festhalten müssen, in welcher Diodor die Ereignisse berichtet, der XV 28 als erste Mitglieder des Bundes Chier, Byzantier, Rhodier, Mytilenäer 'und einige andere Inselgriechen' nennt, c. 29 nach dem Zug des Sphodrias die Aufnahme der Thebaner in den allgemeinen Bund erwähnt und erst dann von den Beschlüssen der Athener über auswärtigen Grundbesitz spricht, die in unserem Psephisma enthalten

[1] Dittenberger S. 112 Anm. 8.

sind. Jene Gesandtschaft nach Theben wird also einen anderen Zweck gehabt haben, der schwerlich zu errathen ist. Vermuthlich gingen in jener Zeit Gesandte zwischen Athen und Theben fortwährend hin und her, denn nichts ist für die damalige Politik Athens von grösserer Bedeutung gewesen, wie die Beziehungen zu den Thebanern.

Während also die Namen der ersten Gruppe einschliesslich desjenigen der Thebaner zusammen mit dem Psephisma Februar oder März 377 eingegraben sind, erfolgte die Aufzeichnung der zweiten Gruppe jedenfalls später. Chalkis trat nach der erhaltenen Vertragsurkunde C. I. Att. II 17 b (Dittenberger Nr. 64) noch unter dem Archonten Nausinikos, also vor Juli 377 in den Bund ein, unter dessen Nachfolger Kallias wurde der Vertrag mit den Ikiern geschlossen, wenn das Bruchstück C. I. Att. II 22 mit Recht darauf bezogen wird, wie ich glaube.

Eine dritte Gruppe bilden die in der linken Columne auf die Byzantier folgenden Perinthier, Peparethier, Skiathier, Maroniten und Dier. Diese Namen sind alle von ungeübter Hand wenig exakt, wie mit stumpfem Meissel, eingegraben; zwischen dem ersten und den beiden folgenden, sowie zwischen diesen und den beiden letzten Namen sind geringe Unterschiede bemerkbar, so dass man an diesen Stellen, wenn man will, Unterabtheilungen machen kann. Ausdrücklich sei hervorgehoben, dass die Ikier nicht zu Peparethiern und Skiathiern, sondern zu den Euböischen Städten zu stellen sind.

Zu keiner der vorerwähnten drei Gruppen gehören die übrigen vollständig oder theilweise erhaltenen Namen, die obendrein unter sich so sehr verschieden sind, dass man nach der Schrift auch nicht zwei mit Sicherheit zusammenordnen kann. Dies gilt also von den Pariern, die erheblich grösser, und von den Atheniten, die kleiner wie alle übrigen geschrieben sind, am Ende der ersten, von den Παλ[λῆς], oder wie der Name lautete, am Schluss der zweiten, unvollständigen Columne, ferner von den Tenediern, die in die erste Columne neben den Namen der Chier in sorgfältiger, sonst nicht vertretener Schrift geschrieben sind, sowie endlich von dem zwischen beiden Columnen stehenden, eng zusammengedrückten Namen der Poiessier, der jedenfalls erst eingehauen wurde, als in beiden Columnen kein Platz mehr war, während dies hinsichtlich der Tenedier zweifelhaft bleiben muss.

Durch das Ergebniss der Untersuchung des auf der Vorderseite stehenden Theiles der Liste wird von den verschiedenen

Ansichten über die Zeitfolge des Eintrittes der hier verzeichneten Gemeinden in den Bund meines Erachtens am meisten diejenige von Arnold Schäfer bestätigt. Die zweite und dritte Gruppe sind noch im Jahre 377 hinzugekommen, alle übrigen Namen dürften der Zeit nach der Schlacht bei Naxos am 9. September 376 angehören.

Der Verschiedenheit der Schriftzüge auf der Vorderseite gegenüber ist die grosse Gleichmässigkeit, mit welcher, von dem letzten abgesehen, die Namen auf der Schmalseite geschrieben sind, höchst auffällig. Sie stehen keineswegs, wie es nach dem Text C. I. Att. II S. 9 scheint, in ungleichen Abständen von einander, sondern in regelmässigen ca. 25 mm hohen Zeilen und sind sämmtlich (ausser dem letzten) von einer auf der Vorderseite nicht vertretenen Hand sorgfältig und sauber eingemeisselt. Auf griechischen Steinen ist nach meiner Erfahrung die Schrift nicht weniger individuell, wie auf Papier oder Pergament. Gerade unser Denkmal ist in dieser Hinsicht besonders lehrreich. Wäre uns aber nur die Schmalseite der Stele bis Zeile 34 erhalten, so würde Niemand auf den Gedanken kommen, dass das Vezeichniss nicht zu einer und derselben Zeit von einem und demselben Steinmetzen eingehauen wäre. Erst bei genauem Zusehen glaubte ich zu bemerken, dass an einigen Stellen abgesetzt worden ist, so nach Zeile 2, wo die Schrift etwas schärfer, und nach Zeile 9 wo sie wieder etwas dicker wird. Ein zweiter Arbeiter, der das Handwerk minder gut verstand, hat dann schliesslich die vier letzten Zeilen 35—38 Ζακυνθίων | ὁ δῆμος | ὁ ἐν τῷ Νηλλ|ῷ hinzugefügt.

Dieser Sachverhalt ist nicht unwichtig, denn er entscheidet, wie ich glaube, die Frage, ob die in der zweiten Hälfte von Z. 16 ab aufgeführten Gemeinden von den Inseln des Aegäischen Meeres und der Küste Thrakiens in derselben Zeit, wie die Zeile 1—15 voranstehenden Bundesgenossen, das heisst noch im Jahre 375 durch Chabrias, oder erst zwei Jahre später durch Timotheos für den Bund gewonnen wurden, zu Gunsten des ersteren, wie wir es aus sachlichen Gründen oben bereits angenommen hatten. Die auf der Schmalseite verzeichneten Bundesgenossen sind alle unter dem Archonten Hippodamas, die Zakynthier 374, die übrigen in der zweiten Hälfte des Jahres 375 aufgenommen worden.

Freiburg i. B. Ernst Fabricius.

Zur Geschichte der römischen Provinzialverwaltung.

III.

Der iuridicus Britanniae und der Garnisonwechsel der legio II adiutrix.

Die Autorität Borghesis war die Ursache, dass man bisher eine der ältesten Erwähnungen eines iuridicus Britanniae übersah. Er ist genannt in der Inschrift:

C. IX 5533 = Wilm 1151: *[C(aio) Salv]io C(ai) f(ilio) Vel(ina) Liberali* || *[Nonio] Basso co(n)s(uli), proco(n)s(uli) provin*||*[ciae Ma]cedoniae, legato Augustorum* || *[provin]c(iae)] Britann(iae), legato leg(ionis) V Maced(onicae),* || *[fratri A]rvali, allecto ab divo Vespasiano* || *[et divo Ti]to inter tribunicios, ab isdem* || *[allecto] inter praetorios, quinqu(ennali) (Urbis Salviae quater), p(atrono) c(oloniae), hic sorte* || *[proco(n)s(ul) fac]tus provinciae Asiae se excusavit.*

So zweifellos sicher die Ergänzungen sind, welche Borghesi gegeben [1], so ist doch die Erklärung der Inschrift, welche er versucht hat, unhaltbar und mit Recht von Mommsen [2] und Henzen [3] angezweifelt worden. Denn seine Auffassung des Amtes *legatus Augustorum provinciae Britanniae* als der consularischen Statthalterschaft der Provinz lässt sich weder mit der gesetzlichen Aemterfolge noch mit den bekannten Lebensumständen des Mannes vereinigen. Sowohl das Legionscommando als das Proconsulat von Macedonien sind praetorische Aemter, so dass Liberalis auch die britannische Legation als Praetorier verwaltet haben muss [4]. Auch ist es wenig wahrscheinlich, dass ein Legionslegat

---

[1] Oeuvres III p. 178.

[2] Index Plinianus p. 424.

[3] Acta fratrum Arvalium p. 196.

[4] Die Annahme Borghesis, dass Liberalis erst nach dem Consulate Macedonien verwaltet hat, wird durch die von ihm später beigebrachten Zeugnisse Oeuvres IV p. 146, dass auch Consulare um praetorische Provinzen losten, nicht erwiesen. In der Inschrift Wilm. 1164

unmittelbar zum Statthalter Britanniens vorgerückt ist, weil das Commando über das britannische Heer als eines der höchsten in der senatorischen Laufbahn galt und in flavischer Zeit mit den Commanden der beiden germanischen und des syrischen Heeres auf gleicher Stufe steht [1]. Besonders schwierig ist es für Borghesi, die Unterdrückung der Kaisernamen im Titel der britannischen Legation zu erklären. Denn die bei einem Zeitgenossen Domitians so einfache Annahme, dass einer dieser Kaiser Domitian gewesen und deshalb auch die Nennung des zweiten unterblieb, ist bei seiner Auffassung der Laufbahn des Liberalis nicht zulässig. Da die Reihe der britannischen Statthalter bis zum Jahre 85 geschlossen ist [2], Liberalis aber nach Ausweis der Arvalacten 86 und 87 in Rom weilte, später aber nach der gewöhnlichen Annahme in die Verbannung ging [3], so musste Borghesi nothwendig mit seinem Ansatz für die Statthalterschaft des Liberalis über die Zeit Domitians hinuntergehen. Andererseits muss die britannische Legation in die Zeit eines Regierungswechsels fallen, weil sich Liberalis als Legat zweier Augusti bezeichnet, also das Amt kraft des Mandates zweier Herrscher bekleidete [4]. So ist Borghesi auf das Jahr 97, den Regierungswechsel zwischen Nerva und Traian gekommen. Eben diese Verbannung des Liberalis ist nicht hinreichend begründet; denn Plinius sagt nur, dass er angeklagt wurde [5], und selbst wenn er verurtheilt in die

---

des Cornutus Tertullus sind, wie Waddington fastes p. 719 richtig gesehen, die Proconsulate am Anfange zusammengefasst. Die Inschrift C. I. L. XII 3170 ist nicht beweisend; vgl. Hirschfeld a. O. Die cappadocische Legation des Antius Quadratus C. I. Gr. 3548 und 3532 ist nicht die Statthalterschaft dieser Provinz, sondern ein ganz anderes Amt, wie ich demnächst nachweisen werde. Andere Belege giebt Borghesi nicht und habe ich auch nicht gefunden.

[1] Der Grund dieser Rangordnung liegt darin, dass diese Heere von annähernd gleicher Stärke sind, wie sich überhaupt der Rang der kaiserlichen Statthalter nach der Stärke der Heere, die sie befehligen, bemisst.

[2] Marquardt St. V. I² S. 286.

[3] Nur Mommsen hat an der Verbannung gezweifelt. Ind. Plin. p. 424.

[4] Mommsen St. R. II S. 1125.

[5] Plin. ep. 3, 9, 33: *tamquam apud iudicem sub Domitiano Salvi Liberalis accusatoribus adfuisset.* Das Schweigen der zertrümmerten Arvalacten aus der letzten Regierungszeit Domitians beweist gar nichts.

Verbannung ging, ist es doch nicht ausgeschlossen, dass er wieder begnadigt wurde [1]. Danach wird vielmehr anzunehmen sein, worauf die Inschrift selbst führt, dass Liberalis sein Amt in Britannien bei Domitians Tod verwaltete. Dem fügt sich, was über seine Lebensumstände bekannt ist, ohne Schwierigkeit. Frater Arvalis wurde er nach den Arvalacten am 1. März 78; da er in den vollständigen Acten zwischen dem 29. Mai 80 und 30. September 81 nicht genannt wird, so dürfte er zwischen 78 und 81 das Legionscommando in Moesien geführt haben. Domitian hat ihn dann in seinen Diensten nicht verwendet bis zum Ende seiner Regierung, vielleicht aus guten Gründen, wenn jene Anklage, deren Plinius gedenkt, mit Recht gegen ihn erhoben worden.

Die britannische Legation selbst lässt sich mit Hülfe von Denkmälern, die Borghesi noch unbekannt waren, ohne Schwierigkeit richtig deuten. Wir wissen jetzt, dass Iavolenus Priscus bereits unter Domitian und zwar vor dem Jahre 90 iuridicus Britanniae war [2]. Dieses Amt ist stets und nothwendig ein praetorisches [3] und die Bezeichnung desselben durch legatus Augusti, ohne den Zusatz iuridicus, findet sich in gleicher Weise bei dem iuridicus von Hispania citerior Glitius Agricola, der dieses Amt ebenfalls unter Domitian bekleidete [4].

Die Einsetzung eines besonderen Beamten für die Rechtspflege setzt eine weitgehende Romanisirung der Inselcelten voraus. Da die erste Blüthe der römischen Cultur in dem Brigantenaufstand des Jahres 61 vernichtet [5] wurde, so wird man diese Einrichtung kaum vor dem ersten Jahrzehnt der Herrschaft der Flavier getroffen haben. Dass damals diese Voraussetzung sich bereits erfüllt hatte, zeigt die Schilderung, welche Tacitus von der Amtsthätigkeit des Agricola im zweiten Jahre seiner Statthalterschaft entwirft. Agr. 21 *Sequens hiems saluberrimis consiliis absumpta. Namque ut homines dispersi ac rudes eoque in bella faciles quieti et otio per voluptates adsuescerent, hortari privatim,*

---

[1] Niemand wird die ungerechte Beurtheilung Domitians so weit treiben wollen, zu behaupten, dass er nie einen Verbannten begnadigt hätte. Uebrigens sind Beispiele des Gegentheiles bekannt genug.

[2] C. I. L. III 2864 und Eph. ep. V p. 655.

[3] Mommsen St. R. I S. 232.

[4] C. I. L. V 6794 und die Erläuterungen Mommsens.

[5] Mommsen Röm. Gesch. V S. 164.

adiuvare publice, ut templa fora domos extruerent, laudando promptos et castigando segnes; ita honoris aemulatio pro necessitate erat. Iam vero principum filios liberalibus artibus erudire et ingenia Britannorum studiis Gallorum anteferre, ut qui modo linguam Romanam abnuebant, eloquentiam concupiscerent. Inde etiam habitus nostri honor et frequens toga; paulatimque discessum ad delinementa vitiorum, porticus balinea et conviviorum elegantiam; idque apud imperitos humanitas vocabatur, cum pars servitudis esset. Aber diese beredten Worte gewinnen sehr an Inhalt, wenn Agricola in jenem Friedensjahre mit der Einrichtung der neuen Gerichtsverfassung beschäftigt war, welche in der Einsetzung des iuridicus für die romanisirten Landestheile gipfelte [1].

Es scheint, dass um jene Zeit auch eine Reduction des britannischen Heeres erfolgte. Noch bei seiner Thronbesteigung hatte es Vespasian für nothwendig erachtet, die neugebildete legio II adiutrix nach Britannien zu verlegen, um so dem Heere der Insel jene Stärke wiederzugeben, welche es unter Claudius und Nero besessen. Wann sie aus Britannien abberufen wurde, ist nicht bekannt; sicher erscheint sie an der Donau in Domitians Dacer- und Suebenkriegen [2]. Die geringen Spuren ihres Daseins, die sie in Britannien zurückgelassen hat, sind im Süden der Insel und vor Allem im Lager von Lindum zum Vorschein gekommen [3].

---

[1] Die Analogie von Hispania citerior spricht dafür, dass seine Thätigkeit auf eine bestimmte Diöcese, wahrscheinlich den Südosten der Insel, beschränkt war. Vgl. meinen Aufsatz Rhein. Mus. 1890 S. 9.

[2] Vgl. unten.

[3] Dass das Lager von Lindum unter Vespasian noch besetzt war, beweisen eben die Steine der legio II Adiutrix. C. I. L. VII 185 *T. Valerius T. Cla(udia) Pudens Sav(aria) mil. leg. II a(diutricis) p. f.* 7 *Dossenni Proculi a(nnorum) XXX aer(um) X .... h(eres) d(e) s(uo) p(osuit) h(ic) s(itus) e(st).* Die Stipendienzahl war nach Hübner Hermes XVI p. 540, X, XI oder XII. Selbst wenn sie höher gewesen ist, kann das nichts für die Dauer des britannischen Aufenthaltes der Legion beweisen, da es ohne Zweifel ein ehemaliger Flottensoldat ist mit fictiver Origo und die im Flottendienst geleisteten Stipendia gewiss irgendwie mitgezählt sind, wie dies beim Uebertritt in eine andere Truppe gewöhnlich ist (vgl. z. B. C. I. L. VI n. 2725). C. I. L. VII n. 186 ist zu sehr verstümmelt, um mit Bestimmtheit behaupten zu können, dass der zuletzt erwähnte ein Soldat der legio II Adiutrix war. Der auf einem Steine in Aquae Sulis genannte Soldat scheint ebenfalls aus der Flotte übergetreten zu sein C. I. L. VII 48: *C. Murcius C. f. Arniensis Foro Iuli Modestus mil(es) leg(ionis) II ad(iutricis) p(iae) f(idelis)* 7 *Iuli*

Aber eben dieses Lager hat durch die neue Grenzvertheidigung, welche Agricola im Norden der Insel geschaffen, seine militärische Bedeutung verloren und ist, wie das Fehlen von Denkmälern aus späterer Zeit beweist, ohne Zweifel geräumt worden. Es ist deshalb sehr wohl möglich, dass nach dem Abzug der legio II adiutrix, der vierten des britannischen Heeres, dem Statthalter von Britannien statt des 4: militärischen Legaten, der diese Legion befehligt hatte, nun der legatus iuridicus an die Seite gegeben wurde [1].

An welchem Orte die legio II adiutrix in Pannonien ihr Standlager aufschlug, ist mit Sicherheit nicht zu erkennen. Ptolemaeus setzt in Acumincum (Slankamen), welcher Ort der Mündung der Theiss in die Donau unmittelbar gegenüberliegt, ein Legionslager an [2]. Mit Recht ist Mommsen für Ptolemaeus eingetreten und hat die Möglichkeit einer Verwechslung mit Aquincum, dem späteren Standlager der legio II adiutrix, abgelehnt [3]. Die Richtigkeit von Ptolemaeus Angabe wird meines Erachtens besondes erwiesen durch die eminente strategische Bedeutung des Punktes. Solange die Römer Dacien noch nicht besetzt hatten, war die Theiss und ihre Nebenflüsse in dieser noch heute sumpfreichen Niederung die natürliche Annäherungslinie für die Barbaren jenseits der Donau und die Sperrung dieser Ausfallspforte

---

Secundi ann(orum) XXV stip(endiorum)... Denn in Forum Iulii war, in jener Zeit eine Flottenstation C. I. L. XII p. 38. Er kann nach seinem Lebensalter höchstens 8 Jahre gedient haben. In gleicher Weise stammen die auf den Steinen in Mainz genannten Soldaten der legio I adiutrix fast alle aus dalmatinischen und pannonischen Städten (3 aus Aequum, 1 aus Jader, 4 aus Savaria vgl. Mommsen Eph. ep. V p. 200). Da bekanntlich (Tac. Hist. 3, 12) die Soldaten der ravennatischen Flotte in Dalmatien und Pannonien ausgehoben wurden, so hat Vespasian wahrscheinlich bei der Bürgerrechtsverleihung die Zugehörigkeit zu einer dalmatischen oder pannonischen Stadtgemeinde mitverliehen und, wie die Uebereinstimmung der Steine der legio I und II adiutrix zeigt, allen Pannoniern als Origo, Claudia Savaria gegeben, der einzigen Stadt römischen Rechtes in Pannonien beim Regierungsantritt Vespasians. Keinesfalls darf man, wie dies wohl geschehen ist, behaupten, dass die legio I Adiutrix sich in flavischer Zeit in Dalmatien und Pannonien recrutirte.

[1] Dafür spricht auch die Analogie von Hispania citerior, vgl. meinen Aufsatz im Rhein. Museum 1890 S. 9.

[2] II 15, 3.

[3] C. I. L. III p. 416.

durch ein Legionslager dringend geboten [1]. Es ist derselbe Gesichtspunkt, der, wie Mommsen nachgewiesen, für die Anlage von Vetera und Mogontiacum bestimmend war [2]. Neugefundene Denkmäler dienen der Ansicht, dass Acumincum das älteste Lager der legio II adiutrix war, zur Stütze. In Aquincum selbst sind keine Denkmäler der legio II adiutrix gefunden worden, die älter wären als die Mitte des zweiten Jahrhunderts. Wohl aber scheint es wahrscheinlich, dass ihr die legio X gemina in der Besetzung dieses Punktes voranging. Denn der ersten Periode ihres Aufenthaltes in Pannonien gehört der in Aquincum gefundene Stein an [3]: *M. Valerius Ani(ensi) Fidus, F(oro) Iul(io), mil(es) leg(ionis) X g(eminae) (centuria) Vibiani stip(endiorum) VIIII h(eres) f(ecit)* [4]. Dagegen hat sich an der Südgrenze Niederpannoniens in Sirmium der Grabstein eines Centurio der legio II adiutrix gefunden, welcher in den Dakerkriegen Domitians bereits mitgefochten [5]. *T. Cominius T. f(ilius) Volt(inia) Severus Vienna (centurio) leg(ionis) II adiutric(is) donis donatus ab imp(eratore) Caesare Au(gusto) bello Dacico torquibus armill(i)s phaleris corona*

---

[1] Ich habe in Slankamen vergeblich nach römischen Ueberresten geforscht. Aber die starke Einwanderung deutscher Bauern aus dem Banat, welche die träge slavische Bevölkerung zum grossen Theil bereits verdrängt hat, lässt hoffen, dass unsere Landsleute durch ihre Feldarbeit die Frage lösen werden.

[2] Röm. Geschichte V S. 29.

[3] Es ist nicht möglich, das Vorkommen der Legion in Aquincum aus der vorübergehenden Anwesenheit einer Vexillation während der Dakerkriege Domitians zu erklären, weil auch der Votivaltar eines Tribunen dieser Legion in Aquincum gefunden wurde. Beide Steine publicirt in dem XIV. Bande der arch. epigr. Mitth. p. 68 und 75. Dass die Legion bereits unter Traian in Pannonien stand, beweist auch der Grabstein aus Carnuntum C. I. L. III 4463a *Q. Cersonius Q. f(ilius) Scap(tia) Celer Flo(rentia) mi(les) l(egionis) X G(eminae) (centuria) Aili* (so) *Saturnini ann(orum) XLVII ae(rum)* [*XXX*] — so ist zu ergänzen —. Wegen der italischen Herkunft des Mannes kann der Stein kaum später angesetzt werden als das erste Jahrzehnt des 2. Jahrhunderts.

[4] Die Datirung des Steines auf den Anfang des zweiten Jahrhunderts beruht auf der gallischen Heimath des Mannes und der Einfachheit des Stils, wonach der Name des Erben nicht genannt ist.

[5] Publicirt von Ljubić Viestnik XI (1889) p. 1, der die richtige Datirung gegeben hat, welche die Ansicht Mommsens, dass die legio II adiutrix bereits unter Domitian in Pannonien stand (Hermes III p. 116), bestätigt.

vallari vixit anno(nos) XXXXV T. Caesernius Macedo proc(urator) Aug(usti) her(es) ex test(amento) p(osuit). Da der Mann im Dienste gestorben ist, so spricht der Ort seiner Bestattung wohl dafür, dass die Legion damals noch nicht an der Nordgrenze der Provinz stationirt war, sondern in dem unweit von Sirmium gelegenen Acumincum. Es ist gewiss bemerkenswerth, dass Ptolemaeus in Aquincum kein Legionslager kennt. Wahrscheinlich ist das kein Versehen des Schriftstellers und auch kein Fehler der Abschreiber, sondern ein Beweis mehr, dass die Angaben des Ptolemaeus über die Donauprovinzen die Verhältnisse der traianischen Zeit schildern [1].

Heidelberg. A. v. Domaszewski.

[1] Vgl meine Bemerkungen in C. I. L. III Suppl. p. 1349 und arch. epigr. Mitth. XIII p. 144, wonach Ptolemaeus die wahrscheinlich von Hadrian getroffenen Einrichtungen in Moesien und Dacien noch nicht kannte.

Zur Rhetorik ad Herennium.

Seit Lambin geht man vielfach damit um in Verkennung der Eigenart des Verfassers der Schrift ad Herennium das Ueberlieferte zu zerstören, wenn es unverständlich erscheint, oder für unächt zu erklären, wenn bei Cicero oder Caesar Aehnliches sich nicht nachweisen lässt. An einigen Beispielen, die zu weiteren Erörterungen Anlass geben, mag dies kurz mit Vermeidung unnützer Polemik erläutert werden.

Zu mit den wichtigsten Kennzeichen der gebildeten und urbanen Sprechweise gehört der richtige Gebrauch der activen und passiven oder deponentialen Formen, wie aus Petron hinreichend bekannt ist. Grammatiker alter und neuer Zeit haben zahlreiche Stellen, an denen Deponentien in passivem Gebrauche vorkommen, gesammelt: das gelehrteste Material giebt Priscian I p. 379 ff. Wir lesen dort, dass Orbilius geschrieben habe: quae uix ab hominibus consequi possunt und ähnlich Varro: consecuta negleguntur (p. 384). Auch der Autor ad Her. schrieb so IV 2, 2: spes iniecta est posse imitando Gracchi aut Crassi consequi facultatem. Dass jede Coniectur, hier wie III 5, 9: At non immortalitatem, neque aeternam incolumitatem consequi — vom Uebel und die gegebene Erklärung des consequi als Passivum allein richtig, beweisen zwei weitere Stellen: III 3, 5 lesen wir: res magnas et celsas sequi et appeti oportere (hier ist et appeti für unächt erklärt worden), und II 2, 2 werden wir mit der ältesten und an dieser Stelle besten Ueberlieferung lesen: quales argumentationes ... sequi, quales uitari oporteret: die Vulgata ist das schlecht beglaubigte uitare. Dass IV 55, 69: in amplificanda et commiseranda re und 8, 12: miserandum cinerem hierher gehört, ist einleuchtend: anderes übergehe ich, um nicht zu weitläufigen Auseinandersetzungen über die handschriftliche Ueberlieferung hier genöthigt zu sein. Der passive Gebrauch von Deponentien ist nicht nur von modernen Kritikern, sondern auch von den mittelalterlichen

Abschreibern verkannt worden. Bei der Behandlung der schwierigen Stelle IV 5, 7 erleichtert diese Erkenntniss die Kritik: die ältesten Handschriften haben: utrum omnium omnia an omnia a nemine aliud alium putet consequi posse. Erst nachdem man erkannt, dass consequi hier offenbar passivisch aufzufassen ist, hat man ein Recht, aliud alium für verdorben, oder für interpolirt zu erklären. Vortrefflich und klar sind die übrigen Worte, wenn sie auch so in keiner Ausgabe zu finden sind: was omnium omnia bedeutet, erhellt aus den folgenden Worten § 8: Quare unius alicuius esse se similem satis habebit, omnia quae omnes habuerint solum habere se posse diffidet. Darauf folgt nach den Spuren der ältesten Ueberlieferung: Ergo inutile est ei qui discere uult putare a nemine omnia posse: so hat die Petersburger Handschrift, die andern, interpolirte und aus dieser Lesung verdorbene Lesarten; vermuthlich ist hier das dem Abschreiber unverständliche consequi ausgefallen, das, wie aus den gegebenen Beispielen erhellt, besonders in der Verbindung mit posse in passivischer Bedeutung vorkommt.

Wesentlich unterscheidet sich der Sprachgebrauch der besprochenen Schrift von dem Sprachgebrauch des Cicero und Caesar durch die sehr freie Anwendung des Ablativs, besonders des sog. ablatiuus causae ohne Zusatz eines stützenden Participium. Zwar hat man für unächt erklärt den albernen Zusatz des Schülers II 22, 34: Ergo hac quoque ab ultimo repetitione in expositionibus magnopere supersedendum est. Non enim reprehensione, sicut aliae complures, sed sua sponte uitiosa est: weil man nicht erkannte, dass das Buch ein ausgearbeitetes Schulheft ist. Und doch steht absolut und recht kühn cupiditate = aus Leidenschaft 19, 29, ähnlich opinione 23, 36. IV 7, 10 fiet rei, non nostra difficultate: der Plebeier schreibt necessitudine = aus Nothwendigkeit wie Plautus und studio = mit Absicht, wie Horaz, uoluntate = freiwillig IV 9, 13, u. dgl. mehr. Aber IV 1, 1 atque hoc nos necessitudine facere non studio, satis erit signi, ist trotzdem ebenfalls angetastet worden: es ist auffallend, dass man sich nicht an III 6, 11 erinnerte: aut merito facere, quod ita tractati simus, aut studio, quod utile putemus esse und ähnliches liest man dort kurz vorher und selbst Cic. pro Rosc. Am. 32, 91.

Vielleicht das beste Beispiel, um die in der lateinischen Syntax noch herrschende Scheidung zwischen dem Begriff des Dualis und Pluralis zu belegen, ist der Satz IV 29, 40: Dubitatio est cum quaerere uidetur orator utrum de duobus potius

aut quid de pluribus potissimum dicat, genau entsprechend III 2, 2: Deliberationes partim sunt eiusmodi ut quaeratur utrum potius faciendum sit, partim eiusmodi ut quid potissimum faciendum sit, consideretur: wobei die oben p. 421 erörterte, etwas ungeschickt erscheinende Abwechselung von quaerere und considerare, die streng grammatische Anwendung von potius bezw. potissimum zu beachten ist. Was ist richtiger und zweckentsprechender, als wenn auch in der Construction der indirecten Fragesätze, welche als Beispiele folgen, derselbe Unterschied gemacht wird? Auch hierfür könnten die folgenden Sätze Musterbeispiele für unsere Lehrbücher werden. Es heisst: utrum potius, hoc modo: Kartago tollenda an relinquenda uideatur: eine richtige Doppelfrage. Quid potissimum hoc pacto (so hier statt hoc modo um zu wechseln): ut si Hannibal consultet, cum ex Italia Kartaginem accessatur, an in Italia remaneat, an domum redeat, an in Aegyptum profectus occupet Alexandriam. So die Ueberlieferung, richtig, das an ist dreimal anaphorisch gesetzt (Draeger Histor. Syntax II p. 489) und hierdurch die wirkliche Doppelfrage von der mehrgliederigen Frage geschieden. Die neueren Herausgeber streichen hier das erste an, so wie es Lambin und andere gestrichen haben in der ersten einer Reihe von directen Fragen derselben Art IV 24, 34: Quid me facere conuenit, cum — circumsederer? An dimicarem? At e. q. s. Sederem in castris? u. s. w.

Characteristisch ist ferner für den Verfasser der Schrift ad Her. der häufige Gebrauch der Verbalsubstantiva auf -io, oft noch mit Beibehaltung ihrer verbalen Kraft. So sagt er II 9, 13 utemur percontatione scirentne — collatione quid scriptum sit, quid aduersarii se fecisse dicant I 6, 10 dubitatione cui loco respondeamus u. dgl. mehr: öfters noch mit Praepositionen verbunden, wie uerborum ad inuentionem accommodatio, formae cum forma collatio II 22, 34 hac ab ultimo repetitione supersedendum est. III 14, 25 haben die ältesten Handschriften: in distributione uocis ab imis faucibus exclamationem quam clarissimam adhibere oportet: so die Petersburger und mit unwesentlichen Abweichungen die Würzburger Handschrift: andere Handschriften lassen das ihnen unverständliche uocis aus, ebenso die neuesten Herausgeber, die jüngeren Handschriften ändern uocis in uocem und zugleich nothwendigerweise den Accusativ exclamationem etc. in den Ablativ: so schon der Corrector der Petersburger Handschrift. Der Ausdruck uocis ab imis faucibus exclamatio be-

darf wohl nach dem oben Erörterten keiner Erklärung, man lese nur 12, 21: Et acutas uocis exclamationes uitare debemus: ictus enim fit et uulnus arteriae acuta atque attenuata nimis acclamatione et si quis splendor est uocis consumitur uno clamore uniuersus. Et uno spiritu e. q. s.

Auch diese zunächst zum Beleg citirte Stelle ist neuerdings falsch behandelt und verdorben worden. Die älteste Ueberlieferung hat zum Theil hier die wie oft irre führende Satzabtheilung und Lesung: consumitur. Uno clamore uniuerso et e. q. s., die jüngere Recension schreibt statt uniuerso uniuersus. Fraglos richtig. Früher ist nachgewiesen, dass dem Schreiber des Archetypus der ältesten lückenhaften Handschriften der Buchstabe s seiner Vorlage Schwierigkeiten machte: vgl. Index schol. univ. Gryphisw. per sem. aest. anni 1891 hab. p. V. Er setzt sehr oft statt s, insofern dies die späteren Exemplare, die nach einem verlorenen, vortrefflichen und vollständigen Exemplare theilweise ausgefüllt und durchcorrigirt sind, richtig bieten, ein u, öfters noch liess er den Buchstaben aus. So haben die älteren Handschriften II 8, 12 illi, die jüngeren richtig illis, so steht sich IV 47, 60 uarii und uariis gegenüber, IV 1, 2 wo uns in der neuesten Ausgabe nach dem Vorgang andrer ein ganzes Stück des besten Textes vorenthalten wird, war dies der Grund der Corruptel von domesticis zu domestico, und so oft. Dass der Satz consumitur uno clamore uniuersus so richtig abgeschlossen ist und mit Et der folgende Satz anfangen muss, beweisen die drei andern Sätze, welche vorangehen und ebenfalls mit Et anfangen, wie sich solche Sätze überhaupt in Menge in dem Buch vorfinden. Wie man aber an dem Ausdruck consumitur uno clamore uniuersus Anstoss nehmen kann, ist mir unerfindlich, IV 8, 12 liest man ebenso: uno consilio uniuersis ciuibus atrocissimas calamitates machinantur: 33, 44 Nam hic omnis sanctimonia nuptiarum uno signo tibiarum intellegitur 39, 51 uno iudicio simul multos iugulaueritis u. dgl. m.

Zweimal also haben wir dieselbe characteristische Redeweise in der Lehre, zweimal in den Beispielen, die der Verfasser bezw. sein Lehrer selbst geschaffen zu haben in breiter und redseliger Erörterung im Prolog zu Buch IV sich rühmt. Gewiss von seinem Standpunkt aus mit Recht. Griechische Litteratur, Namen griechischer Autoren brauchten seine Schüler nicht zu kennen: auf die schöne Vorrede von Buch IV folgen als Erläuterung Beispiele oft ganz wörtlich aus Demosthenes übersetzt, besonders aus der Kranzrede und aus andern Reden und Schriftstellern ohne Be-

denken wörtlich entlehnt. Ich habe auf diese Thatsache grosses Gewicht gelegt, weil es mir einleuchtend schien, dass der lateinische Rhetor, der so dreist vielbehandelte Stellen aus Meisterwerken griechischer Litteratur als sein eigenes Werk verkauft, der keinen griechischen Autor citirt und für den die Graeci nur da sind, um ausgeplündert zu werden, niemals in der Theorie der Rhetorik etwas selbständig erfunden haben kann[1]. Der Ausgangspunkt aller Quellenuntersuchungen über die Rhetorik ad Herennium bildet die vielcitirte Stelle I 9, 16: Adhuc quae dicta sunt, arbitror mihi constare cum ceteris artis scriptoribus, nisi quae de insinuationibus noua excogitauimus, quod eam soli praeter ceteros in tria tempora diuisimus, ut plane certam uiam et perspicuam rationem exordiorum haberemus. Ich komme hier auf die Stelle desbalb zurück, weil dieselbe von Lambin und Oudendorp bis heute falsch citirt wird: die maassgebende Ueberlieferung hat nicht nisi quae, sondern ohne Variante *nisi quia*. Gewiss richtig: nisi quod in der Bedeutung 'nur dass' ist genugsam bekannt und in verwandter Bedeutung braucht Plautus und Terenz nisi quia (Brix zum Trin. 938 Lorenz zum Pseud. 106). Der die Abwechselung liebende Verfasser hat wohl quia wegen des darauffolgenden quod gewählt, so wie er III 22, 36 zwischen propterea quia und propterea quod abwechselt[2].

[1] Aber schwerlich war es diese Unverschämtheit, mit der diese Latini rhetores die Griechen ausplünderten, die Cicero im Jahre 699/55 zu der langen Strafpredigt gegen dieselben in de or. III § 93 bewogen hat. Das Haupt derselben, L. Plotius Gallus, der Freund des Marius, lebte gewiss damals noch: gegen ihn richten sich die Worte des Cicero vornehmlich, der dort den Crassus im Jahre 663/91 zwar gegen viele Latini rhetores, aber nur gegen einen ludus impudentiae — wofür Tacitus dialog. 35 einen unbestimmteren Ausdruck wählt — eifern lässt. Cicero nennt nicht den Namen des Plotius: so wie er ihn das Jahr vorher ignorirt in der erhaltenen Rede für den M. Caelius. Und doch wusste er gewiss damals so gut wie dieser, dass dem siebzehnjährigen Ankläger L. Sempronius Atratinus jener Plotius die Anklagerede geschrieben hatte: einen hordearius rhetor hatte damals Caelius in seiner Vertheidigungsrede den Plotius genannt, ebenfalls ohne ihn beim Namen zu nennen, so wie griechische Kritiker den Deinarchos einen κρίθινος Δημοσθένης genannt haben: Sueton de rhet. 2.

[2] Ihren inneren Grund hatte die a. a. O. erörterte Abwechselung synonymer Ausdrücke in der Lehre von der παρίσωσις der Kola: Vorbild war hierfür späteren und wohl auch gleichzeitigen Rhetoren die vielcitirte Stelle aus Isocr. Helena p. 211 C: τοῦ μὲν ἐπίπονον καὶ φιλοκίνδυνον τὸν βίον κατέστησε, τῆς δὲ περίβλεπτον καὶ περιμάχητον τὴν

So ist in sehr vielen Fällen die Ueberlieferung nur richtig zu deuten und nichts verfehlter als voreilige Aenderungen oder Athetesen: nichts auch verkehrter, als einer Handschrift oder Handschriftenklasse blindlings zu folgen. Es gilt, das lückenhafte Exemplar herzustellen, aus dem unsere Handschriften des 9. oder 10. Jahrhunderts abgeschrieben sind und ebenso das verlorene, vollständige Exemplar, aus dem einige derselben im 11. oder 12. Jahrhundert durchcorrigirt und ausgefüllt sind: zwischen beiden Lesarten ist nach dem inneren Werth derselben zu wählen. Viele gute Lesarten der letzteren Recension müssen noch in ihr Recht eingesetzt werden. Ich weiss nicht, was man der Fassung des Bruchstücks aus Ennius vorzuwerfen hat, das in den Handschriften der letzteren Recension einstimmig citirt wird (IV 12, 18): quicquam quisquam, quemque quisque conueniat, neget: wo quemque wie bei Plautus und Terenz öfters mit quemquomque gleichbedeutend ist: vgl. Neue, Formenlehre II[3] p. 493. Die ältere Recension ist hier verdorben oder interpolirt: die Petersburger Handschrift hat in erweiterter Form dieselbe Lesart: quicquam quisquam quemquam quemque quisque conueniat neget: hier ist, wie mir scheint, quemquam Interpolation aus einer andern Handschrift nach Art der Würzburger, die in corrupter Form dieselbe Lesung hat wie die jüngere Recension: quicquam quicquam quemquam quisque conueniat neget. Alle andern von den Herausgebern aufgeführten Lesarten sind unnützer Wust. Ebenso stimmen die beiden Recensionen vortrefflich überein in einer Stelle, die, weil sie weder von mittelalterlichen Abschreibern noch von modernen Herausgebern verstanden worden ist, entweder verdorben, oder für unächt erklärt worden ist. IV 3, 5 lesen wir nach der besten Ueberlieferung: Non ausim dicere, sed tamen uereor, ne, qua in re laudem modestiae uenentur, in ea ipsa re sint impudentes. 'Quid enim tibi uis?' aliquis inquiat. 'Artem tuam scribis; gignis nouas nobis praeceptiones; eas ipse confirmare non potes: ab aliis exempla sumis. Vide ne facias impudenter,

---

φύσιν ἐποίησεν: conf. Dem. de eloc. 23. Die Ungeschicklichkeit des Schülers zeigt sich u. a. darin, dass er sich nicht scheut, das Compositum neben das Simplex zu setzen: III 11, 20 schreibt er altera natura paratur, altera cura comparatur, 8, 15 wechselt er so mit dicamus und praedicemus und in den oben p. 421 angeführten Stellen mit facit efficit, uenit peruenit u. dgl. mehr.

qui tuo nomini uelis ex aliorum laboribus libare laudem'. Nam si eorum uolumina prenderint antiqui oratores et poëtae et suum quisque de libris suis tulerit, nihil istis, quod suum uelint, relinquetur. So hat den letzten allgemein missverstandenen Satz u. a. die Petersburger Handschrift und sämmtliche Vertreter der jüngeren Recension: unzweifelhaft richtig. Andere Abschreiber konnten sich mit dem aus Plautus und sonst bekannten Wechsel der Pronomina eorum und suus nicht zurechtfinden: sie corrigiren für eorum: tua, für suis: tuis und viele Herausgeber sind ihnen gefolgt oder haben die richtig überlieferte Stelle für heillos verdorben oder gar interpolirt erklärt. Das zweite suis steht für eorum, zumal da quod suum uelint darauf folgt, so wie Naevius in den bekannten Versen sagt: eum suus pater cum pallio uno ab amica abduxit; wie Plautus sagt Cist. I 1, 97 ei nunc alia ducenda est domum Sua cognata: vgl. Draeger Hist. Synt. I § 28. Umgekehrt lesen wir IV 24, 33: Nam utrum ad patris eius uirtutem confugiet? At eum uos iurati capite damnastis. An ad suam reuertetur — uitam? Die Herausgeber seit Lambin zerstören das eius, wofür Halm sui einsetzen wollte. Ich halte es für richtiger, diese Stelle bei Ruddiman (Lipsiae 1823) II p. 54 nachzutragen: auch Nepos schrieb Themist. 8, 2: Hic cum propter multas eius uirtutes magna cum dignitate uiueret e. q. s.

Anderes wird der Unsicherheit der Ueberlieferung entsprechend unentschieden bleiben müssen. So ist IV 10, 15 die Vulgata: ... grauis oratio saepe imperitis uidetur ea, quae turget et inflata est, cum aut nouis aut priscis uerbis, aut duriter aliunde translatis aut grauioribus, quam res postulat, aliquid dicitur, hoc modo: Nam qui perduellionibus uenditat patriam, non satis supplicii dederit, si praeceps in Neptunias *depulsus erit lacunas*. So bietet die älteste Tradition und ein Zweig der jüngeren Recension: ein anderer Zweig der letzteren, der besonders durch mehrere Leidener Handschriften vertreten ist und theilweise vortreffliches erhalten hat, bietet einstimmig für depulsus: depultus. An einen einfachen Schreibfehler, Verwechselung von s und t, zu glauben, fällt schwer: wahrscheinlicher scheint es, dass hier ein 'priscum uerbum' uns erhalten ist, eine Participalform von pellere, die wir sonst nur aus dem pultare der alten Komödie erschliessen konnten.

Greifswald. **Friedrich Marx.**

Miscellen.

Ad Melampodiam.

Apollodori bibliothecam nescio quis legens adscripsit ad III 6, 7, 7 Melampodiae ut fertur Hesiodi versus duos, quibus Tiresias iudicium suum de lasciva illa Iovis Iunonisque lite pronuntiat:

Οἴην μὲν μοίρην δέκα μοιρῶν τέρπεται ἀνήρ,
τὰς δὲ δέκ' ἐμπίμπλησι γυνὴ τέρπουσα νόημα.

Non aliter scholiographi HQ ad κ 494 et Tzetzes ad Lycophr. 683 (coll. Phleg. Trall. 4 et Eust. ad Od. 1665, 45). Differt scholiographus Lycophronis Marcianus:

Ἐννέα μὲν μοίρας, δεκάτην δέ τε ⟨μοῖραν⟩ τέρπεται ἀνήρ,
τὰς δέκα δ' ἐμπίπλησι γυνὴ τέρπουσα νόημα.

Hic in versu priore diversam quandam recensionem statuit Rzachius (ad Hesiodi fr. 190): idem alterum versum tamquam postea ex priore illa et vulgari recensione adsutum prorsus abicit. Admittit nimirum vir doctus cum Kinkelio post μοίρας (sicuti supra exhibui) pausam, ita ut in deperdito aliquo versu, qui praecessisset, fuerit et δέκα μοιρῶν mentio et inducta γυνὴ τέρπουσα νόημα. De resecando versu secundo adsentior: de priore non item. Scholiographum enim, cum dicit δέκα οὐσῶν τῶν πασῶν ἡδονῶν μίαν μὲν ἔχειν τοὺς ἄρρενας, τὰς δὲ λοιπὰς ἐννέα τὰς γυναῖκας, versus apparet ex vulgari illa recensione legisse, in qua prior locus maribus, posterior feminis fuit. Rem igitur ita expedio, ut secluso versu secundo in priorem nulla post μοίρας posita distinctione inducam vocularum δέ τε vim additivam, qualis exstat apud Homerum Ε 117: νῦν αὖτ' ἐμὲ φῖλαι Ἀθήνη Δὸς δέ τε μ' ἄνδρα ἑλεῖν (cf. καὶ δέ τε, e. g. Υ 28). Iuno igitur Tiresiani iudicii improba malignitate exacerbata (ὀργισθεῖσα schol.) Falsum hoc est, inquit, non feminae, sed mares novem illis gaudent portionibus et insuper etiam decima: nam ne hanc quidem quae restat nobis relinquunt:

Ἐννέα μὲν μοίρας δεκάτην δέ τε τέρπεται ἀνήρ.

Relictus igitur est versus ex ampliore quadam Melampodiae citatione et addendus fragmentis.

Sed vide num inde vel plusculum lucis lucremur. Iuno enim sicuti dicens τέρπεται ἀνήρ ipsius Tiresiae verba non sine fervore quodam irae sibi arripit, ita debent etiam verba deae ἐννέα μὲν μοίρας in prioribus habere quo spectent. Apparet igitur verum vidisse Heynium, cum legeret in Tiresiae iudicio non τὰς δὲ δέκ' (vel τὰς δέκα δ'), sed ἐννέα δ' ἐμπίμπλησι γυνὴ

τέρπουσα νόημα. At unde tandem natae sunt turbae istae tenebraeque, quibus adhuc totus locus obscurabatur? Equidem sic statuo (paullo, non nego, artificiosius, sed gaudebo, si quis rationem prorsus simplicem invenerit). Commisit nimirum primo aliquis, ut ex tribus illis versibus, qui ex integra citatione aetatem soli tulerant, versum tertium i. e. Iunonis verba iam non intellegeret. Incidit in eundem ac Rzachius errorem: ratus subesse alteram responsi Tiresiani recensionem ex vulgari addidit et quidem opinor praefixit versum, sic:

τὰς δέκα δ' ἐμπίμπλησι γυνὴ τέρπουσα νόημα,
ἐννέα μὲν μοίρας, δεκάτην δέ τε τέρπεται ἀνήρ.

Quod cum fecerit, aperta est causa, cur genuinum illud ἐννέα δ' immutaverit in τὰς δέκα δ' (sive τὰς δὲ δέκ'). Deinde alius quivis ordinem invertit: scribit ut exstat in Marciano. Hinc autem profectum necesse est tertium aliquem ratione prorsus diversa ita maluisse rem instituere:

ἐννέα μὲν μοίρας, δεκάτην δ' οὔ, τέρπεται ἀνήρ,
τὰς δὲ δέκ' ἐμπίμπλησι γυνὴ τέρπουσα νόημα.

Quod quomodo intellexerit bibliothecae auctor, vides ex eis, quae praebent libri manuscripti: δεκαεννέα μοιρῶν περὶ τὰς συνουσίας οὐσῶν τὰς μὲν ἐννέα ἄνδρας ἥδεσθαι, τὰς δὲ δέκα γυναῖκας. Quae verba qui ad vulgarem fabulae memoriam emendando adcommodavit, Barthius, licet is adsensum tulerit fere omnium, tamen vereor, ne ipsum auctorem pro librario castigaverit. Legit enim aperte commentum hoc in bibliotheca iam is, qui ad refellendas istas nugas docte adpinxit margini: τὸ ὑπὸ Τειρεσίου λεχθὲν πρὸς Δία καὶ Ἥραν et quidem ea versuum forma, quae est genuina trita reliquis quoque testibus probata.

Lipsiae. O. Immisch.

Zum Psephisma des Demophantos.

In den Besprechungen, denen das in der Mysterienrede des Andokides § 96 — 99 überlieferte Psephisma des Demophantos bis jetzt unterzogen worden ist, insbesondere in den Erörterungen von J. Droysen (de Demophanti Patroclidis Tisameni populiscitis S. 1 ff.) und G. Gilbert (Beiträge zur innern Gesch. Athens S. 341 ff.), hat eine auffällige Erscheinung keine nähere Berücksichtigung gefunden, nämlich die, dass der dort vorgeschriebene Bürgereid in seinem ersten Theile: κτενῶ καὶ λόγῳ καὶ ἔργῳ καὶ ψήφῳ καὶ τῇ ἐμαυτοῦ χειρί, ἂν δύνατος ὦ, ὃς ἂν καταλύσῃ τὴν δημοκρατίαν τὴν Ἀθήνησι καὶ ἐάν τις ἄρξῃ τιν' ἀρχὴν καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας τὸ λοιπὸν καὶ ἐάν τις ⟨ἐπὶ τῷ⟩ τυραννεῖν ἐπαναστῇ ἢ τὸν τύραννον συγκαταστήσῃ. καὶ ἐάν τις ἄλλος ἀποκτείνῃ ⟨ἢ συμβουλεύσῃ ἀποκτεῖναι⟩ [1], ὅσιον αὐτὸν

---

[1] Zugesetzt wegen der vorangegangenen Bestimmung ὁ δὲ ἀποκτείνας . . . καὶ ὁ συμβουλεύσας ὅσιος ἔστω καὶ εὐαγής; im Uebrigen folge ich der Textausgabe von Lipsius.

νομιῶ εἶναι καὶ πρὸς θεῶν καὶ δαιμόνων ὡς πολέμιον κτείναντα τὸν Ἀθηναίων, καὶ τὰ κτήματα τοῦ ἀποθανόντος πάντα ἀποδόμενος ἀποδώσω τὰ ἡμίσεα τῷ ἀποκτείναντι καὶ οὐκ ἀποστερήσω οὐδέν insofern nicht mit den vorhergehenden Bestimmungen des Volksbeschlusses, auf die er sich bezieht, übereinstimmt, als hier von dem besonderen Falle der Tyrannenherrschaft keine Rede ist und der Bereich, in welchem der Beschluss Anwendung finden soll, lediglich durch ἐάν τις δημοκρατίαν καταλύῃ τὴν Ἀθήνησιν ἢ ἀρχήν τινα ἄρχῃ καταλελυμένης τῆς δημοκρατίας bezeichnet wird. In der That begriff das damalige attische Criminalrecht unter κατάλυσις τοῦ δήμου alle hochverrätherischen Angriffe auf die bestehende Verfassung und kannte daher auch keine γραφὴ τυραννίδος neben der γραφὴ καταλύσεως τοῦ δήμου. Warum wird denn nun gerade in dem Bürgereide der Fall der Tyrannenherrschaft noch besonders und, wie es scheint, ganz überflüssiger Weise erwähnt? Denn die Verhältnisse, welche gleich nach dem Sturze der Vierhundert eintraten, aus denen das Psephisma des Demophantos hervorgegangen ist, boten dazu, so viel wir sehen können, nicht den mindesten Anlass, da sie nur Massregeln gegen die oligarchische Herrschaft begründeten. Meines Erachtens kann jener Mangel an Uebereinstimmung nur darin seine Erklärung finden, dass die Eidesformel sich in ihrem Wortlaut, zum Theil wenigstens, an eine ältere anschliesst, die durch einen Volksbeschluss vorgeschrieben war, der alle diejenigen, welche entweder selbst einen Anschlag auf die Tyrannis machen oder sich an einem solchen betheiligen würden, für vogelfrei erklärte. Ein solcher Volksbeschluss aber konnte nur durch eine vorhergegangene Tyrannnenherrschaft veranlasst sein, und die einzige, an die wir hier füglich denken können, ist die der Peisistratiden. Dazu nöthigt schon die Erwähnung des Harmodios und Aristogeiton in dem folgenden Abschnitt des Bürgereides: ἐὰν δέ τις κτείνων τινὰ τούτων ἀποθάνῃ ἢ ἐπιχειρῶν, εὖ ποιήσω αὐτόν τε καὶ τοὺς παῖδας τοὺς ἐκείνου καθάπερ Ἁρμόδιόν τε καὶ Ἀριστογείτονα καὶ τοὺς ἀπογόνους αὐτῶν. Freilich wird in der bezüglichen Argumentation des Redners: § 95 ὁ δὲ νόμος τί κελεύει ὃς ἐν τῇ στήλῃ ἔμπροσθέν ἐστι τοῦ βουλευτηρίου; ὃς ἂν ἄρξῃ ἐν τῇ πόλει τῆς δημοκρατίας καταλυθείσης, νηποινεὶ τεθνάναι καὶ τὸν ἀποκτείναντα ὅσιον εἶναι καὶ τὰ χρήματα ἔχειν τοῦ ἀποθανόντος. ἄλλο τι οὖν, ὦ Ἐπίχαρες, ἢ νῦν ὁ ἀποκτείνας σε καθαρὸς τὰς χεῖρας ἔσται, κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον; καί μοι ἀνάγνωθι τὸν νόμον τὸν ἐκ τῆς στήλης das Gesetz, worauf er sich beruft, als ein solonisches bezeichnet; allein die betreffenden Worte müssen unecht sein. Denn dass das angeführte Psephisma kein Gesetz des Solon ist, zeigt sein Inhalt. Mit Droysen (a. a. O. S. 10) aber anzunehmen, Andokides habe sich wirklich auf ein solonisches Gesetz bezogen und anstatt dessen sei das über dieselbe Sache handelnde Psephisma des Demophantos in seine Rede eingefügt worden, ist nicht gestattet. Denn Andokides konnte sich nicht auf ein Ge-

setz des Solon berufen, wenn über denselben Gegenstand ein rechtskräftiger späterer Beschluss vorhanden und an dessen Stelle getreten war [1]. Der Widerspruch zwischen τὰ κτήματα τοῦ ἀποθανόντος πάντα ἀποδόμενος ἀποδώσω τὰ ἡμίσεα τῷ ἀποκτείναντι und der bezüglichen Angabe des Redners selbst: τὸν ἀποκτείναντα . . . τὰ χρήματα ἔχειν τοῦ ἀποθανόντος kann eine Verschiedenheit des von ihm gemeinten und des ausgeschriebenen Gesetzes nicht beweisen; er ist einfach dadurch zu beseitigen, dass man in jener Angabe ⟨ἡμίσεα⟩ τὰ χρήματα ἔχειν τοῦ ἀποθανόντος liest. Auch die Meinung Gilberts (a. a. O. S. 344 Anm. 11), Andokides habe das Psephisma des Demophantos mit einer rein typisch gewordenen Bezeichnung ein solonisches genannt, ist unhaltbar. Denn ein Psephisma, das erst vor 11 Jahren erlassen war, konnte der Redner unmöglich als ein solonisches Gesetz bezeichnen, zumal da sich sicherlich unter seinen Zuhörern noch solche befanden, die selbst bei dem Beschlusse betheiligt gewesen waren. Dass κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον nicht ursprünglich ist, zeigt auch seine Stellung. Denn hätte der Redner den Solon als Urheber des Gesetzes angeben wollen, so war es einfacher und angemessener, das gleich zu Anfang zu thun und statt ὁ δὲ νόμος τί κελεύει zu sagen ὁ δὲ Σόλωνος νόμος τί κελεύει. Auch der auf jene Worte unmittelbar folgende Satz zeigt, dass sie ein fremdartiges Einschiebsel sind; denn hier wird ohne alle Rücksicht auf das unmittelbar vorhergehende κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον lediglich auf die frühere Bezeichnung ὃς ἐν τῇ στήλῃ ἔμπροσθέν ἐστι τοῦ βουλευτηρίου Bezug genommen; wäre κατά γε τὸν Σόλωνος νόμον echt, so würde man einfach καί μοι ἀνάγνωθι αὐτόν erwarten. Uebrigens scheint es, dass das Einschiebsel ursprünglich als Antwort gedacht ist auf die Frage ἄλλο τι οὖν . . . ἔσται; und daher zu übersetzen ist: 'nach dem Gesetz des Solon allerdings', wenigstens passt γε viel weniger, wenn man es mit in die Frage hineinzieht. Wahrscheinlich schwebte dem Urheber desselben eine unbestimmte Erinnerung daran vor, dass damals die ἄξονες, auf welchen die Gesetze Solons standen, auf den Markt nach dem βουλευτήριον gebracht worden waren (vgl. Wachsmuth Die Stadt Athen I S. 535 f.), und so mochte er an ein solonisches Gesetz denken. Beseitigen wir nun den fremdartigen Zusatz, so hindert uns nichts anzunehmen, dass nach dem Sturz der Peisistratiden die Athener nicht nur ihr ganzes Geschlecht für ewige Zeiten geächtet (vgl. S. 265 ff. dieses Bandes), sondern auch ausserdem gegen die Wiederkehr der Tyrannenherrschaft sich in derselben Weise gesichert haben, wie später nach dem Sturz der Vierhundert durch das Psephisma des

---

[1] Das in den Worten Plutarchs comp. Sol. et Popl. 2 εἰ γάρ τις ἐπιχειροίη τυραννεῖν, ὁ μὲν (Σόλων) ἁλόντι τὴν δίκην ἐπιτίθησιν, ὁ δὲ (Ποπλικόλας) καὶ πρὸ τῆς κρίσεως ἀνελεῖν δίδωσι bezeichnete solonische Gesetz stimmt, wenn es existirt hat, gar nicht zu dem Psephisma des Demophantos, viel eher das des Poplicola.

Demophantos gegen die Wiederkehr einer oligarchischen Regierung, dadurch nämlich, dass sie jeden für vogelfrei erklärten, der sich in Zukunft zum Tyrannen erheben oder ein solches Unternehmen unterstützen würde, und dies durch einen feierlichen Eidschwur der Bürgerschaft bekräftigen liessen. Dieser Eidschwur ist dann in derselben Weise in den späteren Bürgereid aufgenommen worden, wie die Ausnahmebestimmung des solonischen Amnestiegesetzes (Plut. Sol. 19) in das Psephisma des Patrokleides (Andok. I 78). Schliesslich will ich noch bemerken, dass ein Mangel an Uebereinstimmung zwischen dem Bürgereide und den vorhergehenden Bestimmungen darin nicht zu erkennen ist, dass in diesen die Belohnung des Mörders nicht erwähnt wird, sondern es nur heisst τὰ χρήματα αὐτοῦ δημόσια ἔστω καὶ τῆς θεοῦ τὸ ἐπιδέκατον; denn die Belohnung des Mörders wird eben gewährt aus den durch Confiscation zu δημόσια gewordenen χρήματα des Ermordeten.

Münster. J. M. Stahl.

Apollodori fragmentorum Sabbaiticorum supplementum.

Exemplum Papadopuli, quo Apollodori fragmenta Sabbaitica descripta continentur (Mus. Rhen. XLVI 161 sqq.), cum nonnullis locis lacunis et mendis laborare suspicatus essem, petenti mihi H. Achelis, quem per hanc aestatem Hierosolymis commorari audiveram, officiosissima voluntate hoc negotium subiit, ut si quid in describendo Apollodori codice Hierosolymitano (est autem CCCLXVI numero [1]) minus recte administratum erat, diligentissime adnotaret. quae quidem omnia, resectis tamen minutiis, nunc quam citissime cum viris doctis communicare visum est, ut qui egregiis illis fragmentis operam dant ne diutius fallantur.

Musei p. 166, 9 καὶ μενέλαον μὲν αὐτὸν αἱρεῖται νυμφίον· ὀδυσσεῖ δὲ παρὰ ἰκαρίου μνηστεύεται πηνελόπην. Μενέλαος μὲν οὖν κτλ. verba μὲν αὐτὸν — Μενέλαος homoeoteleuto in Papadopuli exemplo omissa. 166, 20 ἐμβάλει 167, 12 παρηκολού (ϑ) 24 λακεδεδαιμονίων 27 κεφαληνῶν compendiose 35 ὠκύτου 168, 1 πρόθοος an πρόθους incertum 14 ἀρτέμιδι 169, 16 κλουζομενὰς 170, 17 αὐτῶν primo scriptum in αὐτὸν correxit librarius 33 ἐπὶ τὸν iteratum pallidiore atramento deletum est 34 τηλεγόνου 171, 16 ἐπιφερομένους sic codex 172, 10 νεοπτόλεμος sic codex 13 εἰσ κύρον 36 σίνωνα sic codex supra ἔμελλε prima manus supplevit ν αὐτοῖς 173, 4 post ἵππον in Papadopuli exemplo omissa: καὶ παρὰ τοῖς πριάμου βασιλείοις στήσαντες ἐβουλεύοντο τί χρὴ ποιεῖν. 7 post εὐωχοῦντο item omissa: ἀπόλλων δὲ αὐτοῖς σημεῖον ἐπιπέμπει· δύο γὰρ δράκοντες διανηξάμενοι διὰ

---

[1] Apollodorea incipiunt a f. 114 verso, non recto, et numerus arabicorum et turcicorum codicum est CLXVII, non CLXXVII, ut illic exaratum est.

τῆς θαλάσσης ἐκ τῶν πλησίων (sic) νήσων τοὺς Λαοκόωντος υἱοὺς κατεσθίουσιν. 9 ἀχιλλέως 28 χερόνησον, ν prima manu super ν additum 174, 14 μειδιάσας in rasura 16 ὀξυδορκίαν 34 καφηρέα] κηφέα 175, 3 κλυταιμνήστρας sic codex 31 προσσχὼν sic codex 176, 11 λωτοφάγων sic codex 17 κυκλώπω 19 ἑταίρων, αιρ in rasura 30 αὐτῷ sic codex 177, 9 αἴολος] in rasura primum αἴολον, tum ν correctum 11 κατέδησε, η in rasura 15 ἑταῖροι, diphthongus in rasura ut v. 33. 178, 35 23 ἐβασίλευεν, εν in rasura 178, 5 τὸ μῶλυ sic codex 179, 13 τὴν αἰσθῆτα 14 αυτὸν sine spiritu 180, 12 ὅτε τὸ in rasura 25 ἔλαβε compendiose 30 Τειρεσίου] τοῦ εἰρεσίου 181, 23 μηνοταύρου, sed pr. m. correctum 26 εἴρηται] εὔξηται sic codex ηὔ(ξα)το] lacuna 3 fere litterarum 30 θαλασσοκρατήσας 182, 16 Τάλω] ἀτάλω 26 Μήτα τὴν] μηταυτὴν 183, 33 post ἔξειν in Papadopuli exemplo omissum: ἀπαγαγὼν εἰς ἀθήνας. 184, 5 οἰνωπίωνα 28 ὀχούμενος 30 συρόμενος sic codex 32 αἰγίνας 35 post αἰακόν. praeceptum illud ἦν δὲ ευσε delevit librarius 185, 9 ἠλαγμένην 26 post 'Αχιλλέα omisit Papadopulos: πρότερον δὲ (sic) ἦν ὄνομα αὐτῷ λιγύρων· ὅτι τὰ χείλη μασθοῖς (sic) οὐ προσήνεγκεν 186, 1 αὐτῶ 15 ἄντλαντος 29 ἱερομνη (μ supra scriptum) sic codex κάπυς, supra π compendio ς scripto, ut esset κάπης 187, 8 φασὶ 12 πρσθεῖναι (sic) 24 ὑρκακῶ 188, 4 ἐκέλευε 27 οἰνώνην, ω in rasura 189, 1 marg. αὐτοῦ] αὐτῶν. 2 θυγατέρας 3 ταύταις 13 γοργόνος sic codex 23 κατασκευάσαντας sic codex 190, 7 ἐν et ἡ in rasura 10 ἄρεος, ος in rasura 19 in mrg. περὶ γάμου κάδμου καὶ ἁρμονίας καὶ τῶν παίδων αὐτῶν καὶ ἔτι τοῦ διὸς πρὸς σεμέλην ἔρωτος καὶ τῆς ἐξ αὐτῆς διονύσου γενέσεως. 191, 19 κιθαιρῶνι sic codex 22 τὴν θεὸν sic codex 192, 2 λαβεῖν sic codex 10 ἧκεν, ε in rasura 18 in mrg. ὅτι ἀπὸ θήβας ἐκλήθη (ήθη subobscurum) ἡ πόλις θῆβαι.

Berolini. H. Diels.

Ikarion.

(Zu S. 399.)

Von mehreren Seiten werde ich darauf aufmerksam gemacht, dass die Lage des attischen Demos Ikaria bereits vor einigen Jahren durch eine glückliche Entdeckung Milchhöfers, welche bald darauf durch die von der Amerikanischen Schule in Athen veranstalteten Ausgrabungen ihre volle Bestätigung fand, bestimmt worden ist (vgl. Berl. Philol. Wochenschr. 1887 S. 770 f., 1888 S. 228 und 354). Ikaria lag darnach in einer kleinen von waldigen Höhen eingeschlossenen Ebene am Nordostabhange des Pentelikon (vgl. Karten von Attika XII [Nordrand] und XIX [Südrand], Erläuternder Text, Heft III S. 33 und 56). Der Name Dionysos haftet bis zum heutigen Tage an der Stelle selbst, wie auch an dem nördlich davon sich bis zu einer Höhe von 649 m

erhebenden Berge. In diesem würde man somit das Ikariongebirge wiederzuerkennen haben. Betrachtet man dagegen die neu hinzukommende Erwähnung desselben bei Apollodor, welche ich auf die Kyprien zurückgeführt habe, so wird es wahrscheinlich, dass in jenen alten Zeiten die Grenzen dieses Gebirges nicht so eng gezogen waren. Wie sollte die Sage von der Jagd Agamemnons gerade an diesem einzelnen durch nichts vor den umliegenden Höhen ausgezeichneten Berge haften, der zudem von Aulis aus nur dann bequem zu erreichen war, wenn man in Marathon landete und über das heutige Vrana ins Innere vordrang? Alles dies führt auf die Vermuthung, dass ursprünglich ein grösseres Gebiet der im Nordosten Attikas nach der böotischen Grenze sich hinziehenden Höhen den Namen des Ikariongebirges führte. Dass übrigens in diesen Gegenden auch noch in späterer Zeit die Jagdgründe Attikas lagen, beweist die bekannte Stelle des Pausanias (I 32, 1), in welcher er neben dem Marmor des Pentelikon und dem Honig des Hymettos den Wildreichthum des Parnes (παρεχομένη θήραν συῶν ἀγρίων καὶ ἄρκτων) rühmt.

Dresden. R. Wagner.

Griechische Inschrift von Ilium.

In seinem 'Bericht über die Ausgrabungen in Troja im J. 1890' (Leipzig 1891) hat H. Schliemann S. 25 ff. eine Reihe von neugefundenen Inschriften bekannt gemacht, darunter eine, die er auf den Kaiser Tiberius bezieht, S. 27—28.

Auf einem Marmorblock von 0,86 m Länge, 0,76 m Tiefe und 0,32 m Höhe:

Αὐτοκράτορα Καίσα[ρα Σεβαστοῦ] υἱὸν
Σεβαστὸν ἀρχιερέα κ[α]ὶ δ[ημαρ]χικῆ[ς]
ἐξουσίας τὸ δωδέκ[ατον]
Μελανιππίδης Εὐθυδίκου Ἰ[λιέων πρό-]
ξενον καὶ εὐεργέτη[ν].

Er bemerkt dazu S. 28: Obgleich . . Tiberius nicht mit Namen genannt ist, so kann es doch den Fundumständen nach, als auch wegen der sicheren Ergänzung von [Σεβαστοῦ] υἱόν, auch wegen des zwölften Tribunats, keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Kaiser gemeint ist.

Bei aller Anerkennung von Schliemanns unsterblichen Verdiensten wird man doch einräumen, dass Erklärung und Ergänzung der von ihm gefundenen griechischen Inschriften seine starke Seite nicht war. Was er eine sichere Ergänzung nennt, ist sicher falsch. Wenn Tiberius gemeint wäre, müsste er genannt sein; ausserdem heisst er nie Imperator Ti. Caesar, sondern nur Ti. Caesar imperator. Das vorangestellte αὐτοκράτορα weist mit Sicherheit auf den Augustus, der seit 714/40 das praenomen imperatoris geführt hat (s. Mommsen, Röm. Staatsrecht 2 [3] S. 768. 769 A. 1), das dem Tiberius und seinen nächsten Nachfolgern gefehlt hat. Dann aber versteht es sich von selbst, dass die Lücke in der ersten Zeile, über deren Umfang keine Angabe ge-

macht wird, auszufüllen ist: Καίσα[ρα θεοῦ] υἱόν. Dazu stimmen die anderen Angaben. Das in der zweiten Zeile erwähnte Amt eines pontifex maximus hat Augustus erst am 6. März des J. 742/12 nach dem Tode des Lepidus übernommen (s. C. I. L. I p. 387 u. 472. Monum. Ancyr. ed. M. [2] p. 45. v. Sallets Ztschr. f. Numism. 1874 S. 238—44).

Die tribunicia potestas hatte Augustus allerdings schon im J. 718/36 erhalten, aber die einzelnen Jahre wurden noch nicht gezählt; die Iterationszahlen beginnen erst mit dem J. 721/23 (s. Monum. Ancyr. ed. M. [2] p. 44) und für unsere Frage ist es gleichgültig, ob dieses Amtsjahr mit dem 1. Juli oder einige Tage früher begann (s. O. Hirschfeld, Das Neujahr des tribunicischen Kaiserjahres in den Wiener Studien 3. 1881 S. 96 ff.). Das 12. Amtsjahr begann also in der Mitte des J. 742/12 und endete in der Mitte 743/11. Vgl. z. B. C. I. L. V 3325 (Verona) a. 742—3

IMP·CAESAR
DIVI·F
AVGVSTVS·COS·XI
TRIBVN·POTEST·XII
IMP XIII·

Ueber die Beziehungen des Augustus zu Ilium s. P. Haubold, De rebus Iliensium p. 44.

Die letzten beiden Zeilen unserer Inschrift sind natürlich ebenso aufzufassen, wie der Schluss einer anderen Inschrift, die dem Augustus ebenfalls in Ilium geweiht wurde: C. I. G. 3604 — — Ἵππαρχος Ἡγησιδήμου Ἰλιεὺς σύνεδ[ρος τοῦ]τον τὸν ἀνδριάντα ἀνέθηκε ἐκ τῶν ἰδί[ων].

Melanippides nennt den Augustus Ἰ[λιέων πρό]ξενον καὶ εὐεργέτη[ν]; dieser Ausdruck ist für die eigentliche Kaiserzeit auffallend, weil πρόξενος in der Zeit nach Christi Geburt meistens durch das lateinische Wort patronus wiedergegeben wird, selbst in griechischen Inschriften z. B. Bull. de corr. hellén. 8 (1884) p. 28. In der früheren Zeit ist die Verbindung beider Titel dagegen ganz gewöhnlich (s. C. I. G. 1565 πρόξενον... καὶ εὐεργέταν, Bull. d. inst. arch. 1878 S. 125 Z. 4 πρόξενον καὶ εὐεργέταν, Sauppe de titulis Tegeaticis Goetting. 1876 S. 4 Z. 5 πρόξενον εἶναι καὶ εὐεργέτην, Sauppe Nachr. der Götting. Gesellsch. d. W. 1865 S. 461 ff. Z. 2 οἱ πρόξενοι καὶ εὐεργέται, ebenso Z. 46, Athenaion 1 S. 235 Z. 13 προξένους — — καὶ εὐεργέτας τοῦ κοινοῦ, ebenso Z. 23, Bull. de corr. hellén. 5 (1881) S. 398 Z. 9 προξένοις καὶ εὐεργέταις).

Dem griechischen Proxenos entsprach ungefähr der römische Patronus; über den Unterschied beider s. Lebas-Waddington 2 No. 339 p. 194 und Wescher, Inscr. recueill. à Delphes p. 20 No. 18.

Schon in der Zeit des Augustus fing die römische Ausdrucksweise an zu überwiegen, in einer andern Inschrift von Ilium wird dieser Kaiser bereits Patron der Stadt genannt.

Lebas-Waddington, Voyage arch. 3 n. 1743 f (Ilium):

Ἰλιεῖς] κ[αὶ αἱ πόλεις αἱ κοινωνοῦσαι τ]ῆς θυσ[ίας καὶ

τοῦ] ἀ[γῶ]νος καὶ τῆς πανηγύρεως Αὐτοκράτορα Καίσαρα, θεοῦ υἱόν, Σεβαστόν, τὸν συγγενῆ καὶ πάτρωνα καὶ σωτῆρα τῶ[ν π]όλεων καὶ εὐε[ργέ]την πάντων. Vgl. Mouseion t. evang. schol. 3 p. 142 No. οα'.

Unsere Inschrift, die etwas älter zu sein scheint, stammt also aus dem J. 742/12—743/11 und die erste Zeile ist also zu ergänzen:

Αὐτοκράτορα Καίσα[ρα θεοῦ] υἱόν.

Leipzig. V. Gardthausen.

Zu Priscian.

Die langathmige Periode, welche die Widmung der Institutionen Priscians an Julianus eröffnet, lautet in der Ausgabe von Martin Hertz p. 1: *Cum omnis eloquentiae doctrinam et omne studiorum genus sapientiae luce praefulgens a Graecorum fontibus derivatum Latinos proprio sermone invenio celebrasse et in omnibus illorum vestigia liberalibus consecutos artibus video, nec solum ea quae emendate ab illis sunt prolata, sed etiam quosdam errores eorum amore doctorum deceptos imitari, in quibus maxime vetustissima grammatica ars arguitur peccasse, cuius auctores, quanto sunt iuniores, tanto perspicaciores, et ingeniis floruisse et diligentia valuisse omnium iudicio confirmantur eruditissimorum — quid enim Herodiani artibus certius, quid Apollonii scrupulosis quaestionibus enucleatius possit inveniri?* — u. s. w., sie schliesst mit den Worten *quia nec vituperandum me esse credo, si eos imitor, qui principatum inter scriptores Graecos artis grammaticae possident, cum veteres nostri in erroribus etiam, ut dictum est, Graecos aequiperantes maximam tamen laudem sunt consecuti.* Es wird also hierin u. a. gesagt, dass die ars grammatica der ältesten Zeit nicht frei von Irrthümern gewesen, dass sie erst von den jüngeren Vertretern dieser Wissenschaft, besonders Apollonius und Herodian, richtig behandelt und von den ihr aus der älteren Periode anhaftenden Mängeln befreit worden sei (*cum igitur eos omnia fere vitia quaecumque antiquorum Graecorum commentariis sunt relicta artis grammaticae expurgasse comperio certisque rationis legibus emendasse*). An der Fassung des Relativsatzes *in quibus maxime vetustissima grammatica ars arguitur peccasse* nahm bereits Hertz Anstoss, hauptsächlich wohl deshalb, weil drei der besten Handschriften, darunter der Parisinus *R*, nicht *ars* sondern *arte* bieten, und er schlug daher zweifelnd vor *arte arguitur peccatum esse*. Die richtige Lesart der Handschriftenklasse, welche *arte* hat, fand ich im cod. Angelicanus T 6, 8 (membr. saec. XII/XIII 4^{0}) *in quibus maxime uetustissima aetas grammatica arte arguitur peccasse*, und dies ist, meine ich, eine beachtenswerthe Variante, der Ausdruck *vetustissima grammatica ars* zwar haltbar, aber doch wenig präcis. Das Wort *aetas* fand ich auch noch in einer anderen, irre ich nicht, Florentiner Handschrift, von zweiter Hand übergeschrieben; die betreffende Notiz ist mir verloren gegangen. Aus dem cod. Angelicanus, der Buch I—XVI der Institutionen

enthält (f. 235′ *magnum volumen Prisciani explicit*), habe ich mir die Abweichungen zum Vorwort notirt und lasse dieselben hier folgen.

P. 1, 4 *ea* fehlt. — *scripta* (mit der Mehrzahl der Hdschr.) — 1, 6 *uetustissima* (m 1 *uetussima*) *etas gramatica arte* — p. 2, 11 *sunt laudem* (ebenso *ADH*) — 2, 12 *etiam me* — 2, 14 *credo esse inuentionibus posse* (mit *ADH*) — 2, 18 *scripta ab aliis surripientes* — 2, 29 *artem possederat* — p. 3, 2 *cooperante* (für *comite*) — 3, 4 *queratur ex his* — 3, 6 *que et in quas* — 3, 11 *proprietate et ordinatione* (ebenso *DL*) — 3, 13 *patronomicis* — 3, 14 *diuersis primitiuorum positionibus uel possessiuorum* — 3, 18 *et quomodo* — 3, 20 *et quomodo* — 3, 21 *dinoscendis et formandis* (über *et* von zweiter Hand *uel*) — 3, 22 *et de figuris* — 3, 25 *genitiuorum tam in ultimis quam in penultimis* — p. 4, 1 *octauus et nonus et decimus de uerbo sed octauus de eius accentibus* — 4, 2 *generalibus praeteriti perfecti omnium coniugationum et de praeterito perfecto prime et secunde coniugationis* — 4, 3 *perfecto tercie coniugationis et quarte* — 4, 10 *inter se in contextu orationis eiusdem.*

Halle a. d. Saale. **Max Ihm.**

Ueber Hexameterausgänge in der lateinischen Poesie.

Vielfach hat man schon die ein- und vielsilbigen Hexameterausgänge in der römischen und späteren Poesie notirt. Es fehlt aber noch eine das ganze Gebiet umfassende Statistik der Einzelerscheinungen, welche das Verhältniss der letzteren zur Gesammtzahl der Verse zum Ausdruck bringt. Diese sei hier unten gegeben [1]. Berücksichtigt sind die Ausgänge in monosyllabum sowie diejenigen von vier und mehr Silben. Da sehr viele Tetrasyllabi mit den Versus Spondiaci zusammenfallen, so war die Statistik der letzteren nicht hiervon zu trennen und ist also mit aufgenommen worden. Untersucht sind nur diejenigen Dichter, von denen wir eine zusammenhängende und grössere Reihe von Versen besitzen, die Fragmente bleiben also ausgeschlossen [2]. Als zeitliche Grenze dürfte die lateinische Dichtung der Angelsachsen im 7. Jahrhundert zu gelten haben, doch sind Aldhelm und Baeda noch berücksichtigt worden.

In der folgenden Zusammenstellung ist gesetzt M für monosyllabi, T = tetrasyllabi, P = pentasyllabi, H = hexasyllabi, S = spondiaci. Die Zahlen, welche sich hinter M in Klammern befinden, bedeuten die uneigentlichen monosyllabi, also diejenigen, deren monosyllabischer Endung ein einsilbiges Wort vorhergeht. Da sie von der Gesammtzahl abzuziehen waren, sind sie bei der

---

[1] Da ich die Zählungen bei allen Dichtern vorgenommen habe, so sind die früheren hierauf bezüglichen Angaben nicht angemerkt worden.

[2] So sind die meisten Gedichte der Anthologie nicht berücksichtigt worden.

Berechnung der Verhältnisszahlen unberücksichtigt geblieben. Dagegen wurden die tetrasyllabi[1], die zugleich spondiaci sind — ihre Zahl ist hinter den tetrasyllabi in Klammern angemerkt — an beiden Stellen gezählt und in die Verhältnisszahl aufgenommen. Etwaige besondere Fälle finden sich in den Anmerkungen.

Lucretius (Bernays) 7392 Verse. 278 M (113) = 1 : 45. 188 T (35) = 1 : 39. 296 P = 1 : 25 [2]. 3 H (I 830. 834. II 932). 36 S = 1 : 205.

Ciceronis Aratea (Baehrens) 480 Verse. 7 M (2) = 1 : 96. 4 T (1) [4] = 1 : 120. 4 P [3] = 1 : 120. 1 S = 1 : 480.

Catullus[2] (L. Müller) 732 Verse. 12 M (6) = 1 : 122. 36 T (32) [9] = 1 : 20. 3 P = 1 : 244. 38 S = 1 : 19.

Vergilius[3] (Ribbeck) 14072 Verse. 94 M (46) = 1 : 293. 76 T (25) [30] = 1 : 185. 23 P [20] = 1 : 611. 32 S = 1 : 439.

Horatius 4206 Verse. 356 M (196) = 1 : 26. 39 T (5) [11] = 1 : 108. 29 P [11] = 1 : 145. 5 S = 1 : 841.

Tibullus (L. Müller) 1066 Verse. 3 M (3). 1 P.

Propertius (L. Müller) 2010 Verse. 30 M (30). 9 T (6) [3] = 1 : 223. 3 P [2] = 1 : 670. 6 S = 1 : 335.

Ovidius (Merkel) 22724 Verse. 146 M (133) = 1 : 1748. 52 T (40) [39] = 1 : 437. 4 P [4] = 1 : 5681. 59 S = 1 : 464.

Gratius (Baehrens) 541 Verse. 6 M (5) = 1 : 541.

Manilius (Iacob) 4258 Verse. 18 M (18). 12 T (6) [2] = 1 : 355. 4 P [3] = 1 : 1064. 6 S = 1 : 710.

Germanici Aratea (Breysig) 973 Verse. 10 M (4) = 1 : 162. 23 T (7) [13] = 1 : 42. 7 P [4] = 1 : 139. 7 S = 1 : 139.

Columellae lib. X (Gesner) 436 Verse. 6 T (1) [3] = 1 : 72. 1 S.

Persius (Hermann) 650 Verse. 27 M (20) = 1 : 93. 3 T (1) [2] = 1 : 217. 5 P [3] = 1 : 130. 1 S.

Lucanus (Burmann) 8060 Verse. 12 M (12). 13 T (12) [8] = 1 : 620. 14 S = 1 : 575. Es fehlen die wirklichen Monosyllabi und die Pentasyllabi.

Petronii bellum civile (Bücheler) 295 Verse. 1 T (1) [1]. 1 S.

Calpurnius (Baehrens) 758 Verse. 4 M (4). 1 P [1].

Laus Pisonis (Baehrens) 261 Verse. 1 M (1).

Aetna (Baehrens) 646 Verse. 7 M (7). 1 P. 1 S.

Valerius Flaccus (Baehrens) 5592 Verse. 34 M (29) = 1 : 1118. 7 T (1) [2] = 1 : 799. 3 P [1] = 1 : 1864. 1 S.

Silius Italicus (Ernesti) 12213 Verse. 38 M (36) = 1 : 6106. 10 T (3) [7] = 1 : 1221. 1 P. 5 S = 1 : 2443.

Ilias Latina (Baehrens) 1070 Verse. 3 M (3). 1 T [1].

Statius (Kohlmann et Baehrens) 14160 Verse. 44 M (41) = 1 : 4720. 11 T (4) [9] = 1 : 1287. 5 P [5] = 1 : 2832. 5 S = 1 : 2832.

---

[1] Zahlen in eckigen Klammern hinter den tetrasyllabi und pentasyllabi bedeuten Eigennamen.

[2] Carm. 62 bleibt wegen der schlechten Ueberlieferung und wegen des wiederkehrenden Verses unberücksichtigt.

[3] Mitgerechnet sind Culex, Ciris, Copa, Moretum und Catalecta.

Martialis (Schneidewin) 3378 Verse. 52 M (47) = 1 : 675. 17 T (13) [11] = 1 : 199. 20 P [8] = 1 : 169. 13 S = 1 : 259.

Iuvenalis (Hermann) 4487 Verse. 289 M (150) = 1 : 32. 62 T (17) [34] = 1 : 72. 29 P [7] = 1 : 154. 1 H (VII 218). 25 S = 1 : 179.

Disticha Catonis (Baehrens) 400 Verse. 11 M (11). 3 T = 1 : 133. 1 P.

Terentianus Maurus (Keil) 300 Verse [1]. 16 M (6) = 1 : 30. 5 T (1) = 1 : 60. 3 P = 1 : 100. 1 S.

Serenus Sammonicus (Baehrens) 1107 Verse. 5 M (3) = 1 : 553. 7 T (2) [1] = 1 : 158. 9 P = 1 : 123. 2 S = 1 : 553.

Commodianus (Dombart) 2308 Verse. 8 M (8). 3 T = 1 : 769. 9 P = 1 : 256.

Nemesian (Baehrens) 672 Verse. 2 M (1). 4 T (1) [1] = 1 : 168. 1 S.

Lactantius de phoenice (Baehrens) 85 Verse. 1 T.

Reposianus de concub. Martis et Veneris (Baehrens). 182 Verse. 1 T.

Optatianus Porfirius (L. Müller) 758 Verse. 8 M (7) = 1 : 758. 5 T (1) [2] = 1 : 152. 5 P [1] = 1 : 152. 1 S.

Iuvencus (Huemer) 3200 Verse. 7 M (4) = 1 : 1066. 9 T (1) = 1 : 355. 47 P [2] = 1 : 68. 4 S = 1 : 800.

Carmen de laudibus Domini (Brandes) 148 Verse. 2 T (1) = 1 : 74.

Victorinus (Rivinus) 599 Verse. 2 M (2). 1 P.

Avienus (Breysig et Bernhardy) 3271 Verse. 28 M (10) = 1 : 182. 127 T (50) [55] = 1 : 25. 21 P [15] = 1 : 156. 55 S = 1 : 59.

Ausonius (Peiper) 3538 Verse. 236 M [2] [65] = 1 : 21. 49 T (22) [21] = 1 : 72. 70 P [3] [14] = 1 : 50. 23 S = 1 : 154.

Damasus (Merenda) 312 Verse. 2 M (2). 1 T [1]. 1 P.

Proba. Centones (Schenkl [4]) 1052 Verse. 2 M (2). 1 T.

Prudentius (Dressel) 5138 Verse. 118 M (102) = 1 : 321. 110 T (24) [12] = 1 : 46. 66 P [4] = 1 : 77. 29 S = 1 : 177.

Paulinus Nolanus (Muratori) 6739 Verse. 158 M (105) = 1 : 127. 94 T (27) [7] = 1 : 72. 26 P = 1 : 259. 33 S = 1 : 204.

Claudianus (Gesner) 9354 Verse. 16 M (12) = 1 : 2338. 11 T (5) [9] = 1 : 805. 5 S = 1 : 1871.

Licentius (Baehrens) 154 Verse. 3 M (2) = 1 : 154.

Symphosius (Riese) 317 Verse. 6 M (6). 2 T = 1 : 158.

Avianus (Baehrens). 319 Verse. 3 M (3).

Carmen de figuris (Baehrens) 186 Verse. 23 M (11) = 1 : 15. 2 T = 1 : 92. 9 P = 1 : 20. 1 H (Vs. 129).

Carmen de ponderibus (Baehrens) 208 Verse. 7 M (6) = 1 : 208.

---

[1] Ich habe nur die zusammenhängenden Hexameter von Vs. 999—1299 untersucht.

[2] Die 164 M im Technopaegnion sind mitgerechnet.

[3] Einschliesslich der 42 P in der Domestica.

[4] Corp. SS. eccl. lat. XVI 569—627.

Martianus Capella (Eyssenhardt) 254 Verse. 2 M (1) = 1 : 254. 2 T [1] = 1 : 127. 1 P.

Rutilius Namatianus (Baehrens) 356 Verse. 2 T (2) [1]. 2 P [1].

S. Paulini Epigramma (Schenkl). 110 Verse. 3 M (3).

Hilarii Genesis (Fabricius) 200 Verse. 3 M (1) = 1 : 100. 1 T.

Prosper (Migne) 1535 Verse. 35 M (31) = 1 : 384. 39 T (5) [2] = 1 : 39. 62 P = 1 : 25. 5 S = 1 : 307.

Carmen de providentia divina (Migne) 972 Verse. 30 M (17) = 1 : 75. 18 T (1) = 1 : 54. 20 P = 1 : 48. 2 S = 1 : 471.

Carmen adversus Marcionitas (Oehler) 1302 Verse. 4 M (3) = 1 : 1302. 3 T (1) [1] = 1 : 434. 1 P. 1 S.

Marius Victor (Schenkl) 2020 Verse. 22 M (16) = 1 : 337. 11 T (3) [1] = 1 : 183. 1 P. 3 S = 1 : 673.

Orientius (R. Ellis) 709 Verse. 22 M (15) = 1 : 101. 8 T = 1 : 88. 7 P = 1 : 101.

Apollinaris Sidonius (Luetjohann) 2372 Verse. 26 M (25) = 1 : 2372. 39 T (9) [14] = 1 : 61. 5 P [3] = 1 : 474. 10 S = 1 : 237.

Sedulius (Huemer) 1816 Verse. 14 M (14). 4 T (1) [1] = 1 : 454. 4 P [1] = 1 : 454. 1 S.

Paulinus Petricordiae (Petschenig) 3727 Verse. 8 M (7) = 1 : 3727. 6 T (4) = 1 : 621. 7 P [5] = 1 : 532. 4 S = 1 : 932.

Alcimus Avitus (Peiper) 3218 Verse [1]. 15 M (14) = 1 : 3218. 12 T (5) = 1 : 268. 2 P = 1 : 1609. 4 S = 1 : 804.

Paulinus Pellaeus (Brandes) 616 Verse. 6 M (6). 17 T (3) = 1 : 36. 30 P [1] = 1 : 20. 3 S = 1 : 205. 1 H (Vs. 67).

Dracontius (Arevalo. Baehrens) 5751 Verse [2]. 39 M (32) = 1 : 822. 11 T [2] = 1 : 523. 5 P [4] = 1 : 1150.

Carmen de Sodoma. De Iona. (Hartel) 271 Verse. 6 M (1) = 1 : 54. 1 P.

Carm. ad Flav. Felicem de resurrect. mort. (Hartel) 406 Verse. Bietet nichts.

Ennodius (Hartel) 1005 Verse. 4 M (4). 2 T (2) [2] = 1 : 502. 2 S = 1 : 502.

Priscianus (Baehrens) 1399 Verse. 1 M (1). 12 T (1) [11] = 1 : 116. 11 P [11] = 1 : 127. 1 S.

Maximianus (Baehrens) 342 Verse. 1 M (1).

Cyprianus Gallus (Migne. Pitra) 4460 Verse. 30 M (30). 4 T 4 T (1) = 1 : 1115. 1 P [1]. 1 H (Gen. 427).

Arator Migne) 2482 Verse. 17 M (17).

Corippus (Petschenig) 6351 Verse. 10 M (10). 1 P.

Venantius Fortunatus (Leo) 6195 Verse. 25 M (23) = 1 : 3097. 10 T (1) [5] = 1 : 619. 54 P [24] = 1 : 115. 2 H (V. Mart. II 118. III 209). 1 S.

---

[1] Hierbei ist der Liber titulorum Gallicanorum nicht mitgerechnet worden (Peiper p. 183 ff.), da diese Gedichte nicht von Avitus verfasst sind.

[2] Hinzugerechnet ist die Orestis tragoedia.

Isidorus Hispalensis (Arevalo) 59 Verse. 1 M (1).

Exhortatio poenitendi (W. Meyer) 177 Verse. 2 T = 1 : 88.

Eugenius Toletanus (Migne) 641 Verse. 3 M (3). 3 P [1] = 1 : 214.

Verecundi de satisfact. poenit. (Pitra) 202 Verse. Bietet nichts.

Versus cuiusdem Scoti de alphabeto (Baehrens) 69 Verse. 3 T = 1 : 23.

Aldhelm (Giles) 3872 Verse. 7 M (7). 8 T [1] = 1 : 484. 2 P = 1 : 1936.

Baeda (Migne) 2075 Verse. 31 M (22) = 1 : 231. 52 T (2) [4] = 1 : 40. 29 P [3] = 1 : 71. 2 H. 3 S = 1 : 691.

Tatwini aenigmata (Ebert) 213 Verse. 4 M (3) = 1 : 213. 12 T = 1 : 18.

Eusebii aenigmata (Ebert) 285 Verse. 1 M (1). 1 T. 3 P = 1 : 95.

Man ersieht aus obiger Zusammenstellung, dass die monosyllabischen Ausgänge mit der Zeit immer mehr abnehmen, jedoch mit Ausnahme der satirischen Dichtung. Erst als die christliche Poesie stärker einsetzt, nimmt ihre Zahl wieder zu. Es scheint, dass die christlichen Dichter durch ein gewisses archaisirendes Moment, welches sich bei ihnen auch sonst erkennen lässt, dazu bewogen wurden, jene der früheren Epik geläufigen Ausgänge wieder zahlreicher anzuwenden.

Bezüglich der Tetrasyllabi erkennt man, dass ihre Anwendung in der früheren Zeit grossentheils an Eigennamen gebunden ist. Häufig ist hier ausserdem die Verbindung von Tetrasyllabus, Eigennamen und Spondiacus. Im Allgemeinen treten die Tetrasyllabi in der christlichen Poesie nicht stärker in den Vordergrund als früher, nur sind sie nicht mehr so häufig an Eigennamen gebunden.

Fast das gleiche Verhältniss zeigt sich bei den Pentasyllabi, die allerdings in der christlichen Poesie zuweilen überhand nehmen und dann meistens in den eigentlich dogmatischen Gedichten, wo der abstracte Ausdruck überwiegt.

Aus der den Tetrasyllabi beigefügten Zahl der Spondiaci kann man erkennen, wie gross die Anzahl der Spondiaci mit dreisilbigem Ausgang ist, denn monosyllabischer Ausgang findet sich hier nur ganz vereinzelt.

Oberlössnitz b. Dresden. M. Manitius.

Italische Mine.

In seinen reichhaltigen Prolegomena hat Hultsch Metr. scr. rel. I p. 103 den Versuch angestellt, die μνᾶ Ἰταλικὴ monumental nachzuweisen. Dieselbe wird erwähnt:

Metr. scr. rel. I 228. 25: ἡ Ἰταλικὴ μνᾶ λίτραν μίαν ἥμισυ.

ib. I 232. 4: ἡ μνᾶ πρὸς τὸ Ἰταλικὸν ἔχει δραχμὰς ρμδ´

πρός δέ τὸ Ἀττικὸν ρκη'[1] ὥστε τὴν Ἰταλικὴν μνᾶν εἶναι λίτραν α' ἡμίσειαν.

ib. I 240. 11: ἡ μνᾶ κατὰ μὲν τὴν ἰατρικὴν χρῆσιν ἄγει οὐγγίας ιϛ', τουτέσπυ ὁλκὰς ρκη' κατὰ δὲ τὴν Ἰταλικὴν μνᾶν οὐγγίας η',ι τουτέστι λίτραν μίαν ἡμίσειαν.

ib. I 230. 25: ἡ μνᾶ ἔχει λίτραν α' ἥμισυ.

Zu diesen bekannten Stellen kommen zwei noch unedirte hinzu. Die eine steht in einem metrologischen Tractat des cod. Vat. 299 des XIV. Jahrh., der den Namen des Dioscorides an der Spitze trägt: ἡ Ἀλεξανδρινὴ μνᾶ ἔχει λίτραν καὶ οὐγγίας η'. ἡ δὲ Ἰταλικὴ λίτραν καὶ οὐγγίας δ'. ἄλλοι δὲ τὴν μὲν Ἀττικὴν μνᾶν φασιν οὐγγίας εἶναι ιϛ', τὴν δὲ Ἰταλικὴν οὐγγίας ιη'. καὶ πρὸς μὲν τὸ Ἰταλικὸν ἄγει δραχμὰς ρμδ', πρὸς δὲ Ἀττικὸν δραχμὰς ρκη'. Die andere in einem metrologisehen Abschnitt des cod. Vat. reg. 172, der auch die Galenische σύνθεσις φαρμάκων τῶν κατὰ τόπους enthält und gleichfalls ins XIV. Jahrhundert gehört[2]: ἡ μνᾶ ἔχει οὐγγίας ιη' λίτρας α' σ''. Ich habe absichtlich diese beiden Stellen hergesetzt, um auf die Wichtigkeit der erwähnten Handschriften aufmerksam zu machen. Beide stehen nämlich der tabula vetustissima sehr nahe: die erste Tafel ergänzt sie an mehreren Stellen erheblich und scheint sogar geradezu auf einzelne Bestimmungen derselben Bezug zu nehmen, die andere ist dadurch besonders werthvoll, dass wir aus ihr noch den vorneronischen Denar von 3,9 gr. nachweisen können; im Grundstock also muss sie spätestens in den Anfang des ersten Jahrhunderts n. Chr. fallen. Was speciell unsere Mine betrifft, ist sogleich die Sorgfältigkeit auffallend, mit welcher der erste Vaticanische Tractat die Frage nach ihrer Grösse behandelt. Der Verfasser hat, wie sich auch sonst überall feststellen lässt, aus einem vorzüglich reichen Material zusammengearbeitet.

Die von Hultsch herangezogenen Gewichtsstücke sind folgende:

1) ein Steingewicht, welches bereits Montfaucon beschrieb[3], in der Abtei St. Germain des Prés und wahrscheinlich aus Rom stammend[4]. Es wiegt 28900 gr. und entbehrt einer inschriftlichen Bezeichnung. Hultsch erkannte in diesem Stein das Talent zu der Mine von 491 gr., welches normal 29,460 gr. betrage. Das fehlende wird aus dem heutigen Zustand des Gewichtes erklärt, welches 'non prorsum integrum' sei. Böckh giebt indessen an, dass es unten bedeutend verloren habe und deshalb sieht er von

---

[1] So muss doch hier gelesen werden statt ρκβ', wie ja auch die übrigen Stellen erweisen; denn 128 Drachmen zu 3,41 gr. ergeben die μνᾶ πρὸς τὸ Ἀττικόν, 144 die μνᾶ πρὸς τὸ Ἰταλικόν: 122 Drachmen würden nur 416 gr. sein. Die Corruptel ist durch die überaus häufige Verwechslung von η und β entstanden.

[2] Ueber den Codex und seine Stellung vgl. Galeni de ponderibus et mensuris testimonia ed. Pernice p. 9 sq.

[3] Ant. expl. supp. III 114.

[4] Böckh, Metrolog. Untersuchungen p. 174.

der Erklärung als eines Talentes zu der Mine von 491 gr., woran auch er schon gedacht hatte, ab. Da eine Inschrift fehlt und der Verlust sich nicht genau berechnen lässt, muss das Gewicht als ungeeignet bei Seite gelassen werden.

2) ein Gewicht des British Museum[1] mit der Aichungsinschrift des A. Iunius Rusticus (345 n. Chr.). Es hat die für diese Gewichte übliche Form einer oben und unten abgeplatteten Kugel und eine Schwere von 1823,6 gr. Hultsch hielt das Stück für ein Gewicht von 6 römischen Pfunden und da die μνᾶ Ἰταλική $1^1/_2$ Pfund wiegt, für ein Vierminenstück. Das Gewicht scheint unversehrt zu sein; es fehlen ihm demnach zum normalen Sechspfundstück 142 gr., was bei einem Total von 1965 gr. recht bedeutend ist. Noch grössere Vorsicht empfiehlt der Mangel einer Bezeichnung. Einem Nephriten kann man nicht ohne weiteres ansehen, ob er 5 oder 6 Pfund wiegt; das Stück war also zum praktischen Gebrauch durchaus ungeeignet, um so mehr wenn man annimmt, dass man es hier mit einer Verbindung von μνᾶ Ἰταλική und römischen Pfund zu thun hat; zu solcher Verwendung durfte eine Bezeichnung nicht fehlen[2].

3, 4) zwei Gewichte aus Herculaneum[3] mit einem Gewichte von je 3731 gr. Nach Hultsch's Erklärung haben wir hierin zwölf römische Pfund gleich acht italischen Minen zu erkennen. Abgesehen davon, dass diese beiden Stücke für die Mine nur 466,5 gr. ergeben würden, ist nach Böckh das erste mit einem aus 14, das andere mit einem aus 13 Punkten gebildeten Kreuz bezeichnet, d. h. beide enthalten auf der Oberfläche die Gewichtsbezeichnung X in punctirter Schreibweise, wie sie abgesehen von Marmor- und Travertingewichten die gewöhnliche ist. Wie es kommt, dass beide Stücke das Normal von 3275 gr. so erheblich übersteigen, muss Gegenstand einer besonderen Untersuchung sein; jedenfalls kann man mit ihnen eine Mine von 491 gr. nicht erweisen.

5) Gewicht des Kgl. Museums zu Berlin[4]: wiegt 936,62 gr. (nach Böckh 17627 par. gran = 935,9 gr.), trägt wie No. 2 die Aichungsinschrift: Q · IVN · RVST · PR F · VRB. Das Stück ist mehrfach bestossen und wird daher wohl ein etwas minderwerthiges Dreipfundstück sein. Noch etwas geringer ausgebracht ist das letzte von Hultsch herangezogene Gewicht[5], welches nur

---

[1] Böckh l. l. p. 183.

[2] Dass man sich officiell und von Staats wegen mit solchen Verkehrserleichterungen befasste, ist durchaus unwahrscheinlich. Die richtige Erklärung ist wohl, dass das Gewicht ein ungenaues Fünfpfundstück sei. Aehnliches kommt bei den Rusticusgewichten öfters vor: 89 gr. zu leicht ist ein Zehnpfundgewicht des museo nazionale zu Palermo mit 3186 gr.; zwei Gewichte des Berliner Museums ergeben für das Pfund 311 und 312 gr. u. s. w.

[3] Böckh l. l. p. 183.

[4] Böckh l. l. p. 172. Friederichs p. 210 n. 934.

[5] Böckh l. l. p. 174.

904,29 gr. beträgt und kann für unsere Frage überhaupt nicht in Betracht kommen.

Richtig behauptet Hultsch 'plurima I, II [1], V, X librarum pondera, at nulla VI librarum inveniri solent' d. h. bei denjenigen Gewichtsstücken, welche von der herkömmlichen Form abweichen, muss man annehmen, dass sie zu einem besonderen Zweck in diese Form gebracht worden sind; aber, muss man hinzufügen, es ist nöthig, dass diese Stücke eine genaue Gewichtsbezeichnung trugen, so dass sich Niemand über ihren Werth und ihre Verwendung täuschen konnte.

In dem neu eingerichteten Museum der Dioklationsthermen liegt unter einem Haufen von Marmorbruchstücken im Hofe eine Anzahl Gewichte, von welchen eines von besonderer Wichtigkeit ist. Es ist ein Stück in der Form von zwei abgestumpften mit der grösseren Fläche aufeinandergesetzten Kegeln aus grauem Marmor. Die Provenienz ist nicht ganz sicher, aber so viel ist sicher, dass es aus der provincia di Roma stammt; vielleicht ist es im Tiber gefunden worden. Die Erhaltung ist tadellos, abgesehen von einer kleinsten Bestossung, die indessen das ursprüngliche Gewicht durchaus nicht alterirt. Es wiegt 506,7 gr. und trägt auf der einen Fläche die Bezeichnung:

IS d. h. $1^1/_2$.

Gemeint sind natürlich römische Pfund = 491 gr. Das Gewicht ist also etwas zu schwer, aber derartige geringere Unregelmässigkeiten sind schon bei den gewöhnlichen Gewichten durchaus keine Seltenheiten. Die Bezeichnung ist, so viel ich sehe, unter den römischen Gewichten einzigartig und schon dieser Grund genügt, um in dem Stück eine Besonderheit zu vermuthen; wir haben eben hier nichts anderes vor uns, als die μνᾶ Ἰταλική.

Im Saale des Taubenmosaiks im Museo Capitolino befindet sich das Fragment eines Gewichtes aus weissem Marmor in Form einer oben und unten abgeplatteten Kugel mit der Inschrift:

I'III
S

Das Gewicht stammt vom Quirinal, wo es 1879 gefunden wurde [2]. Die Aufschrift lässt verschiedene Deutungen zu; entweder sind gemeint $4^1/_2$ römische Pfund: dann betrug das Gewicht des Ganzen ursprünglich 1474 gr., oder es sind gemeint $4^1/_2$ altattische Minen: dann betrug das ursprüngliche Gewicht 1962 gr. und man hätte alsdann zu constatiren, dass hier einer jener Fälle vorliegt, wo attisches und römisches Gewicht zu einander in Beziehung

---

[1] Hultsch musste allerdings sagen I, II, III, V, X librarum pondera, denn die Gewichte von drei Pfund sind eben so häufig wie die von zwei, und das ist auch ein Grund, warum die beiden von ihm an letzter Stelle zum Beweise angeführten Stücke ohne Weiteres fortfallen.

[2] Kurz erwähnt von Gatti, bull. comm. 1884 p. 69. Der kleine schräge Strich links von der zweiten Hasta ist ein Versehen des Steinmetzen, der wohl zuerst IV einhauen wollte.

gesetzt wären [1]. Denn $4^1/_2$ Minen zu 436,6 gr. sind 6 römische Pfunde. Nun aber ist ein Gewicht von 6 römischen Pfunden an und für sich etwas seltenes, anderseits ist es bei der seltsamen Bezeichnung gerathen, zunächst an die üblichen Pfunde zu denken, und schliesslich giebt auch der Erhaltungszustand des Steines, der jetzt 958,5 gr. wiegt, recht deutlich zu erkennen, dass das ursprüngliche Gewicht nicht höher als etwa 1500 gr. gewesen sein kann. Danach haben wir zu erklären, dass hier drei μναῖ Ἰταλικαί zu verstehen sind, das dreifache des zuerst angeführten Stückes.

Nachdem wir an diesen beiden Gewichten den Gebrauch der Mine von 491 gr. nachgewiesen haben, wird es darauf ankommen festzustellen, welche Stücke sonst als in diese Reihe gehörig zu betrachten sind. Es folgt auf das Dreiminenstück von $4^1/_2$ römischen Pfunden das Vierminenstück, welches 6 römische Pfunde beträgt. Solche Gewichte, wie sie Hultsch suchte, sind wirklich erhalten, aber doch nur in so beschränkter Anzahl, dass ihre Sonderstellung sofort klar ist. Das erste, welches in seinem grauen Stein und der selteneren Form von zwei abgestumpften mit den Grundflächen aufeinander gesetzten Kegeln dem $1^1/_2$ Pfundstück ungemein ähnelt, befindet sich im Museum der Diokletiansthermen zu Rom und wiegt 1823,3 gr., ist also um 141 gr. zu leicht, ein Fehler, der durch eine grössere Beschädigung am Rande hinreichend erklärt wird. Ganz genau dagegen entspricht dem vorschriftsmässigen Betrag von 1965 gr. ein in dem kleinen Magazin am Forum zu Pompeji befindliches Gewicht aus weissem Marmor, welches 1947,57 gr. wiegt [2]. Dazu kommen noch drei Bleigewichte: 1) im Museo nazionale von Neapel no. 74523 in Form eines quadratischen Blockes, in dessen Oberfläche am Rande nebeneinander sechs kleine aber tiefe Löcher eingegraben sind. Das Gewicht beträgt 1951,93 gr. 2) im Magazin des tempio di Mercurio zu Pompeji in der für die pompejanischen Bleigewichte charakteristischen Form eines länglich-ovalen, nach unten sich verjüngenden Klotzes, mit einem Gewicht von 1999,43 gr. 3) gleicher Form und ebenfalls in Pompeji, 2037 gr. wiegend [3].

Mit der Bezeichnung VII S versehene Gewichte, d. h. 5 Italische Minen = $7^1/_2$ römischen Pfunden fehlen bis jetzt. Dagegen

---

[1] Darüber vgl. Mommsen im Hermes XVI p. 317.

[2] Die Bezeichnung des ersten ist VI, die des zweiten IIIIII, eine Form, die sehr selten ist. Auch unter den zahlreichen Fünfpfundgewichten in Pompeji und Neapel findet sich fast nie eine Zahlenangabe in Strichen.

[3] Die Bezeichnung des zweiten habe ich mir so notirt: V oberhalb, IΔ unterhalb des noch erhaltenen Henkels. Das Gewicht ist aber wohl sicher ein Sechspfundstück. Das dritte habe ich in Pompeji nicht wieder auffinden können. Die Notiz ist aus CIL. X 8067. 59 entlehnt. Der Henkel ist verloren, aber trotzdem ist das Gewicht schwerer, als normal [illegible] betragen (vgl. bull. dell' ist. arch. 1889. V. p. 43). Die

VI VI

befindet sich ein Gewicht aus weissem Travertin mit der Bezeichnung VIIII in dem Magazin des tempio di Mercurio in Pompeji[1]. Merkwürdiger Weise wiegt das Stück 3408,16 gr., wäre also um beinahe 500 gr. zu schwer und übersteigt sogar das Normalgewicht von 10 römischen Pfunden erheblich. Nehmen wir aber an, dass die Einheit nicht das römische Pfund, sondern etwas anderes ist, so würden wir für dieselbe 378 gr. erhalten, womit ich keinen Begriff verbinden kann; eher sollte man glauben, dass die Schwierigkeit der Herstellung eines so seltenen Stückes Veranlassung zu dem groben Fehler gegeben hat. Sicherer sind wir bei einem anderen Bleigewicht aus Pompeji, welches mit der Zahl VIIII zweimal versehen ist und 3060 gr. wiegt, also 117 gr. zu schwer ist, was für ein Bleigewicht nichts Auffallendes hat[2].

Das zu dieser Mine gehörige Talent betrug 29460 gr. Auch dieses ist uns in einem unzweifelhaften Stücke erhalten. Im Museo nazionale von Neapel[3] befindet sich ein mit Blei gefülltes Bronzegewicht in der üblichen Form der Steingewichte, nur nicht ganz rund, sondern mehr oval. Der Bügel des Henkels besteht aus zwei mit den Wurzeln aneinander gesetzten Daumen. Neben dem Henkel befindet sich ein kleines Loch, welches dazu diente, um das flüssige Blei in den Hohlraum hineinzugiessen, bis das Gewicht die gewünschte Schwere erreicht hatte[4]. Das Gewicht ist vorzüglich erhalten und völlig intact; es wiegt 29560 gr. Dass man ein Gewicht genau 90 römische Pfund schwer machte, ohne dabei sich bewusst zu sein, dass dies eben das Talent der μνᾶ Ἰταλικὴ sei, ist gar nicht denkbar. Im Gegentheil liegt die Annahme nahe, dass man gar nicht an die Gleichung mit den 90 römischen Pfunden dachte, sondern ein Talent zu der üblichen Mine von 491 gr. herstellen wollte. Ein zweites Talent zu unserer Mine befindet sich gleichfalls in Neapel im Museo nazionale[5]. Es ist ein Stück in der Form eines grossen Astragals aus Bronze und mit Blei gefüllt, der Henkel daran erhalten. In der Bronze sind mehrere grosse Löcher, das Blei scheint indessen

---

[1] CIL. X 8067. 92.

[2] CIL. X 8067. 62, von mir nicht mehr gefunden.

[3] No. 74393 der neuen Numerirung.

[4] Auf solche Weise pflegte man vielfach das richtige Gewicht herzustellen. Beispielsweise erwähne ich noch ein Gewicht des museo nazionale in Form einer Eichel, no. 74295, welches oben geöffnet ist, damit man das Blei hineingiessen konnte. Als das Stück die Schwere von 5 Pfund, die es nach der Inschrift V haben sollte, erreicht hatte, war es erst halbvoll und wurde so benutzt. Es wiegt 1668,69 gr. Ein anderes Gewicht derselben Form n. 74294 mit der Inschrift V versehen, wiegt 1698 gr. und ist gleichfalls nur zur Hälfte mit Blei gefüllt. Auch unser Talent ist nicht ganz voll. Es wiegt etwa 100 gr. mehr, als es eigentlich wiegen sollte. Das könnte uns schon bei der Grösse nicht wundern, und da es nicht ganz gefüllt ist, kann Erde u. dgl. genug in das Loch eingedrungen sein, welche, nachdem sie sich festgesetzt hatte, diese unbedeutende Unregelmässigkeit bewirkte.

[5] No. 74392.

vollständig darin erhalten zu sein. Das Gewicht beträgt 28600 gr., der Verlust beträgt also etwa 800 gr., was mit dem Erhaltungszustand recht gut übereinstimmt.

Wenn man in den bisher besprochenen Stücken das Bestreben erkennen musste, das übliche Gewicht mit dem nebenher gangbaren auszugleichen, so haben wir doch in einem Falle ein wirkliches Zweiminenstück vor uns. Dasselbe befindet sich im Museum von Aquileja, ist von Kalkstein und abgesehen von einer kleinen Abschürfung auf der Oberfläche tadellos erhalten. Es trägt die Bezeichnung II, wiegt aber 993,05 gr., d. h. 2 μν. Ἰτ. oder 3 römische Pfund. Da diese Bezeichnung nicht mit allzugrosser Sorgfältigkeit ausgeführt ist, wird man sich denken müssen, dass ein vielfach nach Italischen Minen rechnender Kaufmann zur Erleichterung des Geschäftes sich ein unbezeichnetes Dreipfundstück in dieser Weise kennzeichnete.

Wir haben somit eine genügende Anzahl von Gewichtsstücken aus Pompeji, Rom und Aquileja aufgeführt, welche den Gebrauch einer Mine von 491 gr. für Italien erweisen. Es ist die Frage, wie man dazu gekommen ist, diese Mine neben dem üblichen Pfunde gelten zu lassen. Dargestellt ist in diesem Gewichte die uralte babylonische Mine 'gemeiner Norm' [1]. Das Wahrscheinlichste ist, dass diese Gewichtsstücke dem gleichen Zweck gedient haben, wie die weiter unten zu besprechenden attisch-römischen Gewichte, nämlich dem der Ausgleichung des üblichen römischen Gewichtes mit anderen damals gangbaren Normen. Denn von einer μνᾶ Πτολεμαικὴ zu 491 gr. berichten die alten Metrologen häufig [2] und auch sonst sind Gewichtssysteme, die sich auf der Einheit von 491 gr. aufbauen, für die späteren Zeiten nachgewiesen worden [3]. Wie gebräuchlich diese Norm in Italien gewesen ist, zeigt schon der Umstand, dass man sie schlechthin μνᾶ Ἰταλικὴ nannte.

Athen. E. Pernice.

Herodas' Mimiamben.

Classical texts from papyri in the British museum, edited by F. G. Kenyon, London 1891 p. 1 ff. Wieder ein herrlicher Fund, diese dramatischen Scenen von einem Nachfolger und Nach-

---

[1] Ueber diese Mine und ihr Verhältniss zu anderen Gewichtssystemen vgl. Lehmann, Verhandlungen der Berliner Ges. f. Anthropologie 1889 p. 245.

[2] Vgl. Metrol. scr. rel. I p. 228. 26 ἡ Πτολεμαϊκὴ [μνᾶ] λίτραν μίαν καὶ ἡμίσειαν u. ebd. I 234. 1; 236. 23.

[3] Vgl. Lehmann a. a. O. S. 262. Dieselbe Mine von 491 gr. erkannte E. Bormann in einigen Gewichtsstücken, welche sich im Museum zu Bukarest befinden und nach Heraklea gehören (Arch.-Ep. *Mitth.* aus Oesterreich 1890. Drittes Heft).

ahmer Theokrits, anziehend und fesselnd an sich als Sittenbilder und Caricaturen von derbster, zum Theil erschreckender Wahrheit, sieben Zeichnungen einer Kupplerin, eines Hurenwirths, des Schulmeisters, welcher auf Befehl der Mutter einen Taugenichts durchwalkt, der das Asklepieion anstaunenden und opfernden Weiber, der Eifersüchtigen, welche ihren Sklaven bestraft und begnadigt nach Belieben, der über die Bezugsquelle von ὄλισβοι insgeheim plaudernden, endlich der beim Schuster vorsprechenden und handelnden Weiber, besonders wichtig, weil sie uns in eine Litteraturgattung einführen, von welcher so viel Späteres abhängt, nicht bloss Einzelnes (das Sprichwort *ubi mures ferrum rodunt* aus Seneca's apoc. 7 hier III 75 ὅκου, *Battarus* der Rohrpfeifer der *dirae* hier II der attische Beredsamkeit vor dem koischen Gerichtshof entfaltende Lump usw.), sondern Ganzes und Grosses wie die Meisterschaft eines Petron. Der Herausgeber hat trefflich gelesen, VI 47 wird im Papyrus τί statt η stehen, nur einigemale die fortlaufende Schrift falsch zertheilt; davon wird das Meiste jeder Leser selbst finden, II 28 ὃν χρῆν ἑαυτὸν ὅστις ἐστί κἀκ ποίου πηλοῦ πεφύρητ' εἰδότ' ὡς ἐγὼ ζώιειν, 80 ἐγὼ δὲ πυρῶν, 98 τεῦ χάριν, III 57 αἶδε, 62 δείξοντες, 67 κάρφος εἰ, 96 σύμποδ' ὧδε, IV 61 σάρκες οἷα θέρμ' ἄθερμα, nicht jeder augenblicks VI 10 ὅτ' ἐστὶ χρ[είη]· ληστρί, θῦέ μοι ταύτῃ, ἐπεί σ' ἔγε[υσ'] ἂν τῶν ἐμῶν ἐγὼ χειρέων. Nämlich hier und II 72 findet sich die für mich neue, eigenthümlich bigotte Phrase, θῦε mit Dativ eines Menschen, einer Sache und folgendem ἐπεὶ .. ἄν, im Sinne von 'bedanke dich bei dieser, dass ich dich nicht prügele'. Der Papyrus ist, abgesehen von der aegyptischen Orthographie und dialektischen Schwankungen, correct genug geschrieben; doch wie er oft Aenderungen der Schrift, hier und da einen Scholienrest hat, so sind auch Fehler genug vorhanden, Verschreibungen aller Art (z. B. III 11 lies λέξειε, 19 δ' ἔτι λιπαρώτεραι, 71 μή με, 82 οὐκέτι πρήξω, 87 οὐ δέει λῆξαι, IV 49 καίετ', V 55 αὐτούς, VI 1 γυναικὶ δὸς und daneben θές, 73 εὑρίσκοις, VII 19 σαμβαλ-, 58 ψιττάκεα, VIII 1 ἄνστηθι), Versetzungen (V 73 μή με λυπεῖτε, aber II 83 genügt ἢ αὐτός), Auslassungen (V 6 χρῶ ὅτι βούλει μοι, VII 126 δουλίδ' ὧδε δεῖ πέμπειν). Am übelsten aber sind die Lücken; bei den kleineren haben vielfach schon der Herausgeber und seine englischen Freunde für Ausfüllung gesorgt, wir danken dafür und begreifen, dass in der ersten Ausgabe unergänzt blieb, was dem Text einer zweiten nicht fehlen würde (IV 92 ψαιστά, V 30 ἀπόψηστρον, VI 34 πρήξω´ wie IV 69, denn Herodas wiederholt Phrasen mehrmals, einmal einen ganzen Vers, VI 67 ἐμοὶ μέν, 68 δ' αὐτούς, 70 ἑστᾶσ', 72 ἔρι' οὐχ ἱμάντες); bei den grösseren Lücken aber, von denen III IV V und bis auf den Schluss VI frei sind, glaube ich, mache ich wenigstens beim ersten Anlauf die Erfahrung, dass auch nicht der Sinn überall wieder gewonnen werden kann, geschweige denn der Wortlaut. Jedesfalls wird die Herstellung viel Arbeit kosten und erst nach manchem Fehlversuch gelingen.

Hier der erste Mimiamb. welcher die Aufschrift trägt Προκυκλὶς (Hesych erklärt ἡ προμνήστρια, vgl. VI 90) ἡ μαστροπός.

Θ[ρέισσ]α, ἀράσσει τὴν θύρην τις· οὐκ ὄψει,
εἴ τις] παρ' ἡμέων ἐξ ἀγροικίης ἥκει; —
Τίς τὴν] θύρην; ἔσω δέ· τίς σύ; δειμαίνεις
ἆσσον προςελθεῖν; — Ἦν ἰδού, πάρειμ' ἆσσον. —
5 Τίς δ' εἶ σύ; — Γυλλὶς ἡ Φιλαιν[ί]ου μήτηρ.
ἄγγειλον ἔνδον Μητρίχηι παροῦσάν με·
κάλει. — Τίς ἐστιν; — Γυλλίς. — Ἀμμίη Γυλλίς.
στρέψον τι, δούλη. τίς σε μοῖρ' ἔπεισ' ἐλθεῖν,
Γυλλίς, πρὸς ἡμέας; τί σὺ θε[ὸς πρὸ]ς ἀνθρώπους;
10 ἤδη γάρ εἰσι πέντε κου, δοκέ[ω, μῆνες,
ἐξ οὗ σε, Γυλλίς, οὐδ' ὄναρ μὰ τὰ[ς] Μοίρας
πρὸς τὴν θύρην ἐλθοῦσαν εἶδέ τις ταύτην. —
Μακρὴν ἀποικέω, τέκνον· ἐν δὲ ταῖς λαύραις
ὁ πηλὸς ἄχρις ἰγνύων προςέστηκεν·
15 ἐγὼ δὲ δραίνω μ[υῖ'] ὅσον, τὸ γὰρ γῆρας
ἡμέα]ς καθέλκει χἡ σκιὴ παρέστηκεν. —
Σίγη τ]ε καὶ μὴ τοῦ χρόνου καταψεύδεο,
δυνήσεαι] γάρ, Γυλλί, χἠτέρους ἄγχειν. —
Σίλ[λ]αι[ν]έ ταῦτα, τῇς νεωτέρῃς ὑμῖν
20 πρόςεστιν, ἀλλ' οὐ τοῦτο μή σε θερμήνῃ.
ἀλλ' ὦ τέκνον, κόσον τιν' ἤδη χηραίνεις
χρόνον μόνη τρύχουσα τὴν μίαν κοίτην;
ἐξ οὗ γὰρ εἰς Αἴγυπτον ἐστάλη Μάνδρις,
δέκ' εἰσὶ μῆνες, κοὐδὲ γράμμα σοι πέμπει,
25 ἀλλ' ἐκλέλησται καὶ πέπωκεν ἐκ καινῆς.
κεῖ δ' ἐστὶν οἶκος τῆς θεοῦ, τὰ γὰρ πάντα
ὅσ' ἐστί κου καὶ γίνετ' ἔστ' ἐν Αἰγύπτωι,
πλοῦτος παλαίστρη δύναμις εὐδ[ίη δ]όξα
θέαι φιλόσοφοι χρυσίον νεηνίσκοι,
30 θεῶν ἀδελφῶν τέμενος, ὁ βασιλεὺς χρηστός,
μουσηῖον, οἶνος, ἀγαθὰ πάνθ' ὅσ' ἂν χρῄζῃ,
γυναῖκες ὁ[κ]όσους οὐ μὰ τὴν [Ἅι]δεω κούρην
ἀστέ]ρας ἐνεγκεῖν οὐραν[ὸ]ς κεκαύχηται,
τὴν] δ' ὄψιν οἷαι πρὸς Πάριν κοθ' ὥρμησαν
35 θεαὶ κριθῆ]ναι καλλονήν, λάθοιμ' αὐτὰς
ἰδοῦσα.] κοίην οὖν τάλαιν[α] σὺ ψυχὴν
ἔχουσα] θάλπεις τὸν δίφρον; κατ' οὖν λήσεις
τακεῖσα] καί σευ τὸ ὥριμον τέφρη κάψει;

3 τ oder π zu Anfang *P(apyrus)*: πρός ist verwerflich 7 Frage der Herrin, welche dann den Gast begrüsst und die Sklavin abtreten heisst 9 *quid di ad homines* Seneca apoc. 13 15 μυῖ' Stobaeus: μῦς *P* am Rand. *minoris quam muscae sumus* Petron 42 25 Randscholion κύσης (auf stadtröm. Inschrift eines 16jährigen Mädchens *cusa dulcis*) und darüber [γυν]αικός. Natürlich ein Gleichniss (beim Komiker [illegible] *amoris poculum accepit meri* ua.). 31 besser χρῄζῃς, weil die auf Mandris zu schwer fällt

σύντει]νον ἄλλη γἡμ·έρ[α]ς· μετάλλαξον
40 τὸν ν]οῦν δύ' ἢ τρεῖς γίλα·ή κατάστηθι
φίλον π·ρὸ]ς ἄλλον· νηῦς μιῆς ἐπ' ἀγκύρης
οὐκ ἀσφ]αλὴς ὁρμοῦ[σα]· κεῖνος, ἢν ἔλθηι
χειμών, σ' ἂν ἴσχοι] μηδὲ εἷς ἀναστήσηι
με[θορμ]ί[σας]· τὸ δ[ῶμα] δ' ἄγριος χειμὼν
45 κάτεισι σείσων αὐτί]κ' οὐδὲ εἷς οἶδεν
τὸ μέλλον] ἡμέ[ων]· ἄστατος γὰρ ἀνθρώποις
βίος καθ' ὥρην.] ἀλλὰ μή τις ἕστηκε
σύνε[γ]γυ[ς] ἡμῖν; — Οὐδὲ εἷς. — Ἄκουσον δὴ
ἅ σοι χρ[εΐ]ζουσ' ὧδ' ἔβην ἀπαγγεῖλαι.
50 ὁ Ματαχ[ί]νης τῆς Παταικίου Γρύλλος,
ὁ πέντε νικέων ἆθλα, παῖς μὲν ἐν Πυθοῖ,
δὶς δ' ἐν Κορίνθωι τοὺς ἴουλον ἀνθεῦντας,
ἄνδρας δ' ἐπ' ἴσον δὶς καθεῖλε πυκτεύσας,
πλουτέων τὸ κ[αλ]όν, οὐδὲ κάρφος ἐκ τῆς γῆς
55 κινέων ἄθικτ[ον, ἡ] Κυθηρίη σφρηγίς,
ἰδών σε καθόδῳ τῆς Μίσης ἐκύμηνε
τὰ σπλάγχν' ἔρω[τι] καρδίην ἀνοιστρηθείς,
καί μευ οὔτε νυκτὸς οὔτ' ἐφ' ἡμέρην λείπει
τὸ δῶμ[α, τέ]κνον, ἀλλά μευ κατακλαίει.
60 κἄιτ' ἀγκαλίζει καὶ ποθέων ἀποθνήσκει.
ἀλλ' ὦ τέκνον μοι Μητρίχη μίαν ταύτην
ἁμαρτίην δός. τῆι θεῶι κατάρτησον
σαυτήν, τὸ [γ]ῆρας μὴ λάθηι σε προσβλέψαν.
καὶ οἷα πρήξεις ἡ[δέως, πάλιν πείσηι·
65 δοθήσεταί τι μέζον ἢ δοκεῖς· σκέψαι,
πείσθητί μοι, φιλέω σε, να[ὶ] μὰ τὰς Μοίρας. —
Γυλλί(ς), τὰ λευκὰ τῶν τριχῶν ἀπαμβλύνει
τὸν νοῦν· μάτην γὰρ Μάνδριος κατακλαίεις,
ναὶ τὴν φίλην Δήμητρα· ταῦτ' ἔγω[γ]' ἄλλης
70 γυναικὸς οὐκ ἂν ἡδέως ἐ[π]ήκου[σ]α·
χωλὴν δ' ἀεὶ δεῖν χωλὸν ἐξεπαίδευσα
καὶ τῆς θύρης τὸν οὐδὸν ἐχθρὸν ἡγεῖσθαι·

44 με . . . . αι . . . *P* 45 wohl κοὐδὲ verbunden von Dichters Hand 47 . . . . η. (2 Buchst. weniger) in der Lücke *P* 48 συνεστ υφ ημων der Editor, letzteres corr. in ἡμῖν *P* 49 χρεΐζεις (χρηΐζεις) an derselben Versstelle VII 64 50 Παταικίσκος Juwelier IV 63 54 καλόν Trochäus wie III 18 IV 58. 88 VII 24, Wechsel der Quantität bei Wiederholung VII 114 55 κυθηριην *P*: *gemma Veneris* 56 Orph. hy. 42 57 τας γρα . . χιερας . . Ed. aber nach dessen Mittheilung an Hrn. Diels *P* wie oben 64 metrisch besser ὁκοῖα 66 μευ *P* 67 γύναι zu Anfang Stobaeus 68 καταπλαιεις *P* 69 και *P* 71 χωλον εξεπαιδευσα, ein α über ο, *P*: ich hatte ἐξεπαιδεύθην, χωλά μ' ἐξεπαίδευσαν ua. versucht, halte aber jetzt was dasteht, für richtig, wenn auch im Ausdruck recht gekünstelt: 'auch meine Thürschwelle weiss durch mich, dass eine Lahme einen Lahmen immer fern zu halten hat, ward danach gezogen'. χωλή die Frau ohne Mann, χωλός der schleichende Werber, die Thür nach dem Spruch βλαβερὸν τὸ θύρηφι, der so gelehrte Stein für Stumpfsinnigstes

σὺ δ' αὖτις ἔς με μηδὲ ἕν, φ[ί]λη, τοῖον
φέρουσα χώρει· μῦθον ὃς μιτρηίαισι
75 πρέπει γυναιξί, ταῖς νέαις ἀπάγγ[ε]λλε,
τὴν Πυθέω δὲ Μητρίχην ἔα θάλπειν
τὸν δίφρον, οὐ γὰρ ἐνγελᾶι τις εἰς Μάνδριν.
ἀλλ' οὐχὶ τούτων, φασί, τῶν λόγων Γυλλὶς
δεῖται· Θρέισσα, τὴν μελαινίδ' ἔκτ[ρ]ιψον
80 χή]κτ[ημό]ρους [τ]ρεῖς [κα]τα[μέτρησον ἀ]κρήτου
καὶ ὕδωρ ἐπιστάξασα δὸς πιε[ῖν ἀ]δ[ρ]ῶ[ς.
τῆ, Γυλλί, πῖθι, δεῖξον οὖ[ν φίλοινόν σε. —
Πείσουσά σ' ἦλθον — Ἀλλὰ . . . . ων . . ν
ὧν οὕνεκέν μοι, Γυλλί(ς), ὤνα[ο ζωροῦ —
85 Ὅς σοῦ γένοιτο, μᾶ τέκνον, π[ολὺς βίκοις.
ἡδύς γε ναὶ Δήμητρά [μοι ῥοφεῖν οὗτος·
ἡδίον' οἶνον Γυλλὶς οὐ πέ[πωκ' οὔκω.
σὺ δ' εὐτύχει μοι, τέκνον, α[ἰνέοις δ' αἰεὶ
ταύτην, ἐμοὶ δὲ Μυρτάλη τε κ[αὶ Σ]ίμη
90 νέαι μένοιεν, ἔστ' ἂν ἐνπνέ[ηι] Γυλλίς.

Ein paar Verbesserungen und Ergänzungen sind so sicher, als ob die Worte im Papyrus erhalten wären, andere treffen wenigstens den Gedanken, andere aber und gerade gegen den Schluss hin sind schlecht, indessen zum Zweck, bessere herauszulocken, mitgetheilt. Das Gedicht wird von Alters her die erste Stelle gehabt haben als Huldigung und gleichsam Widmung für König Euergetes. F. B.

73 besser ἔς μευ 74 μετρηιαις *P*: *multa lectio mitras proprie meretricum esse docet* Servius Aen. 4, 216 78 φυσειτων (als ob der Schreiber φυσητῶν gewollt) aber α über υ *P*; etwas anders VII 49 79 schwarze Trinkschale 80 versuchsweise ergänzt, ἐκτημ. für *sextarios* genommen 81 Schluss . δ . ωι *P* 83 etwa μὴ πλέω· νῶσον 88 nur 7 Buchst. fehlen *P* 89 Μυρτάλη Hure II 65, ähnlich bei Horaz und Martial.

Nachtrag und Berichtigung.

Zu S. 528. Als Einleitung und Ergänzung zu diesem Aufsatz bittet Verf. die archäologische Studie über 'Die Enchelys von Kos' im Philologus Band L, N. F. IV 1892, Heft 4 zu vergleichen. T.

S. 424 Anm. muss es heissen: 'so den Crassus: quibus possumus et debemus statt quibus et possumus et debemus'. M.

Verantwortlicher Redacteur: Hermann Rau in Bonn.
(1. Oktober 1891.)

Universitäts-Buchdruckerei von Carl Georgi in Bonn.

Register.

ab, *aps*, *af* 235 A. 1
ablativus causae, absolut 607
acieres, *acceres* 233
acisculus, *asciculus* 234
Acumincum 603
ἄδεια 272
Aegina, Kämpfe mit Athen 3
Aeschylus Eumen. (130 f.) 139
Aethiopis 404
Afrikanische Provinzen, Geogr. 334
ἀγγαρεύω 219
Akte 329
Alexanderschriftsteller 54
Alexandrinische Bibliotheken 349. 362, Dialekt 202. 209
Alketas 592
Amazonenkrieg, attischer 393
ἀμιγεῖς βίβλοι 362
Amnestiebeschlüsse,athen. 250 f. 483
-αν 3. Plur. Imperf. 224. 3. Plur. Perf. 203. 225
Andocides de myst. (73.77—80) 255 (80) 267 (90) 486 (91) 278. 486 (96—99) 614 (106) 265 A. 1 (107) 253
Antagoras 546 A. 1. 548
Anthologia Pal. (2 p. 608 D.) 488
ἀντίγραφα 266
Antiochia am Orontes, Psephisma 509
Aoristbildung, alexandrinische 194. 225 spätgriechische 194
ἀπαγωγή 280. 282 A. 1. 486
ἀπό vulgär für ὑπό 221
ἀπογράφεσθαι πίνακας 353. 369
Apokalypse, Graecität 207
Apollodor, fragm. Sabbaitica 161. 617 epitom. Vatic. 378
Ἀπολλόδωρος Πασίωνος Ἀχαρνεύς 488
ἀπορεῖν, ἀπορία 302
Appian (de bello civ. 2, 11. 2, 50) 480
Apsyrtus, ars veterin. 376
Apulejus (metam. 2, 2. 7, 18) 315
Aquincum 603
Archontengericht 481
Areopag 481. 485
Aridikes, Gramm. 552 A. 3
Aristides Quintil., συμπλέκοντες 557
Aristoteles Ἀθην. πολιτεία 7 A. 1. 328. 329. 425. 481
Aristoxenus 558
Artikel in der Tragödie 307
-ας, -ες 2. Sing. des schw. Aor. und Perf. Act. 219
Athen, Amnestiebeschlüsse 481 Kämpfe mit Aegina 3 Topographie 327 Zeitrechnung 462
atsimilis 153
Attaliden, Regierungssystem 500. 504
Attraction im alexandr. Dialect 221
Augustus: Inschrift von Ilium 619

Babrius, Emendationen 318
Bacchius, Metriker 557
βάσις, συζυγία 560
Batrachom. 179 ἔοργαν 226
Battarus 633
Bernardus Pisanus 585
βίβλοι συμμιγεῖς, ἀμιγεῖς 362
Boeotischer Dialect 197
Boethos, Stoiker 326
Bontadosi, Annibale 112 A. 2
Brasilas, Brasidas 542. 550
βρασμός, βεβράσθαι 543. 551

C, centum 238
carcinus Pompejanus 488
Catonis Disticha, Entstehungszeit 151 Verhältn. zu Commodian 150
Chalkidischer Dialect 197
Chalkon 548
Charon Naucrat. 466
Chaucer Canterb. Tales (10361) 89
Chironis ars veterin. 376
χλιαρός, χλιερός 219
χρυσονόμοι 507 A. 2
Cicero de inv. 425
Circus des Nero 131
Claudianus, cod. Monac. 296
Claudius Caesar, Quelle des Plinius 69
Commodian Instr.: Dist. Cat. 150
compos, *compes* 241 *compedes* 242
Cornutus, Scholien zu Juvenal 289
Crates Mall., neue Bruchstücke 552. 555 alte Bruchst. 556

Dactylus, kyklischer 573
Damonides 454
δέ τε 613
Delphi, Halle der Athener 1
Demeter, koische 541
Demophantos Psephisma 614

Deponentia, passivisch 606
depultus, *depulsus* 612
διαύλιον 71
digna dignis 243
δίκη ἐξούλης 554
Dio Cassius, Emendat. 324
διωβολία 458
Dionysius Halic. 4, 2. 3 Polemik gegen Timagenes 478 A. 1
Dionysius Heracleot. 465
Dionysos-Theater in Athen 337
Dioscorides, Quelle des Plinius 58
domicilium solis 89
Dracon's Gesetzgebung 444
Dracontius, Benutzung durch Spätere 493

ἔγχελυς-Cult 549
εἴπασαν 198 εἴχοσαν 196
Ekklesiastensold 459
ἤλθοσαν 194
ἔναντι 199 A. 1
ἔνδειξις 280. 486
Enoplius 568. 575
Ephialtes, Sturz des Areopags 429
Epidaurus, Theater 338
Eraclius de curatione equorum 377
ἐρευνῶ, ἐραυνῶ 213
ēs bei Plautus 237
ἔσχοσαν 194
etenim fehlt bei Quintil. 19
Euripides Hercul.: Soph. Trach. 25. 37 Schlafscene 26 Aufführungszeit 42 Polit. Anspielungen 41 Orest (136 f.) Schlafscene 34 fragm. 953 (N²) 299
εὔθυνα 259 A. 1. 260 A. 1. 261. 487

Fasten der Statthalter von Africa procons. 92
Finsternissdaten zur röm. Chronologie 154
Frontin strateg. Emendat. 312, comment. de re militari 314

γέγοναν 193. 206 γέγονα = sum 207 A. 1. 230
Gellius (12, 6) 159
γένος Διονυσίου τ. Περιηγ. 555
glossarium Salomonis 489
Gluck, Iphig. in Tauris 36
Goethe, griech. Lectüre 36 A. 1 Iphigenie 35
γραφὴ καταλύσεως τ. δήμου 615 τυραννίδος 264
Gyges 245

ἁρμόζειν intransitiv 303
ἑαυτοῦ, αὑτοῦ bei den Tragikern 301
Hemerius, ars veterin. 376. 377 A. 1
Herculan. volum. (Ser. II Vol. XI 147) 556
Hercules, Omphale 244
Herodas, Mimiamben 632
Herodas Atticus, Inschr. 232
Herodot (1, 64) 442
Hesiodus (fragm. 190 Rz.) 613
Hexameterausgänge, latein. 622
Hierocles de curat. equorum 377
ἱερονόμοι 507
Hippocrates π. ἱερ. νούσου 31 A. 1
Historia Apollonii regis, Emend. 316
Homer: Apollodor 415 Scholien zur Ilias des cod. Genev. 552
Horatius carm. (1, 20) 112. 120 A. 1 (1, 33, 14) 242
Hyginus, Lebenszeit 492. Quelle des Plinius 67
Hyperides' Psephisma 285
hypsoma solis 89

Janiculum 113. 136
Jason von Pherae 592
Jerusalem, Patriarchatsbibl. 161
Ignatius Diaconus, acrost. alphab. 320
Ikaria 399. 618
Ἰλίου πέρσις 406. 518 A. 1. 519
Imperfect, alexandr. 195
Inschriften, griechische 488. 589. 595, böotische 197. 199, aus Alexandria 221, aus Ilium 619, aus Pompeji 488, lateinische 599. 604, aus Africa 95. 334, des Caelius in Bonn 239
interregna 401—427 Varr. 156
Johannes apocal. (21, 6) 206
Josephus bell. Iud. (4, 10, 5) 323
Juba, Quellen 63; Quelle des Plinius 55. 62
iuridicus Britanniae 599
Juvenal, Emendat. 124. 288 Handschr. in Italien 287 Scholien 289

καίτοι γε 304
Kleisthenes, Verfassung 451
Kleon: Brasidas. Polybotes 545
κολοκύνθιος 152
Kos, Poseidonkult. Demeterkult 541, Adel 548
Kyprien 397

Laertius Diog. (7, 54) 326
Laokoon bei Vergil 511, bei Apollodor 516
Lapscidius, Lafcidius 235 A. 1
Lariscolus 236
legio II adiutrix 602, legio X gemina 604
lexicon rhetor. Cantabr. (672, 21. 674, 7) 461
λειαίνω, λεαίνω 201 A. 4

Liberalis, Legat in Britannien 599
C. Licinius Mucianus 68
Lindum, Lager der legio II 602
Livius (7, 28, 6) 155 (9, 18, 6) 478
Logisten 460
Lucanus, cod. Monac. (6292) 294
Lucretius, Lebenszeit 489
Lycophron Alex. (252) 203 (1236) 442
Lydien 244

Marcellinus, vita Thucyd. (32) 273
Vitorius Marcellus 344
Marius, Hass g. Griechenthum 424 A. 1
Martialis, cod. Monac. (6292) 297
Mavilus, Martyrium 82
μέχρι bei den Tragikern 308
Melampodiae fragm. 613
Menelaossage bei Apollodor 412
Methymna, Bündniss mit Rom 160
Metriker, griech. 557
metrologische Tractate, unedirte 627
Mine, babyl. 632 ital. 626
μιτρηίαισι γυναιξί 636
Monte Cavi 119 Mario 114
Municipium Numiulitanum 334 Thimbure 335
Mutterrecht 245. 248

Nakrasa 503
Nausinikos, Archon. Inschrift 589
νεανίσκος τῆς αὐλῆς 351 A. 2
Cornelius Nepos 466
Neutestamentliche Textkritik 210
neutrum plur. + verbum plur. 231
nisi quod, nisi quia 610
Nisyros 538. 544
νόμοι ἱεροί 506
Nonius Marcellus (170, 32 M.) 588
Nosten bei Apollodor 407

O, centurio 239
Odysseussage bei Apollodor 413. 415
Oenobius, Pseph. 268. 270 A. 1. 272
Omphale 244
Onomacles 268
ὄνον ἐν ῥάμνῳ 320
P. Opstorius 96
Orestsage bei Apollodor 411
Orosiushandschriften 106
οὐσία, Habe 300
Ovidius Metam., cod. Vatic.-Urbin. (342) 291

Pacuvius (2, 23, 36) 424
Pan, Sohn der Penelope 414
Papirius Fabianus, Quelle des Plinius 62
παρίσωσις der Kola 610 A. 2
Patrokleides Amnestie 255
patronus, πρόξενος 620
Paulus Römerbrief (16, 7) 206
Pausanias Glaubwürdigkeit 530. (1, 2, 4) 528. 551 (1, 17) 328
Pelagonius, cod. Riccard. 371 Wiener Palimpsest 375 Emendat. 372
Pelopidensage bei Apollodor 395
Penelope, Untreue 414
Pentadenbände 329
Pergamon, Inschriften 497 Schatzverwaltung 506 Strategen 499
Petronius (c. 25. 62) 311
Pfund, altitalisches 495
Phaedrasage bei Apollodor 394
Photius (176 p. 120 a 6) 330
Phrynichus, Antaeus 40 A. 4
φυλοβασιλεῖς 453
Pisistratiden 265. 273. 440. 443. 616
Plautus Bacch. 1127 tēr 238 Poen. 390 cōr 238
Plautusscholion über die alex. Bibliotheken 349
Plinius h. n. 12. 13. Buch, Quellen 54
L. Plotius Gallus 610 A. 1
Polemo Perieg. 532
Politianus: Pelagonius 371 Properz 583 Terenz 48
Pollux (8, 130) 448
Polybotes, Koischer Gigant 528. 538. Etymologie 546 A. 1 Kleon 546
Polypheides 396
Poseidon-Polybotesgruppe am Peiraieus 528. P. Kunstmythologie 537
Priscianus, cod. Angelicanus 621
probuleumatische Formel 509
Flavius Procilius, Quelle des Plinius 69
Aelius Promotus 555
Propertius, ital. Handschriften 577. Collationen von Politianus 583 Florilegien 588 Name, Titel in den Hds. 578 Büchereintheilung 588 vita Propertii, cod. Barberin. 586. Emendationen 331. 332
Prosodiacus 569. 575
προστάξεις 258. 259 A. 1. 487
Prytanen 251 A. 2
Pseudo-Callisthenes, Graecität 194 A. 2. 204
Franc. Puccius 585
Valerius Pudens 95

Quintilianus, Biographie 347 Abfassungszeit der inst. orat. 343 (1, 9, 5) 311 (lib. X) Emend. 9

Räthsel, latein. (Terminus) 159
Rhaekelos, Aeneia 442
Rhetorica ad Herennium 420. hds.

Ueberlieferung 611 Quellen 610 Sprachgebr. 606 Interpret. 420. 606
Rhythmik, griech. 562
Rhythmus κατ' ἐνόπλιον, κατὰ δάκτυλον 569
Rossbach-Westphal, Metrik 573
Rutilius Nam., Hs. des Duca di Sermoneta 112 A. 2

Sadyattes 246
Sallust, Reden 333
Scapula, Proconsul 92. 98
Schandsäulen in Athen 263
Schlafscenen auf der attischen Bühne 25
scordiscus 494
Scriptores artis veterin. Hs. 376
Statius Sebosus 56
Seebund, 2. attischer 589. 596
Seneca, apocoloc. und apotheosis 152, apotheos. 5 vox implicita 153
Septuaginta, Graecität 194. 196 A. 1
Sextius Niger, Quelle des Plinius 60
Sibyllinische Orakel, Graecität 225
Silius Italicus (8, 385) 311
Simonides bei Apollodor 393
Sinon 512. 517. 519
Soldzahlungen in Athen 458
Solinus, Lebenszeit 489
Solon, Axones 554 Amnestie 250 bei Aristoteles π. Ἀθ. πολ. 448
Sonnenfinsterniss bei Tertullian ad Scap. 86
Sophocles, Metrik 43 A. 3 Aiax (671) 308 Antig. (839) 144 Daedalus 555 Philoctet 822 f. Schlafscene 33 Sinon 519 Trachin. Aufführungszeit 42 Verhältniss zu Eurip. Herc. 25. 37. (947 f.) Schlafscene 28
Statius Silv. 4 praef. 343
Stesichorus, Ἰλίου πέρσις 405
Strategen in Pergamon 499. 502
Sueton de regibus 467
-ους: eius 612
συζυγία, βάσις 560
Symmachus orat. (1, 16. 2, 24) 316
συμμιγεῖς βίβλοι 362
συμπλέκειν, συμπλοκή, ἐπιπλοκή 564 συμπλέκοντες 557. 573

tabula Iliaca 519. 523 A. 1
Tacitus histor. (2, 100) 153 Agric. (6. 11. 25) 154
Taktgleichheit 574
Telegonie 413
Terentius, Calliop. Rec. 52. 53 A. 2. Bembo-Hds. 47. cod. Laur. 38, 24 (Vict.) 147 cod. Guelf. 51 Eun. (2, 3, 40) 52
terruncius 236
Tertullian, Chronologie der Schriften 77
τέσσερα, τέσσαρες 217
Thalysienfest d. koisch. Demeter 541
Theater des Pompejus 112
Theatergebäude, griech. 337
Theben, Mitglied des 2. attischen Seebundes 592. 596
Themistocles, Amnestieantrag 254 Flucht nach Asien 430
Theocritus (7, 10) 541
Theodoricus von Cervia, mulomedicina 376
Theopompus, Pentaden 330
Theseion 327
Theta, Form 1. θ φ χ 100. 1000. 50. 239
Thimida regia 336
Thucydides Verbannung 271. Rückkehr 268. Verhältniss zu Aristot. Ἀθην. πολ. 430. 437 (6, 55, 1) 265
θθε c. dativ. — ἐπεὶ … ἂν 633
Timagenes, Trogus 465
τίνος cuius 231
Tischendorf, Textkritik des N. T. 208
Tractat περὶ κωμῳδίας 354
Trogus, Quelle des Plinius 57 Verhältniss zu Timagenes 465. 471
Trojanischer Krieg bei Apollodor 395
τυχὸν ἴσως 306
Tzetzes Autor der epit. Vatic. des Apollodor 408 Comm. z. Plutus (253) 556 Prol. in Aristoph. ἐτ. ἀρχή 349 schol. in Lycophr. 163

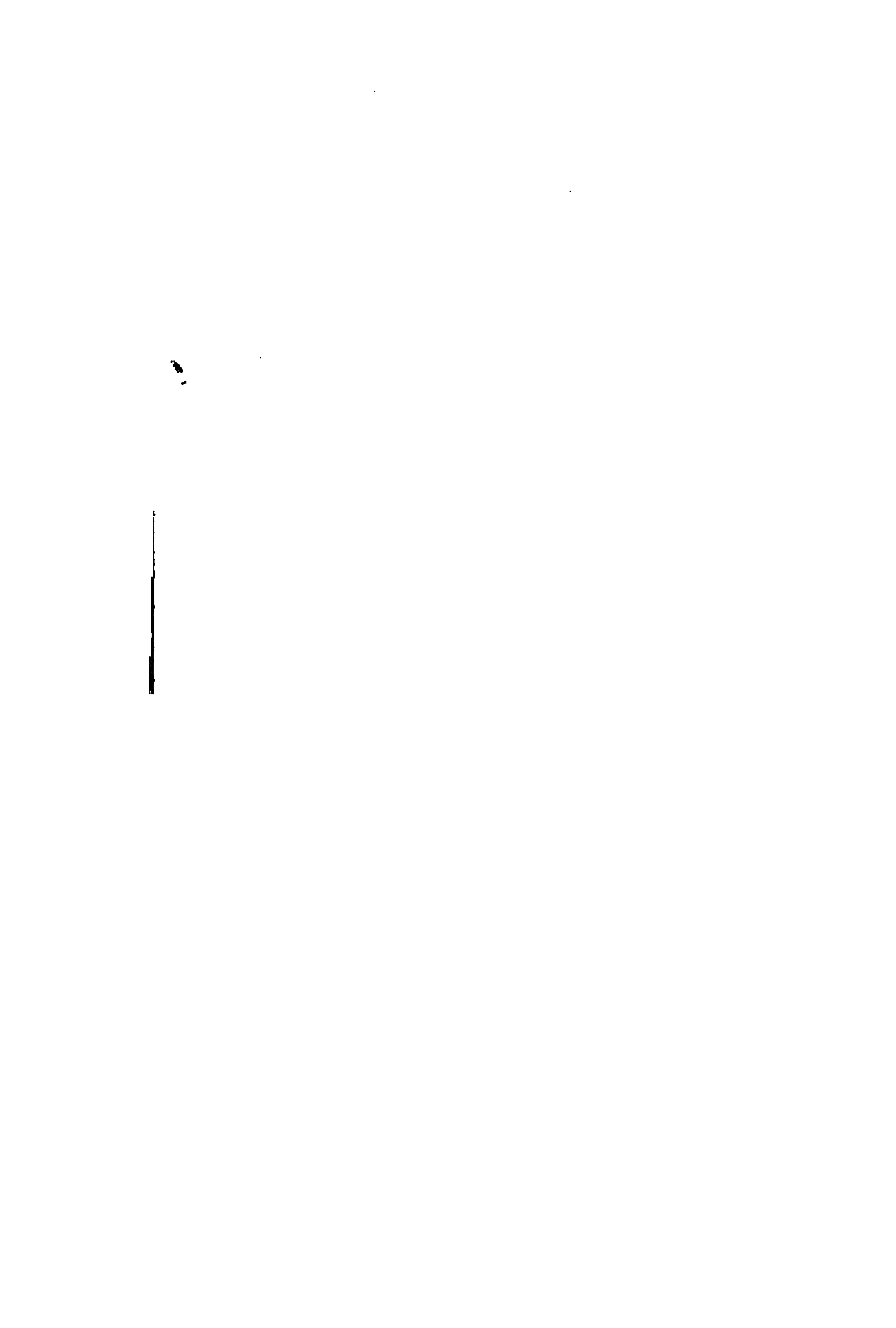
Vaticanum 112. 127 Vaticanus ager 117 mons, montes 119 vinum 118
Vegetius, Benutzung des Pelagonius 376 (3, 60, 1) 494
Vergilius Aeneis (2, 40 ff.) 511
Vespronius Candidus 93
via Domitiana 346
Vitruvius, Sprachgebrauch 101 Theatergrundriss 99. 337
Ant. Volscus, vita Propertii 586

Weltchronik vom J. 452 106

Xenophanes 554

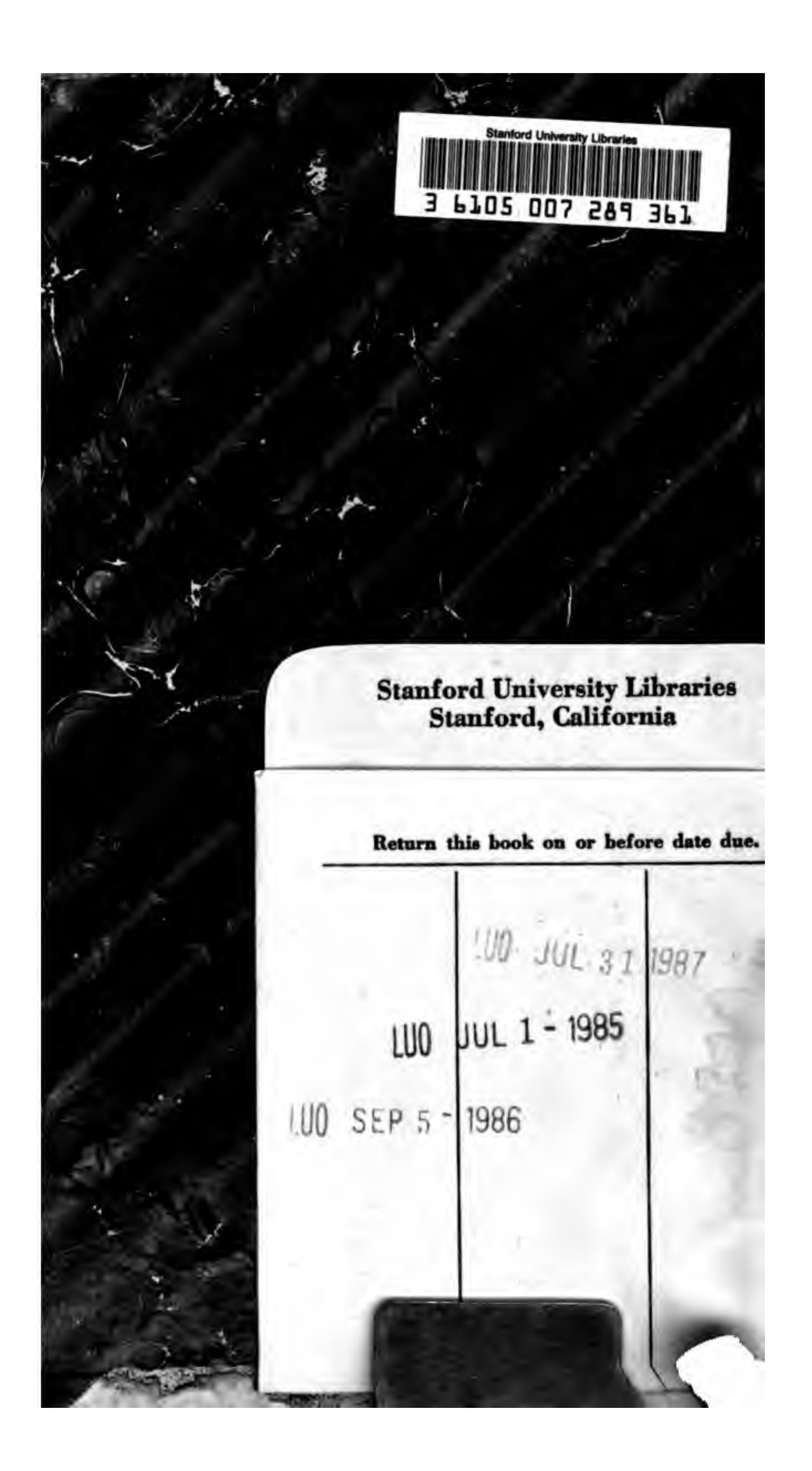
Zahlzeichen, röm. 239
Zosimus, Chronologie 146











Stanford University Libraries
3 6105 007 289 361

